# AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN GUMBINNEN

Gumbinnen (Regierungsbezirk)

Z 37
18/31

# Amtsblatt

der

# Königl. Preußiſchen Regierung

zu

# Gumbinnen.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Ein und dreißigſter Jahrgang.

1841.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Bayerische Staats-Bibliothek München

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 23. Mai 1841. | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 22 | 159 | 90 |
| d. 26. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 22 | 161 | 91 |
| d. 26. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 23 | 166 | 95 |
| d. 26. Mai | Das Sachregiſter zum hieſigen Amtsblatte pro 1828 bis 1839 inkl. betreffend . . . . . . . | 24 | 178 | 101 |
| d. 27. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 23 | 167 | 95 |
| d. 29. Mai | Erledigung des Kreis-Phyſikats im Kreiſe Darkehmen . | 23 | 168 | 95 |
| d. 1. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 23 | 169 | 95 |
| d. 1. Juni | Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter Geſuche bei dem Königl. hohen Kriegs-Miniſterio um Gnaden-Benefizien und Verwarnung wegen unnützen Quärulirens . . . . . . . . . . | 23 | 170 | 95 |
| d. 1. Juni | Die Verheirathung und Anſäßigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Perſonen betreffend . | 23 | 171 | 96 |
| d. 1. Juni | Die Schulamts-Prüfung der Literaten betreffend . . | 23 | 172 | 97 |
| d. 2. Juni | Wegen der Abfuhr des Deputat-Brennmaterials der Geiſtlichen und Schullehrer . . . . . | 25 | 191 | 106 |
| d. 4. Juni | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 23 | 173 | 97 |
| d. 4. Juni | Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern . . . | 24 | 179 | 102 |
| d. 5. Juni | Ausbruch von Schaafpocken . . . . . . | 24 | 180 | 102 |
| d. 7. Juni | Den Abdruck des neuen Teſtaments nach Luthers Ueberſetzung nebſt Anhang betreffend . . . . . | 24 | 181 | 102 |
| d. 9. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 24 | 182 | 102 |
| d. 10. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 24 | 184 | 102 |
| d. 10. Juni | Betrifft den regelmäßigen Schulbeſuch insbeſondere Seitens der Hütekinder . . . . . . . . | 25 | 192 | 108 |
| d. 10. Juni | Die Beurlaubung für Schullehrer betreffend . . | 25 | 193 | 109 |
| d. 11. Juni | Prämie für Lebensrettung . . . . . . | 25 | 194 | 110 |
| d. 13. Juni | Wegen Erlangung des Großherzogl. Heſſiſchen Feldbienſt- | | | |

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| | zeichens Seitens Preußiſcher Unterthanen, welche in Großherzogl. Heſſiſchen Dienſten einen Feldzug mitgemacht haben . . . . . . . . . | 25 | 195 | 110 |
| d. 13. Juni 1841. | Prämie für bewirkte Lebensrettung . . . . . | 26 | 199 | 114 |
| d. 13. Juni | Prämie für bewirkte Lebensrettung . . . . . | 26 | 200 | 114 |
| d. 14. Juni | Befähigung des Fräulein Emilie Schweichel als Hauslehrerin und Erzieherin . . . . . . | 28 | 216 | 121 |
| d. 16. Juni | Ausbruch von Schaafpocken . . . . . . | 25 | 196 | 111 |
| d. 16. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 25 | 197 | 111 |
| d. 16. Juni | Belobung für Auszeichnung bei Feuersgefahr . . | 26 | 201 | 114 |
| d. 16. Juni | Wegen Einholung der baupolizeilichen Konſenſe zur Ausführung von Hauptreparaturen und Neubauten . | 26 | 202 | 114 |
| d. 17. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 26 | 203 | 115 |
| d. 19. Juni | Prämie für Ergreifung eines gefährlichen Verbrechers . | 26 | 204 | 115 |
| d. 22. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 26 | 205 | 115 |
| d. 24. Juni | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 27 | 209 | 118 |
| d. 25. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 27 | 210 | 118 |
| d. 25. Juni | Ausbruch von Schaafräude . . . . . . | 27 | 211 | 118 |
| d. 25. Juni | Wegen Beſtrafung der bei Abhaltung einer allgemeinen Landes-Viſitation vorkommenden Dienſtwidrigkeiten und ſonſtigen Verſäumniſſe . . . . . . . | 29 | 228 | 125 |
| d. 26. Juni | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 27 | 212 | 118 |
| d. 26. Juni | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 27 | 213 | 118 |
| d. 28. Juni | Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern . . . | 28 | 219 | 122 |
| d. 28. Juni | Wegen Verſtattung zur Ableiſtung der einjährigen Militair-Dienſtpflicht . . . . . . . . | 30 | 232 | 127 |
| d. 30. Juni | Wegen Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen- und Haus-Kollekte . . . . . . . . . . | 28 | 218 | 121 |
| d. 2. Juli | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 28 | 220 | 122 |


Namens-

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 2. Juli 1841. | Namens-Veränderung . . . . . . . | 28 | 221 | 122 |
| d. 4. Juli | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 28 | 222 | 122 |
| d. 4. Juli | Rotzkrankheit unter den Pferden . . . . | 28 | 223 | 122 |
| d. 7. Juli | Prämie für bewirkte Lebensrettung . . . . | 30 | 233 | 127 |
| d. 7. Juli | Prämie für bewirkte Lebensrettung . . . . | 30 | 234 | 127 |
| d. 9. Juli | Ausbruch von Schaafpocken . . . . . . | 29 | 229 | 126 |
| d. 9. Juli | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 29 | 230 | 126 |
| d. 14. Juli | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 30 | 235 | 127 |
| d. 15. Juli | Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . . | 30 | 236 | 127 |
| d. 15. Juli | Schließung des kleinen Friedrichsgrabens, Greituſchke genannt . . . . . . . . . | 29 | 231 | 126 |
| d. 17. Juli | Stand des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1840 | 30 | 238 | 127 |
| d. 18. Juli | Eintritt von dreijährigen Freiwilligen beim Garde-Korps | 30 | 239 | 133 |
| d. 20. Juli | Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . . | 31 | 245 | 135 |
| d. 21. Juli | Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung des ſtädtiſchen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1840 . . | 31 | 246 | 135 |
| d. 24. Juli | Prämie für Lebensrettung . . . . . . | 32 | 253 | 153 |
| d. 25. Juli | Neu entſtandenes Etabliſſement . . . . . | 32 | 254 | 153 |
| d. 26. Juli | Wegen Erledigung der reformirten Predigerſtelle in Tilſit | 32 | 255 | 153 |
| d. 28. Juli | Belobung für Auszeichnung bei einem Brande . . | 32 | 256 | 153 |
| d. 28. Juli | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 32 | 257 | 153 |
| d. 29. Juli | Betrifft die Beaufſichtigung derjenigen, welche Privatunterricht in Muſik und Tanz ertheilen . . . | 33 | 264 | 170 |
| d. 30. Juli | Konzeſſion zu Verwaltung einer Apotheke . . . | 32 | 259 | 153 |
| d. 5. Aug. | Prämie für Entdeckung eines Brandſtifters . . | 33 | 265 | 170 |
| d. 7. Aug. | Betrifft die Errichtung und namentlich die Veranſchlagung der Gebäude bei den ländlichen Sozietäts-Schulen . | 34 | 269 | 172 |
| d. 11. Aug. | Befähigung des Fräulein Emilie Gudowius als Hauslehrerin . . . . . . . . . | 35 | 277 | 179 |

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 12. Aug. 1841. | Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers | 35 | 278 | 180 |
| d. 13. Aug. | Die zweite Fortſetzung des Katalogs der Regierungs-Bibliothek betreffend | 34 | 270 | 176 |
| d. 13. Aug. | Belobigung für Hülfeleiſtung bei einem Brande | 34 | 271 | 176 |
| d. 16. Aug. | Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers | 34 | 272 | 176 |
| d. 21. Aug. | Belobigung wegen Auszeichnung bei Löſchung eines Brandes | 36 | 281 | 181 |
| d. 25. Aug. | Jahrmarkts-Verlegung in Arys | 36 | 282 | 182 |
| d. 25. Aug. | Neu entſtandenes Etabliſſement | 36 | 283 | 182 |
| d. 28. Aug. | Jahrmarkts-Abänderung betreffend | 36 | 284 | 182 |
| d. 30. Aug. | Eröffnung des nächſten Lehrkurſus in der hieſigen Gewerbeſchule | 37<br>39 | 287<br>298 | 184<br>195 |
| d. 1. Sept. | Den Debit der Kaufleute mit Arzneiwaaren betreffend | 37 | 288 | 185 |
| d. 1. Sept. | Befähigung des Schulamts-Kandidaten L. L. Schulz als Hauslehrer | 38 | 293 | 191 |
| d. 2. Sept. | Eröffnung des nächſten Lehrkurſus im hieſigen Hebammen-Lehr-Inſtitut am 1ſten Oktober 1841 | 37 | 289 | 186 |
| d. 7. Sept. | Betreffend die Ermittelung eines kaiſerlich ruſſiſchen Unterthanen, genannt Franz | 38 | 294 | 191 |
| d. 16. Sept. | Ausbruch von Schaafpocken | 39 | 299 | 196 |
| d. 16. Sept. | Wegen einer neuen Auflage der Militair-Pharmacopöe | 40 | 306 | 199 |
| d. 18. Sept. | Betreffend die Errichtung der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder | 39 | 300 | 196 |
| d. 19. Sept. | Betreffend das von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland erlaſſene Amneſtie-Manifeſt vom $\frac{1}{13}$ April 1841 | 39 | 301 | 196 |
| d. 19. Sept. | Ausbruch von Pferderäude | 40 | 307 | 199 |
| d. 21. Sept. | Einkauf der Ehefrauen von Beamten in die Berliner allgemeine Wittwen-Penſions- und Unterſtützungs-Anſtalt | 40 | 308 | 199 |


Die

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 22. Sept. 1841. | Die Abhaltung einer allgemeinen Hauskollekte betreffend | 40 | 309 | 199 |
| d. 22. Sept. | Prämie für Lebensrettung . . . . . . | 40 | 310 | 200 |
| d. 23. Sept. | Neu entſtandenes Etabliſſement . . . . . | 40 | 311 | 200 |
| d. 7. Okt. | Befähigung des Fräulein Heider als Lehrerin . . | 43 | 320 | 213 |
| d. 7. Okt. | Befähigung des Fräulein Oltersdorff als Lehrerin . | 43 | 321 | 213 |
| d. 10. Okt. | Ausbruch von Schaafpocken . . . . . . | 42 | 317 | 211 |
| d. 10. Okt. | Die Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen- und Haus-kollekte betreffend . . . . . . . . | 42 | 318 | 211 |
| d. 15. Okt. | Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . . | 43 | 322 | 213 |
| d. 22. Okt. | Die in dem diesjährigen Militair-Erſatztermine berück-ſichtigten jungen Leute betreffend . . . . . | 45 | 330 | 217 |
| d. 23. Okt. | Betrifft die Beſetzung der vakanten Kreis-Chirurgenſtelle in Sensburg . . . . . . . . . . | 45 | 331 | 217 |
| d. 27. Okt. | Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers . . | 46 | 334 | 219 |
| d. 30. Okt. | Den Preis der Blutegel betreffend . . . . . | 45 | 333 | 218 |
| d. 5. Nov. | Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers . . | 46 | 335 | 219 |
| d. 5. Nov. | Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers . . | 46 | 336 | 219 |
| d. 13. Nov. | Termin zur Prüfung der Schulamtsbewerber in Anger-burg . . . . . . . . . . | 46 | 337 | 219 |
| d. 20. Nov. | Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zum dieſſeitigen Reſſort gehörigen Garniſon-Städten pro 1842 betreffend . . . . . . . | 48 | 342 | 223 |
| d. 25. Nov. | Den Namen der Stadt Marggrabowa betreffend . . | 49 | 347 | 228 |
| d. 26. Nov. | Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Paſſage über die Tränkbrücke bei Ragnit erhoben wird . . | 50 | 350 | 229 |
| d. 30. Nov. | Wegen Beſtrafung von Baumfrevlern an Landſtraßen-bäumen . . . . . . . . . . . | 50 | 351 | 230 |
| d. 6. Dez. | Die gerichtsärztlichen Unterſuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszuſtände betreffend . . . | 51 | 352 | 233 |


Die

| Datum. | Gegenſtand. | No. der Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 7. Dez. 1841. | Die Aufnahme der Bevölkerungsliſte für das Jahr 1841 betreffend . . . . . . . . | 51 | 353 | 235 |
| d. 14. Dez. | Wegen des ausſchließlichen Gebrauchs des Tralles'ſchen Alkoholometers beim Kauf und Verkauf geiſtiger Getränke . . . . . . . . . . | 52 | 355 | 238 |
| | **b. Patentertheilungen.** | | | |
| d. 15. Dez. 1840. | An den Dr. Wernecke zu Stralſund . . . . . | 1 | 5 | 2 |
| d. 17. Dez. | An den Fabrikanten Angelo Caſſiraghi zu Zeitz . . | 1 | 6 | 2 |
| d. 25. Dez. | An den Oberlehrer Knie zu Breslau . . . . | 2 | 10 | 4 |
| d. 31. Dez. | An den Maſchinen-Fabrikanten Baunſcheidt zu Baunſcheidt, bei Hagen . . . . . . . . . . | 3 | 18 | 7 |
| d. 10. Jan. 1841. | An die Kaufleute Ziſeman und Decamp in Cöln . . | 3 | 19 | 7 |
| d. 10. Jan. | An den Fabrikanten Dobbs zu Aachen . . . . | 3 | 20 | 7 |
| d. 14. Jan. | An den Maſchinenbauer A. Borſig in Berlin . . | 5 | 33 | 16 |
| d. 14. Jan. | An den Maſchinenbauer A. Borſig in Berlin . . | 5 | 34 | 16 |
| d. 24. Jan. | An den Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin . . | 8 | 52 | 29 |
| d. 24. Jan. | An den Klempnermeiſter J. Bernſtein in Berlin . . | 8 | 53 | 30 |
| d. 11. Febr. | An den Rittergutsbeſitzer Ernſt Becker zu Nieder-Brockendorf, bei Hagnau . . . . . . . . | 11 | 80 | 41 |
| d. 19. Febr. | An den George Preſton zu Aachen . . . . . | 11 | 78 | 41 |
| d. 23. Febr. | An die Eiſenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven . . . . . . . . | 11 | 79 | 41 |
| d. 28. Febr. | An den Werkmeiſter Johann Abraham Germain zu Elberfeld . . . . . . . . . . . | 13 | 94 | 48 |
| d. 9. März | An den Maler Rademacher zu Berlin . . . . | 13 | 95 | 48 |
| d. 16. März | An den Zuckerfabrikanten Fleiſcher zu Schwedt . . | 13 | 96 | 48 |
| d. 21. März | An den George Preſton zu Aachen . . . . . | 15 | 104 | 61 |
| d. 21. März | An den George Preſton zu Aachen . . . . . | 15 | 105 | 61 |

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 30. März 1841. | An den Mechanikus A. Borſig in Berlin | 15 | 106 | 61 |
| d. 31. März | An den Schreiner Arnold Wolkenborn zu Langenberg | 15 | 107 | 61 |
| d. 6. April | An den Premier-Lieutenant a. D. Beyſe und an den Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln | 16 | 112 | 64 |
| d. 17. April | An den Maler Erdmann Schulz in Berlin | 17 | 120 | 66 |
| d. 21. April | An den Mechaniker Carl Th. Bonpier in Berlin | 18 | 128 | 70 |
| d. 3. Mai | An den Kupferſtecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin | 20 | 143 | 83 |
| d. 3. Mai | An den Kupferſtecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin | 20 | 146 | 84 |
| d. 5. Mai | An den Barbierer Ferdinand Zores zu Duzen | 20 | 147 | 84 |
| d. 16. Mai | An den Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin | 22 | 162 | 91 |
| d. 26. Mai | An den Uhrmacher Challier in Berlin | 23 | 174 | 97 |
| d. 28. Mai | An den Tuch-Appreteur und Maſchinenbauer Martin zu Potsdam | 23 | 175 | 97 |
| d. 28. Mai | An den Samuel Cilley zu Aachen | 24 | 185 | 102 |
| d. 30. Mai | An den Chemiker Peter Voß zu Hagen | 24 | 186 | 103 |
| d. 2. Juni | An den Wilh. Auguſt Brokowski zu Neu-Ruppin | 24 | 187 | 103 |
| | An den Kunſthändler L. Sachſe zu Berlin | 27 | 214 | 118 |
| d. 2. Juli | An den Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnſtadt | 28 | 224 | 122 |
| d. 4. Juli | An den Fabriken-Kommiſſarius Hofmann zu Berlin | 30 | 240 | 134 |
| d. 7. Juli | An den Kaufmann und Techniker Carl Keßler zu Berlin | 30 | 241 | 134 |
| d. 8. Juli | An den Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin | 30 | 242 | 134 |
| d. 10. Aug. | An den Mechaniker Thomas Borroughs zu Düren | 34 | 273 | 176 |
| d. 14. Aug. | An den Schloſſermeiſter Steinhöffel zu Zielinzig | 35 | 279 | 180 |
| d. 4. Sept. | An den Tapezierer Gottlieb Meyer zu Berlin | 39 | 302 | 197 |
| d. 16. Sept. | An den Kunſtdrechsler Joh. Friedr. Marquardt zu Labes | 39 | 303 | 197 |
| d. 14. Sept. | An die Maſchinen-Fabrikanten Juſt & Comp. zu Elberfeld | 41 | 314 | 209 |


An

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 15 Okt. 1841. | An den Fabrikbeſitzer Chriſtian Heinrich Schwendy zu Berlin | 44 | 325 | 215 |
| d. 17. Okt. | An den Tiſchler Ernſt Ferdn. Schob zu Berlin | 44 | 326 | 215 |
| d. 21. Okt. | An die Frau J. v. Wodpol zu Breslau | 44 | 327 | 215 |
| d. 21. Okt. | An den Fabrikanten W. C. J. Kiesling zu Potsdam | 44 | 328 | 215 |
| Datum der Patentertheilung. | c. Patentaufhebungen. | | | |
| d. 12. Sept 1839 | An den Kaufmann Carl Savoye zu Trier | 8 | 54 | 30 |
| d. 24. März 1839. | An den Kunſthändler L. Sachſe zu Berlin | 21 | 154 | 88 |
| d. 28. Febr. 1841. | An den Werkmeiſter Joh. Abraham Germain zu Elberfeld | 32 | 261 | 153 |
| d. 16. Dez. 1838. | An den Conditor G. F. Teichmann zu Breslau | 38 | 295 | 192 |
| d. 7. Febr. 1839. | An den Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen | 39 | 304 | 197 |
| d. 10. Jan. 1841. | An den Fabrikanten Dobbs zu Aachen | 41 | 315 | 209 |
| d. 9. Nov. 1840. | An den Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin | 43 | 323 | 214 |
| | d. der Verwaltung für die direkten Steuern, der Domainen und Forſten. | | | |
| d. 4. Jan. 1841. | Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im III. Quartal 1840 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder | 3 | 15 | 6 |
| d. 14. Jan. | Verlegung der Forſtkaſſe von Lyk nach Sybba betreffend | 4 | 22 | 12 |
| d. 4. Febr. | Den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzſorten, beſonders der ausländiſchen Goldſtücke betr. | 7 | 44 | 27 |
| d. 7. Febr. | Prämie für die Entdeckung eines Brandſtifters | 7 | 46 | 28 |
| d. 7. Febr. | Betrifft den Präkluſivtermin zur Anbringung von Klaſſenſteuer-Prägravations-Beſchwerden für das Jahr 1841 | 7 | 47 | 28 |


Den

# Chronologiſche Ueberſicht
der
## im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Gumbinnen
vom Jahre 1841
## enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| | **A. Allerhöchſte Kabinets-Ordres.** | | | |
| d. 26. Nov. 1840. | Das Verzeichniß derjenigen Straßen betreffend, auf welchen die Beſtimmungen der Verordnung vom 10ten Juni 1838, in Betreff der Kommunikations-Abgaben, zur Anwendung gebracht werden dürfen . . . . | 6 | 35 | 17 |
| d. 28. April 1841. | Verordnung wegen der in den Königl. Preuß. Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen . . . . . . . . . | 32 | 250 | 151 |
| | **B. Bekanntmachungen der höhern Behörden.** | | | |
| | a. des Königl. Miniſteriums des Innern und der Polizei, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten. | | | |
| d. 17. März | Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung zur Abſtellung der unter den Handwerksgeſellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche . . . . | 14 | 97 | 57 |
| | b. des Königl. Miniſteriums der Juſtiz. | | | |
| d. 1. Mai | Inſtruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schleſien, Brandenburg, Sachſen und Pommern | 33 | 263 | 159 |
| | c. des Königl. Miniſteriums der Finanzen | | | |
| d. 20. Juli | Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden . | 32 | 250 | 151 |
| | d. des Königl. Miniſteriums der Juſtiz, der Finanzen und des Krieges. | | | |
| d. 28. Jan. | Auszug aus dem Allerhöchſten Reglement über das Kaſſenweſen bei den Truppen . . . . . . | 38 | 291 | 187 |

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| | e. des Königl. Miniſteriums der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten. | | | |
| d. 25. Febr. 1841. | Wegen des Beitritts mehrer zum Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten zur allgemeinen Münz-Konvention vom 30ſten Juli 1838 . . . . | 12 | 82 | 43 |
| | f. des Königl. Kriegsminiſteriums. | | | |
| d. 18. Febr. | Den Remonte-Ankauf im Regierungs-Bezirke Gumbinnen pro 1841 betreffend . . . . . . | 12<br>19 | 83<br>130 | 44<br>71 |
| d. 28. Jan. | Auszug aus den ſpeziellen Beſtimmungen zum Allerhöchſten Reglement über das Kaſſenweſen bei den Truppen | 38 | 292 | 191 |
| | g. der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden. | | | |
| d. 24. Jan. | Die Belohnung für Entdeckung von Verfertigern falſcher Kaſſenanweiſungen betreffend . . . . | 7 | 37 | 25 |
| d. 25. Febr. | Die Einlöſung der kur- und neumärkſchen ältern Zins-Coupons und Zinsſcheine betreffend . . . | 11<br>12<br>13 | 73<br>84<br>89 | 39<br>45<br>47 |
| d. 1. März | Kündigung von 955,000 Rthlrn. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung vom 1ſten Juli 1841 . . | 12 | 84 | 45 |
| d. 5. April | Die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreffend . . | 17 | 113 | 65 |
| d. 15. April | Die Abhebung der Kapitalsbeträge der in den erſten 15 Verlooſungen gezogenen, aber bis jetzt noch nicht präſentirten Staatsſchuldſcheine betreffend . . . | 20 | 141 | 83 |
| d. 19. Juli | Die Einlöſung der kur- und neumärkſchen ältern Zins-Coupons und Zinsſcheine betreffend . . . . | 32<br>34<br>35 | 252<br>268<br>276 | 152<br>171<br>179 |
| d. 13. Aug. | Die Kündigung von 957,000 Rthlrn. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 betreffend | 37 | 285 | 183 |

| Datum. | Gegenſtand. | No. der Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 6. Okt. 1841. | Die Auszahlung der zum 2ten Januar 1842 gekündigten 957,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreffend . . | 43 | 319 | 213 |
| d. 30. Okt. | Belohnung für die Ermittelung von Verfertigern und Verbreitern falſcher Kaſſenanweiſungen . . . | 45 | 329 | 217 |
| | h. des Königl. General-Poſtamts. | | | |
| d. 3. Juni | Das Verfahren bei der Beſtellung von Briefen ꝛc. und die Adreſſen derſelben betreffend. . . . . | 25 | 190 | 106 |
| | i. der Königl. Kontrole der Staatspapiere. | | | |
| d. 5. Juni | Abhändengekommene Staatsſchuldſcheine betreffend . | 24 | 188 | 103 |
| d. 15. Juni | Wieder zum Vorſchein gekommene Staatsſchuldſcheine betreffend . . . . . . . | 26 | 207 | 115 |
| | C. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums von Preußen. | | | |
| d. 1. Jan. | Das Verzeichniß der im Jahre 1840 gedruckten und verlegten Schriften, ſo wie der lithographirten Verlags-Artikel betreffend . . . . . . . | 3 | 12 | 5 |
| | Den bevorſtehenden Provinzial-Landtag betreffend . | 7 | 38 | 26 |
| d. 13. Febr. d. 24. Febr. | Die Ernennung des Cenſors des Unterhaltungsblatts für Lyk und die Umgegend betreffend . . . . | 10 | 65 | 35 |
| d. 4. Sept. 1840. | Die Einſendung von Gegenſtänden aller Art an Se. Majeſtät den König betreffend . . . . . | 10<br>23 | 66<br>164 | 35<br>93 |
| d. 19. März 1841. | Das Reſultat des Wirkens des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen pro 1840 betreffend . . | 13 | 90 | 47 |
| d. 29. März | Die Uebertragung der interimiſtiſchen Verwaltung der Ober-Fiſchmeiſter-Stelle für das kuriſche Haff ꝛc. an den bisherigen Fiſchmeiſter Wilh. Beerbohm in Feilenhof betreffend . . . . . . . | 14 | 98 | 58 |





Wegen

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 3. Dez. 1841. | Wegen einer Schrift über Schaafzucht und Wollhandel pro 184? . . . . . . . . | 50 | 349 | 229 |
| | **D. Bekanntmachungen der Königl. oberen geiſtlichen und Schulbehörden.** | | | |
| | **a. des Königl. Konſiſtoriums.** | | | |
| d. 6. Jan. | Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend . . . . . . . | 5 | 24 | 13 |
| d. 15. Juli | Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend . . . . . . . . | 31 | 243 | 150 |
| d. 24. Sept. | Die Muſikaufführungen in Kirchen betreffend . . | 41 | 313 | 209 |
| d. 31. Okt. | Wegen des Aufſchubs der Taufe . . . . . | 47 | 339 | 221 |
| d. 11. Nov. | Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend . . . . . . . . | 49 | 345 | 225 |
| | **b. des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.** | | | |
| d. 26. Nov. | Die Uebertragung von Nebenämtern auf einen Geiſtlichen oder Lehrer betreffend . . . . . . | 49 | 344 | 225 |
| | **c. des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.** | | | |
| (ohne Dat.) | Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung im Schullehrer-Seminar in Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen, iſt ein nochmaliger Termin beſtimmt . . . . . . . . . . | 7 | 39 | 26 |
| d. 6. April | Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau betreffend . . . | 18 | 123 | 69 |
| d. 25 Mai | Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend . . | 24 | 177 | 101 |
| d. 15 Juni | Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . . . | 27 | 208 | 117 |
| d. 26. Aug. | Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in | | | |


das

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| | das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünſchen . . . | 36 | 280 | 181 |
| | **E. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.** | | | |
| | **a. der Abtheilung des Innern.** | | | |
| d. 7. Sept. 1840. | Das perſönliche Ueberreichen von Bittſchriften und Beſchwerden an Se. Majeſtät den König und die Staatsbehörden betreffend . . . . . . . | 10<br>23 | 67<br>165 | 36<br>93 |
| d. 4. Dez. | Neu entſtandenes Etabliſſement betreffend . . . | 2 | 7 | 3 |
| d. 16. Dez. | Die Befähigung des Fräulein Emma Rößmann zu Willuhnen als Hauslehrerin und Erzieherin . . | 1 | 2 | 1 |
| d. 17. Dez. | Die Führung des Familien-Regiſters der Juden betreffend | 1 | 3 | 1 |
| d. 22. Dez. | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . | 1 | 4 | 2 |
| d. 25. Dez. | Den bei den Gemeinheits-Theilungen anzuwendenden Theilungs-Maßſtab und die Bepflanzung der abgebauten Höfe und neuen Wege mit Bäumen betreffend . | 2 | 8 | 3 |
| d. 28. Dez. | Die Erledigung der zweiten Predigerſtelle in Oletzko betr. | 2 | 9 | 4 |
| d. 30. Dez. | Empfohlene Schrift . . . . . . . . | 3 | 13 | 6 |
| d. 4. Jan. 1841. | Prämie für Entdeckung eines Baufrevlers . . . | 3 | 14 | 6 |
| d. 6. Jan. | Räude unter den Pferden . . . . . . | 3 | 16 | 6 |
| d. 6. Jan. | Belobung für Auszeichnung beim Löſchen einer Feuersbrunſt | 3 | 17 | 6 |
| d. 10. Jan. | Die Befähigung des Fräulein Emma Weiß als Hauslehrerin betreffend . . . . . . . . | 5 | 25 | 14 |
| d. 11. Jan. | Die Befähigung des Kandidaten der Theologie Herrn Schrader als Hauslehrer betreffend . . . . | 5 | 26 | 14 |
| d. 11. Jan. | Die Befähigung des Kandidaten der Theologie Herrn Hahn als Hauslehrer betreffend . . . . . | 5 | 27 | 14 |
| d. 13. Jan. | Betrifft die Heilighaltung der Sonn- und Feſttage . | 4 | 21 | 9 |


Roß-

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 13. Jan. 1841. | Rotzkrankheit unter den Pferden . . . . | 5 | 28 | 14 |
| d. 16. Jan. | Die Befähigung des Herrn v. Güricke als Hauslehrer betr. | 5 | 29 | 14 |
| d. 19. Jan. | Betrifft die Räumung des Schnees auf den Land- und Poſtſtraßen . . . . . . . | 4 | 23 | 12 |
| d. 21. Jan. | Ausbruch von Menſchenblattern betreffend . . . | 5 | 30 | 14 |
| d. 22. Jan. | Den Unterricht und die Niederlaſſung der Hebammen betr. | 5 | 31 | 14 |
| d. 23. Jan. | Rotzkrankheit unter den Pferden . . . . | 5 | 32 | 16 |
| d. 25. Jan. | Räude unter den Pferden . . . . . | 7 | 40 | 26 |
| d. 1. Febr. | Die Erledigung der Kreiſchirurgenſtellen des Ragniter, Heydekruger und Lyker Kreiſes betreffend . . | 7 | 41 | 26 |
| d. 2. Febr. | Räude unter den Pferden . . . . . | 7 | 42 | 27 |
| d. 4. Febr. | Prämie für entdeckten Baumfrevler . . . . | 7 | 43 | 27 |
| d. 5. Febr. | Wegen Abhaltung einer evangeliſchen Kirchenkollekte . | 7 | 45 | 27 |
| d. 10. Febr. | Räude unter den Pferden . . . . . | 7 | 48 | 28 |
| d. 10. Febr. | Prämie für Lebensrettung . . . . . | 9 | 57 | 33 |
| d. 11. Febr. | Prämie für verdienſtliche Handlung . . . | 8 | 50 | 29 |
| d. 12. Febr. | Die Ableiſtung der Militairdienſtpflicht betreffend . . | 8 | 49 | 29 |
| d. 13. Febr. | Verlegung des Jahrmarkts in Rhein . . . . | 9 | 59 | 33 |
| d. 15. Febr. | Die Befähigung des jüdiſchen Lehrers Krombach als Hauslehrer betreffend . . . . . . . | 10 | 68 | 38 |
| d. 18. Febr. | Die Führung der Familien-Regiſter über die Juden betr. | 9 | 60 | 33 |
| d. 18. Febr. | Prämie für entdeckten Baumfrevler . . . . | 9 | 58 | 33 |
| d. 20. Febr. | Die der Stadt Gumbinnen bewilligte Erhebung eines Zuſchlages von 12½ Prozent zur Mahl- und Schlachtſteuer betreffend . . . . . | 8 | 51 | 29 |
| d. 20. Febr. | Die der Stadt Inſterburg bewilligte Erhebung eines Zuſchlages von 25 Proz. zur Mahl- und Schlachtſteuer betr. | 9 | 62 | 34 |
| d. 23. Febr. | Die Befähigung des Fräulein Meyer als Hauslehrerin und Erzieherin betreffend . . . . . | 10 | 69 | 38 |


Aus

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 27. Febr. 1841. | Ausbruch von Menſchenblattern | 10 | 70 | 38 |
| d. 28. Febr. | Ausbruch von Menſchenblattern | 10 | 71 | 38 |
| d. 2. März | Betrifft die Ertheilung von Prämien für die Entdeckung von Brandſtiftern | 11 | 74 | 39 |
| d. 4. März | Prämie für Lebensrettung | 11 | 75 | 40 |
| d. 9. März | Wegen Sperrung des kleinen Friedrichsgraben unweit Seckenburg | 11 | 76 | 40 |
| d. 9. März | Ausbruch von Menſchenblattern | 12 | 86 | 46 |
| d. 10. März | Betrifft die Sicherſtellung der öffentlichen Kommunikations- und ſonſtigen Anlagen bei dem bevorſtehenden Eisgange | 11 | 77 | 40 |
| d. 12. März | Ausbruch von Pferderäude | 12 | 87 | 46 |
| d. 15. März | Ausbruch von Menſchenblattern | 12 | 88 | 46 |
| d. 16. März | Ausbruch von Pferderäude | 13 | 91 | 48 |
| d. 17. März | Ausbruch von Menſchenblattern | 13 | 92 | 48 |
| d. 20. März | Wegen Einreichung der Kirchenkaſſen-Rechnungen pro Michaeli $18\frac{40}{41}$ | 13 | 93 | 48 |
| d. 24. März | Ausbruch von Pferderäude | 14 | 99 | 58 |
| d. 27. März | Betrifft die Unterhaltungskoſten für die in der Strafanſtalt Inſterburg zu detinirenden Sträflinge | 14 | 100 | 58 |
| d. 29. März | Ausbruch von Menſchenblattern | 15 | 102 | 61 |
| d. 3. April | Ausbruch von Menſchenblattern | 15 | 103 | 61 |
| d. 10. April | Ausbruch von Menſchenblattern | 16 | 108 | 63 |
| d. 12. April | Die Auseinanderſetzung und Weideabfindung mehrerer Ortſchaften betreffend | 16 | 109 | 63 |
| d. 12. April | Ausbruch von Menſchenblattern | 16 | 110 | 64 |
| d. 14. April | Ausbruch von Menſchenblattern | 17 | 114 | 65 |
| d. 15. April | Empfehlung einer neuen Ausgabe kaligraphiſcher Schulvorſchriften | 17 | 115 | 65 |
| d. 16. April | Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers | 18 | 124 | 70 |


Aus-

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 17. April 1841. | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 16 | 111 | 64 |
| d. 18. April | Belobung für ein Kirchengeſchenk . . . . | 17 | 117 | 66 |
| d. 21. April | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . | 17 | 119 | 66 |
| d. 24. April | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . | 17 | 118 | 66 |
| d. 26. April | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . | 18 | 125 | 70 |
| d. 26. April | Betrifft die Einſendung von Beſchwerden und Geſuchen an den Königl. Staatsrath . . . . . . | 19 | 133 | 74 |
| d. 27. April | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . | 18 | 126 | 70 |
| d. 27. April | Ausbruch von Pferderäude . . . . . . | 18 | 127 | 70 |
| d. 28. April | Wegen Berichtigung der Druckfehler in der Geſetzſammlung . . . . . . . . . . | 19 | 134 | 74 |
| d. 28. April | Form der Immediat-Eingaben . . . . . | [illegible] | 135 | 75 |
| d. 28. April | Das Etat- und Rechnungsweſen bei den Kirchenkaſſen betr. | 19 | 136 | 75 |
| d. 30. April | Veränderungen in den Droguen und Taxpreiſen mehrerer Arzneien . . . . . . . . . . | 19 | 137 | 76 |
| d. 6. Mai | Preiſe der Blutegel . . . . . . . . . | 19 | 138 | 77 |
| d. 8. Mai | Jahrmarkts-Veränderung . . . . . . . | 19 | 139 | 77 |
| d. 11. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 20 | 145 | 84 |
| d. 12. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 20 | 142 | 83 |
| d. 13. Mai | Die Herausgabe eines Fragebuchs über das neue Hebammen-Lehrbuch des Kreis-Phyſikus Dr. Schmidt zu Paderborn betreffend . . . . . . . | 21 | 150 | 87 |
| d. 13. Mai | Neu entſtandene Etabliſſements betreffend . . . | 21 | 151 | 87 |
| d. 13. Mai | Wegen der Einrichtung von Privatgebäuden auf den Pfarrer- und Schul-Etabliſſements . . . . | 22 | 155 | 89 |
| d. 14. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 21 | 152 | 88 |
| d. 19. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 22 | 156 | 89 |
| d. 22. Mai | Ausbruch von Menſchenblattern . . . . . | 22 | 157 | 89 |
| d. 23. Mai | Erledigung des Phyſikats zu Heydekrug . . . | 22 | 158 | 89 |


Aus-

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 20. Febr. 1841. | Den Präkluſivtermin zur Anbringung von Gewerbeſteuer-Prägravations-Beſchwerden betreffend . . . . | 9 | 61 | 34 |
| d. 30. März | Betrifft den Präkluſivtermin zur Anbringung von Klaſſenſteuer-Prägravations-Beſchwerden für das laufende Jahr . . . . . . . . . . | 14 | 101 | 59 |
| d. 12. April | Die Aufnahme von Forſtlehrlingen bei den verwaltenden Forſtbeamten . . . . . . . . . | 19 | 131 | 72 |
| d. 15. April | Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im vierten Quartal 1840 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betreffend . . . . . . | 17 | 116 | 66 |
| d. 18. Mai | Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Forſtbrandes . . . . . . . . . | 21 | 153 | 88 |
| d. 22. Mai | Die aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1840 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere betreffend . . | 22 | 160 | 90 |
| d. 9. Juni | Wegen Bezahlung der Holz-Erſatz- und Pfandgelder . | 24 | 183 | 102 |
| d. 19. Juni | Betrifft die Holz- und Wildpretts-Atteſte . . . . | 28 | 217 | 121 |
| d. 22. Juni | Verbot, bei der Ausfuhr von Holz aus Königl. Forſt Schneidewerkzeuge mitzubringen . . . . . | 26 | 206 | 115 |
| d. 14. Juli | Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im erſten Quartal 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder . . . . . . . . . . | 30 | 237 | 127 |
| d. 31. Juli | Auszeichnung bei Löſchung eines Waldbrandes . . | 32 | 258 | 153 |
| d. 2. Aug. | Belobigung für Auszeichnung bei Löſchung eines Waldbrandes . . . . . . . . . . | 32 | 260 | 153 |
| d. 21. Okt. | Die Holztaxen pro 1842 betreffend . . . . . | 44 | 324 | 215 |
| d. 23. Okt. | Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im zweiten Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betreffend . . . . . . | 45 | 332 | 218 |

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 9. Nov. 1841. | Schulbauten betreffend . . . . . . . | 47 | 340 | 221 |
| d. 19. Nov. | Wegen der Conſignirung des Viehes von zur Waldweide berechtigten Grundſtücken . . . . . . | 49 | 346 | 226 |
| | **F. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg:** | | | |
| d. 3. Juli | Wegen Anzeige der Todesfälle bei den Gerichten . . | 28 | 225 | 122 |
| d. 7. Juli | Wegen Einzahlung und Einlieferung von Geldern und Effekten ad deposita der Gerichte . . . . . | 28 | 226 | 123 |
| d. 19. Nov. | Wegen Einzahlung von Depoſitalgeldern und andern Depoſitis bei den Gerichtsbehörden . . . . . | 48 | 343 | 224 |
| | **G. Bekanntmachung der General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt:** | | | |
| d. 10. Febr. | Die Ungültigkeit fremder Piſtolen bei Zahlungen an und von der allg. Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt betreffend | 9 | 63 | 34 |
| | **H. Bekanntmachung des engeren Ausſchuſſes für Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III.:** | | | |
| d. 15. Juni | Wegen Errichtung eines Standbildes des verſtorbenen Hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majeſtät . | 27 | 215 | 118 |
| | **I. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Königsberg:** | | | |
| d. 13. Febr. | Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Inſterburg nach Didlacken . . . . . . | 8 | 55 | 30 |
| d. 21. April | Die Erhebung des Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrtsgeldes für die Beförderung über die Memel bei Tilſit betreffend . . . . . . . . | 17 | 121 | 66 |


Betreffend

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| d. 4. Mai 1841. | Betreffend die Geſtattung des Tranſito-Handels mit Salz | 19 | 140 | 77 |
| d. 4. Mai | Regulativ wegen Kontrolirung des Verkehrs mit dem zum Handel nach Rußland beſtimmten fremden Salze . | 19 | — | 79 |
| d. 8. Mai | Wegen der, den Klein-Kinder-Bewahranſtalten bewilligten Stempelfreiheit . . . . . . . | 20 | 148 | 84 |
| d. 24. Mai | Den Tarif, nach welchem, wenn das Memelthal bei Tilſit überſchwemmt iſt, die Gebühr für das Ueberſetzen über daſſelbe erhoben werden ſoll, betreffend . . . | 23 | 176 | 98 |
| d. 28. Mai | Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreffend . | 22 | 163 | 91 |
| d. 16. Juli | Die Ausfuhr von inländiſchem Branntwein gegen Steuer-Vergütung über das Nebenzollamt erſter Klaſſe zu Mieruniskèn anlangend . . . . . . | 30 | 243 | 134 |
| d. 23. Juli | Den Debit des Viehſalzes betreffend . . . . | 31 | 247 | 148 |
| | **K. Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Königsberg:** | | | |
| d. 21. Sept. | Die neue Leuchtbaake bei dem Dorfe Rinderort betreffend | 40 | 312 | 200 |
| | **L. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Stettin:** | | | |
| d. 17. Juli | Die Wieder-Eröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin betreffend . . . . . . . . . | 33<br>34 | 266<br>274 | 170<br>176 |
| d. 20. Aug. | Betreffend die Wieder-Eröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin . . . . . . . . | 37<br>38 | 290<br>296 | 186<br>192 |
| | **M. Bekanntmachungen der Königl. Univerſitäten und höhern Lehranſtalten:** | | | |
| | a. des Königl. akademiſchen Senats zu Königsberg. | | | |
| d. 20. Febr. | Immatrikulations-Termin pro Sommer-Semeſter 1841 | 10 | 72 | 38 |


Verzeich-

| Datum. | Gegenſtand. | No. des Stücks. | No. der Verfügung. | Seitenzahl. |
|---|---|---|---|---|
| | Verzeichniß der Vorleſungen für das Sommer-Halbjahr 1841 . . . . . . . | 13 | — | 51 |
| d. 30. Aug. 1841. | Immatrikulations-Termin pro Winter-Semeſter $18\frac{41}{42}$ . | 39 | 305 | 197 |
| | Verzeichniß der Vorleſungen für das Winter-Halbjahr $18\frac{41}{42}$ | 40 | — | 201 |
| | b. des Direktors der Königl. Staats- und landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena. | | | |
| Febr. 1841. | Verzeichniß der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1841 | 8 | 56 | 30 |

# Amtsblatt

**№ 1.** Gumbinnen, den 6ten Januar **1841.**

Das 23ſte Stück der Geſetzſammlung pro 1840 enthält, unter — № 1. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2128 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11ten November 1840, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Wollſtein im Großherzogthume Poſen betreffend; und

№ 2129 die Allerhöchſte Beſtätigungsurkunde vom 7ten Dezember 1840 nebſt dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Aktien.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 2. Die Befähigung des Frl. Emma Rößmann zu Willuhnen als Hauslehrerin u. Erzieherin betr. A. d. J. 1126. Dezbr.

Dem Fräulein Emma Rößmann zu Willuhnen iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegen *ſteht.* Gumbinnen, den 16ten Dezember 1840.

№ 3. Die Führung der Familien-Regiſter der Juden betreff. A. d. J. 3985. Novbr.

Nach einem Erlaſſe des Königl. hohen Juſtiz-Miniſterii und des Königl. hohen Miniſterii des Innern und der Polizei vom 8ten v. M. iſt von einigen Gerichten darüber Beſchwerde geführt worden, daß ihnen die Familien-Regiſter der Juden von den Landräthen und Magiſtraten nicht regelmäßig mitgetheilt werden.

Indem wir unſere diesfällige Bekanntmachung vom 3ten Mai 1822, im Amtsblatte *pro* 1822 S. 305 bis 6, hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß die *Duplikate* der betreffenden Regiſter, gleich den Duplikaten der chriſtlichen Kirchenbücher, überall von den Gerichten des Orts aufbewahrt werden ſollen und denſelben daher auch von den Polizei-Obrigkeiten entweder jedesmal am Schluſſe des Jahres oder, wie in der allegirten Amtsblatts-Verfügung angeordnet worden, alle vier Monate ab*geliefert* werden müſſen.

*Indem* wir die uns nachgeordneten Landräthe und Magiſtrate auffordern, ſich hie*nach* in *Zukunft* genau zu achten, bemerken wir zur Vermeidung von etwaigen Miß*verſtändniſſen*, daß hierdurch die §. 4 der vorallegirten Amtsblatts-Verfügung angeord-



nete

nete Einreichung ſolcher Duplikate auch an uns nicht aufgehoben iſt, ſondern nach wie vor fortdauert. Gumbinnen, den 17ten Dezember 1840.

**№ 4.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 303. Dezbr.

Im Dorfe Pagriemen, Kreiſes Heydekrug, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.
Gumbinnen, den 22ſten Dezember 1840.

**№ 5.** Patentertheilung.

Dem Dr. Wernecke zu Stralſund iſt unter dem 15ten Dezember 1840 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Vorrichtung, um aus einer verſchloſſenen Pfanne Zuckerflüſſigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke ſiedet, zu entnehmen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

**№ 6.** Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Angelo Caſſiraghi zu Zeitz iſt unter dem 1[illegible]ten Dezember 1840 ein Einführungs-Patent:

auf eine von den Fabrikanten Götze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewieſene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krempelmaſchine dargeſtellten Bänder in Vorgeſpinnſt zu verwandeln,

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

### Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Dezember 1840.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Kammergerichts-Aſſeſſor Simonſon iſt als etatsmäßiger Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Drieſen angeſtellt, und

die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Böhnke und Klimowicz ſind an das hieſige Kollegium verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der invalide Unteroffizier Schäfer iſt als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht Marggrabowa, und

der invalide Unteroffizier Hübner in gleicher Eigenſchaft bei dem Landgericht Kaukehmen angeſtellt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 1.** Gumbinnen, den 6ten Januar **1841.**

## Bekanntmachung.

No. 1. Lieferung von wollenen Socken, Decken, Bettwäſche ꝛc. für die Garniſon-Anſtalten des erſten Armee-Corps.

Zur Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereiche des erſten Armee-Corps pro 1841 ſollen die Mindeſtfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungs-Bedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commiſſionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt ſind. Lieferungs-Unternehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäſchelieferung"

verſiegelt bis zum 22ſten Januar 1841 an uns einzuſenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umſtänden durch die genannten Lazareth-Commiſſionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 27ſten Dezember 1840. Königl. Intendantur erſten Armee-Corps.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

No. 2. Verkauf der maſuriſchen Bauhölzer bei Schlappacken.

Zum meiſtbietenden Verkauf der maſuriſchen Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Dienſtag den 19ten Januar d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 2ten Januar 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

No. 3. Holzverkaufs-Tage in der Oberförſterei Trappönen.

Sämmtliches im Forſtrevier Trappönen für das nächſte Wirthſchaftsjahr aufzuarbeitende Bauholz und Kloben- und Knüppel-Brennholz, ſo wie auch der größte Theil des Sprockholzes wird höherer Beſtimmung gemäß meiſtbietend verkauft werden und zwar während der drei erſten Monate des Jahres 1841 an jedem Donnerſtage im Kruge zu Trappönen, und an jedem Montage im Gaſthauſe des Herrn May zu Lasdehnen.

Aus freier Hand wird von der Forſtkaſſe in Lasdehnen an jedem **Mittwoch** nur Stubbenbrennholz und in wenigen einzelnen Fällen auch Sprock verkauft werden.

Zur Ausfertigung der Anweiſezettel an Empfänger von Deputat-Brennholz und Freibauholz, iſt von der genannten Kaſſe der **Freitag** in jeder Woche beſtimmt, wonach das Publikum ſich achten wolle. Trappönen, den 31ſten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 4. Holzverkaufs-Termine in der Oberförſterei Dingken.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeyſtrauch, Schillgallen und Timſtern im hieſigen Forſtbureau
den 5ten und 21ſten Januar, den 9ten, 15ten und 23ſten Februar, den 11ten, 19ten und 29ſten März, den 10ten und 26ſten April, den 6ten und 24ſten Mai und den 7ten und 24ſten Juni;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen
den 6ten und 18ten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 6ten und 17ten März, den 7ten April, 4ten Mai und 9ten Juni;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczißken im Kruge zu Kinten
den 14ten und 15ten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 8ten und 23ſten März, den 5ten April, den 3ten Mai und 10ten Juni 1841,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gebracht wird, daß die abgegebenen Meiſtgebote im Termine entrichtet werden müſſen und die übrigen Bedingungen auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Dingken, den 10ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 5. Holzverkaufs-Termine im Buyliener Revier der Oberförſterei Brödlauken.

Zum meiſtbeitenden Verkaufe der auf Ablagen gerückten Eichen- und Linden-Nutzholzſtämme und der Tannen-Bauhölzer im Buyliener Revier der hieſigen Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

an den Montagen den 11ten Januar, den 8ten Februar und den 8ten März k. J., jedesmal von Mittags 12 Uhr ab, während die Klafter-Brennhölzer und der Sprock, wie dieſes ſchon unterm 9ten Oktober 1840 bekannt gemacht worden iſt, an den gedachten Tagen, von Morgens 9 Uhr ab bis Mittags 12 Uhr, verkauft werden ſollen. Der Sammelplatz iſt in dem Förſteretabliſſemente Buylien und wird das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt. Brödlauken, den 12ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zum

No. 6. Holzverkaufs-Termine in der Oberförſterei Schnecken.

Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Schnecken ſind folgende Termine für den Monat Januar k. J. feſtgeſetzt worden und zwar:

1) im Forſthauſe Schnecken

den 8ten und 15ten zum Verkaufe des ſechsfüßigen Knüppelholzes, ſo wie des Reiſigs, den 18ten von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zum Verkaufe des Kloben- und 3füßig eingeſchlagenen Knüppelholzes, den 22ſten zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz;

2) im Kruge zu Schillkojen

den 5ten und 12ten zum Verkaufe des ſechsfüßigen Knüppelholzes und des Reiſigs, den 19ten und 25ſten zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz;

3) im Kruge zu Piplin

den 7ten zum Verkaufe des Brennholzes auf dem Eglovarhügel, ſo wie des Reiſigs im Belauf Schilleiwethen;

4) im Jagen 51 des Belaufs Hohenſprindt

zum Verkaufe des Eichen-Nutz- und Brennholzes den 28ſten Januar k. J. von 9 Uhr Vormittags ab.

Die neue Holztaxe, ſo wie die Holzverſteigerungs-Bedingungen, ſind in den Geſchäftszimmern zur Einſicht für die Holzkäufer öffentlich ausgehängt worden. Der Kaufpreis muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote finden nicht ſtatt.

Schnecken, den 18ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 7. Holzverkaufs-Termine in der Oberförſterei Cruttinnen.

Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Eichen-, Birken-, Erlen-, Linden-, Espen-, Haſeln- und Kiefern- und Tannen-Bau-Nutz-, ſo wie Kloben- und Knüppel-Brennhölzer, imgleichen Stubben-Lager- und Reiſerhölzer werden die Termine für die Monate Januar, Februar und März k. J. am Dienſtage in jeder Woche, von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen hierdurch feſtgeſetzt.

Das betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach ertheiltem Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtiget wird und die übrigen gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anweſenden Liztanten werden vorgehalten werden. Cruttinnen, den 20ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 8. Holz-Verausgabungstage in der Oberförſterei Skalliſchen.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1ſten Januar 1841 ab im hieſigen Forſtrevier wöchentlich nur zwei Holz-Verausgabungstage und zwar Mittwoch und Sonnabend ſtattfinden werden.

Die reſp. Holzkäufer und Deputanten wollen ſich hiernach genau richten, um bei vorkommenden Fällen nicht in die Verlegenheit zu kommen, an andern Tagen unverrichteter Sache und ledig nach Hauſe fahren zu müſſen. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß bei der Abfuhre der eingeſchlagenen Hölzer die Mitnahme ſchneidender Werkzeuge, als Axte, Sägen ꝛc., nicht geſtattet werden kann, vielmehr ſollen dergleichen Werkzeuge, wenn ſie mitgebracht werden, konfiszirt werden. Skalliſchken, den 24ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 9. Verpachtung von Ackerplätzen in der Schneckenſchen Forſt.

Die mit Ablauf d. J. pachtlos werdenden Ackerplätze in der Schneckenſchen Forſt, welche Behufs deren Vorbereitung zur Forſtkultur verpachtet geweſen, ſollen anderweit auf drei Jahre, nämlich pro 1841, 1842 und 1843 meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hierzu ſteht auf den 22ſten März k. J., als Montag, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgeld gleich baar bezahlt werden muß, und Nachgebote unzuläſſig ſind. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 10. Verpachtung von Wieſen in der Schneckenſchen Forſt.

Zur anderweiten meiſtbietenden Verpachtung der mit Ablauf d. J. pachtlos werdenden Wieſen und andern Grasnutzungsplätze in der Schneckenſchen Forſt auf 6 Jahre, nämlich pro 1841 bis ultimo 1846, ſteht der Termin auf den 25ſten März k. J., von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, welchen Pachtluſtige wahrnehmen wollen.

Das Pachtgeld muß gleich im Termine baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 11. Verpachtung von Jagdfeldmarken.

Die mit Trinitatis k. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken:

I. im Kreiſe Niederung:

1) Kaukwethen, 2) Ibenberg, 3) Lakendorf, 4) Johannsdorf, 5) Lindendorf, 6) Doblinen, 7) Neufroſt, 8) Wolfsdorf, 9) Köllmiſch Linkuhnen, 10) Brödballen,

ballen, 11) Köllmiſch Skirdſt, 12) Dſchke, 13) Plein, 14) Schalteik, 15) Klocken, 16) Gutheliſchken, 17) Kankoliſchken, 18) Köllmiſch und Bäuerlich Gellen, 19) Groß-Karzewiſchken, 20) Klein-Karzewiſchken, 21) Skulbetwarren, 22) Labeitwieſe, 23) Klein-Budwethen, 24) Killucken, 25) Neuſorge, 26) Szaudſen, 27) Groß-Algawiſchken, 28) Skulbeinen, 29) Kaukehmen, 30) Groß-Trumpeiten, 31) Sauſſeningken, 32) Dittballen, 33) Gaſſen, 34) Clemenswalde, und 35) Klein-Algawiſchken;

II. im Kreiſe Tilſit:

1) Abudbuſſen, 2) Szameitkehmen, 3) Kalkappen;

III. im Kreiſe Ragnit:

1) Gurbiſchken, 2) Babiſſen, 3) Willkowiſchken, 4) Jlauſen, 5) Kropien, 6) Jurken, 7) Nurniſchken, 8) Kackſendudeu, 9) Brußen, 10) Ußelxnen, 11) Sakeln, 12) Lepalothen, 13) Gygarren, 14) Gygarren-Skersmethen, 15) Kartſauningken und 16) Szillen,

ſollen anderweit auf reſp. 6 und 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, und es ſteht dazu der Termin auf den 27ſten März k. J., von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an.

Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1072 abgedruckt, und es haben ſich die Pachtluſtigen damit bekannt zu machen, im Termine ſich aber auch noch durch eine Beſcheinigung des Landrathsamts zu legitimiren, daß ſie mindeſtens 6 Rthlr. jährlich an Klaſſenſteuer entrichten. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 12. Verpachtung von Fiſchereien in der Schneckenſchen Forſt.

Die vom Michael Daugſch zu Obolin gepachtete Fiſcherei in der alten Oſſ, nämlich von der alten Arge bis zum Steindamme, wird mit Trinitatis k. J. pachtlos und ſoll anderweit auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 15ten März k. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, und wird noch bemerkt, daß Nachgebote unſtatthaft ſind.

Schnecken, den 28ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 13. Holzverkauf in der Neu-Johannisburgſchen Forſt.

Im Termine, den 22ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im Forſtkaſſen-Lokale zu Johannisburg, ſollen für Rechnung des Kirchen-Kollegii zu Bialla,

ein Kiefern-Sägeblock, 24 Fuß lang, 13 Zoll ſtark, und 5½ Stück Kiefern Klein-Bauholz, à 30 Fuß lang, 7 Zoll ſtark,

welche

welche bereits gefällt und gezöpft im Forſtbelaufe Kullick vorhanden ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden. Wondolleck, den 24ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

No. 14. Holzverkaufs-Termine in der Oberförſterei Padrojen.

Nachſtehende Termine ſind zum meiſtbietenden Verkaufe der in der Oberförſterei Padrojen aufgearbeiteten Brenn- und Bauhölzer angeſetzt, als:

am 12ten Januar d. J. Sprockholzverkauf in dem Kruge zu Berſchkallen für die Reviere Aliſchken, Laßeninken und Patimbern;

am 15ten Januar d. J. Sprock- und Klafterholzverkauf in dem Kruge zu Georgenburg für die Reviere Kamputſchen und Mohlen;

am 18ten Januar d. J. Klafterholz-Lizitation in dem Kruge zu Berſchkallen für die Reviere Laßeninken und Patimbern;

am 21ſten Januar d. J. Bauholzverkauf in dem Reviere Kamputſchen, Verſammlungsort: Förſterei Kamputſchen;

am 26ſten Januar d. J. desgl. in dem Reviere Mohlen, Verſammlungsort im Schlage Jagen 36 und

am 29ſten Januar d. J. Klafterholz- und Sprockverkauf für die Reviere Grüneberg und Hirſchberg, Verſammlungsort: Förſterei Grüneberg.

Die Termine beginnen um 9 Uhr früh und in Bezug auf die Geld-Einzahlungen bei der Königl. Forſtkaſſe zu Inſterburg wird das Nöthige den Herren Käufern beim Beginn der Lizitation mitgetheilt werden. Padrojen, den 1ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 15. Holzanweiſe-Tage in der Oberförſterei Padrojen.

Seit einigen Jahren hat die Anweiſung und Abfuhre des erkauften Holzes in hieſiger Oberförſterei täglich ſtattgefunden.

Es kann fernerweit dies nicht geſtattet werden, weil hierdurch die Forſtſchutzbeamten in Ausübung ihrer andern Dienſtgeſchäfte gehindert ſind, und es wird demnach beſtimmt, daß der Montag, Dienſtag und Donnerſtag in jeder Woche zur Anweiſung und Abfuhre feſtgeſetzt iſt und die betreffenden Förſter bis 9 Uhr früh auf den von ihnen anzugebenden Rendezvous-Plätzen zu dieſem Geſchäfte zu finden ſind, daß ferner nur des Vormittags die Abfuhre geſtattet werden kann und daß Niemand ſich erlaubt, eine Axt mit nach dem Walde zu nehmen.

Das

Das reſp. Publikum wird erſucht, dieſer Anordnung Folge zu leiſten. Podrojen, den 1ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

No. 16. Verkauf von Pfandſtücken.

Verſchiedene wegen rückſtändiger Domainen-Gefälle im Wege der Exekution abgepfändete Gegenſtände, als: Pferde, Vieh, Wirthſchaftsgeräthe, Meubles, Kleidungsſtücke, Bette ꝛc., ſollen in nachſtehenden Terminen und Orten:

1) Sonnabend den 9ten und Montag den 11ten Januar 1841 in Ragnit vor dem Löwenkruge,
2) Dienſtag den 12ten Januar im Kirchdorfe Wiſchwill,
3) Mittwoch „ 13ten „ „ „ Budwethen,
4) Donnerſtag „ 14ten „ „ „ Szillen, und
5) Freitag „ 15ten „ „ „ Kraupiſchken,

jedesmal von 11 Uhr Vormittags ab, in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaufluſtige werden erſucht, ſich zahlreich einzufinden. Ragnit, den 18ten Dezember 1840. Der Domainen-Intendant Becker.

No. 17. Verpachtung des Drillichſchen Bauerguts zu Koßinnen.

Höherer Anordnung zufolge ſoll der dem Martin Drillich zu Koßinnen gehörige Bauerhof, von 2 Hufen kullmiſch, anderweit auf 1 Jahr, vom 1ſten Januar 1841 bis dahin 1842, meiſtbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin ſteht auf den 22ſten Januar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Geſchäfts-Bureau an und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Lötzen, den 22ſten Dezember 1840. Der Domainen-Intendant Koblitz.

No. 18. Subhaſtations-Patent über das Gut Althof-Lötzen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das mit der Stadt Lötzen grenzende, aus den Parzelen des ehemaligen Domainen-Vorwerks Lötzen № 1, 2 bis 6, 10 bis 14, 30 und 31 beſtehende, im Kirchſpiele Lötzen belegene, der Frau v. Somnitz, Julie, geb. Meyer, gehörige Gut Althoff-Lötzen, beſtehend aus einem alten Ritterſchloſſe, vielen Wirthſchafts- und Propinations-Gebäuden, drei Inſthäuſern, ſo wie dem Rechte, zum Debit Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, den beiden Landſeen Groß- und Klein-Popowka und den ſogenannten Paprodka-Wieſen und einer Grundfläche von 958 Morgen 105 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 6071 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Februar 1841 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Auguſte v. Somnitz wird hiezu öffentlich vorgeladen.

No. 19. Subhaſtations-Patent über das Prätoriusſche Grundſtück zu Willkaſſen No. 5. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Willkaſſen, Kirchſpiels Lötzen, unter № 5 belegene, den Barbara Prätoriusſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 43 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und unter dieſen diejenigen, welche auf die ehemals Horn, jetzt Busbersche, zum Gute als Pertinenz gehörige, Hof-, Bau- und Gartenſtelle, Anſprüche geltend zu machen beabſichtigen, werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

No. 20. Subhaſtations-Patent über das Klaſtatſche Bauergut zu Tawe Anth. 33. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Chriſtoph und Urte Klaſtatſchen Eheleuten gehörige Bauergut Tawe, Antheil 33, mit einer Grundfläche von 17 Morgen $60\frac{60}{100}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 216 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

No. 21. Subh.-Patent über das Kiaukusſche Erbfreigut zu Gr.-Krybahnen Anth. 9. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaß des George Kiaukus gehörige Erbfreigut Gr.-Krybahnen Antheil 9, mit einer Grundfläche von 45 Morgen $178\frac{1}{2}$ □Ruthen preuß. Maaßes und deſſen Pertinenzien, nämlich:

1) das am kleinen Friedrichsgraben belegene Uebermaaßland von 6 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaßes,
2) ein an dem Bönkefluß belegenes Erbpachtsgrundſtück von 8 Morgen $32\frac{8}{11}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und
3) ein in Pohlenzhoff belegenes Wieſengrundſtück von 15 Morgen 58 □Ruthen pr. Maaßes,

abgeſchätzt auf 858 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

No. 22. Subhaſtations-Patent über das Kleeſche Grundſtück zu Goldapp No. 425. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das, den Heinrich

rich Kleeſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt in der Angerburger Straße unter № 425 belegene Hufengrundſtück, abgeſchätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem 10 Uhr Vormittags anfangenden Termine den 5ten Februar 1841 ſubhaſtirt werden.

No. 23. Subhaſtations-Patent über das Seitnerſche Wohnhaus zu Goldapp No. 104.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das, den Erben des Bäckermeiſters Johann Wilhelm Seitner gehörige, hieſelbſt unter № 104 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 512 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten März 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

No. 24. Subhaſtations-Patent über die Szeimene-Szeimiesſchen Grundſtücke.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe der Maurus und Erdmuthe Szeimene-Szeimiesſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke:

1) das Bauergut № 10 zu Kaukehmen mit einer Grundfläche von 46 Morgen und 178 □Ruthen, nebſt einer bei Balſinn belegenen Wieſe von 5 Morgen 119 □Ruthen, und
2) das köllmiſche Gut Uſſeinen Antheils 77 und 102, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 1 □Ruthe,

erſteres auf 1400 Rthlr., letzteres auf 1460 Rthlr., beſage der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen am 9ten März 1841 an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

No. 25. Subhaſtations-Patent über das Brau- und Wohnhaus zu Lyk No. 176.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgdricht zu Lyk. Das zu Lyk unter № 176 belegene Brau- und Wohnhaus nebſt Brauereigeräthſchaften, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 325 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 23ſten März 1841, um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller, anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung der Präkluſion vorgeladen.

No. 26. Subh.-Patent über das Kolbuſaſche Bauergrundſtück zu Zeyſen No. 11.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Zeyſen, Kirchſpiels Stradaunen, unter № 11 belegene, den Martin und Regina, geb. Neworrek, Kolbuſaſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück, nebſt der dazu gehöri-

gen Kolleckſchen Kathe, mit einer Grundfläche von 106 Morgen und 125 □Ruthen preußiſchen Maaßes, und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 318 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 29ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, ſo wie die unbekannten Erben des Jakob Jeworrek, der Wittwe Dorothea Jeworrek, geb. Scheida, und des Gottlieb Meyer, hiermit öffentlich vorgeladen.

No. 27. Subh.-Patent über das Würffelſche Zinsgut Neu-Weynothen Antheil 22.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaß der Daniel und Marike Würffelſchen Eheleute gehörige Zinsgut Neu-Weynothen Antheil 22, gerichtlich abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 24ſten März 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

No. 28. Ediktal-Citation, wegen Anſprüche an das Schneiderſche Bauergut Simmetimmen No. 6.

(Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauergutes Simmetimmen № 6, des Wirthes George Schneider, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 5ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hanow, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präkluſion hiermit vorgeladen.

No. 29. Subh.-Patent über das Dmußſche Köllmer-Grundſtück zu Sabielnen No. 16.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück Sabielnen № 16, den Fridrich Dmußſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 296 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur der Königl. Gerichtskommiſſion in Bialla einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten April 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Geſchäftslokale unſerer Gerichtskommiſſion in Bialla ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

No. 30. Subh.-Patent über das Schirrmannſche Eigenkäthnergut zu Gr.-Berſchkurren.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Groß-Berſchkurren, Kirchſpiels Gerwiſchkehmen, belegene, der Wittwe Anna Maria Schirrmann,

mann, jetzt deren Erben gehörige Eigenkäthnergut von 4 Morgen 95 □Ruthen preuß. Maaßes nebſt Gärten und dem dazu gehörigen Weide-Abfindungsterrain von circa 4 Morgen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht am 1ſten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

No. 31. Subh.-Patent über das Szepatſche Grundſtück zu Kl.-Pruſchillen No. 10.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Pruſchillen unter № 10 belegene, dem Ferdinand Szepat und den Louiſe, geb. Schmidt, Szepatſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus 62 Morgen 55⅗ □Ruthen pr. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht am 3ten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

No. 32. Steckbrief wider Andreas Czarnitzki.

Der unten ſignaliſirte Arbeitsmann Andreas Czarnitzki aus Warpuhnen, im Kreiſe *Sensburg*, welcher früher bereits dreimal wegen Diebſtahls an Nutzvieh zur Strafe gekommen und in der gegenwärtig hier ſchwebenden Unterſuchungsſache wegen Schaafdiebſtahls *in erſter Inſtanz* mit 18monatlicher Zuchthausſtrafe außerordentlich belegt *worden*, iſt Sonntags den 8ten November d. J. in der Abenddämmerung mittelſt Durchbruchs des Bretterdachs vom Abtritte des hieſigen Amtsgefängniſſes aus der Haft entflohen, weshalb die reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hierdurch erſucht werden, auf den Entflohenen gefälligſt vigiliren, beim Betreffen ihn arretiren und gefeſſelt dem unterzeichneten Gericht abliefern zu laſſen. Raſtenburg, den 25ſten November 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Der Arbeitsmann Andreas Czarnitzki, deſſen gewöhnlicher *Aufenthaltsort* Warpuhnen, bei Sensburg, geweſen, iſt 48 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, katholiſchen Glaubens, hat blonde Haare und Augenbraunen, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, ſtarke Naſe, blonden raſirten Bart, mangelhafte Zähne, längliche und hagere Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, ſchwächliche Geſtalt *und* ſpricht deutſch und polniſch, erſteres im ermländiſchen Dialekt.

Beſondere Kennzeichen: über dem linken Augenliede in der Nähe der Augenbraunen hat er *eine* Warze, außerdem hat er eine Lähmung im linken Vorderarm und Unterſchenkel.

Bei

Bei ſeiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen tuchenen Jacke mit hellblauem Kragen und ſolchen Aufſchlägen, blauen tuchenen Beinkleidern und einer ſchwarzen Pelzmütze ohne Schirm, ſo wie an den Füßen mit wollenen Socken, die an den Sohlen mit Flicken beſetzt waren.

No. 33. Steckbrief wider Moſes Hirſch.

Nach der Anzeige des Königl. Polizei-Präſidiums zu Königsberg vom 8ten d. M. iſt der Jude Moſes Hirſch aus Schaulen in Rußland, welcher ſich in den dieſſeitigen Staaten zwecklos umhergetrieben hat, mittelſt einer auf zehn Tage gültigen Reiſe-Route hierher gewieſen, aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben und über ihn im Betretungsfalle nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu verfügen. Schmalleningken, den 20ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Polizei-Verwaltung.

(Signalement des jüdiſchen Handelsmanns Moſes Hirſch.) Geburtsort: Schaulen; Vaterland: Rußland; gewöhnlicher Aufenthalt: Schaulen; Religion: moſaiſch; Alter: 38 Jahre; Stand und Gewerbe: Handelsmann; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: lang; Mund: mittel; Bart: röthlich; Kinn: behaart; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: mittel. Beſondere Kennzeichen: keine.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

No. 34. Bücheranzeigen.

1. Zuſätze, Ergänzungen und Erläuterungen des im Jahre 1836 erſchienenen Repertoriums von Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabonden, nebſt ausführlichen Mittheilungen über die Anträge zur Aufnahme gewiſſer Perſonen in die Korrektionshäuſer und von den Kommunen zu verpflegender Individuen in die Landarmenhäuſer, ſo wie über den Nachweis des ehrlichen Erwerbes. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

2. Zuſätze, Ergänzungen und Erläuterungen der im Jahre 1834 über Einquartirung, Marſchverpflegung des Militairs und über Vorſpann-Sachen erſchienenen Syſtematiſchen Zuſammenſtellung ꝛc. nebſt einer höchſt vollſtändigen Sammlung von Verordnungen über die bei der Verſorgung der Militair-Perſonen im Civildienſt zur Anwendung kommenden Grundſätze, ſo wie über die Geſtellung der Pferde bei der Mobilmachung der Armee und zu den Landwehr-Uebungen. Preis: 18 Sgr. Von von der Heyde. Zu haben in allen Buchhandlungen.

# Amtsblatt

**№ 2.** Gumbinnen, den 13ten Januar **1841.**


## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 7.** Neu entſtandenes Etabliſſement betreff. A. d. J. 3422. Novbr.

Im Kreiſe Goldapp iſt eine neue Ortſchaft entſtanden, welche im Kirchſpiele Dubeningken, in der Nähe des Bauerndorfes Lopen, belegen iſt und die Benennung „Neu-Lopen" erhalten hat. Gumbinnen, den 4ten Dezember 1840.

**№ 8.** Den, bei den Gemeinheits-Theilungen anzuwendenden Theilungs-Maßſtab und die Bepflanzung der abgebauten Höfe u. neuen Wege mit Bäumen betr. A. d. J. 380. Novbr.

Da es nicht ungewöhnlich iſt, daß die Intereſſenten bei Einleitung einer Separation ſich dahin vereinigen, daß die Theilungsrechte eines Jeden nach dem kontribuablen Landbeſitze regulirt werden ſollen, ſo machen wir die Gemeinheits-Theilungs-Intereſſenten auf die Folgen hierdurch aufmerkſam.

Jeder Theilnehmer einer Separation iſt befugt zu verlangen, daß ihm der volle Werth der in die Theilung gegebenen Grundſtücke in der ihm zugewieſenen Planlage wiedergegeben wird. Die Zutheilung der Planlagen, deren Größe und Werth, richtet ſich nach den ermittelten Theilnehmungsrechten, welche jedem Intereſſenten an der Feldmark zuſtehen. Geringere Theilnehmungsrechte haben die Zutheilung einer geringeren, größere die Zutheilung einer werthvolleren Planlage zur Folge. Wenn nun, wie dieſes häufig der Fall iſt, nach dem nominellen Landbeſitz getheilt wird, ſo wird dabei angenommen, daß die einzelnen Ackerhöfe nach Fläche und Werth einander ganz gleich ſind, ſo daß, wenn z. B. der Totalwerth einer, von 3 Einhüfnern und 2 Zweihüfnern beſeſſenen, Feldmark 3500 beträgt, jedem Einhüfner 500 und jedem Zweihüfner 1000 zugetheilt werden. Hierbei kommt es nun gar nicht in Anrechnung, wenn die zu einem Ackerhofe gehörenden Grundſtücke durch eine zweckmäßige Wirthſchaft in beſſeren Kulturzuſtand geſetzt ſind, durch welchen die Aecker und Wieſen einen größeren Werth, als die Ländereien des nachläßigeren Ackerwirths erhalten haben; eben ſo wenig wird das beſſere Wieſen-Verhältniß einer Beſitzung berückſichtigt und kommt es darauf gar nicht an, daß die Ackerſtücke eines Hofes eine größere Breite, mithin mehr Flächeninhalt, als diejenigen des anderen Ackerhofes von gleicher Nominalgröße haben. Der betriebſame und im Beſitze einer größeren Fläche ſich befindende Ackerwirth verliert alle Vortheile ſeiner und ſeiner Vorbeſitzer auf die Ackerwirthſchaft verwendeten Für-



ſorge.

ſorge, durch welche ſein Ackerhof einen größeren Werth gegen ſeine, minder von den Lokal-Verhältniſſen begünſtigten, oder minder betriebſamen Nachbaren erhalten hat, und auf dieſe Weiſe erhält bei der Separation der Eigenthümer einer Hufe ſchlechten, in der Kultur vernachläßigten und ungünſtig gelegenen, mit unzulänglichem oder ſchlechtem Heugewinne verbundenen, Ackers eine Abfindung, welche in ganz gleichem Werthe mit der Abfindung eines Beſitzers gleicher Größe ſteht, deſſen Aecker in der Gemenge-Wirthſchaft ſeit vielen Jahren vorzüglich kultivirt und von der Natur begünſtigt ſind, und in ſehr günſtigem Wieſenverhältniſſe ſtehen.

Wird dagegen nach Maßgabe effektiven Landbeſitzes getheilt, ſo wird Jedem Intereſſenten in der ihm zugetheilten Planlage der volle Werth ſeiner, auf der Feldmark befindlichen, Theilſtücke wiedergegeben, indem bei der Feſtſtellung des Sollhabens die beſſere Bonität der Aecker, deren günſtigere Lage und das beſſere Verhältniß des Futtergewinnes in Anrechnung gebracht wird.

Indem wir die Separations-Intereſſenten auf den ſehr weſentlichen Einfluß, welchen der angeregte Gegenſtand auf ihre Abfindungen hat, aufmerkſam machen, verweiſen wir die Herren Spezial-Kommiſſarien auf die, in dieſer Beziehung erlaſſene, die früheren Beſtimmungen in Erinnerung bringende Cirkulair-Verfügung vom heutigen Tage und erwarten von den Herren Landräthen, daß ſie nicht allein ſich die Belehrung der Separations-Intereſſenten angelegen ſein laſſen, ſondern auch etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten zu unſerer Kenntniß bringen werden.

Zugleich bringen wir den Separations-Intereſſenten die ihnen obliegende Verpflichtung zur Bepflanzung der abgebauten Höfe und der neuen Wege mit Bäumen in Erinnerung und weiſen die Herren Landräthe an, auf die zweckmäßige Erfüllung dieſer Verbindlichkeit zu halten. Gumbinnen, den 25ſten Dezember 1840.

**№ 9.** Die Erledigung der zweiten Predigerſtelle in Oletzko betr. A. d. J. 1628. Dezbr.

Durch die Verſetzung des Predigers Skrodski zu Oletzko iſt die zweite Predigerſtelle daſelbſt erledigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 28ſten Dezember 1840.

**№ 10.** Patentertheilung.

Dem Oberlehrer an der Blinden-Unterrichts-Anſtalt zu Breslau, Knie, iſt unter dem 25ſten Dezember 1840 ein Patent

auf eine insbeſondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünne Brettchen und Schwefelhölzchen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 13ten Januar 1841.

## Bekanntmachung.

№ 35. Zur Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereiche des erſten Armee-Corps pro 1841 ſollen die Mindeſtfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungs-Bedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commiſſionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt ſind. Lieferungs-Unternehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäſchelieferung"

verſiegelt bis zum 22ſten Januar 1841 an uns einzuſenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umſtänden durch die genannten Lazareth-Commiſſionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 27ſten Dezember 1840. Königl. Intendantur erſten Armee-Corps.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 36. Die Anfuhr des dem hieſigen Kreis-Lazareth pro 1841 mit 29 Klaftern zuſtehenden Deputatholzes, welches aus der Königl. Rothebuder Forſt verabreicht wird, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu ein Termin am 20ſten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anſteht.

Dies mache ich Unternehmern mit dem Bemerken bekannt, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Oletzko, den 2ten Januar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 37. Der auf 164 Rthlr. veranſchlagte Reparaturbau an der Brücke bei Wigrinnen ſoll dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Termin zur Ermittelung deſſelben ſteht auf Sonnabend den 23ſten Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an, wozu ich Unternehmer einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jeden Mittwoch oder Sonnabend bei mir eingeſehen werden. Sensburg, den 2ten Januar 1841.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 38. Die Landſtraße von Nikolaiken bis Jsnothen durch die Königl. Nikolaiker Forſt ſoll verbreitet, gerohdet und verbeſſert werden. Der Koſten-Anſchlag beträgt überhaupt 314 Rthlr. und ſoll die ganze Arbeit einem Unternehmer überlaſſen werden. Die Ermittelung deſſelben erfolgt durch eine Minuslizitation, welche Sonnabend den 6ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer ſtattfinden wird.

Unternehmungsluſtige lade ich hiedurch mit dem Bemerken ein, daß der Anſchlag auch vor dem Termin an jedem Mittwoch oder Sonnabend vorgelegt werden kann.

Sensburg den 6ten Januar 1841. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 39. Der auf 56 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. veranſchlagte Reparaturbau am Dache des Kirchengebäudes und des Thurmes in der Stadt Bialla ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 15ten Februar k. J. im Geſchäftslokale des unterzeichneten Landraths anberaumt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ⅟₄ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß. Der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden. Johannisburg, den 14ten Dezember 1840.

Der Landrath Müllner.

№ 40. Zum meiſtbietenden Verkauf der maſuriſchen Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Dienſtag den 19ten Januar d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Jnſterburg, den 2ten Januar 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 41. Die Uebermaaßländereien beim Förſter-Etabliſſement Jörkiſchken der Warnenſchen Forſt, die ſogenannte Bauerhufe, beſtehend in:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 26 | Morgen | 38 □Ruthen | Acker, |
| 6 | „ | 153 „ | Wieſen, |
| 5 | „ | 8 „ | Weide und |
| — | „ | 144 „ | Unland, |

überhaupt 38 Morgen 163 □Ruthen preuß., in 4 Abſchnitten der Dorfs-Feldmark belegen, ſollen, höherer Beſtimmung gemäß, vom 1ſten Januar d. J. ab auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ſteht auf Freitag den 5ten Februar d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer allhier an. Nachgebote nach vorläufig ertheilten

theiltem Zuſchlage finden nicht ſtatt und werden zahlungsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht jährlich am 1ſten April pränumerando erlegt und für dieſes Jahr gleich im Lizitationstermin deponirt werden muß.

Der Förſter Perl in Jörkiſchken iſt angewieſen, die Pachtſtücke den Pachtluſtigen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Goldapp, den 4ten Januar 1841.

Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

№ 42. Sämmtliches im Forſtrevier Trappönen für das nächſte Wirthſchaftsjahr aufzuarbeitende Bauholz und Kloben- und Knüppel-Brennholz, ſo wie auch der größte Theil des Sprockholzes wird höherer Beſtimmung gemäß meiſtbietend verkauft werden und zwar während der drei erſten Monate des Jahres 1841 an jedem Donnerſtage im Kruge zu Trappönen, und an jedem Montage im Gaſthauſe des Herrn May zu Lasdehnen.

Aus freier Hand wird von der Forſtkaſſe in Lasdehnen an jedem Mittwoch nur Stubbenbrennholz und in wenigen einzelnen Fällen auch Sprock verkauft werden.

Zur Ausfertigung der Anweiſezettel an Empfänger von Deputat-Brennholz und Freibauholz, iſt von der genannten Kaſſe der Freitag in jeder Woche beſtimmt, wonach das Publikum ſich achten wolle. Trappönen, den 31ſten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 43. Zum Betriebe der hieſigen Samendarre können im Verlaufe dieſes Winters 6000 Scheffel gute ausgewachſene Kiefernzapfen angekauft und dafür 4 Sgr. pro Scheffel von der Königl. Forſtkaſſe zu Lyk gezahlt werden, wobei ſich den Nothleidenden durch das Einſammeln der Zapfen eine erfreuliche Erwerbsquelle eröffnet. Diejenigen, welche ſich geneigt hierzu finden, wollen fragliche Zapfen am Mittwoch jeder Woche in dem hieſigen Zapfen-Magazin dem Oberförſter v. Mülmann abliefern und von demſelben die Zahlungsautoriſation in Empfang nehmen.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig abgewachſen ſind, hier nicht angenommen werden. Grondowken, den 14ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 44. Zum Verkauf der, im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten, Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Januar, Februar und März künftigen Jahres im Kirchdorfe Schillehnen

am Dienſtage einer jeden Woche

abgehalten. Der erſte Termin fällt mithin auf den 5ten Januar k. J. Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt; auch ſind die betreffen-

den Förſter beauftragt, ſolche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation.

Weßkallen, den 16ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 45. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Warner Forſt aufgearbeiteten Bau- und Nutzhölzer ſind für die Wintermonate 1841 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal an der Verkaufsſtelle im Walde ſelbſt abgehalten werden:

a) im Belaufe Jßlaudßen

Mittwoch den 6ten Januar Kiehnen- und Tannen-Bauholz und Stangen, Sonnabend den 23ſten Januar wie vor und eine Quantität Eichen und Mittwoch den 3ten März Kiehnen- und Tannen-Bauholz;

b) im Belaufe Schuicken

Sonnabend den 9ten und Mittwoch den 20ſten Januar, Sonnabend den 6ten und Mittwoch den 24ſten Februar und Mittwoch den 10ten März Tannen-Bauholz;

c) im Belaufe Jodupp

Sonnabend den 9ten Januar, Mittwoch den 10ten und Sonnabend den 27ſten Februar Tannen-Bauholz;

d) im Belaufe Jörkiſchken

Mittwoch den 20ſten Januar, Sonnabend den 27ſten Februar und Mittwoch den 10ten März Tannen-Bauholz;

e) im Belaufe Jagdbude

Sonnabend den 16ten Januar, Mittwoch den 3ten und 17ten Februar, Mittwoch den 3ten und 17ten März Kiehnen- und Tannen-Bauholz;

f) im Belaufe Schackummen

Mittwoch den 13ten Januar Kiehnen- und Tannen-Bauholz, und Mittwoch den 27ſten Januar wie vor und Linden-Nutzholz;

g) im Belaufe Szeldkehmen

Mittwoch den 10ten Februar Tannen-Bauholz;

h) im Belaufe Budweitſchen

Sonnabend den 20ſten Februar Kiehnen- und Tannen-Bauholz und Buchen- und Birken-Nutzholz, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Die Sammelplätze ſind:

für

für die Beläufe a und f Oberförſterei Warnen, für den Belauf e Jagdbude, für die Beläufe b, c, d, g Klein-Jodupp und für den Belauf h Förſterei Budweitſchen.

Die Termine zur Einzahlung der Kaufgelder und Einlöſung der Anweiſezettel, ſo wie überhaupt die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Der Verkauf des Kloben-, Knüppel- und Stubben-Brennholzes findet jedesmal Dienſtag im hieſigen Gaſthauſe gegen gleich baare Bezahlung ſtatt.

Es wird darauf aufmerkſam gemacht, daß das Klafterholz aus dem Belaufe Schackummen Dienſtag den 5ten Januar und das aus dem Belaufe Jßlaudßen Dienſtag den 12ten Januar k. J. zur Lizitation geſtellt wird.

Der meiſtbietende Verkauf des Reiſerholzes findet ebenfalls an jedem Dienſtage hier und der Verkauf aus freier Hand aus den Revieren Budweitſchen und Jörkiſchken an jedem Freitage im Gaſthauſe zu Jagdbude ſtatt.

Den Deputatholz-Empfängern diene zur Nachricht, daß an jedem Freitage ihnen in Jagdbude gegen legale Quittungen der Herr Forſtrendant Telemann die betreffenden Anweiſungen ertheilen wird. Warnen, den 18ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 46. Im Termine den 20ſten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Belaufe Jörkiſchken bei Gelegenheit der Holzlizitation eine Quantität Holz als:

1 Sageblock, 22 Fuß lang, 14 Zoll ſtark, 8 Tannen-Lattſtämme, 24 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll ſtark, 4 Tannen-Lattſtämme, 24 Fuß lang, 2 Zoll ſtark, 10 Schock Dachſtöcke,

welche zu Reparaturen an der Scheune auf dem Superintendenten-Hofe in Goldapp beſtimmt war, indeß nach höherer Beſtimmung zum Beſten der Kirchenkaſſe in Goldapp verkauft werden ſoll, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zur Lizitation geſtellt werden. Warnen, den 5ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 47. Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Schnecken ſind folgende Termine für den Monat Januar k. J. feſtgeſetzt worden und zwar:

1) im Forſthauſe Schnecken

den 8ten und 15ten zum Verkaufe des ſechsfüßigen Knüppelholzes, ſo wie des Reiſigs, den 18ten von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zum Verkaufe des Kloben- und 3füßig eingeſchlagenen Knüppelholzes, den 22ſten zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz; 2) im

2) im Kruge zu Schillkojen

den 5ten und 12ten zum Verkaufe des ſechsfüßigen Knüppelholzes und des Reiſigs, den 19ten und 25ſten zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz;

3) im Kruge zu Piplin

den 7ten zum Verkaufe des Brennholzes auf dem Eglovarhügel, ſo wie des Reiſigs im Belauf Schillelwethen;

4) im Jagen 51 des Belaufs Hohenſprindt

zum Verkaufe des Eichen-Nutz- und Brennholzes den 28ſten Januar k. J. von 9 Uhr Vormittags ab.

Die neue Holztaxe, ſo wie die Holzverſteigerungs-Bedingungen, ſind in den Geſchäftszimmern zur Einſicht für die Holzkäufer öffentlich ausgehängt worden. Der Kaufpreis muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote finden nicht ſtatt.

Schnecken, den 18ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 48. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1ſten Januar 1841 ab im hieſigen Forſtrevier wöchentlich nur zwei Holz-Verausgabungstage und zwar Mittwoch und Sonnabend ſtattfinden werden.

Die reſp. Holzkäufer und Deputanten wollen ſich hiernach genau richten, um bei vorkommenden Fällen nicht in die Verlegenheit zu kommen, an andern Tagen unverrichteter Sache und ledig nach Hauſe fahren zu müſſen. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß bei der Abfuhre der eingeſchlagenen Hölzer die Mitnahme ſchneidender Werkzeuge, als Axte, Sägen ꝛc., nicht geſtattet werden kann, vielmehr ſollen dergleichen Werkzeuge, wenn ſie mitgebracht werden, konfiszirt werden. Skalliſchken, den 24ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 49. Nachſtehende Termine ſind zum meiſtbietenden Verkaufe der in der Oberförſterei Pudrojen aufgearbeiteten Brenn- und Bauhölzer angeſetzt, als:

am 12ten Januar d. J. Sprockholzverkauf in dem Kruge zu Berſchkallen für die Reviere Aliſchken, Laßeninken und Patimbern;

am 15ten Januar d. J. Sprock- und Klafterholzverkauf in dem Kruge zu Georgenburg für die Reviere Kamputſchen und Mohlen;

am 18ten Januar d. J. Klafterholz-Lizitation in dem Kruge zu Berſchkallen für die Reviere Laßeninken und Patimbern;

am 21ſten Januar d. J. Bauholzverkauf in dem Reviere Kamputſchen, Verſammlungsort: Förſterei Kamputſchen;

am 26ſten Januar d. J. desgl. in dem Reviere Mohlen, Verſammlungsort im Schlage Jagen 36 und

am

am 29ſten Januar d. J. Klafterholz- und Sprockverkauf für die Reviere Grüneberg und Hirſchberg, Verſammlungsort: Förſterei Grüneberg.

Die Termine beginnen um 9 Uhr früh und in Bezug auf die Geld-Einzahlungen bei der Königl. Forſtkaſſe zu Inſterburg wird das Nöthige den Herren Käufern beim Beginn der Lizitation mitgetheilt werden. Padrojen, den 1ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 50. Seit einigen Jahren hat die Anweiſung und Abfuhre des erkauften Holzes in hieſiger Oberförſterei täglich ſtattgefunden.

Es kann fernerweit dies nicht geſtattet werden, weil hierdurch die Forſtſchutzbeamten in Ausübung ihrer andern Dienſtgeſchäfte gehindert ſind, und es wird demnach beſtimmt, daß der Montag, Dienſtag und Donnerſtag in jeder Woche zur Anweiſung und Abfuhre feſtgeſetzt iſt und die betreffenden Förſter bis 9 Uhr früh auf den von ihnen anzugebenden Rendezvous-Plätzen zu dieſem Geſchäfte zu finden ſind, daß ferner nur des Vormittags die Abfuhre geſtattet werden kann und daß Niemand ſich erlaubt, eine Axt mit nach dem Walde zu nehmen.

Das reſp. Publikum wird erſucht, dieſer Anordnung Folge zu leiſten. Podrojen, den 1ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 51. Das zur Inſtandſetzung der Pfarrer- und Kirch-Schulgebäude in Kuſſen zu verabfolgende Holz von

½ Stück Kiefern- oder Tannen-Sägeblöcke à 24 Fuß lang und 14 Zoll ſtark,
5 " " " " Bohlſtämme à 22 Fuß lang und 4 Zoll ſtark,
2 " Eichenholz à 30 Fuß lang und 8 Zoll ſtark,
2 " Kiefern oder Tannen à 30 Fuß lang und 10 Zoll ſtark,

ſoll an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt ein Termin auf Montag den 1ſten Februar d. J. im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn May zu Lasdehnen, Vormittags 10 Uhr angeſetzt worden, welcher hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Schorellen, den 7ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 52. Da die Verpachtung der Forſtdienſt-Ländereien im Dorfe Sczyballen, Kirchſpiels Widminnen, von 229 Morgen 173 □Ruthen preuß., wegen zu geringer Offerte höhern Orts nicht genehmigt iſt, ſo habe ich zur nochmaligen Ausbietung derſelben auf 1 Jahr den Termin auf den 30ſten Januar d. J., von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß auf Begehr die Gärten

und

und Hofſtelle, auch einzelne Theile des Feldes ſeparat zum Ausgebot geſtellt werden ſollen. Lötzen, den 6ten Januar 1841. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 53. Die Kalkantenſtelle bei der Kirche zu Benkheim ſoll anderweit beſetzt werden. Militair-Invaliden, welche mit Civil-Verſorgungsſchein verſehen ſind, oder Freiwillige aus den Feldzügen von 18$\frac{13}{15}$, welche ſolche anzunehmen Willens ſind und Zeugniſſe ihres guten Lebenswandels beibringen können, werden hiemit aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Kirchen-Kollegio zu melden.

Benkheim, den 2ten Januar 1841. Das Kirchen-Kollegium.

№ 54. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchſpiel Ragnit, den Wilhelm und Barbara Liedtkeſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück zu Stepponaten № 7, mit Einſchluß der an den Michael Pintat verkauften Hof- und Gartenſtelle, 24 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes groß, und laut der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 593 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers im Termine den 16ten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, öffentlich verſteigert werden.

№ 55. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die in Lepalothen, Kirchſpiels Ragnit, belegene Ferdinand Schmidtſche Windmahlmühle wozu noch eine Grundfläche von 26 Morgen 78 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, ſoll gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden auf 1006 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. ausgefallenen Taxe, im Termine den 17ten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 56. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Heinrich Wilhelm und Rahel Stöllgerſche köllmiſche Gut Neuendorff, Antheil 7, gerichtlich abgeſchätzt auf 1283 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte, Gläubiger werden hiedurch öffentlich vorgeladen:

1) die Wittwe Anna Dorothea Trutnau, geb. Janz,
2) der Michael Janz,
3) die ſieben jüngſten Kinder des Chriſtoph Trutnau,
4) die Erdmuthe Bildau, verehel. Leidich,

5) die

5) die Regina Bildau, verehel. Weber,
6) die Johann Mertinsſchen Erben von Allgawiſchken,
7) die Melchior Matzickſchen Erben von Allgawiſchken.

№ 57. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Dorfe Aweyden, Kirchſpiels Aweyden, unter № 36 belegene, dem Michael Totzeck gehörige Grundſtück, beſtehend aus 125 Morgen 116 □Ruthen Acker und Wieſen, 10 Morgen 140 □Ruthen Waldantheil und Antheil am Scheffelplatz von 123 □Ruthen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 383 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Februar 1841, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 58. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Rumeiken, im Kreiſe Lyk, Kirchſpiels Stradaunen, gelegene köllmiſche Grundſtück nebſt Zubehör, № 1, der Catharina und Matthes Scharkowskiſchen Eheleute, gerichtlich auf 604 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geſchätzt, ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, an ordentlicher Gerichtsſtelle am 9ten März 1841, Vormittags 9 Uhr, verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 59. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zu Matzutkehmen, Kirchſpiels Walterkehmen, unter № 6 und 11 belegenen, den Johann und Margarethe Reinkeſchen Erben gehörigen Eigenkäthner-Grundſtücke, beſtehend aus überhaupt 2 Morgen 65 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 170 Rthlr. abgeſchätzt, ſollen vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht am 3ten April 1841, von 9 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 60. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pendrinnen, Kirchſpiels Iſchdaggen, unter № 2 belegene, den Albas und Maria Endruweitſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Zinsgute mit einer contribuablen Grundfläche von 87 Morgen 143 □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 833 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten April 1841, Vormittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 61. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die dem Gutsbeſitzer Beerbohm gehörigen, im Kirchſpiele Kinten gelegenen, köllmiſchen Güter Weppern und Paulkandeln, abgeſchätzt auf 3499 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. und Rugeln, abgeſchätzt auf 2871 Rthlr. 8 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 13ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 62. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Heinrich und Maria Kockſteitſchen Eheleuten gehörige Bauergut Groß-Inſe № 15, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu

1) eine Erbpachtswieſe am Griebefluß von 89¼ □Ruthen preuß. Maaßes und
2) der verhältnißmäßige Antheil an dem der Dorfſchaft verliehenen Uebermaaßlande von 7 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes

als Pertinenzien gehören, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 63. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das bei hieſiger Stadt belegene, zum Nachlaſſe der Barbara Voigt gehörige Ackerſtück nebſt Scheune, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeſchätzt, ſo wie die hier unter № 5 belegene, auf 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. taxirte Fleiſchbanke, ſollen am 19ten April 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

1) der Fleiſchermeiſter Friedrich Lehmann,
2) der Fleiſchermeiſter Ephraim Zalewski,
3) die Servis- und Kämmereikaſſe der Stadt Przeroſchlen,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 64. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Auf dem Bauergute Stablacken № 4 des Hans Rucklies ſtehen im Hypothekenbuche gemäß Schuldſchrift vom 13ten Auguſt 1827 und Erbtheilungsrezeß vom 12ten Oktober 1820 für den Chriſtian Rucklies 175 Rthlr. und für den Johann George Rucklies ebenſoviel an Erbgelder eingetragen.

Das Grundſtück iſt im Jahre 1829 ſubhaſtirt worden und bei Vertheilung der

Kaufgelder

Kaufgelder auf jede dieſer beiden Forderungen 163 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gefallen, worauf erſt ein Theil ad depoſita gekommen. Da die Dokumente darüber verloren gegangen, ſo werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an die damit vorgelegte Spezialmaſſe und angewieſenen Kaufgelderrückſtand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 1ſten April 1841 unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 65. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Im Hypothekenbuche des Grundſtücks Mohlen № 6 ſtehen, gemäß Obligation vom 22ſten März 1790, für den Pfarrer Gronwaldt zu Kraupiſchken 100 Rthlr. eingetragen. Bei der bereits im Jahre 1828 erfolgten Subhaſtation des Grundſtücks kamen dieſe 100 *Rthlr.* nebſt privilegirten Zinſen vom Kaufgelderrückſtande zur Perzeption, ſie *ſollen* jedoch früher bezahlt und das Dokument darüber verloren gegangen ſein. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an den dieſer Forderung angewieſenen Kaufgelderrückſtand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung, unter Androhung der Präkluſion, zum Termine den 20ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vorgeladen.

## Sicherheits-Polizei.

№ 66. Der mittelſt Steckbriefs vom 22ſten Oktober v. J. (Anz. Stück 45, S. 517) verfolgte Losmann Gottlieb Fuchs iſt wieder ergriffen worden. Johannisburg, den 18ten Dezember 1840. Könial. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 67. Der mittelſt Steckbriefs vom 30ſten November d. J. (Anz. Stück 51, S. 589) verfolgte Dieb Friedrich Schneppat iſt bereits ergriffen und an uns abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiemit bekannt gemacht wird. Inſterburg, den 23ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 68. Die in dem öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen pro 1840, № 43, Seite 484, und der Königl. Regierung zu Königsberg pro 1840, № 42, S. 346, erlaſſenen Steckbriefe ſind erledigt, da die unverehelichte Rahel Köhlert ergriffen und bei uns eingeliefert iſt. Inſterburg, den 4ten Januar 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 69. Es iſt mir am verwichenen Sonnabend den 2ten d. M. ein dunkelbraun geflecter Hühnerhund, die weißen Stellen getigert mit geſtutzter braunen an der

der Spitze weißen Ruthe, kurzhärig, klein, gut genährt, und auf den Namen „Aster“ hörend, verſchwunden. Wer mir zum Rückempfange des Hundes behilflich oder über den Verbleib deſſelben ſichere Mittheilung zu machen im Stande iſt, ſichere ich eine angemeſſene Belohnung, ſo wie Erſtattung der Fütterungskoſten hiedurch zu.

Gumbinnen, den 8ten Januar 1841. Schlimm, Reg.-Sekretair.

№ 70. Bei Julius Ludwig und Julius Reiner in Ragnit iſt eine ſehr große Auswahl Tannen- und Fichten-Bauhölzer, mindeſtens den Königl. Forſt-Taxen im Preiſe gleich, ſo wie jede Gattung Fichten- und Tannen-Planken, Diehlen und Bretter zu billigen Preiſen zu jeder Zeit zu haben. Auch wird der Transport der Holzwaaren auf Verlangen billigſt übernommen.

Ragnit, den 2ten Januar 1841.

№ 71. Lein- und Rübkuchen, ſo wie reine trockene Thierknochen, werden zu den höchſten Preiſen gekauft von

Ludw. Augar in Inſterburg.

№ 72. Ein in Bieſterfelde im großen Marienburgſchen Werder belegenes, nach dem Hypothekenbuche aus 9 Hufen 3 Morgen kulmiſch beſtehendes, zum Bierbrauen berechtigtes Grundſtück, zu welchem noch außerdem ein beſonderes Kruggebäude und mehrere andere, nicht unbedeutentende Pertinenzien gehören, ſoll aus freier Hand verkauft werden. Daſſelbe befindet ſich in einem guten Kulturzuſtande, hat ſehr gute Gebäude, kann mit und ohne Inventarium erſtanden, der Beſitz auch ſofort angetreten werden. Die darauf Reflektirenden wollen ſich an mich wenden. Marienburg, den 17ten Dezember 1840. Der Juſtizkommiſſarius Schenckel.

№ 73. Spiritusfabrikation circa 600 Prozent pro Scheffel Kartoffeln, 1000 Prozent Tr. aus 100 Quart Maiſche. Die Mittheilung und Kontrole des Verfahrens koſten 12 Rthlr., wovon 2 Rthlr. mit der Beſtellung, 10 Rthlr. aber erſt nach erfolgter Herausſtellung der Zuverläſſigkeit des Verfahrens zu entrichten ſind.

Schwetz, a. d. Weichſel.

Die Direktion des Comtoirs für Landwirthſchaft und Technik.

# Amtsblatt

**№ 3.** Gumbinnen, den 20ſten Januar **1841.**

Das erſte Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter: **№ 11.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2130 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 30ſten November 1840, betreffend die Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landſchaftlichen Kreditverein im Großherzogthume Poſen gehörigen Güter — Geſetzſammlung von 1840, № 18 — und der dazu gehörigen „revidirten Spezialſätze“ bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthume Poſen.

№ 2131 die Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlaſſung in den Konkurs- und erbſchaftlichen Liquidations-Prozeß. Vom 28ſten Dezember 1840.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

**№ 12.** Das Verzeichniß der im Jahre 1840 gedruckten und verlegten Schriften, ſo wie der lithographiſchen Verlags-Artikel betreff.

Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, ſo weit ſie damit noch im Rückſtande ſind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter, ſo wie durch die Zeitungen am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlaſſenen Bekanntmachungen hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verfloſſenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften mit Einſchluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitſchriften, unter Beifügung des Nachweiſes der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. große Bibliothek in Berlin und an die Königl. Bibliothek in Königsberg, des Schleunigſten hier einzuſenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographiſchen Inſtitute zur Einſendung des Verzeichniſſes der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Intereſſe für Kunſt und Wiſſenſchaft gewähren, und es wird von denſelben gleichfalls der Nachweis der geſchehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 1ſten Januar 1841.

Der Königl. Geheime Staatsminiſter und Ober-Präſident von Preußen,

v. Schön.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 13.** Empfohlene Schrift. A. d. J. 3422. Dezbr.

Von der Schrift, welche der Seminar-Direktor Vormbaum zu Petershagen unter dem Titel:

„Das Wiſſenswertheſte aus der Brandenburg-Preußiſchen Geſchichte für den preußiſchen Landmann ꝛc.“

herausgegeben hat, iſt in der Eßmannſchen Buchhandlung zu Minden eine zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen.

Da dieſe Schrift, nach dem Ausſpruche Sr. Excellenz des Herrn Geheimen Staats-Miniſters v. Rochow, Anſpruch hat, ein recht beliebtes Volksbuch zu werden, ſo wird das Publikum auf das Erſcheinen der zweiten Auflage derſelben, unter Hinweiſung auf unſere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25ſten April d. J. (Amtsbl. St. 20, pag. 125, № 132) mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß die Verlagshandlung bei Beſtellung von 50 Exemplaren das Stück zu 1½ Sgr., bei 200 Exemplaren aber zu 1 Sgr. abzulaſſen bereit iſt. Gumbinnen, den 30ſten Dezember 1840.

**№ 14.** Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3112. Dezbr.

Dem Gendarm Duwner aus Gumbinnen iſt für die Entdeckung eines durch gerichtliches Erkenntniß zur Strafe verurtheilten Baumfrevlers die gewöhnliche Prämie zuerkannt. Gumbinnen, den 4ten Januar 1841.

**№ 15.** Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die, im III. Quartale 1840 eingezahlten Kauf- u. Ablöſungsgelder. F. A. 3418. Dezbr.

Die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten, Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungsgelder-Fonds im III. Quartale 1840 eingezahlten, Kauf- und Ablöſungsgelder ſind heute den bezüglichen Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten gegen Zurückgabe der Interims-Quittungen und Ausſtellung von Empfangs-Beſcheinigungen, zugeſendet worden.

Gumbinnen, den 4ten Januar 1841.

**№ 16.** Räude unter den Pferden. A. d. J. 163. Januar.

Im Dorfe Sdorren, Johannisburger Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 6ten Januar 1841.

**№ 17.** Belobung für Auszeichnung beim Löſchen einer Feuersbrunſt. A. d. J. 3835. Jan.

Bei der am 26ſten Dezember v. J., Abends 7 Uhr, im Dorfe Leipeningken, Kreiſes Inſterburg, entſtandenen Feuersbrunſt ſind nach den uns vorliegenden Verhandlungen nicht allein die benachbarten Ortſchaften mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Löſchgeräthſchaften rechtzeitig zu Hilfe gekommen, ſondern haben ſich auch unter unmittelbarer Leitung des Kreis-Sekretair Leo, eben ſo, wie die Gendarmen Preismeyer, Sturmhöwel und Münzer, der Gutsbeſitzer Rouſſelle auf Nettienen und der Berittſchulze Lindenau durch ihre eifrige und umſichtige Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, was wir hiermit gerne zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1841.

Dem

Dem Maſchinen-Fabrikanten Baunſcheidt zu Baunſcheidt, bei Hagen, iſt unter dem 31ſten Dezember 1840 ein Patent **№ 18.** Patentertheilung.

auf einen, durch ein Probe-Exemplar nachgewieſenen, für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzſtock zum Auspflanzen von Samenkörnern

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Den Kaufleuten Ziſeman und Decamp in Köln iſt unter dem 10ten Januar 1841 ein Patent **№ 19.** Patentertheilung.

auf eine Ziegelſtreich-Maſchine, welche in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen iſt unter dem 10ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent **№ 20.** Patentertheilung.

auf einen, für neu und eigenthümlich erachteten, mechaniſchen Aufwinder für ſelbſtthätige Feinſpinn-Maſchinen, ſogenannte Mule-Jennys, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine an, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben den Kaufleuten Theodor Behrend und Alexander Gibſone zu Danzig den Charakter „Kommerzien-Rath“ Allergnädigſt zu verleihen und die für dieſelben ausgefertigten Patente Allerhöchſtſelbſt zu vollziehen geruhet.

Der Grundbeſitzer Rudolph Mauerhoff in Oletzko iſt zum Boniteur ernannt und als ſolcher vereidigt worden.

---

Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Dezember 1840.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſter[illegible]g. | 1 | 25 | — | 1 | 6 | — | — | 25 | — | — | 18 | — | 1 | 10 | — | 1 | 10 | — | — | 10 | — | — | 15 | — | 4 | — | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 8 | 9 | 1 | 4 | 9 | — | 23 | 3 | — | 17 | 3 | 1 | 20 | — | 1 | 11 | 11 | — | 9 | 3 | — | 15 | 9 | 3 | 22 | 6 |
| Summa. | 4 | 3 | 9 | 2 | 10 | 9 | 1 | 18 | 3 | 1 | 5 | 3 | 3 | — | — | 2 | 21 | 11 | — | 19 | 3 | 1 | — | 9 | 7 | 22 | 6 |
| Durchſchnittl. | 2 | 1 | 11 | 1 | 5 | 5 | — | 24 | 2 | — | 17 | 8 | 1 | 15 | — | 1 | 11 | — | — | 9 | 8 | — | 15 | 5 | 3 | 26 | 3 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 14 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 1 | 8 | 2 | — | 6 | 8 | — | 10 | — | 2 | 20 | — | 1 | 20 | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 11 | 21 | — | 2 | 2 | 3 | 3 | 1 | 8 | 1 | 9 | 5 | 2 | — | 18 | 2 | 2 | 20 | — | 2 | 14 | 8 |
| Summa. | 6 | — | — | 25 | 26 | — | 3 | 10 | 5 | 11 | 3 | 4 | 3 | 9 | 11 | 10 | — | 28 | 2 | 5 | 10 | — | 4 | 4 | 8 |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 12 | 28 | — | 1 | 11 | 3 | — | 1 | 8 | 1 | 11 | 5 | 11 | — | 14 | 1 | 2 | 20 | — | 2 | 2 | 4 |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 3. Gumbinnen, den 20ſten Januar 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 74. Nachſtehende, bisher an den Spediteur Herrn Anker verpachteten Königl. Domainenfiſchereien ſollen zur Benutzung auf zwölf nach einander folgende Jahre, vom 1ſten Juni 1841 bis zum 1ſten Juni 1853, auf höhere Anordnung zur anderweiten Verpachtung abermals ausgeboten werden:

1) die große Lachsfiſcherei bei Szieß,
2) die kleine Lachsfiſcherei bei Szieß,
3) die Krakerorthſche Fiſcherei,
4) die Neunaugenfiſcherei bei Szieß, in den Grenzen dieſer Dorfſchaft, und der Güter Tullkeragge und Kuwertshoff im Atmathſtrom, und
5) die Quappenfiſcherei im Atmathſtrom.

Der Lizitationstermin ſteht vor mir im hieſigen landräthlichen Bureau den 12ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, an und wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen.

Die Pachtbedingungen können hier vorher eingeſehen werden. Es werden nur kautionsfähige Lizitanten zum Gebot gelaſſen, welche die vollſtändig ſichere, auf den Betrag der jährlichen Pachtſumme zu beſtellende, Kaution entweder baar, oder in Staatsſchuldſcheinen, oder in pupillariſche Sicherheit gewährenden, auf den Namen der Pachtbewerber lautenden, mit neuen Hypothekenſcheinen verſehenen Hypotheken-Dokumenten im Termine deponiren und beſtellen können. Heydekrug, den 9ten Januar 1841. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 75. Heute Morgens wurde in der Einfahrt beim Krugbeſitzer Lagerpuſch hieſelbſt ein Fuchswallach, ohne Abzeichen, circa 4 Fuß 11 Zoll groß und 10 bis 12 Jahre alt, gefunden. Der Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, daſſelbe gegen Erſtattung der Futterungskoſten bis zum 10ten Februar d. J. hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es dem Gericht zur weitern geſetzlichen Veranlaſſung übergeben werden wird. Heinrichswalde, den 10ten Januar 1841.

Der Landrath Schlick.

№ 76. Die, auf 247 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte, Verſchalung des Daches auf der Kirche in Kraupiſchken ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen Termin auf den 28ſten

d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftsbureau angeſetzt und lade zu demſelben Bauunternehmer hiemit ein.

Anſchlag und Bedingungen können in den Dienſtſtunden eingeſehen werden. Um 12 Uhr Mittags wird der Termin geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Ragnit, am 9ten Januar 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 77. Die auf 65 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranſchlagte Reparatur der nördlichen Vorhalle und reſp. des Grabgewölbes an der Kirche in Kraupiſchken ſoll durch einen Minuslizitanten bewirkt werden.

Zur Ermittelung eines ſolchen habe ich einen Termin auf den 30ſten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftsbureau anberaumt, und lade zu demſelben Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Ragnit, den 11ten Januar 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 78. Die Inſtandſetzung des Daches auf dem Kirchengebäude in Dubeningken, wozu 153 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., exkl. der von der Gemeinde in natura zu leiſtenden Hand- und Spanndienſte, veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zu der diesfälligen Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 10ten Februar d. J., um 9 Uhr Morgens, in meinem Geſchäftslokale anberaumt, wozu ich Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Bauanſchlag hier täglich eingeſehen werden kann, die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht weiter gerückſichtigt werden ſoll. Goldapp, den 10ten Januar 1841.

Der Landrath Klein.

№ 79. Die Inſtandſetzung des Schulgebäudes in Eiſenhütte Kiauten, Kirchſpiels Gawaiten, zu welcher, exkl. der in natura zu geſtellenden Handdienſte und nach Abzug der bereits ausgeführten Dachreparatur, noch 78 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zu dieſer Minuslizitation iſt ein Termin auf den 27ſten d. M., um 9 Uhr Morgens, in meinem Geſchäftslokal anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der diesfällige Anſchlag hier täglich eingeſehen werden kann, die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht weiter Rückſicht genommen werden wird. Goldapp, den 11ten Januar 1841.

Der Landrath Klein.

№ 80.

№ 80. Dem Jäger Fromm in Zargen wurden in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. eine hellbraune Stute, ohne Abzeichen, 14 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, eine Schimmelſtute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und ein kleiner Leiterſchlitten nebſt einem Paar ledernen Sielen und eiſernen Halskoppeln, durch Einbruch aus dem Stalle geſtohlen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden demnach erſucht, auf dieſe Bekanntmachung zu achten. Darkehmen, den 13ten Januar 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 81. Der auf 237 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. veranſchlagte Bau eines Stallgebäudes bei der Schule in Friedrichsberg ſoll höherer Beſtimmung gemäß nochmals in einer Minuslizitation ausgeboten werden. Demzufolge habe ich einen Termin auf den 5ten Februar d. J., Vormittags bis 12 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, und indem ich Unternehmungsluſtige einlade, bemerke ich, daß die Bedingungen täglich in den Dienſtſtunden hier eingeſehen werden können und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Darkehmen, den 16ten Januar 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 82. Die Ausführung nachbenannter Bauten auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, in der Neu-Johannisburgſchen Forſt, nämlich:

1) der Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauſes und der Hofbewährung, wozu inkl. Nachanſchlag überhaupt 3261 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., und
2) der Wiederaufbau des abgebrannten Inſthauſes, wozu 378 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt ſind,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs werde ich am 5ten Februar d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, zu Johannisburg im Hauſe des Herrn Parcinski eine Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden. Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Lyk, den 11ten Januar 1841.

Der Bauinſpektor Vogt.

№ 83. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf des, durch den erfolgten Aufbau eines neuen Wohnhauſes auf dem Oberförſter-Etabliſſement Tzullkinnen, daſelbſt entbehrlich gewordenen und zum Abbrechen beſtimmten alten Dienſtwohnhauſes habe ich auf Donnerſtag den 11ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin an Ort und Stelle auf dem Oberförſter-Etabliſſement Tzullkinnen anberaumt, was Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meiſtbietende

(1) das

das Gebot bei der hieſigen Forſtkaſſe deponiren muß und Nachgebote nicht angenommen, die übrigen Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Inſterburg, den 14ten Januar 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 84. Die Uebermaaßländereien beim Förſter-Etabliſſement Jörkiſchken der Warnenſchen Forſt, die ſogenannte Bauerhufe, beſtehend in:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 26 | Morgen | 38 □Ruthen | Acker, |
| 6 | " | 153 " | Wieſen, |
| 5 | " | 8 " | Weide und |
| — | " | 144 " | Unland, |

überhaupt 38 Morgen 163 □Ruthen preuß., in 4 Abſchnitten der Dorfs-Feldmark belegen, ſollen, höherer Beſtimmung gemäß, vom 1ſten Januar d. J. ab auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ſteht auf Freitag den 5ten Februar d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer allhier an. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuſchlage finden nicht ſtatt und werden zahlungsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht jährlich am 1ſten April pränumerando erlegt und für dieſes Jahr gleich im Lizitationstermin deponirt werden muß.

Der Förſter Perl in Jörkiſchken iſt angewieſen, die Pachtſtücke den Pachtluſtigen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Goldapp, den 4ten Januar 1841.

Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

№ 85. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Warner Forſt aufgearbeiteten Bau- und Nutzhölzer ſind für die Wintermonate 1841 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal an der Verkaufsſtelle im Walde ſelbſt abgehalten werden:

a) im Belaufe Iſlaudßen

Mittwoch den 6ten Januar Kiehnen- und Tannen-Bauholz und Stangen, Sonnabend den 23ſten Januar wie vor und eine Quantität Eichen und Mittwoch den 3ten März Kiehnen- und Tannen-Bauholz;

b) im Belaufe Schnicken

Sonnabend den 9ten und Mittwoch den 20ſten Januar, Sonnabend den 6ten und Mittwoch den 24ſten Februar und Mittwoch den 10ten März Tannen-Bauholz;

c) im Belaufe Jodupp

Sonnabend den 9ten Januar, Mittwoch den 10ten und Sonnabend den 27ſten Februar Tannen-Bauholz;

d) im

d) im Belauſe Jörkiſchken

Mittwoch den 20ſten Januar, Sonnabend den 27ſten Februar und Mittwoch den 10ten März Tannen-Bauholz;

e) im Belauſe Jagdbude

Sonnabend den 16ten Januar, Mittwoch den 3ten und 17ten Februar, Mittwoch den 3ten und 17ten März Kiehnen- und Tannen-Bauholz;

f) im Belauſe Schackummen

Mittwoch den 13ten Januar Kiehnen- und Tannen-Bauholz, und Mittwoch den 27ſten Januar wie vor und Linden-Nutzholz;

g) im Belauſe Szeldkehmen

Mittwoch den 10ten Februar Tannen-Bauholz;

h) im Belauſe Budweitſchen

Sonnabend den 20ſten Februar Kiehnen- und Tannen-Bauholz und Buchen- und Birken-Nutzholz, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Die Sammelplätze ſind:

für die Beläufe a und f Oberförſterei Warnen, für den Belauf e Jagdbude, für die Beläufe b, c, d, g Klein-Jodupp und für den Belauf h Förſterei Budweitſchen.

Die Termine zur Einzahlung der Kaufgelder und Einlöſung der Anweiſezettel, ſo wie überhaupt die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Der Verkauf des Kloben-, Knüppel- und Stubben-Brennholzes findet jedesmal Dienſtag im hieſigen Gaſthauſe gegen gleich baare Bezahlung ſtatt.

Es wird darauf aufmerkſam gemacht, daß das Klafterholz aus dem Belauſe Schackummen Dienſtag den 5ten Januar und das aus dem Belauſe Jſſlaudßen Dienſtag den 12ten Januar k. J. zur Lizitation geſtellt wird.

Der meiſtbietende Verkauf des Reiſerholzes findet ebenfalls an jedem Dienſtage hier und der Verkauf aus freier Hand aus den Revieren Budweitſchen und Jörkiſchken an jedem Freitage im Gaſthauſe zu Jagdbude ſtatt.

Den Deputatholz-Empfängern diene zur Nachricht, daß an jedem Freitage ihnen in Jagdbude gegen legale Quittungen der Herr Forſtrendant Telemann die betreffenden Anweiſungen ertheilen wird. Warnen, den 18ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 86. Die mit Ablauf d. J. pachtlos werdenden Ackerplätze in der Schnekkenſchen

kenſchen Forſt, welche Behufs deren Vorbereitung zur Forſtkultur verpachtet geweſen, ſollen anderweit auf drei Jahre, nämlich pro 1841, 1842 und 1843 meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hierzu ſteht auf den 22ſten März k. J., als Montag, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgeld gleich baar bezahlt werden muß, und Nachgebote unzuläſſig ſind. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 87. Zur anderweiten meiſtbietenden Verpachtung der mit Ablauf d. J. pachtlos werdenden Wieſen und andern Grasnutzungsplätze in der Schneckenſchen Forſt auf 6 Jahre, nämlich pro 1841 bis ultimo 1846, ſteht der Termin auf den 25ſten März k. J., von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, welchen Pachtluſtige wahrnehmen wollen.

Das Pachtgeld muß gleich im Termine baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 88. Die mit Trinitatis k. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken:

I. im Kreiſe Niederung:

1) Kaukwethen, 2) Ibenberg, 3) Lakendorf, 4) Johannsdorf, 5) Lindendorf, 6) Doblinen, 7) Neufroſt, 8) Wolfsdorf, 9) Köllmiſch Linkuhnen, 10) Brödballen, 11) Köllmiſch Skirbſt, 12) Oſchke, 13) Plein, 14) Schalteik, 15) Klocken, 16) Sutheliſchken, 17) Kankoliſchken, 18) Köllmiſch und Bäuerlich Sellen, 19) Groß-Karzewiſchken, 20) Klein-Karzewiſchken, 21) Skulbetwarren, 22) Labeitwieſe, 23) Klein-Budwethen, 24) Killucken, 25) Neuforge, 26) Szandſzen, 27) Groß-Algawiſchken, 28) Skuldeinen, 29) Kaukehmen, 30) Groß-Krumpeiten, 31) Sauſſeningken, 32) Dittballen, 33) Gaſſen, 34) Clemenswalde, und 35) Klein-Algawiſchken;

II. im Kreiſe Tilſit:

1) Abudbuſſen, 2) Szameitkehmen, 3) Kalkappen;

III. im Kreiſe Ragnit:

1) Gurbiſchken, 2) Babillen, 3) Willkowiſchken, 4) Jlaußen, 5) Kropien, 6) Jurken, 7) Nurniſchken, 8) Kaſzenduden, 9) Brußen, 10) Ußelrnen, 11) Saskeln, 12) Lepalothen, 13) Spgarren, 14) Spgarren-Skerswethen, 15) Kartſauningken und 16) Szillen, ſollen

ſollen anderweit auf reſp. 6 und 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, und es ſteht dazu der Termin auf den 27ſten März k. J., von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an.

Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1072 abgedruckt, und es haben ſich die Pachtluſtigen damit bekannt zu machen, im Termine ſich aber auch noch durch eine Beſcheinigung des Landrathsamts zu legitimiren, daß ſie mindeſtens 6 Rthlr. jährlich an Klaſſenſteuer entrichten. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 89. Die vom Michael Daugſch zu Obolin gepachtete Fiſcherei in der alten Oſt, nämlich von der alten Arge bis zum Steindamme, wird mit Trinitatis k. J. pachtlos und ſoll anderweit auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 15ten März k. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, und wird noch bemerkt, daß Nachgebote unſtatthaft ſind.

Schnecken, den 28ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 90. Das zur Inſtandſetzung der Pfarrer- und Kirch-Schulgebäude in Kuſſen zu verabfolgende Holz von

½ Stück Kiefern- oder Tannen-Sägeblöcke à 24 Fuß lang und 14 Zoll ſtark,
5 " " " " Bohlſtämme à 22 Fuß lang und 4 Zoll ſtark,
2 " Eichenholz à 30 Fuß lang und 8 Zoll ſtark,
2 " Kiefern oder Tannen à 30 Fuß lang und 10 Zoll ſtark,

ſoll an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt ein Termin auf Montag den 1ſten Februar d. J. im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn May zu Lasdehnen, Vormittags 10 Uhr angeſetzt worden, welcher hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Schorellen, den 7ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 91. Behufs der, für das laufende Jahr in dem hieſigen Forſtreviere a zuführenden Kulturen ſind noch 172 Scheffel gut ausgewachſene Kiefernzapfen erforderlich, die für ½ Sgr. pro gehäuften Scheffel im Laufe dieſes Winters abgekauft werden ſollen.

Denjenigen, welche ſich dem Sammeln qu. Zapfen unterwerfen wollen, wird dies mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Abnahme der tauglich befundenen Kiefernzapfen an jedem Sonnabend in dem hieſigen Oberförſterdienſt-Etabliſſement erfolgen und der verdiente Sammlerlohn am darauf folgenden Dienſtage

im

im Kruge zu Cruttinnerofen von dem dann daſelbſt anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten den Betheiligten, gegen legale Quittungen, gezahlt werden wird.

Cruttinnen, den 10ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 92. Mehrere hieſige Jagdpächter haben die Raubthierzeichen pro 1840 nicht abgeliefert. Dieſelben werden hierdurch aufgefordert, dieſes ſofort und ſpäteſtens in 8 Tagen zu thun, widrigenfalls für jedes fehlende Paar Raubthierzeichen 5 Sgr. baar werden eingezogen werden. Powilken, den 7ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe Dingken.

№ 93. Da die Verpachtung der Forſtdienſt-Ländereien im Dorfe Szyballen, Kirchſpiels Widminnen, von 229 Morgen 173 □Ruthen preuß., wegen zu geringer Offerte höhern Orts nicht genehmigt iſt, ſo habe ich zur nochmaligen Ausbietung derſelben auf 1 Jahr den Termin auf den 30ſten Januar d. J., von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß auf Begehr die Gärten und Hofſtelle, auch einzelne Theile des Feldes ſeparat zum Ausgebot geſtellt werden ſollen. Lötzen, den 6ten Januar 1841. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 94. Die Benutzung der Winter- und Sommerfiſcherei in dem großen und kleinen Wyſtyter See nebſt Schilfrohr und Binſennutzung ſoll, höherer Beſtimmung zufolge, vom 1ſten Juni d. J. ab anderweitig auf ſechs Jahre verpachtet werden. Der diesfallſige Lizitationstermin iſt im Schulzenamte zu Wyſzupönen, Kirchſpiels Szittkehmen, auf den 17ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in meinem Geſchäftszimmer zu erfahren ſind. Nachrichtlich wird hier nur bemerkt, daß die Konkurrenz von Ausländern geſtattet iſt und daß die ſofort im Lizitationstermine in baarem Gelde oder Staatspapieren zu deponirende Kaution derſelben auf die Höhe der einjährigen Pacht feſtgeſtellt worden, wohingegen Inländer nur die Hälfte derſelben zu beſtellen haben. Goldapp, den 14ten Januar 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 95. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die hieſelbſt in der Pregelſtraße belegenen, im Hypothenbuche unter № 15, 16 und 17 verzeichneten und dem Kaufmann Leopold Sanguin gehörigen Wohnhäuſer, welche, zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 4857 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt ſind, ſollen am 23ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 96.

№ 96. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtian Tuttliesſchen Eheleuten zugehörige Zinsgut Klein-Ußballen Antheils 2, taxirt auf 632 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 97. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Orzechowen, im Kreiſe Lyk, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preußiſch beſtehende, auf 385 Rthlr. gerichtlich taxirte, erbfreie Grundſtück der Samuel und Juſtina, geb. Kopkat, Bilitzaſchen Eheleute ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, an ordentlicher Gerichtsſtelle am 3ten März 1841 verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 98. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Benjamin Neumannſche Zinsgut Palinkuhnen, Antheil 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 1138 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 24ſten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 99. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Theodor Daniel Heinrich Engelsſchen Zinsgüter Eromeiten № 1, Antheil 1, und № 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 2565 Rthlr. 8 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 21ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Theodor Daniel Heinrich Engels wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 100. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. In dem Hypothekenbuche des, den Jacob Kummetzſchen Erben zugehörig geweſenen, köllmiſchen Gutes Lentenbude Antheil 2 ſind folgende Poſten eingetragen:

1) 155 Rthlr. Kaufgelder, welche Michael Kummetz vom George Petereit kreditirt erhalten,
2) 166 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Erbgelder des George Kummetz,
3) 119 Rthlr. 16 Sgr. Erbgelder der Barbara Kummetz, verehelichte Unterförſter Chriſtoph Wulff,

ad 2 und 3 auf Grund des Inventarii vom 7ten Juni 1764, welche ſämmtlich bei der nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks zur Perzeption gekommen, aber längſt bezahlt ſein ſollen. Auf den Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonnen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche auf die oben erwähnten Poſten zu haben vermeinen, im Termine den 21ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel mit der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

№ 101. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Folgende den David und Grite, geb. Jackſteit, Kiaukusſchen Eheleuten gehörige Grundſtücke:

a) 2 Morgen 10 Ruthen preuß. Maaßes bebautes Ackerland bei Tawell,

b) 1 Morgen 42 □Ruthen preuß. Maaßes Ackerland in Kaſtaunen,

c) 7 Morgen 37 □Ruthen preuß. Maaßes Wieſen an dem zu Kaſtaunen gehörigen Krepwoge-Fluß,

zuſammen abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 19ten März 1841, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Chriſtoph Kaſtaun wird hiezu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 102. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Langkiſchken, Kirchſpiels Tollmingkehmen, unter № 24 belegene, dem Chriſtian Nowitzkat zugehörige Eigenkäthnergrundſtück, mit einer Grundfläche von 2 Morgen 111 □Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im neuen Termine den 20ſten Februar 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, da in dem hierzu bereits angeſtandenen Termin nur ein Gebot von 48 Rthlr. verlautbart worden.

№ 103. (Nothwendiger Verkauf.), Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das, den Einſaaſſen Gottfried Fallakſchen Eheleuten gehörige, köllmiſche Gut Gehſen, Antheil 10, abgeſchätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 22ſten Februar 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 104. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiel Kraupiſchken, im Dorfe Pautkandßen unter № 11 belegene Bauergut, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123½ □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 509 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 26ſten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild, an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der Reſubhaſtation öffentlich verſteigert werden.

№ 105. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Wiechertſche Eigenkathe in Ragnit Preußen, abgeſchätzt auf 105 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 106. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die, den Chriſtoph Seitzſchen Erben gehörigen, bei Paskallwen № 61 gelegenen, 2 Morgen 30½ □Ruthen preuß. Maaßes große Wieſe, abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 175 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., ſoll am 26ſten April 1841, Vormittags um 12 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 107. (Nothwendiger Verkauf und Edictal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Die zum Nachlaſſe des Amtmann Lehmann gehörigen Erbzins-Wieſengrundſtücke Dannenberg von 12 Morgen 238 □Ruthen kulm. oder 26 Morgen 125 R□uthen 28 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 366 Rthlr. 15 Sgr. und Klaucken von 7 Morgen 150 □Ruthen kulm. oder 16 Morgen 175 □Ruthen 95 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 241 Rthlr. 20 Sgr., ſollen einzeln oder auch zuſammen am 22ſten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 108. Der, aus Sturmen, Kreiſes Pillkallen, zum Königl. 3ten Küraſſier-Regimente eingezogene, Kriſas Schönbeck, deſſen Signalement nachſtehend folgt, hat am 28ſten Dezember 1840, früh Morgens, Gelegenheit gefunden, zum dritten Male zu deſertiren. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, auf

dem

den ꝛc. Schönbeck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung nach Königsberg an das Kommando des Königl. 3ten Küraſſier-Regiments abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 7ten Januar 1841.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Deſerteurs Krisas Schönbeck.) Geburtsort: Kallwellen, Kreiſes Inſterburg; Religion: evangeliſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Eine Dienſtmütze, eine blautuchene Dienſtjacke, ein Paar grautuchene Reithoſen, ein Paar Stiefel.

№ 109. Der mittelſt Steckbriefs vom 23ſten November pr. (Anz. de 1840, St. 50, pag. 580) von uns verfolgte Jude Itzig Bär iſt wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden. Tilſit, den 7ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 110. Der Wohlthätigkeitsſinn ſo mancher Edelgeſinnten hieſiger Provinz hat ſich auch im verfloſſenen Jahre ſo wohlthuend für das hieſige Salzburger Hospital durch Geſchenke, theils in baarem Gelde, theils in Naturalien, ausgeſprochen, daß das unterzeichnete Vorſteher-Amt ſich verpflichtet fühlt, Namens der Salzburger Hospitaliten, denen dadurch zum Theil bedeutende Erleichterungen in ihrem hilfloſen und gebrechlichen Zuſtande zu Theil geworden, dafür hiemit den verbindlichſten Dank abzuſtatten, und die edeln Wohlthäter dem höhern Vergelter alles Guten dankbar zu empfehlen. Gumbinnen, den 13ten Januar 1841.

Das Vorſteher-Amt der Salzburger Anſtalt.

№ 111. Lein- und Rübkuchen, ſo wie reine trockene Thierknochen, werden zu den höchſten Preiſen gekauft von

Ludw. Augar in Inſterburg.

№ 112. Ein in der Nähe des Dorfes Hochlindenberg, bei Nordenburg, gelegenes köllmiſches Gut, von ungefähr 10 Hufen preuß. Maaßes fruchtbaren Ackerlandes und Wieſen, ſteht mit völlig beſtellten Winterſaaten ſofort zum Verkauf feil. Alles Nähere hierüber erfahren Kaufliebhaber bei der Gaſtwirthin, Wittwe Thiel, in Nordenburg.

# Amtsblatt

**№ 4.** Gumbinnen, den 27ſten Januar **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Da die beſtehenden Vorſchriften über die äuſſere Heilighaltung der Sonn- und Feſttage häufig nicht befolgt werden, ſo halten wir es für nöthig, dieſelben hier zuſammenzuſtellen und in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1837 (Geſetzſammlung pro 1837, Seite 19) nach erfolgter Genehmigung der Königl. hohen Miniſterien Folgendes anzuordnen: № 21. Betrifft die Heilighaltung der Sonn- u. Feſttage. A. d. J. 1538. Januar.

1) Von den Behörden und Beamten dürfen an Sonn- und Feſttagen keine Termine anberaumt, Exekutionen vollſtreckt und überhaupt keine, das Publikum betheiligenden, Geſchäfte und Verhandlungen, ausgenommen bei den dringendſten Veranlaſſungen, und alsdann auch nur vor oder nach beendigtem Gottesdienſte, betrieben werden.

2) Gutsherrſchaften und Wirthſchafts-Vorſteher, reſp. deren Stellvertreter, Bauunternehmer und Rechnungsführer müſſen die Handwerker und Tagelöhner, wo möglich nicht an den Sonntagen, ſondern am Sonnabende, auf jeden Fall aber nicht in den gottesdienſtlichen Stunden ablohnen.

3) An Sonn- und Feiertagen ſoll Niemand zu Hofdienſten von der Gutsherrſchaft angehalten werden; auch ſoll Niemand an dieſen Tagen Treibjagden veranſtalten, oder an denſelben in irgend einer Weiſe Theil nehmen.

4) Den Dienſtboten muß von den Dienſtherrſchaften nicht nur die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes geſtattet, ſondern erſtere müſſen auch von ihrer Herrſchaft dazu angehalten werden (conf. §. 84 der Geſindeordnung vom 8ten November 1810). Daſſelbe gilt von Meiſtern und Lehrherren in Bezug auf ihre Geſellen und Lehrlinge (Allg. Landrecht Th. II, Tit. 8, §. 293).

5) Oeffentliche Aufzüge der Gewerke, Schützengilden und anderer Geſellſchaften dürfen während der Zeit des Gottesdienſtes nicht gehalten werden.

6) In der Nähe der Kirchen und anderer Orte, wo gottesdienſtliche Handlungen öffentlich vorgenommen werden, muß jeder Lärm und jedes ſtörende Geräuſch, wie

wie z. B. Schießen, lautes Rufen, Singen, Muſik, Blaſen der Poſtillone, Geklatſch u. ſ. w. während des Gottesdienſtes ſorgfältig vermieden werden und ſollen überhaupt zu dieſer Zeit keine geſellſchaftlichen Zuſammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten ſo wenig, wie geräuſchvolle Beluſtigungen in Privatwohnungen und Privatgärten ſtattfinden.

7) Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienſtes, ſowohl Vor- als Nachmittags, muß vielmehr in den Städten und auch auf dem Lande aller öffentliche bürgerliche Verkehr ruhen. Die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. ſ. w., die Kaufgewölbe und Boutiquen der Obſthändler, Trödler u. ſ. w. müſſen geſchloſſen werden. In den Kaffeehäuſern, Konditoreien, Reſtaurationen, Wein-, Bier- und Branntwein-Schänken dürfen während dieſer Zeit, mit Ausnahme des Bedürfniſſes von Reiſenden und Kranken, keine Getränke und Speiſen verabreicht, überhaupt keine Gäſte geſetzt und keine Spiele — wohin beſonders das Kegelſpiel zu rechnen iſt — geſpielt werden. Nur den Apothekern iſt es geſtattet, auch während des Gottesdienſtes Arzeneien zu verkaufen. Das Fahren der Bier-, Getreide- und Mehlwagen auf den Straßen, ſo wie alle mit Geräuſch verbundene, oder ſonſt auffallende Arbeiten in den Werkſtätten, oder vor den Häuſern, z. B. von Schmieden, Zimmerleuten, Maurern u. ſ. w., müſſen während dieſer Zeit ausgeſetzt werden. Die Feldarbeiten müſſen an Sonn- und Feſttagen in der Regel ganz unterbleiben und kann nur die Zeit der Ernte, wenn die unbeſtändige Witterung es gebietet, eine Ausnahme in der Art zuläßig machen, daß die Stunden vor und nach dem Gottesdienſte zur Ernte benutzt werden.

Am erſten Weihnachts-, Oſter- und Pfingſtfeſttage, am Charfreitage und Bußtage dürfen Handwerker und Händler auf öffentlichen Plätzen gar keine Waaren feilbieten.

Wegen des Fiſchens an den Sonn- und Feſttagen wird die Vorſchrift des §. 3, Zuſatz 15 des Oſtpreuß. Provinzialrechts in Erinnerung gebracht, welche wörtlich dahin lautet: „Die Nacht vor den Sonn- oder Feiertagen darf Niemand zum Fiſchen auslaufen und die, welche auf der Fiſcherei begriffen ſind, müſſen jeden Abend vor einem Sonn- oder Feſttage nach Hauſe fahren; doch darf die Winterfiſcherei von denjenigen, die zum Wintergarn berechtigt ſind, auch in den Nächten vor Sonn- oder Feſttagen ausgeübt werden, aber nicht an Sonn- und Feſttagen ſelbſt."

8) Wer den öffentlichen Gottesdienſt ſtört, hat die im Allg. Landrecht Th. II, Tit. 20,

§. 215

§. 215 bis 19 angedrohten Strafen zu gewärtigen. Aufſichtsloſen Kindern, ſo wie Alten, welche ſich im trunknen Zuſtande, in anſtößiger Kleidung oder überhaupt in einem ſolchen Zuſtande in die Kirche begeben wollen, in welchem ſie der Gemeine zur Störung der Andacht, oder wohl gar zum öffentlichen Aergerniſſe gereichen, iſt der Eingang und der Aufenthalt in der Kirche nicht zu geſtatten.

9) An den Vorabenden des Weihnachts- und Pfingſtfeſtes, des allgemeinen Buß- und Bettages und des, dem Andenken der Verſtorbenen gewidmeten Tages, an den beiden letztgenannten Tagen ſelbſt, während der Charwoche und am Aſchermittwoche dürfen gemäß Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 26ſten Februar 1837 keine Bälle oder ähnliche Luſtbarkeiten, keine Tanzmuſiken, Darſtellungen von Seiltänzern und dergl. ſtattfinden.

10) Nach dem Ermeſſen der Geiſtlichen können, wo durch häufiges Eintreten in die Kirchen und Herausgehen aus denſelben der Gottesdienſt geſtört wird, mit dem Ende des letzten Liedes, welches vor der Predigt geſungen wird, die Kirchenthüren geſchloſſen und dürfen dann erſt mit dem Anfange des nach der Predigt zu ſingenden Liedes wieder geöffnet werden. Für Kranke, welche ſich aus der Kirche zu entfernen genöthigt ſehen, ſo wie für Brautpaare, Täuflinge, Taufzeugen iſt dann der Aus- und Eingang nur durch eine Thüre, an welcher ein Thürhüter zu beſtellen iſt, der das Oeffnen und Schließen, mit möglichſter Vermeidung des Geräuſches, zu beſorgen hat, zu geſtatten und diejenige Thüre zu wählen, welche am wenigſten im Angeſichte der verſammelten Gemeine iſt. Auch iſt es zur Erhaltung der Aufmerkſamkeit und Andacht der Gemeine nothwendig, daß während des liturgiſchen Gebets Niemand auf eine auffallende und ſtörende Weiſe in die Kirche trete. Ebenſo iſt das Herausgehen aus der Kirche, während der Admonition an die Kommunikanten unſtatthaft und wer nicht bis zum gänzlichen Schluſſe des Gottesdienſtes in der Kirche verbleiben will, kann unter dem Geſange nach der Predigt, oder während der Austheilung der Kommunion die Kirche verlaſſen.

11) Das Herumgehen der Kirchendiener mit den Klingſäckeln, oder der Kollektenbüchſe während der Predigt ſtört faſt immer die Gemeine in ihrer Andacht. Es iſt daher zweckmäßig und wird den Geiſtlichen empfohlen, die Kirchendiener während des Liedes vor der Predigt mit den Klingſäckeln oder Büchſen herumzuſchicken.

12) Die Polizeiobrigkeiten haben nach Rückſprache mit den Herren Pfarrern die Stunden, in denen der Vor- und Nachmittags-Gottesdienſt gewöhnlich beginnt

und

und endet, den betreffenden Gemeinen gehörig bekannt zu machen. Am zweckmäßigſten wird der Beginn des Vormittags-Gottesdienſtes in den Sommermonaten vom 1ſten April bis zum 1ſten Oktober um 9 Uhr und in den Wintermonaten in ſolchen Kirchſpielen, worin ſich Ortſchaften befinden, die weiter, als eine Meile von der Kirche entfernt ſind, um 10 Uhr anzuordnen ſein.

13) Wer den ad 2 bis 9 inkl. gegebenen Vorſchriften zuwider handelt, verfällt, in ſofern nicht bereits andere Strafen angedroht ſind, in eine Geldſtrafe von 1 bis 5 Rthlr. und im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe. Wenn Beamte und Behörden der Beſtimmung ad 1 zuwider handeln, ſo kann Jedermann die diesfällige Anzeige zur weitern Veranlaſſung an uns richten.

Wir fordern Jedermann auf, ſich bei Vermeidung der ad 13 angedroheten Strafen nach dieſen Vorſchriften zu achten und empfehlen den Geiſtlichen, auf deren Befolgung zu halten und alle etwanigen Verletzungen derſelben zur Kenntniß der Polizeibehörden zu bringen.

Die Polizeiobrigkeiten unſeres Regierungsbezirks weiſen wir aber insbeſondere an, auf die ſorgfältigſte Befolgung obiger Vorſchriften zu wachen und ihre Unterbedienten, Gendarmen, Ortsſchulzen u. ſ. w. mit gehörigen Inſtruktionen dieſerhalb zu verſehen, ſo wie jeden, ihnen bekannt werdenden, Kontraventionsfall durch Feſtſetzung einer Polizeiſtrafe zu ahnden, oder wenn dies, wie in den Fällen ad 1, nicht angänglich iſt, uns zur weiteren Veranlaſſung anzuzeigen. Gumbinnen, den 13ten Januar 1841.

№ 22. Verlegung der Forſtkaſſe von Lyk nach Sybba betr. F. A. 310. Jan.

Die bis jetzt zu Lyk beſtandene Forſtkaſſe der Reviere Barannen und Grondowken iſt nach dem Dorfe Sybba bei Lyk verlegt worden.

Gumbinnen, den 14ten Januar 1841.

№ 23. Betrifft die Räumung des Schnees auf den Land- und Poſtſtraßen. A. d. J. 3192. Jan.

Unter Hinweiſung auf unſere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 10ten Dezember 1831 und die darin allegirten Cirkular-Verfügungen reſp. vom 19ten März und 20ſten Dezember 1829 und vom 24ſten November 1830, betreffend die Wegräumung des Schnees von den Land- und Poſtſtraßen, werden ſämmtliche Kreis- und Orts-Polizeibehörden hiedurch beauftragt, mit Sorgfalt darauf zu halten, daß die dort vorgeſchriebenen Maßregeln auch im gegenwärtigen Winter überall zur Ausführung kommen, ſo oft ſtarker Schneefall oder Schneetreiben ſolches erforderlich machen.

Gmbinnen, den 19ten Januar 1841.

## Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben dem Kreis-Kaſſendiener Bong zu Heydekrug zu ſeiner 50jährigen Dienſtjubelfeier das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 27ſten Januar 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 113. Die Ausführung nachbenannter Bauten auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, in der Neu-Johannisburgſchen Forſt, nämlich:

1) der Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauſes und der Hofbewährung, wozu inkl. Nachanſchlag überhaupt 3261 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf., und
2) der Wiederaufbau des abgebrannten Inſthauſes, wozu 378 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt ſind,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines *Entrepreneurs* werde ich am 5ten Februar d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, zu Johannisburg im Hauſe des Herrn Parcinski eine Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden. Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Lyk, den 11ten Januar 1841.

Der Bauinſpektor Vogt.

№ 114. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1ſten Januar 1841 ab im hieſigen Forſtrevier wöchentlich nur zwei Holz-Verausgabungstage und zwar Mittwoch und Sonnabend ſtattfinden werden.

Die reſp. Holzkäufer und Deputanten wollen ſich hiernach genau richten, um bei vorkommenden Fällen nicht in die Verlegenheit zu kommen, an andern Tagen unverrichteter Sache und ledig nach Hauſe fahren zu müſſen. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß bei der Abfuhre der eingeſchlagenen Hölzer die Mitnahme ſchneidender Werkzeuge, als Axte, Sägen ꝛc., nicht geſtattet werden kann, vielmehr ſollen dergleichen Werkzeuge, wenn ſie mitgebracht werden, konfiszirt werden. Skalliſchken, den 24ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

---

№ 115. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Dezember 1840 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-
der in den Monaten November und Dezember 1840

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Waßil Mitrow | Twer | Vagabond | 25 | 5 | 6 | blond | ſchmal | blond | grau | breit |
| 2 | Fedor Trochimow | Nowogrod | Vagabond | 24 | 5 | 7 | hell-braun. | ſchmal | dunkel | grau | ſtumpf |
| 3 | Johann Butzkowski. | Pomianen | Vagabond | 48 | 5 | 1 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | blau | gewöhnlich. |
| 4 | Caſimir Borkowski. | Rudke | Vagabond | 27 | 5 | — | blond | frei | blond | blau | lang |
| 5 | Leiſer Denneberg | Grajewo | Vagabond | 18 | 5 | 4 | dunkel-blond. | bedeckt | dunkel-blond. | blau | gewöhnlich. |
| 6 | Scholm Judkowitz. | Suchowollen. | Vagabond | 56 | 5 | 1 | ſchwarz | rund | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 7 | Chr. Brahmann | Sodargen | Vagabond | 21 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | blau | gewöhnlich. |
| 8 | Chaßki Schumann. | Wyſtyten | Vagabond | 75 | 5 | — | dunkelblond u. grau. | gefurcht, gewöhnlich. | gelblich | grau | unten breit. |
| 9 | Arke Jochum | Wyſtyten | Vagabond | 13 | 4 | 2 | blond | gewöhnlich. | blond | braun | länglich |
| 10 | Moſes Traim | Grajewo | Vagabond | 60 | 5 | — | hell-blond. | ſchmal | hell-blond. | blau-grau. | ſtark |
| 11 | Abraham Junkel | Grajewo | Vagabond | 35 | — | — | ſchwarz | gewölbt | braun | braun | kurz u. dick. |
| 12 | Salomon Abraham. | Schwögsnen. | Vagabond | 27 | 5 | 3 | dunkel-braun. | frei | ſchwarz | braun | gewöhnlich. |

## weiſung
### über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | ſchwach | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 22. Nov. 1840. |
| aufgeworfen. | ſchwach | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 22. Nov. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 27. Nov. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | die linke Hand ohne Daumen. | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 27. Nov. |
| aufgeworfen. | keinen | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | ſchwarzgrau. | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | blonder Backenbart. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Ragnit. | 19. Dez. |
| gewöhnlich. | grau | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen | 17. Dez. |
| weit | — | rund | länglich | geſund | klein | ſommerſproſſig. | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen | 17. Dez. |
| — | röthlich | behaart | ſchmal | geſund | mittel | keine | Lyk | Landr.-Amt Lötzen. | 1. Jan. 1841. |
| bewachſen. | röthlich | behaart | voll | geſund | klein | keine | Lyk | Landr.-Amt Lötzen. | 1. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | oval | oval | geſund | mittel | ſchielt mit beiden Augen | Laugßargen | Magiſtrat Tilſit. | 29. Nov. 1840. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Stephan Jefranimkow. | Kiow | Vagabond | 58 | 5 | 2 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 14 | Iſaak Benjamin | Bacularzewo. | Vagabond | 16 | 3 | 8 | dunkelblond. | niedrig | dunkelblond. | braun | dick |
| 15 | David Rochim | Bacularzewo. | Vagabond | 18 | 5 | 2 | dunkelbraun. | niedrig | braun | grau | proportionirt. |
| 16 | Joſchel Iſaak Adminadow. | Przeroßlen | Vagabond | 27 | 5 | 4 | ſchwarz | niedrig | blond | braun | proportionirt. |
| 17 | Mordchai Friedmann. | Wyſzyten | Vagabond | 36 | 5 | 3 | braun | hoch | braun | blaugrau. | lang |
| 18 | Chaim Joſchel | Neuſtadt | Vagabond | 20 | 5 | — | ſchwarzbraun. | kurz | ſchwarzbraun. | braun | ſpitz |
| 19 | Anna Dombrowski. | Warnen | Vagabondin. | 20 | 4 | 10 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 20 | Simon Baubkus | Sauslaugken. | Vagabond | 20 | 4 | 10 | blond | frei | blond | blau | dick |
| 21 | Anton Kraynas | Wiwirßen | Vagabond | 30 | 5 | 9 | braun | hoch | braun | braun | ſtark |
| 22 | Mare Eleoßus | Wiwirßen | Vagabondin. | 32 | 4 | 10 | blond | flach | blond | blau | ſpitz |
| 23 | Franziskus Bernoth. | Metzeln | Vagabond | 25 | 5 | 1 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | grau | ſpitz |
| 24 | Leib Hirſch | Schwögsnen. | Vagabond | 15 | 4 | 5 | braun | frei | braun | braun | ſpitz |
| 25 | Wolf Bär | Neuſtadt | Vagabond | 72 | 5 | 4 | grau | faltig | grau | braun | lang |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| klein | blond | oval | oval | bleich | mittel | — | Dlottowen | Landr.-Amt Johannisburg. | 2. Nov. 1840. |
| breit | — | oval | länglich | bleich | klein | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 22. Dez. |
| proportionirt. | blond | rund | oval | geſund | klein | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 29. Dez. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | rund | oval | geſund | mittel | keine | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | — |
| gewöhnlich. | fuchſigt | oval | oval | geſund | mittel | die untern Vorderzähne ſind unregelmäßig gewachſen. | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | 12. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | klein | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | mittel | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 23. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | rund | geſund | klein | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 25. Dez. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | länglich | geſund | groß u. ſtark. | keine | Gargſden | Landr.-Amt Heydekrug. | 26. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | länglich | geſund | mittel | keine | Gargſden | Landr.-Amt Heydekrug. | 26. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | klein | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Heydekrug. | 26. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | länglich | bleich | klein | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 30. Dez. |
| gewöhnlich. | grau | behaart | rund | bleich | — | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 30. Dez. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | David Hauſchias | Sodargen | Vagabond | 48 | 5 | 2 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | blau-grau. | gewöhnlich. |
| 27 | Chatzkel Ruben | Wyſſyten | Vagabond | 60 | 4 | 11 | braun-grau. | frei | blond | grau | gewöhnlich. |
| 28 | Wolf Abraham Eiſel. | Wyſſyten | Vagabond | 33 | 5 | 3 | braun | frei | braun | braun | mittel |
| 29 | Seelig Israel Szilinſki. | Neuſtadt | Vagabond | 21 | 5 | 4 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | gewöhnlich. |
| 30 | Leib Lehmann | Sodargen | Vagabond | 50 | 5 | 3 | grau | frei | blond | blau | mittel |
| 31 | Gottmann Tobias. | Wyſſyten | Vagabond | 66 | 5 | 3 | ſchwarz-braun. | gewöhnlich. | blond | braun | ſtark |
| 32 | Salamon Itzig | Wyſſyten | Vagabond | 23 | 5 | 2 | braun | rund | blond | grau | gewöhnlich. |
| 33 | Mendel Abraham | Philipowen | Vagabond | 37 | 5 | — | ſchwarz | niedrig, faltig. | ſchwarz, ſtark. | braun | gebogen, breit. |
| 34 | Joſchel Hirſen Lewinski. | Wyßain | Vagabond | 46 | 5 | 2 | blond | frei | blond | grau | gewöhnlich. |
| 35 | Lewin Nochim Friedmann. | Lubowen | Vagabond | 20 | 5 | — | blond | bedeckt | blond | blau | gewöhnlich. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | grau | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.=Amt Pillkallen. | 1. Dez. 1840. |
| gewöhnlich. | braungrau, lang. | behaart | oval | bleich | klein | kahle Platte u. überhaupt vorne wenig Haare. Linker Hand am kl. Finger der Nagel gebogen und fehlerhaft. Die kl. Finger beid Hände ſehr auffallend kurz. Beim Gehen mit den Füßen etwas auswärts. Körperlich ſehr angegriffen. | Wirballen | Landr.=Amt Tilſit. | 8. Dez. |
| mittel | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Pillkallen. | 16. Dez. |
| gewöhnlich. | keinen | oval | länglich | geſund | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Pillkallen. | 13. Dez. |
| mittel | ſchwarz, grau melirt. | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Pillkallen. | 13. Dez. |
| klein | behaart | behaart | rund | geſund | ſtark | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Wehlau. | 15. Dez. |
| gewöhnlich. | etwas behaart | rund | rund | geſund | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Wehlau. | 15. Dez. |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | klein | der Zeige= und lange Finger an der rechten Hand krumm u. Narben in der Hand. | Eydkuhnen | Straf=Anſtalt Inſterburg. | 20. Dez. |
| klein | blond | rund | rund | geſund | klein | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Pillkallen. | 20. Dez. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | länglich | länglich | bleich | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.=Amt Gumbinnen | 23. Dez. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 36 | Michel Beck | Linz | Vagabond | 58 | 5 | 7 | dunkelblond. | halbbedeckt, ungleich | blond | blau | ſtumpf |
| 37 | Carl Baufeld | Maſuriſchken. | Vagabond | 20 | 4 | 11 | dunkelblond. | bedeckt | blond | blau | ſtumpf |
| 38 | Pfeifel Israel Scalerski. | Wyſſyten | Vagabond | 29 | 5 | 2 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | ſchwarz | etwas aufgebogen. |
| 39 | Judel Sundel Dembowski. | Wyſſyten | Vagabond | 20 | — | — | ſchwarz, kraus. | halbbedeckt. | ſchwarz | ſchwarz | etwas gebogen |
| 40 | Sieskten Hirſch | Wyſſyten | Vagabond | 38 | 5 | 3 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | blond | gewöhnlich. |
| 41 | Marcus Schmul Brein. | Wyſſyten | Vagabond | 20 | 5 | 3 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | ſchwarz | ſtumpf |
| 42 | Iſaak Jakubowitz Heppſtein. | Polen | Vagabond | 41 | 5 | $2\frac{1}{3}$ | dunkelblond. | frei | dunkelblond. | blaugrau. | länglich |
| 43 | Moſes Israel | Zoritz | Vagabond | 50 | 5 | $4\frac{1}{2}$ | ſchwarz | frei | braun | blau | länglich |
| 44 | Abraham Moſes Benjamin. | Karwowo | Vagabond | 30 | 5 | $4\frac{1}{8}$ | blond | niedrig u. frei. | ſchwarz | braun | länglich |
| 45 | Schmul Hirſch | Makow | Vagabond | 35 | 5 | $2\frac{1}{4}$ | dunkelblond. | frei und hoch. | blond | braun | länglich gebogen |
| 46 | Joſchel Hirſch | Olſchewen | Vagabond | 46 | 5 | $4\frac{1}{3}$ | dunkelblond. | niedrig, frei. | dunkelblond. | blau | länglich |
| 47 | Salamon Meyer | Szczuczin | Vagabond | 20 | 5 | 3 | braun | hoch | braun | blau | länglich |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Tranſport veranlaßt hat. | Datum des Tranſports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | blond | oval | oval | geſund | mittel | das erſte Glied des Zeigefingers der rechten Hand fehlt. | Eydkuhnen | Landr.-Amt Stallupönen. | 23. Dez. 1840. |
| mittel | — | rund | etwas länglich | bleich | klein | keine | Wirballen | Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau. | 24. Dez. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | rund | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 26. Dez. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | länglich | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 27. Dez. |
| gewöhnlich. | dunkelbraun. | behaart | länglich | geſund | mittel | pockennarbig | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 27. Dez. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 27. Dez. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | oval | geſund | mittel | auf der rechten Hand eine Narbe. | Schwiddern. | Magiſtrat Johannisburg. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | ſchwarz, grau melirt. | behaart | länglich | geſund | mittel | auf der rechten Hand eine Narbe. | Schwiddern. | Magiſtrat Johannisburg. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | behaart | oval | geſund | ſchlank | keine | Schwiddern. | Magiſtrat Johannisburg. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | oval | geſund | unterſetzt. | keine | Schwiddern. | Magiſtrat Johannisburg. | 1. Dez. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Schwiddern. | Magiſtrat Johannisburg. | 1. Dez. |
| proportionirt. | keinen | oval | länglich | geſund | mittel | keine | Szczuczin | Magiſtrat Johannisburg. | 24. Dez. |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 116. Der auf 56 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. veranſchlagte Reparaturbau am Dache des Kirchengebäudes und des Thurmes in der Stadt Bialla ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 15ten Februar k. J. im Geſchäftslokale des unterzeichneten Landraths anberaumt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ⅕ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß. Der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden. Johannisburg, den 14ten Dezember 1840.

Der Landrath Müllner.

№ 117. Das zum Neubau einer Schule in Kreutzofen aus der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt verabfolgte und bereits auf den Bauplatz angefahrene Bauholz, beſtehend aus

1) neunzehn Stück Sägeblöcken, à 25 Fuß lang, 14 Zoll ſtark,
2) acht Stück Starkbauholz, à 32 Fuß lang, 12 Zoll ſtark,
3) zwanzig Stück Starkbauholz, à 30 Fuß lang, 11 Zoll ſtark,
4) zweiundzwanzig Stück Mittelbauholz, à 32 Fuß lang, 9 Zoll ſtark,
5) dreiundfunfzig Stück Mittelbauholz, à 30 Fuß lang, 9 Zoll ſtark,
6) zweiundvierzig Stück Kleinbauholz, à 30 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll ſtark,
7) ſechsundneunzig Stück Lattenſtämmen, à 25 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll ſtark,
8) ſechs Schock Dachſtöcken,

ſoll nach höherer Beſtimmung pluslicitando öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 11ten Februar d. J. in loco zu Kreutzofen anberaumt, welchen ich Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß das Kaufgeld im Termine baar eingezahlt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die ſonſtigen Kaufbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier zu erfahren ſind. Johannisburg, den 29ſten Dezember 1840. Der Landrath Müllner.

№ 118. Die auf 65 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranſchlagte Reparatur der nördlichen Vorhalle und reſp. des Grabgewölbes an der Kirche in Kraupiſchken ſoll durch einen Minuslizitanten bewirkt werden.

Zur Ermittelung eines ſolchen habe ich einen Termin auf den 30ſten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftsbureau anberaumt; und lade zu demſelben Bau-

Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Ragnit, den 11ten Januar 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 119. Die Inſtandſetzung des Waſchhauſes, nebſt Remiſe und Speicher, ſo wie die Beſeitigung einiger Baumängel an den übrigen Wirthſchaftsgebäuden auf dem Pfarrerhofe zu Gaweiten ſollen dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf den 10ten Februar d. J., um 9 Uhr Morgens, hier anberaumt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 373 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. abſchließende Bauanſchlag hier täglich eingeſehen werden kann, die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht weiter Rückſicht genommen werden wird. Goldapp, den 14ten Januar 1841.

Der Landrath Klein.

№ 120. Zur Ausführung eines Reparaturbaues bei der Kirche und dem Thurme zu Engelſtein ſoll höherer Beſtimmung zufolge ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen desfallſigen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 10ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich ſichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 15ten Januar 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 121. Zur Ausführung eines Reparaturbaues bei der Kirche zu Kruglanken ſoll höherer Beſtimmung zufolge ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen desfallſigen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 10ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich ſichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 15ten Januar 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 122. Die, exkl. Hand- und Geſpanndienſte, auf 338 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung des hieſigen Pfarrerwohnhauſes ſoll im Wege einer Minuslizitation einem geeigneten Unternehmer in Entrepriſe überlaſſen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 5ten Februar d. J. in meinem Geſchäftslokale anberaumt, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und Nachgebote nicht berückſichtigt werden dürfen. Der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen können hier täglich eingeſehen werden. Stallupönen, den 15ten Januar 1841.

Der Landrath v. Kortzfleiſch.

№ 123. Die Ausführung der Inſtandſetzung des Schulhauſes in dem Domainengute Seedranken, ſo wie des Neubaues des dazu gehörigen Wirthſchafts-gebäudes, welche Bauten mit reſp. 250 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und 141 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden im Wege einer Minuslizitation überlaſſen werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 4ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade hiezu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Oletzko, den 16ten Januar 1841. Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 124. Am 11ten Januar d. J. ſind dem Wirthe Martin Radßat von Triaken bei ſeiner Anweſenheit in der hieſigen Stadt nachſtehend näher bezeichnete Pferde nebſt Schlitten und Geſchirr geſtohlen worden:

1) eine tragende Rappſtute, 4 Fuß 7 Zoll groß, 12 Jahre alt, mit Stern, Schnibbe, und weißem linken Hinterfuße,
2) eine ſchwarzbraune Stute, 4 Fuß 7 Zoll groß, 12 Jahre alt, ohne Abzeichen,
3) ein Holzſchlitten mit Leitern, deſſen eine Kappe von Eichen- und die andere von Ulmenholz iſt,
4) zwei lederne Sielen mit eiſernen Ringen,
5) zwei lederne Zäume ohne Zügel und
6) eine hanfene Kreuzleine.

Die reſp. Polizei-Behörden werden ergebenſt erſucht, auf vorbenannte Pferde und übrigen Gegenſtände gefälligſt vigiliren zu laſſen und dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behilflich zu ſein. Inſterburg, den 19ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 125. Die Brettſchneider-Arbeit, welche im Verſchneiden von 241 Stücken Sägeblöcke zu Bohlen, Dielen und Latten, zum Neubau der Kirche in Nikolaiken beſtimmt, beſteht, werde ich Dienſtag den 9ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Magiſtrats-Seſſionsſtube in Nikolaiken ausbieten.

Zur Lizitation werden nur als ſicher bekannte Perſonen zugelaſſen, auch muß eine Kaution beſtellt werden, worüber, ſo wie über die Bedingungen überhaupt, im Termine

mine das Nähere beſtimmt werden wird. Die Verhandlung wird um 12 Uhr geſchloſſen und müſſen wegen Dringlichkeit der Holzausfuhr etwanige Nachgebote unbeachtet bleiben. Sensburg, den 22ſten Januar 1841.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 126. Die im Dorfe Eyſtrawiſchken, Kirchſpiels Piktupönen, zum Schuletabliſſement ausgeworfene Parzele von 13 Morgen 140 □Ruthen preuß. ſoll auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin den 18ten Februar d. J., Vormittags, im landräthlichen Bureau angeſetzt und werden dazu Pachtliebhaber vorgeladen. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden. Tilſit, den 20ſten Januar 1841.

Der Landrath Schlenther.

№ 127. Die Uebermaaßländereien beim Förſter-Etabliſſement Jörkiſchken der Warnenſchen Forſt, die ſogenannte Bauerhufe, beſtehend in:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 26 | Morgen | 38 | □Ruthen | Acker, |
| 6 | „ | 153 | „ | Wieſen, |
| 5 | „ | 8 | „ | Weide und |
| — | „ | 144 | „ | Unland, |

überhaupt 38 Morgen 163 □Ruthen preuß., in 4 Abſchnitten der Dorfs-Feldmark belegen, ſollen, höherer Beſtimmung gemäß, vom 1ſten Januar d. J. ab auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ſteht auf Freitag den 5ten Februar d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer allhier an. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuſchlage finden nicht ſtatt und werden zahlungsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht jährlich am 1ſten April pränumerando erlegt und für dieſes Jahr gleich im Lizitationstermin deponirt werden muß.

Der Förſter Perl in Jörkiſchken iſt angewieſen, die Pachtſtücke den Pachtluſtigen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Goldapp, den 4ten Januar 1841.

Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

№ 128. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf des, durch den erfolgten Ausbau eines neuen Wohnhauſes auf dem Oberförſter-Etabliſſement Tzullkinnen, daſelbſt entbehrlich gewordenen und zum Abbrechen beſtimmten alten Dienſtwohnhauſes habe ich auf Donnerſtag den 11ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin an Ort und Stelle auf dem Oberförſter-Etabliſſement Tzullkinnen anberaumt, was Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meiſtbietende

das

das Gebot bei der hieſigen Forſtkaſſe deponiren muß und Nachgebote nicht angenommen, die übrigen Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Inſterburg, den 14ten Januar 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 129. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeyſtrauch, Schillgallen und Timſtern im hieſigen Forſtbureau den 5ten und 21ſten Januar, den 9ten, 15ten und 23ſten Februar, den 11ten, 19ten und 29ſten März, den 10ten und 26ſten April, den 6ten und 24ſten Mai und den 7ten und 24ſten Juni;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 6ten und 18ten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 6ten und 17ten März, den 7ten April, 4ten Mai und 9ten Juni;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczißken im Kruge zu Kinten den 14ten und 15ten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 8ten und 23ſten März, den 5ten April, den 3ten Mai und 10ten Juni 1841,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gebracht wird, daß die abgegebenen Meiſtgebote im Termine entrichtet werden müſſen und die übrigen Bedingungen auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Dingken, den 10ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 130. Zum meiſtbietenden Verkaufe des pro 1841 eingeſchlagenen Klafterholzes in ſämmtlichen Beläufen hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an: jeden Donnerſtag, den 7ten Januar, den 21ſten Januar, den 4ten Februar, den 18ten Februar, den 11ten März und den 25ſten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Gaſthauſe in Wiepeninken an der Chauſſee.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß der Forſtkaſſen-Rendant Herr Volkmann zugegen ſein und gleichzeitig die Anweiſe-Zettel ausſtellen und das Geld in Empfang nehmen wird. Aſtrawiſchken, den 23ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 131. Die mit Trinitatis 1841 pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Mitſchullen, Kirchſpiels Benkheim, ſo wie die bisher nicht verpachtet geweſene niedere Jagd auf der Feldmark Matzwolla, Kirchſpiels Szabienen, ſollen auf Sechs Jahre verpachtet werden und iſt dazu ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 16ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt feſtgeſetzt. Die Verpachtung geſchieht nach den, im 52ſten Stück des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, wobei noch bemerkt wird, daß die reſp.

reſp. Pachtliebhaber im Termine nachzuweiſen haben, daß ſie jährlich mindeſtens 6 Rthlr. an Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlen. Skalliſchen, den 14ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 132. Das bisher ſtattgehabte Verfahren, wonach die Anweiſung und Abfuhre des erkauften Holzes in hieſiger Oberförſterei an jedem Tage in der Woche, mitunter noch in den ſpäten Nachmittagsſtunden ſtattgefunden hat, kann fernerhin nicht geſtattet werden, weil hierdurch die Forſtaufſichtsbeamten von der Ausübung ihrer übrigen Dienſtgeſchäfte zu ſehr abgehalten werden und es wird demnach beſtimmt,

daß von jetzt ab in ſämmtlichen hieſigen Forſtbeläufen der Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend in jeder Woche, außer den auf dieſe Tage etwa treffenden Feſttagen, zur Holz-Anweiſung und Abfuhre feſtgeſetzt ſind, die betreffenden Förſter bis 8 Uhr früh in ihren Dienſt-Etabliſſements, event. in den Schlägen, zu dieſem Geſchäfte zu finden ſind und die Abfuhre, zur Aufrechthaltung eines geregelten Forſtſchutzes, nur bis ſpäteſtens 3 Uhr Nachmittags an den genannten Tagen geſtattet werden kann.

Die reſp. Holzkäufer, nicht minder die Deputanten, wollen ſich hiernach genau richten, um nicht unverrichteter Sache wieder nach Hauſe fahren zu müſſen, wenn ſie an andern Tagen erſcheinen.

Hiermit wird gleichzeitig die bereits früher getroffene Anordnung zur Beachtung in Erinnerung gebracht, daß bei der Abfuhre der eingeſchlagenen Hölzer ſchneidende Werkzeuge, als Aexte, Sägen ꝛc., bei Vermeidung der Konfiskation derſelben, in die Forſt nicht mitgebracht werden dürfen. Barannen, den 15ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 133. Die in dem Jagen 88 des zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Forſtbelaufs Colloginen vom Einſchlage pro 1840 noch im Beſtande verbliebenen drei Stück Eichen-Nutzhölzer und zwar:

2 Stück à 36 Fuß lang, 12 Zoll ſtark und
1 „ „ 12 „ „ 18 „ „

ſollen unter Zugrundlegung des dritten Theils des Taxbetrages und Hinzurechnung der darauf ruhenden Nebenkoſten zur Lizitation geſtellt werden.

Der Termin hiezu iſt auf Dienſtag den 2ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird und die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Wer

Wer die oben bezeichneten Nutzhölzr, welche deutlich numerirt ſind, vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſcht, kann ſich dieſerhalb an den Förſter Ballnus in Colloginen, oder an den Waldwart Schiwi in Witka wenden.

Cruttinnen, den 16ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 134. In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll das ehemalige Förſter-Dienſt-Etabliſſement Koziolken, beſtehend aus 113 Morgen 174 □Ruthen Land und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, auf 3 Jahre, vom 1ſten April 1841 bis dahin 1844 meiſtbietend verpachtet werden. Der Termin dazu ſteht Dienſtag den 9ten Februar 1841, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr, hier an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß Niemand zum Gebot gelaſſen wird, der nicht durch ein Atteſt ſeines Landrathsamts ſeine Unbeſcholtenheit nachweiſe t. Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation werden nicht angenommen. Warnen, den 16ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 135. Zum meiſtbietenden Verkauf der im hieſigen Revier eingeſchlagenen Nutz-, Bau- und Brennhölzer werden nachſtehende Termine angeſetzt:

A. Zum Verkaufe der Eichen-Nutzhölzer

1) aus dem Belaufe Wengerinn, Jagen 55, den 2ten Februar d. J.,
2) " " " Stimbern, Jagen 164, den 5ten Februar d. J.,
3) " " " Carlswalde, Jagen 46, den 10ten Februar d. J.,
4) " " " Mittenwalde, Jagen 135, den 25ſten Februar d. J.

B. Zum Verkaufe der Tannen-Bauhölzer

1) aus dem Belaufe Stimbern, Jagen 165, den 8ten Februar d. J.,
2) " " " Pötſchkehmen, Jagen 17, den 13ten Februar d. J.,
3) " " " Laugallen, Jagen 129, den 26ſten Februar d. J.

C. Zum Verkaufe des Klafterholzes

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken den 23ſten Februar d. J. aus den Beläufen Tammowiſchken und Wengerinn,
2) beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba in Willpiſchen den 27ſten Februar d. J. aus den Beläufen Pötſchkehmen, Mittenwalde und Carlswalde und
3) in der Förſterei Bärenſprung den 24ſten Februar d. J. aus den Beläufen Bärenſprung und Laugallen.

D. Zum Verkaufe des Reiſerholzes

1) im Kruge zu Rohrfeld den 6ten Februar d. J.,

2)

2) in der Förſterei Bärenſprung den 12ten Februar d. J.,

3) beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba zu Willpiſchen den 17ten Februar d. J.,

4) beim Gutsbeſitzer Semmler in Dwariſchken den 19ten Februar d. J.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Termine zum Verkauf der Eichen-, Nutz- und Tannen-Bauhölzer im Walde abgehalten, die Zuſammenkünfte in den vorſtehend genannten Jagen ſtattfinden, ſämmtliche Termine um 9 Uhr Morgens den Anfang nehmen und die Bedingungen in denſelben bekannt gemacht werden ſollen. Oberförſterei Tzullkinnen, den 17ten Januar 1841.

№ 136. Mittwoch den 10ten Februar d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden im hieſigen Geſchäftszimmer zwei, bei der hieſigen Forſtkaſſe entbehrlich gewordene Geldkaſten nebſt 2 Schlöſſern meiſtbietend verkauft werden, wozu Käufer *eingeladen* werden. Naſſawen, den 18ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 137. Mittwoch den 10ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, werden 100 Klafter Brennholz, größtentheils aus dem Schwentiſchker Belaufe der Naſſawer Forſt, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Naſſawen, den 19ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 138. Die Benutzung der Winter- und Sommerfiſcherei in dem großen und *kleinen* Wyſzyter See nebſt Schilfrohr und Binſennutzung ſoll, höherer Beſtimmung *zufolge*, vom 1ſten Juni d. J. ab anderweitig auf ſechs Jahre verpachtet werden. Der diesfallſige Lizitationstermin iſt im Schulzenamte zu Wyszupönen, Kirchſpiels Szittkehmen, auf den 17ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in meinem Geſchäftszimmer zu erfahren ſind. Nachrichtlich wird hier nur bemerkt, daß die *Konkurrenz* von Ausländern geſtattet iſt und daß die ſofort im Lizitationstermine in *baarem* Gelde oder Staatspapieren zu deponirende Kaution derſelben auf die Höhe der einjährigen Pacht feſtgeſtellt worden, wohingegen Inländer nur die Hälfte derſelben zu beſtellen haben. Goldapp, den 14ten Januar 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 139. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Folgende, der Kaufmann Wilhelm Broſchſchen Wittwe und den Erben gehörige, in der Stadt Bialla gelegene Grundſtücke:

 1) das

1) das Mälzenbräuerhaus № 32, auf 1073 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
2) das Hubenhaus № 102, auf 344 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.,
3) das Platzhaus № 103, auf 517 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.,
4) die Waſſermahlmühle № 115, auf 2997 Rthlr. 16 Sgr.

gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 25ſten März 1841 Vormittags um 10 Uhr im Geſchäftslokale der Königl. Gerichtskommiſſion in Bialla ſubhaſtirt werden.

№ 140. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das zum Nachlaſſe des Abraham Staſſeit gehörige Bauergut Ackminge № 5, mit einem Antheile des Freiguts Lepott № 1, zuſammen abgeſchätzt auf 715 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 27ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 141. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die zum Nachlaſſe des ehemaligen Pfarrers Hübner gehörigen, zu Kinten gelegenen beiden Eigenkäthnergrundſtücke, wovon das eine, mit einem Kruge bebaut, nebſt einer dazu gehörigen, bei Tulkeragge gelegenen Wieſe auf 549 Rthlr., das zweite, mit einem Wohnhauſe bebaut, auf 212 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt iſt zufolge der nebſt Hypothenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 24ſten April 1841 an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 142. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sczeczinowen, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 1 Hufe 15 Morgen 88 □Ruthen preuß. beſtehende Zinsgut, den Johann und Louiſe, geb. Schulz, Lesczinskiſchen Eheleuten zugehörig, gerichtlich abgeſchätzt auf 269 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bis zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 143. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das George und Marike Naujocksſche erbfreie Grundſtück Alecknaiten № 13, gerichtlich abſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 144. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das im Naturalbeſitz des Friedrich Borm befindliche, Gottfried und Eliſabeth Engelkeſche Erbpachtsgut Neu-Szemkehmen № 1, von 12 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 145. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Martin und Marike Gibbensſche Bauergut Kreywöhnen № 30, gerichtlich abgeſchätzt auf 150 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Enſkes Melullis und der Erdmann Melullis werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 146. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das Michael Murawskiſche Köllmergut Salza № 1, mit einer Grundfläche von 203 Morgen 132 □Ruthen, abgeſchätzt auf 896 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 147. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Ephraim Miſchkeſchen Eheleuten zugehörige, in Gr.-Pillacken unter № 11 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 207 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 10ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine zugleich mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine, ohne Rückſicht auf ſie, mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut nicht weiter werden gehört werden.

№ 148. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Auf dem, dem Friedrich Wilhelm Kröhnert zugehörigen, köllmiſchen Gute Neu-Bogdahnen, Antheil 16, ſtehen Rubr. III, № 1:

auf Grund des Vertrages vom 7ten März 1748, gemäß Verfügung vom 22ſten mens. ejusd., 1160 Rthlr. 20 Sgr. als die väterlichen Erbtheile der ſechs Kinder des George Thierbach eingetragen,

welche

welche angeblich bereits bezahlt ſind, weshalb, auf den Antrag des Beſitzers, die eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger hiedurch auf den 26ſten Februar 1841, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Ritſchmann, unter der Warnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen auf die gedachte Poſt, und deren Löſchung im Hypothekenbuche vorgeladen werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 149. Der unten näher bezeichnete Knecht Jurgis Maſurat, welcher in unſerm Gefängniſſe zur Verbüßung einer Diebſtahlsſtrafe ſich befand, hat heute zwiſchen 1 bis 2 Uhr Mittags Gelegenheit gefunden, zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 13ten Januar 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement des Jurge Maſurat.) Geburtsort: Mallwiſchken; Religion: evangeliſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: faltig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke, eine weiße wandtene Unterjacke, weiße leinene Beinkleider, eine mit Pelz beſetzte Tuchmütze, ein Paar Holzſchuhe.

№ 150. Der Losmann Sydor Grickſch, auch Poidock genannt, welcher im hieſigen Gefängniſſe eine Diebſtahlsſtrafe verbüßte, hat Gelegenheit gefunden, hier geſtern von der Arbeit zu entweichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienſtlich erſucht, auf dieſen Flüchtling vigiliren und ihn im Betreffungsfalle hier einliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 15ten Januar 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement.) Der Sydor Grickſch, auch Poidock, iſt 45 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Naſe und Mund, raſirten Bart, unvollſtändige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſtarke Geſtalt, ſpricht litthauiſch, deutſch und polniſch, iſt pockennarbig und an dem Daumen der linken Hand fehlt ihm die Spitze.

Zur Zeit der Entweichung war derſelbe bekleidet mit einem grauen Wandtrock, einer ſchwarzen Tuchmütze, einer alten blauen Weſte, leinenen Hoſen und Holzſchuhen.

# Amtsblatt

**№ 5.** Gumbinnen, den 3ten Februar **1841.**


## Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

Der nächſte Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden, Prüfung pro ministerio iſt auf den 7ten Mai d. J. feſtgeſetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie welche ſich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, ſich ſpäteſtens bis zum 7ten März bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugniſſe, als:

№ 24. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

1) das Tauf-Atteſt;
2) das Atteſt über erfüllte Militairpflicht;
3) Abgangs-Zeugniß von der Univerſität;
4) die lic. concionandi;
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die ſittliche Führung und theologiſche und pädagogiſche Fortbildung, beſonders über die Uebung im Predigen und Katechiſiren;
6) den Kommunions-Schein;
7) das cur. vitae, welches ſich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensverhältniſſe zu beſchränken, ſondern auch den innern Bildungsgang darzuſtellen hat;
8) ein Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbeſtandenes Rektor-Examen. Das letztere wird den Kandidaten zu beſonderer Empfehlung und Berückſichtigung bei der pädagogiſchen Prüfung gereichen, und wir müſſen wünſchen, daß künftig alle Kandidaten, ſofern es ihre Verhältniſſe irgend geſtatten, ſchon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamts-Prüfung beſtanden haben, wie denn auch beim Kolloquium Nachweiſe über ihre pädagogiſche Tüchtigkeit gefordert werden müſſen, weil dieſe für die amtliche Stellung des Geiſtlichen zur Schule von großer Wichtigkeit iſt.

Meldungen, die nach dem 7ten März eingehen, oder ſolche, welchen die angegebenen Beſcheinigungen nicht vollſtändig beigefügt ſind, können wir zum Termine nicht beach-

 ten,

ten, ſondern werden ſie für den nächſtfolgenden Termin zurücklegen. Die ſchriftlichen Arbeiten müſſen drei Wochen vor dem Termine des Examens eingeſendet werden.

Königsberg, den 6ten Januar 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 25. Die Befähigung des Frl. Emma Weiß als Hauslehrerin ꝛc. betr. A. d. J. 1330. Dezbr.

Dem Fräulein Emma Weiß zu Darkehmen iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegenſteht.

Gumbinnen, den 10ten Januar 1841.

№ 26. Die Befähigung des Kand. d. Theol. Herrn Schrader als Hauslehrer betreff. A. d. J. 1291. Dezbr.

Dem Kandidaten der Theologie, Herrn Schrader zu Tilſit iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ſeiner Annahme als Hauslehrer kein Bedenken entgegenſteht.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1841.

№ 27. Die Befähigung des Kand. d. Theol. Herrn Hahn als Hauslehrer betreff. A. d. J. 1364. Dezbr.

Dem Kandidaten der Theologie, Herrn Hahn zu Ragnit iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ſeiner Annahme als Hauslehrer kein Bedenken entgegenſteht.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1841.

№ 28. Rotzkrankheit unter den Pferden. A. d. J. 245. Jan.

In den Dörfern Dobrowolla und Plowczen, Lyker Kreiſes, iſt die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Gumbinnen, den 13ten Januar 1841.

№ 29. Die Befähigung des Herrn v. Güricke als Hauslehrer betreff. A. d. J. 1126. Jan.

Dem Herrn Auguſt v. Güricke zu Klein-Gehland, Kreiſes Sensburg, iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ſeiner Annahme als Hauslehrer kein Bedenken entgegenſteht. Gumbinnen, den 16ten Januar 1841.

№ 30. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 325. Jan.

In den Ortſchaften Puſchdorf und Piaten, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 21ſten Januar 1841.

№ 31. Den Unterricht u. die Niederlaſſung der Hebammen betreff. A. d. A. 336. Januar.

Das nachſtehende, über die Aufnahme der Lehrtöchter in die Hebammen-Lehr-Inſtitute und die Niederlaſſung der Hebammen ergangene Reſcript des Herrn Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz:

„Um den Uebelſtänden zu begegnen, welche, nach den bei dem Miniſterium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Konkurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entſpringen, ſetzt das Miniſterium hiermit Folgendes feſt:

1) Es iſt zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulaſſen, welche nicht mit dem vorſchriftsmäßig, von einer Kommune ihr ertheilten, Wahlatteſte verſehen iſt.

Außerdem hat dieſelbe zu dieſem Behufe beizubringen:

a) ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Phyſikus, daß dieſelbe in körperlicher und geiſtiger Beziehung hierzu qualifizirt ſei;

b) ein

b) ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß ſie ſeither einen unbeſcholtenen Lebenswandel geführt habe;

c) ihren Taufſchein.

Frauen über Dreißig Jahre ſind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulaſſen.

2) Die Zulaſſung zur Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur ſolchen Frauen gewährt werden, welche ſich darüber auszuweiſen im Stande ſind, daß ſie in einem Königl. Preußiſchen Hebammen-Lehr-Inſtitute einen vollſtändigen Hebammen-Lehr-Kurſus abſolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten Fortſchritte in ihrer Ausbildung und durch ihre ſittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer ſich erworben haben.

3) Einer jeden Hebamme iſt es unterſagt, vor Ablauf von Fünf Jahren nach erlangter Approbation, aus der Kommune, von welcher ſie das, Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Inſtitut ihr ertheilte Wahlatteſt erhalten hat, ohne beſondere Genehmigung derſelben, wegzuziehen.

4) Es ſteht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnſitz zu nehmen, ſondern es bleibt lediglich dem Ermeſſen reſp. der ſtädtiſchen Polizei-Behörde und auf dem Lande des Kreis-Landrathes, ſo wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Phyſikus überlaſſen, ob einer Hebamme die von ihr nachgeſuchte Niederlaſſung an einem Orte zu verſtatten ſei oder nicht. Der Entſcheidung hierüber haben die oben genannten Behörden zum Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfniſſes des Publikums, und der Möglichkeit der Subſiſtenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem ſie früher wohnhaft geweſen, und dem betreffenden Kreis-Phyſikus ihr ertheilten Zeugniſſe über die von ihr bewieſene Geſchicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, ſo wie über ihre ſeitherige ſittliche Führung.

Die Ablegung einer beſonderen Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme ſich an einem Orte niederzulaſſen beabſichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, iſt ferner nicht erforderlich. Berlin, den 6ten Januar 1841.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.“

wird

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden die betreffenden Behörden angewieſen, die Beſtimmungen dieſes Reſcripts pünktlich zu befolgen.

Gumbinnen, den 22ſten Januar 1841.

№ 32. Rotzkrankheit unter den Pferden. A. d. J. 353. Januar.

Im Dorfe Proſtken, Lyker Kreiſes, iſt die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 23ſten Januar 1841.

№ 33. Patentertheilung.

Dem Maſchinenbauer A. Borſig in Berlin iſt unter dem 14ten Januar 1841 ein Patent

auf eine ſelbſtthätige Speiſe-Vorrichtung für Dampfkeſſel in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Princips, worauf die Thätigkeit dieſer Vorrichtung beruht, zu beſchränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 34. Patentertheilung.

Dem Maſchinenbauer A. Borſig in Berlin iſt unter dem 14ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Keſſel für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ſo weit ſie für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben dem Einſaaßen Jakob Kruppa zu Stradaunen, im Kreiſe Lyk, zum öffentlichen Anerkenntniß ſeiner mehr als 50jährigen untadelhaften Führung als Dorfſchulze das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Johannisburg iſt der bisherige Bürgermeiſter Reuter von Neuem auf 6 Jahre zum Bürgermeiſter gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer, Lieutenant Laddey in Neuhoff-Lasdehnen iſt als Schiedsmann für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Lasdehnen beſtätigt und vereidigt worden.

Dem bisherigen Forſt-Exekutor Gittſchun iſt die Waldwärterſtelle zu Kuiken, in der Oberförſterei Naſſawen, übertragen worden.

Dem Hilfsaufſeher Julius Jorks iſt die Beaufſichtigung des Forſtbelaufs Giewerlaugken, in der Oberforſterei Trappönen, übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 5.** Gumbinnen, den 3ten Februar **1841.**


## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 151. Das zum Neubau einer Schule in Kreutzofen aus der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt verabfolgte und bereits auf den Bauplatz angefahrene Bauholz, beſtehend aus

1) neunzehn Stück Sägeblöcken, à 25 Fuß lang, 14 Zoll ſtark,
2) acht Stück Starkbauholz, à 32 Fuß lang, 12 Zoll ſtark,
3) zwanzig Stück Starkbauholz, à 30 Fuß lang, 11 Zoll ſtark,
4) zweiundzwanzig Stück Mittelbauholz, à 32 Fuß lang, 9 Zoll ſtark,
5) dreiundfunfzig Stück Mittelbauholz, à 30 Fuß lang, 9 Zoll ſtark,
6) zweiundvierzig Stück Kleinbauholz, à 30 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll ſtark,
7) ſechsundneunzig Stück Lattenſtämmen, à 25 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll ſtark,
8) ſechs Schock Dachſtöcken,

ſoll nach höherer Beſtimmung pluslicitando öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 11ten Februar d. J. in loco zu Kreutzofen anberaumt, welchen ich Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß das Kaufgeld im Termine baar eingezahlt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die ſonſtigen Kaufbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier zu erfahren ſind. Johannisburg, den 29ſten Dezember 1840. Der Landrath Müllner.

№ 152. Am Jahrmarkte den 12ten d. M. iſt dem Gutsbeſitzer Krüger aus Lupken eine Rothſchimmelſtute, 7 Jahre alt, 11 Zoll groß, in ſchlechtem Futterzuſtande, ohne Abzeichen, nebſt einem einſpännigen Schlitten, geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden demnach hierdurch dienſtergebenſt erſucht, zur Ermittelung dieſes Diebſtahls behülflich zu ſein. Johannisburg, den 21ſten Januar 1841. Der Landrath Müllner.

№ 153. Zum Neubau der hieſigen Kirche ſollen

a) 17 Stück Eichenbauholz, 12 Fuß lang und 15 bis 16 Zoll ſtark,
b) 7 „ „ 18 „ „ „ 15 „ 16 „ „ und
c) 8 „ „ 24 „ „ „ 15 „ 16 „ „

im Wege einer Minuslizitation, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regie-

rung, angekauft werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 16ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hieſigen landräthl. Bureau angeſetzt und lade Lieferungsluſtige zur Abgabe annehmbarer Gebote ein. Darkehmen, den 26ſten Januar 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 154. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf des, durch den erfolgten Aufbau eines neuen Wohnhauſes auf dem Oberförſter-Etabliſſement Tzullkinnen, daſelbſt entbehrlich gewordenen und zum Abbrechen beſtimmten alten Dienſtwohnhauſes habe ich auf Donnerſtag den 11ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin in Ort und Stelle auf dem Oberförſter-Etabliſſement Tzullkinnen anberaumt, was Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meiſtbietende das Gebot bei der hieſigen Forſtkaſſe deponiren muß und Nachgebote nicht angenommen, die übrigen Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Inſterburg, den 14ten Januar 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 155. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeyſtrauch, Schillgallen und Timſtern im hieſigen Forſtbureau den 5ten und 21ſten Januar, den 9ten, 15ten und 23ſten Februar, den 11ten, 19ten und 29ſten März, den 10ten und 26ſten April, den 6ten und 24ſten Mai und den 7ten und 24ſten Juni;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 6ten und 18ten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 6ten und 17ten März, den 7ten April, 4ten Mai und 9ten Juni;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczißken im Kruge zu Kinten den 14ten und 15ten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 8ten und 23ſten März, den 5ten April, den 3ten Mai und 10ten Juni 1841,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gebracht wird, daß die abgegebenen Meiſtgebote im Termine entrichtet werden müſſen und die übrigen Bedingungen auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Dingken, den 10ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 156. Die mit Ablauf d. J. pachtlos werdenden Ackerplätze in der Schneckenſchen Forſt, welche Behufs deren Vorbereitung zur Forſtkultur verpachtet geweſen, ſollen anderweit auf drei Jahre, nämlich pro 1841, 1842 und 1843 meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hierzu ſteht auf den 22ſten März k. J., als Montag, von 8 Uhr Mor-

Morgens bis 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, zu deſſen Wahrnehmung Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgeld gleich baar bezahlt werden muß, und Nachgebote unzuläſſig ſind. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 157. Zur anderweiten meiſtbietenden Verpachtung der mit Ablauf d. J. pachtlos werdenden Wieſen und andern Grasnutzungsplätze in der Schneckenſchen Forſt auf 6 Jahre, nämlich pro 1841 bis ultimo 1846, ſteht der Termin auf den 25ſten März k. J., von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, welchen Pachtluſtige wahrnehmen wollen.

Das Pachtgeld muß gleich im Termine baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 158. Die mit Trinitatis k. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken:

I. im Kreiſe Niederung:

1) Kaukwethen, 2) Ibenberg, 3) Lakendorf, 4) Johannsdorf, 5) Lindendorf, 6) Doblinen, 7) Neukroſt, 8) Wolfsdorf, 9) Köllmiſch Linkuhnen, 10) Brödballen, 11) Köllmiſch Skirbſt, 12) Oſchke, 13) Alein, 14) Schalteik, 15) Kloecken, 16) Gutheliſchken, 17) Kankoliſchken, 18) Köllmiſch und Bäuerlich Sellen, 19) Groß-Karzewiſchken, 20) Klein-Karzewiſchken, 21) Skulbetwarren, 22) Labeitwieſe, 23) Klein-Budwethen, 24) Killucken, 25) Neuſorge, 26) Szaudſen, 27) Groß-Algawiſchken, 28) Skuldeinen, 29) Kaukehmen, 30) Groß-Trumpeiten, 31) Sauſſeningken, 32) Dittballen, 33) Gaſſen, 34) Clemenswalde, und 35) Klein-Algawiſchken;

II. im Kreiſe Tilſit:

1) Abudbuſſen, 2) Szameitkehmen, 3) Kalkappen;

III. im Kreiſe Ragnit:

1) Gurbiſchken, 2) Babillen, 3) Willkowiſchken, 4) Ilauſzen, 5) Kropien, 6) Jurken, 7) Nurniſchken, 8) Kackenduden, 9) Bruſzen, 10) Uſzelxnen, 11) Sakeln, 12) Lepalothen, 13) Gygarren, 14) Gygarren-Skerswethen, 15) Kartzauningken und 16) Szillen,

ſollen anderweit auf reſp. 6 und 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, und es ſteht dazu der Termin auf den 27ſten März k. J., von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an.

 Die

Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1072 abgedruckt, und es haben ſich die Pachtluſtigen damit bekannt zu machen, im Termine ſich aber auch noch durch eine Beſcheinigung des Landrathsamts zu legitimiren, daß ſie mindeſtens 6 Rthlr. jährlich an Klaſſenſteuer entrichten. Schnecken, den 28ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 159. Die vom Michael Daugſch zu Obolin gepachtete Fiſcherei in der alten Oſt, nämlich von der alten Arge bis zum Steindamme, wird mit Trinitatis k. J. pachtlos und ſoll anderweit auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 15ten März k. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags hierſelbſt an, und wird noch bemerkt, daß Nachgebote unſtatthaft ſind.

Schnecken, den 28ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 160. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Königl. Schneckenſchen Forſt ſind folgende Termine feſtgeſetzt, und zwar:

1) in der Oberförſterei Schnecken jedesmal Montag in der Woche oder den 1ſten, 8ten und 15ten Februar d. J., von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, und
2) im Kruge zu Schillkojen jedesmal Freitag in der Woche oder den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten Februar d. J., von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.

Die Holzverkaufs-Bedingungen ſind im Geſchäftszimmer öffentlich ausgehängt. und es hat ſich jeder Holzkäufer damit bekannt zu machen. Das Meiſtgebot muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 18ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 161. Die mit Trinitatis 1841 pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Mitſchullen, Kirchſpiels Benkheim, ſo wie die bisher nicht verpachtet geweſene niedere Jagd auf der Feldmark Matzwolla, Kirchſpiels Szabienen, ſollen auf Sechs Jahre verpachtet werden und iſt dazu ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 16ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt feſtgeſetzt. Die Verpachtung geſchieht nach den, im 52ſten Stück des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, wobei noch bemerkt wird, daß die reſp. Pachtliebhaber im Termine nachzuweiſen haben, daß ſie jährlich mindeſtens 6 Rthlr. an Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlen. Skalliſchen, den 14ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 162. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1840, Stück 44, Seite 496; Stück 45. Seite 510 und Stück 46, Seite 521. wird hierdurch zur allgemeinnen Kenntniß gebracht, daß im hieſigen Forſt-

revier

revier in den Beläufen Stalliſchen, Jarellen und Kl.-Budders circa 1000 Stück Kiefern- und Tannen-Bauhölzer von 18 bis 40 Fuß Länge und 6 bis 18 Zoll Zopfſtärke vorräthig zum Verkaufe liegen. Die Güte der Hölzer iſt in jeder Beziehung zu empfehlen und der Verkauf findet an jedem Montag, von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle ſtatt. Stalliſchen, den 24ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 163. Das bisher ſtattgehabte Verfahren, wonach die Anweiſung und Abfuhre des erkauften Holzes in hieſiger Oberförſterei an jedem Tage in der Woche, mitunter noch in den ſpäten Nachmittagsſtunden ſtattgefunden hat, kann fernerhin nicht geſtattet werden, weil hierdurch die Forſtaufſichtsbeamten von der Ausübung ihrer übrigen Dienſtgeſchäfte zu ſehr abgehalten werden und es wird demnach beſtimmt,

daß von jetzt ab in ſämmtlichen hieſigen Forſtbeläufen der Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend in jeder Woche, außer den auf dieſe Tage etwa treffenden Feſttagen, zur Holz-Anweiſung und Abfuhre feſtgeſetzt ſind, die betreffenden Förſter bis 8 Uhr früh in ihren Dienſt-Etabliſſements, event. in den Schlägen, zu dieſem Geſchäfte zu finden ſind und die Abfuhre, zur Aufrechthaltung eines geregelten Forſtſchutzes, nur bis ſpäteſtens 3 Uhr Nachmittags an den genannten Tagen geſtattet werden kann.

Die reſp. Holzkäufer, nicht minder die Deputanten, wollen ſich hiernach genau richten, um nicht unverrichteter Sache wieder nach Hauſe fahren zu müſſen, wenn ſie an andern Tagen erſcheinen.

Hiermit wird gleichzeitig die bereits früher getroffene Anordnung zur Beachtung in Erinnerung gebracht, daß bei der Abfuhre der eingeſchlagenen Hölzer ſchneidende Werkzeuge, als Aexte, Sägen ꝛc., bei Vermeidung der Konfiskation derſelben, in die Forſt nicht mitgebracht werden dürfen. Barannen, den 15ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 164. In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll das ehemalige Förſter-Dienſt-Etabliſſement Kotziolken, beſtehend aus 113 Morgen 174 □Ruthen Land und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, auf 3 Jahre, vom 1ſten April 1841 bis dahin 1844 meiſtbietend verpachtet werden. Der Termin dazu ſteht Dienſtag den 9ten Februar 1841, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr, hier an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß Niemand zum Gebot gelaſſen wird, der nicht durch ein Atteſt ſeines Landrathsamts ſeine Unbeſcholtenheit nachweiſet. Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation werden nicht angenommen. Warnen, den 16ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Da

№ 165. Da ſämmtliches Bau- und Nutzholz im Belaufe Ißlaudßen pro 1841 bereits verkauft iſt, ſo wird der im öffentlichen Anzeiger pro 1840, Seite 616 und in dem pro 1841, Seite 16 und 28 bekannt gemachte, auf Mittwoch den 3ten März d. J. feſtgeſetzte Termin zum Verkaufe von Bauholz im Belauf Ißlaudßen hiermit aufgehoben. Warnen, den 24ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 166. Zum meiſtbietenden Verkauf der im hieſigen Revier eingeſchlagenen Nutz-, Bau- und Brennhölzer werden nachſtehende Termine angeſetzt:

A. Zum Verkaufe der Eichen-Nutzhölzer

1) aus dem Belaufe Wengerinn, Jagen 55, den 2ten Februar d. J.,
2) " " " Stimbern, Jagen 164, den 5ten Februar d. J.,
3) " " " Carlswalde, Jagen 46, den 10ten Februar d. J.,
4) " " " Mittenwalde, Jagen 135, den 25ſten Februar d. J.

B. Zum Verkaufe der Tannen-Bauhölzer

1) aus dem Belaufe Stimbern, Jagen 165, den 8ten Februar d. J.,
2) " " " Pötſchkehmen, Jagen 17, den 13ten Februar d. J.,
3) " " " Laugallen, Jagen 129, den 26ſten Februar d. J.

C. Zum Verkaufe des Klafterholzes

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken den 23ſten Februar d. J aus den Beläufen Tammowiſchken und Wengerinn,
2) beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba in Willpiſchen den 27ſten Februar d. J. aus den Beläufen Pötſchkehmen, Mittenwalde und Carlswalde und
3) in der Förſterei Bärenſprung den 24ſten Februar d. J. aus den Beläufen Bärenſprung und Laugallen.

D. Zum Verkaufe des Reiſerholzes

1) im Kruge zu Rohrfeld den 6ten Februar d. J.,
2) in der Förſterei Bärenſprung den 12ten Februar d. J.,
3) beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba zu Willpiſchen den 17ten Februar d. J.,
4) beim Gutsbeſitzer Semmler in Dwariſchken den 19ten Februar d. J.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Termine zum Verkauf der Eichen-, Nutz- und Tannen-Bauhölzer im Walde abgehalten, die Zuſammenkünfte in den vorſtehend genannten Jagen ſtattfinden, ſämmtliche Termine um 9 Uhr Morgens den Anfang nehmen und die Bedingungen in denſelben bekannt gemacht werden ſollen. Oberförſterei Szulkinnen, den 17ten Januar 1841.

№ 167.

№ 167. Mittwoch den 10ten Februar d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden im hieſigen Geſchäftszimmer zwei, bei der hieſigen Forſtkaſſe entbehrlich gewordene Geldkaſten nebſt 2 Schlöſſern meiſtbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Naſſawen, den 18ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 168. Mittwoch den 10ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, werden 100 Klafter Brennholz, größtentheils aus dem Schwentiſchker Belaufe der Naſſawer Forſt, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Naſſawen, den 19ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 169. Zu den in der dieſſeitigen Oberförſterei pro 1841 auszuführenden Nadelholz-Kulturen ſind nach dem höhern Orts genehmigten Plane 720 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die, gegen 4 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel, im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Bewohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung derſelben zu unterziehen beabſichtigen, wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß 400 Scheffel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und 320 Scheffel auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, woſelbſt der Förſter Hutter dieſelben am Sonnabend einer jeden Woche, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, abnehmen wird, abzuliefern und demnächſt die dafür zu zahlenden Geldbeträge bei der Forſtkaſſe Neu-Johannisburg in Empfang zu nehmen ſind. Wondolleck, den 19ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 170. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im Belaufe Grodziſko, inkl. Jakunowker Heegewald, eingeſchlagenen Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende außerordentliche Termine auf der Ablage im Walde an:

1) aus den Jagen 58 und 65 der großen Forſt Mittwoch den 3ten Februar und Mittwoch den 3ten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Grodziſko, und
2) aus dem Jagen 1 des Jakunowker Heegewaldes Montag den 15ten Februar und Mittwoch den 17ten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Der Verſammlungsort iſt auf dem Winterwege nach dem Gute Gr.-Eſchenort, woſelbſt auch das zu verkaufende Holz ausgerückt iſt.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird am nächſten Donnerſtage im Wallnerſchen Kruge zu Jakunowken an den dort anweſenden Herrn Kaſſen-Rendant geleiſtet wo-

woſelbſt auch gleichzeitig der meiſtbietende Verkauf von Brennholze wie bisher ſtattfindet. Borken, den 22ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 171. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Eichen-, Birken-, Erlen-, Linden-, Eſpen-, Haſeln- und Kiefern- und Tannen-Bau-Nutz-, ſo wie Kloben- und Knüppel-Brennhölzer, imgleichen Stubben-Lager- und Reiſerhölzer werden die Termine für die Monate Januar, Februar und März k. J. am Dienſtage in jeder Woche, von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen hierdurch feſtgeſetzt.

Das betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach ertheiltem Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtiget wird und die übrigen gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Cruttinnen, den 20ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 172. Behufs der, für das laufende Jahr in dem hieſigen Forſtreviere auszuführenden Kulturen ſind noch 172 Scheffel gut ausgewachſene Kiefernzapfen erforderlich, die für 4 Sgr. pro gehäuften Scheffel im Laufe dieſes Winters abgekauft werden ſollen.

Denjenigen, welche ſich dem Sammeln qu. Zapfen unterwerfen wollen, wird dies mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Abnahme der tauglich befundenen Kiefernzapfen an jedem Sonnabend in dem hieſigen Oberförſterdienſt-Etabliſſement erfolgen und der verdiente Sammlerlohn am darauf folgenden Dienſtage im Kruge zu Cruttinnerofen von dem dann daſelbſt anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten den Betheiligten, gegen legale Quittungen, gezahlt werden wird.

Cruttinnen, den 10ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 173. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Belaufe Koſſewen pro 1841 eingeſchlagenen Kiefern-, Kloben- und Reiſer-Brennhölzer iſt ein Termin auf Donnerſtag den 11ten Februar d. J., von 11 bis 1 Uhr Mittags, im Dorfe Koſſewen feſtgeſetzt, welcher mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird und die gewöhnlichen Holzverkaufs-Bedingungen, bei Eröffnung des Termins, werden bekannt gemacht werden. Cruttinnen, den 25ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 174. Die Benutzung der Winter- und Sommerfiſcherei in dem großen und

kleinen

kleinen Wyſzpter See nebſt Schilfrohr und Binſennutzung ſoll, höherer Beſtimmung zufolge, vom 1ſten Juni d. J. ab anderweitig auf ſechs Jahre verpachtet werden. Der diesfallſige Lizitationstermin iſt im Schulzenamte zu Wyſzupönen, Kirchſpiels Szittkehmen, auf den 17ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in meinem Geſchäftszimmer zu erfahren ſind. Nachrichtlich wird hier nur bemerkt, daß die Konkurrenz von Ausländern geſtattet iſt und daß die ſofort im Lizitationstermine in baarem Gelde oder Staatspapieren zu deponirende Kaution derſelben auf die Höhe der einjährigen Pacht feſtgeſtellt worden, wohingegen Inländer nur die Hälfte derſelben zu beſtellen haben. Goldapp, den 14ten Januar 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 175. Zur Inſtandſetzung der Dächer auf dem Kirchengebäude zu Mierunsken, ſo wie zur Inſtandſetzung der Vorhalle und der Sakriſtei hiebei, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Bau-Unternehmer ermittelt werden. Hiezu habe ich einen abermaligen Termin auf den 17ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und lade dazu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anſchlagsſumme 274 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. beträgt und die Lizitation um 12½ Uhr Mittags geſchloſſen, hiernächſt aber Nachgebote nicht berückſichtigt werden ſollen. Oletzko, den 14ten Januar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 176. Dem Wirthe Michael Dannath von Trakies, hieſigen Kreiſes, ſind in der Nacht vom 29ſten zum 30ſten d. Mts:

1) ein ſchwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, 4 Fuß 9 Zoll groß, 8 Jahre alt, etwa 40 Rthlr. werth;
2) eine Rothſchimmelſtute mit kleinem Stern, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, 5 Jahre alt, etwa 30 Rthlr. werth,

aus ſeinem Stalle geſtohlen worden.

Dieſer Diebſtahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die reſp. Behörden und Polizeibeamten dienſtlichſt erſucht, ſich die Ermittelung deſſelben gefälligſt angelegen ſein zu laſſen. Inſterburg, den 30ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 177. Im Königl. Schedlisker Reviere werden an Ort und Stelle Mittwoch den 24ſten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, 17 Stück Eichen an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden.

Dem kaufluſtigen Publikum wird dieſes hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Förſterei Milchbude als Sammelplatz beſtimmt iſt, und die ſonſtigen Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Barannen, den 28ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 178. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brenn-, Bau- und Nutzholzes in hieſiger Oberförſterei ſind folgende Termine angeſetzt:

den 8ten Februar Sprockholzverkauf für die Reviere Aliſchken, Laßeningken und Patimbern, im Kruge zu Berſchkallen;

den 11ten Februar: Lizitation der Rundlatten im Belaufe Leipeningken, Verſammlungsort im Schlage Jagen 49;

den 12ten Februar: Verkauf des Bauholzes, ſo wie der Hopfenſtangen für die Reviere Laßeningken und Aliſchken, Verſammlungsort im Jagen 52 des Belaufs Laßeningken;

den 16ten Februar: Klafter- und Sprockholzverkauf für Kamputſchen und Mohlen im Kruge zu Georgenburg;

den 22ſten Februar: Klafterholzverkauf für Aliſchken, Laßeningken und Patimbern im Kruge zu Berſchkallen;

den 25ſten Februar: Bauholz-Lizitation im Belaufe Patimbern, Verſammlungsort im Kruge zu Berſchkallen;

den 27ſten Februar: Lizitation des Bauholzes im Belaufe Hirſchberg, Verſammlungsort Forſt-Etabliſſement Hirſchberg.

Um 9 Uhr früh beginnen die Lizitationen und werden die Einzahlungstermine bekannt genacht werden. Padrojen, den 27ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oerförſterei.

№ 179. Mehrere mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden, im Königl. Forſtrevier Weßkallen, Belaufs Siemoken, gelegene Uebermaaßländereien von einigen Forſdienſtetabliſſements ſollen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu iſt der Termin auf den 27ſten Febrnar d. J. in der hieſigen Oberförſter-Dienſtwohnung anberaumt.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen,

a) daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht ſeine Anſäßigkeit durch ein Atteſt ſeiner Obrigkeit nachweiſet, und

b) daß der Pachtbetrag für das erſte Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß.

Di:

Die Bedingungen liegen täglich hier zur Einſicht offen, auch wird der betreffende Förſter die Pachtſtücke auf Verlangen vorzeigen. Weßkallen, den 29ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 180. Zum Verkaufe des noch übrigen Klafterholzes und des Sprockes, ſo wie einiger Bauhölzer im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt, ſteht Freitag den 26ſten Februar d. J. im Kruge zu Jäniſchken ein Termin an, und zwar für den Verkauf des Brennholzes, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und zum Verkaufe der Bauhölzer, von 12 Uhr ab, für letztere an Ort und Stelle an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich in dem Termine baar bezahlt wird, und Nachgebote nicht berückſichtigt werden können.

Brödlaucken, den 30ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 181. Zum Verkaufe des noch übrigen Bauholzes im Belaufe Brödlaucken ſteht auf Donnerſtag den 25ſten Februar d. J. an Ort und Stelle auf der Ablage ein Termin an; der Sammelplatz iſt das hieſige Oberförſter-Etabliſſement und wird ſolches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und das Kaufgeld an den nächſtfolgenden Markttagen an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 30ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 182. Zur Verpachtung wegen rückſtändiger Abgaben nachſtehender bäuerlichen Grundſtücke, als:

1) des Michel Drewello zu Upalten,
2) des Carl Dzierobek zu Gneiſt,
3) des Michel Smollich zu Troſſen,
4) des Cybulla zu Wilkaſſen,
5) des Warda zu Spiergſten,
6) des Pagga zu Upalten,

ſtehen die Lizitationstermine für die ad 1, 2 und 3 aufgeführten Höfe am 17ten Februar d. J. und für die ad 4, 5 und 6 aufgeführten Höfe am 18ten Februar d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt an und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Lötzen, den 20ſten Januar 1841.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 183. Rückſtändiger Abgaben wegen ſoll das Jakob Stoſchſche Bauergrundſtück in Oſtkehmen, Kirchſpiels Zabienen, im Wege der Exekution auf 1 Jahr verpachtet werden.

(2) Der

Der Termin hiezu iſt auf den 26ſten Februar d. J., Vormittags bis 12 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt und werden Pächter, welche ihre Gebote ſogleich baar deponiren können, hiezu eingeladen. Darkehmen, den 28ſten Januar 1841.

Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 184. Am 7ten d. M. hat ein unbekannter junger Mann, welcher ſich für einen Handlungsdiener Franke aus Memel ausgegeben, dem Dorfrichter Dahmo zu Lenteinen eine Fuchsſtute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 6 bis 7 Jahre alt, auf allen 4 Füßen beſchlagen, mit etwas weißem rechten Hinterfuße, ſonſt ohne Abzeichen, welche auf dem rechten Vorderfuße lahmt, auch bruſtlahm zu ſein ſcheint, und mit einem alten ſchwarzledernen gewöhnlichen Bauerſattel nebſt Steigbügeln, ledernem Zaume, dergleichen Halsriemen nebſt Kette und einer alten grauen Filzdecke verſehen iſt, zum Kaufe angeboten, ſich jedoch, als er zur Legitimation aufgefordert wurde, mit Zurücklaſſung des Pferdes entfernte. Der Eigenthümer dieſes muthmaßlich geſtohlenen Pferdes wird aufgefordert, ſich ſofort mündlich oder ſchriftlich und ſpäteſtens im Termine den 5ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius zu melden, ſein Eigenthum nachzuweiſen und ſich über die Art, wie ihm daſſelbe weggekommen, vernehmen zu laſſen, widrigenfalls das Pferd verkauft und über den Auktions-Erlös, nach Vorſchrift der Geſetze, disponirt werden ſoll. Tilſit, den 22ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 185. (Fortgeſetzter nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlaſſe der Johann und Barbara Czyborrſchen Eheleute gehörigen, im Dorfe Willudden belegenen Grundſtücke, nämlich:

a) das Kruggut Willudden № 2 von 148 Morgen 7 □Ruthen preuß. Maaßes, mit der Berechtigung zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, und
b) die früher den Gottfried und Katharina Zanderſchen Eheleuten zugehörige Hufe kulm. Maaßes Erbfreiland,

abgeſchätzt auf 2972 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein des Kruggutes Willudden № 2 in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen, da in dem am 23ſten Dezember 1840 angeſtandenen Termine kein annehmbares Gebot verlautbart worden, in dem anderweitig auf den 3ten März 1841, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 186. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das, den Erben des Bäckermeiſters Johann Wilhelm Seitner gehörige, hieſelbſt unter

№ 104 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 512 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten März 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 187. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauerguts Simmetimmen № 6, des Wirthes George Schneider, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 5ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hanow, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präkluſion hiermit vorgeladen.

№ 188. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe der Maurus und Erdmuthe Szeimene-Szeimiesſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke:

1) das Bauergut № 10 zu Kaukehmen mit einer Grundfläche von 46 Morgen und 178 □Ruthen, nebſt einer bei Balſinn belegenen Wieſe von 5 Morgen 119 □Ruthen, und
2) das köllmiſche Gut Uſſeinen Antheils 77 und 102, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 1 □Ruthe,

erſteres auf 1400 Rthlr., letzteres auf 1460 Rthlr., beſage der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt, ſollen am 9ten März 1841 an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

№ 189. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Rumeiken, im Kreiſe Lyk, Kirchſpiels Stradaunen, gelegene köllmiſche Grundſtück nebſt Zubehör, № 1, der Catharina und Matthes Scharkowskiſchen Eheleute, gerichtlich auf 604 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geſchätzt, ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, an ordentlicher Gerichtsſtelle am 9ten März 1841, Vormittags 9 Uhr, verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 190. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das hier unter № 30 belegene, den Leinweber Mattheus Dirksſchen Erben zugehörige Grundſtück, mit einer halben Hufe Land und einem Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 4ten Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1072 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.

ab-

abſchließenden Taxe, ſubhaſtirt werden. Zugleich werden zu dieſem Termine der Tiſchlergeſelle Matthias Dirks und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 191. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Myluſſen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 6 belegene, aus 3 Hufen 23 Morgen 153 □Ruthen preuß. beſtehende bäuerliche Grundſtück des Johann Maslo, abgeſchätzt auf 230 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 6ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 192. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das zum Nachleß des George Kiaukus gehörige Erbfreigut Gr.-Krypßahnen Antheil 9, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 178½ □Ruthen preuß. und deſſen Pertinenzien, nämlich:

1) das am kleinen Friedrichsgraben belegene Uebermaaßland von 6 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaßes,
2) ein an dem Bönkefluß belegenes Erbpachtsgrundſtück von 8 Morgen 32$\frac{2}{11}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und
3) ein in Pohlenzhoff belegenes Wieſengrundſtück von 15 Morgen 58 □Ruthen pr. Maaßes,

abgeſchätzt auf 858 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 193. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Pruſchillen unter № 10 belegene, dem Ferdinand Szepat und den Louiſe, geb. Schmidt, Szepatſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus 62 Morgen 55¼ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht am 3ten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 194. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Budßedßen belegene Eigenkäthner-Grundſtück des Chriſtian Weller, mit einer Grundfläche von 1 Morgen 150 □Ruthen, abgeſchätzt auf 65 Rthlr., ſoll am 28ſten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 195. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann

Johann Chriſtian und Caroline Henriette Löffkeſche Bauergut Laugallen № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 400 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 196. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Enſies und Ennike Woskaſche Bauergut Gr.-Berſteningken № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 846 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 197. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Moßnen, Kirchſpiels Marggrabowa, unter № 3 belegene, den George und Louiſe, geb. Rudatis, Conradtſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 8ten Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 198. In der Nacht vom 28ſten zum 29ſten d. M. ſind die zinnernen Altarleuchter, in welchen der Name „Hagengut" eingezeichnet, geraubt worden. Zur Ermittelung dieſes frechen Kirchenräubers wird daher Jedermann dringendſt erſucht.

Gerwiſchkehmen, den 29ſten Januar 1841.

## Sicherheits-Polizei.

№ 199. Die unten ſignaliſirten Verbrecher Carl Otto Czerzki und Johann Hahneiſer, welche Erſterer wegen Pferdediebſtahls und Letzterer wegen Brandſtiftung und Diebſtahls inhaftirt waren, ſind geſtern Abend gegen 9 Uhr aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungen. Alle auf der Tour befindliche Ortsbehörden werden erſucht, auf die Flüchtlinge, welche beide der polniſchen Sprache gewachſen ſind, vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und hieher unter ſicherer Begleitung transportiren zu laſſen. Sensburg, den 29ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Zimmergeſelle Carl Otto Czerzki, in Drengfurth geboren, und die letzte Zeit in Dietrichsdorff ſich aufgehalten, iſt 24 Jahre alt, 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blaue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, vollſtändige Zähne, kleines Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittelmäßige Geſtalt. Am rechten Knie hat er ein Mahl, und an der

lin-

linken Schulter, unter dem Kranzknochen eine Narbe, die angeblich durch einen Meſſerſtich beigebracht ſein ſoll.

Bekleidet war derſelbe mit einem blauen tuchenen Mantel, einer mancherſternen mit rothen Blumen beſetzten Weſte und blanken Knöpfen, einem Paar grauen tuchenen Hoſen, einem leinenen Hemde, einem Paar langen Stiefeln, und einer Sommermütze von blauem Tuche mit Schirm. Er ſpricht polniſch und deutſch.

(Signalement.) Wirthsſohn Johann Hahneiſer, in Pruſchinowen, Kirchſpiels Awevden, geboren und hat ſich auch zuletzt daſelbſt aufgehalten, iſt 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blaue und hohlliegende Augen, eine längliche und ſpitze Naſe, einen gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollſtändige Zähne, kleines und ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe und ſtarke Geſtalt. Auf dem rechten Oberarm hat er eine Narbe von einem Geſchwüre.

Bekleidet war derſelbe mit einem blauwandtenen Ueberrock mit weißer Klunkerleinwand gefüttert, und gelben Knöpfen, einer ſolchen Jacke mit gleichen Knöpfen, einem Paar gleichen Hoſen mit einer Taſche an der rechten Seite, einer bunten zeugenen Weſte, zwei Hemden, einem Paar langen Stiefeln, einem buntkattunenen Halstuche, einem weißen Schnupftuch mit rother Borte, und einer grünen tuchenen Mütze mit geplatztem Schirm. Er ſpricht nur polniſch.

№ 200. Der unten näher bezeichnete, wegen gewaltſamen Diebſtahls zu ein- und einhalbjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilte, Losmann George Kairies von Moritzkehmen iſt auf dem Transporte von hier nach Inſterburg hierſelbſt entſprungen.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den ꝛc. Kairies zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Strafanſtalt Inſterburg, gegen Erſtattung der baaren Auslagen, abliefern zu laſſen. Tilſit, den 25ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des George Kairies.) Geburtsort: Argeningken; Aufenthaltsort: Moritzkehmen; Religion: lutheriſch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: ganz wenig Schnurbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: litthauiſch und deutſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaue Tuchmütze mit ſchwarzem Pelz beſetzt, blauer Tuchüberrock mit ſchwarzen knöchernen Knöpfen, ſchwarze Tuchweſte mit gelben blanken Knöpfen, blaue Tuchhoſen, weiße wollene Socken, lange lederne Stiefel, Hemde.

№ 201. Der im öffentl. Anzeiger zum hieſigen Amtsblatte pro 1840 (St. 46, S. 529) ſteckbrieflich verfolgte Töpferlehrling Friedrich Allenſtein iſt von dem Magiſtrate in Labiau am 5ten d. M. wiederum hier eingeliefert. Tapiau, den 5ten Januar 1841. Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 202. Die im vorigen Jahre bei der Thierſchau in Gumbinnen für tüchtige Zuchtſtuten kleiner Grundbeſitzer bewilligten Staats- und Vereinspreiſe werden auch in dieſem Jahre, am Tage der Thierſchau, ertheilt werden. Ich lade daher zur Konkurrenz um dieſe Preiſe die kleinern Pferdezüchter Litthauens hiemit ganz ergebenſt ein und bemerke, daß auch für preiswürdige Rinder, Schaafe und Schweine mehrere Preiſe ausgeſetzt ſind. Der Tag der Schauausſtellung wird ſpäterhin noch beſonders bekannt gemacht werden. Rautenburg, den 20ſten Januar 1841.

Graf Keyſerling,
als Stellvertreter des Hauptvorſtehers der landw. Geſellſchaft in Litthauen.

№ 203. Zuverläſſige Unternehmer, welche mit offenem Waſſer den Transport von 1800 Stück Fichten-Bauhölzer auf der Angerapp von Angerburg bis Schlappacken und Inſterburg zu übernehmen Willens und Sicherheit zu leiſten im Stande ſind, werden aufgefordert, ſich mit ihren Anträgen bis zum 20ſten Februar perſönlich zu melden bei Friedrich Jantzon in Inſterburg.

№ 204. Lein- und Rübkuchen, ſo wie reine trockene Thierknochen, werden zu den höchſten Preiſen gekauft von

Ludw. Augar in Inſterburg.

№ 205. Die früher von mir annoncirten Pferde werden zum nächſten Donnerſtag, den 28ſten d. M., hier eintreffen, und beabſichtige ich am Freitag, den 5ten Februar d. J., von 9 Uhr Morgens ab, im Lokale des Herrn David, Altengarten № 60, die Auktion abzuhalten, wobei ich bemerke, daß vor der Auktion nicht ein einziges Pferd aus der Hand verkauft wird.

Es kommen 130 Pferde, darunter 2 ausgezeichnete Perſerhengſte, viele Hengſte und Zuchtſtuten aus den beſten Geſtüten Rußlands und Polens und aus Arabien, auch einige Füllen, elegante und ſtarke Wagen und Reitpferde, auch Mittel- nd einige ordinaire Pferde, Koſaken- ꝛc.

Außerdem bringe ich ruſſiſche Arbeitswagen und Schlitten, auch einen eleganten

ruſſiſchen Spazierſchlitten, ſo wie auch einige feine und viele ordinaire Chomude mit. Ferner ausgezeichnet ſchönen friſchen Aſtrachaner Caviar in zwei Sorten, grüne getrocknete Aſtrachaner Zuckererbſen, vorzüglich ſchönes, gehecheltes Flachs, friſches Schweineſchmeer und friſches luftgetrocknetes ruſſ. Speck, Hanföl, ſo wie auch eine ziemlich bedeutende Parthie patentirter Stearini-Lichte, 4, 5, 6, 8 pr. Pfund, und eben ſolche Wagenlichte.

Dieſe letzteren Gegenſtände werden gleichfalls in Auktion, ſo wie auch im Detail in meinem Speicher, Laſtadie № 42, verkauft, und bin ich durch billigen Einkauf und Transport, da ich das Fuhrlohn nicht rechne, in den Stand geſetzt, mit jedem Concurrenten zu rivaliſiren. Königsberg, den 24ſten Januar 1841.

Otto Szitnick.

№ 206. Bei Julius Ludwig und Julius Reiner in Ragnit iſt eine ſehr große Auswahl Tannen- und Fichten-Bauhölzer, mindeſtens den Königl. Forſt-Taxen im Preiſe gleich, ſo wie jede Gattung Fichten- und Tannen-Planken, Diehlen und Bretter zu billigen Preiſen zu jeder Zeit zu haben. Auch wird der Transport der Holzwaaren auf Verlangen billigſt übernommen.

Ragnit, den 2ten Januar 1841.

№ 207. Ein in Bieſterfelde im großen Marienburgſchen Werder belegenes, nach dem Hypothekenbuche aus 9 Hufen 3 Morgen kulmiſch beſtehendes, zum Bierbrauen berechtigtes Grundſtück, zu welchem noch außerdem ein beſonderes Kruggebäude und mehrere andere, nicht unbedeutentende Pertinenzien gehören, ſoll aus freier Hand verkauft werden. Daſſelbe befindet ſich in einem guten Kulturzuſtande, hat ſehr gute Gebäude, kann mit und ohne Inventarium erſtanden, der Beſitz auch ſofort angetreten werden. Die darauf Reflektirenden wollen ſich an mich wenden. Marienburg, den 17ten Dezember 1840. Der Juſtizkommiſſarius Schenckel.

№ 208. Ein in der Nähe des Dorfes Hochlindenberg, bei Nordenburg, gelegenes köllmiſches Gut, von ungefähr 10 Hufen preuß. Maaßes fruchtbaren Ackerlandes und Wieſen, ſteht mit völlig beſtellten Winterſaaten ſofort zum Verkauf feil. Alles Nähere hierüber erfahren Kaufliebhaber bei der Gaſtwirthin, Wittwe Thiek, in Nordenburg.

№ 209. Mein hieſelbſt am Ringe des Markts № 4 gelegenes Mälzenbräuer-Grundſtück, welches mit einem maſſiven Wohnhauſe von 2 Etagen, einem Brannt-

hauſe,

hauſe, 2 großen Stallungen, 1 Roßmühle und einem Malzhauſe bebaut iſt, zu dem die Brau- und Brennerei-Geräthſchaften, imgleichen 2 Gekoch- und 2 zweiſchnittige Roßgärten, ſo wie 4 Hufen ſeparirtes Land in gutem Zuſtande, gehören, auf welchem bereits ein Wohnhaus und eine Scheune ausgebaut iſt, und welches endlich die Berechtigung am Hufen- und Kämmereiwalde hat, bin ich Willens aus freier Hand mit Winterausſaat und Inventarium zu verkaufen, oder das Wohnhaus nebſt Wirthſchaftsgebäuden und Gekochgärten in der Stadt zu verpachten.

Hierauf Reflektirende erſuche ich, hinſichts der Bedingungen ſich bei mir einzufinden. Lötzen, den 25ſten Januar 1841. Drenker, Mälzenbräuer.

## Fünfundzwanzigſter Jahresbericht des engern Ausſchuſſes der Litthauiſchen Friedens-Geſellſchaft.

(Vorgeleſen in der Jahres-Verſammlung am Stiftungsfeſte den 18ten Januar 1841.)

№ 210. Das 25ſte Jahr unſers Vereins zeugt wiederum von einer beklagenswerthen Abnahme der äußern Theilnahme. Das vorjährige Verzeichniß wies eine Anzahl von 51 Mitgliedern mit einem Geſammt-Beitrage von 156 Rthlr. 20 Sgr. nach; das diesjährige hingegen nur eine Anzahl von 47 Mitgliedern mit einem Geſammt-Beitrage von . . . . . . . . 147 „ 20 „
ſo daß die Einnahme um . . . . . . . . . . . . . . . . . 9 „ — „
geringer geworden iſt.

| | | |
|---|---|---|
| Aus den frühern Jahren waren in das Jahr 1840 zu übertragen: an Zinsreſten . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 12 „ 15 „ |
| an Beitragsreſten . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 74 „ 10 „ |
| In Summa | | 86 Rthlr. 25 Sgr. |
| Darauf ſind eingegangen: an Zinsreſten | 12 Rthlr. 15 Sgr. | |
| an Beitragsreſten . . . . . . . . . . | 1 „ — „ | |
| und in Abgang geſtellt . . . . . . . . | 17 „ — „ | |
| | | 30 Rthlr. 15 Sgr. |
| ſo daß noch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 56 Rthlr. 10 Sgr. |

an Beitragsreſten in das Jahr 1841 zu übertragen bleiben.

Nach dem Etat pro 1840 ſollten einkommen:

| | |
|---|---|
| 1) an Zinſen für Kapitalien . . . . . . . . . . . . . . . . | 629 Rthlr. — Sgr. |
| 2) an Beiträgen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 156 „ 20 „ |
| Summa | 785 Rthlr. 20 Sgr. |

doch

| | |
|---|---|
| Transport: | 785 Rthlr. 20 Sgr. |
| dazu kommen die früher erwähnten Reſte mit | 86 „ 25 „ |
| ſo daß eine Geſammt-Einnahme von | 872 Rthlr. 15 Sgr. |

zu erwarten ſtand.

Wirklich eingegangen ſind darauf:

| | | |
|---|---|---|
| an Zinſen für Kapitalien | 616 Rthlr. 15 Sgr. | |
| an Beiträgen | 117 „ 20 „ | |
| an Zinsreſten | 12 „ 15 „ | |
| an Beitragsreſten | 1 „ — „ | |
| an Beitragsreſten in Abgang geſtellt | 23 „ — „ | |
| | | 770 Rthlr. 20 Sgr. |
| folglich ſind aus dem Jahre 1840 rückſtändig | | 101 Rthlr. 25 Sgr. |

und als Reſt in das Jahr 1841 zu übertragen.

Die Geſammt-Einnahme in dem Jahre 1840 betrug mit Einſchluß des Beſtandes

| | |
|---|---|
| aus 1839 von 250 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. | 997 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. |
| die Geſammt-Ausgabe | 715 „ 11 „ 6 „ |
| es bleibt alſo | 282 Rthlr. 15 Sgr. — Pf. |

im Beſtande.

Der gleichfalls vorliegende Etat pro 1841 weiſ't ein Soll-Einkommen nach:

| | |
|---|---|
| 1) an Zinſen | 629 Rthlr. — Sgr. |
| 2) an Beiträgen | 147 „ 20 „ |
| in Summa | 776 Rthlr. 20 Sgr. |

und ſchließt um 9 Rthlr. geringer ab als der vorjährige.

Die Soll-Ausgaben ſind darin angenommen:

| | |
|---|---|
| 1) an Unterſtützungen für 6 Stipendiaten mit | 575 Rthlr. — Sgr. |
| 2) zu Schreibematerialien und Büchern | 40 „ — „ |
| 3) für Verwaltung der Kaſſe, Regiſtratur, an Kopialien ꝛc. | 75 „ — „ |
| 4) ad Extraordinaria | 86 „ 20 Sgr. |
| alſo gleich der Einnahme mit | 776 Rthlr. 20 Sgr. |

Zu Anfange des Jahres 1840 hatten wir ſieben Stipendiaten auf der Univerſität zu Königsberg. Von dieſen iſt einer zu Ende des Jahres 1840 geſtorben, ſo daß wir jetzt noch ſechs Stipendiaten und zwar nur auf der Univerſität haben.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1841.

Der engere Ausſchuß der Litthauiſchen Friedens-Geſellſchaft.

# Amtsblatt

**№ 6.** Gumbinnen, den 10ten Februar **1841.**

## Allerhöchſte Kabinets-Ordre.

Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 3ten Oktober d. J., daß die Beſtimmungen der Verordnung vom 16ten Juni 1838, in Betreff der Kommunikations-Abgaben, auf den in dem zurückerfolgenden Verzeichniſſe aufgeführten Straßen, zur Anwendung gebracht werden, zu welchem Behuf daſſelbe nach Maaßgabe des §. 1. jener Verordnung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen iſt. Charlottenburg, den 26ſten November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Miniſter, Grafen v. Alvensleben.

**№ 35.** Das Verzeichniß derjenigen Straßen betreffend, auf welchen die Beſtimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838, in Betreff der Kommunikations-Abgaben zur Anwendung gebracht werden dürfen.

## Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welchen die Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

### A. Im öſtlichen Theile des Staats.

1) Von Berlin nach Stralſund über Prenzlau.
2) „ Anclam bis zur Mecklenburgiſchen Grenze bei Cavelpaß.
3) „ Möckow nach Wolgaſt.
4) „ Berlin nach Dirſchau, über Stettin, Danzig.
5) „ Angermünde nach Prenzlau.
6) „ Cörlin nach Colberg.
7) „ Carwitz nach Rügenwalde.
8) „ Stolpe nach Stolpmünde.
9) „ Paſewalk nach Dirſchau, über Stettin, Stargard, Ruſchendorf, Bromberg.
10) „ Nieder-Gruppe nach Graudenz.
11) „ Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack.
12) „ Bromberg bis zur Polniſchen Grenze über Thorn, Leibitſch.

13) Von Bromberg nach Jnowraclaw.
14) ⸗ Berlin über Cüſtrin, Konitz, Dirſchau, Königsberg, Tilſit bis zur Ruſſiſchen Grenze in der Richtung auf Tauroggen.
15) ⸗ Tilſit bis zur Ruſſiſchen Grenze über Memel, Nimmerſatt.
16) ⸗ Taplacken bis zur Ruſſiſchen Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen.
17) ⸗ Königsberg nach Biſchofsburg.
18) ⸗ Bartenſtein bis zur Polniſchen Grenze über Raſtenburg, Arys, Johannisburg.
19) ⸗ Elbing bis zur Polniſchen Grenze über Preußiſch⸗Holland, Oſterode, Neidenburg.
20) ⸗ Marienburg bis zur Polniſchen Grenze über Marienwerder, Thorn.
21) ⸗ Müncheberg nach Werfspfuhl und über Tiefenſee, Freienwalde bis Alt-Glietzen.
22) ⸗ Prötzel nach Wriezen.
23) ⸗ Cüſtrin nach Frankfurt a. O.
24) ⸗ Cüſtrin bis zur Polniſchen Grenze über Poſen, Wreſchen, Strzalkowo.
25) ⸗ Poſen nach Thorn über Gneſen, Jnowraclaw.
26) ⸗ Berlin nach Galizien über Frankfurt a. O., Breslau, Neu⸗Berun.
27) ⸗ Neu⸗Berun nach der Grenze des Freiſtaates Krakau, über Klein⸗Chelm.
28) ⸗ Gleiwitz nach Königshütte.
29) ⸗ Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen.
30) ⸗ Breslau bis zur Polniſchen Grenze über Oels, Wartenberg, Oſtrowo, Szalmierzyce.
31) ⸗ Breslau nach Polniſch⸗Liſſa über Hünern.
32) ⸗ Neuſorge nach Poſen über Groß⸗Glogau.
33) ⸗ Frankfurt a. O. bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34) ⸗ Frankfurt a. O. nach Guben.
35) ⸗ Croſſen nach Görlitz über Naumburg a. B., Sagan.
36) ⸗ Lüben nach Frankenſtein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37) ⸗ Aufhalt a. O. nach Parchwitz.
38) ⸗ Parchwitz bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39) ⸗ Görlitz bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze bei Radmeritz.

40) Von

40) Von Görlitz bis zur Böhmiſchen Grenze über Seidenberg.
41) „ Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42) „ Landshut nach Bunzlau über Hirſchberg, Löwenberg.
43) „ Haynau nach Schönau über Goldberg.
44) „ Greiffenberg nach Spiller.
45) „ Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhauſen, Wüſtegiersdorf und Neurode.
46) „ Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirſchberg.
47) „ Bolkenhain nach Hirſchberg.
48) „ Maltſch a. O. nach Waldenburg über Strigau, Freiburg.
49) „ Breslau nach der Böhmiſchen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau.
50) „ Reichenau nach Gorgau über Salzbrunn.
51) „ Schweidnitz nach Tannhauſen.
52) „ Reichenbach nach Heidersdorf.
53) „ Breslau bis zur Böhmiſchen Grenze über Nimptſch, Glatz, Mittelwalde.
54) „ Glatz bis zur Böhmiſchen Grenze über Reinerz.
55) „ Glatz nach Landeck.
56) „ Breslau nach Strehlen.
57) „ Ohlau nach der Oeſterreichiſch-Schleſiſchen Grenze über Neiſſe, Neuſtadt.
58) „ Oppeln bis zur Mähriſchen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59) „ Berlin über Zoſſen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen.
60) „ Berlin nach der Kurheſſiſchen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhauſen, Heiligenſtadt.
61) „ Potsdam nach Nauen über Wuſtermark.
62) „ Treuenbrietzen nach der Königlich Sächſiſchen Grenze über Elſterwerda.
63) „ Wittenberg nach der Anhaltiſchen Grenze in der Richtung nach Coswig.
64) „ Bitterfeld nach der Königl. Sächſiſchen Grenze über Delitſch.
65) „ Magdeburg nach der Königlich Sächſiſchen Grenze über Alzendorf, Könnern, Halle Schkeuditz.
66) „ Halle nach der Großherzoglich Sächſiſchen Grenze über Merſeburg, Eckartsberga.

67) Von Halle nach Lauchſtädt.
68) „ der Königlich Sächſiſchen Grenze bei Güntersdorf über Merſeburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga.
69) „ Weißenfels nach der Königlich Sächſiſchen Grenze über Lützen.
70) „ Dürrenberg nach Queſitz.
71) „ Weißenfels nach der Reußiſchen Grenze über Zeitz.
72) „ Zeitz bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze in der Richtung nach Pegau.
73) „ Naumburg nach der Herzoglich Sächſiſchen Grenze über Zeitz.
74) „ Meineweh nach der Herzoglich Sächſiſchen Grenze.
75) „ Sangerhauſen nach der Herzoglich Sächſiſchen Grenze bei Themar über Weißenſee, Erfurt, Schleuſingen.
76) „ der Herzoglich Sächſiſchen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächſiſchen Grenze über Suhl, Schleuſingen.
77) „ der Herzoglich Sächſiſchen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächſiſchen Grenze über Benzhauſen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.
78) „ Erfurt bis zur Großherzoglich Sächſiſchen Grenze in der Richtung auf Weimar.
79) „ Erfurt bis zur Herzoglich Sächſiſchen Grenze in der Richtung auf Gotha.
80) „ Dingelſtädt bis zur Hannöverſchen Grenze über Worbis.
81) „ der Hannöverſchen Grenze bis zur Herzoglich Sächſiſchen Grenze über Heiligenſtadt, Dingelſtädt, Mühlhauſen, Langenſalza.
82) „ Mühlhauſen nach der Kurheſſiſchen Grenze über Eigenrieden.
83) „ der Großherzoglich Sächſiſchen Grenze bei Schnellmannshauſen bis zur Kurheſſiſchen Grenze über Treffurt.
84) „ Berlin bis zur Braunſchweigiſchen Grenze über Magdeburg, Halberſtadt, Dardesheim, Roclum.
85) „ Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.
86) „ Magdeburg bis zur Hannöverſchen Grenze über Wolmirſtedt, Gardelegen, Salzwedel.
87) „ Magdeburg bis zur Braunſchweigiſchen Grenze über Erxleben, Morsleben.
88) „ Croppenſtädt nach Nordhauſen über Quedlinburg, Stolberg.
89) „ Nordhauſen bis zur Hannöverſchen Grenze bei Nixey.
90) „ Egeln nach der Herzoglich Sächſiſchen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.

91) Von

91) Von Egeln nach Alzendorf.
92) „ Berlin nach der Mecklenburgiſchen Grenze über Spandau, Perleberg.
93) „ Perleberg nach Wittenberge.
94) „ Berlin nach der Mecklenburgiſchen Grenze über Oranienburg, Granſee.

## B. Im weſtlichen Theile des Staats.

95) „ der Kurheſſiſchen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgiſchen Grenze bei der Clus nach der Niederländiſchen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münſter, Weſel, Geldern, Strälen.
96) „ der Braunſchweigiſchen Grenze bis Höxter nach der Belgiſchen Grenze beim weißen Hauſe über Paderborn, Söſt, Werl, Unna, Hörde, Brüninghauſen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.
97) „ dem weißen Hauſe nach der Belgiſchen Grenze auf Verviers über Eupen.
98) „ der franzöſiſchen Grenze bei Forbach nach der Niederländiſchen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuß, Meurs, Cleve.
99) „ Neuß nach Cleve über Crefeld und Geldern.
100) „ Cleve nach Emmerich.
101) „ Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.
102) „ Schwarzenpful über Böckel nach Vierſſen.
103) „ Cöln bis zur Niederländiſchen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Vierſſen, Kaldenkirchen.
104) „ Düſſeldorff nach Crefeld.
105) „ Düſſeldorf nach Gladbach über Neußerfurt, den Nordkanal entlang.
106) „ Düſſeldorf nach Jülich über Neuß.
107) „ Aachen nach der Niederländiſchen Grenze auf Väls.
108) „ Aachen nach Eupen.
109) „ der franzöſiſchen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße № 101) über Saarbrücken, bei Sarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Waſſenberg.
110) „ Neuß nach Rheydt.
111) „ Crefeld über Kempen nach der Niederländiſchen Grenze bei Kaldenkirchen.
112) „ Geilenkirchen nach Aldenhofen.
113) „ Jülich nach Aachen über Eſchweiler, Stolberg, Eilendorf.
114) „ Stollberg nach Brand.

115) Von

115) = Cöln nach Montjoie über Düren.
116) = Düren nach Weiden über Eſchweiler.
117) = Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße № 109.
118) = Bonn nach Euskirchen.
119) = Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.
120) = Coblenz nach der Belgiſchen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.
121) = Malmedy nach der Belgiſchen Grenze auf Spaa.
122) = Mayen nach Kehrig.
123) = der Naſſauiſchen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgiſchen Grenze bei Waſſerbillig über Ehrenbreitſtein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei.
124) = Hetzerath nach Trier über Schweich.
125) = Bingerbrück nach der Straße № 120 bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncaſtel, Wittlich, Daun.
126) = Simmern nach Boppard.
127) = Stromberg nach Kreuznach.
128) = Kreuznach nach der Großherzoglich Heſſiſchen Grenze gegen Alzei.
129) = Waldböckelheim nach der Grenze der Herrſchaft Meiſenheim, bei Oberſtreit.
130) = Trier nach der Grenze des Fürſtenthums Birkenfeld, über Ruwer, Hermeskeil.
131) = Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.
132) = Traſſem nach der Franzöſiſchen Grenze über Perl.
133) = Saarlouis nach der Franzöſiſchen Grenze über Oberfelsberg, ſowohl in der Richtung auf Metz als nach Thionville über Ittersdorf.
134) = Saarbrücken nach der Baieriſchen Grenze bei Rentriſch.
135) = Lebach nach der Baieriſchen Grenze bei Cuſel über Tholey, St. Wendel.
136) = Tholey nach der Grenze des Fürſtenthums Birkenfeld auf Sellbach.
137) = der Naſſauiſchen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländiſchen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim a. Rh., Düſſeldorf, Duisburg, Weſel, Emmerich.
138) = Ruhrort nach Brüninghauſen über Neumühl, Oberhauſen, Eſſen, Bochum, Krengeldanz.

139) Von

139) Von Obermeiderich nach Oberhauſen.
140) „ Ruhrort über Duisburg nach Mühlheim a. Ruhr.
141) „ Düſſeldorf nach Haltern, über Ratingen, Mühlheim a. Ruhr, Oberhauſen, Dorſten und Heckmann.
142) „ Düſſeldorf nach Hamm am Rhein.
143) „ Düſſeldorf nach Volmerswerth am Rhein.
144) „ Düſſeldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145) „ Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146) „ Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147) „ Broshaus nach Landwehr.
148) „ Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronnenberg, Trübſal.
149) „ Eſſen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Bewinkel, Gräfrath, Foch.
150) „ Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg.
151) „ Bowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152) „ Elberfeld nach dem Chauſſeehauſe: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153) „ Uellenthal nach Schmidtſtraße über Hatzfeld.
154) „ Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhauſen.
155) „ Trübſal nach Birgderkamp über Gerſtau, Remſcheid.
156) „ Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenſcheid, Altena.
157) „ Kellershammer nach Wermelskirchen.
158) „ Born nach Niederſeßmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.
159) „ Ohl nach Wildenkuhlen.
160) „ Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meſchede, Erwitte, Lippſtadt.
161) „ Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162) „ Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten.
163) „ Langenfeld nach Hottenſtein.
164) „ Einern nach Herzkamp.
165) „ Rennebaum bis Lichteplatz.
166) „ Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167) „ Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg.
168) „ Vogelſang nach Grunewald.

169) Von

169) Von Hagen nach der Naſſauiſchen Grenze bei Kalte-Eichen, über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.

170) " Wilnsdorf bis zur Naſſauiſchen Grenze über Burbach.

171) " der Großherzoglich Heſſiſchen Grenze bei Gieſſen bis zur Naſſauiſchen Grenze über Wetzlar, Braunsfeld.

172) " der Großherzoglich Heſſiſchen Grenze bei Butzbach bis zur Naſſauiſchen Grenze nach Herborn über Wetzlar.

173) " Kreuzthal nach dem Großherzogthum Heſſen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe.

174) " Hagen nach Wimbern über Iſerlohn, Menden.

175) " Lethmate nach Hörde über Schwerte.

176) " Krengeldanz nach Aplerbeck über Vaerſt.

177) " Unna nach Hamm.

178) " Appelhülſen nach Emmerich über Cösfeld, Borken, Bocholdt.

179) " Osnabrück über Ibbenbüre nach Rheine.

180) " Münſter nach Brüninghauſen über Herbern, Lünen, Dortmund.

181) " Telgte nach der Hannöverſchen Grenze über Oſtbevern.

182) " Münſter nach Grevenbrück über Hamm, Werl, Neheim, Hüſten, Altendorff.

183) " Arnsberg nach Söſt.

184) " Hüſten nach Scherfede über Arnsberg, Brilon.

185) " Bredelar nach der Waldeckſchen Grenze über Giershagen.

186) " Nuttlar nach der Großherzoglich Heſſiſchen Grenze über Hallenberg.

187) " der Kurheſſiſchen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.

188) " der Kurheſſiſchen Grenze nach der Grenze der Herrſchaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Hörter, Fürſtenau, Lügde.

189) " Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldſchen Grenze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.

190) " Minden nach der Hannöverſchen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

## Perſonal-Chronik.

Die Waldwärterſtelle zu Giewerlauken iſt dem ehemaligen Garde-Huſaren Johann Mathejat interimiſtiſch übertragen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 10ten Februar 1841.


## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 211. Zur Inſtandſetzung der Dächer auf dem Kirchengebäude zu Mierunsken, ſo wie zur Inſtandſetzung der Vorhalle und der Sakriſtei hiebei, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Bau-Unternehmer ermittelt werden. Hiezu habe ich einen abermaligen Termin auf den 17ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und lade dazu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anſchlagsſumme 274 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. beträgt und die Lizitation um 12½ Uhr Mittags geſchloſſen, hiernächſt aber Nachgebote nicht berückſichtigt werden ſollen. Oletzko, den 14ten Januar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 212. Der auf 115 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Neubau eines Stalles bei der Schule im Dorfe Gehſen ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Zu dieſem Behuf ſteht im Bureau des unterzeichneten Landraths ein Lizitationstermin auf den 3ten März d. J. hieſelbſt an, welcher mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß eine Kaution von ⅓ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren, im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, der Anſchlag, ſo wie die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 25ſten Januar 1841. Der Landrath Müllner.

№ 213. Der Wiederaufbau der im Jahre 1834 abgebrannten Wirthſchaftsgebäude bei dem hieſigen Diakonate, wozu und zwar: zum Stallgebäude 420 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zur Scheune 210 Rthlr. 6 Sgr., exkl. der von der Gemeinde in natura zu leiſtenden Hand- und Spanndienſte, veranſchlagt worden, ſoll im Wege einer Minuslizitation ausgeboten werden, und ſteht hiezu ein Termin auf den 20ſten d. M., 9 Uhr Morgens, in meinem Geſchäftszimmer an. Bauunternehmer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, auf Nachgebote nicht weiter Rückſicht genommen, und der Anſchlag hier täglich eingeſehen werden kann. Goldapp, den 1ſten Februar 1841.

Der Landrath Klein.

№ 214. Die bauliche Verbeſſerung bei der Königl. Patronatskirche in Szillen, welche auf 127 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. veranſchlagt, ſoll durch einen Minuslizitanten bewirkt werden.

Zur Ermittelung eines ſolchen habe ich einen Termin auf den 26ſten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftsbureau anberaumt, und lade zu demſelben Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Ragnit, am 29ſten Januar 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 215. Die auf 25 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. veranſchlagte Reparatur der Pfarrer-Widdem zu Aweyden und der auf 43 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranſchlagte Reparaturbau des Brunnens auf dem Pfarrerhofe daſelbſt ſollen den 20ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, minus licitando in meinem Geſchäftszimmer ausgeboten werden, zu welchem Termin ich Bauluſtige einlade.

Die betreffenden Anſchläge und ſonſtigen Lizitationsbedingungen werden im Termine qu. bekannt gemacht, können aber auch täglich bei mir während der Dienſtſtunden eingeſehen werden. Die Lizitation ſelbſt wird Nachmittags 4 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Sensburg, den 3ten Februar 1841. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 216. Die Ausführung nachbenannter Bauten auf dem Förſter-Etabliſſement Wallisko, in der Borker Forſt, nämlich:

1) die Reparatur an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, wozu 239 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., und
2) die Anſchaffung eines neuen Feuerkümens, wozu 9 Rthlr. 15 Sgr. veranſchlagt ſind,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs werde ich am 27ſten d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meinem Bureau eine Lizitation abhalten, zu deſſen Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Bauanſchläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Angerburg, den 2ten Februar 1841.

Der Bauinſpektor Springer.

№ 217. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Dienſtag den 16ten Februar d. J., früh um 10 Uhr, an

an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 1ſten Februar 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 218. Das Mitbringen der Aexte und ſonſtigen Schneidezeuge in die Königliche Forſt, Behufs der Ausfuhre des aufgearbeiteten Holzes, giebt ſo häufig Gelegenheit zu Holz-Defraudationen, daß die unterzeichnete Verwaltung ſich dringend veranlaßt fühlt, die Holzkäufer ſowohl, wie auch die Freiholz-Empfänger, davon in Kenntniß zu ſetzen, daß es bei Abholung des bereits eingeſchlagenen Holzes aus der hieſigen Forſt von jetzt ab nicht mehr geſtattet werden kann, eine Axt, ein Beil oder eine Säge mit ſich zu führen, und gegen den Kontravenienten nach den Beſtimmungen des §. 20, Tit. XIV der Forſtordnung und nach Zuſatz 87 des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechts verfahren werden wird.

Das betheiligte Publikum wolle ſich daher hiernach richten und vor Nachtheilen hüten. Cruttinen, den 15ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 219. Behufs der, für das laufende Jahr in dem hieſigen Forſtreviere auszuführenden Kulturen ſind noch 172 Scheffel gut ausgewachſene Kiefernzapfen erforderlich, die für 4 Sgr. pro gehäuften Scheffel im Laufe dieſes Winters abgekauft werden ſollen.

Denjenigen, welche ſich dem Sammeln qu. Zapfen unterwerfen wollen, wird dies mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Abnahme der tauglich befundenen Kiefernzapfen an jedem Sonnabend in dem hieſigen Oberförſterdienſt-Etabliſſement erfolgen und der verdiente Sammlerlohn am darauf folgenden Dienſtage im Kruge zu Cruttinnerofen von dem dann daſelbſt anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten den Betheiligten, gegen legale Quittungen, gezahlt werden wird.

Cruttinnen, den 10ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 220. Montag den 22ſten d. M., von 11 bis 1 Uhr Mittags, werden in der Behauſung des Krugbeſitzer Kroſta in Peitſchendorf die in dem zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Forſtbelaufe Kleinorth vom diesjährigen Einſchlage vorräthigen Kiefern-, Kloben- und andern Brennholzſortimente unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen, welche den Lizitanten bei Eröffnung des Termins werden bekannt gemacht werden, gegen gleich baare Bezahlung lizitirt werden.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß auf Nachgebote durchaus nicht gerückſichtiget werden wird. Cruttinnen, den 4ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 221. Zu den in der dieſſeitigen Oberförſterei pro 1841 auszuführenden

Nadelholz-Kulturen ſind nach dem höhern Orts genehmigten Plane 720 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die, gegen 4 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel, im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Bewohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung derſelben zu unterziehen beabſichtigen, wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß 400 Scheffel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und 320 Scheffel auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, woſelbſt der Förſter Hutter dieſelben am Sonnabend einer jeden Woche, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, abnehmen wird, abzuliefern und demnächſt die dafür zu zahlenden Geldbeträge bei der Forſtkaſſe Neu-Johannisburg in Empfang zu nehmen ſind. Wondolleck, den 19ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 222. Das bisher ſtattgehabte Verfahren, wonach die Anweiſung und Abfuhre des erkauften Holzes in hieſiger Oberförſterei an jedem Tage in der Woche, mitunter noch in den ſpäten Nachmittagsſtunden ſtattgefunden hat, kann fernerhin nicht geſtattet werden, weil hierdurch die Forſtaufſichtsbeamten von der Ausübung ihrer übrigen Dienſtgeſchäfte zu ſehr abgehalten werden und es wird demnach beſtimmt,

daß von jetzt ab in ſämmtlichen hieſigen Forſtbeläufen der Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend in jeder Woche, außer den auf dieſe Tage etwa treffenden Feſttagen, zur Holz-Anweiſung und Abfuhre feſtgeſetzt ſind, die betreffenden Förſter bis 8 Uhr früh in ihren Dienſt-Etabliſſements, event. in den Schlägen, zu dieſem Geſchäfte zu finden ſind und die Abfuhre, zur Aufrechthaltung eines geregelten Forſtſchutzes, nur bis ſpäteſtens 3 Uhr Nachmittags an den genannten Tagen geſtattet werden kann.

Die reſp. Holzkäufer, nicht minder die Deputanten, wollen ſich hiernach genau richten, um nicht unverrichteter Sache wieder nach Hauſe fahren zu müſſen, wenn ſie an andern Tagen erſcheinen.

Hiermit wird gleichzeitig die bereits früher getroffene Anordnung zur Beachtung in Erinnerung gebracht, daß bei der Abfuhre der eingeſchlagenen Hölzer ſchneidende Werkzeuge, als Aexte, Sägen ꝛc., bei Vermeidung der Konfiskation derſelben, in die Forſt nicht mitgebracht werden dürfen. Barannen, den 15ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 223. Im Königl. Schedlisker Reviere werden an Ort und Stelle Mittwoch den 24ſten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, 17 Stück Eichen an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden.

Dem

Dem kaufluſtigen Publikum wird dieſes hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Förſterei Milchbude als Sammelplatz beſtimmt iſt, und die ſonſtigen Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Barannen, den 28ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 224. Die mit Trinitatis 1841 pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Mitſchullen, Kirchſpiels Benkheim, ſo wie die bisher nicht verpachtet geweſene niedere Jagd auf der Feldmark Matzwolla, Kirchſpiels Szabienen, ſollen auf Sechs Jahre verpachtet werden und iſt dazu ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 16ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt feſtgeſetzt. Die Verpachtung geſchieht nach den, im 52ſten Stück des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, wobei noch bemerkt wird, daß die reſp. Pachtliebhaber im Termine nachzuweiſen haben, daß ſie jährlich mindeſtens 6 Rthlr. an Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlen. Skalliſchen, den 14ten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 225. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1840, Stück 44, Seite 496; Stück 45, Seite 510 und Stück 46, Seite 521, wird hierdurch zur allgemeinnen Kenntniß gebracht, daß im hieſigen Forſtrevier in den Beläufen Skalliſchen, Janellen und Kl.-Buddern circa 1000 Stück Kiefern- und Tannen-Bauhölzer von 18 bis 40 Fuß Länge und 6 bis 18 Zoll Zopfſtärke vorräthig zum Verkaufe liegen. Die Güte der Hölzer iſt in jeder Beziehung zu empfehlen und der Verkauf findet an jedem Montag, von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle ſtatt. Skalliſchen, den 24ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 226. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brenn-, Bau- und Nutzholzes in hieſiger Oberförſterei ſind folgende Termine angeſetzt:

den 8ten Februar Sprockholzverkauf für die Reviere Aliſchken, Laſſeningken und Patimbern, im Kruge zu Berſchkallen;

den 11ten Februar: Lizitation der Rundlatten im Belaufe Leipeningken, Verſammlungsort im Schlage Jagen 49;

den 12ten Februar: Verkauf des Bauholzes, ſo wie der Hopfenſtangen für die Reviere Laſſeningken und Aliſchken, Verſammlungsort im Jagen 52 des Belaufs Laſſeningken;

den 16ten Februar: Klafter- und Sprockholzverkauf für Kamputſchen und Mohlen im Kruge zu Georgenburg;

den

den 22ſten Februar: Klafterholzverkauf für Aliſchken, Laßeningken und Patimbern im Kruge zu Verſchkallen;

den 25ſten Februar: Bauholz-Lizitation im Belaufe Patimbern, Verſammlungsort im Kruge zu Verſchkallen;

den 27ſten Februar: Lizitation des Bauholzes im Belaufe Hirſchberg, Verſammlungsort Forſt-Etabliſſement Hirſchberg.

Um 9 Uhr früh beginnen die Lizitationen und werden die Einzahlungstermine bekannt gemacht werden. Padrojen, den 27ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oerförſterei.

№ 227. Mehrere mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden, im Königl. Forſtrevier Weßkallen, Belaufs Siemoken, gelegene Uebermaaßländereien von einigen Forſtdienſtetabliſſements ſollen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu iſt der Termin auf den 27ſten Februar d. J. in der hieſigen Oberförſter-Dienſtwohnung anberaumt.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen,

a) daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht ſeine Anſäßigkeit durch ein Atteſt ſeiner Obrigkeit nachweiſet, und

b) daß der Pachtbetrag für das erſte Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß.

Die Bedingungen liegen täglich hier zur Einſicht offen, auch wird der betreffende Förſter die Pachtſtücke auf Verlangen vorzeigen. Weßkallen, den 29ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 228. Zum Verkaufe des noch übrigen Klafterholzes und des Sprockes, ſo wie einiger Bauhölzer im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt, ſteht Freitag den 26ſten Februar d. J. im Kruge zu Jäniſchken ein Termin an, und zwar für den Verkauf des Brennholzes, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und zum Verkaufe der Bauhölzer, von 12 Uhr ab, für letztere an Ort und Stelle an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich in dem Termine baar bezahlt wird, und Nachgebote nicht berückſichtigt werden können.

Brödlaucken, den 30ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 229. Zum Verkaufe des noch übrigen Bauholzes im Belaufe Brödlaucken ſteht auf Donnerſtag den 25ſten Februar d. J. an Ort und Stelle auf der Ablage ein Termin an; der Sammelplatz iſt das hieſige Oberförſter-Etabliſſement und wird ſolches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nicht angenommen

werden

werden, und das Kaufgeld an den nächſtfolgenden Markttagen an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 30ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 230. Land- und Stadtgericht zu Rhein. Die Subhaſtation des Zinsguts Salza № 9, welche in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtblatt Stück 50 pro 1840 bekannt gemacht worden, iſt aufgehoben.

№ 231. Am 17ten Dezember 1840 iſt in der Brachſtube des Dorfes Wilkeriſchken ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Der Verſtorbene war von mittlerer Statur und in einem Alter von 55 Jahren, hatte ſchwarze, ſchon etwas ins graue fallende Kopfhaare und im mittleren Gelenke des rechten Arms ein Gewächs. Der Leichnam war mit einem gewöhnlichen Hemde, einem Paar leinenen Beinkleidern. einem alten, bereits vielfältig geflickten, ſogenanten Wandtrocke und mit einem Paar hölzerner Schuhe bekleidet. Wer über den Verſtorbenen Nachricht geben kann, wird aufgefordert, ſolche dem unterzeichneten Gerichte zu ertheilen. Koſten werden dafür nicht entſtehen. Ragnit, den 21ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 232. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die dem Gutsbeſitzer Beerbohm gehörigen, im Kirchſpiele Kinten gelegenen, köllmiſchen Güter Weppern und Paulkandeln, abgeſchätzt auf 3499 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. und Rugeln, abgeſchätzt auf 2871 Rthlr. 8 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 13ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 233. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pendrinnen, Kirchſpiels Iſchdaggen, unter № 2 belegene, den Albas und Maria Endruweitſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Zinsgute mit einer contribuablen Grundfläche von 87 Morgen 143 □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 833 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten April 1841, Vormittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 234. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das den Gerbermeiſter Joſeph und Louiſe Dorothea Holderſchen Eheleuten zugehörige Wohnhaus Gumbinnen № 247, nebſt Ackerſtück und Feldgarten, ſo wie deren Scheunen-Grundſtücke Gumbinnen № 24 a und 25 a, zuſammen auf 1468 Rthlr.

15 Sgr

15 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterobt am 8ten Mai 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 235. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Baitſchen, Kirchſpiels Szirgupönen, belegene, den Gottfried und Katharina Brittſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe und zwei Morgen 123 □Ruthen preußiſchen Maaßes Hof-, Bau- und Gartenſtelle, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 12ten Mai 1841, von 11 Uhr Vormittags bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 236. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das, den Gottlieb und Maria Reimannſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Bengheim belegene, Zinsgut Lyſſen № 17, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. und dem verhältnißmäßigen Miteigenthume an dem Weideabfindungsterrain der Dorfſchaft Lyſſen, abgeſchätzt auf 526 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Michael Reimann, für welchen auf dem Grundſtücke 66 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen ſtehen, wird zu dieſem Termine hiermit vorgeladen.

№ 237. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Daniel Gemballa, alias Gemballowskiſchen, Eheleuten zugehörige, in Przerwanken unter № 10 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 794 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 7ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

№ 238. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Am 2ten Februar v. J. iſt hieſelbſt der Privatlehrer Michael Ernſt Brodowski, Sohn des hieſelbſt am 14ten Januar 1827 verſtorbenen Acciſekontroleurs George Gotthard Brodowski und deſſen am 7ten Juni 1830 hieſelbſt verſtorbenen Ehefrau Wilhelmine, geb. Greifenhagen, ehe- und kinderlos verſtorben. Sein in 523 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. beſtehender Nachlaß wird von

1) dem

1) dem Oekonom Carl Auguſt Neumann in Krummteich,
2) dem Oekonomie-Inſpektor Johann Eduard Neumann in Jautecken,
3) dem Proviſor Heinrich Julius Neumann in Fiſchhauſen,
4) dem Juwelier-Gehilfen Franz Leopold Neumann in Danzig,

welche mit ihm von väterlicher Seite im ſechſten Grade verwandt ſind, als nächſte Erben in Anſpruch genommen. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, insbeſondere die unbekannten Erben mütterlicher Seits, aufgefordert, ſich den 16ten April 1841, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hoyer zu melden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, widrigenfalls die Gebrüder Neumann für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als ſolche der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt und der nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden iſt, zu begnügen, verbunden ſein ſoll.

№ 239. Höherer Anordnung zufolge ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, der die, exkl. des Holzwerths, auf 97 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. veranſchlogte Inſtandſetzung des Pfarrer-Wittwenhauſes in Kuſſen übernimmt. Hiezu habe ich einen Termin auf den 13ten Februar d. J. in meinem Bureau hieſelbſt angeſetzt, und lade zu demſelben Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Die im Termine vorzuhaltenden Lizitationsbedingungen können hier übrigens jeder Zeit eingeſehen werden. Pillkallen, den 26ſten Januar 1841.

Der Landrath Flottwel.

№ 240. Zum meiſtbietenden Verkauf der von Freihölzern noch vorräthigen, in dieſem Jahre in hieſiger Forſt eingeſchlagenen Bau- und Nutzhölzer, welche zum Theil ausgerückt ſind, ſtehen folgende Lizitationstermine:

1) für die Beläufe Stagutſchen, Koliſchken, Jagdhaus, Szernupchen auf die Dienſtage, den 23ſten Februar, den 2ten, den 16ten und den 30ſten März d. J.; Sammelplatz im Forſthauſe zu Kobliſchken, und
2) für die Beläufe Aſtrawiſchken, Rabnkalwen, Burchsdorfshöhe und Hunderthuſenwald auf die Mittwoche, den 24ſten Februar, den 3ten, den 17ten und den 31ſten März d. J., hier im Forſthauſe an.

 Dieſes

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß der Lizitationspreis jeden Sonnabend darauf an die Forſtkaſſe in Inſterburg gezahlt werden kann. Aſtrawiſchken, den 2ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 241. Zur anderweiten Verpachtung der, mit dem 31ſten Dezember v. J. bereits pachtlos gewordenen Scheffelplätze im Belaufe Pabbeln, der hieſigen Oberförſterei, ſteht auf Montag den 22ſten März d. J. im Kruge zu Jäniſchken, von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht für das erſte Jahr gleich im Termine baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden können. Brödlauken, den 1ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 242. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in Gr.-Roſinsko belegene, zum Nachlaß der Juliane Kapteinat gehörige köllmiſche Grundſtück № 21, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten März 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 243. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Friedrich Brätzſche Bauergut in Szabojeden, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten März 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 244. Aus dem hieſigen Polizeigefängniß iſt der nachſtehend bezeichnete Jude Wolf Marcus Sillekowitz, welcher wegen fehlender Legitimation in Verhaft geweſen, am geſtrigen Tage Nachmittags entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier gefälligſt abliefern zu laſſen. Ragnit, den 5ten Februar 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Wolf Marcus Sillekowitz.) Geburtsort: Weißudowen; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: Panniemon; Religion: moſaiſch; Alter:

Alter: 23 Jahre; Stand: Jude; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: im Entſtehen; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: ſchlank. Beſondere Kennzeichen: keine. Beſondere Umſtände: das Aeußere des Entſprungenen zeigt nicht die jüdiſche Abkunft.

Bekleidung. Ein hechtgrauer tuchener Rock, eine blaue tuchene Weſte, ein Paar graue wandtene Hoſen, ein Paar lederne Stiefeln, ein weißes Kambric-Halstuch und eine Mütze von ſchwarzem Lämmerfell, und ein weißer Schaafspelz.

№ 245. Der, wegen fehlender Legitimation im Pillkaller Kreiſe arretirte Jude Bär Noach Poboritz aus Neuſtadt (Wladislawow) iſt den Transporteurs am 1ſten d. M. in hieſiger Stadt entſprungen. Alle reſp. Polizeibehörden werden erſucht, auf den unten ſignaliſirten Entſprungenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Stallupönen, den 2ten Februar 1841.

Der Magiſtrat.

(Signalement des Bär Noach Poboritz.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wladislawow; Religion: moſaiſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: lang; Mund: breit; Bart: ſchwarz; Zähne: vollzählig; Kinn: behaart; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: groß. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein nanquinnener Pelzrock, nanquinnene Weſte, alte Tuchhoſen, lange Stiefel, Tuchmütze mit Schirm.

№ 246. Der mittelſt Steckbriefs vom 21ſten Oktober v. J. verfolgte Pferdedieb Paul Golembek, alias Duwe, (Anzeiger pro 1840 St. 44, S. 506) iſt im Dorfe Graywen ergriffen und heute an uns abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole angezeigt wird. Lötzen, den 29ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 247. Für Rechnung eines polniſchen Holz-Händlers ſind bei mir circa 800 Stück Tannen-Rundhölzer, 32 bis 34 Fuß lang, 9 bis 12 Zoll am Zopf ſtark, aufgelegt. Ich bin ermächtigt, ſolche im Verhältniß folgender Preisſätze zu verkaufen:

1 Stück, 32 bis 34 Fuß lang, 9 Zoll ſtark, à 1 Rthlr. 15 Sgr.,
1 „ 32 „ 34 „ „ 10 „ „ „ 1 „ 20 „ u. ſ. w.

und

und offerire dieſe Hölzer einem geehrten Publikum mit dem Bemerken, daß dieſelben geſund, gerade, faſt rein von Aeſten und feiner Gattung ſind. Tilſit, Mühleninſel, den 6ten Februar 1841. C. Albrecht.

№ 248. Zuverläßige Unternehmer, welche mit offenem Waſſer den Transport von 1800 Stück Fichten-Bauhölzern auf der Angerapp von Angerburg bis Schlappacken und Inſterburg zu übernehmen Willens und Sicherheit zu leiſten im Stande ſind, werden aufgefordert, ſich mit ihren Anträgen bis zum 20ſten Februar perſönlich zu melden bei Friedrich Janzon in Inſterburg.

№ 249. Bei Julius Lúdwig und Julius Reiner in Ragnit iſt eine ſehr große Auswahl Tannen- und Fichten-Bauhölzer, mindeſtens den Königl. Forſt-Taxen im Preiſe gleich, ſo wie jede Gattung Fichten- und Tannen-Planken, Diehlen und Bretter zu billigen Preiſen zu jeder Zeit zu haben. Auch wird der Transport der Holzwaaren auf Verlangen billigſt übernommen.

Ragnit, den 2ten Januar 1841.

№ 250. Mein im Dorfe Jurgaitſchen, Ragnitſchen Kreiſes, belegenes kölm. Grundſtück, wozu 27 Morgen kölm. und 64 Morgen bäuerl., in Summa 91 Morgen, gehören und mit einem Wohnhauſe, zwei Scheunen und einem Stalle bebaut iſt, beabſichtige ich aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Von dem kölm. Theil iſt der Zins bereits abgelöſt, und es wird nur davon eine jährliche Kontribution von 2 Rthlr. 13 Sgr. gezahlt. Liebhaber können ſich bei mir entweder perſönlich oder in portofereien Briefen melden. Jurgaitſchen, am 25ſten Januar 1841. Der kölm. Beſitzer und Kreisſchultz Schlagowski.

№ 251. Mein hier belegenes Bauergrundſtück, wozu 150 Morgen preuß. an ſeparirtem Acker und Wieſen gehören, beabſichtige ich mit completten Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen, und erſuche Kaufluſtige, mit mir gefälligſt in Unterhandlung zu treten.

Der Acker iſt von guter Bodenbeſchaffenheit und in der beſten Kultur, und die Wieſen liefern jährlich 40 Fuder Heu. Die Domainen-Abgaben ſind größtentheils abgelöſet und es laſtet auf dem Grundſtücke nur der unablösliche Zins mit 14 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. Endrußen, alias Pawagawiſchken, bei Darkehmen, den 3ten Februar 1841. Friedrich Sonnenberg.

# Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 17ten Februar 1841.

Das 2te Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter: № 36. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2132 die Verordnung wegen Beſtrafung der Beſchädiger der Eiſenbahn-Anlagen, vom 30ſten November 1840;

№ 2133 die Verordnung vom 30ſten November 1840, betreffend die Anwendbarkeit der Pincipia regulativa vom 30ſten Juli 1736 und der ſpäter ergangenen, dieſelben abändernden und ergänzenden Beſtimmungen, wegen Einrichtung der Landſchulen Königl. Patronats in der Provinz Preußen; ferner die Allerhöchſten Kabinets-Ordres:

№ 2134 vom 30ſten November 1840, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthume Berg vor Gericht betreffend;

№ 2135 vom 10ten Dezember 1840, betreffend die Gebühren der Rheiniſchen Gerichtsſchreiber und Gerichtsvollzieher in Unterſuchungen wegen einfachen Holzdiebſtahls und wegen Entwendungen von Waldprodukten;

№ 2136 vom 10ten Dezember 1840, betreffend die Präſentation und die Einlöſung der Breslauer Meß- oder Marktwechſel; und

№ 2138 vom 8ten Januar 1841, wegen Aufhebung der Vorſchrift des §. 435 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 37. Die Belohnung für Entdeckung von Verfertigern falſcher Kaſſen-Anweiſungen betreffend.

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schleſien hat neuerlich einen Verfertiger falſcher Kaſſenanweiſungen bei der Verbreitung derſelben ertappt und durch ihr umſichtiges Benehmen und die ſofortige Anzeige bei der Polizeibehörde es möglich gemacht, daß derſelbe hat verhaftet und zur Unterſuchung gezogen werden können. Wir haben derſelben in Folge unſerer Bekanntmachung vom 14ten März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Rthlr. bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wiſſentlichen Verbreiter falſcher, zur Täuſchung des Publikums geeigneter Kaſſenanweiſungen anzeigt, ſo daß er zur Unterſuchung und Beſtrafung gebracht werden kann, nach Be-

Beſchaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und dieſe Belohnung bei beſondern Umſtänden auch noch angemeſſen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieſer Art zu machen hat, kann ſich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und ſich auch auf Verlangen der Verſchweigung ſeines Namens verſichert halten, in ſofern dieſem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Unterſuchungsverfahren irgend zu willfahren iſt. Berlin, den 24ſten Januar 1840.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 38. Den bevorſtehenden Provinzial-Landtag betreff.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt zu befehlen geruhet, daß die Stände des Königreichs Preußen zu einem Provinzial-Landtage, welcher am 28ſten Februar d. J. in Danzig eröffnet werden ſoll, verſammelt werden. Dieſen Allerhöchſten Befehl mache ich hiemit öffentlich bekannt. Königsberg, den 13ten Februar 1841.

Der Königl. Landtags-Commiſſarius, Geheime Staatsminiſter und Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 39. Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung im Schullehrer-Seminar in Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen, iſt ein nochmaliger Termin beſtimmt.

Für den dreijährigen Kurſus im Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg ſind noch einige Stellen an ſolche Jünglinge zu vergeben, welche ſich in der gedachten Anſtalt für den Elementar-Schullehrerſtand zum Theil auf Königl. Koſten auszubilden wünſchen.

Die Bedingungen, unter welchen die Prüfung, welche der wirklichen Aufnahme vorangehen muß, ſtattfinden kann, ſind durch die Amtsblätter am 16ten Dezember v. J. bekannt gemacht.

Mit Hinweiſung auf dieſelben werden ſolche junge Leute, welche die Abſicht haben, ſich für den Elementar-Schullehrerſtand in der gedachten Anſtalt auszubilden, hierdurch aufgefordert, ſich Behufs der Prüfung, die am 29ſten März d. J. ſtattfinden ſoll, Tages zuvor um 2 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 40. Räude unter den Pferden. A. d. J. 372. Januar.

Im Dorfe Paprodtken, Lötzner Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 26ſten Januar 1841.

№ 41. Die Erledigung der Kreischirurgen-

Die Kreischirurgenſtellen des Ragniter, Heydekruger und Lyker Kreiſes, deren jede mit einem Gehalte von 100 Rthlr. jährlich dotirt iſt, ſind noch erledigt.

Wund

Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt ſind und die Prüfung als Chirurgus forensis beſtanden haben, fordern wir hiedurch auf, ſich, falls ſie zur Bewerbung um jene Stelle geneigt ſind, unter Einſendung ihrer Fähigkeits-Zeugniſſe, bei uns zu melden. Gumbinnen, den 1ſten Februar 1841.

Stellen des Ragnitter, Heydekruger u. [illegible] Kreiſes betr. A. d. J. 390. Jan.

**№ 42.** Räude unter den Pferden. A. d. J.

Im Dorfe Eckertsberg, Johannisburger Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Gumbinnen, den 2ten Februar 1841.

**№ 43.** Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 3019. Febr.

Dem Gendarm Fagenzer zu Marggrabowa iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 4ten Februar 1841.

**№ 44.** Den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzſorten, beſonders der ausländiſchen Goldſtücke, betr. P. A. 3304. Jan.

In der unterm 27ſten November 1821 durch die Geſetzſammlung (S. 190) erlaſſenen Bekanntmachung des Königl. Staats-Miniſteriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzſorten iſt der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländiſchen Goldſtücke demjenigen der Preußiſchen Friedrichsd'ore gleichgeſtellt. Mehrfältige ſeit dieſer Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieſer ausländiſchen Goldmünzen laſſen dieſe Gleichſtellung nicht mehr als richtig erſcheinen, da vielmehr die ausländiſchen Fünfthalerſtücke — mit Ausnahme nur der Königl. Sächſiſchen, welche geſetzlich den Preußiſchen Friedrichsd'oren ſich gleichhalten — um mehrere Prozent geringer als letztere ausgebracht werden.

Indem wir auf Anweiſung des Königl. Staats-Miniſterii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen laſſen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorſchriften der Allerhöchſten Kabinets-Ordres vom 25ſten November 1826 (Geſetzſammlung S. 115) und vom 30ſten November 1829 (Geſetzſammlung de 1830 S. 3) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall beſonderer vertragsmäßiger Beſtimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet iſt. Gumbinnen, den 4ten Februar 1841.

**№ 45.** Wegen Abhaltung einer evangeliſchen Kirchenkollekte. A. d. J.

Mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 28ſten Dezember v. J. iſt zum Neubau des Bethauſes der evangeliſchen Gemeine Wannowitz, Kreiſes Brünn in Mähren, eine allgemeine evangeliſche Kirchen-Kollekte angeordnet. In Folge des Erlaſſes des Königl. Geheimen Staatsminiſters und Ober-Präſidenten ꝛc. Herrn v. Schön, Excellenz, vom 25ſten Januar d. J. fordern wir ſämmtliche Herren Superintendenten und Pfarrer unſeres Regierungsbezirks auf, dieſe Kollekte ſofort in vorgeſchriebener Art abhalten zu laſſen, und die eingekommenen Gelder, welche die Herren Superintendenten von den

resp.

reſp. Pfarrern einzuſammeln haben, nebſt Sortenzettel an unſere Hauptkaſſe in 6 Wochen abzuführen, und, daß dieſes geſchehen, bis dahin nachzuweiſen, oder, im Falle keine Beiträge eingekommen ſind, Vakat-Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 5ten Februar 1841.

## 100 Rthlr. Belohnung.

**№ 46.** Prämie für die Entdeckung eines Brandſtifters. F. A. 102. Febr.

In der Nacht vom 30ſten auf den 31ſten v. M. iſt das Wirthſchaftsgebäude und in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten d. M. iſt das Wohnhaus auf dem Förſteretabliſſement Neu-Liſſuhnen in der Oberförſterei Nikolaiken abgebrannt, und in beiden Fällen waltet dringender Verdacht ob, daß das Feuer boshafter Weiſe angelegt worden iſt.

Wir ſichern daher demjenigen, welcher bei dem Landrathsamte Sensburg ſolche Anzeige macht, daß der Thäter des Verbrechens überführt und zur geſetzlichen Strafe gezogen werden kann, eine Prämie von „Einhundert Thalern" hierdurch zu.

Gumbinnen, den 7ten Februar 1841.

**№ 47.** Betrifft den Präkluſivtermin zur Anbringung von Klaſſenſteuer-Prägravationsbeſchwerden für's Jahr 1841. F. A. 1611. Febr.

Nachdem die ſämmtlichen Klaſſenſteuer-Gemeine-Liſten für das laufende Jahr revidirt und feſtgeſetzt den Herren Landräthen unſeres Geſchäftsbezirks im vorigen Monat zum weiteren Veranlaſſen remittirt worden ſind, ſo wird die Präkluſiv-Friſt, binnen welcher nach Maaßgabe der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 17ten Januar 1830 (Geſ.-Samml. für 1830, 4tes Stück, № 1231, Seite 19) Klaſſenſteuer-Prägrawations-Beſchwerden bei den betreffenden Landräthen angebracht werden können, hiemit auf den 31ſten März d. J. beſtimmt, und werden den Steuerpflichtigen die Vorſchriften unſerer Bekanntmachung vom 7ten Februar v. J. (Amtsbl. 8tes Stück, № 44, Seite 32) hiemit in Erinnerung gebracht. Gumbinnen, den 7ten Februar 1841.

**№ 48.** Räude unter den Pferden. A. d. J. 173. Febr.

Im Dorfe Gr.-Bludßen, Kreiſes Goldapp, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 10ten Februar 1841.

## Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Januar 1841.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Fahrenhorſt zu Königsberg iſt als Aſſeſſor bei dem hieſigen Collegio mit dem Dienſtalter vom 30ſten Oktober v. J. angeſtellt;

die Oberlandesgerichts-Referendarien Hantuſch und Harniſch ſind an das Oberlandesgericht zu Königsberg, ſo wie

die Auskultatoren Hertzog und Fernow von letzterm an das hieſige Collegium verſetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 17ten Februar 1841.


## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 252. Die ſeit dem 1ſten Juni 1827 für Königl. Rechnung adminiſtrirte Domaine Königsfelde nebſt den dazu gehörigen Vorwerken Friedrichsberg und Kohlau, im Darkehmer Kreiſe des hieſigen Regierungs-Bezirks, 3 Meilen von Gumbinnen und 5 Meilen von Inſterburg belegen, ſoll von Johanni d. J. ab auf 24 Jahre wieder verpachtet werden.

Das Vorwerk Königsfelde enthält

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 1705 | Morgen | 89 | □Ruthen | Acker, |
| 2) | 550 | „ | 58 | „ | Wieſen, |
| 3) | 95 | „ | 32 | „ | Weiden, |
| 4) | 41 | „ | 43 | „ | Gärten, |
| 5) | 16 | „ | 143 | „ | Hof- und Bauſtellen, |
| 6) | 96 | „ | 71 | „ | Gräben, Wege und Unland, |
| Summa | 2505 | Morgen | 76 | □Ruthen. | |

Das Vorwerk Friedrichsberg enthält:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 1368 | Morgen | 93 | □Ruthen | Acker, |
| 2) | 486 | „ | 42 | „ | Wieſen, |
| 3) | 28 | „ | 52 | „ | Weiden, |
| 4) | 19 | „ | 103 | „ | Deputanten-Gärten, |
| 5) | 13 | „ | 106 | „ | Hof- und Bauſtellen, |
| 6) | 63 | „ | 131 | „ | Wege, Gräben und Unland, |
| Summa | 1979 | Morgen | 167 | □Ruthen. | |

Das Vorwerk Kohlau enthält:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 567 | Morgen | 174 | □Ruthen | Acker, |
| 2) | 244 | „ | 65 | „ | Wieſen, |
| 3) | 6 | „ | 157 | „ | Weiden, |
| 4) | 7 | „ | 179 | „ | Gärten, |
| 5) | 17 | „ | 10 | „ | Hof- und Bauſtellen, |
| 6) | 26 | „ | 154 | „ | Unland, |
| Summa | 871 | Morgen | 19 | □Ruthen. | |

 Die

Die ſämmtlichen Vorwerke werden in 6 Feldern bewirthſchaftet und beſtehen größtentheils aus einem ſehr fruchtbaren Lehmboden.

Der Winterbeſtand der Schäferei iſt, wenn auch in dieſem Jahre nicht ganz ſo hoch, doch durchſchnittlich auf 3000 Stück anzunehmen.

Das Minimum des Pachtzinſes, ſo wie die Pachtbedingungen, unterliegen noch der Reviſion und Feſtſetzung Seitens des Königl. Hohen Miniſterii des Königl. Hauſes; eben ſo ſteht auch darüber noch die höhere Entſcheidung bevor, ob der bisherige Pachtkomplexus getrennt, und demgemäß aus den beiden Vorwerken Friedrichsberg und Koblau eine beſondere Pachtung gebildet werden ſoll.

In dieſer Beziehung, ſo wie wegen des anzuberaumenden Lizitationstermins, wird demnächſt das Weitere in einer zweiten Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Bei der Kürze der Zeit iſt es uns indeß mit höherem Einverſtändniß als zweckmäßig erſchienen, ſchon jetzt etwanige Pachtbewerber auf die obige empfehlungswerthe Pachtung aufmerkſam zu machen.

Gumbinnen, den 4ten Februar 1841.

## Bekanntmachung.

№ 253. Das Königl. Domainengut Zarnowitz, mit den Abbauten Neuhoff, Przybitz und Königswill im Neuſtädter Kreiſe und Putziger Amtsbezirk, an der Oſtſee und Pommerſchen Grenze belegen, ſoll nach der Beſtimmung des Herrn Geheimen Staatsminiſters v. Ladenberg, Excellenz, mit den dazu gehörigen Gebäuden, beſtellter Ausſaat und ſonſtigen Inventarienſtücken, ſoweit dies alles Königl. Eigenthum iſt, vom 1ſten Juni d. J. ab verkauft werden.

Nach dem genehmigten Veräußerungs-Plan beſteht dies Gut aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 9 | Morgen | 131 | □Ruthen | Hof- und Bauſtellen, |
| 41 | „ | 88 | „ | Gärten, |
| 1186 | „ | 170 | „ | Ackerland, wovon 49 Morgen 9 □Ruthen zur 2ten, 196 Morgen 42 □Ruthen zur 3ten und 397 Morgen 99 □Ruthen zur 4ten Klaſſe gehören, |
| 779 | „ | 104 | „ | Wieſen, |
| 1075 | „ | 32 | „ | Weide-Ländereien, wovon 209 Morgen 64 □Ruthen mit Buchen- und Eichenholz beſtanden ſind, |

Latus 3092 Morgen 165 □Ruthen.

Transp.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Transp. | 3092 Morgen | 165 □Ruthen | | |
| | 41 „ | 140 „ | | Torfbrüchern, |
| | 50 „ | 88 „ | | Gewäſſern, |
| | 291 „ | 1 „ | | Wegen, Unland ꝛc. |
| Summa | 3476 Morgen | 34 □Ruthen. | | |

Der größere Theil des Weideterrains dürfte ſich ohne bedeutenden Koſten-Aufwand, nach Ausführung einer Bruch-Melioration durch Ableitung des Waſſers mittelſt des Piasnitzfluſſes in die Oſtſee, zur Acker- und Wieſen-Nutzung qualifiziren.

a) Für den Fall der Veräußerung ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes iſt das geringſte Kaufgeld auf 16,138 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.,

b) für den Fall des Verkaufs mit einem jährlichen Domainenzinſe iſt das Kaufgeld auf 8,138 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. und der jährliche Domainenzins auf 360 Rthlr. beſtimmt.

In den ad a und b gedachten Fällen wird ein maſſives Wohnhaus von 2 Etagen, welches zur Zeit von dem Ortspfarrer benutzt wird, von der Veräußerung ausgeſchloſſen.

Es kann daſſelbe jedoch dem Erwerber des Vorwerks, nebſt Hof-, Raum- und Gartenplatz von 1 Morgen 63 □Ruthen mit überlaſſen werden, in welchem Falle die mindeſten Veräußerungs-Sätze

c) für den Fall des reinen Verkaufs an Kaufgeld auf 18,431 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.,

d) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes von 410 Rthlr. auf 9206 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.

normirt worden ſind.

Außer dem Hauptgute ſind die nachbenannten Parzelen noch zur beſonderen Veräußerung beſtimmt:

1) ein Kathengrundſtück, im angrenzenden Amtsdorfe Liebkau, wozu ein Wohnhaus, Stall und Scheune und 18 Morgen 142 □Ruthen gehören. Das reine Kaufgeld für dieſes Grundſtück iſt auf 168 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und bei Uebernahme eines Zinſes von 3 Rthlr. 25 Sgr. auf 82 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. beſtimmt worden;

2) ein Käthner-Etabliſſement № 1, bei Dembeck an der Oſtſee, mit einem Hauſe und 30 Morgen 31 □Ruthen Land. Für den Fall des reinen Verkaufs iſt das Kaufgeld auf 188 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und mit 4 Rthlr. 5 Sgr. Zins auf 94 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. mindeſtens berechnet;

3) das Käthner-Etabliſſement № 2, bei Demmbeck, mit einem Hauſe und 64 Mor-

gen 47 □Ruthen Terrain, für welches an reinem Kaufgelde 187 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. und neben einem Zinſe von 4 Rthlr. 15 Sgr. auf 86 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. beſtimmt iſt;

4) folgende, von der Flur des Vorwerks Zarnowitz abgezweigte Ländereien, welche nicht bebaut ſind:

a) 10 Parcellen an der Obargauer Trift, wovon jede 15 bis 10 Morgen Bruchland enthält, indem für dieſelbe an reinem Kaufgelde 104 Rthlr. 5 Sgr. bis 63 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſo wie neben einem Zinſe von 2 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr. — 44 Rthlr. 5 Sgr. bis 26 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. nach dem verſchiedenen Werthe berechnet worden iſt;

b) 12 Parcellen an dem Sobienſitzer Wege, eingetheilt zu 30 bis 20 Morgen an Acker und Weideland, wofür das reine Kaufgeld verſchiedentlich auf 160 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. bis 35 Rthlr. mindeſtens, und auf 67 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 16 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. feſtſteht, wenn ein Zins von 4 Rthlr. 5 Sgr. bis 25 Sgr. mindeſtens gezahlt wird;

c) 12 Parcellen an der Brziner und Liebkauer Wieſengrenze, enthaltend 12 Morgen 51 □Ruthen bis 10 Morgen Bruchweide und Wieſe, für jede mit einem reinen Kaufgelde verſchiedentlich auf 75 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. bis 26 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welches bei einem Zins von 2 Rthlr. bis 20 Sgr. auf 30 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. bis 11 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. mindeſtens berechnet worden iſt.

Bewerber können ſich durch Einſicht des Veräußerungs-Plans und der Bedingungen im Domainen-Amte Putzig zu Czechoczyn und in unſerer Domainen-Regiſtratur ausführliche Nachricht verſchaffen.

Zum Verkauf dieſes Domainen-Guts iſt ein Lizitationstermin auf den 25ſten März d. J., Morgens 8 Uhr, in Zarnowitz vor dem Departementsrath beſtimmt worden, in welchem die Kaufluſtigen ſogleich angemeſſene Sicherheit für ihr Gebot zu beſtellen haben. Den Zuſchlag zu ertheilen, hat ſich der Herr Geheime Staats-Miniſter v. Ladenberg, Excellenz, vorbehalten. Danzig, den 15ten Januar 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 254. Der auf 115 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Neubau eines Stalles bei der Schule im Dorfe Gebſen ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Zu dieſem Behuf ſteht im Bureau

reau des unterzeichneten Landraths ein Lizitationstermin auf den 3ten März d. J. hieſelbſt an, welcher mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß eine Kaution von ⅓ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren, im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, der Anſchlag, ſo wie die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 25ſten Januar 1841. Der Landrath Müllner.

№ 255. Die bauliche Verbeſſerung bei der Königl. Patronatskirche in Szillen, welche auf 127 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. veranſchlagt, ſoll durch einen Minuslizitanten bewirkt werden.

Zur Ermittelung eines ſolchen habe ich einen Termin auf den 26ſten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftsbureau anberaumt, und lade zu demſelben Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Ragnit, am 29ſten Januar 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 256. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. iſt dem Wirthe Chriſtian Kupönus von Sterkeninken aus ſeinem Stalle ein Gelbfuchs-Wallach, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, 7 Jahre alt, mit kleinem Stern, rechter Hinterfuß bis zur Kötung weiß, der Huf des rechten Vorderfußes ſchief, etwa 30 Rthlr. an Werth, geſtohlen worden.

Indem dieſer Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die reſp. Polizeibehörden und Beamten erſucht, gefälligſt darauf zu vigiliren und den Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthum zu verhelfen. Inſterburg, den 9ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 257. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeyſtrauch, Schillgallen und Timſtern im hieſigen Forſtbureau den 5ten und 21ſten Januar, den 9ten, 15ten und 23ſten Februar, den 11ten, 19ten und 29ſten März, den 10ten und 26ſten April, den 6ten und 24ſten Mai und den 7ten und 24ſten Juni;
2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 6ten und 18ten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 6ten und 17ten März, den 7ten April, 4ten Mai und 9ten Juni;
3) für die Beläufe Kinten, Wundeln und Berczißken im Kruge zu Kinten

den

den 14ten und 15ten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 8ten und 23ſten März, den 5ten April, den 3ten Mai und 10ten Juni 1841,

welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gebracht wird, daß die abgegebenen Meiſtgebote im Termine entrichtet werden müſſen und die übrigen Bedingungen auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Dingken, den 10ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 258. Das Mitbringen der Aexte und ſonſtigen Schneidezeuge in die Königliche Forſt, Behufs der Ausfuhre des aufgearbeiteten Holzes, giebt ſo häufig Gelegenheit zu Holz-Defraudationen, daß die unterzeichnete Verwaltung ſich dringend veranlaßt fühlt, die Holzkäufer ſowohl, wie auch die Freiholz-Empfänger, davon in Kenntniß zu ſetzen, daß es bei Abholung des bereits eingeſchlagenen Holzes aus der hieſigen Forſt von jetzt ab nicht mehr geſtattet werden kann, eine Axt, ein Beil oder eine Säge mit ſich zu führen, und gegen den Kontravenienten nach den Beſtimmungen des §. 20, Tit. XIV der Forſtordnung und nach Zuſatz 87 des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechts verfahren werden wird.

Das betheiligte Publikum wolle ſich daher hiernach richten und vor Nachtheilen hüten. Cruttinen, den 15ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 259. Montag den 22ſten d. M., von 11 bis 1 Uhr Mittags, werden in der Behauſung des Krugbeſitzer Kroſta in Peitſchendorf die in dem zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Forſtbelaufe Kleinorth vom diesjährigen Einſchlage vorräthigen Kiefern-, Kloben- und andern Brennholzſortimente unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen, welche den Lizitanten bei Eröffnung des Termins werden bekannt gemacht werden, gegen gleich baare Bezahlung lizitirt werden.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß auf Nachgebote durchaus nicht gerückſichtiget werden wird. Cruttinnen, den 4ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 260. Zum meiſtbietenden Verkaufe des pro 1841 eingeſchlagenen Klafterholzes in ſämmtlichen Beläufen hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an:

jeden Donnerſtag, den 7ten Januar, den 21ſten Januar, den 4ten Februar, den 18ten Februar, den 11ten März und den 25ſten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Gaſthauſe in Wiepeninken an der Chauſſee.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß der Forſtkaſſen-Rendant Herr Volkmann zugegen ſein und gleichzeitig die Anweiſe-Zettel ausſtellen und das Geld in Empfang nehmen wird. Aſtrawiſchken, den 23ſten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei. № 261.

№ 261. Zu den in der dieſſeitigen Oberförſterei pro 1841 auszuführenden Nadelholz-Kulturen ſind nach dem höhern Orts genehmigten Plane 720 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die, gegen 4 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel, im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Bewohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung derſelben zu unterziehen beabſichtigen, wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß 400 Scheffel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und 320 Scheffel auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, woſelbſt der Förſter Hutter dieſelben am Sonnabend einer jeden Woche, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, abnehmen wird, abzuliefern und demnächſt die dafür zu zahlenden Geldbeträge bei der Forſtkaſſe Neu-Johannisburg in Empfang zu nehmen ſind. Wondolleck, den 19ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 262. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1840, Stück 44, Seite 496; Stück 45, Seite 510 und Stück 46, Seite 521, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im hieſigen Forſtrevier in den Beläufen Skalliſchen, Janellen und Kl.-Buddern circa 1000 Stück Kiefern- und Tannen-Bauhölzer von 18 bis 40 Fuß Länge und 6 bis 18 Zoll Zopfſtärke vorräthig zum Verkaufe liegen. Die Güte der Hölzer iſt in jeder Beziehung zu empfehlen und der Verkauf findet an jedem Montag, von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle ſtatt. Skalliſchen, den 24ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 263. Im Königl. Scheblisker Reviere werden an Ort und Stelle Mittwoch den 24ſten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, 17 Stück Eichen an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden.

Dem kaufluſtigen Publikum wird dieſes hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Förſterei Milchbude als Sammelplatz beſtimmt iſt, und die ſonſtigen Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Barannen, den 28ſten Januar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 264. Mehrere mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden, im Königl. Forſtrevier Weßkallen, Belaufs Sitmoken, gelegene Uebermaaßländereien von einigen Forſtdienſtetabliſſements ſollen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu iſt der Termin auf den 27ſten Februar d. J. in der hieſigen Oberförſter-Dienſtwohnung anberaumt.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen,

a) daß

a) daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht ſeine Anſäßigkeit durch ein Atteſt ſeiner Obrigkeit nachweiſet, und

b) daß der Pachtbetrag für das erſte Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß.

Die Bedingungen liegen täglich hier zur Einſicht offen, auch wird der betreffende Förſter die Pachtſtücke auf Verlangen vorzeigen. Weßkallen, den 29ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 265. Es iſt die anderweite Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken von Jugneitſchen, Sokollen und Glowken, hieſiger Oberförſterei, vom 1ſten Juni d. J. ab auf 6 Jahre befohlen worden.

Zur Annahme der Meiſtgebote für benannte Bezirke iſt Termin auf den 27ſten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Forſtetabliſſement Wiersbianken anberaumt, in welchem zuläſſige Jagdpächter ſich gefälligſt einfinden wollen. Rothebude, den 6ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 266. Nachſtehende, dem Domainen-Fiskus zugehörige Wieſengrundſtücke, und zwar:

1) das ehemalige Chriſtoph Dirſchkuweitſche aus 15 Morgen, 2) das Michael Schukatſche aus 7 Morgen beſtehend, zu Uszlik, 3) das Wittwe Ernſtſche aus 25 Morgen, 4) das Chriſtoph Matzukatſche aus 22 Morgen, 5) das Michel Paulikſche aus 12 Morgen 127 □Ruthen, 6) das David Kairiusſche aus 13 Morgen 59 □Ruthen, 7) das Wittwe Lehmannſche aus 7 Morgen 137 □Ruthen, 8) das George Gudzuhnſche und 9) das Martin Lehmannſche aus 13 Morgen 137 □Ruthen beſtehend, ſämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben,

ſollen zur Veräußerung ausgeboten werden, und iſt hiezu der Bietungstermin auf den 27ſten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt anberaumt. Es wird bemerkt, daß das Kaufgeld zur Hälfte gleich im Termine eingezahlt werden muß und daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen wird.

Gut Wentziſchken, den 7ten Februar 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 267. Zur weitern Verpachtung der bäuerlichen Grundſtücke:

1) des Friedrich Wiſchniewski zu Kallenczynen von 102 Morgen 134 □Ruthen;

2) „ Mathis Schlachta zu Wiſchniewen von 143 Morgen 133 □Ruthen; und

3) „ Martin Matzko zu Ogrodtken von 169 Morgen 139 □Ruthen,

iſt hier auf den 1ſten März d. J. im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitations-

tationstermin anberaumt; zu deſſen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken einladet, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird.

Lyk, den 10ten Februar 1841. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 268. Zur Ausführung mehrer, mit Ausnahme des Holzwerths, auf 550 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. veranſchlagten Reparaturbauten an den Pfarrer-Wirthſchaftsgebäuden in Kuſſen ſoll minuslicitando ein Entrepreneur ermittelt werden. Höherer Anweiſung zufolge habe ich zu dieſem Zwecke einen Termin auf den 24ſten d. M. hier in meinem Bureau angeſetzt und lade Unternehmungsluſtige zu demſelben mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Die im Termine vorzuhaltenden Lizitationsbedingungen können hier zu jeder Zeit eingeſehen werden. Pillkallen, den 13ten Februar 1841.

Der Landrath Flottwell.

№ 269. Die auf 121 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung des Wohnhauſes auf dem Förſteretabliſſement Kl.-Rogonnen, in der Rothebudeſchen Forſt, ſoll am 27ſten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtshauſe zu Polommen minuslicitando ausgeboten werden. Zur Wahrnehmung dieſes Termins werden qualifizirte Bauluſtige hierdurch eingeladen. Lyk, den 13ten Februar 1841.

Der Bauinſpektor Vogt.

№ 270. In dem zum meiſtbietenden Verkaufe der in dem Belaufe Kleinorth vorräthigen Kiefern-Brennhölzer auf Montag den 22ſten d. M., von 11 bis 1 Uhr Mittags, in der Behauſung des Krugbeſitzer Kroſta in Peitſchendorf anberaumten, mittelſt dieſſeitiger Bekanntmachung vom 4ten Mai v. J. veröffentlichten Termine, werden auch die in dem Jagen 83 des Belaufs Colloginen disponiblen Kiefern-Kloben-Brennhölzer lizitirt werden, wozu Kaufluſtige hiemit eingeladen werden.

Cruttinnen, den 9ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 271. Die Bauergrundſtücke:

1) des Schnappat, und
2) „ Krüger in Padrojen,
3) „ Martin Pawendonat in Budweithen, Kirchſpiels Aulowönen, und
4) „ Friedrich Becker in Pelleninken,

ſollen, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf ein Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Die Lizitationstermine habe ich an Ort und Stelle, und zwar für die beiden erſten Grundſtücke den 2ten März, Vormittags 9 Uhr, für das Grund-



Bayerische Staats-Bibliothek München

ſtück ad 3 an demſelben Tage, Nachmittags 2 Uhr, und für das Grundſtück ad 4 am 4ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeſetzt, und können nur qualifizirte Pachtluſtige, welche die offerirte Pacht an dem Termine einzuzahlen im Stande ſind, zum Gebote zugelaſſen werden. Die näheren Pachtbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Inſterburg, den 11ten Februar 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

## 50 Rthlr. Belohnung.

№ 272. Der Wirth Chriſtoph Simmatis aus Tereln wurde am 16ten Dezember v. J. auf dem Felde der Dorfſchaft Willuhnen, hart an der Schillupöner Grenze, todt gefunden. Es hat ſich dabei der dringendſte Verdacht einer durch Schuld eines Dritten veranlaßten gewaltſamen Todesart herausgeſtellt, indeſſen iſt es bis jetzt nicht gelungen den Thäter zu ermitteln. Der Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg hat ſich veranlaßt gefunden, auf Entdeckung deſſelben eine Prämie von „Funfzig Thalern“ auszuſetzen, und wird dieſe hiemit demjenigen zugeſichert, der den Thäter dergeſtalt anzuzeigen im Stande iſt, daß eine gerichtliche Unterſuchung und Beſtrafung deſſelben erfolgen kann. Es wird daher jeder, der irgend den Thäter nahmhaft zu machen oder ſonſt zu bezeichnen im Stande iſt, aufgefordert, ſeine Wiſſenſchaft hier ſchleunigſt anzugeben, wobei in keinem Falle Koſten erwachſen.

Stallupönen, den 9ten Februar 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 273. (Oeffentl. Aufgebot.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Die in unſerm Pupillen- und Civil-Depoſitorio befindlichen herrenloſen Maſſen, als:

1) die Louiſe Dannenbergſche Nachlaßmaſſe mit einem Beſtande von 3 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.,
2) die Maria Dommelſche Nachlaßmaſſe von 36 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
3) die George Naujockſche Nachlaßmaſſe mit 2 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf., und
4) die Gottfried Patommelſche Nachlaßmaſſe mit 3 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf.,

werden hiedurch aufgeboten und die unbekannten Eigenthümer, Erben und ſonſt Berechtigte aufgefordert, ihre Anſprüche auf dieſelben innerhalb 4 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablauf der Friſt mit Abführung dieſer Maſſen zur Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe verfahren werden wird.

№ 274. (Nothwenniger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Groß-Szuskehmen, Kirchſpiels Nemmersdorf, unter № 47 belegene, dem Gottlieb Troſtmann gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe und 2 Morgen

gen 45⅔ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 12ten Mai 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 275. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Johann und Louiſe, geb. Baugirdies, Weißmannſchen Eheleuten gehörige Grudſtück, beſtehend aus 56 Morgen 78 □Ruthen preuß., und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 17ten Mai 1841, von 11 Uhr Mittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 276. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kleſzewen, Kirchſpiels Rydzewen, unter № 4 belegene, dem Friedrich Koloſſa gehörige Grundſtück, beſtehend aus circa 101 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 286 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 15ten Mai 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Aſſeſſor Kraceck, ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 277. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Orzechowen, im Kreiſe Lyk, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen preuß. beſtehende, auf 385 Rthlr. gerichtlich abtarirte erbfreie Grundſtück der Samuel und Juſtine, geborne Kaykat, Biliþaſchen Eheleute, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe an ordentlicher Gerichtsſtelle am 18ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 278. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtian Tuttliesſchen Eheleuten zugehörige Zinsgut Klein-Ußballen Antheils 2, taxirt auf 632 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 279. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Theodor Daniel Heinrich Engelsſchen Zinsgüter Cromeiten № 1, Antheil 1, und № 3, gericht-

gerichtlich abgeſchätzt auf 2565 Rthlr. 8 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 21ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Theodor Daniel Heinrich Engels wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 280. Zuverläſſige Unternehmer, welche mit offenem Waſſer den Transport von 1800 Stück Fichten-Bauhölzern auf der Angerapp von Angerburg bis Schlappacken und Inſterburg zu übernehmen Willens und Sicherheit zu leiſten im Stande ſind, werden aufgefordert, ſich mit ihren Anträgen bis zum 20ſten Februar perſönlich zu melden bei Friedrich Jantzon in Inſterburg.

№ 281. Am hieſigen Viehmarkt, den 5ten d. M., iſt mir ein Schlitten, mit zwei Fuchsſtuten beſpannt, von der Straße geſtohlen worden. Die eine iſt 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß und hat eine Bläſſe; die andere iſt 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat eine Bläſſe und iſt mit einer Krone gebrannt. Für die Wieder-Erlangung meines Eigenthums ſetze ich eine Belohnung von 10 Rthlr. aus. Drengfurth, den 8ten Februar 1841. Koppetſch, Abbau-Beſitzer aus Marienthal.

№ 282. Der Gutsbeſitzer Gellner in Bodſchwingken will die Schank- und Gaſtwirthſchaft in ſeinem köllmiſchen Kruge daſelbſt vom 1ſten April 1841 ab auf ein oder mehrere Jahre meiſtbietend verpachten. Dazu ſteht ein Bietungstermin Mittwoch den 10ten März d. J., um 2 Uhr Nachmittags, im Freigute Bodſchwingken, bei Goldapp, an, wozu Pachtluſtige eingeladen werden.

№ 283. Mein in hieſiger Stadt gelegenes Grundſtück, beſtehend:

1) in einem Wohnhauſe, wozu ein Morgen Land gehört,
2) einem Hofraume,
3) zwei Ställen,
4) einem nahe beim Hauſe gelegenen Gekoch- und Kartoffelgarten,
5) einer ganz maſſivem Schmiede,
6) einem Gekoch- und Kartoffelgarten von 2 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt, und
7) einem Scheffelplatze.

Die Gebäude ſind ſo gut als ganz neu und die Gärten und Aecker im beſten Kulturzuſtande. Ich beabſichtige, ſolche aus freier Hand zu verkaufen. Die darauf Reflektirenden können ſich in portofreien Briefen an mich wenden, und auch zu jeder Zeit ſelbige in Augenſchein nehmen, auch ſich mündlich darüber beſprechen. Sensburg, den 7ten Februar 1841. W. Gunkel, Schmiedemeiſter.

# Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 24ſten Februar 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 49. Die Ableiſtung der Militair-Dienſtpflicht betreffend. A. d. J. 512. Febr.

Zur Vermeidung vielfältiger unbegründeter und unzuläßiger Anträge auf Zurückſtellung militairpflichtiger und Reklamation der bereits beim ſtehenden Heere dienenden Perſonen, ſehen wir uns veranlaßt, das betheiligte Publikum auf nachſtehende, höheren Orts angenommene Grundſätze aufmerkſam zu machen:

1) der jüngere Sohn nicht arbeitsfähiger Eltern hat keinen Anſpruch auf Berückſichtigung, wenn ein älterer Bruder als Kapitulant dient, oder bereits im Civil verſorgt iſt;

2) ſobald ein jüngerer Sohn freiwillig beim Militair eingetreten iſt, darf der ältere nicht berückſichtigt werden, weshalb die Herren Landräthe bei Ertheilung der zum freiwilligen Eintritt erforderlichen Beſcheinigung die deßfalls nöthige Verwarnung zu ertheilen haben;

3) die Verheirathung eines die Eltern unterſtützenden Sohnes befreit nicht einen andern Sohn vom Militairdienſte.

Gumbinnen, den 12ten Februar 1841.

№ 50. Prämie für verdienſtliche Handlung. A. d. J.

Der Polizeidiener Kullack zu Lyk hat ſich ſowohl bei dem am 7ten Juni a. p. ſtattgehabten Brande des Kirchthurms in Lyk, als auch bei der Rettung einer Perſon aus der Gefahr des Ertrinkens im Lyker See, durch Unerſchrockenheit und menſchenfreundliche Geſinnung rühmlich ausgezeichnet, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß demſelben im Anerkenntniſſe ſeiner Verdienſtlichkeit eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden iſt. Gumbinnen, den 11. Februar 1841.

№ 51. Die der Stadt Gumbinnen bewilligte Erhebung eines Zuſchlages von 12½ Prozent zur Mahl- u. Schlachtſteuer betr. A. d. J. 3639. Febr.

Das betheiligte Publikum wird hiedurch davon in Kenntniß geſetzt, daß der hieſigen Stadt-Commune die Erhebung eines Zuſchlages vom 12½ Prozent zur Mahl- und Schlachtſteuer bewilligt iſt und dieſe Erhebung mit dem 1ſten März d. J. ihren Anfang nehmen wird. Gumbinnen, den 20ſten Februar 1841.

№ 52. Patentertheilung.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin iſt unter dem 24ſten Januar 1841 ein Einführungspatent



auf

auf zwei verſchiedene an Webemaſchinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemuſterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 53. Patentertheilung.

Dem Klempnermeiſter J. Bernſtein in Berlin iſt unter dem 24ſten Januar 1841 ein Patent

auf eine mechaniſche Einrichtung, an Aſtrallampen das Oel empor zu heben, ſo weit ſie als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

für den Zeitraum von 5 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 54. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Karl Savoye zu Trier unter dem 12ten September 1839 ertheilte Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Roſt für Dampfkeſſel, Wärm- und Glühöfen,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 55. Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Inſterburg nach Didlacken.

Der Bau der Kunſtſtraße von Inſterburg nach dem Dorfe Didlacken iſt beendigt und wird demnach vom 1ſten März d. J. ab die Erhebung des Chauſſeegeldes für eine Meile nach den Sätzen des unterm 29ſten Februar 1840 Allerhöchſt vollzogenen Chauſſeegeld-Tarifs bei der neu errichteten Hebeſtelle Peterkehmen ſtattfinden, wovon das Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Königsberg, den 13ten Februar 1840.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Engelmann.

## Bekanntmachung.

№ 56. Verzeichniß der Vorleſungen, welche im nächſten Sommer-Semeſter an der Königl. Staats- und landwirthſchaftl. Akademie Eldena gehalten werden.

Die Vorleſungen bei der hieſigen Lehranſtalt werden im nächſten Sommerhalbjahre am 3ten Mai beginnen und ſich auf folgende Gegenſtände beziehen:

I. Staatswirthſchaftliche:

Einleitung in das akademiſche Studium; Nationalökonomie, Profeſſor Dr. Baumſtark; Volks- und ſtaatswirthſchaftliche Statiſtik von Preußen, Profeſſor Dr. Baumſtark.

II. Land-

II. Land- und Forſtwiſſenſchaftliche.

Allgemeine Pflanzenproduktionslehre (Agronomie und Agrikultur), Direktor Profeſſor Dr. Pabſt; Praktiſche Anleitung zur Bonitirung, Wieſenbau, Direktor Profeſſor Dr. Pabſt; Landwirthſchaftliche Demonſtrationen und Converſatorien, Direktor Profeſſor Dr. Pabſt; Waldbau, Dr. Grebe.

III. Naturwiſſenſchaften.

Experimental- und Agrikultur-Chemie, Analytiſche Chemie, insbeſondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Lehre von der Wärme und Klimatik, Dr. Schulze; Botanik mit Excurſionen, Dr. Grebe.

IV. Mathematik.

Angewandte Geometrie und Stereometrie, Profeſſor Dr. Grunert; Konſtruktion landwirthſchaftl. Gebäude, Zeichnen, Bauinſpektor Menzel.

V. Thierarzneikunde.

Phyſiologie der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Nahrungs- und Heilmittellehre, Kreisthierarzt Dr. Haubner.

VI. Landwirthſchaftsrecht, Profeſſor Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugniſſe über ſittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern enthaltend — Behufs der Immatrikulation bei der Univerſität Greifswald beizubringen.

Wegen ſpezieller Studienpläne und ſonſtiger Erforderniſſe, welche an die zum Eintritt ſich meldenden Staats- und Landwirthe zu ſtellen ſind, wegen der Koſten, Wohnung und anderweiter Auskunft beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1841.

Der Direktor der Königl. Staats- und landwirthſchaftl. Akademie, Pabſt.

## Perſonal - Chronik.

Dem Civil-Supernumerarius Kullack iſt die Verwaltung der Domainen-Angelegenheiten im Kreiſe Johannisburg übertragen worden.

Der Kaufmann J. F. Göhrke zu Inſterburg iſt als Hilfsagent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Stadt Inſterburg und Umgegend beſtätigt worden.

Im Kreiſe Sensburg ſind:

1) für den 2ten Bezirk des Kirchſpiels Aweyden der Gutsbeſitzer Johann Grizewski in Alt-Kelbonken und

2) für das Kirchſpiel Seebeſten der köllmiſche Gutsbeſitzer Samuel Roſanowski in Langenbrück

als Schiedsmänner gewählt und beſtätigt worden.

Nach-

# Nachweiſung
von
## den Getreide- und Viktualienpreiſen
### in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Januar 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 1 | 25 | — | 1 | 8 | — | — | 26 | — | — | 18 | — | 1 | 10 | — | 1 | 10 | — | — | 11 | — | — | 15 | — | 3 | 10 | — |
| Tilſit ...... | 2 | 8 | 7 | 1 | 5 | 2 | — | 23 | 7 | — | 17 | 9 | 1 | 15 | 7 | 1 | 12 | 7 | — | 9 | 5 | — | 15 | 8 | 3 | 17 | 9 |
| Summa. | 4 | 3 | 7 | 2 | 13 | 2 | 1 | 19 | 7 | 1 | 5 | 9 | 2 | 25 | 7 | 2 | 22 | 7 | — | 20 | 5 | 1 | — | 8 | 6 | 27 | 9 |
| Durchſchnittl. | 2 | 1 | 10 | 1 | 6 | 7 | — | 24 | 10 | — | 17 | 11 | 1 | 12 | 10 | 1 | 11 | 4 | — | 10 | 3 | — | 15 | 4 | 3 | 13 | 11 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind. | | Schwein. | | Schaaf. | | Kalb. | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 10 | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | — | — | 2 | — | 6 | 4 | — | 18 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit ...... | 3 | — | — | 11 | 16 | 6 | 2 | 2 | 3 | 2 | — | — | 1 | 8 | 5 | 4 | — | 19 | 4 | 2 | 26 | 8 | 2 | 14 | 8 |
| Summa. | 6 | — | — | 21 | 22 | 6 | 3 | 10 | 5 | 10 | — | — | 3 | 8 | 11 | 8 | 1 | 7 | 4 | 5 | 16 | 8 | 4 | 14 | 8 |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 10 | 26 | 3 | 1 | 11 | 2 | 11 | — | — | 1 | 10 | 5 | 10 | — | 18 | 8 | 2 | 23 | 4 | 2 | 7 | 4 |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 24ſten Februar 1841.


## Bekanntmachung.

№ 284. Das Königl. Domainengut Zarnowitz, mit den Abbauten Neuhoff, Przybitz und Königswill, im Neuſtädter Kreiſe und Putziger Amtsbezirk, an der Oſtſee und Pommerſchen Grenze belegen, ſoll nach der Beſtimmung des Herrn Geheimen Staatsminiſters v. Ladenberg, Excellenz, mit den dazu gehörigen Gebäuden, beſtellter Ausſaat und ſonſtigen Inventarienſtücken, ſoweit dies alles Königl. Eigenthum iſt, vom 1ſten Juni d. J. ab verkauft werden.

Nach dem genehmigten Veräußerungs-Plan beſteht dies Gut aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 9 | Morgen | 131 | □Ruthen | Hof- und Bauſtellen, |
| 41 | „ | 88 | „ | Gärten, |
| 1186 | „ | 170 | „ | Ackerland, wovon 49 Morgen 9 □Ruthen zur 2ten, 196 Morgen 42 □Ruthen zur 3ten und 397 Morgen 99 □Ruthen zur 4ten Klaſſe gehören, |
| 779 | „ | 104 | „ | Wieſen, |
| 1075 | „ | 32 | „ | Weide-Ländereien, wovon 209 Morgen 64 □Ruthen mit Buchen- und Eichenholz beſtanden ſind, |
| 41 | „ | 140 | „ | Torfbrüchern, |
| 50 | „ | 88 | „ | Gewäſſern, |
| 291 | „ | 1 | „ | Wegen, Unland ꝛc. |
| Summa 3476 | Morgen | 34 | □Ruthen. | |

Der größere Theil des Weideterrains dürfte ſich ohne bedeutenden Koſten-Aufwand, nach Ausführung einer Bruch-Melioration durch Ableitung des Waſſers mittelſt des Piasnitzfluſſes in die Oſtſee, zur Acker- und Wieſen-Nutzung qualifiziren.

a) Für den Fall der Veräußerung ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes iſt das geringſte Kaufgeld auf 16,138 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.,

b) für den Fall des Verkaufs mit einem jährlichen Domainenzinſe iſt das Kaufgeld auf 8,138 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. und der jährliche Domainenzins auf 360 Rthlr. beſtimmt.

In den ad a und b gedachten Fällen wird ein maſſives Wohnhaus von 2 Etagen, welches zur Zeit von dem Ortspfarrer benutzt wird, von der Veräußerung ausgeſchloſſen.

Es kann daſſelbe jedoch dem Erwerber des Vorwerks, nebſt Hof-, Raum- und Gartenplatz von 1 Morgen 63 □Ruthen mit überlaſſen werden, in welchem Falle die mindeſten Veräußerungs-Sätze

c) für den Fall des reinen Verkaufs an Kaufgeld auf 18,431 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.,
d) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes von 410 Rthlr. auf 9206 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.

normirt worden ſind.

Außer dem Hauptgute ſind die nachbenannten Parzelen noch zur beſonderen Veräußerung beſtimmt:

1) ein Kathengrundſtück, im angrenzenden Amtsdorfe Liebkau, wozu ein Wohnhaus, Stall und Scheune und 18 Morgen 142 □Ruthen gehören. Das reine Kaufgeld für dieſes Grundſtück iſt auf 168 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und bei Uebernahme eines Zinſes von 3 Rthlr. 25 Sgr. auf 82 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. beſtimmt worden;
2) ein Käthner-Etabliſſement № 1, bei Dembeck an der Oſtſee, mit einem Hauſe und 30 Morgen 31 □Ruthen Land. Für den Fall des reinen Verkaufs iſt das Kaufgeld auf 188 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und mit 4 Rthlr. 5 Sgr. Zins auf 94 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. mindeſtens berechnet;
3) das Käthner-Etabliſſement № 2, bei Demmbeck, mit einem Hauſe und 64 Morgen 47 □Ruthen Terrain, für welches an reinem Kaufgelde 187 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. und neben einem Zinſe von 4 Rthlr. 15 Sgr. auf 86 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. beſtimmt iſt;
4) folgende, von der Flur des Vorwerks Zarnowitz abgezweigte Ländereien, welche nicht bebaut ſind:
   a) 10 Parcellen an der Obargauer Trift, wovon jede 15 bis 10 Morgen Bruchland enthält, indem für dieſelbe an reinem Kaufgelde 104 Rthlr. 5 Sgr. bis 63 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſo wie neben einem Zinſe von 2 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr. — 44 Rthlr. 5 Sgr. bis 26 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. nach dem verſchiedenen Werthe berechnet worden iſt;
   b) 12 Parcellen an dem Sobienſitzer Wege, eingetheilt zu 30 bis 20 Morgen an Acker und Weideland, wofür das reine Kaufgeld verſchiedentlich auf

160 Rthlr.

160 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. bis 35 Rthlr. mindeſtens, und auf 67 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 16 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. feſtſteht, wenn ein Zins von 4 Rthlr. 5 Sgr. bis 25 Sgr. mindeſtens gezahlt wird;

c) 12 Parcellen an der Brziner und Liebkauer Wieſengrenze, enthaltend 12 Morgen 51 □Ruthen bis 10 Morgen Bruchweide und Wieſe, für jede mit einem reinen Kaufgelde verſchiedentlich auf 75 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. bis 26 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welches bei einem Zins von 2 Rthlr. bis 20 Sgr. auf 30 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. bis 11 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. mindeſtens berechnet worden iſt.

Bewerber können ſich durch Einſicht des Veräußerungs-Plans und der Bedingungen im Domainen-Amte Putzig zu Czechoczyn und in unſerer Domainen-Regiſtratur ausführliche Nachricht verſchaffen.

Zum Verkauf dieſes Domainen-Guts iſt ein Lizitationstermin auf den 25ſten März d. J., Morgens 8 Uhr, in Zarnowitz vor dem Departementsrath beſtimmt worden, in welchem die Kaufluſtigen ſogleich angemeſſene Sicherheit für ihr Gebot zu beſtellen haben. Den Zuſchlag zu ertheilen, hat ſich der Herr Geheime Staats-Miniſter v. Ladenberg, Excellenz, vorbehalten. Danzig, den 15ten Januar 1841.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 285. Dem Landſchaftsrath Baron v. Heyking auf Lonſchken ſind in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. zwei Pferde:

1) eine braune Stute, 8 Jahre alt, mit kleiner Schnibbe, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit einem Säugefüllen (braunes Hengſtfüllen mit Stern und Schnibbe);

2) eine braune Stute, 4 Jahre alt, mit einer Bläße, circa 5 Fuß 1 Zoll groß,

geſtohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung dieſer Pferde angelegen ſein zu laſſen. Gerdauen, den 9ten Februar 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 286. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ſind dem Wirthe Michael Bendßus in Grietiſchken aus dem Stalle mittelſt Einbruchs zwei Pferde:

1) eine ſchwarzbraune Stute, ohne Abzeichen, circa 4 Fuß 11 Zoll groß, 9 Jahre alt, und

2) eine hellbraune Stute mit Stern, weißem linken Hinterfuß, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, 2 Jahre alt, am Schenkel rechter Seite mit einer Krone gebrannt,

außerdem ein einſpänniger, ſchmalſpuriger Schlitten (deſſen Geſtell braunroth und der Korb orange geſtrichen), zwei lederne Trenſen, eine Sieble, zwei geſtreifte halbwollene Decken und zwei lederne Halftern mit Ketten geſtohlen worden.

Alle reſp. Behörden werden dienſtlichſt erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Heinrichswalde, den 15ten Febr. 1841.

Der Landrath Schlick.

№ 287. Die auf 121 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung des Wohnhauſes auf dem Förſteretabliſſement Kl.-Rogonnen, in der Rothebudeſchen Forſt, ſoll am 27ſten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtshauſe zu Polommen minuslicitando ausgeboten werden. Zur Wahrnehmung dieſes Termins werden qualifizirte Bauluſtige hierdurch eingeladen. Lyk, den 13ten Februar 1841.

Der Bauinſpektor Vogt.

№ 288. Das Mitbringen der Aexte und ſonſtigen Schneidezeuge in die Königliche Forſt, Behufs der Ausfuhre des aufgearbeiteten Holzes, giebt ſo häufig Gelegenheit zu Holz-Defraudationen, daß die unterzeichnete Verwaltung ſich dringend veranlaßt fühlt, die Holzkäufer ſowohl, wie auch die Freiholz-Empfänger, davon in Kenntniß zu ſetzen, daß es bei Abholung des bereits eingeſchlagenen Holzes aus der hieſigen Forſt von jetzt ab nicht mehr geſtattet werden kann, eine Axt, ein Beil oder eine Säge mit ſich zu führen, und gegen den Kontravenienten nach den Beſtimmungen des §. 20, Tit. XIV der Forſtordnung und nach Zuſatz 87 des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechts verfahren werden wird.

Das betheiligte Publikum wolle ſich daher hiernach richten und vor Nachtheilen hüten. Cruttinen, den 15ten Dezember 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 289. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken für 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiel Nemmersdorf: Ganderkehmen, Adomlaucken, Pennaiken und Auxinehlen;
2) im Kirchſpiel Judtſchen: Stobricken, Loledimmen und Gaudiſchkehmen;
3) im Kirchſpiel Iſchdaggen: Klein-Wersmeninken, Schilleninken, Unterförſter-Etabliſſement Klein-Schilleninken inkl. Abfindungsterrain, Mixeln, das Gernehler Wäldchen und Groß-Wersmeninken;
4) im Kirchſpiel Ballethen: Groß- und Klein-Kallwiſchken;
5) im Kirchſpiel Inſterburg: Inſterburger, genannt Goldapper, auch Kraupiſchkehmer Feld, Pakallehnen, Szameitkehmen, der nicht abgelöſete Theil auf der Eſchmentſchen Acquiſition des Inſterburg-Goldapper Feldes inkl. der Roßgartenſtücke,

unter

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht der Lizitationstermin in Inſterburg und zwar im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" auf Freitag den 12ten März d. J. von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Bröblaucken, den 17ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 290. Die Bauergrundſtücke:

1) des Schnappat, und
2) „ Krüger in Padrojen,
3) „ Martin Pawendonat in Budwethen, Kirchſpiels Aulawönen, und
4) „ Friedrich Becker in Pelleninken,

ſollen, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf ein Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Die Lizitationstermine habe ich an Ort und Stelle, und zwar für die beiden erſten Grundſtücke den 2ten März, Vormittags 9 Uhr, für das Grundſtück ad 3 an demſelben Tage, Nachmittags 2 Uhr, und für das Grundſtück ad 4 am 4ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeſetzt, und können nur qualifizirte Pachtluſtige, welche die offerirte Pacht an dem Termine einzuzahlen im Stande ſind, zum Gebote zugelaſſen werden. Die näheren Pachtbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Inſterburg, den 11ten Februar 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 291. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die hieſelbſt in der Pregelſtraße belegenen, im Hypothenbuche unter № 15, 16 und 17 verzeichneten und dem Kaufmann Leopold Ganguin gehörigen Wohnhäuſer, welche, zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 4857 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt ſind, ſollen am 23ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

№ 292. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Januar 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

# Nach=

der in dem Monat Januar 1841 über

| Nr. | Vor= und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Persönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Levin Rochim Friedmann. | Lüdowen | Vagabond | 20 | 5 | — | blond | bedeckt | blond | blau=grau. | gewöhnlich. |
| 2 | Froim Moſes | Grajewo | Vagabond | 60 | 5 | — | hell=blond. | ſchmal | hell=blond. | blau=grau. | ſtark |
| 3 | Jankel Abrahm | Grajewo | Vagabond | 35 | 4 | 10 | ſchwarz | gewölbt | braun | braun | ſtark |
| 4 | Jwan Nikonow | Tobolsk | Vagabond | 44 | 5 | 5 | blond | frei | blond | blau | krumm |
| 5 | Hirſch Sarrach=Salinger. | Sodargen | Vagabond | 59 | 5 | 7 | ſchwarz | rund | ſchwarz | braun | dick |
| 6 | Beier Reach | Wladislawow. | Vagabond | 25 | 5 | 7 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | lang |
| 7 | David Ephraim Dubinski. | Wyßain | Vagabond | 39 | 5 | — | braun | niedrig | braun | braun | ſchmal |
| 8 | Jons Wilks | Telßen | Vagabond | 24 | 4 | 8 | ſchwarz=braun. | kurz | braun | grau | kurz u. dick. |
| 9 | Anne Romanawski. | Schwögsnen. | Vagabondin. | 30 | 5 | 5 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 10 | Eva Grigor | Neuſtadt | Vagabondin. | 26 | 4 | 8 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 11 | Bender Joſchel | Przyrosln | Vagabond | 41 | 5 | 5 | grau | frei | blond | grau | gewöhnlich. |
| 12 | Jſaack Kallmann | Przyrosln | Vagabond | 21 | 5 | 5 | dunkel=blond. | breit u. frei. | dunkel blond. | blau | dick |

weiſung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | länglich | länglich | bleich | mittel | keine | Eidkuhnen | Landr.-Amt Gumbinnen | 21. Dez. 1840. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | ſchmal | geſund | mittel | keine | Grajewo | Magiſtrat Lyk. | 30. Dez. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | rund | geſund | klein | keine | Grajewo | Magiſtrat Lyk. | 30. Dez. |
| gewöhnlich. | blond | oval | oval | bleich | ſchlank | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 6. Jan. 1841. |
| mittel | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | groß | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 17. Jan. |
| breit | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | groß | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 31. Jan. |
| mittel | roth | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 20. Jan. |
| — | braun | rund | oval | geſund | klein | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 4. Jan. |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | groß | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 10. Jan. |
| gewöhnlich. | — | rund | länglich | geſund | klein | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 10. Jan. |
| klein | braun | behaart | klein | geſund | klein | keine | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | 21. Jan. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | 21. Jan. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Jons Matzkauzkas. | Guttkehmen. | Vagabond | 19 | 5 | 4 | blond | bedeckt | blond | blau | ſtark |
| 14 | Wolff Meyer | Wyſſyten | Vagabond | 16 | 4 | 10 | braun | frei | braun | braun | klein |
| 15 | Katzki Abraham Milz. | Wyſſyten | Vagabond | 45 | 5 | 2 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | ſchwarz | groß, gebogen |
| 16 | Moſes Leib Brünn. | Wyſſyten | Vagabond | 31 | 5 | — | ſchwarz | halb-bedeckt. | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 17 | Leiſer Simmel Wladislawoski. | Willkowiſchken. | Vagabond | 40 | 5 | 5 | blond | bedeckt | blond | braun | lang, gebogen |
| 18 | Jankel Bär Lubowski. | Prßeroslen | Vagabond | 20 | 5 | 5 | dunkel-blond. | niedrig, bedeckt. | dunkel-blond. | blau-grau. | groß u. ſpitz. |
| 19 | Lewin Jankel Jankowski. | Willkowiſchken. | Vagabond | 16 | 5 | 1 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 20 | Hirſch Benjamin Binkowitz. | Willkowiſchken. | Vagabond | 35 | 5 | 1 | ſchwarz | halb-bedeckt. | blond | halb-blau. | oval |
| 21 | Victor Jacob | Wyſſyten | Vagabond | 21 | 5 | 3 | blond | halb-bedeckt. | blond | blau | breit |
| 22 | Benjamin Schlomm Caplan. | Marienpol | Vagabond | 22 | 5 | 1 | ſchwarz-braun. | halb-bedeckt. | blond | blau | ſtark u. breit. |
| 23 | Jtzig Salamon | Marienpol | Vagabond | 21 | 5 | 3 | ſchwarz | frei | blond | grau | gewöhnlich. |
| 24 | Benjamin Jtzig | Marienpol | Vagabond | 19 | 5 | 1 | blond | frei | blond | blau | lang u. ſtark. |
| 25 | Feiſiſch Schmur Wilki Jeſſorski. | Marienpol | Vagabond | 25 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | ſchwarz | blau-grau. | gewöhnlich. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | ſpitzig | oval | geſund | ſchlank | pockennarbig. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 1. Jan. 1841. |
| mittel | keinen | oval | oval | bleich | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Tilſit. | 1. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Gumbinnen | 7. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | rund | rund | geſund | mittel | an der rechten Wange ein Mahl. | Wirballen | Landr.-Amt Gumbinnen | 9. Jan. |
| gewöhnlich. | roth | behaart | länglich | bleich | mittel | der kl. Finger rechter Hand krumm. | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 9. Jan. |
| gewöhnlich. | raſirt | ſpitz | rund | geſund | ſtark | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | keinen | länglich | länglich | geſund | mittel | ſommerſproſſig. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| oval | ſchwarzbraun. | oval | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| breit | braun | rund | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | gelbbraun. | behaart u. rund. | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | rund | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | blond | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarzblond. | rund | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | Itzig Joſchel Newogrotzki. | Willkowiſchken. | Vagabond | 38 | 5 | 2 | ſchwarz | faltig | blond | braun | ſpitz |
| 27 | David Schimmel Grünbart. | Wladislawo. | Vagabond | 25 | 5 | — | blond, wenig. | niedrig | blond | braun | gewöhnlich. |
| 28 | Jankel Moſes Bartnizki. | Willkowiſchken. | Vagabond | 38 | 5 | 2 | ſchwarzbraun. | frei | blond | hellblau | gewöhnlich. |
| 29 | Schmerl Iſrael | Willkowiſchken. | Vagabond | 30 | 5 | — | ſchwarz, lockig. | halbbedeckt. | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 30 | Schmul Lewin Kaminski. | Willkowiſchken. | Vagabond | 28 | 5 | 4 | röthlich | frei | blond | blau | ſtark |
| 31 | David Aron Schulemann. | Willkowiſchken. | Vagabond | 18 | 5 | — | dunkelblond. | niedrig | blond | braun | aufgewippt. |
| 32 | Schepól Jankel Jenkowski. | Willkowiſchken. | Vagabond | 32 | 5 | 4 | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | grau | lang |
| 33 | Aron Meyer, al. Meyerowitz Engelmann. | Wyſtyten | Vagabond | 56 | 5 | 4 | ſchwarz | flach | grau | ſchwarz | lang u. gebogen |
| 34 | Leib Herſchel | Wyſtyten | Vagabond | 22 | 5 | 2 | dunkelblond. | halbbedeckt. | blond | gelbblau | ſpitz |
| 35 | Itzig Wolff | Neuſtadt | Vagabond | 42 | 5 | 4 | braun, kraus. | niedrig | blond | klein u. braun. | gebogen |
| 36 | David Abraham Friedmann. | Libowo | Vagabond | 64 | 5 | 4 | grau | frei | grau | blau | ſpitz |
| 37 | Wolf Iſaak Eltermann. | Ratzken | Vagabond | 23 | 5 | 2 | ſchwarz | gewölbt | ſchwarz | braun | ſtark u. gebogen |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| klein | ſchwarz | behaart | länglich-rund. | geſund | unterſetzt. | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. 1841. |
| gewöhnlich. | blond u. wenig. | wenig behaart. | länglich | bleich | klein u. ſchwächlich. | wenig behaarten Kopf. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | behaart | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | roth | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | rund | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | rund | bleich und krank. | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 16. Jan. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | länglich | kränklich. | ſchlank | keine | Wirballen | Magiſtrat Inſterburg. | 19. Jan. |
| ſchmal | braun | rund | länglich | geſund | unterſetzt. | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 28. Jan. |
| gewöhnlich. | roth | rund | oval | geſund | mittel | ſtark blatternarbig. | Wirballen | Pol.-Präſid. Königsberg | 27. Jan. |
| gewöhnlich. | grau | rund | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 31. Jan. |
| groß u. ſtarke Lippen. | im Entſtehen. | länglich | länglich | geſund | mittel | auf der rechten Backe eine Narbe von einem Geſchwüre. | Oletzko | Landr.-Amt Lötzen. | 27. Jan. |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 38 | Jankel Pincuskowitz. | Stuczien | Vagabond | 24 | — | — | ſchwarz | gewölbt | ſchwarz | braun | vorne breit. |
| 39 | Moſchkau Leyſer | Grajewo | Vagabond | 20 | — | — | roth | flach | röthlich | braun | lang u. ſtark. |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 293. Zu einem Ober-Belage der Kurmeßris-Brücke, auf der Chauſſee von Tilſit bis zur Ruſſiſchen Grenze, wird ein bedeutendes Quantum von eichenen dreizolligen Bohlen gebraucht, welche im Lizitationstermine Montag den 1ſten März d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr Abends, in meinem Geſchäftszimmer angekauft werden ſollen. Nachgebote werden nicht angenommen. Tilſit, den 17ten Febr. 1841.

Der Wege-Baumeiſter Brakenhauſen.

№ 294. Die zur Veräußerung beſtimmten Forſtterrains der Beläufe Lipnick und Sagon, Abſchnitte II und IV, von etwa 44 Morgen Flächeninhalt, ſollen höherer Beſtimmung gemäß auf die drei Jahre $18\frac{41}{43}$ verpachtet werden. Hiezu ſteht auf Sonnabend den 27ſten März d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, in welchem auch die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen verlautbart werden ſollen. Johannisburg, den 7ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 295. Zur Verpachtung der niedern Jagd in dem ehemaligen Königl. Forſtrevier Klein-Wronnen, Kirchſpiels Lötzen, auf ſechs Jahre wird hierdurch ein nochmaliger Lizitationstermin auf Mittwoch den 24ſten März d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hieſelbſt feſtgeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zur Lizitation zuzulaſſen ſind, welche nachweiſen, daß ſie mindeſtens eine jährliche Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. zur Königl. Kaſſe entrichten.

Die Verpachtung geſchieht unter den, im 52ſten Stück des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten, Bedingungen und kann auf

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bewachſen. | ſchwarzer Judenbart. | behaart | rund | geſund | mittel | keine | Oletzko | Landr.-Amt Lötzen. | 19. Jan. 1841. |
| klein | — | länglich | länglich | geſund | ſchwächlich. | keine | Oletzko | Landr.-Amt Lötzen. | 19. Jan. |

auf etwanige Nachgebote nach dem Schluß der Lizitations-Verhandlung keine Rückſicht genommen werden. Skalliſchen, den 10ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 296. Das bisher ſtattgehabte Verfahren, wonach die Abfuhr des erkauften Holzes in der hieſigen Forſt an jedem Tage in der Woche, mitunter noch in ſpäten Nachmittagsſtunden, ſtattgefunden hat, kann fernerhin nicht geſtattet werden, weil die Forſtſchutzbeamten dadurch von der Ausübung ihrer übrigen Dienſtgeſchäfte abgehalten werden. Es wird demnach beſtimmt:

daß von jetzt ab nur der Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche, außer den auf dieſe Tage etwa treffenden Feſttagen, zur Abfuhr des Holzes feſtgeſetzt ſind, und zur Aufrechthaltung eines geregelten Forſtſchutzes nur bis ſpäteſtens 3 Uhr Nachmittags an den genannten Tagen geſtattet werden kann.

Die reſp. Holzkäufer, ſo wie die Deputanten, haben ſich es ſonſt ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie unverrichteter Sache nach Hauſe fahren müſſen, und haben ferner, um Mißbräuche zu verhüten, bei Abfuhr des Holzes weder Aexte, Sägen, noch andere ſchneidende Werkzeuge, bei Vermeidung der Konfiskation derſelben, mitzubringen.

Weßkallen, den 17ten Februar 1841. Königl Preuß. Oberförſterei.

№ 297. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Reviere eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden nachſtehende Termine angeſetzt:

I. Zum Verkaufe der Eichen-, Nutz- und Tannen-Bauhölzer:

1) aus den Beläufen Wengerinn und Tammowiſchken den 4ten März d. J., in Wengerinn Vor- und in Tammowiſchken Nachmittags um reſp. 9 und 2 Uhr;

2) aus

2) aus dem Belauſe Pötſchkehmen den 5ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, und
3) aus den Beläufen Carlswalde und Mittenwalde den 15ten März d. J., in Carlswalde Vor- und in Mittenwalde Nachmittags um reſp. 9 und 2 Uhr.

Die Zuſammenkünfte finden in den betreffenden Förſtereien ſtatt.

II. Zum Verkauf des Klafterholzes:

beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba zu Willpiſchen den 18ten März d. J., Morgens 9 Uhr;

III. Zum Verkauf des Reiſerholzes:

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Gerlach auf Adl. Gut Kauckern den 9ten März d. J., Morgens 8 Uhr, und
2) beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Unterecheber Herrn Gubba zu Willpiſchen den 17ten März d. J., Morgens 8 Uhr.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Tzullkinnen, den 18. Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 298. Der noch unveräußert gebliebene Abſchnitt der Laukandter Wüſtenei № 57, von 9 Morgen 56 □Ruthen, wofür das Kaufgeld 14 Rthlr. 5 Sgr., und der Abſchnitt № 58, von 9 Morgen 92 □Ruthen, wofür das Kaufgeld 14 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, ſollen durch Meiſtgebot veräußert werden und iſt hiezu auf den 6ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt Termin anberaumt. Das gebotene Kaufgeld muß zur Hälfte gleich eingezahlt werden und kann auf Verlangen den 6ten März d. J. Vormittags an Ort und Stelle die Anweiſung der Abſchnitte erfolgen. Heinrichswalde, den 11ten Februar 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

№ 299. Zur Sicherſtellung grundherrlicher Abgaben werden folgende Grundſtücke für das laufende Wirthſchaftsjahr verpachtet werden:

1) das Gottlieb Pavelczikſche in Neu-Bodſchwingken, von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß.;
2) das Chriſtian Naujorſche in Neu-Bodſchwingken, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß.;
3) das Chriſtian Malinkaſche in Neu-Bodſchwingken, von 2 Morgen 55 □Ruthen preuß., und
4) das Michael Fiſcher- und Bierneſaſche in Glowken, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß.

Der Termin hiezu ſteht den 12ten März d. J., Vormittags, in meinem Geſchäfts-

zimmer

zimmer hieſelbſt an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 13ten Februar 1841. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 300. Rückſtändiger Abgaben wegen ſoll das Erdmann Szerlitzkiſche Bauergrundſtück in Klein-Grobienen, Kirchſpiels Darkehmen, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf den 12ten März d. J., bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geſchäftslokale anberaumt und werden Pächter, welche ihre Gebote im Termine baar deponiren können, hiezu eingeladen. Darkehmen, den 16 Februar 1841.

Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 301. Zur Veräußerung des Bauplatzes von dem, dem Fiskus adjudizirten, ehemaligen Mathis Sczepanskiſchen Eigenkäthner-Etabliſſement im Kirchdorfe Grabnik iſt auf den 11ten März d. J. im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung geeignete Erwerber einladet

Lyk, den 15ten Februar 1841. der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 302. Zur Sicherſtellung der Abgabenreſte werden am 11ten März d. J.

1) der Bauerhof des Johann Sydelski zu Liſſewen von 67 Morgen 164 □Ruthen,
2) " " Stanislaus Hintzelewski zu Liſſewen von 67 Morg. 164 □Ruth.,
3) " " Johann Paſchkowski in Romanowen von 101 Morg. 156 □Ruth.,

und am 15ten März d. J.

4) der Bauerhof des Johann Oſter zu Gr.-Czymochen von 30 Morg. 142 □Ruth.,
5) " " Friedrich Nikolaicik zu Wiſchniewen von 143 Morg. 133 □Ruth.,
6) " " Joh. Jankowski zu Dlugoborzellen von 84 Morg. 150 □Ruth.,

im adminiſtrativen Wege auf ein Jahr im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten verpachtet, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Lizitation an den gedachten Tagen um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Lyk, den 20ſten Februar 1841. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 303. Am 15ten d. M. iſt dem Wirthe Gottlieb Hillenberg aus Leibgarten vor dem Hauſe des Mälzenbräuer Fuhrmann hieſelbſt ein Fuhrwerk, und zwar:

a) eine tragende Fuchsſtute mit breiter Bläſſe und einem weißen Hinterfuße, 11 Jahre alt, 5 Fuß groß,
b) ein Grauſchimmel-Wallach, 8 Jahre alt, 5 Fuß groß,
c) ein gewöhnlicher Bauerſchlitten mit einem mit Weiden ausgeflochtenen Obergeſtell, und

d) ſchwarz-

d) ſchwarzlederne Sielen, lederne Zäume mit dergleichen Halskoppeln mit Ketten und leinener Fahrlein,

geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden hiermit ergebenſt erſucht, dem ꝛc. Hillenberg zur Wiedererlangung ſeines ihm entwendeten Eigenthums behülflich zu ſein. Stallupönen, den 18ten Februar 1841.

Der Landrath v. Kortzfleiſch.

## 50 Rthlr. Belohnung.

№ 304. Der Wirth Chriſtoph Simmatis aus Texeln wurde am 16ten Dezember v. J. auf dem Felde der Dorfſchaft Willuhnen, hart an der Schillupöner Grenze, todt gefunden. Es hat ſich dabei der dringendſte Verdacht einer durch Schuld eines Dritten veranlaßten gewaltſamen Todesart herausgeſtellt, indeſſen iſt es bis jetzt nicht gelungen den Thäter zu ermitteln. Der Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg hat ſich veranlaßt gefunden, auf Entdeckung deſſelben eine Prämie von „Funfzig Thalern" auszuſetzen, und wird dieſe hiemit demjenigen zugeſichert, der den Thäter dergeſtalt anzuzeigen im Stande iſt, daß eine gerichtliche Unterſuchung und Beſtrafung deſſelben erfolgen kann. Es wird daher jeder, der irgend den Thäter nahmhaft zu machen oder ſonſt zu bezeichnen im Stande iſt, aufgefordert, ſeine Wiſſenſchaft hier ſchleunigſt anzugeben, wobei in keinem Falle Koſten erwachſen.

Stallupönen, den 9ten Februar 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 305. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Folgende den David und Grite, geb. Jackſteit, Kiaukuſchen Eheleuten gehörige Grundſtücke:

a) 2 Morgen 10 Ruthen preuß. Maaßes bebautes Ackerland bei Tawell,

b) 1 Morgen 42 []Ruthen preuß. Maaßes Ackerland in Kaſtaunen,

c) 7 Morgen 37 []Ruthen preuß. Maaßes Wieſen an dem zu Kaſtaunen gehörigen Krepwoge-Fluß,

zuſammen abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 19ten März 1841, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Chriſtoph Kaſtaun wird hiezu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 306. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das bei hieſiger Stadt belegene, zum Nachlaſſe der Barbara Voigt gehörige Ackerſtück

ſtück nebſt Scheune, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeſchätzt, ſo wie die hier unter № 5 belegene, auf 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. taxirte Fleiſchbanke, ſollen am 19ten April 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

1) der Fleiſchermeiſter Friedrich Lehmann,

2) der Fleiſchermeiſter Ephraim Zalewsi,

3) die Servis- und Kämmereikaſſe der Stadt Przeroſchlen,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 307. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Folgende, der Kaufmann Wilhelm Broſchſchen Wittwe und den Erben gehörige, in der Stadt Bialla gelegene Grundſtücke:

1) das Mälzenbräuerhaus № 32, auf 1073 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

2) das Hubenhaus № 102, auf 344 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

3) das Platzhaus № 103, auf 517 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.,

4) die Wassermahlmühle № 115, auf 2997 Rthlr. 16 Sgr.

gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 25ſten März 1841 Vormittags um 10 Uhr im Geſchäftslokale der Königl. Gerichtskommiſſion in Bialla ſubhaſtirt werden.

№ 308. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die zum Nachlaſſe des ehemaligen Pfarrers Hübner gehörigen, zu Kinten gelegenen beiden Eigenkäthnergrundſtücke, wovon das eine, mit einem Kruge bebaut, nebſt einer dazu gehörigen, bei Tulkeragge gelegenen Wieſe auf 549 Rthlr., das zweite, mit einem Wohnhauſe bebaut, auf 212 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt iſt zufolge der nebſt Hypothenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 24ſten April 1841 an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 309. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Heydekrug. Der zuletzt in Szibben, hieſigen Kreiſes, wohnhaft geweſene Bäckergeſelle Herrmann Günther wird hiermit zur Beantwortung der von ſeiner Ehefrau Friederike, geb. Suchland, wegen böslicher Verlaſſung gegen ihn angebrachten Eheſcheidungsklage zum

Termine den 24ſten Mai 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Chales, unter der Warnung vorgeladen, daß er bei ſeinem Ausbleiben der böslichen Verlaſſung ſeiner Ehefrau für geſtändig erachtet und demgemäß in contumaciam gegen ihn erkannt werden ſoll.

№ 310. (Nothwendiger Verkauf und Edikta1-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Die zum Nachlaſſe des Amtmann Lehmann gehörigen Erbzins-Wieſengrundſtücke Dannenberg von 12 Morgen 238 □Ruthen kulm. oder 26 Morgen 125 □Ruthen 28 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 366 Rthlr. 15 Sgr. und Kiaucken von 7 Morgen 150 □Ruthen kulm. oder 16 Morgen 175 □Ruthen 95 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 241 Rthlr. 20 Sgr., ſollen einzeln oder auch zuſammen am 22ſten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 311. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruklinnen, Kirchſpiels Milken, unter № 7 belegene, den Carl und Marie Sternbergſchen Eheleuten gehörige Bauer-Grundſtück, beſtehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Mai 1841, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 312. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen, auf der Altſtadt, in der langen Reihe unter № 35 belegene, dem Schneidermeiſter Gottfried Wallat gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, einem Feldgarten und Ackerſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 536 Rthlr. 7 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle am 26ſten Mai 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 313. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Skaisgirren. Das den Chriſtoph und Ennuße Wandeneliſchen Eheleuten gehörige Chatoullgut Groß-Obſcherninken № 1, mit einer ſeparirten Grundfläche von 85 Morgen 164 □Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1197 Rthlr. 23 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 25ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 314.

№ 314. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph Petereitſche Bauergut Rupkojen № 37, gerichtlich abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 315. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der, zur Daniel und Maria Würffelſchen Nachlaßmaſſe gehörige Antheil an dem Bauergute Alt-Weynothen № 9, aus 3 Morgen 135½ []Ruthen preuß. Maaßes und einem Antheile an dem der Dorfſchaft gehörigen Weideterrain auf der Laukandter Wüſtenei, gerichtlich abgeſchätzt auf 85 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 316. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Bernhardt Zimmermannſche Bauergut Budeningken № 6, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Chriſtoph Szimkat wird hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 317. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph und Urte Preugſatſche Bauergut Schudienen № 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 250 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 318. Die unten näher bezeichnete, wegen kleinen gemeinen Diebſtahls zu vierzehntägiger Gefängnißſtrafe verurtheilte, unverehelichte Amalie Mäding hat ſich aus ihrem bisherigen Wohnorte Neukirch, Kreis Heinrichswalde, entfernt und läßt ſich ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermitteln.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf die Amalie Mäding zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle an uns, gegen Erſtattung der Geleits- und Verpflegungskoſten, abliefern zu laſſen. Tilſit, den 2ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Amalie Mäding.) Geburts- und Aufenthaltsort: Neukirch;

kirch; Religion: evangeliſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: etwas aufgebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählich; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch.

№ 319. Der von uns unterm 23ſten Mai 1839 ſteckbrieflich verfolgte Jude Abraham Daniel iſt hier eingeliefert worden. Pillkallen, den 13ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 320. Es iſt in der Provinz das Gerücht verbreitet, und hat auch bei manchen guten Freunden ſeit längerer Zeit in verſchiedenen Leſearten luſtig cirkulirt, bis es endlich vor einigen Tagen zu meiner Kenntniß gekommen:

daß vor mehreren Jahren in meinem Walde eine Frau, welche Hoffnung gehabt die Welt mit zwei Kindern zu beſchenken, von mir übergeritten worden und dadurch ihr augenblicklicher Tod herbeigeführt ſei, daß ihr anweſender Mann durch Geld zum Stillſchweigen bewogen worden u. ſ. w. u. ſ. w.

Da mir durchaus keine Veranlaſſung bekannt iſt, welche auf den Urſprung dieſes Gerüchts leiten könnte, ſo ſcheint nur Leichtſinn oder Böswilligkeit demſelben zum Grunde zu liegen. — Ich habe daher den Schutz der Gerichte in Anſpruch genommen und nicht allein auf Unterſuchung, ſondern auch darauf antragen, daß der Verläumder wo möglich ermittelt und beſtraft werde. — Dies jedem Wohlwollenden zur Nachricht. Pogrimmen, den 16ten Februar 1841. G. E. Henſche.

№ 321. Am hieſigen Viehmarkt, den 5ten d. M., iſt mir ein Schlitten, mit zwei Fuchsſtuten beſpannt, von der Straße geſtohlen worden. Die eine iſt 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß und hat eine Bläſſe; die andere iſt 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat eine Bläſſe und iſt mit einer Krone gebrannt. Für die Wieder-Erlangung meines Eigenthums ſetze ich eine Belohnung von 10 Rthlr. aus. Drengfurth, den 8ten Februar 1841. Koppetſch, Abbau-Beſitzer aus Marienthal.

№ 322. Am geſtrigen Pferdemarkt iſt ein braunes zweijähriges Hengſtfüllen mit einem Stern und ſchwarzem Streife über den Rücken und beſonders daran kenntlich, daß es einen kurz abgeſchnittenen Schweif hat, vor dem hieſigen Darkehmer Thore entweder einem fremden Fuhrwerke nachgelaufen, oder von irgend Jemand aufgegriffen. Es wird gebeten, daſſelbe an den Regierungs-Sekretair Werner hieſelbſt abliefern zu laſſen, event. demſelben gefälligſt darüber Auskunft zu ertheilen.

Gumbinnen, den 20ſten Februar 1841.

Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 3ten März 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 57. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3503. Febr.

Dem George Bardalla zu Wimiſli, Kreiſes Sensburg, iſt für die mit eigener Lebensgefahr verbundene Rettung des Losmannes Michael Wrobel aus Waſſersgefahr eine Geldprämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten Februar 1841.

№ 58. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 3 68. Febr.

Den Einſaßen Andreas Lutz und Chriſtian Gröll in Collniſchken, Kreiſes Goldapp, iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevels die beſtimmte Prämie ertheilt worden. Gumbinnen, den 18ten Februar 1841.

№ 59. Verlegung des Jahrmarkts in Rhein. A. d. J. 3567. Febr.

Der, in der Stadt Rhein auf den 6ten April d. J. angeſetzte, zweite Krammarkt wird auf Dienſtag den 30ſten März d. J. verlegt und dieſe Abänderung mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Tages vorher, den 29ſten März d. J., der Vieh- und Pferdemarkt daſelbſt abgehalten werden wird.

Gumbinnen, den 13ten Februar 1841.

№ 60. Die Führung der Familien-Regiſter über die Juden betr. A. d. J. 3838. Febr.

Obwohl unſere Amtsblatts-Verfügung vom 3ten Mai 1822 (Amtsblatt pro 1822, S. 305) wiederholt in Erinnerung gebracht worden iſt, daß jeder ſelbſtſtändige inländiſche Jude verpflichtet ſei, von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen, welche in ſeiner Familie vorkommen, der Polizeiobrigkeit, und zwar in den Städten dem Magiſtrate binnen 24 Stunden, auf dem Lande dem Herrn Landrathe binnen drei Tagen, Anzeige zu machen: ſo ſind dieſe Vorſchriften doch öfters gar nicht, oder nicht rechtzeitig befolgt worden und wir ſehen uns daher veranlaßt, für jeden Uebertretungsfall eine Geldſtrafe von 1 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe hiermit feſtzuſetzen.

Zugleich fordern wir die Herren Landräthe und die Magiſträte, welche zur Führung der Familien-Regiſter über die Juden verpflichtet ſind, hierdurch auf, mit Strenge darauf zu halten, daß von jedem ſelbſtſtändigen inländiſchen Juden alle in ſeiner Familie vorkommenden Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfälle binnen den oben genannten Friſten angezeigt werden und die Kontravenienten unnachſichtlich zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Wegen Verrechnung der einkommenden Strafgelder verweiſen wir auf die in unſerer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20ſten Mai pr. enthaltenen generellen Beſtimmungen. Gumbinnen, den 18ten Februar 1841.

 Mit

**№ 61.** Den Präkluſivtermin zur Anbringung von Gewerbeſteuer-Prägravations-Beſchwerden betr. F. N. 3427. Febr.

Mit Hinweiſung auf § 1 und 3 des Geſetzes über die Verjährungs-Friſten bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 (Geſetzſamml. für 1840, 12tes Stück, S. 140) wird das gewerbtreibende Publikum hierdurch darauf aufmerkſam gemacht, daß Reklamationen gegen die Gewerbeſteuer, ohne Unterſchied, ob ſie auf Ermäßigung oder auf gänzliche Befreiung gerichtet ſind, binnen drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberolle ab bei der Veranlagungs-Behörde angebracht werden müſſen.

Wer dieſe Friſt verſäumt, verliert den Anſpruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, ſo wie auf Rückerſtattung für das laufende Kalenderjahr. Wird die Reklamation ganz oder theilweiſe zurückgewieſen, ſo iſt dagegen der Rekurs an die vorgeſetzte Behörde binnen einer Präkluſivfriſt von ſechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Beſcheides an gerechnet, zuläſſig. Gumbinnen, den 20ſten Februar 1841.

**№ 62.** Die der Stadt Inſterburg bewilligte Erhebung eines Zuſchlages von 25 Prozent zur Mahl- und Schlachtſteuer betr. A. d. J. 3639. Febr.

Das betheiligte Publikum wird hierdurch davon in Kenntniß geſetzt, daß der Stadtkommune Inſterburg durch die Königl. hohen Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen nachgegeben iſt, den bereits früher erhobenen einſtweilen ſiſtirten Zuſchlag von 25 Prozent zur daſigen Mahl- und Schlachtſteuer vorläufig wieder fort zu erheben und daß mit dieſer Erhebung vom 1ſten März d. J. fortgefahren werden wird. Gumbinnen, den 20ſten Februar 1841.

## Bekanntmachung.

**№ 63.** Die Ungültigkeit fremder Piſtolen bei Zahlungen an und von der allg. Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt betr.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußiſche Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, in Folge einer Verfügung des Königl. Finanz-Miniſteriums vom 7ten d. M., ſich veranlaßt, zu beſtimmen, daß die fremden Piſtolen, gleich wie ſolche von der Annahme bei den Königl. Kaſſen bereits ausgeſchloſſen ſind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden ſollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preuß. Friedrichsd'oren zu leiſten ſind, in welcher Münzſorte dagegen auch die Rückerſtattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Penſionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anſtalt bis auf Weiteres nach wie vor freigeſtellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge auch im Preuß. Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, ſo wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieſer Münzſorte in natura nicht zahlbar ſind, mit eben dieſem Agio in Courant ausgeglichen werden müſſen.

Berlin, den 10ten Februar 1841.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.

(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr v. Manteuffel.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 9. Gumbinnen, den 3ten März 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 323. Der, auf 191 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte, Reparaturbau der Rektoratsgebäude im Kirchdorfe Kumilsko ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der dieſsfällige Lizitatiostermin iſt auf den 22ſten März d. J. im Bureau des unterzeichneten Landraths anberaumt worden und wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ⅕ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 15ten Februar 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 324. Die Fiſcherei in den zum ehemaligen Amte Oletzko gehörigen Seen ſoll für die nächſten ſechs Jahre von Trinitatis d. J. ab entweder, wie bisher, ungetheilt, oder in drei verſchiedenen, bei Gablick, Oletzko und Mierunsken liegenden Komplexen verpachtet werden.

Der Bietungstermin ſteht am 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an und können daſelbſt ſchon vorher täglich die Pachtbedingungen eingeſehen werden. Oletzko, den 17ten Februar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 325. Die, in den Grenzen des Guts Haaßnen belegene, über den Haaßner Fluß führende Brücke bedarf des Neubaues, welcher im Wege der Entrepriſe ausgeführt werden ſoll.

Ein Termin hiezu iſt auf den 12ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, zu dem Bauunternehmer eingeladen werden. Die Anſchlagsſumme beträgt 129 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Auf Nachgebote nach dem Termine wird nicht gerückſichtigt. Oletzko, den 22ſten Februar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 326. Die Inſtandſetzung des Kirchengebäudes und des Thurmes in Wielitzken, wozu, außer den von der Kirchſpielsgemeine unentgeldlich zu leiſtenden Hand- und Spanndienſten, 1252 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfor-

dernden überlaſſen werden. Den Bietungstermin hiezu habe ich auf den 17ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und bringe dieſes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Lizitation um 12½ Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden ſoll. Oletzko, den 20ſten Februar 1841. Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 327. Höherer Anordnung gemäß ſollen, wegen Abgaben-Rückſtände, die Bauergrundſtücke:

1) des Johann Volkmann, 2) des Samuel Kowalski und 3) des Martin Czimay zu Surminnen, 4) des Johann Matheus zu Buddern und 5) des Johann Obermeit zu Poſſeſſern,

im adminiſtrativen Wege im Termine den 20ſten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem ich ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 20ſten Februar 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 328. In der Nacht vom 21ſten auf den 22ſten d. M. iſt dem im Kirchdorfe Borzymmen, hart an der polniſchen Grenze, ſtationirten Gendarme Lübcke ſein Dienſtpferd nebſt Kandarre und ſämmtlichem Reitzeuge, mittelſt gewaltſamen Einbruchs, geſtohlen worden.

Das geſtohlene Pferd, eine Rappſtute, iſt 8 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, am rechten Hinterfuße an der Köthe weiß und in gutem Futterzuſtande. Lyk, den 23ſten Februar 1841. Der Landrath Willwodinger.

№ 329. Der Bauerwittwe Schallnuß aus Mallenuppen wurden am vergangenen Sonntage, Vormittags, ein gelber Wallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ein Blauſchimmel-Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, nebſt einem mit Scheideleitern verſehenen Beſchlagſchlitten, vor welchem dieſe Pferde in ledernen Siehlen und Zäumen und leinenen Halskoppeln ꝛc. geſpannt waren, während der Fuhrmann in der Kirche war, hier vom Markte geſtohlen.

Die reſp. Polizeibehörden werden daher dienſtlichſt erſucht, der Schallnuß zur Wiedererlangung ihres Eigenthums behülflich zu ſein. Darkehmen, den 24ſten Februar 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 330. Dem Wirthe Fink von Swainen ſind an dem, den 15ten d. M. hier ſtattgefundenen, Pferdemarkte nachfolgend näher bezeichnete Pferde, Schlitten, Siehlen ꝛc. aus der hieſigen Stadt geſtohlen worden:

1) eine hellgelbe Stute ohne Abzeichen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß,

2) eine

2) eine kirſchbraune Stute ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß und tragend,

3) ein Holzſchlitten mit Leitern,

4) zwei ſchwarzlederne Siehlen mit Ringen und

5) zwei Strickzäume.

Die reſp. Polizeibehörden werden demnächſt ergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen und dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeinen Eigenthums behülflich zu ſein. Inſterburg, den 25. Februar 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 331. Die Uebermaaßländereien des Ober- und Unterförſter-Dienſtlandes zu Nikolaiken, von überhaupt 131 Morgen 136 □Ruthen preuß. Maaßes, ſollen in Folge höherer Verfügung alternativ auf 3 und 6 Jahre reſp. zur Weide- und Ackernutzung verpachtet werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 8ten März d. J. in der Oberförſter-Dienſtwohnung zu Nikolaiken, welcher um 2 Uhr Nachmittags beginnt und um 6 Uhr Abends geſchloſſen wird, anberaumt.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 17ten Februar 1841.

Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 332. Zur anderweiten Verpachtung der, mit dem 31ſten Dezember v. J. bereits pachtlos gewordenen Scheffelplätze im Belauſe Pabbeln, der hieſigen Oberförſterei, ſteht auf Montag den 22ſten März d. J. im Kruge zu Jäniſchken, von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht für das erſte Jahr gleich im Termine baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden können. Brödlauken, den 1ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 333. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken für 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiel Kemmersdorf: Ganderkehmen, Abomlaucken, Pennaiken und Aurinehlen;

2) im Kirchſpiel Judtſchen: Stobricken, Loledimmen und Saudiſchkehmen;

3) im Kirchſpiel Iſchdaggen: Klein-Wersmeninken, Schilleninken, Unterförſter-Etabliſſement Klein-Schilleninken inkl. Abfindungsterrain, Mixeln, das Bernehler Wäldchen und Groß-Wersmeninken;



4) im

4) im Kirchſpiel Ballethen: Groß- und Klein-Kallwiſchken;
5) im Kirchſpiel Inſterburg: Inſterburger, genannt Goldapper, auch Krau-piſchkehmer Feld, Pakallehnen, Szameitkehmen, der nicht abgelöſete Theil auf der Eſchmentſchen Acquiſition des Inſterburg-Goldapper Feldes inkl. der Roßgartenſtücke,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht der Lizitationstermin in Inſterburg und zwar im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" auf Freitag den 12ten März d. J. von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 17ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 334. Zur Verpachtung der niedern Jagd in dem ehemaligen Königl. Forſtrevier Klein-Wronnen, Kirchſpiels Lötzen, auf ſechs Jahre wird hierdurch ein nochmaliger Lizitationstermin auf Mittwoch den 24ſten März d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hieſelbſt feſtgeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zur Lizitation zuzulaſſen ſind, welche nachweiſen, daß ſie mindeſtens eine jährliche Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. zur Königl. Kaſſe entrichten.

Die Verpachtung geſchieht unter den, im 52ſten Stück des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten, Bedingungen und kann auf etwanige Nachgebote nach dem Schluß der Lizitations-Verhandlung keine Rückſicht genommen werden. Skalliſchen, den 10ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 335. Es ſollen im Termine den 15ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge der Glashütte zu Adamsverdruß circa 600 Stück friſch eingeſchlagene Kiefern-Rundbauhölzer aus den Schlägen des Forſtreviers Puppen meiſtbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, die Hölzer ſelbſt aber ſchon vorher auf Verlangen vorgezeigt werden ſollen. Puppen, den 10ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 336. Das bisher ſtattgehabte Verfahren, wonach die Abfuhr des erkauften Holzes in der hieſigen Forſt an jedem Tage in der Woche, mitunter noch in ſpäten Nachmittagsſtunden, ſtattgefunden hat, kann fernerhin nicht geſtattet werden,

weil

weil die Forſtſchutzbeamten dadurch von der Ausübung ihrer übrigen Dienſtgeſchäfte abgehalten werden. Es wird demnach beſtimmt:

daß von jetzt ab nur der Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche, außer den auf dieſe Tage etwa treffenden Feſttagen, zur Abfuhr des Holzes feſtgeſetzt ſind, und zur Aufrechthaltung eines geregelten Forſtſchutzes nur bis ſpäteſtens 3 Uhr Nachmittags an den genannten Tagen geſtattet werden kann.

Die reſp. Holzkäufer, ſo wie die Deputanten, haben ſich es ſonſt ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie unverrichteter Sache nach Hauſe fahren müſſen, und haben ferner, um Mißbräuche zu verhüten, bei Abfuhr des Holzes weder Aexte, Sägen, noch andere ſchneidende Werkzeuge, bei Vermeidung der Konfiskation derſelben, mitzubringen.

Weßkallen, den 17ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 337. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Reviere eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden nachſtehende Termine angeſetzt:

I. Zum Verkaufe der Eichen-, Nutz- und Tannen-Bauhölzer:

1) aus den Beläufen Wengerinn und Tammowiſchken den 4ten März d. J., in Wengerinn Vor- und in Tammowiſchken Nachmittags um reſp. 9 und 2 Uhr;
2) aus dem Belaufe Pötſchkehmen den 5ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, und
3) aus den Beläufen Carlswalde und Mittenwalde den 15ten März d. J., in Carlswalde Vor- und in Mittenwalde Nachmittags um reſp. 9 und 2 Uhr.

Die Zuſammenkünfte finden in den betreffenden Förſtereien ſtatt.

II. Zum Verkauf des Klafterholzes:

beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba zu Willpiſchen den 18ten März d. J., Morgens 9 Uhr;

III. Zum Verkauf des Reiſerholzes:

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Gerlach auf Adl. Gut Kauckern den 9ten März d. J., Morgens 8 Uhr, und
2) beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba zu Willpiſchen den 17ten März d. J., Morgens 8 Uhr.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Szullkinnen, den 18. Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 338. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Bauhölzern, die in frühern Terminen unverkauft geblieben, ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

1) im Schwentiſchker Belaufe Sonnabend den 6ten März d. J., Sammelplatz in Klein-Schwentiſchken;

2) im

2) im Theerbuder Belauſe Donnerſtag den 11ten März d. J., Sammelplatz bei der Dobawer Brücke;

3) im Naſſawer Belauſe Freitag den 12ten März d. J., Sammelplatz in Naſſawen;

4) im Dagutſcher Belauſe Montag den 15ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Sammelplatz im Jagen 19, und

5) im Szittkehmer Belauſe Montag den 15ten März d. J., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Sammelplatz im Jagen 46.

Die Termine ad 1 bis 3 beginnen Morgens 9 Uhr. Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann jeden Mittwoch und Sonnabend bei der hieſigen Forſtkaſſe erfolgen. Naſſawen, den 21ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 339. In den Spezial-Forſtbeläufen Cruttinnen, Sakrent, Sisdrop, Collogienen, Kleinorth, Mayts und Koſſewen des hieſigen Reviers ſind noch ungefähr 700 Stück Kiefern-Bauhölzer von verſchiedenen Dimenſionen vorhanden, welche im vorigen Jahre gezöpft worden ſind und jetzt, unter Zugrundelegung eines Preiſes zum Zweidrittel-Betrage der Taxe und Hinzurechnung der darauf ruhenden Nebenkoſten, zur Lizitation geſtellt werden ſollen.

Der Termin hiezu iſt auf

Montag den 8ten März d. J., von 11 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Cruttinzrofen

feſtgeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß diejenigen, welche obige Bauhölzer vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſchen, ſich dieſerhalb an die betreffenden Forſtaufſichts-Beamten wenden können.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Cruttinnen, den 22ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 340. Das pro 1841 im Belauſe Kamputſchen eingeſchlagene Tannen-Langholz ſoll im Termine den 5ten März, Verſammlungsort: Förſterei Kamputſchen, und das im Belauſe Patimbern eingeſchlagene Klafterholz ſoll am 11ten März 1841 im Kruge zu Berſchkallen meiſtbietend verkauft werden.

Die Lizitationen beginnen jedesmal um 9 Uhr früh und wird der Einzahlungstermin bekannt gemacht werden. Padrojen, den 22ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 341. Zur Sicherſtellung grundherrlicher Abgaben werden nachſtehende bäuerliche Grundſtücke:

1) des

1) des Johann Junkimat in Eſſergallen, von 61 Morgen 124 □Ruthen,
2) des Friedrich Schebsdat in Caſſemecken, von 61 Morgen 124 □Ruthen,
3) des Martin Borkam in Eſſergallen, von 60 Morgen 138 □Ruthen, und
4) des Krugbeſitzers Uepach in Eglenischken, von 144 Morgen,

für das laufende Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ſteht den 19ten März d. J., Vormittags, in meinem Geſchäftszimmer an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht ſofort im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 19ten Februar 1841. Der Domainen-Intendant Schön.

## 50 Rthlr. Belohnung.

№ 342. Der Wirth Chriſtoph Simmatis aus Terein wurde am 16ten Dezember v. J. auf dem Felde der Dorfſchaft Willuhnen, hart an der Schillupöner Grenze, todt gefunden. Es hat ſich dabei der dringendſte Verdacht einer durch Schuld eines Dritten veranlaßten gewaltſamen Todesart herausgeſtellt, indeſſen iſt es bis jetzt nicht gelungen den Thäter zu ermitteln. Der Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg hat ſich veranlaßt gefunden, auf Entdeckung deſſelben eine Prämie von „Funfzig Thalern" auszuſetzen, und wird dieſe hiemit demjenigen zugeſichert, der den Thäter dergeſtalt anzuzeigen im Stande iſt, daß eine gerichtliche Unterſuchung und Beſtrafung deſſelben erfolgen kann. Es wird daher jeder, der irgend den Thäter nahmhaft zu machen oder ſonſt zu bezeichnen im Stande iſt, aufgefordert, ſeine Wiſſenſchaft hier ſchleunigſt anzugeben, wobei in keinem Falle Koſten erwachſen.

Stallupönen, den 9ten Februar 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 343. Durch den Tod des hieſigen Stadtwachtmeiſters iſt dieſer Poſten vakant geworden und nach den darüber beſtehenden Beſtimmungen ſoll derſelbe durch einen mit Civil-Verſorgungsſchein berechtigten Invaliden beſetzt werden.

Dieſer Poſten nährt recht gut ſeinen Mann und trägt monatlich wenigſtens 10 bis 12 Rthlr. Wir fordern nun, im Schreiben nicht unerfahrne, wo möglich der polniſchen Sprache gewachſene, als moraliſch gut legitimirte verſorgungsberechtigte Invaliden hiermit auf, ſich, wenn ſie in der obigen Qualität hier placirt ſein wollen, recht bald bei uns zu melden. Marggrabowa, den 20ſten Februar 1841.

Der Magiſtrat.

№ 344. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das zum Nachlaſſe des Abraham Staſſeit gehörige Bauergut Ackminge № 5, mit einem Antheile des Freiguts Lepuтt № 1, zuſammen abgeſchätzt auf 715 Rthlr. 10 Sgr. zu-

folge

folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 27ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 345. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das Michael Murawskiſche Köllmergut Salza № 1, mit einer Grundfläche von 203 Morgen 132 □Ruthen, abgeſchätzt auf 896 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 346. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Nachlaſſe des Johann Kremp gehörige ideelle Antheil an der Hof-, Bau- und Gartenſtelle des Zinsgutes Dopönen № 1, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten Mai 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 347. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das George und Marike Raujockſche erbfreie Grundſtück Alecknaiten № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 348. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Johann Kleinſchen Erben gehörige, in der Stadt Tilſit in der hohen Straße unter № 196 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 1427 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 349. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael und Marie Mertinkatſche Chatoull-Bauergut Mohlgirren № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 90 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Jurge Kurpat und die Michael Aßmutatſchen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 350. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Carl und Rahel Fiſcherſche Bauergut Groß-Friedrichsdorff № 2, gerichtlich abgeſchätzt

ſchätzt auf 520 Rthlr. 5 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 351. Die Bauergrundſtücke des Chriſtian Kollodzey zu Willudden und des George Kowalewski zu Surminnen ſollen höherer Beſtimmung gemäß zur Sicherheitsſtellung der Abgaben im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden, zu welchem Behufe ich einen Termin auf den 24ſten März 1841, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe, und ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 17ten Februar 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 352. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Kattenau, Naurußuppen, Ströhlkehmen, Willkinnen, Schwirgallen, Juckaiſchken, Petzingken, Puſchinnen, Sallten, Schmilgen, Petereithelen, Wingeruppen, Czuppen, Karohnen, Tuller-Feld, Schwarballen, Plampen, Septinlöpen, Henslischken, Mingstimmehlen, Laugallen, Budupönen, Kuſſen, Schackeln, Duden, Eymeniſchken, Grieben, Bellſen, Antmirehlen, Laſchen, Gr.-Skaisgirren, Wingeruppen, Wiſchteggen, Friedrichswalde, Spullen, Eggleningken, Girrehliſchken, Jodupönen, Kl.-Skaisgirren, Brödlauken, Pautkandſzen, Kutkuhnen, Karzarningken, Uſzgirren, Jwenberg, Alt-Stonupönen, Pellkis, Wellnabalis, Biudſzen, Kiggen, Urblaugken, Neu-Stonupönen, Wallindſzen, Brußen, Jentkuttkampen, Budſzuhnen, Mingſtimmen und Willtauten,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück № 52 bekannt gemachten Bedingungen, ſteht der Lizitationstermin Mittwoch den 24ſten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Gaſthauſe zu Lasdehnen an. Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebot gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens ſechs Thaler Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen.

Schorellen, den 22ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 353. Mehrere, mit dem 1ſten Januar d. J. pachtlos werdende, Scheffelplätze der Königl. Schoreller Forſt ſollen Dienſtag den 23ſten März d. J., Morgens 10 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anderweitig auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht berückſichtigt werden.

Die betreffenden Förſter ſind angewieſen worden, die Pachtſtücke auf Erfordern vorzuzeigen. Schorellen, den 24ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 354. Zur Verpachtung der Viehweide auf den zur hieſigen Verwaltung gehörigen Torfmooren pro 1841 ſtehen folgende Termine an:

1) für die Moore Augſtumull, Kinten, Windenburg, Schwenzeln und Kallwiſchken, im Kruge zu Kinten den 23ſten März d. J.;

2) für die Moore Bojehnen und Wertimm, im hieſigen Forſtbureau den 29ſten März d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtgeld im Termine eingezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Dingken, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 355. Zur Verpachtung der Viehweide in einigen Beläufen hieſiger Forſt pro 1841 ſtehen folgende Termine an, und zwar:

1) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 17ten März d. J.,

2) für den Belauf Bundeln im Kruge zu Kinten den 23ſten März d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuſchlag auf annehmbare, ſofort einzuzahlende Gebote im Termine erfolgt und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Dingken, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 356. Zur Sicherſtellung grundherrlicher Abgaben ſollen nachſtehende Grundſtücke für das laufende Wirthſchafts-Jahr verpachtet werden:

1) das Jorrock Bonatisſche in Aurkallen von 1 Hufe,

2) das Martin Kalinkaſche in Linnaven von $1\frac{1}{2}$ Hufe,

3) das Merczus Szegnotatſche in Linnaven von $1\frac{1}{2}$ Hufe,

4) das Gottfried Zimmelſche in Gr.-Badingkehmen von 1 Hufe,

5) das Wittwe Szameitatſche in Pablindßen von $\frac{1}{2}$ Hufe,

6) das Michael Jekatis Kallweitſche in Gollubien von 1 Hufe,

7) das George Reckeitatſche und Chriſtoph Kalinkaſche in Aurinnen, beide von 2 Hufen, und

8) das Wittwe Baginskiſche in Kl.-Kummetſchen von 1 Hufe.

Die

Die Termine für die Grundſtücke von 1 bis 4 ſtehen am 26ſten März d. J., für die Grundſtücke von 5 bis 8 am 27ſten März d. J., Vormittags, in meinem Geſchäftszimmer an. Pachtluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht ſofort im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 26ſten Februar 1841. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 357. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Preuſchillen unter № 10 belegene, dem Ferdinand Szepat und den Louiſe, geb. Schmidt, Szepatſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus 62 Morgen 55¼ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 600 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht am 3ten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 358. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaß des George Kiaukus gehörige Erbfreigut Gr.-Kryßahnen Antheil 9, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 178¼ □Ruthen preuß. und deſſen Pertinenzien, nämlich:

1) das am kleinen Friedrichsgraben belegene Uebermaaßland von 6 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaßes,
2) ein an dem Bönkefluß belegenes Erbpachtsgrundſtück von 8 Morgen 32$\frac{1}{12}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und
3) ein in Pohlenzhoff belegenes Wieſengrundſtück von 15 Morgen 58 □Ruthen pr. Maaßes,

abgeſchätzt auf 858 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 359. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das, den Aßmies und Maria, geb. Matzatis, Wilkuweitſchen Eheleuten gehörige, Bauergut Rowiſchken № 10, mit einer Grundfläche von 38 Morgen 128 □Ruthen preuß., in der Gemeinde Schirwindt, abgeſchätzt auf 230 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 360. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das hier unter № 30 belegene, den Leinweber Mattheus Dirksſchen Erben zugehörige Grundſtück, mit einer halben Hufe Land und einem Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz,

ſoll im Termine den 4ten Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1072 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. abſchließenden Taxe, ſubhaſtirt werden. Zugleich werden zu dieſem Termine der Tiſchlergeſelle Matthias Dirks und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 361. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das, den Chriſtoph Lohleitſchen Erben gehörige, zu Rumpſchen gelegene Eigenkäthnergrundſtück, abgeſchätzt auf 90 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden; auch wird zu dieſem Termine die Ennike Lohleit, verwittwete Lohrenſat, hiermit vorgeladen.

№ 362. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Enſies und Ennike Woskaſche Bauergut Gr.-Berſteningken № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 846 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 363. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Martin und Annike Ogaitſche Bauergut Klein-Karzewiſchken № 6, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Altſitzer Michael Ogait, reſp. deſſen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 364. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaß des Chriſtoph Damlack gehörige Bauergut Ropkojen № 38, mit einer Grundfläche von 14 Morgen 136 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 106 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 365. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der

der Stadt Lyk unter № 136 belegene, den Siebertſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 539 Rthlr. 4 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 10ten Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 366. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Dlugochorzellen, Kirchſpiels Oſtrokollen, belegene, aus $1\frac{1}{2}$ Hufe kullmiſch beſtehende Bauergrundſtück der Johann Jankowskiſchen Eheleute, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gewürdigt auf 160 Rthlr., ſoll im Termine den 10ten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen ſpätſtens in dem Termine zu melden.

№ 367. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das der Louiſe, ſeparirten Ehlert, geb. Staginnus, gehörige, in Jaſchken unter № 9 gelegene Bauergut, von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die etwa noch unbekannten Gläubiger werden demnach hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 368. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Dwarutzken, Kirchſpiels Schwentaynen, unter № 21 belegene, dem Andreas Schlewinski gehörige Grundſtück, beſtehend aus 16 Morgen 53 □Ruthen preuß. und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 369. (Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Wiſchwill. Die in adl. Wiſchwill gelegene, den Zimmermann Chriſtian und Eva Keplubnſchen Eheleuten gehörige Grundſtückshälfte № 33, welche auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll Schulden halber in nothwendiger Subhaſtation am 11ten Juni 1841, an der Gerichtsſtelle zu adl. Wiſchwill verkauft werden.

№ 370. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Am 2ten Februar v. J. iſt hieſelbſt der Privatlehrer Michael Ernſt Brodowski, Sohn des hieſelbſt am 14ten Januar 1827 verſtorbenen Acciſekontroleurs George Gotthard Brodowski und deſſen am 7ten Juni 1830 hieſelbſt verſtorbenen Ehefrau

Wilhemine

Wilhelmine, geb. Greifenhagen, ehe- und kinderlos verſtorben. Sein in 523 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. beſtehender Nachlaß wird von

1) dem Oekonom Carl Auguſt Neumann in Krummteich,
2) dem Oekonomie-Inſpektor Johann Eduard Neumann in Jautecken,
3) dem Proviſor Heinrich Julius Neumann in Fiſchhauſen,
4) dem Juwelier-Gehilfen Franz Leopold Neumann in Danzig,

welche mit ihm von väterlicher Seite im ſechſten Grade verwandt ſind, als nächſte Erben in Anſpruch genommen. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, insbeſondere die unbekannten Erben mütterlicher Seits, aufgefordert, ſich den 16ten April 1841, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hoyer zu melden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, widrigenfalls die Gebrüder Neumann für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als ſolche der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt und der nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden iſt, zu begnügen, verbunden ſein ſoll.

## Sicherheits-Polizei.

№ 371. Der unten ſignaliſirte Matroſe Friedrich Wilhelm Jenſch, welcher am 20ſten d. M. wegen Taſchendieberei inhaftirt war, iſt in verwichener Nacht mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Polzeigefängniſſe entſprungen. Alle reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den Entſprungenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung hierher transportiren zu laſſen. Inſterburg, den 22ſten Februar 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement.) Der Friedrich Wilhelm Jenſch, welcher in Wargen, Kreiſes Fiſchhauſen, geboren, und die letzte Zeit ſich in Wiepeninngken aufgehalten hat, iſt 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, vollſtändige Zähne, ovales Kinn und eben ſolche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittelmäßige Geſtalt, ſpricht nur deutſch und hat keine beſondern Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen tuchenen Mütze mit ledernem Schirm, einem blauen tuchenen Ueberrock, einer blauen tuchenen Matroſenjacke, grauen tuchenen

tuchenen Weſte mit blanken Knöpfen, einer bunten kattunenen Unterjacke, einem flanellenen Oberhemde, einem Paar grauen tuchenen Hoſen mit rother Kante und einem Paar langen Stiefeln.

№ 372. Die durch den Steckbrief vom 29ſten Januar d. J. beiden Verfolgten, der Zimmergeſelle Carl Otto Czeczki aus Dietrichsdorf und der Wirthsſohn Johann Hahneiſer aus Prußenowen (Anz. St. 5, S. 71, № 199), ſind wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Sensburg, den 9ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 373. Der im öffentl. Anzeiger zum hieſigen Amtsblatt pro 1841, Stück 6, Seite 87 verfolgte Jude Bär Noach Poboritz iſt in Schirwindt ergriffen und hier eingeliefert. Stallupönen, den 19ten Februar 1841. Der Magiſtrat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 374. Die im vorigen Jahre bei der Thierſchau in Gumbinnen für tüchtige Zuchtſtuten kleiner Grundbeſitzer bewilligten Staats- und Vereinspreiſe werden auch in dieſem Jahre, am Tage der Thierſchau, ertheilt werden. Ich lade daher zur Konkurrenz um dieſe Preiſe die kleinern Pferdezüchter Litthauens hiemit ganz ergebenſt ein und bemerke, daß auch für preiswürdige Rinder, Schaafe und Schweine mehrere Preiſe ausgeſetzt ſind. Der Tag der Schauausſtellung wird ſpäterhin noch beſonders bekannt gemacht werden. Rautenburg, den 20ſten Januar 1841.

Graf Keyſerling,
als Stellvertreter des Hauptvorſtehers der landw. Geſellſchaft in Litthauen.

№ 375. Unterzeichneter beabſichtigt das auf dem Vorwerk Soltisken neu erbaute herrſchaftliche Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe iſt vom beſten Holze in Gehrſaß erbaut, hat 60 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, enthält eine große Wohnſtube, eine kleine Stube, eine Geſindeſtube und geräumige Kammern, ſo wie in beiden Giebeln zwei Gaſtzimmer, alle hochgeſtändert und mit Einſchubdecken verſehen. Käufer belieben ſich recht bald zur Anſicht des Hauſes hier einzufinden, indem es ſonſt abgebrochen und zum Inſthauſe umgebaut wird.

Auch findet hier ein tüchtiger Kämmerer ſofort ein Unterkommen.

Ebendaſelbſt iſt die Waſſermühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange und die dazu gehörigen Gebäude, Aecker und Wieſen von Oſtern d. J. ab zu verpachten. — Adl. Klein-Gablick, den 22ſten Februar 1841. v. Scheffer.

№ 376.

№ 376. Ein Gut von 11 Hufen (guten Roggenbodens), neuen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, kompletem todtem, wie lebendem Inventario, einer Schäferei, die der guten und vielen Separatwieſen wegen bis auf 300 Köpfe extendirt werden kann, ſteht unter ungewöhnlich vortheilhaften Bedingungen ſofort aus freier Hand zum Verkauf. Wo? theilt das Intelligenz-Komtoir zu Gumbinnen mit.

№ 377. Mein in hieſiger Stadt gelegenes Grundſtück, beſtehend:

1) in einem Wohnhauſe, wozu ein Morgen Land gehört,
2) einem Hofraume,
3) zwei Ställen,
4) einem nahe beim Hauſe gelegenen Geköch- und Kartoffelgarten,
5) einer ganz maſſivem Schmiede,
6) einem Geköch- und Kartoffelgarten von 2 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt, und
7) einem Scheffelplatze.

Die Gebäude ſind ſo gut als ganz neu und die Gärten und Aecker im beſten Kulturzuſtande. Ich beabſichtige, ſolche aus freier Hand zu verkaufen. Die darauf Reflektirenden können ſich in portofreien Briefen an mich wenden, und auch zu jeder Zeit ſelbige in Augenſchein nehmen, auch ſich mündlich darüber beſprechen. Sensburg, den 7ten Februar 1841. B. Sunkel, Schmiedemeiſter.

# Amtsblatt

**№ 10.** Gumbinnen, den 10ten März **1841.**



Das dritte Stück der Geſetzſamlung pro 1841 enthält: unter

№ 64. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2138 den Vertrag zwiſchen Preußen und Heſſen-Homburg, den erneuerten Anſchluß des Landgräflich Heſſiſchen Oberamts Meiſenheim an das Preußiſche Zoll- und indirekte Steuer-Syſtem betreffend, vom 5ten Dezember 1840, und die Allerhöchſten Kabinets-Ordres:

№ 2139 vom 4ten Januar 1841, betreffend die Einſchätzung der Gutsbeſitzer zur Klaſſenſteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieſelbe; ferner

№ 2140 vom 12ten Januar 1841 nebſt Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Oppeln zu erheben iſt, und

№ 2141 vom 16ten Januar 1841, betreffend den Tarif zur Erhöhung der Abgabe für den Bromberger Kanal nebſt gedachtem Tarif.

## Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 65. Die Ernennung des Cenſors des Unterhaltungsblatts für Lyk u. die Umgegend betreffend.

Der Königl. Gymnaſial-Oberlehrer Herr Deviſcheit zu Lyk iſt zum Cenſor des durch den Gymnaſiallehrer Herrn Menzel daſelbſt herauszugebenden Unterhaltungsblattes für Lyk und die Umgegend ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 24ſten Februar 1841.

Für den Ober-Präſidenten:

(gez.) Dohna-Wundlacken.

№ 66. Die Einſendung von Gegenſtänden aller Art an Se. Majeſtät den König betreffend.

Se. Majeſtät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einſendungen von Gegenſtänden aller Art an Allerhöchſtdieſelben Schranken geſetzt und die dagegen früher ſchon erlaſſenen Bekanntmachungen wiederholt werden.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 31ſten Juli d. J. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12ten März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einſendung von Kunſtprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern, Muſikalien und Gegenſtänden aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf und daß, wenn letztere fehlt, die eingeſendeten

Gegenſtände den Einſendern auf ihre Koſten ohne Beſcheid zurückgeſendet werden.

Indem ich dieſe Beſtimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weiſe ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derſelben zu halten und dem unbefugten Einſenden von Gegenſtänden ohne Allerhöchſte Erlaubniß, ſoviel in ihren Kräften ſteht, entgegen zu wirken. Königsberg, den 4ten September 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 67. Das perſönliche Ueberreichen von Bittſchriften und Beſchwerden an Se. Majeſtät den König u. die Staatsbehörden betr. A. d. J. 3760. Septbr.

Gleichzeitig werden die nachfolgenden Beſtimmungen des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung:

Anh. §. 439. In rechtskräftig abgeurtelten Rechtsſtreitigkeiten dürfen die Partheien Se. Königliche Majeſtät und das Miniſterium gar nicht mit Beſchwerden behelligen.

Anh. §. 440. Bei der Unterſchrift der Eingaben muß bemerkt werden, ob der Supplikant die Vorſtellung ſelbſt verfertigt und unterſchrieben hat oder von wem dieſes geſchehen; und bei Vorſtellungen, die im Namen ganzer Gemeinden eingereicht werden, müſſen insbeſondere diejenigen Wirthe oder Gemeindeglieder, welche die Vorſtellung veranlaßt haben, ihre eignen Namen darunter ſetzen.

Diejenigen, welche Vorſtellungen nicht deutlich faſſen und ſchreiben können und, der erfolgten Warnung ungeachtet, nicht unterlaſſen, ſolche für Andere zu fertigen und zu ſchreiben, werden mit Gefängnißſtrafe von 14 Tagen bis 4 Wochen, oder mit verhältnißmäßiger Geldſtrafe belegt, und ſollen die Strafen im Wiederholungsfalle verdoppelt werden.

Diejenigen aber, die ſolche Vorſtellungen für Verwandte, Freunde und Bekannte fertigen dürfen, dieſes aber nicht in der gehörigen Form thun, oder eine ſchon zurückgewieſene Vorſtellung wiederholen, ſollen zuerſt mit 8- bis 14tägiger Strafe in einem Gefängniſſe, Arbeits- oder Beſſerungshauſe beſtraft, und im Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe belegt werden. Bei ferneren Wiederholungen ſoll die vorher ausgeſtandene Strafe jedesmal mit 8 bis 14 Tagen erhöhet werden.

Anh. §. 441. Die Bittſteller ſollen durch die ordentlichen Poſten ihre Geſuche abſchicken, nicht aber ſolche ſelbſt überbringen und durch perſönliches Suppliziren läſtig werden.

Anh. §. 442.

Anh. §. 442. Wer mit Uebergehung einer Behörde oder mit Unterlaſſung der beſtimmten Form Beſchwerden und Geſuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm ſeine Vorſtellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

Wer ſich dadurch nicht bedeuten läßt, und ſein unförmliches Geſuch wiederholt, desgleichen, wer einmal beſchieden worden, und ſein Geſuch ohne beſondern Grund wiederholt, ſoll zur Strafe auf 14 Tage bis 4 Wochen in ein Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungshaus gebracht werden.

Im Wiederholungsfalle wird die ausgeſtandene Strafe verdoppelt, und bei jeder fernern Wiederholung wird die vorher ausgeſtandene Strafe wieder mit 14 Tagen bis 4 Wochen erhöht.

Bei Vermögenden wird eine verhältnißmäßige Geldſtrafe feſtgeſetzt.

Dieſe Strafen werden von dem betreffenden Miniſterium unmittelbar oder von der Behörde durch ein bloßes Dekret feſtgeſetzt, ſobald die verbotene Wiederholung des Geſuchs durch Vernehmung des Beſchwerdeführers oder auf andere Weiſe feſtgeſtellt worden, und es werden ſolche durch die Behörde zum Vollzug gebracht, welcher deshalb Auftrag geſchieht.

Anh. §. 443. Diejenigen, welche Se. Königl. Majeſtät oder das Miniſterium mit perſönlichem Suppliziren beläſtigen, und ſich nicht bedeuten laſſen, in ihre Heimath zurück zu kehren und daſelbſt die Reſolution abzuwarten, werden dahin durch die Polizeibehörden zurück gebracht. Wenn ſie dennoch ſich wieder einfinden, und das Suppliziren fortſetzen, ſo werden ſie nach den in §. 442 des Anhangs enthaltenen Beſtimmungen beſtraft und behandelt.

Gemeinden und Gemeinde-Deputirte, die ihren Wohnort verlaſſen, um bei Sr. Königl. Majeſtät oder dem Miniſterio Vorſtellungen ſelbſt zu überreichen und perſönlich zu ſuppliziren, ſollen von den Gerichts- und Polizeibehörden, deren Bezirk ſie paſſiren, angehalten und in ihre Heimath zurückgeſchafft werden, nachdem zuvörderſt die Vorſtellung, die ſie eingeben wollen, ihnen abgenommen, ſie nach Befinden über den Inhalt derſelben näher zu Protokoll vernommen, und ſolche zur Poſt gegeben worden. Wenn ſie dennoch ſich perſönlich einfinden, um zu ſuppliziren, ſo werden ſie mit den vorerwähnten Gefängniß- oder Geldſtrafen belegt.

hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um Jedermann zu warnen, Sr. Majeſtät dem Könige durch perſönliches Ueberreichen von Supliken, reſp. durch Hinreiſen an den Aufenthaltsort Sr. Majeſtät, läſtig zu werden.

Gumbinnen, den 7ten September 1840.

Dem

№ 68. Die Befähigung des jüdiſchen Lehrers Krombach als Hauslehrer betr. A. d. J. 806. Febr.

Dem jüdiſchen Lehrer Krombach zu Schirwindt iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ſeiner Annahme als Hauslehrer kein Bedenken entgegen ſteht.

Gumbinnen, den 15ten Februar 1841.

№ 69. Die Befähigung des Fräulein Meyer als Hauslehrerin u. Erzieherin betr. A. d. J. 1276. Febr.

Dem Fräulein Antonie Meyer zu Johannisburg iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegen ſteht. Gumbinnen, den 23ſten Februar 1841.

№ 70. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 293. Febr.

In der Stadt Marggrabowa ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 27ſten Februar 1841.

№ 71. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 313. Febr.

In den Dörfern Moritzlaucken und Allmenhauſen, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 28ſten Februar 1841.

## Bekanntmachung.

№ 72. Den Immatrikulations-Termin auf der Univerſität zu Königsberg pro Sommer-Semeſter 1841 betreffend.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſamml. 1835, № 28. 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Sommerſemeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 22ſten April bis 1ſten Mai d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen gedenkt, dieſen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 der vorgedachten Beſtimmung vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſtehet.

Königsberg, den 20ſten Februar 1841. Königl. akademiſcher Senat.

## Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herr Dannappel iſt als Regierungs-Referendarius bei hieſiger Königl. Regierung angeſtellt worden.

Der Thierarzt erſter Klaſſe Rudolph Julius Carl Kerſten iſt als Kreisthierarzt für die Kreiſe Goldapp und Oletzko definitiv angeſtellt worden.

Dem invaliden Korpsjäger Gottlieb Klebba iſt die, von ihm bisher interimiſtiſch verwaltete, Hilfsaufſeherſtelle zu Teufelsberg, vorhin Jeſziorowken, in der Oberförſterei Borken, definitiv verliehen worden.

Der Heinrich Kuſchmann iſt zur Unterſtützung des Förſters Lehmann zu Tawelningken, Forſtreviers Ibenhorſt, bei Ausübung des Forſtſchutzes angenommen worden

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 10ten März 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 378. Dem Krugbeſitzer Friedrich Wollert von Remmersdorf iſt vom Hofe des Mälzenbräuer Schawaller hier am 1ſten März d. J.:

1) eine tragende braune Fuchsſtute, 12 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß;

2) ein einſpänniges Geſtell-Schlittchen, und

3) eine lederne Siele nebſt Zaum,

geſtohlen. Es wird daher Jedermann erſucht, dem ꝛc. Wollert zur Wiedererlangung ſeines geſtohlenen Fuhrwerks behilflich zu ſein. Gumbinnen, den 2ten März 1841.

Der Landrath v. Lyncker.

№ 379. Die Fiſcherei in den zum ehemaligen Amte Oletzko gehörigen Seen ſoll für die nächſten ſechs Jahre von Trinitatis d. J. ab entweder, wie bisher, ungetheilt, oder in drei verſchiedenen, bei Gablick, Oletzko und Mierunsken liegenden Komplexen verpachtet werden.

Der Bietungstermin ſteht am 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an und können daſelbſt ſchon vorher täglich die Pachtbedingungen eingeſehen werden. Oletzko, den 17ten Februar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 380. Die Inſtandſetzung des Kirchengebäudes und des Thurmes in Wielitzken, wozu, außer den von der Kirchſpielsgemeine unentgeldlich zu leiſtenden Hand- und Spanndienſten, 1252 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Den Bietungstermin hiezu habe ich auf den 17ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und bringe dieſes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Lizitation um 12½ Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden ſoll. Oletzko, den 20ſten Februar 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 381. Dem Einſaßen Buddruß in Rokeiten iſt in der Nacht zum 26ſten d. M. eine Fuchsſtute mit kleiner Bläſſe, einem weißen Fleck auf dem linken Hinterfuße, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, aus dem Stalle entwendet worden.

Der Eigenthümer ſichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung des Pferdes ver-

verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlrn. zu. Heinrichswalde, den 28ſten Februar 1841. Der Landrath Schlick.

*№* 382. Dem Wirthe Chriſtoph Mallekat von Rubberg ſind folgende Pferde:

1) ein Blauſchimmel-Hengſt mit Schnibbe, der rechte Vorderfuß und linke Hinterfuß weiß, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß;

2) ein Rappwallach mit weißen Haaren an den Hufen der beiden Hinterfüße, 2 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,

nebſt einem beſchlagenen Holzſchlitten, vor welchem dieſe Pferde in ledernen Sielen, einem ledernen und einem ſtrickenen Zaume, geſpannt waren, am vergangenen Sonnabend im Remonte-Depot Jurgaitſchen geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden hiedurch dienſtlichſt erſucht, dem rc. Mallekat zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behilflich zu ſein. Darkehmen, den 1ſten März 1841. Der Landrath v. Buttlar.

*№* 383. Zum öffentlichen Verkauf, eventuell zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung der, im Kirchſpiele Ruß belegenen, zu den Clemenhöffſchen Domainen-Wieſen gehörigen, beiden Abſchnitte der Wieſe Schuppiſchke habe ich auf Donnerſtag den 25ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins, oder

b) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu erlegende Grundſteuer.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 3ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

*№* 384. Zum Verkauf und eventuell zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnaten, Kirchſpiels Werden, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weideterrains, von 81 Morgen 28 []Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 31ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer;

b) gegen

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungsbedingungen, täglich hier eingeſehen werden können, dieſe im Termine noch beſonders bekannt gemacht und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 3ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 385. Zur Veräußerung, event. zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung der, bei den Dörfern Wyßen, Neuſaas und Swarren, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Montag den 29ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer;

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, am Termine noch beſonders vorgelegt, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 3ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 386. Der, auf 191 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte, Reparaturbau der Rektoratsgebäude im Kirchdorfe Kumilsko ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 22ſten März d. J. im Bureau des unterzeichneten Landraths anberaumt worden und wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ⅓ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 15ten Februar 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 387. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. ſind dem köllmiſchen Einſaßen

Adam Kozian aus Groß-Keſſel zwei Pferde, ein Fuchswallach, 6 Jahre alt, 6 bis 7 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, und eine Rappſtute, 10 Jahre alt, 9 Zoll groß, gleichfalls mit einem kleinen Stern, geſtohlen worden. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, zur Ermittelung des Diebſtahls, ſo wie zur Wiedererlangung der geſtohlenen Pferde, behilflich zu ſein.

Johannisburg, den 4ten März 1841. Der Landrath Müllner.

№ 388. Die am 5ten Februar d. J. (pag. 14 des öffentlichen Anzeigers im kurrenten Amtsblatt) zur ſechsjährigen Verpachtung ausgebotenen Uebermaßländereien beim Förſter-Etabliſſement Jörkiſchken, der Warner Forſt, beſtehend aus 38 Morgen 163 □Ruthen in vier Abſchnitten, ſollen auf höhern Befehl, wegen der gemachten geringen Gebote, nochmals zur Lizitation geſtellt werden. Der Termin hiezu ſteht auf Dienſtag den 30ſten März d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer allhier an, zu welchem zahlungsfähige Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Goldapp, den 4ten März 1841. Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

№ 389. Zur Verpachtung der niedern Jagd in dem ehemaligen Königl. Forſtrevier Klein-Wronnen, Kirchſpiels Lötzen, auf ſechs Jahre wird hierdurch ein nochmaliger Lizitationstermin auf Mittwoch den 24ſten März d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hieſelbſt feſtgeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zur Lizitation zuzulaſſen ſind, welche nachweiſen, daß ſie mindeſtens eine jährliche Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. zur Königl. Kaſſe entrichten.

Die Verpachtung geſchieht unter den, im 52ſten Stück des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten, Bedingungen und kann auf etwanige Nachgebote nach dem Schluß der Lizitations-Verhandlung keine Rückſicht genommen werden. Skalliſchen, den 10ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 390. Das bisher ſtattgehabte Verfahren, wonach die Abfuhr des erkauften Holzes in der hieſigen Forſt an jedem Tage in der Woche, mitunter noch in ſpäten Nachmittagsſtunden, ſtattgefunden hat, kann fernerhin nicht geſtattet werden, weil die Forſtſchutzbeamten dadurch von der Ausübung ihrer übrigen Dienſtgeſchäfte abgehalten werden. Es wird demnach beſtimmt:

daß von jetzt ab nur der Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche, außer den auf dieſe Tage etwa treffenden Feſttagen, zur Abfuhr des Holzes feſtgeſetzt ſind, und zur Aufrechthaltung eines geregelten Forſtſchutzes nur bis ſpäteſtens 3 Uhr Nachmittags an den genannten Tagen geſtattet werden kann.

Die

Die reſp. Holzkäufer, ſo wie die Deputanten, haben ſich es ſonſt ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie unverrichteter Sache nach Hauſe fahren müſſen, und haben ferner, um Mißbräuche zu verhüten, bei Abfuhr des Holzes weder Aexte, Sägen, noch andere ſchneidende Werkzeuge, bei Vermeidung der Konfiskation derſelben, mitzubringen.

Weßkallen, den 17ten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 391. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Kattenau, Naurußuppen, Ströhlkehmen, Willkinnen, Schwirgallen, Jucknischken, Petzingken, Puſchinnen, Sallten, Schmilgen, Petereithelen, Wingeruppen, Czuppen, Karohnen, Tuller-Feld, Schwarballen, Plampen, Septinlöpen, Henskiſchken, Mingstimmehlen, Laugallen, Budupönen, Kuſſen, Schackeln, Duden, Eymeniſchken, Grieben, Bellſen, Antmirehlen, Laſchen, Gr.-Skaisgirren, Wingeruppen, Wiſchteggen, Friedrichswalde, Spullen, Eggleningken, Girrehliſchken, Jodupönen, Kl.-Skaisgirren, Brödlauken, Pautkandßen, Kuttkuhnen, Kartzarningken, Uggirren, Iwenberg, Alt-Stonupönen, Pellkis, Wellnabalis, Bludßen, Kiggen, Urblangken, Neu-Stonupönen, Wallindßen, Brußen, Jentkuttkampen, Budßuhnen, Mingſtimmen und Willtauten,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück № 52 bekannt gemachten Bedingungen, ſteht der Lizitationstermin Mittwoch den 24ſten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Gaſthauſe zu Lasdehnen an. Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebot gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens ſechs Thaler Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen.

Schorellen, den 22ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 392. Mehrere, mit dem 1ſten Januar d. J. pachtlos werdende, Scheffelplätze der Königl. Schoreller Forſt ſollen Dienſtag den 23ſten März d. J., Morgens 10 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anderweitig auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht berückſichtigt werden.

Die betreffenden Förſter ſind angewieſen worden, die Pachtſtücke auf Erfordern vorzuzeigen. Schorellen, den 24ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 393. Zur anderweitigen Verpachtung der nachſtehend näher bezeichneten, zur

zur hieſigen Forſt gehörigen Jagdfeldmarken, ſteht auf Mittwoch den 31ſten März d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, hieſelbſt Termin an:

1) im Kirchſpiele Lötzen: die Feldmarken Bieſtern, Grapwen und Upalten;

2) im Kirchſpiele Milken: die Feldmarken Ruhden, Schedlisken, Groß-Konopken, Willodtken, Dannowen, Staßwinnen, Milcken, Okronglen, Klein-Skomatzko und Talken;

3) im Kirchſpiele Arys: die Feldmark Zarnen;

4) im Kirchſpiele Widminnen: die Feldmark Sucholasken;

5) im Kirchſpiele Kruglanken: die Feldmarken Willudden und Soldahnen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, ſind im Amtsblatt pro 1837, № 52, pag. 1073, abgedruckt, und werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen, und können nur ſolche Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden, welche ſich darüber ausweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen, und nicht wegen Jagdkontravention in Unterſuchung geſtanden haben. Borken, den 22ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 394. Zur Verpachtung mehrerer, in der hieſigen Forſt belegenen Waldwieſen und des Scheffelplatzes Gonſka-Gora pro 1841 und folgenden Jahre ſteht Termin auf Donnerſtag den 25ſten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Förſter-Etabliſſement Walisko an, und wird die einjährige Pacht im Lizitationstermine bei dem anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten bis zum Eingange der höhern Genehmigung deponirt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch zuvor in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Die Pachtſtücke werden auf Verlangen den Pachtliebhabern von den betreffenden Förſtern vorgezeigt, und können Nachgebote nicht angenommen werden. Borken, den 22ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 395. Zur Verpachtung der Viehweide in einigen Beläufen hieſiger Forſt pro 1841 ſtehen folgende Termine an, und zwar:

1) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 17ten März d. J.,

2) für den Belauf Bundeln im Kruge zu Kinten den 23ſten März d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuſchlag auf annehmbare, ſofort einzuzahlende Gebote im Termine erfolgt und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Dingken, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 396.

№ 396. Zur Verpachtung der Viehweide auf den zur hieſigen Verwaltung gehörigen Torfmooren pro 1841 ſtehen folgende Termine an:

1) für die Moore Augſtumull, Kinten, Windenburg, Schwenzeln und Kallwiſchken, im Kruge zu Kinten den 23ſten März d. J.;
2) für die Moore Bojehnen und Wertimm, im hieſigen Forſtbureau den 29ſten März d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtgeld im Termine eingezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Dingken, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 397. Die mit Trinitatis d. J. pachtloſ werdende kleine Jagd auf den Feldmarken:

I. im Kreiſe Tilſit:

1) Ginzaiten, 2) Wirbinten, 3) Laugßargen, 4) Mettinglaugken, 5) Trackſeden, 6) Lappiniſchken, 7) Leutwarren, 8) Stoniſchken, 9) Paplein, 10) Mülleriſchken, 11) Torfgenug, 12) Marßeiten, 13) Steppon-Wannay oder Bittmeſchken, 14) Juſchka-Budwethen oder Strilten, 15) Kubſteningken, 16) Brachhöfen, 17) Ußkamohnen, 18) Joſeph-Grutzeit oder Saulen, 19) Mohlgirren, 20) Sausmarken, 21) Uickſchen, 22) Strasden und 23) Witgirren;

II. im Kreiſe Heydekrug:

1) Willicken, 2) Babbken oder Jon-Drusken, 3) Klugohnen, 4) Swarren, 5) Jagſtellen, 6) Klauberßten, 7) Matz-Subel oder Wilken, 8) Chatoull-Riemann, jetzt Nauſſed, 9) Chatoull-Wieſenberg, jetzt Scheer, 10) Minnicken, 11) Chatoull-Störies, 12) Bräß-Pakull, 13) Jon-Minnicken, 14) Ockslinden, 15) Chatoull-Staroſt, 16) Szillmeußen, 17) Jonaten, 18) Klein-Grabuppen, 19) Metterqueten, 20) Laußen, 21) Oßkarten, 22) Georgenhöhe, 23) Chatoull-Gritzas, 24) Chriſtoph-Szillwen, 25) Pictaten, 26) Gerrepößen, 27) Tautiſchken, 28) Dronßeln, 29) Paßießen, 30) Chatoull-Staſſel, 31) Herrmann-Lölen, 32) Kirlicken, 33) Kallwelliſchken, 34) Mulkiſchken, 35) Stenzel-Staroſt, 36) Werden, 37) Werßeiten, 38) Trackſeden, 39) Ruddienen, 40) Groß-Grabuppen, 41) Cintioniſchken, 42) Gnieballen, 43) Barsduhnen, 44) Heyde, 45) Szibben, 46) Kitreliſchken, 47) Revier Heydekrugswalde, 48) Jucknaten, 49) Blausden, 50) Wyßen, 51) Maßellen, 52) Norkeiten, 53) Lappienen, 54) Chatoull-Mauritz, jetzt Roſenberg, 55) Lidaten, 56) Peter-Blausden,

57) Peter-

57) Peter-Ramutten, 58) Mieſtellen, 59) Barwen, 60) Paßeliſchken oder Jon-Raudßen, 61) Eidater Mühle, 62) Paul-Schwermuth, 63) Medellen, 64) Schwildern, 65) Braßen, 66) Gindßen, 67) Naukutten, 68) Chatoull-Glogau, jetzt Putz, 69 Chatoull-Dickßeit, jetzt Odau, 70) Bartel-Kuckern, 71) Wilkomeden, 72) Peter-Mantwieden, 73) Paßeliſchken, 74) Paul-Rogaißen, 75) Peter-Blutskehmen, 76) Peter-Alksnapol (Raudßen), 77) Lampſoten, 78) Augſtomaller Torfmoor, 79) Szußgirren, 80) Peter-Kliſchen, 81) Meußen, 82) Ramutten, 83) Werdenberg,

ſollen anderweit auf 6 oder 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26ſten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hieſigen Forſtbureau anſteht.

Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1072, enthalten, und wird nur noch bemerkt, daß Niemand zum Gebote zugelaſſen wird, der nicht im Termine nachweiſen kann, daß er mindeſtens 6 Rthlr. jährliche Klaſſenſteuer entrichtet.

Die Verhandlung wird um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt. Dingken, den 1ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 398. Da bereits ſämmtliches, in der hieſigen Forſt für den Wadel $18\frac{40}{41}$ eingeſchlagenes, Brennholz verkauft iſt, ſo werden die den 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten März d. J. im Kruge zu Kruſinn noch anſtehenden Lizitationstermine hierdurch aufgehoben, welches dem Publiko bekannt gemacht wird. Brödlauken, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 399. Zur anderweitigen Verpachtung der, in den letzt verfloſſenen ſechs Jahren von den Einſaßen zu Kelbonken in Pacht gehabten, ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen, in dem zur Veräußerung beſtimmten Terrain Przepma belegenen, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen 31 Scheffelplätze, für die Pachtperiode pro 1841 bis ultimo Dezember 1846, alſo auf 6 nacheinander folgende Jahre, hat die unterzeichnete Verwaltung einen Termin auf Montag den 22ſten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe hieſelbſt feſtgeſetzt, wovon Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch Kenntniß erhalten, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Cruttinnen, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 400. Das von der Dorfſchaft Jörkiſchken bis zum 1ſten Mai d. J. gepachtete Weideterrain von 1557 Morgen 54 □Ruthen in der hieſigen Forſt [illegible] vom ge-

nannten

nannten Tage ab auf anderweite ſechs Jahre öffentlich meiſtbietend zur Weidenutzung unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung verpachtet werden.

Termin hierzu iſt auf Montag den 29ſten d. M., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht wird gerückſichtigt werden.

Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 401. Die mit dem 1ſten Juni 1841 pachtlos werdende Sommerfiſcherei in dem Rominteſluß, Jgler See, Marinawer- und Joduppflüßchen, in den Grenzen der hieſigen Königl. Forſt, ſoll auf anderweite ſechs Jahre im Termine Montag den 29ſten März 1841, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im hieſigen Geſchäftszimmer öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht angenommen werden. Warnen, den 2ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 402. Zur anderweiten öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung auf ſechs Jahre der niederen Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken:

Balzkehmen, Maiguniſchken, nebſt ſämmtlichen Abbauten, Walterkehmen, Tellitzkehmen, Praßlauken, Szirguhnen, Tollmingkehmen, und zwar auf den Kirchen- und Erbfrei-Ländereien,

ſteht hier Termin auf Montag den 29ſten März d. J., von Nachmittags 2 bis 6 Uhr an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Bieten gelaſſen wird, der nicht nachweiſet, daß er jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlt.

Die Verpachtung geſchieht unter Vorbehalt höherer Genehmigung und überhaupt unter den, im 52ſten Stücke des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, und wird auf etwanige Nachgebote nach geſchloſſener Lizitation nicht Rückſicht genommen werden. Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 403. Die, bisher von hier aus adminiſtrirte, kleine Jagd auf der Feldmark Kallniſchken ſoll höherer Beſtimmung zufolge vom 1ſten Juni 1841 ab auf ſechs Jahre öffentlich meiſtbietend, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, S. 1073 bis 1077 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, im Termine Montag den 29ſten März d. J., von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer ver-

verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag höhern Orts vorbehalten bleibt und nur diejenigen zum Bieten zugelaſſen werden, welche nachweiſen, daß ſie jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlen. Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation werden nicht angenommen. Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 404. Das kaufluſtige Publikum wird hierdurch davon in Kenntniß geſetzt, daß zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, aus dem Wirthſchaftsjahre 1841 vorhandenen, Bau- und Brennhölzer, außer den in dieſem Monate anſtehenden und bereits bekannt gemachten Terminen:

a) für den Belauf Puchowken Mittwoch den 31ſten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Seesken, und
b) für die übrigen Beläufe Montag den 5ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Sybba,

noch ein Termin abgehalten werden wird. Barannen, den 6ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 405. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im Belaufe Tammowiſchken eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Klafterhölzer ſteht ein Termin auf den 22ſten März d. J., Morgens 9 Uhr, beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken an.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden ſollen. Tzullkinnen, den 4ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 406. Die auf 111 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. veranſchlagte Reparatur des Viehſtalles auf dem Pfarrerhofe in Kaukehnen ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden. Der Lizitationstermin iſt auf den 29ſten März d. J., bis 4 Uhr Nachmittags, im landräthl. Bureau hieſelbſt anberaumt. Auf nachträgliche Submiſſionen wird nicht eingegangen und die Genehmigung des Zuſchlages der Königl. Regierung vorbehalten. Der Anſchlag und die Kontraktsbedingungen können in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden. Heinrichswalde, den 21ſten Februar 1841. Der Landrath Schlick.

№ 407. Die auf 52 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung des Wirthſchaftsgebäudes beim hieſigen Kantorat und des Fußbodens in demſelben ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden. Der Lizitationstermin iſt dazu auf den 30ſten März d. J., bis Nachmittags 4 Uhr, im landräthlichen Bureau hieſelbſt anberaumt. Die Anſchläge und Kontraktsbedingungen

können in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden. Der Zuſchlag wird der Königl. Regierung vorbehalten und auf nachträgliche Submiſſionen nicht eingegangen. Heinrichswalde, den 28ſten Februar 1841.

Der Landrath Schlick.

№ 408. Die Inſtandſetzung der Brücke über den Inſterfluß bei Lesgewangminnen ſoll durch den Mindeſtfordernden bewirkt werden. Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen Termin auf den 23ſten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, und lade zu demſelben Bauunternehmer hiemit ein. Der Anſchlag kann täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden, der Termin wird um 12 Uhr geſchloſſen. Ragnit, am 6ten März 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 409. Das dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionſche Erbpachtsgrundſtück in Tilſit, an der Schleuſenbrücke in einer ſehr lebhaften Straße belegen, wozu eine Bauſtelle, ein Gartenplatz und ein halber Morgen Land gehören, ſoll an den Meiſtbietenden verpachtet, oder auch verkauft werden. Es iſt zur Lizitation ein anderweiter Termin auf den 31ſten d. M. in meinem Bureau, Vormittags um 9 Uhr, angeſetzt, und werden Pacht- oder Kaufluſtige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Tilſit, den 2ten März 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 410. Durch den Tod des hieſigen Stadtwachtmeiſters iſt dieſer Poſten vakant geworden und nach den darüber beſtehenden Beſtimmungen ſoll derſelbe durch einen mit Civil-Verſorgungsſchein berechtigten Invaliden beſetzt werden.

Dieſer Poſten nährt recht gut ſeinen Mann und trägt monatlich wenigſtens 10 bis 12 Rthlr. Wir fordern nun, im Schreiben nicht unerfahrne, wo möglich der polniſchen Sprache gewachſene, als moraliſch gut legitimirte verſorgungsberechtigte Invaliden hiermit auf, ſich, wenn ſie in der obigen Qualität hier placirt ſein wollen, recht bald bei uns zu melden. Marggrabowa, den 20ſten Februar 1841.

Der Magiſtrat.

№ 411. Von den hieſigen vier Nachtwächterſtellen iſt nur die eine erſt mit einem qualifizirten Subjekte beſetzt worden; zu den übrigen drei Stellen können Invaliden, welche Civil-Verſorgungsſcheine beſitzen, und zwölfjährige Unteroffiziere ſich bei uns unter Einreichung ihrer Atteſte melden. Jeder Nachtwächter hieſelbſt erhält 28 Rthlr. jährlich an Gehalt. Goldapp, den 1ſten März 1841.

Der Magiſtrat.

№ 412. Der mehrfach beſtrafte Dieb Johann Buttgereit aus Kallwiſchken iſt am letzten hieſigen Viehmarkte, den 1ſten d. M., mit einer Gelbſchimmelſtute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, nebſt einem alten braunen ledernen Sattel und Zaum angehalten. Das Pferd iſt muthmaßlich geſtohlen und wird daher der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, ſchleunigſt und ſpäteſtens im Termine den 19ten März 1841, Vormittags 10 Uhr, vor unſerm Inquirirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Keber, ſeine Eigenthumsrechte geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd verkauft und über den Erlös den Geſetzen gemäß verfügt wird. Stallupönen, den 4ten März 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 413. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pendrinnen, Kirchſpiels Iſchdaggen, unter № 2 belegene, den Albas und Maria Endruweitſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Zinsgute mit einer contribuablen Grundfläche von 87 Morgen 143 □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 833 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten April 1841, Vormittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 414. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das den Gerbermeiſter Joſeph und Louiſe Dorothea Holderſchen Eheleuten zugehörige Wohnhaus Gumbinnen № 247, nebſt Ackerſtück und Feldgarten, ſo wie deren Scheunen-Grundſtücke Gumbinnen № 24 a und 25 a, zuſammen auf 1468 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſteroht am 8ten Mai 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 415. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die dem Gutsbeſitzer Beerbohm gehörigen, im Kirchſpiele Kinten gelegenen, köllmiſchen Güter Weppern und Paulkandeln, abgeſchätzt auf 3499 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. und Rugeln, abgeſchätzt auf 2871 Rthlr. 8 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 13ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 416. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Martin und Dorothea Schorningſchen Eheleuten gehörige Bauergut Chriſtoph-Schilwen № 3, Antheil B., abgeſchätzt auf 220 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 417. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das, den Gottlieb und Maria Reimannſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Bengheim belegene, Zinsgut Lyſſen № 17, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. und dem verhältnißmäßigen Miteigenthume an dem Weideabfindungsterrain der Dorfſchaft Lyſſen, abgeſchätzt auf 526 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Michael Reimann, für welchen auf dem Grundſtücke 66 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen ſtehen, wird zu dieſem Termine hiermit vorgeladen.

№ 418. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Daniel Gemballa, alias Gemballowskiſchen, Eheleuten zugehörige, in Przerwanken unter № 10 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 794 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 7ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 419. Die Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, genehmigt durch Se. Majeſtät den König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 5ten März 1839, mit einem Sicherheits-Kapital von **drei Millionen Thalern** Preuß. Courant, verſichert zu feſten Prämien, ſo daß der Verſicherte nie, wie groß auch die Beträchtlichkeit der Brandverluſte ſein möge, eine nachträgliche Zahlung zu leiſten hat: Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuſer, Fabrikgebäude, Stallungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen, Schiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geſchäfts-Utenſilien, Fabrikgeräthe und Maſchinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräth, Erndten in Schobern (Barmen), Kohlen- und Holzlager ꝛc. ꝛc.; ferner: Waaren auf der Reiſe in Frachtfuhrgeſchirren, Dampfwagen oder Schiffen.

Die Geſellſchaft leiſtet Erſatz nicht blos für den unmittelbaren, eigentlichen Brandſchaden, ſondern auch für den Verluſt, der durch kalten Blitzſchlag, durch Retten, Löſchen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande entſteht. Auch den durch Exploſion der Dampfkeſſel ohne Brand verurſachten Schaden übernimmt die Geſellſchaft, auf beſondere desfallſige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Exploſion entſtehende Feuerſchade überhaupt ſchon zu den vergütbaren gehört.

Wenn

Wenn auf den verſicherten Gebäulichkeiten Hypothek haftet und der Geſellſchaft davon mit Genehmigung des Verſicherten, gegen deren Beſcheinigung, Anzeige gemacht worden iſt, ſo leiſtet ſie die Vergütung des Brandſchadens durch Baarzahlung an den Verſicherten nur mit Zuſtimmung des ſolchergeſtalt angemeldeten Hypothekar-Gläubigers. Wird dieſe Zuſtimmung verweigert, ſo zahlt die Geſellſchaft die Entſchädigungsgelder nur zum Behuf der Wiederherſtellung des Gebäudes, ſofern ſie nicht vorzieht, die Wiederherſtellung ſelbſt ausführen zu laſſen.

Um das Intereſſe der mit Genehmigung des Verſicherten bereits vor entſtandenem Brande angemeldeten Hypothekar-Gläubiger noch mehr zu ſichern, verzichtet die Geſellſchaft zu deren Gunſten auf die Einrede des Verluſtes der Entſchädigungs-Anſprüche, welche ihr dem Verſicherten gegenüber, wegen irgend eines Verſchuldens, mit Ausnahme jedoch der Nichtzahlung der Prämie, zuſtehen würde, gegen Subrogation in die Rechte des Hypothekar-Gläubigers, wider den Verſicherten.

Dieſe Dispoſitionen zu Gunſten der Hypothekar-Gläubiger gelten eben ſowohl für die zu laufenden Policen der Geſellſchaft, als für die künftig abzuſchließenden.

An Billigkeit der Prämienſätze ſteht die Anſtalt keiner andern ſoliden Anſtalt nach. Dieſelben ſind **neuerdings für den Bezirk meiner Haupt-Agentur** ermäßigt.

Es können Verſicherungen auf jede Friſt, unter einem Jahr, auf Ein Jahr und auf fünf Jahre abgeſchloſſen werden. Es kann dabei die Bedingung ſtillſchweigender Prolongation bedungen werden. Bei Verſicherung auf fünf feſte Jahre, gegen Vorauszahlung der vierjährigen Prämie, wird die fünfte Jahresprämie erlaſſen.

Die Agenten meiner Haupt-Agentur ſind gegenwärtig:

Herr Simon Stampe & Comp. in Braunsberg,
" C. W. Neumann in Memel,
" W. v. Oertel in Tilſit,
" Selwich in Angerburg,
" U. B. Philipsthal in Neidenburg,
" J. F. Göcke in Inſterburg,

welche, wie ich ſelbſt, jeder Zeit bereit ſind, nähere Auskunft über die Verhältniſſe der Anſtalt und über jeden ſpeziellen Verſicherungsfall zu ertheilen, Anleitung bei Verſicherungs-Anträgen zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu beſorgen. Die Policen werden nur von mir vollzogen.

Königsberg, im Februar 1841. J. F. Souſſon.

№ 420.

№ 420. Unentgeldlich verabfolgen wir auf Verlangen den Proſpektus eines theoretiſch-praktiſchen Lehr-Inſtituts, welches alle Zweige der landwirthſchaftlichen Technik umfaſſen ſoll.

Für ſolche junge Männer, welche Brennerei-Vorſteher zu werden beabſichtigen, beſteht, abgeſondert von dem obengedachten Inſtitute, eine Anſtalt, in welcher ſie durch praktiſch-theoretiſchen Unterricht in der möglich kürzeſten Zeit mit dem zweckmäßigſten Betriebs-Verfahren bekannt werden können.

Wir glauben dieſe Anſtalt, welche nach Anleitung des von uns publizirten Manuſkripts betrieben wird, jetzt ganz beſonders empfehlen zu müſſen, weil wir zahlreiche Aufträge zur Nachweiſung ſolcher Brennerei-Vorſteher in Händen haben, die wir mit Grund zu empfehlen vermögen. Wir empfehlen aber nur ſolche, die in der gedachten Anſtalt oder nach den Grundſätzen derſelben ihr Fach erlernt haben.

Das Unterrichts-Honorar in dieſer Anſtalt beträgt ein für alle Mal 4 Friedrichsd'or. Die Koſten für Wohnung und Beköſtigung ſind äußerſt mäßig. Nur portofreie Briefe werden angenommen.

Komtoir für Landwirthſchaft und Technik zu Schwetz a. d. Weichſel.

№ 421. Unterzeichneter beabſichtigt das auf dem Vorwerk Soltiſken neu erbaute herrſchaftliche Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe iſt vom beſten Holze in Gehrſaß erbaut, hat 60 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, enthält eine große Wohnſtube, eine kleine Stube, eine Geſindeſtube und geräumige Kammern, ſo wie in beiden Giebeln zwei Gaſtzimmer, alle hochgeſtändert und mit Einſchubdecken verſehen. Käufer belieben ſich recht bald zur Anſicht des Hauſes hier einzufinden, indem es ſonſt abgebrochen und zum Inſthauſe umgebaut wird.

Auch findet hier ein tüchtiger Kämmerer ſofort ein Unterkommen.

Ebendaſelbſt iſt die Waſſermühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange und die dazu gehörigen Gebäude, Aecker und Wieſen von Oſtern d. J. ab zu verpachten. Adl. Klein-Gablick, den 22ſten Februar 1841. v. Scheffer.

№ 422. Mein in hieſiger Stadt gelegenes Grundſtück, beſtehend:

1) in einem Wohnhauſe, wozu ein Morgen Land gehört,

2) einem Hofraume,

3) zwei Ställen,

4) einem nahe beim Hauſe gelegenen Gekoch- und Kartoffelgarten,

5) einer ganz maſſivem Schmiede,

6) einem

6) einem Geköch- und Kartoffelgarten von 2 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt, und
7) einem Scheffelplatze.

Die Gebäude ſind ſo gut als ganz neu und die Gärten und Aecker im beſten Kulturzuſtande. Ich beabſichtige, ſolche aus freier Hand zu verkaufen. Die darauf Reflektirenden können ſich in portofreien Briefen an mich wenden, und auch zu jeder Zeit ſelbige in Augenſchein nehmen, auch ſich mündlich darüber beſprechen. Sensburg, den 7ten Februar 1841. B. Sunkel, Schmiedemeiſter.

## Guts-Verkauf.

№ 423. Ein am Dorfe Olſchöwen, Sensburger Kreiſes, von den Städten Rhein und Nikolaiken à 1 Meile entfernt belegenes, ſeparirtes köllmiſches Gut von 3 Hufen großes Maaß, ſehr ergiebigen Bodens und mit gutem Heueinſchlage, iſt nebſt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und dem vorhandenen todten und lebenden Inventario, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, ſofort aus freier Hand zu verkaufen und können ſich zahlungsfähige Kaufliebhaber an die Beſitzerin Szkrodzka oder den vormaligen Bürgermeiſter Andreae in Luknainerbude, bei Nikolaiken, dieſerhalb wenden.

№ 424. Das Kruggut Guzanka, im Kreiſe Sensburg, iſt Beſitzer Willens von Michaeli d. J. ab lizitando zu verpachten. Der Termin wird zum 2ten Mai 1841 daſelbſt feſtgeſetzt, wozu Pachtliebhaber ergebenſt eingeladen werden. Auch kann ſelbiges zu jeder Zeit vorher in Augenſchein genommen werden.

# Amtsblatt

**№ 11.** Gumbinnen, den 17ten März **1841.**


## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 73. Die Einlöſung der kur- und neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkſchen ſtändiſchen Kriegsſchulden-Verbriefungen über Zinſen-Rückſtände aus der Zeit vor dem 1ſten Mai und vor dem 1ſten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 7ten Februar 1826, zeither durch Ankauf an der hieſigen Börſe größtentheils eingezogen worden ſind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückſtände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöſet werden ſollen, ſo werden die Inhaber aller ſolcher noch nicht eingelöſeter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, dieſe Papiere nebſt ſpeziellen, nach den verſchiedenen Gattungen ſowohl für die Kurmark als auch für die Neumark abgeſonderten Verzeichniſſen derſelben, vom 15ten März d. J. ab, täglich in den Vormittagsſtunden bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin, Taubenſtraße № 30, zur baaren Einlöſung einzureichen.

Dieſe Verzeichniſſe müſſen die Buchſtaben und die laufenden Nummern der urſprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieſer letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta ſind der Kontrole der Staatspapiere beſondere Quittungen über die nach den reſp. Verzeichniſſen abgeſonderten Beträge auszuſtellen; Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen. Berlin, den 25ſten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 74. Betrifft die Ertheilung von Prämien für die Entdeckung von Brandſtiftern. A. d. J. 4145. Febr.

Die in neuer Zeit häufig vorfallenden Feuersbrünſte, im Verein mit den dabei obwaltenden äußern Umſtänden, wohin namentlich auch die im Entſtehen unterdrückte Brandſtiftung in der Wohnung des Unterrezeptors zu Kaukehmen am 10ten Februar d. J. zu rechnen iſt, begründen bei uns die Vermuthung, daß viele derſelben von frevelhafter Hand

Hand angelegt werden. Wir ſehen uns daher veranlaßt, nicht allein die uns nachgeordneten Polizeibehörden, Gendarmen und Polizei-Unterbedienten, ſondern auch das geſammte Publikum, insbeſondere alle Grundbeſitzer, zur größten Wachſamkeit hiemit öffentlich aufzufordern und dabei zugleich die geſetzliche Beſtimmung wieder in Erinnerung zu bringen, wonach für die Entdeckung einer Brandſtiftung, wenn gegen den Denunciaten nicht blos eine Kriminal-Unterſuchung eingeleitet, ſondern auch ein Urtheil auf ordentliche oder außerordentliche Beſtrafung oder Losſprechung von der Inſtanz ergangen iſt, Seitens der betreffenden Feuerſozietäts-Direktion eine Prämie bis zur Höhe von Einhundert Thalern bewilligt werden darf. Gumbinnen, den 2ten März 1841.

**№ 75.** Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3467. März.

Dem Grundbeſitzer Wilhelm Berg zu Alt-Schemeiten, Kreiſes Niederung, iſt für die im Jahre 1837 bewirkte, mit eigener Lebensgefahr verbundene, Rettung von 11 Perſonen aus Waſſersgefahr eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 4ten März 1841.

**№ 76.** Wegen Sperrung des kleinen Friedrichsgraben unweit Seckenburg. A. d. J. 2683. Febr.

Das handeltreibende Publikum wird hierdurch in Kenntniß geſetzt, daß, zufolge höherer Anordnung, der kleine Friedrichsgraben (auch Greituſchke genannt), welcher einen Theil der alten Waſſerſtraße zwiſchen Tilſit und Labiau bildet, bei dem erſten geeigneten Waſſerſtande im nächſten Frühjahr oder Sommer unfern Seckenburg abgeſperrt werden ſoll.

Die Kähne, Wittinnen, Holzflöße ꝛc. haben von da ab ihren Weg ausſchließlich durch den neuen Seckenburger Kanal über Tawelningken zu nehmen.

Da die Coupirung des kleinen Friedrichsgrabens erſt nach Eintritt eines der kleineren Waſſerſtände erfolgen kann, ſo bleibt es bis dahin den Schiffern und Holzflößern, wie bisher, überlaſſen, welche von den beiden Waſſerſtraßen ſie wählen wollen. Die Zeit der Abſperrung und die dann ſtattfindende Tiefe des neuen Kanals werden bekannt gemacht werden, ſobald der zur Ausführung geeignete Waſſerſtand eintritt.

Gumbinnen, den 9ten März 1841.

**№ 77.** Betrifft die Sicherſtellung der öffentlichen Kommunikations- und ſonſtigen Anlagen bei dem bevorſtehenden Eisgange. A. d. J. 3081. März.

Der nahe bevorſtehende Aufgang der Gewäſſer veranlaßt uns, ſämmtlichen Polizeibehörden zur Pflicht zu machen, die Land- und Waſſer-Kommunikations-Anlagen und die dahin zu rechnenden öffentlichen Baugegenſtände, beſonders auch die Brücken, Fähren, Deiche und Dämme, Schleuſen und Buhnenwerke, vor Beſchädigungen ſicher zu ſtellen.

Damit die Landſtraßen gegen Ueberſchwemmungen geſichert werden und die Paſſage überall ungeſtörten Fortgang finde, haben die betreffenden Behörden dafür nach Möglichkeit Sorge zu tragen, daß die Gewäſſer zeitig abgeleitet werden.

Gumbinnen, den 10ten März 1841.

Dem

Dem George Preſton zu Aachen iſt unter dem 19ten Februar 1841 ein Einführungs-Patent  №. 78. Patentertheilung.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzuſtellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Eiſenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven, im Kreiſe Düren, iſt unter dem 23ſten Februar 1841 ein Patent  №. 79. Patentertheilung.

auf eine Maſchine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und ſogenannten Schuhnägeln, in der durch Beſchreibung und Zeichnungen nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Rittergutsbeſitzer Ernſt Becker zu Nieder-Brockendorf bei Hagnau iſt unter dem 11ten Februar 1841 ein Patent  №. 80. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Dreſchmaſchine, die in ihrer Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beſchränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

### Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Februar 1841.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Weiſe iſt als Sekretair bei dem Land- und Stadtgericht zu Ragnit ernannt;

die Boten und Exekutoren Schipp und Schmail bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen,

der Bote und Exekutor Alt bei dem Land und Stadtgericht zu Tilſit und

der Gerichtsdiener und Gefängnenwärter Voltz bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen,

ſind mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt, und

die bisherigen Hilfs-Exekutoren, der invalide Gendarm Hübner und invalide Unteroffizier Bielinski, bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen als Boten und Exekutoren definitiv angeſtellt worden.

Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Februar 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Haſer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 1 | 26 | — | 1 | 8 | — | — | 27 | — | — | 20 | — | 1 | 11 | — | 1 | 10 | — | — | 14 | — | — | 15 | — | 3 | 16 | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 10 | — | 1 | 7 | 11 | — | 25 | 11 | — | 21 | — | 1 | 20 | 5 | 1 | 17 | 3 | — | 11 | 3 | — | 15 | 2 | 3 | 21 | 3 |
| Summa. | 4 | 6 | — | 2 | 15 | 11 | 1 | 22 | 11 | 1 | 11 | — | 3 | 1 | 5 | 2 | 27 | 3 | — | 25 | 3 | 1 | — | 2 | 7 | 7 | 3 |
| Durchſchnittl. | 2 | 3 | — | 1 | 8 | — | — | 26 | 6 | — | 20 | 6 | 1 | 15 | 9 | 1 | 13 | 8 | — | 12 | 8 | — | 15 | 1 | 3 | 18 | 8 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | 3 | — | 11 | 12 | — | 2 | — | 2 | 8 | — | — | — | — | 5 | — | — | 20 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 12 | 9 | — | 2 | 3 | 3 | 4 | — | — | 1 | 9 | 5 | 4 | — | 20 | — | 3 | — | — | 2 | 18 | — |
| Summa. | 6 | 3 | — | 23 | 21 | — | 4 | 3 | 6 | — | — | — | 1 | 9 | 10 | 4 | 1 | 10 | — | 5 | 20 | — | 4 | 18 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | 1 | 6 | 11 | 25 | 6 | 2 | 2 | 3 | — | — | — | 1 | 9 | 5 | 2 | — | 20 | — | 2 | 25 | — | 2 | 9 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 11.** Gumbinnen, den 17ten März **1841.**


## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 425. Die von der unterzeichneten Regierung angekauften Waſſermühlen in Kruglanken, Kreiſes Angerburg, ſollen vom 1ſten Mai d. J. bis dahin 1842, alſo auf ein Jahr, in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Die Gegenſtände der Verpachtung ſind folgende:

1) eine Waſſermahlmühle von zwei Mahl- und einem Graupengange, unter einem Dache mit dem Wohnhauſe;

2) eine Waſſerölmühle von einer Preſſe;

3) ein Schweine- und Federviehſtall, und ein Pferde- und Viehſtall;

4) zwei Morgen 163 □Ruthen Gartenland, und

5) der Mühlenteich von 8 Morgen 49 □Ruthen,

und wird bemerkt, daß die gehenden Werke in vollſtändig brauchbarem Zuſtande ſich befinden, und auch die zum Betriebe nöthigen Utenſilien mit verpachtet werden.

Die der Pacht zum Grunde zu legenden Bedingungen, ſo wie das Pachtminimum, werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden, ſind auch 14 Tage vorher in dem Bureau № 54 des Departementsraths, Regierungsraths Haffer, einzuſehen.

Der Lizitationstermin iſt auf den 12ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenzzimmer des hieſigen Regierungsgebäudes angeſetzt, und werden Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie im Termine ſich über ihre Vermögensverhältniſſe genügend auszuweiſen, und die Beſtbietenden, unter welchen die Wahl der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, zur Sicherheit für ihr Gebot eine Kaution von 100 Rthlr. zu beſtellen haben. Gumbinnen, den 5ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 426. Zum öffentlichen Verkauf, eventuell zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung der, im Kirchſpiele Ruß belegenen, zu den Clemenhöffchen Domainen-Wieſen gehörigen, beiden Abſchnitte der Wieſe Schuppiſchke habe ich auf Donnerſtag den 25ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld, keine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins, oder

b) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu erlegende Grundſteuer.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 3ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 427. Zum Verkauf und eventuell zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnaten, Kirchſpiels Werden, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weideterrains, von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 31ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer;

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungsbedingungen, täglich hier eingeſehen werden können, dieſe im Termine noch beſonders bekannt gemacht und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 3ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 428. Zur Veräußerung, event. zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung der, bei den Dörfern Wyßen, Neuſaas und Swarren, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Montag den 29ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt:

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer;

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen, oder ihre Zahlungsfähigkeit im

Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, am Termine noch beſonders vorgelegt, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 3ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 429. Zum öffentlichen Verkaufe, eventualiter zur Verpachtung der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Domainenwieſe Klepkowinge von 175 Morgen 10 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 7ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 4ten März 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 430. Dem Eigenkäthner Warſchat aus Draskinehlen iſt mittelſt gewaltſamen Einbruchs in der Nacht vom 28ſten Februar zum 1ſten März d. J. eine Gelbſchimmelſtute, 4 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit weißen Mähnen und Schweif, abgeſtoßenen Hinterhufen, verſehen mit einer ledernen Trenſe, aus dem Stalle geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, auf die Ermittelung des Thäters und Wiederverhelfung des Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume ſorgfältig zu vigiliren mit dem Bemerken, daß der Eigenthümer eine Belohnung von 3 Rthlrn. demjenigen verheißt, welcher ihm zur Wiedererlangung ſeines Pferdes verhilft. Inſterburg, den 11ten März 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 431. Dem Krüger Peter Rubbat zu Göritten ſind in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M., mittelſt gewaltſamen Einbruchs, aus dem Stalle zwei Pferde, als:

1) eine Sommerrappſtute, beide Hinterfüße weiß, mit großem Schußſtern, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, auf dem linken Vorderfuße etwas bruſtlahm und ſchwer tragend;



2) eine

2) eine Blauſchimmelſtute, der linke Hinterfuß bis über die Köthung weiß, 3 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß,

geſtohlen worden.

Dieſes wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derjenige, der dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behilflich iſt, eine angemeſſene Belohnung zu erwarten hat. Stallupönen, den 11ten März 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 432. Die Ausführung einiger Reparaturen an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden zu Polko, inkl. Holzwerth mit 113 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden; der Termin zur Ausbietung ſteht Donnerſtag den 25ſten d. M., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Rathhauſe zu Sensburg an, und werden Entrepriſeluſtige, welche ⅕ als Kaution im Termine deponiren können, dazu eingeladen. Angerburg, den 10ten März 1841.

Der Bauinſpektor Springer.

№ 433. Die am 5ten Februar d. J. (pag. 14 des öffentlichen Anzeigers im kurrenten Amtsblatt) zur ſechsjährigen Verpachtung ausgebotenen Uebermaßländereien beim Förſter-Etabliſſement Jörkiſchken, der Warner Forſt, beſtehend aus 38 Morgen 163 □Ruthen in vier Abſchnitten, ſollen auf höhern Befehl, wegen der gemachten geringen Gebote, nochmals zur Lizitation geſtellt werden. Der Termin hiezu ſteht auf Dienſtag den 30ſten März d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer allhier an, zu welchem zahlungsfähige Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Goldapp, den 4ten März 1841. Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

№ 434. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Kattenau, Naurußuppen, Ströhlkehmen, Willkinnen, Schwirgallen, Jucknischken, Petzingken, Puſchinnen, Sallten, Schmilgen, Petereitshelen, Wingeruppen, Czuppen, Karohnen, Tuller-Feld, Schwarballen, Plampen, Septinlöpen, Henskiſchken, Mingstimmehlen, Laugallen, Budupönen, Kuſſen, Schackeln, Duden, Eymeniſchken, Grieben, Bellſen, Antmirehlen, Laſchen, Gr.-Skaisgirren, Wingeruppen, Wiſchteggen, Friedrichswalde, Spullen, Eggleningken, Girrehliſchken, Jodupönen, Kl.-Skaisgirren, Brödlauken, Pautkandßen, Kuttkuhnen, Kartzarningken, Ußgirren, Iwenberg, Alt-Stonupönen, Pelkis, Wellnabalis, Bludßen, Kiggen, Urblangken, Neu-Stonupönen, Wallindßen, Brußen, Jentkuttkampen, Budßuhnen, Mingſtimmen und Willtauten,

unter

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück № 52 bekannt gemachten Bedingungen, ſteht der Lizitationstermin Mittwoch den 24ſten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Gaſthauſe zu Lasdehnen an. Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebot gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens ſechs Thaler Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen.

Schorellen, den 22ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 435. Mehrere, mit dem 1ſten Januar d. J. pachtlos werdende, Scheffelplätze der Königl. Schoreller Forſt ſollen Dienſtag den 23ſten März d. J., Morgens 10 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anderweitig auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht berückſichtigt werden.

Die betreffenden Förſter ſind angewieſen worden, die Pachtſtücke auf Erfordern vorzuzeigen. Schorellen, den 24ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 436. Zur anderweitigen Verpachtung der nachſtehend näher bezeichneten, zur hieſigen Forſt gehörigen Jagdfeldmarken, ſteht auf Mittwoch den 31ſten März d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, hieſelbſt Termin an:

1) im Kirchſpiele Lötzen: die Feldmarken Bieſtern, Grapwen und Upalten;
2) im Kirchſpiele Milken: die Feldmarken Ruhden, Schedlisken, Groß-Konopken, Willodtken, Dannowen, Staßwinnen, Milcken, Okronglen, Klein-Skomatzko und Talken;
3) im Kirchſpiele Arys: die Feldmark Zarnen;
4) im Kirchſpiele Widminnen: die Feldmark Sucholasken;
5) im Kirchſpiele Kruglanken: die Feldmarken Willudden und Soldahnen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, ſind im Amtsblatt pro 1837, № 52, pag. 1073, abgedruckt, und werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen, und können nur ſolche Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden, welche ſich darüber ausweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen, und nicht wegen Jagdkontravention in Unterſuchung geſtanden haben. Borken, den 22ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 437. Zur Verpachtung mehrerer, in der hieſigen Forſt belegenen Wald-

wieſen

wieſen und des Scheffelplatzes Gonſka-Gora pro 1841 und folgenden Jahre ſteht Termin auf Donnerſtag den 25ſten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Förſter-Etabliſſement Waliſko an, und wird die einjährige Pacht im Lizitationstermine bei dem anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten bis zum Eingange der höhern Genehmigung deponirt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch zuvor in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Die Pachtſtücke werden auf Verlangen den Pachtliebhabern von den betreffenden Förſtern vorgezeigt, und können Nachgebote nicht angenommen werden. Borken, den 22ſten Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 438. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken:

I. im Kreiſe Tilſit:

1) Ginzaiten, 2) Birbinten, 3) Laugßargen, 4) Mettinglaugken, 5) Trackſeden, 6) Lappiniſchken, 7) Leutwarren, 8) Stoniſchken, 9) Paplein, 10) Mülleriſchken, 11) Torfgenug, 12) Marßeiten, 13) Steppon-Wannag oder Bittmeſchken, 14) Juſchka-Budwethen oder Strilten, 15) Kubſteningken, 16) Brachhöfen, 17) Ußkamohnen, 18) Joſeph-Grutzeit oder Saulen, 19) Mohlgirren, 20) Sausmarken, 21) Uickſchen, 22) Strasden und 23) Witgirren;

II. im Kreiſe Heydekrug:

1) Willicken, 2) Babbken oder Jon-Druſken, 3) Klugohnen, 4) Swarren, 5) Jagſtellen, 6) Klauderßten, 7) Matz-Gubel oder Wilken, 8) Chatoull-Riemann, jetzt Nauſſed, 9) Chatoull-Wirſenberg, jetzt Scheer, 10) Minnicken, 11) Chatoull-Skories, 12) Bräß-Pakull, 13) Jon-Minnicken, 14) Ockslinden, 15) Chatoull-Staroſt, 16) Szillmeußen, 17) Jonaten, 18) Klein-Grabuppen, 19) Metterqueten, 20) Laußen, 21) Oßkarten, 22) Georgenhöhe, 23) Chatoull-Gritzas, 24) Chriſtoph-Szillwen, 25) Pictaten, 26) Gerreyßen, 27) Tautiſchken, 28) Dronßeln, 29) Paßießen, 30) Chatoull-Staſſel, 31) Herrmann-Lölen, 32) Kirlicken, 33) Kallwelliſchken, 34) Mulkiſchken, 35) Stenzel-Staroſt, 36) Werden, 37) Werßeiten, 38) Trackſeden, 39) Ruddienen, 40) Groß-Grabuppen, 41) Cintioniſchken, 42) Gniedallen, 43) Barsduhnen, 44) Heyde, 45) Szibben, 46) Kirreliſchken, 47) Revier Heydekrugswalde, 48) Jucknaten, 49) Blausden, 50) Wyßen, 51) Maßellen, 52) Norkeiten, 53) Lappienen, 54) Chatoull-Mauritz, jetzt Roſenberg, 55) Lidaten, 56) Peter-Blausden, 57) Peter-Ramutten, 58) Mieſtellen, 59) Barwen, 60) Paßeliſchken oder Jon-Raudßen,

Raudßen, 61) Eidater Mühle, 62) Paul-Schwermuth, 63) Medellen, 64) Schwi-
dern, 65) Braßen, 66) Gindßen, 67) Raukutten, 68) Chatoull-Glogau, jetzt
Putz, 69) Chatoull-Dickſeit, jetzt Odau, 70) Bartel-Kuckern, 71) Wilkomeden,
72) Peter-Mantwieden, 73) Paßeliſchken, 74) Paul-Rogaißen, 75) Peter-Bluts-
kehmen, 76) Peter-Alksnapol (Raudßen), 77) Lampſoten, 78) Augſkomaller
Torfmoor, 79) Szußgirren, 80) Peter-Kliſchen, 81) Meußen, 82) Ramutten,
83) Werdenberg,

ſollen anderweit auf 6 oder 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26ſten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hieſigen Forſtbureau anſteht.

Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1072, enthalten, und wird nur noch bemerkt, daß Niemand zum Gebote zugelaſſen wird, der nicht im Termine nachweiſen kann, daß er mindeſtens 6 Rthlr. jährliche Klaſſenſteuer entrichtet.

Die Verhandlung wird um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt. Dingken, den 1ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 439. Da bereits ſämmtliches, in der hieſigen Forſt für den Wadel 18⁴⁰⁄₄₁ eingeſchlagenes, Brennholz verkauft iſt, ſo werden die den 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten März d. J. im Kruge zu Kruſian noch anſtehenden Lizitationstermine hierdurch aufgehoben, welches dem Publiko bekannt gemacht wird. Brödlauken, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 440. Zur anderweitigen Verpachtung der, in den letzt verfloſſenen ſechs Jahren von den Einſaßen zu Kelbonken in Pacht gehabten, ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen, in dem zur Veräußerung beſtimmten Terrain Przepma belegenen, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen 31 Scheffelplätze, für die Pachtperiode pro 1841 bis ultimo Dezember 1846, alſo auf 6 nacheinander folgende Jahre, hat die unterzeichnete Verwaltung einen Termin auf Montag den 22ſten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe hieſelbſt feſtgeſetzt, wovon Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch Kenntniß erhalten, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Eruttinnen, den 27ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 441. Die mit dem 1ſten Juni 1841 pachtlos werdende Sommerfiſcherei in dem Rominteſluß, Igler See, Marinawer- und Joduppflüßchen, in den Grenzen der hieſigen Königl. Forſt, ſoll auf anderweite ſechs Jahre im Termine Montag den

29ſten

29ſten März 1841, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im hieſigen Geſchäftszimmer öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht angenommen werden. Warnen, den 2ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 442. Das von der Dorfſchaft Jörkiſchken bis zum 1ſten Mai d. J. gepachtete Weideterrain von 1557 Morgen 54 □Ruthen in der hieſigen Forſt ſoll vom genannten Tage ab auf anderweite ſechs Jahre öffentlich meiſtbietend zur Weidenutzung unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung verpachtet werden.

Termin hierzu iſt auf Montag den 29ſten d. M., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht wird gerückſichtigt werden.

Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 443. Zur anderweiten öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung auf ſechs Jahre der niederen Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken:

Balzkehmen, Maiguniſchken, nebſt ſämmtlichen Abbauten, Walterkehmen, Tellitzkehmen, Praßlauken, Szirguhnen, Tollmingkehmen, und zwar auf den Kirchen- und Erbfrei-Ländereien,

ſteht hier Termin auf Montag den 29ſten März d. J., von Nachmittags 2 bis 6 Uhr an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Bieten gelaſſen wird, der nicht nachweiſet, daß er jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlt.

Die Verpachtung geſchieht unter Vorbehalt höherer Genehmigung und überhaupt unter den, im 52ſten Stücke des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, und wird auf etwanige Nachgebote nach geſchloſſener Lizitation nicht Rückſicht genommen werden. Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 444. Die, bisher von hier aus adminiſtrirte, kleine Jagd auf der Feldmark Kollniſchken ſoll höherer Beſtimmung zufolge vom 1ſten Juni 1841 ab auf ſechs Jahre öffentlich meiſtbietend, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, S. 1073 bis 1077 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, im Termine Montag den 29ſten März d. J., von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

der

der Zuſchlag höhern Orts vorbehalten bleibt und nur diejenigen zum Bieten zugelaſſen werden, welche nachweiſen, daß ſie jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlen. Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation werden nicht angenommen. Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 445. Im Verfolg unſerer vorläufigen Bekanntmachung vom 4ten Februar d. J. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin

auf den 4ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Saale des hieſigen Regierungs-Gebäudes

vor dem Departementsrath, Regierungsrath Haſſelbach, angeſetzt.

In dieſem Termine ſoll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1865, und zwar getrennt in 2 Abtheilungen ausgeboten werden, ſo daß demnächſt das Vorwerk Königsfelde einerſeits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau anderſeits beſondere Pachtungen bilden.

1) Für das Vorwerk Königsfelde iſt das Minimum des Pachtzinſes, einſchließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen, auf 2407 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., incl. 782 Rthlr. 15 Sgr. Gold, feſtgeſetzt worden.

2) Für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinſes 2120 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., incl. 707½ Rthlr. Gold.

Das ſämmtliche, auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium, incl. der Brennerei-Geräthe und der Meubel und Haus-Geräthſchaften, müſſen die Herren Pächter kaufen. Der Kaufpreis ſoll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverſtändiger ermittelt werden; von demſelben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthlr. als ein Geld-Inventarium bei der Pacht, und ſtecken die Zinſen dieſes Geld-Inventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen. Der überſchießende Theil des Kaufpreiſes muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden.

Als Kaution müſſen für jede Pachtung 1500 Rthlr. beſtellt und ſolche gleich im Bietungstermine bei unſerer Hauptkaſſe zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden.

Neben mehreren andern Inſtandſetzungs-Bauten wird dem Pächter des Vorwerks

Königsfelde der Ausbau und die beſſere Einrichtung der Brennerei daſelbſt, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauſes, und, ſofern er es wünſcht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskaliſche Koſten verheißen. Für die beſſere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, ſo wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg müſſen aber von den reſp. Herren Pächtern, außer der gebotenen Pacht, noch 6¼ Prozent Zinſen von der Baukoſten-Summe übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab in dem Bureau des Departementsraths im hieſigen Regierungsgebäude jederzeit zur Einſicht bereit, auch hat der Adminiſtrator Behr zu Königsfelde die Anweiſung, den Pacht-Konkurrenten bei etwaiger Beſichtigung der Vorwerke behülflich zu ſein.

Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, ſo werden dieſelben ein Verzeichniß von ihren Vermögensſtücken anzufertigen, mit der Namensunterſchrift zu verſehen und ſolches mit den Dokumenten ſelbſt um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im Konferenz-Saale des hieſigen Regierungsgebäudes dem Departementsrath zur Durchſicht und Prüfung vorzulegen haben.

Gumbinnen, den 10ten März 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 446. Dem Berittſchulze Albath in Schillinnen ſind in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. zwei Pferde, nämlich:

1) eine goldbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll hoch, 7 Jahre alt, und
2) eine Sommerrapp-Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll hoch, 10 Jahre alt,

beide tragend, ferner ein einſpänniger mit Weiden ausgeflochtener neuer Korbſchlitten, vier Arbeitsſtehlen mit überzinnten Ringen, ein Paar Halskoppeln mit eiſernen Ketten, eine grün bezogene Pelzdecke und zwei leinwandtene Pferdedecken, zwei lederne Zäume, ein lederner Halfter mit Kette und zwei ſtrickene Leinen — geſtohlen worden.

Albath verſpricht dem, der ihn zu ſeinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 20 Rthlr. Goldapp, den 11ten März 1841. Der Landrath Klein.

№ 447. Der auf 592 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Neubau eines Stall- und Speichergebäudes auf dem hieſigen Pfarrerhofe ſoll nach höherer Beſtimmung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Der Termin iſt auf den 30ſten d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen

geladen werden, daß der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Der Anſchlag kann hier täglich eingeſehen werden. Lötzen, den 11ten März 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 448. Zur Ermittelung eines Unternehmers, Behufs Ausführung des Aufbaues der abgebrannten Kirchſchule zu Rydzewen, iſt Termin auf den 30ſten d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, und werden geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Der Anſchlag kann täglich hier eingeſehen werden.

Lötzen, den 11ten März 1841. Der Landrath Stechern.

№ 449. Von den, in der dieſſeitigen, im 9ten Stücke des öffentlichen Anzeigers, Seite 126, № 339, abgedruckten Bekanntmachung vom 22ſten v. M. erwähnten, im Termine den 8ten d. M. ausgebotenen Kiefern-Bauhölzern ſind noch 197 Stücke, auf der Ablage im Belaufe Cruttinnen befindlich, unverkauft geblieben, zu deren Verſteigerung unter Zugrundlegung eines Preiſes zum Zweidrittel-Betrage der Taxe und Hinzurechnung der darauf laſtenden Nebenkoſten ein Termin auf

Dienſtag den 30ſten d. M., von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinerofen

hierdurch feſtgeſetzt und mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß qu. Bauhölzer deutlich nummerirt ſind, ihrer Nummer nach ausgeboten werden und der hieſige Förſter Reichert beauftragt iſt, ſolche den Kaufliebhabern auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden. Cruttinnen, den 11ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 450. Zur Sicherſtellung der Zinsreſte werden

am 29ſten März d. J.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) der Bauerhof | des | Leopold Kawallek zu Bienien von | 101 | Morgen | 156 | □Ruthen, |
| 2) „ „ | „ | Johann Kopro zu Orzechowen von | 26 | „ | 32 | „ |
| 3) „ „ | „ | Michael Jorski zu Orzechowen von | 61 | „ | 52 | „ |
| 4) „ „ | „ | Behrend Droßba zu Wiſchniewen von | 143 | „ | 133 | „ |
| | | am 1ſten April d. J. | | | | |
| 5) „ „ | „ | Adam Sujatta zu Cziernen von | 133 | „ | 27 | „ |
| 6) „ „ | „ | Friedrich Wallendi zu Schniepien von | 101 | „ | 155 | „ |
| 7) „ | „ | Johann Rießgodda zu Kuleſſen von | 115 | „ | 101 | „ |
| 8) „ „ | „ | Matthias Grpczo zu Liſſewen von | 67 | „ | 163 | „ |

 am

am 5ten April d. J.

9) der Bauerhof des Gottlieb Sokolowſki zu Piaſken von 91 Morgen 168 □Ruthen
10) " " " Johann Kuklenſki zu Piaſken von 91 " 168 "
11) " " " Michael Quallo zu Stradaunen von 89 " 26 "
12) " " " Johann Karraſch zu Sutzken von 127 " 59 "

im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich zur Pachtung auf ein Jahr ausgeboten werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation jedesmal um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Lyk, den 10ten März 1841.

Der Domainen-Intendant Marczinowſki.

№ 451. Das, im Termine den 16ten Januar d. J., wegen Veräußerung des Jodupöner Reviers abgegebene Meiſtgebot hat nicht die höhere Genehmigung erhalten. Es iſt daher ein anderweiter Lizitationstermin auf den 30ſten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Lizitation um 6 Uhr geſchloſſen wird.

Die Höhe des Kaufgelder-Minimums geht aus dem frühern Publikandum, welches im 51ſten Stück des öffentlichen Anzeigers pro 1840 abgedruckt iſt, hervor.

Goldapp, den 13ten März 1841. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 452. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das George und Marike Aßmutatſche Bauergut Peteraten № 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 150 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Urte und der David Killat und die Marike Aßmutat werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 453. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die dem Hans Szekies und den Michael und Marie, geb. Jaudßus, Aſchmonnſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Schakuhnen, Forſt Ibenhorſt, Jagen 106 des Leputt-Reviers, Abſchnitt № 62, belegene Erbpachtsgerechtigkeit von 9 Morgen preuß., nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Termine den 15ten Juni 1841, um 10 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Orlowſki, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Mitbeſitzer und reſp. deren Erben, ſubhaſtirt werden.

Die

Die etwa unbekannten Intereſſenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 454. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlaſſe des hierſelbſt verſtorbenen Schmid Gottlieb Schäfer gehörige Mobiliar, beſtehend in Leinenzeug, Betten, Schmiedehandwerkszeug, Hausgeräth, Kleidern, ſoll im Termine den 29ſten April 1841, Nachmittags 1 Uhr, im Sterbehauſe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 455. Aus dem hieſigen Polizeigefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete polniſche Jude Schmul Leib Brein, welcher wegen Legitimationsloſigkeit in dem hieſigen Kreiſe arretirt und hier in Verhaft geweſen, in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Schmul Leib Brein.) Geburtsort: Wyſtyten; Vaterland: Polen; Religion: jüdiſch; Alter: 17 Jahre; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: ſchwarz; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: deutſch und hebräiſch.

Bekleidung. Ein blauer Leinwandsrock, graunanquinnene Weſte, ein Paar Hoſen von grauer Leinwand, ein Paar lange ſchwarzlederne Stiefel, ein weiß- und blaugewürfeltes Halstuch und eine Pelzmütze.

№ 456. Aus dem hieſigen Polizei-Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete polniſche Jude Levin Bärmann, welcher wegen Legitimationsloſigkeit in dem hieſigen Kreiſe arretirt und hier in Verhaft geweſen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen.

Inſterburg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Levin Bärmann.) Geburtsort: Wyſtyten; Vaterland: Polen; Religion: jüdiſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haar: ſchwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: ſchwarzbraun; Naſe: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: ſchwarz; Kinn: behaart; Geſichtsfarbe: ungeſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: groß; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Be-

Bekleidung. Ein Nanking-Rock, ein Paar weißleinene Hoſen, ein Paar lange lederne Stiefel, eine blaue Tuchmütze und eine ſchwarze Judenkappe, ein ſchwarzes, mit gelben Blumen gedrucktes großes Halstuch.

№ 457. Aus dem hieſigen Polizei-Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete polniſche Jude Seelig Hirſch, welcher wegen Legitimationsloſigkeit in dem hieſigen Kreiſe arretirt und hier in Verhaft geweſen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen. Inſterſterburg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Seelig Hirſch.) Geburtsort: Wyyſzten; Vaterland: Polen; Religion: hebräiſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: ſchwarz; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: rothbraun; Kinn: behaart; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: deutſch, polniſch, litthauiſch und hebräiſch.

Bekleidung. Ein grauer nanquinener Pelz, ein blauer Leinwandskittel, eine ſchwarzbunte kattunene Weſte, graue Leinwandshoſen, lange lederne Stiefel, eine Pelzmütze und ein weiß und rothgeſtreiftes, baumwollenes Tuch.

№ 458. Aus dem hieſigen Polizei-Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete polniſche Jude Katzke Abraham Melß, welcher wegen Legitimationsloſigkeit in dem hieſigen Kreiſe arretirt und hier in Verhaft geweſen iſt, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Katzke Abraham Melß.) Geburtsort: Poſewen; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: Wyſztyten; Religion: moſaiſch; Alter: 65 Jahre; Haare: grau; Stirn: frei; Augenbraunen: ergraut; Augen: braun; Naſe: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollzählig; Bart: grau; Kinn: behaart; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: deutſch und hebräiſch.

Bekleidung. Ein zerriſſener Pelzrock, eine graue Nanquin-Weſte, graue leinene Hoſen, Sandalen, eine braune Pelzmütze.

№ 459. Aus dem hieſigen Polizei-Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete pol-

polniſche Jude Orke Jankel, welcher wegen Legitimationsloſigkeit in dem hieſigen Kreiſe arretirt und hier in Verhaft geweſen, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Orke Jankel.) Geburtsort: Wyſſyten; Vaterland: Polen; Religion: mosaiſch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: braun; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: rund; Statur: mittel; Sprache: deutſch, jüdiſch und polniſch.

Bekleidung. Ein weißer Schaafspelz, ein grauer Wandtrock, eine rothgeſtreifte baumwollene Weſte, ein Paar weiße Wandthoſen, lange lederne Stiefel, eine ſchwarze Pelzmütze mit Schirm und ein ſchwarzſeidenes Halstuch.

№ 460. Aus dem hieſigen Polizei-Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete polniſche Jude Hirſch Joſchel Zacharias, welcher wegen Legitimationsloſigkeit im hieſigen Kreiſe arretirt und hier in Verhaft geweſen iſt, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs vom 12ten zum 13ten d. M. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Hirſch Joſchel Zacharias.) Geburtsort und gewöhnlicher Aufenthalt: Wyſſyten; Religion: mosaiſch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: ſchwarz; Naſe: ſpitz; Mund: aufgewippte Lippen; Zähne: vollzählig; Bart: ſchwarz; Kinn: behaart; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: deutſch und polniſch.

Bekleidung. Ein grüner nanquinener Pelzrock, ein Paar geſtreifte Nanquinhoſen, ein Paar lange ſchwarzlederne Stiefel, eine Judenkappe.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 461. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1ſten Januar d. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Direktorial-Beſchluſſe vom 25ſten Januar d. J. die diesjährigen Pferderennen:

a) bei

a) bei Königsberg am 24ſten und 25ſten Juni,
b) bei Danzig am 6ten Auguſt, und
c) bei Inſterburg am 18ten September d. J.,
ſtattfinden werden.

Das Nähere über die feſtgeſetzten Rennen und die zur Konkurrenz geſtellten Preiſe enthält der, den Herren Aktionairen heute zugefertigte 6te Jahresbericht, pag. 19 bis 22.

Königsberg, den 1ſten März 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.
(gez.) v. Auerswald.

№ 462. Mein in Groß-Wronnen belegenes Bauerhaus, neu in Gehrſaß erbaut, mit zwei Stuben und einem Stalle unter demſelben Dache, wozu zwei Gärten von 4 Morgen gehören, beabſichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Bogatzko bei Lötzen, den 9ten März 1841. Chriſtian Danehl.

## Literariſche Anzeige.

№ 463. In meinem Verlage erſcheint mit dem 1ſten Mai d. J. in 4 bis 5 monatlich auf einander folgenden Heften à 5 Sgr. **eine Chronik der Salzburger Armen-Anſtalt in Gumbinnen** mit einer einleitenden Emigrationsgeſchichte und vollſtändigem Namenverzeichniß der hier Eingewanderten; verfaßt von **W. F. Raths** und mit folgenden Worten empfohlen:

Indem wir dem Herrn ꝛc. Raths die Regiſtratur der unterzeichneten Anſtalt zur Benutzung bei Anfertigung des oben angekündigten Werkes eröffnet haben, ihn auch für fähig halten, daſſelbe dem Zwecke entſprechend auszuführen, können wir nicht umhin, unſere lieben Stammgenoſſen auf die Wichtigkeit deſſelben für uns und unſere Nachkommen aufmerkſam zu machen, und es ihnen daher zur Anſchaffung beſtens zu empfehlen. Gumbinnen, im März 1841.

Die Vorſteher der Salzburger Armen-Anſtalt.
G. Steiner. Ehmer. L. Wenghöffer.

Das Nähere beſagen die verſendeten und zirkulirenden Subſkriptionsliſten, ſo wie alle ſolide Buchhandlungen Beſtellungen darauf annehmen.

Die Buchdruckerei und Buchhandlung von J. F. Lemke in Gumbinnen.

№ 464. Das Kruggut Guzanka, im Kreiſe Sensburg, iſt Beſitzer Willens von Michaeli d. J. ab lizitando zu verpachten. Der Termin wird zum 2ten Mai 1841 daſelbſt feſtgeſetzt, wozu Pachtliebhaber ergebenſt eingeladen werden. Auch kann ſelbiges zu jeder Zeit vorher in Augenſchein genommen werden.

# Amtsblatt

**№ 12.** Gumbinnen, den 24ſten März **1841.**

Das vierte Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter:

№ 81. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2142 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 31ſten Januar 1841 wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgeſtellten Anweiſungen;

№ 2143 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6ten Februar 1841, betreffend die Elementar-Erhebung der Klaſſen- und Gewerbeſteuer in den weſtlichen Provinzen;

№ 2144 die Allerhöchſte Beſtätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eiſenbahn-Geſellſchaft vom 11ten Februar 1841, und

№ 2145 die Miniſterial-Erklärung wegen der mit der Königl. Sächſiſchen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechſelſeitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 11ten Februar 1841.

## Bekanntmachung des hohen Königl. Finanz-Miniſteriums und des Königl. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten.

№ 82. Wegen des Beitritts mehrerer zum Zoll- und Handels-Verein verbundenen Staaten zur allgemeinen Münz-Convention vom 30ſten Juli 1838.

Seit dem Abſchluſſe der in № 2 der Geſetzſammlung für 1839 publizirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten vom 30ſten Juli 1838 ſind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden, nämlich:

1) unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausſchließlichen ferneren Landes-Münzfuße, von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg, in Bezug auf ihre ſämmtlichen Länder; von der Fürſtlich Waldeckſchen Regierung, in Bezug auf das Fürſtenthum Waldeck;

2) unter Annahme des 24½ Guldenfußes zum ausſchließlichen ferneren Landes-Münzfuße, von der Großherzoglich Oldenburgiſchen Regierung, in Bezug auf das Fürſtenthum Birkenfeld; von den beiden Fürſtlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, in Bezug auf ihre beiderſeitigen Lande; von der Landgräflich Heſſiſchen Regierung, in Bezug ſowohl auf das Oberamt Homburg, als auf das Oberamt Meiſenheim.



In-

Indem ſonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg, das Fürſtenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgiſche Fürſtenthum Birkenfeld, die beiden Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Heſſiſchen Lande als in dem auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30ſten Juli 1838 beruhenden Münzvereine mit einbegriffen zu betrachten ſind, finden auf die von den dortigen Regierungen, in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Convention ausgeprägten Vereins-Münzſtücke (Doppelthaler, $3\frac{1}{2}$ Guldenſtücke), die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 5ten März 1839 dergeſtalt Anwendung, daß dieſelben dieſſeits bei allen öffentlichen Kaſſen ſowohl, als im gemeinen und Handelsverkehr gleich der eigenen Landes-Silber-Courantmünze anzunehmen und auszugeben ſind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Berlin, den 25ſten Februar 1841.

(gez.) Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther.

## Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 83. Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirke Gumbinnen pro 1841 betr.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirk der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angeſetzt worden, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| den 7ten | Juli | in Barthen, | den 23ſten | Auguſt | in Willkiſchken, |
| = 9ten | = | = Gerdauen, | = 24ſten | = | = Schreitlaugken, |
| = 12ten | = | = Wehlau, | = 26ſten | = | = Lengwethen, |
| = 14ten | = | = Tapiau, | = 28ſten | = | = Lasdehnen, |
| = 17ten | = | = Mehlauken, | = 30ſten | = | = Schirwindt, |
| = 19ten | = | = Seßlacken, | = 31ſten | = | = Pillkallen, |
| = 21ſten | = | = Inſterburg, | = 1ſten | September | in Stallupönen, |
| = 2ten | Auguſt | in Trempen, | = 13ten | = | = Gumbinnen, |
| = 3ten | = | = Darkehmen, | = 16ten | = | = Goldapp, |
| = 16ten | = | = Ragnit, | = 18ten | = | = Oletzko, |
| = 18ten | = | = Heinrichswalde, | = 20ſten | = | = Lyk, |
| = 19ten | = | = Kaukehnen, | = 22ſten | = | = Lötzen, |
| = 20ſten | = | = Plaſchken, | = 23ſten | = | = Raſtenburg, |
| = 21ſten | = | = Tilſit, | = 25ſten | = | Angerburg. |

Mit Ausnahme der Märkte in Wehlau und Mehlauken, woſelbſt die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt werden, wollen ſich die Ver-

käufer

käufer, wie bisher, wieder bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Koſten einzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenſchaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß ſich ſpäterhin als Krippenſetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf ſeine Koſten zurückgeſandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden wird.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer ſtarken neuen ledernen Trenſe, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken verſehen ſein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

**№ 84.** Die Einlöſung der kur- und neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkſchen ſtändiſchen Kriegsſchulden-Verbriefungen über Zinſen-Rückſtände aus der Zeit vor dem 1ſten Mai und vor dem 1ſten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 7ten Februar 1826, zeither durch Ankauf an der hieſigen Börſe größtentheils eingezogen worden ſind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückſtände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöſet werden ſollen, ſo werden die Inhaber aller ſolcher noch nicht eingelöſeter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, dieſe Papiere nebſt ſpeziellen, nach den verſchiedenen Gattungen ſowohl für die Kurmark als auch für die Neumark abgeſonderten Verzeichniſſen derſelben, vom 15ten März d. J. ab, täglich in den Vormittagsſtunden bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin, Taubenſtraße № 30, zur baaren Einlöſung einzureichen.

Dieſe Verzeichniſſe müſſen die Buchſtaben und die laufenden Nummern der urſprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieſer letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta ſind der Kontrole der Staatspapiere beſondere Quittungen über die nach den reſp. Verzeichniſſen abgeſonderten Beträge auszuſtellen; Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen. Berlin, den 25ſten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

**№ 85.** Kündigung von 955,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur

Nachdem die, unſerer Bekanntmachung vom 8ten v. M. gemäß, zur Tilgung für das erſte Semeſter 1841 beſtimmten Staats-Schuldſcheine in der am 17ten v. M. ſtattgefun-

baaren Auszahlung vom 1ſten Juli 1841.

fundenen 16ten Verlooſung gezogen worden, ſind ſie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet und werden den Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derſelben am 1ſten Juli 1841, bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenſtraße № 30, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1ſten Juli 1841 ab eine weitere Verzinſung dieſer ausgelooſeten Staats-Schuldſcheine aufhört und nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung № 577) die ferneren Zinſen dem Tilgungsfonds zufallen, ſo müſſen mit den Staats-Schuldſcheinen auch die zu denſelben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. № 6 bis 8, welche die Zinſen vom 1ſten Juli 1841 bis zum 2ten Jannar 1843 umfaſſen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag deſſelben von der Kapital-Valuta gekürzt und dem etwa ſpäter ſich meldenden Inhaber des Coupons reſervirt werden muß. In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſelben einzeln mit Nummern, Littern und Geldbetrag, ſo wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden ſo wenig, als die Kontrole der Staatspapiere ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher zur baaren Auszahlung beſtimmten Staats-Schuldſcheine wegen Realiſirung derſelben in Korreſpondenz einlaſſen kann; ſo bleibt den Letztern überlaſſen, dieſe Staats-Schuldſcheine an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere, zu überſenden.

Berlin, den 1ſten März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 86. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 177. März.

In den Ortſchaften Ußbundßen, Klein- und Groß-Jägersdorf, Wenskowethen, Daupacken, Uderballen und Siemohnen, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 9ten März 1841.

№ 87. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 212. März.

Im Dorfe Lopen, Kreiſes Goldapp, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.
Gumbinnen, den 12ten März 1841.

№ 88. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 321. März.

In der Stadt Gumbinnen ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.
Gumbinnen, den 15ten März 1841.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 12.** Gumbinnen, den 25ſten März **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 465. Die von der unterzeichneten Regierung angekauften Waſſermühlen in Kruglanken, Kreiſes Angerburg, ſollen vom 1ſten Mai d. J. bis dahin 1842, alſo auf ein Jahr, in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Die Gegenſtände der Verpachtung ſind folgende:

1) eine Waſſermahlmühle von zwei Mahl- und einem Graupengange, unter einem Dache mit dem Wohnhauſe;
2) eine Waſſerölmühle von einer Preſſe;
3) ein Schweine- und Federviehſtall, und ein Pferde- und Viehſtall;
4) zwei Morgen 163 □Ruthen Gartenland, und
5) der Mühlenteich von 8 Morgen 49 □Ruthen,

und wird bemerkt, daß die gehenden Werke in vollſtändig brauchbarem Zuſtande ſich befinden, und auch die zum Betriebe nöthigen Utenſilien mit verpachtet werden.

Die der Pacht zum Grunde zu legenden Bedingungen, ſo wie das Pachtminimum, werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden, ſind auch 14 Tage vorher in dem Bureau № 54 des Departementsraths, Regierungsraths Haffer, einzuſehen.

Der Lizitationstermin iſt auf den 12ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenzzimmer des hieſigen Regierungsgebäudes angeſetzt, und werden Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie im Termine ſich über ihre Vermögensverhältniſſe genügend auszuweiſen, und die Beſtbietenden, unter welchen die Wahl der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, zur Sicherheit für ihr Gebot eine Kaution von 100 Rthlr. zu beſtellen haben. Gumbinnen, den 5ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

№ 466. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Februar 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

**der in dem Monat Februar 1841 über**

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Marcus Joſchel | Pillwiſchken | Vagabond | 30 | 5 | — | blond | halbbedeckt. | blond | blau | gewöhnlich. |
| 2 | Iſrael Marcus | Wyſzyten | Vagabond | 42 | 5 | 5 | blond | niedrig | blond | braun | lang |
| 3 | Marcus Iſrael | Wyſzyten | Vagabond | 14 | 4 | — | hellblond. | frei | blond | braun | gewöhnlich. |
| 4 | Abraham Schmul | Wyſzyten | Vagabond | 53 | 5 | — | ſchwarz | frei | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 5 | Moſes Hirſch Schirwinski. | Wyſzyten | Vagabond | 24 | 4 | 10 | ſchwarz | halbbedeckt. | ſchwarz | blau | proportionirt. |
| 6 | Joel Seelig Lehmann. | Sodargen | Vagabond | 28 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 7 | Bär Noach | Wladislawow. | Vagabond | 25 | 5 | 7 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | lang |
| 8 | David Joſchel Wieſemann. | Lubowen | Vagabond | 56 | 5 | 1 | ſchwarz | frei | blond | blau | klein |
| 9 | Mendel Chaimowitz. | Witepſk | Vagabond | 40 | 5 | 1 | ſchwarz u. kraus | bedeckt | ſchwarz | braun | gebogen |
| 10 | Jankel Moſes Wartelski. | Wyſzain | Vagabond | 51 | 5 | 2 | blond u. grau melirt. | runzlich | blond | grau | gewöhnlich, etwas ſpitz |
| 11 | Susmann Hirſch | — | Vagabond | 34 | 5 | 5 | braun | niedrig | braun | grau | gebogen |

**w e i ſ u n g**

**die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.**

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Magiſtrat Schirwindt | 6. Febr. 1841. |
| gewöhnlich. | rothbraun. | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 11. Febr. |
| gewöhnlich. | — | oval | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 11. Febr. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 12. Febr. |
| klein | ſchwarz | klein u. behaart | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Polizeiverwaltung der Grafſchaft Rautenburg | 14. Febr. |
| aufgeworfen. | braun | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 17. Febr. |
| breit | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | groß | keine | Wirballen | Magiſtrat Schirwindt | 19. Febr. |
| klein | ſchwarz | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 20. Febr. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Pol.-Präſid. Königsberg | 21. Febr. |
| gewöhnlich. | blond u. grau. | behaart | oval | geſund | mittel | an der rechten Wange eine Warze. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 23. Febr. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | bleich | ſchlank | keine | Goldapp | Magiſtrat Angerburg. | 2. Febr. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Mex Urbanowitz | Pajuren | Vagabond | 29 | 5 | 4 | dunkelblond. | frei | blond | blaugrau. | gebogen u. ſpitz. |
| 13 | Moſes Leib Brün | Wyſtyten | Vagabond | 31 | 5 | — | ſchwarz | halbbedeckt. | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 14 | Katzky Abraham Milz. | Wyſtyten | Vagabond | 45 | 5 | 2 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | ſchwarz | groß u. gebogen. |
| 15 | Wolf Raczewski | Ratzken | Vagabond | 22 | 5 | — | ſchwarz | frei | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 16 | Bähr Moſes Lewinski. | Wyßain | Vagabond | 35 | 5 | 4 | ſchwarz | frei | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 17 | Jakob Iſaak. | Ratzken | Vagabond | 28 | 5 | — | blond | rund | blond | blaugrau. | lang |
| 18 | Schöpfel Berkowitz. | Orlo | Vagabond | 24 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | blond | dunkelgrau. | gebogen |
| 19 | Jakob Koſchorrek | Raygrod | Vagabond | 22 | 5 | 2 | blond | bedeckt | blond | blaugrau. | ſpitz |
| 20 | Schlom Mendel | Lubowen | Vagabond | 50 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | blond | blau | lang u. dick. |
| 21 | Schmul Benjamin. | Wyſtyten | Vagabond | 48 | 5 | 2 | ſchwarzblond. | hoch | blond | braun | lang u. ſtumpf. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | etwas pockennarbig. | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 28. Jan. 1841. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | rund | rund | geſund | mittel | am rechten Auge eine Warze. | Eydkuhnen | Landr.-Amt Gumbinnen | 5. Jan. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.-Amt Gumbinnen | 5. Jan. |
| gewöhnlich. | raſirt | breit | oval | geſund | klein | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 2. Febr. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | oval | geſund | ſtark | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 3. Febr. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Magiſtrat Lyk. | 6. Febr. |
| klein | röthlich | behaart | rund | bleich | mittel | keine | Grajewo | Magiſtrat Lyk. | 16. Febr. |
| gewöhnlich. | — | behaart | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 19. Febr. |
| dicke Lippen. | hell- und dunkelbraun. | behaart | länglich | geſund | unterſetzt. | zur Zeit kranke Füße. | Grajewo | Landr.-Amt Goldapp. | 27. Febr. |
| gewöhnlich. | hell- und dunkelbraun. | behaart | länglich | bleich | mittel | auf einigen Fingern der linken Hand Schnittnarben und der rechte Fuß krank. | Grajewo | Landr.-Amt Goldapp. | 27. Febr. |

№ 467. Im Verfolg unſerer vorläufigen Bekanntmachung vom 4ten Februar d. J. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin

auf den 4ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Saale des hieſigen Regierungs-Gebäudes

vor dem Departementsrath, Regierungsrath Haſſelbach, angeſetzt.

In dieſem Termine ſoll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1865, und zwar getrennt in 2 Abtheilungen ausgeboten werden, ſo daß demnächſt das Vorwerk Königsfelde einerſeits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau anderſeits beſondere Pachtungen bilden.

1) Für das Vorwerk Königsfelde iſt das Minimum des Pachtzinſes, einſchließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen, auf 2407 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., incl. 782 Rthlr. 15 Sgr. Gold, feſtgeſetzt worden.

2) Für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinſes 2120 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., incl. 707½ Rthlr. Gold.

Das ſämmtliche, auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium, incl. der Brennerei-Geräthe und der Meubel und Haus-Geräthſchaften, müſſen die Herren Pächter kaufen. Der Kaufpreis ſoll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverſtändiger ermittelt werden; von demſelben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthlr. als ein Geld-Inventarium bei der Pacht, und ſtecken die Zinſen dieſes Geld-Inventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen. Der überſchießende Theil des Kaufpreiſes muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden.

Als Kaution müſſen für jede Pachtung 1500 Rthlr. beſtellt und ſolche gleich im Bietungstermine bei unſerer Hauptkaſſe zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden.

Neben mehreren andern Inſtandſetzungs-Bauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die beſſere Einrichtung der Brennerei daſelbſt, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauſes, und, ſofern er es wünſcht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskaliſche Koſten verheißen. Für die beſſere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, ſo wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg müſſen aber von den reſp. Herren Pächtern, außer der gebotenen Pacht, noch 6¼ Prozent Zinſen von der Baukoſten-Summe übernommen werden.

Die

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab in dem Bureau des Departementsraths im hieſigen Regierungsgebäude jederzeit zur Einſicht bereit, auch hat der Adminiſtrator Behr zu Königsfelde die Anweiſung, den Pacht-Konkurrenten bei etwaiger Beſichtigung der Vorwerke behülflich zu ſein.

Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, ſo werden dieſelben ein Verzeichniß von ihren Vermögensſtücken anzufertigen, mit der Namensunterſchrift zu verſehen und ſolches mit den Dokumenten ſelbſt um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im Konferenz-Saale des hieſigen Regierungsgebäudes dem Departementsrath zur Durchſicht und Prüfung vorzulegen haben.

Gumbinnen, den 10ten März 1841.

## Bekanntmachung.

№ 468. Bei den im köllmiſchen Gute Haaßnen, Kreiſes Oletzko, am 9ten und 12ten v. M. ſtattgefundenen Brandſchäden haben der Herr Pfarrer Weber aus Stradaunen und der Brennerei-Inſpektor Herr Paſſarge durch Thätigkeit und Umſicht, ſo wie durch aufopfernde Unerſchrockenheit ſich rühmlichſt ausgezeichnet, was wir hiedurch mit Dank öffentlich anerkennen. Königsberg, den 9ten März 1841.

General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Oſtpreuß. Landſchaft.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 469. Zum öffentlichen Verkaufe, eventualiter zur Verpachtung der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Domainenwieſe Klepkowinge von 175 Morgen 10 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 7ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 4ten März 1841. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 470. Zur Verpachtung des der Wittwe Arendt zu Kerſtinowen zugehörigen Grund-

Grundſtücks, wegen Abgabenreſte, auf die Feldnutzung für dieſes Jahr ſteht Termin den 27ſten d. M., Nachmittags, bei mir an, welchen Pachtluſtige wahrnehmen mögen.

Sensburg, den 14ten März 1841. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 471. Der Reparaturbau der Brücke über den Lykfluß im Dorfe Oſtrokollen, der ohne die Fuhren, welche die Einſaßen zu leiſten haben, und ohne das Holz, welches aus der Königl. Forſt frei verabfolgt wird, auf 87 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll am 31ſten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wege der Minuslizitation in meinem Bureau ausgeboten werden. Der Anſchlag kann täglich in den Dienſtſtunden hier eingeſehen werden. Lyk, den 14ten März 1841.

Der Landrath Willwodinger.

№ 472. Zur Herſtellung der Kirchhofsmauer in Wilhelmsberg, wozu 176 Rthlr. 6 Sgr. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten April d. J. im landräthlichen Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt, und lade Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen täglich während der Dienſtſtunden hier eingeſehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Darkehmen, den 15ten März 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 473. Die Inſtandſetzung der auf der Landſtraße nach Arys bei dem Kruge Wiska belegenen Brücke, veranſchlagt auf 121 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Der diesfällige Bietungstermin iſt auf den 5ten April d. J. anberaumt worden, zu welchem ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ergebenſt einlade, daß der Anſchlag und die Lizitationsbedingungen in meinem Geſchäftslokale zur Einſicht bereit liegen und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden wird. Johannisburg, den 15ten März 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 474. In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. iſt dem Wirthe Uredat aus Bittehnen eine braune Stute, 14 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einer kleinen Bläſſe, aus dem Stalle geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Behörden werden daher hierdurch ergebenſt erſucht, dem ꝛc. Uredat zur Wiedererlangung ſeines Pferdes behilflich zu ſein. Ragnit, den 16ten März 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 475. Die am 5ten Februar d. J. (pag. 14 des öffentlichen Anzeigers im kurrenten Amtsblatt) zur ſechsjährigen Verpachtung ausgebotenen Uebermaßländereien beim

beim Förſter-Etabliſſement Jörkiſchken, der Warner Forſt, beſtehend aus 38 Morgen 163 □Ruthen in vier Abſchnitten, ſollen auf höhern Befehl, wegen der gemachten geringen Gebote, nochmals zur Lizitation geſtellt werden. Der Termin hiezu ſteht auf Dienſtag den 30ſten März d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer allhier an, zu welchem zahlungsfähige Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Goldapp, den 4ten März 1841. Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

№ 476. Die mit dem 1ſten Juni 1841 pachtlos werdende Sommerfiſcherei in dem Rominteflug, Igler See, Marinawer- und Joduppflüßchen, in den Grenzen der hieſigen Königl. Forſt, ſoll auf anderweite ſechs Jahre im Termine Montag den 29ſten März 1841, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im hieſigen Geſchäftszimmer öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht angenommen werden. Warnen, den 2ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 477. Das von der Dorfſchaft Jörkiſchken bis zum 1ſten Mai d. J. gepachtete Weideterrain von 1557 Morgen 54 □Ruthen in der hieſigen Forſt ſoll vom genannten Tage ab auf anderweite ſechs Jahre öffentlich meiſtbietend zur Weidenutzung unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung verpachtet werden.

Termin hierzu iſt auf Montag den 29ſten d. M., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht wird gerückſichtigt werden.

Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 478. Zur anderweiten öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung auf ſechs Jahre der niederen Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken:

Balzkehmen, Maigunniſchken, nebſt ſämmtlichen Abbauten, Walterkehmen, Tellitzkehmen, Praßlauken, Szirguhnen, Tollmingkehmen, und zwar auf den Kirchen- und Erbfrei-Ländereien,

ſteht hier Termin auf Montag den 29ſten März d. J., von Nachmittags 2 bis 6 Uhr an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Bieten gelaſſen wird, der nicht nachweiſet, daß er jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlt.

Die Verpachtung geſchieht unter Vorbehalt höherer Genehmigung und überhaupt unter den, im 52ſten Stücke des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur allgemei-

gemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, und wird auf etwanige Nachgebote nach geſchloſſener Lizitation nicht Rückſicht genommen werden. Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 479. Die, bisher von hier aus adminiſtrirte, kleine Jagd auf der Feldmark Kollniſchken ſoll höherer Beſtimmung zufolge vom 1ſten Juni 1841 ab auf ſechs Jahre öffentlich meiſtbietend, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, S. 1073 bis 1077 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen, im Termine Montag den 29ſten März d. J., von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag höhern Orts vorbehalten bleibt und nur diejenigen zum Bieten zugelaſſen werden, welche nachweiſen, daß ſie jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zur Königl. Kaſſe zahlen. Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation werden nicht angenommen. Warnen, den 2ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 480. Das kaufluſtige Publikum wird hierdurch davon in Kenntniß geſetzt, daß zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, aus dem Wirthſchaftsjahre 1841 vorhandenen, Bau- und Brennhölzer, außer den in dieſem Monate anſtehenden und bereits bekannt gemachten Terminen:

a) für den Belauf Puchowken Mittwoch den 31ſten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Seesken, und

b) für die übrigen Beläufe Montag den 5ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Sybba,

noch ein Termin abgehalten werden wird. Barannen, den 6ten März 1841.
Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 481. Die Mittel- und kleine Jagd auf dem Weideabfindungs-Terrain der Dorfſchaft Schäferei-Rauſſeeden, dem von dieſer Dorfſchaft erkauften, mit Holz beſtandenen Forſtterrain und dem Königl. Torfmoor Kaiſtoje ſoll am 7ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei von Trinitatis d. J. ab auf mehrere Jahre meiſtbietend verpachtet werden; wozu ſich qualifizirte Liebhaber einfinden mögen. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt und Stellvertreter können nur mit gehöriger Vollmacht zum Bieten gelaſſen werden. Jura, den 9ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 482. Der Holzverkauf im Forſtrevier Jura vom 1ſten April bis Ende Dezember d. J. wird in öffentlicher Lizitation ſtattfinden, und zwar:

1) im Forſthauſe zu Jura Dienſtag den 6ten und 27ſten April, den 11ten und

25ſten

25ſten Mai, 1ſten und 22ſten Juni, 6ten und 27ſten Juli, 3ten und 24ſten Auguſt, 7ten und 28ſten September, 5ten und 26ſten Oktober, 2ten und 23ſten November und 7ten und 28ſten Dezember;

2) im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill Freitag den 16ten April, 21ſten Mai, 11ten Juni, 16ten Juli, 13ten Auguſt, 17ten September, 15ten Oktober, 12ten November und 17ten Dezember.

Aus freier Hand findet gar kein Verkauf ſtatt. Zum Ankauf von Bau- und Werkholz, wo ein Verzug unmöglich iſt, können ſich die Holzbedürftigen zu jeder Zeit melden. Jura, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 483. Die disponiblen Weideterrains der hieſigen Forſt ſollen Donnerſtag den 8ten April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierſelbſt für dieſes Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Liebhaber mögen ſich dazu einfinden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Die zu machenden Offerten müſſen im Termine deponirt werden.

Jura, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 484. Von den, in der dieſſeitigen, im 9ten Stücke des öffentlichen Anzeigers, Seite 126, № 339, abgedruckten Bekanntmachung vom 22ſten v. M. erwähnten, im Termine den 8ten d. M. ausgebotenen Kiefern-Bauhölzern ſind noch 197 Stücke, auf der Ablage im Belaufe Cruttinnen befindlich, unverkauft geblieben, zu deren Verſteigerung unter Zugrundlegung eines Preiſes zum Zweidrittel-Betrage der Taxe und Hinzurechnung der darauf laſtenden Nebenkoſten ein Termin auf

Dienſtag den 30ſten d. M., von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinerofen

hierdurch feſtgeſetzt und mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß qu. Bauhölzer deutlich nummerirt ſind, ihrer Nummer nach ausgeboten werden und der hieſige Förſter Reichert beauftragt iſt, ſolche den Kaufliebhabern auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden. Cruttinnen, den 11ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 485. Zum meiſtbietenden Verkaufe der, in den Spezial-Forſtbeläufen der untengenannten Oberförſterei noch vorräthigen, eingeſchlagenen und gerückten Kiefern-Bau-, Nutz- und Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reiſer-Brennhölzer werden die Termine in den Monaten April, Mai und Juni d. J. an jedem Freitage jeder Woche, von 11 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar abwechſelnd den einen Freitag in Arys und den darauffolgenden in Clauſſen abgehalten werden, was mit dem Bemerken hier-

hierdurch zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß obige Hölzer deutlich nummerirt ſind, und wer ſolche in Augenſchein zu nehmen wünſcht, ſich dieſerhalb bei dem betreffenden Forſtſchutzbeamten melden kann.

Die Verkaufsbedingungen ſind im Geſchäftslokale in Arys beim Kaufmann Herrn F. Czeslick und bei dem Krugbeſitzer Kodritzki in Claussen zu Jedermanns Einſicht ausgehängt und werden auch bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 486. Die in dieſem Frühjahr pachtlos werdenden Scheffelplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlauken und Junkhof der hieſigen Forſt ſollen im Lizitationstermine den 2ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Brödlauken, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 487. Da der am 10ten v. M. abgehaltene Ausbietungstermin über die anderweite ſechsjährige Verpachtung mehrerer Wieſenabſchnitte der hieſigen Forſt, welche ultimo pr. a. pachtlos geworden ſind, keine annehmbaren Reſultate geliefert hat, ſo iſt zu deren nochmaligen Ausbietung ein zweiter Termin auf Sonnabend den 27ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Förſterei Wiersbianken anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Rothebude, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 488. Zum meiſtbietenden Verkauf diverſer, den Forſt- und Jagdverbrechern abgenommenen und theils durch die Allerhöchſte Amneſtie vom 10ten September v. J., theils als wirkliche Konfiskate dem Forſtfiskus verfallenen Pfandgegenſtände, beſtehend in:

einem Handkahne, einem Fiſchernetze (Coſſe), Aexten, Sägen und Jagdflinten, ſteht am Freitage den 26ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge hierſelbſt Termin an, welchen Kaufluſtige wahrnehmen können.

Etwaige Einwendungen gegen dieſen proklamirten Verkauf können nur bis zum Termine angebracht werden. Rothebude, den 14ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 489. Von Trinitatis 1841 bis dahin 1847 ſoll die niedere Jagd auf den Feldmarken Grabowen, Marczinowen, Juckneitſchen und Sokollen im Termine Sonnabend den 27ſten d. M., Vormittags 11 Uhr, in der Förſterei Wiersbianken anderweit

weit

weit meiſtbietend ausgeboten und verpachtet werden. Solches wird hiermit bekannt gemacht. Rotbebude, den 14ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 490. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

a) im Kirchſpiele Lyk: Bodziellen, Talken, Roſtken, Moldzien, Madeyken, Renkuſſen, Dorf Sarken, Gut Sarken, Schloßwäldchen, Domainengut Lyk, Sucżen, Tratzen, Moncien, Monken, Chrosciellen, Kußmen, Zielaſen, Seliggen, Butzken, Bartoſſen und Judzikèn;

b) im Kirchſpiele Wielitzken: Seesken, Sobollen und Miedzwetzken rechts des Fluſſes, Neumühle und Jelittken;

c) im Kirchſpiele Kallinowen: Krzißewen, Waaßen, Socien, Milewen, Czingen, Trentowsken, Kieblen, Iwaſchker Mühle, Kokosken, Iwaſchken und Mykolayken;

d) im Kirchſpiele Borzymmen: Burnien, Jendreyken, Liſſewen, Prawdziskèn, Przepiorken, Stoznien, Romotten, Skrzypken, Duttken, Kaleſchniken und Pogorzellen;

e) im Kirchſpiele Gonsken: Slepien, Dziengellen, Zatyken, Bartken, Lakommen und Babken;

f) im Kirchſpiele Piſſanitzen: Kutzen;

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52 bekannt gemachten Bedingungen ſteht der Lizitationstermin auf Montag den 19ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Kruge zu Sibba an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termin werden nicht angenommen. Barannen, den 13ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 491. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:
1) Grodzisko, 2) Baginsken, 3) Kuklen, 4) Jacuben, 5) Zwalinnen, 6) Kowalewen, 7) Itzken, 8) Koſuchen, 9) Liſſaken, 10) Jeroſchen, 11) Niegoſſen, 12) Kosken, 13) Saldahnen, 14) Sokollen, 15) Rikutten, 16) Kumilsko, 17) Grubſen, und 18) Lisken,

ſollen zur Jagdnutzung auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1841 bis 1844, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu

Hierzu ſteht auf den 22ſten k. M., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Forſtkaſſenlokale zu Johannisburg Termin an, zu welchem qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Gebote nach geſchloſſener Lizitation unberückſichtigt bleiben werden. Wondolleck, den 14ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 492. Die Landſtraße von Nordenburg nach Norkitten durch die hieſige Forſt, der ſogenannte Knüppeldamm, ſoll von dieſem Jahre ab in drei aufeinanderfolgenden Jahren in fahrbaren Stand geſetzt werden, wozu ein ſicherer Entrepreneur geſucht wird. Zur Ermittelung des Mindeſtfordernden für dieſe Arbeit ſteht auf Mittwoch den 31ſten d. M. hier im Forſthauſe bis 12 Uhr Termin an, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß der Anſchlag und ſonſtige Bedingungen hier eingeſehen werden können. Aſtrawiſchken, den 15ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 493. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenſchen Forſt und den dazu gehörigen Torfgräbereien befindlichen Weidenutzungen und Heuwerbungen für das laufende Jahr ſind folgende Termine hieſelbſt angeſetzt worden und zwar:

1) für Weidenutzungen in der Forſt und in den Torfmooren den 20ſten April d. J., von 8 Uhr Morgens ab;
2) für Heuwerbungen in der Forſt den 6ten, 7ten und 10ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, und für die Heuwerbungen in den Torfmooren den 10ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, und
3) für Waldwieſen den 3ten und 4ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letztern Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 15ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 494. Das dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionſche Erbpachtsgrundſtück in Tilſit, an der Schleuſenbrücke in einer ſehr lebhaften Straße belegen, wozu eine Bauſtelle, ein Gartenplatz und ein halber Morgen Land gehören, ſoll an den Meiſtbietenden verpachtet, oder auch verkauft werden. Es iſt zur Lizitation ein anderweiter Termin auf den 31ſten d. M. in meinem Bureau, Vormittags um 9 Uhr, angeſetzt, und werden Pacht- oder Kaufluſtige dazu mit dem Bemerken

ein-

eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Tilſit, den 2ten März 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 495. Da in dem, am 1ſten d. M., zur Verpachtung der Bauerhöfe

1) des Matthis Matzko zu Ogrodtken, und

2) des Friedrich Wiſchniewski zu Kallenczinnen

hier angeſetzten Termine keine annehmbare Offerten verlautbart worden, ſo iſt zu dieſem Behufe ein anderweiter Lizitationstermin auf den 5ten April d. J. anberaumt, welcher im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werden wird.

Lyk, den 15ten März 1841. Der Domainen-Intendant Marczinowski.

№ 496. Zur Veräußerung des dem Fiskus adjudizirten Bauplatzes vom ehemaligen Sczepanskiſchen Eigenkäthner-Etabliſſement zu Grabnicken iſt ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 3ten April d. J. im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt. Lyk, den 15ten März 1841.

Der Domainen-Intendant Marczinowski.

№ 497. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das bei hieſiger Stadt belegene, zum Nachlaſſe der Barbara Voigt gehörige Ackerſtück nebſt Scheune, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeſchätzt, ſo wie die hier unter № 5 belegene, auf 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. taxirte Fleiſchbanke, ſollen am 19ten April 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

1) der Fleiſchermeiſter Friedrich Lehmann,

2) der Fleiſchermeiſter Ephraim Zalewski,

3) die Servis- und Kämmereikaſſe der Stadt Przeroſchlen,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 498. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Die zum Nachlaſſe des Amtmann Lehmann gehörigen Erbzins-Wieſengrundſtücke Dannenberg von 12 Morgen 238 □Ruthen kulm. oder 26 Morgen 125 □Ruthen 28 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 366 Rthlr. 15 Sgr. und Kiaucken von 7 Morgen 150 □Ruthen kulm. oder 16 Morgen 175 □Ruthen 95 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 241 Rthlr. 20 Sgr., ſollen einzeln oder auch zuſammen am 22ſten April

1841

1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 499. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Theodor Daniel Heinrich Engelsſchen Zinsgüter Eromeiten № 1, Antheil 1, und № 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 2565 Rthlr. 8 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 21ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Theodor Daniel Heinrich Engels wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 500. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das George und Marike Raujockſche erbfreie Grundſtück Alecknaiten № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten April 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 501. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Johann Kleinſchen Erben gehörige, in der Stadt Tilſit in der hohen Straße unter № 196 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 1427 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 502. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Heydekrug. Der zuletzt in Szibben, hieſigen Kreiſes, wohnhaft geweſene Bäckergeſelle Herrmann Günther wird hiermit zur Beantwortung der von ſeiner Ehefrau Friederike, geb. Suchland, wegen böslicher Verlaſſung gegen ihn angebrachten Eheſcheidungsklage zum Termine den 24ſten Mai 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Thales, unter der Warnung vorgeladen, daß er bei ſeinem Ausbleiben der böslichen Verlaſſung ſeiner Ehefrau für geſtändig erachtet und demgemäß in contumaciam gegen ihn erkannt werden ſoll.

№ 503. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das Michael Murawskiſche Köllmergut Salza № 1, mit einer Grundfläche von 203 Morgen 132 □Ruthen, abgeſchätzt auf 896 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten April 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 504. Zum Verkaufe des im Forſtrevier Trappönen noch vorräthigen Bauholzes und Kloben- und Knüppel-Brennholzes ſtehen für die drei letzten Quartale des Jahres 1841 folgende Lizitationstermine an:

a) im Gaſthauſe zu Lasdehnen: Donnerſtag den 6ten Mai, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten Auguſt, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 3ten Dezember;

b) im Gaſthauſe zu Trappönen: Donnerſtags den 22ſten April, den 27ſten Mai, den 24ſten Juni, den 22ſten Juli, den 19ten Auguſt, den 16ten September, den 21ſten Oktober, den 18ten November und den 16ten Dezember.

Sprock und Stubbenholz wird an jedem Mittwoch von der Forſtkaſſe in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden. Trappönen, den 16ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 505. Für das unterzeichnete Revier werden auf die Monate April bis September 1841 folgende Holzverkaufstermine feſtgeſetzt:

1) im Kruge zu Rothebude: den 3ten und 17ten April, den 1ſten, 15ten und 29ſten Mai, den 12ten und 26ſten Juni, den 10ten und 24ſten Juli, den 7ten und 21ſten Auguſt, den 4ten und 18ten September;

2) im Kruge zu Bodſchwinken: den 10ten und 24ſten April, den 8ten und 22ſten Mai, den 5ten und 19ten Juni, den 3ten, 17ten und 31ſten Juli, den 14ten und 28ſten Auguſt, den 11ten und 25ſten September.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Rothebude, den 17ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 506. Unter „zwölfjährige Unteroffiziere" ſind in unſerer Aufforderung vom 1ſten d. M. wegen der hieſigen vakanten Nachtwächterſtellen diejenigen Unteroffiziere, welche durch zwölfjährigen Militairdienſt ſich Anſtellungs-Anſprüche erworben haben, zu verſtehen. Dieſes, und daß die Aufforderung an dergleichen Unteroffiziere nur auf ausdrückliche höhere Anordnung erlaſſen worden iſt, wird nachträglich bekannt gemacht. Goldapp, den 20ſten März 1841. Der Magiſtrat.

№ 507. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Erben der Michael und Annorthe Skiendzielſchen Eheleute zugehörige, zu Wiſchniewen belegene Bauergrundſtück, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 327 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll im Termine den 17ten Juni 1841, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realintereſſenten bei Vermeidung der Präklu-



ſion,

ſion, ingleichen die Louiſe, geb. Sliendziel, Bartoſchewitz zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 508. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 81 belegenen Glembotzkiſchen Grundſtücks, nebſt Pertinenzien, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2456 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, iſt Termin auf den 21ſten Juni 1841, um 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

№ 509. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Szameiten, Kirchſpiels Stradaunen, belegene, aus 1½ Hufen kullmiſch beſtehende, köllmiſche Grundſtück der Johann und Eſter Rogallaſchen Eheleute, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 378 Rthlr. 10 Sgr., ſoll im Termine den 22ſten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion bis zu dieſem Termine mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 510. Auf dem unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, im Kirchſpiel Piſſanitzen, belegenen, den Gottlieb Rudzioſchen Eheleuten zugehörigen Zinsgrundſtücke Czinczen № 5. ſtehen im Hypothekenbuche nachſtehende Forderungen eingetragen:

sub № 1 94 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. väterliches Erbtheil des George Matthes Brzoska, eingetragen auf Grund des Theilungsrezeſſes vom 23ſten September 1784, gemäß Verfügung vom 4ten November 1827;

sub № 3 100 Rthlr., welche die Brzoskaſchen Eheleute aus dem Depoſitorio des ehemaligen hieſigen Juſtizamts gegen 5 Prozent geliehen, und welche auf Grund der Obligation vom 9ten Juni 1796 gemäß Verfügung vom 4ten November 1827 eingetragen worden;

sub № 4 233 Rthlr. 10 Sgr., welche die Brzoskaſchen Eheleute vom Mälzenbräuer George Matthias Brzoska zu Königsberg laut Obligation vom 18ten März 1808 geliehen, und welche dieſer an den Kaufmann Wilhelm Krieger daſelbſt mittelſt Ceſſion vom 15ten Januar 1809 abgetreten hat, und die ex decreto vom 4ten November 1827 eingetragen worden ſind.

Alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte, an die vorgedachten Forderungen, die darüber ausgeſtellten Dokumenten, die mit dem Betrage der Forderungen angelegten

Spezial-

Spezialmaſſen, oder an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, ſich in dem auf den 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Saworra in unſerm Gerichtslokale anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen zu melden. Lyk, den 27ſten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 511. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die zum Nachlaſſe des ehemaligen Pfarrers Hübner gehörigen, zu Kinten gelegenen beiden Eigenkäthnergrundſtücke, wovon das eine, mit einem Kruge bebaut, nebſt einer dazu gehörigen, bei Tulkeragge gelegenen Wieſe auf 549 Rthlr., das zweite, mit einem Wohnhauſe bebaut, auf 212 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt iſt zufolge der nebſt Hypothenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 24ſten April 1841 an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 512. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruklinnen, Kirchſpiels Milken, unter № 7 belegene, den Carl und Marie Sternbergſchen Eheleuten gehörige Bauer-Grundſtück, beſtehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Mai 1841, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 513. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Heinrich und Rahel Budelskyſchen Erben gehörige Bauergut Powilken № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 1122 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Juni 1841, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 514. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Martin und Chriſtine Czymayſchen Eheleuten zugehörige, in Surminnen unter № 8 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 19ten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 515. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zum Oberförſter Wendtſchen Nachlaſſe gehörige, hierſelbſt unter № 295 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 356 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden

 Taxe,

Taxe, ſoll im Termine den 16ten Juni 1841, von 10 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 516. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen, auf der Altſtadt, in der langen Reihe unter № 35 belegene, dem Schneidermeiſter Gottfried Wallat gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, einem Feldgarten und Ackerſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 536 Rthlr. 7 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle am 26ſten Mai 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 517. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das, den Wilhelm Liedtkeſchen Erben gehörige, im Kirchſpiele Kuſſen belegene, Bauergut Drauzupönen, gerichtlich abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 25ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 518. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Am 2ten Februar v. J. iſt hieſelbſt der Privatlehrer Michael Ernſt Brodowski, Sohn des hieſelbſt am 14ten Januar 1827 verſtorbenen Acciſekontroleurs George Gotthard Brodowski und deſſen am 7ten Juni 1830 hieſelbſt verſtorbenen Ehefrau Wilhelmine, geb. Greifenhagen, ehe- und kinderlos verſtorben. Sein in 523 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. beſtehender Nachlaß wird von

1) dem Oekonom Carl Auguſt Neumann in Krummteich,
2) dem Oekonomie-Inſpektor Johann Eduard Neumann in Jautecken,
3) dem Proviſor Heinrich Julius Neumann in Fiſchhauſen,
4) dem Juwelier-Gehilfen Franz Leopold Neumann in Danzig,

welche mit ihm von väterlicher Seite im ſechſten Grade verwandt ſind, als nächſte Erben in Anſpruch genommen. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, insbeſondere die unbekannten Erben mütterlicher Seits, aufgefordert, ſich den 16ten April 1841, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hoyer zu melden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, widrigenfalls die Gebrüder Neumann für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als ſolche der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt und der nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre

Hand-

Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden iſt, zu begnügen, verbunden ſein ſoll.

## Sicherheits-Polizei.

№ 519. Der unten ſignaliſirte polniſche Ueberläufer Chriſtoph Wilbatis, welcher wegen Entweichung vom Kaiſerlich Ruſſiſchen Heere heute per Transport nach Stallupönen gebracht werden ſollte, hat geſtern Gelegenheit genommen, bei Verrichtung ſeiner Bedürfniſſe, zu entſpringen. Es wird daher dienſtlich gebeten, auf denſelben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu laſſen. Pillkallen, den 16ten März 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement.) Derſelbe iſt in Jäniſchken gebürtig, katholiſcher Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, kleinen Mund, raſirten Bart, alle Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht litthauiſch, etwas polniſch und ruſſiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 520. Am 14ten d. M. iſt eine glänzend ſchwarze Hühnerhündin, ohne Abzeichen, 1 Jahr alt, groß und ſtark, die auf den Namen Bellona hört, und die mir zur Dreſſur übergeben war, entlaufen. Ich bitte dringend, mir zur Wiedererlangung dieſer Hündin behülſlich zu ſein; ſichere Jedem, der ſie mir wieder verſchafft, oder auch nur Auskunft giebt, wo ſie iſt, eine gute Belohnung zu.

Förſter-Etabliſſement Hirſchberg, bei Grüneberg, den 20ſten März 1841.

Lange, Förſter.

## Guts-Verkauf.

№ 521. Ein am Dorfe Diſchöwen, Sensburger Kreiſes, von den Städten Rhein und Nikolaiken à 1 Meile entfernt belegenes, ſeparirtes köllmiſches Gut von 3 Hufen großes Maaß, ſehr ergiebigen Bodens und mit gutem Heueinſchlage, iſt nebſt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und dem vorhandenen todten und lebenden Inventario, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, ſofort aus freier Hand zu verkaufen und können ſich zahlungsfähige Kaufliebhaber an die Beſitzerin Szlrodzka oder den vormaligen Bürgermeiſter Andreae in Lukmainerbude, bei Nikolaiken, dieſerhalb wenden.

Tabacks-

## Taback-Anzeige.

№ 522. Es bedarf wohl keiner Frage, daß in neuerer Zeit, vermöge der ungemein großen Konkurrenz, jeder reelle Fabrikant allen Fleiß anwendet, dem geehrten Publikum mit guten Fabrikaten entgegen zu kommen; — indeß läßt es ſich nicht leugnen, daß dennoch Ein oder der Andere vor vielen ſeiner achtbaren Konkurrenten durch beſondere Gelegenheiten und unermüdlichen Eifer einen Vorſprung in der Fabrikation macht, der im Allgemeinen nicht verkannt werden dürfte.

So haben wir folgende fünf Sorten Taback angefertigt unter dem Etiquet:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kolumbia-Kanaſter, | ohne Rippen in Blechbüchſen à Pfund | 1 Rthlr. | 15 Sgr. |
| do. | do. ohne Rippen à Pfund . . . . . . | 1 ſ | — ſ |
| do. | do. № 0. à Pfund . . . . . . . . . | — ſ | 20 ſ |
| do. | do. № 1. ſ ſ . . . . . . . . . | — ſ | 12 ſ |
| do. | do. № 2. ſ ſ . . . . . . . . . | — ſ | 10 ſ |

die, in Folge außerordentlich billiger Einkäufe der allerfeinſten Tabacksſorten und der ſorgfältigſten Bearbeitung, hinſichtlich ihres feinen Geruchs ſowohl, wie merkwürdigen Leichtigkeit alles übertreffen möchten, was bisher zu dieſen Preiſen geliefert iſt.

Wir wünſchen daher nur, die Herren Tabackraucher mögen ſich von der Wahrheit unſerer Ausſage überzeugen und bemerken, daß:

Herr J. A. Peter in Gumbinnen und
ſ Samuel Stahl in Tilſit

eine bedeutende Sendung dieſer Tabacke von uns empfingen, und ſo geſtellt ſind, ſolche zu Fabrikpreiſen zu verkaufen. Berlin, im Februar 1841.

**Ferd. Calmus & Wunder,**
Tabacksfabrikanten.

№ 523. Das adliche freie Rittergut Pientken, bei Angerburg, in einer freundlichen Gegend, 81 Hufen preuß. groß, inkl. 50 Hufen beſtbeſtandenen Wald, von ſehr gutem Boden und Wieſen, mit komplettem todten und lebendigen Inventarium, Schmiede, Roßmühle, feſten Gebäuden und Brennerei, 3000 Rthlr. jährliche Revenüen bringend; nur davon die Abgaben an den Staat und die Kirche für $8\frac{1}{2}$ Hufen, iſt gegen Bezahlung von $\frac{1}{3}$tel, wo möglich für 38000 Rthlr., raſch zu verkaufen. Nur einzig um perſönliches Erſcheinen der Kaufluſtigen zur Stelle, oder beim Beſitzer Gaſtell in Diſchewen, unweit davon, wird gebeten.

№ 524.

№ 524. Die Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, genehmigt durch Se. Majeſtät den König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 5ten März 1839, mit einem Sicherheits-Kapital von drei Millionen Thalern Preuß. Courant, verſichert zu feſten Prämien, ſo daß der Verſicherte nie, wie groß auch die Beträchtlichkeit der Brandverluſte ſein möge, eine nachträgliche Zahlung zu leiſten hat: Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuſer, Fabrikgebäude, Stallungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen, Schiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geſchäfts-Utenſilien, Fabrikgeräthe und Maſchinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräth, Erndten in Schobern (Barmen), Kohlen- und Holzlager ꝛc. ꝛc.; ferner: Waaren auf der Reiſe in Frachtfuhrgeſchirren, Dampfwagen oder Schiffen.

Die Geſellſchaft leiſtet Erſatz nicht blos für den unmittelbaren, eigentlichen Brandſchaden, ſondern auch für den Verluſt, der durch kalten Blitzſchlag, durch Retten, Löſchen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande entſteht. Auch den durch Exploſion der Dampfkeſſel ohne Brand verurſachten Schaden übernimmt die Geſellſchaft, auf beſondere deßfallſige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Exploſion entſtehende Feuerſchade überhaupt ſchon zu den vergütbaren gehört.

Wenn auf den verſicherten Gebäulichkeiten Hypothek haftet und der Geſellſchaft davon mit Genehmigung des Verſicherten, gegen deren Beſcheinigung, Anzeige gemacht worden iſt, ſo leiſtet ſie die Vergütung des Brandſchadens durch Baarzahlung an den Verſicherten nur mit Zuſtimmung des ſolchergeſtalt angemeldeten Hypothekar-Gläubigers. Wird dieſe Zuſtimmung verweigert, ſo zahlt die Geſellſchaft die Entſchädigungsgelder nur zum Behuf der Wiederherſtellung des Gebäudes, ſofern ſie nicht vorzieht, die Wiederherſtellung ſelbſt ausführen zu laſſen.

Um das Intereſſe der mit Genehmigung des Verſicherten bereits vor entſtandenem Brande angemeldeten Hypothekar-Gläubiger noch mehr zu ſichern, verzichtet die Geſellſchaft zu deren Gunſten auf die Einrede des Verluſtes der Entſchädigungs-Anſprüche, welche ihr dem Verſicherten gegenüber, wegen irgend eines Verſchuldens, mit Ausnahme jedoch der Nichtzahlung der Prämie, zuſtehen würde, gegen Subrogation in die Rechte des Hypothekar-Gläubigers, wider den Verſicherten.

Dieſe Dispoſitionen zu Gunſten der Hypothekar-Gläubiger gelten eben ſowohl für die zu laufenden Policen der Geſellſchaft, als für die künftig abzuſchließenden.

An Billigkeit der Prämienſätze ſteht die Anſtalt keiner andern ſoliden Anſtalt nach. Dieſelben ſind **neuerdings für den Bezirk meiner Haupt-Agentur** ermäßigt.

Es

Es können Verſicherungen auf jede Friſt, unter einem Jahr, auf Ein Jahr und auf fünf Jahre abgeſchloſſen werden. Es kann dabei die Bedingung ſtillſchweigender Prolongation bedungen werden. Bei Verſicherung auf fünf feſte Jahre, gegen Vorauszahlung der vierjährigen Prämie, wird die fünfte Jahresprämie erlaſſen.

Die Agenten meiner Haupt-Agentur ſind gegenwärtig:

Herr Simon Stampe & Comp. in Braunsberg,
" C. W. Neumann in Memel,
" W. v. Oertel in Tilſit,
" Selwich in Angerburg,
" U. B. Philipsthal in Neidenburg,
" F. F. Görcke in Inſterburg,

welche, wie ich ſelbſt, jeder Zeit bereit ſind, nähere Auskunft über die Verhältniſſe der Anſtalt und über jeden ſpeziellen Verſicherungsfall zu ertheilen, Anleitung bei Verſicherungs-Anträgen zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu beſorgen. Die Policen werden nur von mir vollzogen.

Königsberg, im Februar 1841. F. F. Goullon.

№ 525. (Freiwilliger Verkauf.) Das mir zugehörige, eine Meile von Inſterburg auf der Straße nach Darkehmen gelegene Gut Kruſinnen mit Brau- und Brennerei-Berechtigung, circa 362 Morgen zweiſchnittiger Wieſen, 869 Morgen Acker, 100 Morgen Weideland, im Ganzen 44 Hufen 11 Morgen preuß. Maaßes, mit der beſtellten Winterſaat und dem vollſtändigen Inventario, bin ich Willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Auch könnte ich dem Käufer die zur Beſtellung nöthige Sommerſaat zu einem civilen Preiſe überlaſſen. Kaufluſtige belieben ſich bei mir zu melden. Wieſemann.

№ 526. Mein im Dorfe Powilken, 1½ Meilen von Tilſit gelegenes, ſeparirtes Grundſtück, circa 3 Hufen preuß. Maaßes groß, nebſt einem gut beſtandenen Waldantheile von 15 Morgen und bedeutendem Torfbruch, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, bin ich Willens, aus freier Hand plus licitando zu verkaufen, wozu der Termin im Geſchäftslokale des Herrn Juſtizkommiſſarius Toobe zu Tilſit am 15ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, feſtgeſetzt iſt. Indem ich Kaufluſtige dazu einlade, bemerke ich gleichzeitig, daß die dieſem Verkaufe zu Grunde gelegten Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingeſehen werden können und daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Grundſtücke ſtehen bleiben kann. Powilken, bei Tilſit, den 15. März 1841.

Pichler, Forſtrendant.

# Amtsblatt

**№ 13.** Gumbinnen, den 31ſten März **1841.**

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 89. Die Einlöſung der kur- und neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkſchen ſtändiſchen Kriegsſchulden-Verbriefungen über Zinſen-Rückſtände aus der Zeit vor dem 1ſten Mai und vor dem 1ſten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 7ten Februar 1826, zeither durch Ankauf an der hieſigen Börſe größtentheils eingezogen worden ſind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückſtände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöſet werden ſollen, ſo werden die Inhaber aller ſolcher noch nicht eingelöſeter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, dieſe Papiere nebſt ſpeziellen, nach den verſchiedenen Gattungen ſowohl für die Kurmark als auch für die Neumark abgeſonderten Verzeichniſſen derſelben, vom 15ten März d. J. ab, täglich in den Vormittagsſtunden bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin, Taubenſtraße № 30, zur baaren Einlöſung einzureichen.

Dieſe Verzeichniſſe müſſen die Buchſtaben und die laufenden Nummern der urſprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieſer letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta ſind der Kontrole der Staatspapiere beſondere Quittungen über die nach den reſp. Verzeichniſſen abgeſonderten Beträge auszuſtellen; Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen. Berlin, den 25ſten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 90. Das Reſultat des Wirkens des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen pro 1840 betr.

Das Reſultat der Wirkſamkeit des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen für das Jahr 1840 wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ſind in dem gedachten Jahre 16,272 Vergleichsſachen angemeldet worden, und von dieſen ſind 12,293 wirklich verglichen. Wegen Ausbleibens der Verklagten ſind repo-

reponirt 1231 Fälle, durch Zurücknahme der Klage beſeitigt 365, an den Richter überwieſen 1893, und ſchwebend ſind geblieben 489 Fälle.

Gegen das Jahr 1839, in welchem 13,236 Vergleichsſachen angemeldet und von dieſen 10,356 wirklich verglichen ſind, hat ſich im verfloſſenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Inſtitut um 3036 Fälle erhöht und 1937 Fälle **mehr** ſind verglichen worden. Danzig, den 19ten März 1841.

Der Königl. Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen,

v. Schön.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 91. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 228 März.

In den Dörfern Thurowen, Krzyzewen und Dluggen, Kreiſes Lyk, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 16ten März 1841.

№ 92. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 243. März.

In den Dörfern Schillehnen und Dirrwehlen, Kreiſes Ragnit, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 17ten März 1841.

№ 93. Wegen Einreichung der Kirchenkaſſen-Rechnungen pro Michaeli 18$^{39}/_{40}$. A. d. J. 2214. März.

Wiewohl der Termin zur Einreichung der Kirchenkaſſen-Rechnungen pro Michael 18$^{39}/_{40}$ und reſp. die Extrakte daraus längſt verſtrichen iſt, ſo iſt doch noch die bei weitem größere Mehrzahl der Kirchen-Kollegien damit im Rückſtande. Wir weiſen daher die ſäumigen Kirchen-Kollegien hiedurch an, die rückſtändigen Rechnungen und reſp. Extrakte daraus unfehlbar in 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 1 Rthlr. einzureichen. Gumbinnen, den 20ſten März 1841.

№ 94. Patentertheilung.

Dem Werkmeiſter Johann Abraham Germain zu Elberfeld iſt unter dem 28ſten Februar 1841 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

№ 95. Patentertheilung.

Dem Maler Rademacher zu Berlin iſt unter dem 9ten März 1841 ein Patent:

auf eine, durch Modell erläuterte, verbeſſerte Stangenpreſſe für Steindruck,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 96. Patentertheilung.

Dem Zuckerfabrikanten Fleiſcher zu Schwedt iſt unter dem 16ten März 1841 ein Patent:

auf eine Runkelrüben-Preſſe mit Erſparniß der Säcke und Horden, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

---

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatte und der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 13. Gumbinnen, den 31ſten März 1841.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Preußen im Sommer-Halbjahr vom 22ſten April 1841 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

## A. Vorleſungen.

### 1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie lieſ't Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Theologiſche Encyklopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Derſelbe 4 St. privatim.

Bibliſche Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Die Pſalmen erklärt Ebenderſelbe 5 St. priv.

Derſelbe lehrt hebr. Grammatik mit Hinzunahme der Bücher Samuelis privatiſſ.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Die Apoſtelgeſchichte erläutert Lic. Dr. Simſon 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erklärt Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Die Paſtoralbriefe erklärt Lic. Dr. Simſon 2 St. gratis.

Die drei Briefe des Johannes erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Kirchliche Archäologie lieſ't Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die chriſtliche Kirchengeſchichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Preußiſche Kirchengeſchichte Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die allgemeine Kirchengeſchichte und zwar den erſten Theil trägt vor Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Chriſtliche Dogmatik Prof. Dr. Lehnert 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der Dogmatik ſtellt an Lic. Dr. Höcker 4 St. gratis.

Die kirchliche Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Ausgewählte Abſchnitte aus den Schriften der apoſtoliſchen Väter wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der hiſtoriſchen Abtheilung des theolog. Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Katechetik trägt vor verbunden mit katechetiſchen Uebungen Profeſſor Dr. Gebſer 2 St. priv.

Derſelbe lehrt Homiletik und hält homiletiſche Uebungen 2 St. öffentl.

Derſelbe leitet eine exegetiſche Geſellſchaft 2 St. öffentl.

Die altteſtamentliche Abtheilung des theologiſchen Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Uebungen des homiletiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

## 2. Jurisprudenz.

Das Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv. vor.

Hermeneutik des Römiſchen und Preußiſchen Rechts lieſ't Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Die Inſtitutionen des Römiſches Rechts trägt nach Marezoll („Lehrbuch der Inſtitutionen des Römiſchen Rechts“) Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor, mit Hinzufügung zweier Repetitionsſtunden.

Geſchichte und Alterthümer des Römiſchen Rechts nach Hugo lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Die Pandekten lieſ't mit Rückſicht auf Mühlenbruch's Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 12 St. priv.

Dieſelben nach Puchta's Lehrbuch Prof. Dr. Simſon 10 St. priv.

Die Inſtitutionen des Gajus interpretirt Profeſſor Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Ein lateiniſches Konverſatorium über das Römiſche Recht nach Anleitung der Juſtinianiſchen Inſtitutionen veranſtaltet Prof. Dr. Backe 1 St. öffentl.

Das Kirchenrecht der Katholiken und der Evangeliſchen lieſ't Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Geſchichte der Quellen des Deutſchen Rechts trägt Prof. Dr. Jacobſon in zu beſtimmenden Stunden öffentl. vor.

Derſelbe Deutſches Privatrecht in Verbindung mit dem Allgem. Landrecht nach Kraut's Grundriß 6 St. priv.

Ausgewählte Titel des Allgem. Preußiſchen Rechts interpretirt Profeſſor Dr. Backe 3 St. öffentl.

Deutſches und Preußiſches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Gemeines und Preußiſches Lehnrecht Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Kameralrecht Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derſelbe

Derſelbe trägt den Kriminalprozeß 2 St. öffentlich vor.

Ein Repetitorium des Preußiſchen Rechts hält Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl.

Handels-, Wechſel und Seerecht lieſ't Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Die Leitung exegetiſch-juriſtiſcher Uebungen ſetzt Prof. Dr. Sanio privatiſſime fort.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semeſters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre lieſ't Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Derſelbe veranſtaltet ein Repetitorium über Anatomie in zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Vergleichende Anatomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Zootomiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 5 St. öffentl.

Pathologiſche Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 4 St. öffentl.

Ueber pathologiſche Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Reſpiration lieſ't Dr. Burow priv.

Phyſiologie Prof. Dr. Cruſe 6 St. priv.

Phyſiologie des plaſtiſchen Lebens erklärt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Pſychologie nach Phyſiologiſchen Grundſätzen lehrt Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.

Phyſiologiſche Experimente veranſtaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu beſtimmenden Stunden privatiſſime.

Ueber Heilquellen Prof. Dr. Cruſe 1 St. öffentl.

Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig in 4 noch zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Augenheilkunde Derſelbe 4 St. priv.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv. vor.

Noſologie und Therapie der Nervenkrankheiten erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Hygieine lehrt Prof. Dr. Cruſe 2 St. öffentl.

Den zweiten Theil der Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Die Geſchichte der Geburtshilfe lieſ't Prof. Dr. Hayn in 3 zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Derſelbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre nebſt Phantomübungen 5 St. priv. vor.

Geſchichte der neuern Medizin lieſ't Pr. Dr. Burdach I. in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die chirurgiſche Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichnamen Prof. Dr. Seerig 4 St. privatiſſ.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatiſſ.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunde leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatiſſ.

Stabile und ambulatoriſche Klinik für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnl. Stunden priv. zu leiten.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 3 St. priv.

### 4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lieſ't Dr. Taute 4 St. gratis.

Pädagogiſche Uebungen leitet Dr. Rupp gratis.

Derſelbe giebt gratis die Geſchichte der neueſten Pädagogik.

Naturphiloſophie lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Religionsphiloſophie Dr. Taute 2 St. gratis.

Spekulative Theologie trägt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. priv. vor.

Praktiſche Philoſophie, Rechts- und Staats-Philoſophie nach Herbart Dr. Taute 4 St. priv.

Philoſophie des Rechts Dr. Thomas 2 St. gratis.

### 5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Dieſelbe ſetzt Dr. Heſſe 2 St. gratis fort.

Praktiſche Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentl.

Variationsrechnung Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Derſelbe leitet mathematiſche Uebungen des mathematiſch-phyſikaliſchen Seminars öffentlich.

Analytiſche Geometrie trägt Dr. Heſſe 4 St. priv. vor.

Beſtimmung der Planetenbahnen Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.

Anwendungen der höhern Analyſis auf Geometrie Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Ein Repetitorium und Uebungen in der Integralrechnung veranſtaltet Ebenderſelbe 1 St. öffentlich.

Geſchichte der Quadratur des Kreiſes lieſ't Dr. Neſſelmann 2 St. gratis.

6. Natur-

### 6. Naturwiſſenſchaften.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botaniſche Demonſtrationen und Exkurſionen veranſtaltet Derſelbe öffentlich.

Derſelbe leitet die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftl. Seminars 2 St. öffentlich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derſelbe lieſ't analytiſche Chemie 2 St. priv.

Ueber ausgewählte Abſchnitte der Zoologie Dr. Grube priv.

Pharmazie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranſtaltet Ebenderſelbe 2 St. öffentlich.

Naturgeſchichte der Thiere mit beſonderer Rückſicht auf Oekonomie u. Medizin lieſ't Dr. Grube gratis.

Oryctognoſie Prof. Dr. Neumann 4 St. gratis.

Ueber ausgewählte Abſchnitte der mathematiſchen Phyſik Derſelbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom Galvanismus Prof. Dr. Moſer 3 St. priv.

Lebenswahrſcheinlichkeit und Berechnung der Renten u. ſ. w. Ebenderſelbe 3 St. öffentlich.

Die chemiſche Abtheilung im naturhiſtoriſchen Seminar leitet Profeſſor Dr. Dulk öffentlich.

Die praktiſchen Uebungen in demſelben Seminar Prof. Dr. Moſer.

Die phyſikaliſchen Uebungen des phyſikaliſch-mathematiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

### 7. Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften.

Die Landwirthſchaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatswiſſenſchaft nach ſeinem Buche: „Von der Staatslehre" Ebenderſelbe 4 St. privatim.

Volks- und Staatswirthſchaft trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor, verbunden mit Uebungen in 1 St.

Finanzwiſſenſchaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Die Handelslehre Prof. Dr. Hagen I. 3 St. priv.

Ein kameraliſtiſches Repetitorium hält Derſ. 1 St. priv.

Diplomatiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

## 8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Römiſche Geſchichte von Erbauung der Stadt bis auf Auguſtus lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Geſchichte des Mittelalters Dr. Gervais gratis.

Die Geſchichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts Prof. Dr. Schubert öffentl.

Die Geſchichte der deutſchen Literatur vom 16ten Jahrh. an bis zu Ende des 18ten Jahrh. Dr. Gervais 2 St. gratis.

Neuere Geſchichte vom Anfange des 16ten Jahrh. an lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geſchichte des 18ten Jahrh. von Ludwig's XIV. Tode bis auf die franzöſiſche Revolution giebt Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Neueſte Geſchichte von Napoleon's Krönung an lieſ't Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentlich.

Das Repetitorium der neueſten Geſchichte ſetzt fort Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Geſchichte der neuern Zeit vom 30jährigen Kriege an trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentlich vor.

Derſelbe lehrt die Geſchichte Preußens 2 St. priv.

Allgemeine phyſikaliſche Erdkunde lieſ't Dr. Bobrik 3 St. gratis.

Hiſtoriſch-komparative Geographie von Auſtralien Dr. Merleker in zu beſtimmenden Stunden gratis.

Geographiſche Beſchreibung Griechenlands Dr. Bobrik gratis.

Geſchichte der Verfaſſungen der Staaten Europa's lieſ't Dr. Michaelis 2 St. priv.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert und trägt zugleich die Literatur der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften vor in 2 St. öffentl.

Die Geſchichte der Malerei des Mittelalters trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentlich.

## 9. Philologie und neuere Sprachkunde.

### a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Geſchichte der Römiſchen Literatur erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. öffentl.

Den Heſiod und zwar zuerſt das Schild des Herkules erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentlich.

Demoſthenes Rede de corona erläutert Dr. Lobeck gratis.

Die Satyren des Perſius Dr. Zander 2 St. gratis.

Theocrit's Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Den-

Denjenigen Theil der Mythologie, welche die Geſchichte und die Verehrung der Heroen und Heroinen enthält, trägt Dr. Lobeck priv. vor.

Derſelbe veranſtaltet Sprech- und Schreibübungen in griechiſcher und lateiniſcher Sprache privatiſſime.

Im philologiſchen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck die erſten Bücher des Lukrez, trägt den zweiten Theil der grammatiſchen Pathologie vor und leitet die Uebungen der Mitglieder deſſelben öffentl.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Chaldäiſche Grammatik lehrt Dr. Neſſelmann 2 St. gratis.

Derſelbe trägt auf Verlangen die Anfangsgründe der Sanscrit-, der Perſiſchen, der Arabiſchen und Syriſchen Sprache 2 St. gratis vor.

Die Interpretation der in den gewöhnlichen Bibelausgaben befindlichen Maſorah giebt Ebenderſelbe 1 St. gratis.

Arabiſche Grammatik lehrt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Im Sanscrit: die Erklärung der Mährchenſammlung des Somadeva (Fortſetzung) giebt Ebenderſelbe 2 St. gratis.

Derſelbe die Erklärung des Buches der Richter 4 St. priv.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Engliſche Grammatik trägt vor und erklärt Washington Irving's „Sketch Book" Dr. Herbſt 2 St. gratis.

Arioſto's Orlando furioso Derſelbe 2 St. gratis.

Cervantes Don Quijote fährt fort zu erklären Ebenderſelbe 2 St. gratis.

Derſelbe trägt Franzöſiſche Grammatik vor 2 St. priv.

Uebungen im Franzöſiſch-Sprechen veranſtaltet Dr. Schulz gratis.

Scribe's Luſtſpiel: „La Camaraderie" erklärt Dr. Herbſt 2 St. priv.

Den Percival von Wolfram von Eſchenbach erläutert Prof. Dr. Lucas in 2 wöchentlich noch zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Das mittelhochdeutſche Gedicht von Reinhard Fuchs lieſ't Dr. Zander 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Ueber die Grundſätze der alten Architektur lieſ't Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derſelbe leitet praktiſche Singübungen in noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Kantor Gladau.

Die

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichenlehrer Wientz.
Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

## B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletiſche Prof. Dr. Kähler. b) Litthauiſches: unter Leitung der theologiſchen Fakultät. c) Polniſches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematiſch-phyſikaliſches: geleitet von den Profeſſoren Dr. Jakobi und Dr. Neumann. g) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2. Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal, die akademiſche Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.

6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botaniſche Garten wird beaufſichtigt vom Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 13. Gumbinnen, den 31ſten März 1841.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 527. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatte und in dem Intelligenzblatte in der Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Regierung vom 5ten März d. J., Behufs der einjährigen Verpachtung der Waſſermühle zu Kruglanken, Kreiſes Angerburg, auf den 12ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenzzimmer des hieſigen Regierungsgebäudes anberaumte Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben und auf den 15ten April d. J. zu der vorbezeichneten Stunde und Stelle verlegt. Gumbinnen, den 22ſten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 528. Gemäß höherer Beſtimmung ſollen die Grundſtücke des Adam Rzadki und des Martin Poſſlwanny zu Buddern, wegen Abgabenreſte, im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden.

Zu dieſem Ende habe ich einen Termin auf den 14ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade hiezu ſichere Pachtuſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird.

Angerburg, den 13ten März 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 529. Der auf 138 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Reparaturbau der Kaplanei-Gebäude in der Stadt Bialla ſoll im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 28ſten April d. J. im Bureau des unterzeichneten Landraths anberaumt, und wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß $\frac{1}{3}$ des Mindeſtgebots entweder im baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution ſofort deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird und der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen, zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 16ten März 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 530. Die Inſtandſetzung der auf der Landſtraße nach Arys bei dem Kruge

Wiska belegenen Brücke, veranſchlagt auf 121 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Der diesfällige Bietungstermin iſt auf den 5ten April d. J. anberaumt worden, zu welchem ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ergebenſt einlade, daß der Anſchlag und die Lizitationsbedingungen in meinem Geſchäftslokale zur Einſicht bereit liegen und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden wird. Johannisburg, den 15ten März 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 531. Das Dorfgerichts-Siegel von Sollupken, hieſigen Kreiſes, zum Abdruck in Lack eingerichtet, iſt verloren gegangen. Das neue Siegel wird erhaben, zum Abdruck in Schwarz, geſtochen werden. Lyk, den 22ſten März 1841.

Der Landrath Willwodinger.

№ 532. Die Maurer- und Zimmerarbeiten zum Neubau der Kirche in Nikolaiken ſollen Montag den 5ten April d. J. in der Magiſtrats-Seſſionsſtube zu Nikolaiken ausgeboten werden.

Der Termin für die Maurer-Arbeiten wird um 12 Uhr Mittags, der für die Zimmer-Arbeiten um 6 Uhr Abends geſchloſſen.

Zur Lizitation werden nur als ſicher bekannte Perſonen zugelaſſen und muß eine angemeſſene Kaution beſtellt werden. Die nähern Bedingungen können auch vor dem Termine in meiner hieſigen Wohnung eingeſehen werden. Nikolaiken, den 19ten März 1841.

Der Bau-Kondukteur Ferne.

№ 533. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen aus den Forſtrevieren Neu-Johannisburg, Nikolaiken und Cruttinnen circa 500 Stück Kiefern-Bauhölzer, 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll und darüber im Zopfe ſtark, in öffentlicher Lizitation meiſtbietend verkauft werden.

Hierzu ſteht der Termin auf den 28ſten April d. J., Nachmittags 2 bis 6 Uhr, in dem Geſchäftslokale des Unterzeichneten hierſelbſt an.

Die Hölzer ſind bereits auf Waſſer-Ablagen gerückt, und können von dort aus verflößt werden. Käufer, welche dieſelben in Augenſchein zu nehmen wünſchen, wollen ſich deshalb an die Herren Oberförſter zu Wondolleck, Nikolaiken und Cruttinnen wenden. Zur Sicherheit des Gebots muß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termine deponirt werden. Nachgebote, nach geſchloſſenem Termine, finden nicht ſtatt, auch wird noch ausdrücklich bemerkt, daß der Verkauf der Hölzer zum Zweck der Verflößung nach Litthauen geſchieht, Käufer alſo ſich hierzu anheiſchig machen müſſen.

Johannisburg, den 22ſten März 1841. Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 534. Die Mittel- und kleine Jagd auf dem Weideabfindungs-Terrain der Dorfſchaft Schäferei-Mauſſeeden, dem von dieſer Dorfſchaft erkauften, mit Holz beſtandenen Forſtterrain und dem Königl. Torfmoor-Kaiſtoje ſoll am 7ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei von Trinitatis d. J. ab auf mehrere Jahre meiſtbietend verpachtet werden; wozu ſich qualifizirte Liebhaber einfinden mögen. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt und Stellvertreter können nur mit gehöriger Vollmacht zum Bieten gelaſſen werden. Jura, den 9ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 535. Der Holzverkauf im Forſtrevier Jura vom 1ſten April bis Ende Dezember d. J. wird in öffentlicher Lizitation ſtattfinden, und zwar:

1) im Forſthauſe zu Jura Dienſtag den 6ten und 27ſten April, den 11ten und 25ſten Mai, 1ſten und 22ſten Juni, 6ten und 27ſten Juli, 3ten und 24ſten Auguſt, 7ten und 28ſten September, 5ten und 26ſten Oktober, 2ten und 23ſten November und 7ten und 28ſten Dezember;
2) im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill Freitag den 16ten April, 21ſten Mai, 11ten Juni, 16ten Juli, 13ten Auguſt, 17ten September, 15ten Oktober, 12ten November und 17ten Dezember.

Aus freier Hand findet gar kein Verkauf ſtatt. Zum Ankauf von Bau- und Werkholz, wo ein Verzug unmöglich iſt, können ſich die Holzbedürftigen zu jeder Zeit melden. Jura, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 536. Die disponiblen Weideterrains der hieſigen Forſt ſollen Donnerſtag den 8ten April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierſelbſt für dieſes Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Liebhaber mögen ſich dazu einfinden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Die zu machenden Offerten müſſen im Termine deponirt werden. Jura, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 537. Zum meiſtbietenden Verkaufe der, in den Spezial-Forſtbeläufen der untengenannten Oberförſterei noch vorräthigen, eingeſchlagenen und gerückten Kiefern-Bau-, Nutz- und Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reiſer-Brennhölzer werden die Termine in den Monaten April, Mai und Juni d. J. an jedem Freitage jeder Woche, von 11 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar abwechſelnd den einen Freitag in Arys und den darauffolgenden in Clauſſen abgehalten werden, was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß obige Hölzer deutlich nummerirt ſind, und wer ſolche in Augenſchein zu nehmen wünſcht, ſich dieſerhalb bei dem betreffenden Forſtſchutzbeamten melden kann.

Die Verkaufsbedingungen ſind im Geſchäftslokale in Arys beim Kaufmann Herrn F. Czeslick und bei dem Krugbeſitzer Kodritzki in Clauſſen zu Jedermanns Einſicht ausgehängt und werden auch bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 538. Die in dieſem Frühjahr pachtlos werdenden Scheffelplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlauken und Junkhof der hieſigen Forſt ſollen im Lizitationstermine den 2ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Brödlauken, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 539. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:
1) Grodzisko, 2) Baginsken, 3) Kullen, 4) Jacuben, 5) Zwalinnen, 6) Kowalewen, 7) Itzken, 8) Koſuchen, 9) Liſſaken, 10) Jeroſchen, 11) Riegoſſen, 12) Kosken, 13) Saldahnen, 14) Sokollen, 15) Nikutten, 16) Kumilsko, 17) Grubſen, und 18) Lisken,
ſollen zur Jagdnutzung auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1841 bis 1844, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu ſteht auf den 22ſten k. M., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Forſtkaſſenlokale zu Johannisburg Termin an, zu welchem qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Gebote nach geſchloſſener Lizitation unberückſichtigt bleiben werden. Wondolleck, den 14ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 540. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:
a) im Kirchſpiele Lyk: Bobziellen, Talken, Roſtken, Moldzien, Madeyken, Renkuſſen, Dorf Sarken, Gut Sarken, Schloßwäldchen, Domainengut Lyk, Suczen, Tratzen, Moncien, Monken, Chroscziellen, Kukmen, Zielaſen, Soliggen, Butzken, Bartoſſen und Judziken;
b) im Kirchſpiele Wielitzken: Seesken, Sobollen und Niedzwetzken rechts des Fluſſes, Neumühle und Jelittken;
c) im Kirchſpiele Kallinowen: Krziſewen, Maaſzen, Socien, Milewen, Czingen, Trentowsken, Kiehlen, Zwaſchker Mühle, Kokosken, Zwaſchken und Mykolayken;
d) im

d) im Kirchſpiele Borzymmen: Burnien, Jendreyken, Liſſewen, Prawdziſken, Przepiorken, Stoznien, Romotten, Skrzypken, Duttken, Kaleſchniken und Pogorzellen;

e) im Kirchſpiele Gonsken: Slepien, Dziengellen, Zatyken, Bartken, Lakommen und Babken;

f) im Kirchſpiele Piſſanitzen: Kutzen;

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52 bekannt gemachten Bedingungen ſteht der Lizitationstermin auf Montag den 19ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Kruge zu Sibba an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termin werden nicht angenommen. Barannen, den 13ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 541. Zum Verkaufe des im Forſtrevier Trappönen noch vorräthigen Bauholzes und Kloben- und Knüppel-Brennholzes ſtehen für die drei letzten Quartale des Jahres 1841 folgende Lizitationstermine an:

a) im Gaſthauſe zu Lasdehnen: Donnerſtag den 6ten Mai, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten Auguſt, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 3ten Dezember;

b) im Gaſthauſe zu Trappönen: Donnerſtags den 22ſten April, den 27ſten Mai, ddn 24ſten Juni, den 22ſten Juli, den 19ten Auguſt, den 16ten September, den 21ſten Oktober, den 18ten November und den 16ten Dezember.

Sprock und Stubbenholz wird an jedem Mittwoch von der Forſtkaſſe in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden. Trappönen, den 16ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 542. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenſchen Forſt und den dazu gehörigen Torfgräbereien befindlichen Weidenutzungen und Heuwerbungen für das laufende Jahr ſind folgende Termine hieſelbſt angeſetzt worden und zwar:

1) für Weidenutzungen in der Forſt und in den Torfmooren den 20ſten April d. J., von 8 Uhr Morgens ab;

2) für Heuwerbungen in der Forſt den 6ten, 7ten und 10ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, und für die Heuwerbungen in den Torfmooren den 10ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, und

3) für

3) für Waldwieſen den 3ten und 4ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letztern Zeit einer Forſt-Kontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 15ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 543. Zur Verpachtung einiger pro 1841 zur Rindviehweide disponiblen Terrains im Königl. Forſtrevier Skalliſchen wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 20ſten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im hieſigen Kruge feſtgeſetzt. Die Bedingungen können hier jeden Dienſtag Vormittags eingeſehen werden. Skalliſchen, den 16ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 544. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in dieſem Jahre im hieſigen Reviere zu plettenden Rothtannen-Borke ſtehen folgende Termine an:

1) aus dem Belaufe Walisko und Orlowen den 15ten April d. J., von Morgens 9 bis 11 Uhr, in Walisko;
2) aus dem Belaufe Grodſisko den 29ſten April d. J., von 9 bis 11 Uhr, im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken.

Bei Quantitäten unter 10 Klafter müſſen die Meiſtgebote an den im Termine anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten ſofort bezahlt werden, wogegen bei größeren Quantitäten nur die Hälfte des Gebots als Angeld deponirt wird. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Borken, den 19ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 545. Zum meiſtbietenden Verkaufe der pro 1841 eingeſchlagenen und ultimo März d. J. im Beſtande verbliebenen Holzbeſtände ſtehen folgende Termine an:

1) im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken den 1ſten und 29ſten April, den 27ſten Mai, 24ſten Juni, 22ſten Juli, 19ten Auguſt, 16ten und 30ſten September, 14ten und 28ſten Oktober, 4ten und 25ſten November, 9ten und 23ſten Dezember 1841;
2) im Forſt-Etabliſſement Walisko den 15ten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 5ten Auguſt, 2ten und 23ſten September 1841;
3) in der Oberförſterei Borken den 7ten und 21ſten Oktober, 18ten November, 2ten und 16ten Dezember 1841.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird im Lizitationstermine an den jedesmal anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geleiſtet. Borken, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 546.

№ 546. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Oberförſterei Alt-Johannisburg eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen für die Monate April bis inkl. September d. J. folgende Termine an, als:

am 2ten und 23ſten April, 7ten und 21ſten Mai, 4ten und 18ten Juni, 2ten, 16ten und 30ſten Juli, 13ten und 27ſten Auguſt, ſowie den 10ten und 24ſten September,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Geſchäftszimmer der hieſigen Forſtkaſſe, woſelbſt auch die Verkaufsbedingungen zur Einſicht bereit liegen.

Johannisburg, den 19ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 547. Zum Verkauf der ſämmtlichen, noch im Vorrath befindlichen, eingeſchlagenen Hölzer, ſo wie des Reiſerholzes, werden nunmehr vom 7ten April d. J. ab nachſtehende Lizitationstermine, als:

am 7ten und 21ſten April, am 4ten und 19ten Mai, am 2ten, 16ten und 30ſten Juni, am 14ten und 28ſten Juli, am 11ten und 25ſten Auguſt und am 8ten und 22ſten September d. J.

im hieſigen Geſchäftszimmer und zwar von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß an dieſen Tagen der hier jedesmal anweſende Forſtkaſſen-Rendant auch alle übrigen Geldzahlungen in Empfang nehmen wird. Nikolaiken, den 20ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 548. Nachſtehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken als

1) im Kirchſpiele Inſterburg: Schweislauken, Feldantheil Inſterburg;
2) im Kirchſpiele Niebudſzen: Martiſchen, Bumbeln, Buſchlauken, Augſtinlauken, Lenglauken, Blecken, Korellen, Karmonen, Ballienen und Springen;
3) im Kirchſpiele Gumbinnen: Narpeſſern, Narbgallen, Willkoſchen, Pewkuhnlauken, Noruitſchatſchen, Weiwern und Schunkern;
4) im Kirchſpiele Szirgupönen: Lasdinehlen;
5) im Kirchſpiele Kattenau: Tutſchen, Seekampen und Schillgallen,

ſollen meiſtbietend zur Ausübung der kleinen Jagd auf reſp. 6 und 12 Jahre unter den im Amtsblatt vom 12ten Dezember 1837, Stück 52, № 332, zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen, anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termine auf den 28ſten April d. J., Vormittags 8 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei angeſetzt iſt.

Jagd-

Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Szullkinnen, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 549. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das hier unter № 30 belegene, den Leinweber Mattheus Dirksſchen Erben zugehörige Grundſtück, mit einer halben Hufe Land und einem Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 4ten Mai 1841, Vormittags 11Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1072 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. abſchließenden Taxe, ſubhaſtirt werden. Zugleich werden zu dieſem Termine der Tiſchlergeſelle Matthias Dirks und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 550. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Skaisgirren. Das den Chriſtoph und Ennuße Wandenelisſchen Eheleuten gehörige Chatoullgut Groß-Obſcherninken № 1, mit einer ſeparirten Grundfläche von 85 Morgen 164 □Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1197 Rthlr. 23 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 25ſten Mai 1841, Vormittags 10Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 551. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Carl und Rahel Fiſcherſche Bauergut Groß-Friedrichsdorff № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 520 Rthlr. 5 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 552. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Martin und Annike Ogaitſche Bauergut Klein-Karzewiſchken № 6, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Altſitzer Michael Ogait, reſp. deſſen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 553. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Johann Schmidt gehörige Eigenkäthnergrundſtück zu Szillehlen, hieſigen Kirchſpiels, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden

Taxe

Taxe auf 61 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 24ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 554. Dem Einſaßen Johann Borm in Baltruſcheiten ſind am 20ſten d. M. in Tilſit von der Straße zwei, vor einem Korbſchlitten geſpannte, Pferde nebſt Sielenzeug und ſonſtigem Zubehör, und zwar: eine ſchwarze Stute, 15 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen, und eine dunkelbraune Stute, 15 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einer ſogenannten Knochenſperre am linken Vorderfuße, ohne ſonſtige Abzeichen, entwendet worden.

Der Eigenthümer ſichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung des Fuhrwerks verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Heinrichswalde, den 22ſten März 1841. Der Landrath Schlick.

№ 555. Die Wegeſtrecke zwiſchen hier und Klein-Darkehmen hat einſtweilen geſperrt und die Paſſage von Gumbinnen und Goldapp her durch das Peletſche Vorwerk verlegt werden müſſen. Darkehmen, den 27ſten März 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 556. Zur Fortſetzung des meiſtbietenden Verkaufs der, in den Spezial-Beläufen des hieſigen Forſtreviers noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden hierdurch folgende Termine im Kruge zu Cruttinerofen feſtgeſetzt:

Dienſtag den 6ten und 20ſten April, Montag den 3ten und Dienſtag den 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Auch wird der Herr Forſtkaſſen-Rendant Schäfer nur in dieſen Terminen die Geld-Einnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier bewirken.

Indem das betheiligte Publikum hievon Kenntniß erhält, wird daſſelbe gleichzeitig auf die diesſeitige Bekanntmachung vom 15ten Dezember v. J. (öffentlicher Anzeiger pro 1841, Seite 79, № 218) aufmerkſam gemacht. Cruttinnen, den 19ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 557. Die mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den zum Bezirke der Oberförſterei Weßkallen gehörigen Jagdfeldmarken:

Kaylen, Kusmen, Paßilballen, Weßupchen, Schimkuhnen, Urbantatſchen, Petſchingken, Kaptainiſchken, Kiſchen, Bartzkühmen, Aubraskehmen, Sudweitſchen,

Oſznaggern, Rudſzen, Domaine Sodargen und Vorwerk Sodargen, Antaniſchken, Mehlſchicken, Schmilgen, Bilderweitſchen, Grablaugken, Nickeliſchken, Plimballen, Ruſſen, Szapten, Szuggern, Koſackweitſchen, Bartſchkehmen, Neben-Vorwerk Budweitſchen, Uſzpiaunehlen, Pötſchlaugken, Kaunohnen, Maurutſchatſchen, Konſzenehlen, Jodzuhnen, Jodupönen, Bardſzen, Weſzupölen, Uſzpiaunen, Vorwerk Uſzpiaunen, Gerber Pliniß bei Schirwindt, Abfindungs-Terrain des Mühlenbeſitzers Schwuchow in Pellkallen, Duden, Bauſzen, Erubiſchken, Kruſen, Laugallen, Kötſchen, Rudſzen, Skroblienen, Warnakallen, Paplienen, Uſzballen, Uſzrudſzen, Wingern, Vorwerk Girrehliſchken, Vorwerk Jägerswalde, Grumbkowkaiten, Bilden, Kiſchen, Martingken und Baltruſzen

ſollen auf anderweite 6 Jahre an Meiſtbietende verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf den 23ſten April d. J. in dem Kirchdorfe Schillehlen, beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlt.

Nachgebote nach dem Schluſſe des Termins bleiben unberückſichtigt. Weſzkallen, den 1ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 558. Zur Fortſetzung des öffentlichen meiſtbietenden Verkaufs der, in dem hieſigen Revier noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, inkl. Reiſerhaufen und Stubben, ſtehen folgende Termine von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten Herrn Schäfer in Johannisburg, und zwar jedesmal Freitags:

den 2ten und 23ſten April, den 7ten und 21ſten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30ſten Juli, den 13ten und 27ſten Auguſt, den 10ten und 24ſten September d. J.

an, welches mit dem Bemerken zur Veröffentlichung gelangt, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort baar bezahlt werden müſſen, die der Lizitation zu unterſtellenden ſpeziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Wondolleck, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 559. Die disponiblen Weide-Terrains in den zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Spezial-Revieren Dombrowsken, Puchowken und Polommen ſollen Sonnabend den 24ſten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Kruge zu Sybba für dieſes Jahr anderweitig meiſtbietend verpachtet werden, wovon das pacht-

luſtige

luſtige Publikum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird. Die zu machenden Offerten müſſen im Termine deponirt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Baranen, den 27ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 560. Die durch die hieſige Verwaltung im Anzeiger des vorjährigen Provinzial-Amtsblatts, Stück 44, 45 und 46, Seite 496, 510 und 521 feſtgeſetzten Lizitationstermine zum Verkaufe der disponiblen Brennholz-Beſtände für den Zeitraum vom 1ſten April bis Ende Dezember 1841 werden hierdurch als aufgehoben erklärt.

Skalliſchen, den 23ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 561. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 2te Quartal d. J. im Kirchdorfe Schillehnen, beim Krugbeſitzer Herrn Leiner, am 6ten und 20ſten April, 4ten und 18ten Mai, 8ten und 22ſten Juni d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und wird auf Nachgebote keine Rückſicht genommen.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 26ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 562. Die Weide- und Grasnutzung in den abgeholzten, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen, Grigaliſchker und Sterbeniſchker Revieren, welche eine Fläche von reſp. 438 Morgen 60 □Ruthen und 1760 Morgen 154 □Ruthen haben, ſollen höherer Anordnung zufolge für das laufende Jahr verpachtet werden. Der Lizitationstermin hiezu ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 22ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 25ſten März 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 563. In Gerdauen werden, nicht, wie in den diesjährigen Kalendern angegeben iſt, ſondern der zweite Krammarkt — Mittwoch den 23ſten Juni und der vierte Krammarkt — Mittwoch den 27ſten Oktober d. J., die Viehmärkte aber den Freitag vor dieſen Krammärkten abgehalten werden. Der Magiſtrat.

№ 564. Da der größte Theil des zwiſchen der Königsberger Straße und der hieſigen Vorſtadt gelegenen Mühlenteichdammes mit Damm-Baumaterialien bedeckt iſt, der noch übrige aber für Fuhrwerke keine hinreichende Feſtigkeit gewährt, ſo iſt,

um Unglücksfälle zu vermeiden, die Sperre des qu. Dammes unumgänglich nöthig geworden. Es werden daher von jetzt ab, während der Dauer des Dammbaues, alle Fuhrwerke, die nicht Baumaterialien zu dem qu. Damme zu ſchaffen haben, ſtatt der früheren Paſſage über den oben bezeichneten Damm, die vom Markte ab durch die Mühlenſtraße, über den Mühlendamm bei dem Schloſſe vorbei, den Schloßberg hinunter, über die Mühlenſchleuſe links nach der Scharfrichter Straße, durch die letztere nach der Vorſtadt und umgekehrt führende zu wählen haben, wovon wir das hieſige und auswärtige Publikum hierdurch in Kenntniß ſetzen.

Inſterburg, den 25ſten März 1841. Der Magiſtrat.

№ 565. (Verpachtung.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den minderjährigen Geſchwiſtern Raudßus gehörige Zinsgut Kalkeninken № 6, mit einem Flächenmaaße von 88 Morgen 89 □Ruthen, ſoll in dem auf den 21ſten Mai 1841 an Ort und Stelle vor dem Herrn Aſſeſſor Melhorn anberaumten Termine an den Meiſtbietenden vom 21ſten Mai 1841 ab auf drei Jahre verpachtet werden.

№ 566. (Fortgeſetzter nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Paul und Regine Bogdahnſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Jeßiorowsken, Kirchſpiels Kruglanken, belegene, aus 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. beſtehende, unbebaute Bauergut № 4, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, anderweitig an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 567. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchſpiele Borzimmen belegene, aus 90 Morgen 127 □Ruthen beſtehend, auf 239 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte, den Chriſtian Woyſiſchewitzſchen Eheleuten zugehörige köllmiſche Grundſtück Kalleſchnicken № 4, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 25ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rückſicht auf ſie mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder werde verfahren und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut nicht weiter werden gehört werden.

№ 568. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das Chriſtoph Wisbarsſche Eigenkäthner-Etabliſſement Klein-Schunkern № 4, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 569. Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruhet, durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28ſten v. M. zu genehmigen und zu beſtimmen:

daß die gegenſeitige Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder ihre Wirkſamkeit beginnen dürfe, ſobald ſie nachgewieſen, daß die angemeldeten annehmbaren Verſicherungen den Betrag von zwei Millionen Thalern erreicht haben, und die Intereſſenten von dieſer Modifikation des Statuts vom 25ſten Juli 1839 in Kenntniß geſetzt worden ſind, ohne binnen einer zu beſtimmenden Friſt die angemeldeten Verſicherungen zurückgezogen zu haben; daß aber, wenn nicht innerhalb eines Jahres das Verſicherungs-Kapital ſich bis zur Höhe von drei Millionen Thalern erhoben haben ſollte, die Auflöſung der Geſellſchaft, wegen Unzulänglichkeit des Verſicherungs-Kapitals, in Gemäßheit des §. 140 des Statuts erfolgen müſſe.

Dieſem Allerhöchſten Befehle gemäß, benachrichtigen wir hierdurch die Intereſſenten von der Modifikation des §. 140 des Statuts vom 25ſten Juli 1839 und geben den Ablauf der Allerhöchſt angeordneten Friſt auf den zehnten April d. J. an.

Wir haben auch nicht den entfernteſten Zweifel, daß wir im Stande ſein werden, am 10ten April der Königl. Regierung zu Marienwerder — an die wir durch den Erlaß des Herrn Geheimen Staatsminiſters v. Schön, Excellenz, vom 14ten d. M. deßhalb verwieſen worden ſind — darzuthun, daß das Verſicherungs-Kapital zwei Millionen Thaler betrage, denn bis jetzt ſind bereits von 389 Theilnehmern 2,406,425 Rthlr. gezeichnet und dieſe Zeichnungen ſind von uns, den Vorſchriften des Statuts gemäß, geprüft und angenommen worden; 328 Theilnehmer haben von zuſammen 1,974,250 Rthlr. das Legegeld mit 9871 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gezahlt, und 61 Theilnehmer haben nur noch von 432,175 Rthlr. die Legegelder mit 2160 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. zu berichtigen.

Daher ſteht denn auch nicht zu beſorgen, daß nach Ablauf eines Jahres die Geſammt-Verſicherungsſumme ſich nicht bis zur Höhe von drei Millionen Thalern erhoben haben ſollte. Wenn ſchon jetzt nämlich 2,406,425 Rthlr. gezeichnet worden ſind, ohne daß der Zeitpunkt der Verſicherung zu überſehen geweſen, ſo läßt ſich mit Zuverſicht erwarten, daß, nach dem Eintritte der Wirkſamkeit der Geſellſchaft und der von uns ertheilten Policen, die Zeichnungen ſich in raſcher Folge erheblich mehren werden.

Diejenigen Intereſſenten, welche das Legegeld noch rückſtändig ſind, erſuchen wir,

nicht

nicht bloß in der Geſellſchaft, ſondern auch in ihrem eigenen Intereſſe, die Zahlung jedenfalls vor dem 10ten April an unſere Kaſſe zu leiſten. Auch laden wir alle diejenigen, welche bereits im Jahre 1838 vorläufige Anmeldungen gemacht haben, und daher für Mitſtifter der Geſellſchaft zu achten ſind, die bis jetzt ſtatutenmäßige Anträge jedoch nicht gebildet haben, dringend ein, recht bald auf ſtatutenmäßigem Wege förmlich beizutreten; diejenigen von ihnen aber, die inzwiſchen anderweitig Verſicherungs-Verträge eingegangen ſein ſollten, nach dem Ablaufe der Verträge ſtatutenmäßige Verſicherungs-Anträge zu machen.

Wenn wir, wie nach der obigen Darſtellung zuverſichtlich gehofft werden darf, am 10ten April d. J. den Nachweis zu führen im Stande ſein werden, daß zwei Millionen Thaler oder mehr gezeichnet, das Legegeld entrichtet und die Policen von uns ertheilt worden ſind, fallen alle dem Eintritte der Wirkſamkeit bisher entgegengeſtandene Hinderniſſe fort, es wird die den von uns bis jetzt ertheilten Policen beigefügte Klauſel aufgehoben, die Beſtimmung des §. 88 des Statuts erhält volle Geltung, und es folgt aus den Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 28ſten Februar d. J. in analoger Verbindung des angeführten Paragraphen 88 des Statuts:

daß mit der Mittagsſtunde des 10ten Aprils d. J. die Geſellſchaft in ſtatutenmäßige Wirkſamkeit und die von uns angenommenen Verſicherungen, bei welchen das Legegeld bereits erlegt iſt, in Kraft treten.

Wir erſuchen daher auch die Herren Spezial-Direktoren, nunmehr den Beſtimmungen des §. 45, des Statuts und des Geſetzes vom 8ten Mai 1837 §. 7 gemäß, bei der Königl. Regierung, in deren Departement ſie ihren Wohnſitz haben, ihre Beſtätigung bald gefällig nachzuſuchen.

Demnächſt machen wir alle Intereſſenten, in Folge einer uns höhern Orts ertheilten Anweiſung, darauf aufmerkſam, daß in dem Abdrucke des Statuts vom vorigen Jahre zwei Auslaſſungen ſtattgefunden haben: §. 140 ad 2 ſteht hinter dem Worte „beſchloſſen“ das Wort „wird“ und §. 152 in der erſten Zeile ſtehen hinter dem Worte „Feuer“ die Worte „ſeine Wohngebäude“.

Endlich berufen wir, mit Bezug auf §. 14 des Statuts, eine außerordentliche General-Verſammlung zum 3ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, nach Marienwerder.

Es ſollen in dieſer außerordentlichen General-Verſammlung einige beantragte Aenderungen des Statuts erörtert und darüber beſchloſſen, auch zur Wahl zweier Haupt-Direktoren geſchritten werden. Die in Antrag gebrachten Aenderungen gehen dahin:

1) daß

1) daß der Haupt-Direktion die Befugniß ertheilt werde, auch von der Bedingung ad 1 §. 6 des Statuts in einzelnen Fällen, namentlich bei Dienſtländereien der Geiſtlichen und Beamten, abzuweichen;

2) daß die Haupt-Direktion befugt ſein ſoll, von der Regel des §. 5 bei den evangeliſchen Pfarrern in den Weichſel-Marſchen, welche zwar weder Eigenthümer noch Nutzungsberechtigte ländlicher Grundſtücke ſind, dagegen von ihren Gemeinen ſehr bedeutenden Decem und Gaben in ungedroſchenem Getreide und Futter erhalten, und deshalb Scheunen und Viehſtälle benutzen abzugeben;

3) daß die Beſtimmungen des Statuts §. 93, nach welchem theilweiſe Verſicherungen bei verſchiedenen Sozietäten nicht ſtatthaft ſein ſollen, nicht auf diejenigen Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte ländlicher, im Geſchäftsbezirk der Königl. Regierung zu Gumbinnen belegenen Grundſtücke Anwendung finden ſoll, welche ſeit längerer Zeit Mitglieder eines beſondern Verbandes der gegenſeitigen Verſicherung der Schaafheerden gegen Feuersgefahr ſind, und die unſerer Geſellſchaft, rückſichts ihres übrigen Mobiliars, beitreten wollen;

4) daß der anſcheinend unzureichende Betrag des §. 46 des Statuts beſtimmten Gehalts des Syndikus, imgleichen der für die erſten drei Jahre gleichfalls unzureichende Betrag des §. 54 beſtimmten Gehalts des Rendanten, und daß endlich auch die ſich ſchon jetzt als abſolut unzulänglich erwieſene, §. 54 auf 25 Rthlr. beſtimmte Bureau-Miethe angemeſſen erhöhet werden, und

5) daß die in der letzten General-Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe, in Beziehung auf die abzuändernden Beſtimmungen der §. §. 5, 81, 82, 98 ad 4, 116 und 117 zur Entſcheidung vorgelegt werden.

Eine weitere Bekanntmachung werden wir nur dann bewirken, wenn am 10ten April d. J. der Königl. Regierung zu Marienwerder der Nachweis nicht ſollte geführt werden können, daß die gegenſeitigen Verſicherungsſummen, bei denen auch die Legegelder gezahlt ſind, die Summe von zwei Millionen Thalern zuſammen erreichen.

Ein ſolcher Fall iſt völlig unwahrſcheinlich, und wir erſuchen demnach ſchon jetzt die Verſicherten, der Beſtimmung des Statuts §. 94 gemäß, zum äußeren Zeichen der geſchehenen Verſicherung ein Schild mit der Inſchrift:

„das Mobiliar iſt in Marienwerder gegen Feuersgefahr verſichert"

an einem dazu geeigneten Orte dauerhaft befeſtigen zu laſſen.

Marienwerder, den 20ſten März 1841.

Die Hauptdirektion der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen. № 570.

№ 570. Mein ſeit 25 Jahren in Königsberg in Preußen beſtehendes

Baumwollengarn=Geſchäft

hat der Herr G. P. Simpſon daſelbſt zur Fortſetzung für ſeine alleinige Rechnung unter ſeiner Firma übernommen.

Die Einziehung der Activa der alten Firma beſorgt mein Herr Nachfolger, der darüber in meinem Namen zu quittiren berechtigt iſt. Passiva exiſtiren meines Wiſſens nicht, wer aber dennoch eine rechtmäßige Forderung an mich zu haben glaubt, wird zu deren Berichtigung um ſchnellmöglichſte Anmeldung derſelben an mich direkte hierher gebeten.

Für das mir bisher gütigſt geſchenkte Vertrauen ſage ich meinen ſehr geehrten Geſchäftsfreunden den verbindlichſten Dank, bittend, daſſelbe auf meinen Herrn Nachfolger, deſſen Reellität allgemein anerkannt iſt, zu übertragen.

Berlin, März 1841. Abr. Borchardt.

In Bezug auf vorſtehende Anzeige, ſetze ich vom 1ſten künftigen Monats ab hieſelbſt in meinem Hauſe, Kneiphöfſche Langgaſſe № 7, das obige übernommene

Baumwollengarn=Geſchäft

in hinreichendſter Ausdehnung fort, werde mit Preisliſten aufzuwarten mir erlauben und durch ſtrengſte Rechtlichkeit und reellſte Bedienung dem mir gütigſt zu ſchenkenden Vertrauen entſprechen. G. P. Simpſon.

Königsberg, den 20ſten März 1841.

№ 571. Das Rittergut Grodzisken, im landräthlich Ortelsburgſchen Kreiſe, 1½ Meilen von Biſchofsburg und von der Königsberger Chauſſee belegen, ſoll aus freier Hand verkauft werden. Es enthält 1116 Morgen preuß., der Boden iſt laut landſchaftlicher Taxe größtentheils zweiter, die Wieſen dritter und vierter Klaſſe, Wald iſt hinlänglich vorhanden, die Wirthſchaftsgebäude und das Inventarium ſind in vorzüglichem Zuſtande, der bedeutende Obſtgarten mit vorzüglichen Obſtſorten iſt in der Gegend bekannt. Zum Neubau eines Wohnhauſes ſind bereits viele Materialien vorhanden und werden mit übergeben. Bei der Uebergabe müſſen mindeſtens 4000 Rthlr. angezahlt werden. Hierauf Reflektirende werden erſucht, über die näheren Details und die Kaufbedingungen perſönlich oder ſchriftlich in frankirten Briefen beim Herrn Stadtgerichtsrath Miegel in Königsberg oder beim Kaufmann Herrn Schmidt in Biſchofsburg Nachricht einzuziehen und ſpätſtens bis zum 15ten Mai d. J. ihre Gebote abzugeben.

№ 628. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. In unſerm Depoſitorio befinden ſich nachſtehend benannte Maſſen, deren Eigenthümer unbekannt ſind:

1) Müllerſche Maſſe aus Goldapp von 11 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf.,
2) Rampfſche Maſſe aus Goldapp von 17 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.,
3) Margaretha Balzkatſche Nachlaßmaſſe aus Szittkehmen von 5 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf.,
4) Anton Lewskowskiſche Pupillenmaſſe von 12 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf.,
5) Landreuter Koßſche Nachlaßmaſſe von 19 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf.,
6) Anna Gerhardtſche Pupillenmaſſe von 48 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf.,
7) Buchholzſche Maſſe von 19 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.,
8) Chriſtian Grigoleitſche Maſſe von 2 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.,
9) Ernſt Troitmannſche Maſſe von 4 Rthlr. 8 Pf.,
10) Chriſtian und Maria Rudatſche Maſſe von 24 Sgr. 11 Pf.,
11) Anna Katharina Makifromſche Maſſe von 7 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.,
12) Szebriesſche Maſſe von 64 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.,
13) Kelchſche Maſſe aus Goldapp von 120 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.,
14) Siemon Ederſche Kuratelmaſſe von 5 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf.,
15) Neumannſche Subhaſtationsmaſſe von Bodſchwingken von 1 Rthlr. 15 Sgr.,
16) Borowskiſche Maſſe aus Goldapp von 7 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf.,
17) Bordzioſche Subhaſtionsmaſſe von Roſinsko von 1 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.,
18) Rödelſche Pupillenmaſſe von 2 Rthlr. 5 Sgr.,
19) Büchlerſche Maſſe von 74 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.,
20) Köhlerſche Maſſe von 2 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
21) Zanderſche Maſſe von 21 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
22) Johann Kannowskiſche Maſſe von 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
23) Schwidrowskiſche Maſſe von 1 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.,
24) Heinrich Sarreyſche Maſſe von 1 Rthlr. 3 Sgr.,
25) Friedrich Perroſche Maſſe von 82 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
26) Metzdorffſche Maſſe von 2 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf.,
27) Görkeſche Pupillenmaſſe von 21 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.,
28) Thielſche Maſſe von 7 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.,
29) Anton Schmidtſche Maſſe von 1 Rthlr. 5 Sgr.,
30) Martin Sternbergſche Maſſe von 2 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.,

31) Dobratiſche Maſſe von 80 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.,
32) Chriſtoph Knöpkeſche Maſſe von 52 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
33) Chriſtian Alexanderſche Maſſe von 5 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.,
34) Eva Didßuhnſche Maſſe von 41 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.,
35) Herzſche Maſſe aus Goldapp von 4 Rthlr. 20 Sgr.,
36) Igneeſche Maſſe von 5 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,
37) Kollbeckſche Maſſe von 2 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf.,
38) Morawskiſche Maſſe aus Goldapp von 3 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
39) Behrendtſche Maſſe aus Goldapp von 22 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.,
40) Kauſchſche Maſſe von 18 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf.,
41) Hubertſche Maſſe von 13 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.,
42) Utzatisſche Maſſe von 15 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
43) Chriſtoph Czerwezatſche Pupillenmaſſe von 14 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
44) Ludwig Brodßiusſche Maſſe von 2 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.,
45) Chriſtian Buſasſche Maſſe von 23 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
46) Johann Jakielskiſche Maſſe von 7 Rthlr. 16 Sr. 8 Pf.,
47) Friedrich und Barbara Hilpertſche Maſſe aus Goldapp von 1 Rthlr. 1 Sgr.,
48) Lappſche Maſſe aus Goldapp von 2 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.
49) Johann Kariusſche Subhaſtationsſache von Rominten von 24 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.,
50) Morengaſche Subhaſtationsmaſſe von Reutersdorf von 2 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.,
51) Bartelſche Judicialmaſſe von 3 Rthlr. 10 Sgr.,
52) Blendeck-Roſteckſche Judicialmaſſe von 7 Rthlr. 10 Sgr.,
53) Dahlen-Hennigſche Maſſe von 14 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.,
54) Joſeph Solanskiſche Maſſe von 1 Rthlr. 25 Sgr.,
55) Goldapper Stadtkommunen-Maſſe von 30 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.,
56) Gottfried Friedrichſche Pupillenmaſſe von 48 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.,
57) George Enſthalerſche Maſſe von 2 Rthlr. 5 Sgr.,
58) Maria, geb. Angles, Maulſche Nachlaßmaſſe von 7 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.,
59) Michael und Catharina Eidingerſche Nachlaßmaſſe von Kepperdeggen von 21 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.,
60) dieſelbe 14 Sgr. 6 Pf.,
61) verſchiedene herrenloſe Maſſen, für verkaufte Juden-Waaren von 12 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

62) Wendtſche

62) Wendiſche Maſſe aus Goldapp von 10 Rthlr. 25 Sgr.,

63) Kühnſche Subhaſtationsmaſſe von Sutzken von 52 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf.,

64) Buttlerſche Maſſe aus Goldapp von 14 Rthlr. 4 Sgr. und

65) Chriſtian Laskowskiſche Maſſe von 2 Rthlr. 25 Sgr.

Bei ferner unterbleibender Abforderung aus unſerm Depoſitorio werden dieſelben nach 4 Wochen zur Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe abgeliefert werden.

№ 629. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann und Euphroſine Michaelſche Zinsgut Kutturren, № 11, gerichtlich abgeſchätzt auf 218 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 630. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr.-Stürlack, Kirchſpiels Stürlack, unter № 12 belegene, der Maria Roſummeck, geb. Karraſch, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 631. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Martin Matzkoſchen Eheleuten zugehörige, aus 169 Morgen 139 Ruthen beſtehende, bäuerliche Grundſtück Ogrodtken № 4, abgeſchätzt zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 405 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., ſoll im Termine den 29ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 632. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 126 belegene, der Martin Laurinſchen Wittwe und Erben zugehörige Grundſtück mit An- und Zubehör, namentlich ½ Hufe Land und einem Antheile am Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 2ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Referendarius Steppuhn hier an ordentlicher Gerichtsſtätte, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1742 Rthlr. 13 Sgr. abſchließenden Taxe, öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden der Major Schulz, der Bosniake Patſchier, die Groppſchen Minorennen und die unbekannten Realprätendenten, Letztere bei Vermeidung der Präkluſion, hiemit öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 633.

№ 633. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kartſamupchen, Kirchſpiels Szirgupöhnen, belegene, den Heinrich und Chriſtina Oßkillatſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe und 1 Morgen 78 □Ruthen preuß. Maaßes Land, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 9ten Juni 1841, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 634. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kulligkehmen, Kirchſpiels Gumbinnen, belegene, den Chriſtian und Euphroſine Spurgatisſchen Erben gehörige Eigenkäthnergrundſtück, beſtehend in einem Wohnhauſe, einem Stalle und einem Garten von 33 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 635. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warſchlegen, Kirchſpiels Walterkehmen, unter № 10 belegene, dem Johann Rietz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Bauſtelle und 76 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 855 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Juni 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 636. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das, zur Oberförſter Harpeſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörige, zu Tuppen belegene Wohnhaus, mit einer Grundfläche von 2 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr., ſoll am 26ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präkluſion mit vorgeladen.

№ 637. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das, den Gottlieb und Maria Reimannſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Benghein belegene, Zinsgut Lyſſen № 17, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. und dem verhältnißmäßigen Miteigenthume an dem Weideabfindungsterrain der Dorfſchaft Lyſſen, abgeſchätzt auf 526 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der ſeinem Aufenthalte

nach

nach unbekannte Michael Reimann, für welchen auf dem Grundſtücke 66 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen ſtehen, wird zu dieſem Termine hiermit vorgeladen.

## Sicherheits-Polizei.

№ 638. Der Arbeitsmann, vormalige Schlöſſergeſelle, Johann Dittkewitz, deſſen Signalement hier nachfolgt, hat ſich der Polizeiaufſicht, unter welche er, ſeines ſchlechten Wandels wegen, hat geſtellt werden müſſen, durch heimliche Entfernung aus hieſiger Stadt entzogen, weshalb zu vermuthen, daß derſelbe ſein arbeitsſcheues Leben wiederum fortſetzt.

Da ꝛc. Dittkewitz bereits wegen Diebſtahls, Widerſetzlichkeit und Verfälſchung beſtraft und auch wegen Vagabondirens in der Korrektionsanſtalt zu Ueckermünde und Tapiau detinirt geweſen, überhaupt ein verſchmitztes Subjekt iſt, ſo werden die reſp. Polizeibehörden auf denſelben hierdurch aufmerkſam gemacht, um im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen. Gumbinnen, den 24ſten März 1841.

Der Magiſtrat.

(Signalement.) Geburtsort: Gumbinnen; Wohnort: zuletzt Stettin; Religion: katholiſch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun und dünn; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: unterſetzt; Beſondere Kennzeichen: auf der linken Backe zwei Male und iſt mit der Epilepſie behaftet.

№ 639. Der Müllergeſell Franz Stiebert, welcher im Gute Dowidehlen, Inſterburger Kreiſes, mehrere Kleider ꝛc. geſtohlen und deshalb in Adamsheyde arretirt war, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte zu entlaufen. Die Wohll. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, auf dieſen gefährlichen Dieb, welcher mit einer vom Magiſtrat Gumbinnen ausgeſtellten Reiſeroute verſehen ſein ſoll, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und dem Landrathsamte Inſterburg überliefern zu laſſen. Darkehmen, den 1ſten April 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 640. Der mittelſt des im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1840, Stück 36, unterm 24ſten Auguſt v. J. inſerirten Steckbriefes verfolgte Sträfling Paul Bodſchwinna iſt ergriffen und wieder dingfeſt gemacht worden. Marggrabowa, den 18ten März 1841. Der Magiſtrat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 641. Die im vorigen Jahre bei der Thierſchau in Gumbinnen für tüchtige Zuchtſtuten kleiner Grundbeſitzer bewilligten Staats- und Vereinspreiſe werden

auch

auch in dieſem Jahre, am Tage der Thierſchau, ertheilt werden. Ich lade daher zur Konkurrenz um dieſe Preiſe die kleinern Pferdezüchter Litthauens hiemit ganz ergebenſt ein und bemerke, daß auch für preiswürdige Rinder, Schaafe und Schweine mehrere Preiſe ausgeſetzt ſind. Der Tag der Schauausſtellung wird ſpäterhin noch beſonders bekannt gemacht werden. Rautenburg, den 20ſten Januar 1841.

Graf Keyſerling,
als Stellvertreter des Hauptvorſtehers der landw. Geſellſchaft in Litthauen.

№ 642. Die neue Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft beehrt ſich dem landwirthſchaftlichen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß ſie auch in dieſem Jahre die Verſicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelſchlag zu feſten Prämien — bei welchen keine Nachzahlung ſtattfindet — übernimmt und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelſchäden in möglich kürzeſter Friſt nach geſchehener Feſtſtellung baar vergütet. Die Agenten der Geſellſchaft werden auf Befragen jede wünſchenswerthe Auskunft gern ertheilen. Berlin, im März 1841.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft.

№ 643. Die **Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft**, genehmigt durch Se. Majeſtät den König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 5ten März 1839, mit einem Sicherheits-Kapital von **drei Millionen Thalern** Preuß. Courant, verſichert zu feſten Prämien, ſo daß der Verſicherte nie, wie groß auch die Beträchtlichkeit der Brandverluſte ſein möge, eine *nachträgliche* Zahlung zu leiſten hat: Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuſer, Fabrikgebäude, Stallungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen, Schiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geſchäfts-Utenſilien, Fabrikgeräthe und Maſchinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräth, Erndten in Schobern (Barmen), Kohlen- und Holzlager ꝛc. ꝛc.; ferner: Waaren auf der Reiſe in Frachtfuhrgeſchirren, Dampfwagen oder Schiffen.

Die Geſellſchaft leiſtet Erſatz nicht blos für den unmittelbaren, eigentlichen Brandſchaden, ſondern auch für den Verluſt, der durch kalten Blitzſchlag, durch Retten, Löſchen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande entſteht. Auch den durch Exploſion der Dampfkeſſel ohne Brand verurſachten Schaden übernimmt die Geſellſchaft, auf beſondere desfallſige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Exploſion entſtehende Feuerſchade überhaupt ſchon zu den vergütbaren gehört.

Wenn

Wenn auf den verſicherten Gebäulichkeiten Hypothek haftet und der Geſellſchaft davon mit Genehmigung des Verſicherten, gegen deren Beſcheinigung, Anzeige gemacht worden iſt, ſo leiſtet ſie die Vergütung des Brandſchadens durch Baarzahlung an den Verſicherten nur mit Zuſtimmung des ſolchergeſtalt angemeldeten Hypothekar-Gläubigers. Wird dieſe Zuſtimmung verweigert, ſo zahlt die Geſellſchaft die Entſchädigungsgelder nur zum Behuf der Wiederherſtellung des Gebäudes, ſofern ſie nicht vorzieht, die Wiederherſtellung ſelbſt ausführen zu laſſen.

Um das Intereſſe der mit Genehmigung des Verſicherten bereits vor entſtandenem Brande angemeldeten Hypothekar-Gläubiger noch mehr zu ſichern, verzichtet die Geſellſchaft zu deren Gunſten auf die Einrede des Verluſtes der Entſchädigungs-Anſprüche, welche ihr dem Verſicherten gegenüber, wegen irgend eines Verſchuldens, mit Ausnahme jedoch der Nichtzahlung der Prämie, zuſtehen würde, gegen Subrogation in die Rechte des Hypothekar-Gläubigers, wider den Verſicherten.

Dieſe Dispoſitionen zu Gunſten der Hypothekar-Gläubiger gelten eben ſowohl für die zu laufenden Policen der Geſellſchaft, als für die künftig abzuſchließenden.

An Billigkeit der Prämienſätze ſteht die Anſtalt keiner andern ſoliden Anſtalt nach. Dieſelben ſind neuerdings für den Bezirk meiner Haupt-Agentur ermäßigt.

Es können Verſicherungen auf jede Friſt, unter einem Jahr, auf Ein Jahr und auf fünf Jahre abgeſchloſſen werden. Es kann dabei die Bedingung ſtillſchweigender Prolongation bedungen werden. Bei Verſicherung auf fünf feſte Jahre, gegen Vorauszahlung der vierjährigen Prämie, wird die fünfte Jahresprämie erlaſſen.

Die Agenten meiner Haupt-Agentur ſind gegenwärtig:

Herr Simon Stampe & Comp. in Braunsberg,
" C. W. Neumann in Memel,
" W. v. Oertel in Tilſit,
" Selwich in Angerburg,
" U. B. Philipsthal in Neidenburg,
" J. F. Görcke in Inſterburg,

welche, wie ich ſelbſt, jeder Zeit bereit ſind, nähere Auskunft über die Verhältniſſe der Anſtalt und über jeden ſpeziellen Verſicherungsfall zu ertheilen, Anleitung bei Verſicherungs-Anträgen zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu beſorgen. Die Policen werden nur von mir vollzogen.

Königsberg, im Februar 1841. J. F. Goullon.

№ 644.

№ 644. Mein im Dorfe Powilken, 1½ Meilen von Tilſit gelegenes, ſeparirtes Grundſtück, circa 3 Hufen preuß. Maaßes groß, nebſt einem gut beſtandenen Waldantheile von 15 Morgen und bedeutendem Torfbruch, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, bin ich Willens, aus freier Hand plus licitando zu verkaufen, wozu der Termin im Geſchäftslokale des Herrn Juſtizkommiſſarius Toobe zu Tilſit am 15ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, feſtgeſetzt iſt. Indem ich Kaufluſtige dazu einlade, bemerke ich gleichzeitig, daß die dieſem Verkaufe zu Grunde gelegten Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingeſehen werden können und daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Grundſtücke ſtehen bleiben kann. Powilken, bei Tilſit, den 15. März 1841.

Pichler, Forſtrendant.

№ 645. Ich bin Willens, mein Gut Friedrichsverdruß, nahe bei der Stadt Sensburg, an der Straße nach Ortelsburg führend, beſtehend aus 12 Hufen Land und 2 Hufen Wald, mit einer kleinen Brennerei nebſt der freien Fiſcherei auf mehreren Seen, und einem dazu gehörigen Kahn und Hüttkaſten, ſo wie mit komplettem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen ſich zuvörderſt bei meinem Vater, dem Gutsbeſitzer Baltruſch auf Raſtenburgswalde, bei Raſtenburg, wegen der einzugehenden Bedingungen melden. Die Uebergabe kann ſogleich erfolgen.

Eduard Baltruſch.

№ 646. Meine, 1 Meile von Biſchofsburg, hart an der Chauſſee über Biſchofſtein nach Königsberg, belegene Erbpacht Rothfließ, mit 2 Hufen kullmiſchem guten Acker, bin ich Willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen — ohne Inventarium — zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben ſich in portofreien Briefen oder perſönlich an mich zu wenden, wo der Kauf gleich geſchloſſen und das Grundſtück qu. in Beſitz genommen werden kann. Rhein, den 31ſten März 1841.

Dreyer, Poſthalter.

№ 647. Ich beabſichtige mein bäuerliches Grundſtück im Dorfe Zodßen, Kirchſpiels Gaweiten, mit vollſtändigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, den eingeſtreueten Saaten und dem erforderlichen todten und lebenden Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Bei der Separation der Ortſchaft hat das Grundſtück eine Abfindung von 205 Morgen 72 □Ruthen, inkl. 59 Morgen Wieſen, erhalten. Der Boden beſteht in fruchtbarem Lehm, die Abgaben betragen 28 Rthlr. und ſteht dem Grundſtücke ex privileg. die Schankberechtigung zu. Kaufliebhaber erſuche ich, ſich des Baldigſten bei mir einzufinden. Zodßen, Kreiſes Goldapp, den 29ſten März 1841.

Bauerwirth Friedr. Warnas.

# Amtsblatt

**№ 14.** Gumbinnen, den 7ten April **1841.**

## Bekanntmachung der Königl. hohen Miniſterien des Innern und der Polizei, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten.

№ 97. Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung zur Abſtellung der unter den Handwerksgeſellen entdeckten Verbindungen u. Mißbräuche.

Allerhöchſtem Befehle zufolge wird der nachſtehende, von der deutſchen Bundesverſammlung am 3ten Dezember v. J. zur Abſtellung der unter den Handwerksgeſellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beſchluß:

„Sämmtliche Regierungen vereinigen ſich, übereinſtimmende Maaßregeln hinſichtlich derjenigen Handwerksgeſellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Geſellenverbindungen, Geſellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgeſetze ſich vergangen haben, und zwar ſollen

1) den Handwerksgeſellen, welche ſich in einem Bundesſtaate, dem ſie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehungen zu Schulden kommen laſſen, nach deren Unterſuchung und Beſtrafung, ihre Wanderbücher oder Reiſepäſſe abgenommen, in denſelben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Geſetze nebſt der verhängten Strafe bemerkt, und dieſe Wanderbücher oder Reiſepäſſe an die Behörde der Heimath des betreffenden Geſellen geſendet werden.

2) Solche Handwerksgeſellen ſollen nach überſtandener Strafe mit gebundener Reiſeroute in den Staat, woſelbſt ſie ihre Heimath haben, gewieſen und dort unter geeigneter Aufſicht gehalten, ſonach in keinem andern Bundesſtaate zur Arbeit zugelaſſen werden. Ausnahmen von dieſer Beſtimmung werden nur dann ſtattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines ſolchen Handwerksgeſellen ſich durch dauerndes Wohlverhalten deſſelben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reiſepaſſes nach anderen Bundesſtaaten veranlaßt finden ſollte.

3) Die Regierungen behalten ſich vor, Verzeichniſſe der wegen jener Vergehen abgeſtraften und in die Heimath zurückgewieſenen, ſo wie der ausnahmsweiſe zur Wanderung wieder zugelaſſenen Handwerksgeſellen ſich gegenſeitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgeſellen ſind beim Antritte ſeiner Wanderſchaft die vorſtehenden Beſtimmungen, vor Aushändigung ſeines Wanderbuchs oder Reiſepaſ-

ſes, ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieſes geſchehen, in der Reiſeurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes ſoll in allen Bundesſtaaten im landesverfaſſungsmäßigen Wege geſchehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesverſammlung die Anzeige gemacht werden.“

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preuß. Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorſchriften zur Pflicht gemacht. Berlin, den 17ten März 1841.

| Der Miniſter des Innern und der Polizei. | der Finanzminiſter, | Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, |
|---|---|---|
| (gez.) v. Rochow. | v. Alvensleben. | v. Werther. |

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

**№ 98.** Die Uebertragung der interimiſtiſchen Verwaltung der Ober-Fiſchmeiſter-Stelle für das curiſche Haff ꝛc. an den bisherig. Fiſchmeiſter Wilh. Beerbohm in Feilenhof betr.

Dem bisherigen Fiſchmeiſter Wilhelm Beerbohm in Feilenhof, im Kreiſe Heydekrug, iſt die interimiſtiſche Verwaltung der Ober-Fiſchmeiſter-Stelle für das ganze curiſche Haff und die in daſſelbe einmündenden Gewäſſer übertragen, und demſelben zugleich geſtattet worden, ſich zu ſeiner Aſſiſtenz der bisher nur für den zum Regierungsbezirk Gumbinnen gehörigen Hafftheil angeſtellten Fiſcher-Schulzen und Zargen auf dem ganzen curiſchen Haff und ſämmtlichen in daſſelbe einmündenden Gewäſſern bedienen zu dürfen.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der reſp. Behörden und des Publikums gebracht. Königsberg, den 29ſten März 1841.

Der Königl. Geheime Staatsminiſter und Ober-Präſident von Preußen.
Für denſelben:
(gez.) Dohna-Wundlacken.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 99.** Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 280. März.

Im Dorfe Schaltinnen, Goldapper Kreiſes, und im Dorfe Kumilsko, Johannisburger Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 24ſten März 1841.

**№ 100.** Betrifft die Unterhaltungskoſten für die in der Strafanſtalt Inſterburg zu detinirenden Sträflinge. A. d. J. 4117. März.

Nach dem Landtags-Abſchiede für die Preußiſchen Provinzial-Stände vom 28ſten Oktober 1838 ad V. können die allgemeinen Verwaltungskoſten bei Berechnung der Unterhaltungskoſten für die in der Strafanſtalt Inſterburg zu detinirenden Sträflinge zwar unbedenklich mit hinzugezogen werden und würden ſich hienach die Unterhaltungskoſten, da die geſammten Verwaltungskoſten bei der Strafanſtalt Inſterburg bisher

pro

pro Kopf durchſchnittlich im Brutto-Ertrage . . . . . . . . . . . . 57 Rthlr.
betragen haben, nach Abrechnung des durchſchnittlich erworbenen Arbeits-
Verdienſtes von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 20 „
in runder Summe auf etwa . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 36 Rthlr.
herausſtellen, das Königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei hat ſich jedoch auf unſern desfallſigen Antrag damit einverſtanden erklärt, daß ſowohl um die Erſtattung jener Koſten den Verpflichteten zu erleichtern, als auch um alle Weiterungen bei deren Berechnung und Einziehung zu vermeiden, bei der Strafanſtalt Inſterburg mit Einrechnung des durchſchnittlich erworbenen jährlichen Arbeitsverdienſtes für die jedesmalige Etatsperiode ein billiges Fixum arbitrirt werden darf und demzufolge auch bereits genehmigt, daß für die laufende Etats-Periode pro $18\frac{40}{42}$ bei der Strafanſtalt Inſterburg für diejenigen Sträflinge, welche nicht dem Malefizfonds zur Laſt fallen, pro Kopf in runder Summe nur der Satz von 24 Rthlr. jährlich, reſp. 2 Rthlr. monatlich und 2 Sgr. für einzelne Tage an Unterhaltungskoſten zu erlegen ſein ſollen, wogegen der eventuelle Arbeitsverdienſt der Zuchthaus-Verwaltung anheim fällt.

Hiernach werden von der Direktion der Strafanſtalt Inſterburg die Unterhaltungskoſten pro 1840 sequ. ausgeſchrieben werden und erwarten wir, daß die hienach zu erlegenden Beträge jederzeit pünktlich eingezahlt werden, ſo daß am Jahresſchluſſe wo möglich keine Reſte verbleiben. Außer dieſen Unterhaltungskoſten ſind beſtimmungsmäßig jedoch von den Verpflichteten noch Receptions-Gebühren zu entrichten, welche für diejenigen Sträflinge, welche über 5 Jahre zu ſitzen haben, ein für allemal 10 Rthlr. — für alle übrigen pro Kopf 4 Sgr. monatlich betragen. Gumbinnen, den 27ſten März 1841.

**№ 101.** Betrifft den Präkluſiv-Termin zur Anbringung von Klaſſenſteuer-Prägravations-Beſchwerden für's laufende Jahr. J. N. 1483. März.

Der in unſerer Bekanntmachung vom 7ten v. M. (Amtsblatt pro 1841, Seite 28) auf den 31ſten d. M. beſtimmte Präkluſiv-Termin zur Anbringung von Klaſſenſteuer-Prägravations-Beſchwerden wird hierdurch in Folge des Geſetzes über die Verjährungsfriſten bei den öffentliche Abgaben vom 18ten Juni v. J. §. 1, (Geſetzſamml. pro 1840, Seite 140)

wonach Reklamationen gegen dieſe Steuer, ſie mögen auf Ermäßigung derſelben oder auf gänzliche Befreiung davon gerichtet ſein, binnen drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberolle bei der Behörde angebracht werden müſſen,

auf die letztgedachte Zeit hiemit verlängert, mit dem Bemerken, wie nach Maaßgabe der Abſendung der feſtgeſetzten Gemeinelisten von hier anzunehmen iſt, daß ſolche der-

geſtalt

geſtalt zur Kenntniß der Steuerpflichtigen gelangt ſind, daß der Präkluſiv-Termin zur Anbringung von Beſchwerden überall ſpäteſtens mit Ende des Monats April eintritt.

In Abſicht der ſonſtigen Vorſchriften wegen der Anbringung dieſer Beſchwerden bei den Herren Landräthen, verbleibt es bei den in der Eingangs gedachten Bekanntmachung, ſo wie auch unterm 7ten Februar v. J. (Amtsbl. pro 1840, S. 32) in Erinnerung gebrachten frühern Beſtimmungen. Gumbinnen, den 30ſten März 1841.

## Perſonal-Chronik.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Landrath, Herr Freiherr v. Lyncker, auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt worden, die interimiſtiſche Verwaltung der landräthlichen Geſchäfte im Kreiſe Gumbinnen, mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei, vom 1ſten April d. J. ab dem, in Folge der Wahl der berechtigten Gutsbeſitzer des Kreiſes, zum Landrath deſignirten Kreisdeputirten und Regierungs-Referendarius, Herrn Burchard, übertragen worden iſt.

Der Herr Regierungs-Aſſeſſor Frey, welcher als Special-Kommiſſarius für Auseinanderſetzungs-Sachen in den Kreiſen Lyk, Johannisburg und Sensburg fungirt, hat ſeinen Wohnſitz in Arys genommen.

Den beiden Lehrern und Klaſſen-Ordinarien am Königl. Gymnaſium zu Marienwerder, Raymann und Ottermann, iſt als Anerkenntniß ihrer bisherigen Leiſtungen das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der Thierarzt 1ſter Klaſſe E. Klein hat ſich in der Stadt Sensburg niedergelaſſen.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Marggrabowa iſt der Oberkirchenvorſteher Schumann zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Sensburg ſind der Kaufmann Jakob Kowalewski und der Mälzenbräuer Eduard Mantze zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der invalide Oberjäger und Hülfsaufſeher v. Dombski zu Liſſuhnen, in der Oberförſterei Nikolaiken, iſt als Förſter daſelbſt definitiv angeſtellt worden.

Der invalide Jäger und Hülfsaufſeher Gottlieb Ernſt Reichert zu Cruttinnen, in der Oberförſterei gleichen Namens, iſt als Förſter daſelbſt definitiv angeſtellt worden.

Dem halbinvaliden Jäger Tiburtius iſt die interimiſtiſche Verwaltung der Waldwärterſtelle zu Wiersba, in der Oberförſterei Nikolaiken, übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 14. Gumbinnen, den 7ten April 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 572. Der auf 138 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Reparaturbau der Kaplanei-Gebäude in der Stadt Bialla ſoll im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 28ſten April d. J. im Bureau des unterzeichneten Landraths anberaumt, und wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ⅐ des Mindeſtgebots entweder im baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution ſofort deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird und der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen, zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 16ten März 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 573. Der auf 304 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranſchlagte Neubau einer Scheune auf dem Pfarrerhofe in Bialla ſoll im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 28ſten April d. J. in meinem Geſchäftslokale anberaumt, und bringe ſelligen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ⅐ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution beſtellt werden muß, der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 26ſten März 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 574. Zu Folge höherer Beſtimmung ſoll der Bauerhof des Friedrich Littchin zu Poſſeſſern, 1 Hufe 1 Morgen 172 □Ruthen preuß. groß, wegen rückſtändiger Abgaben im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden.

Zu dem Ende habe ich einen Termin auf den 24ſten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 22ſten März 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 575. Dem Wirthe Andreas Kiſſio aus Broſowken ſind am 27ſten d. M. in der Stadt Angerburg folgende Pferde und ein Schlitten:

1) ein ſchwarzbrauner Hengſt, die Füße bis zur Köthung weiß, mit Schnibbe, circa 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß und etwa 20 Rthlr. an Werth;
2) eine Fuchsſtute mit kleiner Bläſſe, beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß, circa 7 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, etwa 18 Rthlr. an Werth, und
3) ein einſpänniger Schlitten, der daran kenntlich iſt, daß die eine Kappe vorne eingebrochen, auch die Polſter an der rechten Seite mit Stricken gebunden ſind, circa 5 Rthlr. an Werth,

verſchwunden und allem Anſcheine nach geſtohlen. Es werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ergebenſt erſucht, auf vorgenannte Gegenſtände zu vigiliren, und ſichert der ꝛc. Kiſzio demjenigen, welcher ihm zu ſeinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Angerburg, den 28ſten März 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 576. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen aus den Forſtrevieren Neu-Johannisburg, Nikolaiken und Cruttinnen circa 500 Stück Kiefern-Bauhölzer, 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll und darüber im Zopfe ſtark, in öffentlicher Lizitation meiſtbietend verkauft werden.

Hierzu ſteht der Termin auf den 28ſten April d. J., Nachmittags 2 bis 6 Uhr, in dem Geſchäftslokale des Unterzeichneten hierſelbſt an.

Die Hölzer ſind bereits auf Waſſer-Ablagen gerückt, und können von dort aus verflößt werden. Käufer, welche dieſelben in Augenſchein zu nehmen wünſchen, wollen ſich deshalb an die Herren Oberförſter zu Wondolleck, Nikolaiken und Cruttinnen wenden. Zur Sicherheit des Gebots muß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termine deponirt werden. Nachgebote, nach geſchloſſenem Termine, finden nicht ſtatt, auch wird noch ausdrücklich bemerkt, daß der Verkauf der Hölzer zum Zweck der Verflößung nach Litthauen geſchieht, Käufer alſo ſich hierzu anheiſchig machen müſſen Johannisburg, den 22ſten März 1841. Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 577. Die mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den zum Bezirke der Oberförſterei Weßkallen gehörigen Jagdfeldmarken:

Kaplen, Kusmen, Paßilballen, Weßnpchen, Schimkuhnen, Urbantatſchen, Petſchingken, Kaptainiſchken, Kiſchen, Bartkühmen, Anbraskehmen, Gudweitſchen, Oßnaggern, Rudßen, Domaine Sodargen und Vorwerk Sodargen, Antaniſchken, Mehlſchicken, Schmilgen, Bilderweitſchen, Grablaugken, Nickeliſchken, Plimballen, Ruſſen, Szapten, Szuggern, Koſackweitſchen, Bartſchkehmen, Neben-Vorwerk Budweitſchen, Ußpiaunehlen, Pöſchlaugken, Kaunohnen, Maurutſchatſchen,

ſchen, Konſenehlen, Jodzuhnen, Jodupönen, Bardßen, Weßupölen, Ußpiaunen, Vorwerk Ußpiaunen, Gerber Plinis bei Schirwindt, Abfindungs-Terrain des Mühlenbeſitzers Schwuchow in Pellkallen, Duden, Baußen, Erubiſchken, Kruſen, Laugallen, Kötſchen, Rudßen, Skroblienen, Warnakallen, Paplienen, Ußballen, Ußrudßen, Wingern, Vorwerk Girrehliſchken, Vorwerk Jägerswalde, Grumbkowkaiten, Bilden, Kiſchen, Martingken und Baltrußen

ſollen auf anderweite 6 Jahre an Meiſtbietende verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf den 23ſten April d. J. in dem Kirchdorfe Schillehlen, beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlt.

Nachgebote nach dem Schluſſe des Termins bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 1ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 578. Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes pro 1841, Seite 124, № 335 auf den 15ten Mai d. J. angeſetzte Termin zum Verkaufe von Bauhölzern wird hierdurch aufgehoben. Statt deſſen werden die in dem Belaufe Farienen II., nahe am Nieder-See, liegenden 100 Stück, und die im Belaufe Kobiel, unweit Babienten, gefällten 200 Stück Bauhölzer in den hier ſtattfindenden kleinen Lizitationsterminen, und zwar:

1) für Farienen II. den 8ten April, 6ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 12ten Auguſt, 9ten September d. J. im Gaſthofe zu Friedrichshof, und
2) für Kobiel den 6ten April, 4ten Mai, 8ten Juni, 6ten Juli, 10ten Auguſt und 7ten September d. J. im Gaſthofe zu Babienten,

zum Verkaufe in beliebiger Auswahl geſtellt werden. Puppen, den 26ſten März 1841.
Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 579. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 2te Quartal d. J. im Kirchdorfe Schillehnen, beim Krugbeſitzer Herrn Leiner, am 6ten und 20ſten April, 4ten und 18ten Mai, 8ten und 22ſten Juni d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und wird auf Nachgebote keine Rückſicht genommen.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 26ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 580. Zur Verpachtung der Hülfsweideterrains in der Brödlauckenſchen Forſt ſteht auf Freitag den 16ten April d. J., von Morgens 10 bis 11 Uhr, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 29ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 581. Zum meiſtbietenden Verkaufe der, in den Spezial-Forſtbeläufen der untengenannten Oberförſterei noch vorräthigen, eingeſchlagenen und gerückten Kiefern-Bau-, Nutz- und Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reiſer-Brennhölzer werden die Termine in den Monaten April, Mai und Juni d. J. an jedem Freitage jeder Woche, von 11 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar abwechſelnd den einen Freitag in Arys und den darauffolgenden in Claußen abgehalten werden, was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß obige Hölzer deutlich nummerirt ſind, und wer ſolche in Augenſchein zu nehmen wünſcht, ſich dieſerhalb bei dem betreffenden Forſtſchutzbeamten melden kann.

Die Verkaufsbedingungen ſind im Geſchäftslokale in Arys beim Kaufmann Herrn J. Czeslick und bei dem Krugbeſitzer Kobritzki in Claußen zu Jedermanns Einſicht ausgehängt und werden auch bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 10ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 582. Mit Bezugnahme auf das von hier aus erlaſſene Publikandum vom 10ten d. M., in Betreff der zum meiſtbietenden Verkauf ausgebotenen, in der hieſigen Königl. Forſt noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, werden die Termine dergeſtalt abgeändert, daß vom 16ten April d. J. ab ſelbige nur alle 14 Tage und zwar abwechſelnd in Arys und Claußen abgehalten werden.

Dies wird dem reſp. Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die im Publikandum vom 10ten März d. J. bekannt gemachten Eröffnungen keine Aenderung erleiden. Grondowken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 583. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

a) im Kirchſpiele Lyk: Bödziellen, Talken, Roſtken, Woldzien, Madeyken, Renkuſſen, Dorf Sarken, Gut Sarken, Schloßwäldchen, Domainengut Lyk, Succzen, Tratzen, Moncien, Monken, Chroscziellen, Kußmen, Zielaſen, Selliggen, Butzken, Bartoſſen und Judßiken; b) im

b) im Kirchſpiele Wielitzken: Seeſken, Soboſſen und Niedzwetzken rechts des Fluſſes, Neumühle und Jelittken;

c) im Kirchſpiele Kallinowen: Krzißewen, Maaßen, Socien, Milewen, Szingen, Trentowsken, Kiehlen, Iwaſchker Mühle, Kokosken, Iwaſchken und Mykolayken;

d) im Kirchſpiele Borzymmen: Burnien, Jendreyken, Liſſewen, Prawdziſken, Przepiorken, Stoznien, Romotten, Skrzypken, Duttken, Kaleſchniken und Pogorzellen;

e) im Kirchſpiele Gonsken: Slepien, Dziengellen, Zatyken, Bartken, Lakommen und Babken;

f) im Kirchſpiele Piſſanitzen: Rutzen;

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52 bekannt gemachten Bedingungen ſteht der Lizitationstermin auf Montag den 19ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Kruge zu Sibba an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termin werden nicht angenommen. Barannen, den 13ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 584. Die disponiblen Weide-Terrains in den zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Spezial-Revieren Dombrowsken, Puchowken und Polommen ſollen Sonnabend den 24ſten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Kruge zu Sybba für dieſes Jahr anderweitig meiſtbietend verpachtet werden, wovon das pachtluſtige Publikum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird. Die zu machenden Offerten müſſen im Termine deponirt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Barannen, den 27ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 585. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:
1) Grodziſko, 2) Baginsken, 3) Kuklen, 4) Jacuben, 5) Zwalinnen, 6) Kowalewen, 7) Jtzken, 8) Koſuchen, 9) Liſſaken, 10) Jeroſchen, 11) Niegoſſen, 12) Kosken, 13) Saldahnen, 14) Sokollen, 15) Rikutten, 16) Kumilsko, 17) Grubſen, und 18) Lisken,

ſollen zur Jagdnutzung auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1841 bis 1844, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu

Hierzu ſteht auf den 22ſten k. M., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Forſtkaſſenlokale zu Johannisburg Termin an, zu welchem qualifizirte Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Gebote nach geſchloſſener Lizitation unberückſichtigt bleiben werden. Wondolleck, den 14ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 586. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenſchen Forſt und den dazu gehörigen Torfgräbereien befindlichen Weidenutzungen und Heuwerbungen für das laufende Jahr ſind folgende Termine hieſelbſt angeſetzt worden und zwar:

1) für Weidenutzungen in der Forſt und in den Torfmooren den 20ſten April d. J., von 8 Uhr Morgens ab;
2) für Heuwerbungen in der Forſt den 6ten, 7ten und 10ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, und für die Heuwerbungen in den Torfmooren den 10ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, und
3) für Waldwieſen den 3ten und 4ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letztern Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 15ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 587. Zum Verkaufe des im Forſtrevier Trappönen noch vorräthigen Bauholzes und Kloben- und Knüppel-Brennholzes ſtehen für die drei letzten Quartale des Jahres 1841 folgende Lizitationstermine an:

a) im Gaſthauſe zu Lasdehnen: Donnerſtag den 6ten Mai, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten Auguſt, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 3ten Dezember;
b) im Gaſthauſe zu Trappönen: Donnerſtags den 22ſten April, den 27ſten Mai, ddn 24ſten Juni, den 22ſten Juli, den 19ten Auguſt, den 16ten Septemben, den 21ſten Oktober, den 18ten November und den 16ten Dezember.

Sprock und Stubbenholz wird an jedem Mittwoch von der Forſtkaſſe in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden. Trappönen, den 16ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 588. Zur Verpachtung einiger pro 1841 zur Rindviehweide disponiblen Terrains im Königl. Forſtrevier Skalliſchen wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 20ſten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im hieſigen

Kruge

Kruge feſtgeſetzt. Die Bedingungen können hier jeden Dienſtag Vormittags eingeſehen werden. Skalliſchen, den 16ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 589. Die durch die hieſige Verwaltung im Anzeiger des vorjährigen Provinzial-Amtsblatts, Stück 44, 45 und 46, Seite 496, 510 und 521 feſtgeſetzten Lizitationstermine zum Verkaufe der disponiblen Brennholz-Beſtände für den Zeitraum vom 1ſten April bis Ende Dezember 1841 werden hierdurch als aufgehoben erklärt.
Skalliſchen, den 23ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 590. Zur Fortſetzung des öffentlichen meiſtbietenden Verkaufs der, in dem hieſigen Revier noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, inkl. Reiſerhaufen und Stubben, ſtehen folgende Termine von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten Herrn Schäfer in Johannisburg, und zwar jedesmal Freitags:

den 2ten und 23ſten April, den 7ten und 21ſten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30ſten Juli, den 13ten und 27ſten Auguſt, den 10ten und 24ſten September d. J.

an, welches mit dem Bemerken zur Veröffentlichung gelangt, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort baar bezahlt werden müſſen, die der Lizitation zu unterſtellenden ſpeziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Wondolleck, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 591. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in dieſem Jahre im hieſigen Reviere zu pleittenden Rothtannen-Borke ſtehen folgende Termine an:

1) aus dem Belaufe Walisko und Orlowen den 15ten April d. J., von Morgens 9 bis 11 Uhr, in Walisko;
2) aus dem Belaufe Grodzisko den 29ſten April d. J., von 9 bis 11 Uhr, im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken.

Bei Quantitäten unter 10 Klafter müſſen die Meiſtgebote an den im Termine anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten ſofort bezahlt werden, wogegen bei größeren Quantitäten nur die Hälfte des Gebots als Angeld deponirt wird. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Borken, den 19ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 592. Zum Verkauf der ſämmtlichen, noch im Vorrath befindlichen, eingeſchlagenen Hölzer, ſo wie des Reiſerholzes, werden nunmehr vom 7ten April d. J. ab nachſtehende Lizitationstermine, als:

am

am 7ten und 21ſten April, am 4ten und 19ten Mai, am 2ten, 16ten und 30ſten Juni, am 14ten und 28ſten Juli, am 11ten und 25ſten Auguſt und am 8ten und 22ſten September d. J.

im hieſigen Geſchäftszimmer und zwar von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß an dieſen Tagen der hier jedesmal anweſende Forſtkaſſen-Rendant auch alle übrigen Geldzahlungen in Empfang nehmen wird. Nikolaiken, den 20ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 593. Zur öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung einiger in hieſiger Forſt pro 1841 disponiblen Weideterrains ſteht Termin auf Dienſtag den 20ſten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach geſchloſſener Lizitation nicht mehr angenommen werden.

Warnen, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 594. Zum öffentlichen meiſtbietenden Holzverkaufe ſind für die Monate April bis September d. J., inkl. für das Forſtrevier Warnen, folgende Termine feſtgeſetzt, welche im hieſigen Gaſthauſe abgehalten werden und jedesmal von 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

den 20ſten April und 4ten Mai Sprock- und Stubbenverkauf,

den 11ten Mai Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes, ſo wie des in den Beläufen Jagdbude, Jodupp, Schuicken und Budweitſchen vorräthigen Bauholzes,

den 18ten Mai Verkauf von Sprock- und Stubbenholz, ſo wie einer Quantität von 500 Klafter Erlen-Kloben im Jagen 11, Belaufs Budweitſchen, und des Reſtes von Tannenholz in allen übrigen Beläufen,

| | |
|---|---|
| den 25ſten Mai | Verkauf von Sprock und Stubbenholz. |
| den 15ten, 22ſten und 29ſten Juni | |
| den 6ten Juli | |
| den 17ten Auguſt | |
| den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten September | |

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 595.

№ 595. Der bäuerliche Grundbeſitzer Johann Fürſtenberger in Uſzpiaunehlen, Kirchſpiels Pillkallen, beabſichtigt auf ſeinem ſeparirten Abſchnitte eine Bockwindmühle mit einem Gange zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen dieſe Mühlenanlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, ſolches binnen ſechs Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzuzeigen. Pillkallen, den 22ſten März 1841.

Der Landrath Flottwell.

№ 596. Dem Wirthe Jurge Szepons aus Alt-Ludbönen ſind in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. aus einem unverſchloſſenen Stalle

1) eine gelbe Stute, circa 9 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, mit einer abgeſcheuerten Stelle am rechten Vorderfuß unweit der Bruſt;
2) ein brauner Wallach, 2 Jahre alt, 4 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, der rechte Hinterfuß etwas weiß,

geſtohlen.

Es wird Jedermann erſucht, dem Beſtohlenen zu der Erlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, den 27ſten März 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 597. Eine als geſtohlen verdächtig abgenommene metallene Schlittenglocke nebſt Riemen kann der rechtmäßige Eigenthümer hier in Empfang nehmen. Darkehmen, den 30ſten März 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 598. Der auf 35 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., exkl. des Holzwerths, jedoch mit Einſchluß der Koſten für den Transport der Bauhölzer, veranſchlagte Neubau einer Brücke über den Höhen-Gewäſſer-Kanal in den Grenzen des adl. Guts Linkuhnen ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden. Der Lizitationstermin iſt auf den 19ten April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im landräthlichen Bureau hierſelbſt anberaumt. Anſchlag und Lizitationsbedingungen können hier in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden eingeſehen werden. Auf Nachgebote wird nicht eingegangen und die Genehmigung des Zuſchlages bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Heinrichswalde, den 30ſten März 1841. Der Landrath Schlick.

№ 599. Zum meiſtbietenden Verkaufe der pro 1841 eingeſchlagenen und ultimo März d. J. im Beſtande verbliebenen Holzbeſtände ſtehen folgende Termine an:

1) im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken den 1ſten und 29ſten April, den 27ſten Mai, 24ſten Juni, 22ſten Juli, 19ten Auguſt, 16ten und 30ſten September, 14ten und 28ſten October, 4ten und 25ſten November, 9ten und 23ſten Dezember 1841;

 2) im

2) im Forſt-Etabliſſement Waliskio den 15ten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 5ten Auguſt, 2ten und 23ſten September 1841;

3) in der Oberförſterei Borken den 7ten und 21ſten Oktober, 18ten November, 2ten und 16ten Dezember 1841.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird im Lizitationstermine an den jedesmal anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geleiſtet. Borken, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 600. Nachſtehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken als

1) im Kirchſpiele Inſterburg: Schweislauken, Feldantheil Inſterburg;

2) im Kirchſpiele Niebudßen: Martiſchen, Bumbeln, Buſchlauken, Augſtinlauken, Lenglauken, Blecken, Korellen, Tarmonen, Ballienen und Springen;

3) im Kirchſpiele Gumbinnen: Narpeſſern, Narbgallen, Willkoſchen, Perkuhnlauken, Norutſchatſchen, Weiwern und Schunkern;

4) im Kirchſpiele Szirgupönen: Lasdinehlen;

5) im Kirchſpiele Kattenau: Tutſchen, Seekampen und Schillgallen,

ſollen meiſtbietend zur Ausübung der kleinen Jagd auf reſp. 6 und 12 Jahre unter den im Amtsblatt vom 12ten Dezember 1837, Stück 52, № 332, zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen, anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termine auf den 28ſten April d. J., Vormittags 8 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei angeſetzt iſt.

Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Szullkinnen, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 601. Zur Fortſetzung des meiſtbietenden Verkaufs der, in den Spezial-Beläufen des hieſigen Forſtreviers noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden hierdurch folgende Termine im Kruge zu Cruttinerofen feſtgeſetzt:

Dienſtag den 6ten und 20ſten April, Montag den 3ten und Dienſtag den 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Auch wird der Herr Forſtkaſſen-Rendant Schäfer nur in dieſen Terminen die Geld-Einnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier bewirken.

Indem das betheiligte Publikum hievon Kenntniß erhält, wird daſſelbe gleichzeitig auf die diesſeitige Bekanntmachung vom 15ten Dezember v. J. (öffentlicher Anzeiger

zeiger pro 1841, Seite 79, № 218) aufmerkſam gemacht. Cruttinnen, den 19ten März 1841 Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 602. Zur Verpachtung der hieſigen Waldwieſen pro 1841 ſteht Termin auf Freitag den 7ten Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 603. Zur Verpachtung der Weideterrains in den Torfmooren Grünhoff und Paddallen ſteht auf Mittwoch den 21ſten April d. J., von Mittags 11 bis 12 Uhr, im Torf-Etabliſſemente Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 604. Zur Verpachtung der Wieſen im Belauf Buylien des hieſigen Reviers ſteht auf Donnerſtag den 22ſten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Förſter-Etabliſſemente zu Buylien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und jedes Nachgebot unberückſichtigt bleiben wird. Brödlaucken, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 605. Zum Verkaufe des Stichruthentorfes und der noch vorhandenen Klafter-Torfvorräthe in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof ſteht auf Mittwoch den 21ſten April, Dienſtag den 4ten Mai und Freitag den 4ten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Torfetabliſſement Grünhof Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 606. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfes im Sabadſuner Moore ſteht auf Montag den 3ten Mai und Dienſtag den 3ten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in Fichtenwalde, bei Gumbinnen, Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 607. Zur Verpachtung der Wieſen in den Packlidimmenſchen Torfmooren ſteht auf Donnerſtag den 4ten Mai d. J. in dem Torf-Etabliſſemente Grünhoff, von

Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 608. Zur Verpachtung der Wieſen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof des hieſigen Reviers ſteht auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich bezahlt werden muß und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Brödlaucken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 609. Zur Verpachtung der Wieſen im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt ſteht auf Freitag den 7ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 610. Zur Entwäſſerung des Sabadſuner Torfmoors iſt die Räumung von 297 laufende Ruthen Abzugsgraben erforderlich, und ſoll ein Unternehmer dieſer Arbeit, in Folge höherer Anordnung, in einer Minuslizitation ermittelt werden.

Zu dieſem Behufe iſt ein Termin auf den 23ſten April d. J. in Fichtenwalde, bei Gumbinnen, anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anſchlagsſumme 59 Rthlr. 12 Sgr. (6 Sgr. pro Ruthe) beträgt, die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden, und jedes Nachgebot unberückſichtigt bleiben wird. Brödlaucken, den 27ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 611. Zur meiſtbietenden Verpachtung ſämmtlicher, im Bereiche der hieſigen Oberförſterei belegenen Wieſen-, Weide-, Acker- und Scheffelplätze für das laufende Jahr ſteht ein Termin auf den 29ſten April d. J., von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an, zu welchem Bietungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Pachtgeldes ſogleich an den anweſenden Forſtkaſſenrendant zu leiſten iſt.

Nachgebote werden nicht angenommen. Nikolaiken, den 27ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 612. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, im dieſſeitigen Forſtreviere belegenen Wieſen ꝛc. ſteht auf den 30ſten April d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags

tags 5 Uhr, im Forſtkaſſen-Lokale zu Johannisburg Termin an, wovon das Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort gezahlt werden müſſen, die zu unterſtellenden ſpeziellen Bedingungen vor der Ausbietung verlautbart werden, und Gebote nach geſchloſſenem Termine unberückſichtigt bleiben ſollen. Wondollek, den 28ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 613. Zur meiſtbietenden Verpachtung für das Jahr 1841 der zur Oberförſterei Alt-Johannisburg gehörigen Waldwieſen ſteht Termin auf Sonnabend den 24ſten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Behauſung des Herrn Parczynski hieſelbſt an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot ſogleich im Termine erlegt, mithin auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Die übrigen, der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, liegen indeß auch im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei zur Einſicht bereit. Johannisburg, den 1ſten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 614. Von dem noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholze in hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine:

1) im Forſthauſe zu Kohliſchken für die Beläufe Kohliſchken, Stagutſchen, Jagdhaus und Szernupchen Dienſtag den 13ten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 14ten September, und
2) hier im Forſthauſe Aſtrawiſchken für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und Hunderthufenwald Mittwoch den 14ten April, den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten Auguſt und den 15ten September, jedesmal Vormittags, an.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe in Inſterburg den darauf folgenden Sonnabend geſchehen kann. Aſtrawiſchken, den 28ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 615. Zur Verpachtung derjenigen Forſtterrains in hieſiger Forſt, welche zur Weide für dieſes Jahr benutzt werden können, ſteht auf Mittwoch den 14ten April d. J., Vormittags, hier im Forſthauſe Termin an, welches mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht an die Königl. Forſtkaſſe in Inſterburg bezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 31ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 616.

№ 616. Montag den 26ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, ſteht zur Verpachtung der in der Königl. Weßkaller Forſt pro 1841 disponiblen Waldweide ein Termin im Kirchdorfe Schillehnen bei dem Gutsbeſitzer Herrn Leiner an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß derjenige, welcher ſich einer Forſt-Kontravention ſchuldig gemacht hat, nicht zum Bieten zugelaſſen wird. Weßkallen, den 31ſten März 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 617. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Wieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1841 im Wege öffentlicher Lizitation an Meiſtbietende verpachtet werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 29ſten und 30ſten April d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr, im Kirchdorfe Schillehnen bei Herrn Leiner an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten gezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Weßkallen, den 31ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 618. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, Feldmark Rathalwethen unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ſteht der Lizitationstermin Montag den 26ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei an.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebot gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein landräthliches Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote, nach geſchloſſenem Termine, werden nicht angenommen. Schorellen, den 1ſten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 619. Die Weide- und Grasnutzung in den abgeholzten, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen, Grigaliſchker und Sterbeniſchker Revieren, welche eine Fläche von reſp. 438 Morgen 60 □Ruthen und 1760 Morgen 154 □Ruthen haben, ſollen höherer Anordnung zufolge für das laufende Jahr verpachtet werden. Der Lizitationstermin hiezu ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 22ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 25ſten März 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 620. Höherer Anordnung zufolge ſoll das Grundſtück des Michel Röbſtas in Dwiſchacken, Kirchſpiels Tilſit, enthaltend 23 Morgen 18½ □Ruthen, wegen rückſtändiger

ſtändiger Domainen-Abgaben, im Termine den 20ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer meiſtbietend auf 1 Jahr verpachtet werden. Tilſit, den 2ten April 1841. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 621. Nachſtehend benannte Bauerhöfe ſollen höherer Anordnung zufolge im Wege der Exekution, wegen rückſtändiger Abgaben, auf ein Jahr verpachtet werden, als:

1) des Carl Purwin zu Maſuchen,
2) „ Gottlieb Meyer zu Maſuchen,
3) „ Jakob Gärtner zu Groß-Gablick,
wozu der Termin auf den 14ten April d. J.;
4) des Michel Jaſchk zu Usranken,
5) „ Friedrich Huhn zu Schedlisken,
6) „ Chriſtoph Parſchatis zu Kleßewen,
wozu der Termin auf den 15ten April d. J.;
7) des Köllmer Marchewka zu Orlen,
8) der Wittwe Sytzki zu Bogatzewen,
wozu der Termin auf den 16ten April d. J.,

von des Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt iſt.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und nur zahlungsfähige Pachtliebhaber zum Gebot zugelaſſen werden. Lötzen, den 22ſten März 1841. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 622. Die von dem ehemaligen Domainen-Vorwerke Althoff-Ragnit dem Fisko verbliebenen Separatwieſen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hieſigen Stadt belegen ſind, ſollen, höherer Beſtimmung zufolge, zur Abnutzung für dieſes Jahr in Parzelen von verſchiedener Größe oder im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet, auch ſoll verſuchsweiſe die Verpachtung auf 6 Jahre ausgeboten werden.

Hiezu iſt ein Lizitationstermin auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und 6 Tage vorher auch die Pachtbedingungen bei mir eingeſehen werden können.

Ragnit, den 31ſten März 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 623. Die im Kirchdorfe Stradaunen belegenen, dem Fiskus adjudizirten bäuerlichen Grundſtücke

1) des

1) des Gottfried Ehlert von 86 Morgen 165 □Ruthen und

2) des Johann Staſchko von 89 Morgen 27 □Ruthen,

werden am 19ten April d. J. im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten zur diesjährigen pachtweiſen Benutzung ausgeboten, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, und daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Lyk, den 3ten April 1841.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 624. Höherer Anordnung zufolge ſoll die Weide- und Grasnutzung in dem, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen Jodupöner Revier für das laufende Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin ſteht in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Beyer zu Szittkehmen den 1ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gemachten Offerten im Termine deponirt werden müſſen und die Lizitation um 1 Uhr geſchloſſen werden wird. Goldapp, den 1ſten April 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 625. Nach eingeholtem Beſchluſſe der Stadtverordneten-Verasmmlung ſoll der der Stadtkommune zugehörige wüſte Bauplatz der Grundſtücke № 219 und 220 unter der Bedingung, daß derſelbe wieder bebaut wird, verkauft werden. Wir haben zur Ermittelung des Meiſtbietenden einen Termin auf den 19ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt und laden Kaufluſtige hiezu vor. Tilſit, den 30ſten März 1841. Der Magiſtrat.

№ 626. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Enſies und Ennike Woskaſche Bauergut Gr.-Berſteningken № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 846 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 627. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das den Gerbermeiſter Joſeph und Louiſe Dorothea Holderſchen Eheleuten zugehörige Wohnhaus Gumbinnen № 247, nebſt Ackerſtück und Feldgarten, ſo wie deren Scheunen-Grundſtücke Gumbinnen № 24 a und 25 a, zuſammen auf 1468 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht am 8ten Mai 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 628.

№ 699. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das Erbpachts-Grundſtück Tarpupp № 21, mit einer Grundfläche von 9 Morgen 100 □Ruthen, ſoll am 6ten Juli 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Hypothekenſchein, Kaufbedingungen und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Nach der letzteren gewährt der Reinertrag von 9 Rthlr. 10 Sgr. zu 5 Prozent einen Taxwerth von 186 Rthlr. 20 Sgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 233 Rthlr. 10 Sgr.; darauf haftet ein Erbpachtskanon von 1 Rthlr. 15 Sgr., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 37 Rthlr. 15 Sgr. darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranſchlagt 149 Rthlr. 5 Sgr., zu 4 Prozent veranſchlagt 195 Rthlr. 25 Sgr. beträgt.

№ 700. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kubillen, Kirchſpiels Tollmingkehmen, unter № 11 belegene Johann Podßusſche Eigenkäthnergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 8ten Juli 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 701. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Chriſtoph Bildat gehörig geweſene und dem Chriſtoph Enskat adjudizirte Bauergut Jöniſchken, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 274 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 9ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, angeſetzten Lizitationstermine reſubhaſtirt werden.

№ 702. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 136 belegene, den Siebertſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 539 Rthlr. 4 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 10ten Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 703. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe der verehelichten Marike Tamorat gehörige, bisher im Beſitze des Wilhelm Buttkereit befindlich geweſene, vom Leinertſchen bäuerlichen Grundſtücke in Ober-Eiſſeln abgetrennte, auf 160 Rthlr. abgeſchätzte Eigenkathe, ſoll theilungshalber am 13ten Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklu-

ſion, und der ſeinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Mitbeſitzer Enſſes Taworat hierdurch zur Wahrnehmung ſeiner Rechte vorgeladen.

## Sicherheits=Polizei.

№ 704. Der von uns wegen Diebſtahls zur Unterſuchung und Haft gezogene, nachſtehend ſignaliſirte Dienſtjunge Eduard Rattelsberg, oder Rattenberger, hat heute Morgen Gelegenheit gefunden zu entweichen.

Wir erſuchen alle reſp. Civil- und Militairbehörden, auf den Rattelsberger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 28ſten März 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement.) Familienname: Rattenberger, alias Raftelsberg; Vorname: Eduard; Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: Nauſeningken, Kreis Gumbinnen; Religion: evangeliſch; Alter: 16 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: geſund und vollzählig. Der eine Vorderzahn der untern Kinnlade iſt abgebrochen; Kinn: breit; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund: Geſtalt: ſchlang; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Ein blau wandtener Ueberrock, eine leinwandtene Jacke, ein Paar wandtene graue Hoſen, ein Paar lange Stiefeln, ein Paar wollene Socken, eine leinene gedruckte Weſte, ein gelbes Halstuch, eine grüntuchene Mütze mit Schirm und ein Hemd.

№ 705. Der Losmann Gottfried Zimmermann, welcher rechtskräftig wegen Diebſtahls zur vierzehntägigen Gefängnißſtrafe verurtheilt iſt, hat ſich aus ſeinem bisherigen Wohnorte Szameitkehmen heimlich entfernt und ſoll jetzt zur Haft gebracht werden.

Alle reſp. Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf den ꝛc. Zimmermann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns, gegen Erſtattung der baaren Auslagen, abliefern zu laſſen. Tilſit, den 30ſten März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 706. Der mittelſt Steckbriefs vom 13ten Januar d. J. (Anz. St. 4, S. 56, № 149) verfolgte Knecht George Maſurat iſt hier wieder eingeliefert. Inſterburg, den 24ſten März 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

## Anzeigen von Privat=Perſonen.

№ 707. Aus der Gräflich von Breßlerſchen alten Stammſchäferei zu Causke, bei Löbau, in der Königl. Sächſiſchen Lauſitz, welche in den Jahren von 1777 bis 1805

1805 durch unausgeſetzten Ankauf von Müttern und Böcken aus der Sächſiſchen Urſtammſchäferei, vormalen in Stolpen, dermalen in Lohmen, gegründet, von da bis jetzt aber durch Inzucht rein in ihrem Blute erhalten worden, gehet, wie in den letzten Jahren es der Fall nach Cur- und Liefland war, auch dieſes Jahr ein Transport Vieh nach Ehſtland, und bietet dadurch eine gute Gelegenheit dar, Bewerbern um Böcke oder Muttervieh von hier, ſolches mitzutransportiren. Indem ich die Herren Schäfereibeſitzer darauf aufmerkſam mache, verweiſe ich ſelbige auf die bei Herrn A. Steinberg in Tilſit niedergelegten Wollmuſter und ſonſtigen Bedingungen.

Rieſchke, Rentmeiſter.

Bezugnehmend auf obige Anzeige bin ich bereit, etwanige Beſtellungen entgegen zu nehmen und zur beſten Ausführung aufzugeben.

A. Steinberg in Tilſit, Mühlenſtraße № 386.

## Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

№ 708. Folgendes war der Geſchäftsſtand dieſer Geſellſchaft am 1. Jan. 1841:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Das Sicherheitskapital beträgt . . . . . . . | Pr. Cour. Rthlr. | 1,200,000. |
| 2) Die Reſerve für 1841 und die Freijahre iſt geſtiegen von 324,916 Rthlr. auf . . . . . . . | „ „ „ | 420,188. |
| 3) Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien beſtehende Reſerve für 1841 und ſpätere Jahre beträgt . . . . . . . . . . . . . . . | „ „ „ | 408,893. |
| 4) Für unregulirte Brandſchäden ſind reſervirt . | „ „ „ | 63,000. |
| 5) Mithin beträgt das ganze Gewährleiſtungskapital anſtatt vorigjähriger 1,926,551 Rthlr. . . | Pr. Cour. Rthlr. | 2,092,081. |
| 6) Die auf das Jahr 1840, gegen 220,461,803 Rthlr. Verſicherungen, fallende Netto-Prämien-Einnahme, inkl. Nebenkoſten, beträgt . . . . . . . . . | „ „ „ | 388,715. |
| 7) An laufenden Verſicherungen waren: laufend am 31ſten Dezember 1840, gegen vorigjährige 186,576,910 Rthlr. . . . . . . . . . . . | „ „ „ | 208,308,169. |
| im Laufe des Jahres 1840 in Kraft . . . . . | „ „ „ | 323,051,955. |
| 8) An Brandſchäden ſind bezahlt bis zum 31ſten Dezember 1840 . . . . . . . . . . . . . . | „ „ „ | 2,009,445. |

Die vollſtändigen Rechnungs-Abſchlüſſe, die Statuten und die Verſicherungs-Bedingungen ſind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, ſo wie bei nachſtehenden

Agenten

Agenten der Geſellſchaft, zur Einſicht zu erhalten. Dieſelben vermitteln auch die Verſicherungen zu den billigſten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Königsberg, am 1ſten April 1841. C. L. Anderſch,
Klapperwieſe № 9.

Herr C. F. Boje in Inſterburg.
" Domainen-Intendant Becker in Ragnit.
" Juſtiz-Kommiſſarius Erler in Oſterode.
" Aſſeſſor Hagen in Pillau.
" H. Fleiſcher hieſelbſt, Bergplatz № 7.
" Apotheker W. Friedrich in Neidenburg.
" Kreis-Kaſſen-Kontroleur Gottſched in Heinrichswalde.
S.T. " C. W. Jantzon in Gumbinnen.
" Leop. Kutſchkow in Braunsberg.
" Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kroſſa in Guttſtadt.
" Land- und Stadtgerichts-Rendant Kiy in Ortelsburg.
" C. H. Lemmel in Bartenſtein.
" Rendant Mater hieſelbſt, Kalthöffſche Straße № 29.
" Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau.
" Gutsbeſitzer Reinhold auf Henskiſchken.
" C. Rudzick in Goldapp.
S.T. " Joh. Sellnick in Fiſchhauſen.
" A. Steuber in Pr.-Holland.
S.T. " A. Schönknecht in Wehlau.
" Rittergutsbeſitzer Totenhöfer auf Birkenfeld.
" Apotheker A. Wedeke in Lyk.
" J. F. Zahn in Röſſel.

№ 709. Ich beabſichtige mein bäuerliches Grundſtück im Dorfe Zodßen, Kirchſpiels Gaweiten, mit vollſtändigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, den eingeſtreueten Saaten und dem erforderlichen todten und lebenden Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Bei der Separation der Ortſchaft hat das Grundſtück eine Abfindung von 205 Morgen 72 □Ruthen, inkl. 59 Morgen Wieſen, erhalten. Der Boden beſteht in fruchtbarem Lehm, die Abgaben betragen 28 Rthlr. und ſteht dem Grundſtücke ex privileg. die Schankberechtigung zu. Kaufliebhaber erſuche ich, ſich des Baldigſten bei mir einzufinden. Zodßen, Kreiſes Goldapp, den 29ſten März 1841.

Bauerwirth Friedr. Warnas.

# Amtsblatt

**№ 15.** Gumbinnen, den 14ten April **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

In den Dörfern Gr.-Eſchenbruch, Tammowiſchken, Lenkutſchen, Inſterburger Kreiſes, im Dorfe Nemmersdorf, Gumbinner Kreiſes, und im Forſtetabliſſement Wolfswinkel, Ragniter Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. **№ 102.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 309. März.

Gumbinnen, den 29ſten März 1841.

In den, im Kreiſe Inſterburg belegenen, Ortſchaften Worpillen, Burgsdorfshöhe, Aliſchken und im Rittergute Althof-Inſterburg ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. **№ 103.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 135. April.

Gumbinnen, den 3ten April 1841.

Dem George Preſton zu Aachen iſt unter dem 21ſten März 1841 ein Patent **№ 104.** Patentertheilung.

auf einen Gasmeſſer, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preſton zu Aachen iſt unter dem 21ſten März 1841 ein Patent **№ 105.** Patentertheilung.

auf eine Druckmaſchine mit mehreren Farben für Kattun, Papier ꝛc., in den durch Zeichnungen und Beſchreibungen nachgewieſenen Ausführungen und Zuſammenſetzungen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus A. Borſig in Berlin iſt unter dem 30ſten März 1841 ein Einführungs-Patent **№ 106.** Patentertheilung.

auf einen Feuerroſt für Lokomotiven, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg, im Regierungsbezirke Düſſeldorf, iſt unter dem 31ſten März 1841 ein Patent **№ 107.** Patentertheilung.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Hülfs-Hebezeug zur Anwendung bei Jacquard-Maſchinen, in der durch Zeichnung, Beſchreibung und Modell dargelegten Zuſammenſtellung,

auf ſechs hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

Dem auf Probe angeſtellten Waldwärter Friedrich Weikam iſt die Waldwärterſtelle zu Schillinnen, in der Oberförſterei Warnen, definitiv verliehen worden.

### Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im März 1841.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Carl Otto Stern iſt auf ſein Anſuchen aus dem Juſtizdienſte entlaſſen;

der Botenmeiſter Jenner iſt verſtorben und ſeine Stelle dem bisherigen Boten Zimmermann verliehen worden.

B. Bei den Untergerichten:

dem bei dem Land- und Stadtgericht zu Ragnit angeſtellten Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gamradt iſt die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Juſtizdienſte ertheilt und die dadurch erledigte Aſſeſſur dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay zu Königsberg verliehen;

der invalide Stammgefreite Buttgereit iſt als Gefangenwärter bei dem hieſigen Inquiſitoriat angeſtellt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 15. Gumbinnen, den 14ten April 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 648. Der auf 394 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranſchlagte Neubau einer Scheune auf dem Pfarrerhofe in Bialla ſoll im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 28ſten April d. J. in meinem Geſchäftslokale anberaumt, und bringe ſelbigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ⅓ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren als Kaution beſtellt werden muß, der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 26ſten März 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 649. Dem Wirthe Andreas Kiſio aus Broſowken ſind am 27ſten d. M. in der Stadt Angerburg folgende Pferde und ein Schlitten:

1) ein ſchwarzbrauner Hengſt, die Füße bis zur Köthung weiß, mit Schnibbe, circa 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß und etwa 20 Rthlr. an Werth;
2) eine Fuchsſtute mit kleiner Bläſſe, beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß, circa 7 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, etwa 18 Rthlr. an Werth, und
3) ein einſpänniger Schlitten, der daran kenntlich iſt, daß die eine Kappe vorne eingebrochen, auch die Polſter an der rechten Seite mit Stricken gebunden ſind, circa 5 Rthlr. an Werth,

verſchwunden und allem Anſcheine nach geſtohlen. Es werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ergebenſt erſucht, auf vorgenannte Gegenſtände zu vigiliren, und ſichert der ꝛc. Kiſio demjenigen, welcher ihm zu ſeinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Angerburg, den 28ſten März 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 650. Zum meiſtbietenden Verkauf der maſuriſchen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Montag den 19ten April d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 6ten April 1841.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 651. In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten März d. J. iſt dem Wirthe David Urmoneit von Perkuniſchken aus ſeinem Pferdeſtalle ein ſchwarzbrauner Wal-

lach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit großem Stern, der linke Hinterfuß bis zur Köthung weiß, geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, ſich die Ermittelung des geſtohlenen Pferdes angelegen ſein zu laſſen. Jnſterburg, den 5ten April 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 652. Die mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den zum Bezirke der Oberförſterei Weßkallen gehörigen Jagdfeldmarken:

Kaylen, Kusmen, Paßilballen, Weßupchen, Schimkuhnen, Urbantatſchen, Petſchingken, Kaptainiſchken, Kiſchen, Bartzkühmen, Anbraskehmen, Gudweitſchen, Oßnaggern, Rudßen, Domaine Sodargen und Vorwerk Sodargen, Antaniſchken, Mehlſchicken, Schmilgen, Bilderweitſchen, Grablaugken, Nickeliſchken, Plimballen, Ruſſen, Szapten, Szuggern, Koſackweitſchen, Bartſchkehmen, Neben-Vorwerk Budweitſchen, Ußpiaunehlen, Pötſchlaugken, Kaunohnen, Maurutſchatſchen, Konßenehlen, Jodzuhnen, Jodupönen, Bardßen, Weßupölen, Ußpiaunen, Vorwerk Ußpiaunen, Gerber Plinis bei Schirwindt, Abfindungs-Terrain des Mühlenbeſitzers Schwuchow in Pellkallen, Duden, Baußen, Erubiſchken, Kruſen, Laugallen, Kötſchen, Rudßen, Skroblienen, Warnakallen, Paplienen, Ußballen, Ußrudßen, Wingern, Vorwerk Girrehliſchken, Vorwerk Jägerswalde, Grumbkowkaiten, Bilden, Kiſchen, Martingken und Baltrußen

ſollen auf anderweite 6 Jahre an Meiſtbietende verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf den 23ſten April d. J. in dem Kirchdorfe Schillehlen, beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlt.

Nachgebote nach dem Schluſſe des Termins bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 1ſten Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 653. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 2te Quartal d. J. im Kirchdorfe Schillehnen, beim Krugbeſitzer Herrn Leiner, am 6ten und 20ſten April, 4ten und 18ten Mai, 8ten und 22ſten Juni d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und wird auf Nachgebote keine Rückſicht genommen.

Der

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 26ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 654. Montag den 26ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, ſteht zur Verpachtung der in der Königl. Weßkaller Forſt pro 1841 disponiblen Waldweide ein Termin im Kirchdorfe Schillehnen bei dem Gutsbeſitzer Herrn Leiner an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß derjenige, welcher ſich einer Forſt-Kontravention ſchuldig gemacht hat, nicht zum Bieten zugelaſſen wird. Weßkallen, den 31ſten März 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 655. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Wieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1841 im Wege öffentlicher Lizitation an Meiſtbietende verpachtet werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 29ſten und 30ſten April d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr, im Kirchdorfe Schillehnen bei Herrn Leiner an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten gezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Weßkallen, den 31ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 656. Mit Bezugnahme auf das von hier aus erlaſſene Publikandum vom 10ten d. M., in Betreff der zum meiſtbietenden Verkauf ausgebotenen, in der hieſigen Königl. Forſt noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, werden die Termine dergeſtalt abgeändert, daß vom 16ten April d. J. ab ſelbige nur alle 14 Tage und zwar abwechſelnd in Arys und Claußen abgehalten werden.

Dies wird dem reſp. Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die im Publikandum vom 10ten März d. J. bekannt gemachten Eröffnungen keine Aenderung erleiden. Grondowken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 657. Die disponiblen Weide-Terrains in den zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Spezial-Revieren Dombrowsken, Puchowken und Polommen ſollen Sonnabend den 24ſten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Kruge zu Sybba für dieſes Jahr anderweitig meiſtbietend verpachtet werden, wovon das pachtluſtige Publikum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird. Die zu machenden Offerten müſſen im Termine deponirt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Barannen, den 27ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 658. Die durch die hieſige Verwaltung im Anzeiger des vorjährigen Provinzial-Amtsblatts, Stück 44, 45 und 46, Seite 496, 510 und 521 feſtgeſetzten Lizi-

tationstermine zum Verkaufe der disponiblen Brennholz-Beſtände für den Zeitraum vom 1ſten April bis Ende Dezember 1841 werden hierdurch als aufgehoben erklärt.

Skalliſchen, den 23ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 659. Zur Fortſetzung des öffentlichen meiſtbietenden Verkaufs der, in dem hieſigen Revier noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, inkl. Reiſerhaufen und Stubben, ſtehen folgende Termine von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten Herrn Schäfer in Johannisburg, und zwar jedesmal Freitags:

den 2ten und 23ſten April, den 7ten und 21ſten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30ſten Juli, den 13ten und 27ſten Auguſt, den 10ten und 24ſten September d. J.

an, welches mit dem Bemerken zur Veröffentlichung gelangt, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort baar bezahlt werden müſſen, die der Lizitation zu unterſtellenden ſpeziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Wondolleck, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 660. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, Feldmark Rathalwethen unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ſteht der Lizitationstermin Montag den 26ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei an.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebot gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein landräthliches Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote, nach geſchloſſenem Termine, werden nicht angenommen. Schorellen, den 1ſten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 661. Zum Verkauf der ſämmtlichen, noch im Vorrath befindlichen, eingeſchlagenen Hölzer, ſo wie des Reiſerholzes, werden nunmehr vom 7ten April d. J. ab nachſtehende Lizitationstermine, als:

am 7ten und 21ſten April, am 4ten und 19ten Mai, am 2ten, 16ten und 30ſten Juni, am 14ten und 28ſten Juli, am 11ten und 25ſten Auguſt und am 8ten und 22ſten September d. J.

im hieſigen Geſchäftszimmer und zwar von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

bracht wird, daß an dieſen Tagen der hier jedesmal anweſende Forſtkaſſen-Rendant auch alle übrigen Geldzahlungen in Empfang nehmen wird. Nikolaiken, den 20ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 662. Zur meiſtbietenden Verpachtung ſämmtlicher, im Bereiche der hieſigen Oberförſterei belegenen Wieſen-, Weide-, Acker- und Scheffelplätze für das laufende Jahr ſteht ein Termin auf den 29ſten April d. J., von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an, zu welchem Bietungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Pachtgeldes ſogleich an den anweſenden Forſtkaſſenrendant zu leiſten iſt.

Nachgebote werden nicht angenommen. Nikolaiken, den 27ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 663. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, im dieſſeitigen Forſtreviere belegenen Wieſen ꝛc. ſteht auf den 30ſten April d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr, im Forſtkaſſen-Lokale zu Johannisburg Termin an, wovon das Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort gezahlt werden müſſen, die zu unterſtellenden ſpeziellen Bedingungen vor der Ausbietung verlautbart werden, und Gebote nach geſchloſſenem Termine unberückſichtigt bleiben ſollen. Wondollek, den 28ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 664. Zur öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung einiger in hieſiger Forſt pro 1841 disponiblen Weideterrains ſteht Termin auf Dienſtag den 20ſten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach geſchloſſener Lizitation nicht mehr angenommen werden.

Warnen, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 665. Zum öffentlichen meiſtbietenden Holzverkaufe ſind für die Monate April bis September d. J., inkl. für das Forſtrevier Warnen, folgende Termine feſtgeſetzt, welche im hieſigen Gaſthauſe abgehalten werden und jedesmal von 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

den 20ſten April und 4ten Mai Sprock- und Stubbenverkauf,

den 11ten Mai Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes, ſo wie des in den Beläufen Jagdbude, Jodupp, Schuicken und Budweitſchen vorräthigen Bauholzes,

den 18ten Mai Verkauf von Sprock- und Stubbenholz, ſo wie einer Quantität

titát von 500 Klafter Erlen-Kloben im Jagen 11, Belaufs Budweitſchen, und des Reſtes von Tannenholz in allen übrigen Beläufen,

| | |
|---|---|
| den 25ſten Mai . . . . . . . . . . . . . . | Verkauf von Sprock und Stubbenholz. |
| den 15ten, 22ſten und 29ſten Juni . . . . . | |
| den 6ten Juli . . . . . . . . . . . . . . . | |
| den 17ten Auguſt . . . . . . . . . . . . . | |
| den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten September | |

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 666. Zur Verpachtung der hieſigen Waldwieſen pro 1841 ſteht Termin auf Freitag den 7ten Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 667. Zur Fortſetzung des meiſtbietenden Verkaufs der, in den Spezial-Beläufen des hieſigen Forſtreviers noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden hierdurch folgende Termine im Kruge zu Eruttinerofen feſtgeſetzt:

Dienſtag den 6ten und 20ſten April, Montag den 3ten und Dienſtag den 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Auch wird der Herr Forſtkaſſen-Rendant Schäfer nur in dieſen Terminen die Geld-Einnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier bewirken.

Indem das betheiligte Publikum hievon Kenntniß erhält, wird daſſelbe gleichzeitig auf die diesſeitige Bekanntmachung vom 15ten Dezember v. J. (öffentlicher Anzeiger pro 1841, Seite 79, № 218) aufmerkſam gemacht. Eruttinnen, den 19ten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 668. Zum meiſtbietenden Verkaufe der pro 1841 eingeſchlagenen und ultimo März d. J. im Beſtande verbliebenen Holzbeſtände ſtehen folgende Termine an:

1) im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken den 1ſten und 29ſten April, den 27ſten Mai, 24ſten Juni, 22ſten Juli, 19ten Auguſt, 16ten und 30ſten September, 14ten und 28ſten Oktober, 4ten und 25ſten November, 9ten und 23ſten Dezember 1841;

2) im

2) im Forſt-Etabliſſement Waliſko den 15ten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 5ten Auguſt, 2ten und 23ſten September 1841;

3) in der Oberförſterei Borken den 7ten und 21ſten Oktober, 18ten November, 2ten und 16ten Dezember 1841.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird im Lizitationstermine an den jedesmal anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geleiſtet. Borken, den 20ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 669. Zur Verpachtung der Weideterrains in den Torfmooren Grünhoff und Padballen ſteht auf Mittwoch den 21ſten April d. J., von Mittags 11 bis 12 Uhr, im Torf-Etabliſſemente Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 670. Zur Verpachtung der Wieſen im Belauf Buplien des hieſigen Reviers ſteht auf Donnerſtag den 22ſten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Förſter-Etabliſſemente zu Buplien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und jedes Nachgebot unberückſichtigt bleiben wird. Brödlaucken, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 671. Zum Verkaufe des Stichruthentorfes und der noch vorhandenen Klafter-Torfvorräthe in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof ſteht auf Mittwoch den 21ſten April, Dienſtag den 4ten Mai und Freitag den 4ten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Torfetabliſſement Grünhof Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 672. Zur Entwäſſerung des Sabadſuner Torfmoors iſt die Räumung von 297 laufende Ruthen Abzugsgraben erforderlich, und ſoll ein Unternehmer dieſer Arbeit, in Folge höherer Anordnung, in einer Minuslizitation ermittelt werden.

Zu dieſem Behufe iſt ein Termin auf den 23ſten April d. J. in Fichtenwalde, bei Gumbinnen, anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anſchlagsſumme 59 Rthlr. 12 Sgr. (6 Sgr. pro Ruthe) beträgt, die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden, und jedes Nachgebot unberückſichtigt bleiben wird. Brödlaucken, den 27ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 673.

№ 673. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfes im Sabadßuner Moore ſteht auf Montag den 3ten Mai und Dienſtag den 3ten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in Fichtenwalde, bei Gumbinnen, Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 674. Zur Verpachtung der Wieſen in den Packlibimmenſchen Torfmooren ſteht auf Donnerſtag den 4ten Mai d. J. in dem Torf-Etabliſſemente Grünhoff, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 675. Zur Verpachtung der Wieſen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof des hieſigen Reviers ſteht auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich bezahlt werden muß und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Brödlaucken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 676. Zur Verpachtung der Wieſen im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt ſteht auf Freitag den 7ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 25ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 677. Von dem noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholze in hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine:

1) im Forſthauſe zu Kobliſchken für die Beläufe Kobliſchken, Stagutſchen, Jagdhaus und Szernupchen Dienſtag den 13ten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 14ten September, und
2) hier im Forſthauſe Aſtrawiſchken für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und Hunderthufenwald Mittwoch den 14ten April, den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten Auguſt und den 15ten September, jedesmal Vormittags, an.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe in Inſterburg den darauf folgenden Sonnabend geſchehen kann. Aſtrawiſchken, den 28ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 678.

№ 678. Bei der großen Ausdehnung des Alt-Inſterburgſchen landſchaftlichen Kreiſes iſt es kaum möglich, ſämmtlichen ſtimmberechtigten köllmiſchen und adeligen Ortſchaften deſſelben durch Circulaire rechtzeitig Kenntniß von Anberaumung eines Kreistages zu geben.

Ich wähle deshalb, zur Vermeidung jeder Beſchwerde, den Weg der Oeffentlichkeit, und mache hiedurch allen, zu Abgabe einer Collectiv-Stimme berechtigten, Kommunen die Anzeige, daß ich zur Wahl zweier Abgeordneten aus dem Stande der Beſitzer adeliger Güter beim bevorſtehenden General-Landtage in Königsberg, einen Kreistag in Tilſit zum 26ſten d. M. und zur Wahl eines Abgeordneten aus dem Stande der Beſitzer köllmiſcher Güter einen Kreistag in Gumbinnen zum 30ſten d. M. anberaumt habe. Ernſtberg, den 5ten April 1841.

Der Landſchaftsrath Brämer.

№ 679. Zum öffentlichen Verkauf und eventualiter zur Verpachtung des im Kirchſpiele Ruß belegenen, zu den Clemenhöfſchen Domainen-Wieſen gehörigen disponiblen Antheils der Wieſe Schupkiſchke habe ich auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, und

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 8ten April 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 680. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer am 7ten und 28ſten April, 19ten Mai, 2ten und 16ten Juni, 7ten und 28ſten Juli, 11ten und 25ſten Auguſt und 8ten und 22ſten September d. J. abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen wird. Naſſawen, den 3ten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

 № 681.

№ 681. Sämmtliche, zur Königl. Naſſawer Forſt gehörige, Waldwieſen ſollen für das Jahr 1841 am 6ten, 7ten und 8ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im hieſigen Geſchäftszimmer, und die bei Theerbude belegenen ſogenannten Caſſubſchen Wieſen am 10ten Mai d. J. in Theerbude anderweitig meiſtbietend verpachtet werden. Dieſe Termine werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtgebote ſogleich baar eingezahlt werden müſſen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 3ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 682. Zur meiſtbietenden Verpachtung für das Jahr 1841 der zur Oberförſterei Alt-Johannisburg gehörigen Waldwieſen ſteht Termin auf Sonnabend den 24ſten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Behauſung des Herrn Parczynski hieſelbſt an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot ſogleich im Termine erlegt, mithin auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Die übrigen, der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, liegen indeß auch im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei zur Einſicht bereit. Johannisburg, den 1ſten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 683. Die, in den Forſtbeläufen Bialibrzegi, Bärenbruch, Zymna, Dzlatken, Przyroſchlen, Spalinnen und Kurwien auf beſondere Ablagen gerückten, den Holzdieben nach und nach abgenommenen Bau- und Brennhölzer, ſo wie Tannenborke, ſollen im Termine den 7ten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Forſtſchutzbeamten angewieſen worden ſind, das Holz vor dem Termine den Kaufliebhabern vorzuzeigen und die ſpeziellen Verkaufsbedingungen, nach welchen Nachgebote unzuläßig ſind, vor Eröffnung der Lizitation verlautbart werden ſollen. Wondolleck, den 3ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 684. Zur Verpachtung der im hieſigen Forſtreviere gelegenen Weideterrains für das laufende Jahr ſteht der Lizitationstermin auf Freitag den 30ſten April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys an, was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine deponirt werden muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre eine Forſtkontravention begangen, nicht zur Weidepacht zugelaſſen werden wird. Grondowken den 5ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 685.

№ 685. Zur Verpachtung der Weideterrains im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt ſteht auf den 7ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 7ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 686. Der zur anderweitigen meiſtbietenden Verpachtung der disponiblen Weideterrains des hieſigen Reviers auf den 24ſten April d. J. im Kruge zu Sybba anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben, da höherer Anordnung zufolge die Verpachtung von beſondern Weideterrains im Wege der Lizitation von jetzt ab nicht mehr ſtattfinden, die Weidenutzung vielmehr nur gegen ein beſtimmtes Weidegeld, welches pro 1841 auf 10 Sgr. pro Stück Großvieh und auf 5 Sgr. pro Stück Jungvieh feſtgeſtellt worden iſt, nachgegeben werden ſoll.

Die weidebedürftigen Ortſchaften werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die ſpeciellen Nachweiſungen der einzelnen Intereſſenten und des von dieſen pro 1841 zur Weide anzumeldenden Rothviehs hier ſogleich und jedenfalls noch vor dem 1ſten Mai d. J. eingereicht werden müſſen. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Hütung geſtattet wird, können übrigens jederzeit im hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden. Barannen, den 10ten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 687. Die von dem ehemaligen Domainen-Vorwerke Althoff-Ragnit dem Fisko verbliebenen Separatwieſen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hieſigen Stadt belegen ſind, ſollen, höherer Beſtimmung zufolge, zur Abnutzung für dieſes Jahr in Parzelen von verſchiedener Größe oder im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet, auch ſoll verſuchsweiſe die Verpachtung auf 6 Jahre ausgeboten werden.

Hiezu iſt ein Lizitationstermin auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und 6 Tage vorher auch die Pachtbedingungen bei mir eingeſehen werden können.

Ragnit, den 31ſten März 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 688. Es ſollen, wegen rückſtändiger Grundabgaben, nachſtehende Grundſtücke, als:

1) des Jurge Klietz in Sokaiten von 118 Morgen 119 Ruthen den 27ſten April d. J.,

2) des Chriſtoph Begendt in Kallehnen von 59 Morgen 132 Ruthen den 28ſten April d. J.,

3) des Chriſtoph Gaigaleit in Groß-Kalſchen von 45 Morgen 166 Ruthen den 29ſten April d. J.,

4) des George Kurras in Kutkuhnen von 34 Morgen 108 Ruthen und

5) des Hans Stepputat daſelbſt von 93 Morgen 63 Ruthen den 30ſten April d. J.,

6) des Hans Naujokat in Paſchleitſchen von 88 Morgen 58 Ruthen den 1ſten Mai d. J.,

7) des David Szameitat in Brußen von 100 Morgen 100 Ruthen den 4ten Mai d. J.

an Ort und Stelle, im Wege der Exekution, für das Wirthſchaftsjahr 1841 an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß. Ragnit, den 31ſten März 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 689. Die Weide- und Grasnutzung in den abgeholzten, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen, Grigaliſchker und Sterbeniſchker Revieren, welche eine Fläche von reſp. 438 Morgen 60 □Ruthen und 1760 Morgen 154 □Ruthen haben, ſollen höherer Anordnung zufolge für das laufende Jahr verpachtet werden. Der Lizitationstermin hiezu ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 22ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 25ſten März 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 690. Höherer Anordnung zufolge ſoll die Weide- und Grasnutzung in dem, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen Jodupöner Revier für das laufende Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin ſteht in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Beyer zu Szittkehmen den 1ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gemachten Offerten im Termine deponirt werden müſſen und die Lizitation um 1 Uhr geſchloſſen werden wird. Goldapp, den 1ſten April 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 691. Das Matthes Hofertſche Bauergut zu Pillupönen ſoll wegen Abgabenreſte im Wege der Exekution auf 1 bis 3 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 24ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Pillupönen anſteht und Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden.

Stallupönen, den 6ten April 1841. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 692.

№ 692. Höherer Anordnung zufolge ſollen wegen Abgabenreſte folgende Grundſtücke:

| Kirchſpiel. | Der Reſtanten: Wohnort. | Der Reſtanten: Namen. | Größe des Grundſtücks. Morg. | Größe des Grundſtücks. Ruth. | Lizitations-Termine. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Coadjuthen | Ackmeniſchken | Aßmies Szuckies | 20 | 77 | den 10. Mai 1841. |
| | Baßnizkehmen | Endrig Legus | 30 | 116 | |
| | Laugallen | Mertßus Jagſtatis | 112 | 100 | |
| | | Annus Jagſtatis | 112 | 100 | |
| | Mediſchkehmen | Heinrich Naujoks | 24 | 24 | |
| | Wersmeningken | David Mertineit | 62 | 68 | |
| | Jögsden | Jons Endrußeit | 58 | 122 | den 11. Mai |
| | | Mertßus Lengwenat | 38 | 2 | |
| | Wickut-Krauleiden. | Endrig Kenklies | 3 | 12 | |
| | Peteraten | Jurge Torkel | 35 | 151 | |
| | | Jons Kuipel | 21 | 177 | |
| | Stumbragirren | Gottlieb Bahn | 17 | — | |
| | | Juratis, jetzt Szeppatis | 6 | 136 | |
| | Timſtern | George Killatis | 30 | 116 | den 12. Mai |
| | Alloſen | Mertßus Alliſſat | 30 | 116 | |
| | Kaßemecken | David Grigußat | 50 | 177 | |
| | Kekerſen | Maurus Lattukat | 24 | 38 | |
| | Laußeningken | Friedrich Sonnenberg | 20 | 77 | |
| | Maztubbern | Daniel Heyrich | 31 | 58 | |
| | | Preug, jetzt Rößies | 34 | 55 | |
| | | Carl Rooſe | 68 | 110 | |
| | Stremehnen | Lenkat, jetzt Szameit | 143 | 114 | den 13. Mai |
| | | Endrig Peteratis | 71 | 147 | |
| | | Jurge Stuhries | 35 | 164 | |
| | | Annus Labat | 35 | 163 | |
| | | Jurge Szuckies | 137 | 91 | |
| | | Michel Griga | 143 | 114 | |

Coad-

| | Kirchſpiel. | Der Reſtanten | | Größe des Grundſtücks. | | Lizitations-Termine. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Wohnort. | Namen. | Morg. | Ruth. | |
| | Coadjuthen | Stremehnen | Gorge Jagſt | 71 | 147 | den 13. Mai 1841. |
| | | | Chriſtoph Killatis | 71 | 147 | |
| | | Ußkamohnen | Hans Smallejus | 7 | 170 | |
| | | | Carl Nitſch | 15 | 58 | |
| | | Wallud-Ribben | Thomas Gerullis | 59 | 4 | |
| | | | Erdmann Plewa | 6 | 142 | |
| | | Schlaunen | Endrig Widuttis | 35 | 172 | den 14. Mai |
| | | | Martin Kerpa | 71 | 163 | |
| | | Paſſon-Reisgen | Erdmann Bertullis | 4 | 95 | |
| | | Woitkus-Szardwethen. | Michel Bekerſus | 5 | 177 | |
| | | Neu Kamohlen | Burnus | 61 | 52 | |
| | | | Michel Spudat | 12 | 176 | |
| | | Steppon-Rödßen | Endrik Schneidereit | 20 | 77 | |
| 2 | Piktupönen | Annus Siemoneit | Jurge Kioße | 86 | 139 | den 28. April |
| | | Epſtrawiſchken | Annicke Kuipel | 9 | 35 | |
| | | Kandſchen | Daniel Wilk | 115 | 114 | |
| | | | Enſtes Skoratis | 3 | 71 | |
| | | Krobſchen | Enſtes Spingat, jetzt Bludßus. | 16 | 62 | |
| | | Culmen-Szarden | Ferdinand Kroſchat | 20 | 77 | den 29. April |
| | | Culmen-Widuteiten. | Michel Killat | 30 | 116 | |
| | | Gudden | Erdmann Maskolus | 30 | 116 | |
| | | | Gottfried Urban | 30 | 116 | |
| | | | Annus Woska jun. | 30 | 116 | |
| | | Krepwöhnen | Erdman Lindſus | 26 | 48 | |
| 3 | Plaſchken | Groß-Berſteningken. | Endrig Woska | 16 | — | den 3. Mai |
| | | Galsdon-Joneiten | Jurge Mauſſeed | 32 | 74 | |
| | | | Michel Schubſties | 24 | 28 | |

Plaſchken

| Kirchſpiel. | Der Reſtanten Wohnort. | Der Reſtanten Namen. | Größe des Grundſtücks. Morg. | Größe des Grundſtücks. Ruth. | Lizitations-Termine. |
|---|---|---|---|---|---|
| Plaſchken | Galsdon-Joneiten | Michel Szameit | 12 | 120 | den 3. Mai 1841. |
| | Jakob Titſchkus | Maurus Lebdedies | 16 | 110 | |
| | Jon Kugeleit | Jurge Baſchkat | 27 | 105 | |
| | Kl.-Karzewiſchken | David Ußpelkat | 7 | 120 | |
| 4 Tilſit | Neu-Argeningken | Jurge Pipien | 31 | 116 | d. 21. April |
| | Bartken | Anſas Dander | 23 | 89 | |
| | Klipſchen-Rödßen | Benßuweit | 28 | 126 | |
| | Skambracken | Stipproweit | 15 | 58 | |
| | Dwiſchacken | Jurge Killatis | 23 | 138 | d. 22. April |
| | | Daniel Schurwien | 23 | 138 | |
| | | Chriſtoph Bannies | 6 | 142 | |
| | Kaltecken | David Koſchubs | 23 | 138 | |
| | | Jurge Mothejus | 23 | 138 | |
| | | Daniel Krauſe | 47 | 96 | |
| | Alt-Weynothen | Grube | 59 | 76 | d. 23. April |
| | | Wwe. Michel Smallejus | 59 | 76 | |
| | | Chriſtoph Auguſtin | 30 | — | |
| | Schillgallen | David Sauskojus | 15 | 132 | d. 26. April |
| 5 Willkiſchken | Laugſargen | Adele u. Emil Kreyde | 20 | 77 | |

meiſtbietend auf ein Jahr verpachtet werden. Die Lizitation findet in den genannten Terminen an Ort und Stelle ſtatt, in welchen auch die Verpachtungs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Tilſit, den 8ten April 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 693. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das halbe Wohnhaus № 40 A. der Lohgerber Lohrenz und Barbara Schweinbergerſchen Eheleute, belegen in der hieſigen Scheunenſtraße, nebſt dem dazu gehörigen Stalle und einem Hausgarten von 50 □Ruthen, abgeſchätzt auf 241 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 694.

№ 694. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Zur Verpachtung des Grundſtücks des verſtorbenen Wilhelm Donner in Kindßen, Kirchſpiels Szillen, wird ein Termin auf den 14ten Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, angeſetzt, zu welchem Pachtluſtige hiemit eingeladen werden.

№ 695. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Daniel Gemballa, alias Gemballowskiſchen, Eheleuten zugehörige, in Przerwanken unter № 10 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 794 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 7ten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

№ 696. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die den Wirth Adam Broßioſchen Eheleuten zugehörige, in Haarßen unter № 2 belegene Hof- und Gartenſtelle von 3 Morgen 17 □Ruthen, welche früher zu dem Bauergut Haarßen № 2 A. gehörte, von demſelben aber noch nicht abgeſchrieben und auch nicht die Abgabenvertheilung ſtattgefunden, ſoll, zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, in nothwendiger Subhaſtation am 2ten Juli 1841, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 697. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hieſelbſt unter № 61 belegenen Farſteinerſchen Grundſtücks nebſt Pertinenzien, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1509 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, iſt Termin auf den 6ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 698. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Krauleidßen, Kirchſpiels Kraupiſchken, belegene, den Gottfried Besmehnsſchen Eheleuten gehörige, köllmiſche Grundſtück № 1, mit einer Grundfläche von 132 Morgen 121 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 944 Rthlr. zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme, an hieſiger Gerichtsſtätte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 699.

# Amtsblatt

**№ 16.** Gumbinnen, den 21ſten April **1841.**


## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 108.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 153. April.

In dem Dorfe Groß-Laßeninken, Kreiſes Inſterburg, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 10ten April 1841.

**№ 109.** Die Auseinanderſetzung und Weideabfindung der nebengenannten Ortſchaften betreff. A. d. J. 199. April.

In folgenden Ortſchaften:

1. des Spezial-Bezirkes Angerburg.

a) Kreis Angerburg: Engelſtein, Separation der Gärten des ehemaligen Holzſchreiber-Dienſt-Etabliſſements, Abbau polniſch Dombrowken, Roſengarten, Bleichplatz, Sabienken, Buddern;

b) Kreis Goldapp (bearbeitet durch die Kreis-Vermittelungs-Behörde in Goldapp): Jeßiorken 5te Feldſozietät, genannt Grünwalde, Dumbeln, Pogorßellen;

c) Kreis Oletzko: Dopken, Gubſen, Schwentainen, Sozietät Hoffmann und Genoſſen;

d) Kreis Lötzen: Dannowen, Weidicken, Paprodtken, Schedlisken 1ſte Sozietät, Gorny und Genoſſen, Schedlisken 2te Sozietät, Koſtrzewa und Genoſſen;

2. des Spezial-Bezirkes Arys.

a) Kreis Lyk: Sczeßinowen, Kallenzinnen, Wiſchniewen;

b) Kreis Sensburg: Alt-Rudowken;

3. des Spezial-Bezirkes Gumbinnen.

a) Kreis Gumbinnen: Jodzuhnen 3te Sozietät, Jodzuhnen Torfmoor;

b) Kreis Inſterburg: Terrain Kallwas genannt (den Ortſchaften Stärkeningken, Wirtkallen und Aliſchken gehörig), Klein-Wannaglaucken, Siemohnen, Weideabfindung von Wirtkallen, Kirchſpiels Saalau;

c) Kreis Pillkallen: Rudßen, Ußbördßen;

d) Kreis Stallupönen: Gallkehmen;

4. des Spezial-Bezirkes Tilſit.

a) Kreis Heydekrug: Tramiſchken, Didßillen;

b) Kreis Ragnit: Abſchruten, Kirchſpiels Kraupiſchken, Krauleidßen II., Unter-Eiſſeln und Weedereitiſchken,

hat die Gemeinheitsauseinanderſetzung und reſp. Weideabfindung ſtattgefunden.

 Dieſes

Dieſes wird den etwa nicht zugezogenen Intereſſenten mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb ſechs Wochen, und ſpäteſtens im Termine den 10ten Juni d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder bei den vorgenannten Spezial-Kommiſſarien, reſp. Kreis-Vermittelungs-Behörde in Goldapp, ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen, gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie nach Ablaufung dieſes Termins die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 12ten April 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 110. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 222. April.

In den Ortſchaften Klein-Puspern, Diſcherlaugken, Springen, Skardupönen und Gr.-Korellen, Kreiſes Gumbinnen, und in Kummeln, Kreiſes Stallupönen, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 12ten April 1841.

№ 111. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 301. April.

In den Ortſchaften Tutſchen, Seekampen und Schockwethen, Kreiſes Stallupönen, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 17ten April 1841.

№ 112. Patentertheilung.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyſe und dem Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln iſt unter dem 6ten April 1841 ein Patent

> auf eine mechaniſche Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

für den Zeitraum von zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

Der Gutsbeſitzer Herr Korittkowski aus Klöwen, Kreiſes Oletzko, iſt zum Boniteur ernannt und als ſolcher vereidigt worden.

---

Se. Majeſtät der König hat die Gnade gehabt, mir den erbetenen Ruheſtand huldreich mit Penſion zu bewilligen. Jetzt aus meinen dienſtlichen Verhältniſſen geſchieden, kann ich nur Allen, den lieben Kreiseingeſeſſenen Gumbinner Kreiſes und denen, die mir Liebe und Zutrauen geſchenkt haben, ein herzliches Lebewohl zurufen und mich Ihnen zum Andenken dankend empfehlen. Remmersdorf, den 11ten April 1841.

Der penſion. Landrath v. Lyncker.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 16. Gumbinnen, den 21ſten April 1841.

## Bekanntmachung.

№ 710. Daß der Kanonier Johann Teſchner der Königl. 1ſten Artillerie-Brigade, aus Worupöhnen, Kirchſpiels Niebudßen, Kreiſes Gumbinnen, gebürtig, wegen dritten Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden durch kriegsrechtliches, am 25ſten November v. J. ergangenes und von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24ſten Januar d. J. beſtätigtes Erkenntniß zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande mit Verluſt der Nationalkokarde, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, 40 Stockſchlägen und zweijähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft, ſo wie zur Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbs und der Beſſerung, rechtskräftig verurtheilt worden iſt, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 13ten März 1841. Königl. Preuß. Gouvernementsgericht.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 711. Zum öffentlichen Verkauf und eventualiter zur Verpachtung des im Kirchſpiele Ruß belegenen, zu den Clemenhöffſchen Domainen-Wieſen gehörigen disponiblen Antheils der Wieſe Schupkiſchke habe ich auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, und
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 8ten April 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 712. Zur Verpachtung der hieſigen Waldwieſen pro 1841 ſteht Termin auf Freitag den 7ten Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen

im Termine werden bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schluſſe der Lizitation nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 713. Zum öffentlichen meiſtbietenden Holzverkaufe ſind für die Monate April bis September d. J., inkl. für das Forſtrevier Warnen, folgende Termine feſtgeſetzt, welche im hieſigen Gaſthauſe abgehalten werden und jedesmal von 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

den 20ſten April und 4ten Mai Sprock- und Stubbenverkauf,

den 11ten Mai Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes, ſo wie des in den Beläufen Jagdbude, Jodupp, Schuicken und Budweitſchen vorräthigen Bauholzes,

den 18ten Mai Verkauf von Sprock- und Stubbenholz, ſo wie einer Quantität von 500 Klafter Erlen-Kloben im Jagen 11, Belaufs Budweitſchen und des Reſtes von Tannenholz in allen übrigen Beläufen,

| | |
|---|---|
| den 25ſten Mai . . . . . . . . . . . . . . | Verkauf von Sprock und Stubbenholz. |
| den 15ten, 22ſten und 29ſten Juni . . . . . | |
| den 6ten Juli . . . . . . . . . . . . . . | |
| den 17ten Auguſt . . . . . . . . . . . . | |
| den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten September | |

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 714. Mit Bezugnahme auf das von hier aus erlaſſene Publikandum vom 10ten d. M., in Betreff der zum meiſtbietenden Verkauf ausgebotenen, in der hieſigen Königl. Forſt noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, werden die Termine dergeſtalt abgeändert, daß vom 16ten April d. J. ab ſelbige nur alle 14 Tage und zwar abwechſelnd in Arys und Claußen abgehalten werden.

Dies wird dem reſp. Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die im Publikandum vom 10ten März d. J. bekannt gemachten Eröffnungen keine Aenderung erleiden. Grondowken, den 25ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 715. Zur Verpachtung der im hieſigen Forſtreviere gelegenen Weideterrains für das laufende Jahr ſteht der Lizitationstermin auf Freitag den 30ſten April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czes-

lick

lick zu Arys an, was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine deponirt werden muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre eine Forſtkontravention begangen, nicht zur Weidepacht zugelaſſen werden wird. Grondowken, den 5ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 716. Die im hieſigen Forſtrevier befindlichen Waldwieſen werden in dem auf Freitag den 30ſten April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys anberaumten Termine zur Verpachtung für das laufende Jahr ausgeboten werden.

Pachtluſtige erhalten hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre einer Forſtkontravention überführt worden iſt, nicht zum Gebote zugelaſſen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Wer die Wieſen vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſcht, kann ſich dieſerhalb bei den betreffenden Förſtern melden. Grondowken, den 10ten April 1841.

Der Oberförſter v. Mülmann.

№ 717. Von dem noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholze in hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine:

1) im Forſthauſe zu Kohliſchken für die Beläufe Kohliſchken, Stagutſchen, Jagdhaus und Szernupchen Dienſtag den 13ten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 14ten September, und
2) hier im Forſthauſe Aſtrawiſchken für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rabukalwen, Aſtrawiſchken und Hunderthufenwald Mittwoch den 14ten April, den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten Auguſt und den 15ten September, jedesmal Vormittags, an.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe in Inſterburg den darauf folgenden Sonnabend geſchehen kann. Aſtrawiſchken, den 28ſten März 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 718. Montag den 26ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, ſteht zur Verpachtung der in der Königl. Weßkaller Forſt pro 1841 disponiblen Waldweide ein Termin im Kirchdorfe Schillehnen bei dem Gutsbeſitzer Herrn Leiner an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß derjenige, welcher ſich einer Forſt-Kontravention ſchuldig gemacht hat, nicht zum Bieten zugelaſſen wird. Weßkallen, den 31ſten März 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 719. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Wieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1841 im Wege öffentlicher Lizitation an Meiſtbietende verpachtet werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 29ſten und 30ſten April d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr, im Kirchdorfe Schillehnen bei Herrn Leiner an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten gezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Weßkallen, den 31ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 720. Zur meiſtbietenden Verpachtung ſämmtlicher, im Bereiche der hieſigen Oberförſterei belegenen Wieſen-, Weide-, Acker- und Scheffelplätze für das laufende Jahr ſteht ein Termin auf den 29ſten April d. J., von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an, zu welchem Bietungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Pachtgeldes ſogleich an den anweſenden Forſtkaſſenrendant zu leiſten iſt.

Nachgebote werden nicht angenommen. Nikolaiken, den 27ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 721. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, im dieſſeitigen Forſtreviere belegenen Wieſen ꝛc. ſteht auf den 30ſten April d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr, im Forſtkaſſen-Lokale zu Johannisburg Termin an, wovon das Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort gezahlt werden müſſen, die zu unterſtellenden ſpeziellen Bedingungen vor der Ausbietung verlautbart werden, und Gebote nach geſchloſſenem Termine unberückſichtigt bleiben ſollen. Wondolleck, den 28ſten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 722. Die, in den Forſtbeläufen Bialibrzegi, Bärenbruch, Zymna, Dziatken, Przyroſchlen, Spalinnen und Kurwien auf beſondere Ablagen gerückten, den Holzdieben nach und nach abgenommenen Bau- und Brennhölzer, ſo wie Tannenborke, ſollen im Termine den 7ten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Forſtſchutzbeamten angewieſen worden ſind, das Holz vor dem Termine den Kaufliebhabern vorzuzeigen und die ſpeziellen Verkaufsbedingungen, nach welchen Nachgebote unzuläßig ſind, vor Eröffnung der Lizitation verlautbart werden ſollen. Wondolleck, den 3ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 723.

№ 723. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, Feldmark Rathalwethen unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen steht der Lizitationstermin Montag den 26ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei an.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebot gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein landräthliches Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote, nach geſchloſſenem Termine, werden nicht angenommen. Schorellen, den 1ſten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 724. Die disponiblen Weideterrains in der hieſigen Forſt ſollen Donnerſtag den 29ſten April d. J. für dieſes Jahr in der hieſigen Oberförſterei meiſtbietend verpachtet werden.

Liebhaber mögen ſich dazu einfinden, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 5ten April 1841. Der Oberförſter Schulemann.

№ 725. Im Termine Montag den 3ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, ſollen auf dem Förſter-Etabliſſement Klein-Schilleningken einiges Dachſtroh und Ziegeln von der abgebrochenen Hütte, welche zur einſtweiligen Wohnung des Förſters erbaut war, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Schorellen, den 6ten April 1841.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 726. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer am 7ten und 28ſten April, 19ten Mai, 2ten und 16ten Juni, 7ten und 28ſten Juli, 11ten und 25ſten Auguſt und 8ten und 22ſten September d. J. abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen wird. Naſſawen, den 3ten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 727. Sämmtliche, zur Königl. Naſſawer Forſt gehörige, Waldwieſen ſollen für das Jahr 1841 am 6ten, 7ten und 8ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im hieſigen Geſchäftszimmer, und die bei Theerbude belegenen ſogenannten Caſſubſchen Wieſen am 10ten Mai d. J. in Theerbude anderweitig meiſtbietend verpachtet werden

werden. Dieſe Termine werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtgebote ſogleich baar eingezahlt werden müſſen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 3ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 728. Zur Verpachtung der ſeit einigen Jahren zum Adminiſtrations-Beſchuß eingezogenen Jagdfeldmark Auxinnen, Kirchſpiels Szittkehmen, auf 3 Jahre nämlich vom 1ſten Juni d. J. bis ult. Mai 1844 iſt der Termin auf Mittwoch den 28ſten April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pächter eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unbeachtet. Naſſawen, den 8ten April 1841.

Der Oberförſter Uhl.

№ 729. Zur Verpachtung der Weideterrains im Belaufe Padbeln der hieſigen Forſt ſteht auf den 7ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 7ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 730. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs im Pageliener Moore ſteht auf Montag den 3ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, hieſelbſt Lizitation an, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Padrojen, den 8ten April 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 731. Sämmtliche, in der Königl. Tzullkinnenſchen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen wiederum zur Heuwerbung für dieſen Sommer verpachtet werden. Die Lizitationstermine ſtehen in Willpiſchen, beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Unterer-heber Herrn Gubba, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folgt an, als:

1) für die Wieſen im Belaufe Mittenwalde Montag den 24ſten Mai d. J.;
2) für die Wieſen in den Beläufen Carlswalde und Bärenſprung Dienſtag den 25ſten Mai d. J.;
3) für die Wieſen im Belaufe Stimbern Mittwoch den 26ſten Mai d. J.;
4) für die Wieſen im Belaufe Laugallen Donnerſtag den 27ſten Mai d. J.;
5) für die Wieſen in den Beläufen Pötſchkehmen und Dwariſchken Freitag den 28ſten Mai d. J., und
6) für die Wieſen in den Beläufen Tammowiſchken und Wengerinn Sonnabend den 29ſten Mai d. J.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht gleich am

Lizi-

Lizitationstage baar eingezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben.

Ferner wird hier bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ſich in neuerer Zeit eines Holzdiebſtahls ſchuldig gemacht haben, zum Bieten nicht zugelaſſen und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 10ten April 1841. Der Oberförſter v. Seelſtrang.

№ 732. Die von dem ehemaligen Domainen-Vorwerke Althoff-Ragnit dem Fisko verbliebenen Separatwieſen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hieſigen Stadt belegen ſind, ſollen, höherer Beſtimmung zufolge, zur Abnutzung für dieſes Jahr in Parzelen von verſchiedener Größe oder im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet, auch ſoll verſuchsweiſe die Verpachtung auf 6 Jahre ausgeboten werden.

Hiezu iſt ein Lizitationstermin auf Donnerſtag den 6ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und 6 Tage vorher auch die Pachtbedingungen bei mir eingeſehen werden können.

Ragnit, den 31ſten März 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 733. Es ſollen, wegen rückſtändiger Grundabgaben, nachſtehende Grundſtücke, als:

1) des Jurge Kliet in Sokaiten von 118 Morgen 119 Ruthen den 27ſten April d. J.,
2) des Chriſtoph Begendt in Kallehnen von 59 Morgen 132 Ruthen den 28ſten April d. J.,
3) des Chriſtoph Gaigaleit in Groß-Kakſchen von 45 Morgen 166 Ruthen den 29ſten April d. J.,
4) des George Kurras in Kuttkuhnen von 34 Morgen 108 Ruthen und
5) des Hans Stepputat daſelbſt von 93 Morgen 63 Ruthen den 30ſten April d. J.,
6) des Hans Naujokat in Paſchleitſchen von 88 Morgen 58 Ruthen den 1ſten Mai d. J.,
7) des David Szameitat in Brußen von 100 Morgen 100 Ruthen den 4ten Mai d. J.

an Ort und Stelle, im Wege der Exekution, für das Wirthſchaftsjahr 1841 an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß. Ragnit, den 31ſten März 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 734. Höherer Anordnung zufolge ſoll die Weide- und Grasnutzung in dem,

eh-

ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen Jodupöner Revier für das laufende Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin ſteht in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Beyer zu Szittkehmen den 1ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gemachten Offerten im Termine deponirt werden müſſen und die Lizitation um 1 Uhr geſchloſſen werden wird. Goldapp, den 1ſten April 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 735. Die Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den bei Skomatzko und Ogrodtken belegenen Seen Groß- und Klein-Wietzowka und Kalli ſoll, hö, herer Anordnung zufolge, von Trinitatis d. J. ab bis dahin 1845 verpachtet werden. Zu dieſem Behufe iſt ein Lizitationstermin auf den 15ten Mai d. J. im Geſchäftszimmer der Königl. Domainen-Adminiſtration zu Skomatzko anberaumt, wozu geeignete Pachtunternehmer, welche hinlängliche Sicherheit im Termine nachzuweiſen vermögen, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden wird.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, können aber auch vorher zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 10ten April 1841. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 736. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die dem Hans Szekies und den Michael und Marie, geb. Jaudßus, Aſchmonnſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Schakuhnen, Forſt Ibenhorſt, Jagen 106 des Leputt-Reviers, Abſchnitt № 62, belegene Erbpachtsgerechtigkeit von 9 Morgen preuß., nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Termine den 15ten Juni 1841, um 10 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Orlowski, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Mitbeſitzer und reſp. deren Erben, ſubhaſtirt werden.

Die etwa unbekannten Intereſſenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 737. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlaſſe des hierſelbſt verſtorbenen Schmid Gottlieb Schäfer gehörige Mobiliar, beſtehend in Leinenzeug, Betten, Schmiedehandwerkszeug, Hausgeräth, Kleidern, ſoll im Termine den 29ſten April 1841, Nachmittags 1 Uhr, im Sterbehauſe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

№ 738.

№ 738. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlaſſe der Jurge Ligatſchen Eheleute gehörige, dem Auguſt Jozat und dem Michael Gubbat für 845 Rthlr. adjudizirte Bauergut Wingerupchen, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 16ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk anſtehenden Termine reſubhaſtirt werden.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 739. Die dem Ephraim Rötzel und ſeiner Ehefrau Johanne Euphroſine, gebornen Kopp, gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der im Kirchſpiel Heinrichswalde belegenen, ehemaligen Unterförſterei Urbanſpindt, von 137 Morgen 70 □Ruthen preuß. nebſt einer dem Erbpächter zum freien Eigenthum verliehenen Weideabfindung von 91 Morgen 49 □Ruthen in der Schneckenſchen Forſt, zuſammen auf 6576 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem den 24ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski auf dem hieſigen Oberlandesgerichte anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Intereſſenten, welche an die gedachte Weideabfindung etwa Realanſprüche haben möchten, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung der Präkluſion in gedachtem Termine geltend zu machen. Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Daniel Kopp, Maria Henriette Kopp und Caroline Kopp, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen und ihnen bei etwaniger Unbekanntſchaft die Juſtiz-Kommiſſarien Cruſe, Collin und Kriminalrath Haſſenſtein zu ihrer Vertretung in Vorſchlag gebracht. Inſterburg, den 23ſten März 1841.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

№ 740. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat März 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten April 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

der in dem Monat März 1841 über

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Leib Katzke Dreckter. | Wyſtyten | Vagabond | 45 | — | — | blond | bedeckt | blond | braun | ſpitz |
| 2 | Katzke Leib Dreckter. | Wyſtyten | Vagabond | 14 | — | — | hellblond. | bedeckt | hellblond. | blau | ſpitz |
| 3 | Marcus Jankel Neumark. | Wyſtyten | Vagabond | 21 | 5 | 5 | dunkelbraun. | halb bedeckt. | dunkelbraun. | blau | lang |
| 4 | Benjamin Hiller | Wyſtyten | Vagabond | 48 | 5 | — | braun, mit grau gemiſcht | frei | braun | blau | gewöhnlich. |
| 5 | Jankel Meyer Schodorski. | Wyſtain | Vagabond | 19 | 5 | 5 | blond u. kraus. | bedeckt | blond | braun | lang |
| 6 | Leib Leiſer Satowski, al. Silberſtein. | Wyſtyten | Vagabond | 18 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | blaugrau. | gewöhnlich. |
| 7 | Iſaak Judel Satowski, al. Silberſtein. | Wyſtyten | Vagabond | 50 | 4 | 10 | blond | niedrig | blond | blau | ſtumpf |
| 8 | Raphael Hirſch Erbſtein. | Wyſtyten | Vagabond | 20 | 5 | 1 | dunkelblond. | bedeckt | dunkelblond. | gelbgrau. | mittel |
| 9 | Siemon Linktatis | Schillgallen. | Vagabond | 40 | 5 | 6 | braun | frei | ſchwarzbraun. | grau | gewöhnlich. |
| 10 | Dominik Titzkus | Plungsnen | Vagabond | 30 | 5 | 3 | ſchwarzbraun. | bedeckt | braun | blau | ſpitz |
| 11 | Jurge Grickſtas | Schillellen. | Vagabond | 25 | 5 | 5 | blond | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 12 | Anton Buttkus | Szirenen | Vagabond | 19 | 5 | 2 | blond | bedeckt | blond | blau | lang |

weiſung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | roth | behaart | länglich | bleich | klein | entzündete Augen. | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 5. März 1841. |
| gewöhnlich. | roth | oval | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 5. März. |
| gewöhnlich. | dunkelbraun. | oval u. behaart. | länglich | geſund | ſchlank | etwas ſommerſproſſig. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 8. März. |
| gewöhnlich. | blond u. grau. | behaart | länglich | bleich | klein | keine | Wirballen | Dom. Rentamt Mehlauken. | 11. März. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 15. März. |
| gewöhnlich. | keinen | rund | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 15. März. |
| gewöhnlich. | rothbraun. | behaart | länglich | blaß | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 15. März. |
| gewöhnlich. | wenig u. blond. | wenig behaart. | länglich | geſund | unterſetzt. | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 15. März. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | länglich | geſund | groß u. ſtark. | auf d. Zeigefinger der l. Hand eine Warze. | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 27. März. |
| gewöhnlich. | braun | rund | oval | geſund | mittel | auf d. Zeigefinger der l. Hand eine Narbe. | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 24. März. |
| gewöhnlich. | braun | rund | oval | geſund | mittel | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 24. März. |
| gewöhnlich. | braun | rund | rund | geſund | mittel | keine | Szlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 31. März. |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Iſrael Groll | Lubowen | Vagabond | 15 | 4 | 10 | ſchwarz | rund | ſchwarz | blau | mittelmäßig. |
| 14 | Leon Pawloff | Sczeczaki | Vagabond | — | 5 | — | blond | halb bedeckt. | blond | grau | gerade, länglich |
| 15 | Wilhelm Nowoß | Lomza | Vagabond | — | 5 | 5 | dunkelblond. | bedeckt | blond | grau | klein |
| 16 | Karney Swirydenko. | Czernow | Vagabond | 29 | 5 | 4 | dunkelblond. | bedeckt | dunkel | grau | ſpitz |
| 17 | Anton Gedropiſch | Leßewo | Vagabond | 28 | 5 | 2 | ſchwarz | rund | ſchwarz | ſchwarzblau. | gewöhnlich. |
| 18 | Iſaak Arendt | Wyſſyten | Vagabond | 16 | 4 | 11 | ſchwarz | halb bedeckt. | dunkel, ſtark. | braun | etwas aufgewippt. |
| 19 | Antans Milzkatis | Rucknen | Vagabond | 20 | 5 | 5 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 20 | Chriſtoph Bildatis. | Jöniſchken | Vagabond | 24 | 5 | 5 | braun | halb bedeckt. | braun | blaugrau. | ſpitz |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

**№ 741.** Im Auftrage der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, mache ich hiedurch bekannt:

daß die in der Auktion am 3ten v. M. in Königsfelde erkauften Pferde vor derſelben am 26ſten Februar d. J. durch den Kreis-Thierarzt Kerſten beſichtigt und geſund befunden worden ſind, und daß die durch den Kreis-Thierarzt Steiner am 20ſten v. M. abgehaltene Unterſuchung ſämmtlicher Pferde auf den Domainen-Vorwerken Königsfelde, Kohlau und Friedrichsberg nachgewieſen hat, daß ſich unter denſelben kein mit Rotzkrankheit behaftetes oder dieſer Krank-

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| proportionirt. | keinen | ſpitz | länglich | geſund | klein | keine | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | 13. März 1841. |
| gewöhnlich. | feinen Stutzbart. | rund | länglich | geſund | ſchlank | am linken Fuß unweit der Zehen eine kleine Schnittnarbe. | Szczuczin | Landr.-Amt Sensburg. | 1. März. |
| gewöhnlich. | keinen | rund | länglich | geſund | groß | keine | Schwiddern. | Magiſtrat Bialla. | 29. März. |
| gewöhnlich. | blond | rund | voll | geſund | ſtark | pockengrübig. | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 11. März. |
| gewöhnlich. | keinen | oval | oval | bleich | ſchlank | auf d. r. Wange 2 ſchwarze Fleckchen. | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 14. März. |
| offen | keinen | rund u. klein. | oval | geſund | mittel | am link. Zeigefinger eine Schnittnarbe. | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen | 17. März. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | rund | geſund | mittel | keine | Eydkuhnen | Landr.-Amt Pillkallen. | 1. März. |
| klein | raſirt | rund | rund | geſund | ſchlank | keine | Eydkuhnen | Landr.-Amt Pillkallen. | — |

Krankheit verdächtiges Pferd befindet. Darkehmen, den 15ten April 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 742. Die Benutzung der Wieſen in der hieſigen Forſt pro 1841 ſoll in den Beläufen:

Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werſmeningken und Schilleningken Freitag den 14ten Mai d. J. und

Patilßen und Ußbördßen Sonnabend den 15ten Mai d. J., im Gaſthauſe zu Lasdehnen und

Wagelohnen Freitag den 21 Mai d, J., ſo wie

Lau-

Laukehliſchen Sonnabend den 22ſten Mai d. J. in der Oberförſter-Wohnung zu Schorellen,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und die Pacht-Beträge müſſen nach erfolgtem Zuſchlage gleich baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 7ten April 1841.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 743. Folgende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als: Nemonje, Matiſchken, Obereiſſeln, Endruhnen, Bambe, Stadt Ragnit, Ragnitpreußen, Stepponaten, Trappönen nördlich dem Memelſtrom, Paskalwen und Lobellen,

ſollen im Wege der Lizitation anderweit auf mehrere Jahre zur Benutzung der kleinen Jagd verpachtet werden.

Dazu iſt Termin auf Freitag den 7ten Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtliebhaber eingeladen werden. Trappönen, den 15ten April 1841. Der Oberförſter Kellner.

№ 744. Das in der Nähe des Dorfes Erdmannen, 3 Meilen von Johannisburg und 1½ Meilen vom Kirchdorfe und Marktflecken Friedrichshof, im Belaufe Kurwien der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt belegene, aus 417 Morgen 52□Ruthen preuß., beſtehende, entholzte und größtentheils gerohdete Forſtterrain, ſoll in Folge höherer Beſtimmung zur Veräußerung geſtellt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 24ſten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schulzenamte des Dorfes Erdmannen anberaumt und werden Kaufluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingeſehen werden können. Hier nur zur vorläufigen Nachricht, daß das Terrain aus Acker und Wieſen zur 4ten und Bruchweide zur 3ten Klaſſe beſteht. Der Verkauf wird alternative im Ganzen oder in 4 Abſchnitten bewirkt werden, und iſt das Minimum des Kaufgeldes feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufes neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit,

für den Abſchnitt № I von 109 Morgen 90 □Ruthen preuß. auf 365 Rthlr.;

für den Abſchnitt № II von 94 Morgen 169 □Ruthen preuß. auf 345 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

für den Abſchnitt № III von 131 Morgen 66 □Ruthen preuß. auf 451 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;

für

für den Abſchnitt № IV von 90 Morgen 87 □Ruthen preuß. auf 296 Rthlr. 20 Sgr.

II. Im Falle des reinen Verkaufes mit Vorbehalt eines Domainenzinſes, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit,

Abſchnitt I. Der Domainenzins 9 Rthlr. 20 Sgr. und das Kaufgeld 147 Rthlr. 15 Sgr.;

Abſchnitt II. Domainenzins 9 Rthlr. und das Kaufgeld 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;

Abſchnitt III. Domainenzins 12 Rthlr. und das Kaufgeld 181 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;

Abſchnitt IV. Domainenzins 8 Rthlr. und das Kaufgeld 116 Rthlr. 20 Sgr.

Vom reinen Kaufgelde unter 400 Rthlr. muß mindeſtens die Hälfte, über 400 Rthlr. mindeſtens ein Drittel, und vom Kaufgelde neben einem Domainenzinſe unter 200 Rthlr. die Hälfte, und über 200 Rthlr. ein Drittel noch vor der Uebergabe eingezahlt werden. Johannisburg, den 5ten April 1841.

Der interimiſtiſche Domainen-Intendant Kullak.

№ 745. Bei dem in den erſten Tagen des Monats Oktober 1840 hieſelbſt ſtattgefundenen Jahrmarkte ſind etwa zehn und eine halbe Elle roth und grün geſtreiftes, dunkelgrundiges Weſtenzeug, zum Werthe von 4 Sgr. pro Elle, und ein weißleinenes Laken, etwa 4 Sgr. an Werth, zweien verdächtigen Individuen durch die hieſige Polizeibehörde abgenommen und als muthmaaßlich geſtohlenes Gut an uns überliefert worden, ohne daß der Eigenthümer zeither ſich gemeldet hat. Der unbekannte Eigenthümer dieſer Gegenſtände wird daher angewieſen, ſofort und ſpäteſtens in dem auf den 8ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Inquirenten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Ritſchmann an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termine ſein Eigenthumsrecht gültig nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Sachen als herrenloſes Gut erachtet werden ſollen, und darüber nach den Geſetzen disponirt werden wird. Gumbinnen, den 2ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 746. Da der Raum zum Marktverkehr auf dem hieſigen altſtädtſchen Markte durch den Chauſſeezug über denſelben bedeutend beſchränkt worden, ſo haben wir es für nöthig erachtet, hiemit anzuordnen, daß ſämmtliche Fuhren mit Holz, Brettern und Torf auf dem hieſigen neuſtädtſchen Markte und zwar vorzugsweiſe auf dem vordern Theile deſſelben, vom Wachtgebäude bis zum Fußſteige von der Kirche nach den Pfarrergebäuden und bei ſtärkerer Zufuhre auch auf der andern Seite des gegenannten Fußſteiges, jedoch dergeſtalt, daß dieſer Fußſteig für die Fußgänger ſtets frei bleibt, aufgefahren werden ſollen.

Indem

Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Dawiderhandelnden eine höheren Orts genehmigte Geldſtrafe von 10 S... bis 1 Rthlr. zur hieſigen Orts-Armenkaſſe oder im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe zu gewärtigen haben. Stallupönen, den 14ten April 1841.

Der Magiſtrat.

№ 747. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die nachſtehend bezeichneten Forderungen:

1) 131 Rthlr. 27 Sgr. (81 gr.) für den Negotianten Johann Reinhold Puſcha aus der gegen den Kaufmann Friedrich Schulz unterm 1ſten Auguſt 1789 ergangenen Reſolution, gemäß Verfügung von demſelben Tage, auf dem dem Drechsler Langel gehörigen Grundſtücke Stallupönen № 41 eingetragen;

2) 100 Rthlr., welche zur Eintragung auf das Lauckatſche Schmiedegrundſtück Deeden № 2 aus der Obligation der Michael und Barbara Erdmuth Salzſchen Eheleute vom 1ſten Dezember 1767 für den minorennen Ammon angemeldet und worüber unterm 2ten ejusd. Rekognition ertheilt worden,

ſind bei der Vertheilung der Kaufgelder von den verpfändeten Grundſtücken vollſtändig zur Hebung gekommen, und damit, da ſich in dem Termine Niemand dazu gemeldet hat, Spezialmaſſen angelegt.

Ueber die Forderung ad 2 befindet ſich das Dokument bei den Hypotheken-Akten, wogegen das Dokument über die erſte Forderung nicht vorhanden iſt; beide Forderungen ſollen aber längſt berichtigt ſein.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſpruch an die beiden Spezialmaſſen zu haben vermeinen, zur Anmeldung derſelben zum Termine auf den 14ten Juli 1841, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Hammer, unter der Warnung der Präkluſion, hierdurch vorgeladen.

№ 748. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 81 belegenen Glembotzkiſchen Grundſtücks, nebſt Pertinenzien, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2456 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, iſt Termin auf den 21ſten Juni 1841, um 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

№ 749. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Heinrich und Rahel Budelskyſchen Erben gehörige Bauergut Powilken № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 1122 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur

ſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Juni 1841, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 750. Die, durch die Anſchaffung zweier Schlauch-Spritzen, hier entbehrlich gewordene Rohr-Spritze, mit metallenem Rohre, ſoll, wenn ſich ein annehmlicher Käufer dazu findet, verkauft werden.

Indem wir dieſes bekannt machen, fordern wir die, deren etwa bedürftige Gemeinde zum Ankaufe dieſer, ſonſt noch ſehr brauchbaren Spritze hiermit auf und werden den desfallſigen Anträgen bis zum 1ſten k. Mts. entgegen ſehen. Marggrabowa, den 15ten April 1841. Der Magiſtrat.

№ 751. Die Subhaſtation des Köllmerguts Salza № 1, welche in dem Amtsblatt № 4, 9 und 12 bekannt gemacht worden, iſt aufgehoben. Rhein, den 16ten April 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 752. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Johann Kleinſchen Erben gehörige, in der Stadt Tilſit in der hohen Straße unter № 196 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 1427 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 753. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruklinnen, Kirchſpiels Milken, unter № 7 belegene, den Carl und Marie Sternbergſchen Eheleuten gehörige Bauer-Grundſtück, beſtehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Mai 1841, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 754. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Heydekrug. Der zuletzt in Szibben, hieſigen Kreiſes, wohnhaft geweſene Bäckergeſelle Herrmann Günther wird hiermit zur Beantwortung der von ſeiner Ehefrau Friederike, geb. Suchland, wegen böslicher Verlaſſung gegen ihn angebrachten Eheſcheidungsklage zum Termine den 24ſten Mai 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Chales, unter der Warnung vorgeladen, daß er bei ſeinem Ausbleiben der böslichen Verlaſſung ſeiner Ehefrau für geſtändig erachtet und demgemäß in contumaciam gegen ihn erkannt werden ſoll.

№ 755. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Skaisgirren. Das den Chriſtoph und Ennuße Wandeneliſchen Eheleuten gehörige Chatoullgut Groß-Obſchen-

 minken

ninken № 1, mit einer ſeparirten Grundfläche von 85 Morgen 164 []Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1197 Rthlr. 23 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 25ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 756. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen, auf der Altſtadt, in der langen Reihe unter № 35 belegene, dem Schneidermeiſter Gottfried Wallat gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, einem Feldgarten und Ackerſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 536 Rthlr. 7 Sgr. abgeſchätzt, ſoll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle am 26ſten Mai 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 757. Der wegen großen gewaltſamen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene und von uns mittelſt Steckbriefs vom 22ſten Dezember v. J. (öffentl. Anz. pro 1840, St. 53, S. 621) verfolgte polniſche Jude Moſes Bähr aus Wyſtyten iſt wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Goldapp, den 8ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 758. Der durch den Steckbrief vom 28ſten März d. J. (Anz. St. 15, S. 250, № 704) verfolgte Dienſtjunge Eduard Rattelsberger iſt wieder ergriffen und hier eingeliefert. Inſterburg, den 8ten April 1841. Königl. Inquiſitoriat.

## Anzeigen von Privat-Personen.

№ 759. Die Thierſchau des landwirthſchaftlichen Vereins für Litthauen ſoll den Tag nach der, auf den 8ten Juni d. J. anſtehenden General-Verſammlung, mithin Mittwoch den 9ten Juni d. J., zu Gumbinnen abgehalten werden und ergeht die Aufforderung zu reger Theilnahme daran auch an diejenigen Landwirthe und Nutzviehbeſitzer, welche nicht Mitglieder des Vereins ſind, da der Verein möglichſte Konkurrenz und Verbreitung des Intereſſes für das Inſtitut herbeizuführen wünſcht.

Mit höherer Genehmigung werden bei dieſer Thierſchau wieder wie im letzten Jahre die huldreichſt ausgeſetzten Staatspreiſe für Zuchtſtuten kleiner Pferdezüchter und zwar:

zwei Preiſe à 30 Rthlr.,
zwei Preiſe à 20 Rthlr.,

zur Vertheilung kommen.

Aus

Aus den Mitteln des Vereins haben ebenfalls folgende Preiſe für Thiere kleiner Ackerbeſitzer ausgeſetzt werden können, und zwar:

1) für das beſte Pferd 20 Rthlr., für das nächſte beſte 10 Rthlr.,
2) für die beſte Kuh 10 Rthlr., wobei die Milchergiebigkeit zu berückſichtigen iſt,
3) für das beſte Zugthier 10 Rthlr.,
4) für das beſte Zuchtſchwein 5 Rthlr.

Die Anmeldungen zu der Thierſchau ſind ſpäteſtens bis zum 7ten Juni dem Sekretair des Vereins, Herrn Pfarrer Albrecht zu Remmersdorf, anzugeben, und wird die vom Vereine zu erwählende Prüfungskommiſſion die Preiſe zuerkennen.

Rautenburg, den 10ten April 1841. Gr. Keyſerling,

Stellvertreter des Hauptvorſtehers des landwirthſchaftlichen Vereins in Litthauen.

№ 760. Die adel. von Göſe-Bachmannſchen Stiftsgüter, namentlich die Vorwerke Bachmann, etwa ¾ und Lindenhoff etwa 2½ Meilen von Memel, ſollen in Pauſch und Bogen ohne Anſchlag vom 16ten Juli 1841 an auf ſechs nacheinanderfolgende Jahre zuſammt den Inventarienſtücken und beſtellten Winter- und Sommerfeldern verpachtet werden.

Bachmann, wo auch eine bedeutende Milcherei betrieben wird, umfaßt außer den Separat- und Waldwieſen, laut Vermeſſungs-Regiſter von 1833, 32 Hufen 27 Morgen 151 □Ruthen, und Lindenhoff außer einer Waldwieſe 20 Hufen 10 Morgen 55 □Ruthen an Acker, Wieſen ꝛc. — Den Lizitationstermin habe ich in Gefolge des mir ertheilten Commiſſorii auf

den 15ten Mai 1841,

von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Konferenzhauſe des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Memel angeſetzt.

Die Gebote können alsdann auf den ganzen Inbegriff der Güter, oder auch auf die beiden Vorwerke getheilt, verlautbart werden. Zwar dürfen auch ſchriftliche Offerten, welche ſelbſt im Termine nicht ermäßigt werden können, mir zeitig vor dem Termine franko zugeſtellt werden; ſie müſſen aber entweder notarialiſch oder gerichtlich beglaubigt, und mit Nachweiſen über Vermögen und disponible Mittel und Kautionsfähigkeit des Offerenten begleitet ſein, damit dergleichen ſchriftliche Offerten geeignet ſind, ſie den im Termine anweſenden Pachtliebhabern zur etwanigen Steigerung bekannt zu machen. Auch müſſen in dergleichen ſchriftlichen Offerten die Lizitations- und Pachtbedingungen wörtlich wiederholt und enthalten ſein. Dieſe Zuſammen-

ſtellung

ſtellung der Lizitations- und Pachtbedingungen, die landſchaftliche Taxe von 1833 und die Adminiſtrations-Rechnung pro 18¾⁄ liegen in der Regiſtratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen, zu Königsberg und bei mir zur Einſicht bereit, ſo wie ich auch die Gutsriſſe vorlegen kann, doch werden die Ergebniſſe aus dieſen, nur lediglich zur Information vorgelegten Gutsurkunden nicht vertreten.

Denjenigen Unternehmern, welche ihre Gebote ſchriftlich abgeben wollen, ſollen gegen Erſtattung der baaren Auslagen Abſchriften von jener Zuſammenſtellung der Lizitations- und Pachtbedingungen auf Verlangen ertheilt werden. Memel, den 2ten April 1841. Land- und Stadtgerichts-Direktor Hein.

№ 761. Meinen, 1 Meile von Biſchofsburg, hart an der Chauſſee über Biſchofſtein nach Königsberg, im Dorfe Rothfließ belegenen Erbpachtskrug, mit 2 Hufen kullmiſchem guten Acker, bin ich Willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen — ohne Inventarium — zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben ſich in portofreien Briefen oder perſönlich an mich zu wenden, wo der Kauf gleich geſchloſſen und das Grundſtück qu. in Beſitz genommen werden kann. Rhein, den 31ſten März 1841. Dreyer, Poſthalter.

№ 762. Mehrere hölzerne Scheunen und Ställe in Kerſtupönen, bei Kraupiſchken, auf den mir dort zugehörenden Grundſtücken, ſollen Donnerſtag den 6ten Mai d. J. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden. Moulinen, den 16ten April 1841. Schlenther.

№ 763. Ich beabſichtige mein bäuerliches Grundſtück im Dorfe Zodßen, Kirchſpiels Gawaiten, mit vollſtändigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, den eingeſtreueten Saaten und dem erforderlichen todten und lebenden Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Bei der Separation der Ortſchaft hat das Grundſtück eine Abfindung von 205 Morgen 72 □Ruthen, inkl. 59 Morgen Wieſen, erhalten. Der Boden beſteht in fruchtbarem Lehm, die Abgaben betragen 28 Rthlr. und ſteht dem Grundſtücke ex privileg. die Schankberechtigung zu. Kaufliebhaber erſuche ich, ſich des Baldigſten bei mir einzufinden. Zodßen, Kreiſes Goldapp, den 29ſten März 1841. Bauerwirth Friedr. Warnas.

# Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 28ſten April 1841.

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 113. Die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betr.

Die Einlöſung der durch das Publikandum vom 1ſten März d. J., zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli d. J., gekündigten, in der 16ten Verlooſung gezogenen 955,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine wird zugleich mit der Realiſirung der zu ihnen gehörigen, am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Zinscoupons, ſchon vom 1ſten Juni d. J. ab, bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden, gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indeſſen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staatsſchuldſcheine auch überlaſſen, ſolche ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe zu überſenden, damit ſie den baaren Geldbetrag bis zum 1ſten Juli d. J., als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können. Berlin, den 5ten April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 114. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 243. April.

In dem Dorfe Norkitten, Kreiſes Inſterburg, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.
Gumbinnen, den 14ten April 1841.

№ 115. Empfehlung einer neuen Ausgabe kaligraphiſcher Schulvorſchriften. A. d. J. 993. April.

Der Schulvorſteher und Rendant Doktor Hornung in Berlin (Markgrafenſtraße № 8) hat eine neue Auflage ſeiner kaligraphiſchen Schulvorſchriften herausgegeben und um unſere Empfehlung gebeten.

Indem wir die reſp. Schulvorſteher ꝛc. ꝛc. hierauf aufmerkſam machen, bemerken wir, daß ein Heft von 25 Blättern für 17½ Sgr. durch ſämmtliche Kunſt- und Buchhandlungen, und jedes einzelne Heft für 15 Sgr., bei Dutzenden aber für 12½ Sgr., direkt von dem Herausgeber zu beziehen iſt. Gumbinnen, den 15ten April 1841.

 Die

**№ 116.** Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im vierten Quartale 1840 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betr. F. A. 3602. April.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im IV. Quartale 1840 eingezahlten, Kauf- und Ablöſungsgelder ſind heute den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten, gegen Zurückgabe der Interims-Quittungen und Ausſtellung von Empfangsbeſcheinigungen, zugefertigt worden. Gumbinnen, den 15ten April 1841.

**№ 117.** Belobung für ein Kirchengeſchenk. A. d. J. 2104. April.

Mehrere Mitglieder der Kirchengemeinde Buddern haben durch freiwillige Gaben dem Altare und der Kanzel ihrer Kirche neue Bekleidungen verſchafft. Wir finden uns veranlaßt, dieſe Mildthätigkeit, in welcher wir gleichzeitig einen Beweis eines ächt kirchlichen Sinnes erblicken, öffentlich lobend anzuerkennen und dem Publikum als Beiſpiel zur Nachfolge zu empfehlen. Gumbinnen, den 18ten April 1841.

**№ 118.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 296 April.

In dem, zu dem herzoglichen Amte Norkitten gehörigen, Vorwerke Albrechtsthal, Kreiſes Inſterburg, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 24ſten April 1841.

**№ 119.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 297. April.

In dem Dorfe Dwariſchken, Kreiſes Inſterburg, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 21ſten April 1841.

**№ 120.** Patentertheilung.

Dem Maler Erdmann Schultz in Berlin iſt unter dem 17ten April 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Aquarellfarben für die Porzellanmalerei darzuſtellen, inſofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

auf ſechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

**№ 121.** Die Erhebung des Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrtsgeldes für die Beförderung über die Memel bei Tilſit betr.

Der unterm 26ſten September 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Tarif vom 14ten Auguſt 1837 zur Erhebung des Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrtsgeldes für die Beförderung über die Memel bei Tilſit iſt durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 17ten März d. J. für die Jahre 1841, 1842 und 1843 mit der Maaßgabe genehmigt worden, daß bei Erhebung des Brückengeldes die erhöheten Sätze, welche der Tarif unter A III A 1 und 2 für eine Beſpannung von beziehungsweiſe mehr als vier und zwei Zugthieren vorſchreibt, ferner nicht mehr in Anwendung kommen ſollen.

Dieſe zugeſtandene Erleichterung bei der Abgabenentrichtung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 21ſten April 1841.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Engelmann.

Perſonal-

## Perſonal = Chronik.

Die interimiſtiſche Verwaltung der Superintendentur im Kreiſe Inſterburg iſt dem Herrn Pfarrer Weber zu Inſterburg übertragen, nachdem der Pfarrer Krüger zu Georgenburg, auf ſein Anſuchen, von derſelben entbunden iſt.

Dem invaliden Jäger Otto Schulemann iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Paskirſnen, Oberförſterei Padrojen, nach Ablauf der Probezeit definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Der invalide Jäger und ehemalige Torfaufſeher Johann Leopold Konſchewitz iſt vom 1ſten April ab als Förſter zu Ackmeniſchken, in der Oberförſterei Ibenhorſt, definitiv angeſtellt worden.

Der bisherige Kreiskaſſendiener Pakallat zu Tilſit iſt vom 1ſten Mai 1841 ab in den Ruheſtand verſetzt und die erledigte Kreiskaſſendienerſtelle von dieſem Zeitpunkte ab dem ehemaligen freiwilligen Jäger Auguſt Bauer definitiv auf unbedingte Kündigung verliehen worden.

---

Nachweiſung

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat März 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. |
| Inſterburg. | 1 | 25 | — | 1 | 8 | — | — | 28 | — | — | 21 | — | 1 | 10 | — | 1 | 10 | — | — | 14 | — | — | 14 | — | 3 | 10 | — |
| Tilſit...... | 2 | 6 | 11 | 1 | 11 | 7 | — | 27 | 11 | — | 24 | 5 | 1 | 21 | 5 | 1 | 18 | 11 | — | 13 | 1 | — | 14 | 4 | 3 | 16 | 8 |
| Summa. | 4 | 1 | 11 | 2 | 19 | 7 | 1 | 25 | 11 | 1 | 15 | 5 | 3 | 1 | 5 | 2 | 28 | 11 | — | 27 | 1 | — | 28 | 4 | 6 | 26 | 8 |
| Durchſchnittl. | 2 | 1 | — | 1 | 9 | 10 | — | 28 | — | — | 22 | 9 | 1 | 15 | 9 | 1 | 14 | 6 | — | 13 | 7 | — | 14 | 2 | 3 | 13 | 4 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. |
| Inſterburg. | 3 | 10 | — | 12 | — | — | 2 | — | 2 | 8 | — | — | 1 | 8 | 5 | — | — | 11 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 13 | 10 | 6 | 2 | 4 | 3 | 4 | — | — | 1 | 8 | 4 | 9 | — | 13 | 1 | 3 | — | — | 2 | 20 | — |
| Summa. | 6 | 10 | — | 25 | 10 | 6 | 4 | 4 | 6 | — | — | — | 3 | 4 | 9 | 9 | — | 24 | 1 | 5 | 20 | — | 4 | 20 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | 5 | — | 12 | 20 | 3 | 2 | 2 | 3 | — | — | — | 1 | 8 | 4 | 11 | — | 12 | 1 | 2 | 25 | — | 2 | 10 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

# Amtsblatt

**№ 18.** Gumbinnen, den 5ten Mai **1841.**


Das fünfte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält die Allerhöchſten Kabinetsordres unter: **№ 122.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2146 vom 6ten März 1841, betreffend den Tarif für die Erhebung des Brücken- und Fährgeldes für den Weichſel-Uebergang bei Dirſchau, nebſt dem genannten Tarif von demſelben Tage;

№ 2147 vom 16ten April 1841, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publizirt wird;

№ 2148 vom 28ſten Dezember 1840, nach welcher der Antheil am Arbeits-Verdienſt der Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anſtalten niemals für deren Gläubiger in Beſchlag genommen werden darf,

№ 2149 vom 16ten Februar 1841, betreffend die Erforderniſſe zur Wahlfähigkeit für die Verſammlungen der jüdiſchen Corporationen im Großherzogthume Poſen.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünſchen, und welche der polniſchen oder litthauiſchen Sprache neben der deutſchen kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Reg.-Bezirk geboren ſein müſſen, iſt der Termin und zwar für die polniſchen und litthauiſchen Jünglinge auf den 26ſten Mai und für diejenigen Jünglinge, die nur deutſch verſtehen, auf den 27ſten Mai d. J. feſtgeſetzt. **№ 123.** Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau betreff.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindeſtens 16 Jahre alt ſein müſſen, und daß dieſelben und zwar die polniſche und litthauiſche Zunge ſich den 25ſten Mai d. J., die zu Prüfenden deutſcher Zunge dagegen den 26ſten Mai d. J., um 8 Uhr des Morgens, bei dem Direktor der Anſtalt zu melden und beizubringen haben

1) einen ſelbſtverfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend,

2) den Tauf-, Confirmations- und Communionsſchein,

 3) das

3) das Zeugniß über den genoſſenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Schulbildung,
4) das Zeugniß eines Geiſtlichen über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung, Erwähnung geſchehen ſein muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, **nicht** ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein. Königsberg, den 6ten April 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 124. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3003. April.

Den Erben des verſtorbenen Stadtwachtmeiſters Ragutzki zu Marggrabowa iſt für die von demſelben herbeigeführte Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 16ten April 1841.

№ 125. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 352. April.

In dem Dorfe Budzuhnen, Kreiſes Pillkallen, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 26ſten April 1841.

№ 126. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 330. April.

In den Ortſchaften Schwägerau und Piathen, Kreiſes Inſterburg, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 27ſten April 1841.

№ 127. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 340. April.

In dem Dorfe Dombrowken, Kreiſes Johannisburg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Gumbinnen, den 27ſten April 1841.

№ 128. Patentertheilung.

Dem Mechaniker Karl Th. Vonpier in Berlin iſt unter dem 21ſten April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaſchinen geeignete Schieberſteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Conſtruktion

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

## Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen zweiten Prediger Salkowski zu Oſtrokollen iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Rydzewen, Kreiſes Lötzen, verliehen worden.

Dem halbinvaliden Jäger Horn iſt die Förſterſtelle zu Rehfeld, in der Oberförſterei Grondowken, als Hilfsaufſeher interimiſtiſch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 28ſten April 1841.


## Bekanntmachung.

№ 764. In Folge kriegsrechtlichen, rechtskräftigen Erkenntniſſes vom 27ſten März und 2ten April d. J. iſt der Füſilier Eduard Buchholz vom 28ſten Infanterie-Regimente, geboren zu Inſterburg, im Regierungsbezirk Gumbinnen, und aus Aachen entwichen, dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten und ſein geſammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkaſſe einzuziehen. Cöln, den 10ten April 1841.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Deviſion.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 765. Zur Umdeckung des Daches auf der hieſigen Kirche, welche auf 247 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll, höherer Beſtimmung gemäß, im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen Termin auf den 12ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe, und zu demſelben Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 16ten April 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 766. Zufolge höherer Beſtimmung ſollen die Bauerhöfe

des Johann Masny<br>
des Carl Frank und } zu Kutten,<br>
des Chriſtian Golz

wegen rückſtändiger Abgaben, im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden, zu welchem Ende ich einen Termin auf den 22ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe, und ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 16ten April 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 767. Das vormals Gefroidſche, jetzt Johann Weißmannſche Grundſtück zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, 87 Morgen 121 □Ruthen preuß. groß, ſoll rückſtändiger Abgaben wegen im Wege der Exekution auf 1 Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Pachtluſtige werden aufgefordert, ſich in dem zur Verpach-

tung angeſetzten Termine Donnerſtag den 6ten Mai d. J., bis Mittags 12 Uhr, im Geſchäftszimmer des Königl. Landrathsamts hier einzufinden. Die Pachtbedingungen können vorher zu jeder Zeit in den Dienſtſtunden eingeſehen werden. Gumbinnen, den 21ſten April 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 768. Von dem ehemals zur Borkenſchen Forſt gehörigen Reviere, die Gronde genannt, iſt noch eine Parzelle disponibel, welche zwiſchen dem Domainen-Vorwerke Röbel und dem köllmiſchen Gute Weſſolowen liegt und aus 169 Morgen 28 □Ruthen beſteht. Dieſes Terrain ſoll zur Behütung mit Rothvieh vom 1ſten November d. J. ab auf ſechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und habe ich den Termin dazu auf den 21ſten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Domainengute Polommen angeſetzt, wozu Pachtluſtige eingeladen werden. Oletzko, den 21ſten April 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 769. Den Einſaßen Michael Sanio und Gottlieb Kriska aus Bobern ſind nachſtehend ſignaliſirte Pferde:

1) ein brauner Wallach, etwa 4 Fuß groß, 15 Jahre alt, mit Bläſſe;
2) ein gelber Wallach, mit ſchwarzen Mähnen und ſchwarzem Schweife, ſowie einem dunkeln Striche über den Rücken, 4 Fuß 4 Zoll groß und 6 Jahre alt,

geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und hinſichtlich der betroffenen Inhaber das Geſetzliche zu verfügen. Lyk, den 20ſten April 1841. Der Landrath Willmodinger.

№ 770. Auf Antrag des Bauerwirths Johann Michael Siebert aus Jakobsthal, landrätbl. Kreiſes Wehlau, wird hiermit bekannt gemacht, daß ihm in der Nacht vom 20ſten zum 21ſten d. M. zwei Pferde:

1) ein ſchwarzbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß,
2) eine ſchwarze Stute, mit Stern, 6 Jahre alt, 5 Fuß groß, am Halſe die Haare abgeſcheuert,

aus dem Stalle geſtohlen ſind. Es wird erſucht, dem um ſeinen Verluſt ſehr bekümmerten Wirthe zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen. Ragnit, den 22ſten April 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 771. Behufs Inſtandſetzung des Daches auf dem Oberförſter-Dienſtwohnhauſe zu Warnen, wozu 178 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll am 4ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bei gleichzeitiger Vorlegung des Anſchlages und der Bedingungen, im Geſchäftslokale der dortigen Königl. Oberförſterei ein kautions-

kautionsfähiger und qualifizirter Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Stallupönen, den 17ten April 1841. Der Bauinſpektor Regge.

№ 772. Am Dienſtage den 4ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird im Geſchäftszimmer der Königl. Oberförſterei zu Warnen, bei gleichzeitiger Vorlegung der Anſchläge und Bedingungen, der Reparaturbau an dem Förſter-Dienſtgebäude zu Jſtaudßen, wozu, inkl. Holzwerth, 100 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt ſind, zur Ausführung durch den mindeſtfordernden kautionsfähigen Unternehmer ausgeboten werden. Stallupönen, den 16ten April 1841.

Der Bauinſpektor Regge.

№ 773. Zur Ermittelung eines kautionsfähigen Unternehmers Behufs Inſtandſetzung der Förſter-Dienſtgebäude zu Jörkiſchken, veranſchlagt, inkl. Holzwerth, auf 163 Rthlr. 23 Sgr., ſoll am 4ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Geſchäftszimmer der Königl. Oberförſterei zu Warnen, auf Grund der gleichzeitig vorzulegenden Anſchläge und Bedingungen, eine Minuslizitation abgehalten werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Stallupönen, den 16ten April 1841.

Der Bauinſpektor Regge.

№ 774. Die Reparaturbauten an den Förſter-Dienſtgebäuden zu Klein-Kuiken in der Königl. Naſſawenſchen Forſt, und die Anſchaffung der fehlenden Feuerlöſch-Geräthſchaften daſelbſt, wozu, mit Einſchluß des Holzwerthes, 146 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt ſind, ſollen am 7ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Geſchäftslokale der Königl. Oberförſterei zu Naſſawen, auf Grund der alsdann vorzulegenden Anſchläge und Bedingungen, an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe ausgeboten werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt, auch iſt eine Kaution von 50 Rthlr. im Termine nachzuweiſen. Stallupönen, den 16ten April 1841.

Der Bauinſpektor Regge.

№ 775. Die Ausbeſſerung des Wohnhauſes und die Anſchaffung der fehlenden Feuer-Löſch-Geräthſchaften beim Königl. Förſter-Dienſt-Etabliſſement zu Klein-Dagutſchen, in der Königl. Naſſawenſchen Forſt, wozu, mit Einſchluß des Holzwerthes, 131 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt ſind, ſollen durch den mindeſtfordernden kautionsfähigen Unternehmer in Entrepriſe ausgeführt werden.

Die desfallſige Minuslizitation wird den 7ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Geſchäftslokale der Königl. Oberförſterei zu Naſſawen, bei Vorlegung der Anſchläge und Bedingungen, abgehalten werden. Stallupönen, den 18ten April 1841.

Der Bauinſpektor Regge.

№ 776. Die, in den Forſtbelåufen Bialibrzegi, Bårenbruch, Zymna, Dziatken, Przyproſchlen, Spalinnen und Kurwien auf beſondere Ablagen gerůckten, den Holzdieben nach und nach abgenommenen Bau- und Brennhölzer, ſo wie Tannenborke, ſollen im Termine den 7ten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Forſtſchutzbeamten angewieſen worden ſind, das Holz vor dem Termine den Kaufliebhabern vorzuzeigen und die ſpeziellen Verkaufsbedingungen, nach welchen Nachgebote unzulåſſig ſind, vor Erőffnung der Lizitation verlautbart werden ſollen. Wondolleck, den 3ten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 777. Im Termine Montag den 3ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, ſollen auf dem Fôrſter-Etabliſſement Klein-Schilleningken einiges Dachſtroh und Ziegeln von der abgebrochenen Hütte, welche zur einſtweiligen Wohnung des Förſters erbaut war, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Schorellen, den 6ten April 1841.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 778. Die Benutzung der Wieſen in der hieſigen Forſt pro 1841 ſoll in den Belåufen:

Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken Freitag den 14ten Mai d. J. und

Patilßen und Ußbördßen Sonnabend den 15ten Mai d. J., im Gaſthauſe zu Lasdehnen und

Wagelohnen Freitag den 21 Mai d. J., ſo wie

Laukehliſchen Sonnabend den 22ſten Mai d. J. in der Oberförſter-Wohnung zu Schorellen,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und die Pacht-Beträge müſſen nach erfolgtem Zuſchlage gleich baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 7ten April 1841.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 779. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs im Pageliener Moore ſteht auf Montag den 3ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, hieſelbſt Lizitation an, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Padrojen, den 8ten April 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 780.

№ 780. Am 10ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, ſollen die Wieſen der Reviere Laßeninken, Aliſchken, Patimbern, Leipeninken, Werxnen und die Grasnutzungen des Reviers Paskirsnen in dem Kruge zu Berſchkallen; am 11ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Paskirsnen, Kamputſchen und Mohlen in dem Kruge zu Georgenburg; ſo wie am 14ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Grüneberg und Hirſchberg in dem Kruge zu Aulowönen meiſtbietend auf ein Jahr verpachtet werden.

Es wird dies zur Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß ſämmtliche Wieſen behügelt ſind, und daß vom 1ſten Mai d. J ab die betreffenden Förſter dieſelben in ihrer jetzigen Größe den Pächtern auf Verlangen vorzeigen werden.

Den Pächtern, welche in den Revieren Grüneberg und Hirſchberg Wieſenpachtungen übernehmen wollen, wird ausdrücklich zur Beachtung mitgetheilt, daß ſämmtliche Grasnutzungen in dieſen Revieren eingezogen werden, alſo unverpachtet bleiben, der Futterbedarf alſo nur von den Wieſen entnommen werden darf. Padrojen, den 15ten April 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 781. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in dieſem Jahre in der hieſigen Forſt zu plettenden Roth-Tannenborke wird ein Termin auf den 12ten Mai d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt, daß die Bedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Naſſawen, den 9ten April 1841.

Der Oberförſter Uhl.

№ 782. Sämmtliche, in der Königl. Tzullkinnenſchen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen wiederum zur Heuwerbung für dieſen Sommer verpachtet werden. Die Lizitationstermine ſtehen in Willpiſchen, beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Unterer heber Herrn Gubba, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folgt an, als:

1) für die Wieſen im Belaufe Mittenwalde Montag den 24ſten Mai d. J.;
2) für die Wieſen in den Beläufen Carlswalde und Bärenſprung Dienſtag den 25ſten Mai d. J.;
3) für die Wieſen im Belaufe Stimbern Mittwoch den 26ſten Mai d. J.;
4) für die Wieſen im Belaufe Laugallen Donnerſtag den 27ſten Mai d. J.;
5) für die Wieſen in den Beläufen Pötſchkehmen und Dwariſchken Freitag den 28ſten Mai d. J., und
6) für die Wieſen in den Beläufen Tammowiſchken und Wengerinn Sonnabend den 29ſten Mai d. J.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht gleich am Lizi-

Lizitationstage baar eingezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben.

Ferner wird hier bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ſich in neuerer Zeit eines Holzdiebſtahls ſchuldig gemacht haben, zum Bieten nicht zugelaſſen und die übrigen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen.

Szullkinnen, den 10ten April 1841. Der Oberförſter v. Seelſtrang.

№ 783. Folgende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als: Remonje, Matiſchken, Obereiſſeln, Endruhnen, Bambe, Stadt Ragnit, Ragnitpreußen, Stepponaten, Trappönen nördlich dem Memelſtrom, Paskalwen und Lobellen,

ſollen im Wege der Lizitation anderweit auf mehrere Jahre zur Benutzung der kleinen Jagd verpachtet werden.

Dazu iſt Termin auf Freitag den 7ten Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtliebhaber eingeladen werden. Trappönen, den 15ten April 1841. Der Oberförſter Kellner.

№ 784. In Folge höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß von jetzt ab Niemand bei der Abfuhre von Holz irgend welcher Qualität aus dem hieſigen Königl. Forſtreviere, möge es gekauft ſein oder frei verabfolgt werden, Schneidewerkzeuge, als Aexte, Beile, Sägen ꝛc., mit ſich führen darf, bei Vermeidung der Konfiskation derſelben im Betretungsfalle.

Nikolaiken, den 18ten April 1841. Der Oberförſter v. Franckenberg.

№ 785. Die Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den bei Skomatzko und Ogrodtken belegenen Seen Groß- und Klein-Mletzowka und Kalli ſoll, höherer Anordnung zufolge, von Trinitatis d. J. ab bis dahin 1845 verpachtet werden. Zu dieſem Behufe iſt ein Lizitationstermin auf den 15ten Mai d. J. im Geſchäftszimmer der Königl. Domainen-Adminiſtration zu Skomatzko anberaumt, wozu geeignete Pachtunternehmer, welche hinlängliche Sicherheit im Termine nachzuweiſen vermögen, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden wird.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, können aber auch vorher zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 10ten April 1841. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 786 Das in der Nähe des Dorfes Erdmannen, 3 Meilen von Johannisburg und 1½ Meilen vom Kirchdorfe und Marktflecken Friedrichshof, im Belaufe

Kurwien

Kurwien der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt belegene, aus 417 Morgen 52□Ruthen preuß., beſtehende, enthölzte und größtentheils gerohdete Forſtterrain, ſoll in Folge höherer Beſtimmung zur Veräußerung geſtellt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 24ſten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schulzenamte des Dorfes Erdmannen anberaumt und werden Kaufluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingeſehen werden können. Hier nur zur vorläufigen Nachricht, daß das Terrain aus Acker und Wieſen zur 4ten und Bruchweide zur 3ten Klaſſe beſteht. Der Verkauf wird alternative im Ganzen oder in 4 Abſchnitten bewirkt werden, und iſt das Minimum des Kaufgeldes feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufes neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit,

für den Abſchnitt № I von 100 Morgen 90 □Ruthen preuß. auf 365 Rthlr.;

für den Abſchnitt № II von 94 Morgen 169 □Ruthen preuß. auf 345 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

für den Abſchnitt № III von 131 Morgen 66 □Ruthen preuß. auf 451 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;

für den Abſchnitt № IV von 90 Morgen 87 □Ruthen preuß. auf 296 Rthlr. 20 Sgr.

II. Im Falle des reinen Verkaufes mit Vorbehalt eines Domainenzinſes, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit,

Abſchnitt I. Der Domainenzins 9 Rthlr. 20 Sgr. und das Kaufgeld 147 Rthlr. 15 Sgr.;

Abſchnitt II. Domainenzins 9 Rthlr. und das Kaufgeld 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;

Abſchnitt III. Domainenzins 12 Rthlr. und das Kaufgeld 181 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;

Abſchnitt IV. Domainenzins 8 Rthlr. und das Kaufgeld 116 Rthlr. 20 Sgr.

Vom reinen Kaufgelde unter 400 Rthlr. muß mindeſtens die Hälfte, über 400 Rthlr. mindeſtens ein Drittel, und vom Kaufgelde neben einem Domainenzinſe unter 200 Rthlr. die Hälfte, und über 200 Rthlr. ein Drittel noch vor der Uebergabe eingezahlt werden. Johannisburg, den 5ten April 1841.

Der interimiſtiſche Domainen-Intendant Kullak.

№ 787. Auf höhere Anordnung ſollen folgende Grundſtücke, wegen Abgabenreſte, im Wege der Exekution auf 1 bis 3 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, als:

a) im Termine Donnerſtag den 6ten Mai d. J.

1) das Friedr. Hügnerſche Bauergut zu Didſullen, Vormittags 11 Uhr,

2) das Andreas Sinhuberſche Bauergut zu Schackeln, Nachmittags 3 Uhr;

b) im

b) im Termine den 7ten Mai d. J.

1) das Szieratbſche Bauergut zu Lengkiſchken,

2) der Antheil des Carl Berger vom ehemaligen Abraham Kühnſchen Bauergut zu Lengkiſchken;

c) im Termine den 8ten Mai d. J.

1) der Antheil des Neubacher am ehemaligen Hinzſchen Bauergute zu Szeldkehmen, Vormittags um 11 Uhr,

2) das Chriſtian Buſzasſche Bauergut zu Texeln, Nachmittags 3 Uhr.

Die Termine werden an Ort und Stelle abgehalten werden und Pachtluſtige hiezu eingeladen. Stallupönen, den 16ten April 1841.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

№ 788. Der David Neproſzatſche Bauerhof in Williothen ſoll wegen Abgabenreſte im Wege der Exekution für das Jahr 1841 meiſtbietend verpachtet werden, wozu Termin auf den 15ten Mai d. J. an Ort und Stelle anſteht und Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 23ſten April 1841.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

№ 789. Nachſtehend benannte Bauer-Grundſtücke ſollen höherer Anordnung zufolge im Wege der Exekution auf 1 Jahr verpachtet werden, als:

1) des Samuel Maletzki zu Groß-Notiſten,
2) „ Johann Drillich zu Milken,
3) „ Adam Muſchkiewitz zu Paprodtken,
wozu der Termin auf den 11ten Mai d. J.;
4) des Johann Maleſſa zu Pietzonken,
5) der Wittwe Kutzek zu Sulimmen,
6) des Samuel Borrek zu Gneiſt,
wozu der Termin auf den 12ten Mai d. J.,
7) des Woytek Koſſa zu Groß-Konopken,
8) „ Jakob Okraſſa daſelbſt,
9) der Wittwe Pospiech zu Rydzewen,
wozu der Termin auf den 13ten Mai d. J.;
10) des Martin Konopatzki zu Groß-Gablick,
11) „ Michel Sackel zu Pietzonken,
12) „ Woytek Czekau zu Paprodtken,
wozu der Termin auf den 14ten Mai d. J.;

13) des

13) des Friedrich Broſio zu Spiergſten,
14) " Michel Naruga daſelbſt,
15) " Slapio, jetzt Nitka, daſelbſt,
wozu der Termin auf den 15ten Mai d. J.,
von des Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt iſt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und nur zahlungsfähige Pachtliebhaber zum Gebot zugelaſſen werden. Lötzen, den 20ſten April 1841.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 790. Der, einſchließlich des Holzwerthes, auf 146 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Bau eines Zaunes um das neue Wohnhaus der Oberförſterei Tzullkinnen ſoll an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und ſteht hiezu den 14ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten Termin an. Indem hierzu alle Bauunternehmer eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß der Anſchlag und die Bedingungen während des Termins einzuſehen ſind, der Termin aber um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und dann auf kein Nachgebot mehr Rückſicht genommen werden wird. Gumbinnen, den 21ſten April 1841. Der Bauinſpektor Reuſing.

## 50 Rthlr. Belohnung.

№ 791. In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten April d. J. ſind dem hieſigen Kaufmanne Herrn Schweiger durch gewaltſamen Einbruch verſchiedene Geldſorten, namentlich ungefähr 33 Rthlr. 10 Sgr. in Gold, worunter Friedrichsd'ors und Dukaten, auch 2 Platina-Dukaten, begriffen geweſen, verſchiedenes Silbergeld in $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$tel Stücken, ſo wie mehrere Silber-Rubel, verſchiedenes polniſches Silbergeld, preuß. und polniſche Kupfermünzen befindlich geweſen, zuſammen ungefähr 600 Rthlr., imgleichen mehrere ſilberne Theelöffel und eine ſilberne Zuckerzange, geſtohlen worden. Indem nun, Behufs Ermittelung des Diebes, dies zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird, wird zugleich dem Entdecker eine Prämie von 50 Rthlr. vom Beſtohlenen zugeſichert. Stallupönen, den 23ſten April 1841.

Der Magiſtrat.

№ 792. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die Eigenthümer oder deren Erben folgender, in unſerm Depoſitorio verwalteten Maſſen:

1) des Antheils des Wilhelm Sukowski an der Unterförſter Friedrich Sukowskiſchen Nachlaßmaſſe aus Rogonnen von 2 Rthlr.,
2) der Hebung des Andreas Czyprin oder Czypperek in der Subhaſtations-Sache von Gollubien № 5 von 6 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.,

 3) des

3) des Antheils der Sophia Kapko an der Johann und Annorthe Kapkoſchen Nachlaßmaſſe aus Gonsken von 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

4) des Antheils des Johann George Kujus an der Losmann Chriſtoph Kujusſchen Nachlaßmaſſe aus Gutten von 14 Rthlr. 15 Sgr.,

werden hiedurch aufgefordert, wegen Auszahlung dieſes Geldes binnen 4 Wochen gehörig begründete Anträge zu machen, widrigenfalls dieſe Maſſen nach § 391 des Anhanges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe überwieſen werden müſſen.

№ 793. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Im Hypotheken-Folium des, im Kirchſpiel Piktupönen belegenen, Zinsguts Culmen-Wiedutaten № 1, welches gegenwärtig dem Friedrich Trinkert gehört, ſind sub Rubr. III. № 1 388 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. väterliche Erbtheile der vier Geſchwiſter Margaretha, Maria Eliſabeth, Chriſtian und Martin Trinkert auf Grund eines Theilungs-Rezeſſes vom 16ten November 1787 in der Nachlaßſache der Köllmerfrau Margaretha Trinkert, geb. Schulz, worin die Gebrüder Michel und George Trinkert die Zahlung dieſer Erbtheile übernommen, ex decreto vom 10ten Juli 1824 eingetragen.

Da das Zinsgut Culmen-Wiedutaten № 1 in nothwendiger Subhaſtation verkauft, und obwohl jene Forderung von 388 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. vollſtändig zur Hebung aus den Kaufgeldern gelangt iſt, ſich doch Niemand mit Anſprüchen auf dieſelbe gemeldet hat, ſo werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an den auf jene Forderung von 388 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. angewieſenen Kaufgelder-Rückſtand zu haben vermeinen, zu dem auf den 28ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Ritſchmann an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termin zur Anmeldung dieſer Anſprüche unter Androhung der Präkluſion und Auferlegung ewigen Stillſchweigens gegen die übrigen Gläubiger hierdurch vorgeladen.

№ 794. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Martin und Annike Ogaitſche Bauergut Klein-Karzewiſchken № 6, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Altſitzer Michael Ogait, resp. deſſen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 795.

№ 795. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Carl und Rahel Fiſcherſche Bauergut Groß-Friedrichsdorff № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 520 Rthlr. 5 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 796. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Gutsbeſitzer Weißmannſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Kruge nebſt Schmiede, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 136 □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 797. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Lyßewen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 26 belegene, aus 2 Hufen 7 Morgen 146 □Ruthen preuß. beſtehende, bäuerliche Grundſtück der Staſch und Sophia Henczielowskiſchen Eheleute, gerichtlich gewürdigt auf 240 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten, ſoll im Termine den 21ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Aſſeſſor Saworra öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 798. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Romanowen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 23 belegene, aus 3 Hufen 11 Morgen 155½ □Ruthen magdeburg. beſtehende bäuerliche Grundſtück, der Wittwe und den Erben des Johann Paſchkowski zugehörig, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 239 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, ſoll im Termine den 23ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis ſpäteſtens im Termine zur Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 799. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe des in Przykopken belegenen Sczesnyſchen Grundſtücks nebſt Pertinenzien, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 292 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, iſt Termin auf den 27ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Herrn Müller an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 800. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das hieſelbſt am Markte belegene, im Hypothekenbuche unter № 78 B. verzeichnete, den Schenkſchen Erben gehörige Wohnhaus — jedoch ohne das zu dieſem Grundſtücke zugeſchriebene Roßgartenſtück vor dem Obermühlenthor, mit der ſogenannten Pabbelwieſe — welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2800 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſo wie die vor dem Goldapper Thore belegene, im Hypothekenbuche unter № 225 B. verzeichnete, denſelben Erben gehörige ehemalige Scheunenſtelle nebſt Garten, abgeſchätzt zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 560 Rthlr., ſollen am 22ſten Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Realanſprüchen hierdurch vorgeladen.

№ 801. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die beiden Eigenkäthner-Grundſtücke des Gottlieb Skroblin zu Sterkeninken, im Kreiſe Inſterburg, abgeſchätzt auf 50 Rthlr. und 150 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 27ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 802. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die in der hieſigen Stadt unter № 98 belegene, der unverehelichten Julianna Henſel zugehörige Wohnbude, wozu ein Garten und eine Kuhweide gehören, abgeſchätzt auf 102 Rthlr. 20 Sgr. nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein, ſoll im Termine den 28ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 803. Der ſchon mehrmals wegen Diebſtahls beſtrafte Knecht Gottlieb Borkowski, der ſich zuletzt in Milucken aufgehalten hat, iſt dringend verdächtig in der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. einen großen Diebſtahl mittelſt Einbruchs vollführt zu haben. Seiner Arretirung hat er ſich durch die Flucht entzogen, und erſuche ich daher alle Polizeibehörden ergebenſt, auf den Borkowski, deſſen Signalement unten folgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu laſſen.

Lyk, den 19ten April 1841. Der Landrath Willwodinger.

(Sig-

(Signalement des Gottlieb Borkowski.) Alter: ungefähr 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Statur: robuſt; Haare: ſchwarz; Augen: dunkel; Geſicht: rund; Geſichtsfarbe: geſund.

№ 804. Der wegen mehrfachen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene, unten ſignaliſirte Pächter Gottfried Benjamin Walther aus Hohenberge iſt im verwichenen Jahre aus dem Gefängniſſe des Landgerichts Kaukehmen entwichen und bis jetzt nicht wieder ergriffen. Es werden daher alle reſp. Militair- und Civilbehörden hierdurch dienſtlichſt erſucht, zur Habhaftwerdung dieſes gefährlichen Verbrechers die geeigneten Mittel anzuwenden und falls derſelbe ergriffen werden ſollte, ihn an uns abliefern zu laſſen. Tilſit, den 8ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Wather; Vorname: Gottfried Benjamin; Geburtsort: Alt-Weynothen; Aufenthaltsort: Hohenberge; Religion: evangeliſch; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: dunkelblau; Naſe: kurz und dick; Mund: breit mit aufgeworfenen Lippen; Zähne: hinten fehlen zwei; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch.

№ 805. Der unten näher bezeichnete Losmann Gottlieb Fuchs, welcher wegen mehrerer theils gewaltſamer Diebſtähle und anderer Verbrechen hier in Unterſuchung und Haft ſtand, hat geſtern Abend um 7 Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem hieſigen Gefängniſſe zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen berüchtigten und höchſt gefährlichen Verbrecher ſtrenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter ganz ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen. Lyk, den 13ten April 1841. Königl. Preuß. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

(Signalement des Gottlieb Fuchs.) Geburtsort: Kopiken; Aufenthaltsort: Gorlowken; Religion: evangeliſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: ſchwarzbraun und gekräuſelt; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: länglich; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: polniſch;

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine blaue tuchene Weſte, ein Paar weiße leinene Beinkleider, ein Paar graue wollene Socken, ein gelbes zitzkattunes Halstuch, ein leinenes Hemde, ein Paar Klotzkorken und eine blaue wandtene Mütze ohne Schirm.

№ 806. Der unten näher ſignaliſirte polniſche Ueberläufer Joſeph Zemanowski hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte von hier nach Wirballen ſeinen Begleitern zu entſpringen. Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erſtattung der Transportkoſten hieherſenden zu laſſen. Stallupönen, den 22ſten April 1841. Der Militair-Auswechſelungs-Kommiſſarius de la Bruyere.

(Signalement.) Der Entwichene iſt katholiſcher Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, der Bart iſt im Entſtehen, die Zähne ſind vollzählig, Kinn und Geſichtsbildung rund, Geſichtsfarbe geſund, iſt mittlerer Geſtalt, ſpricht litthauiſch und die Naſe iſt ſommerſproſſig.

№ 807. Die nachſtehend ſignaliſirte Eva Pilkat wurde wegen Herumtreibens und fehlender Legitimation mit einer Reiſeroute, auf 3 Tage gültig, am 16ten November v. J. von hier nach ihrer angeblichen Heimath Heinrichswalde gewieſen. Nach einer Anzeige des Königl. Landrathsamts zu Pillkallen iſt ſie dort nicht eingetroffen, auch daſelbſt nie einheimiſch geweſen, weshalb ſämmtliche Behörden erſucht werden, auf die Eva Pilkat zu vigiliren, im Betretungsfalle ihre Heimath zu ermitteln, und über ſie weiter geſetzlich zu verfügen. Ragnit, den 18ten April 1841.

Der Magiſtrat.

(Signalement der Eva Pilkat.) Geburts- und Aufenthaltsort: angeblich Henskiſchken; Religion: evangeliſch; Alter: 18 Jahre; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe und Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: litthauiſch und deutſch.

№ 808. Die unverehelichte Amalie Dziatkowska, die bereits mehrere Male wegen Diebſtahls und Winkelhurerei zur Zuchthausſtrafe verurtheilt und am 3ten April d. J. aus der Strafanſtalt Wartenburg in ihre Heimath zurückgewieſen iſt, hat ſich bis jetzt hier noch nicht eingefunden und wahrſcheinlich wird dieſelbe wieder vagabondiren.

Alle Wohll. Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden erſucht, auf die in letzter Zeit gefährlich gewordene Perſon zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und uns gegen Erſtattung der Transportkoſten einzuliefern. Nikolaiken, den 13ten April 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement der Amalie Dziatkowska.) Sie iſt in Nikolaiken geboren und

und hat ſich früher in Raſtenburg aufgehalten, iſt 26 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, unterſetzte Geſtalt und ſpricht deutſch und polniſch.

№ 809. Der mittelſt Steckbriefes vom 3ten April d. J. verfolgte Müllergeſelle Franz Stübert (Anz. pro 1841, St. 14, S. 229, № 639) iſt wieder ergriffen und hier eingeliefert. Inſterburg, den 17ten April 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 810. Der im öffentlichen Anzeiger pro 1841, № 14, Seite 229, von uns ſteckbrieflich verfolgte Vagabonde Johann Dittkewitz iſt wieder ergriffen und vom Königl. Landrathsamte zu Inſterburg zur wiederholten Korrektion in die Anſtalt zu Tapiau eingeliefert. Gumbinnen, den 17ten April 1841. Der Magiſtrat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 811. Das ſo ſehr überhandnehmende Fahren, Reiten und Gehen, außerhalb der beſtehenden Landſtraßen, Kommunikationswege und Kirchen- und Schulfußſteige, in den Grenzen der hieſigen Königl. Domaine, veranlaßt mich zu der Warnung, daß von jetzt ab ein Jeder ohne Unterſchied, und namentlich diejenigen, welche mit unerlaubter Holzbeute aus dem hieſigen Königl. Forſtreviere ſtets den nächſten Weg nach ihrem Wohnorte über Wieſen, Weide-, Futter- und beſtellte Getreide-Felder nehmen, nicht nur nach dem Geſetze gepfändet, ſondern den Holz- und Strauchträgern auch ihre Beute abgenommen und ſie event. der Königl. Forſtbehörde zur Beſtrafung angezeigt werden ſollen. Buylien, den 15ten April 1841. Bruno.

№ 812. Den geehrten Mitgliedern des Vereins für Feuer-Verſicherung der Schäfereien im Reg.-Bezirk Gumbinnen beehre ich mich anzuzeigen, daß die Wahl von zwei Comité-Mitgliedern erforderlich iſt. Um dieſe zu bewirken erſcheint es angemeſſen und für die Mehrzahl der geehrten Kreis-Mitglieder am bequemſten, ſich am Tage der General-Verſammlung der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft in Litthauen, den 8ten Juni d. J., über die paſſendſte Stunde zum Zuſammentritt unſeres Vereins zu vergleichen, was ich ſeiner Zeit zu veranlaſſen mir erlauben werde.

Pogrimmen, den 21ſten April 1841. G. E. Henſche,
als Vorſteher des Vereins.

№ 813. Ein im Kirchdorf Pillupönen an der großen Straße liegendes neues, maſſives, wohleingerichtetes Wohnhaus, mit 109 Morgen ſepar. Land, exkl. guten Gärten und Torfbruch, iſt ſofort zu verkaufen. Die Wirthſchaftsgebäude ſind neu,

die

die Saaten beſtellt, auch Inventarium vorhanden. Die Lage des Hauſes wäre wohl günſtig zum kaufmänniſchen Geſchäft. Das adel. Dominium Pillupönen giebt auf portofreie Briefe und mündliche Anfragen Auskunft.

№ 814. Die adel. von Göſe-Bachmannſchen Stiftsgüter, namentlich die Vorwerke Bachmann, etwa ½ und Lindenhoff etwa 2½ Meilen von Memel, ſollen in Pauſch und Bogen ohne Anſchlag vom 16ten Juli 1841 an auf ſechs nacheinanderfolgende Jahre zuſammt den Inventarienſtücken und beſtellten Winter- und Sommerfeldern verpachtet werden.

Bachmann, wo auch eine bedeutende Milcherei betrieben wird, umfaßt außer den Separat- und Waldwieſen, laut Vermeſſungs-Regiſter von 1833, 32 Hufen 27 Morgen 151 □Ruthen, und Lindenhoff außer einer Waldwieſe 20 Hufen 10 Morgen 55 □Ruthen an Acker, Wieſen ꝛc. — Den Lizitationstermin habe ich in Gefolge des mir ertheilten Commiſſorii auf

den 15ten Mai 1841,

von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Konferenzhauſe des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Memel angeſetzt.

Die Gebote können alsdann auf den ganzen Inbegriff der Güter, oder auch auf die beiden Vorwerke getheilt, verlautbart werden. Zwar dürfen auch ſchriftliche Offerten, welche ſelbſt im Termine nicht ermäßigt werden können, mir zeitig vor dem Termine franko zugeſtellt werden; ſie müſſen aber entweder notarialiſch oder gerichtlich beglaubigt, und mit Nachweiſen über Vermögen und disponible Mittel und Kautionsfähigkeit des Offerenten begleitet ſein, damit dergleichen ſchriftliche Offerten geeignet ſind, ſie den im Termine anweſenden Pachtliebhabern zur etwanigen Steigerung bekannt zu machen. Auch müſſen in dergleichen ſchriftlichen Offerten die Lizitations- und Pachtbedingungen wörtlich wiederholt und enthalten ſein. Dieſe Zuſammenſtellung der Lizitations- und Pachtbedingungen, die landſchaftliche Taxe von 1833 und die Adminiſtrations-Rechnung pro 18$\frac{33}{34}$ liegen in der Regiſtratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen, zu Königsberg und bei mir zur Einſicht bereit, ſo wie ich auch die Gutsriſſe vorlegen kann, doch werden die Ergebniſſe aus dieſen, nur lediglich zur Information vorgelegten Gutsurkunden nicht vertreten.

Denjenigen Unternehmern, welche ihre Gebote ſchriftlich abgeben wollen, ſollen gegen Erſtattung der baaren Auslagen Abſchriften von jener Zuſammenſtellung der Lizitations- und Pachtbedingungen auf Verlangen ertheilt werden. Memel, den 2ten April 1841. Land- und Stadtgerichts-Direktor Hein.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 18. Gumbinnen, den 5ten Mai 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 815. Von dem ehemals zur Borkenſchen Forſt gehörigen Reviere, die Gronde genannt, iſt noch eine Parzelle disponibel, welche zwiſchen dem Domainen-Vorwerke Röbel und dem köllmiſchen Gute Weſſolowen liegt und aus 169 Morgen 28 □Ruthen beſteht. Dieſes Terrain ſoll zur Behütung mit Rothvieh vom 1ſten November d. J. ab auf ſechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und habe ich den Termin dazu auf den 21ſten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Domainengute Polommen angeſetzt, wozu Pachtluſtige eingeladen werden. Oletzko, den 21ſten April 1841.

Der Landrath v. Saltzwedel.

№ 816. Der, einſchließlich des Holzwerthes, auf 146 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Bau eines Zaunes um das neue Wohnhaus der Oberförſterei Tzullkinnen ſoll an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und ſteht hiezu den 14ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten Termin an. Indem hierzu alle Bauunternehmer eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß der Anſchlag und die Bedingungen während des Termins einzuſehen ſind, der Termin aber um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und dann auf kein Nachgebot mehr Rückſicht genommen werden wird. Gumbinnen, den 21ſten April 1841. Der Bauinſpektor Reuſing.

№ 817. Am 10ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, ſollen die Wieſen der Reviere Laſzeninken, Aliſchken, Patimbern, Leipeninken, Werxnen und die Grasnutzungen des Reviers Paskirsnen in dem Kruge zu Verſchkallen; am 11ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Paskirsnen, Kamputſchen und Mohlen in dem Kruge zu Georgenburg; ſo wie am 14ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Grüneberg und Hirſchberg in dem Kruge zu Aulowönen meiſtbietend auf ein Jahr verpachtet werden.

Es wird dies zur Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß ſämmtliche Wieſen behügelt ſind, und daß vom 1ſten Mai d. J. ab die betreffenden Förſter dieſelben in ihrer jetzigen Größe den Pächtern auf Verlangen vorzeigen werden.

Den Pächtern, welche in den Revieren Grüneberg und Hirſchberg Wieſenpachtungen übernehmen wollen, wird ausdrücklich zur Beachtung mitgetheilt, daß ſämmtliche Grasnutzungen in dieſen Revieren eingezogen werden, alſo unverpachtet bleiben, der

 Futter-

Futterbedarf alſo nur von den Wieſen entnommen werden darf. Padroſzen, den 15ten April 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 818. Die Benutzung der Wieſen in der hieſigen Forſt pro 1841 ſoll in den Beläufen:

Klein-Ußballen, Lasdehnen, Wersmeningken und Schilleningken Freitag den 14ten Mai d. J. und

Patilßen und Ußbördßen Sonnabend den 15ten Mai d. J., im Gaſthauſe zu Lasdehnen und

Bagelohnen Freitag den 21 Mai d. J., ſo wie

Laukehliſchen Sonnabend den 22ſten Mai d. J. in der Oberförſter-Wohnung zu Schorellen,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und die Pacht-Beträge müſſen nach erfolgtem Zuſchlage gleich baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 7ten April 1841.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 819. In Folge höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß von jetzt ab Niemand bei der Abfuhre von Holz irgend welcher Qualität aus dem hieſigen Königl. Forſtreviere, möge es gekauft ſein oder frei verabfolgt werden, Schneidewerkzeuge, als Aexte, Beile, Sägen ꝛc., mit ſich führen darf, bei Vermeidung der Konfiskation derſelben im Betretungsfalle.

Nikolaiken, den 18ten April 1841. Der Oberförſter v. Franckenberg.

№ 820. Zur anderweitigen Verpachtung der in dem hieſigen Forſtreviere belegenen, Ende Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwieſen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Montag den 17ten Mai d. J., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt und gebe ich Pachtluſtigen hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine, bei deſſen Eröffnung die Pachtbedingungen verlautbart werden ſollen, baar deponirt werden muß.

Derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre einer Forſtkontravention überführt worden iſt, wird nicht zum Gebote zugelaſſen. Cruttinnen, den 23ſten April 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 821. Wenn der raſche Abſatz der Eichen-Borke in dem hieſigen Forſtreviere ſich vorausſehen ließe, ſo würde der Unterzeichnete ſolche jetzt pletten laſſen und demnächſt

nächſt den Verkaufstermin präſigiren. Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert, ihre deßfallſigen Anträge mit Angabe der ungefähren Klafteranzahl, die ſie in dieſem Frühjahre zu kaufen wünſchen, ſofort und ſpäteſtens bis zum 10ten Mai d. J. bei mir perſönlich oder in portofreien Briefen zu formiren. Cruttinnen, den 23ſten April 1841. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 822. Zur Verpachtung der im Königl. Forſtrevier Skalliſchen belegenen Grasnutzungsplätze für den Sommer 1841 wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 18ten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im hieſigen Kruge feſtgeſetzt und können die Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingeſehen werden. Die offerirten Meiſtgebote ſind ſofort im Termine zu deponiren. Skalliſchen, den 23ſten April 1841. Der Oberförſter v. Pannwitz.

№ 823. Zur Verpachtung der Wieſen in hieſiger Forſt für das Jahr 1841 ſtehen folgende Lizitations-Termine an:

1) für die Beläufe Szernupchen und Jagdhaus Montag den 17ten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, und für die Beläufe Kobliſchken und Stagutſchen denſelben Tag des Nachmittags im Forſthauſe zu Kobliſchken;
2) für die Beläufe Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe Dienſtag den 18ten Mai d. J., und
3) für den Belauf Aſtrawiſchken und den Hunderthufenwald Mittwoch den 19ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

hier im Forſthauſe.

Dieſes wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gebotene Pacht gleich nach den Lizitationstagen an den Forſtkaſſen-Rendanten Herrn Volkmann baar eingezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 26ſten April 1841.

Der Oberförſter Gebauer.

№ 824. Die jährlich zur Verpachtung kommenden Wieſen der hieſigen Forſt werden für dieſes Jahr Freitag den 28ſten Mai d. J., Vormittags, gegen ſofortige Zahlung hierſelbſt meiſtbietend lizitirt werden. Pachtliebhaber mögen ſich dazu einfinden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Jura, den 29ſten April 1841.

Der Oberförſter Kopitz.

№ 825. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Reviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal d. J. am 12ten Mai, 9ten Juni, 14ten Juli, 11ten Auguſt und 8ten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen

Geſchäftszimmer abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich im Termine geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Barannen, den 30ſten April 1841.

Der Oberförſter Karger.

№ 826. Zur nochmaligen Verpachtung der Scheffelplätze im Belaufe Pabbeln des hieſigen Forſtreviers ſtehet auf den 27ſten Mai d. J., von Morgens 9 bis 10 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nach geſchloſſenem Termine nicht angenommen werden.

Brödlauken, den 26ſten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 827. Zur nochmaligen Verpachtung der kleinen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Judtſchen: Strobricken und Loledimmen;
2) im Kirchſpiele Inſterburg: a) das Inſterburg-Goldapper, auch Krauviſchkehmer Feld genannt, und b) der noch nicht abgelöſ'te Theil der Gebmentſchen Acquiſition das Inſterburg-Goldapper Feldes;
3) im Kirchſpiele Nemmersdorf: Auxinnehlenſche Abfindung und Adomlauken, inkl. Abfindungsterrain Penaiken;
4) im Kirchſpiele Iſchdaggen: ehemaliges Unterförſter-Etabliſſement Klein-Schilleninken, inkl. Abfindungsterrain Mixeln, das Girnehler Wäldchen, Schilleninken und Klein-Wersmeninken;
5) im Kirchſpiele Balletben: Groß-Kallwiſchken,

und zwar unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52. bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht die Lizitation in Inſterburg und zwar im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" auf den 26ſten Mai d. J., von Morgens 10 Uhr bis 12 Uhr, an.

Bietungsbeauftragte werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlauken, den 1ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 828. Die Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den bei Skomatzko und Ogrodtken belegenen Seen Groß- und Klein-Mletzowka und Kalli ſoll, höherer Anordnung zufolge, von Trinitatis d. J. ab bis dahin 1845 verpachtet werden. Zu dieſem Behufe iſt ein Lizitationstermin auf den 15ten Mai d. J. im Geſchäftszimmer der Königl. Domainen-Adminiſtration zu Skomatzko anberaumt, wozu geeignete Pachtunternehmer, welche hinlängliche Sicherheit im Termine nachzuweiſen

ver-

vermögen, mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden wird.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, können aber auch vorher zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 10ten April 1841. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 829. Das in der Nähe des Dorfes Erdmannen, 3 Meilen von Johannisburg und 1½ Meilen vom Kirchdorfe und Marktflecken Friedrichshof, im Belaufe Kurwien der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt belegene, aus 417 Morgen 52□Ruthen preuß., beſtehende, enthölzte und größtentheils gerohdete Forſtterrain, ſoll in Folge höherer Beſtimmung zur Veräußerung geſtellt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 24ſten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schulzenamte des Dorfes Erdmannen anberaumt und werden Kaufluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingeſehen werden können. Hier nur zur vorläufigen Nachricht, daß das Terrain aus Acker und Wieſen zur 4ten und Bruchweide zur 3ten Klaſſe beſteht. Der Verkauf wird alternative im Ganzen oder in 4 Abſchnitten bewirkt werden, und iſt das Minimum des Kaufgeldes feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufes neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit,

für den Abſchnitt № I von 100 Morgen 90 □Ruthen preuß. auf 365 Rthlr.;

für den Abſchnitt № II von 94 Morgen 169 □Ruthen preuß. auf 345 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

für den Abſchnitt № III von 131 Morgen 66 □Ruthen preuß. auf 451 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;

für den Abſchnitt № IV von 90 Morgen 87 □Ruthen preuß. auf 296 Rthlr. 20 Sgr.

II. Im Falle des reinen Verkaufes mit Vorbehalt eines Domainenzinſes, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit,

Abſchnitt I. Der Domainenzins 9 Rthlr. 20 Sgr. und das Kaufgeld 147 Rthlr. 15 Sgr.;

Abſchnitt II. Domainenzins 9 Rthlr. und das Kaufgeld 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;

Abſchnitt III. Domainenzins 12 Rthlr. und das Kaufgeld 181 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;

Abſchnitt IV. Domainenzins 8 Rthlr. und das Kaufgeld 116 Rthlr. 20 Sgr.

Vom reinen Kaufgelde unter 400 Rthlr. muß mindeſtens die Hälfte, über 400 Rthlr. mindeſtens ein Drittel, und vom Kaufgelde neben einem Domainenzinſe unter

unter 200 Rthlr. die Hälfte, und über 200 Rthlr. ein Drittel noch vor der Uebergabe eingezahlt werden. Johannisburg, den 5ten April 1841.

Der interimiſtiſche Domainen-Intendant Kullak.

## 50 Rthlr. Belohnung.

№ 830. In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten April d. J. ſind dem hieſigen Kaufmanne Herrn Schweiger durch gewaltſamen Einbruch verſchiedene Geldſorten, namentlich ungefähr 33 Rthlr. 10 Sgr. in Gold, worunter Friedrichsd'ors und Dukaten, auch 2 Platina-Dukaten, begriffen geweſen, verſchiedenes Silbergeld in $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$tel Stücken, ſo wie mehrere Silber-Rubel, verſchiedenes polniſches Silbergeld, preuß. und polniſche Kupfermünzen befindlich geweſen, zuſammen ungefähr 600 Rthlr., imgleichen mehrere ſilberne Theelöffel und eine ſilberne Zuckerzange, geſtohlen worden. Indem nun, Behufs Ermittelung des Diebes, dies zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird, wird zugleich dem Entdecker eine Prämie von 50 Rthlr. vom Beſtohlenen zugeſichert. Stallupönen, den 23ſten April 1841.

Der Magiſtrat.

№ 831. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 136 belegene, den Siebertſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 539 Rthlr. 4 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 10ten Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 832. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hieſelbſt unter № 61 belegenen Farſteinerſchen Grundſtücks nebſt Pertinenzien, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1509 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, iſt Termin auf den 6ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 833. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr.-Stürlack, Kirchſpiels Stürlack, unter № 12 belegene, der Maria Roſummeck, geb. Karraſch, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 698. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Krauleidßen, Kirchſpiels Kraupiſchken, belegene, den Gottfried Becmehnsſchen Eheleuten gehörige, köllmiſche Grundſtück № 1, mit einer Grundfläche von 132 Morgen 121 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 944 Rthlr. zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme, an hieſiger Gerichtsſtätte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 835. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Marzinawolla, Kirchſpiels Milken, belegene, dem Carl Jedaſchko gehörige Zinsgrundſtück, beſtehend aus 67 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 836. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in der Stadt Sensburg unter № 405 belegene, den Aktuarius Meykeſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallungen, Obſtgarten, einer Waldparzele und zwei Morgen Weideterrain, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1135 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 837. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Obermühlenſtraße zu Inſterburg unter № 156 gelegene, der Wittwe Wilhelmine Heinriette Bachert, geb. Rudolph, gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 838. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das der Wittwe und den Geſchwiſtern Guddat gehörige, im Dorfe Pillupönen, Kirchſpiels Pelleninken, belegene Eigenkäthner-Grundſtück, mit einer Grundfläche von 8 Morgen 135 □Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 29ſten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 839. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warſchlegen, Kirchſpiels Walterkehmen, unter № 10 belegene, dem Johann Rietz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Bauſtelle und 76 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 855 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Juni 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 840. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Für die Wittwe Martha Barbara Embacher, welche in Miesewski, Amts Zyply, in Pohlen, verſtorben ſein und eine daſelbſt an den Krugpächter Pörtſchke verheirathete Tochter zur Erbin hinterlaſſen haben ſoll, waren 218 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf., gemäß Erkenntniß vom 12ten Mai 1823, auf dem ſubhaſtirten George Büchlerſchen köllmiſchen Grundſtück Louiſenthal Anth. B. eingetragen. Darauf ſind bei Vertheilung der Kaufgelder 134 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. zur Perzeption gekommen, welche noch rückſtändig und hat ſich Keiner mit Anſprüchen darauf gemeldet.

Es werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung, unter Androhung der Präkluſion, zum Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vorgeladen.

№ 841. (Nothwendiger Verkauf.) Königliches Landgericht zu Kaukehmen. Das den Michael und Ennicke Kuppries-Oſtwaldſchen Eheleuten gehörige, in Kloken unter № 6 belegene Wohnhaus, mit einer Grundfläche von 79½ □Ruthen, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten Auguſt 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 842. Es befinden ſich in unſerm Depoſitorio folgende Maſſen, deren Eigenthümer unbekannt ſind:

1) in der Carl Vincent Aramowitzſchen Konkursmaſſe das Percipiendum der Grite Stubries mit 1 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.;
2) in der Jurge und Adolke Kiaukaſchen Maſſe der Vorſchußbeſtand des Köllmer George Kiauka mit 11 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.;
3) in der Annus Rößiesſchen Maſſe das Percipiendum des Annus Rößies mit 8 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.;
4) in der Charlotte Labiesſchen Pupillenmaſſe das Percipiendum des Eduard Ernſt Labbies mit 1 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.;

5) in

5) in der Lehnertſchen Konkursmaſſe das Percipiendum der Sudmannſchen Erben mit 16 Sgr. 8 Pf.;

6) in der Martin Lagiesſchen Civilmaſſe das Percipiendum des Annus Lagies mit 3 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.;

7) in der Lehnertſchen Konkursmaſſe das Percipiendum des Michael Ambraß mit 4 Rthlr. 25 Sgr.

Die genannten Perſonen reſp. deren Erben werden aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen wegen Auszahlung der Gelder bei uns zu melden, widrigenfalls Letztere zur allgemeinen Juſtizoffiziantenwittwenkaſſe abgeliefert werden ſollen. Kaukehmen, den 29ſten April 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 843. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Bei der Vertheilung der Kaufgelder des, in nothwendiger Subhaſtation verkauften Harnackerſchen Grundſtücks Stallupönen № 116, Anth. A., ſind von dem Kapital der 400 Rthlr., eingetragen Rubr. III., № 2, aus der Obligation des Schloſſermeiſter Harnacker vom 29ſten September 1789, gemäß Verfügung vom 29ſten April 1790, für die Frau Rittmeiſter v. Pfuhl, geb. v. Suter, umgeſchrieben für die damalige Pupillen-Depoſitenkaſſe zu Stallupönen:

1) 36 Rthlr. 20 Sgr., welche zur Zimmergeſell Scharfetterſchen Maſſe und namentlich der Maria Scharfetter, verehelichten Willing, gehörten;

2) 170 Rthlr. 10 Sgr., welche dem Schneidermeiſter Friedrich Lackner aus Gumbinnen überwieſen und von dieſem dem Fleiſchermeiſter Friedrich Herrling cedirt ſind;

nebſt Zinſen vollſtändig zur Perzeption gekommen und iſt mit dem erſtern Perzipiendum eine Spezialmaſſe angelegt, die zweite Forderung aber auf den Kaufgelderreſt angewieſen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an die beiden Spezialmaſſen zu haben vermeinen, zur Anmeldung derſelben zum Termine den 5ten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Larz, unter der Verwarnung der Präkluſion, hierdurch vorgeladen.

## Sicherheits-Polizei.

№ 844. Nach der Anzeige des Königl. Landrathsamt Darkehmen vom 10. d. M. iſt die Eigenkäthnerfrau Katharina Terzenbach, geb. Open, aus Groß-Grobienen, welche hier

hier wegen Bettelns arretirt und mittelſt einer auf 24 Stunden gültigen Reiſeroute dorthin gewieſen worden, dort nicht eingetroffen, ſoll auch ihren Wohnſitz dort nicht haben. Sämmtliche Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſelbe Acht zu haben und über ſie im Betretungsfalle geſetzlich zu verfügen. Stallupönen, den 16ten April 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement der Terzenbach.) Religion: evangeliſch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel.

№ 845. Den beiden unten ſignaliſirten Verbrechern Carl Dzieran und Paul Bodſchwinna, von denen der erſtere wegen gewaltſamen Diebſtahls, der andere wegen mehrerer Diebſtähle an Nutzvieh ſich in Haft befanden, iſt es gelungen, um Mitternacht vom 27ſten zum 28ſten d. M., mittelſt Durchbruchs, aus dem hieſigen Criminalgefängniſſe zu entſpringen.

Alle Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf die flüchtigen Verbrecher zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und hierher per Transport zu ſenden. Lötzen, den 28ſten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Inkulpaten Carl Dzieran.) Geburtsort und Aufenthaltsort: Skappen; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: blaß; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und polniſch.

Beim Entlaufen iſt derſelbe bekleidet geweſen: mit einem Paar grauleinenen Hoſen, einem Hemde, einer blaubunten leinenen Weſte und einer blau bunten leinenen Jacke.

(Signalement des Inkulpaten Paul Bodſchwinna.) Geburtsort: Grabnick, G.-Bezirk Lyk; Aufenthaltsort: Jorkowen, G.-Bezirk Angerburg; Religion: katholiſch; Alter: 37 Jahre; Größe: 6 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelblond; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Stirn: niedrig und bedeckt; Naſe: klein und rund; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: roth; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und polniſch; beſondere Kennzeichen: eine ſtarke Narbe unterm Kinn von einem angeblichen Geſchwüre.

Beim Entlaufen iſt derſelbe bekleidet geweſen: mit einem roth- und weißbaumwollenen

wollenen

wollenen Tuche, einer roth-, grün-, blau- und gelbwürfligen Weſte, einem Paare gräntuchener Hoſen, mit ſchwarzem Leder beſetzt, einem Paare leinener Unterhoſen, einem leinenen Hemde, einem Paare weißwollener Socken.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 846. Nach einer Benachrichtigung des Königl. General-Poſtamts iſt durch Allerhöchſte Beſtimmung eine extrapoſtmäßige Beförderung von Rennpferden nachgegeben worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die näheren Bedingungen, unter denen jene Beförderung zuläßig iſt, von dem unterzeichneten Direktorium auf desfallſige Anfragen gerne werden mitgetheilt werden.

Königsberg, den 28ſten April 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.

(gez.) v. Auerswald.

## Sechs Thaler Belohnung.

№ 847. In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten v. M. ſind mir vom hieſigen Speicher, bei der Umdeckung des Strohdachs, drei große Ochſenhäute und ſechs Kalbfelle geſtohlen worden. Da mir an der Entdeckung des Diebes viel gelegen, bitte ich die Herren Rothgerber der umliegenden Städte, im Falle ihnen dergleichen Häute zum Kaufe geſtellt werden ſollten, auf die Verkäufer gefälligſt achten und mir ſelbige bei etwanigem Verdachte anzeigen zu wollen, und verſpreche, wenn ich in den Stand geſetzt werde, den Dieb belangen zu können, obige Belohnung. Buylien, den 1ſten Mai 1841. Bruno.

№ 848. Die Thierſchau des landwirthſchaftlichen Vereins für Litthauen ſoll den Tag nach der, auf den 8ten Juni d. J. anſtehenden General-Verſammlung, mithin Mittwoch den 9ten Juni d. J., zu Gumbinnen abgehalten werden und ergeht die Aufforderung zu reger Theilnahme daran auch an diejenigen Landwirthe und Nutzviehbeſitzer, welche nicht Mitglieder des Vereins ſind, da der Verein möglichſte Konkurrenz und Verbreitung des Intereſſes für das Inſtitut herbeizuführen wünſcht.

Mit höherer Genehmigung werden bei dieſer Thierſchau wieder wie im letzten Jahre die huldreichſt ausgeſetzten Staatspreiſe für Zuchtſtuten kleiner Pferdezüchter und zwar:

zwei Preiſe à 30 Rthlr.,
zwei Preiſe à 20 Rthlr.,

zur Vertheilung kommen. Aus

Aus den Mitteln des Vereins haben ebenfalls folgende Preiſe für Thiere kleine Ackerbeſitzer ausgeſetzt werden können, und zwar:

1) für das beſte Pferd 20 Rthlr., für das nächſte beſte 10 Rthlr.,
2) für die beſte Kuh 10 Rthlr., wobei die Milchergiebigkeit zu berückſichtigen iſt,
3) für das beſte Zugthier 10 Rthlr.,
4) für das beſte Zuchtſchwein 5 Rthlr.

Die Anmeldungen zu der Thierſchau ſind ſpäteſtens bis zum 7ten Juni dem Sekretair des Vereins, Herrn Pfarrer Albrecht zu Nemmersdorf, anzugeben, und wird die vom Vereine zu erwählende Prüfungskommiſſion die Preiſe zuerkennen.

Rautenburg, den 10ten April 1841. Gr. Keyſerling,
Stellvertreter des Hauptvorſtehers des landwirthſchaftlichen Vereins in Litthauen.

№ 849. Meine zu Groß-Niebudßen, im Kreiſe Inſterburg, gelegene Waſſermühle, beſtehend aus zwei Mahlgängen und einer Walkmühle, wozu inkl. des Mühlenteiches 86 Morgen 52 Ruthen ſeparirtes Land, ein Obſtgarten und eine Eigenkathe mit 3 Morgen 74 Ruthen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand, unter erleichternden Bedingungen, ſofort zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude befinden ſich in gutem baulichen Zuſtande.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Kaufmann Herrn Finſchmann in Gumbinnen und können die Grundſtücke zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden.

Wittwe Rahm.

№ 850. Im Dorfe Paprodtken, Lötzener Kreiſes, ſteht ein Grundſtück von circa 200 Morgen ſeparirten Ackers, mit einigen Gebäuden und etwas Winterſaat, zum Verkauf. Die Bedingungen ſind in Althof-Lötzen und im Gute Heidebruch, bei Nikolaiken, zu erfahren.

# Amtsblatt

**№ 19.** Gumbinnen, den 12ten Mai **1841.**

Das 6te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält die Verordnungen über die Befugniſſe der Kreisſtände, Ausgaben zu beſchließen und die Kreiseingeſeſſenen dadurch zu verpflichten vom 25ſten März 1841 unter: № 129. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2150 in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lauſitz;

№ 2151 im Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen;

№ 2152 im Großherzogthume Poſen;

№ 2153 in der Provinz Sachſen, und

№ 2154 in der Provinz Weſtphalen; ferner

№ 2155 das Geſetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeſchiffen, vom 31ſten März 1841, und

№ 2156 die Miniſterial-Erklärung über das mit der Großherzogl. Heſſenſchen Regierung getroffene Uebereinkommen, wegen gegenſeitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgrenze hinaus. Vom 10ten April 1841.

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirk der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angeſetzt worden, und zwar: № 130. Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirke Gumbinnen pro 1841 betr.

den 7ten Juli in Barthen,
„ 9ten „ „ Gerdauen,
„ 12ten „ „ Wehlau,
„ 14ten „ „ Tapiau,
„ 17ten „ „ Mehlauken,
„ 19ten „ „ Seßlacken,
„ 21ſten „ „ Inſterburg,
„ 2ten Auguſt in Trempen,

den 3ten Auguſt in Darkehmen,
„ 16ten „ „ Ragnit,
„ 18ten „ „ Heinrichswalde,
„ 19ten „ „ Kaukehnen,
„ 20ſten „ „ Plaſchken,
„ 21ſten „ „ Tilſit,
„ 23ſten „ „ Willkiſchken,
„ 24ſten „ „ Schreitlaugken,

| | |
|---|---|
| den 26ſten Auguſt in Lengwethen, | den 16ten September in Goldapp, |
| „ 28ſten „ „ Lasdehnen, | „ 18ten „ „ Oletzko, |
| „ 30ſten „ „ Schirwindt, | „ 20ſten „ „ Lyk, |
| „ 31ſten „ „ Pillkallen, | „ 22ſten „ „ Lötzen, |
| „ 1ſten September in Stallupönen, | „ 23ſten „ „ Raſtenburg, |
| „ 13ten „ „ Gumbinnen, | „ 25ſten „ „ Angerburg. |

Mit Ausnahme der Märkte in Wehlau und Mehlauken, woſelbſt die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt werden, wollen ſich die Verkäufer, wie bisher, wieder bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Koſten einzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenſchaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß ſich ſpäterhin als Krippenſetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf ſeine Koſten zurückgeſandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden wird.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer ſtarken neuen ledernen Trenſe, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken verſehen ſein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 131.** Die Aufnahme von Forſtlehrlingen bei den verwaltenden Forſtbeamten betr. F. N. 490. März.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staatsminiſter v. Ladenberg iſt unterm 6ten v. M., in Bezug auf die Aufnahme von Forſtlehrlingen bei den verwaltenden Forſtbeamten, folgendes als Ergänzung zu den im 25ſten Stück des Amtsblatts pro 1831 bekannt gemachten, allgemeinen Beſtimmungen verordnet worden:

1) Der aufzunehmende Lehrling muß ſich durch das Atteſt eines glaubwürdigen Arztes nicht blos über einen guten Geſundheitszuſtand im Allgemeinen, ſondern auch insbeſondere darüber ausweiſen, daß ſeine Körper-Conſtitution dauerhaft genug ſei, um die Strapazen im ſpäteren Forſtdienſte mit Leichtigkeit ertragen zu können.

2) Muß die Aufnahme in die Lehre, inſofern der Aſpirant nicht zum verwaltenden Forſtbeamten ſich auszubilden trachtet und den hierauf bezüglichen Anforderungen zu genügen im Stande iſt, vor dem 1ſten September desjenigen Jahres erfolgen, in welchem er das 18te Lebensjahr zurücklegt, ſo daß alſo derſelbe, nach zurückgelegter zweijährigen Lehrzeit, noch vor dem 1ſten September desjenigen Jahres, in welchem er das 20ſte Lebensjahr vollendet, in das Jäger-Corps eintreten kann.

Dieſe

Dieſe Beſtimmungen finden jedoch nur auf diejenigen Individuen Anwendung, welche in dem Jäger-Corps auf Verſorgung im Königl. Forſtdienſte zu dienen beabſichtigen, wogegen diejenigen, welche ſich nur für den Privat-Forſtdienſt geſchickt machen wollen, derſelben nicht unterworfen ſind.

In Rückſicht dieſer Individuen wird aber, inſofern ſie den obigen Beſtimmungen nicht genügen, die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre nur mit der ausdrücklichen Maaßgabe ertheilt werden, daß ihnen die Lehrzeit und der ſpäter auszuſtellende Lehrbrief keine Anſprüche zur Aufnahme unter die auf Verſorgung dienenden Jäger gewähre.

Gumbinnen, den 12ten April 1841.

**№ 132.** Die Auseinanderſetzung und Weideabfindung der neben genannten Ortſchaften betreff. A. d. J. 199. April.

In folgenden Ortſchaften:

1. des Spezial-Bezirkes Angerburg.

a) Kreis Angerburg: Engelſtein, Separation der Gärten des ehemaligen Holzſchreiber-Dienſt-Etabliſſements, Abbau polniſch Dombrowken, Roſengarten, Bleichplatz, Sabienken, Buddern;

b) Kreis Goldapp (bearbeitet durch die Kreis-Vermittelungs-Behörde in Goldapp): Jeſziorken 5te Feldſozietät, genannt Grünwalde, Dumbeln, Pogorſzellen;

c) Kreis Oletzko: Dopken, Gubſen, Schwentainen, Sozietät Hoffmann und Genoſſen;

d) Kreis Lötzen: Dannowen, Weidicken, Paprodtken, Schedliſken 1ſte Sozietät, Gorny und Genoſſen, Schedliſken 2te Sozietät, Koſtrzewa und Genoſſen;

2. des Spezial-Bezirkes Arys.

a) Kreis Lyk: Sczeſzinowen, Kallenzinnen, Wiſchniewen;

b) Kreis Sensburg: Alt-Rudowken;

3. des Spezial-Bezirkes Gumbinnen.

a) Kreis Gumbinnen: Jodzuhnen 3te Sozietät, Jodzuhnen Torfmoor;

b) Kreis Inſterburg: Terrain Kallwas genannt (den Ortſchaften Stärkeningken, Wirtkallen und Aliſchken gehörig), Klein-Wannaglaucken, Siemohnen, Weideabfindung von Wirtkallen, Kirchſpiels Saalau;

c) Kreis Pillkallen: Rudſzen, Uſzbördſzen;

d) Kreis Stallupönen: Gallkehmen;

4. des Spezial-Bezirkes Tilſit.

a) Kreis Heydekrug: Tramiſchken, Didſzillen;

b) Kreis Ragnit: Abſchruten, Kirchſpiels Kraupiſchken, Krauleidſzen II., Unter-Eiſſeln und Weedereitiſchken,

hat die Gemeinheitsauseinanderſetzung und reſp. Weideabfindung ſtattgefunden.

 Dieſes

Dieſes wird den etwa nicht zugezogenen Intereſſenten mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb ſechs Wochen, und ſpäteſtens im Termine den 10ten Juni d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder bei den vorgenannten Spezial-Kommiſſarien, reſp. Kreis-Vermittelungs-Behörde in Goldapp, ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen, gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie nach Ablaufung dieſes Termins die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 12ten April 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**№ 133.** Betrifft die Einſendung von Beſchwerden und Geſuchen an den Königlichen Staatsrath. A. d. J. 3896. April.

Bei dem Königl. Staatsrathe ſind in der letzteren Zeit häufig Beſchwerden über Entſcheidungen der Behörden und Geſuche um anderweite Beſtimmungen, ſowohl in Juſtiz- als Adminiſtrations-Angelegenheiten, eingegangen, welche jedoch mit Bezug auf die Beſtimmungen der §§. 2 und 20 der Verordnung, wegen Einführung des Staatsrathes, vom 20ſten März 1817 von demſelben ohne Weiteres zurückgewieſen werden mußten.

Da jenes Verfahren mithin jederzeit erfolglos bleibt; den Supplikanten aber unnöthige und oft bedeutende Koſten ſchon durch den wegen der oft voluminöſen Beilagen ſolcher Eingaben ſehr geſteigerten Portobetrag verurſacht werden und der Grund dieſes vergeblichen Supplizirens nur darin geſucht werden kann, daß jene Allerhöchſte Verordnung überſehen oder nicht gehörig erwogen iſt: ſo ſehen wir uns veranlaßt, hiemit in Erinnerung zu bringen, daß nach §. 2 der vorgedachten Allerhöchſten Verordnung der Königl. Staatsrath nur eine und zwar die höchſte berathende Behörde iſt, aber durchaus keinen Antheil an der Verwaltung hat, und daß in demſelben nach § 20 l. c. keine Sache zur Erwägung kommen kann, die demſelben nicht von des Königs Majeſtät Allerhöchſtſelbſt zugewieſen iſt.

Gumbinnen, den 26ſten April 1841.

**№ 134.** Wegen Berichtigung der Druckfehler in der Geſetzſammlung. A. d. J. 2814. März.

Der Geſetzſammlung, Jahrgang 1840, iſt unter dem 13ten Januar d. J. eine Zuſammenſtellung der in derſelben von 1806 bis 1840 enthaltenen und berichtigten Schreib- und Druckfehler als Anhang beigefügt worden, ſo wie dieſelben auch in dem jetzt erſchienenen ſiebenten Sachregiſter für die Jahrgänge 18$\frac{36}{40}$. S. 133 bis 136, unter IV. Verbeſſerungen und Nachträge zu den jährlichen chronologiſchen Ueberſichten und Sachregiſtern von 1806 bis 1836 enthalten ſind.

Auf höhere Anordnung werden ſämmtliche Unterbehörden hiemit angewieſen, die Ge-

Geſetzſammlungs-Exemplare nach obiger Zuſammenſtellung und Nachweiſung zu berichtigen; künftig aber jede einzelne, durch die Geſetzſammlung bekannt gemachte Berichtigung ſogleich an Ort und Stelle nachzutragen.

Gumbinnen, den 28ſten April 1841.

**№ 135.** Form der Immediat-Eingaben. A. d. J. 7. April.

Des Königs Majeſtät haben Allerhöchſt zu befehlen geruht, daß auf allen Immediat-Eingaben am Rande auf der erſten Seite der Inhalt kurz angegeben, ferner daß auf dem Couvert der Namen und Stand des Abſenders vermerkt werden ſoll.

Gumbinnen, den 28ſten April 1841.

**№ 136.** Das Etats u. Rechnungsweſen bei den Kirchenkaſſen betreffend. A. d. J. 2276. April.

Das Verfahren bei der Ablegung der Rechnungen der Kirchenkaſſen des hieſigen Regierungs-Bezirkes iſt rückſichts der Abgrenzung des Rechnungs-Jahres nicht gleichmäßig. Bei einigen Kirchen fällt das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahre zuſammen, bei anderen und zwar bei den mehreſten läuft das Rechnungsjahr von Michaeli zu Michaeli. Theils um hierin ein gleichmäßiges Verfahren herzuſtellen, theils um diejenigen Schwierigkeiten zu beſeitigen, welche mehrere der Herren Geiſtlichen darin zu finden glauben, daß ſie nach neuerer Beſtimmung über ſämmtliche, unter ihrer Verwaltung ſtehenden Fonds nur ein Kaſſen-Journal führen ſollen, obwohl das Rechnungsjahr für die Kirchenkaſſen von Michaeli zu Michaeli läuft, dagegen das Rechnungsjahr für die Schulkaſſen mit dem Kalenderjahre zuſammenfällt, theils aber und hauptſächlich in Befolgung der Allerhöchſten Kabinets-Ordre d. d. Paris den 19ten Mai 1814, in welcher vorgeſchrieben iſt, daß bei ſämmtlichen Kaſſen und Inſtituten in allen Provinzen des Königreiches das Rechnungsweſen nach dem Kalenderjahre geführt werden ſoll, beſtimmen wir hiedurch, daß vom 1ſten Januar 1842 ab auch bei ſämmtlichen Kirchen-, Kirchſpielsarmen- und Pfarrerwittwen-Inſtituts-Kaſſen das Rechnungsweſen übereinſtimmend mit dem Kalenderjahre geführt werden ſoll.

Um auch eine Gleichmäßigkeit bei dem Uebergange von dem bisher angenommenen zu dem neuen Rechnungsjahre herbeizuführen, verordnen wir Nachſtehendes:

1) die für das Jahr von Michaeli 1840 bis Michaeli 1841 zu legenden Rechnungen faſſen auch noch die drei Monate Oktober, November und Dezember 1841 in ſich, ſie umſchließen alſo den Zeitraum von Michaeli 1840 bis ult. Dezember 1841. Dagegen gehen die nächſtfolgenden Rechnungen für das Jahr 1842 vom 1ſten Januar bis letzten Dezember 1842, und ſo weiter die folgenden Rechnungen.
2) Wegen des bei den Rechnungen pro Michaeli 1840 bis ult. Dezember 1841 mehr zu übernehmenden Zeitraumes von drei Monaten, muß das Soll-Einkommen und die Soll-Ausgabe bei allen feſtſtehenden und zufälligen Einnahmen und Ausgaben

ben um den vierten Theil des Etats-Quantums erhöht werden. Hievon ſind jedoch ausgenommen diejenigen Gefälle, welche jährlich um Michaeli oder Martini vereinnahmt werden, wie z. B. der Real- und Perſonal-Dezem. Dieſe Gefälle kommen in der Rechnung pro Michaeli 1840 bis ult. Dezember 1841 doppelt vor, nämlich die zu Michaeli oder Martini 1840 und die zu Michaeli oder Martini 1841 fälligen Jahresbeträge. In den nächſtfolgenden Rechnungen, alſo ſchon in der Rechnung pro 1ſten Januar bis ult. Dezember 1842, jedoch kommen dieſe Gefälle nur einmal, pro Michaeli (oder Martini) jedes Jahres, zur Berechnung.

3) Die Etats, welche bis zu Michaeli dieſes, oder bis zu Michaeli eines der folgenden Jahre angelegt worden ſind, werden ſämmtlich hiemit bis ult. Dezember dieſes oder der betreffenden folgenden Jahre prolongirt, und die neuen Etats ſind für die nächſten ſechs Jahre vom 1ſten Januar 1842 und reſp. der folgenden Jahre anzulegen.

Gleichzeitig beſtimmen wir hiedurch wegen der Einreichung der abzulegenden Rechnung und der aufzuſtellenden Etats Folgendes:

Diejenigen Rechnungen, welche vorſchriftsmäßig von uns revidirt werden ſollen, d. h. diejenigen Rechnungen, deren jährliche Einnahme die Summe von 300 Rthlr. überſteigt, ſind bis zum 1ſten März jeden Jahres, dagegen die Extrakte aus den Rechnungen, welche nicht an uns zur Reviſion gelangen, ſondern von den Herren Landräthen revidirt werden, d. h. diejenigen, welche eine jährliche Einnahme von 300 Rthlr. und weniger nachweiſen, ſind bis zum 1ſten April jedes Jahres an uns einzureichen.

Die neuen Etats ſind ſtets drei Monate vor Ablauf der alten zur Prüfung und eventuellen Beſtätigung uns vorzulegen. Wo alſo die Etats mit Michaeli oder vielmehr, nach der oben ausgeſprochenen Prolongation, mit ult. Dezember d. J. ablaufen, ſind uns die neuen Etats für die ſechs Kalenderjahre $18\frac{42}{47}$ zum 1ſten Oktober d. J. einzureichen.

Alle bisher in ſpeziellen Fällen anders angeſetzten Termine zur Einreichung der neuen Etats werden hiedurch aufgehoben.

Auf die leider noch immer rückſtändigen Rechnungen bis Michaeli 1840 hat dieſe neue Beſtimmung keinen Einfluß, dieſelben ſind in der bisherigen Art abzulegen.

Gumbinnen, den 28ſten April 1841.

№ 137. Veränderungen in den

Nachſtehende Bekanntmachung:

„Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreiſen haben eine gleichmäßige

ſige Veränderung in den zur Zeit beſtehenden Tax-Preiſen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erſchienenen Tax-Beſtimmungen treten mit dem erſten Mai d. J. in Wirkſamkeit. Berlin, den 18ten März 1841.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn."

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit der neu entworfenen Arzneitaxe pro 1841 dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange hieſelbſt übertragen worden, bei welchem das Exemplar, ſo wie bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie für den Preis von zehn Silbergroſchen zu haben iſt. Gumbinnen, den 30ſten April 1841.

Droguen- und Tax-Preiſen mehrerer Arzneien. A. d. J. 307. April.

**№ 138.** Preis der Blutegel. A. d. J. 350. April.

Der Preis der Blutegel wird hiemit für die Zeit vom 1ſten Mai bis zum 30ſten November d. J. auf 3 Sgr. 6 Pf. pro Stück für die größere Sorte, auf 2 Sgr. 6 Pf. für die mittlere und auf 2 Sgr. für die kleinere Sorte feſtgeſetzt.

Die Apotheker haben dieſe Thiere ſtets in hinreichender Zahl vorräthig zu halten und beauftragen wir die Herren Kreis-Phyſiker, ſich durch öftere Reviſionen zu überzeugen, ob der in den Apotheken vorhandene Vorrath an Blutegeln dem Bedürfniſſe entſprechend iſt. Gumbinnen, den 6ten Mai 1841.

**№ 139.** Jahrmarkts-Veränderung. A. d. J. 2618. April.

Der auf den 5ten d. M. in der Stadt Arys feſtgeſetzte zweite diesjährige Krammarkt, welcher des damit zuſammenfallenden Feſtes wegen nicht hat ſtattfinden können, iſt auf den 18ten d. M. verlegt. Hievon wird das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß den 17ten d. M. in der gedachten Stadt der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird. Gumbinnen, den 8ten Mai 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

**№ 140.** Betreffend die Geſtattung des Tranſito-Handels mit Salz.

Nachdem mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. den Kaufleuten zu Königsberg, Memel und Tilſit geſtattet worden iſt, das zum Handel nach Rußland erforderliche fremde Salz für eigene Rechnung ſeewärts vom Auslande unter Kontrole der Steuerbehörde zu beziehen und bis zur Wiederausfuhr lagern zu laſſen, wird hiermit dieſe Allerhöchſte Kabinets-Ordre und das darin erwähnte Regulativ, wegen Kontrolirung des Verkehrs mit dem zum Handel nach Rußland beſtimmten fremden Salzes, nachſtehend zur öffentlichen Kunde gebracht:

„Auf den Bericht des Staats-Miniſteriums vom 19ten Februar d. J. verordne Ich, daß von dem Zeitpunkte der Eröffnung der Schifffahrt im Jahre 1842 ab,

und unter dem Vorbehalte der Zurücknahme dieſer Konzeſſion, wenn ſich aus derſelben Nachtheile für die Salz-Regie im Inlande ergeben ſollten, den Kaufleuten zu Königsberg, Memel und Tilſit geſtattet werde, das zum Handel nach Rußland erforderliche fremde Salz, welches denſelben bisher aus den Faktoreien gegen ermäßigte Preiſe überlaſſen wurde, für eigene Rechnung ſeewärts vom Auslande unter Kontrole der Steuerbehörde zu beziehen und bis zur Wiederausfuhr lagern zu laſſen, genehmige auch das vorgelegte Regulativ, wegen Handhabung dieſer Kontrole. Zugleich will Ich nach dem Antrage des Staats-Miniſteriums folgende Beſtimmungen erlaſſen:

1) Derjenige Kaufmann, welcher über das, ihm zum Handel mit dem Auslande anvertraute Salz zu anderen Zwecken, als zur Wiederausfuhr und in anderer Weiſe als nach den ertheilten Vorſchriften disponirt, verfällt in die Strafe der Kontrebande nach den Beſtimmungen des Geſetzes, wegen Unterſuchung und Beſtrafung der Zollvergehen vom 23ſten Januar 1838. Der Werth des Salzes wird nach den Verkaufspreiſen in den Faktoreien berechnet. Außerdem geht der Kontravenient der Begünſtigung, Salz zum Handel mit dem Auslande für ſeine Rechnung einführen zu dürfen, für immer verluſtig.

2) Ergiebt ſich an dem eingebrachten loſen Salze durch die Verwiegung deſſelben bei der Verpackung gegen das bei der Einbringung ermittelte Gewicht ein Mindergewicht, oder fehlen bei der Reviſion der verpackten Vorräthe ganze Tonnen oder Säcke, oder ergeben Tonnen oder Säcke, deren Verſchluß verletzt iſt, ein Mindergewicht, ohne daß hinreichender Grund zur Einleitung der Unterſuchung wegen verübter Kontrebande vorhanden iſt, ſo iſt mindeſtens der volle Faktoreipreis für das fehlende Salzquantum zu entrichten und außerdem eine Ordnungsſtrafe von 5 bis 50 Rthlr. gegen den Inhaber des Lagers in Anwendung zu bringen.

3) Uebertretungen der zur Handhabung der Kontrole über das Salz erlaſſenen und bekannt gemachten Vorſchriften werden mit Ordnungsſtrafen von 1 bis 10 Rthlr. geahndet.

Das Staats-Miniſterium hat dieſen Erlaß gleichzeitig mit dem vom Finanz-Miniſter zu vollziehenden Regulativ durch die betreffenden Amtsblätter zur öffentlichen Kunde zu bringen." Berlin, den 10ten April 1841.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

das Staats-Miniſterium.

St. M. № 448."

Regulativ

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 12ten Mai 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 851. Behufs anderweitiger Verpachtung der Pfarrer-Wittwen- und Hospitals-Hufen in Sorquitten auf 6 Jahre ſtehet im Hofe daſelbſt ein Termin auf Freitag den 21ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, an, wozu ich Pachtluſtige hiedurch einlade. Sensburg, den 4ten Mai 1841. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 852. Das dem Fiskus zugehörige Kirchenland zu Jurgaitſchen, Kreis Ragnit, beſtehend aus 5 Hufen 16 Morgen 92 Ruthen oletzk., ſoll zur diesjährigen Nutzung meiſtbietend verpachtet werden. Den Termin hiezu habe ich den 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in Jurgaitſchen, im Hauſe des Kirchenvorſtehers Forſtreuter, angeſetzt und werden dazu Pachtliebhaber eingeladen. Die Pachtbedingungen können täglich hier eingeſehen werden. Tilſit, den 8ten Mai 1841.

Der Landrath Schlenther.

№ 853. Wegen nothwendiger Reparatur der auf der Straße von hier nach Drengfurth belegenen, über den Mühlenkanal führenden, Brücke № 17, iſt die Sperrung derſelben erforderlich geworden, welches dem reiſenden Publikum mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß, ſo lange dieſe Sperrung dauert, die Paſſage von hier nach Thiergarten und umgekehrt über Prinowen genommen werden kann.

Angerburg, den 9ten Mai 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 854. Die Wiederherſtellung des abgebrannten Wohnhauſes auf dem Förſter-Etabliſſement Eichenthal, in der Neu-Johannesburgſchen Forſt, wozu einſchließlich des Holzwerths 321 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Der diesfällige Lizitationstermin wird am 19ten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Hauſe des Herrn Parczinski zu Johannisburg abgehalten werden. Lyk, den 4ten Mai 1841.

Der Bauinſpektor Vogt.

№ 855. Zur anderweitigen Verpachtung der in dem hieſigen Forſtreviere belegenen, Ende Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwieſen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Montag den 17ten Mai d. J., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt und gebe ich Pachtluſtigen hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine, bei deſſen

Eröffnung die Pachtbedingungen verlautbart werden ſollen, baar deponirt werden muß.

Derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre einer Forſtkontravention überführt worden iſt, wird nicht zum Gebote zugelaſſen. Cruttinnen, den 23ſten April 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 856. Zur Verpachtung der im Königl. Forſtrevier Skalliſchen belegenen Grasnutzungsplätze für den Sommer 1841 wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 18ten Mai d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im hieſigen Kruge feſtgeſetzt und können die Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingeſehen werden. Die offerirten Meiſtgebote ſind ſofort im Termine zu deponiren. Skalliſchen, den 23ſten April 1841. Der Oberförſter v. Pannwitz.

№ 857. Zur nochmaligen Verpachtung der Scheffelplätze im Belaufe Padkeln des hieſigen Forſtreviers ſtehet auf den 27ſten Mai d. J., von Morgens 9 bis 10 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nach geſchloſſenem Termine nicht angenommen werden.

Brödlauken, den 26ſten April 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 858. Zur nochmaligen Verpachtung der kleinen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Judtſchen: Strobricken und Loledimmen;
2) im Kirchſpiele Inſterburg: a) das Inſterburg-Goldapper, auch Krauviſchkehmer Feld genannt, und b) der noch nicht abgelöſ'te Theil der Gehmentſchen Acquiſition das Inſterburg-Goldapper Feldes;
3) im Kirchſpiele Remmersdorf: Auxinnehlenſche Abfindung und Abomlauken, inkl. Abfindungsterrain Penaiken;
4) im Kirchſpiele Iſchdaggen: ehemaliges Unterförſter-Etabliſſement Klein-Schilleninken, inkl. Abfindungsterrain Mixeln, das Girnehler Wäldchen, Schilleninken und Klein-Wersmeninken;
5) im Kirchſpiele Ballethen: Groß-Kallwiſchken,

und zwar unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht die Lizitation in Inſterburg und zwar im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" auf den 26ſten Mai d. J., von Morgens 10 Uhr bis 12 Uhr, an.

Bietungsbeauftragte werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlauken, den 1ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 859.

№ 859. Zur nochmaligen Ausbietung der Verpachtung der Wieſen in den Packlidimmenſchen Torfmooren ſteht auf Freitag den 4ten Juni d. J. ein Lizitations-termin im Torfetabliſſemente Grünhof an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß.
Brödlaucken, den 7ten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 860. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, der hieſigen Forſt, ſteht auf den 27ſten Mai d. J., von Vormittags 10 bis 11 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleibem werden. Brödlaucken, den 8ten Mai 1841.
Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 861. Die am 31ſten März d. J. zur Lizitation geſtellten, mit Trinitatis d. J. pachtlos werderden Jagdfeldmarken, und zwar:
1) im Kirchſpiele Milken: die Feldmarken Ruhden, Schedliſken, Staßwinnen, Okronglen, Klein-Skomatzko und Talcken;
2) im Kirchſpiele Kruglanken: die Feldmarken Willudden und Soldahnen,
ſollen höherer Beſtimmung zufolge nochmals öffentlich ausgeboten werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 26ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier in Borken anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 1073, enthalten und können nur ſolche Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer jährlich zahlen und nicht wegen Jagd-Contravention in Unterſuchung geſtanden haben. Nachgebote werden nicht angenommen. Borken, den 30ſten April 1841.
Der Oberförſter Kreyſern.

№ 862. Zur Annahme der Mindeſtforderungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) für auszuführende Reparaturbauten im Amtshauſe, veranſchlagt auf . . . . . . . . . | 131 Rthlr. | 11 Sgr. | 6 Pf., |
| 2) für Auflegung eines Biberſchwanz-Daches ſtatt des jetzt vorhandenen Pfannen-Daches auf dem Amtsſpeicher mit durchlaufenden Luken, veranſchlagt auf | 366 „ | 17 „ | — „ |
| 3) für Bedielung zweier Böden auf dem Schloßmagazin, veranſchlagt auf . . . . . | 106 „ | 13 „ | 10 „ |
| im Betrage von zuſammen | 604 Rthlr. | 12 Sgr. | 4 Pf., |

ſteht ein öffentlicher Lizitationstermin auf Mittwoch den 19ten d. M., Vormittags

)( 10 Uhr,

10 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale an, in welchem geeignete Bau-Unternehmer zu erſcheinen eingeladen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr geſchloſſen und kann auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Die Baubedingungen und die Koſtenanſchläge ſind bei uns einzuſehen. Inſterburg, den 6ten Mai 1841.

Königl. Magazin-Rendantur.

№ 863. Das Jons Kurtinatſche Bauergut zu Lucken ſoll wegen Abgaben-Reſte im Wege der Exekution für das Jahr 1841 öffentlich verpachtet werden, wozu der Bietungstermin am 21ſten k. M. an Ort und Stelle anſteht und Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 30ſten April 1841.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

№ 864. Höherer Anordnung zufolge ſollen wegen Abgabenreſte nachſtehende Fiſcherbauergrundſtücke, und zwar:

1) des Erdmann Pleirnies von 33 Morgen 172 Ruthen; 2) der Erdmuth Knorbein von 33 Morgen 172 Ruthen; 3) des Michel Besmehn von 33 Morgen 172 Ruthen; 4) des Michel Gaygall von 33 Morgen 172 Ruthen; 5) des Hans Besmehn von 33 Morgen 172 Ruthen; 6) des Hans Linck von 33 Morgen 172 Ruthen; 7) des Michel Tullmein von 33 Morgen 172 Ruthen; 8) des Mertin Tullmein von 33 Morgen 172 Ruthen; 9) des George Barkus von 16 Morgen 175 Ruthen; und 10) des Endrig Sabronski von 33 Morgen 172 Ruthen,

ſämmtlich zu Groß-Inſe, auf ein Jahr meiſtbietend verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 8ten Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Seckenburg anberaumt iſt. Die Lizitation wird Nachmittags 5 Uhr geſchloſſen werden. Heinrichswalde, den 5ten Mai 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

## 20 Thaler Belohnung.

№ 865. Am 20ſten April d. J. iſt in dem hieſigen Schloßteiche der Leichnam eines neugebornen Kindes, weiblichen Geſchlechts, gefunden worden. Die Geburt deſſelben kann etwa 14 Tage vor der Entdeckung des Leichnams ſtatt gehabt haben; der gewaltſame, gleich nach der Geburt erfolgte Tod des Kindes iſt durch eine Zertrümmerung der Hirnſchale herbeigeführt.

Spuren des Thäters fehlen bis jetzt, weßhalb wir alle reſp. Polizeibehörden erſuchen, danach zu forſchen und die entſtehenden Verdachtsgründe weiter zu verfolgen. Wir fordern auch einen Jeden auf, welcher über das in Rede ſtehende Verbrechen Auskunft zu geben im Stande iſt, ſich darüber bei den Behörden ſeines Wohnortes und reſp. bei uns vernehmen zu laſſen, und ſichern demjenigen, der die Mutter des

Kindes

Kindes oder den Thäter des an demſelben verübten Verbrechens entdeckt, ſo daß dieſelben zur Strafe gezogen werden können, eine Belohnung von „zwanzig Thalern" zu.

Inſterburg, den 4ten Mai 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 866. Am geſtrigen Tage iſt auf den, von der Memel überſchwemmt geweſenen ſtädtiſchen Wieſen der Leichnam eines unbekannten Mannes von 5 Fuß 4 Zoll Größe, ovaler Geſichtsform und robuſtem Körperbau gefunden. Die Zähne des Verſtorbenen ſind geſund und vollſtändig, ſeine Augen und Haare aber ſind durch die Verweſung gänzlich zerſtört, und läßt der hohe Grad der letztern auf ein ſchon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben ſchließen.

Bis auf einige Fetzen des, aus grober Leinewand beſtehenden und durch einen ſchmalen Riemen zugeknöpften Hemdekragens, durch welchen ſich am vordern Theile noch ein ſchmales, grobes Leinenband durchgezogen fand, am Halſe und bis auf einige Fetzen von einem Paar grober leinenen Unter- und grober grauen Wandthoſen an den Füßen, fehlt dem Verſtorbenen jede Bekleidung.

Demnach werden alle diejenigen, welchen die Perſon und die Todesart des Verſtorbenen bekannt ſein möchte, aufgefordert, ihre desfallſige Wiſſenſchaft uns ſchriftlich oder mündlich zum Protokoll anzuzeigen. Koſten werden hiedurch nicht veranlaßt.

Ragnit, den 27ſten April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 867. Zum Verkehr für den Wochen-Pferdemarkt darf hier nur die Pferdemarktſtraße benutzt werden. Weder in der hohen noch deutſchen Straße dürfen Pferde zum Verkauf auf- oder vorgeritten werden.

Jeder, der die Grenzen der hohen und deutſchen Straße, die durch die Rinnſteine bezeichnet ſind, zu obigem Zwecke überſchreitet, verfällt in 10 Sgr. bis 1 Rthlr. Polizeiſtrafe. Tilſit, den 4ten Mai 1841. Der Magiſtrat.

№ 868. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Am 16ten April 1841 haben zwei Szameiten, als ſie wegen mangelnder Legitimation angehalten wurden, ſich Nachts mit Zurücklaſſung zweier Pferde von hier entfernt und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie dieſe geſtohlen hatten. Die Pferde:

1) ein dunkelbrauner Wallach mit Stern, 9 bis 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und

2) ein ſommerrapp Wallach, ungefähr 6 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß,

können dem Eigenthümer derſelben, der zu deren Empfangnahme und zu ſeiner Legitimation ſich ſpäteſtens den 22ſten Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe im Inquiſitionszimmer zu melden hat, gegen Erſtattung der Fütterungs-

und

und Inſertionskoſten ausgehändigt werden. Nach Ablauf dieſes Termins wird der Verkauf der Pferde veranlaßt und über den Erlös nach den Geſetzen verfügt werden.

№ 869. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das in der Stadt Tilſit, in der Stiftsſtraße unter № 214 belegene, den Knopfmacher Jakob Gombertſchen Erben gehörige Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 1697 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 870. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit unter № 434 belegene, Kaufmann Friedrich Wilhelm Löbelſche Wohnhaus, nebſt zwei Gärten und dem Erbpachtsrechte auf 3 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 2760 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 4ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloße ſubhaſtirt werden.

Die Amalie Dorothea Löbelſchen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie auch die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 871. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 126 belegene, der Martin Laurinſchen Wittwe und Erben zugehörige Grundſtück mit An- und Zubehör, namentlich ½ Hufe Land und einem Antheile am Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 2ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Referendarius Steppuhn hier an ordentlicher Gerichtsſtätte, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1742 Rthlr. 13 Sgr. abſchließenden Taxe, öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden der Major Schulz, der Bosniake Patſchier, die Groppſchen Minorennen und die unbekannten Realprätendenten, Letztere bei Vermeidung der Präkluſion, hiemit öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 872. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das den Carl und Emilie, gebornen Lambrecht, Zanderſchen Eheleuten gehörige, unter № 37 in Kaukehmen belegene Wohnhaus, mit einer Grundfläche von circa 18 □Ruthen, abgeſchätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 873.

№ 873. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Johann Preuß gehörige, im Kirchſpiel Pelleninken belegene, Gut Mittenwalde, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1704 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden, ſoll an dem 5ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 874. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Einſaßen Gottlieb Piſſowotzkiſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Grundſtück Hinter-Pogobien Antheil 6, abgeſchätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 6ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 875. (Ediktal-Citation.) Folgende hypothekariſch eingetragene Forderungen:

1) 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., welche der Enſies Suſa gemäß Protokoll vom 20ſten Oktober 1790 den Johann Krügerſchen Unmündigen zu verſchulden bekannt hat, eingetragen auf dem Erbfreigute Rieliſchken № 1;
2) 183 Rthlr. 10 Sgr. Bochumſche Kindergelder aus Derwehliſchken, welche der Jakob Alzuhn gemäß Protokoll vom 29ſten Dezember 1783 von den Vormündern Meeding und Balk als Darlehn erhalten, eingetragen auf dem köllmiſchen Gute Eiſenberg № 1;
3) 132 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., welche die David Schwellnusſchen Eheleute aus dem Vermögen der Marike und Jurge Bittkoteitſchen Minorennen laut Obligation vom 25ſten Februar 1793 angeliehen haben, eingetragen auf dem Erbfreigute Spucken № 2;

ſollen bezahlt ſein, ohne daß darüber die Dokumente, reſp. die Quittungen, der Inhaber beſchofft, noch dieſe Inhaber oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können.

Es werden daher die Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, zum Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vorgeladen, um ihre Realanſprüche an die erwähnten Grundſtücke nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

Ferner ſind folgende Dokumente über Hypotheken-Forderungen:

1) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{5}{12}$ pf. für Pallas Widwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

2) der

2) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. 7 1/11 pf. für Chriſtoph Widwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

angeblich bei dem in Kloken ſtattgehabten Brande verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen, werden hiemit zum Termine den 2ten Auguſt d. J. an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Inſtrumente amortiſirt werden ſollen, auch ihre Löſchung, ſo weit ſie quittirt worden, erfolgen wird. Kaukehmen, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Sicherheits-Polizei.

№ 876. Der durch den Steckbrief vom 23ſten November 1838 (Amtsblatt Stück 48, Seite 855) verfolgte Küraſſier Jurge Gailath iſt wieder ergriffen.

Gumbinnen, den 27ſten April 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 877. Meine zu Groß-Kiebudßen, im Kreiſe Inſterburg, gelegene Waſſermühle, beſtehend aus zwei Mahlgängen und einer Walkmühle, wozu inkl. des Mühlenteiches 86 Morgen 52 Ruthen ſeparirtes Land, ein Obſtgarten und eine Eigenkathe mit 3 Morgen 74 Ruthen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand, unter erleichternden Bedingungen, ſofort zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude befinden ſich in gutem baulichen Zuſtande.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Kaufmann Herrn Tinſchmann in Gumbinnen und können die Grundſtücke zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden.

Wittwe Rahm.

## Guts-Verkauf.

№ 878. Ich beabſichtige meine, im Kreiſe Pr.-Eylau, an der Warſchauer Chauſſee, 2½ Meilen von Königsberg belegenen Groß-Lauthſchen Güter zu verkaufen. Sie haben zur Hälfte Weizenboden, ſchöne Flußwieſen und gut beſtandenen Wald. Ihr Flächeninhalt beträgt 69 Hufen kulm. Maaßes. Vierzigtauſend Thaler müſſen ausgezahlt werden.

Kaufluſtige erſuche ich, ſich wegen des Nähern in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen. Groß-Lauth, den 4ten Mai 1841. Reiſſert.

# Regulativ

## wegen Kontrollirung des Verkehrs mit dem zum Handel nach Rußland beſtimmten fremden Salze.

Nachdem mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 10ten April 1841 den Kaufleuten zu Königsberg, Memel und Tilſit geſtattet worden iſt, das zum Handel nach Rußland erforderliche fremde Salz für eigene Rechnung ſeewärts vom Auslande, unter Kontrole der Steuerbehörde, zu beziehen und bis zur Wiederausfuhr lagern zu laſſen, werden hierdurch folgende Vorſchriften ertheilt, denen ſich diejenigen zu unterwerfen haben, welche von jener Erlaubniß Gebrauch machen wollen.

§. 1. Der Bezug des fremden Salzes für eigene Rechnung kann allen Kaufleuten zu Königsberg, Memel und Tilſit unter der Bedingung geſtattet werden, daß ſie das Salz in Quantitäten von mindeſtens 50 Laſt zu 4000 Pfd. auf demſelben Schiffe einführen und daſſelbe, da die Lagerung in den Packhöfen nicht zuläſſig iſt, in zur Aufbewahrung geeigneten Magazinen unterbringen können. Dergleichen Magazine müſſen am Ufer, ſo daß das Salz aus den Schiffsgefäßen unmittelbar in dieſelben geſchafft werden kann, und abgeſondert von andern Gebäuden, liegen, dergeſtalt, daß ſie den Steuerbeamten ſtets von allen Seiten zugänglich ſind, auch zur Anlegung eines vollſtändig ſichern Verſchluſſes eingerichtet ſind. Außerdem müſſen ſich in denſelben die zur Verwiegung des Salzes erforderlichen Waagen, Gewichte und Meßtonnen vorfinden. Ob allen dieſen Erforderniſſen Genüge geſchehen, darüber entſcheidet lediglich die Steuerbehörde.

Soweit zur Lagerung des Salzes geeignete Räume im Beſitze des Staats vorhanden und nicht für andere Zwecke unentbehrlich ſind, ſollen dieſelben, um die Unterbringung des Salzes zu erleichtern, den Kaufleuten auf ihr Anſuchen unter billigen Bedingungen zur Benutzung überlaſſen werden; auch bleibt es vorbehalten, nach Umſtänden von der, hinſichtlich der Beſchaffenheit der Salzmagazine aufgeſtellten Regel, insbeſondere von der Bedingung der unmittelbaren Nähe des Ufers Ausnahmen zu geſtatten.

§. 2. Kaufleute, welche fremdes Salz zum Handel nach Rußland auf eigene Rechnung vom Auslande beziehen wollen, haben davon dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte, in deſſen Bezirke ſie wohnen, Anzeige zu machen, die erforderlichen Magazinräume nachzuweiſen und eine angemeſſene Kaution für die Erfüllung der ihnen nach dieſem Regulative obliegenden Verpflichtungen zu beſtellen, worauf ſie einen Erlaubnißſchein erhalten, welcher von dem Provinzial-Steuer-Direktor, unter Vorbehalt der Zurücknahme deſſelben, ertheilt wird.

§. 3. Die Zurücknahme des Erlaubnißſcheines hat die Folge, daß die Befugniß zum Bezuge des Salzes vom Auslande aufhört, und nur der Abſatz der noch lagernden Vorräthe geſtattet bleibt. Statt der Zurücknahme kann eine Suspenſion dieſer Befugniß in dem Falle eintreten, wenn ein Kaufmann mit ſeinem Verkehr in keinem Verhältniſſe ſtehende Vorräthe von Salz aufhäuft.

§. 4. Bei der Einfuhr des Salzes, und insbeſondere bezüglich der Anmeldung, Bewachung und Ablaſſung der Ladungen nach dem Beſtimmungsorte, ſind diejenigen Vorſchriften zu beachten, welche für die Behandlung zollpflichtiger Waaren gelten, in der Art, wie dieſelben ſeither ſchon auf die Einfuhr fremden Salzes zur See in Anwendung gebracht worden ſind oder künftig eingeführt werden ſollten, und eben ſo dienen bei der Lagerung und Wiederausfuhr die Regeln über die Behandlung zollflichtiger, zum Durchgange beſtimmter Waaren mit den, im Folgenden ertheilten nähern Beſtimmungen zur Richtſchnur.

§. 5. Die Entladung der mit Salz ankommenden Schiffe muß unverzüglich erfolgen, und es ſind in dieſer Beziehung die nöthigenfalls Seitens der Steuerbehörde zu beſtimmenden Friſten inne zu halten.

§. 6. Das Gewicht des eingeführten Salzes wird ſofort bei der Einbringung in die Magazine durch vollſtändige Verwiegung feſtgeſtellt und über die Verwiegung doppelte Anſchreibung einerſeits von den Steuerbeamten, andrerſeits von dem Niederleger gehalten.

§. 7. In den Magazinen darf das Salz nicht loſe aufgeſchüttet lagern, vielmehr muß daſſelbe gleich nach erfolgter Einbringung in die Magazine, unter Aufſicht von Steuerbeamten, in Tonnen oder in Säcke, welche nach von der Steuer-Verwaltung genehmigten Muſtern anzufertigen ſind, verpackt werden.

§. 8. Jeder Niederleger hat ein für alle Mal das Gewicht zu wählen, welches er dem Inhalte jeder Tonne oder jedes Sackes geben will, doch darf daſſelbe nicht weniger als drei Zentner betragen und muß jedenfalls mindeſtens um $\frac{1}{4}$tel Zentner von demjenigen Gewichte verſchieden ſein, welches die Tonnen und Säcke der Salz-Regie (reſp. 405 und $202\frac{1}{2}$ Pfd.) haben.

Ebenſo hat jeder Niederleger eine Bezeichnung zu wählen, mit welcher die zur Verpackung des Salzes beſtimmten Tonnen und Säcke verſehen werden müſſen, und welches den Tonnen einzubrennen iſt.

§. 9. Wer ſich nach dem Ermeſſen der Steuerbehörde beim Verpacken des Salzes ſäumig zeigt, muß ſich gefallen laſſen, daß die Steuerbehörde auf ſeine Gefahr und Koſten die Verpackung bewirken läßt.

§. 10. Bei der Verpackung werden zunächſt die leeren Tonnen und Säcke, demnächſt aber die verpackten Colli verwogen, mit Nummern verſehen und zur Anlegung des Bleiverſchluſſes, auf Koſten der Niederleger, eingerichtet. Für die demnächſt zu bewirkende Anlegung des Bleiverſchluſſes wird keine Gebühr entrichtet.

§. 11. Auch über die Verpackung des Salzes wird eine doppelte Anſchreibung, einerſeits von den Steuerbeamten und andererſeits von dem Niederleger gehalten; es werden dabei die einzelnen Colli nach Marken, Nummern, Brutto- und Nettogewichte verzeichnet, das von dem Niederleger durch Unterſchrift anzuerkennende Ergebniß in die Niederlage-Regiſter des Abfertigungsamtes eingetragen und dieſe Eintragung unter der von dem Niederleger gehaltenen, mit dem Duplikate gleichlautenden Anſchreibung beſcheinigt.

§. 12. Ergiebt ſich bei der Aufräumung einer, in das Magazin loſe eingebrachten Salzquantität vermittelſt der Verpackung, im Vergleich mit dem, bei der Einbringung feſtgeſtellten Gewichte ein Ausfall, ſo wird derſelbe, wenn er ½ Prozent nicht überſteigt, unberückſichtigt gelaſſen, entgegengeſetzten Falles aber findet die, in der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 10ten April 1841 unter № 2 ertheilte Vorſchrift Anwendung.

§. 13. Die Salztonnen oder Säcke müſſen in den Magazinen in der Art in Reihen aufgeſtapelt werden, daß jedes einzelne Colli ſichtbar iſt, und bei den Reviſionen von dem Vorhandenſein deſſelben und von der Beſchaffenheit des angelegten Verſchluſſes ohne Schwierigkeit Ueberzeugung genommen werden kann.

§. 14. Die Magazine ſtehen unter Mitverſchluß der Steuerbehörde, auch dürfen alle Verrichtungen, welche in denſelben vorgenommen werden, nur unter Aufſicht von Steuerbeamten geſchehen, und zwar unbedingt, ſo lange ſich Vorräthe von loſem Salze darin befinden.

Nachdem die ſämmtlichen Salzvorräthe in einem Magazine verpackt worden ſind, kann aber die Steuerbehörde, nach ihrem Ermeſſen, einen Theil derſelben außer ihrem Mitverſchluß laſſen und den Magazinen muß eine ſolche Einrichtung gegeben werden, daß ſich dieſe Maaßregel ohne Schwierigkeit treffen läßt.

Die Steuerverwaltung haftet ihrerſeits weder für Beſchädigungen des lagernden Salzes noch für Unglücksfälle, zu deren Abwendung die Niederleger allein die erforderlichen Verkehrungen zu treffen haben.

§. 15. Der Steuerbehörde muß, nach ihrem Verlangen, zu jeder Zeit der Zutritt in die Magazine geöffnet werden; es ſteht derſelben frei die lagernden Salzvorräthe einer Reviſion zu unterziehen, wobei die Niederleger die dabei erforderlichen Handleiſtungen auf ihre Koſten bewirken laſſen müſſen.

§. 16.

§. 16. Wird bei ſolchen Reviſionen oder bei der Verwiegung des zur Wiederausfuhr angemeldeten Salzes ein geringerer Beſtand ermittelt als derjenige iſt, welcher nach den Niederlage-Regiſtern vorhanden ſein ſoll, ſo kommen

1) wenn ganze Tonnen oder Säcke fehlen, die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 10ten April 1841 unter № 2 zur Anwendung. Ermittelt ſich dagegen

2) bei einzelnen Tonnen oder Säcken ein Mindergewicht, im Vergleich mit dem, bei der Verpackung feſtgeſtellten Gewichte, ſo bleibt daſſelbe unberückſichtigt, wenn der Verſchluß ſich unverletzt findet.

Iſt aber dieſe Vorausſetzung nicht vorhanden, ſo kommen ebenfalls die Vorſchriften unter № 2 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 10ten April 1841 zur Anwendung.

§. 17. Bei der Anmeldung von Salz zur Wiederausfuhr, welche nur Seitens desjenigen geſchehen kann, für deſſen Rechnung das Salz vom Auslande eingeführt worden iſt, und lagert, iſt auch der Name des Käufers und der ausländiſche Beſtimmungsort anzugeben.

§. 18. Erſt nach der Rückkunft der Begleitſcheine kann die Abſchreibung der, nach dem Auslande verſendeten Salzmengen vom Konto des Niederlegers erfolgen, welcher, in Gemäßheit der Beſtimmungen, unter № 1 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 10ten April 1841 in Anſpruch genommen wird, wenn er nicht vermittelſt der, mit der Ausfuhrbeſcheinigung verſehenen Begleitſcheine den Nachweis der Wiederausfuhr des Salzes zu führen vermag.

§. 19. Die Ausfuhr des Salzes iſt nur über die Grenzlinie vom Memmelſtrome bis zur See, entweder auf dem Memelſtrome oder auf Landwegen, und nur über ſolche Zollämter zuläſſig, welche zur Erledigung von Begleitſcheinen befugt ſind.

§ 20. Von dem zur Durchfuhr gelangenden Salze wird eine Durchgangsabgabe im Betrage von 2 Sgr. für den Zollzentner erhoben.

§. 21. Eine Abänderung und Ergänzung der Beſtimmungen dieſes Regulativs bleibt für den Fall vorbehalten, daß ſich das Bedürfniß dazu ergeben ſollte.

Berlin, den 26ſten April 1841. Der Finanzminiſter (gez.) v. Alvensleben.

Diejenigen Kaufleute, welche Salz zum Handel nach Rußland für eigene Rechnung vom Auslande zu beziehen beabſichtigen, werden zugleich hierdurch aufgefordert, die nach §. 2 des Regulativs erforderlichen Erlaubnißſcheine rechtzeitig bei dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte, in deſſen Bezirke ſie wohnen, nachzuſuchen. Königsberg, den 4ten Mai 1841. Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor

v. Engelmann.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No 19)

# Amtsblatt

**№ 20.** Gumbinnen, den 19ten Mai **1841.**

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

**№ 141.** Die Abhebung der Kapitalsbeträge der in den erſten 15 Verlooſungen gezogenen, aber bis jetzt noch nicht präſentirten Staats-Schuldſcheine betreffend.

Die in dem als beſondere Beilage hier beigefügten Verzeichniſſe vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen ſpeciell aufgeführten, in den erſten 15 Verlooſungen gezogenen, gekündigten und längſt zahlbar geweſenen Staats-Schuldſcheine ſind, unerachtet unſerer zu verſchiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen, bisher zur Abhebung der Kapitalbeträge nicht präſentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derſelben hierdurch abermals auf, ſolche zur Vermeidung eines größeren Zinsverluſtes ungeſäumt bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin, Taubenſtraße № 30, oder bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe vorſchriftsmäßig einzureichen. Berlin, den 15ten April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 142.** Ausbruch von Menſchenblattern. R. d. J. 2·6. Mai.

Im Dorfe Schwirgallen, Stallupöner Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.
Gumbinnen, den 12ten Mai 1841.

**№ 143.** Patentertheilung.

Dem Kupferſtecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin iſt unter dem 3ten Mai 1841 ein Einführungspatent

auf eine Maſchine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beſchränken,

imgleichen

auf einen mit dieſer Papiermaſchine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

**№ 144.** Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe pro $18^{27}/_{40}$ u. pro $18^{31}/_{40}$ betr. R. d. J. 347. März.

Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe:

a) für die Jahre $18^{27}/_{40}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen, und

 b) für

b) für die Jahre $18\frac{17}{40}$ zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen,

berechnet, werden durch die nachfolgende Nachweiſung zur Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, 29ſten April 1841.

| Namen der Städte, deren Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe im hieſigen Regierungs-Departement zur Anwendung kommen. | Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betragen: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ad A. pro $18\frac{27}{40}$, mit Weglaſſung der beiden theuerſten und wohlfeilſten Jahre, | | | | | | ad B. pro $18\frac{17}{40}$, | | | | | |
| | von einem Scheffel | | | | | | | | | | | |
| | Roggen. | | | Hafer. | | | Roggen. | | | Hafer. | | |
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1. Inſterburg . . | 1 | — | 1,6 | — | 12 | 10,3 | 1 | — | 9,4 | — | 13 | 7,7 |
| 2. Lyk . . . . | — | 22 | 7,8 | — | 11 | 2,2 | — | 23 | 10,6 | — | 11 | 7,8 |
| 3. Tilſit. . . . | 1 | 1 | 10,1 | — | 13 | 6,9 | 1 | 3 | 2,1 | — | 14 | 3,5 |

№ 145. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 205. Mai.

In den Ortſchaften Schaaren, Kartßarningken, Waſſautkehmen, Brußen, Kuſſen, Mallwiſchken, Antballen und Wandlaußen, Pillkaller Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 11ten Mai 1841.

№ 146. Patentertheilung.

Dem Kupferſtecher und Litthographen G. W. Lehmann in Berlin iſt unter dem 3ten Mai 1841 ein Einführungspatent

auf eine Nagelſchneide-Maſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 147. Patentertheilung.

Dem Barbierer Ferdinand Zores zu Düren iſt unter dem 5ten Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Compoſition zum Schärfen von Meſſern

für den Zeitraum von vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 148. Wegen der den Klein-Kinder-Bewahranſtalten bewilligten Stempelfreiheit.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 21ſten v. M. ſämmtlichen von der Regierung genehmigten Vereinen für die Klein-Kinder-Bewahr-

An-

Anſtalten die Stempelfreiheit in gleichem Umfange, wie den öffentlichen Schulen, zuzugeſtehen geruhet.

Vorſtehende Beſtimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 8ten Mai 1841.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Engelmann.

## Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer Sczesny zu Rydszewen iſt die erledigte zweite Predigerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Marggrabowa verliehen worden.

Der Kandidat der Kameral-Wiſſenſchaften Herr Reichel iſt nach beſtandener Prüfung zum Regierungs-Referendarius bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen ernannt worden.

Der Kaufmann A. Steinberg in Tilſit iſt als Hülfsagent der kaiſerl. königl. privilegirten Riunione Adriatica di Sicurta für Fluß-, See- und Landverſicherungen auf Waaren für die Stadt Tilſit und Umgegend beſtätigt worden.

Der bisherige Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, Gutsbeſitzer Reinhold auf Henskiſchken, Kreiſes Pillkallen, hat dieſe Agentur niedergelegt, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten Mai 1840, Amtsblatt pro 1840, Stück 20, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

## Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im April 1841.

### A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Ungefug iſt an das Oberlandesgericht zu Königsberg verſetzt, und
der Salarienkaſſen-Kontroleur Jkert zu Schroda als zweiter Calculator bei dem Collegio angeſtellt worden.

### B. Bei den Untergerichten:

der Land- und Stadtgerichtsrath Titius zu Tilſit iſt als Rath an das Stadtgericht zu Elbing verſetzt;
der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kaſſen-Kontroleur und Sportel-Reviſor Sackersdorff zu Tilſit als Salarien-Kaſſen-Rendant daſelbſt angeſtellt;
der Bote und Exekutor Meyer beim Land- und Stadtgericht zu Stallupönen mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt, und
der Juſtiz-Kommiſſarius Wildt zu Gumbinnen zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts ernannt worden.

Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat April 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 1 | 22 | — | 1 | 7 | — | — | 28 | — | — | 21 | — | 1 | 10 | — | 1 | 10 | — | — | 14 | — | — | 12 | — | 2 | 25 | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 6 | 11 | 1 | 9 | 6 | — | 27 | 11 | — | 24 | — | 1 | 20 | — | 1 | 19 | 9 | — | 13 | 8 | — | 16 | 5 | 3 | 23 | 9 |
| Summa. | 3 | 28 | 11 | 2 | 16 | 6 | 1 | 25 | 11 | 1 | 15 | — | 3 | — | — | 2 | 29 | 9 | — | 27 | 8 | — | 28 | 5 | 6 | 18 | 9 |
| Durchſchnittl. | 1 | 29 | 6 | 1 | 8 | 3 | — | 28 | — | — | 22 | 6 | 1 | 15 | — | 1 | 14 | 11 | — | 13 | 10 | — | 14 | 3 | 3 | 9 | 5 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | 4 | — | 11 | 18 | — | 2 | — | 2 | 8 | 2 | 6 | 2 | — | 5 | — | — | 9 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 13 | 15 | — | 2 | 4 | 3 | 4 | 2 | 4 | 1 | 8 | 4 | 8 | — | 11 | 6 | 3 | — | — | 2 | 20 | — |
| Summa. | 6 | 4 | — | 25 | 3 | — | 4 | 4 | 6 | — | 4 | 10 | 3 | 8 | 9 | 8 | — | 20 | 6 | 5 | 20 | — | 4 | 20 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | 2 | — | 12 | 16 | 6 | 2 | 2 | 3 | — | 2 | 5 | 1 | 10 | 4 | 10 | — | 10 | 3 | 2 | 25 | — | 2 | 10 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 20.** Gumbinnen, den 19ten Mai **1841.**

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 879. In Verfolg der Bekanntmachung vom 9ten d. M. wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf der Straße von hier nach Drengfurth über den Mühlenkanal, bei Angerburg, führende Brücke № 17 bereits wieder fahrbar und die Sperrung derſelben aufgehoben iſt. Angerburg, den 11ten Mai 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 880. Dem Köllmer Joſeph Hoffmnan aus Widminnen ſind in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. folgende Pferde, als:

1) ein Rapp-Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Stern,

2) eine braune tragende Stute, 4 Fuß 3 Zoll groß, der linke Hinterfuß weiß,

von der Weide geſtohlen.

Es wird ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle anhalten und mir Nachricht geben zu laſſen. Lötzen, den 11ten Mai 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 881. Die, inkl. Holzwerth, auf 227 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. veranſchlagten Reparaturen an dem Oberförſter-Wohnhauſe zu Borken ſollen noch in dieſem Jahre im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeführt werden.

Der diesfällige Ausbietungstermin ſteht Dienſtag den 1ſten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten an, und werden Entrepriſeluſtige, welche 75 Rthlr. Kaution im Termine deponiren können, dazu eingeladen.

Angerburg, den 10ten Mai 1841. Der Bauinſpektor Springer.

№ 882. In Folge höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß von jetzt ab Niemand bei der Abfuhre von Holz irgend welcher Qualität aus dem hieſigen Königl. Forſtreviere, möge es gekauft ſein oder frei verabfolgt werden, Schneidewerkzeuge, als Aexte, Beile, Sägen ꝛc., mit ſich führen darf, bei Vermeidung der Konfiskation derſelben im Betretungsfalle.

Nikolaiken, den 18ten April 1841. Der Oberförſter v. Franckenberg.

№ 883. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Reviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine

 für

für das zweite und dritte Quartal d. J. am 12ten Mai, 9ten Juni, 14ten Juli, 11ten Auguſt und 8ten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich im Termine geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Barannen, den 30ſten April 1841.

Der Oberförſter Karger.

№ 884. Die am 31ſten März d. J. zur Lizitation geſtellten, mit Trinitatis d. J. pachtlos werderden Jagdfeldmarken, und zwar:

1) im Kirchſpiele Wilken: die Feldmarken Ruhden, Schedlisken, Staßwinnen, Okronglen, Klein-Skomatzko und Talcken;

2) im Kirchſpiele Kruglanken: die Feldmarken Willudden und Solbahnen,

ſollen höherer Beſtimmung zufolge nochmals öffentlich ausgeboten werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 26ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier in Borken anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 1073, enthalten und können nur ſolche Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer jährlich zahlen und nicht wegen Jagd-Contravention in Unterſuchung geſtanden haben. Nachgebote werden nicht angenommen. Borken, den 30ſten April 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 885. Die Lieferung des, zu den auszuführenden Bauten auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick erforderlichen Kalks, beſtehend in 142 Tonnen à 4 Scheffel Gehalt, ſoll an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

Hiezu ſteht auf den 24ſten Mai d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, wovon Lieferungsluſtige mit dem Eröffnen Kenntniß erhalten, daß die der Ausbietung zu unterſtellenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben ſollen. Johannisburg, den 8ten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 886. Die, Behufs Trockenlegung der bei dem Dorfe Sdunowen, im Forſtbelaufe Zymna, belegenen Zeitpachtswieſen erforderlichen, auf 70 Rthlr. veranſchlagten Graben-Arbeiten ſollen dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht auf den 24ſten d. M., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken zur Öffentlichkeit gelangt, daß Unternehmungsluſtige ſich die Stelle, wo die Arbeiten in Ausführung zu bringen ſind, vor dem Termine durch den Förſter Turowski in Zymna, welcher mit der erforderlichen Weiſung verſehen iſt, vorzeigen laſſen können. Der

Der Anſchlag iſt in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen, und werden die der Ausbietung zu unterſtellenden Bedingungen, wonach Nachgebote unberückſicht bleiben, vor Eröffnung der Minuslizitation bekannt gemacht. Johannisburg, den 8ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 887. Zur nochmaligen Ausbietung der kleinen Jagd auf folgenden Feldmarken, als:

I. im Kreiſe Tilſit:

1) Trackſeden, 2) Lappiniſchken, 3) Stoniſchken, 4) Leutwarren, 5) Paplain, 6) Mülleriſchken, 7) Torfgenug, 8) Steppon-Wannay, 9) Maßeiten;

II. im Kreiſe Heydekrug:

1) Willicken, 2) Rabboiken, 3) Chatoull-Riemann, 4) Chatoull-Skories, 5) Dargi-Meußen, 6) Metterquaten, 7) Chatoull-Heler, jetzt Gritzas, 8) Chriſtoph-Szillwen, 9) Jurgen-Jenken, 10) Jon-Tautkus, 11) Peter-Datzen, 12) Likertiſchken, 13) Klein- und Groß-Grabuppen, 14) Neu-Swarren, 15) Chatoull-Wieſenberg, jetzt Scheer, 16) Jucknaten, 17) Blausden, 18) Wyßen, 19) Jagſtellen, 20) Peter-Schwedern, 21) Trackſeden, 22) Sziesgirren, 23) Barsduhnen, 24) Revier Heydekrugswald, 25) Norkeiten, 26) Lappienen, 27) Chatoull-Mauritz, jetzt Roſenberg, 28) Eitaten, 29) Peter-Blauksden, 30) Ramutten, 31) Mieſtellen, 32) Barwen, 33) Jon-Raubßen, 34) Eidater Mühle, 35) Paul-Schwermuth, 36) Medellen, 37) Braßen, 38) Gindſchen, 39) Raukutten, 40) Chatoull-Glogau, jetzt Putz, 41) Chatoull-Dickſeit, jetzt Odau, 42) Bartel-Kuckern, 43) Wilkomeden, 44) Peter-Montwieden, 45) Paßeliſchken, 46) Paul-Rogaißen, 47) Peter-Blutskehmen, 48) Peter Alksnapol, 49) Lampſaten, 50) Peter-Klißen, oder Peter-Ramutten, 51) Menßen, 52) Hans-Ramutten und 53) das Augſtumuller Moor,

ſteht ein Termin auf den 28ſten Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hieſigen Forſtbureau an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, p. 1072, enthaltenen Bedingungen geſchieht, die Verhandlung um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Dingken, den 9ten Mai 1841.

Der Oberförſter Schütz.

№ 888. Zur Verpachtung der in einigen Revieren hieſiger Forſt belegenen Diſtrikte zur diesjährigen Heuwerbung ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paul-Beiſtrauch und Schillgallen den 7ten Juni d. J. im Forſtbureau,



2) für

2) für den Belauf Kamohlen den 9ten Juni d. J. im Kruge zu Szameitkehmen,

3) für die Beläufe Kinten und Bundeln den 10ten Juni d. J. beim Waldwärter Auskohl zu Alk,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Meiſtgebot im Termine bezahlt werden muß, die Verhandlung um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden ſoll. Die übrigen Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dingken, den 9ten Mai 1841. Der Oberförſter Schütz.

№ 889. Zur nochmaligen Ausbietung der Verpachtung der Wieſen in den Packlidimmenſchen Torfmooren ſteht auf Freitag den 4ten Juni d. J. ein Lizitationstermin im Torfetabliſſemente Grünhof an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 7ten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 890. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, der hieſigen Forſt, ſteht auf den 27ſten Mai d. J., von Vormittags 10 bis 11 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleibem werden. Brödlaucken, den 8ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 891. Zur Verpachtung der, in der Lizitation am 6ten Mai d. J. pachtlos gebliebenen, Wieſen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, der hieſigen Forſt, ſteht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 8ten Juni d. J., von Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Kruſinn an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage unberückſichtigt bleiben. Brödlaucken, den 8ten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 892. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Schneckenſchen Forſt belegenen Wieſen und holzleeren Flächen zur Heuwerbung ſteht ein nochmaliger Termin auf den 7ten Juni d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieſelbſt an, welchen Pachtluſtige wahrnehmen wollen.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Schnecken, den 7ten Mai 1841. Der Oberförſter Bock.

№ 893. Da in dem am 6ten d. M. zur Verpachtung der dem Fiskus zugehörigen Separat-Wieſen des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althof-Ragnit, von

88 Mor-

88 Morgen 77 Ruthen preuß., angeſtandenen Lizitationstermine keine annehmbaren Gebote verlautbart ſind, ſo iſt ein anderweiter Bietungstermin auf Donnerſtag den 3ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt.

Pachtluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung parzelenweiſe und auch im Ganzen reſp. auf 1 und auch 6 Jahre erfolgen wird.

Die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen können auf Verlangen am Terminstage, Vormittags, angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden. Ragnit, den 7ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Becker.

№ 894. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die dem Hans Szekies und den Michael und Marie, geb. Jaudßus, Aſchmonnſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Schakuhnen, Forſt Ibenhorſt, Jagen 106 des Leputt-Reviers, Abſchnitt № 62, belegene Erbpachtsgerechtigkeit von 9 Morgen preuß., nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Termine den 15ten Juni 1841, um 10 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Orlowski, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Mitbeſitzer und reſp. deren Erben, ſubhaſtirt werden.

Die etwa unbekannten Intereſſenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 895. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlaſſe der Jurge Ligatſchen Eheleute gehörige, dem Auguſt Jozat und dem Michael Gudbat für 845 Rthlr. adjudizirte Bauergut Wingerupchen, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 16ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk anſtehenden Termine reſubhaſtirt werden.

---

№ 896. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat April 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

# Nach-

der in dem Monat April 1841 über

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Persönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Anton Safranski | Rutkowsken. | Vagabond | 24 | 5 | 2 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | blau | proportionirt. |
| 2 | Caſimir Borkowski. | Ruttken | Vagabond | 28 | 5 | — | blond | flach | blond | blau | lang |
| 3 | Friedrich Schiwek. | Wielamowen. | Vagabond | 45 | 5 | — | dunkelblond. | rund | blond | grau | ſtumpf |
| 4 | Carl Berlinski | Wielamowen. | Vagabond | 45 | 5 | 1 | ſchwarz | rund | blond | blau | ſpitz |
| 5 | Anton Wirsbitzki | Droi | Vagabond | 30 | 5 | 2 | blond | rund | blond | blau | ſpitz |
| 6 | Adam Pietzko | Ruttken | Vagabond | 20 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 7 | Arken David | Wyßain | Vagabond | 36 | 5 | 2 | ſchwarz, u. grau melirt. | niedrig, bedeckt. | ſchwarz | braun | lang u. ſpitz. |
| 8 | Bähr Moſes Lewinski. | Wyßain | Vagabond | 35 | 5 | 4 | ſchwarz | frei und niedrig. | ſchwarz | braungrau | lang |
| 9 | Jankel Schmul Fürſt. | Lubowen | Vagabond | 25 | 5 | 3 | ſchwarzbraun. | rund | dunkelblond. | blau | ſpitz |
| 10 | Stanislaus Wallonis. | Sobirsken | Vegabond | 28 | 5 | 3 | braun | bedeckt | dunkelblond. | blau | dick |
| 11 | Anton Stanullis | Sobirsken | Vagabond | 23 | 5 | 4 | braun | bedeckt | blond | blau und tiefliegend. | gewöhnlich. |
| 12 | Dſcher Schlom | Daukentlauken. | Vagabond | 32 | 5 | — | ſchwarz | niedrig | dunkel | braun | ſchmal u. ſpitz. |

weiſung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| proportionirt. | raſirt | rund | rund | geſund | mittel | an d. l. Hand der Daumen u Zeigefinger voll Narben. | Bialla | Magiſtrat Lyk. | 31. März 1841. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | ſchwächlich. | an der linken Hand fehlt der Daumen. | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 1. April |
| breit | blond | breit | oval | geſund | klein | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 19. April |
| klein | ſchwarz | rund | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 19. April |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 20. April |
| klein | keinen | rund | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 20. April |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | pockengrübig | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen | 29. April |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | eine kleine Warze auf der Stirn. | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | — |
| klein | fuchſig | behaart | länglich | bleich | klein | entzündete Augenlieder. | Goldapp | Landr.-Amt Angerburg. | — |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 7. April |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Laugßargen | Land.r.-Amt Ragnit. | 7. April. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | oval | bleich | ſchwächlich. | triefende Augen. | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 27. April |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Johns Milkelow | Schalpen | Vagabond | 18 | 5 | 6 | blond | frei | blond | blau | mittel |
| 14 | Johns Bagdans | Skandwell | Vagabond | 30 | 5 | 4 | braun | frei | blond | grau | mittel |
| 15 | Wolf Meyer | Wyſiyten | Vagabond | 16 | 4 | 10 | braun | frei | braun | braun | klein |
| 16 | Jons Szimkus | Tellſchen | Vagabond | 43 | 5 | 2 | braun | bedeckt | braun | braun | lang |
| 17 | Jurge Melanßki | Raudßen | Vagabond | 60 | 5 | 5 | ſchwarz-grau. | bedeckt | braun | grau | mittel |
| 18 | Hirſch Joſchel | Neuſtadt | Vagabond | 18 | 5 | 6 | blond | frei | braun | grau | mittel |
| 19 | Jons Staponies | Labunerren | Vagabond | 28 | 5 | 2 | blond | frei | braun | blau | mittel |
| 20 | Daniel Moſes | Neuſtadt | Vagabond | 28 | 5 | 3 | braun | frei | braun | blau-grau. | mittel |
| 21 | Johann Sand-ſein. | Rußland | Vagabond | 30 | 5 | 7 | braun | halbbe-deckt. | blond | blau | mittel |
| 22 | Julius Mittwoch | Langkewgen | Vagabond | 30 | 5 | 6 | braun | frei | blond | blau | mittel |
| 23 | Auguſt Petrikat | Bataken | Vagabond | 26 | 5 | 2 | blond | bedeckt | blond | blau-grau. | ſpitz |
| 24 | Friedrich Petri-kat. | Bataken | Vagabond | 23 | 5 | 2 | dunkel-braun. | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 25 | Mix Stirbolatis | Kiuſſen | Vagabond | 24 | 5 | 2½ | ſchwarz | klein | ſchwarz | grau | mittel |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| mittel | keinen | oval | oval | bleich | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 15. Dez. 1840. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | pockennarbig | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 28. Dez. |
| mittel | keinen | oval | oval | bleich | klein | keine | Stallupönen. | Landr.=Amt Tilſit. | 28. Dez. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 28. Dez. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 15. Jan. 1841. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 21. Jan. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 2. März |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 12. März |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 26. März |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 26. März |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | mittel | eine Narbe auf dem linken Zeigefinger. | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 27. März |
| mittel | im Entſtehen. | ſpitz | oval | geſund | mittel | auf der linken Hand mehrere Narben. | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 27. März |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.=Amt Tilſit. | 24. April |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | Salamon Hiller Bennigſoon. | Borislow | Vagabond | 26 | 5 | 2 | blond | niedrig | blond | blau | propor-tionirt. |
| 27 | Nochim Leib Luchtenſtein. | Wyſtyten | Vagabond | 30 | 5 | 4 | ſchwarz-braun. | frei | ſchwarz-braun. | braun | mittel |
| 28 | Leiſer Israel Purwinski. | Wyßain | Vagabond | 42 | 5 | 5 | ſchwarz-braun. | frei | ſchwarz-braun. | braun | lang |
| 29 | Meyer Lewien Lubowski. | Wyßain | Vagabond | 22 | 5 | — | dunkel-blond u. kraus. | niedrig | blond | grau | ſtumpf |
| 30 | Abraham Lewien Lubowski. | Wyßain | Vagabond | 67 | 5 | 3 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | ſtark |
| 31 | Lewien Leiſer | Loidßen | Vagabond | 17 | 5 | — | dunkel-braun. | frei | dunkel | grau | gewöhn-lich. |
| 32 | Ernſt Schimann | Philipowen | Vagabond | 15 | 4 | 8 | dunkel-blond. | frei | dunkel-blond. | braun | klein |
| 33 | Benjamin Sala-mon. | Lubowen | Vagabond | 19 | 5 | 4 | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | grau | breit |
| 34 | Simpol Leiſer. | Wyßain | Vagabond | 49 | 5 | 6 | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | blau-grau. | propor-tionirt. |
| 35 | Abraham Schmul | Wyßain | Vagabond | 54 | 5 | 7 | ſchwarz | niedrig | braun | braun | ſtark |
| 36 | Jurgis Bannat | Girren | Vagabond | 21 | 5 | 6 | blond | bedeckt | blond | blau | gewöhn-lich. |
| 37 | Joh. Szameitat, al. Zemantowski. | Meickſten | Vagabond | 24 | 5 | 1½ | dunkel-blond. | frei | blond | blau | gewöhn-lich. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Poliz.-Präſ. Königsberg. | 1. April 1841. |
| mittel | braun | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg | 20. April |
| gewöhnlich. | rothbraun. | behaart | länglich | bleich | ſchlank | blatternarbig. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen | 20. April |
| gewöhnlich. | dunkelblond. | wenig behaart | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 20. April |
| gewöhnlich. | grau | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 20. April |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 24. April |
| breit | — | rund | rund | geſund | klein | ausgeſchlagenen Kopf. | Philipowen | Verpfleg.-Inſpektion Tapiau. | 28. April |
| breit | — | oval | hager | bleich | mittel | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 30. April |
| proportionirt. | röthlich | oval | oval | geſund | mittel | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 30. April |
| breit | ſchwarz | behaart | hager | bleich | groß | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 30. April |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | rund | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 10. April |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | an der Naſe ſommerſproſſig. | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 18. April |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 897. Die Inſtandſetzung der Kantorwohnung in Kaukehmen nebſt Einrichtung einer Dachgiebelſtube, welche, exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienſte, mit 96 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll einem Entrepreneur, im Wege der Mindeſtforderung, überlaſſen, demſelben jedoch die Darleihung der erforderlichen Bauhölzer gegen Rückerſtattung im künftigen Wadel zur Bedingung gemacht werden.

Der Lizitationstermin iſt auf den 22ſten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im landräthl. Bureau hieſelbſt anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen ſowohl im Termine als auch vor demſelben in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können, auf Nachgebote nicht eingegangen und der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten wird.

Heinrichswalde, den 30ſten April 1841. Der Landrath Schlick.

№ 898. Am 10ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, iſt dem Wirthe Jurgis Urmoneit aus Kögſten oder Szameitkehmen, landräthl. Kreiſes Pillkallen, von dem Hofe des Kaufmann Höpner hieſelbſt eine Fuchsſtute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit einer großen krummen Bläſſe und fehlerhaften Augen, mit einer ledernen Siele nebſt Zaum, geſtohlen worden.

Dieſes wird mit dem ergebenſten Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein.

Ragnit, am 11ten Mai 1841. Der Landrath v. Wildowski.

### 10 Rthlr. Belohnung.

№ 899. Mittelſt gewaltſamen Einbruchs ſind in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. dem Hofmanne Neubacher in Pleinlaugken folgende Gegenſtände:

1) zweihundert Thaler in Thalerſtücken,
2) zwanzig Thaler in $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken,
3) funfzig Stück Männer- und Frauenhemde, erſtere theils Z theils M, letztere N gezeichnet,
4) ein großes grünwollenes Tuch mit rother Borte,
5) ein ſchwarzes ſeidenes Tuch,
6) zwei Stück roth- und ſchwarzbraune wollene Tücher,
7) achtzig Ellen gebleichte Leinwand,
8) zehn Paar Strümpfe, theils von Garn, theils von Baumwolle, M gezeichnet,
9) ein brauner und gelber polirter Tabackskaſten mit Schloß,

geſtoh-

geſtohlen. Wer den Thäter in der Art ermittelt, daß er zur gerichtlichen Unterſuchung gezogen werden kann, erhält zehn Thaler Belohnung.

Ragnit, am 12ten Mai 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 900. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken Gurbiſchken, Turken, Ibenberg, Lindendorf, Lepaloten, Brödballen, Gutelliſchken, Kankoliſchken und Anrokaiten ſoll wegen unverhältnißmäßiger Gebote nochmals auf reſp. ſechs und zwölf Jahre ausgeboten werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 27ſten d. M., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, hieſelbſt an, und wird Niemand zum Gebot gelaſſen, der nicht durch eine Beſcheinigung der betreffenden Behörde die Zahlung einer jährlichen Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. nachweiſ't.

Schnecken, den 6ten Mai 1841. Der Oberförſter Bock.

№ 901. Die zur Heuwerbung geeigneten Wieſen und Walddiſtrikte in der hieſigen Forſt ſollen pro 1841 und zwar:

die in dem ehemaligen Remoninſchen Forſtantheil gelegenen den 19ten und 30ſten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, in der Förſterei Meypruhnen, und diejenigen, welche in den Alt-Ibenhorſtſchen Revieren belegen ſind, den 23ſten und 28ſten Juni und den 28ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe zu Ibenhorſt,

an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt und die übrigen Pachtbedingungen werden an jedem Termine beſonders bekannt gemacht werden. Ibenhorſt, den 11ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 902. Zum Verkaufe einer kleinen Quantität Kloben- und Knüppelbrennholz, ſo wie einer Anzahl Sprockhaufen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff, des hieſigen Reviers, ſteht auf den 8ten Juni d. J., Vormittags, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld entweder gleich im Termine oder an den nächſten Wochenmarkttagen zur Forſtkaſſe Inſterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 13ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 903. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze im hieſigen Revier ſteht auf den 8ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 13ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 904. Mit Bezugnahme auf den §. 13 der in der Beilage zum Amtsblatt № 52, pro 1837, Seite 1073 enthaltenen hohen Regierungs-Verfügung vom 12ten Dezember 1837 werden die reſp. Herren Jagdpächter der Königl. Forſtreviere Schorellen, Trappönen und Weßkallen erſucht, die Lieferung der Raubthierzeichen pro 1841 und für die Zukunft an die betreffenden Königl. Oberförſtereien bewirken zu wollen, wobei bemerkt wird, daß Einſendungen von Klauen ꝛc. an die unterzeichnete Kaſſe portolâſſige Rückſendungen zur Folge haben würden. Lasdehnen, den 13ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe.

№ 905. Die ſogenannten Heinrichswaldeſchen Vorwerkswieſen, aus 358 Morgen beſtehend, beim Dorfe Groß-Marienwalde belegen, ſollen zur Veräußerung im Ganzen oder in zwölf Abſchnitten, wie auch zur diesjährigen Heunutzung im Termine den 18ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behauſung des Krügers Feuerabend zu Groß-Marienwalde meiſtbietend ausgeboten werden, und wird bemerkt, daß die Pacht- und Kaufbedingungen im Termine zur Einſicht vorgelegt werden ſollen, der dritte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich deponirt, event. das Pachtgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Heinrichswalde, den 12ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 906. Nachſtehende, dem Fiskus gehörige Wieſengrundſtücke, und zwar:

1) das ehemalige Chriſtoph Dirſchzuweitſche von 15 Morgen, 2) des Michel Schukat von 7 Morgen zu Ußleick, 3) der Wittwe Ernſt von 25 Morgen, 4) des Chriſtoph Mazukat von 22 Morgen, 5) des Michael Paulick von 12 Morgen 127 Ruthen, 6) des David Kairis von 13 Morgen 59 Ruthen, 7) des George Gudßahn von 15 Morgen, 8) der Wittwe Lehmann von 13 Morgen 137 Ruthen und 9) des Martin Lehmann von 7 Morgen 127 Ruthen, ſämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben,

ſollen zur Veräußerung oder Verpachtung ausgeboten werden, und iſt hiezu der Bietungstermin auf den 21ſten Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wobei noch bemerkt wird, daß das Kaufgeld zur Hälfte gleich im Termine eingezahlt werden muß und die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geſchloſſen wird.

Heinrichswalde, den 13ten Mai 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

№ 907. Das dem Fiskus gehörige Fiſcherei-Recht im Piſſafluß, in den Grenzen des Dorfes Tammowiſchken, ſoll nochmals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden, weil in den bisherigen Lizitationsterminen keine annehmbaren Gebote erfolgt ſind. Hiezu habe ich einen Termin vor mir in meinem Geſchäfts-

Lokale

Lokale am 14ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, angeſetzt, und lade dazu qualifizirte Kaufbewerber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen vor dem Ausgebot bekannt gemacht werden ſollen, die Lizitation aber um 12 Uhr Vormittags geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 13ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 908. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Heinrich und Rahel Budelskyſchen Erben gehörige Bauergut Powilken № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 1122 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Juni 1841, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 909. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 81 belegenen Glembotzkiſchen Grundſtücks, nebſt Pertinenzien, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2456 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, iſt Termin auf den 21ſten Juni 1841, um 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

№ 910. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierſelbſt unter № 251 belegene, zum Nachlaß der Schuhmacher Skotikaſchen Eheleute gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 255 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Auguſt 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 911. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Pröken belegene Michael Weſſalowskiſche Kruggut, abgeſchätzt auf 1420 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Auguſt 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Kutz werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 912. Der wegen wiederholten Diebſtahls beſtrafte Verbrecher Michael Drenſek hat ſich der polizeilichen Beaufſichtigung durch ſeine Entweichung aus dem adel. Gute Dlottowen entzogen, wovon ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, in Folge beſtehender Vorſchriften, hierdurch in Kenntniß geſetzt werden. Johannisburg, den 13ten Mai 1841.

Der Landrath Müllner.

(Sig-

(Signalement des Michael Drenſek.) Geburtsort: Lipniken; Aufenthaltsort: Dlottowen; Religion: evangeliſch; Alter: 32 Jahre; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: breit und ſtumpf; Mund: breit; Bart: blond; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: bleich; Geſichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: polniſch.

Bekleidung. Eine graue tuchene Jacke, graue tuchene Hoſen, blaue tuchene Mütze und leinene bunte Weſte.

№ 913. Die mittelſt Steckbriefs vom 28ſten April d. J. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 18, Seite 298) verfolgten Verbrecher Paul Bodſchwinna und Carl Dzieran ſind am 3ten d. M. ergriffen und wiederum in das hieſige Criminalgefängniß eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controle bekannt emacht wird. Lötzen, den 14ten Mai 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 914. Wer an den verſtorbenen Michael Gurgsties in Trumpeiten eine Forderung zu haben vermeint, wird aufgefordert, ſich bis zum 1ſten Juni d. J. bei mir zu melden, indem ich ſolche bis dahin befriedigen will.

Lappienen, den 13ten Mai 1841. Joh. Ludw. Deglau.

№ 915. ☞ Meine zu Groß-Niebudßen, im Kreiſe Inſterburg, gelegene Waſſermühle, beſtehend aus zwei Mahlgängen und einer Walkmühle, wozu inkl. des Mühlenteiches 86 Morgen 52 Ruthen ſeparirtes Land, ein Obſtgarten und eine Eigenkathe mit 3 Morgen 74 Ruthen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand, unter erleichternden Bedingungen, ſofort zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude befinden ſich in gutem baulichen Zuſtande.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Kaufmann Herrn Tinſchmann in Gumbinnen und können die Grundſtücke zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden.

Wittwe Rahm.

## Guts-Verkauf.

№ 916 Ich beabſichtige meine, im Kreiſe Pr.-Eylau, an der Warſchauer Chauſſee, 2½ Meilen von Königsberg belegenen Groß-Lauthſchen Güter zu verkaufen. Sie haben zur Hälfte Weizenboden, ſchöne Flußwieſen und gut beſtandenen Wald. Ihr Flächeninhalt beträgt 69 Hufen kulm. Maaßes. Vierzigtauſend Thaler müſſen ausgezahlt werden.

Kaufluſtige erſuche ich, ſich wegen des Nähern in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen. Groß-Lauth, den 4ten Mai 1841. Reiſſert.

# Amtsblatt

**№ 21.** Gumbinnen, den 26ſten Mai **1841.**

Das 7te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter

**№ 149.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2157 die Handels- und Schiffahrts-Convention zwiſchen Preußen, Bayern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen, den zum Thüringſchen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Naſſau und Frankfurt einerſeits und Großbritanien andererſeits; vom 2ten März 1841;

№ 2158 das Geſetz wegen Deklaration und näherer Beſtimmung des §. 164 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, d. d. den 31ſten März 1841;

№ 2159 die Verordnung über die Subhaſtation von Realberechtigungen in der Provinz Weſtphalen und in den Kreiſen Rees und Duisburg. Vom 10ten April 1841;

№ 2160 das Geſetz über den erleichterten Austauſch einzelner Parcelen von Grundſtücken. Vom 13ten April 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 150.** Die Herausgabe eines Fragebuches über das neue Hebammen-Lehrbuch des Kreis-Phyſikus Dr. Schmidt zu Paderborn. A. d. J. 326. April.

Der Verfaſſer des neuen Hebammen-Lehrbuches, Kreis-Phyſikus Dr. Schmidt zu Paderborn, hat ein einfaches Fragebuch, ohne Antworten, in Uebereinſtimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des genannten Lehrbuches herausgegeben, welches ſich nach dem Ausſpruche des Königl. hohen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ſowohl für den Unterricht in den Hebamen-Lehr-Anſtalten, als für das Selbſtſtudium und die Prüfung der Schülerinnen und Hebammen vorzüglich eignet.

Das hierbei betheiligte Publikum, namentlich aber die Herrn Kreis-Phyſiker und die Hebammen des diesſeitigen Departements, werden daher auf die Herausgabe jenes Fragebuchs hierdurch aufmerkſam gemacht. Gumbinnen, den 13ten Mai 1841.

**№ 151.** Neu entſtandene Etabliſſements betreff. A. d. J. 3305. Mai.

Im Kreiſe Inſterburg ſind drei neue Etabliſſements entſtanden, welche folgende Benennungen erhalten haben:

 1) das

1) das auf den Ländereien des Dorfes Simohnen erbaute, in der Nähe der Ortſchaften Siemohnen, Gut Gnottau, Domaine Saalau und Gut Auer, im Kirchſpiel Saalau belegene, die Benennung „Charlottenberg;“
2) das in den Grenzen des zum adelichen Gute Friedrichsgabe gehörigen Vorwerks Lenkutſchen, unfern der Dörfer Lenkutſchen, Scheppetſchen und Draupſchen, im Kirchſpiel Jodlaucken, in Stelle des eingegangenen Vorwerks Lenkutſchen, neu erbaute Vorwerk die Benennung „Wilhelmsbruch;“
3) das auf der Feldmark des Dorfes Peterkehmen, in der Nähe von Peterkehmen, Neuhoff-Didlaken belegene, die Benennung „Klein-Peterkehmen.“

Gumbinnen, den 13ten Mai 1841.

**№ 152.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 228. Mai.

In den Dörfern Mierunsken und Plöwken, Oletzkoer Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 14ten Mai 1841.

**№ 153.** Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Forſtbrandes. F. A. 281. Mai.

Nach einer Anzeige des Revier-Verwalters Kettner zu Johannisburg haben die Einſaßen zu Kreuzofen ſich beim Löſchen des am 2ten d. M. im Forſtbelaufe Prannie, der Oberförſterei Neu-Johannisburg, ſtattgefundenen Waldbrandes durch Thätigkeit und Eifer ausgezeichnet. Wir ertheilen denſelben daher hierdurch unſer belobigendes Anerkenntniß. Gumbinnen, den 18ten Mai 1841.

**№ 154.** Patentaufhebung.

Das dem Kunſthändler L. Sachſe zu Berlin unter dem 24ſten März 1839 ertheilte Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maſchinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzuſtellen,

iſt, da die Ausführung nicht nachgewieſen iſt, wieder aufgehoben worden.

## Perſonal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten Johann Friedrich Rheim iſt die erledigte Predigerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Oſtrokollen, Kreiſes Lötzen, verliehen worden.

Dem Lehrer Dr. Schwidop am Kneiphöfſchen Stadt-Gymnaſium zu Königsberg in Pr. iſt das Prädikat „Oberlehrer“ verliehen.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Gumbinnen iſt der Gaſthofbeſitzer Herr George Franz Ehmer zum Rathsherrn gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Jäger Johann Ludwig Göbel iſt zur Unterſtützung des Förſter Karalus zu Mittenwalde, Forſtreviers Jzullkinnen, angenommen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

# Amtsblatt

**№ 22.** Gumbinnen, den 2ten Juni **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 155.** Wegen der Errichtung von Privatgebäuden auf den Pfarrer- und Schuleretabliſſements. A. d. J. 1960. Mai.

Durch unſere Cirkular-Verfügung an die Herren Superintendenten vom 4ten März d. J. iſt angeordnet worden, daß die Herren Geiſtlichen und Lehrer gehalten ſein ſollen, zur Errichtung von Privat-Gebäuden und Anbauten, welche die Herren Nutznießer neben den zur Nutznießung ihnen überwieſenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden auf dem Dienſtgrundſtücke erbauen wollen, durch die Herren Superintendenten unſere Genehmigung einzuholen.

Zur Vermeidung dieſſeitiger Rückfragen in jedem einzelnen Falle, beſtimmen wir hiedurch, daß die Herren Superintendenten die ihnen diesfällig eingereichten Anträge, inſofern ſie nicht Veranlaſſung haben, dieſelben ſofort zurückzuweiſen, durch die Herren Landräthe an uns zu befördern haben, damit auch dieſe ihr Gutachten über die reſpektiven Anträge ſogleich beifügen können. Dieſes Gutachten der Herren Landräthe hat vorzugsweiſe die Zuläſſigkeit des beantragten Baues oder Anbaues in polizeilicher Rückſicht zum Gegenſtande. Zur diesfälligen leichteren Beurtheilung für die Herren Landräthe haben die Antragsſteller jedesmal eine Handzeichnung von der Lage der zu errichtenden Baulichkeiten ihrem Antrage beizufügen, welche die Entfernung der betreffenden Gebäude von einander angiebt und uns mit einzureichen iſt.

Gumbinnen, den 13ten Mai 1841.

**№ 156.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 247. Mai.

In den Dörfern Ackmeniſchken, Wiepeninken, Mitſchullen und dem Forſt-Etabliſſement Wieſenhorſt, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 19ten Mai 1841.

**№ 157.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 278. Mai.

Im Dorfe Weſſolowen, Oletzkoer Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen den 22ſten Mai 1841.

**№ 158.** Erledigung des Phyſikats zu Heydekrug. A. d. J. 290. Mai.

Durch die Verſetzung des Kreis-Phyſikus Dr. Wießner iſt das Phyſikat des Heydekruger Kreiſet vakant geworden. Aerzte, welche zugleich als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt ſind, und die Phyſikats-Prüfung beſtanden haben, werden hiemit aufgefordert, ſich, unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugniſſe, bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 23ſten Mai 1841.

№ 159. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 298. Mai.

Im Dorfe Sokollen, Johannisburger Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 23ſten Mai 1841.

№ 160. Die aufgerufenen und der Königl. Kontrole d. Staatspapiere im Rechnungsjahre 1840 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere betr. F. A. 3107. Mai.

Es wird hierdurch die

„Liſte der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1840 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere.

| Des Dokuments | | | | Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes. |
|---|---|---|---|---|
| №. | Litt. | Geldſorte. | Betrag. Rthl. | |
| **I. Staats-Schuldſcheine.** | | | | |
| 59,706 | A. | Courant | 100 | vom 12ten März 1840. |
| 68,003 | H. | „ | 100 | |
| 69,555 | C. | „ | 100 | |
| 79,589 | G. | „ | 100 | |
| 83,158 | I. | „ | 100 | |
| 86,075 | A. | „ | 100 | |
| 87,898 | E. | „ | 100 | |
| 89,530 | H. | „ | 100 | |
| 90,980 | E. | „ | 100 | |
| 92,863 | D. | „ | 100 | |
| 4,151 | I. | „ | 50 | |
| 113,442 | I. | „ | 100 | |
| 177 | C. | „ | 200 | vom 21ſten Mai 1840. |
| 33,142 | E. | „ | 100 | |
| 83,245 | A. | „ | 100 | |
| 54,680 | D. | „ | 100 | |
| 54,680 | E. | „ | 100 | |
| 119,415 | F. | „ | 25 | |
| 56,543 | C. | „ | 500 | |
| 37,755 | D. | „ | 400 | |
| 142,681 | B. | „ | 100 | |
| 55,623 | M. | „ | 50 | |
| 22,081 | D. | „ | 50 | vom 30ſten April 1840. |

Noch

| Des Dokuments | | | | Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes. |
|---|---|---|---|---|
| №. | Litt. | Geldſorte. | Betrag. Rthl. | |
| Noch I. Staats⸗Schuldſcheine. | | | | |
| 85,868 | K. | Courant | 100 | vom 21ſten Mai 1840. |
| 28,579 | F. | ⸗ | 50 | vom 21ſten Mai 1840. |
| 42,571 | C. | ⸗ | 50 | vom 21ſten Mai 1840. |
| 84,040 | K. | ⸗ | 100 | vom 25ſten Mai 1840. |
| II. Kurmärkſche Obligationen. | | | | |
| 14,239 | O. | Courant | 460 | vom 30ſten Mai 1839. |

Berlin, den 31ſten März 1841. „Königl. Kontrole der Staatspapiere.“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 22ſten Mai 1841.

In der Stadt Pillkallen ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 26ſten Mai 1841. № 161. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 308. Mai.

Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin iſt unter dem 16ten Mai 1841 ein Patent: № 162. Patentertheilung.
auf eine mechaniſche Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial⸗Steuer⸗Direktors.

In Folge der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 29ſten März und der Anweiſung des Herrn General⸗Direktors der Steuern vom 30ſten Auguſt 1828 werden die Beſitzer und Inhaber der Tabacksanpflanzungen von Sechs und mehr Quadratruthen an die geſetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerkſam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatts⸗Bekanntmachung vom 1ſten Juni 1829 und 24ſten Juni 1837 näher angegeben iſt. № 163. Die Anmeldung der Tabacksanpflanzungen betreff.

Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations⸗Blanquets und deſſen Beſcheinigung durch den Gemeinde⸗Beamten nicht genügt, daß dieſe beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer⸗ oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangsbeſcheinigung abzugeben iſt. Unterlaſſung der rechtzeitigen

Ueber⸗

Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derſelben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchſten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach ſich, welche ich im Intereſſe der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden ſehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt erſuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorſicht dem in Erinnerung gebrachten Geſetz zu genügen.

Königsberg, den 28ſten Mai 1841.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Engelmann.

## Perſonal-Chronik.

In Stelle des laut Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24ſten April 1841 wegen anhaltender Kränklichkeit, ſeinem eigenem Antrage gemäß, vom 1ſten Juli d. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzten Herrn Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Ferne iſt der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Carganico zu Darkehmen als Regierungs- und Medizinalrath bei der hieſigen Königl. Regierung Allergnädigſt ernannt worden.

Der bisherige Bureau-Aſſiſtent Herr Reuter iſt als Regierungs-Sekretair und der Bureau-Gehülfe Herr Robert als etatsmäßiger Bureau-Aſſiſtent bei der hieſigen Königl. Regierung angeſtellt worden.

Der Präzentor Hundertmark zu Wilkiſchken iſt zum Adjunkt des Pfarrers an der evangeliſchen Kirche zu Aulowönen, Kreiſes Inſterburg, ernannt worden.

Dem Kriegsreſerven-Jäger Quoos iſt die einſtweilige Stellvertretung des Förſters Wackermann zu Sisdrop, Forſtvereins Cruttinnen, übertragen worden.

Der Garde-Jäger Bindert iſt zur Unterſtützung des Förſters v. Fritſchen zu Waßeſpind, Forſtvereins Schnecken, angenommen worden.

Der bis jetzt als Exekutor bei der Forſtkaſſe zu Sybba beſchäftigte ehemalige Unteroffizier Kaulbach iſt abgegangen und an deſſen Stelle der Pionier Carl Zerzau angenommen worden.

Der ehemalige Kannonier, Grundbeſitzer Gottfried Bartel zu Nikolaiken iſt als Hülfs-Exekutor für die Exekutions-Geſchäfte in den Oberförſtereien Cruttinnen und Nikolaiken angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 2ten Juni 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 953. Die dem Ephraim Rötzel und ſeiner Ehefrau Johanne Euphroſine, gebornen Kopp, gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der im Kirchſpiel Heinrichswalde belegenen, ehemaligen Unterförſterei Urbanſpindt, von 137 Morgen 70 □Ruthen preuß. nebſt einer dem Erbpächter zum freien Eigenthum verliehenen Weideabfindung von 91 Morgen 49 □Ruthen in der Schneckenſchen Forſt, zuſammen auf 6576 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem den 24ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski auf dem hieſigen Oberlandesgerichte anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Intereſſenten, welche an die gedachte Weideabfindung etwa Realanſprüche haben möchten, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung der Präkluſion in gedachtem Termine geltend zu machen. Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Daniel Kopp, Maria Henriette Kopp und Caroline Kopp, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen und ihnen bei etwaniger Unbekanntſchaft die Juſtiz-Kommiſſarien Cruſe, Collin und Kriminalrath Haſſenſtein zu ihrer Vertretung in Vorſchlag gebracht. Inſterburg, den 23ſten März 1841.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 954. Im Dorfe Kreutzofen, Kirchſpiels Friedrichshoff, ſollen 18 Sageblöcke à 25 Fuß lang und 14 Zoll ſtark, welche zum Bau der Schule daſelbſt nicht mehr geeignet ſind, im Termine den 16ten Juni d. J. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen und zugleich in Kenntniß geſetzt werden, daß die Lizitation zwiſchen 10 und 12 Uhr Vormittags abgehalten wird und das Meiſtgebot ſofort baar eingezahlt werden muß. Johannisburg, den 19ten Mai 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 955. Die zur Heuwerbung geeigneten Wieſen und Walddiſtrikte in der hieſigen Forſt ſollen pro 1841 und zwar:

die in dem ehemaligen Remoninſchen Forſtantheil gelegenen den 19ten und 30ſten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, in der Förſterei Meyruhnen, und diejenigen, welche in den Alt-Ibenhorſtſchen Revieren belegen ſind, den 23ſten und 28ſten Juni und den 28ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe zu Ibenhorſt,

an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt und die übrigen Pachtbedingungen werden an jedem Termine beſonders bekannt gemacht werden. Ibenhorſt, den 11ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 956. Die Fiſcherei in dem alten Oſt, von der alten Arge bis zum Steindamm, ſoll nochmals zur Lizitation geſtellt werden.

Der Termin dazu ſteht den 18ten Juni d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags hieſelbſt an, welchen Pachtluſtige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 18ten Mai 1841.

Der Oberförſter Bock.

№ 957. In Folge höherer Beſtimmung ſoll der im Forſtbelauf Polko belegene Theerofen zu Rhora auf anderweite drei oder mehrere Jahre verpachtet werden. Es ſteht hiezu ein Bietungstermin auf den 12ten Juni d. J. im Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, und zwar von 9 bis 12 Uhr Mittags, an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Ablauf der feſtgeſetzten Stunde Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Bedingungen können täglich hier eingeſehen werden.

Die Menge der in der Forſt vorhandenen alten Kiehnſtubben macht einen ſtarken Betrieb zuläßig. Nikolaiken, den 20ſten Mai 1841.

Der Oberförſter v. Frankenberg.

№ 958. Mehrere in der hieſigen Königl. Forſt belegene, zur Grasnutzung ſich eignende, Terrains ſollen am Dienſtage den 15ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe für dieſes Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht werden angenommen werden. Warnen, den 23ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 959. In dem Belaufe Crutinnen des hieſigen Forſtreviers ſind noch 143 Stück Kiefern-Bauhölzer von verſchiedenen Dimenſionen vorhanden, welche im vorigen Jahre gezöpft worden ſind und jetzt für $\frac{2}{3}$ der Taxe und der darauf ruhenden Nebenkoſten lizitirt werden ſollen.

Hiezu

Hiezu habe ich einen Termin auf Dienſtag den 15ten Juni d. J., von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt und lade Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß diejenigen, welche die gedachten Bauhölzer vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſchen, ſich dieſerhalb an den hieſigen Förſter Reichert wenden können. Cruttinnen, den 24ſten Mai 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 960. Die Benutzung der unverpachtet gebliebenen Wieſen in der hieſigen Forſt ſoll in den Beläufen Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken, Schilleningken, Patilßen und Ußbördßen Freitag den 18ten Juni und in Bagdohnen und Laukehliſchken Sonnabend den 19ten Juni d. J. im Kruge zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und die Pachtbeträge müſſen nach erfolgtem Zuſchlage gleich baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtiget. Schorellen, den 24ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 961. Sämmtliche, zur Königl. Naſſawer Forſt gehörige Waldwieſen, ſo wie die bei Theerbude belegenen ſogenannten Caſſubenſchen Wieſen, ſollen für das Jahr 1841, höherer Anordnung gemäß, abermals anderweitig meiſtbietend verpachtet werden.

Hiezu werden die Termine:

a) für die Verpachtung der Waldwieſen am 10ten, 11ten und 12ten Juni d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer, und

b) für die Verpachtung der Caſſubenſchen Wieſen am 14ten Juni d. J. in Theerbude mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müſſen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 25ſten Mai 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 962. Zur Veräußerung des im Kirchſpiele Szittkehmen belegenen Jodupöhner Reviers iſt, da die bisher gemachten Offerten die Anforderungen des Veräußerungsplans nicht erreicht haben, ein nochmaliger Termin auf den 21ſten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die Lizitation um 6 Uhr Abends geſchloſſen wird. Goldapp, den 10ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 963. Die ſogenannten Heinrichswaldeſchen Vorwerkswieſen, aus 368 Morgen beſtehend, beim Dorfe Groß-Marienwalde belegen, ſollen zur Veräußerung im Ganzen oder in zwölf Abſchnitten, wie auch zur diesjährigen Heunutzung im Termine

den 18ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behauſung des Krügers Feuerabend zu Groß-Marienwalde meiſtbietend ausgeboten werden, und wird bemerkt, daß die Pacht- und Kaufbedingungen im Termine zur Einſicht vorgelegt werden ſollen, der dritte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich deponirt, event. das Pachtgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Heinrichswalde, den 12ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 964. Nachſtehende, dem Fiskus gehörige Wieſengrundſtücke, und zwar:

1) das ehemalige Chriſtoph Dirſchzuweitſche von 15 Morgen, 2) des Michel Schukat von 7 Morgen zu Ußleick, 3) der Wittwe Ernſt von 25 Morgen, 4) des Chriſtoph Matzukat von 22 Morgen, 5) des Michael Paulick von 12 Morgen 127 Ruthen, 6) des David Kairis von 13 Morgen 59 Ruthen, 7) des George Sudſzahn von 15 Morgen, 8) der Wittwe Lehmann von 13 Morgen 137 Ruthen und 9) des Martin Lehmann von 7 Morgen 127 Ruthen, ſämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben,

ſollen zur Veräußerung oder Verpachtung ausgeboten werden, und iſt hiezu der Bietungstermin auf den 21ſten Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wobei noch bemerkt wird, daß das Kaufgeld zur Hälfte gleich im Termine eingezahlt werden muß und die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geſchloſſen wird.

Heinrichswalde, den 13ten Mai 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

№ 965. Das dem Fiskus gehörige Fiſcherei-Recht im Piſſafluß, in den Grenzen des Dorfes Tammowiſchken, ſoll nochmals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden, weil in den bisherigen Lizitationsterminen keine annehmbaren Gebote erfolgt ſind. Hiezu habe ich einen Termin vor mir in meinem Geſchäfts-Lokale am 14ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, angeſetzt, und lade dazu qualifizirte Kaufbewerber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen vor dem Ausgebot bekannt gemacht werden ſollen, die Lizitation aber um 12 Uhr Vormittags geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 13ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 966. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den, aus 2804 Morgen beſtehenden zweiſchnittigen Wieſen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hieſigen Kreiſes, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt ſind, ſtehen im höheren Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 16ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) „ 17ten „ „ „ „ „ „ Sucholasken und Widminnen,

3) am

3) am 18ten Juni d. J. auf der Seite gegen Szepanken, und

4) „ 19ten „ „ „ „ „ „ Lipienken,

von des Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geſchieht, indem durchaus keine Stundungen geſtattet werden ſollen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächen-Inhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 25ſten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 967. Der Getränkeverlag in den Krügen zu Pelleningken und Auskallen, ſo wie des Schankhauſes zu Groß-Ußballen ſoll dem Meiſtbietenden überlaſſen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 14ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt und mache dies qualifizirten Propinations-Beſitzern mit dem Bemerken bekannt, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird und die nähern Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden werden. Inſterburg, den 26ſten Mai 1841. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 968. Folgende Grundſtücke ſollen wegen Abgabenreſte im Wege der Exekution für das Jahr 1841 meiſtbietend verpachtet werden, als:

a) im Termine Freitag den 25ſten Juni d. J.,

1) das Friedrich Heſſeſche Bauergut zu Pillupönnen;

2) das Michael und Chriſtian Didßunsſche Bauergut ebendaſelbſt, Vormittags 9 Uhr,

3) das Mertin Fröhlichſche Bauergut zu Wenzlowiſchken, Nachmittags 2 Uhr,

4) das George Hufenbachſche Eigenkäthnergrundſtück zu Klein-Pudßohnen, Abends 5 Uhr;

b) im Termine Montag den 28ſten Juni d. J.:

1) das Tunniusſche Eigenkäthnergrundſtück zu Kupſten, Vormittags 10 Uhr,

2) das David Grigoleitſche Bauergut zu Makuniſchken, Nachmittags 2 Uhr;

c) im Termine Dienſtag den 29ſten Juni d. J.:

1) das Michel Preußſche Bauergut, und

2) das Abraham Jaquettſche Bauergut zu Didßullen, Vormittags 9 Uhr,

3) das Friedrich Pfauſche Bauergut zu Ußupönen, Nachmittags 2 Uhr.

Die

Die Termine werden an Ort und Stelle abgehalten und Pachtluſtige hiedurch eingeladen. Stallupönen, den 26ſten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

№ 969. Höherer Anordnung zufolge ſollen folgende Grundſtücke wegen Abgabenreſte verpachtet werden:

1) das Grundſtück des Johann Löſke in Laugallen, Kirchſpiels Coadjuthen, von 112 Morgen 99 Ruthen,

2) das Grundſtück des Chriſtoph Balßatis in Peteraten, deſſelben Kirchſpiels, von 42 Morgen 128 Ruthen,

3) das Grundſtück des Aſchmutat daſelbſt, von 22 Morgen 177 Ruthen,

4) das Grundſtück des Michael Enſikat in Wermeningken, deſſelben Kirchſpiels, von 124 Morgen 138 Ruthen,

5) das Grundſtück des Jurge Stepputtis, jetzt Jurkat, in Culmen-Widuteiten, Kirchſpiels Piktupönen, von 30 Morgen 16 Ruthen.

Die Lizitationstermine für die Grundſtücke im Kirchſpiele Coadjuthen ſtehen auf den 14ten Juni, für die im Kirchſpiele Piktupönen auf den 15ten Juni d. J an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilſit, den 27ſten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 970. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warſchlegen, Kirchſpiels Walterkehmen, unter № 10 belegene, dem Johann Rietz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Bauſtelle und 76 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 855 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Juli*) 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 971. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 126 belegene, der Martin Laurinſchen Wittwe und Erben zugehörige Grundſtück mit An- und Zubehör, namentlich ½ Hufe Land und einem Antheile am Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 2ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Referendarius Steppuhn hier an ordentlicher Gerichtsſtätte, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1742 Rthlr. 13 Sgr. abſchließenden Taxe, öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden der Major Schulz, der Bosniake Patſchier, die Groppſchen Mi-

noren-

*) Im 14ten Stücke des diesjährigen Anzeigers S. 228, No. 635, u. im 18ten Stück, S. 296, No. 839, befindet ſich ein Druckfehler, indem dort Juni ſtatt Juli ſteht.

norennen und die unbekannten Realprätendenten, Letztere bei Vermeidungnder Präkluſion, hiemit öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 972. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Im öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hieſelbſt unter № 61 belegenen Farſteinerſchen Grundſtücks nebſt Pertinenzien, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1509 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, iſt Termin auf den 6ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 973. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Zeyſen, Kirchſpiels Stradaunen, belegene Martin und Regina Kolbuſaſche Bauergrundſtück, nebſt der darauf befindlichen Kolleckſchen Eigenkathe, mit einer Grundfläche von 3 Hufen 16 Morgen 125 □Ruthen, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 318 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten Auguſt 1841, Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden der Jacob Jeworrek, die Wittwe Dorothea Jeworrek, geb. Maſuch, der Gottlieb Meyer, der Adam Jeworrek, der Maurer Friedrich Malinka, reſp. deren Erben, der Mathes Jeworrek, der Friedrich Czypulowski und alle unbekannte Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 974. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Liſſewen, Kirchſpiels Borzymen, belegene, aus 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. beſtehende bäuerliche Grundſtück der Johann und Catharina Sydelskiſchen Eheleute, auf 295 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und der Hypothekenakten, ſoll im Termine den 2ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Aſſeſſor Herrn Ehrlich ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bis zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, ihre Anſprüche geltend zu machen.

№ 975. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr.-Stürlack, Kirchſpiels Stürlack, unter № 12 belegene, der Maria Roſummeck, geb. Karraſch, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 976

№ 976. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Obermühlenſtraße zu Inſterburg unter № 156 gelegene, der Wittwe Wilhelmine Heinriette Bachert, geb. Rudolph, gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 977. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in der Stadt Sensburg unter № 405 belegene, den Aktuarius Meykeſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallungen, Obſtgarten, einer Waldparzele und zwei Morgen Weideterrain, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1135 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 978. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Ephraim Meſchkeſchen Eheleuten zugehörige, in Groß-Pillacken unter № 11 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 207 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 27ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine zugleich mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rückſicht auf ſie mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut nicht weiter werden gehört werden.

№ 979. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Johann Gottlieb und Louiſe Henſelſchen Eheleuten gehörige, zu Jugs-Jadſchen, alias Okslinden, gelegene Eigenkäthnergrundſtück, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 980. (Ediktal-Citation.) Landgericht zu Heydekrug. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber an die im Hypothekenbuche des, in nothwendiger Subhaſtation dem Gerbermeiſter Johann Friedrich Schulz zugeſchlagenen, früher dem Carl Ludwig Kuhlins gehörigen, Wohnhauſes Heydekrug

betrug № 12 aus der Obligation des Carl Ludwig Kuhlins vom 27ſten Juli 1819 für den Müller Chriſtian Lange ex decreto vom 6ten September 1824 eingetragenen 1000 Rthlr., das darüber ausgefertigte Dokument oder die darauf gewieſenen Kaufgelder Anſprüche haben, werden hiermit zur Anmeldung derſelben zum Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Direktor Heinemann unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

№ 981. Das dem Mix Siemoneit, jetzt deſſen Wittwe und Erben, gehörige Bauergut Bartel-Ogeln № 6, abgeſchätzt auf 755 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 982. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Kaufmann Schweitzer gehörige, in hieſiger Stadt belegene, und auf 1531 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Wohnhaus № 42, cum pertinentiis, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Termine den 31ſten Auguſt 1841, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden.

№ 983. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Mälzenbräuer Chriſtoph Spadtſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt unter № 214 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1962 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens bis zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 984. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das in der Stadt Tilſit, in der Stiftsſtraße unter № 214 belegene, den Knopfmacher Jakob Gombertſchen Erben gehörige Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 1697 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Auguſt 1341, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 985. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit unter № 434 belegene, Kaufmann Friedrich Wilhelm Löbelſche Wohnhaus, nebſt zwei Gärten und dem Erbpachtsrechte

 auf

auf 3 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 2760 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 4ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloße ſubhaſtirt werden.

Die Amalie Dorothea Löbelſchen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie auch die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 987. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Johann Preuß gehörige, im Kirchſpiel Pilleninken belegene, Gut Mittenwalde, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1704 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden, ſoll an dem 5ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 875. (Ediktal-Citation.) Folgende hypothekariſch eingetragene Forderungen:

1) 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., welche der Enſies Suſa gemäß Protokoll vom 20ſten Oktober 1790 den Johann Krügerſchen Unmündigen zu verſchulden bekannt hat, eingetragen auf dem Erbfreigute Rieliſchken № 1;
2) 183 Rthlr. 10 Sgr. Bochumſche Kindergelder aus Derwehliſchken, welche der Jakob Alzuhn gemäß Protokoll vom 29ſten Dezember 1783 von den Vormündern Meeding und Balk als Darlehn erhalten, eingetragen auf dem köllmiſchen Gute Eiſenberg № 1;
3) 132 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., welche die David Schwellnusſchen Eheleute aus dem Vermögen der Marike und Jurge Bittkoteitſchen Minorennen laut Obligation vom 25ſten Februar 1793 angeliehen haben, eingetragen auf dem Erbfreigute Spucken № 2;

ſollen bezahlt ſein, ohne daß darüber die Dokumente, reſp. die Quittungen, der Inhaber beſchafft, noch dieſe Inhaber oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können.

Es werden daher die Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, zum Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vorgeladen, um ihre Realanſprüche an die erwähnten Grundſtücke nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

Ferner ſind folgende Dokumente über Hypotheken-Forderungen:

1) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{1}{4}$ pf. für Pallas Widwer, eingetragen

auf

auf dem Bauergute Kloken № 7;

2) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{1}{11}$ pf. für Chriſtoph Widwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

angeblich bei dem in Kloken ſtattgehabten Brande verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen, werden hiemit zum Termine den 2ten Auguſt d. J. an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Inſtrumente amortiſirt werden ſollen, auch ihre Löſchung, ſo weit ſie quittirt worden, erfolgen wird. Kaukehmen, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Sicherheits-Polizei.

№ 988. Die aus der Strafanſtalt zu Wartenburg hierher entlaſſene, heimathloſe ſeparirte Arbeitsfrau Maria Lemmer, geb. Sablowski, welche als Diebin höchſt berüchtigt und nachfolgend ſignaliſirt iſt, hat hier erklärt, ihren Aufenthalt in Mallwiſchken nehmen zu wollen.

Da dieſes aber nicht geſchehen iſt und ihr Aufenthalt ſich auch ſonſt nicht hat ermitteln laſſen, ſo ſteht zu vermuthen, daß dieſelbe wiederum ihrem Hange zum Umhertreiben und Stehlen nachgehen wird, weshalb die reſp. Wohllöbl. Behörden auf die hiernach ſich der Polizei-Aufſicht entziehende Lemmer aufmerkſam gemacht werden.

Gumbinnen, den 21ſten Mai 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement der Maria Lemmer, geb. Sablowski.) Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittelmäßig. Beſondere Kennzeichen: der vierte Finger der rechten Hand iſt krumm.

№ 989. Der vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilſit durch den Steckbrief vom 16ten Dezember v. J. (Anz. pro 1840, St. 53, S. 620) verfolgte Friedrich Kislath iſt ergriffen und hier zur Unterſuchung eingeliefert worden. Inſterburg, den 27ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 990. Die neue Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft bringt dem geehrten landwirthſchaftlichen Publikum in Erinnerung, daß ſie die Verſicherung der Feldfrüchte zu

feſten

feſten Prämien — wobei keine Nachzahlung ſtattfindet — übernimmt und jeden, bei ihren Theilnehmern vorkommenden Hagelſchaden in möglichſt kurzer Friſt, nach geſchehener Feſtſtellung, baar vergütet. Der gegenwärtige Fonds der Geſellſchaft, womit ſie für ihre Verbindlichkeiten haftet, beträgt 399,085 Rthlr. 23 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Gumbinnen nehmen Verſicherungen an:

Herr Stadtkaſſen-Rendant Barkowski in Gumbinnen,
" Landſchaftsrath v. Lenski auf Statzen, bei Oletzko,
" Stadtkaſſen-Rendant Czygan in Lötzen,
" J. W. Schlenther in Inſterburg,
" Aug. Werwath in Stallupönen,
" Gutsbeſitzer Fr. Reimer in Milchbude, bei Tilſit,
" Kreiskaſſen-Kontroleur Ammon in Pillkallen,
" Apotheker Ludw. Bluhm in Schirwindt,
" Domainen-Intendant Marczynowski in Lyk,
" Rathmann Dembowski in Angerburg,

bei welchen Statuten und Antrags-Formulare zu haben ſind und nähere Auskunft ertheilt wird. Berlin, den 24ſten April 1841.

Die Direktion.

№ 991. Das vormalige Hornſche köllmiſche Gut im Kirchdorfe Rydzewen, von circa ſechs Hufen preuß., mit Haus, Scheune und Stall in kürzeſter Friſt bebaut, nebſt beſtelltem Winterfeld, jedoch ohne hinlängliches Inventarium, kann auf ein oder zwei Jahre billig verpachtet werden, worüber das Nähere am Orte ſelbſt oder beim Herrn ꝛc. Sekretair Herrmann in Lötzen zu erfragen iſt.

# Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 9ten Juni 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Se. Majeſtät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einſendungen von Gegenſtänden aller Art an Allerhöchſtdieſelben Schranken geſetzt und die dagegen früher ſchon erlaſſenen Bekanntmachungen wiederholt werden. № 164. Die Einſendung von Gegenſtänden aller Art an Se. Majeſtät den König betreffend.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 31ſten Juli d. J. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12ten März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einſendung von Kunſtprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern, Muſikalien und Gegenſtänden aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf und daß, wenn letztere fehlt, die eingeſendeten Gegenſtände den Einſendern auf ihre Koſten ohne Beſcheid zurückgeſendet werden.

Indem ich dieſe Beſtimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weiſe ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derſelben zu halten und dem unbefugten Einſenden von Gegenſtänden ohne Allerhöchſte Erlaubniß, ſoviel in ihren Kräften ſteht, entgegen zu wirken. Königsberg, den 4ten September 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Gleichzeitig werden die nachfolgenden Beſtimmungen des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung: № 165. Das perſönliche Ueberreichen von Bittſchriften und Beſchwerden an Se. Majeſtät den König u. die Staatsbehörden betr. A. d. J. 1760. Septbr.

Anh. §. 439. In rechtskräftig abgeurtelten Rechtsſtreitigkeiten dürfen die Partheien Se. Königliche Majeſtät und das Miniſterium gar nicht mit Beſchwerden behelligen.

Anh. §. 440. Bei der Unterſchrift der Eingaben muß bemerkt werden, ob der Supplikant die Vorſtellung ſelbſt verfertigt und unterſchrieben hat oder von wem dieſes geſchehen; und bei Vorſtellungen, die im Namen ganzer Gemeinden eingereicht werden, müſſen insbeſondere diejenigen Wirthe oder Gemeinde-

 glieder,

glieder, welche die Vorſtellung veranlaßt haben, ihre eignen Namen darunter ſetzen.

Diejenigen, welche Vorſtellungen nicht deutlich faſſen und ſchreiben können und, der erfolgten Warnung ungeachtet, nicht unterlaſſen, ſolche für Andere zu fertigen und zu ſchreiben, werden mit Gefängnißſtrafe von 14 Tagen bis 4 Wochen, oder mit verhältnißmäßiger Geldſtrafe belegt, und ſollen dieſe Strafen im Wiederholungsfalle verdoppelt werden.

Diejenigen aber, die ſolche Vorſtellungen für Verwandte, Freunde und Bekannte fertigen dürfen, dieſes aber nicht in der gehörigen Form thun, oder eine ſchon zurückgewieſene Vorſtellung wiederholen, ſollen zuerſt mit 8- bis 14tägiger Strafe in einem Gefängniſſe, Arbeits- oder Beſſerungshauſe beſtraft, und im Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe belegt werden. Bei ferneren Wiederholungen ſoll die vorher ausgeſtandene Strafe jedesmal mit 8 bis 14 Tagen erhöhet werden.

Anh. §. 441. Die Bittſteller ſollen durch die ordentlichen Poſten ihre Geſuche abſchicken, nicht aber ſolche ſelbſt überbringen und durch perſönliches Suppliziren läſtig werden.

Anh. §. 442. Wer mit Uebergehung einer Behörde oder mit Unterlaſſung der beſtimmten Form Beſchwerden und Geſuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm ſeine Vorſtellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

Wer ſich dadurch nicht bedeuten läßt, und ſein unförmliches Geſuch wiederholt, desgleichen, wer einmal beſchieden worden, und ſein Geſuch ohne beſondern Grund wiederholt, ſoll zur Strafe auf 14 Tage bis 4 Wochen in ein Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungshaus gebracht werden.

Im Wiederholungsfalle wird die ausgeſtandene Strafe verdoppelt, und bei jeder fernern Wiederholung wird die vorher ausgeſtandene Strafe wieder mit 14 Tagen bis 4 Wochen erhöht.

Bei Vermögenden wird eine verhältnißmäßige Geldſtrafe feſtgeſetzt.

Dieſe Strafen werden von dem betreffenden Miniſterium unmittelbar oder von der Behörde durch ein bloßes Dekret feſtgeſetzt, ſobald die verbotene Wiederholung des Geſuchs durch Vernehmung des Beſchwerdeführers oder auf andere Weiſe feſtgeſtellt worden, und es werden ſolche durch die Behörde zum Vollzug gebracht, welcher deshalb Auftrag geſchieht.

Anh. §. 443. Diejenigen, welche Se. Königl. Majeſtät oder das Miniſterium mit

mit perſönlichem Suppliziren beläſtigen, und ſich nicht bedeuten laſſen, in ihre Heimath zurück zu kehren und daſelbſt die Reſolution abzuwarten, werden dahin durch die Polizeibehörden zurück gebracht. Wenn ſie dennoch ſich wieder einfinden, und das Suppliziren fortſetzen, ſo werden ſie nach den in §. 412 des Anhangs enthaltenen Beſtimmungen beſtraft und behandelt.

Gemeinden und Gemeinde-Deputirte, die ihren Wohnort verlaſſen, um bei Sr. Königl. Majeſtät oder dem Miniſterio Vorſtellungen ſelbſt zu überreichen und perſönlich zu suppliziren, ſollen von den Gerichts- und Polizeibehörden, deren Bezirk ſie paſſiren, angehalten und in ihre Heimath zurückgeſchafft werden, nachdem zuvörderſt die Vorſtellung, die ſie eingeben wollen, ihnen abgenommen, ſie nach Befinden über den Inhalt derſelben näher zu Protokoll vernommen, und ſolche zur Poſt gegeben worden. Wenn ſie dennoch ſich perſönlich einfinden, um zu suppliziren, ſo werden ſie mit den vorerwähnten Gefängniß- oder Geldſtrafen belegt.

hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um Jedermann zu warnen, Sr. Majeſtät dem Könige durch perſönliches Ueberreichen von Supliken, reſp. durch Hinreiſen an den Aufenthaltsort Sr. Majeſtät, läſtig zu werden.

Gumbinnen, den 7ten September 1840.

In den Dörfern Eßergallen und Thewelkehmen, Goldapper, und Mangarben, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. **№ 166.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 320. Mai.

Gumbinnen, den 26ſten Mai 1841.

Im Dorfe Krauleidzen, Ragniter Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. **№ 167.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 334. Mai.

Gumbinnen, den 27ſten Mai 1841.

Durch die Ernennung des Kreis-Phyſikus Dr. Carganico zum Regierungs- und Medizinalrath iſt das Phyſikat Darkehmer Kreiſes vacannt geworden. Aerzte, welche zugleich als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt ſind und die Phyſikats-Prüfungen beſtanden haben, fordern wir hierdurch auf, ſich, falls ſie zur Bewerbung um jene Stelle geneigt ſind, unter Einſendung ihrer Fähigkeitszeugniſſe, bei uns zu melden. **№ 168.** Erledigung des Phyſikats im Kreiſe Darkehmen. A. d. J. 239. Mai.

Gumbinnen, den 29ſten Mai 1841.

Im Kirchdorfe Groß-Berſchkallen, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1841. **№ 169.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 367. Mai

Das Königl. hohe Kriegsminiſterium hat zur Vermeidung von unbegründeten Geſuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterſtützungen mittelſt Reſkripts vom 16ten September **№ 170.** Wegen Vermeidung des Anbringens

)(

unbegründeter Geſuche bei dem Königl. hohen Kriegs-Miniſterio um Gnaden-Beneſizien, und Verwarnung wegen unnützen Quärulirens.
A. d. J.
454. Juni.

tember 1839 beſtimmt, daß die Bittſteller ſich genau nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 21ſten November 1835 und der Verordnung vom 14ten Februar 1810 zu achten haben, und demnächſt zur Verhütung fernerer Mißbräuche und unnützen Quärulirens feſtgeſetzt, daß für die Zukunft

1) alle Geſuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterſtützung, welche mit Umgehung der Zwiſchenbehörden oder ohne Beifügung der von dieſen Behörden ertheilten Beſcheide an das Königl. hohe Kriegsminiſterium gerichtet werden ſollten, ſo wie derartige Immediat-Geſuche, welche ohne eine ſpezielle Allerhöchſte Entſcheidung dem gedachten Königl. Miniſterium zugehen, das erſte Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden geſendet werden;
2) im Wiederholungsfalle die Bittſteller gar keinen Beſcheid erhalten und die Eingaben bei der vorgedachten hohen Behörde reponirt werden, und endlich
3) diejenigen Individuen, welche — nachdem ſie auf vorſchriftsmäßig angebrachte Anträge auf Invaliden-Wohlthaten in letzter Inſtanz abſchlägig beſchieden ſind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einſtellen, unnachſichtlich als unruhige Quärulanten zur Beſtrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geſchieht, um Jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verſchiedenen Behörden die Anträge der Invaliden ꝛc. einer gründlichen Prüfung unterwerfen und dieſelben, Behufs Feſtſtellung ihrer Angaben, in dem geordneten Wege bereitwillig unterſtützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen geſetzlichen Anſpruch auf Invaliden-Wohlthaten vorſchriftsmäßig nachzuweiſen vermögen, dergleichen bei etwanigem beharrlichen Suppliciren, lediglich in Rückſicht auf erwieſene Bedürftigkeit und Erwerbs-Unfähigkeit, zu bewilligen.

Die Herren Landräthe und die Magiſtrate weiſen mir hiemit insbeſondere an, dieſe Beſtimmungen auf dem geeigteſten Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und in vorkommenden Fällen ſich genau darnach zu achten. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1841.

№ 171.
Die Verheirathung und Anſäſſigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Perſonen betr.
A. d. J.
455. Juni.

In Folge der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 und mit Bezug auf unſere Verfügung vom 1ſten Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1831, Seite 890) bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche, vor Erfüllung ihrer Militairpflicht, im ſtehenden Heere ſich verheirathen oder Grundſtücke erwerben, dadurch der Verpflichtung zum Militairdienſte nicht überhoben werden, und daß bei der Militair-Erſatzaushebung weder auf ihre Verheirathung noch auf ihre Anſäſſigkeit Rückſicht genommen werden darf.

Zugleich

Zugleich fordern wir ſämmtliche Herren Geiſtliche unſeres Verwaltungsbereichs wiederholt auf, den Militairpflichtigen der ebengenannten Altersklaſſen, bei Nachſuchung des kirchlichen Aufgebots, jene Beſtimmung in Erinnerung zu bringen und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren iſt. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1841.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe dieſes Jahres die Schulamts-Prüfung in Gumbinnen oder Angerburg zu beſtehen die Abſicht haben, werden hierdurch aufgefordert, uns bis zum 25ſten d. M. einen kurzen Lebenslauf und ihre Zeugniſſe, insbeſondere: № 172. Die Schulamts-Prüfung der Literaten betr. A. d. J. 854. Juni.

1) das akademiſche Abgangs-Zeugniß im Original;

2) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizei-Behörde über ihr Verhalten;

3) ein Zeugniß, daß ſie wenigſtens einige Monate im Seminar frequentirt haben;

4) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß;

5) ihre theologiſchen Zeugniſſe (im Falle ſie dieſer Fakultät angehören); und

6) ein Geſundheits-Atteſt

einzureichen, welche Zeugniſſe, inſofern ſie nur zu dieſem Behufe extrahirt werden, nicht ſtempelpflichtig ſind.

Der Termin zur Prüfung wird dann eheſtens den Einzelnen bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1841.

In den Dörfern Gorken und Borſzymmen, Kreiſes Lyk, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 4ten Juni 1841. № 173. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 836. Juni.

Dem Uhrmacher Challier in Berlin iſt unter dem 26ſten Mai 1841 ein Patent № 174. Patentertheilung.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechaniſche Vorrichtung für Eiſenbahnwagen, um dieſelben nach Erforderniß von der Lokomotive löſen zu können, in der durch ein Modell nebſt Zeichnung nachgewieſenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beſchränken,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tuch-Appreteur und Maſchinenbauer Martin zu Potsdam iſt unter dem 28ſten Mai 1841 ein Patent № 175. Patentertheilung.

auf eine neue und eigenthümliche Konſtruktion der zum Rauhen der Tücher dienenden Poſtirſcheiben, nach einem in natürlicher Größe vorgelegten Exemplare,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Be-

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 176. Den Tarif, nach welchem, wenn das Memelthal bei Tilſit überſchwemmt iſt, die Gebühr für das Ueberſetzen über daſſelbe erhoben werden ſoll, betr.

Es wird nachſtehender

„Tarif, nach welchem, wenn das Memelthal bei Tilſit überſchwemmt iſt, die Gebühr für das Ueberſetzen über daſſelbe erhoben werden ſoll.

| Es wird entrichtet. | I. Bei einem Waſſerſtande von 18 Fuß, oder weniger, wenn die Auf- oder Abfahrt bei der Uczlenkis, oder näher nach Tilſit hin, erfolgt. | | II. Bei einem Waſſerſtande von mehr als 18 Fuß, wenn die Auf- oder Abfahrt in weiterer Entfernung von Tilſit, als bei der Uczlenkis, erfolgt. | |
|---|---|---|---|---|
| | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| A. Von Perſonen, einſchließlich deſſen, was ſie tragen . . | — | 8 | 1 | 4 |
| B. Von Thieren: | | | | |
| a) für jedes Pferd oder Maulthier . . . . . . . . . . . . | 4 | — | 8 | — |
| b) für jedes Stück Rindvieh und jeden Eſel . . . . . . . | 2 | — | 4 | — |
| c) für jedes Stück Kleinvieh, als: Füllen, Kalb, Schaaf, Ziege oder Schwein . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | — | 2 | — |
| d) für Federvieh, welches getrieben wird, für je 10 Stück | 1 | — | 2 | — |
| Anmerkung. Vieh, welches getragen, oder gefahren wird, imgleichen Federvieh in geringerer Anzahl, als 10 Stück, iſt frei. | | | | |
| C. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Geſpann zu B.: | | | | |
| a) für ein, mit vier oder mehreren Pferden beſpanntes, beladenes Frachtfuhrwerk . . . . . . . . . . . . . . . . | 12 | — | 24 | — |
| b) für einen dergleichen bepackten Reiſewagen . . . . . . | 10 | — | 20 | — |
| c) für einen mit einem, zwei, oder drei Pferden beſpannten beladenen Wagen, imgleichen für ein gewöhnliches beladenes Landfuhrwerk . . . . . . . . . . . . . . | 8 | — | 16 | — |
| d) für ein unbeladenes Fuhrwerk . . . . . . . . . . . . | 4 | — | 8 | — |
| e) für ein Handfuhrwerk, beladen oder unbeladen . . . . | 1 | 4 | 2 | 8 |

D. Von

D. Von unverladenen Gegenſtänden wird die Hälfte derjenigen Abgaben erhoben, welche die Perſonen, das Fuhrwerk, oder die Thiere treffen würden, wodurch ſie zur Fährſtelle gebracht worden ſind.

Anmerkung. In ſtreitigen Fällen werden fünf Zentner für eine Pferdesladung gerechnet.

Zuſätzliche Beſtimmungen.

1) Die Abgabe wird bei dem jedesmaligen Ueberſetzen entrichtet.

2) Ein Fuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer dem Zubehör deſſelben und außer dem Futter für höchſtens drei Tage, zwei Perſonen, oder Gegenſtände, die mehr als zwei Centner wiegen, ſich auf demſelben befinden.

Befreiungen.

Frei von der Abgabe bleiben:

1) Equipagen und Thiere, welche der Hofhaltung des Königl. Hauſes oder den Königl. Geſtüten angehören.

2) Kommandirte Militairs, wohin auch einberufene Rekruten und Kantoniſten, die von den Truppentheilen zur Kriegsreſerve entlaſſenen Leute, ſo wie die Landwehrmänner, die zu den Sonntags-Uebungen und Kontrol-Verſammlungen ſich begeben, gehören. Ferner Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marſche angehören; Militair-Vorſpann oder ſonſtige Kriegs-Fuhren.

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke, und Thiere, bei Dienſtreiſen, wenn ſie ſich durch Freikarten der Provinzial-Steuer-Verwaltungsbehörde legitimiren.

4) Ordinaire Poſten, einſchließlich der Schnell-, Kariol- und Reitpoſten, nebſt Beiwagen, imgleichen öffentliche Kouriere und Eſtafetten und alle von Poſtbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde.

5) Transporte, welche für unmittelbare Rechnung des Staates geſchehen.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünſten und ähnlichen Nothſtänden, imgleichen Armee-Arreſtanten-Fuhren.

7) Die zur Parochie Tilſit gehörenden Perſonen bei dem Kirchenbeſuche, jedoch ohne Fuhrwerke.

8) Alle mit Chauſſee-Baumaterialien beladene Fuhrwerke.

Straf-Beſtimmungen.

1) Wer es unternimmt, ſich der Entrichtung der Abgabe auf irgend eine Weiſe zu entziehen, erlegt außer den vorenthaltenen Gefällen deren vierfachen Betrag, mindeſtens aber einen Thaler, als Strafe.

2) Wider-

2) Widerſetzlichkeiten gegen Beamte bei der Ueberſetz-Anſtalt, zu denen auch der etwanige Pächter der Gelderhebung zu zählen iſt, werden nach den allgemeinen Geſetzen beſtraft.

Gegeben Berlin, den 31ſten März 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

und der von jetzt ab bei ſtattfindenden Ueberſchwemmungen in Anwendung kommt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 24ſten Mai 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

## Perſonal-Chronik.

Dem Lehrer am Gymnaſium zu Gumbinnen Küßner iſt als Anerkenntniß ſeiner bisherigen Leiſtungen das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Dem Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Johann Moroſchewski in Szittkehmen iſt die Kreis-Chirurgenſtelle im Kreiſe Goldapp verliehen worden.

Der invalide Oberjäger Reichert iſt vom 1ſten April 1841 ab als Förſter zu Wiersbianken, in der Oberförſterei Rothebude, interimiſtiſch angeſtellt worden.

Dem invaliden Jäger Grubert iſt die Förſterſtelle in Weidgirren, Forſtreviers Schnecken, nach Ablauf der Probedienſtzeit, definitiv verliehen worden.

## Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Mai 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Albrecht zu Tilſit iſt zum Rath befördert;
der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlubach als etatsmäßiger Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilſit;
der Civil-Supernumerarius Wagler als Aktuarius, Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Rendant bei dem Juſtizamt Skaisgirren;
der bisherige Bote und Gefangenwärter Strupat als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Stallupönen, und
der Invalide Labeth als Gerichtsdiener und Gefangenwärter daſelbſt ernannt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 23. Gumbinnen, den 9ten Juni 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 992. Der Mühlenbeſitzer Peſſarra in Nieden beabſichtigt den Bau einer Oelmühle, welche durch Einſetzung eines Waſſerrades in dem zu verlängernden Gerinne der Schneidemühle mit dem von derſelben abfließenden Waſſer des Nieder-Sees getrieben werden ſoll. Allen denjenigen, welche etwa geſonnen wären, Widerſprüche gegen dieſe neue Mühlenanlage zu erheben, wird hiezu eine präkluſiviſche Friſt von 6 Wochen geſtattet, innerhalb welcher etwanige begründete Einwendungen bei mir angemeldet werden müſſen, andernfalls ſelbige nicht weiter beachtet werden ſollen. Johannisburg, den 2ten Juni 1841. Der Landrath Müllner.

№ 993. Die große Brücke in Kulligkehmen über die Rominte auf der Straße von hier über Grünweitſchen nach der polniſchen Grenze hat ihrer Baufälligkeit wegen geſperrt werden müſſen. Alle, die dieſe Straße bereiſen, werden daher erſucht, den Weg, der am Eingange durch das Dorf Kulligkehmen von Gumbinnen her links zur Rominte hinabführt, einzuſchlagen, durch den Fluß, der bequem paſſirt werden kann, durchzufahren, und den völlig in Stand geſetzten Weg am rechten Ufer der Rominte zu verfolgen, bis derſelbe beim Kruge in Kulligkehmen wieder in die alte Straße einmündet. Gumbinnen, den 5ten Juni 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 994. In der verwichenen Nacht ſind aus dem Roßgarten des Dorfs Neu-Lubbönen:

1) dem Wirthe Jurge Dietſchmons eine falbbraune Stute, 3 Jahre alt, circa 4 Fuß 5 bis 7 Zoll groß, mit Stern und ſchwarzen Extremitäten;
2) dem Wirthe Friedrich Berſing ein rothſchimmel Wallach, 4 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, mit kleinem Stern, ein Theil der Schweifhaare abgeſchnitten,

geſtohlen worden.

Dieſes wird hiedurch mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, den Beſtohlenen zur Wiedererlangung ihres Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, den 4ten Juni 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 995. Mehrere in der hieſigen Königl. Forſt belegene, zur Grasnutzung ſich eignende, Terrains ſollen am Dienſtage den 15ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe für dieſes Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß Nachgebote nach erfolgtem Zuſchlage nicht werden angenommen werden. Warnen, den 23ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 996. In dem Belaufe Eruttinnen des hieſigen Forſtreviers ſind noch 143 Stück Kiefern-Bauhölzer von verſchiedenen Dimenſionen vorhanden, welche im vorigen Jahre gezöpft worden ſind und jetzt für ⅔ der Taxe und der darauf ruhenden Nebenkoſten lizitirt werden ſollen.

Hiezu habe ich einen Termin auf Dienſtag den 15ten Juni d. J., von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Eruttinnerofen anberaumt und lade Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß diejenigen, welche die gedachten Bauhölzer vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſchen, ſich dieſerhalb an den hieſigen Förſter Reichert wenden können. Eruttinnen, den 24ſten Mai 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 997. Die Benutzung der unverpachtet gebliebenen Wieſen in der hieſigen Forſt ſoll in den Beläufen Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken, Schilleningken, Patilßen und Ußbördßen Freitag den 18ten Juni und in Bagdohnen und Laukehliſchken Sonnabend den 19ten Juni d. J. im Kruge zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und die Pachtbeträge müſſen nach erfolgtem Zuſchlage gleich baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtiget. Schorellen, den 24ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 998. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Wieſen ſollen, da die am 29ſten und 30ſten April d. J. ſtattgehabte Verpachtung derſelben höheren Orts nicht genehmigt iſt, nochmals zur Heuwerbung pro 1841 im Wege öffentlicher Lizitation an Meiſtbietende verpachtet werden. Der Termin ſteht auf den 15ten und 16ten Juni d. J., von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, im Kirchdorfe Schillehnen, bei Herrn Leiner an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 1ſten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 999. Die zur Entwäſſerung der bei Sdunowen, Dziatken, Turoſchlen und Heydick belegenen Zeitpachtswieſen auszuführenden, auf reſp. 70 Rthlr. und 289 Rthlr. 10 Sgr. veranſchlagten Grabenarbeiten werden im Termine den 21ſten Juni d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei zur Ausbietung an den Mindeſtfordernden gelangen.

Unter-

Unternehmungsluſtigen dient zur Nachricht, daß die Förſter Turowski in Zymna und Pogorzelski in Dziatken angewieſen ſind, die Arbeiten örtlich vorzuzeigen, die der Minuslizitation zu unterſtellenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, Gebote nach dem Schluſſe deſſelben aber unberückſichtigt bleiben ſollen. Johannisburg, den 1ſten Juni 1841. Königl. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1000. Zur anderweitigen Verpachtung der am 18ten und 19ten v. M. unverpachtet gebliebenen Wieſen in den Beläufen Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe und Aſtrawiſchken, hieſiger Forſt, für dieſes Jahr ſteht auf Freitag den 25ſten Juni d. J., Vormittags, hier im Forſthauſe Termin an, welches mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht gleich am Lizitationstage eingezahlt werden muß.

Aſtrawiſchken, den 1ſten Juni 1841. Der Oberförſter Gebauer.

№ 1001. Zur Verpachtung mehrerer Brücher und Blößen als Grasnutzungen zum Heuerwerb in hieſiger Forſt für dieſes Jahr ſtehen folgende Lizitationstermine, als:

1) für die Beläufe Szernupchen, Jagdhaus, Kohliſchken und Stagutſchen auf Donnerſtag den 24ſten Juni d. J. im Forſthauſe Kohliſchken, und

2) für die Beläufe, den Hunderthufenwald, Aſtrawiſchken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Freitag den 25ſten Juni d. J. hier im Forſthauſe, jedesmal um 8 Uhr Vormittags, an.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offerirte Pacht gleich an den Lizitationstagen eingezahlt werden muß.

Aſtrawiſchken, den 1ſten Juni 1841. Der Oberförſter Gebauer.

№ 1002. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, in der Königl. Tzullkinnenſchen Forſt, und zwar in den Beläufen Mittenwalde, Carlswalde, Bärenſprung, Stimbern, Laugallen, Pötſchkehmen, Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerinn gelegenen, und noch nicht verpachteten Zeitpachtswieſen iſt ein Termin auf den 21ſten Juni d. J., Morgens 7 Uhr, beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba in Willpiſchen anberaumt, wozu die Pachtluſtigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, das offerirte Meiſtgebot gleich am Lizitationstage baar eingezahlt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 2ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1003. Die in den Beläufen Kamputſchen, Mohlen und Paskirsnen am 11ten Mai d. J. unverpachtet gebliebenen Wieſen ſollen auf 1 Jahr am 18ten Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, in dem Kruge zu Georgenburg meiſtbietend zur Verpachtung geſtellt werden. Es wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Pacht-

)( beträge

beträge im Termine an den Forſtkaſſen-Rendanten Herrn Volkmann gezahlt werden müſſen und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Padrojen, den 2ten Juni 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1004. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfes und der noch vorhandenen Klaftertorf-Vorräthe in der Packlidimmer Torfgräberei ſteht auf Montag den 28ſten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 11 Uhr, im Torfetabliſſement Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1005. Zur Verpachtung der am 4ten Juni d. J. pachtlos gebliebenen Wieſen im Packlidimmer Torfmoor ſteht auf Montag den 28ſten d. M., von Mittags 11 bis 12 Uhr, im Torfetabliſſement zu Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1006. Da der kontraktliche Zahlungstermin bereits verſtrichen iſt, ſo werden die Herren Jagdpächter der Forſtreviere Barannen und Grondowken hierdurch aufgefordert, die diesjährigen Pachtgelder nunmehr in 14 Tagen zur Vermeidung der Exekution bei der unterzeichneten Kaſſe abzutragen. Der Goldantheil wird nur in natura angenommen, weil Agio nicht verrechnet werden darf. Die Raubthierzeichen werden bei der betreffenden Königl. Oberförſterei abgeliefert. Sybba, bei Lyk, den 3ten Juni 1841. Königl. Preuß. Forſtkaſſe.

№ 1007. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den, aus 2804 Morgen beſtehenden zweiſchnittigen Wieſen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hieſigen Kreiſes, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt ſind, ſtehen im höheren Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 16ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) „ 17ten „ „ „ „ „ „ Sucholasken und Widminnen,
3) „ 18ten „ „ „ „ „ „ Szepanken, und
4) „ 19ten „ „ „ „ „ „ Lipiensken,

von des Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geſchieht, indem

durchaus

durchaus keine Stundungen geſtattet werden ſollen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächen-Inhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 25ſten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1008. Zur Veräußerung des im Kirchſpiele Szittkehmen belegenen Jodupöhner Reviers iſt, da die bisher gemachten Offerten die Anforderungen des Veräußerungsplans nicht erreicht haben, ein nochmaliger Termin auf den 21ſten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die Lizitation um 6 Uhr Abends geſchloſſen wird. Goldapp, den 10ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1009. Der Getränkeverlag in den Krügen zu Pelleningken und Auskallen, ſo wie des Schankhauſes zu Groß-Ußballen ſoll dem Meiſtbietenden überlaſſen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 14ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt und mache dies qualifizirten Propinations-Beſitzern mit dem Bemerken bekannt, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird und die nähern Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden werden. Inſterburg, den 26ſten Mai 1841. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1010. In dem zur Verpachtung der Althof-Ragniiſchen Domainen-Wieſen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. am 3ten d. M. angeſtandenen Lizitationstermin ſind keine annehmbare Gebote offerirt und es iſt deshalb ein neuer Lizitationstermin auf Montag den 21ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung parzelenweiſe und auch im Ganzen, reſp. auf Ein und auf Sechs Jahre, erfolgen wird. Die Pachtbedingungen können jederzeit bei mir eingeſehen werden.

Ragnit, den 4ten Juni 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 1011. Die Glöckner- und Hospitals-Schaffner-Stelle bei der hieſigen Kirche iſt erledigt und ſoll durch einen Civil-Verſorgungs-Berechtigten wieder beſetzt werden. Es werden demnach diejenigen, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, zur Verwaltung derſelben geeignet ſind und einen Civil-Verſorgungs-Schein beſitzen, hiemit aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen mit einer Beſcheinigung über ihre bisherige Führung bei mir zu melden. Heinrichswalde, den 31ſten Mai 1841.

Der Landrath Schlick.

War-

## Warnungs-Anzeige.

№ 1012. Die unverehelichte, 25 Jahre alte Juliana Boguſchewski, Tochter des in Grabowen, Kreiſes Goldapp, verſtorbenen Schneidermeiſters Carl Boguſchewski, iſt durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Kriminalſenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg vom 20ſten März d. J. wegen eines vor Gericht wiſſentlich falſch geleiſteten Eides ordentlich mit einjährigem Zuchthausarreſt mit der Verſchärfung der öffentlichen Bekanntmachung als meineidige Betrügerin beſtraft worden, welche öffentliche Bekanntmachung zum warnenden Beiſpiele hiedurch erfolgt. Angerburg, den 5ten Juni 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1013. Dem bei uns wegen Diebſtahls in Unterſuchung und Haft befindlichen Maurergeſellen Wilhelm Krauſe, früher in Siemohnen, hieſigen landräthlichen Kreiſes, jetzt in Pareicken, landräthlichen Kreiſes Wehlau, wohnhaft, ſind bei ſeiner, am 24ſten d. M. erfolgten Verhaftung in Wehlau

1) ein Paar Streicheiſen von einem Pfluge,
2) eine Frauenſchürze von blau- und weißgeſtreifter Leinwand, und
3) eine Angelſchnur mit Pfropfen abgenommen worden.

Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Gegenſtände geſtohlen ſind. Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, mit ihren Anſprüchen darauf binnen vier Wochen hier bei uns ſich zu melden und über die Zeit und Art des daran verübten Diebſtahls ſich vernehmen zu laſſen. Inſterburg, den 26ſten Mai 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1014. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Krauleidßen, Kirchſpiels Kraupiſchken, belegene, den Gottfried Besmehnſchen Eheleuten gehörige, köllmiſche Grundſtück № 1, mit einer Grundfläche von 132 Morgen 121 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 944 Rthlr. zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme, an hieſiger Gerichtsſtätte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1015. Das hieſelbſt auf der Neuſtadt belegene, den Schuhmacher Gottfried und Juliane, geb. Wieprecht, Mädingſchen Eheleuten gehörige Bürgerhaus Ragnit № 92, abgeſchätzt auf 176 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem am 7ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay an Gerichtsſtelle anſtehenden Termine in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

№ 1016.

№ 1016 (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Carl Müntel gehörige köllmiſche Gut Pokallna № 3, Antheil B., früher № 32, abgeſchätzt auf 323 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 31ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine wird auch der verſchollene Hypothekengläubiger Andreas Luttkus vorgeladen.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1017. Der Schmiedegeſell Chriſtian Lamprecht, deſſen Signalement unten folgt, iſt vom Königl. Landrathsamte zu Stallupönen — wo er wegen zweckloſen Umhertreibens arretirt worden — mittelſt Zwangsroute vom 28ſten April d. J. hieher gewieſen, jedoch bis jetzt noch nicht hier eingetroffen, weshalb dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Goldapp, den 1ſten Juni 1841.

Der Landrath Klein.

(Signalement des Chriſtian Lamprecht.) Religion: evangeliſch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel.

№ 1018. Der nachſtehend näher bezeichnete Knecht Michael Koſſewski, welcher wegen kleinen gemeinen Diebſtahls hier in Unterſuchung und Haft ſteht, hat heute Vormittags um 11 Uhr Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden erſuchen wir ergebenſt, auf den gedachten Verbrecher gefälligſt vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Lyk, den 27ſten Mai 1841. Königl. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

(Signalement des Michael Koſſewski.) Geburtsort: Borzymen; Aufenthaltsort: Maaſchen; Religion: evangeliſch; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund: Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein und ſchlank; Sprache: polniſch.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock mit gelben Knöpfen, eine ſchwarzbunte kattunene Weſte mit Metallknöpfen, ein Paar blauer leinener Hoſen, ein rothbuntes kattunes Halstuch, eine blaue tuchene Mütze mit rothem Bräm und Schirm.

№ 1019. Der nach dem Steckbrief des Königl. Landrathsamts Ragnit vom 23ſten Mai 1839 (St. 22, S. 433 des Amtsblattes) verfolgte gefährliche ruſſiſche Ueberläu-

fer

ſer Peter Dobilinski von Ruſſiſch-Swingen iſt ergriffen und an das Königl. Land- und Stadtgericht Ragnit abgeliefert. Tilſit, den 1ſten Juni 1841.

Der Landrath Schlenther.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1020. Der Handlungslehrling Gottlieb Haage, aus Stumbern, bei Goldapp, gebürtig, iſt aus meinem Geſchäft entlaſſen. Darkehmen, den 4ten Juni 1841.

F. Ferd. Dill.

## Komtoir für Landwirthſchaft und Technik.

№ 1021. Die Wahl unſerer Eleven reicht noch nicht hin, um ſämmtliche, uns zugekommene Aufträge, wegen Ueberſendung von Brennerei-Vorſtehern, erledigen zu können; wir bringen deshalb hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß fortwährend Theilnehmer an dem praktiſchen Unterrichte in der Spiritus-Fabrikation bei uns aufgenommen werden.

Das Betriebs-Verfahren wird ganz nach Anleitung des von uns publicirten Manuſkripts geführt und auch jetzt noch regelmäßig eine Ausbeute von 640% vom Berl. Scheffel Kartoffeln, inkl. 5 Pfd. Malzſchroot, durchſchnittlich erzielt. Es ſind ſolche Einrichtungen getroffen, daß Jeder, der die Anſtalt beſucht, ſich hiervon leicht überzeugen kann.

Das Honorar für den praktiſchen Unterricht iſt auf 4 Frdr.d'or feſtgeſtellt. Die ſchriftliche Mittheilung des Verfahrens koſtet 2 Frdr.d'or, für Wohnung und Beköſtigung ſind 7½ Rthlr. monatlich zu entrichten.

Den Proſpektus über die Einrichtung unſers landwirthſchaftlich-techniſchen Lehrinſtituts verabreichen wir unentgeldlich. Schwetz, am 28ſten Mai 1841.

Die Direktion des Komtoirs für Landwirthſchaft und Technik.

№ 1022. Dem Herrn Hollwell in Inſterburg habe ich ein Lager von Memeler 1, 1½zölligen trockenen fichtenen Dielen, 10 und 11 Zoll vollkant breit, à 4½ bis 6 Pf. pro Fuß, ſo wie 3zöllige fichtene Planken, à 1 Sgr. p. F. zum Verkauf in Kommiſſion gegeben. Holländiſche Dachpfannen ſind daſelbſt auch zu haben, und Lieferungen davon, ſo wie auch von fichtenen 13zölligen []Balken, bis Inſterburg geliefert, übernimmt,

Theodor Drewitz in Memel.

№ 1023. Das vormalige Hornſche köllmiſche Gut im Kirchdorfe Rydzewen, von circa ſechs Hufen preuß., mit Haus, Scheune und Stall in kürzeſter Friſt bebaut, nebſt beſtelltem Winterfeld, jedoch ohne hinlängliches Inventarium, kann auf ein oder zwei Jahre billig verpachtet werden, worüber das Nähere am Orte ſelbſt oder beim Herrn ꝛc. Sekretair Herrmann in Lötzen zu erfragen iſt.

# Amtsblatt

**№ 24.** Gumbinnen, den 16ten Juni **1841.**

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

**№ 177.** Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend.

Nach wohlüberſtandener Prüfung am 11ten d. M. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg ſind zu Elementar-Schullehrerſtellen für wahlfähig anerkannt worden:

1) Heinrich Krohnert aus Widminnen, Kreis Lötzen,
2) Carl Ferd. Kuhnke aus Rathstal, Kreis Gerdauen,
3) Benjamin Grzana aus Kukukswalde, Kreis Ortelsburg,
4) Carl Scheffler aus Allenau, Kreis Friedland,
5) Herrmann Grünhagen aus Barten, Kreis Raſtenburg,
6) Alexander Bethke aus Janowo, bei Bialiſtock,
7) Albert Czimeck aus Lötzen,
8) Carl Dahſel aus Schippenbeil,
9) Gottfried Gonſcherowski aus Kl.-Kämlack, Kreis Raſtenburg,
10) Adolph Moldenhauer aus Neukirch, Kreis Niederung,
11) Gottlieb Wiosna aus Neuendorf, Kreis Raſtenburg,
12) Alexander Junius aus Königsberg,
13) Carl Ludwig Schipull aus Gerdauen,
14) Gottlieb Neubauer aus Warmkeim, Kreis Raſtenburg,
15) Friedrich Gorski aus Surminnen, Kreis Angerburg,
16) Julius Thal aus Friedrichswalde, Kreis Gerdauen,
17) Julius Ribbe aus Launinken, Kreis Darkehmen,
18) Carl Dannefeld aus Lyk,
19) Rudolph Meyer aus Raſtenburg,

welches hiedurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 25ſten Mai 1841.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 178.** Das Sachregiſter zum hieſigen Amtsblatte pro

Mit Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 28ſten Dezember 1839, im 1ſten Stück unſers Amtsblatts pro 1840, Seite 3, bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß,

$18^{28}/_{39}$ incl. betr. A. d. J. 603. Mai. niß, daß das Sachregiſter zu unſerem Amtsblatte pro 1828 bis inkl. 1839 nunmehr erſchienen und der Herr Geheime Kanzlei-Sekretair Lange hieſelbſt von uns angewieſen iſt, die demſelben zum extraordinairen Debit übergebenen Exemplare gegen portofreie Einſendung von 6 Sgr. pro Exemplar zu verabfolgen.

Den Herren Subſcribenten wird das Sachregiſter durch die Herren Landräthe reſp. Magiſtráte zugeſtellt werden.

Gumbinnen, den 26ſten Mai 1841.

**№ 179.** Prámie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 3266. Mai.

Den Gendarmen Heitz und Meyer zu Pillkallen ſind für die Entdeckung mehrer Baumfrevler die beſtimmten Prámien zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 4ten Juni 1841.

**№ 180.** Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 150. Juni.

Im Gute Nordenthal, Oletzkoer Kreiſes, ſind der Schaafheerde die Pocken eingeimpft worden. Gumbinnen, den 5ten Juni 1841.

**№ 181.** Den Abdruck des neuen Teſtaments nach Luthers Ueberſetzung nebſt Anhang betr. A. d. J. 969. Juni.

Der hieſige Buchdrucker, Herr J. F. Lemke hat einen Abdruck des neuen Teſtaments nach Luthers Ueberſetzung mit einem Anhange, enthaltend die Schöpfungsgeſchichte, den ganzen Pſalter, das 53ſte Kapitel des Propheten Jeſaias und das Buch Jeſus Sirach, in 8vo veranſtaltet, welcher ſich durch gutes Papier und ſehr deutlichen Druck auszeichnet.

Herr Lemke iſt erbötig, ein Exemplar dieſes Abdrucks, in halb Leder gebunden, um den Ankauf für Schulen und Schulkinder zu erleichtern, zu dem äußerſt billigen Preiſe von 8 Sgr. zu liefern, daher wir insbeſondere die Herren Superintendenten und Schul-Inſpektoren auf dieſen Abdruck aufmerkſam machen und ihn zur Berückſichtigung empfehlen. Gumbinnen, den 7ten Juni 1841.

**№ 182.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 175. Juni.

Im Dorfe Patilzen, Pillkallener Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 9ten Juni 1841.

**№ 183.** Wegen Bezahlung der Holz-Erſatz- und Pfandgelder. F. A. 196. Juni.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß durch die Allerhöchſten Amneſtie-Ordres vom 10ten September und 24ſten Oktober 1840 bei den Holzdiebſtählen nur die Strafgelder; keineswegs aber die Holz-Erſatz- und Pfandgelder erlaſſen ſind, und daß dieſe daher in den feſtgeſetzten Beträgen unweigerlich gezahlt werden müſſen.

Gumbinnen, den 9ten Juni 1841.

**№ 184.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J 189. Juni.

In den Dörfern Popelken und Oſtwethen, Pillkallener Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 10ten Juni 1841.

**№ 185.** Patentertheilung.

Dem Samuel Cillev zu Aachen iſt unter dem 28ſten Mai 1841 ein Patent

auf eine Maſchine zum Richten und Spitzen des Drahts zu Näh- und Stecknadeln

deln in ihrer ganzen, durch ein Modell nachgewieſenen Zuſammenſetzung und ohne Jemand in dem Gebrauch der bekannten Theile zu beſchränken,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für der Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Chemiker Peter Voß zu Hagen iſt unter dem 30ſten Mai 1841 ein Patent: № 186. Patentertheilung.

auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Rohlaugen zur Darſtellung der ſchwefelſauren Thonerde,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Wilhelm Auguſt Broſowski zu Neu-Ruppin iſt unter dem 2ten Juni 1841 ein Patent: № 187. Patentertheilung.

auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfſtechmaſchine,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni 1819, §. 6, (Geſetz-Sammlung № 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kreis-Chirurgus Klare zu Johannisburg, in Oſtpreußen, folgende Staatsſchuldſcheine, als: № 188. Abhandengekommene Staatsſchuldſcheine betreff.

№ 17,775 Lit. A über 1000 Rthlr. und № 105,932 Lit. A über 1000 Rthlr.

angeblich entwendet worden ſind. Es werden daher diejenigen, welche ſich jetzt im Beſitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, ſolche der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere oder dem ꝛc. Klare anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortiſation derſelben eingeleitet werden wird. Berlin, den 5ten Juni 1841. Königliche Kontrole der Staatspapiere.

## Perſonal-Chronik.

Nach erfolgter Verſetzung des Regierungs-Rathes Bon in ein anderes Amtsverhältniß iſt der von demſelben bisher verwaltete Stempel-Fiskalats-Bezirk von Litthauen dem Regierungs-Rath v. Boddien und die kommiſſariſche Verwaltung des bisher von dem letzteren verwalteten Stempel-Fiskalats-Bezirks von Oſtpreußen in Folge Reſcripts des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz vom 1ſten April 1841 dem Regierungs-Aſſeſſor Runde überwieſen worden.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Maletius hat ſich in der Stadt Marggrabowa niedergelaſſen.

---

Nach-

# Nachweiſung
von
## den Getreide- und Viktualienpreiſen
### in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Mai 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: der Scheffel. Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Rauchfutter: Heu, der Zentner. | | | Rauchfutter: Stroh, das Schock. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. |
| Inſterburg. | 1 | 22 | 6 | 1 | 6 | — | — | 28 | — | — | 20 | — | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — | — | 14 | — | — | 12 | — | 3 | — | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 5 | — | 1 | 7 | 11 | — | 28 | 3 | — | 22 | 9 | 1 | 20 | — | 1 | 20 | — | — | 13 | 6 | — | 14 | 3 | 3 | 17 | 6 |
| Summa. | 3 | 27 | 6 | 2 | 13 | 11 | 1 | 26 | 3 | 1 | 12 | 9 | 3 | — | — | 3 | 5 | — | — | 27 | 6 | — | 26 | 3 | 6 | 17 | 6 |
| Durchſchnittl. | 1 | 28 | 9 | 1 | 7 | — | — | 28 | 2 | — | 21 | 5 | 1 | 15 | — | 1 | 17 | 6 | — | 13 | 9 | — | 13 | 2 | 3 | 8 | 9 |

| Namen der Städte. | Getränke: Bier, die Tonne. | | | Getränke: Branntwein, das Ohm. | | | Fleiſch: das Pfund. Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Viktualien: Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, der Scheffel. | | | Grütze, der Scheffel. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 11 | 12 | — | 2 | — | 2 | — | 2 | — | 1 | 8 | 4 | 8 | — | 8 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 13 | 13 | 6 | 2 | 6 | 3 | 4 | 2 | 3 | 2 | — | 4 | — | — | 10 | — | 3 | 3 | 9 | 2 | 20 | — |
| Summa. | 6 | — | — | 24 | 25 | 6 | 4 | 6 | 6 | 4 | 4 | 3 | 3 | 8 | 8 | 8 | — | 18 | — | 5 | 23 | 9 | 4 | 20 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 12 | 12 | 9 | 2 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 10 | 4 | 4 | — | 9 | — | 2 | 26 | 11 | 2 | 10 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 16ten Juni 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1024. Der vormals Friedrich Gallinat, jetzt Friedrich Dunkelſche Bauerhof zu Jogelehnen, Kirchſpiels Walterkehmen, 86 Morgen 96 □Ruthen preuß. groß, ſoll rückſtändiger Abgaben wegen im Wege der Exekution auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Pachtluſtige werden aufgefordert, ſich in dem zur Verpachtung angeſetzten Termine, Donnerſtag den 17ten Juni d. J, bis Mittags 12 Uhr, im Geſchäftszimmer des Königl. Landrathsamts hier einzufinden. Die Pachtbedingungen können vorher zu jeder Zeit in den Dienſtſtunden eingeſehen werden. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1025. Nach höherer Beſtimmung ſoll die von den Ortſchaften des hieſigen Kirchſpiels, welche zu der neuen Parochie Kurwien geſchlagen ſind, aufzubringende Petition und Kalende von überhaupt 21 Scheffel 1 Metz Roggen, 20 Scheffel 8 Metz Hafer, 2 Scheffel 9 Metz Erbſen, 1 Stein 11 Pfund Speck, 20½ Pfund Flachs jährlich, pro 18$\frac{42}{43}$ bis einſchließlich 18$\frac{43}{44}$, alſo auf 5 Jahre, im Wege der Lizitation an den Meiſtbietenden zur eigenen Erhebung verpachtet werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 5ten Juli d. J. in meinem Geſchäftszimmer hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die offerirte Pacht entweder gleich baar deponirt, oder durch Niederlegung ſicherer Dokumente in gleich hohem Betrage geſichert werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 7ten Juni 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1026. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. iſt von der Weide dem Wirthe Jurge Dickſat zu Waßeningken ein ſchwarzbrauner Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit ſchiefer Bläſſe, der linke Vorderfuß und der rechte Hinterfuß etwas weiß, der auf der Bruſt einen verhärteten Auswuchs hat, geſtohlen worden.

Dieſes wird mit dem ergebenſten Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, am 9ten Juni 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 1027. In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. ſind aus dem Roßgarten in Emilienruhe der verwittweten Frau Hauptmann v. Wittich zwei Pferde geſtohlen worden, nämlich:

1) ein rothbrauner Wallach ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und
2) eine ſchwarzbraune Stute mit Schußſtern, rechter Hinterfuß weiß, 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß.

Dieſes wird mit dem ergebenſten Erſuchen bekannt gemacht, der Beſtohlenen zur Wiedererlangung ihres Eigenthums behilflich zu ſein. Goldapp, den 7ten Juni 1841.

Der Landrath Klein.

№ 1028. Dem Schullehrer Oehlert von Drutſchlauken iſt in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. aus einem verſchloſſenen Stalle eine Rothfuchsſtute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Bläſſe, rechter Vorder- und die beiden Hinterfüſſe etwa bis zum Knie weiß, geſtohlen worden.

Die reſp. Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden erſucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthum zu verhelfen. Inſterburg, den 10ten Juni 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1029. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll der Bauerhof des Samuel Böhlert zu Dowiaten von 3 Hufen 24 Morgen 44 □Ruthen preuß. wegen rückſtändiger Abgaben im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden.

Zu dem Ende habe ich einen Termin auf den 3ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 29ſten Mai 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 1030. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll wegen rückſtändiger Abgaben das vom Beſitzer Johann Janetzko zu Soldahnen verlaſſene Erbfreigrundſtück zur Verpachtung geſtellt werden.

Zu dieſem Ende habe ich einen Termin auf den 3ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 8ten Juni 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 1031. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Montag den 21ſten Juni d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 3ten Juni 1841.

Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1032.

№ 1032. Die Benutzung der unverpachtet gebliebenen Wieſen in der hieſigen Forſt ſoll in den Beläufen Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken, Schilleningken, Patilßen und Ußbördßen Freitag den 18ten Juni und in Bagdohnen und Laukehliſchken Sonnabend den 19ten Juni d. J. im Kruge zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht und die Pachtbeträge müſſen nach erfolgtem Zuſchlage gleich baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtiget. Schorellen, den 24ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1033. Sonnabend den 26ſten k. M. ſoll im Kruge zu Rothebude die Verpachtung der Grasnutzung auf mehrere Waldparzellen in den Revieren hieſiger Oberförſterei für dies Jahr gegen gleich baare Zahlung ſtattfinden. Rothebude, den 30ſten Mai 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1034. Zur anderweitigen Verpachtung der am 18ten und 19ten v. M. unverpachtet gebliebenen Wieſen in den Beläufen Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe und Aſtrawiſchken, hieſiger Forſt, für dieſes Jahr ſteht auf Freitag den 25ſten Juni d. J., Vormittags, hier im Forſthauſe Termin an, welches mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht gleich am Lizitationstage eingezahlt werden muß.

Aſtrawiſchken, den 1ſten Juni 1841. Der Oberförſter Gebauer.

№ 1035. Zur Verpachtung mehrerer Brücher und Blößen als Grasnutzungen zum Heuerwerb in hieſiger Forſt für dieſes Jahr ſtehen folgende Lizitationstermine, als:

1) für die Beläufe Szernupchen, Jagdhaus, Kobliſchken und Staguiſchen auf Donnerſtag den 24ſten Juni d. J. im Forſthauſe Kobliſchken, und
2) für die Beläufe, den Hunderthufenwald, Aſtrawiſchken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Freitag den 25ſten Juni d. J. hier im Forſthauſe, jedesmal um 8 Uhr Vormittags, an.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offerirte Pacht gleich an den Lizitationstagen eingezahlt werden muß.

Aſtrawiſchken, den 1ſten Juni 1841. Der Oberförſter Gebauer.

№ 1036. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, in der Königl. Tzullkinnenſchen Forſt, und zwar in den Beläufen Mittenwalde, Carlswalde, Bärenſprung, Stimbern, Laugallen, Pötſchkehmen, Dwariſchken, Sammowiſchken und Wengerinn gelegenen, und noch nicht verpachteten Zeitpachtswieſen iſt ein Termin auf den 21ſten Juni d. J., Morgens 7 Uhr, beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber Herrn Gubba in Willpiſchen anberaumt, wozu die Pachtluſtigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

 Nach-

Nachgebote unberückſichtigt bleiben, das offerirte Meiſtgebot gleich am Lizitationstage baar eingezahlt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 2ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1037. Zum Verkaufe der im hieſigen Forſtrevier vorhandenen eingeſchlagenen Brennholz-Beſtände werden hierdurch nachſtehend bezeichnete Lizitationstermine feſtgeſetzt:

Dienſtag den 6ten Juli d. J.,
" " 17ten Auguſt d. J.,
" " 21ſten September d. J.,
" " 19ten Oktober d. J.,
" " 16ten November d. J.,
" " 7ten Dezember d. J.,
" " 21ſten Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge, und ſind die offerirten Meiſtgebote im Termine baar zu zahlen. Skalliſchken, den 1ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1038. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfes und der noch vorhandenen Klaftertorf-Vorräthe in der Packlidimmer Torfgräberei ſteht auf Montag den 28ſten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 11 Uhr, im Torfetabliſſement Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Bròdlaucken, den 4ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1039. Zur Verpachtung der am 4ten Juni d. J. pachtlos gebliebenen Wieſen im Packlidimmer Torfmoor ſteht auf Montag den 28ſten d. M., von Mittags 11 bis 12 Uhr, im Torfetabliſſement zu Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Bròdlaucken, den 4ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1040. Am 5ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forſthauſe zu Weßkallen mehrere in der Königl. Weßkaller Forſt belegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains in öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage. Die betreffenden Förſter werden auf Verlangen die Pachtſtücke vorzeigen. Weßkallen, den 9ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1041.

№ 1041. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das III. Quartal bei dem Krugbeſitzer Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen am 13ten Juli, 17ten Auguſt und 14ten September d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche dem Kaufliebhaber auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und wird auf Nachgebote keine Rückſicht genommen.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 9ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1042. Die zur Entwäſſerung der bei Sdunowen, Dziatken, Turoſchlen und Heydick belegenen Zeitpachtswieſen auszuführenden, auf reſp. 70 Rthlr. und 289 Rthlr. 10 Sgr. veranſchlagten Grabenarbeiten werden im Termine den 21ſten Juni d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei zur Ausbietung an den Mindeſtfordernden gelangen.

Unternehmungsluſtigen dient zur Nachricht, daß die Förſter Turowski in Zymna und Pogorzelski in Dziatken angewieſen ſind, die Arbeiten örtlich vorzuzeigen, die der Minuslizitation zu unterſtellenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, Gebote nach dem Schluſſe deſſelben aber unberückſichtigt bleiben ſollen. Johannisburg, den 1ſten Juni 1841. Königl. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1043. Die Wegedammbauten und zwar:

1) auf der Straße von Gr.-Kurwien nach Heydik, im Jagen 215 des Belaufs Kurwien und

2) auf dem Wege von Heydik nach Karpa, im Jagen 126 des Schutzbezirks Dziadtken, ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepreiſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht Termin auf den 5ten k. Monats, in dem Dorfe Heydik, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr an, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die der Lizitation zu unterſtellenden Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht, Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Johannisburg, den 6ten Juni 1841.

Königl. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1044. Höherer Anordnung zufolge werden im Termine den 26ſten d. M., von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr, in dem Forſtkaſſenlokale zu Johannisburg und am 28ſten d. M., von Morgens 10 bis 3 Uhr Nachmittags, in dem Kruge zu Gr.-Kurwien mehrere Wieſen ꝛc. wegen Inſolvenz der zeitigen Pächter anderweit, unter

Zu-

Zugrundlegung der gewöhnlichen Lizitationsbedingungen, nach welchen das zu offerirende Meiſtgebot an den anweſenden Rendanten ſofort bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben, auf die Dauer des laufenden Jahres, verzeitpachtet werden, wovon das Publikum hiermit Kenntniß erhält. Johannisburg, den 6ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1045. Zur Annahme verſchiedener Forſtgefälle beim Königl. Forſtrevier Tzullkinnen, namentlich für Acker-, Weide- und Jagdpachten, für erſtandenes Klafter-, Sprock- und Stubbenholz und für allerlei kleine Waldprodukte iſt Termin an jedem Dienſtage bis 12 Uhr Mittags in jeder Woche im Aſchenbachſchen Kruge zu Gerwiſch-kehmen angeſetzt, welches dem betheiligten Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Inſterburg, den 10ten Juni 1841. Königl. Preuß. Forſtkaſſe.

№ 1046. Die Herren Jadpächter der Forſtreviere Aſtrawiſchken, Brödlaucken, Padrojen und Tzullkinnen werden hiermit aufgefordert, ihre Jadpachten, ſo wie auch die Raubthierzeichen, in dieſem Monat hier abzuliefern, widrigenfalls die Exekution gegen die Reſtanten verfügt werden wird. Inſterburg, den 10ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe.

№ 1047. Das dem Fiskus gehörige Fiſcherei-Recht im Piſſafluß, in den Grenzen des Dorfes Zammowiſchken, ſoll nochmals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden, weil in den bisherigen Lizitationsterminen keine annehmbaren Gebote erfolgt ſind. Hiezu habe ich einen Termin vor mir in meinem Geſchäfts-Lokale am 14ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, angeſetzt, und lade dazu qualifizirte Kaufbewerber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen vor dem Ausgebot bekannt gemacht werden ſollen, die Lizitation aber um 12 Uhr Vormittags geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 13ten Mai 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1048. In dem zur Verpachtung der Althof-Ragnitſchen Domainen-Wieſen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. am 3ten d. M. angeſtandenen Lizitationstermin ſind keine annehmbare Gebote offerirt und es iſt deshalb ein neuer Lizitationstermin auf Montag den 21ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung parzelenweiſe und auch im Ganzen, reſp. auf Ein und auf Sechs Jahre, erfolgen wird. Die Pachtbedingungen können jederzeit bei mir eingeſehen werden.

Ragnit, den 4ten Juni 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 1049. Es ſoll im Termine den 12ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, hier am Markte,

Markte, vor der Kaufmann Gottbergſchen Wohnung, ein im Wege der Exekution abgepfändeter Verdeckwagen, taxirt auf 52 Rthlr., durch unſern Auktions-Kommiſſarius verkauft werden. Lyk, den 3ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1050. Der hieſige Schneidergeſelle und Landwehrmann Ferdinand Flick iſt durch die gleichlautenden Erkenntniſſe des hieſigen Land- und Stadtgerichts und des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg vom 30ſten März und 6ten April d. J., beſtätigt durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 6ten Mai d. J., wegen wiederholten Diebſtahls, aus dem Soldatenſtande geſtoßen, was den geſetzlichen Beſtimmungen zufolge hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Stallupönen, den 8ten Juni 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1051. In dem Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts befinden ſich nachſtehende Maſſen:

a) die Nachlaßmaſſe des ohne bekannte Erben verſtorbenen Carl Karwowski mit 1 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. (verſtorben in Wiſchniewen);
b) die Nachlaßmaſſe der Roſalia Rablo, hier in Lyk verſtorben, mit 12 Rthlr. 9 Sgr.;
c) das Perzipiendum des Portofee aus der Mühlenbeſitzer Thielſchen Konkursſache mit 49 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf.;
d) die Perzipienda des Chriſtian und Maczk Kowalewski aus der Michael Kowalewskiſchen Nachlaßmaſſe mit 2 Rthlr. 15 Sgr.;
e) das Perzipiendum der Geſchwiſter Radolny aus der Kaufgeldermaſſe des Johnſchen Grundſtücks zu Jucha mit 7 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.;
f) das Perzipiendum des Andreas Roppel aus der Johann Roppelſchen Nachlaßmaſſe mit 7 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.;
g) das Perzipiendum der Maria Bodſchwinna aus der Kaufgeldermaſſe des Drewelloſchen Grundſtücks zu Neuendorff mit 69 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf.;
h) das Perzipiendum der Geſchwiſter Biallaß und des Paul Sbrzesni aus der Kaufgeldermaſſe des Jerominſchen Grundſtücks zu Panſtrugga mit 3 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.;
i) die Janec-Morſingſche Spezialmaſſe mit 31 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.;
k) der Beſtand in der Kirſchningſchen Konkursſache mit 134 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., deſſen Perzipienten nicht zu ermitteln, weil die diesfälligen Akten vernichtet ſind.

Die Eigenthümer dieſer Maſſen, reſp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre

Rechte

Rechte nachzuweiſen, widrigenfalls die Maſſen an die Juſtiz Offizianten-Wittwenkaſſe abgeführt werden ſollen. Lyk, den 27ſten Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1052. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlaſſe der Jurge Ligatſchen Eheleute gehörige, dem August Jozat und dem Michael Gudbat für 845 Rthlr. adjudizirte Bauergut Wingerupchen, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 570 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 10ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk anſtehenden Termine reſubhaſtirt werden.

№ 1053. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das im Pillkallenſchen Kreiſe belegene köllmiſche Gut Tuppen № 6, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 947 Rthlr. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 15ten September 1841 vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

№ 1054. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodßuhnen, Kirchſpiels Szirgupönen, unter № 120 belegenen, den Michael und Caroline Hitzſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus nominell 61 Morgen 52 □Ruthen (ohne Gebäude) und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weiß am 18ten Auguſt 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1055. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Pröken belegene Michael Weſſalowskiſche Krugaut, abgeſchätzt auf 1420 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Auguſt 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Kutz werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1056. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurge und Annike Krauſeſche Bauergut Lukoßeiten № 7, gerichtlich abgeſchätzt auf

300 Rthlr.

300 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Szule Bendig wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1057. (Nothwendiger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Kallenczinnen, Kirchſpiels Oſtrokollen, belegene, aus 3 Hufen 12 Morgen 134 □Ruthen beſtehende Bauergrundſtück, den Georg und Friedrich Wiſchniewskiſchen Erben gehörig und nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 122 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Termine den 2ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Ehrlich ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis zum obigen Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 1058. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Matthis Sokolleckſchen Erben ſoll das denſelben zugehörige, zu Zeyſen belegene, aus 1 Hufe kullmiſch beſtehende, auf 474 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Grundſtück, von dem Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden können, im Termine den 17ten September 1841, 10 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bähker, öffentlich ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 1059. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Neckeln, Kirchſpiels Göritten, unter № 4 belegene, den Jons Didzunsſchen Erben gehörige Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 942 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

№ 1060. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wenzlowiſchken, Kirchſpiels Pillupönen, unter № 1 belegene, der Wittwe und den Erben des Michael Greinat gehörige Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 396 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 18ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, Behufs Auseinanderſetzung der Erben an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

 Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

№ 1061. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe des Juſtizraths Lehman gehörige Mälzenbräuergrundſtück Angerburg № 26, wozu, außer einem maſſiven Wohnhauſe, eine Scheune, eine Hufe Land nebſt Waldantheil und zwei Gekochgärten gehören, nach der nebſt Hypothekenſchein und Lizitations-Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1833 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzt, ſoll auf Antrag der Erben im Termine den 8ten September 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

№ 1062. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Budwethen, hieſigen Kreiſes, belegene, den Chriſtoph Klyßatſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kubillehnen № 7, mit einer Grundfläche von 82 Morgen 49⅜ □Ruthen (nominal), abgeſchätzt auf 1323 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten September 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme an Gerichtsſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden.

№ 1063. (Aufgebot von Spezialmaſſen.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Auf dem, den Mathes und Eſter, geb. Wiſchniewski, Babezinskiſchen Eheleuten in Markowsken gehörig geweſenen adl. Gutsantheile ſtehen Rubr. III eingetragen:

- № 1) für die Mutter des ehemaligen Beſitzers Woytek Babczinski 104 Rthlr. 88 gr. 13½ pf.,
- № 2) für die Geſchwiſter des ehemaligen Beſitzers Woytek Babczinski 83 Rthlr. 84 gr. 13½ pf. alt Geld.
  (Beide Poſten ohne nähere Bezeichnung der Gläubiger und des Dokuments ex quo.)
- № 4) für die unmündige Elſe Babczinski 44 Rthlr. 33 gr. 3⅞ pf.,
- № 5) für den Jacob Babczinski 44 Rthlr. 33 gr. 3⅞ pf.,
- № 6) für die Dorothea Babczinski 44 Rthlr. 33 gr. 3⅞ pf. alt Geld;
  väterliche Erbgelder aus dem Erbrezeſſe vom 15ten September 1789;
- № 7) für die verwittwete Ewa Babczinski, geb. Jendzio 177 Rthlr. 42 gr. 13½ pf. alt Geld aus dem Erbrezeſſe vom 15ten September 1789,
- № 8) für den minorennen Daniel Babczinski 28 Rthlr. 67 gr. 3$\frac{3}{12}$ pf. und
- № 9) für die minorennen Maczk Babczinski 28 Rthlr. 67 gr. 3$\frac{3}{12}$ pf. alt Geld aus dem unter dem 10ten April 1796 gerichtlich beſtätigten Theilungsrezeſſe.

Die

Die Gläubiger der Poſt ad 4 haben im Protokolle vom 10ten Dezember 1802 und 3ten Januar 1803, die der Poſten unter № 5 und 6 im Protokolle vom 9ten Juni 1801 und die der Poſt ad 7 im Protokolle vom 23ſten Juni 1801 den Gläubigern der Poſten ad 8 und 9 die Priorität eingeräumt.

Es werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche an dieſe Poſten zum Termine den 14ten September 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle alle diejenigen Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an jene Poſten oder an die bei der Subhaſtation des Grundſtückes an die Stelle getretenen Kaufgelder von 308 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Präkluſion hiermit vorgeladen.

№ 1064. Das den Eigenkäthnern Pötzelies und Walldaukat gemeinſchaftlich zugehörige Grundſtück in Rominten, welches nach dem Separations-Rezeſſe aus 62 Morgen 173 Ruthen preuß. Maaßes zuſammen beſteht, ſoll auf höhere Anordnung im Wege der Exekution verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin ſteht am 30ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle an, wozu Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Stallupönen, den 9ten Juni 1841.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1065. Der nachſtehend ſignaliſirte Töpfer Ulian Sawaßeow, anders Anufri Iwanow, ein Philippone, welcher wegen Verübung eines bedeutenden gewaltſamen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen werden ſollte, iſt am 28ſten Mai d. J. auf dem Transporte von Eckertsdorf, Kreis Sensburg, nach Johannisburg den Transporteuren entſprungen. Es werden daher alle reſp. Civil- und Militairbehörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Bedeckung an uns einzuliefern. Johannisburg, den 2ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ulian Sawaßeow.) Religion: griechiſch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Bart: angehend; Kinn: wenig behaart; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: hoch.

№ 1066. Der unten ſignaliſirte berüchtigte Pferdedieb, Knecht Simon Rakutt, welcher wegen Pferdediebſtahls hier in Unterſuchung geſtanden, iſt in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. aus dem hieſigen Kriminal-Gefängniß entſprungen. Alle Polizei-Behörden, ſo wie Gendarmen, werden hiemit erſucht, auf den flüchtigen, ſehr gefähr-

lichen

lichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einzuliefern. Lötzen, den 8ten Juni 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Simon Rakutt.) Geburtsort: Adl. Stürlack; Aufenthaltsort: Pillacken; Religion: evangeliſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: hoch; Augenbräunen: ſchwarz; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwarz; Zähne: geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: polniſch und deutſch.

Bekleidung. Ein weißer wandtner Rock mit runden gelben metallnen Knöpfen, ein Paar blauer wandtner langer Hoſen, eine ſchwarze Nanquin-Weſte mit gelben metallnen Knöpfen, zwei Hemde, ein Paar Klumpſchuhe, wollene Socken uud eine Pelzmütze.

## Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1067. Dem Herrn Hollwell in Inſterburg habe ich ein Lager von Memeler 1, 1½zölligen trockenen fichtenen Dielen, 10 und 11 Zoll vollkannt breit, à 4⅙ bis 6 Pf. pro Fuß, ſo wie 3zöllige fichtene Planken, à 1 Sgr. pro Fuß, zum Verkauf in Kommiſſion gegeben. Holländiſche Dachpfannen ſind daſelbſt auch zu haben, und Lieferungen davon, ſo wie auch von fichtenen 13zölligen □Balken, bis Inſterburg geliefert, übernimmt, Theodor Drewitz in Memel.

№ 1068. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M. ſind mir aus dem Roßgarten geſtohlen worden:

eine hellbraune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß,
eine dunkelbraune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,
eine hellbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß.

Erſtere haben keine Abzeichen, letztere einen kleinen Stern und Schnibbe und der rechte Hinterfuß iſt gleich der Köthung weiß.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmerie werden erſucht, mir zur Wiedererlangung dieſer Pferde gefälligſt verhelfen zu wollen. Abbau Kehlen, bei Angerburg, den 11ten Juni 1841. Lemke.

# Amtsblatt

**№ 25.** Gumbinnen, den 23ſten Juni **1841.**

## Bekanntmachungen der höhern Behörden.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirk der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angeſetzt worden, und zwar: **№ 189.** Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirke Gumbinnen pro 1841 betr.

| | |
|---|---|
| den 7ten Juli in Barthen, | den 23ſten Auguſt in Willkiſchken, |
| = 9ten = = Gerdauen, | = 24ſten = = Schreitlaugken, |
| = 12ten = = Wehlau, | = 26ſten = = Lengwethen, |
| = 14ten = = Tapiau, | = 28ſten = = Lasdehnen, |
| = 17ten = = Mehlauken, | = 30ſten = = Schirwindt, |
| = 19ten = = Seßlacken, | = 31ſten = = Pillkallen, |
| = 21ſten = = Inſterburg, | = 1ſten September in Stallupönen, |
| = 2ten Auguſt in Trempen, | = 13ten = = Gumbinnen, |
| = 3ten = = Darkehmen, | = 16ten = = Goldapp, |
| = 16ten = = Ragnit, | = 18ten = = Oletzko, |
| = 18ten = = Heinrichswalde, | = 20ſten = = Lyk, |
| = 19ten = = Kaukehnen, | = 22ſten = = Lötzen, |
| = 20ſten = = Plaſchken, | = 23ſten = = Raſtenburg, |
| = 21ſten = = Tilſit, | = 25ſten = = Angerburg. |

Mit Ausnahme der Märkte in Wehlau und Mehlauken, woſelbſt die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt werden, wollen ſich die Verkäufer, wie bisher, wieder bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Koſten einzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenſchaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß ſich ſpäterhin als Krippenſetzer erge-

ergebende Pferde dem Verkäufer auf ſeine Koſten zurückgeſandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden wird.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer ſtarken neuen ledernen Trenſe, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken verſehen ſein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

№ 190. Das Verfahren bei der Beſtellung von Briefen ꝛc. und die Adreſſen derſelben betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16ten März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Beſtellung von Briefen u. ſ. w., zu deren leichteren Beſorgung noch eine beſondere Adreſſe angegeben worden iſt, wird das korreſpondirende Publikum darauf aufmerkſam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, rekommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenſtänden, wofür die Poſt Garantie zu leiſten hat, die Adreſſe desjenigen, an welchen die Beſtellung ſtattfinden ſoll, ganz beſtimmt angegeben ſein muß.

Die für ſimple Briefe nachgegebenen Adreſſirungen:

„an N. N., per Adreſſe (aux soins — zu Händen) des N. N.“

oder:

„an N. N. für N. N.“

ſind daher bei Sendungen vorgedachter Kategorie nicht zuläßig.

Iſt zur leichteren Beſorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, ſo kann dieſelbe bei Sendungen der gedachten Kategorie nur in folgender Art ſtattfinden:

„an N. N., zu erfragen bei N. N.“
„ „ abzugeben bei N. N.“
„ „ im Hauſe des N. N.“
„ „ wohnhaft bei N. N.“
„ „ logirt bei N. N.“

In allen dieſen Fällen bezeichnet der zuerſt angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Beſtellung, reſp. Aushändigung der Sendung zu bewirken iſt.

Berlin, den 3ten Juni 1841. General-Poſtamt.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 191. Wegen der Abfuhr des Deputat-Brennmaterials der Geiſtlichen u. Schullehrer. A. d. J. 2212. März.

In letzter Zeit ſind häufig Beſchwerden über ſchlechte Beſchaffenheit des Deputat-Torfes, ſo wie darüber, daß die Deputat-Empfänger nicht zeitig in den Beſitz des Deputat-Holzes geſetzt worden, vorgekommen. Dieſe Uebelſtände führen Verlegenheiten herbei, welche zum größten Theil in der verzögerten Abfuhr des Materials ihren Grund haben. Zur Vermeidung derſelben ordnen wir daher Folgendes an:

Die

Die Herren Oberförſter und Torf-Verwalter, welche in der Regel ſchon im Monat Mai im Stande ſind, die Förderungskoſten des Torfs zu berechnen, haben den Betrag derſelben pro Klafter, ſobald ſolcher feſtgeſtellt werden kann, den Herren Landräthen derjenigen Kreiſe, in denen ſie Deputat-Empfänger zu befriedigen haben, ungeſäumt anzuzeigen, wonächſt letztere dieſe Koſten auf die betreffenden Gemeinen und Sozietäten zu repartiren und deren Einziehung zu verfügen haben, damit durch das Fehlen derſelben in der Folge die Abfuhr ſelbſt nicht behindert werde.

Die mit der Einziehung der beregten Koſten beauftragten Beritt- und Dorf-Schulzen haben dieſelbe ſofort zu bewirken und die eingezogenen Beträge an den Pfarrer und Schulinſpektor einzuſenden, ſich darüber aber, daß ſolches geſchehen, bei dem Landrath durch Vorzeigung der darüber ſprechenden Quittung auszuweiſen.

Die Herren Pfarrer führen die Gelder qu., unter Einſendung ihrer Quittungen und derjenigen ſämmtlicher Lehrer ihrer Inſpektion über das betreffende Deputat-Brennmaterial, an die betreffende Forſtkaſſe ab und extrahiren dagegen von derſelben die erforderlichen Anweiſezettel, welche ſie dann unverzüglich an den Landrath ſenden.

Die Oberförſter und Torf-Verwalter ſind bereits angewieſen, die Landräthe ohne Verzug zu benachrichtigen, ſobald der Torf fertig iſt und in Empfang genommen werden kann. Letztere haben demnächſt den Anweiſetermin nachzuſuchen, die Abfuhr anzuordnen und ſolche, ſo wie die Anfuhr, nach den diesfälligen Vorſchriften bewirken zu laſſen.

Ebenſo ſind die Herren Oberförſter bereits im Monat Oktober in den Stand geſetzt, die Holzart und die Sortimente, in denen das Deputatholz des laufenden und bezüglich des nächſten Jahres abgegeben werden kann, ſowie die Förderungs-, Schläger- und Rodungskoſten anzugeben, und wir machen es denſelben zur Pflicht, die Herren Landräthe davon unverzüglich zu benachrichtigen, ſobald dieſes feſtſteht; desgleichen die Beträge anzugeben, welche zur Ausgleichung des Taxwerthes Seitens der Deputat-Empfänger in den Fällen zu zahlen ſind, in welchen das Deputatholz in den abzugebenden Holzarten und Sortimenten nicht verabfolgt werden kann.

In dem letztern Falle haben die Herren Landräthe die Deputat-Empfänger davon in Kenntniß zu ſetzen, wegen Einziehung der Förderungskoſten und Extra-

 hirung

hirung der Anweiſezettel aber in derſelben Art zu verfahren, wie ſolches in Betreff des Torfes vorgeſchrieben worden, demnächſt zeitig den Holzanweiſe-Termin nachzuſuchen und die Abfuhr bewirken zu laſſen. Bemerkt wird, daß die Herren Oberförſter ſchon früher dahin inſtruirt ſind, das Deputat-Holz für die Stellen gleich nach dem Eintritte des neuen Jahres verabfolgen zu laſſen.

Da es beim Torf darauf ankommt, ihn ſo zeitig abzufahren, daß die in der ſpäteren Jahreszeit eintretende, häufig anhaltende naſſe Witterung ihn nicht zur Befriedigung des Bedürfniſſes im nächſten Winter unbrauchbar mache, ſo iſt für die rechtzeitige Abfuhr deſſelben ſtets Sorge zu tragen.

Die zu unſerer Kenntniß kommenden Verzögerungen werden wir ſtrenge rügen und ſollen die von den Deputat-Empfängern dieſerhalb begründet gemachten Entſchädigungsforderungen unnachſichtlich von denjenigen befriedigt werden, welche ſich eine Verzögerung rückſichtlich der obigen Anordnungen haben zu Schulden kommen laſſen, mögen die Säumigen höher ſtehende Beamte, Unterbediente (Beritt- und Dorfsſchulzen ꝛc.) oder die Anfuhrpflichtigen ſelbſt ſein. Gumbinnen, den 2ten Juni 1841.

**№ 192.** Betriffe den regelmäßigen Schulbeſuch, insbeſondere Seitens der ſogenannten Hütekinder. A. d. J. 4046. Februar.

Es iſt ſchon mehrfach auf die traurigen Folgen hingewieſen worden, welche durch das Verſäumen des Schulbeſuchs, insbeſondere Seitens ſolcher Kinder armer Eltern entſtanden ſind, die zum Hüten von Vieh oder zu andern dienſtlichen Arbeiten vermiethet werden.

Der neuerdings vorgekommene Fall, daß ein 14jähriges, in gleicher Art vermiethetes Mädchen mehrere Brandſtiftungen geſtändlich veranlaßt hat, und die hiebei zum Grunde liegende ſittliche Verwahrloſung auch in dieſem Falle nur allein ganz dem verabſäumten Schulbeſuch zuzuſchreiben war, veranlaßt uns, die diesfälligen Anordnungen wiederholt in Erinnerung zu bringen, wonach es unerläßliche Pflicht ſämmmtlicher Familienväter, ſo wie aller Dienſt- und Lehrherren iſt, darauf zu ſehen, daß die ihnen angehörigen, oder in Pflege übernommenen ſchulpflichtigen Kinder zur Schule angehalten und eines, im Ganzen doch unbedeutenden Gwinns wegen, nicht einer ſittlichen Verwahrloſung Preis gegeben werden, welche ſie zu Verbrechern macht, und ihren Eltern, ſo wie ihren Dienſtherren eben ſo ſchmerzliche, als verdiente Vorwürfe bereiten muß.

Mit Bezug hierauf fordern wir die uns nachgeordneten weltlichen und geiſtlichen Behörden, insbeſondere aber die Ortsſchulzen und Schullehrer auf, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß dergleichen Ungebührniſſe je länger je mehr verſchwinden. Als Regel muß überall darauf gehalten werden, daß die ſchulpflichtigen Kinder regelmäßig die

Schule

Schule beſuchen; indeſſen wollen wir in Betreff der Kinder ſolcher armen Eltern, welche dieſelben, um ſie zu ernähren, zum Hüten des Viehes bei anderen Wirthen in Dienſt geben, oder ſie ſelbſt dazu gebrauchen müſſen, den Herren Schul-Inſpektoren hiedurch bis auf Weiteres die Ermächtigung ertheilen, nach Ort, Zeit und Umſtänden diejenigen Modifikationen zu geſtatten, welche in Berückſichtigung der ärmlichen Verhältniſſe der Eltern zuläſſig erſcheinen, ohne die Kinder derſelben einer wirklichen Verwahrloſung Preis gegeben zu ſehen, wobei jedoch unter allen Umſtänden und ohne Ausnahme ein durchgängig regelmäßiger Beſuch der Winterſchule als unbedingte Forderung ſtehen bleiben muß.

Diejenigen Familienväter oder Dienſtherren, welche, der an ſie ergangenen Aufforderung ungeachtet, die ihrer Obhut angehörigen Kinder nicht zur Schule ſchicken, ſind unnachſichtlich nach den dieſerhalb beſtehenden Beſtimmungen unſerer Amtsblatts-Verfügung vom 5ten Dezember 1817 (pag. 838 des Jahrgangs pro 1817) zu beſtrafen. Gumbinnen, den 10ten Juni 1841.

**№ 193.** Die Beurlaubung für Schullehrer betreffend. A. d. J. 1132. Mai.

Da es bisher an ausdrücklichen Beſtimmungen über die Ertheilung des Urlaubs für Schullehrer gefehlt hat, ſo finden wir uns veranlaßt, hierüber Folgendes feſtzuſetzen:

§. 1. Städtiſchen Lehrern darf für einen Tag der Rektor oder erſte Lehrer der Anſtalt Urlaub ertheilen, für zwei bis drei Tage der Schulinſpektor, jedoch unter gleichzeitiger Anzeige an die Schuldeputation. Auf 4 bis 8 Tage ertheilt den Urlaub die Schuldeputation, auf eine längere Zeit iſt derſelbe durch die Schuldeputation bei uns nachzuſuchen und dabei zugleich zu bemerken, in welcher Art für die Stellvertretung geſorgt iſt.

§. 2. Rektoren oder erſten Lehrern an ſtädtiſchen Schulanſtalten ertheilt auf 1 bis 3 Tage den Urlaub der Schulinſpektor mit gleichzeitiger Anzeige an die Schuldeputation, für eine längere Dauer treten die Beſtimmungen des §. 1 ein.

§. 3. Landſchullehrern darf einen Urlaub von 1 bis 3 Tagen der Spezial-Schulinſpektor (Pfarrer), von 4 bis 8 Tagen der Kreis-Schulinſpektor (Superintendent) ertheilen, in dem letzteren Falle iſt jedoch der Antrag jedesmal durch den Spezial-Schulinſpektor zu dirigiren. Ein Urlaub auf länger als 8 Tage iſt durch den Kreis-Schulinſpektor bei uns nachzuſuchen und dabei zugleich über die zur Stellvertretung getroffnen Maßregeln das Nähere zu bemerken.

§. 4. Zu Reiſen während der Ferien bedürfen Lehrer, falls ſie nicht zugleich ein Kirchenamt bekleiden, keines förmlichen Urlaubs, ſie ſind jedoch ſchuldig, dem Schulinſpektor über ihre Entfernung und die Dauer derſelben Anzeige zu machen.

§. 5.

§. 5. Lehrer, welche zugleich ein Kirchenamt (als Kantoren oder Organiſten) bekleiden, haben auch während der Schulferien einen Urlaub für 1 bis 3 Tage bei dem Pfarrer, für 4 bis 8 Tage durch dieſen bei dem Superintendenten nachzuſuchen und dabei zugleich nachzuweiſen, in welcher Art für eine angemeſſene Stellvertretung geſorgt ſei.

§. 6. Rektoren, welche zugleich ein Predigtamt bekleiden, haben neb n dem §. 2 Bemerkten auch die beſtehenden Verordnungen über den Urlaub für Geiſtliche zu beachten.

§. 7. Ein Urlaub zu Reiſen über 4 Wochen in das Ausland, oder über 6 Wochen im Inlande muß mindeſtens 6 Wochen vor dem Zeitpunkte des beabſichtigten Antritts der Reiſe an uns gelangen, damit zuvor die hiezu erforderliche höhere Genehmigung von uns nachgeſucht werden kann.

§. 8. Den Urlaubsgeſuchen zu Badereiſen muß jedesmal ein ärztliches Atteſt beigefügt werden. Gumbinnen, den 10ten Juni 1841.

**№ 194.** Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 2036. Mai.

Der Landwehr-Unteroffizier und Kreis-Exekutor Bäſchke zu Peitſchendorf, Sensburgſchen Kreiſes, hat ſich bei Rettung der Ehefrau des Förſters Wiſſel in Probergswerder aus einem brennenden Hauſe ſowohl durch Unerſchrockenheit, als menſchenfreundliche Geſinnungen rühmlichſt ausgezeichnet, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß ihm höhern Orts in Anerkennung ſeiner Verdienſtlichkeit eine Prämie von 20 Rthlr. bewilligt worden iſt. Gumbinnen, den 11ten Juni 1841.

**№ 195.** Wegen Erlangung des Großherzogl. Heſſiſchen Feldienſtzeichens Seitens Preußiſcher Unterthanen, welche in Großherzoglich Heſſiſchen Dienſten einen Feldzug mitgemacht haben. A. d. J. 493. Juni.

Die nachfolgende Bekanntmachung des Großherzogl. Heſſiſchen Kriegs-Miniſteriums:

Auf mehrfach eingekommene Geſuche aus früheren, durch Staatsverträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums um Verleihung des am 14ten Juni v. J. geſtifteten Feldienſtzeichens, haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog Allerhöchſt zu beſchließen geruht, daß auch ſolchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierung erfolgenden Anmeldungen, bei dem Vorhandenſein der verordnungsgemäßen Erforderniſſe, entſprochen werden ſolle.

Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Darmſtadt, den 28ſten Oktober 1840. Herzogl. Heſſiſches Kriegsminiſterium.

(gez.) Freiherr v. Steinling.

wird mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majeſtät der König den dieſſeitigen Unterthanen, welche in Heſſiſchen Militairdienſten einen Feldzug mitgemacht und ſich dadurch einen Anſpruch auf das von der Großherzogl. Heſſiſchen Regierung geſtiftete Feldienſtzeichen erworben, die Erlaubniß zur Annahme und

Anle-

Anlegung deſſelben, laut Allerhöchſter Kabinetsordre vom 18ten März d. J., zu ertheilen geruht haben.

Es werden demnach alle diejenigen Einwohner des dieſſeitigen Regierungs-Departements, welche hiernach ihre Anſprüche auf das gedachte Feldzeichen geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, ſich unter Einreichung des vorgeſchriebenen Ausweiſes darüber, daß ſie in Heſſiſchen Militairdienſten einen Feldzug mitgemacht haben, bei den betreffenden Herren Landräthen zu melden, welche letztere zugleich angewieſen werden, uns die etwanigen diesfälligen Anträge nebſt den Belägen zur Prüfung und weitern Veranlaſſung einzureichen. Gumbinnen, den 13ten Juni 1841.

Im Gute Neuweide, Pillkallener Kreiſes, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 16ten Juni 1841. № 196. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 220. Juni.

Im Vorwerke Rooſe, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 16ten Juni 1841. № 197. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 223. Juni.

## Perſonal-Chronik.

Dem Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Ernſt Chriſtoph Pöhl iſt die Kreis-Chirurgenſtelle des Lyker Kreiſes verliehen worden.

Dem Bureaugehülfen Konietzko iſt vom 20ſten Juni d. J. ab die Vertretung des Domainen-Intendanten Marczynowski zu Lyk während deſſen dreimonatlicher Abweſenheit übertragen worden.

Der bisherige Rentamts-Aſſiſtent Niebios zu Raſtenburg iſt von den Stadtverordneten zu Rhein zum Bürgermeiſter auf ſechs Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der halbinvalide Jäger Eleſſer iſt als Waldwärter zu Kippen, in der Oberförſterei Schnecken, interimiſtiſch angeſtellt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 25. Gumbinnen, den 23ſten Juni 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1069. Vom 1ſten Juli d. J. ab wird die Botenpoſt zwiſchen Seckenburg und Heinrichswalde in eine Kariolpoſt verwandelt, welche Letztere mit der Kariolpoſt zwiſchen Heinrichswalde und Tilſit in genaue Verbindung gebracht, und gleichzeitig zur Perſonenbeförderung mit folgendem Gange eingerichtet werden ſoll:

Dieſelbe geht ab aus Seckenburg Dienſtag, Sonnabend im Sommer 3 Uhr früh, im Winter 8 Uhr Morgens;

kommt an in Heinrichswalde dieſelben Tage im Sommer 8 Uhr Morgens, im Winter 1 Uhr Nachmittags, und

in Tilſit dieſelben Tage im Sommer 11 Uhr Vormittags, im Winter 4 Uhr Nachmittags.

Sie geht ab aus Tilſit im Sommer Dienſtag, Sonnabend 2 Uhr Nachmittags, im Winter Mittwoch, Sonntag 8 Uhr früh;

kommt an in Heinrichswalde im Sommer Dienſtag, Sonnabend 4½ Uhr Nachmittags, im Winter Mittwoch, Sonntag 10½ Uhr Vormittags;

in Seckenburg im Sommer Dienſtag, Sonnabend 10 Uhr Abends, im Winter Mittwoch, Sonntag 4 Uhr Nachmittags.

Das Perſonengeld beträgt zwiſchen Seckenburg und Heinrichswalde 4 Sgr. pro Meile, zwiſchen Heinrichswalde und Tilſit 3 Sgr. pro Meile.

Tilſit, den 14ten Juni 1841. Königl. Ober-Poſtamt.

№ 1070. Wegen Neubau's der Brücke zu Haaßnen wird vom 22ſten bis zum 30ſten d. M. der Weg von Rogonnen über Borken nach Bodſchwingken nicht zu paſſiren ſein, was dem reiſenden Publikum mit dem Bemerken eröffnet wird, daß in dieſer Zeit der Weg über Maſuren und Rothebude benutzt werden muß. Oletzko, den 16ten Juni 1841. Der Landrath v. Salzwedel.

---

№ 1071. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Mai 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

**der in dem Monat Mai 1841 über**

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Persönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. | Größe. | | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | J. | F. | Z. | | | | | |
| 1 | Igar Kriloff | Oſtuſchkoff | Vagabond | 15 | 4 | 9 | blond | halbbedeckt. | blond | braun | klein |
| 2 | Joſ. Grigalautzki | Taurus | Vagabond | 21 | 5 | 3 | hellblond. | bedeckt | blond | grau | gewöhnlich. |
| 3 | Abraham Katzke Sternfeldt. | Lubowen | Vagabond | 40 | 5 | 2 | dunkelbraun. | niedrig | braun | grau | ſtark, nach der recht. Seite gebogen. |
| 4 | Leib Linde | Wyſtyten | Vagabond | 18 | 4 | 11 | bräunlich. | bedeckt | hellblond. | blaugrau. | unten breit. |
| 5 | Chaim Markus | Lubowen | Vagabond | 19 | 4 | 11 | ſchwarz | frei, niedrig. | ſchwarz | braungrau. | etwas aufgewippt. |
| 6 | Pranke Mateoßus | Meſſeln | Vagabond | 20 | 5 | 4 | blond | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 7 | Mieks Meſtrics | Suwarren | Vagabond | 15 | 4 | 8 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | grau | ſpitz |
| 8 | Judka Moskowitz | Sczuczyn | Vagabond | 40 | 5 | 3 | braun | frei | blond | grau | länglich |
| 9 | Franciſſek Malinowski. | Kolimagi | Vagabond | 23 | 5 | 1 | blond | breit | blond | blaugrau. | klein |
| 10 | Frau Leibe Niſſel | Wyſtyten | Vagabondin. | 25 | 5 | — | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | blau | klein |
| 11 | Frau Czarne Joſchel. | Wyſtyten | Vagabondin. | 46 | 5 | — | ſchwarzgrau. | niedrig | ſchwarz | braun | proportionirt. |

**weiſung**

**die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.**

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| klein | — | oval | oval | geſund | klein | keine | Laugßargen | Magiſtrat Tilſit. | 22. April 1841. |
| gewöhnlich. | hellblond. | oval | oval | geſund | klein | keine | Laugßargen | Magiſtrat Tilſit. | 18. Mai |
| groß | dunkelbraun. | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Ragnit. | 27. Mai |
| gewöhnlich. | blond | ſpitz | oval | geſund | mittel | ſommerſproßig. | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen. | 7. Mai |
| klein | keinen | rund u. klein. | oval | geſund | mittel | auf dem linken Zeigefing. eine Schnittnarbe u. auf d. link Wange nahe am Ohr eine Pockennarbe. | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen. | 13. Mai |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Labatmeden | Landr.-Amt Heydekrug. | 14. Mai |
| gewöhnlich. | keinen | rund | oval | geſund | klein | keine | Labatmeden | Landr.-Amt Heydekrug. | 14. Mai |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Dlottowen | Landr.-Amt Johannisburg. | 22. Mai |
| proportionirt. | raſirt | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Dlottowen | Landr.-Amt Johannisburg. | 29. Mai |
| ſtark | — | breit | voll | geſund | mittel | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 16. Mai |
| proportionirt. | — | breit | hager | geſund | ſchwächlich. | keine | Philipowen | Landr.-Amt Oletzko. | 16. Mai |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Mortel Leibkowitz | Philipowen | Vagabond | 17 | 4 | 10 | braun | frei | braun | blau | lang |
| 13 | Jörſchel Moſes Motſchinski. | Prßeroslen | Vagabond | 30 | 5 | 2 | ſchwarz | frei und hoch. | ſchwarz | grau | ſtark |
| 14 | Hauſchel Hirſch | Wyſtyten | Vagabond | 62 | 5 | 2 | braun | gerunzelt. | blond | grau | lang |
| 15 | Hirſch Bär Purwin. | Wyſtyten | Vagabond | 50 | 4 | 11 | ſchwarz | erhaben | ſchwarz | grau | breit |
| 16 | Notke Nochim Neumann. | Wyſtyten | Vagabond | 51 | 4 | 9 | blond | halb bedeckt. | blond | blau-grau. | lang und gebogen. |
| 17 | Anſchias Jankel Neumann. | Wyſtyten | Vagabond | 18 | 4 | 10 | ſchwarzbraun. | frei und niedrig. | dunkelblond. | grau | ſtumpf |
| 18 | Wolff David | Wyſtyten | Vagabond | 12 | 4 | — | blond | frei | blond | braun | ſtumpf |
| 19 | Benjamin Joel | Wyſtyten | Vagabond | 28 | 5 | — | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | grau | ſtark |
| 20 | Leib Katzke, alias Director. | Wyſtyten | Vagabond | 40 | — | — | roth | frei | braun | grau | krumm |
| 21 | Rabel Katzke, al. Dzewowitz. | Wyſtyten | Vagabondin. | 40 | — | — | keine | frei | blond | grau | gewöhnlich. |
| 22 | Jurge Szameitat | Jarkatſchken. | Vagabond | 19 | 5 | 2 | ſchwarzbraun. | frei | braun | braun | ſtark |
| 23 | Hirſch Schmul | Wyſtyten | Vagabond | 26 | 5 | 4 | braun | frei | braun | braun | mittel |
| 24 | Jankel Chaim Krom. | Wyſtyten | Vagabond | 27 | 5 | 6 | dunkelblond. | frei | dunkelblond. | grau | ſpitz |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | keinen | länglich | oval | geſund | klein | ſommerſproſſig. | Wirballen | Magiſtrat Inſterburg. | 4. Mai 1841. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 4. Mai |
| gewöhnlich. | grau, | oval | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Pol.-Verw. Rautenburg | 6. Mai |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | bleich | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 8. Mai |
| gewöhnlich. | blond, grau melirt. | behaart | klein | bleich | klein | verwachſen | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 9. Mai |
| gewöhnlich. | keinen | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 9. Mai |
| gewöhnlich. | keinen | länglich | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 9. Mai |
| ſpitz | ſchwarzbraun. | behaart | oval | bleich | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Wehlau. | 11. Mai |
| gewöhnlich. | roth | lang | oval | bleich | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 14. Mai |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 14. Mai |
| aufgeworfen. | im Entſtehen. | rund | rund | geſund | mittel | auf dem linken Daumen eine Schnittnarbe. | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 14. Mai |
| mittel | blond | rund | rund | geſund | mittel | geiſtesſchwach. | Wirballen | Magiſtrat Stallupönen. | 17. Mai |
| gewöhnlich. | dunkelblond, kurz. | wenig behaart. | oval | bleich | ſchlank | beide Zeigefinger fehlerhaft. | Wirballen | Magiſtrat Gumbinnen | 17. Mai |

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | Jankel Seelmann | Ratzken | Vagabond | 65 | 5 | 5 | grau | ſchmal | grau-braun. | grau | ſpitz |
| 26 | Franneck Wiezinti | Marienpol | Vagabond | 37 | 5 | 5 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 27 | Andreas Nowitzki | Tobulki | Vagabond | 20 | 5 | — | blond | rund | blond | blau | gewöhnlich. |
| 28 | Joſeph Dembek | Auguſtowen | Vagabond | 19 | 5 | 1 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | blau-grau. | gewöhnlich. |
| 29 | Franko Staſchewsko. | Bergelewo | Vagabond | 46 | 5 | — | blond | rund | blond | blau | ſpitz |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1072. Nach höherer Beſtimmung ſoll die von den Ortſchaften des hieſigen Kirchſpiels, welche zu der neuen Parochie Kurwien geſchlagen ſind, aufzubringende Petition und Kalende von überhaupt 21 Scheffel 1 Metz Roggen, 20 Scheffel 8 Metz Hafer, 2 Scheffel 9 Metz Erbſen, 1 Stein 11 Pfund Speck, 20½ Pfund Flachs jährlich, pro 18$\frac{39}{40}$ bis einſchließlich 18$\frac{43}{44}$, alſo auf 5 Jahre, im Wege der Lizitation an den Meiſtbietenden zur eigenen Erhebung verpachtet werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 5ten Juli d. J. in meinem Geſchäftszimmer hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die offerirte Pacht entweder gleich baar deponirt, oder durch Niederlegung ſicherer Dokumente in gleich hohem Betrage geſichert werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 7ten Juni 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 1073. Zum Verkaufe der im hieſigen Forſtrevier vorhandenen eingeſchlagenen Brennholz-Beſtände werden hierdurch nachſtehend bezeichnete Lizitationstermine feſtgeſetzt:

Dienſtag

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | braunroth. | behaart | oval | geſund | ſchlank | der halbe Zeifinger rechter Hand fehlt. | Proſſken | Landr.-Amt Lyk. | 22. April 1841. |
| gewöhnlich. | blond | fleiſchig | oval | geſund | ſchlank | fein pockengrübig. | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 24. April |
| gewöhnlich. | keinen | rund | oval | geſund | klein | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 2. Mai |
| gewöhnlich. | keinen | rund | oval | geſund | ſchwächlich. | pockengrübig | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 8. Mai |
| klein | raſirt | rund | oval | bleich | unterſetzt. | pockengrübig | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 8. Mai |

Dienſtag den 6ten Juli d. J.,
" " 17ten Auguſt d. J.,
" " 21ſten September d. J.,
" " 19ten Oktober d. J.,
" " 16ten November d. J.,
" " 7ten Dezember d. J.,
" " 21ſten Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge, und ſind die offerirten Meiſtgebote im Termine baar zu zahlen. Skalliſchken, den 1ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1074. Am 5ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forſthauſe zu Weßkallen mehrere in der Königl. Weßkaller Forſt belegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains in öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage. Die betreffenden Förſter werden auf Verlangen die Pachtſtücke vorzeigen. Weßkallen, den 9ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1075.

№ 1075. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das III. Quartal bei dem Krugbeſitzer Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen am 13ten Juli, 17ten Auguſt und 14ten September d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche dem Kauſliebhaber auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und wird auf Nachgebote keine Rückſicht genommen.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 9ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1076. Die Wegedammbauten, und zwar:

1) auf der Straße von Gr.-Kurwien nach Heydik, im Jagen 215 des Belaufs Kurwien und

2) auf dem Wege von Heydik nach Karpa, im Jagen 126 des Schutzbezirks Dziadtken, ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepreiſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht Termin auf den 5ten k. Monats, in dem Dorfe Heydik, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr an, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die der Lizitation zu unterſtellenden Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht, Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Johannisburg, den 6ten Juni 1841.

Königl. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1077. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Gutsbeſitzer Welzmannſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Kruge nebſt Schmiede, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 136 □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1078. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen vor dem Goldapper Thore unter № 23 belegene, den Mälzenbräuer Matthias Embacherſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Ackerſtück von 10 Morgen 96 □Ruthen preuß. Maaßes, und einem zweiten Ackerſtück nebſt Feldgarten, von 2 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten September 1841, Morgens von 11 Uhr ab, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Mitſchmann an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1079.

№ 1079. Dem Wirthe Johann Frölig von Lenkimmen ſind in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. folgende Pferde geſtohlen worden:

1) rothbrauner Wallach, 9 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, mit Stern und Schnibbe, der linke Hinterfuß weiß und die linke Hüfte etwas abgeſtoßen,

2) ein ſchwarzbrauner Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einem weißen Hinterfuß.

Die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, auf dieſe Bekanntmachung gefälligſt zu achten. Darkehmen, den 19ten Juni 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1080. Die Brücke über den Inſterfluß bei Lesgewangminnen wird in der Zeit vom 28ſten Juni bis 19ſten Juli d. J. in baulichen Stand geſetzt werden. Während dieſes Zeitraums wird dem reiſenden Publikum folgende Straße empfohlen: von Pillkallen über Schorellen, Löbegallen und Budupönen nach Budwethen oder Kallwellen in die Straße nach Ragnit und Tilſit. Sollte die Straße über Lesgewangminnen vor Ablauf von drei Wochen benutzt werden können, ſo werde ich ſolches bekannt machen.

Ragnit, den 19ten Juni 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 1081. Die Salzanfuhr für das Magazin zu Rhein ſoll in den Jahren 1842, 1843 und 1844, nach Wahl der obern Verwaltungsbehörde, von Königsberg, Allenburg oder Raſtenburg aus ſtattfinden und für dieſe verſchiedene Richtungen

am 4ten Auguſt 1841, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr,

im Geſchäftslokale des Steueramts Rhein, bei welchem, ſo wie bei dem hieſigen Haupt-Steueramte die Lizitationsbedingungen einzuſehen ſind, an den mindeſtfordernden Unternehmer, unter Ausſchließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 15ten Juni 1841. Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendir.

№ 1082. Die bis jetzt im Belaufe Patimbern, nahe bei dem Kirchdorfe Berſchkallen, geplättete Tannenborke, ſo wie der Tannenſprock daſelbſt, ſollen im Termine den 8ten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Berſchkallen, ferner die Stubben und der Sprock in den Beläufen Kamputſchen und Mohlen am 12ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Georgenburg meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Padrojen, den 15ten Juni 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1083. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Zeitpachtwieſen ſollen, da die am 29ſten und 30ſten April d. J. ſtattgehabte Verpachtung derſelben höhern Orts nicht genehmigt iſt, nochmals pro 1841 ausgeboten werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 6ten und 7ten Juli d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr, im Forſthauſe zu Weßkallen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in dem erſten Lizitationstermine deponirten Pachtbeträge gleichzeitig zurückgezahlt werden ſollen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 16ten Juni 1841. Der Oberförſter Kleckel.

№ 1084. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Jagen 88 des Belaufs Collogimen, hieſigen Forſtreviers, geplätteten Eichen-Borke, ſo wie der ausgearbeiteten Eichen-Kahnknieen und der eingeſchlagenen Eichen-, Nutz- und Brennhölzer habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 24ſten d. M., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Der Verſammlungsort iſt im Gaſthofe hieſelbſt. Cruttinnen, den 14ten Juni 1841. Der Oberförſter v. Erdmann.

№ 1085. Zum Verkaufe einer kleinen Quantität Rothtannen- und Kiefern-Bau- und Brennhölzer, ſo wie des noch vorhandenen Sprocks im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt, ſteht auf Dienſtag den 6ten Juli d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 17ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1086. Zur abermaligen Verpachtung der kleinen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos gewordenen Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Judtſchen, Stobricken und Lolidimmen;
2) im Kirchſpiele Inſterburg, der nicht abgelöſete Theil der Eſchmentſchen Acquiſition des Inſterburg-Goldapper Feldes, und
3) im Kirchſpiele Iſchdaggen, das Girnehler Wäldchen und Kl.-Wersmeninken,

unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 bekannt gemachten Pachtbedingungen ſteht die Lizitation, da die Königl. Regierung die unterm 26ſten v. M. abgegebenen Gebote mehrerer Pachtluſtigen nicht genehmigt hat, in Inſterburg und zwar im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen“ auf Sonnabend den 3ten Juli d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr an.

Bietungsbeauftragte werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen.

Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 17ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei. № 1087.

№ 1087. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfs im Sabadßuner Moor ſteht auf Donnerſtag den 8ten Juli d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in Fichtenwalde, bei Gumbinnen, ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 19ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1088. Dem berüchtigten Diebe, Matroſen Julius Frobien ſind bei ſeiner jetzigen Arretirung folgende, anſcheinend geſtohlene Sachen abgenommen worden:

zwei, anſcheinend zum Einſenken von Särgen beſtimmte, ſehr lange, mit Franzen beſetzte Handtücher,

ein gelbbunter kattunener Frauenrock,

ein rothes ſeidenes Tuch,

ein Stück ſchwarzes, halbſeidenes Weſtenzeug,

ein blaues und weißes baumwollenes Tuch.

Die Eigenthümer dieſer Sachen werden aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen bei uns zu melden, und ihr Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls die Sachen öffentlich werden verkauft werden. Inſterburg, den 12ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitariat.

№ 1089. Es iſt hier ein halb gebleichtes Stück Leinwand von 32 Ellen Länge und 1⅞ Ellen Breite als anſcheinend geſtohlen in Beſchlag genommen. Daſſelbe iſt ſchon am 28ſten Mai d. J. in den Händen einer verdächtigen Perſon geweſen. Wer Eigenthumsanſprüche daran zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieſelben binnen 14 Tagen bei uns nachzuweiſen. Inſterburg, den 17ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1090. (Freiwilliger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaß des Johann Ruddat gehörige köllmiſche Gut Elbingsche Kolonie, Anth. 44 b, mit einer Grundfläche von 9 Morgen 70 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1091. (Oeffentliche Vorladung.) Juſtizamt zu Seckenburg. Auf Grund einer Obligation der Köllmer Michael und Barbara, geb. Mickeleit, Raudonusſchen Eheleute vom 27ſten Juli 1797 ſind für die Lehmannſche Pupillenmaſſe 30 Rthlr. in das ſpäterhin verloren gegangene Hypothekenbuch des nachmals dem Thomas Mickſtädt gehörig geweſenen Erbfreiguts in Jodgallen von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß.

Maaßes eingetragen worden. Bei Vertheilung der Kaufgelder dieſes in nothwendiger Subhaſtation veräußerten Grundſtücks iſt die Lehmannſche Pupillenmaſſe mit 56 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Kapital und Zinſen zur Perzeption gelangt und auf den Kaufgelderrückſtand angewieſen worden, jedoch ſind die Theilnehmer nicht zu ermitteln geweſen. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 1ſten Oktober 1841, Vormittags 9 Uhr, unter Androhung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

№ 1092. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das hieſelbſt am Markte belegene, im Hypothekenbuche unter № 78 B. verzeichnete, den Schenkſchen Erben gehörige Wohnhaus — jedoch ohne das zu dieſem Grundſtücke zugeſchriebene Roßgartenſtück vor dem Obermühlenthor, mit der ſogenannten Pabbelwieſe — welches zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2800 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſo wie die vor dem Goldapper Thore belegene, im Hypothekenbuche unter № 225 B. verzeichnete, denſelben Erben gehörige ehemalige Scheunenſtelle nebſt Garten, abgeſchätzt zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 560 Rthlr., ſollen am 22ſten Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Realanſprüchen hierdurch vorgeladen.

№ 1093. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Stadt Inſterburg, in der Pregelſtraße № 22 gelegene, den Schuhmacher Grauſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1094. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die den Johann Hellwichſchen Eheleuten gehörigen, zu Jennen, Kirchſpiels Aulowönen, belegenen beiden Bauergüter, abgeſchätzt auf 493 Rthlr. 7 Sgr. und 283 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 15ten September 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden. № 1095.

№ 1095. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das der Wittwe Sophia Friſchmuth, geb. Eigenfeldt, gehörige köllmiſche Gut An-Ziegelberg Antheil 2, mit welchem das köllmiſche Gut An-Ziegelberg Antheil 10 zu einem Ganzen vereinigt iſt, gerichtlich abgeſchätzt auf 3419 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1096. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann Friedrich und Eſther Heydemannſchen chatoulköllmiſche Gut Antleiten № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 516 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Gläubiger der Kaufgeldermaſſe des Wahlſchen Kruggutes in Laugallen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1097. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Färber Gollubſchen Erben zugehörige, hier unter № 95 gelegene Grundſtück, nebſt einem halben Platze Acker und einem Antheile an der Dallnitz. ſoll im Termine den 24ſten Auguſt 1841, 11 Uhr Vormittags, hier an ordentlicher Gerichtsſtätte nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 2436 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abſchließenden Taxe ſubhaſtirt werden und werden zu dieſem Termine die Franz Zdrenkowskiſchen Eheleute, der Cöleſtin Piſſanski, der Rathsverwandte Hoffmann, die Annorthe Zdrenkowski und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1098. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum gerichtlichen, nothwendigen Verkaufe des zu Szameyten belegenen, den Leibenatisſchen Eheleuten zugehörenden Grundſtücks, nebſt Pertinenzien, iſt ein Termin auf den 16ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bäcker, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1099. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Jurge Barohn und dem David Dutzkus zugehörige Bauergut Mediſchkehmen № 30, gerichtlich abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1100.

№ 1100. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Wilhelm Uepachſchen Eheleuten, jetzt deren Söhnen, Friedrich und Jakob Uepach, gehörige Kruggut Eglenischken № 1, abgeſchätzt auf 1263 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten September 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1101. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaß des zu Kalningken verſtorbenen Wirths Michael Jagſchies gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Bauergut Kalningken № 6 von 22 Morgen 103 □Ruthen preuß., mit 13 Morgen 173 □Ruthen preuß. ſeparat belegenen Wieſe bei Eglesgirren, abgeſchätzt auf 1640 Rthlr., und
2) das Hochzinsgut Aſchpalten № 11 von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 1220 Rthlr.,

ſollen, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Termine den 27ſten Auguſt 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Riepe, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits - Polizei.

№ 1102. Der, dem Dominio Rippkeim am 10ten v. M. in den Probedienſt gegebene, Knecht George Woiſzillus, hat in der Nacht vom 1ſten zum 2ten d. M. dieſen Dienſt heimlich verlaſſen und ſich nicht weiter gemeldet. Als Angehöriger der unterzeichneten Anſtalt iſt ſeine Habhaftwerdung wünſchenswerth, und wir erſuchen daher ſämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden ergebenſt, auf dieſen Menſchen, deſſen Signalement hier unten beigefügt wird, gefälligſt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher geben zu laſſen. Tapiau, den 3ten Juni 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) George Woiſzillus aus Langſargen gebürtig, iſt katholiſcher Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Naſe und Mund gewöhnlich, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, wenig Barthaare, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, ſpricht litthauiſch. Als Merkmale dienen: daß der Mittelfinger der linken Hand krumm iſt und der Zeigefinger auf der Spitze eine Narbe hat. № 1103.

№ 1103. Der, dem Dominio Rippkeim am 26ſten April d. J. in den Probe-dienſt gegebene, Knecht Johann Labinski iſt aus demſelben in der Nacht vom 1ſten zum 2ten d. M. entwichen und ſpurlos verſchwunden. Alle reſp. Wohllöbl. Polizei-behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen Entwichenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefälligſt hierher geben zu laſſen. Tapiau, den 3ten Juni 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Johann Labinski iſt 27 Jahre alt, in Daviden geboren, in Kudſchik, Kreiſes Darkehmen, wohnhaft, gegen 5 Fuß groß, evangeliſch, hat dunkel-braunes Haar, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn, wenig Barthaare, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, ſchwächliche Konſtitution, weshalb er auch vom Soldatendienſte frei geblieben, ſpricht deutſch und hat als Merkmal eine Narbe an dem kleinen Finger der linken Hand.

№ 1104. Die, dem Steuer-Inſpektor und Gutsbeſitzer Fromme in Friedrichs-ruh am 11ten v. M. in den Probedienſt gegebene, ſeparirte Feuermauerkehrer-Geſellenfrau Johanna Hochgründler iſt in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. entwichen, nicht zu ermitteln geweſen und wird wahrſcheinlich ihre verbrecheriſche vagabondirende Lebensart, welche ſie ſchon mehrfach zur Korrektion gebracht hat, fortſetzen. Sämmtliche reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſe verſchmitzte Perſon, welche auch jetzt, wie ſchon früher geſchehen, ſich einen andern Namen beilegen dürfte, genau zu vigiliren und im Betretungsfalle gefälligſt hierher ſenden zu laſſen. Tapiau, den 8ten Juni 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Die Johanne Hochgründler, geb. Berger, aus Gumbinnen gebürtig, iſt 32 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, Naſe und Mund gewöhnlich, gute Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, unterſetzte Geſtalt und ſpricht deutſch.

№ 1105. Der, dem Steuer-Inſpektor und Gutsbeſitzer Fromme in Friedrichs-ruh in den Probedienſt gegebene, Arbeitsmann Daniel Krikhahn hat in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. dieſen Dienſt heimlich verlaſſen, und nichts weiter von ſich hören laſſen. Sämmtliche reſp. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, denſelben im Betretungsfalle anzuhalten und als hieher gehörig ihn uns gefälligſt zuzuſenden. Tapiau, den 8ten Juni 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sig-

(Signalement.) Der Daniel Krikbahn, aus Neu-Dollſtädt, Kreiſes Preuß. Holland, gebürtig, iſt 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt, ſpricht deutſch und iſt auch noch daran kenntlich, daß der rechte Arm krumm iſt.

№ 1106. Der polniſche Jude Levin Jankel Schachni, 17 Jahre alt, mit ſchwarzbraunen Haaren, halbbedeckter Stirn, ſchwarzen Augen, etwas dicker und länglicher Naſe, großem Munde, rundem Kinn, geſunder Geſichtsfarbe, von mittler Statur, ohne beſondere Kennzeichen, bekleidet mit einem ſchwarzgrauen Nanquinrock, ſchwarzer ſtuffenen Weſte, einem Paar alter Stiefeln und einer glanzledernen Mütze, der wegen Geleitſchein-Kontravention über die Grenze gebracht werden ſollte, iſt auf dem Transporte von Groß-Gablick hierher entſprungen.

Die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden davon unterrichtet und dienſtlich erſucht, den ꝛc. Schachni, wenn er ſich betreten laſſen ſollte, dingfeſt zu machen und hierher transportiren zu laſſen. Marggrabowa, den 19ten Juni 1841.

Der Magiſtrat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1107. Ich beabſichtige meine, aus 2 Mahlgängen beſtehende, mit einem fortwährenden hinlänglichen Waſſerſtande verſehene Mahlmühle Statzen, welche eine vortheilhafte Lage hat und wozu 1½ Hufen groß Maaß Land, ein Roßgarten, zwei große Gekochgärten und die nöthigen Wirthſchaftsgebäude gehören, zu verkaufen, und erſuche etwanige Kaufliebhaber, ſich dieſerhalb in portofreien Briefen an mich zu wenden, wobei ich jedoch bemerke, daß der Kauf bis Ende Juni d. J. vor ſich gehen muß, weil ich ſonſt anderweit über dieſes Mühlengut zu disponiren gedenke. Mühle Statzen, bei Oletzko, den 11ten Juni 1841. Radek.

№ 1108. Ich beabſichtige mein hieſelbſt belegenes köllmiſches Gut, genannt Conradshoff, 122 Morgen preuß. groß, mit ſämmtlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, ſo wie es jetzt liegt und ſteht, doch ohne Inventarium und Ackergeräth, aus freier Hand zu verkaufen und können 400 Rthlr. Kapital darauf ſtehen bleiben.

Das Gut zahlt jährlich 32 Rthlr. Domainenzins und hat hinreichend Wieſenwachs und Torfſtich. Neu-Maygunischken, Kreiſes Gumbinnen. Joh. Arendt.

# Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 30ſten Juni 1841.

Das 8te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter: № 198. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2161 die Allerhöchſte Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Central-Rheinſchiffahrts-Kommiſſion vom 17ten Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikel zu der Rheinſchiffahrts-Akte vom 31ſten März 1831; d. d. den 6ten September 1838.

№ 2162 die Allerhöchſte Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Central-Rheinſchiffahrts-Kommiſſion vom 27ſten Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI., XII. und XIII. zur Rheinſchiffahrts-Akte vom 31ſten März 1831; d. d. den 25ſten Oktober 1840.

№ 2163 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten April 1841, betreffend das Verfahren bei Feſtſetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsſchreiber.

№ 2164 den Allerhöchſten Befehl vom 8ten Mai 1841, wodurch in Betreff der zur Abfaſſung eines Appellations-Erkenntniſſes erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maaßgabe der Inſtruktion vom 30ſten Mai 1820 über die Verhältniſſe der vormals unmittelbaren deutſchen Reichs-Stände (Geſetzſammlung, Seite 81) und nach den hierauf ſich gründenden Rezeſſen errichtet worden.

№ 2165 die Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königl. Preuß. und Herzogl. Anhalt-Köthenſchen Regierung abgeſchloſſenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewieſenen. Vom 24ſten Juli 1939; bekannt gemacht den 15ten Mai 1841.

№ 2166 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 30ſten Mai 1841, die Ermäßigung der nach der Danziger Wechſelordnung zuläſſigen zehn Reſpittage auf drei betreffend.

Das 9te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter

№ 2167 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten April 1841, betreffend die Bewilli-

willigung der Stempelfreiheit für die Geſuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen;

№ 2168 das Statut der Berlin-Frankfurter Eiſenbahn-Geſellſchaft mit der Allerhöchſten Beſtätigungs-Urkunde vom 15ten Mai 1841 und der darin allegirten Allerhöchſten Kabinetsordre vom 28ſten März 1840;

№ 2169 das Allerhöchſt vollzogene Privilegium vom 17ten Mai 1841 zur Ausgabe von 4prozentigen, auf den Inhaber lautenden Obligationen im Geſammtbetrage von 100,000 Rthlr. für die Stadt Thorn, und

№ 2170 den Allerhöchſten Kabinetsbefehl vom 30ſten Mai 1841 über die Rechtsbeſtändigkeit der von Stadt- und Landgemeinen im Herzogthum Weſtphalen bis zum Schluſſe des Jahres 1839 durch die Vertreter derſelben abgeſchloſſenen Rechtsgeſchäfte.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 199. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3533. Juni.

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Loosmann Carl Hinz zu Krupinen, Kreiſes Oletzko, für Rettung eines Kindes aus einem Brunnen mit eigener Lebensgefahr die Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden iſt.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1841.

№ 200. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3553. Juni.

Dem Eigenkäthner Michael Sulimma und dem Wirthe Chriſtian Ulonska zu Piskurowen, Kreiſes Johannisburg, iſt für die, mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung des Losmanns Friedrich Thimmik daſelbſt vom Ertrinken zuſammen eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 13ten Juni 1841.

№ 201. Belobung für Auszeichnung bei Feuers-Gefahr. A. d. J. 4072. Juni.

Bei dem am 5ten Mai d. J. in Ruß ſtattgehabten Feuer haben

1) der Apotheker Heinrich,
2) der Lieutenant Loll und
3) der Gerbergeſelle Sturmhöfel

ſowohl durch ihre Umſicht, als auch durch ihre perſönliche Thätigkeit weſentlich zur Dämpfung des bereits ausgebreiteten Feuers beigetragen, was wir hiermit gern belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gumbinnen, den 16ten Juni 1841.

№ 202. Wegen Einholung der baupolizeilichen Konſenſe zur Ausführung von Haupt-Reparaturen u. Neubauten. A. d. J. 4191. Mai.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Beſtimmungen in unſeren Amtsblatt-Verordnungen vom 25ſten Mai 1823 (Amtsbl. de 1823, pag. 417), vom 6ten März 1835 (Amtsbl. de 1835, pag. 207) und vom 23ſten Juli 1838 (Amtsblatt de 1838, pag. 546), wegen Einholung des baupolizeilichen Konſenſes zur Ausführung von Haupt-Reparaturen und Neubauten, nur auf die Eigenthümer von bäuerlichen

lichen Grundſtücken Bezug haben, da Se. Majeſtät der König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 7ten v. Mts zu befehlen geruht haben, daß die im Zuſatze 8 des Oſtpreuß. Provinzial-Rechts enthaltene Beſtimmung, — uach welcher die Eigenthümer ſolcher ländlichen Beſitzungen, die nicht zu den bäuerlichen gehören, der nach §. 69, Tit. 8, Thl. I des allgem. Landrechts erforderlichen polizeilichen Erlaubniß zur Errichtung neuer oder Verlegung alter Feuerſtellen nicht bedürfen — bis zur anderweitigen geſetzlichen Anordnung in Kraft verbleiben ſoll.

Hierdurch werden alſo die Eigenthümer nicht bäuerlicher ländlicher Beſitzungen keinesweges davon entbunden, die beſtehenden bau-polizeilichen Vorſchriften nach wie vor zu beachten, wenn ſie ſich nicht dem ausſetzen wollen, daß polizeiwidrig ausgeführte Bauten wieder auf ihre Koſten abgebrochen werden müſſen.

Gumbinnen, den 16ten Juni 1841.

№ 203. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 244. Juni.

Im Dorfe Sczeczinken, Oletzkoer Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 17ten Juni 1841.

№ 204. Prämie für Ergreifung eines gefährlichen Verbrechers. A. d. J. 4084. Juni.

Für die Wieder-Ergreifung des ſteckbrieflich verfolgten, als gefährlicher Verbrecher berüchtigten, ruſſiſchen Ueberläufers Peter Dobilinski iſt dem Landgendarmen Berndt zu Coadjuthen und dem Kreisſchulze Liebrich in Matzſtubbern eine Prämie von Zehn Thalern zuerkannt worden, welches hierdurch zur öffentlicheu Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 19ten Juni 1841.

№ 205. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 288. Juni.

Im Dorfe Schukiſchken, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 22ſten Juni 1841.

№ 206. Verbot, bei der Abfuhre von Holz aus Königl. Forſt Schneidewerkzeuge mitzubringen. F. A. 831. Juni.

Wir bringen hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von jetzt ab für immer die Mitnahme von Aexten, Beilen, Sägen und andern Schneidewerkzeugen in die Königl. Forſten den Holzkäufern oder Freiholz-Empfängern, welche bereits aufgearbeitetes Holz zu empfangen haben, bei Strafe der Konfiskation verboten iſt, und hiezu die häufig vorgekommenen Defraudationen der Fuhrleute Veranlaſſung gegeben habeu.

Gumbinnen, den 22ſten Juni 1841.

## Bekanntmachung.

№ 207. Wieder zum Vorſchein gekommene Staatsſchuldſcheine betr.

Die nach unſerer Bekanntmachung vom 5ten d. M. dem Kreis-Chirurgus Klare zu Johannisburg angeblich entwendeten Staats-Schuldſcheine:

№ 17,775 Litt. A. über 1000 Rthlr.,
№ 105,932 Litt. A. über 1000 Rthlr.

ſind wieder zum Vorſchein gekommen. Berlin, den 15ten Juni 1841.

Königl. Kontrole der Staats-Papiere.

Ver-

## Personal - Chronik.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Inſterburg iſt der Gaſthofbeſitzer Carl Scheſchonka zum unbeſoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der Jäger Otto Goldenſtern iſt zur Unterſtützung des Förſters Wnuck in Kamputſchen, Forſtreviers Padrojen, angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 26.** Gumbinnen, den 30ſten Juni **1841.**


## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

### Wegen Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehſalz.

**№ 1109.** Zur Bereitung des in hieſiger Provinz für das künftige Jahr erforderlichen Viehſalzes, ſollen

in Königsberg fünfundfunfzig Zenter,
in Memel dreizig Zentner und
in Pillau fünfzehn Zentner

getrocknetes und pulveriſirtes Wermuthskraut diesjähriger Erndte, nach den bei den betreffenden Haupt-Salz- und Haupt-Zoll-Aemtern niedergelegten Proben, von den im Wege einer Submiſſion ermittelten Mindeſtfordernden angekauft und geliefert werden.

Wer theilweiſe oder im Ganzen Lieferungen hievon zu übernehmen beabſichtiget, kann die diesfälligen Bedingungen auf jedem Haupt-Steuer-, oder Haupt-Zoll- und Haupt-Salz-Amte in den vorſchriftsmäßigen Dienſtſtunden einſehen, und wolle demnächſt verſiegelt und portofrei, unter genauer Angabe der Preiſe und Lieferungs-Quanta für jeden Ort, etwanige Anerbietungen, jedoch nicht unter zehn Zentner, auf vorſchriftsmäßigem Stempelpapier bis ſpäteſtens den 19ten Juli d. J., Abends, mit der Bezeichnung auf der Adreſſe:

„Submiſſion wegen Lieferung von Wermuthskraut"

mir hierher einreichen.

Am 20ſten Juli d. J., früh um 10 Uhr, erfolgt die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Anträge und demnächſtige alsbaldige Kontraktsſchließung mit dem dazu geeignet befundenen Mindeſtfordernden. Königsberg, den 16ten Juni 1841.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Engelmann.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

**№ 1110.** Behufs Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der letztwilligen Verfügungen, Erbverträge, und ſolcher Eheſtiftungen, in welchen die künftige Erbfolge beſtimmt wird, iſt bei dem hieſigen Land- und Stadtgerichte ein beſtimmter Deputirter ernannt, welcher täglich die Anträge der, in den Dienſtſtun-

den, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, zu jenem Behufe auf dem Gerichtslokale im Inſtruktionszimmer ſich bei ihm meldenden Intereſſenten in geſetzlicher Art zu erledigen hat.

Für jetzt iſt zu dieſem Deputirten der Herr Land- und Stadtgerichtsrath Mey beſtellt, an den ſich alſo die Betheiligten mit ihren Anträgen zu wenden und bei dem ſie ſich ſo zeitig zu melden haben, daß das bezweckte Geſchäft noch vollzogen werden kann.

Verſpätete, namentlich ſolche Anmeldungen, welche erſt nach Ablauf der obigen Dienſtſtunden eingehen, können nur in dringenden Ausnahme-Fällen berückſichtigt werden.

Zur Errichtung der letztwilligen Verfügungen, Erbverträge und der Dispoſitionen von Todeswegen enthaltenden Eheſtiftungen iſt bei dem Unterzeichneten die Beſtellung einer beſondern Deputation rechtzeitig nachzuſuchen. Dieſe höhern Orts genehmigte Anordnung tritt mit dem 1ſten Juli d. J. in Kraft.

Eine etwa eintretende temporaire Beſtellung eines andern Deputirten wird aus einem Anſchlage an der Thür des Inſtruktionszimmers zu erſehen ſein, bleibende Veränderungen aber ſollen öffentlich bekannt gemacht werden. Tilſit, den 15ten Juni 1841. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Reuter.

№ 1111. Vom 1ſten Juli d. J. ab wird die Botenpoſt zwiſchen Seckenburg und Heinrichswalde in eine Kariolpoſt verwandelt, welche Letztere mit der Kariolpoſt zwiſchen Heinrichswalde und Tilſit in genaue Verbindung gebracht, und gleichzeitig zur Perſonenbeförderung mit folgendem Gange eingerichtet werden ſoll:

Dieſelbe geht ab aus Seckenburg Dienſtag, Sonnabend im Sommer 3 Uhr früh, im Winter 8 Uhr Morgens;

kommt an in Heinrichswalde dieſelben Tage im Sommer 8 Uhr Morgens, im Winter 1 Uhr Nachmittags, und

in Tilſit dieſelben Tage im Sommer 11 Uhr Vormittags, im Winter 4 Uhr Nachmittags.

Sie geht ab aus Tilſit im Sommer Dienſtag, Sonnabend 2 Uhr Nachmittags, im Winter Mittwoch, Sonntag 8 Uhr früh;

kommt an in Heinrichswalde im Sommer Dienſtag, Sonnabend $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, im Winter Mittwoch, Sonntag $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags;

in Seckenburg im Sommer Dienſtag, Sonnabend 10 Uhr Abends, im Winter Mittwoch, Sonntag 4 Uhr Nachmittags.

Das Perſonengeld beträgt zwiſchen Seckenburg und Heinrichswalde 4 Sgr. pro Meile, zwiſchen Heinrichswalde und Tilſit 3 Sgr. pro Meile.

Tilſit, den 14ten Juni 1841. Königl. Ober-Poſtamt.

№ 1112.

№ 1112. Dem handeltreibenden Publikum dient zur Nachricht, daß mit höherer Genehmigung die Schiffsſchleuſe in Bubainen, wegen mehrer dabei vorzunehmenden nothwendigen Reparaturen, vom 5ten Juli d. J. ab geſperrt ſein und die Wiedereröffnung derſelben beſonders bekannt gemacht werden wird. Inſterburg, den 22ſten Juni 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1113. Dem Wirthe Dombrowski von Kuynen ſind in der Nacht vom 19ten bis zum 20ſten d. M. folgende Pferde von der Weide geſtohlen worden:

1) ein gelber Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, ohne Abzeichen und
2) eine Rappſtute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit breiter Bläſſe, weißen Hinterfüßen und rechtem weißen Vorderfuß.

Die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, dem Dombrowski zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behilflich zu ſein. Darkehmen, den 24ſten Juni 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1114. Am 5ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forſthauſe zu Weßkallen mehrere in der Königl. Weßkaller Forſt belegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains in öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage. Die betreffenden Förſter werden auf Verlangen die Pachtſtücke vorzeigen. Weßkallen, den 9ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1115. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das III. Quartal bei dem Krugbeſitzer Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen am 13ten Juli, 17ten Auguſt und 14ten September d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt, auch ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche dem Kaufliebhaber auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und wird auf Nachgebote keine Rückſicht genommen.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 9ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1116. Die Wegedammbauten, und zwar:

1) auf der Straße von Gr.-Kurwien nach Heydik, im Jagen 215 des Belaufs Kurwien und
2) auf dem Wege von Heydik nach Karpa, im Jagen 126 des Schutzbezirks Dziadtken,

ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepreiſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung

eines ſolchen ſteht Termin auf den 5ten k. Monats, in dem Dorfe Heydik, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr an, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die der Lizitation zu unterſtellenden Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht, Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Johannisburg, den 6ten Juni 1841.

Königl. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1117. Die bis jetzt im Belaufe Patimbern, nahe bei dem Kirchdorfe Berſchkallen, geplättete Tannenborke, ſo wie der Tannenſprock daſelbſt, ſollen im Termine den 8ten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Berſchkallen, ferner die Stubben und der Sprock in den Beläufen Kamputſchen und Mohlen am 12ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Georgenburg meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Padrojen, den 15ten Juni 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1118. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Zeitpachtwieſen ſollen, da die am 29ſten und 30ſten April d. J. ſtattgehabte Verpachtung derſelben höhern Orts nicht genehmigt iſt, nochmals pro 1841 ausgeboten werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 6ten und 7ten Juli d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr, im Forſthauſe zu Weßkallen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in dem erſten Lizitationstermine deponirten Pachtbeträge gleichzeitig zurückgezahlt werden ſollen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 16ten Juni 1841. Der Oberförſter Kleckel.

№ 1119. Zum Verkaufe einer kleinen Quantität Rothtannen und Kiefern-Bau- und Brennhölzer, ſo wie des noch vorhandenen Sprocks im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt, ſteht auf Dienſtag den 6ten Juli d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 17ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1120. Zur abermaligen Verpachtung der kleinen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos gewordenen Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Judtſchen, Stobricken und Lolidimmen;
2) im Kirchſpiele Inſterburg, der nicht abgelöſete Theil der Eſchmentſchen Acquiſition des Inſterburg-Goldapper Feldes, und
3) im Kirchſpiele Iſchdaggen, das Girnehler Wäldchen und Kl.-Wersmeninken,

unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 bekannt gemachten Pachtbedingungen ſteht die Lizitation, da die Königl. Regierung die unterm 26ſten v. M. abgegebenen Gebote meh-

mehrerer Pachtluſtigen nicht genehmigt hat, in Inſterburg und zwar im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" auf Sonnabend den 3ten Juli d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr an.

Bietungsbeauftragte werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen.

Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 17ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

**№ 1121.** Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfs im Sabadßuner Moor ſteht auf Donnerſtag den 8ten Juli d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in Fichtenwalde, bei Gumbinnen, ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 19ten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

**№ 1122.** Mehre Grasnutzungs-Plätze und einige im letzten Termin unverpachtet gebliebene Wieſen, in der Schoreller Forſt, ſollen für das Jahr 1841 an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden.

Hierzu ſtehen folgende Termine an, für den Belauf:

1) Klein-Schilleningken: Montag den 12ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in der Förſterei Klein-Schilleningken;
2) Lasdehnen und Ußballen: Montag den 12ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Dorfe Schilleningken;
3) Patilßen: Dienſtag den 13ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, an der Inſterbrücke, bei Milchbude;
4) Ußbördßen: Dienſtag den 13ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der Wieſe Laugalliſchken.
5) Laukehliſchken: Donnerſtag den 15ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr, im Gute Mittenwalde und Freitag den 16ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr, an der Karkelbrücke.
6) Bagdohnen: Montag den 19ten und Dienſtag den 20ſten Juli, Morgens 9 Uhr, in der Förſterei Klein-Bagdohnen.

Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Pächter müſſen ſich die Wieſen vor den Terminen durch den betreffenden Förſter vorzeigen laſſen. Schorellen, den 22ſten Juli 1841. Königl. Oberförſterei.

**№ 1123.** In Folge höherer Beſtimmung ſoll die bereits unterm 31ſten März und 26ſten Mai d. J. zur Lizitation geſtellte Jagd auf den Feldmarken Ruhden, Tal-

ken,

ken, Willudden und Soldahnen nochmals lizitirt werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 21ſten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 abgedruckt, und werden nur ſolche Perſonen zum Gebot zugelaſſen, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote werden nicht berückſichtiget. Borken, den 22ſten Juni 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1124. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das hieſige Eichungsamt monatlich zwei Tage zur Eichung, und zwar: Montags nach dem 1ſten und Montags nach dem 15ten jeden Monats, und falls einer dieſer Eichtage auf einen Feſttag trifft, den darauf folgenden Dienſtag beſtimmt hat, an welchen Tagen die zu eichenden Gewichte und Gemäße eingereicht werden können und nach Möglichkeit ſofort geſtempelt werden ſollen. Angerburg, den 22ſten Juni 1841. Der Magiſtrat.

№ 1125. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Obermühlenſtraße zu Inſterburg unter № 156 gelegene, der Wittwe Wilhelmine Heinriette Bachert, geb. Rudolph, gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 1200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1126. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Diejenigen 100 Rthlr. und Zinſen zu 5 Prozent ſeit dem 14ten Oktober 1809, welche gemäß Obligation vom 14ten Oktober 1809 auf dem früher Haugwitzſchen köllmiſchen Grundſtück Eſchergallen № 1 eingetragen geweſen, ſind auf die rückſtändigen Kaufgelder dieſes ſubhaſtirten Grundſtücks angewieſen worden. Da ſich Niemand mit Anſprüchen darauf gemeldet hat und das Dokument darüber fehlt, ſo werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an dieſe Spezialmaſſe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 28ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Urbani unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1127. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in der Stadt Sensburg unter № 405 belegene, den Aktuarius Meykeſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallungen, Obſtgarten, einer Waldparzele und zwei Morgen Weideterrain, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1135 Rthlr. 10 Sgr.

10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1128. (Ediktal-Citation.) Landgericht zu Heydekrug. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber an die im Hypothekenbuche des, in nothwendiger Subhaſtation dem Gerbermeiſter Johann Friedrich Schulz zugeſchlagenen, früher dem Carl Ludwig Kuhlins gehörigen, Wohnhauſes Heydekrug № 12 aus der Obligation des Carl Ludwig Kuhlins vom 27ſten Juli 1819 für den Müller Chriſtian Lange ex decreto vom 6ten September 1824 eingetragenen 1000 Rthlr., das darüber ausgefertigte Dokument oder die darauf gewieſenen Kaufgelder Anſprüche haben, werden hiermit zur Anmeldung derſelben zum Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Direktor Heinemann, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

№ 1129. Das dem Mix Siemoneit, jetzt deſſen Wittwe und Erben, gehörige Bauergut Bartel-Ogeln № 6, abgeſchätzt auf 755 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Heydekrug, den 14ten Mai 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1130. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Kaufmann Schweitzer gehörige, in hieſiger Stadt belegene, und auf 1531 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Wohnhaus № 42, cum pertinentiis, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Termine den 31ſten Auguſt 1841, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden.

№ 1131. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Mälzenbräuer Chriſtoph Spadtſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt unter № 214 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1962 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens bis zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 1132. (Ediktal Citation.) Folgende hypothekariſch eingetragene Forderungen:

1) 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., welche der Enſies Suſa gemäß Protokoll vom 20ſten Oktober 1790 den Johann Krügerſchen Unmündigen zu verſchulden bekannt hat, eingetragen auf dem Erbfreigute Mieliſchken № 1;

2) 183 Rthlr.

2) 183 Rthlr. 10 Sgr. Bochumſche Kindergelder aus Derwehliſchken, welche der Jakob Aljuhn gemäß Protokoll vom 29ſten Dezember 1783 von den Vormündern Meeding und Ball als Darlehn erhalten, eingetragen auf dem köllmiſchen Gute Eiſenberg № 1;

3) 132 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., welche die David Schwellnußſchen Eheleute aus dem Vermögen der Marike und Jurge Bittkoteitſchen Minorennen laut Obligation vom 25ſten Februar 1793 angeliehen haben, eingetragen auf dem Erbfreigute Spucken № 2;

ſollen bezahlt ſein, ohne daß darüber die Dokumente, reſp. die Quittungen, der Inhaber beſchafft, noch dieſe Inhaber oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können.

Es werden daher die Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, zum Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vorgeladen, um ihre Realanſprüche an die erwähnten Grundſtücke nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

Ferner ſind folgende Dokumente über Hypotheken-Forderungen:

1) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{5}{12}$ pf. für Pallas Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

2) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{5}{12}$ pf. für Chriſtoph Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

angeblich bei dem in Kloken ſtattgehabten Brande verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen, werden hiemit zum Termine den 2ten Auguſt d. J. an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Inſtrumente amortiſirt werden ſollen, auch ihre Löſchung, ſo weit ſie quittirt worden, erfolgen wird. Kaukehmen, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1133. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Popowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, belegene, aus 1 Hufe kullmiſch beſtehende köllmiſche Grund-

Grundſtück der Matthias und Charlotte Wengorſchen Eheleute, zufolge der nebſt den Hypothekenakten in unſerer Regiſtratur einzuſehenden, auf 279 Rthlr. 20 Sgr. abſchließenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Ehrlich, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Erben der Friedrich und Annorthe, geb. Butzka, Wengorsſchen Eheleute, ſo wie die ſonſtigen unbekannten Realgläubiger werden aufgefordert, bis zum Termine bei Vermeidung der Präkluſion ihre Anſprüche geltend zu machen.

№ 1134. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen auf der Neuſtadt in der Königsſtraße unter № 178 B und 179 belegene, dem Färbermeiſter Ferdinand Neumann gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Anbau, Hausgarten und Ackerſtück, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2577 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1135. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zu Stannaitſchen, Kirchſpiels Gumbinnen, belegene, den Schulz und Färbermeiſter Simon und Charlotte Caroline, geb. Badinski, Hofertſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus:

a) dem Bauergute № 59 von nominell 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1028 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.;

b) dem Antheilsgute № 7 von 27 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.;

c) dem Erbzinsgute № 1 von 2 Morgen 72½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 500 Rthlr.,

ſollen vereinzelt oder auch zuſammen am 27ſten September 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Nitſchmann, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Geſchwiſter Henriette, Caroline und Carl Ludwig Hofert, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1136. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Gottlieb und Henriette Beutlerſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsrecht auf den Abſchnitt 6 vom Uebermaaßlande des Unterförſterei-Etabliſſements Argelothen, von 15 Morgen 140 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 372 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine

mine den 29ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1137. Der unten näher ſignaliſirte polniſche Ueberläufer Anſas Broßeit aus Szillu in Polen, welcher wegen in Polen verübten Pferdediebſtahls im hieſigen Kreiſe arretirt wurde, und von hier nach Kallwary transportirt und dem dortigen Königl. Kreisgericht übergeben werden ſollte, iſt auf dem Transporte von Lengwethen nach Wallwiſchken am 20ſten Juni d. J. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher erſucht, auf den Anſas Broßeit Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier abliefern zu laſſen. Ragnit, den 21ſten Juni 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Anſas Broßeit.) Geburtsort: Baltrußehlen, Kirchſpiels Ruſſen; Aufenthaltsort: Szillu in Polen; Religion: evangeliſch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: auf jeder Seite fehlt der Augenzahn; Kinn: oval; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: an der linken Hand iſt der Daumen ſteif und eine Narbe an derſelben.

Bekleidung. Grauer wandtener Ueberrock, graue leinene Beinkleider, lederne Stiefel, roth-, gelb- und blaugewürfelte Weſte, roth- und blaubuntes baumwollenes Halstuch, blaue wandtene Mütze mit Schirm.

№ 1138. Der Knecht Johann Enſuleit iſt rechtskräftig wegen vorſätzlicher Beſchädigung eines Menſchen zu zweimonatlicher Haft verurtheilt, hat indeſſen ſeit dem Monat November v. J. ſeinen bisherigen Aufenthaltsort Pelleningken verlaſſen, ohne daß über ſeinen jetzigen Wohnort etwas zu ermitteln iſt, und dadurch die Strafvollſtreckung bis jetzt vereitelt.

Wir erſuchen deshalb alle reſp. Civil- und Militair-Behörden, auf den Johann Enſuleit zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Da derſelbe nicht verhaftet geweſen, kann ein genaues Signalement nicht beigefügt, ſondern nur bemerkt werden, daß derſelbe jetzt 21 Jahre alt, zu Pelleninken geboren, dort zur Schule gegangen und auf den evangeliſchen Glauben eingeſegnet, des Schreibens kundig und dort zuletzt bei dem Wirthe Moſeit als Knecht in Dienſt geweſen iſt. Inſterburg, den 16ten Juni 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1139.

№ 1139. Die unten ſignaliſirte, wegen Theilnahme an einem großen gemeinen Diebſtahle 3 Jahre hindurch in der Strafanſtalt Wartenburg verhaftet geweſene Anna Baronowski, welche nach überſtandener Strafzeit in dem hieſigen Kreiſe vagirte, und wiewohl ſie nach ihrem Beſtimmungsorte Plicken, Amts Mehlauken, hingewieſen war, ſich wiederum in den hieſigen Kreis eingeſchlichen hatte und während der Zeit ihres Aufenthalts ſich der Theilnahme an mehren Diebſtählen verdächtig gemacht hat, hat, um der geſetzlichen Unterſuchung zu entgehen, ſich nunmehr heimlich entfernt, ohne daß man ihrer bisher hat habhaft werden können.

Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher erſucht, auf dieſe gefährliche Perſon ſtrenge vigiliren zu laſſen und im Betretungsfalle nach den beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften zu verfahren. Inſterburg, den 19ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Die Anna Baronowski iſt 34 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, einen breiten Mund, ein rundes Kinn und bleiche Geſichtsfarbe. Beſondere Kennzeichen: kranke Augen und eine Narbe auf der Stirn.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

№ 1140. Der dem Inſtmanne Reddig im Vorwerk Heiligenwalde am 19ten v. M. in den Probedienſt gegebene Arbeitsmann Matthias Herrmannski iſt am 18ten d. M., nachdem er ſich noch einen Kleider- und Gelddiebſtahl hat zu Schulden kommen laſſen, aus dieſem Dienſt heimlich entwichen und bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. An der Habhaftwerdung dieſes gefährlichen Menſchen iſt viel gelegen, weshalb ſämmtliche reſp. Wohll. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher geben zu laſſen. Tapiau, den 19ten Juni 1841. Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Matthias Hermannski iſt 41 Jahre alt, in Stolpen, Kreiſes Allenſtein geboren, katholiſcher Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, platte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleine Naſe, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, blonden Bart, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, ſpricht polniſch und gebrochenes Deutſch und iſt auf dem linken Auge blind.

№ 1141. Am 13ten d. M. iſt der Dienſtjunge Guſtav Schimmelpfennig, 23 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit blonden Haaren, länglichem Geſicht und etwas ſtarker Naſe, welcher bei dem Inſtmann Salomon in Wolehlen in Dienſten ſtand, entlaufen

und

und hat, allem Vermuthen nach, die hier nachſtehend verzeichneten, dem ꝛc. Salomon zugehörigen Sachen, als: ein Paar aſchgraue Tuchhoſen, eine blaue tuchene Mütze, ein Paar lange Stiefel, einen blauen Rock, eine kattune Weſte und ein buntes Halstuch, entwendet.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Schimmelpfennig vigiliren und im Betretungsfalle ihn gegen Erſtattung der Transportkoſten hier einliefern zu laſſen. Beynuhnen, den 22ſten Juni 1841.

Adelich Dominium.

№ 1142. Der mittelſt Steckbriefes vom 17ten Mai d. J. (Anzeiger Stück 21, S. 336, № 952) verfolgte Landwehrmann Carl Wittcke iſt wieder ergriffen und an das hieſige Königl. Land- und Stadtgericht zur Unterſuchung eingeliefert worden.

Angerburg, den 16ten Juni 1841. Der Landrath v. Köller.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1143. Meine hier belegene, etwa eine Viertelmeile von Gumbinnen entfernte, ländliche Beſitzung von 78 Morgen preuß., Boden erſter Klaſſe, will ich mit beſtelltem Winter- und Sommerfelde, Inventarium, Acker- und Wirthſchaftsgeräthe unter billigen Bedingungen verkaufen. Das Wohngebäude iſt neu, maſſiv und die Wirthſchaftsgebäude in gutem Zuſtande. Die Abgaben betragen acht Thaler. Nähere Auskunft ertheile ich mündlich und auf portofreie Anfragen. Wilkoſchen, bei Gumbinnen, den 21ſten Juni 1841. Krauſe.

## Mobiliar-Verkauf.

№ 1144. ☞ Wegen Wirtsſchaftsveränderung werde ich Freitag den 2ten Juli und Dienſtag den 6ten Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, in meiner Wohnung beim Mälzenbräuer Herrn Schinz hieſelbſt in der Inſterburgerſtraße mehrere Meubles, Hausgeräth, Uhren, Kupferſtiche in Gold- und polirten Rahmen, Gypsfiguren, verſchiedenes Tiſchlerhandwerkszeug, (Hobelbänke und Geſchirr), im Wege einer freiwilligen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufluſtige hiemit ganz ergebenſt einlade und zugleich anzeige, daß unter dieſen Sachen

ein großes lackirtes Kleiderſpind von ſtarkem Lindenholz, ein großer Spiegel in Goldleiſten und emaillirter Einfaſſung, eine Achttage-Uhr mit Spielwerk von 6 Stücken in jeder Stunde, welche zugleich das Datum anzeigt und ein aufs Beſte verziertes Gehäuſe hat, und eine moderne Kommode

beſonders empfohlen werden. Gumbinnen, den 24ſten Juni 1841.

Katzke, Tiſchlermeiſter.

# Amtsblatt

**№ 27.** Gumbinnen, den 7ten Juli **1841.**


## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 208. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Die nachſtehend genannten Seminariſten:

1) Hermann Bogdahn aus Jägeriſchken, bei Tilſit,
2) Julius Berger aus Kattenau,
3) Ferdinand Blankenſtein aus Groß-Ußballen,
4) Johann Fiedler aus Chriſtiankehmen,
5) Martin Fiſcher aus Gudwallen,
6) Ferdinand Gamballat aus Szabinen,
7) David Gruber aus Goldapp,
8) Adolph Guttzeit aus Königsberg,
9) Ferdinand Kliſchies aus Tilſit,
10) Wilhelm Kolat aus Leipeninken,
11) Ludwig Kolbe aus Kaunohnen,
12) Friedrich Kurepkat aus Enskiſchken,
13) Gottlieb Lamprecht aus Klein-Baitſchen,
14) Carl Neumann aus Pillau,
15) Carl Schinnagel aus Pruſchillen,
16) Friedrich Toparkus aus Alt-Uzbengken,
17) Leopold Trakat aus Lasdinelen,
18) Theodor Habicht aus Gerdauen,
19) Friedrich Weltz aus Memel,
20) Friedrich Wendt aus Moutinen,
21) Ferdinand Weſtphal aus Stalczen,
22) Gottfried Wölck aus Schiewenau,

ſind nach wohl überſtandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Karalene für wahlfähig zu Elementar-Schullehrer-Stellen anerkannt worden.

Königsberg, den 15ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.



Be-

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 209.** Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 311. Juni.

Im Dorfe Piſſanitzen, Kreiſes Lyk, iſt unter den Pferden die Räude ausgebrochen.
Gumbinnen, den 24ſten Juni 1841.

**№ 210.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 317. Juni.

In den Dörfern Iſchdagehlen und Daupelken, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 25ſten Juni 1841.

**№ 211.** Ausbruch von Schaafräude. A. d. J. 318. Juni.

Im Dorfe Rubden, Lötzener Kreiſes, iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen.
Gumbinnen, den 25ſten Juni 1841.

**№ 212.** Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 332. Juni.

Im Dorfe Eſchenbruch, Inſterburger Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 26ſten Juni 1841.

**№ 213.** Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 333. Juni.

Im Gute Neuhoff-Diblacken, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 26ſten Juni 1841.

**№ 214.** Patentertheilung.

Der Kunſthändler L. Sachſe zu Berlin hat nachgewieſen, daß er das Patent vom 24ſten März 1839

auf mehre durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maſchinen Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzuſtellen,

bereits zur Ausführung gebracht hatte, als daſſelbe unter dem 8ten Mai 1841 in Ermangelung dieſes Nachweiſes für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derſelbe in ſein Patentrecht wieder eingeſetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachten laſſen mußte.

## Bekanntmachung.

**№ 215.** Wegen Errichtung eines Standbildes des verſtorbenen hochſeligen Königs Friedr. Wilhelm III. Majeſtät.

Durch die Kabinetsordre vom 24ſten März d. J., welche bereits durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gelangt iſt, haben des Königs Majeſtät dem Antrage der zum ſiebenten Provinzial-Landtage verſammelt geweſenen Stände

ein Standbild des in Gott ruhenden hochſeligen Königs Majeſtät in der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg in Erz errichten zu dürfen

Zuſtimmung ertheilt.

Mit der Ausführung der von dem Landtage gefaßten Beſchlüſſe beauftragt, fordern wir die Eingeborenen und Bewohner der Provinz Preußen auf, Beiträge zu einem Denkmal zu zeichnen, welches eine dankbare Bevölkerung dem dahingeſchiedenen Vater des Vaterlandes weihet. Was in einem faſt halben Jahrhundert Friedrich Wilhelm III. Preußen und Europa geweſen, wird die Geſchichte nachkommenden Geſchlechtern verkünden: ein hohes Bild des Rechts und der Kraft.

Wir

Wir aber, ſeine Zeitgenoſſen, die wir mit ihm getragen die Tage des Unglücks; — wir, die wir mit ihm gefochten ſeine Siege, denen er im Unglück ein ungebeugtes Vorbild, im Glück ein kühner Führer war; wir haben ihn geſehen in den Tagen des Falles ſeines Hauſes und Reichs größer als andere auf dem Gipfel des Glücks; — wir haben ihn geſehen auf der Sonnenhöhe des Sieges und Ruhmes, einen Herrſcher gerecht und recht, dem jeder ſeiner Unterthanen ein ihm von Gott anvertrautes Pfand war. Stehen ſoll er unter uns, wie er in den Herzen lebendig lebt, auf daß der Geiſt, der dieſen großen König und Geſetzgeber belebte, dem ſein Volk die gegenwärtige Stellung in Europa verdankt, ſeinen Segen ſpende in alle Zeit über Tod und Grab hinaus.

Ein Standbild aufzurichten, das eines ſolchen Königs und des Landes, das es ſtellt, würdig iſt, werden wir mit unausgeſetzter und mit ganzer Hingebung beſtrebt ſein, — des Erfolges ſicher, da wir des Beiſtandes eines jeden Preußen in Rath und That gewiß ſind. — Dieſes Standbild ſoll nicht nur bezeugen, was die Kunſt zu unſerer Zeit geleiſtet hat, es wird bezeugen, daß wir eines hochherzigen Königs werth geweſen, und daß ſein hoher Sinn in den Herzen aller ſeiner Unterthanen Wiederhall gefunden. Damit nun die Namen aller derer, welche in dieſem Geiſte dieſes vaterländiſche Werk fördern, nicht der Vergeſſenheit verfallen, iſt es die Abſicht die Original-Zeichnungsliſten in den Archiven des Landes niederzulegen, ein dauerndes Denkmal für König und Volk.

Graf zu Dohna-Schlobitten. v. Auerswald-Rödersdorf. Freiherr v. Sanden. Graf zu Eulenburg. v. Below. Schindelmeiſer. Honk. Barth. Kelch. v. Lawergne-Peguilhen.

---

In Bezug auf vorſtehenden Aufruf gehet heute an ſämmtliche Landtags-Abgeordnete, Landräthe, Domainenbeamte, Magiſtrate und Geiſtliche der Provinz Preußen die Einladung ab, ſich in ihren Kreiſen den Subſkriptionsſammlungen zu unterziehen. Der geringſte Beitrag wird angenommen, und es können die Beiträge auf 5 Jahre vertheilt werden. Gedruckte Subſkriptionsliſten werden in hinreichender Anzahl vertheilt werden und nur auf dieſen zu zeichnen ſein. Mit Vergnügen werden wir es wahrnehmen, wenn auch Privatperſonen ſich der Subſkriptionsſammlung unterziehen wollen, und auf desfallſige Mittheilung ſogleich das Erforderliche veranlaſſen. Die Vereinnahmung der gezeichneten Beiträge erfolgt durch die Königl. Kreis-Steuerkaſſen, die Verwaltung des geſammelten Fonds aber hat die Königl.

Regie-

Regierungs-Hauptkaſſe zu Königsberg übernommen. Vom Fortgange der Subſkription werden wir fortlaufend Nachricht zu geben nicht unterlaſſen.

Königsberg, den 15ten Juni 1841.

Der engere Ausſchuß für Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

v. Auerswald-Rödersdorf. Schindelmeiſer. Kelch.

## Perſonal-Chronik.

Dem ehemaligen Garde-Huſar Johann Matheat iſt die Waldwärter-Stelle zu Gierwerlaucken, Forſt-Reviers Trappönen, nach Ablauf der Probedienſtzeit definitiv verliehen worden.

Der bisherige Rathsherr Theodor Albrecht und der Kaufmann Carl Albrecht ſind von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Tilſit zu unbeſoldeten Rathsherren reſp. wiedergewählt und gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

## Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Juni 1841.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Reuter iſt an das Oberlandesgericht zu Marienwerder verſetzt;
der invalide Trompeter Trutenau als Bote angeſtellt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Velthuſen zu Lauban iſt als Aſſeſſor und Aktuarius bei der Kreis-Juſtizkommiſſion zu Lyk,
der bisherige Gefangenwärter Buttgereit beim Inquiſitoriat zu Inſterburg, als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilſit angeſtellt worden;
der Exekutions-Inſpektor Rudolph zu Heydekrug iſt verſtorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 27. Gumbinnen, den 7ten Juli 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1145. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll das Köllmergrundſtück des Carl Gemballa zu Ogonken, Kirchſpiels Angerburg, 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen preuß. groß, rückſtändiger Abgaben wegen, im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf den 28ſten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 20ſten Juni 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1146. Das der Wittwe Wilck zu Ukta gehörende Grundſtück ſoll wegen Abgabenreſte auf die diesjährige Feldernutzung den 17ten Juli d. J., Nachmittag 2 Uhr, in meiner Geſchäftsſtube zur Verpachtung geſtellt werden, welchen Termin ſichere Pachtluſtige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 28ſten Juni 1841.

Der Landrath v. Lyskiewski.

№ 1147. Dem Wirthe Mathias Bolz aus Grondzken, Kirchſpiels Widminnen, ſind in der Nacht vom 25ſten zum 26ſten Juni d. J. folgende Pferde von der Weide geſtohlen, als;

1) eine ſchwarze Stute, 4 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 2 Zoll groß, am rechten Fuße die Hufe geſpalten, und
2) eine ſchwarze Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, beide Vorderfüße und ein Hinterfuß weiß.

Es wird ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle ſolche anhalten und mir Nachricht geben zu laſſen. Lötzen, den 1ſten Juli 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 1148. Wegen des Reparaturbaues der Wiskabrücke muß die Paſſage daſelbſt für die Zeit vom 15ten Juli bis zum 1ſten Auguſt d. J. geſperrt und die Landſtraße von Johannisburg nach Arys auf Lupken, Ruhden, Gr. Wallenzinnen, Sachaſch und Grondowken verlegt werden, wovon das reiſende Publikum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird. Johannisburg, den 2ten Juli 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1149. Mehre Grasnutzungs-Plätze und einige im letzten Termin unverpachtet gebliebene Wieſen, in der Schoreller Forſt, ſollen für das Jahr 1841 an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden.

Hierzu ſtehen folgende Termine an, für den Belauf:

1) Klein-Schilleningken: Montag den 12ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in der Förſterei Klein-Schilleningken;

2) Lasdehnen und Ußballen: Montag den 12ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Dorfe Schilleningken;

3) Patilßen: Dienſtag den 13ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, an der Inſterbrücke, bei Milchbude;

4) Ußbördßen: Dienſtag den 13ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der Wieſe Laugalliſchken.

5) Laukehliſchken: Donnerſtag den 15ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr, im Gute Mittenwalde und Freitag den 16ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr, an der Karkelbrücke.

6) Bagdohnen: Montag den 19ten und Dienſtag den 20ſten Juli, Morgens 9 Uhr, in der Förſterei Klein-Bagdohnen.

Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Pächter müſſen ſich die Wieſen vor den Terminen durch den betreffenden Förſter vorzeigen laſſen. Schorellen, den 22ſten Juli 1841.

Königl. Oberförſterei.

№ 1150. In Folge höherer Beſtimmung ſoll die bereits unterm 31ſten März und 26ſten Mai d. J. zur Lizitation geſtellte Jagd auf den Feldmarken Ruhden, Talken, Willudden und Soldahnen nochmals lizitirt werden, und habe ich hiezur einen Termin auf den 21ſten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 abgedruckt, und werden nur ſolche Perſonen zum Gebot zugelaſſen, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote werden nicht berückſichtiget. Borken, den 22ſten Juni 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1151. Im Termine den 12ten Juli d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr, im Forſtkaſſen-Lokale zu Johannisburg ſollen mehrere Wieſen- und Ackerplätze wegen Inſolvenz der zeitigen Pächter anderweit, unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Lizitationsbedingungen, nach welchen das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Rendant ſofort bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben, auf die Dauer des laufenden Jahres verpachtet werden, wovon das Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Johannisburg, den 29ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1152. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen im III. Quartal 1841 folgende Lizitationstermine für ſämmtliche Beläufe der Königl. Dingkenſchen Forſt im hieſigen Forſtbureau an:

den 9ten und 30ſten Juli,
den 10ten und 28ſten Auguſt,
den 13ten und 29ſten September d. J.

Dingken, den 24ſten Juni 1841. Der Oberförſter Schütz.

№ 1153. Zur Verpachtung der Grasnutzungen auf dem ſogenannten Entenbruche und auf einigen kleinen Blößen in der Königl. Weßkaller Forſt ſteht auf den 26ſten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, am Orte des ſogenannten Entenbruchs ſelbſt, unweit des Dorfes Plonßöwen, Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort bei der Königl. Forſtkaſſe zu Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 29ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1154. Die kleine Jagd auf der Feldmark Lakendorff ſoll in dem zum 15ten Juli d. J., Vormittags, anſtehenden Termine nochmals zur meiſtbietenden Verpachtung geſtellt werden. Pachtluſtige müſſen die Zahlung einer jährlichen Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. nachweiſen und Nachgebote finden nicht ſtatt. Schnecken, den 30ſten Juni 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1155. Sonnabend den 31ſten Juli d. J. ſteht zum Verkauf der in dem Königl. Weßkaller Forſtrevier geplätteten Tannen-Borke von circa 100 Klaftern, im Kirchdorfe Schillehnen, beim Krugbeſitzer Herrn Leiner, Termin an.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendant gezahlt werden muß, und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Weßkallen, den 1ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1156. Von dem in der Nähe des Dorfes Erdmannen, 3 Meilen von Johannisburg und $1\frac{1}{2}$ Meile vom Kirchdorfe und Marktflecken Friedrichshof, im Belaufe Kurwien der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt belegenen, aus 417 Morgen 52 □Ruthen preuß. beſtehenden enthölzten und größtentheils gerohdeten Forſtterrain, ſollen in Folge höherer Beſtimmung drei Parcellen nochmals zur Veräußerung geſtellt werden.

Der dießfällige Lizitationstermin iſt auf den 21ſten Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle und zwar ganz in der Nähe des Dorfes Groß-Kowallik (Ortelsburgſchen Kreiſes) anberaumt, und werden Kaufluſtige hiezu mit dem

Bemerken eingeladen, daß die näheren Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingeſehen werden können. Hier nur zur vorläufigen Nachricht, daß das Terrain aus Acker und Wieſen zur 4ten und Bruchweide zur 3ten Klaſſe beſteht. — Der Verkauf wird alternative im Ganzen oder in 3 Abſchnitten bewirkt werden und iſt das Minimum des Kaufgeldes feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufs, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit

für den Abſchnitt № I. von 100 Morgen 90 □Ruthen auf 365 Rthlr.,
für den Abſchnitt № II. von 94 Morgen 169 □Ruthen auf 345 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.,
für den Abſchnitt № III. von 131 Morgen 66 □Ruthen auf 451 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit:

Abſchnitt I. Der Domainenzins auf 9 Rthlr. 20 Sgr. jährlich und das Kaufgeld auf 147 Rthlr. 15 Sgr.,

Abſchnitt II. Domainenzins auf 9 Rthlr. jährlich und das Kaufgeld auf 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.,

Abſchnitt III. Domainenzins auf 12 Rthlr. jährlich und das Kaufgeld auf 181 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Vom reinen Kaufgelde unter 400 Rthlr. muß mindeſtens die Hälfte, über 400 Rthlr. mindeſtens ein Drittheil und vom Kaufgelde neben einem Domainenzinſe unter 200 Rthlr. die Hälfte und über 200 Rthlr. ein Drittheil noch vor der Uebergabe eingezahlt werden. Johannisburg, den 27ſten Juni 1841.

Der interimiſtiſche Domainen-Intendant Kullak.

№ 1157. (Ediktal Citation.) Folgende hypothekariſch eingetragene Forderungen:

1) 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., welche der Enſies Suſa gemäß Protokoll vom 20ſten Oktober 1790 den Johann Krügerſchen Unmündigen zu verſchulden bekannt hat, eingetragen auf dem Erbfreigute Rieliſchken № 1;

2) 183 Rthlr. 10 Sgr. Bochumſche Kindergelder aus Derwehliſchken, welche der Jakob Alzuhn gemäß Protokoll vom 29ſten Dezember 1783 von den Vormündern Meeding und Balk als Darlehn erhalten, eingetragen auf dem köllmiſchen Gute Eiſenberg № 1;

3) 132 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., welche die David Schwellnusſchen Eheleute aus dem Vermögen der Marike und Jurge Bittkoteitſchen Minorennen laut Obligation vom 25ſten Februar 1793 angeliehen haben, eingetragen auf dem Erbfreigute Spucken № 2;

ſollen

ſollen bezahlt ſein, ohne daß darüber die Dokumente, reſp. die Quittungen, der Inhaber beſchafft, noch dieſe Inhaber oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können.

Es werden daher die Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, zum Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vorgeladen, um ihre Realanſprüche an die erwähnten Grundſtücke nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

Ferner ſind folgende Dokumente über Hypotheken-Forderungen:

1) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{1}{12}$ pf. für Pallas Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

2) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. $7\frac{1}{12}$ pf. für Chriſtoph Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

angeblich bei dem in Kloken ſtattgehabten Brande verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen, werden hiemit zum Termine den 2ten Auguſt d. J. an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Inſtrumente amortiſirt werden ſollen, auch ihre Löſchung, ſo weit ſie quittirt worden, erfolgen wird. Kaukehmen, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1158. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit unter № 434 belegene, Kaufmann Friedrich Wilhelm Löbelſche Wohnhaus, nebſt zwei Gärten und dem Erbpachtsrechte auf 3 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 2760 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 4ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloße ſubhaſtirt werden.

Die Amalie Dorothea Löbelſchen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie auch die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1159. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das in der Stadt Tilſit, in der Stiftsſtraße unter № 214 belegene, den Knopfmacher

Jakob

Jakob Gombertiſchen Erben gehörige Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 1697 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1160. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Johann Preuß gehörige, im Kirchſpiel Peſſeninken belegene, Gut Mittenwalde, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1704 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden, ſoll an dem 5ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1161. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das bäuerliche, 83 Morgen 168 □Ruthen preuß. Maaßes ſeparirten Landes enthaltende, Gut Groß-Stobingen № 4, den Chriſtian Albuſchatſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 791 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Anſas Balbruſchiesſchen Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1162. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Reckeln, Kirchſpiels Göritten, unter № 4 belegene, den Jons Didzunsſchen Erben gehörige Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 942 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

№ 1163. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Wiſchwill belegene, den Bartſchatſchen Erben gehörige Bauergut Kallwehlen № 4, Antheil 2 u. 3. № 11, mit einer Grundfläche von 2 Morgen 167 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, öffentlich durch Meiſtgebot verkauft werden.

№ 1164. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die der Wittwe Maricke Buttkus zugehörige Hälfte des Bauerguts Karkein № 74, abgeſchätzt auf

116 Rthlr.

116 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1165. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Skaisgirren. Das den Schneider Gottlieb und Anne Charlotte Seegerſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus Wirbslauken № 7, mit einer Grundfläche von 2 Morgen $53\frac{7}{12}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 5ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 1166. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der zur Nachlaßmaſſe des Michael Reimann gehörige Antheil an dem Erbpachtsgute Quedßlauken № 62, welcher auf 270 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſoll in dem auf den 8ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden, und die unbekannten Realprätendenten werden, unter der Verwarnung der Präkluſion, zu ebendemſelben Termine vorgeladen. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1167. Aus dem hieſigen Stadtgefängniß iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht Joſeph Sabritzki, welcher wegen fehlender Legitimation in Verhaft geweſen, in der Nacht vom 28ſten zum 29ſten d. M. mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu laſſen. Ragnit, den 2ten Juli 1841. Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Joſeph Sabritzki.) Geburtsort: Bockſchen; Aufenthaltsort: Lindicken; Religion: katholiſch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: gerade und ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn- und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank; Sprache: litthauiſch.

№ 1168. Der unten bezeichnete, eines gewaltſamen Diebſtahls dringend verdächtige Losmann Michael Barkowski aus Joneikiſchken hat ſich ſeit dem Ende v. J. aus ſeinem Wohnort entfernt und bisher nicht zur Haft gebracht werden können.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erſtattung der Geleits- und Verpflegungskoſten abliefern zu laſſen. Tilſit, den 26ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. (Sig-

(Signalement des Michael Barkowski.) Geburtsort: Pleiniſchken; Aufenthaltsort: Joneikiſchken; Religion: lutheriſch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Naſe: länglich, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: hellblond; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch.

№ 1169. Der mittelſt Steckbriefes vom 17ten Mai d. J. (Anzeiger de 1841, Stück 21, S. 333, № 945) verfolgte, entſprungene Pferdedieb Paul Bodſchwinna iſt wieder ergriffen worden. Angerburg, den 18ten Juni 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 1170. Der mittelſt Steckbriefs vom 3ten d. M. (öffentl. Anzeiger Stück 25, Seite 382, № 1102) von uns verfolgte George Woiſſillus iſt in Pillkallen arretirt und auf den Transport hierher gegeben worden. Tapiau, den 22ſten Juni 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1171. Eine Knabe von geſitteten Eltern, der Luſt hat die Handlung zu erlernen, findet ſofort ein Unterkommen bei J. F. Hell in Gumbinnen.

№ 1172. Behufs Erweiterung der Pferdezucht ſtehen 100 Stück ſtarke Hammel, im Alter von 2 bis 6 Jahren, zur Wollnutzung geeignet, zum Verkauf aus freier Hand auf der Domaine Buylien, bei Gumbinnen.

№ 1173. Mein zu Broſowen, bei Angerburg, belegenes költm. Freigut, beſtehend aus 3½ Hufen Acker und Wieſen beſter Güte und $\frac{1}{12}$ Hufen Wald, ſo wie den dazu gehörigen Krug, an der Königsberger Landſtraße gelegen, will ich nebſt Brau-, Brennerei- und Wirthſchaftsgebäuden, mit oder ohne Inventarium, ſofort verkaufen, und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes ſtehen bleiben kann. Broſowen, am 30ſten Juni 1841. Görke, Krugbeſitzer.

# Amtsblatt

**№ 28.** Gumbinnen, den 14ten Juli **1841.**


## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 216.** Befähigung des Fräulein Emilie Schweichel als Hauslehrerin und Erzieherin. A. d. J. 959. Juni.

Dem Fräulein Emilie Schweichel zu Catrienigkeiten iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegen ſteht. Gumbinnen, den 14ten Juni 1841.

**№ 217.** Betrifft die Holz- u. Wildpretts-Atteſte. F. A. 412. Juni.

Da ſeit längerer Zeit mißfällig bemerkt worden iſt, daß die Kontrole rückſichtlich des in die Städte einzubringenden Holzes und Wildes von einzelnen Polizeibehörden nicht mit dem Eifer gehandhabt wird, welcher zur Sicherung des Eigenthums des Forſt-Fiskus und der Privatwaldbeſitzer erforderlich iſt, ſo wird die Bekanntmachung vom 2ten Juni 1828 (Stück 24 des Amtsblatts pro 1828) hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Mit Bezugnahme hierauf werden die Polizeibehörden, Gendarmen und die Steuerbeamten (ſofern letztere in dieſer Hinſicht ebenfalls zur Ausübung der vorgeſchriebenen Kontrole verpflichtet ſind) aufgefordert, mit aller Pflichtmäßigkeit auf die Beachtung der diesfallſigen Beſtimmungen ſtrenge zu halten. Alle Beamte, denen in dieſer Hinſicht die geringſte abſichtliche oder fahrläßige Pflichtvernachläßigung nachgewieſen wird, werden unnachſichtlich mit den betreffenden geſetzlichen Strafen, welche unter Umſtänden bis zur Kaſſation geſchärft werden können, belegt werden.

Hierbei bemerken wir übrigens, daß die Hälfte des Erlöſes für die Konfiskate den Denunzianten und die andere Hälfte in den Städten den Kämmereikaſſen, auf dem Lande aber dem mit der Polizeigerichtsbarkeit beliehenen Dominio gebührt. Ueber jeden Kontraventionsfall iſt von den betreffenden Polizeibehörden ein Reſolut abzufaſſen, gegen welches den Kontravenienten innerhalb 10 Tagen der Recurs an die Abtheilung des Innern unſeres Collegii zuſteht; das desfallſige Recursgeſuch muß aber rechtzeitig bei der betreffenden Polizeibehörde angebracht und in dieſem Falle der Verkauf der konfiszirten Gegenſtände jedenfalls bis zur Beſtätigung des Reſoluts ausgeſetzt werden.

Gumbinnen, den 19ten Juni 1841.

**№ 218.** Wegen Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen- und Hauskollekte. A. d. J. 4585. Juni.

Die Königl. hohen Miniſterien des Innern und der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten haben zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow, bei Camin, Regierungsbezirks Stettin,

Stettin, abgebrannten Kirche nebſt Thurm, der Pfarrer-, Küſter- und Schulgebäude in Berückſichtigung des großen Brandunglücks, durch welches zwei Drittel des ganzen Dorfes ein Raub der Flammen geworden ſind, eine allgemeine Kollekte in den evangeliſchen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

In Folge des Erlaſſes des Geheimen Staatsminiſters und Ober-Präſidenten Herrn v. Schön, Excellenz, vom 14ten Juni d. J. fordern wir ſämmtliche Herren Landräthe und Superintendenten des Regierungsbezirks auf, die angeordnete evangeliſche Kirchen- und Haus-Kollekte ſofort abhalten zu laſſen und die eingekommenen Gelder nebſt Sortenzettel an unſere Hauptkaſſe abzuführen und daß dieſes geſchehen in 4 Wochen zu berichten, event. Vacat-Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 30ſten Juni 1841.

№ 219. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 3238. Juni.

Dem Gendarm Neckermann zu Arys iſt für die Entdeckung mehrer zur gerichtlichen Unterſuchung und Beſtrafung gezogener Baumfrevler die beſtimmte Prämie zuerkannt worden. Gumbinnen, den 28ſten Juni 1841.

№ 220. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 2674. Juni.

Im Dorfe Kutkehmen, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 2ten Juli 1841.

№ 221. Namens-Veränderung. A. d. J. 4273. Juni.

Des Königs Majeſtät haben dem Hiſtorien-Maler Iſaak Moſes aus Gumbinnen, gegenwärtig in Rom, zu geſtatten geruht, daß derſelbe künftig auch in ſeinen bürgerlichen Verhältniſſen den bisher ſchon als Künſtler angenommenen Namen „Julius Moſer“ führe, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1841.

№ 222. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 2683. Juli.

Im Dorfe SololLen, Johannisburger Kreiſes, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 4ten Juli 1841.

№ 223. Rotzkrankheit unter den Pferden. A. d. J. 2689. Juli.

Im Dorfe Leipeninken, Inſterburger Kreiſes, iſt die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 4ten Juli 1841.

№ 224. Patentertheilung.

Dem Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnſtadt iſt unter dem 2ten Juli 1841 ein Patent

auf eine Maſchine zum Brechen und Schwingen des Flachſes und Hanfs in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

für den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 225. Wegen Anzeige der Todesfälle bei den Gerichten.

Die Erfahrung lehrt, daß die im Sterbehauſe anweſenden Verwandten oder Hausgenoſſen eines Verſtorbenen, imgleichen die Hauswirthe, es ſehr häufig unterlaſſen, der ihnen

ihnen zufolge §. 23, Tit. 5, Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung obliegenden Verpflichtung zur ſofortigen Anzeige des Todesfalles an das Gericht zu genügen.

Dadurch machen ſie ſich gegen die Erben und Gläubiger des Verſtorbenen verantwortlich, und es wird daher dieſe geſetzliche Verpflichtung hiemit in Erinnerung gebracht. Inſterburg, den 3ten Juli 1841.

№ 226. Wegen Einzahlung und Einlieferung von Geldern und Effekten ad deposita der Gerichte.

Mit Rückſicht auf die Vorſchriften der Allgemeinen Depoſital-Ordnung Titel 2 §§. 101 bis 108 wird den Gericht-Eingeſeſſenen des Departements hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad deposita beſtimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erſt zur Annahme offerirt werden müſſen, damit dieſelbe gehörig verfügt, und demnächſt unmittelbar von den Depoſitarien bewirkt werden kann. Bei dem hieſigen Oberlandesgericht iſt zu dem Depoſital-Geſchäft ein für allemal jeder Mittwoch beſtimmt; und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu beſtimmenden Einlieferungs-Termins nicht möglich ſein ſollte, ſo haben ſich die Intereſſenten mindeſtens zu keiner andern Zeit mit Einzahlungen ꝛc. zu melden, als an einem Mittwoche Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahmebefehl an die Depoſitarien ſogleich erlaſſen werden kann. Iſt dies nach Lage der Sache nicht angänglich oder melden ſich ſolche Intereſſenten zu einer andern Zeit, ſo werden dieſelben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie entweder zur Einzahlung und reſp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verſtattet werden können, oder daß, wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Aſſervation nachgelaſſen wird, dieſelbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten ſtattfinden muß. Inſterburg, den 7ten Juli 1841.

## Perſonal-Chronik.

Der Gutsbeſitzer Adolph Grinda zu Grindashoff iſt zum Schiedsmann für den 2ten Bezirk des Kirchſpiels Czychen, Oletzkoer Kreiſes, gewählt und beſtätigt worden.

Der bisherige außerordentliche Lehrer am Gymnaſium zu Gumbinnen, Oberlehrer Johann Friedrich Gerlach, iſt bei der erwähnten Anſtalt als ſechster Lehrer angeſtellt worden.

Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Juni 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. |
| Inſterburg. | 1 | 27 | — | 1 | 6 | — | 1 | — | — | — | 20 | — | 1 | 11 | — | 1 | 15 | — | — | 15 | — | — | 11 | — | 3 | 7 | 6 |
| Tilſit. ..... | 2 | 3 | 7 | 1 | 9 | 3 | — | 29 | 3 | — | 21 | 1 | — | — | — | 2 | — | — | — | 14 | 3 | — | 12 | 7 | 3 | 10 | — |
| Summa. | 4 | — | 7 | 2 | 15 | 3 | 1 | 29 | 3 | 1 | 11 | 1 | 1 | 11 | — | 3 | 15 | — | — | 29 | 3 | — | 23 | 7 | 6 | 17 | 6 |
| Durchſchnittl. | 2 | — | 4 | 1 | 7 | 8 | — | 29 | 8 | — | 20 | 7 | 1 | 11 | — | 1 | 22 | 6 | — | 14 | 8 | — | 11 | 10 | 3 | 8 | 9 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. | Rtl. | Sgr. | pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 11 | 12 | — | 2 | — | 3 | — | 2 | 2 | 1 | 8 | 4 | 4 | — | 9 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 13 | 10 | — | 2 | 6 | 3 | 4 | 2 | — | 2 | — | 4 | — | — | 10 | — | 3 | 6 | — | 2 | 20 | — |
| Summa. | 6 | — | — | 24 | 22 | — | 4 | 6 | 6 | 4 | 4 | 2 | 3 | 8 | 8 | 4 | — | 19 | — | 5 | 26 | — | 4 | 20 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 12 | 11 | — | 2 | 3 | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 10 | 4 | 2 | — | 9 | 6 | 2 | 28 | — | 2 | 10 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 14ten Juli 1841.


## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1174. Die dem Ephraim Rötzel und ſeiner Ehefrau Johanne Euphroſine, gebornen Kopp, gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der im Kirchſpiel Heinrichswalde belegenen, ehemaligen Unterförſterei Urbanſpindt, von 137 Morgen 70 □Ruthen preuß. nebſt einer dem Erbpächter zum freien Eigenthum verliehenen Weideabfindung von 91 Morgen 49 □Ruthen in der Schneckenſchen Forſt, zuſammen auf 6576 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem den 24ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski auf dem hieſigen Oberlandesgerichte anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Intereſſenten, welche an die gedachte Weideabfindung etwa Realanſprüche haben möchten, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung der Präkluſion in gedachtem Termine geltend zu machen. Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Daniel Kopp, Maria Henriette Kopp und Caroline Kopp, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen und ihnen bei etwaniger Unbekanntſchaft die Juſtiz-Kommiſſarien Cruſe, Collin und Kriminalrath Haſſenſtein zu ihrer Vertretung in Vorſchlag gebracht. Inſterburg, den 23ſten März 1841.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1175. Zum öffentlichen Verkaufe des, im Kirchſpiele Ruß belegenen, zu den Clemmenhöffſchen Domainen-Wieſen gehörigen disponiblen Antheils der Wieſe Schuppiſchke habe ich auf Mittwoch den 28ſten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 23ſten Juni 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1176. Der auf 1618 Rthlr. veranſchlagte Neubau der Predigerwohnung zu Aweyden ſoll dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Zur Ermittelung deſſelben ſteht ein Termin auf Sonnabend den 24ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an, wozu Bauluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß ⅕tel der Entrepriſe-Summe als Kaution beſtellt werden muß.

Sensburg, den 5ten Juli 1841. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1177. Die Salzanfuhr für das Magazin zu Rhein ſoll in den Jahren 1842, 1843 und 1844, nach Wahl der obern Verwaltungsbehörde, von Königsberg, Allenburg oder Raſtenburg aus ſtattfinden und für dieſe verſchiedene Richtungen

am 4ten Auguſt 1841, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr,

im Geſchäftslokale des Steueramts Rhein, bei welchem, ſo wie bei dem hieſigen Haupt-Steueramte die Lizitationsbedingungen einzuſehen ſind, an den mindeſtfordernden Unternehmer, unter Ausſchließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 15ten Juni 1841. Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendir.

№ 1178. Höherm Befehle gemäß ſollen mehrere, dem Schloſſe Marienburg gehörige und daſelbſt deponirte Gegenſtände, als: Naturalien aller Art, verſchiedene Hausſachen, Modelle, Büſten, Medaillen von Bronce und Zinn, Kupfermünzen, Gemälde, Kupferſtiche, Schnitzwerk, alte Bücher, Waffen und Jagdgeräthe aller Art, ſo wie andere Kunſtgegenſtände, gegen gleich baare Bezahlung zum Beſten der Schloßbaukaſſe in öffentlicher Auktion dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Die Verkaufstermine ſind auf den 2ten, 3ten und 4ten September d. J. im hieſigen Königl. Schloſſe angeſetzt, und es werden dazu die Kaufluſtigen mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Verzeichniß aller Gegenſtände bei dem Kaſtellan des Königl. Schloſſes durchzuſehen iſt. Marienburg, den 1ſten Juli 1841.

Die Schloß-Baukommiſſion.

№ 1179 Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen im III. Quartal 1841 folgende Lizitationstermine für ſämmtliche Beläufe der Königl. Dingkenſchen Forſt im hieſigen Forſtbureau an:

den

den 9ten und 30ſten Juli,
den 10ten und 28ſten Auguſt,
den 13ten und 29ſten September d. J.

Dingken, den 24ſten Juni 1841. Der Oberförſter Schütz.

№ 1180. Zur Verpachtung der Grasnutzungen auf dem ſogenannten Entenbruche und auf einigen kleinen Blößen in der Königl. Weßkaller Forſt ſteht auf den 26ſten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, am Orte des ſogenannten Entenbruchs ſelbſt, unweit des Dorfes Plonßöwen, Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort bei der Königl. Forſtkaſſe zu Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 29ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1181. Sonnabend den 31ſten Juli d. J. ſteht zum Verkauf der in dem Königl. Weßkaller Forſtrevier geplätteten Tannen-Borke von circa 100 Klaftern, im Kirchdorfe Schillehnen, beim Krugbeſitzer Herrn Leiner, Termin an.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendant gezahlt werden muß, und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Weßkallen, den 1ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1182. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes, ſo wie des noch vorhandenen Klaftertorfvorrathes im Packlidimmer Moor ſteht auf den 26ſten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfetabliſſemente Grünhoff ein Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 3ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1183. Zur abermaligen Verpachtung der Wieſen im Packlidimmer Moor ſteht, da die Gebote der meiſten Pachtluſtigen höheren Orts nicht genehmigt ſind, auf den 26ſten Juli d. J., von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Torfetabliſſemente Grünhoff ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 3ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1184. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie zur Vereinnahmung aller Forſtgefälle des hieſigen Forſtreviers habe ich die Termine auf Dienſtag den 13ten und 27ſten Juli, 10ten und 24ſten Auguſt und 7ten und 21ſten September d. J., jedesmal von

9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen feſtgeſetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Cruttinnen, den 3ten Juli 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1185. Von dem in der Nähe des Dorfes Erdmannen, 3 Meilen von Johannisburg und 1½ Meile vom Kirchdorfe und Marktflecken Friedrichshof, im Belaufe Kurwien der Königl. Neu-Johannisburgſchen Forſt belegenen, aus 417 Morgen 52 □Ruthen preuß. beſtehenden enthölzten und größtentheils gerohdeten Forſtterrain, ſollen in Folge höherer Beſtimmung drei Parcellen nochmals zur Veräußerung geſtellt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 21ſten Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle und zwar ganz in der Nähe des Dorfes Groß-Kowallik (Ortelsburgſchen Kreiſes) anberaumt, und werden Kaufluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingeſehen werden können. Hier nur zur vorläufigen Nachricht, daß das Terrain aus Acker und Wieſen zur 4ten und Bruchweide zur 3ten Klaſſe beſteht. — Der Verkauf wird alternative im Ganzen oder in 3 Abſchnitten bewirkt werden und iſt das Minimum des Kaufgeldes feſtgeſetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufs, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit

für den Abſchnitt № I. von 100 Morgen 90 □Ruthen auf 365 Rthlr.,
für den Abſchnitt № II. von 94 Morgen 169 □Ruthen auf 345 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.,
für den Abſchnitt № III. von 131 Morgen 66 □Ruthen auf 451 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes, neben Uebernahme der Grundſteuerpflichtigkeit:

Abſchnitt I. Der Domainenzins auf 9 Rthlr. 20 Sgr. jährlich und das Kaufgeld auf 147 Rthlr. 15 Sgr.,

Abſchnitt II. Domainenzins auf 9 Rthlr. jährlich und das Kaufgeld auf 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.,

Abſchnitt III. Domainenzins auf 12 Rthlr. jährlich und das Kaufgeld auf 181 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Vom reinen Kaufgelde unter 400 Rthlr. muß mindeſtens die Hälfte, über 400 Rthlr. mindeſtens ein Drittheil und vom Kaufgelde neben einem Domainenzinſe unter 200 Rthlr. die Hälfte und über 200 Rthlr. ein Drittheil noch vor der Uebergabe eingezahlt werden. Johannisburg, den 27ſten Juni 1841.

Der interimiſtiſche Domainen-Intendant Kullak.

№ 1186.

№ 1186. Das aus 4 Hufen 24 Morgen 56 □Ruthen pr. Maaßes beſtehende, in Bzurren, Kirchſpiels Roſinsko, belegene köllmiſche Grundſtück des Andreas Gregell ſoll auf höhere Anordnung im Wege der Exekution auf 3 Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin ſteht auf den 26ſten Juli d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle an, welches Pachtluſtigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Johannisburg, den 29ſten Juni 1841.

Der interimiſtiſche Domainen-Intendant Kullak.

№ 1187. Höherer Anordnung zufolge ſoll das Grundſtück des Aßmies Gintaut in Peteraten, Kirchſpiels Coadjuthen, mit einer Grundfläche von 32 Morgen 46 □Ruthen, wegen Abgabenreſte, mit dem ganzen diesjährigen Ertrage für das Jahr 1841 meiſtbietend verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ſteht auf Donnerſtag den 29ſten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle an. Tilſit, den 7ten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1188. Das Chriſtian Buſſasſche Bauergut zu Tereln ſoll wegen Abgabenreſte mit dem ganzen Einſchnitte öffentlich verpachtet werden; der diesfällige Bietungstermin ſteht am 24ſten d. M. in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt an, und werden Pachtluſtige hiezu eingeladen. Stallupönen, den 2ten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 1189. Das Jakob Kruckſche Bauergut in Milluhnen ſoll, wegen Abgabenreſte im Wege der Exekution, mit dem vollen Einſchnitte an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf den 20ſten d. M. an Ort und Stelle angeſetzt iſt und Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 2ten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 1190. Das George Kallweitſche Bauergut in Groß-Wannagupchen ſoll, wegen Abgabenreſte, im Wege der Execution meiſtbietend verpachtet werden, wozu Termin am 31ſten d. M. in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anſteht und Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 9ten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 1191. Der Köllmer-Wittwe Zitterau von Kallwiſchken iſt in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. aus dem Roßgarten eine Rappſtute, 13 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit Bläße, beide Vorderfüße und der rechte Hinterfuß weiß, an der innern Fläche des linken Hinterfußes eine bedeutende Narbe, geſtohlen worden. Die reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf die Ermittelung des Thäters

und

und Wiederverhelfung der Beſtohlenen zu ihrem Eigenthum ſorgfältig gefälligſt zu vigiliren. Inſterburg, den 8ten Juli 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1192. Den 10ten April d. J. iſt in dem Milchbuder Walde, bei Darkehmen, ein unbekannter männlicher Leichnam vorgefunden. Wer über die Herkunft deſſelben Auskunft zu geben vermag, wolle darüber dem unterzeichneten Gerichte ſchleunigſt Anzeige machen.

Der Leichnam iſt männlichen Geſchlechts, 6 Fuß groß, dem Anſcheine nach über 60 Jahre alt. Derſelbe hat blaue Augen, ſchwarzgraue Haare und dergleichen Backenbart. Er iſt bekleidet mit wollenen Socken, zerriſſen, Klumpſchuhen, Leinwandhoſen, zerriſſen, blautuchene Weſte mit bleiernen und zum Theil ledernen Knöpfen, mit einem grünen baumwollenen Halstuche, einem weißen wandtenen Rock, zerriſſen, auf der Bruſt mit ſchwarzem Pelz gefüttert, einem Hemde, grüner ſammetmancheſterner Mütze mit ſchwarzer Pelzbräme.

Neben ihm lag ein Bettelſack mit Lumpen. Dieſer und der zerlumpte Anzug begründen die Vermuthung, daß der Verſtorbene ein Bettler geweſen.

Nordenburg, den 17ten Juni 1841. Jurisdiktion Beynuhnen.

№ 1193. (Ediktal-Citation.) Folgende hypothekariſch eingetragene Forderungen:

1) 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., welche der Enſies Suſa gemäß Protokoll vom 20ſten Oktober 1790 den Johann Krügerſchen Unmündigen zu verſchulden bekannt hat, eingetragen auf dem Erbfreigute Rieliſchken № 1;

2) 183 Rthlr. 10 Sgr. Bochumſche Kindergelder aus Derwebliſchken, welche der Jakob Alzuhn gemäß Protokoll vom 29ſten Dezember 1783 von den Vormündern Meeding und Balk als Darlehn erhalten, eingetragen auf dem köllmiſchen Gute Eiſenberg № 1;

3) 132 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., welche die David Schwellnusſchen Eheleute aus dem Vermögen der Marike und Jurge Bittkoteitſchen Minorennen laut Obligation vom 25ſten Februar 1793 angeliehen haben, eingetragen auf dem Erbfreigute Spucken № 2;

ſollen bezahlt ſein, ohne daß darüber die Dokumente, reſp. die Quittungen, der Inhaber beſchafft, noch dieſe Inhaber oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können.

Es werden daher die Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, zum Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vorgeladen, um ihre Realanſprüche

ſprüche an die erwähnten Grundſtücke nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präklu- dirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

Ferner ſind folgende Dokumente über Hypotheken-Forderungen:

1) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. 7$\frac{5}{11}$ pf. für Pallas Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;
2) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. 7$\frac{5}{11}$ pf. für Chriſtoph Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

angeblich bei dem in Kloken ſtattgehabten Brande verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-inhaber Anſpruch machen, werden hiemit zum Termine den 2ten Auguſt d. J. an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Inſtrumente amortiſirt werden ſollen, auch ihre Löſchung, ſo weit ſie quittirt worden, erfolgen wird. Kaukehmen, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1194. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Pröken belegene Michael Weſſalowskiſche Kruggut, abgeſchätzt auf 1420 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Auguſt 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Kutz werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1195. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe des Juſtizraths Lehman gehörige Mälzenbräuergrundſtück Angerburg № 26, wozu, außer einem maſſiven Wohnhauſe, eine Scheune, eine Hufe Land nebſt Waldantheil und zwei Gekochgärten gehören, nach der nebſt Hypothekenſchein und Lizitations-Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1833 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzt, ſoll auf Antrag der Erben im Termine den 8ten September 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

№ 1196.

№ 1196. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das im Pillkallenſchen Kreiſe belegene köllmiſche Gut Tuppen № 6, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 947 Rthlr. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 15ten September 1841 vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

№ 1197. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Budwethen, hieſigen Kreiſes, belegene, den Chriſtoph Klygatſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kubillehnen № 7, mit einer Grundfläche von 82 Morgen 49⅔ □Ruthen (nominal), abgeſchätzt auf 1323 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten September 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme an Gerichtsſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden.

№ 1198. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Barbara Dummaſch, jetzt Budelskiſche Chatoull-Bauergut Stumbragirren № 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1199. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Eleonore und Friedrich Weſtphalſche köllmiſche Gut Wolfsdorf, Antheil 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 2980 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Chriſtian Daniel Weſtphal, der Wilhelm Karl Weſtphal, der Jakob Lebrecht Weſtphal, die Florentine Weſtphal, verehelichte Gottlieb Janz, und der Karl Bernhard Huhn werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1200. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Friedrich Wilhelm und Anna Maria Frenklerſchen Eheleuten gehörige Bauergut Gallus-Wilpien № 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 120 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Aguſe Birbel, verehelichte Michel Szigat, die Barbara Birbel, die Petronella Birbel, die Anna Birbelſchen Erben und die Wittwe Ledowe Birbals, geb. Szepputtis, werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1201. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das George und Grita Guttkusſche Eigenkäthnergrundſtück Groß-Friedrichsdorf № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 70 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1202. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Im Hypotheken-Folio des im Kirchſpiel Piktupönen belegenen Zinsguts Culmen-Wieduteiten № 1, welches gegenwärtig dem Friedrich Trinkert gehört, ſind Rubr. III. № 1 388 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. väterliche Erbtheile der vier Geſchwiſter Margaretha, Maria Eliſabeth, Chriſtian und Martin Trinkert, auf Grund eines Theilungs-Rezeſſes vom 16ten November 1787, in der Nachlaßſache der Köllmerfrau Margarethe Trinkert, geb. Schulz, worin die Gebrüder Michel und George Trinkert die Zahlung dieſer Erbtheile übernommen, ex decreto vom 10ten Juli 1824 eingetragen.

Da das Zinsgut Culmen-Widuteiten № 1 in nothwendiger Subhaſtation verkauft, und obwohl jene Forderung von 388 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. vollſtändig zur Hebung aus den Kaufgeldern gelangt iſt, ſich doch Niemand mit Anſprüchen auf dieſelbe gemeldet hat, ſo werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an den auf jene Forderung von 388 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. angewieſenen Kaufgelder-Rückſtand zu haben vermeinen, zu dem auf den 19ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Mitſchmann an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termin zur Anmeldung dieſer Anſprüche unter Androhung der Präkluſion und Auferlegung ewigen Stillſchweigens gegen die übrigen Gläubiger hierdurch vorgeladen.

№ 1203. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Norudßen № 1, Kirchſpiels Pillupönen, belegene, den George und Eliſabeth Pilzſchen Eheleuten zugehörige Bauergrundſtück, zu welchem 167 Morgen 137½ □Ruthen Land gehören, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2360 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1204. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Gr.-Jägersdorf, Kirchſpiels Norkitten, unter № 22 belegene, den Wirth Gottlieb Schölſchen Eheleuten gehörige Zinsgut, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 7ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1205. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Schedlisken, Kirchſpiels Milken, unter № 74 belegene, der Rahel und dem Gottfried Symanczik gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem unbebauten Zinsgute von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß., und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 9ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1206. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Carl und Eliſabeth Ruhnauſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Lappienen Antheil 14, mit einer Grundfläche von 40 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu eine in der Scharkus-Tawellſchen Berahmung belegene Wieſe von 58 Morgen 154 □Ruthen pr. Maaßes gehört, zuſammen abgeſchätzt auf 3949 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthaltsort nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Schneidereitſche Eheleute, Friedrich und Anna Maria Bendigſche Eheleute und Johann Carl Reichert werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1207. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louiſe Dombrowskiſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 1260 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Heyder an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1208. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sczeczinowen, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 1 Hufe kullmiſch beſtehende köllmiſche Grundſtück der Martin Ogdnowskiſchen Eheleute, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 501 Rthlr. 25 Sgr., ſoll im Termine den 18ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine laden wir die Wittwe Marie Dyk, geb. Brömer, modo deren Erben und gleichzeitig auch alle unbekannte Realprätendenten, unter Verwarnung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen hiedurch vor.

№ 1209. (Freiwilliger Verkauf.) Gerichts-Kommiſſion zu Nikolaiken. Das hierſelbſt auf Koniez belegene Michael Rohmannſche Grundſtück, beſtehend aus einem Holzgerippe zu einem in Fachwerk aufzuführenden Wohngebäude, einem Bauplatz zur Scheune und einem Kartoffelgarten 120 Fuß lang und 30 Fuß breit, abgeſchätzt auf 66 Rthlr.

66 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1210. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Martin und Chriſtine Czymayſchen Eheleuten zugehörige, in Surminnen unter № 8 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 23ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1211. Der nachſtehend ſignaliſirte Militair-Sträfling Johann Stoßus iſt in der verwichenen Nacht, mittelſt gewaltſamen Ausbruchs, aus dem Unterſuchungs-Arreſt hieſelbſt entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf denſelben genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der unterzeichneten Kommandantur wohl geſchloſſen und unter ſicherer Begleitung wieder zuführen zu laſſen.

Thorn, den 2ten Juli 1841. Königl. Kommandantur.

(Signalement des Johann Stoßus.) Geburtsort: Gr.-Prußkehmen, Kreis Inſterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen; Alter: 25 Jahre; Größe: 4 Zoll 3 Strich; Geſtalt: unterſetzt; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Zähne: voll; Kinn: rund; Bart: blond; Sprache: deutſch; Profeſſion: Maurer; Religion: evangeliſch. Beſondere Kennzeichen: auf beiden Armen ſind mehrere Buchſtaben und die Jahreszahl 1813 in rother Farbe eingeätzt, ebenſo auch auf dem rechten Arm ein Herz. Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze mit rother Bräme, eine dergleichen Jacke mit rothem Kragen, ein Paar graue tuchene und ein Paar alte leinene Hoſen, ein Paar Halbſtiefeln, zwei Hemde und eine Halsbinde.

№ 1212. Der unten ſignaliſirte hieſige Kaufmann Ferdinand Sochotzki ſollte in Heinrichswalde wegen einer Wechſelforderung zum Perſonal-Arreſt gebracht werden, fand aber Gelegenheit zu entfliehn. Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf den flüchtigen Schuldner vigiliren und denſelben im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an uns abgeben zu laſſen. Tilſit, den 9ten Juli 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ferdinand Sochotzki.) Geburtsort: Biſchofsburg; Aufenthaltsort: Tilſit; Religion: katholiſch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare:

dunkelblond; Stirn: frei und niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau und groß; Naſe: eingebogen und ſpitz; Mund: groß; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: gebückt nach vorne; Sprache: deutſch, muthmaßlich auch polniſch.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1213. Der Rechenſchaftsbericht der

**Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha**

hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und liefert einen neuen Beweis von dem gedeihlichen Wirken und Fortſchreiten dieſes Inſtituts. Die Zahl der Verſicherten ſtieg auf 10,234 Perſonen, die Verſicherungsſumme auf 16,650,900 Rthlr., der Bankfonds auf 2,608,653 Rthlr. Bei einer Jahreseinnahme von 700,000 Rthlr. wurde ein Ueberſchuß von 134,800 Rthlr. erzielt, welcher eine anſehnliche Dividende in Ausſicht ſtellt. Durch eine neue Einrichtung wird es älteren und neuen Verſicherten möglich gemacht, ſich mittelſt jährlicher Zuſatzprämien bei Lebzeiten die Zahlbarkeit der Verſicherungsſumme zu erkaufen. Bericht und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht von

J. G. Wolſchnick in Gumbinnen.
Fr. Brämer in Inſterburg.
J. Fr. Bruder in Tilſit.

№ 1214. Behufs Erweiterung der Pferdezucht ſtehen 100 Stück ſtarke Hammel, im Alter von 2 bis 6 Jahren, zur Wollnutzung geeignet, zum Verkauf aus freier Hand auf der Domaine Buylien, bei Gumbinnen.

№ 1215. Mein zu Broſowen, bei Angerburg, belegenes kölm. Freigut, beſtehend aus $3\frac{1}{2}$ Hufen Acker und Wieſen beſter Güte und $\frac{7}{12}$ Hufen Wald, ſo wie den dazu gehörigen Krug, an der Königsberger Landſtraße gelegen, will ich nebſt Brau-, Brennerei- und Wirthſchaftsgebäuden, mit oder ohne Inventarium, ſofort verkaufen, und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes ſtehen bleiben kann. Broſowen, am 30ſten Juni 1841. Görke, Krugbeſitzer.

№ 1216. Ein im Kreiſe Goldapp, Kirchſpiels Dubeninken, hart an der polniſchen Grenze, im Dorfe Upidamiſchken gelegenes Köllmergrundſtück, mit einer Grundfläche von 166 Morgen preuß. Maaß ſeparirten Landes, geringen Abgaben, beſtellter Winterſaat, mit auch ohne Inventarium, iſt Unterzeichneter eingetretener Umſtände halber Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen. Ich lade daher darauf reflektirende Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, ſich wegen der Bedingungen und Abſchluß des Kaufes bei mir einzufinden. Hoyer.

# Amtsblatt

**№ 29.** Gumbinnen, den 21ſten Juli **1841.**

Das 10te Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter **№ 227.** Allgemeine Geſetzſammlung.

**№ 2171** die Verordnung wegen der in den Königl. Preuß. Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen. Vom 28ſten April 1841.

**№ 2172** die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 30ſten Mai 1841, die Ausdehnung der Beſtimmungen in den §§. 14 und 15 des Geſetzes über das Mobiliar-Feuer-Verſicherungsweſen vom 3ten Mai 1837 auf Verſicherungen von Immobilien bei in- und ausländiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaften betreffend; und

**№ 2173** die Miniſterial-Erklärung, betreffend die mit der Großherzogl. Heſſiſchen Regierung abgeſchloſſene Uebereinkunft wegen wechſelſeitiger Vollſtreckbar-Erklärung der in dem Bezirke des Königl. Appellationsgerichtshofes in Köln und in der Provinz Rheinheſſen ergehenden Civil-Urtheile, d. d. den 4ten Juni, bekannt gemacht den 6ten Juli 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 228.** Wegen Beſtrafung der bei Abhaltung einer allgemeinen Landesviſitation vorkommenden Dienſtwidrigkeiten u. ſonſtigen Verſäumniſſe. A. d. J. 4136. Juni.

Die geringen Reſultate, welche die allgemeinen Landes-Viſitationen in der Regel zu gewähren pflegen, dringen unwillkürlich die Vermuthung auf, daß nicht überall mit gehöriger Umſicht und Sorgfalt bei der Ausführung des Viſitations-Geſchäfts verfahren und dieſer für eine Grenzprovinz insbeſondere wichtigen Maaßregel nicht die erforderliche Aufmerkſamkeit gewidmet wird.

Gleichwohl haben wir bereits durch mehrfache, an die Herren Landräthe erlaſſene Verfügungen die Ortsbehörden auf die, ihnen bei Ausführung der Vagabonden-Viſitationen obliegenden Pflichten aufmerkſam gemacht und ſie zur ſtrengſten Befolgung derſelben aufgefordert; auch im Jahre 1835 die General-Inſtruktion für die allgemeinen und beſonderen Vagabonden-Viſitationen vom 9ten Oktober 1817 abdrucken und durch die Herren Landräthe unter die Ortsbehörden vertheilen laſſen, damit dieſe ſich ihre Obliegenheiten nicht allein ſelbſt ſtets zu vergegenwärtigen vermögen, ſondern auch im Stande ſind, die dabei in Thätigkeit zu ſetzenden Unterbeamten und Gemeinemitglieder genügend zu inſtruiren. Wenn deſſenungeachtet aber noch immer ſehr viele Unregel-



mäßig-

mäßigkeiten bei Ausführung der Vagabonden-Viſitationen vorkommen, ſo finden wir uns dadurch veranlaßt, die Kreis- und Ortsbehörden unſeres Departements hiemit erneut auf ihre Pflicht:

„ſich mit den, in der genannten Gereral-Inſtruktion enthaltenen Vorſchriften vertraut zu machen und dieſelben zu beachten,"

zurückzuführen und darauf hinzuweiſen, daß das darin als maaßgebend in Bezug genommene Viſitations-Reglement vom 20ſten November 1730

auf die von Schulzen und Gemeinen unterlaſſene Aufgreifung fremder Bettler eine Strafe von 4 Thalern feſtſetzt und die voreilige Bekanntmachung der angeſetzten Viſitations-Termine den Obrigkeiten, Beamten, Magiſträten und Pächtern bei 200 Rthlr. fiskaliſch:r Strafe, den Schulzen aber bei ſchwerer Gefängnißſtrafe verbietet.

Indem wir bei ſchweren Pflichtwidrigkeiten auf dieſe Strafbeſtimmungen zurückgehen werden, ſetzen wir zugleich hiemit feſt, daß leichtere Vernachläßigungen Seitens der Behörden, der Unterbeamten und der zur Ausführung aufgerufenen Gemeinemitglieder nach Umſtände mit einer polizeilichen Strafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. geahndet werden ſollen, welche nach den Vorſchriften wegen Beahndung polizeilicher Kontraventionen, reſp. von den Ortsobrigkeiten, Dominien, Magiſträten und den Herren Landräthen feſtzuſetzen iſt.

Wir machen den uns untergeordneten Behörden zur Pflicht, für die Verbreitung vorſtehender Bekanntmachung in ihren Wirkungskreiſen kräftigſt zu ſorgen und geben den Herren Landräthen insbeſondere hiemit auf, die Schulzen zu veranlaſſen, daß ſie die Ortseinwohner mit dieſer Beſtimmung bekannt machen und bei jeder Landes-Viſitation diejenigen, welche ſie dabei anſtellen und benutzen, an dieſe Strafen ausdrücklich zu erinnern. Gumbinnen, den 25ſten Juni 1841.

№ 229. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 2752. Juli.

Im Dorfe Bibehlen, Gumbinner Kreiſes, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 9ten Juli 1841.

№ 230. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 2754. Juli.

Im Dorfe Sauskeppen und im Gute Davidehlen, Inſterburger Kreiſes, ſind die Menſchenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 9ten Juli 1841.

№ 231. Schließung des kleinen Friedrichs Grabens, Greituſchke genannt. A. d. J. 2350. Juli.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 9ten März 1841 wird das ſchifffahrttreibende Publikum davon benachrichtigt, daß der kleine Friedrichsgraben, Greituſchke genannt, nunmehr abgeſperrt werden wird.

Die Waſſerſtraße zwiſchen Labiau und Tilſit geht jetzt durch den Seckenburger Kanal, der die erforderliche Tiefe und Breite hat.

Gumbinnen, den 15ten Juli 1841.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 21ſten Juli 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1217. Zum öffentlichen Verkaufe des, im Kirchſpiele Ruß belegenen, zu den Clemmenhöffſchen Domainen-Wieſen gehörigen disponiblen Antheils der Wieſe Schuppiſchke habe ich auf Mittwoch den 28ſten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 23ſten Juni 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1218. Die Salzanfuhr für das Magazin zu Rhein ſoll in den Jahren 1842, 1843 und 1844, nach Wahl der obern Verwaltungsbehörde, von Königsberg, Allenburg oder Raſtenburg aus ſtattfinden und für dieſe verſchiedene Richtungen

am 4ten Auguſt 1841, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr,

im Geſchäftslokale des Steueramts Rhein, bei welchem, ſo wie bei dem hieſigen Haupt-Steueramte die Lizitationsbedingungen einzuſehen ſind, an den mindeſtfordernden Unternehmer, unter Ausſchließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 15ten Juni 1841.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendir.

---

№ 1219. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Juni 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

**der in den Monaten Mai und Juni 1841 über**

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Iwan Fedor | Wabrow | Vagabond | 48 | 5 | 8 | schwarz-grau. | rund | schwarz | grau | klein |
| 2 | Oſanos Waſchily | Olonsk | Vagabond | 30 | 5 | 4 | blond | rund | blond | blau | ſpitz |
| 3 | Joſeph Danowski | Krakau | Vagabond | 40 | 5 | 10 | blond | flach | blond | blau | ſpitz |
| 4 | Michael Pietrowski. | Bietikamin | Vagabond | 27 | 5 | 6 | dunkel-blond. | bedeckt | dunkel-blond. | blau-grau. | gewöhnlich. |
| 5 | Stanislaw Olichnowitz. | Grodczisk | Vagabond | 30 | 5 | 1 | ſchwarz-grau. | rund | dunkel-blond. | grau | gebogen |
| 6 | Theod. Alex. Nikolai v. Rutenberg. | Mitau | Vagabond | 25 | 5 | 9 | dunkel-braun. | frei | dunkel | grau | gebogen |
| 7 | Johann Dulkowski. | Kapitzen | Vagabond | 40 | 5 | 6 | blond | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 8 | Alex Aſtawia | Twer | Vagabond | 27 | 5 | 5½ | braun | rund | braun | braun | lang |
| 9 | Adam Salewski | Wiſſoken | Vagabond | 23 | 5 | 3 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 10 | Peter Aniſimow | Rischko | Vagabond | 30 | 5 | 4 | blond | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 11 | Anſas Broßeit | Baltrußeh-len. | Vagabond | 38 | 5 | 2 | braun | bedeckt | bedeckt | blau | länglich |

weiſung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | grau | rund | rund | geſund | groß | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 23. Mai 1841. |
| klein | blond | fleiſchig | rund | geſund | mittel | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 23. Mai |
| klein | blond | rund | oval | geſund | groß | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 23. Mai |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 28. Mai |
| gewöhnlich. | braun | oval | oval | bleich | mittel | ſommerſproſſig. | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 28. Mai |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | ſchlank | eine Narbe an der rechten Schläfe. | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 30. Mai |
| gewöhnlich. | gelb | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 5. Juni |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | hager | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 5. Juni |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | ſtark | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 12. Juni |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 16. Juni |
| gewöhnlich. | braun | oval | länglich | geſund | mittel | an der linken Hand der Daumen ſteif und eine große Narbe an derſelben. | Stallupönen | Landr.-Amt Ragnit. | 18. Juni |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Leib Hirſch Bawierski. | Lubowen | Vagabond | 66 | 5 | 4 | ergraut | hoch | ergraut | blau | gewöhnlich. |
| 13 | Bär Schleim | Wyßain | Vagabond | 25 | 5 | 6 | braun | bedeckt | blond | braun | lang |
| 14 | Joſchel Jankel | Wyſtyten | Vagabond | 36 | 5 | 5 | dunkelblond. | bedeckt | blond | blau | gewöhnlich. |
| 15 | Schmul Nochim | Wyſtyten | Vagabond | 16 | 4 | — | dunkelblond. | niedrig | blond | blau | ſpitz |
| 16 | Abraham David Friedmann. | Wiſchgurren. | Vagabond | 40 | 4 | 10 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | mittel |
| 17 | Hirſch Abraham Friedmann. | Lubowen | Vagabond | 18 | 4 | 11 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | lang |
| 18 | Carl Baufeldt | Weiwern | Vagabond | 20 | 5 | 3 | dunkelblond. | frei | blond | grau | mittel |
| 19 | Ruben Kollmann Himmelſtadt. | Neuſtadt | Vagabond | 13 | 4 | 4 | dunkelblond. | bedeckt | dunkelblond. | braun | proportionirt. |
| 20 | Hennig Joſchel Ragowski. | Lubowen | Vagabond | 60 | 5 | 2 | blond u. grau melirt. | hoch | blond | grau | mittel |
| 21 | Benjamin Katzke | Wyſtyten | Vagabond | 18 | 5 | 2 | ſchwarz | hoch | braun | braun | gewöhnlich. |
| 22 | Jankel Kuſchel | Wyſtyten | Vagabond | 17 | 4 | 6 | blond | frei | ſchwarz | braun | proportionirt. |
| 23 | Joſchel Gedide | Wyſtyten | Vagabond | 18 | 5 | 1 | ſchwarz | frei | braun | blaugrau. | länglich |
| 24 | Juddel Nochim | Wyſtyten | Vagabond | 16 | 4 | — | blond u. kraus. | frei | blond | braun | proportionirt. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | ergraut | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 8. Juni 1841. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 15. Juni |
| gewöhnlich. | wenig u. braun. | behaart | länglich | bleich | ſchlank | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 15. Juni |
| gewöhnlich. | keinen | oval | länglich | bleich | klein | die Finger der l. Hand zuſammengewachſen. | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 15. Juni |
| mittel | ſchwarz | behaart | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Gumbinnen. | 17. Juni |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Wirballen | Landr.-Amt Gumbinnen. | 17. Juni |
| mittel | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landarmen-Verpfl.-Inſ. Tapiau. | 26. Juni |
| proportionirt. | im Entſtehen. | oval | oval | bleich | ſchwächlich. | keine | Wirballen | Magiſtrat Gumbinnen. | 28. Juni |
| mittel | blond u. grau melirt. | behaart | länglich | bleich | mittel | blöde Augen | Wirballen | Landr.-Amt Gumbinnen | 28. Juni |
| gewöhnlich. | keinen | oval | länglich | bleich | ſchlank | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 28. Juni |
| gewöhnlich. | keinen | rund | länglich | bleich | ſchwach | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 29. Juni |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | ſpitz | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 29. Juni |
| klein | keinen | gewöhnlich. | gewöhnlich. | bleich | klein | am linken Fuß eine Narbe. | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 29. Juni |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | Gabriel Roliek, auch Peter Norkus | Szalpen | Vagabond | 40 | 5 | 3 | blond | frei | blond | grau | mittel |
| 26 | Gerullis Schaulies. | Erßwilken | Vagabond | 28 | 5 | 5 | blond | bedeckt | blond | grau | eingedrückt |
| 27 | Adam Daujoks | Swingen | Vagabond | 30 | 5 | 5 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 28 | Jons Ußball | Szeibutten | Vagabond | 24 | 5 | 6 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 29 | Juſus Stonies | Dwarren | Vagabond | 26 | 5 | 5 | dunkelblond. | frei | blond | blau | lang |
| 30 | Sims Schepelis, auch Scheperis. | Schauditten | Vagabond | 25 | 5 | 5 | blond | frei | blond | grau | klein |
| 31 | Selitz Arlowitz | Sagannen | Vagabond | 19 | 5 | 5 | blond | frei | blond | blau | mittel |
| 32 | Anußat Matioßus | Willonen | Vagabond | 38 | 5 | 5 | ſchwarz | bedeckt | braun | grau | ſpitz |
| 33 | Pranßiskus Augstellis. | Quedeinen | Vagabond | 20 | 5 | 2 | blond | frei | blond | blau | ſpitz |
| 34 | Jakob Schimmkewitz. | Lasdunehlen | Vagabond | 22 | 5 | 7 | blond | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 35 | Joel Selig Lehmann. | Sodargen | Vagabond | 28 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | blond | grau | — |
| 36 | Tolße Sprinße | Wyſſyten | Vagabond | 14 | — | — | braun | frei | blond | braun | — |
| 37 | Leya Moſes | Czipzken | Vagabondin | — | 4 | 10 | braun | frei | braun | blaugrau. | klein |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| mittel | raſirt | gegrübt | oval | geſund | mittel | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 27. April 1841. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 25. Mai |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 25. Mai |
| mittel | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 27. Mai |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | mittel | eine Schnittnarbe an der linken Hand. | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 2. Juni |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 2. Juni |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 21. Juni |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 2. Juni |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | pockennarbig. | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 2. Juni |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | auf der linken Hand eine große Narbe. | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 21. Juni |
| gewöhnlich. | braun | rund | oval | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 12. Juni |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | länglich | länglich | bleich | klein | keine | Mißißken | Landr.-Amt Pillkallen. | 1. Juli |
| gewöhnlich. | — | — | oval | geſund | klein | taubſtumm | Dlottowen | Landr.-Amt Inſterburg. | 14. Juni |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 38 | Mendel Joſeph | Przeroslen | Vagabond | 35 | 5 | 2 | dunkel-braun. | frei | blond | blau | gerade |
| 39 | Rubin Kattmann Schimmelſtädt. | Wladisla-wo. | Vagabond | 15 | 4 | 4 | dunkel | bedeckt | dunkel | braun | propor-tionirt. |
| 40 | Jerſchel Mendel | Wyſtyten | Vagabond | 25 | 5 | 1 | ſchwarz | niedrig | dunkel | blau | ſpitz |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

**№ 1220.** Zufolge höherer Beſtimmung ſoll das, der Militairverwaltung zugehörige alte Wachtgebäude zu Rhein, inkl. Grund und Boden, an den Meiſtbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 9ten Auguſt d. J., Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Magiſtratszimmer zu Rhein an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen können im hieſigen Geſchäftszimmer täglich eingeſehen werden.

Lötzen, den 5ten Juli 1841. Der Landrath Stechern.

**№ 1221.** Dem Bedienten Ferdinand Pfeifer aus Willkoſchen, hieſigen Kreiſes, welcher beim Königl. Inquiſitoriat zu Königsberg in Unterſuchung ſteht, ſind folgende Gegenſtände als muthmaßlich geſtohlen abgenommen worden, als:

1) ein feiner dunkelblauer tuchener Ueberrock,
2) ein feiner dunkelbrauner tuchener Ueberrock,
3) ein Paar ſchwarze tuchene feine Beinkleider, mit grauer Leinewand gefüttert,
4) eine ſchwarze tuchene Weſte,
5) eine ganz neue Tuchmütze, mit Seehundsfell beſetzt,
6) ein ſchwarzes ſeidenes Halstuch,
7) ein Hälschen,
8) eine ſchwarze ſeidene Cravatte,
9) ein Paar lederne Handſchuhe,

10) zwei

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | hellblond. | behaart | länglich | geſund | klein | keine | Philipowen | Landr.-Amt Lötzen. | 24. Juni |
| proportionirt. | keinen | oval | oval | bleich | klein | keine | Eydkuhnen | Magiſtrat Gumbinnen. | 27. Juni |
| groß | blond | rund | oval | geſund | klein | keine | Philipowen | Magiſtrat Goldapp. | 27. Juni |

10) zwei Mannshemde, D. A. gezeichnet,

11) zwei Schnupftücher, mit J. S. gezeichnet,

12) ein Paar grüne lederne Pantoffeln,

13) eine rothgeblümte große Tiſchdecke.

Wer ſein oder eines andern Eigenthum an dieſen Sachen nachweiſen kann, wird erſucht, ſich dieſerhalb im hieſigen landräthlichen Geſchäftszimmer zu melden.

Gumbinnen, den 12ten Juli 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1222. Dem Krugpächter Friedrich Jurckſchat in Kiſſehlen iſt in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. eine Sommerrappſtute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, auf dem Rücken mit einem Satteldruckflecke, ſonſt ohne Abzeichen, geſtohlen worden.

Der Verdacht des Diebſtahls fällt auf einen Losmann Johann Szablowski, der kürzlich aus der Strafanſtalt entlaſſen ſein ſoll.

Dem ꝛc. Jurckſchat zur Wiedererlangung des Pferdes behülflich zu ſein, wird ergebenſt gebeten. Gumbinnen, den 16ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1223. Der köllmiſche Gutsbeſitzer Chriſtoph Paulat in Eichenfelde beabſichtigt auf ſeinem eigenthümlichen Lande daſelbſt eine Bockwindmühle zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen dieſe Mühlenanlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, ſelbiges binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Pillkallen, den 12ten Juli 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1224. Der bäuerliche Wirth George Kuſchinski in Wiltauten, Kirchſpiels Pillkallen, beabſichtigt auf ſeinem eigenthümlichen ſeparirten Lande daſelbſt eine Bockwindmühle zu errichten.

Es wird demnach ein Jeder, der gegen dieſe Mühlenanlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, ſolches binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden. Pillkallen, den 12ten Juli 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1225. Eine Rehhaarſtute, 13 Jahre alt und 4 Fuß 3 Zoll groß, iſt als geſtohlen verdächtig angehalten worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieſes Pferdes wird hiemit aufgefordert, ſich des Schleunigſten hier zu melden. Goldapp, den 12ten Juli 1841.

Der Landrath Klein.

№ 1226. Mit Bezugnahme auf das Avertiſſement vom 22ſten Juni d. J. wird hiermit die bereits erfolgte Wiedereröffnung der Schiffs-Schleuſe in Bubainen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Inſterburg, den 17ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1227. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen im III. Quartal 1841 folgende Lizitationstermine für ſämmtliche Beläufe der Königl. Dingkenſchen Forſt im hieſigen Forſtbureau an:

den 9ten und 30ſten Juli,
den 10ten und 28ſten Auguſt,
den 13ten und 29ſten September d. J.

Dingken, den 24ſten Juni 1841. Der Oberförſter Schütz.

№ 1228. Zur Verpachtung der Grasnutzungen auf dem ſogenannten Entenbruche und auf einigen kleinen Blößen in der Königl. Weßkaller Forſt ſteht auf den 26ſten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, am Orte des ſogenannten Entenbruchs ſelbſt, unweit des Dorfes Plonßöwen, Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort bei der Königl. Forſtkaſſe zu Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 29ſten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1229. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes, ſo wie des noch vorhandenen Klaftertorfvorrathes im Packlidimmer Moor ſteht auf den 26ſten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfetabliſſemente Grünhoff ein Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 3ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1230.

№ 1230. Sonnabend den 31ſten Juli d. J. ſteht zum Verkauf der in dem Königl. Weßkaller Forſtrevier geplätteten Tannen-Borke von circa 100 Klaftern, im Kirchdorfe Schillehnen, beim Krugbeſitzer Herrn Leiner, Termin an.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendant gezahlt werden muß, und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Weßkallen, den 1ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1231. Zur abermaligen Verpachtung der Wieſen im Packlidimmer Moor ſteht, da die Gebote der meiſten Pachtluſtigen höheren Orts nicht genehmigt ſind, auf den 26ſten Juli d. J., von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Torfetabliſſemente Grünhoff ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 3ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1232. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie zur Vereinnahmung aller Forſtgefälle des hieſigen Forſtreviers habe ich die Termine auf Dienſtag den 13ten und 27ſten Juli, 10ten und 24ſten Auguſt und 7ten und 21ſten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen feſtgeſetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Cruttinnen, den 3ten Juli 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1233. Vom vorjährigen Einſchlage ſind noch 121 Stück Kiefern-Bauhölzer von verſchiedenen Dimenſionen auf den Ablagen des zum hieſigen Forſtreviere gehörigen Belaufs Cruttinnen vorhanden, welche für Zweidrittel der Taxe verkauft werden ſollen. Den Lizitationstermin hiezu habe ich auf Dienſtag den 10ten Auguſt d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Förſter Reichert hieſelbſt angewieſen iſt, daß gedachte Bauholz auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 13ten Juli 1841. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1234. Eine Nachtwächterſtelle in hieſiger Stadt iſt erledigt, wir fordern daher civilverſorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche jene Stelle, mit der ein Einkommen von 54 Rthlr. jährlich verbunden iſt, annehmen wollen, auf, ſich unter Einreichung ihrer Militairpapiere in längſtens acht Wochen perſönlich bei uns zu melden.

Inſterburg, am 9ten Juli 1841. Der Magiſtrat.

## Kommiſſions-Lager in Gumbinnen.

№ 1235. Die hieſige Königl. Strafanſtalt hat dem Kaufmann Herrn Matthias Sinhuber in Gumbinnen ein Lager, beſtehend in weißer und grauer Strickwolle, in Bürſtenbinder-, Seiler- und Schloſſerarbeiten, in Kommiſſion zum Detail-Verkauf kontraktlich übergeben.

Indem wir dieſes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß ein Preis-Courant von dieſen Fabrikaten in dem Laden des Herrn ꝛc. Sinhuber aushängt und außerdem der Preis auf jedem Stücke bemerkt worden iſt. Inſterburg, den 16ten Juli 1841. Die Direktion der Königl. Strafanſtalt.

№ 1236. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In der Unterſuchungsſache wider den, wegen ſehr erheblicher Diebſtähle bei uns im Arreſte befindlichen, Losmann Johann Heidenreich, angeblich aus Groß-Friedrichsgraben, iſt es durch Beweis feſtgeſetzt, daß Inculpat am letzten hieſigen Vieh- und Pferdemarkt, den 21ſten v. M.,

eine braune Stute, 3 bis 4 Jahre alt, mit Stern, eine Warze am Kopf und bis zur Köthung am linken Hinterfuße weiß,

für 16 Rthlr. 20 Sgr. verkauft. Es iſt gar nicht zu bezweifeln, daß dieſes Pferd wahrſcheinlich kurz vor dem Verkaufe geſtohlen, uns aber noch nicht gelungen, den Damnifikaten zu ermitteln.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieſes Pferdes aufgefordert, ſich ſchleunigſt und ſpäteſtens im Termine den 26ſten Juli 1841, Morgens 9 Uhr, vor unſern Inquirenten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Keber, unter Beibringung von Beweismitteln zu melden und ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen, wodurch demſelben in keinem Falle Koſten erwachſen.

Gleichzeitig ergeht an die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Herren Gendarmen das dringende Erſuchen, den etwanigen Eigenthümer des bezeichneten Pferdes zu ermitteln und uns namhaft zu machen.

№ 1237. Landgericht zu Kaukehmen. Die unzulängliche Nachlaßmaſſe des am 8ten Juli 1838 zu Girreningken verſtorbenen Freibauers Chriſtoph Ballnus ſoll im Termine den 25ſten Auguſt 1841, Nachmittags 3 Uhr, unter die bekannten Gläubiger vertheilt und ausgeſchüttet werden.

№ 1238. (Ediktal-Citation.) Folgende hypothekariſch eingetragene Forderungen:

1) 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., welche der Enſies Suſa gemäß Protokoll vom 20ſten Oktober 1790 den Johann Krügerſchen Unmündigen zu verſchulden bekannt hat, eingetragen auf dem Erbfreigute Rieliſchken № 1;

2) 183 Rthlr.

2) 183 Rthlr. 10 Sgr. Bochumſche Kindergelder aus Derwehliſchken, welche der Jakob Alzuhn gemäß Protokoll vom 29ſten Dezember 1783 von den Vormündern Meeding und Balk als Darlehn erhalten, eingetragen auf dem köllmiſchen Gute Eiſenberg № 1;

3) 132 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., welche die David Schwellnusſchen Eheleute aus dem Vermögen der Marike und Jurge Bittkoteitſchen Minorennen laut Obligation vom 25ſten Februar 1793 angeliehen haben, eingetragen auf dem Erbfreigute Spucken № 2;

ſollen bezahlt ſein, ohne daß darüber die Dokumente, reſp. die Quittungen, der Inhaber beſchafft, noch dieſe Inhaber oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können.

Es werden daher die Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, zum Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vorgeladen, um ihre Realanſprüche an die erwähnten Grundſtücke nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

Ferner ſind folgende Dokumente über Hypotheken-Forderungen:

1) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. 7$\frac{1}{11}$ pf. für Pallas Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

2) der Theilungsrezeß vom 10ten Oktober 1816 und konfirmirt den 2ten April 1817 als Dokument über 30 Rthlr. 31 gr. 7$\frac{1}{11}$ pf. für Chriſtoph Midwer, eingetragen auf dem Bauergute Kloken № 7;

angeblich bei dem in Kloken ſtattgehabten Brande verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen, werden hiemit zum Termine den 2ten Auguſt d. J. an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Inſtrumente amortiſirt werden ſollen, auch ihre Löſchung, ſo weit ſie quittirt worden, erfolgen wird. Kaukehmen, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1239. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaß des zu Kallningken verſtorbenen Wirths Michael Jagſchies gehörigen Grundſtücke, als:

1) das

1) das Bauergut Kallningken № 6 von 122 Morgen 103 □Ruthen preuß., mit 13 Morgen 173 □Ruthen preuß. ſeparat belegenen Wieſe bei Eglesgirren, abgeſchätzt auf 1640 Rthlr., und

2) das Hochzinsgut Aſchpalten № 11 von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 1220 Rthlr.,

ſollen, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Termine den 27ſten Auguſt 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Riepe, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ſubhaſtirt werden.

№ 1240. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Stadt Inſterburg, in der Pregelſtraße № 22 gelegene, den Schuhmacher Grauſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1241. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Färber Gollubſchen Erben zugehörige, hier unter № 95 gelegene Grundſtück, nebſt einem halben Platze Acker und einem Antheile an der Dallnitz, ſoll im Termine den 24ſten Auguſt 1841, 11 Uhr Vormittags, hier an ordentlicher Gerichtsſtätte nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 2436 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abſchließenden Taxe ſubhaſtirt werden und werden zu dieſem Termine die Franz Zdrenkowskiſchen Eheleute, der Cöleſtin Pliſſanski, der Rathsverwandte Hoffmann, die Annorthe Zdrenkowski und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1242. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 126 belegene, der Louiſe Laurin und den Märtin Laurinſchen Erben zugehörige Grundſtück, mit ¼ Hufe Land und einem Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 18ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1742 Rthlr. 13 Sgr. abſchließenden Taxe öffentlich ſubhaſtirt werden. — Zugleich werden der Major Schulz, der Bosniake Patzker, alias Patſchier, die Groppſchen Minorennen, die Louiſe Charlotte Laurin und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, öffentlich vorgeladen.

№ 12243.

№ 1243. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das der Wittwe Sophia Friſchmuth, geb. Eigenfeldt, gehörige köllmiſche Gut An-Ziegelberg Antheil 2, mit welchem das köllmiſche Gut An-Ziegelberg Antheil 10 zu einem Ganzen vereinigt iſt, gerichtlich abgeſchätzt auf 3419 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1244. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann Friedrich und Eſther Heydemannſchen chatoullköllmiſche Gut Antleiten № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 516 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Gläubiger der Kaufgeldermaſſe des Wahlſchen Kruggutes in Laugallen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1245. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Wilhelm Uepachſchen Eheleuten, jetzt deren Söhnen, Friedrich und Jakob Uepach, gehörige Kruggut Eglemiſchken № 1, abgeſchätzt auf 1263 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten September 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1246. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das, den Endrick und Urtuße Dowidatſchen Eheleuten zugehörige, zu Neudorf belegene Grundſtück von 4 Morgen 14½ □Ruthen, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 135 Rthlr., ſoll den 16ten Oktober 1841 ſubhaſtirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten vorgenannten Beſitzer werden hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 1247. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiel Kraupiſchken, im Dorfe Pautkandßen unter № 11 belegene Bauergut, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123½ □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 443 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1841, Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der Reſubhaſtation öffentlich verkauft werden.

№ 1248. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das der Stellmacherfrau Wilhelmine Böhnke gehörige Wohnhaus Goldapp № 325, abgeſchätzt auf 192 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 20ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1249. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das der Wittwe Magdalene Kutening gehörige, im Dorfe Padrojen, Kirchſpiels Georgenburg, belegene Eigenkäthner-Grundſtück № 14, von 15 Morgen 156 □Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 160 Rthlr. taxirt, ſoll am 21ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1250. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Williothen, Kirchſpiels Göritten, unter № 1 belegene David Neproſchatſche Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1251. Land- und Stadtgericht zu Rhein. In unſerm Depoſitorio befinden ſich in der Anna Weſſolowskiſchen Pupillen-Maſſe die Erbtheile

1) des Ludwig Weſſolowski mit 11 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.
2) der Katharina Bukowski, geborenen Weſſolowski, mit 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die Eigenthümer, oder deren Erben werden benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung dieſe Gelder nach Ablauf von 4 Wochen an die Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe abgeſchickt werden ſollen.

№ 1252. Der berüchtigte Dieb Johann Sablowski, welcher am 7ten d. M. aus der Strafanſtalt zu Inſterburg mit einem Zwangspaſſe nach Grünwalde entlaſſen iſt, wurde am 14ten d. M. mit einer ſchwarzbraunen Stute, circa 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, im Dorfe Kl.-Pillacken angehalten. Das Pferd iſt ihm abgenommen und in Verwahrung gebracht. Da daſſelbe wahrſcheinlich geſtohlen iſt, ſo wird der Eigenthümer deſſelben aufgefordert, ſich innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden, ſein Eigenthum nachzuweiſen und ſich über den Hergang vernehmen zu laſſen. Nach Ablauf dieſer Friſt wird das Pferd verkauft und über den Erlös nach den Geſetzen disponirt werden. Angerburg, den 15ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1253. Die beiden Arreſtanten Gottlieb Micheluhn und Michel Scheidies ſind am 9ten d. M. von der Arbeit hieſelbſt entſprungen und haben noch nicht wieder ergriffen werden können.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Verbrecher zu vigiliren, dieſelben im Betretungsfalle verhaften und gegen Erſtattung der entſtandenen Auslagen an uns abliefern zu laſſen. Ruß, den 13ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Gerichtskommiſſion.

(Signalement des Gottlieb Micheluhn.) Geburtsort: unbekannt; Aufenthaltsort: Grünbaum; Religion: lutheriſch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund und vollſtändig; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: groß und ſchlank; Sprache: deutſch und lithauiſch. Beſondere Kennzeichen: wunde Füße.

Bekleidung. Eine ausgebleichte blaugefärbte leinene Jacke, graue leinene Beinkleider, barfuß, eine blaue tuchene alte Mütze, ein rothbuntes kattunes Halstuch.

(Signalement des Michel Scheidies.) Geburtsort: Jon-Kawohlen; Aufenthaltsort: Stremellen; Religion: katholiſch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: klein; Mund: mittel; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Stiefel, graue Wandthoſen, eine blaugraue Weſte mit blanken Knöpfen, eine graue Jacke und blaue Kapuſe.

№ 1254. Die dem Lohnhofmann Fiſcher in Hubenhof, Wehlauſchen Kreiſes, in den Probedienſt gegebene Louiſe Mackefromm hat ſich heute entfernt und nicht wieder gemeldet. Als eine Angehörige der hieſigen Anſtalt iſt ihre Habhaftwerdung wünſchenswerth, weshalb die Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden ergebenſt erſucht werden, auf dieſe, dem Vagabondiren und zumal dem Trunke höchſt ergebene, Perſon vigiliren und ſie im Betretungsfalle gefälligſt hierher geben zu wollen. Tapiau, den 25ſten Juni 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Louiſe Mackefromm, aus Gumbinnen gebürtig, iſt 30 Jahre alt, kleiner Geſtalt, hat braune Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kind, ovale Geſichtsbildung, hat als Merkmal an dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

### Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 1255. Die Reviſion des Abſchluſſes der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Dokumenten-Beſtände hat in der, durch die Statuten vorgeſchriebenen, Art unterm 11ten und 16ten d. M. ſtattgefunden und es ſind die desfallſigen Verhandlungen dem Königl. hohen Miniſterio des Innern und der Polizei eingereicht worden.

Der mit dem Reviſionsatteſt verſehene Abſchluß nebſt Rechenſchaftsbericht iſt abgedruckt und bei der Direktion ſowohl als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anſtalt einzuſehen.

Das unterzeichnete Curatorium theilt aus dieſen Stücken das Wichtigſte in Nachſtehendem mit:

A. Jahresgeſellſchaft 1839.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Abgang im Jahr 1840 . . . . . . . . . . | 275 Einlagen. | | | |
| 2) Darauf geleiſtete Rückgewähr . . . . . . . | 7,303 | Rthlr. | 20 Sgr. | |
| 3) Nachtragszahlungen, Rentengutſchreibungen und Erbſchaften . . . . . . . . . . . . . . | 90,728 | „ | 9 „ | 11 Pf. |
| 4) Aus denſelben hervorgegangener Ueberſchuß für den Reſerve-Fonds . . . . . . . . . . . | 12,785 | „ | 6 „ | 5 „ |
| 5) Stand des Renten-Kapitals der Jahresgeſellſchaft 1839 am Ende des Jahres 1840 . . | 840,230 | „ | 21 „ | — „ |

B. Jahresgeſellſchaft 1840.

1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen,
vollſtändige 5,674.
unvollſtändige 27,983.
33,657 Einlagen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2) Einlagen-Kapital . . . . . . . . . . . . | 1,004,351 | Rthlr. | | |
| 3) Renten-Kapital . . . . . . . . . . . . | 898,066 | „ | 10 Sgr. | |
| 4) Bei der Bildung deſſelben, Ueberſchuß für den Reſerve-Fonds . . . . . . . . . . . . | 106,284 | „ | 20 „ | |
| 5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallar-Zinſen und Zinſen des Reſerve-Fonds . . . . . . | 33,802 | „ | 20 „ | 7 Pf. |
| 6) Zinſen des Renten-Kapitals der Jahresgeſellſchaft 1839 und Verwendung derſelben zu der Rentenzahlung u. Rentengutſchreibung für 1840 | 30,740 | „ | 17 „ | 11 „ |

C. Re-

C. Reſerve- und Adminiſtrationskoſten-Fonds.

An Ausgaben bei dem Reſerve- und Adminiſtrations-Fonds im Jahre 1840 . . . . . . . . 46,992 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.

D. Beſtände zu Ende des Jahres 1840.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Des Rentenkapitals der Jahresgeſellſchaft 1839. | 840,230 Rthlr. | 21 Sgr. | | |
| 2) dito dito dito 1840. | 898,066 „ | 10 „ | | |
| 3) Des Reſerve- und Adminiſtrations-Fonds . | 181,898 „ | 22 „ | 7 Pf. | |
| Summa . . | 1,920,196 Rthlr. | 23 Sgr. | 7 Pf. | |

E. Rentenſätze für das Jahr 1841.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollſtändigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen zu nachſtehenden Sätzen:

| Klaſſe. | Für die Jahresgeſellſchaft 1839. | | | 1840. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl | Sgr | Pf | Rthl | Sgr | Pf |
| I. | 3 | 1 | 6 | 3 | — | — |
| II. | 3 | 11 | 6 | 3 | 10 | — |
| III. | 3 | 21 | 6 | 3 | 20 | — |
| IV. | 4 | 1 | — | 4 | — | — |
| V. | 4 | 11 | — | 4 | 10 | — |
| VI. | 5 | 6 | 6 | 5 | 5 | — |

In demſelben Verhältniſſe erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutſchreibungen auf unvollſtändige Einlagen. Berlin, den 19ten Juni 1841.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

v. Reiman.

## Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 1256. Mit Bezug auf die allgemeine Beſtimmung vom 8ten April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweiſung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direktion gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen bei der Direktion ſowohl als bei ſämmtlichen Agenturen vom 1ſten Mai d. J. ab ausliegen wird.

Jeder Theilnehmer iſt verpflichtet, daraus ſich zu überzeugen, ob die in derſelben

bei

bei ſeinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinſtimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweiſung unmittelbar der Direktion zu melden, indem die Anſtalt, geſchieht keine Meldung, nur für die in der Nachweiſung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt. Berlin, den 4ten April 1841.

Direktion der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bleſſon.

№ 1257. Mit höherer Genehmigung haben wir hierſelbſt ein Eiſenhammerwerk eingerichtet, und daſſelbe bereits ſeit einiger Zeit auch in Betrieb geſetzt. Alle gewöhnliche Sorten von Eiſen, Stangen, Jocheiſen ꝛc. werden wir ſtets in Vorrath halten und nicht gewöhnliche auf Beſtellung ſofort fertigen laſſen. Unſer eifrigſtes Beſtreben wird immer dahin gerichtet ſein, die Fabrikate in der beſten Qualität zu liefern und unſre Kunden auf eine reelle Art zu bedienen. Wir bitten uns mit Aufträgen gütigſt zu beehren und einer prompten Beſorgung verſichert zu ſein. Wiſchwill, den 11ten Juni 1841.

Gebrüder Schettler.

№ 1258. Behufs Erweiterung der Pferdezucht ſtehen 100 Stück ſtarke Hammel, im Alter von 2 bis 6 Jahren, zur Wollnutzung geeignet, zum Verkauf aus freier Hand auf der Domaine Buplien, bei Gumbinnen.

№ 1259. Mein zu Broſowen, bei Angerburg, belegenes cölm. Freigut, beſtehend aus 3½ Hufen Acker und Wieſen beſter Güte und $\frac{1}{2}$ Hufen Wald, ſo wie den dazu gehörigen Krug, an der Königsberger Landſtraße gelegen, will ich nebſt Brau-, Brennerei- und Wirthſchaftsgebäuden, mit oder ohne Inventarium, ſofort verkaufen, und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes ſtehen bleiben kann. Broſowen, am 30ſten Juni 1841.

Görke, Krugbeſitzer.

# Amtsblatt

**№ 30.** Gumbinnen, den 28ſten Juli **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 232. Wegen Verſtattung zur Ableiſtung der einjährigen Militairdienſtspflicht. A. d. J. 1126. Juni.

Die den Tertianern der Gymnaſien zuſtehenden Begünſtigungen in Bezug auf den einjährigen freiwilligen Militair-Dienſt ſind auch auf die für Prima reifen Sekundaner der höhern, zu Entlaſſungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8ten März 1832 berechtigten Bürger- und Realſchulen höhern Orts ausgedehnt worden.

Gumbinnen, den 28ſten Juni 1841.

№ 233. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3676. Juni.

Dem Losmann Ludwig Kruck zu Barannen, Kreiſes Lyk, iſt für die mit eigener Lebensgefahr verknüpft geweſene Rettung zweier Perſonen vom Ertrinken im Lyk-Fluſſe ein Prämie von zehn Thalern bewilligt worden. Gumbinnen, den 7ten Juli 1841.

№ 234. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3680. Juni.

Dem Schänker Michael Mertineit in Schneiderende, Kreiſes Niederung, iſt für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der Eigenkäthnerfrau Sophie Wolff in Allgawiſchken aus Feuersgefahr eine Prämie von zehn Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten Juli 1841.

№ 235. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 2781. Juli.

Im Dorfe Orzechowen, Kreiſes Lyk, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Gumbinnen, den 14ten Juli 1841.

№ 236. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3262. Juni.

Dem Gendarm Zedler in Heidekrug iſt für Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die geſetzliche Prämie zuerkannt werden. Gumbinnen, den 15ten Juli 1841.

№ 237. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im erſten Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder. B. A. 3602. Juli.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im erſten Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder ſind den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausſtellung von Empfangsbeſcheinigungen, zugefertigt worden. Gumbinnen, den 14ten Juli 1841.

№ 238. Stand des ländl. Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1840. A d. J. 177. Juli.

In Gemäßheit des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen Grundbeſitzer des Regierungsbezirks Gumbinnen vom 30ſten Dezember 1837 und auf Grund der revidirten Jahresrechnung pro 1840 wird der Zuſtand des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds am Jahresſchluſſe 1840 nachſtehendermaaßen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 17ten Juli 1841.

 Summa.

# Summariſcher Inhalt

## der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1840.

| Einnahme. | Soll. Rthl. | Sgr. | Pf. | Iſt. Rthl. | Sgr. | Pf. | Reſt. Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. An Beſtand aus vorigem Jahr . . | 8059 | 4 | 1 | 8059 | 4 | 1 | — | — | — |
| II. An Defekten, (in der vorjährigen Rechnung ſind mehrere Einnahme-Poſten, irrthümlich bei unrichtigen Titeln verrechnet . . . . . . . | 130 | 25 | 2 | 130 | 25 | 2 | — | — | — |
| III. An Reſten: | | | | | | | | | |
| a) ordentliche Beiträge pro 1839 . . | 714 | 10 | 11 | 673 | 28 | 10 | 40 | 12 | 1 |
| b) Fundations-Beiträge pro 1838 . . | 76 | 26 | 4 | 76 | 26 | 4 | — | — | — |
| c) Fundations-Beiträge pro 1839 . . | 566 | 10 | 5 | 552 | 25 | 11 | 13 | 14 | 6 |
| Summa an Reſten | 1357 | 17 | 8 | 1303 | 21 | 1 | 53 | 26 | 7 |
| IV. Laufende Verwaltung: | | | | | | | | | |
| a) an ordentlichen Beiträgen pro 1840: | | | | | | | | | |
| vom landräthl. Kreiſe Angerburg . . . | 3275 | 10 | 10 | 3275 | 10 | 10 | — | — | — |
| " " " Darkehmen . . . | 2960 | 16 | 10 | 2960 | 16 | 10 | — | — | — |
| " " " Goldapp . . . . | 3367 | 16 | 8 | 3365 | 26 | 8 | 1 | 20 | — |
| " " " Gumbinnen . . . | 6568 | 26 | 6 | 6568 | 26 | 6 | — | — | — |
| " " " Heydekrug . . . | 4248 | 16 | 8 | 4243 | — | 8 | 5 | 16 | — |
| " " " Inſterburg . . . | 6264 | 23 | 3 | 6212 | — | 2 | 52 | 23 | 1 |
| " " " Johannisburg . . | 3273 | 11 | 5 | 3273 | 11 | 5 | — | — | — |
| " " " Lötzen . . . . . | 2865 | 29 | 4 | 2859 | — | 4 | 6 | 29 | — |
| " " " Lyk . . . . . . | 3681 | 9 | 5 | 3671 | 7 | 6 | 10 | 1 | 11 |
| " " " Niederung . . . | 4134 | 20 | 3 | 4134 | 20 | 3 | — | — | — |
| " " " Oletzko . . . . | 2412 | 9 | 7 | 2412 | 9 | 7 | — | — | — |
| " " " Pillkallen . . . . | 7020 | 5 | 1 | 7020 | 5 | 1 | — | — | — |
| " " " Ragnit . . . . | 5085 | 7 | 8 | 5049 | 19 | 8 | 35 | 18 | — |
| " " " Sensburg . . . | 2828 | 28 | — | 2828 | 28 | — | — | — | — |
| " " " Stallupönen . . . | 4944 | 3 | 5 | 4944 | 3 | 5 | — | — | — |
| " " " Tilſit . . . . . | 4317 | 26 | — | 4317 | 26 | — | — | — | — |
| Summa an ordentlichen Beiträgen | 67249 | 20 | 11 | 67137 | 2 | 11 | 112 | 18 | — |

| Einnahme. | Soll. Rthl. | Sgr. | Pf. | Iſt. Rthl. | Sgr. | Pf. | Reſt. Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| b) An Fundations-Beiträgen pro 1840: | | | | | | | | | |
| vom landräthl. Kreiſe Angerburg . . . | 74 | 4 | — | 74 | 4 | — | — | — | — |
| „ „ „ Darkehmen . . . | 29 | 21 | — | 29 | 21 | — | — | — | — |
| „ „ „ Goldapp . . . . | 46 | 12 | — | 46 | 12 | — | — | — | — |
| „ „ „ Gumbinnen . . . | 52 | 25 | — | 52 | 25 | — | — | — | — |
| „ „ „ Heydekrug . . . | 29 | 13 | — | 29 | 13 | — | — | — | — |
| „ „ „ Inſterburg . . . | 48 | 7 | — | 48 | 7 | — | — | — | — |
| „ „ „ Johannisburg . . | 86 | 27 | — | 86 | 27 | — | — | — | — |
| „ „ „ Lötzen . . . . . | 39 | 23 | — | 36 | 9 | — | 3 | 14 | — |
| „ „ „ Lyk . . . . . . | 94 | 3 | — | 93 | 28 | — | — | 5 | — |
| „ „ „ Niederung . . . . | 113 | 3 | — | 113 | 3 | — | — | — | — |
| „ „ „ Oletzko . . . . | 22 | 18 | — | 22 | 18 | — | — | — | — |
| „ „ „ Pillkallen . . . . | 73 | 5 | — | 73 | 5 | — | — | — | — |
| „ „ „ Ragnit . . . . . | 26 | 4 | — | 26 | 4 | — | — | — | — |
| „ „ „ Sensburg . . . . | 31 | 17 | — | 31 | 17 | — | — | — | — |
| „ „ „ Stallupönen . . . | 41 | 2 | — | 41 | 2 | — | — | — | — |
| „ „ „ Tilſit . . . . . | 54 | 5 | — | 54 | 5 | — | — | — | — |
| Summa an Fundations-Beiträgen | 863 | 9 | — | 859 | 20 | — | 3 | 19 | — |
| c) an Zinſen von Aktiv-Kapitalien . . | 2443 | 10 | — | 1743 | 10 | — | 700 | — | — |
| d) an Extraordinair, durch Umſatz der Banko-Obligation . . . . | 20000 | — | — | 20000 | — | — | — | — | — |
| **Rekapitulation der laufenden Verwaltung:** | | | | | | | | | |
| a. ordentliche Beiträge pro 1840 . . | 67249 | 20 | 11 | 67137 | 2 | 11 | 112 | 18 | — |
| b. Fundations-Beiträge pro 1840 . . | 863 | 9 | — | 859 | 20 | — | 3 | 19 | — |
| c. an Zinſen . . . . . . . . . . | 2443 | 10 | — | 1743 | 10 | — | 700 | — | — |
| d. an Extraordinair . . . . . . . | 20000 | — | — | 20000 | — | — | — | — | — |
| Summa der laufenden Verwaltung | 90556 | 9 | 11 | 89740 | 2 | 11 | 816 | 7 | — |

| Einnahme. | Soll. | | | Iſt. | | | Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl | Sgr | ₰ | Rthl | Sgr | ₰ | Rthl | Sgr | ₰ |
| **Rekapitulation der Einnahme.** | | | | | | | | | |
| I. An Beſtand . . . . . . . . . | 8059 | 4 | 1 | 8059 | 4 | 1 | — | — | — |
| II. An Defekten . . . . . . . . . | 130 | 25 | 2 | 130 | 25 | 2 | — | — | — |
| III. An Reſten . . . . . . . . . | 1357 | 17 | 8 | 1303 | 21 | 1 | 53 | 26 | 7 |
| IV. Laufende Verwaltung . . . . . | 90556 | 9 | 11 | 89740 | 2 | 11 | 816 | 7 | — |
| Summa der ganzen Einnahme | 100103 | 26 | 10 | 99233 | 23 | 3 | 870 | 3 | 7 |
| **Ausgabe.** | | | | | | | | | |
| I. Reſte: | | | | | | | | | |
| a) an Brandſchadens-Vergütungen: | | | | | | | | | |
| im landräthl. Kreiſe Angerburg . . . . | 480 | — | — | 425 | — | — | 55 | — | — |
| „ „ „ Darkehmen . . . | 1050 | — | — | 745 | — | — | 305 | — | — |
| „ „ „ Goldapp . . . . | 630 | — | — | 335 | — | — | 295 | — | — |
| „ „ „ Gumbinnen . . . | 1060 | — | — | 1027 | 15 | — | 32 | 15 | — |
| „ „ „ Heydekrug . . . . | 4803 | — | — | 3155 | — | — | 1648 | — | — |
| „ „ „ Inſterburg . . . . | 1310 | — | — | 1140 | — | — | 170 | — | — |
| „ „ „ Johannisburg . . . | 1980 | — | — | 1230 | — | — | 750 | — | — |
| „ „ „ Lötzen . . . . . | 982 | 15 | — | 764 | 15 | — | 218 | — | — |
| „ „ „ Lyk . . . . . . | 3610 | — | — | 1995 | — | — | 1615 | — | — |
| „ „ „ Niederung . . . . | 2117 | 15 | — | 942 | 15 | — | 1175 | — | — |
| „ „ „ Oletzko . . . . . | 915 | — | — | 815 | — | — | 100 | — | — |
| „ „ „ Pillkallen . . . . | 1532 | 15 | — | 1022 | 15 | — | 510 | — | — |
| „ „ „ Ragnit . . . . . | 510 | — | — | 460 | — | — | 50 | — | — |
| „ „ „ Sensburg . . . . | 770 | — | — | 500 | — | — | 270 | — | — |
| „ „ „ Stallupönen . . . | 1557 | 15 | — | 810 | — | — | 347 | 15 | — |
| „ „ „ Tilſit . . . . . | 985 | — | — | 700 | — | — | 285 | — | — |
| Summa an Brandſchadens-Vergütungen | 23893 | — | — | 16067 | — | — | 7826 | — | — |

b) An

| Ausgabe. | Soll. | | | Iſt: | | | Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| b) An Verwaltungs-Koſten: | | | | | | | | | |
| aa. an Prämien für Brand-Hilfeleiſtungen und Beihilfe zur Anſchaffung von Feuer-Löſchgeräthſchaften . . . . . . . . . | 3 | 4 | — | 3 | 4 | — | — | — | — |
| bb. an Verwaltungs-Koſten, 2 Prozent der Einnahme, den Kreisbehörden . . . . . . | 1416 | — | — | 1416 | — | — | — | — | — |
| Summa an Verwaltungs-Koſten | 1419 | 4 | — | 1419 | 4 | — | — | — | — |
| Hiezu Brandſchadens-Vergütungen | 23893 | — | — | 16067 | — | — | 7826 | — | — |
| Summa am Reſten | 25312 | 4 | — | 17486 | 4 | — | 7826 | — | — |
| II. Laufende Verwaltung: | | | | | | | | | |
| Tit. I. An Brandſchadens-Vergütungen. | | | | | | | | | |
| im landräthl. Kreiſe Angerburg . . . . | 1815 | — | — | 1530 | — | — | 285 | — | — |
| " " " Darkehmen . . . . | 1554 | 5 | 4 | 989 | 5 | 4 | 565 | — | — |
| " " " Goldapp . . . . . . | 1084 | — | — | 722 | — | — | 362 | — | — |
| " " " Gumbinnen . . . . | 6862 | — | — | 6076 | — | — | 786 | — | — |
| " " " Heydekrug . . . . | 8923 | — | — | 6128 | — | — | 2795 | — | — |
| " " " Inſterburg . . . . | 3310 | — | — | 1935 | — | — | 1375 | — | — |
| " " " Johannisburg . . . | 3880 | — | — | 2250 | — | — | 1630 | — | — |
| " " " Lötzen . . . . . . . | 6894 | — | — | 4434 | — | — | 2460 | — | — |
| " " " Lyk . . . . . . . | 6225 | — | — | 3737 | 15 | — | 2487 | 15 | — |
| " " " Niederung . . . . | 9282 | — | — | 4731 | — | — | 4551 | — | — |
| " " " Oletzko . . . . . | 896 | — | — | 551 | — | — | 345 | — | — |
| " " " Pillkallen . . . . . | 8305 | — | — | 6890 | — | — | 1415 | — | — |
| " " " Ragnit . . . . . | 2536 | 20 | — | 1491 | 20 | — | 1045 | — | — |
| " " " Sensburg . . . . | 2405 | 15 | — | 1842 | 22 | 6 | 562 | 22 | 6 |
| " " " Stallupönen . . . . | 9166 | 19 | — | 6017 | 4 | — | 3149 | 15 | — |
| " " " Tilſit . . . . . . | 2307 | 15 | — | 1955 | — | — | 352 | 15 | — |
| Summa an Brandſchadens-Vergütungen | 75446 | 14 | 4 | 51280 | 6 | 10 | 24166 | 7 | 6 |

Tit. II. An

| Ausgabe. | Soll. Rℓ | Sgr | ₰ | Iſt. Rℓ | Sgr | ₰ | Reſt. Rℓ | Sgr | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tit. II. An Verwaltungs-Koſten. | | | | | | | | | |
| 1) An Remuneration . . . . . . . . . | 400 | — | — | 400 | — | — | — | — | — |
| 2) „ Sekretair-Gehalt . . . . . . . | 300 | — | — | 300 | — | — | — | — | — |
| 3) „ Kaſſenbuchhalter-Gehalt . . . . . | 300 | — | — | 300 | — | — | — | — | — |
| 4) „ Botenlohn, Kanzlei- und Bureau-Bedürfniſſe, Druckkoſten, Hilfsarbeiter, Gratifikationen und Heitzungs-Koſten . | 640 | 19 | 3 | 640 | 19 | 3 | — | — | — |
| 5) Diäten für Kirchſpiels-Kommiſſarien, die Sachverſtändigen und für die Deputirten bei der Rechnuugs-Reviſion . | 625 | 26 | 9 | 616 | 4 | 3 | 9 | 22 | 6 |
| 6) An Miethe für das Geſchäfts-Lokal . | 70 | — | — | 70 | — | — | — | — | — |
| 7) An Prämien für Brandhilfeleiſtungen, und Beihilfe zur Anſchaffung von Feuerlöſchgeräthſchaften . . . . . . . | 232 | 18 | 1 | 232 | 18 | 1 | — | — | — |
| 8) An Remuneration der Regierungs-Hauptkaſſen-Beamten . . . . . . . . | 200 | — | — | 200 | — | — | — | — | — |
| 9) An Kreis-Verwaltungs-Koſten, 2 Prozent der Einnahme . . . . . . . | 1400 | — | — | — | — | — | 1400 | — | — |
| 10) An Beitrag zu den Penſionen der ausgeſchiedenen Beamten . . . . . . . | 823 | 29 | 10 | 823 | 29 | 10 | — | — | — |
| Summa Tit. II. Verwaltungs-Koſten | 4993 | 3 | 11 | 3583 | 11 | 5 | 1409 | 22 | 6 |
| Tit. III. An Extraordinair zur Kapitulariſirung . . . . . . . . | 30940 | 20 | — | 30940 | 20 | — | — | — | — |
| Tit. IV. An Fundations-Beiträgen, die in der vorjährigen Rechnung unrichtig gebucht waren . . . . . . . . . | 154 | 15 | 11 | 154 | 15 | 11 | — | — | — |

Reka-

| Ausgabe. | Soll. | | | Iſt. | | | Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| **Rekapitulation der laufenden Verwaltung.** | | | | | | | | | |
| Tit. I. An Brandſchaden-Vergütungen . | 75446 | 14 | 4 | 51280 | 6 | 10 | 24166 | 7 | 6 |
| Tit. II. An Verwaltungs-Koſten . . . | 4993 | 3 | 11 | 3583 | 11 | 5 | 1409 | 22 | 6 |
| Tit. III. Extraordinair . . . . . . | 30940 | 20 | — | 30940 | 20 | — | — | — | — |
| Tit. IV. Fundations-Beiträge . . . . | 154 | 15 | 11 | 154 | 15 | 11 | — | — | — |
| Summa der laufenden Verwaltung | 111534 | 24 | 2 | 85958 | 24 | 2 | 25576 | — | — |
| **Rekapitulation der Ausgabe.** | | | | | | | | | |
| An Reſten . . . . . . . . . . . | 25312 | 4 | — | 17486 | 4 | — | 7826 | — | — |
| An laufender Verwaltung . . . . . . | 111534 | 24 | 2 | 85958 | 24 | 2 | 25576 | — | — |
| Summa der Ausgabe | 136846 | 28 | 2 | 103444 | 28 | 2 | 33402 | — | — |

### Balance.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Einnahme beträgt . . . . | 99233 Rthl. | 23 Sgr. | 3 Pf. | | | |
| Die Ausgabe beträgt . . . . . | 103444 ⸗ | 28 ⸗ | 2 ⸗ | | | |
| Bleibt Vorſchuß | 4211 Rthl. | 4 Sgr. | 11 Pf. | | | |

### Vermögens-Balance.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die vorhandenen Oſtpreuß. Pfandbriefe betragen . . . . . | 60000 Rthl. | — Sgr. | — Pf. | | | |
| Die Einnahme-Reſte betragen . . | 870 ⸗ | 3 ⸗ | 7 ⸗ | | | |
| Summa des Aktiv-Vermögens | | | | 60870 Rthl. | 3 Sgr. | 7 Pf. |
| Davon ab | | | | | | |
| a) der Vorſchuß mit . . . . | 4211 Rthl. | 4 Sgr. | 11 Pf. | | | |
| b) die Ausgabe-Reſte mit . . | 33402 ⸗ | — ⸗ | — ⸗ | | | |
| | | | | 37613 ⸗ | 4 ⸗ | 11 |
| Bleibt Aktiv-Vermögen | | | | 23256 Rthl. | 28 Sgr. | 8 Pf. |

---

№ 239. Eintritt von dreijährigen Freiwilligen beim Garde-Korps. A. d. J. 282. Juli.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Ordre vom 3ten Juni d. J. zu beſtimmen geruht, daß das Garde-Schützen-Bataillon ſeine Etats-Stärke, ſoweit dieſelbe nicht durch die kapitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel vollzählig zu erhalten

halten ſei, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu komplettiren habe, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Garde-Corps in den Terminen vom 1ſten April, 1ſten Auguſt und 1ſten Oktober einjährige Freiwillige angenommen werden können.

Vorſtehende Allerhöchſte Beſtimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 18ten Juli 1841.

№ 240. Patentertheilung.

Dem Fabriken-Kommiſſarius Hofmann zu Breslau iſt unter dem 4ten Juli 1841 ein Patent

auf eine Abänderung in der Konſtruktion der Windmühlen-Flügel in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 241. Patentertheilung.

Dem Kaufmann und Techniker Carl Keßler zu Berlin iſt unter dem 7ten Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beſchreibung erläutertes Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzuſtellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 242. Patentertheilung.

Dem Kaufmann E. W. Ullmann in Berlin iſt unter dem 8ten Juli 1841 ein Patent

auf die durch Zeichnungen und Beſchreibungen nachgewieſenen und in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maſchinen zur Fabrikation von Haken und Oeſen, erſtere mit Federzungen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 243. Die Ausfuhr von inländiſchem Branntwein gegen Steuer-Vergütung über das Neben-Zollamt erſter Klaſſe zu Mirunsken anlangend.

Mit Bezugnahme auf den §. 2 der, durch die Amtsblätter publizirten, Bekanntmachung des Herrn Finanzminiſters, Excellenz, vom 18ten Oktober 1838 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Neben-Zollamte erſter Klaſſe zu Mierunsken, Haupt-Zollamt-Bezirks Stallupönen, die Befugniß zur Abfertigung von inländiſchem Branntwein zur Ausfuhr nach dem Auslande gegen Steuervergütung beigelegt worden iſt. Königsberg, den 16ten Juli 1841.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Für denſelben:
Der Regierungsrath v. Jordan.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

**Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt**

**№ 30.** Gumbinnen, den 28ſten Juli **1841.**

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

**№ 1260.** Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnatten, Kirchſpiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 25ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution ſtellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungsbedingungen täglich hier eingeſehen werden können, dieſe im Lizitationstermine noch beſonders vorgelegt werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Heydekrug, den 17ten Juli 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

**№ 1261.** In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ſind dem Wirthe Chriſtian Beßmin von Skerdienen von der Weide zwei Pferde:

1) eine Rothfuchsſtute mit kleiner Bläſſe, das linke Auge ausgeſchlagen, 4 Fuß 8 Zoll groß, 14 Jahre alt, etwa 25 Rthlr. werth,

2) eine Dunkelfuchsſtute mit ſtarker Bläſſe, alle 4 Füße bis zur Köthung weiß, der Huf an einem Fuß geſpalten, 4 Fuß 8 Zoll groß, 5 Jahre alt, etwa 35 Rthlr. werth,

geſtohlen worden.

Indem dieſer Diebſtahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen erſucht, ſich die Ermitteiung deſſelben angelegen ſein zu laſſen.

Demjenigen, der dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums verhilft, hat derſelbe eine Belohnung von 4 Rthlr. zugeſichert. Inſterburg, den 19ten Juli 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

**№ 1262.** Dem Wirthe Albrecht Gudat von Szameitkehmen, hieſigen Kreiſes, ſind in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. von der Weide zwei Pferde:

 1) ein

1) ein ſchwarzbrauner Hengſt mit Stern und kleiner Schnibbe, rechter Vorderfuß bis zur Köthung und linker Hinterfuß der Huf weiß, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, 60 Rthlr. werth,

2) eine Dunkelfuchsſtute ohne Abzeichen, 4 Fuß 8 Zoll groß, 3 Jahre alt, 40 Rthlr. werth, beide im guten Futterzuſtande, geſtohlen worden.

Alle reſp. Polizeibehörden und Beamte werden dienſtlich erſucht, ſich die Ermittelung des Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen und hat der Beſtohlene demjenigen, der ihm zu ſeinem Eigenthum wiederverhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugeſichert.

Inſterburg, den 22ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1263. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie zur Vereinnahmung aller Forſtgefälle des hieſigen Forſtreviers habe ich die Termine auf Dienſtag den 13ten und 27ſten Juli, 10ten und 24ſten Auguſt und 7ten und 21ſten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttianerofen feſtgeſetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Cruttinnen, den 3ten Juli 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1264. Vom vorjährigen Einſchlage ſind noch 121 Stück Kiefern-Bauhölzer von verſchiedenen Dimenſionen auf den Ablagen des zum hieſigen Forſtreviere gehörigen Belaufs Cruttinnen vorhanden, welche für Zweidrittel der Taxe verkauft werden ſollen. Den Lizitationstermin hiezu habe ich auf Dienſtag den 10ten Auguſt d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Förſter Reichert hieſelbſt angewieſen iſt, daß gedachte Bauholz auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 13ten Juli 1841. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1265. Im Termine den 31ſten Juli d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, im Forſtkaſſenlokale zu Johannisburg ſollen mehrere Wieſen und Ackerplätze wegen Inſolvenz der zeitigen Pächter anderweit unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Lizitationsbedingungen, nach welchen das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Rendant ſofort bezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben, auf die Dauer des laufenden Jahres verpachtet werden, wovon das Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Johannisburg, den 13ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1266. Das Michel Preußſche Bauergut zu Didsullen ſoll, wegen Abgaden-

reſte,

reſte, im Wege der Exekution mit dem diesjährigen Einſchnitte verpachtet werden, wozu Termin auf den 19ten k. M., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anſteht und Pachtluſtige hiedurch vorgeladen werden. Stallupönen, den 22ſten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

№ 1267. Folgende Bauergüter ſollen, wegen Abgabenreſte, im Wege der Exekution mit dem diesjährigen Einſchnitte in dem auf den 23ſten k. M. an Ort und Stelle angeſetzten Termin öffentlich verpachtet werden, als:

1) das Bauergut des Mertin Lupp in Laukupönen, Vormittags 11 Uhr,

2) das Bauergut des George Naujokat in Wenzlowiſchken, Nachmittags 2 Uhr,

3) das Bauergut des Chriſtoph Wirbunat in Szabojeden, Abends 5 Uhr,

wozu Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 24ſten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

## Kommiſſions-Lager in Gumbinnen.

№ 1268. Die hieſige Königl. Strafanſtalt hat dem Kaufmann Herrn Matthias Sinhuber in Gumbinnen ein Lager, beſtehend in weißer und grauer Strickwolle, in Bürſtenbinder-, Seiler- und Schloſſerarbeiten, in Kommiſſion zum Detail-Verkauf kontraktlich übergeben.

Indem wir dieſes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß ein Preis-Courant von dieſen Fabrikaten in dem Laden des Herrn ꝛc. Sinhuber aushängt und außerdem der Preis auf jedem Stücke bemerkt worden iſt. Inſterburg, den 16ten Juli 1841. Die Direktion der Königl. Strafanſtalt.

№ 1269. Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Den 25ſten v. M. ſind durch den Gendarm Gragen mehrere kurze und Schnittwaaren, ſowie zwei jüdiſche Röcke, 2 Paar Stiefeln und die jüdiſchen 10 Gebote, welche zwei entſprungene polniſche Juden, angeblich Juddel und Leiſer aus Neuſtadt, zurückgelaſſen haben, in dem Dorfe Stobern in Beſchlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieſer hier eingelieferten und auch abgeſchätzten Gegenſtände werden zur Empfangnahme derſelben, nach erfolgter Legitimation, zu dem auf den 5ten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine mit der Warnung vorgeladen, daß, wenn ſich Niemand meldet, die in Beſchlag genommenen Gegenſtände als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden ſollen.

№ 1270. Einem oft geſtraften Diebe iſt ein hellbrauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, circa 19 Rthlr. werth, am 10ten April d. J. als muthmaaßlich geſtohlen, abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer dieſes

Pferdes wird hierdurch aufgefordert, zu ſeiner koſtenfreien Vernehmung in dem auf den 14ten Auguſt d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlubach anberaumten Termin im Verhörzimmer der unterzeichneten Behörde ſich einzufinden. Tilſit, den 22ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1271. (Ediktal-Citation.) Landgericht zu Heydekrug. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber an die im Hypothekenbuche des, in nothwendiger Subhaſtation dem Gerbermeiſter Johann Friedrich Schulz zugeſchlagenen, früher dem Carl Ludwig Kuhlins gehörigen, Wohnhauſes Heydekrug № 12 aus der Obligation des Carl Ludwig Kuhlins vom 27ſten Juli 1819 für den Müller Chriſtian Lange ex decreto vom 6ten September 1824 eingetragenen 1000 Rthlr., das darüber ausgefertigte Dokument oder die darauf gewieſenen Kaufgelder Anſprüche haben, werden hiermit zur Anmeldung derſelben zum Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Direktor Heinemann, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

№ 1272. Das dem Mix Siemoneit, jetzt deſſen Wittwe und Erben, gehörige Bauergut Bartel-Ogeln № 6, abgeſchätzt auf 755 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Auguſt 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Heydekrug, den 14ten Mai 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1273. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Kaufmann Schweitzer gehörige, in hieſiger Stadt belegene, und auf 1531 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Wohnhaus № 42, cum pertinentiis, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Termine den 31ſten Auguſt 1841, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden.

№ 1274. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Goldapp. Das zum Carl Krebsſchen Nachlaſſe gehörige Bauergut Caßemecken № 13, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1275. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Mälzenbräuer Chriſtoph Spadtſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt unter № 214 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1962 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehende

ſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpätſtens bis zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 1276. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Gelbgießer Carl Schulzſchen Eheleuten gehörige, hierſelbſt unter № 200 und 201 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 292 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 20ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1277. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Friedrich Walindaſche Bauergut in Marczinowen, abgeſchätzt auf 583 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 20ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1278. (Freiwillige Subhaſtation.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die zum Nachlaſſe des Kaufmanns David Wilhelm Rouſſelle gehörigen, vor dem Pregelthore hieſelbſt belegenen, im Hypothekenbuche unter der № 476 verzeichneten beiden Roßgartenſtücke, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf reſp. 60 Rthlr. und 30 Rthlr. abgeſchätzt, ſollen am 31ſten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Urbani verkauft werden.

№ 1279. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zu Stannaitſchen, Kirchſpiels Gumbinnen, belegene, den Schulz und Färbermeiſter Simon und Charlotte Caroline, geb. Badinski, Hoferſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus:

a) dem Bauergute № 59 von nominell 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1028 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.;
b) dem Antheilsgute № 7 von 27 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.;
c) dem Erbzinsgute № 1 von 2 Morgen 72 1/7 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 500 Rthlr.,

ſollen

ſollen vereinzelt oder auch zuſammen am 27ſten September 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Nitſchmann, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Geſchwiſter Henriette, Caroline und Carl Ludwig Hofert, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1280. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen auf der Neuſtadt in der Königsſtraße unter № 178 B und 179 belegene, dem Färbermeiſter Ferdinand Neumann gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Anbau, Hausgarten und Ackerſtück, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2577 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1281. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Stallupönerſtraße unter № 153 belegene, dem Färbermeiſter Leopold Friedrich Cornitius gehörige Grundſtück, nebſt Ackerſtück und Feldgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3227 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Oktober 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Nitſchmann von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1282. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Maria und Chriſtoph Marchewkaſchen Eheleuten zugehörige köllmiſche Grundſtück Orlen № 44, mit einer Grundfläche von 94 Morgen 141 □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 190 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1283. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Steinhoff, Kirchſpiels Sorquitten, unter № 3 belegene, den Friedrich Porczycaſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 15 Morgen kullmiſchen Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten November 1841, Nachmittags 4 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1284. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt Seckenburg. Das der Wittwe Catharina Gawehn, geb. Kallweit, gehörige Erbpachtsgrundſtück Alt-Friedrichsgraben Antheil 4, von 10 Morgen 2 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 60 Rthlr. zufolge

folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1285. Die Dienſtbotin Caroline Wilck, deren Signalement unten folgt, hat ſich der Brandſtiftung im Dorfe Kandßen ſchuldig gemacht, und ſich der Arretirung durch die Flucht entzogen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach dienſtlichſt erſucht, dieſe gefährliche Verbrecherin im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu laſſen. Darkehmen, den 19ten Juli 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement der Caroline Wilck.) Religion: evangeliſch; Alter: 19 Jahre; Haare: ſchwarzbraun; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch.

№ 1286. Der wegen Hauſir- und Geleitſteuer-Kontravention hieſelbſt in Unterſuchung geſtandene polniſche Jude Iſaak Bendent iſt am 18ten d. M. des Morgens früh aus der hieſigen Wache entwichen; ich erſuche die ſämmtlichen Behörden, auf den unten näher ſignaliſirten Bendent vigiliren und ihn im Betrrtungsfalle hierher abliefern zu laſſen. Sensburg, den 19ten Juli 1841.

Der Landrath v. Lysniewski.

(Signalement des Iſaak Bendent.) Geburts- und Aufenthaltsort: Sczuczyn; Religion: moſaiſch; Alter: 20 Jahre; Haare: braun: Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: vollzählig und geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund: Geſtalt: ſchwächlich; Sprache: deutſch, polniſch und jüdiſch.

№ 1287. Die wegen gewaltſamen Diebſtahls mit 2½jähriger Feſtungs- resp. Zuchthausſtrafe beſtraften Verbrecher Friedrich Auguſt und Martin Sulimma aus Dziadowen haben ſich durch ihre heimliche Entweichung aus ihrem Wohnorte der polizeilichen Beaufſichtigung entzogen, wovon ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden mit dem Erſuchen hierdurch in Kenntniß geſetzt werden, die genannten, unten ſignaliſirten Individuen im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung hierher transportiren zu laſſen. Johannisburg, den 20ſten Juli 1841.

Der Landrath Müllner.

(Signalement des Friedrich Auguſt.) Stand: Losmann; Religion: evangeliſch

liſch; Alter: 30 Jahre; Gröſse: 5 Fuſs; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: breit und ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſicht: oval; Statur: mittel.

(Signalement des Martin Sulimma.) Stand: Landwehrmann; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Gröſse: 5 Fuſs; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: mittel; Kinn und Geſicht: oval; Statur: klein.

№ 1288. Der Knecht Heinrich Auguſt Kerwien, welcher im Monat Juni vorigen Jahres aus der hieſigen Landarmen-Verpflegungs-Anſtalt nach Gertlauken, bei Labiau, entlaſſen worden, und verdächtig iſt, in Groſs-Keylau und in Klein-Karſchau Diebſtähle begangen zu haben, hat ſich nach Pfingſten dieſes Jahres von ſeinem Entlaſſungsorte Gertlauken entfernt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den Knecht Heinrich Auguſt Kerwien zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Tapiau, den 22ſten Juli 1841.

Königl. Preuſs. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Der Knecht Heinrich Auguſt Kerwien iſt in Tapiau geboren, evangeliſcher Confeſſion, etwa 26 Jahre alt, 5 Fuſs groſs, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Naſe, runde Geſichtsbildung, ſpricht deutſch. Beſondere Kennzeichen hat er nicht.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1289. Zum meiſtbietenden Verkauf einer Quantität ſehr ſchöner und geſunder Kiehnen-Hölzer, von 42 bis 55 Fuſs Länge und 10 bis 18 Zoll Zopfſtärke, ſteht ein Termin auf Montag den 9ten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Ablage beim Wirthe Brauer zu Kampiſchkehmen an.

Der Termin zum Verkauf der bei Inſterburg zu lagernden Hölzer wird ſpäter bekannt gemacht werden. Inſterburg, im Juli 1841. Fr. Jantzon.

## Mühlen-Verpachtung.

№ 1290. Zur anderweitigen Verpachtung der bei Allenburg gelegenen, mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange verſehenen Waſſermühle zu Wohnsdorff, nebſt Garten, Acker und Wieſen, vom 15ten Oktober d. J. ab, iſt ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 18ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Groſs-Wohnsdorff anberaumt, woſelbſt auch vorher zu aller Zeit die Pacht- und Lizitationsbedingungen eingeſehen werden können.

# Amtsblatt

**№ 31.** Gumbinnen, den 4ten Auguſt **1841.**


Das 11te Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter — **№ 244.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2174 das Allerhöchſt vollzogene Publikations-Patent vom 1ſten Juni 1841, wegen der von der deutſchen Bundes-Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe zum Schutze der Werke von Schiller ꝛc. gegen Nachdruck;

№ 2175 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 22ſten Juni 1841, die Ernennung des Geheimen Finanzraths Natan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden;

№ 9176 die Deklaration, betreffend die Strafbeſtimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geſchäften. Vom 30ſten Juni 1841;

№ 2177 das Geſetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden beſonderen Rechte. Vom 30ſten Juni 1841, und

№ 2178 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 9ten Juli 1841, betreffend die Competenz zur Abfaſſung des Erkenntniſſes dritter Inſtanz in den im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln geführten fiskaliſcher Unterſuchungsſachen.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 245.** Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 1240. Juli.

Dem Schulzen Trojan in Groß-Dunepken iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie ertheilt worden.

Gumbinnen, den 20ſten Juli 1841.

**№ 246.** Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung des ſtädtiſch. Feuer-Sozietätsfonds pro 1840. A. d. J. D. 208. Juli.

Auf Grund der revidirten Jahres-Rechnung pro 1840 wird der Zuſtand des ſtädtiſchen Feuer-Sozietäts-Fonds des hieſigen Regierungs-Bezirks, nach Vorſchrift des § 104 des Reglements vom 29ſten April 1838 (Geſetzſammlung pro 1838, Seite 332) in der folgenden Nachweiſung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 21ſten Juli 1841.

Königliche Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

## Summariſche Ueberſicht aus der von dem Städte-Feuer-

| № | Namen der Städte. | Haupt-Betrag der Verſicherungs-Summe. | | A. Ein- Davon Iſten Klaſſe. | | IIten Klaſſe. | | IIIten Klaſſe. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthl. | Sgr. | Rthl. | Sgr. | Rthl. | Sgr. | Rthl. | Sgr. |
| 1 | Angerburg . . . . . . . | 252590 | — | 3070 | — | 141520 | — | 2120 | — |
| 2 | Arys . . . . . . . . . . | 58150 | — | 2250 | — | 38900 | — | 130 | — |
| 3 | Bialla . . . . . . . . . . | 56730 | — | 4160 | — | 20270 | — | 1800 | — |
| 4 | Darkehmen . . . . . . . | 156210 | — | 2890 | — | 103350 | — | 4490 | — |
| 5 | Goldapp . . . . . . . . | 291680 | — | 8150 | — | 177500 | — | 6260 | — |
| 6 | Gumbinnen . . . . . . . | 590467 | — | 24922 | — | 427967 | — | 24781 | — |
| 7 | Inſterburg . . . . . . . | 757892 | — | 25592 | — | 416417 | — | 103323 | — |
| 8 | Johannisburg . . . . . | 130540 | — | 500 | — | 44700 | — | 3800 | — |
| 9 | Lötzen . . . . . . . . . | 122610 | — | 6900 | — | 68800 | — | 3700 | — |
| 10 | Lyk . . . . . . . . . . | 252030 | — | 8570 | — | 160580 | — | 9650 | — |
| 11 | Nikolaiken . . . . . . . | 65490 | — | 1750 | — | 15500 | — | 3500 | — |
| 12 | Marggrabowa . . . . . . | 228550 | — | 18350 | — | 117470 | — | 3070 | — |
| 13 | Pillkallen . . . . . . . | 158311 | — | 3930 | — | 91841 | — | 3220 | — |
| 14 | Rhein . . . . . . . . . | 78400 | — | 9700 | — | 32260 | — | 3410 | — |
| 15 | Ragnit . . . . . . . . . | 225870 | — | 5070 | — | 117470 | — | 22070 | — |
| 16 | Schirwindt . . . . . . . | 102640 | — | 1120 | — | 54050 | — | 5670 | — |
| 17 | Sensburg . . . . . . . | 90860 | — | 5600 | — | 34880 | — | 3590 | — |
| 18 | Stallupönen . . . . . . | 164880 | — | 3220 | — | 118590 | — | 2610 | — |
| 19 | Tilſit . . . . . . . . . | 1378317 | — | 25705 | — | 577439 | — | 170928 | — |
| | Summa . . . . | 5162217 | — | 161449 | — | 2759504 | — | 378122 | — |

## Sozietäts-Fonds pro 1840 abgelegten Jahres-Rechnung.

### nahme.

kommen zur

| IVten | | Vten | | VIten | | VIIten | | VIIIten | | IXten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Klaſſe. | | | | | | | | | | | |
| Rthl | Sgr | Rthl | Sgr | Rthl | Sgr | Rthl | Sgr | Rthl | Sgr | Rthl | Sgr |
| 47500 | — | 22350 | — | 5340 | — | 6500 | — | 21540 | — | 2650 | — |
| 6300 | — | 1550 | — | 490 | — | 2730 | — | 5270 | — | 530 | — |
| 10340 | — | 3660 | — | 1600 | — | 7710 | — | 7190 | — | — | — |
| 24910 | — | 17840 | — | 1000 | — | 930 | — | 420 | — | 380 | — |
| 28020 | — | 31430 | — | 1940 | — | 9480 | — | 24330 | — | 4570 | — |
| 32686 | — | 47934 | — | 3352 | — | 2050 | — | 21185 | — | 5590 | — |
| 87801 | — | 49603 | — | 7591 | — | 22410 | — | 40055 | — | 5100 | — |
| 49750 | — | 5280 | — | 6970 | — | 11120 | — | 8120 | — | 300 | — |
| 10890 | — | 6930 | — | 460 | — | 6610 | — | 15870 | — | 2450 | — |
| 22460 | — | 22200 | — | 2250 | — | 4140 | — | 18630 | — | 3550 | — |
| 25400 | — | 4300 | — | 2800 | — | 7230 | — | 4510 | — | 500 | — |
| 40300 | — | 15400 | — | 2210 | — | 9750 | — | 19200 | — | 2800 | — |
| 13890 | — | 17670 | — | 460 | — | 6410 | — | 17480 | — | 3410 | — |
| 13440 | — | 1600 | — | 950 | — | 8650 | — | 7990 | — | 400 | — |
| 22860 | — | 17400 | — | 5180 | — | 22480 | — | 11670 | — | 1670 | — |
| 13760 | — | 9160 | — | 1550 | — | 2050 | — | 13850 | — | 1430 | — |
| 35030 | — | 910 | — | 2940 | — | 3040 | — | 4570 | — | 300 | — |
| 6640 | — | 18770 | — | 100 | — | 1090 | — | 10830 | — | 3030 | — |
| 369867 | — | 93650 | — | 48368 | — | 16364 | — | 37791 | — | 38205 | — |
| 861844 | — | 387637 | — | 95551 | — | 150744 | — | 290501 | — | 76865 | — |



1. Anger-

| Nr. | Namen der Städte. | Hievon waren an ordentlichen Feuer- | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Iſten | | | IIten | | | IIIten | | | IVten | | |
| | | Klaſſe. | | | | | | | | | | | |
| | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Angerburg | 5 | 3 | 6 | 353 | 11 | 6 | 7 | 1 | 8 | 185 | 8 | 7 |
| 2 | Arys | 3 | 22 | 6 | 97 | 7 | 6 | — | 13 | — | 25 | 6 | — |
| 3 | Bialla | 6 | 28 | 6 | 50 | — | 3 | 5 | 26 | 8 | 41 | 10 | 10 |
| 4 | Darkehmen | 4 | 20 | 4 | 251 | 25 | — | 14 | 29 | — | 99 | 6 | 4 |
| 5 | Goldapp | 13 | 17 | 6 | 442 | 12 | 6 | 20 | 24 | 4 | 112 | 2 | 5 |
| 6 | Gumbinnen | 41 | 8 | — | 1062 | 6 | — | 82 | 17 | 9 | 129 | 23 | 2 |
| 7 | Inſterburg | 42 | 2 | 11 | 1037 | 24 | 10 | 343 | 13 | 4 | 349 | 18 | 2 |
| 8 | Johannisburg | — | 25 | — | 111 | 22 | 6 | 12 | 20 | — | 197 | 10 | — |
| 9 | Lötzen | 11 | 15 | — | 171 | 27 | 6 | 12 | 10 | — | 43 | 8 | — |
| 10 | Lyk | 14 | 8 | 6 | 401 | 13 | 6 | 32 | 5 | — | 89 | 11 | 3 |
| 11 | Nikolaiken | 2 | 27 | 6 | 38 | 22 | 6 | 11 | 20 | — | 101 | 18 | — |
| 12 | Marggrabowa | 27 | 8 | 6 | 293 | 20 | 3 | 10 | 7 | — | 161 | 6 | — |
| 13 | Pillkallen | 4 | 27 | 4 | 227 | 24 | 4 | 10 | 22 | — | 55 | 16 | 10 |
| 14 | Rhein | 11 | 24 | 2 | 78 | 4 | 6 | 11 | 11 | — | 52 | 12 | 10 |
| 15 | Ragnit | 8 | 13 | 6 | 289 | 12 | 9 | 73 | 13 | 8 | 91 | 9 | 3 |
| 16 | Schirwindt | 1 | 26 | — | 134 | 26 | 3 | 17 | 23 | 8 | 55 | 1 | 2 |
| 17 | Sensburg | 9 | 10 | — | 85 | 6 | — | 11 | 29 | — | 138 | 27 | 9 |
| 18 | Stallupönen | 5 | 11 | — | 294 | 10 | 6 | 8 | 19 | 4 | 26 | 14 | 10 |
| 19 | Tilſit | 41 | 13 | 7 | 1407 | 21 | 2 | 566 | 1 | 1 | 1452 | 21 | 11 |
| | Summa | 257 | 13 | 4 | 6829 | 29 | 4 | 1254 | 7 | 6 | 3407 | 23 | 4 |

| Soʒietäts-Beiträgen pro 1840 aufʒubringen ʒur | | | | | | | | | | | | | | | Summa der Soll-Einnahme. | | | Hievon ſind aufgekommen. | | | Mithin ſind in Reſt verblieben. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vten | | | VIten | | | VIIten | | | VIIIten | | | IXten | | | | | | | | | | | |
| Klaſſe. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Rthl. | Pf. |
| 104 | 9 | — | 28 | 14 | 4 | 30 | 15 | 7 | 139 | 18 | 8 | 19 | 21 | 8 | 873 | 14 | 6 | 873 | 14 | 6 | — | — | — |
| 7 | 2 | 10 | 2 | 18 | 4 | 16 | 11 | 5 | 34 | 27 | 4 | 4 | 12 | 6 | 192 | 1 | 5 | 192 | 1 | 5 | — | — | — |
| 17 | 2 | 5 | 8 | 16 | — | 46 | 1 | 10 | 47 | 12 | — | — | — | — | 223 | 8 | 6 | 220 | 26 | 1 | 2 | 12 | 5 |
| 83 | 3 | 10 | 5 | 10 | — | 4 | 3 | — | 1 | 26 | — | 3 | 5 | — | 468 | 8 | 6 | 462 | 8 | 10 | 5 | 29 | 8 |
| 144 | 19 | 9 | 10 | 10 | 5 | 48 | 9 | 8 | 158 | 8 | — | 38 | 2 | 6 | 988 | 17 | 1 | 915 | 12 | — | 73 | 5 | 1 |
| 223 | 20 | 8 | 17 | 26 | 4 | 9 | 9 | 7 | 133 | 17 | — | 39 | 21 | 8 | 1740 | — | 2 | 1724 | 1 | 7 | 15 | 28 | 7 |
| 231 | 12 | 1 | 39 | 12 | 6 | 101 | 27 | 6 | 239 | 23 | — | 38 | 23 | 4 | 2424 | 7 | 8 | 2416 | 18 | 1 | 7 | 19 | 7 |
| 24 | 19 | 3 | 37 | 5 | 3 | 64 | 15 | 11 | 53 | 23 | 4 | 1 | 20 | — | 504 | 11 | 3 | 504 | 11 | 3 | — | — | — |
| 32 | 10 | 2 | 2 | 13 | 7 | 35 | 14 | 5 | 101 | 12 | — | 17 | 10 | 10 | 428 | 1 | 6 | 424 | 23 | 4 | 3 | 8 | 2 |
| 103 | 18 | — | 12 | — | — | 23 | 6 | 9 | 119 | 6 | — | 28 | 18 | 4 | 823 | 27 | 4 | 804 | 11 | 10 | 19 | 15 | 6 |
| 20 | 2 | — | 14 | 28 | — | 43 | 12 | 3 | 30 | 2 | — | 4 | 5 | — | 267 | 17 | 3 | 266 | 6 | 9 | 1 | 10 | 6 |
| 71 | 26 | — | 11 | 23 | 8 | 58 | 15 | — | 127 | 10 | 8 | 21 | 20 | — | 783 | 17 | 1 | 783 | 17 | 1 | — | — | — |
| 82 | 13 | 10 | 2 | 13 | 7 | 34 | 6 | — | 97 | 20 | 8 | 21 | 5 | 10 | 537 | — | 5 | 509 | — | — | 28 | — | 5 |
| 7 | 14 | — | 5 | 2 | — | 49 | 22 | 3 | 52 | 23 | 6 | 2 | 6 | 8 | 271 | — | 11 | 154 | 17 | 5 | 116 | 13 | 6 |
| 80 | 22 | 3 | 27 | 18 | 11 | 115 | 12 | 6 | 66 | 1 | 11 | 12 | 15 | 10 | 765 | — | 7 | 765 | — | 7 | — | — | — |
| 42 | 22 | 5 | 8 | 8 | — | 10 | 25 | 11 | 88 | 26 | — | 11 | 27 | 6 | 372 | 6 | 10 | 372 | 6 | 10 | — | — | — |
| 4 | 7 | 5 | 15 | 1 | 9 | 17 | 7 | 6 | 30 | 14 | — | 2 | 15 | — | 314 | 28 | 6 | 310 | 14 | 1 | 4 | 14 | 5 |
| 87 | 17 | 10 | — | 10 | 9 | 5 | — | 1 | 69 | 22 | 9 | 20 | 24 | 3 | 518 | 11 | 4 | 513 | 11 | 9 | 4 | 29 | 7 |
| 437 | — | 11 | 257 | 28 | 10 | 88 | 19 | 10 | 249 | 28 | 7 | 285 | 20 | — | 4787 | 5 | 11 | 4787 | 5 | 11 | — | — | — |
| 1806 | 4 | 8 | 507 | 22 | 3 | 802 | 27 | — | 1842 | 23 | 5 | 574 | 5 | 11 | 17283 | 6 | 9 | 16999 | 29 | 4 | 283 | 7 | 5 |
| Hiezu | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| An Beſtand gemäß vorjähriger Rechnung . . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | 2482 | 11 | 10 | 2482 | 11 | 10 | — | — | — |
| Einnahme-Reſte gemäß vorjähriger Rechnung . . . . | | | | | | | | | | | | | | | 1054 | 22 | 10 | 971 | 19 | 7 | 83 | 3 | 3 |
| An Defekten gemäß diesjähriger Rechnung . . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | 4 | 26 | 2 | 4 | 26 | 2 | — | — | — |
| Extraordinair . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | 35 | 3 | — | 35 | 3 | — | — | — | — |
| Summa Summarum . . . | | | | | | | | | | | | | | | 20860 | 10 | 7 | 20493 | 29 | 11 | 366 | 10 | 8 |

1. Anger-

**B. Aus-**

| № | Namen der Städte. | Namen der Brandverunglückten. | Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude. | Betrag der zu zahlenden | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Iſten | | | IIten | | | IIIten | | | IVten | | |
| | | | | Klaſſe. | | | | | | | | | | | |
| | | | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Angerburg | . . . . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Arys | . . . . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Bialla | . . . . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Darkehmen | Färber Reich | Färbehaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Goldapp | Wwe. Katſchun (Aus dem Jahre 1839 nachliquidirt.) | für Zäune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Maurer Petram (Aus dem Jahre 1839 nachliquidirt.) | für Zäune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Gumbinnen | Kaufmann Tiedemann | Stall | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — |
| | | Schneider Lamprecht | Schmiede | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Stall | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — |
| | | Mälzenbräuer Ehmer | Brand- und Brauhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Speicher | — | — | — | 990 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Wagenremiſe | — | — | — | 192 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Wohnhaus | — | — | — | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Ochſen- und Pferdeſtall | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Gaſtſtall | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Hutmacher Schneider | Stall | — | — | — | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | kleiner Stall | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Schauer | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | für beſchädigte Hofbewährungen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | | Latus . . | 6 | — | — | 1236 | — | — | 7 | — | — | 100 | — | — |

**gabe.**

Brandſchadens-Vergütung zur

| Vten | | | VIten | | | VIIten | | | VIIIten | | | IXten | | | Vergütung für zerſtörte Zäune. | | | Summa der Soll-Ausgabe. | | | Iſt ausgegeben. | | | Ausgabe-Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Klaſſe. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf | Rthl | Sgr | pf |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | 300 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 300 | — | — | — | — | — | 300 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30 | 22 | 6 | 30 | 22 | 6 | — | — | — | 30 | 22 | 6 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 21 | — | 22 | 21 | — | — | — | — | 22 | 21 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | 100 | — | — | — | — | — |
| 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | — | — | 12 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | 4 | — | — | — | — | — |
| 950 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 950 | — | — | 950 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 990 | — | — | 990 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 192 | — | — | 192 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | 25 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | 25 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | — | — | 6 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | — | — | — |
| 962 | — | — | 300 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 56 | 13 | 6 | 2667 | 13 | 6 | 2314 | — | — | 353 | 13 | 6 |

6. Sum-

| № | Namen der Städte. | Namen der Brandverunglückten. | Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude. | Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe | | | IIten | | | IIIten | | | IVten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. | Rthl. | Sgr. | pf. |
| | | | Transp. | 6 | — | — | 1236 | — | — | 7 | — | — | 100 | — | — |
| 6 | Gumbinnen | Gaſtwirth Surkau | Zaunbeſchädigung | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Schmidt Lemke | für Zäune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Tuchmacher Weidemann | Wohnhaus | — | — | — | 50 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Mälzenbräuer George Steiner | 2 Scheunen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Inſterburg | Wittwe Gehr | Wohnhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 292 | — | — |
| | | dieſelbe | Stall | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | Johannisburg | . . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | Lötzen | Schmidt Eckert | Scheune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Mälzenbräuer Regler | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Mälzenbräuer Salecker | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Schneider Czulay | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Töpfer Slawski | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Fleiſcher Reich | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Sattler Tiſchler | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Gerber Pietraß | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Tiſchler Lemmel | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Stadtgerichts-Direkter Roſſius | Back- und Waſchhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 58 | 22 | — |
| | | | Latus . . | 6 | — | — | 1286 | — | — | 7 | — | — | 450 | 22 | — |

**Brandſchadens-Vergütung zur**

| Vten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | VIten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | VIIten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | VIIIten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | IXten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | Vergütung für zerſtörte Zäune. Rthl. | Sgr. | Pf. | Summa der Soll-Ausgabe. Rthl. | Sgr. | Pf. | Iſt ausgegeben. Rthl. | Sgr. | Pf. | Ausgabe-Reſt. Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 962 | — | — | 300 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 56 | 13 | 6 | 2667 | 13 | 6 | 2314 | — | — | 353 | 13 | 6 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — | 7 | — | — | 7 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 50 | — | — | 50 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1000 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1000 | — | — | 500 | — | — | 500 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 292 | — | — | 292 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 120 | — | — | — | — | — | — | — | — | 120 | — | — | 120 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 400 | — | — | — | — | — | — | — | — | 400 | — | — | 133 | 10 | — | 266 | 20 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 370 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | 370 | 9 | — | 370 | 9 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 179 | 22 | 6 | — | — | — | — | — | — | 179 | 22 | 6 | 179 | 22 | 6 | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 300 | — | — | — | — | — | — | — | — | 300 | — | — | 300 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 150 | — | — | — | — | — | — | — | — | 150 | — | — | 150 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | 100 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 350 | — | — | — | — | — | — | — | — | 350 | — | — | 350 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 178 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 178 | 12 | — | 178 | 12 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | 100 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 170 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | 170 | 9 | — | 170 | 9 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 58 | 22 | — | 58 | 22 | — | — | — | — |
| 962 | — | — | 300 | — | — | — | — | — | 3418 | 22 | 6 | — | — | — | 66 | 13 | 6 | 6496 | 28 | — | 5376 | 24 | 6 | 1120 | 3 | 6 |

| Nr. | Namen der Städte. | Namen der Brandverunglückten. | Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude. | Betrag der zu zahlenden — Iſten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | IIten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | IIIten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. | IVten Klaſſe Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Transp. | 6 | — | — | 1286 | — | — | 7 | — | — | 450 | 22 | — |
| 9 | Lötzen | Fleiſcher Jaſchinski | für Zäune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Schmied Eckert | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Mälzenbräuer Regler | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Mälzenbräuer Salecker | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Schneider Czulay | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Töpfer Slawski | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Riemer Tiſchler | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Fleiſcher Reich | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Gerber Pietraß | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Tiſchler Lemmel | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10 | Lyk | Kirchen-Kollegium | Kirchthurm | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Bürger Temuſchat | Wohnhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Grundbeſitzer Teubner | Mühle | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 11 | Marggrabowa | . . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 | Nikolaiken | Bäcker Wittulski | Scheune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | für einen Zaun | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 13 | Pillkallen | . . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 14 | Ragnit | Schuhmacher Schubert (Aus dem Jahre 1820 nachliquidirt.) | Wohnhaus | — | — | — | 15 | 13 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe (Aus dem Jahre 1820 nachliquidirt.) | für Zäune ꝛc. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | | Latus . . | 6 | — | — | 1301 | 13 | 1 | 7 | — | — | 450 | 22 | — |

Brandſchadens-Vergütung zur

| Vten | | | VIten | | | VIIten | | | VIIIten | | | IXten | | | Vergütung für zerſtörte Zäune. | | | Summa der Soll-Ausgabe. | | | Iſt ausgegeben. | | | Ausgabe-Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Klaſſe. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 962 | — | — | 300 | — | — | — | — | — | 3418 | 22 | 6 | — | — | — | 66 | 13 | 6 | 6496 | 28 | — | 5376 | 24 | 6 | 1120 | 3 | 6 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 8 | — | 7 | 8 | — | 7 | 8 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 20 | — | 12 | 20 | — | 12 | 20 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | — | — | 27 | — | — | 27 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 16 | — | 22 | 16 | — | 22 | 16 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 12 | — | 16 | 12 | — | 16 | 12 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 12 | — | 26 | 12 | — | 26 | 12 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 16 | — | 12 | 16 | — | 12 | 16 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | — | 3 | 2 | — | 3 | 2 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 20 | — | 26 | 20 | — | 26 | 20 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | 160 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 160 | — | — | 80 | — | — | 80 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | 193 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 193 | 10 | — | 64 | 13 | 4 | 128 | 26 | 8 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 336 | — | — | — | — | — | 336 | — | — | 112 | — | — | 224 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | 33 | 10 | — | 66 | 20 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 15 | — | — | 15 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 13 | 1 | 15 | 13 | 1 | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 17 | — | 16 | 17 | — | 16 | 17 | — | — | — | — |
| 962 | — | — | 300 | — | — | 353 | 10 | — | 3518 | 22 | 6 | 336 | — | — | 246 | 16 | 6 | 7481 | 24 | 1 | 5861 | 18 | 11 | 1620 | 5 | 2 |

| Nr. | Namen der Städte. | Namen der Brandverunglückten. | Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude. | Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe. | | | IIten | | | IIIten | | | IVten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| | | | Transp. | 6 | — | — | 1301 | 13 | 1 | 7 | — | — | 450 | 22 | — |
| 14 | Ragnit | Schneider Vogt (Aus dem Jahre 1839 nachliquidirt.) | für Zäune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 15 | Rhein | . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 16 | Schirwindt | . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 17 | Sensburg | . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | Stallupönen | . . . . . . . . . | . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 19 | Tilſit | Stadtkämmerer Schulz | Stall | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 200 | — | — |
| | | derſelbe | Brauhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Wohnhaus | — | — | — | 11 | 18 | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Handſchuhmacher Heinrichs | Stall | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — |
| | | derſelbe | Wohnhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 28 | — |
| | | Kaufmann Bartenwerfer | Stall | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Wohnhaus | — | — | — | 9 | 4 | 5 | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Zaun | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Kupferarbeiter Roth | Einquartirungshaus | — | — | — | 20 | 10 | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | Stall | 7 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Wittwe Brachvogel | Wohnhaus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 1 | 7 |
| | | Sperberſche Erben | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | | Latus . . | 13 | 5 | — | 1342 | 15 | 6 | 7 | — | — | 777 | 21 | 7 |

Brandſchadens-Vergütung zur

| Vten | | | VIten | | | VIIten | | | VIIIten | | | IXten | | | Vergütung für zerſtörte Zäune. | | | Summa der Soll-Ausgabe. | | | Iſt ausgegeben. | | | Ausgabe-Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Klaſſe. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 962 | — | — | 300 | — | — | 353 | 10 | — | 3518 | 22 | 6 | 336 | — | — | 246 | 16 | 6 | 7481 | 24 | 1 | 5861 | 18 | 11 | 1620 | 5 | 2 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | 4 | — | — | 4 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — | — | 20 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 200 | — | — | 200 | — | — | — | — | — |
| 34 | — | — | — | — | — | | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 34 | — | — | 34 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 18 | — | 11 | 18 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | — | — | 100 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 28 | — | 11 | 28 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — | — | 20 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 4 | 5 | 9 | 4 | 5 | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 6 | — | 6 | 6 | — | 6 | 6 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 10 | — | 20 | 10 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 5 | — | 7 | 5 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 1 | 7 | 15 | 1 | 7 | — | — | — |
| 2100 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2100 | — | — | 2100 | — | — | — | — | — |
| 3096 | — | — | 300 | — | — | 393 | 10 | — | 3518 | 22 | 6 | 336 | — | — | 256 | 22 | 6 | 10041 | 7 | 1 | 8421 | 1 | 11 | 1620 | 5 | 2 |

19. Tilſit

| № | Namen der Städte. | Namen der Brandverunglückten. | Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude. | Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe. Rtl. | Sgr. | Pf. | IIten Rtl. | Sgr. | Pf. | IIIten Rtl. | Sgr. | Pf. | IVten Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Transp. | 13 | 5 | — | 1342 | 15 | 6 | 7 | — | — | 777 | 21 | 7 |
| 10 | Tilſit | Sperberſche Erben | Kupferſchmiede | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | dieſelben | Stall | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | — | — | — |
| | | Kaufmann Buske | Schneidemühle | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | derſelbe | für Zäune | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Kaufmann Bruder | do. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | | Summa . . | 13 | 5 | — | 1342 | 15 | 6 | 32 | — | — | 777 | 21 | 7 |

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

**№ 247.** Den Debit des Viehſalzes betreffend.

Mit Bezugnahme auf meine, in dem Amtsblatte der Königl. Regierung aufgenommene, den Debit des Viehſalzes betreffende Bekanntmachung vom 27ſten Auguſt 1838 und 21ſten Auguſt 1839, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Viehſalz-Bedarfs-Anmeldungen aller Orts, wie früher, ſo auch für das Jahr 1842 und für jedes folgende Jahr bis ſpäteſtens Ende Oktober jeden Jahres bei derjenigen Salz-Debitsſtelle abzugeben bleiben, aus welcher die Empfangnahme des Viehſalzes gewünſcht wird.

Gleichzeitig bemerke ich, daß pro 1842 nach höherer Beſtimmung nur allein auf Rindvieh und Schaafe, und zwar für ein Stück Rindvieh ein Betrag von höchſtens 8 Pfunden, und von einem Pfunde höchſtens für ein Schaaf an Viehſalz verabfolgt werden darf, eine Bewilligung von Viehſalz für Pferde und anderes Vieh aber auch ferner nicht ſtattfindet, und daß jedem Viehbeſitzer die Beſtimmungen des § 4 des Regulativs vom 29ſten Juni 1838 (Geſetzſammlung pro 1838, Seite 361) hierdurch neuerdings in Erinnerung gebracht werden. Königsberg, den 23ſten Juli 1841.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denſelben:

Der Regierungsrath Schleſicke.

Brandſchadens - Vergütung zur

| Vten Klaſſe | | | VIten Klaſſe | | | VIIten Klaſſe | | | VIIIten Klaſſe | | | IXten Klaſſe | | | Vergütung für zerſtörte Zäune. | | | Summa der Soll-Ausgabe. | | | Iſt ausgegeben. | | | Ausgabe-Reſt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 3096 | — | — | 300 | — | — | 393 | 10 | — | 3518 | 22 | 6 | 336 | — | — | 256 | 22 | 6 | 10041 | 7 | 1 | 8421 | 1 | 11 | 1620 | 5 | 2 |
| 30 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30 | — | — | 30 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | 25 | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6588 | 20 | — | — | — | — | 6588 | 20 | — | 6588 | 20 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 110 | 24 | — | 110 | 24 | — | 110 | 24 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 18 | — | 5 | 18 | — | 2 | 24 | — | 2 | 24 | — |
| 3126 | — | — | 300 | — | — | 393 | 10 | — | 3518 | 22 | 6 | 6924 | 20 | — | 373 | 4 | 6 | 16801 | 9 | 1 | 15178 | 9 | 11 | 1622 | 29 | 2 |

| | Soll Rtl. | Sgr. | Pf. | Iſt Rtl. | Sgr. | Pf. | Reſt Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Hiezu | | | | | | | | | |
| 2) Verwaltungskoſten | 989 | 19 | 3 | 989 | 19 | 3 | — | — | — |
| Summa | 17790 | 28 | 4 | 16167 | 29 | 2 | 1622 | 29 | 2 |
| 3) Ausgabereſte ex anno 1839 und zwar: | | | | | | | | | |
| a. Stadt Bialla | 1404 | 14 | — | 634 | 25 | — | 769 | 19 | — |
| b. „ Goldapp | 490 | — | — | 490 | — | — | — | — | — |
| c. „ Lötzen | 50 | — | — | 16 | 20 | — | 33 | 10 | — |
| d. „ Marggrabowa | 2 | 29 | 2 | — | — | — | 2 | 29 | 2 |
| e. „ Nikolaiken | 28 | 16 | 8 | — | — | — | 28 | 16 | 8 |
| f. „ Pillkallen | 278 | 28 | 2 | 78 | 28 | 2 | 200 | — | — |
| g. „ Ragnit | 243 | 10 | — | 111 | 10 | — | 132 | — | — |
| h. „ Rhein | 533 | 10 | — | — | — | — | 533 | 10 | — |
| i. „ Tilſit | 4967 | 27 | 6 | 4967 | 27 | 6 | — | — | — |
| Summa Summarum | 25790 | 13 | 10 | 22467 | 19 | 10 | 3322 | 24 | — |

Balance:

**Balance:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Iſt-Einnahme bis zum Jahresſchluſſe beträgt . . | 20493 Rthlr. | 29 Sgr. | 11 Pf. |
| Die Iſt-Ausgabe bis zum Jahresſchluſſe beträgt . . | 22467 " | 19 " | 10 " |
| Mithin bleibt Vorſchuß . | 1973 Rthlr. | 19 Sgr. | 11 Pf. |

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 248. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche ſich der nächſten Prüfung pro ministerio unterwerfen wollen, haben ſich ſpäteſtens bis zum 16ten Auguſt d. J. inkl. zu melden, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugniſſe, als:

1) das Tauf-Atteſt,
2) das Atteſt über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Univerſität,
4) die lic. concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die ſittliche Führung und theologiſch-pädagogiſche Fortbildung, beſonders über die Uebung im Predigen und Katechiſiren,
6) den Communions-Schein,
7) das cur. vitae, welches ſich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch den innern Bildungsgang darzuſtellen hat,
8) ein Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbeſtandenes Rektor-Examen. Das letztere wird den Kandidaten zu beſonderer Empfehlung und Berückſichtigung bei der pädagogiſchen Prüfung gereichen und müſſen wir wünſchen, daß künftig alle Kandidaten, ſofern es ihnen ihre Verhältniſſe irgend geſtatten, ſchon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamts-Prüfung beſtanden haben, wie denn auch beim Colloquio Nachweiſe über ihre pädagogiſche Tüchtigkeit gefordert werden müſſen, weil dieſe für die Stellung des Geiſtlichen zur Schule von großer Wichtigkeit iſt.

Meldungen, die nach den 16ten Auguſt d. J. eingehen, oder ſolche, welchen die angegebenen Beſcheinigungen nicht vollſtändig beigefügt ſind, können wir zum nächſten Termin nicht beachten, ſondern werden ſie für den nächſtfolgenden Termin zurücklegen.

Die ſchriftlichen Arbeiten müſſen 3 Wochen vor dem bei der Citation noch näher bekannt zu machenden Termin des Examens eingeſendet werden.

Königsberg, den 15ten Juli 1841.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 31. Gumbinnen, den 4ten Auguſt 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1291. Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Blausden, Olslinden und Jugnatten, Kirchſpiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 25ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution ſtellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungsbedingungen täglich hier eingeſehen werden können, dieſe im Lizitationstermine noch beſonders vorgelegt werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Heydekrug, den 17ten Juli 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1292. Zum öffentlichen Verkaufe der im Kirchſpiele Kinten belegenen, noch unverkauft gebliebenen 37 Abſchnitte der Domainen-Wieſe Klepkowinge habe ich auf Montag den 20ſten September, Nachmittags 2 Uhr, im landräthlichen Bureau hieſelbſt Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld, und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte und die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 20ſten Juli 1841. Der Landrath v. Zabeltitz.

 № 1293.

№ 1293. In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten Juli d. J. ſind dem Wirthe Gottfried Malcyka aus Dowiaten von der Weide

1) eine Fuchsſtute mit Schnibbe und Stern, circa 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß,
2) ein Rappwallach, circa 4 Jahre alt und 4 Fuß 7 Zoll groß. — geſtohlen worden.

Es wird erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und ſichert Malcyka demjenigen, der ihm zu ſeinen Pferden verhilft, für jedes derſelben eine Belohnung von zwei Thalern zu.

Angerburg, den 28ſten Juli 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1294. Vom vorjährigen Einſchlage ſind noch 121 Stück Kiefern-Bauhölzer von verſchiedenen Dimenſionen auf den Ablagen des zum hieſigen Forſtreviere gehörigen Belaufs Cruttinnen vorhanden, welche für Zweidrittel der Taxe verkauft werden ſollen. Den Lizitationstermin hiezu habe ich auf Dienſtag den 10ten Auguſt d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Förſter Reichert hieſelbſt angewieſen iſt, daß gedachte Bauholz auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 13ten Juli 1841. Der Oberförſter v. Erdmann.

№ 1295. Die bisher adminiſtrirten Jagdfeldmarken *Inglauden* und *Wingillen* ſollen im Wege öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Es iſt hiezu ein Termin auf den 21ſten Auguſt d. J. im Forſthauſe zu Weßkallen anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, verzeichnet ſind, und daß Niemand zum Gebote zugelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er *jährlich mindeſtens* 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlt. Nachgebote nach dem Schluſſe des Termins bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 29ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1296. Der in dem Pagilliner Moore, unweit des hieſigen Etabliſſements, aufgeachtelte Torf ſoll am 20ſten Auguſt d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, meiſtbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Es werden Bietungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der offerirte Geldbetrag ſofort an den Forſtkaſſen-Rendant Herrn Volkmann, welcher der Lizitation beiwohnen wird, bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Padrojen, den 30ſten Juli 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1297. Höherer Anordnung zufolge ſoll das Grundſtück des Michael Rödßus in Dwiſchacken, Kirchſpiels Tilſit, mit einer Grundfläche von 23 Morgen 18 □Ruthen wegen Abgabenreſte mit dem diesjährigen Getreide- und Futtergewinne für das Jahr

1841

1841 meiſtbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin ſteht auf den 11ten Auguſt, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an. Tilſit, den 24ſten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1298. Das Getränke-Verlagsrecht in den Krügen zu Pohlenzhof und Groß-Inſe und im Schankhauſe zu Groß-Kryzahnen № 1 und Groß-Kryzahnen № 2 und Kaſſaunen ſoll vom 1ſten Januar 1842 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und iſt der Bietungstermin auf den 27ſten Auguſt d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen wird. Heinrichswalde, den 26ſten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 1299. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Reckeln, Kirchſpiels Göritten, unter № 4 belegene, den Jons Didzunsſchen Erben gehörige Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 942 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

№ 1300. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das bäuerliche, 83 Morgen 168 □Ruthen preuß. Maaßes ſeparirten Landes enthaltende, Gut Groß-Stobingen № 4, den Chriſtian Albuſchatſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 791 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Anſas Balbruſchiesſchen Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1301. (Freiwillige Subhaſtation.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtoph und Chriſtine Metſchiesſchen Erben gehörige Eigenkäthner-Grundſtück Kl.-Laßeninken № 20, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 12ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1302. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Eleonore und Friedrich Weſtphalſche köllmiſche Gut Wolfsdorf, Antheil 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 2980 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

)( Der

Der Chriſtian Daniel Weſtphal, der Wilhelm Karl Weſtphal, der Jakob Lebrecht Weſtphal, die Florentine Weſtphal, verehelichte Gottlieb Janz, und der Karl Bernhard Huhn werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1303. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael und Wilhelmine Zienauſche Zinsgut Kutturren № 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 401 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 27ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1304. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das, im Kirchſpiel Kaukehmen belegene, Hochzinsbauergut № 16 zu Baltruſchkehmen, mit einer Grundfläche von 14 Morgen 34 □Ruthen, abgeſchätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Oktober 1841, Vormittags um 10 Uhr, durch den Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Orlowski, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1305. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Erben des Annußus Aßmoneit gehörige Bauergut Schilleningken, mit einer Grundfläche von 20 Morgen 58 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 315 Rthlr. gewürdigt iſt, ſoll im Termine den 29ſten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realgläubiger werden zu demſelben Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 1306. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Schuhmacher Carl Saffranſchen Erben gehörige, hierſelbſt unter № 123 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 198 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1307. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den David und Chriſtine Urredatſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kundßicken № 1 gelegene, auf 621 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Bauergut ſoll Schuldenhalber im Termine den 3ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehen.

Die Wittwe Anne Kuſchnereit, geb. Szengulies, oder deren Erben, werden zu dieſem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hiermit vorgeladen.

№ 1308.

№ 1308. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Kalleſchniken, Kirchſpiels Borzymen, belegene, aus 90 Morgen 127 □Ruthen beſtehende, auf 239 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte, den Chriſtian Mopſtſchewitzſchen Eheleuten zugehörige köllmiſche Grundſtück Kalleſchniken № 4, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe am 3ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermin, ohne Rückſicht auf ſie, mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder werde verfahren, und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut weiter nicht gehört werden.

№ 1309. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Soffen, Kirchſpiels Strandaunen, unter № 10 belegene, dem Martin Sczesny in der Subhaſtation adjudizirte, vormals Jakob Sbosnyſche Grundſtück, aus 4 Hufen 23 Morgen 133 □Ruthen preuß. beſtehend, gerichtlich gewürdigt auf 200 Rthlr. laut der nebſt Hypotheken-Akten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine unter Verwarnung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1310. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Krzywen A., Kirchſpiels Piſſanitzen, belegene, aus einer Hufe kullmiſch beſtehende, köllmiſche Grundſtück der Johann Dubnitzkiſchen Eheleute, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 205 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., ſoll im Termine den 11ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bis zum Termine mit ihren Anſprüchen zur Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 1311. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Olſchewen, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 88 Morgen 140 □Ruthen preuß. beſtehende köllmiſche Grundſtück der Samuel und Juſtine Heßſchen Eheleute, gerichtlich gewürdigt auf 326 Rthlr. 15 Sgr. laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten, ſoll im Termine den 11ten November 1841, Vormittags 9 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realgläubiger werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1312. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das

dem

dem Kaufmann Johann Friedrich Reiner zu Tilſit gehörige Bauergut Krakoniſchken № 1 mit einer Grundfläche von 66 Morgen 69 □Ruthen, abgeſchätzt auf 290 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

№ 1313. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerich zu Ragnit. Das zu Ragnit unter № 104 belegene, zum Nachlaß des Bäckers Johann Pflaumbaum gehörige Bürgerhaus, abgeſchätzt auf 504 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf., wozu das an der Memel unter № 8, jetzt unter № 177 belegene Wieſengrundſtück, abgeſchätzt auf 80 Rthlr., gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1314. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Woynaſſen, Kirchſpiels Wielitzken, unter № 14 belegene, den Matthis und Louiſe Dylewskiſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 205 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 12ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1315. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlaße des Köllmer George Sunkel gehörigen Grundſtücke und zwar das Köllmergut Jorkowen № 9 nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 744 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt und das Erbfreizinsgut Krziwinsken № 6 abgeſchätzt auf 712 Rthlr. ſollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine den 16ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Hypothekengläubiger, Realberechtigte und alle ſonſtige Realprätendenten zu dieſem Termine zur Anbringung ihrer Anſprüche mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermin, ohne Rückſicht auf ſie, mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren, und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1316. Aus dem hieſigen Polizei-Gefängniß iſt am 25ſten d. M., Nachmittags 5 Uhr, der ruſſiſche Militair-Deſerteur Johann Pczigodda, alias Gernaski, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden

den werden daher ergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher ſicher, und da er ſehr verſchmitzt iſt, vorſichtig abliefern zu laſſen.

Ragnit, am 26ſten Juli 1841. Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Johann Pezigodda, alias Seranski.) Geburtsort: Weſſolowen; Aufenhaltsort: Rußland; Religion: katholiſch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellblond, etwas gekräuſelt; Stirn: rund; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Naſe: breit, etwas aufgewippt; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: polniſch, ruſſiſch und etwas litthauiſch.

№ 1317. Der wegen eines Uhrdiebſtahls zur Unterſuchung gezogene, unten ſignaliſirte, Knecht Ludwig Barskett von Strepeiken iſt am 18ten d. M. aus dem Gefängniſſe des hieſigen Gerichts entwichen. Es werden daher alle reſp. Militair- und Civilbehörden erſucht, zur Habhaftwerdung dieſes Verbrechers die geeigneten Mittel anzuwenden und falls derſelbe ergriffen werden ſollte, ihn an uns abliefern zu laſſen.

Tilſit, den 20ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Ludwig Barskett, aus Trakſeden gebürtig, zuletzt in Strepeiken wohnhaft, iſt evangeliſcher Konfeſſion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von blonden Haaren, ſeine Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart raſirt, Zähne vollzählig, Kinn und Geſichtsbildung rund, Geſichtsfarbe geſund, Geſtalt unterſetzt. Er ſpricht deutſch und litthauiſch und iſt ſommerſproſſig.

№ 1318. Der Knecht Carl Staſſeit, oder Staſcheit, 29 Jahre alt, lutheriſchen Glaubens, angeblich in Kraupiſchken geboren und zuletzt in Georgenburg, Kreis Inſterburg, wohnhaft geweſen, namentlich daran kenntlich, daß der Zeigefinger ſeiner linken Hand ſteif iſt, iſt von uns wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen worden, in Georgenburg aber nicht zu ermitteln geweſen.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den Staſſeit zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle verhaften und gegen Erſtattung der entſtandenen Auslagen an uns abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 23ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1319. Der unterm 19ten v. M. ſteckbrieflich verfolgte Matthias Hermanski (Anzeiger Stck. 26, S. 395, № 1140) iſt bereits wieder dingfeſt gemacht worden.

Tapiau, den 24ſten Juli 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Anzeigen

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1320. Zum meiſtbietenden Verkaufe einer Quantität ſehr ſchöner und geſunder Kiehnenhölzer von 42 bis 55 Fuß Länge und 10 bis 18 Zoll Zopfſtärke ſteht ein Termin auf Montag den 9ten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Ablage beim Wirthe Brauer in Kampiſchkehmen an. Der Termin zum Verkaufe der bei Inſterburg zu lagernden Hölzer wird ſpäter bekannt gemacht werden.

Inſterburg, im Juli 1841. Fr. Jantzon.

№ 1321. Mit allen Gattungen von Fichten- und Tannen-Bauhölzern, Tannen- und Fichten-Diehlen, Planken und Latten iſt Unterzeichneter jederzeit verſehen und offerirt billige Preiſe und gute Bedienung. F. A. Fleiß in Ragnit.

## Mühlen-Verpachtung.

№ 1322. Zur anderweitigen Verpachtung der bei Allenburg gelegenen, mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange verſehenen Waſſermühle zu Wohnsdorff, nebſt Garten, Acker und Wieſen, vom 15ten Oktober d. J. ab, iſt ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 18ten Auguſt 1841, Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Groß-Wohnsdorff anberaumt, woſelbſt auch vorher zu aller Zeit die Pacht- und Lizitationsbedingungen eingeſehen werden können.

№ 1323. Da bis jetzt noch kein annehmbares Kaufgebot auf die zu Groß-Niebudßen, Kreiſes Inſterburg, belegene, mir zugehörige Waſſermühle, beſtehend in zwei Mahlgängen, einer Walkmühle, nebſt großem Obſtgarten, ſo wie den dazu gehörigen, im guten baulichen Zuſtande befindlichen Gebäuden, und wozu auch eine Eigenkathe von 3 Morgen 74 Ruthen Land und außerdem zum Mühlen-Etabliſſement inkl. des Mühlenteichs 86 Morgen 52 Ruthen ſeparirtes Land gehören, — abgegeben worden iſt, ſo habe ich zum Verkauf der vorgenannten Beſitzſtücke einen Termin auf den 11ten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Behauſung angeſetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Zuſchlag bei annehmbarem Kaufgebot ſofort erfolgen ſoll. Groß-Niebudßen, den 24ſten Juli 1841. Wittwe Rahm.

# Amtsblatt

**№ 32.** Gumbinnen, den 11ten Auguſt **1841.**


**№ 249.** Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 12te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter

№ 2179 das Geſetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9ten Juli 1841;

№ 2180 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 21ſten Juli 1841, betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

Das 13te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter

№ 2181 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 5ten Januar 1840, die Beſtrafung der Uebertretung des Verbots einer Ueberladung der Rheinſchiffe betreffend;

№ 2182 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 17ten September 1840, in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorſichtsmaaßregeln und der Beſtrafung von Uebertretungen derſelben;

№ 2183 das Geſetz wegen Erleichterung der Ablöſung gewerblicher u. ſ. w. auf dem Grundbeſitze haftender Leiſtungen. Vom 30ſten Juni 1841;

№ 2184 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 30ſten Juni 1841, die Verpflichtung dieſſeitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Univerſität zu ſtudiren; und

№ 2185 die Verordnung wegen Beſteuerung des Rübenzuckers. Vom 30ſten Juli 1841.

## Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**№ 250.** Verordnung wegen der in den Königlich Preuß. Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da nach der Lage der gegenwärtigen Geſetzgebung in mehreren auswärtigen Staaten die in Betreff der von Ausländern im Inlande vollzogenen Heirathen beſtehenden Vorſchriften nicht mehr ausreichen, ſo verordnen Wir für den ganzen Umfang Unſerer Monarchie:

 daß

daß künftig von jedem Fremden, der in Unſern Staaten mit einer Inländerin getraut werden will, neben den durch die beſtehenden Geſetze bereits vorgeſchriebenen Erforderniſſen auch noch die Beibringung eines gehörig beglaubigten Atteſtes der Orts-Obrigkeit ſeiner Heimath gefordert werden ſoll, nach welchem es ihm, den dortigen Geſetzen zufolge, erlaubt iſt, eine gültige Ehe mit der namentlich zu bezeichnenden Ausländerin im Auslande zu ſchließen, ſo daß bei ſeiner Rückkehr in die Heimath der dortigen Mitaufnahme ſeiner Ehefrau und der in der Ehe etwa erzeugten Kinder nichts im Wege ſtehe.

Gegeben Berlin, den 28ſten April 1841.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Rother. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Eichhorn. v. Thile. Graf zu Stolberg.

## Bekanntmachungen der höhern Behörden.

**№ 251.** Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden.

Das nach der Bekanntmachung vom 14ten Oktober v. J. erlaſſene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats iſt, Allerhöchſter Beſtimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20ſten Juli 1841. Graf v. Alvensleben.

**№ 252.** Die Einlöſung der Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheinen, welche nach unſerer, durch die Amtsblätter der ſämmtlichen Königl. Regierungen, durch die hieſige Staatszeitung (№ 62, 69 und 76), die beiden andern hieſigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachung vom 25ſten Februar d. J. bei der Controle der Staatspapiere in Berlin vom 15ten März d. J. ab, zum Nennwerth baar eingelöſet werden ſollen — iſt bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber ſolcher Papiere hierdurch abermals auf, ſolche, unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Beſtimmungen, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, Behufs der baaren Einlöſung, einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben ſollten, die Einlöſungsfriſt derſelben ſpäter, durch Ausbringung eines Präkluſiv-Termins, beſchränkt werden wird. Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Be-

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 253. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4383. Juli.

Dem Bauerwirthe Kowalewski zu Stulgen, hieſigen Kreiſes, iſt für die, mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung einer Perſon vom Ertrinken eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 24ſten Juli 1841.

№ 254. Neu entſtandenes Etabliſſement. A. d. J. 4331. Juli.

In den Grenzen des Königlichen Remonte-Depots Brakupönen, Kreiſes Gumbinnen, iſt ein neues Vorwerk entſtanden, welches den Namen „Coſelshof" erhalten hat.

Gumbinnen, den 25ſten Juli 1841.

№ 255. Wegen Erledigung der reformirten Predigerſtelle zu Tilſit. A. d. J. 1230. Juli.

Die reformirte Predigerſtelle in Tilſit, Königl. Patronats, iſt durch das den 17ten d. M. erfolgte Ableben des Prediger Lambert erledigt worden.

Gumbinnen, den 26ſten Juli 1841.

№ 256. Belobung für Auszeichnung bei einem Brande. A. d. J. 254. Juli.

Bei dem am 8ten d. M. in dem Kirchdorfe Engelſtein geweſenen Brande haben ſich die Wirthe Kayra zu Engelſtein, Henſel zu Broſowen und der Inſtmann Friedrich Holzmann zu Engelſtein vorzüglich ausgezeichnet, welches hierdurch lobend anerkannt und zugleich bemerkt wird, daß denſelben die reglementsmäßige Prämie bewilligt iſt.

Gumbinnen, den 28ſten Juli 1841.

№ 257. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 2901. Juli.

Im Dorfe Staßwinnen, Kreiſes Lötzen, haben ſich die Menſchenpocken gezeigt.

Gumbinnen, den 28ſten Juli 1841.

№ 258. Auszeichnung bei Löſchung eines Waldbrandes. F. A. 223. Juli.

Bei der Löſchung des am 24ſten v. M. im Belaufe Theerbude, der Oberförſterei Barannen, ſtattgehabten Waldbrandes haben ſich der Herr Domainenpächter Roſſau zu Polommen und der Kreiskaſſen-Exekutor Conradi zu Oletzko rühmlichſt ausgezeichnet.

Wir bringen dies daher hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 31ſten Juli 1841.

№ 259. Konzeſſion zu Verwaltung einer Apotheke. A. d. J. 290. Juli.

Dem Apotheker zweiter Klaſſe Guſtav Adolph Schulz iſt die Konzeſſion zur Verwaltung der käuflich erworbenen Apotheke in Lötzen ertheilt worden.

Gumbinnen, den 31ſten Juli 1841.

№ 260. Belobigung für Auszeichnung bei Löſchung eines Waldbrandes. F. A. 82. Auguſt.

Der Herr Gutsbeſitzer Lobach zu Naujehnen hat ſich bei Löſchung eines am 24ſten Juni d. J. in der Oberförſterei Rothebude ſtattgehabten Waldbrandes rühmlichſt ausgezeichnet.

Wir bringen dies hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 2ten Auguſt 1841.

№ 261. Patentaufhebung.

Das dem Werkmeiſter Johann Abraham Germain zu Elberfeld unter dem 28ſten Februar 1841 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilte Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen, wird hiermit für erloſchen erklärt.

## Bekanntmachung.

**№ 262.** Wegen des Verzeichnens u. Brennens der diesjährigen von Königl. Hengſten gefallenen Füllen u. Konſignirens der Landſtuten.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern in dieſem Jahre gefallenen Füllen, ſo wie zur Konſignirung der Landſtuten, behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeſchäler pro 1842, ſind folgende Termine anberaumt, als:

| Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Conſignirung der Stuten. | Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu | Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu | Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu |
|---|---|---|---|
| d. 23. Auguſt | Danzkehmen Vorm. | Gudwallen Vorm. | Nettienen Vorm. |
| | | | Althof-Inſterburg Nachmittags und von hier in das Oſtpreuß. Reg.-Departement. |
| d. 24. „ | Göritten Vorm. | Ballethen Vorm. | |
| d. 25. „ | Degeſen Vorm. | Kieſelkehmen Vorm. | |
| d. 26. „ | Sodargen Vorm. | Remmersdorf Vorm. | |
| d. 27. „ | Dwariſchken Vorm. | Plicken Vorm. | |
| | Lenbicken Nachm. | | |
| d. 28. „ | Szardehlen Vorm. | Buylien Vorm. | |
| d. 29. „ | Sonntag. | Sonntag. | |
| d. 30. „ | Grumbkowkaiten Vorm. | Grünweitſchen Vorm. | |
| d. 31. „ | Uſchpiaunen Vorm. | Caſſuben Vorm. | |
| d. 1. Sept. | Kattenau Vorm. | Tollmingkehmen Vorm. | |
| d. 2. „ | Szirgupönen Vorm. | Kiauten Vorm. | |
| d. 3. „ | Puspern Vorm. | Pogrimmen Vorm. | |
| d. 4. „ | Mallwiſchken Vorm. | Angerapp Vorm. | |
| d. 5. „ | Sonntag. | Sonntag. | |
| d. 6. „ | Rohrfeld Vorm. | Bengheim Vorm. | |
| | | Die Füllen der Station Mitſchullen. | |
| d. 7. „ | Stanaitſchen Vorm. | Friedrichsgabe Vorm. | |

d. 8. Sept.

| Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Conſignirung der Stuten. | Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu | Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu | Durch den Geſtüt-Inſpektor Roß zu |
|---|---|---|---|
| d. 8. Sept. | Groß-Werßmeningken Vormittags. | Lugowen Nachm. | |
| d. 9. " | Serpenten Vorm. | | |
| d. 10. " | Trakehnen Vorm. | | |
| d. 11. " | Kuſſen Vorm. | | |
| d. 12. " | Sonntag. | | |
| d. 13. " | Skaisgirren Vorm. | . . . . . . . . | Juckeln Vorm. |
| d. 14. " | Löbegallen Vorm. | . . . . . . . . | Lappönen Vorm. |
| d. 15. " | Juknaten Vorm. | . . . . . . . . | Seslacken Vorm. |
| d. 16. " | Wiſchwill Nachm. | . . . . . . . . | Georgenburg Vorm. |
| d. 17. " | Schreitlaugken Vorm. | . . . . . . . . | Marſtall Inſterburg Vormittags. |
| d. 18. " | Willkiſchken Vorm. | . . . . . . . . | dito dito |
| d. 19. " | Sonntag. | | Sonntag. |
| d. 20. " | Ullosen Vorm. | Dombrowken Vorm. | Saalau Vorm. |
| d. 21. " | Baubeln Vorm. | Angerburg Vorm. | |
| d. 22. " | Milchbude Vorm. | Steinorth Vorm. | |
| d. 23. " | Jägenberg Vorm. | | |
| — | Kutzen Nachm. | | |
| d. 24. " | Pillwarren Vorm. | | |
| d. 25. " | Winge Vorm. | | |
| d. 26. " | Sonntag. | | |
| d. 27. " | Linkuhnen Vorm. | | |
| d. 28. " | Heinrichswalde Vorm. | | |
| d. 29. " | Gritiſchken Vorm. | | |
| d. 30. " | Neukirch Vorm. | | |
| d. 1. Oktbr. | Wolfsberg Vorm. | | |
| d. 2. " | Kukerneeſe Vorm. | | |
| d. 3. " | Sonntag. | | |

d. 4. Oktbr.

| Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Conſignirung der Stuten. | Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu | Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu | Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu |
|---|---|---|---|
| d. 4. Oktbr. | Nauſſeeden Vorm. | | |
| d. 5. „ | Reatiſchken Vorm. | | |
| | Schönwieſe Nachm. | | |
| d. 6. „ | Pamletten Vorm. | | |
| d. 7. „ | Margen Vorm. | | |
| d. 8. „ | Laugallen Vorm. | | |
| d. 9. „ | Sommerau Vorm. | | |
| d. 10. „ | Sonntag. | | |
| d. 11. „ | Tuſſainen Vorm. | | |
| | Lencken Nachm. | | |
| d. 12. „ | Grauden Vorm. | | |
| d. 13. „ | Rucken Vorm. | | |
| d. 14. „ | Meſchken Vorm. | | |
| d. 15. „ | Brakupönen Vorm. | | |
| d. 18. „ | . . . . . . . . . . | Lawken Vorm. | |
| d. 20. „ | . . . . . . . . . . | Ranten Vorm. | |
| d. 21. „ | . . . . . . . . . . | Drygallen Vorm. | |
| d. 22. „ | . . . . . . . . . . | Lyk Vorm. | |
| d. 23. „ | . . . . . . . . . . | Stradaunen Vorm. | |
| d. 24. „ | | Sonntag. | |
| d. 25. „ | . . . . . . . . . . | Polommen Vorm. | |
| d. 26. „ | . . . . . . . . . . | Czichen Vorm. | |
| d. 27. „ | . . . . . . . . . . | Sebranken Vorm. | |
| d. 28. „ | . . . . . . . . . . | Kowahlen Vorm. | |
| d. 29. „ | . . . . . . . . . . | Gurnen Vorm. | |

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreiſen ſich die vorgenannten Beſchäl-Stationen befinden, erſuche ich hiemit dienſtergebenſt, jene Termine noch beſonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingeſeſſenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuſtändigen Königlichen Landgeſtüt-Beamten in die betreffende Regiſter

Regiſter eingetragenen conſignirten Stuten durch Königl. Landbeſchäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 27ſten Juli 1841. Der Landſtallmeiſter v. Burgsdorf.

## Perſonal-Chronik.

Im Kreiſe Ragnit ſind:

der Gutsbeſitzer Friedrich Klitz zu Szuttkehmen für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Kraupiſchken,

der Gutsbeſitzerſohn Johann Gottſchalk zu Sauerwalde für das Kirchſpiel Lengwethen,

der Bürger und Landbeſitzer Gottlieb Forſtreuter für die Stadt Ragnit

zu Schiedsmännern erwählt und beſtätigt worden.

In Stelle des Gutsbeſitzers Schlegel auf Juſtusberg iſt, in Gemäßheit der Vorſchrift des §. 2 der Verordnung vom 30ſten Juni 1834, der Rittergutsbeſitzer Herr Borchert auf Glombowen als Kommiſſarius bei der Vermittelungsbehörde in Gemeinheits-Theilungsangelegenheiten für den Kreis Lötzen erwählt und beſtätigt worden.

Dem Konſiſtorial-Sekretair Selohff zu Königsberg iſt der Charakter eines Rechnungsraths beigelegt, und das für denſelben ausgefertigte Patent iſt Allerhöchſt vollzogen worden.

Dem invaliden Korps-Jäger Riedel iſt die Förſterſtelle zu Szeldkehmen, Forſtreviers Warnen, nach Ablauf der Probedienſtzeit, definitiv verliehen worden.

## Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Juli 1841.

### A. Beim Oberlandesgericht:

der Auscultator Hecht iſt von dem Kammergericht zu Berlin an das hieſige Kollegium,

der Referendarius Steppuhn, und

der Auscultator Wichgraf, beide an das Oberlandesgericht zu Breslau verſetzt, und

der Auscultator Kosmann mit dem Dienſtalter vom 26ſten Juni d. J. zum Referendarius ernannt worden.

### B. Bei den Untergerichten:

der bisherige Kammergerichts-Aſſeſſor Oberkampf iſt zum Juſtizkommiſſarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilſit und den in deſſen Bezirke befindlichen Untergerichten, ſo wie zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts, ernannt;

der invalide Unteroffizier Raſch als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht Tilſit angeſtellt worden;

der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Goullon zu Lötzen iſt verſtorben.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 32. Gumbinnen, den 11ten Auguſt 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1324. Der Wiederaufbau des abgebrannten Schulgebäudes zu Anderskehmen, Kirchſpiels Enzuhnen, exkl. der Hand- und Geſpanndienſte auf 414 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt, ſoll im künftigen Frühjahre ausgeführt und hiezu der Mindeſtfordernde im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Zur Ausbietung dieſes Baues ſteht Termin auf Freitag den 27ſten Auguſt d. J. im Bureau des unterzeichneten Amtes an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitationstermine ſogleich eine Kaution von ⅓ der Entrepriſe-Summe entweder baar oder in Staatspapieren beſtellt und vor Zulaſſung zum Gebote nachgewieſen werden muß.

Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden und etwanige Nachgebote werden unberückſichtigt bleiben. Der Anſchlag und die Lizitationsbedingungen können hier täglich eingeſehen werden. Stallupönen, den 31ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1325. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. ſind dem Wirthe Michel Kairies von Petroſchken aus dem Roßgarten

1) eine braune Stute mit Stern, 4 Fuß 8 Zoll groß, 4 Jahre alt, die beiden Hinterfeſſeln weiß,
2) eine Rappſtute mit Stern, 4 Fuß 3 Zoll groß, 2 Jahre alt, der linke Vorder- und Hinterfuß weiß,

geſtohlen worden.

Dieſes wird hiedurch mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, den 5ten Auguſt 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 1326. Dem Gutsbeſitzer Herrn Meyhöfer in Schakummen ſind in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. nachbezeichnete vier Pferde aus dem Stalle geſtohlen worden:

1) ein Dunkelfuchswallach mit Bläſſe, 5 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß;
2) ein dunkelbrauner Wallach mit einem Auge, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;

3) ein ganz hellbrauner, faſt gelber Wallach mit mattem Aalſtrich, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;

4) ein Fuchshengſt, 12 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß.

Wer dem Eigenthümer zur Wiedererlangung der geſtohlenen Pferde verhilft, erhält eine angemeſſene Belohnung. Goldapp, den 4ten Auguſt 1841.

Der Landrath Klein.

№ 1327. Die Brücke über den Trackes-Graben, im Revier Wengerinn, auf der Straße von Inſterburg nach Pelleningken, iſt baufällig, daher iſt der Weg, ſoweit derſelbe durch Wengerinn geht, bis dahin, daß der höheren Orts in Antrag gebrachte Neubau der Brücke ausgeführt worden, geſperrt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, von jetzt ab den Kommunikationsweg von Trackes nach Stobingen zu benutzen.

Tzullkinnen, den 27ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1328. Zum Verkaufe ſämmtlicher, noch im Beſtande ſeiender Reiſer-, Klafter- und Stubbenhölzer werden nachſtehende Termine, und zwar:

1) für die Beläufe Dwariſchken, Wengerinn, Tammowiſchken und Laugallen Montag den 30ſten Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr, und

2) für die Beläufe Laugallen, Mittenwalde, Carlswalde, Bärenſprung und Pötſchkehmen Dienſtag den 31ſten Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meiſtgebot gleich am Terminstage gezahlt, auch die Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 6ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1329. Die bisher adminiſtrirten Jagdfeldmarken Inglauden und Wingillen ſollen im Wege öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Es iſt hiezu ein Termin auf den 21ſten Auguſt d. J. im Forſthauſe zu Weßkallen anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, verzeichnet ſind, und daß Niemand zum Gebote zugelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er jährlich mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlt. Nachgebote nach dem Schluſſe des Termins bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 29ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1330. Der in dem Pagilliner Moore, unweit des hieſigen Etabliſſements, aufgeachtelte Torf ſoll am 20ſten Auguſt d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, meiſtbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Es werden Bietungsluſtige mit dem Bemerken

merken eingeladen, daß der offerirte Geldbetrag ſofort an den Forſtkaſſen-Rendant Herrn Volkmann, welcher der Lizitation beiwohnen wird, bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Padrojen, den 30ſten Juli 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1331. Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll das für den Erbfreien Dommaſch zu Pietzarken aſſignirte, auf der Ablage im Belaufe Walisko des hieſigen Reviers ſich befindende Bauholz, und zwar:

4 Sägeblöcke, 13 Fuß lang, 12 Zoll ſtark,

6¾ Stück Mittelbauholz à 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll ſtark,

21 Stück Klein-Bauholz à 30 Fuß lang, 7 Zoll ſtark,

22 Stück Lattſtämme à 30 Fuß lang, 3 Zoll ſtark,

öffentlich zur Lizitation geſtellt werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 2ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forſt-Etabliſſement Walisko angeſetzt und lade Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Borken, den 3ten Auguſt 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1332. Zur diesjährigen Verpachtung der Herbſtweide auf den dazu geeigneten und abgemähten Zeitpachtswieſen der Königl. Schoreller Forſt iſt ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 4ten September d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, hier angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden ſollen. Schorellen, den 3ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Oberforſterei.

№ 1333. Die beim Bau der Brücke im Jagen 137 des Forſtbelaufs Zymna, beim Dorfe Annußowen, abgelagerten 2 Stück Kiefern-Mittelbauholz, à 32 Fuß lang, 9 Zoll ſtark, ſollen höherer Beſtimmung zufolge im Termine den 27ſten d. M., Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Forſtkaſſenlokale zu Johannisburg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Johannisburg, den 4ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1334. Der Neubau einer Scheune in Mauerfachwerk beim Königl. Domainen-Vorwerk zu Ußpiaunen, wozu außer den in natura zu leiſtenden Handdienſten, der Anfuhre der Materialien, mit Ausnahme der Feldſteine, aber mit Einſchluß des ſämmtlichen Holzwerthes 1822 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll nach höherer

X Beſtimmung

Beſtimmung zur Ermittelung eines qualifizirten Unternehmers öffentlich ausgeboten werden.

Am 24ſten d. M., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, wird in Uſpiaunen die desfallſige Minus-Lizitation bei Vorlegung der näheren Bedingungen, des Anſchlages und Riſſes abgehalten. Vor Verlautbarung der Forderungen iſt eine Kaution von 600 Rthlr. in baarem Gelde oder courſirenden Staats-Papieren nachzuweiſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Stallupönen, den 4ten Auguſt 1841. Der Bauinſpektor Regge.

№ 1335. Das Getränke-Verlagsrecht in den Krügen zu Pohlenzhof und Groß-Inſe und im Schankhauſe zu Groß-Krjzahnen № 1 und Groß-Kryzahnen № 2 und Kaſtaunen ſoll vom 1ſten Januar 1842 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und iſt der Bietungstermin auf den 27ſten Auguſt d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen wird. Heinrichswalde, den 26ſten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 1336. Die unveräußert gebliebenen Abſchnitte der Laukandter Wüſtenei № 57 von 9 Morgen 56 □Ruthen, wofür das Kaufgelderminimum 14 Rthlr. 5 Sgr., und № 58 von 9 Morgen 92 □Ruthen, wofür das Kaufgelderminimum 14 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, ſollen durch Meiſtgebot veräußert werden, und iſt auf den 30ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt Termin anberaumt. Das gebotene Kaufgeld muß zur Hälfte gleich im Termine eingezahlt werden. Heinrichswalde, den 1ſten Auguſt 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 1337. Im Depoſitorio des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts befinden ſich folgende Maſſen, deren Eigenthümer ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt ſind:

1) Losfrau Anna Maria Kuhnſche Pupillen-Maſſe von Uſzupönen 7 Rthlr. 22 Sgr., Erbtheile der beiden verſchollenen, zuletzt in Berlin ſich aufgehaltenen Böttcher Johann Ferdinand und Arbeitsmann Wilhelm Fleiſcher;
2) Eigenkäthner Chriſtoph Baldßuhnſche Maſſe von Augſtupönen 3 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., Erbgelder des verſchollenen Stellmacher George Baldßuhn, welcher ſich zuletzt in Suwalken, im Königreich Polen, aufgehalten haben ſoll;
3) Müllergeſell Carl Rudolph Reinhardſche Maſſe von hieſelbſt 4 Rthlr. 1 Sgr., Erbgelder der verſchollenen, vor 17 Jahren nach Bromberg verzogenen, daſelbſt aber nicht zu ermittelnden Louiſe Charlotte Reinhard;
4) Leinweber Schmidtſche Maſſe 17 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., Perzipienda des abweſen-

den und für todt erklärten George Schmidt und der Gottlieb und Euphroſine Kirſchſteinſchen Eheleute;

5) Johann Friedrich Suſatisſche Curatel-Maſſe von Ußupönen 44 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.;

6) unverehelichte Maria Altſche Nachlaßmaſſe von hieſelbſt 3 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., Erben unbekannt und nicht zu ermitteln;

7) die Curatelmaſſe des Unteroffizier Wildfeuer und ſeiner Ehegattin Suſanne, geb. Grojan, 77 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., Eigenthum der beiden genannten Curanden;

8) unverehelichte Catharina Gösterſche Nachlaßmaſſe 21 Sgr. 10 Pf., Erben unbekannt und nicht zu ermitteln;

9) Branntweinbrenner Seydellſche Nachlaßmaſſe von hieſelbſt 11 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., Eigenthum der unbekannten, nicht zu ermitteln geweſenen Rohrmoſerſchen Erben;

10) die Curatelmaſſe der unverehelichten Dienſtmädchen Catharina Bechener und Woitzki 5 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., Perzipienda derſelben aus der Koch Iffländerſchen Creditmaſſe. Curandinnen ſind nicht zu ermitteln;

11) die unverehelichte Eliſabeth Kinnigkeitſche Pupillenmaſſe 28 Sgr. 2 Pf., Erben unbekannt und nicht zu ermitteln.

Die Eigenthümer dieſer Maſſen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen und ſpätſtens im Termine den 6ten September d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Direktor des unterzeichneten Gerichts zu melden und ſich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieſe Gelder an die Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe werden eingeſandt werden. Gumbinnen, den 30ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1338. Der Knecht Carl Dunkel iſt dringend verdächtig, in der Nacht vom 30ſten zum 31ſten Mai d. J. im hieſigen Amtsdorfe Poſchloſchen ein Pferd entwendet zu haben, welches ihm auf dem Markte zu Tilſit am 5ten Juni d. J. mit einem alten Sacke ohne Abzeichen und einem gewöhnlichen Arbeitsſattel mit hanfener Gurte und eiſernen Steigbügeln, die an Stricken hingen, abgenommen wurde. Die bis jetzt unbekannten Eigenthümer des Sackes und Sattels werden aufgefordert, ihr Eigenthum daran binnen 4 Wochen hier nachzuweiſen, und über die etwanige Entwendung Auskunft zu geben, widrigenfalls dieſe Gegenſtände für Rechnung des Königl. Kriminalfonds verkauft werden müſſen. Pr.-Eylau, den 3ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 1339.

№ 1339. In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten v. M. ſind dem Wirthe Weiß zu Wilkowen von der Weide 2 Pferde, nämlich: eine falbe Stute, 7 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem Stern, und eine braune Stute, am rechten Hinterfuße etwas weiß, mit einigen krummen Zähnen, 12 Jahre alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, entwendet, und von den Dieben, allem Anſcheine nach, auf dem Viehmarkte zu Barten, am 23ſten v. M., verkauft worden. Die Käufer oder ſonſtige Inhaber dieſer Pferde werden daher hiemit aufgefordert, ſich ſchleunigſt, entweder bei uns oder bei ihrer perſönlichen Gerichtsbehörde, zu melden und über den Erwerb und die Perſönlichkeit der Verkäufer vernehmen zu laſſen. Koſten werden dadurch nicht veranlaßt, vielmehr ſollen die erwachſenen baaren Auslagen ſofort vergütigt werden. Angerburg, den 6ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1340. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Kahnſchiffer Heinrich und Henriette, geb. Grabowski, Kenkelſchen Eheleute gehörige Stromſchiff, genannt „Catharina", № 411, gerichtlich abgeſchätzt auf 453 Rthlr. 13 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hiedurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1341. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zu Gaidwethen, Kirchſpiels Heinrichswalde, unter № 5 gelegene Zinsgut der Martin und Juliane Kiehlſchen Eheleute und der Euphroſine Kiehlſchen Erben, abgeſchätzt auf 339 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1. September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1342. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph und Marie Rößiesſche Zinsgut Stumbragirren № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 500 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 10ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1343. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe des Juſtizraths Lehman gehörige Mälzenbräuergrundſtück Angerburg № 26, wozu, außer einem maſſiven Wohnhauſe, eine Scheune, eine Hufe Land nebſt Wald-

Waldantheil und zwei Gekôchgärten gehören, nach der nebſt Hypothekenſchein und Lizi-tations-Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1833 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzt, ſoll auf Antrag der Erben im Termine den 8ten September 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

№ 1344. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louiſe Dombrowskiſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 1260 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Heyder an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1345. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Noruböen № 1, Kirchſpiels Pillupönen, belegene, den George und Eliſabeth Pilzſchen Eheleuten zugehörige Bauergrundſtück, zu welchem 167 Morgen 137½ □Ruthen Land gehören, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2360 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1346. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Carl und Eliſabeth Ruhnauſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Lappienen Antheil 14, mit einer Grundfläche von 40 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu eine in der Scharkus-Tawellſchen Berahmung belegene Wieſe von 58 Morgen 154 □Ruthen pr. Maaßes gehört, zuſammen abgeſchätzt auf 3949 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthaltsort nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Schneidereitſche Eheleute, Friedrich und Anna Maria Bendigſche Eheleute und Johann Carl Reichert werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1347. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die dem Eigenkäthner Jacob Paculat gehörige, in Kiggen belegene Hof-, Bau- und Gartenſtelle, mit einer Fläche von 1 Mrg. 161 □Ruth. und gerichtlich auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 12ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu dieſem Termine gleichfalls, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 1348.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1348. Der Losmann Carl Karpowitz aus Tilſit, welcher mehrerer Diebſtähle wegen an die unterzeichnete Gerichtskommiſſion eingeliefert werden ſollte, iſt, bevor ſie bewerkſtelligt werden konnte, entſprungen, weshalb wir alle Polizeibehörden erſuchen, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns einzuliefern. Nach der Beſchreibung ſeines Coinculpaten, Johann Wiſetzki, iſt derſelbe 20 Jahre *alt*, 5 Fuß groß, ſchwächlicher Körperkonſtitution, hat ein längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, eine ſpitze Naſe und blondes Haar und war bei ſeinem Entſpringen mit einem weiß-leinenen Hemde, grauleinenen Hoſen, einer alten blauleinwandtnen Weſte mit hölzernen, aus demſelben Zeuge überzogenen Knöpfen, einer blauleinenen Jacke, einem ſchwarzbunten kattunenen Halstuche und einer weißen geſtrickten Schlafmütze bekleidet. Wiſchwill, den 30ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Gerichtskommiſſion.

№ 1349. Der mittelſt Steckbriefs vom 13ten April d. J. (Oeffentlicher Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt № 17, pag. 285) verfolgte Losmann Gottlieb Fuchs iſt heute wieder ergriffen worden. Lyk, den 30ſten Juli 1841.

Königl. Preuß. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

№ 1350. Der mittelſt Steckbriefs vom 8ten Juni d. J. (Anzeiger № 26 des Amtsblatts) von hier aus verfolgte Daniel Krickhahn, iſt wieder ergriffen worden.

Tapiau, den 2ten Auguſt 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1351. Der mittelſt Steckbriefs des Königl. Land- und Stadtgerichts Johannisburg vom 2ten Juli 1841 (öffentlicher Anzeiger, Stück 24, Seite 367, № 1065) verfolgte, entſprungene Töpfer Ulian Sawaßeow iſt wieder ergriffen worden.

## Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1352. Eine gut erhaltene Windmühle ſteht zum Verkauf. Wo? ſagt das Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 1353. In der Waſſer-Mahl- und Graupenmühle zu Babken, Kreis *Oletzko*, findet ſogleich ein Werkführer ein vortheilhaftes Unterkommen. Hiezu qualifizirende, wo möglich unverheirathete Müllergeſellen belieben ſich, unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungsatteſte, ſo wie der etwanigen Engagements-Bedingungen hieſelbſt in portofreien Briefen oder perſönlich bis zum 1ſten September d. J. zu melden. Waſſer-Mühle Babken, den 6ten Auguſt 184'. Bartſch.

# Amtsblatt

**№ 33.** Gumbinnen, den 18ten Auguſt **1841.**

## Bekanntmachungen der höhern Behörden.

**№ 263.** Inſtruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schleſien, Brandenburg, Sachſen und Pommern, vom 1ſten Mai 1841.

Da die bisherigen, theils von den Oberlandesgerichten, theils von dem Juſtizminiſter erlaſſenen Inſtruktionen für die Schiedsmänner ſich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, ſo hat ſich der Juſtizminiſter veranlaßt gefunden, dieſelben hierdurch aufzuheben und für ſämmtliche Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schleſien, Brandenburg, Sachſen und Pommern, im Einverſtändniß mit dem Herrn Miniſter des Innern und der Polizei, die nachſtehenden anderweitigen Vorſchriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen:

Protokollbuch u. Amtsſiegel.

§. 1. Sobald die Beſtätigung und Vereidigung eines Schiedsmannes erfolgt iſt, hat ſich derſelbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magiſtrat, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreiſes — zum Empfange eines Amtsſiegels und Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er ſofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seitenzahl zu verſehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichniß ſeiner Auslagen und der Kopialien beſtimmt ſind, nach folgenden Kolumnen zu liniiren:

1) Fortlaufende Nummer,
2) Name der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien, — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
5) Benennung der ſonſtigen Auslagen (dieſe ſind jedesmal ſpeziell zu bezeichnen),
6) Summa ſämmtlicher Gebühren, — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
7) Name der Partei, welche ſie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt iſt,
9) Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf dieſe Weiſe gehörig eingerichtet iſt, muß der

der Schiedsmann daſſelbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von dieſem wird es alsdann, ſobald es vorſchriftsmäßig befunden worden iſt, auf dem erſten Blatt mit folgender Ueberſchrift verſehen:

Protokollbuch des Schiedsmannes N. N. zu —, welches aus — Seiten beſteht und von Seite — bis — zum Einſchreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Kopialien beſtimmt iſt.

Legaliſirt durch den unterzeichneten Richter.

Ort und Datum.

Gerichtsſiegel und Unterſchrift.

Erſt nachdem das Protokollbuch auf dieſe Weiſe die gerichtliche Legaliſation erhalten hat, darf der Schiedsmann daſſelbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§. 2. Jeder Schiedsmann hat ſein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen; es dürfen in demſelben weder Korekturen noch Raſuren vorgenommen, am wenigſten aber Blätter ausgeſchnitten werden.

Eben ſo muß der Schiedsmann ſein Amtsſiegel ſorgfältig aufbewahren und daſſelbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald ſein Amt aufhört, muß er demnächſt das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§. 3. In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeſchrieben. Es gehören dahin nicht blos die von ihm geſchloſſenen Vergleiche, ſondern auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen iſt, — weil entweder die Parteien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weitläuftig und zu ſchwierig wurde (§. 13 der Verordnung), oder weil ſich ergab, daß ſie zu den von ſeiner Funktion ausgeſchloſſenen Angelegenheiten gehörte (§§. 14 u. 22 der Verordn.).

Der Schiedsmann muß in dieſen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten vermerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Parteien, den Gegenſtand des Streits und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen iſt, vollſtändig angeben.

§. 4. Außer

Belagsakten. §. 4. Auſſer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein beſonderes Aktenſtück anlegen, zu welchem er die ſchriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Partheien einreichen (§. 15 d. Verordn.), die ſchriftlichen Zeugniſſe und anderen Papiere, welche ſie beibringen, ſo wie die Stempel und die Beläge über ſeine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenſtück muß folürt, mit einem Inhaltsverzeichniſſe verſehen und auf dem Aktendeckel

Belags-Akten
des Schiedsmannes N.
zu
(Jahrgang.)

bezeichnet werden.

Auf jedem Schriftſtücke, welches der Schiedsmann zu dieſen Akten heftet, muß er die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuches vermerken. Eben ſo muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belags-Akten beifügen.

Nach Beendigung ſeines ſchiedsamtlichen Verzeichniſſes hat er derjenigen Behörde, welcher er nach §. 2 ſein Amtsſiegel und das Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belags-Akten einzuhändigen.

Kompetenz der Schiedsmänner. §. 5. Die Schiedsmännern ſind zur gütlichen Schlichtung ſtreitiger Angelegenheiten beſtimmt (§§. 1 u. 4 d. V.) Unter ſtreitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatſtreitigkeiten verſtanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozeſſes durch richterlichen Ausſpruch entſchieden werden müßten.

Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet, ſind die Schiedsmänner amtlich einzuſchreiten nicht befugt.

Ausgeſchloſſen ſind: a) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit; §. 6. Von ihrem Wirkungskreiſe ſind daher ausgeſchloſſen: alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Aufnahme von Schuldverſchreibungen, Bürgſchaften, Hypotheken-Beſtellungen, Ceſſionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tauſch-, Pacht- und Miethsverträgen und anderen Kontrakten.

Eine Ausnahme davon findet nur ſtatt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenſtand des Streits dergeſtalt betreffen, daß ſie einen weſentlichen Beſtandtheil des von dem Schiedsmanne aufzunehmenden

den Vergleichs ausmachen, oder wenn ſie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig ſind.

Allein auch in dieſen Fällen müſſen ſich die Schiedsmänner der Aufnahme ſolcher Verträge enthalten, zu deren Rechtsbeſtändigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine beſondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Geſetzen vorgeſchrieben iſt.

Dahin gehören hauptſächlich: Schenkungsverträge, gemeinſchaftliche Schuldverſchreibungen der Eheleute, Verträge zwiſchen Eheleuten, Bürgſchaften der Frauensperſonen, Erbverträge und Teſtamente, Ehegelöbniſſe, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Beſtellung von Altentheilen und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer ſchiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, ſo muß ſich der Schiedsmann begnügen, in ſeinem Protokolle die Willenserklärung der Parteien über ein ſolches Abkommen im Allgemeinen zu regiſtriren, wegen der Aufnahme ſelbſt aber die Parteien an das Gericht verweiſen.

Verhandlungen und Vergleiche, welche, dieſer Vorſchrift zuwider, dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden ſind, haben nicht die Wirkung ſchiedsmänniſcher Vergleiche, ſondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden. Diejenigen Schiedsmänner aber, welche ſich beikommen laſſen, ſolche Verabredungen aufzunehmen, ſollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinſichtlich des Stempels zu beobachten haben, iſt in der in den Amtsblättern abgedruckten Inſtruktion vom 28ſten April 1840 beſtimmt.

b) ſtrafbare Handlungen;

§. 7. Von der ſchiedsamtlichen Vereinigung ſind ferner ausgeſchloſſen: alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht ſind, ſofern es ſich nur um die Unterſuchung und Beſtrafung derſelben handelt.

Werden dergleichen ſtrafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, ſo müſſen ſie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweiſen. In wiefern bei Injurienſachen eine Ausnahme ſtattfindet, iſt im §. 14 d. V. beſtimmt.

§. 8. Auch

c) weitläuftige und verwickelte Streitfragen.

§. 8. Auch müſſen die Schiedsmänner ſich nicht mit der Schlichtung ſolcher Streitfragen befaſſen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Geſetze erforderlich iſt, oder deren Unterſuchung ihnen zu ſchwierig und zu weitläuftig wird; vielmehr haben ſie die Parteien damit an den ordentlichen Richter zu verweiſen (§. 13 d. V.) Dieſe Vorſchrift müſſen die Schiedsmänner genau beachten und ſich nicht durch falſches Ehrgefühl oder Ueberſchätzung ihrer Kräfte verleiten laſſen, ihre amtliche Wirkſamkeit auch auf ſolche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sachkenntniß und Faſſungsgabe überſchreiten, indem ſie ſonſt den Zweck ihres Berufs verfehlen und durch unbeſtimmte und mangelhafte Vergleiche zu um ſo verwickelteren Rechtsſtreitigkeiten Veranlaſſung geben.

Der Schiedsmann muß: a) die Parteien in Güte zu vereinigen ſuchen;

§. 9. Dem Schiedsmann ſteht kein Recht der Entſcheidung zu; er ſoll die Parteien, welche ſich mit ihren ſtreitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen ſuchen, er hat ſich daher auch aller Zwangsmaßregeln gegen dieſelben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erſcheint eine Partei auf ſeine Vorladung nicht, ſo iſt anzunehmen, daß ſie ſich auf ſeine amtliche Vermittlung nicht einlaſſen will.

b) mit den Parteien ſelbſt verhandeln;

§. 10. Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abſchließen will, muß ſich bei demſelben in Perſon einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schweſter bei den Verhandlungen des Schiedsmannes zugelaſſen werden.

c) ſich von der Identität und

§. 11. Der Schiedsmann muß ſich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen ſind, wofür ſie ſich ausgeben. Er muß ſie daher entweder perſönlich kennen, oder durch andere ihm bekannte Perſonen recognosciren laſſen, oder ſich ſonſt auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität verſichern. Auf welche Weiſe dies geſchehen, muß er im Protokolle vermerken.

d) von der Dispoſitionsfähigkeit derſelben verſichern.

§. 12. Eben ſo muß er ſich die Ueberzeugung davon verſchaffen, daß die Parteien fähig und befugt ſind, ohne Zuziehung eines Andern über den ſtreitigen Gegenſtand zu verfügen und auch hierüber das Nöthige im Protokoll

Protokoll aufnehmen. In dieſer Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorſchriften zu beachten:

1) Mit minderjährigen, d. h. mit ſolchen Perſonen, welche das 24ſte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnſinnigen und Blödſinnigen, mit Taubſtummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verſchwender erklärt worden ſind, ſo wie überhaupt mit Perſonen, die unter Vormundſchaft oder Kuratel ſich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erſcheint ein Vormund, um für ſeine Kuranden einen Vergleich abzuſchließen, ſo kann ſich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlaſſen, wenn der Vormund vom vormundſchaftlichen Gericht ſchriftlich dazu autoriſirt worden iſt. Der Schiedsmann muß ſich in ſolchem Falle ſowohl dieſe Autoriſation als auch die Beſtallung des Vormundes vorlegen laſſen und eine beglaubte Abſchrift davon bei ſeinen Akten behalten.

2) Söhne, die das 24ſte Jahr bereits überſchritten haben, deren Vater aber noch am Leben iſt, können ohne den Beitritt des Letztern nur alsdann einen gültigen Vergleich ſchließen, wenn ſie durch Errichtung einer von den Eltern abgeſonderten Wirthſchaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes, oder eines öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlaſſen worden ſind. Der Schiedsmann darf daher nur in dieſen Fällen ſelbſtſtändig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen iſt dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.

3) Mit majorennen, aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben iſt, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es ſei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlaſſen worden iſt.

4) Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erſcheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

Verfahren a) mit Perſonen, die nicht ſchreiben und leſen können.

§. 13. Ergiebt ſich bei dem Abſchluß einer Vergleichs-Verhandlung, daß eine Partei weder ſchreiben noch Geſchriebenes leſen, oder bloß ihren Namen ſchreiben, ſonſt aber weder leſen noch ſchreiben kann, und hat ſie keinen Beiſtand mit zur Stelle gebracht, ſo muß der Schiedsmann von

Amts-

Amtswegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in deſſen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langſam und deutlich vorleſen. Genehmigt ſie den Inhalt deſſelben, ſo hat ſie ſtatt ihrer Namens-Unterſchrift drei Kreuze oder ſonſt ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu ſetzen, und der zugezogene Beiſtand muß demnächſt dabei beſcheinigen, daß dieſe Handzeichen von der ſchreibensunkundigen Partei ſtatt ihrer Namensunterſchrift gemacht worden ſeien. Iſt dieſe Vorſchrift nicht beobachtet, ſo iſt die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht ſchreiben oder Geſchriebenes leſen kann, unverbindlich.

Können beide Parteien nicht ſchreiben, ſo muß für jede derſelben ein beſonderer Beiſtand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinſchaftliche Sache machenden Perſonen, kann jedoch derjenige, welcher ſchreiben und Geſchriebenes leſen kann, die Handzeichen ſeiner Streitgenoſſen, denen dieſe Fähigkeit ermangelt, beſcheinigen, ohne daß es eines weitern Beiſtandes bedarf.

b) mit Parteien, die der deutſchen Sprache nicht mächtig ſind.

§. 14. Iſt eine Partei oder ſind beide Parteien der deutſchen Sprache nicht mächtig, ſo darf der Schiedsmann ſich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befaſſen, wenn er der fremden Sprache ſo weit kundig iſt, um in derſelben reden und ſchreiben zu können; dies muß er in dem Vergleichs-Protokoll auf ſeinen Amtseid verſichern, das Protokoll ſelbſt aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig ſind, in dieſer, ſonſt ſowohl in der fremden als auch in der deutſchen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen laſſen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig iſt, ſo muß er die Parteien an den Richter verweiſen. Dollmetſcher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

Ausfertigung des Vergleichs.

§. 15. Ausfertigungen des Vergleichs darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen; ihren desfallſigen Antrag muß er im Protokollbuch vermerken und demnächſt die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, ſo wie das Datum der Ausfertigungen, unter der Original-Verhandlung notiren. Auf der Ausfertigung iſt jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizu-

beizufügen und die Ausfertigung ſelbſt in der Art einzurichten, daß die Reinſchrift des Protokolls vorangeſchickt und ſodann darunter geſetzt wird:

„Mit der Urſchrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt.“

(Ort und Datum.)

(Siegel und Unterſchrift des Schiedsmanns.)

Gebühren und Auslagen.

§. 16. Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung ſeines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinſchrift auf den Bogen vorſchriftsmäßig geſchrieben 2 Sgr. 6 Pf.;

2) für Beilagen und bloße Abſchriften,

a. wenn ſie nicht über zwei Bogen ausmachen, auf den Bogen 2 Sgr.,

b. wenn ſie mehr betragen, für jeden der beiden erſten Bogen 2 Sgr., für den dritten und jeden folgenden Bogen dagegen nur 1 Sgr. 3 Pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Silben muß vermieden werden, jede Seite alſo mindeſtens 24 Zeilen und jede Zeile mindeſtens 12 Silben enthalten. Beſteht die anzufertigende Reinſchrift oder Abſchrift nur in einem Bogen, ſo kann der volle, reſpektive zu 1 und 2 a bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abſchrift nur wenige Zeilen enthält.

Für die Einſchreibung eines Vergleichs oder einer Verhandlung in das Protokollbuch ſind keine Kopialien zuläßig.

II. Zu den baaren Auslagen des Schiedsmanns gehören hauptſächlich:

1) die Beſtellungskoſten für die Vorladung der Parteien; der Schiedsmann darf jedoch an Beſtellungskoſten nicht mehr liquidiren, als er ſelbſt dem Boten gezahlt hat und muß die Quittung des Letztern zu ſeinen Belagsakten bringen. Hat er dem Boten nichts bezahlt, ſo finden auch keine Beſtellungsgebühren ſtatt.

2) Briefporto für empfangene und abgeſendete Briefe. Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgeſetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichts-Erſtattungen an die Landräthe, iſt den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korreſpondenzen auf dem Couvert als: „Herrſchaftliche ſchiedsamtliche Angelegenheiten“ zu bezeichnen und mit ihrem Amtsſiegel zu verſehen.

3) Reiſe-

3) Reiſekoſten. Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privatſtreitigkeiten zu reiſen veranlaßt wird, ſo iſt diejenige Partei, welche die amtliche Einwirkung deſſelben in Anſpruch genommen hat, für ſeine ſtandesmäßige Beförderung zu ſorgen verpflichtet. Iſt ihm die eigene Beförderung von der Partei überlaſſen worden, ſo kann er als Entſchädigung dafür eben ſo viel verlangen, als eine Partei ſeines Ranges und Standes nach den Beſtimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23ſten Auguſt 1815 an Reiſe- und Zehrungskoſten zu liquidiren berechtigt iſt.

Sportel-Ueberſchreitungen, Annahme von Geſchenken.

§. 17. Außer den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geſchenke von den Parteien annehmen.

Eintragung der Gebühren.

§. 18. Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10 d. V. von den Parteien zu erheben berechtiget iſt, muß derſelbe im Protokollbuch gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Reſultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichniß der Koſten beſtimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen; dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffenden Kolumne bemerkt. Will der Schiedsmann die Kopialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlaſſen, ſo muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken, alsdann bedarf es weder einer Berechnung noch einer Buchung derſelben.

Abſchriften der Koſtenliquidation müſſen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

Quittung über den Empfang derſelben.

§. 19. Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine ſchriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren Verzeichniſſes enthaltende Quittung auszuſtellen.

Werden ihm baare Auslagen erſtattet, ſo iſt er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

Einziehung der Gebühren.

§. 20. Verweigert eine Partei dem Schiedsmann die Erſtattung ſeiner Kopialien oder ſeiner baaren Auslagen, ſo darf ſich dieſer mit der eignen Beitreibung derſelben nicht befaſſen, vielmehr muß er ſich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden.

Der Richter iſt verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extrakts aus dem Gebühren-Verzeichniſſe des Schiedsmanns die Exekution gegen den

den Schuldner zu verfügen. Macht der letztere Einwendungen gegen ſeine Zahlungs-Verbindlichkeit, ſo entſcheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen innerhalb ſechs Wochen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgeſetzte Obergericht oder an den Juſtiz-Miniſter frei ſteht, je nachdem das Dekret von einem Untergericht oder von einem Landes-Juſtiz-Kollegium erlaſſen worden iſt.

Geſchäfts-Nachweiſung.

§. 21. Die ſummariſche Geſchäfts-Nachweiſung, welche jeder Schiedsmann am Schluſſe des Jahres dem Landrath oder der ſtädtiſchen Polizeibehörde nach §. 34 der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem nachfolgenden Formular in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsmann anhängig geweſen,
2) wie viel Sachen davon
   a. durch Vergleich,
   b. durch Zurücktreten der Parteien,
   c. durch Ueberweiſung an den Richter erledigt worden, und
3) wie viel Sachen am Schluſſe des Jahres anhängig geblieben ſind.

In jeder Rubrik müſſen hinter dieſen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle oder die Vermerke über fruchtloſe Sühneverſuche eingetragen worden ſind. Dieſe Nachweiſungen müſſen in der erſten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizeibehörden eingereicht werden. Die letzteren ſind demnächſt verpflichtet, ſämmtliche Nachweiſungen ihres Kreiſes vor Ablauf des Januar dem Landes-Juſtiz-Kollegium einzuſenden und über den Erfolg des Inſtituts, ſo wie über die Wirkſamkeit der einzelnen Schiedsmänner, zu berichten.

Amtsverſchwiegenheit.

§. 22. Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die, bei Gelegenheit derſelben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältniſſe der Parteien müſſen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillſchweigen beobachten.

Aufſicht über die Schiedsmänner:

§. 23. Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmanne aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Exekution nachgeſucht wird und dieſe nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverſtändlich gefaßt iſt, ſo haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einſendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Land-Juſtiz-Kollegium zur weitern Veranlaſſung zu berichten.

§. 24. Außer-

a) von Seiten der Unterbehörden.

§. 24. Außerdem ſind ſämmtliche Untergerichte ſowohl, als die Landrathsämter und Polizeibehörden verpflichtet, wenn ſie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann ſein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen deſſelben überſchreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Juſtiz-Kollegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

b) von Seiten der Landes-Juſtiz-Kollegien.

§. 25. Die Landes-Juſtiz-Kollegien werden die Dienſtführung der Schiedsmänner und insbeſondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichniſſe von Zeit zu Zeit durch beſondere Kommiſſarien unterſuchen laſſen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umſicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu laſſen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergeſſenen aber zur Unterſuchung und Strafe zu ziehen.

Berlin, den 1ſten Mai 1841.

Der Juſtiz-Miniſter, (gez.) Mühler.

---

(Beilage zu §. 21 der neuen Inſtruktion.)

## Summariſche Nachweiſung der Geſchäfte des Schiedsmannes N. N. zu P. im Jahre 18..

| Zahl der anhängig geweſenen Sachen: | | | Davon ſind beendigt | | | | | | Am Schluſſe d. Jahres ſind noch anhängig geblieben. | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | durch Vergleich: | | durch Zurücktreten der Parteien: | | durch Ueberweiſung an den Richter: | | | | |
| überjährige. | diesjährige. | Summa. | Zahl. | Nummer des Protokollbuchs. | Zahl. | Nummer des Protokollbuchs. | Zahl. | Nummer des Protokollbuchs. | Zahl. | Nummer des Protokollbuchs. | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | |
| 6. | 54. | 60. | 40. | 1 bis 10. 13 bis 32. 39 bis 48. | 6. | 11 bis 12. 49 bis 52. | 6. | 33 bis 38. | 8. | 53 bis 60. | NB. 1) Was nach der Kolumne 10 am Schluß des Jahres anhängig bleibt, muß in der Geſchäftsnachweiſung des folgenden Jahres in der Kolumne 1 als überjährig übertragen werden. 2) Einer Bezeichnung der einzelnen Sachen nach den Namen u. nach dem Gegenſtand bedarf es nicht. |

Ort und Datum. Unterſchrift des Schiedsmanns.

Be-

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 264.** Betriffe die Beaufſichtigung derjenigen, welche Privat-Unterricht in Muſik und Tanz ertheilen. A. d. J. 822. Juli.

Nach einem Erlaſſe der Königl. hohen Miniſterien des Innern und der Polizei und der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erleiden die §§. 14 und 15 der Miniſterial-Inſtruktion vom 31ſten Dezember 1839, die Beaufſichtigung der Privatſchulen ꝛc. betreffend, (Amtsblatt pro 1840, № 37, Seite 271) auch auf ſolche Individuen Anwendung, welche Privatunterricht in Muſik oder Tanz ertheilen.

Gumbinnen, den 29ſten Juli 1841.

**№ 265.** Prämie für Entdeckung eines Brandſtifters. A. d. J. 300. Juli.

Dem Gendarme Enskat zu Stallupönen iſt für die Ausmittelung der Anſtifterin des am 4ten Dezember v. J. im Dorfe Jodringkehmen, Kirchſpiels Bilderweitſchen, Kreiſes Stallupönen, ſtattgehabten Brandes eine Prämie von 20 Rthlr. zuerkannt worden. Gumbinnen, den 5ten Auguſt 1841.

## Bekanntmachung.

**№ 266.** Die Wieder-Eröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin betreff.

Durch den im Jahre 1837 erfolgten Tod des Schiffsbaumeiſters Klawitter hat der Unterricht in der hieſigen Schiffsbauſchule eine Unterbrechung erleiden müſſen. Nachdem nunmehr der durch mehrjährige Bereiſung in- und ausländiſcher Schiffswerften auf Koſten des Staats ausgebildete Schiffsbaumeiſter Elbertzhagen wiederum als Lehrer im Schiffsbau hieſelbſt angeſtellt iſt, wird der Unterricht darin mit dem 1ſten Oktober d. J. von neuem beginnen. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, nehmen wird rückſichtlich der Einrichtung dieſer Schule und der, bei der Anmeldung zum Beſuche derſelben dem Curatorio einzureichenden Zeugniſſe, ſo wie der nachzuweiſenden Vorkenntniſſe auf unſer Publikandum vom 20ſten September 1834 (№ 40 des Amtsblatts und № 118 der Stettiner Zeitung) hiemit Bezug, mit dem Hinzufügen, daß höherer Anordnung zufolge die Aufnahme, Prüfung der Lehrlinge, ſich neben der Mathematik und dem Zeichnen auch auf den praktiſchen Schiffsbau erſtrecken wird. Stettin, den 17ten Juli 1841

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Perſonal-Chronik.

Se. Majeſtät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D. Kaufmann Heinrich Hirſchberg zu Königsberg den Titel Kommerzienrath Allergnädigſt zu verleihen und das für denſelben ausgefertigte Patent Allerhöchſtſelbſt zu vollziehen geruht.

Dem invaliden Jäger Criſtoph Lockowandt iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Przyroſcheln, Forſtreviers Neu-Johannisburg, nach Ablauf der Probedienſtzeit definitiv jedoch mit Vorbehalt der Kündigung verliehen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 33. Gumbinnen, den 18ten Auguſt 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1354. Die dem Ephraim Nötzel und ſeiner Ehefrau Johanne Euphroſine, gebornen Kopp, gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der im Kirchſpiel Heinrichswalde belegenen, ehemaligen Unterförſterei Urbanſpindt, von 137 Morgen 70 □Ruthen preuß. nebſt einer dem Erbpächter zum freien Eigenthum verliehenen Weideabfindung von 91 Morgen 49 □Ruthen in der Schneckenſchen Forſt, zuſammen auf 6576 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem den 24ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski auf dem hieſigen Oberlandesgerichte anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Intereſſenten, welche an die gedachte Weideabfindung etwa Realanſprüche haben möchten, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung der Präkluſion in gedachtem Termine geltend zu machen. Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Daniel Kopp, Maria Henriette Kopp und Caroline Kopp, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen und ihnen bei etwaniger Unbekanntſchaft die Juſtiz-Kommiſſarien Cruſe, Collin und Kriminalrath Haſſenſtein zu ihrer Vertretung in Vorſchlag gebracht. Inſterburg, den 23ſten März 1841.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1355. Zum öffentlichen Verkaufe der im Kirchſpiele Kinten belegenen, noch unverkauft gebliebenen 37 Abſchnitte der Domainen-Wieſe Klepkowinge habe ich auf Montag den 20ſten September, Nachmittags 2 Uhr, im landräthlichen Bureau hieſelbſt Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld, und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

 Kauf-

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte und die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 20ſten Juli 1841. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1356. Im adl. Gute Adamsheide ſind in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. zwei Pferde, als:

1) eine Rothſchimmelſtute mit Stern und weißem Hinterfuße, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, 3 Jahre alt;
2) eine Fuchsſtute mit Bläſſe, ein Hinterfuß und Vorderfuß bis zur Köthung weiß, 4 Fuß 9 Zoll groß, 4 Jahre alt,

aus dem Roßgarten geſtohlen worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derjenige, der dem Eigenthümer zur Wiedererlangung dieſer Pferde verhilft, eine angemeſſene Belohnung zu erwarten hat. Darkehmen, den 9ten Auguſt 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1357. Von dem, ehemals zur Borkenſchen Forſt gehörigen Reviere, die Gronde genannt, iſt noch eine Parzele disponibel, welche zwiſchen dem Domainen Vorwerke Röbel und dem köllmiſchen Gute Weſſolowen liegt und aus 169 Morgen 28 □Ruthen beſteht. Dieſes Terrain ſoll zur landwirthſchaftlichen Benutzung vom 1ſten November d. J. ab, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden und ſteht der Termin dazu auf den 30ſten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Domainengute Polommen an, wozu Pachtluſtige eingeladen werden. Oletzko, den 10ten Auguſt 1841.

Der Verweſer der Landraths-Stelle, v. Lenski.

№ 1358. Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten und etwa durchgehenden Land-Gendarmen ſoll im Wege der Lizitation dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Termin zu dieſem Zwecke habe ich auf den 6ten September d. J. im Geſchäftslokale des Königl. Landraths-Amts hierſelbſt anberaumt, wozu ich qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden ſoll. Lötzen, den 12ten Auguſt 1841. Der Landrath Stechern.

№ 1359. Der auf 1321 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., exkl. Holzwerth, veranſchlagte Reparatur-Bau der Kirche in Kuſſen ſoll, höherer Beſtimmung gemäß, im Wege der Minus-Lizitation im Entrepriſe ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 3ten September d. J. im hieſigen landräthlichen Bureau angeſetzt, und wird

derſelbe

derſelbe um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber weiter nicht Rückſicht genommen werden. Entrepreneur iſt verpflichtet, $\frac{1}{3}$ der Entrepriſe-Summe baar, oder in gleich zahlbaren Staats-Papieren zu deponiren. Der am Lizitations-Tage vorzulegende Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen können auch früher im landräthlichen Bureau in den Geſchäftsſtunden eingeſehen werden.

Pillkallen, den 12ten Auguſt 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1360. Zum Verkaufe ſämmtlicher, noch im Beſtande ſeiender Reiſer-, Klafter- und Stubbenhölzer werden nachſtehende Termine, und zwar:

1) in Dwariſchken für die Beläufe Dwariſchken, Wengerinn, Tammowiſchken und Laugallen Montag den 30ſten Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr, und
2) in Willpiſchen für die Beläufe Laugallen, Mittenwalde, Carlswalde, Bärenſprung und Pötſchkehmen Dienſtag den 31ſten Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meiſtgebot gleich am Terminstage gezahlt, auch die Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 6ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1361. Zur diesjährigen Verpachtung der Herbſtweide auf den dazu geeigneten und abgemähten Zeitpachtswieſen der Königl. Schoreller Forſt iſt ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 4ten September d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, hier angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden ſollen. Schorellen, den 3ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Oberforſterei.

№ 1362. Das Getränke-Verlagsrecht in den Krügen zu Pohlenzhof und Groß-Inſe und im Schankhauſe zu Groß-Kryzahnen № 1 und Groß-Kryzahnen № 2 und Kaſtaunen ſoll vom 1ſten Januar 1842 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und iſt der Bietungstermin auf den 27ſten Auguſt d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen wird. Heinrichswalde, den 26ſten Juli 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 1363. Die unveräußert gebliebenen Abſchnitte der Laukandter Wüſtenei № 57 von 9 Morgen 56 □Ruthen, wofür das Kaufgelderminimum 14 Rthlr. 5 Sgr., und № 58 von 9 Morgen 92 □Ruthen, wofür das Kaufgelderminimum 14 Rthlr. 5 Sgr. beträgt, ſollen durch Meiſtgebot veräußert werden, und iſt auf den 30ſten Auguſt d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt Termin anberaumt. Das gebotene Kaufgeld muß zur Hälfte gleich im Termine eingezahlt werden. Heinrichswalde, den 1ſten Auguſt 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 1364. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Erben der am 18ten November 1839 in Gaſſen, Kirchſpiels Heinrichswalde, verſtorbenen Eigenkäthner-Wittwe Erdmuth Sallowski, geb. Görke, haben die gerichtliche Theilung ihres Nachlaſſes beantragt, was hiemit den Erbſchaftsgläubigern, in Gemäßheit der Vorſchriften des allgemeinen Landrechts Theil 1, Tit. 17, § 137, bekannt gemacht wird.

№ 1365. In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Juli ſind dem Wirthe Weiß zu Wilkowen von der Weide 2 Pferde, nämlich eine falbe Stute, 7 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem Stern, und eine braune Stute am rechten Hinterfuße etwas weiß, mit einigen krummen Zähnen, 12 Jahre alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, entwendet und von den Dieben allem Anſcheine nach auf dem Viehmarkte zu Barten am 23ſten Juli verkauft worden.

Die Käufer, oder ſonſtige Inhaber dieſer Pferde werden daher hiermit aufgefordert, ſich ſchleunigſt entweder bei uns oder bei ihrer perſönlichen Gerichtsbehörde zu melden und über den Erwerb und die Perſönlichkeit der Verkäufer vernehmen zu laſſen. Koſten werden dadurch nicht veranlaßt; vielmehr ſollen die erwachſenden baaren Auslagen vergütet werden. Angerburg, den 6ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1366. Am 3ten d. M. iſt in Klimken bei Angerburg einem ſchon oftmals beſtraften Diebe das Fell und Fleiſch eines friſch geſchlachteten Schaafes mit einem Sacke, als muthmaßlich geſtohlen, abgenommen worden, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer bekannt geworden iſt.

Zur Ueberführung des Thäters fordern wir den unbekannten Eigenthümer und diejenigen, welche von dem Diebſtahle Kenntniß haben, auf, ſich ſogleich bei der nächſten Gerichts- oder Polizeibehörde zu melden, und über ihre Wiſſenſchaft vernehmen zu laſſen.

Das Schaaffell iſt von grauer Farbe, ohne beſondere Abzeichen, der Sack iſt von grauem Drillich, faßt etwa 1½ Scheffel, iſt oben ausgefranzt und hat zwei Flicken. Koſten erwachſen dadurch für Niemanden. Angerburg, den 8ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1367. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Kahnſchiffer Heinrich und Henrjette, geb. Grabowski, Kenkelſchen Eheleute gehörige Stromſchiff, genannt „Catharina", № 411, gerichtlich abgeſchätzt auf

auf 453 Rthlr. 13 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hiedurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1368. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Annus und Urte Kallniſchkiesſchen Erben gehörige Eigenkäthnergrundſtück Stolbeck-Splitter № 28, ohne Gebäude, gerichtlich taxirt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 10ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Catharina Kallniſchkiesſchen Erben werden hiedurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1369. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. In dem Hypothekenbuche des früher den Heinrich Wilhelm und Rahel Stöllgerſchen Eheleuten gehörig geweſenen köllmiſchen Gutes Neuendorff, Antheil 7, ſind eingetragen:

1) 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. mütterliche Erbgelder des Michael Janz, welche der Chriſtoph Trutnau an ſich behalten, auf Grund des Erbvergleichs vom 20ſten September 1743, gemäß Verfügung von demſelben Tage;
2) 386 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. väterliche Erbgelder der ſieben jüngſten Kinder des Chriſtoph Trutnau, welche die Wittwe Anna Dorothea Trutnau, geb. Janz, an ſich behalten, auf Grund der Urkunde vom 24ſten Januar 1757 gemäß Verfügung von demſelben Tage;
3) 25 Rthlr. brüderliche Erbgelder der Erdmuth Bildau, verehelichten Leidich, und
4) 25 Rthlr. brüderliche Erbgelder der Regina Bildau, verehelichten Weber, welche die Wittwe Anna Dorothea Bildau, geb. Janz, auszuzahlen ſich verpflichtet hat, auf Grund des Vergleichs vom 6ten Februar 1767, gemäß Verfügung von demſelben Tage.

Dieſe vorſtehend erwähnten ingroſſirten Poſten ſind bei der nothwendigen Subhaſtation des köllmiſchen Gutes Neuendorff, Antheil 7, vollſtändig zur Perzeption gelangt und zu einer Spezial-Maſſe ad depositum gezahlt und da ſich die Gläubiger nicht gemeldet haben, ſo werden dieſelben, ſo wie alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an dieſe Spezial-Maſſe zu haben vermeinen, zum Termine den 10ten November

der 184', Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel zur Anmeldung ihrer Anſprüche hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1370. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Budwethen, hieſigen Kreiſes, belegene, den Chriſtoph Klyßatſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kubillehnen № 7, mit einer Grundfläche von 82 Morgen 49⅔ □Ruthen (nominal), abgeſchätzt auf 1323 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten September 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme an Gerichtsſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden.

№ 1371. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiel Kraupiſchken, im Dorfe Pautkandßen unter № 11 belegene Bauergut, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123½ □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 443 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1841, Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der Reſubhaſtation öffentlich verkauft werden.

№ 1372. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das im Pillkallenſchen Kreiſe belegene köllmiſche Gut Tuppen № 6, mit einer Grundfläche von 73 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 947 Rthlr. gerichtlich gewürdigt iſt, ſoll in dem auf den 15ten September 1841 vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

№ 1373. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Wilhelm Uepachſchen Eheleuten, jetzt deren Söhnen, Friedrich und Jakob Uepach, gehörige Kruggut Eglenifchken № 1, abgeſchätzt auf 1263 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten September 1841, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1374. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 126 belegene, der Louiſe Laurin und den Martin Laurinſchen Erben zugehörige Grundſtück, mit ½ Hufe Land und einem Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 18ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher

licher Gerichtsſtelle, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1742 Rthlr. 13 Sgr. abſchließenden Taxe öffentlich ſubhaſtirt werden. — Zugleich werden der Major Schulz, der Bosniake Patzker, alias Patſchier, die Groppſchen Minorennen, die Louiſe Charlotte Laurin und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, öffentlich vorgeladen.

№ 1375. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sczeczinowen, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 1 Hufe kullmiſch beſtehende köllmiſche Grundſtück der Martin Ogonowskiſchen Eheleute, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 501 Rthlr. 25 Sgr., ſoll im Termine den 18ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine laden wir die Wittwe Marie Dyk, geb. Brömer, modo deren Erben und gleichzeitig auch alle unbekannte Realprätendenten, unter Verwarnung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen hiedurch vor.

№ 1376. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Williothen, Kirchſpiels Göritten, unter № 1 belegene David Neproſchatſche Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1377. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zur Hälfte der Wittwe Eliſabeth Szameitat und zur Hälfte dem Carl Liebeguth gehörige Bauergut Pablindßen № 5, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1378. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Puspern, Kirchſpiels Szirgupönen, belegene, den Gottlieb und Magdalena Ekkeſchen Erben gehörige Eigenkäthnergrundſtück, welches aus einem Wohnhauſe, einem Stalle und 4 Morgen 131 □Ruthen Land beſteht und auf 150 Thaler taxirt iſt, ſoll im Termine den 17ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lamle an der Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1379. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück Gr.-Pogorzellen № 2, den Jakob Sokolowskiſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 70 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur der Königl. Gerichts-kommiſſion in Bialla einzuſehenden Taxe, ſoll, mit Ausſchluß der auf dem Grunde erbauten Kathe, im Termine den 16ten November 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Geſchäftslokale unſerer Gerichtskommiſſion in Bialla ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Catharina Sokolowski wird hierdurch vorgeladen.

№ 1380. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Sensburg, Kirchſpiels Sensburg, unter № 117 belegene, den Chriſtine Garſtkaſchen Erben gehörige, Wohnhaus nebſt Radikalgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 16ten November 1841, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1381. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 96 belegenen, den Blockſchen Eheleuten gehörigen, und nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1974 Rthlr. 22 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücks nebſt Pertinenzien iſt ein Termin auf den 18ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bähcker, anberaumt.

Zu dieſem Termine werden die Louiſe Sartorius, geb. Kukowski, die Anna Maria, Joh. Friedrich und Louiſe Beate, Geſchwiſter Block, die Charlotte, verehelichte Dietzko, ſo wie ſämmtliche unbekannte Realintereſſenten, die Letztern bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1382. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaß des Krügers Daniel Lemke gehörigen Grundſtücke: die Windmühle Spucken № 1 (zu welcher eine Bau- und Gartenſtelle nebſt zwei Wohngebäuden gehören), eine Wieſe bei Lökerorth und eine Wieſe bei Wittken, abgeſchätzt auf 1750 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1383.

№ 1383. Den Wirthen Bartaßus und Szugs aus Trappönen ſind in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M.

eine rothbraune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, ohne alle Abzeichen;
ein gelbbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne alle Abzeichen;
eine ſchwarzbraune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit kleinem Stern

aus dem Roßgarten geſtohlen worden.

Ich bringe dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Erſuchen an alle reſp. Polizeibehörden, ſich die Ermittelung der Pferde angelegen ſein zu laſſen, um den Beſtohlenen zu ihrem Eigenthume zu verhelfen.

Ragnit, den 14ten Auguſt 1841. Der Landrath v. Wilbowski.

№ 1384. Das zur Beheizung des Gerichtslokals und des Gefängniſſes hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichts für den kommenden Winter erforderliche Ellern-Brennholz von circa 10 bis 12 Achteln ſoll im Wege der Minuslizitation angekauft und angefahren werden. Zu dieſem Behufe ſteht ein Termin auf den 6ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle an, und werden zu demſelben unternehmungsfähige Lieferanten hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß an den Mindeſtfordernden der Zuſchlag ſogleich im Termine erfolgen wird, wenn nicht geſetzliche Gründe ein Anderes gebieten.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Darkehmen, den 11ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1385. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Stallupönerſtraße unter № 153 belegene, dem Färbermeiſter Leopold Friedrich Cornitius gehörige Grundſtück, nebſt Ackerſtück und Feldgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3227 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Oktober 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Nitſchmann von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1386. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Lepacken belegene, aus einem Wohnhauſe, nebſt Scheune, (unter einem Dache), und 91 Morgen 71 Ruthen preuß. Maaßes beſtehende, den Adam Groſchowskiſchen Eheleuten zugehörige Köllmergrundſtück, ſoll im Termine den 9ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 280 Rthlr. 20 Sgr. abſchließenden Taxe, ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenteu bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgelagen.

№ 1387. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das George und Buße Mieglerſche Eigenkäthner-Grundſtück Stolbeck-Splitter № 46, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine deu 17ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits = Polizei.

№ 1388. Der Vagabond Gottlieb Hempel hat ſich dringend verdächtig gemacht, an mehreren, in Elkinehlen begangenen, Diebſtählen Theil genommen zu haben. Derſelbe treibt ſich ſeit mehreren Jahren bereits, ohne beſtimmten Wohnſitz zu haben, im hieſigen, Nordenburger und Angerburger, Kreiſe als Bettler, theils als Muſikant herum.

Ende Juli d. J. hat ſich derſelbe in Begleitung dreier anderen Muſikanten nach der heiligen Linde begeben, wohin er ſeine Begleiter unter dem Vorwande, Muſik daſelbſt zu machen, verlockte, ſich jedoch gleich daſelbſt unter der anweſenden Menſchenmenge verlor.

Ein genaues Signalement kann von dem ꝛc. Hempel nicht gegeben werden, ſondern wird nur bemerkt, daß er zwiſchen 30 bis 35 Jahre alt iſt, einen dunklen Bart und eine Größe von 5 Fuß 2 bis 3 Zoll hat. Der Anzug, in welchem er zuletzt geſehen worden, beſtand aus einem grauen leinenen Rock, auf den Schultern zerriſſen, blauen leinenen ſehr abgetragenen Hoſen und einer dunklen Tuchmütze.

Gewöhnlich trägt er auch einen Bettelſack auf dem Rücken und eine Violine.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit erſucht, auf den Hempel vigiliren, denſelben, wo er ſich betreten läßt, verhaften und uns mittelſt Transports einliefern zu laſſen. Darkehmen, den 9ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1389. Der Losmann George Kaſelautzki von Inſe, welcher wegen Diebſtahls rechtskräftig zu körperlicher Züchtigung und Freiheitsſtrafe verurtheilt worden iſt, hat ſich im Sommer v. J. von ſeinem Aufenthaltsorte entfernt und iſt bisher nicht wieder zu ermitteln geweſen.

Es werden daher ſämmtliche reſp. Civil- und Militair-Behörden erſucht, auf den Kaſelautzki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen.

Seckenburg, den 29ſten Juli 1841. Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

(Signalement des Kaſelautzki.) Der Kauſelautzki iſt in Dzwingen geboren, 28 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar,

bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, ovale Geſichtsform, geſunde Geſichtsfarbe, er iſt von mittlerer Conſtitution und ſpricht deutſch und polniſch.

№ 1390. Der hierunter ſignaliſirte Arbeitsmann Johann Heinrich Holzhauſen, welcher unter dem 29ſten v. M. dem hieſigen Kahnſchiffer Schön in den Probedienſt gegeben, iſt demſelben am 13ten d. M. in Memel, nachdem er noch an demſelben Tage einen Geld- und Kleider-Diebſtahl verübt hat, entlaufen. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen, dem Publiko höchſt gefährlichen Menſchen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen.

Tapiau, den 24ſten Juli 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement des Johann Heinrich Holzhauſen.) Derſelbe iſt 32 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, mittler Geſtalt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, Naſe und Mund gewöhnlich, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, runde Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe.

№ 1391. Der Losmann Matthes Jurgeleitis und deſſen Konkubine Juſtine Kerbſtat, welche wegen eines großen, unter erſchwerenden Umſtänden verübten Diebſtahls zu reſp. ſechs- und viermonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt ſind, haben ſich aus ihrem Wohnorte Budwethen entfernt und ſind bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen, weshalb ſämmtliche Polizeibehörden erſucht werden, auf dieſe Verbrecher zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und uns gegen Erſtattung der Koſten einliefern zu laſſen. — Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Skaisgirren, den 11ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

№ 1392. Die mittelſt Steckbriefs vom 8ten Juni d. J. (Anzeiger St. 25, S. 383, № 1104) verfolgte Schornſteinfegergeſellenfrau Johanna Hochgründler, geb. Berger, iſt von dem Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg heute wieder hier eingeliefert worden. Tapiau, den 4ten Auguſt 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1393. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1840, № 33, pag. 386, verfolgte ehemalige Handlungsdiener Gottlieb Rzepkowski iſt zur gefänglichen Haft gebracht worden. Sensburg, den 5ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1394. Der unterm 22ſten April d. J. (Oeffentl. Anz. pro 1841, Stück 17, pag. 286,

pag. 286, № 806) ſteckbrieflich verfolgte polniſche Ueberläufer Joſeph Zemantowski iſt wieder arretirt worden. Stallupönen, den 13ten Auguſt 1841.

Der Militair-Auswechslungs-Kommiſſarius de la Bruyere.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1395. ☞ Eine gut erhaltene Windmühle ſteht zum Verkauf. Wo? ſagt das Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 1396. In Tilſit iſt eine Bier-Brauerei, welche vorzügliches Bier liefert, wie auch eine neue Darre und Roßmühle unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Das Grundſtück eignet ſich der ſchönen Lage und Größe wegen zur Fabrikanlage. Die Reyländerſche Buchdruckerei daſelbſt ertheilt auf portofreie Anfragen die nähere Auskunft.

№ 1397. In der Waſſer-Mahl- und Graupenmühle zu Babken, Kreis Oletzko, findet ſogleich ein Werkführer ein vortheilhaftes Unterkommen. Hiezu qualifizirende, wo möglich unverheirathete Müllergeſellen belieben ſich, unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungsatteſte, ſo wie der etwanigen Engagements-Bedingungen hieſelbſt in portofreien Briefen oder perſönlich bis zum 1ſten September d. J. zu melden. Waſſer-Mühle Babken, den 6ten Auguſt 1841. Bartſch.

№ 1398. Mit allen Gattungen von Fichten- und Tannen-Bauhölzern, Tannen- und Fichten-Diehlen, Planken und Latten iſt Unterzeichneter jederzeit verſehen und offerirt billige Preiſe und gute Bedienung. F. A. Fleiß in Ragnit.

# Amtsblatt

**№ 34.** Gumbinnen, den 25ſten Auguſt **1841.**

Das 14te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter

№ 267. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2186. den Vertrag zwiſchen Preußen, Baiern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthume Heſſen, den zum Thüringſchen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Naſſau und der freien Stadt Frankfurt a. M., die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins betr.; vom 8ten Mai 1841 und

№ 2187 den Vertrag zwiſchen Preußen, Sachſen und den zu dem Thüringſchen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten wegen Fortſetzung der Verträge vom 30ſten März und 11ten Mai 1833 über die gleiche Beſteuerung innerer Erzeugniſſe; vom 8ten Mai 1841.

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 268. Die Einlöſung der Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheinen, welche nach unſerer, durch die Amtsblätter der ſämmtlichen Königl. Regierungen, durch die hieſige Staatszeitung (№ 62, 69 und 76), die beiden andern hieſigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachung vom 25ſten Februar d. J. bei der Controle der Staatspapiere in Berlin vom 15ten März d. J. ab, zum Nennwerth baar eingelöſet werden ſollen — iſt bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber ſolcher Papiere hierdurch abermals auf, ſolche, unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Beſtimmungen, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, Behufs der baaren Einlöſung, einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben ſollten, die Einlöſungsfriſt derſelben ſpäter, durch Ausbringung eines Präkluſiv-Termins, beſchränkt werden wird. Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 269. Betrifft die Errichtung und namentlich die Veranſchlagung der Gebäude bei den ländlichen Sozietäts-Schulen. A. d. 3. 1881. Juli.

Um der bisher nicht ſelten nothwendig gewordenen doppelten und mehrfachen Veranſchlagungen der Gebäude bei den ländlichen Sozietätsſchulen für die Folge ſoweit als möglich vorzubeugen, ſollen künftig beim Erbau und namentlich bei der Veranſchlagung der genannten Gebäude nachfolgende Grundſätze beobachtet werden. Nicht allein die Herren Baubeamten, ſondern auch die Herren Landräthe, die Herren Schulinſpektoren, die Schulvorſtände, ſo wie die Schulſozietäten, haben ſich, in ſofern von uns nicht ausdrücklich etwas Anderes beſtimmt wird, genau danach zu richten.

### I. Bauart.

Die Bauart in Holz, ſei es in Füllholz oder in Gehrſaß, darf bei Schulen, zu welchen Fiskus freies Bauholz herzugeben hat, den Anſchlägen niemals zum Grunde gelegt werden, indem zu dieſer Bauart niemals aus Königl. Forſten freies Bauholz hergegeben werden darf. Beſtehen die Schulſozietäten dennoch auf den Holzbau, ſo kann ihnen derſelbe zwar nicht verwehrt werden, indeß erhalten ſie in dieſem Falle zu den Wänden der Gebäude gar kein freies Bauholz, wonach die Herren Baubeamten die bezüglichen Anſchläge einzurichten haben.

Ob die Gebäude in Fachwerk oder zum Maſſivbau, und zwar zum Maſſivbau in Feldſteinen, oder in gebrannten Ziegeln, oder in Lehm zu veranſchlagen ſind, hängt zunächſt von der Wahl der Schulſozietäten ab, doch iſt zu den Schul- und Wohnhäuſern der Maſſivbau in Feldſteinen nur in den Fällen anzunehmen, wo die Sozietäten dieſes Material mit geringen Koſten beſchaffen können und durchaus außer Stande ſind, das Material zum Lehm- oder Ziegelbau zu beſchaffen. Um den Entſchluß der Schulſozietäten über die zu wählende Bauart zu erfahren, haben die Herren Landräthe die erſteren, auf Anſuchen der Herren Baubeamten, protokollariſch zu vernehmen und dieſen die dieſfälligen Verhandlungen mitzutheilen, welche demnächſt mit den Veranſchlagungsarbeiten auch an uns einzureichen ſind. Aendern die Schulſozietäten nachträglich ihren Entſchluß, und wird dadurch eine anderweite Veranſchlagung nothwendig, ſo kann dieſe nur auf Koſten der Schulſozietäten erfolgen. Hierauf haben die Herren Landräthe die Schulſozietäten bei deren erſten Erklärung beſonders aufmerkſam zu machen. Ebenſo ſind die Sozietäten bei dieſer Gelegenheit auf die oben angedeuteten Nachtheile für ſie, falls ſie auf den Holzbau beſtehen ſollten, ſo wie andererſeits auf die, in unſerer Amtsblattsverfügung vom 11ten Oktober 1839 angedeuteten Vortheile aufmerkſam zu machen, falls ſie den Maſſiv- oder den Lehmbau wählen.

Wird von den Sozietäten der Maſſiv- oder Lehmbau gewählt und danach der Anſchlag

ſchlag gefertigt, ſo iſt von den Herren Baubeamten den einzureichenden Anſchlagsarbeiten jedesmal eine Berechnung darüber beizufügen, wie viel Bauholz durch den Maſſivbau gegen den Fachwerksbau erſpart wird. Zu dieſer Berechnung bedarf es jedoch weder einer vollſtändigen Zeichnung, noch eines ſeparaten Anſchlages zum Fachwerksbau, ſondern die Berechnung kann ſich auf den Anſchlag zum Maſſivbau, event. auch noch auf eine, aus freier Hand mit der Feder zu zeichnende Skizze, in welche die Maaße eingeſchrieben werden, ſtützen.

II. Dimenſionen und innere Einrichtung der Gebäude.

1) Der Schulhäuſer. In den Schulhäuſern ſind in der Regel nur die Klaſſenzimmer und die Wohnungen, nebſt den Gelaſſen für die innere Wirthſchaft der Lehrer unterzubringen. — Wo noch bei alten Schulhäuſern die Stallungen mit dem Schulhauſe unter einem Dache befindlich ſein ſollten, ſind jene von dieſen bei vorkommenden Neubauten, oder bei Erweiterungsbauten an den Schulhäuſern zu trennen und ſeparate Wirthſchaftsgebäude aufzuführen.

Im Schulhauſe müſſen die Klaſſenzimmer für jedes Schulkind einen Flächenraum von 6 □Fuß gewähren; bei dieſem Durchſchnittſatze braucht jedoch kein beſonderer Raum für den Ofen, Katheder ꝛc. berechnet zu werden. Kein Klaſſenzimmer darf mehr Flächenraum enthalten, als für 80 Kinder erforderlich iſt. Wo mehr als 80 Kinder zu einer Schule gehören, ſind mehrere Klaſſenzimmer zu veranſchlagen, die überſchießende Zahl müßte ſich denn auf einige Wenige mehr — höchſtens 5 — belaufen. Um die richtige Zahl der Schulkinder zu erfahren, haben die Herren Schulinſpektoren (Pfarrer), auf Anſuchen der Herren Baubeamten, zur Zeit der Fertigung des Anſchlages ein diesfälliges amtliches Atteſt auszuſtellen, welches die Herren Baubeamten demnächſt mit den Veranſchlagungs-Arbeiten auch an uns einzureichen haben. Die Herren Schulinſpektoren haben in dieſen Atteſten keine größere und keine geringere Zahl der Schüler anzugeben, als nach den neueſten Seelenregiſtern und Konſignationen wirklich ſchulpflichtige Kinder (zu denen alſo alle nicht konfirmirten vom vollendeten ſechsten Jahre an gehören) vorhanden ſind. Sind Umſtände vorhanden, die eine ungewöhnliche Verminderung, oder Vermehrung der Schülerzahl in der nächſten Zukunft und während der wahrſcheinlichen Dauer des Schulgebäudes erwarten laſſen, ſo ſind dieſe von den Herren Schulinſpektoren in den von ihnen auszuſtellenden Atteſten mit der Angabe zu bemerken, auf wie viele Schüler und wann auf dieſe größere oder geringere Schülerzahl zu rechnen iſt.

Iſt in den von den Herren Schulinſpektoren auszuſtellenden Atteſten dieſerhalb

 nichts

nichts bemerkt, ſo haben die Herren Baubeamten der im Atteſte angegebenen Schülerzahl, in Berückſichtigung der zunehmenden Bevölkerung, 10 Prozent jener Zahl zuzuſetzen und darnach den erforderlichen Klaſſenraum feſtzuſtellen.

Die Klaſſenzimmer ſind ſtets 9 Fuß hoch im Lichten zu veranſchlagen, auch iſt ſtets eine Bretterbedielung des Fußbodens anzunehmen.

Wo es ſein kann, iſt den Klaſſenzimmern eine ſolche Lage im Gebäude zu geben, daß ſie nur nach zwei Seiten hin an Außenwände ſtoßen, an den übrigen beiden Seiten aber von den Wohn- und Wirthſchaftsräumen der Lehrer umſchloſſen werden. Ebenſo iſt darauf zu ſehen, daß die Klaſſenzimmer, wenn irgend möglich, ſtets ſo angelegt werden, daß die Fenſter derſelben nach Oſten oder Süden hinausführen. Zur Wohnung für den erſten, reſp. einzigen Lehrer iſt eine geräumige Wohnſtube nebſt Schlafkammer, Speiſekammer, heller Küche und kleinem Balkenkeller unter dem Hauſe zu veranſchlagen. Wo eine zweite Klaſſe nöthig iſt, da iſt auch eine Wohnung für einen zweiten Lehrer, beſtehend in einer heizbaren Stube nebſt einer Kammer — beide gewöhnlich unter dem Dache an einem Giebel des Hauſes — anzunehmen. Wirthſchaftsräume ſind für den zweiten Lehrer, mit Ausnahme eines Gelaſſes zur Aufbewahrung des Brennmaterials, worüber weiter unten das Nöthige geſagt werden wird, in der Regel nicht erforderlich.

2) Der Wirthſchaftsgebäude. Die Dimenſionen der Wirthſchaftsgebäude hängen von der reglementsmäßigen Dotation des Lehrers und der Schule ab. Dieſe beſteht, in ſoweit ſelbige hier in Betracht kommt, in folgenden Stücken:

1 Morgen magdeburgiſch Gartenland, 1 Morgen kulmiſch Ackerland, 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 2 Fuder Heu, à 10 bis 12 Zentner, 2 Schock oder 120 Bunde Stroh, à 20 Pfund, freier Weide für eine Kuh, ein Kalb, zwei Schaafe, zwei Schweine und einiges Federvieh.

An Brennmaterial werden gerechnet:

auf 800 Kubikfuß Unterrichtsraum zur Beheizung jährlich 1 Klafter Scheitholz oder Torf und

auf 700 Kubikfuß Wohnraum zur Beheizung jährlich 1 Klafter Scheitholz oder Torf,

wonach die erforderlichen Quantitäten an Brennmaterial zum Heizen zu berechnen ſind; außerdem

3½ Klafter Scheitholz oder Torf zur Wirthſchaft für jeden Lehrer.

Hienach ſind die Dimenſionen der erforderlichen Wirthſchaftsräume und der ganzen Wirth-

Wirthſchaftsgebäude zu berechnen. Zur Feſtſtellung derſelben ſind diejenigen Mittelſätze anzuwenden, welche den Herren Baubeamten für die Königl. Domainengebäude mitgetheilt ſind.

Rückſichts der Räume zur Aufbewahrung des Brennmaterials machen wir jedoch noch folgende Einſchränkungen. Wo nur Holz, oder zum Theil Holz und zum Theil Torf verabreicht wird, iſt für das Holz nur ſoviel Raum erforderlich, um die Hälfte davon aufzubewahren und um das Holz unter Dach klein zu machen. Die andere Hälfte des Holzes wird im Freien aufgeſtapelt. Für den Torf dagegen iſt der ganzen Quantität nach im Wirthſchaftsgebäude Raum zu beſorgen.

Ob eine Schule und reſp. deren Lehrer mit Holz, oder Torf, oder mit beiden und mit wieviel davon dotirt ſind, darüber haben die Herren Schulinſpektoren ebenfalls ein amtliches Atteſt den Herren Baubeamten zuzuſtellen, welches mit den Veranſchagungs-Arbeiten ebenfalls an uns einzureichen iſt.

Eine kleine Tenne — ohne Banſen — iſt in den Wirthſchaftsgebäuden einzurichten, für das Getreide und Stroh iſt der erforderliche Raum unter dem Dache zu beſorgen.

Haben alte Wirthſchaftsgebäude, die neu gebaut werden ſollen, mehr Raum gewährt, als nach den oben aufgeſtellten Normen erforderlich iſt, ſo werden auch für die neu zu erbauenden Gebäude die früheren größeren Räume beibehalten; in dieſem Falle haben aber die Herren Baubeamten die Dimenſionen der alten Gebäude in der Einleitung zum Anſchlage jedesmal genau anzugeben. Waren die alten Wirthſchaftsgebäude von geringerem Rauminhalte, als nach den oben aufgeſtellten Normen erforderlich iſt, ſo werden die neu zu erbauenden Gebäude nach dieſen Normen vergrößert.

Wo es nach dieſen Normen an dem erforderlichen Raume zur Aufbewahrung des Torfes fehlt, da mögen einſtweilen und bis zu einem Neubau des Wirthſchaftsgebäudes freie Torfſchuppen auf vier Ständern, mit beweglichem Strohdache, veranſchlagt werden.

Auf Weideabfindungs-Ländereien darf bei der Veranſchlagung der Wirthſchaftsgebäude niemals gerückſichtigt werden, denn zu den diesfällig erforderlichen Wirthſchaftsräumen darf kein freies Bauholz aus Königl. Forſten verabreicht werden.

## III. Brunnen.

Zu Brunnen darf nur da Holz veranſchlagt werden, wo es keine Gemeinde-Brunnen giebt, und wo der Lehrer auch nicht von den übrigen Dorfbewohnern, oder ſonſt woher das erforderliche Waſſer erlangen kann. Wo beſondere Brunnen für die Schulen nothwendig ſind, iſt die Ausſetzung derſelben mit geſprengten Feldſteinen, niemals mit Holz, anzunehmen.

IV. Back-

## IV. Backöfen.

Auch zu Backöfen iſt nur da Holz zu veranſchlagen, wo es dem Lehrer nicht möglich iſt, anderwärts am Orte ſein Brod zu backen.

Sollten den Herren Baubeamten, ungeachtet der obigen Vorſchriften, dennoch Zweifel bei der Veranſchlagung der ländlichen Sozietäts-Schulgebäude in einem oder dem andern Falle aufſtoßen, ſo haben dieſelben vor Anfertigung des Holzanſchlages, unter Einreichung der Zeichnung des bezüglichen Gebäudes, event. einer aus freier Hand mit eingeſchriebenen Dimenſionen zu zeichnenden Skizze von uns nähere Information einzuholen. Gumbinnen, den 7ten Auguſt 1841.

№ 270. Die zweite Fortſetzung des Katalogs der Regier.-Bibliothek betreff. A. d. J. 713. Juli.

Es iſt der Druck einer zweiten Fortſetzung des Katalogs der Königl. Regierungs-Bibliothek veranſtaltet worden, und kann dieſelbe gegen 2 Sgr. von denjenigen, welche die Bibliothek zu benutzen befugt ſind, in den gewöhnlichen Stunden des Bücherwechſels in Empfang genommen werden. Der Preis des Hauptkatalogs mit beiden Fortſetzungen iſt auf 14 Sgr. feſtgeſtellt. Gumbinnen, den 13ten Auguſt 1841.

№ 271. Belobigung für Hülfeleiſtung bei einem Brande. A. d. J. 3646. Auguſt.

Der Bürger und Böttchermeiſter Romanowski zu Nikolaiken hat ſich bei dem in der Nacht vom 19ten auf den 20ſten April d. J. daſelbſt ſtattgefundenen Brande des Kaufmann Parczinskiſchen Hauſes durch unerſchrockene und aufopfernde Hilfsleiſtung ausgezeichnet, was hiemit belobend anerkannt wird. Gumbinnen, den 13ten Auguſt 1841.

№ 272. Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3169. Auguſt.

Dem Gendarm Scheller zu Ragnit iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 16ten Auguſt 1841.

№ 273. Patentertheilung.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Düren iſt unter dem 10. Auguſt 1841 *ein Patent*

auf einen Vor-Condenſations- und Wärme-Apparat für Dampfmaſchienen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Bekanntmachung.

№ 274. Die Wieder-Eröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin betreff.

Durch den im Jahre 1837 erfolgten Tod des Schiffsbaumeiſters Klawitter hat der Unterricht in der hieſigen Schiffsbauſchule eine Unterbrechung erleiden müſſen. Nachdem nunmehr der durch mehrjährige Bereiſung in- und ausländiſcher Schiffswerften auf Koſten des Staats ausgebildete Schiffsbaumeiſter Elbertzhagen wiederum als Lehrer im Schiffsbau hieſelbſt angeſtellt iſt, wird der Unterricht darin mit dem 1ſten Oktober d. J. von neuem beginnen. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikum

likums bringen, nehmen wird rückſichtlich der Einrichtung dieſer Schule und der, bei der Anmeldung zum Beſuche derſelben dem Curatorio einzureichenden Zeugniſſe, ſo wie der nachzuweiſenden Vorkenntniſſe auf unſer Publikandum vom 20ſten September 1834 (№ 40 des Amtsblatts und № 118 der Stettiner Zeitung) hiemit Bezug, mit dem Hinzufügen, daß höherer Anordnung zufolge die Aufnahme, Prüfung der Lehrlinge, ſich neben der Mathematik und dem Zeichnen auch auf den praktiſchen Schiffsbau erſtrecken wird. Stettin, den 17ten Juli 1841

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

Der Gutsbeſitzer und Kreis-Deputirte Herr Hillmann auf Nordenthal iſt als Agent der Marienwerderſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen für den Oletzkoiſchen Kreis beſtätigt worden.

Der Rittergutsbeſitzer, Herr Lieutenant v. Kannewurf auf Baitkowen, iſt als Spezial-Direktor und Agent der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder für den Lykſchen Kreis beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Schirwindt iſt der bisherige Stadtverordneten-Vorſteher Johann Kollecker zum Stadtkämmerer gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger Wilhelm Reichert iſt die Förſterſtelle Wiersbianken, Forſtreviers Rothebude, als Hilfsaufſeher verliehen worden.

Dem invaliden Jäger Johann Gottlieb Horn iſt die Hilfsaufſeher-Stelle zu Rehfeldt, Forſtreviers Grondowken, nach Ablauf der Probedienſtzeit definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

---

Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Juli 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 2 | 3 | — | 1 | 7 | — | 1 | — | — | — | 19 | — | 1 | 15 | — | 1 | 15 | — | — | 15 | — | — | 14 | — | 3 | 15 | — |
| Tilſit. ...... | 2 | 2 | 3 | 1 | 9 | 8 | — | 28 | — | — | 18 | 4 | — | — | — | 2 | 1 | 4 | — | 15 | 1 | — | 12 | — | 4 | — | — |
| Summa. | 4 | 5 | 3 | 2 | 16 | 8 | 1 | 28 | — | 1 | 7 | 4 | 1 | 15 | — | 3 | 16 | 4 | 1 | — | 1 | — | 26 | — | 7 | 15 | — |
| Durchſchnittl. | 2 | 2 | 7 | 1 | 8 | 4 | — | 29 | — | — | 18 | 8 | 1 | 15 | — | 1 | 23 | 2 | — | 15 | — | — | 13 | — | 3 | 22 | 6 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 12 | — | — | 2 | — | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 5 | — | — | 12 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit ...... | 3 | — | — | 12 | 23 | 4 | 2 | 6 | 3 | 4 | 2 | 3 | 1 | 8 | 4 | — | — | 12 | — | 3 | 6 | — | 2 | 20 | — |
| Summa. | 6 | — | — | 24 | 23 | 4 | 4 | 6 | 6 | — | 4 | 3 | 3 | 4 | 9 | — | — | 24 | — | 5 | 26 | — | 4 | 20 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 12 | 11 | 8 | 2 | 3 | 3 | — | 2 | 1 | 1 | 8 | 4 | 6 | — | 12 | — | 2 | 28 | — | 2 | 10 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 34. Gumbinnen, den 25ſten Auguſt 1841.

## Bekanntmachung.

№ 1399. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereich des erſten Armee-Corps pro 1842 ſollen die Mindeſtfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungsbedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazarethkommiſſionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt ſind. Lieferungs-Unternehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäſche-Lieferung“

verſiegelt bis zum 1ſten Oktober d. J. an uns einzuſenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigte hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umſtänden durch die genannten Lazarethkomiſſionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 22ſten Juli 1841.

Königl. Intendantur Erſten Armee-Corps.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1400. Zur diesjährigen Verpachtung der Herbſtweide auf den dazu geeigneten und abgemähten Zeitpachtswieſen der Königl. Schoreller Forſt iſt ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 4ten September d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, hier angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden ſollen. Schorellen, den 3ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

---

№ 1401. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Juli 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 15ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

**der in den Monaten Mai und Juni 1841 über**

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Tolße Sprinße | Wyſtyten | Vagabond | 14 | — | — | braun | frei | braun | braun | gewöhnlich. |
| 2 | Mendel Leiſerowitz Jetzilski. | Lubowen | Vagabond | 38 | 5 | 7 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | blau | lang u. ſpitz. |
| 3 | Joſchel Leib | Wyſtyten | Vagabond | 20 | 4 | 9 | braun | bedeckt | braun | braun | gewöhnlich. |
| 4 | Hirſch Schimmel Schuſter. | Wyſtyten | Vagabond | 44 | 5 | 3 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | lang |
| 5 | Roſa Levin, alias Roſe Jehowa. | Wyſtyten | Vagabondin. | 42 | — | — | blond | frei | blond | grau | eingebogen. |
| 6 | Szepſel Jankelowitz Jankowski. | Wilkowiſchken. | Vagabond | 43 | 5 | 3 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 7 | Fiſchel Joſchel Höllenſtein. | Wyſtyten | Vagabond | 24 | 5 | 4 | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | braun | etwas aufgeworfen. |
| 8 | Jankel Mendel | Wyſtyten | Vagabond | 21 | 5 | 6 | blond | bedeckt | blond | blau | ſtark |
| 9 | Johann Milewski | Dielewen | Vagabond | 32 | 5 | 3 | blond | halb bedeckt. | braun | blau | ſpitz |
| 10 | Eliſabeth Zacharias. | in Pohlen | Vagabondin. | 80 | 5 | — | weiß | niedrig | grau | graublau. | proportionirt. |
| 11 | Owſchei Meierowitz Stuczinski. | Auguſtowo | Vagabond | 25 | 5 | 1 | röthlich | frei | blond | blau | etwas platt. |
| 12 | Levin Faltin Wittkowski. | Bacalarczewo. | Vagabond | 49 | 5 | 1 | ſchwarzbraun. | rund | blond | ſchwarz | ſpitz |

**weiſung**

**die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.**

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | raſirt | länglich | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.=Amt Pillkallen. | 2. Juli 1841. |
| gewöhnlich. | unraſirt | rund | oval | bleich | ſchlank | keine | Wirballen | Magiſtrat Inſterburg. | 11. Juli |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.=Amt Tilſit. | 13. Juli |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | eine Schnittnarbe auf der Stirn. | Wirballen | Landr.=Amt Gumbinnen. | 19. Juli |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.=Amt Gumbinnen. | 23. Juli |
| gewöhnlich. | blond | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.=Amt Pillkallen. | 25. Juli |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | rund | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.=Amt Heinrichswalde. | 30. Juli |
| gewöhnlich. | keinen | oval | ſtark | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.=Amt Heinrichswalde. | 30. Juli |
| gewöhnlich. | blond | länglich | länglich | geſund | mittel | keine | Dlottowen | Landr.=Amt Johañsburg | 31. Juli |
| proportionirt. | keinen | rund | länglich | blaß | klein | kranke Füße | Philipowen | Magiſtrat Marggrabowa. | 2. Juli |
| gewöhnlich. | röthlich | rund | oval | geſund | mittel | keine | Philipowen | Armen=Verpfleg.=Inſp. Tapiau. | 6. Juli |
| gewöhnlich. | braun, grau gemiſcht. | rund | oval | blaß | klein | pockennarbig | Philipowen | Domainen=Rentamt Mehlſack. | 9. Juli |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Michael Rogowski. | Schirutſch | Vagabond | 48 | 5 | 2 | braun | ſchmal | wenig | grau | ſpitz |
| 14 | Aron Motkelowitz Balſchin. | Grodno | Vagabond | 46 | 5 | — | ſchwarz | frei | ſchwarz | grau | ſpitz |
| 15 | Leiſer Salamon | Bakalarczewo. | Vagabond | 60 | 5 | 4 | grau | rund | grau | braun | groß |
| 16 | Abraham Peiſak | Bakalarczewo. | Vagabond | 20 | 5 | 4 | ſchwarz | rund | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 17 | Stanislaw Wiſchniewski. | Jeſchonowen. | Vagabond | 26 | 5 | 9 | dunkelblond. | rund | blond | blau | gewöhnlich. |
| 18 | Mikitta Koſſakof | Kiow | Vagabond | 37 | 5 | 9 | ſchwarz | oval | blond | blaugrau. | aufgewippt. |
| 19 | Johns Döhring | Binſwitzen | Vagabond | 35 | 5 | 5 | blond | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 20 | Johns Romons | Stulgen | Vagabond | 18 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 21 | Barbe Potzicke | Schillellen | Vagabondin. | 25 | 5 | — | blond | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 22 | Steppen Pulzis | Woitkaten | Vagabond | 34 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 23 | Pranske Rauckſties. | Stepputten | Vagabond | 25 | 5 | 4 | blond | bedeckt | blond | grau | ſpitz |
| 24 | Franciscus Jsgamaitis. | Menſchicken | Vagabond | 21 | 5 | 8 | braun | bedeckt | blond | grau | gewöhnlich. |
| 25 | Ludwig Rotz | Wellohnen | Vagabond | 26 | 5 | 5 | blond | bedeckt | blond | grau | ziemlich ſtark. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | wenig | ſpitz | oval | geſund | mittel | fein pockennarbig. | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 22. Juni 1841. |
| gewöhnlich. | etwas grau. | behaart | oval | bräunlich. | ſchlank | ſcheuen Blick | Grajewo | Magiſtrat Lyk. | 5. Juli |
| gewöhnlich. | graubraun. | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 9. Juli |
| klein | braun | rund | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 9. Juli |
| gewöhnlich. | braun | rund | oval | geſund | groß | Auf der rechten Backe eine Schnittnarbe. | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 18. Juli |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | ſpitz | oval | geſund | ſchlank | Am rechten Knie eine Narbe. | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 19. Juli |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 23. Juli |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 23. Juli |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | mittel | keine | Ramoniſchken. | Landr.-Amt Heydekurg. | 26. Juli |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | eine Schnittnarbe. | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 27. Juli |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Schlomiſchken. | Landr.-Amt Heydekrug. | 27. Juli |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | ſtark | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 13. Juli |
| klein | raſirt | rund | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 21. Juli |

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | Sims Reſewitz | Schwell-niſchken. | Vagabond | 30 | 5 | 1 | braun u. kurz. | niedrig | braun | grau | klein |
| 27 | Ludwig Löns | Norkeſchken | Vagabond | 23 | 5 | 6 | dunkel-blond u. kurz. | rund | dunkel-blond. | braun | länglich |
| 28 | Iſaak Erzke | Bakalarcze-wo. | Vagabond | 31 | 5 | 3 | ſchwarz | breit | ſchwarz | grau | ſpitz |
| 29 | Sarach Levin Gai-ßewitz. | Prczeroslen | Vagabond | 45 | 5 | 1 | ſchwarz-braun. | hoch | braun | braun | gewöhn-lich. |
| 30 | Roſa Levin | Wyſtyten | Vagabon-din. | 42 | — | — | blond | frei | blond | grau | eingebo-gen. |
| 31 | Salamon Schmul Friedmann. | Wladiſla-wow. | Vagabond | 13 | 4 | 5 | dunkel-blond. | niedrig | dunkel-blond. | braun | ſtumpf |
| 32 | Iſaak Markus Steinhauer. | Wladiſla-wow. | Vagabond | 11 | 4 | 4 | dunkel-braun. | frei | dunkel-braun. | dunkel-braun. | gewöhn-lich. |
| 33 | Leib Hillel | Neuſtadt | Vagabond | 40 | 5 | — | ſchwarz-braun. | frei | braun | braun | gewöhn-lich. |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1402. Die Wittwe Karoline Prill, geb. Kruppke, von Oſchnaggern, Kreiſes Niederung, iſt wegen verbotener äußerer Kuren rechtskräftig zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Inſterburg, den 13ten Auguſt 1841. Königl. Inquiſitoriat.

№ 1403. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hieſigen Orte ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1842 ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen Termin auf den 6ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade dazu lieferungs-

fähige

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| aufgeworfen. | raſirt | oval | oval | geſund | klein | rechts an der Stirn eine Narbe, tiefer eine Warze. | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 2. Juli 1841. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | groß | am rechten Fuß eine offene Wunde. | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 4. Juli |
| gewöhnlich. | ſchwarz | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | — | Landr.-Amt Angerburg. | — |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 28. Juli |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | klein | keine | Eydkuhnen | Landr.-Amt Gumbinnen. | 21. Juli |
| gewöhnlich. | keinen | oval | oval | geſund | klein | pockennarbig | Schirwindt | Magiſtrat Gumbinnen. | 21. Juli |
| gewöhnlich. | keinen | oval | oval | geſund | klein u. ſtämmig | keine | Schirwindt | Magiſtrat Gumbinnen. | 21. Juli |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Magiſtrat Tilſit. | 11. Juli |

fähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations-Bedingungen täglich hier eingeſehen werden können, die Lizitation ſelbſt aber am genannten Tage um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Oletzko, den 14ten Auguſt 1841. Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1404. In der heutigen Nacht ſind vom Felde des Dorfs Stoßnen, Kirchſpiels Scharepken, zwei Pferde und zwar:

1) dem Dorfſchulzen Friedrich Seſſczick ein dunkelfuchs Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem weißen Stern, ſonſt aber ohne Abzeichen, und
2) dem Einſaßen Samuel Hoffmann ein Rapp-Wallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen, geſtohlen.

Die

Die reſp. Polizeibehörden werden erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und ſichern die Eigenthümer Demjenigen, der ihnen zur Wiedererlangung derſelben verhilft, eine Belohnung von 2 Rthlr. für jedes Pferd zu. Oletzko, den 16ten Auguſt 1841.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1405. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Als muthmaßlich geſtohlen ſind ein Sattel und ein Strickzaum ohne beſondere Kennzeichen am 12ten Juni d. J. hier auf dem Pferdemarkt in Beſchlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, zu ſeiner koſtenfreien Vernehmung in dem auf den 28ſten Auguſt 1841, Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſer Schlubach anberaumten Termine in unſerem Verhörzimmer ſich einzufinden.

№ 1406. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Kahnſchiffer Heinrich und Henriette, geb. Grabowski, Kenkelſchen Eheleute gehörige Stromſchiff, genannt „Catharina", № 411, gerichtlich abgeſchätzt auf 453 Rthlr. 13 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hiedurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1407. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Neuſtadt in der Darkehmerquerſtraße unter № 224 belegene, den Stuhlmacher Friedrich Neißſchen Wittwe und Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Ackerſtück und Feldgarten, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1664 Rthr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 24ſten November 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Gebrüder Johann Friedrich und Johann Ludwig Neiß,
2) die Rademachermeiſter-Wittwe Katharina Käſting, geb. Witten,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1408. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen auf der Neuſtadt in der Königsſtraße unter № 178 B und 179 belegene, dem Färbermeiſter Ferdinand Neumann gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Anbau, Hausgarten und Ackerſtück, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf

2577 Rthlr.

2577 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1409. Die disponiblen Räume im hieſigen Land-Magazingebäude, als:

1) das zweite Geſchoß,
2) der früher zur Aufbewahrung der reponirten Regierungs-Regiſtratur benutzte Raum im dritten Geſchoß, und
3) ſämmtliche Dachräume,

ſollen nochmals zur Vermiethung auf 1 Jahr zu Getreideſchüttungen öffentlich an den Meiſtbietenden ausgeboten werden.

Hiezu iſt ein Termin auf Dienſtag den 31ſten Auguſt, bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt und werden Miethsluſtige eingeladen, ſich zu dieſem Termine einzufinden. Gumbinnen, den 14ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1410. Es ſoll das, in dieſem Jahre pachtlos gewordene Staswinner Meliorationsterrain, Behufs Ausübung der kleinen Jagd, auf anderweite 9 Jahre verpachtet werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 15ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1073 abgedruckt, und können nur ſolche Perſonen zum Gebote gelaſſen werden, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer jährlich zahlen und nicht wegen Jagdkontravention in Unterſuchung geſtanden haben. Nachgebote werden nicht angenommen. Borken, den 20ſten Auguſt 1841. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1411. Zum meiſtbietenden Verkaufe einer bedeutenden Anzahl confiscirter und nicht eingelöſeter Pfandſtücke, als Aexte, Beile, Sägen ꝛc., habe ich einen Termin auf den 15ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, hierſelbſt angeſetzt, und lade Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß das Meiſtgebot ſofort im Termine erlegt werden muß. Borken, den 21ſten Auguſt 1841. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1412. (Als geſtohlen angehaltene Pferde.) Im Monat Januar d. J. wurden die nachſtehend beſchriebenen Pferde:

1) eine braune Stute, ohne Abzeichen, etwa 4 Jahre alt und 4 Fuß 8 Zoll groß;
2) eine Fuchsſtute, zur Zeit des Tauſches tragend, mit einem Stern, auf der linken Seite in der Nähe des Widerroſſes zwei kleine weiße Flecken, etwa 12 Jahre alt und 4 Fuß 3 Zoll groß;

unter verdächtigen Umſtänden an zwei Einſaßen zu Profitten vertauſcht. Gegenwärtig

iſt ermittelt, daß der Vertauſcher derſelben der als Pferdedieb berüchtigte und gegenwärtig hier eingezogene Martin Ebert geweſen. Die Pferde können alſo nur geſtohlen ſein und werden die Eigenthümer hiermit aufgefordert, ſich zunächſt ſchriftlich unter Beilegung eines Atteſtes der betreffenden Polizeibehörde, über den frühern Beſitz der Pferde, hierher zu melden, worauf ihnen dann ein Termin zur Rekognition der Pferde bekannt gemacht werden wird. Heilsberg, den 19ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Landvogteigericht.

№ 1413. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Eine hieſige Einwohnerin hat zugeſtanden, bei Gelegenheit einer Bettelreiſe am 12ten Mai d. J. aus einem Bauerhauſe in einem, rechts von der Tilſiterſtraße, auf dem Wege nach Riebudßen liegenden, Dorfe 12 Talle hedenen Garns entwendet zu haben. Da der Eigenthümer nicht hat ermittelt werden können, ſo wird derſelbe hiermit aufgefordert, ſich zu ſeiner Vernehmung und Nachweiſung ſeines Eigenthums auf den 24ſten September 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Bertram in unſerem Geſchäftslokale einzufinden, widrigenfalls das Garn zum Beſten des Maleſiz-Fonds verkauft werden ſoll. Koſten werden dadurch nicht verurſacht.

№ 1414. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Johann Schmidt gehörige Eigenkäthnergrundſtück zu Schillehlen, hieſigen Kirchſpiels, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 61 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im anderweiten Termine den 24ſten September 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, weil im früheren Termine kein annehmbares Gebot erfolgt iſt.

№ 1415. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Grita und Chriſtoph Gimmuthſche Zinsgut Leitwarren, Antheil 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1416. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe der verehelichten Marike Taworat gehörige, bisher im Beſitze des Wilhelm Buttkereit befindlich geweſene, vom Leinertſchen bäuerlichen Grundſtücke in Ober-Eiſſeln abgetrennte, auf 160 Rthlr. abgeſchätzte Eigenkathe, ſoll Theilungshalber am 19ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, und der ſeinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Mitbeſitzer Enſies Taworat, zur Wahrnehmung ſeiner Rechte, vorgeladen.

№ 1417. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Eymenischken, Kirchspiels Kattenau, belegene Karl Szieleitſche Eigenkäthnergrundſtück, wozu 130 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1418. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael Jagſtiche Bauergut Alekneiten № 11, gerichtlich abgeſchätzt auf 173 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 24ſten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Chriſtoph Erwied von Leſſen und der David Jodies von Ziegelberg, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1419. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück der Johann und Louiſe Mendrzikſchen Eheleute in Sdunowen Antheil 13, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 24ſten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1420. Der untenbezeichnete, eines großen gemeinen nächtlichen Diebſtahls geſtändige Knecht George Ramminger hat ſich ſeit dem Juni d. J. von ſeinem bisherigen Wohnorte Mallwiſchken entfernt, und iſt ſein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erſtattung der Transportkoſten abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 14ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des George Ramminger.) Geburts- und Aufenthaltsort: Mallwiſchken, Landrathsamts und Gerichts-Bezirks Pillkallen; Religion: evangeliſch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: ſchwarz; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: ſtark und gebogen; Mund: klein; Bart: ſchwarz; Zähne: vollſtändig und gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: pockennarbig, und eine Narbe von dem Biß eines Pferdes auf dem Kinn, der Mittelfinger der rechten Hand gebogen.

Bekleidet war er mit einem blauen tuchenen Ueberrock, einer blauen tuchenen Weſte mit

mit gelben Sammetknöpfen, einem Paar grauen tuchenen Hoſen, einer blauen tuchenen Mütze, einem rothbunten kattunen Tuche, langen Stiefeln und einem Tuchtragbande.

№ 1421. Der hierunter ſignaliſirte polniſche Ueberläufer Jakob Malewski, welcher wegen großen gemeinen Diebſtahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißſtrafe rechtskräftig verurtheilt worden iſt, hat ſich vom Hofe des Gerichtshauſes, wo er mit Holzhauen beſchäftigt worden, am 30ſten Juli d. J. heimlich entfernt, ohne daß man deſſelben bis jetzt wieder habhaft werden konnte.

Es werden daher ſämmtliche reſp. Militair- und Civilbehörden ergebenſt erſucht, auf den Malewski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu laſſen.

Gumbinnen, den 18ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Malewski.) Derſelbe iſt in Waddullen geboren, iſt 19 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwachen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, kleine Geſtalt, ſpricht litthauiſch, hat keine beſondere Kennzeichen und war mit einem neuen grauwandtenen Rock mit blanken Knöpfen, einer ſchwarzen ſtuffenen Weſte, einem Paar ſchwarzen wandtenen Hoſen, einem Paar Stiefeln, einem Hemde und einer blauen tuchenen alten Mütze bekleidet.

№ 1422. Die unterm 24ſten April 1838 (Amtsblatt St. 118, Seite 359) ſteckbrieflich verfolgte Louiſe Erzkus iſt von dem Königl. Landrathsamt zu Inſterburg wiederum hier eingeliefert worden. Tapiau, den 13ten Auguſt 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen Verpflegungs-Inſpektion.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1423. Ein Wirthſchafts-Inſpektor ſucht ein anderweitiges Placement. Nähere Auskunft ertheilt der Oekonomierath Wedthoff in Gumbinnen.

## Pferde - Verkauf.

№ 1424. Den 11ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ſollen zwei elegante Wagenpferde, Rapp-Engländer, 4 bis 5 Zoll groß, völlig fehlerfrei und geſund, und ein Paar Geſchirre mit Schlittenglocken auf dem Magazinplatze hieſelbſt meiſtbietend, gegen ſofortige Bezahlung, verkauft werden. Näheres Inſterburger-Straße № 17.

Gumbinnen, den 21ſten Auguſt 1841.

# Amtsblatt

**№ 35.** Gumbinnen, den 1ſten September **1841.**

Das 15te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter
№ 2188 den Handelsvertrag zwiſchen Preußen und in Gemeinſchaft mit den Zoll-Vereins-Staaten einerſeits und der Ottomaniſchen Pforte andererſeits. Vom 10ten und 22ſten Oktober 1840.

№ 275. Allgemeine Geſetzſammlung.

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 276. Die Einlöſung der Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheinen, welche nach unſerer, durch die Amtsblätter der ſämmtlichen Königl. Regierungen, durch die hieſige Staatszeitung (№ 62, 69 und 76), die beiden andern hieſigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachung vom 25ſten Februar d. J. bei der Controle der Staatspapiere in Berlin vom 15ten März d. J. ab, zum Nennwerth baar eingelöſet werden ſollen — iſt bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber ſolcher Papiere hierdurch abermals auf, ſolche, unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Beſtimmungen, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, Behufs der baaren Einlöſung, einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben ſollten, die Einlöſungsfriſt derſelben ſpäter, durch Ausbringung eines Präkluſiv-Termins, beſchränkt werden wird. Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 277. Befähigung des Frl. Emilie Gudowius als Hauslehrerin rc. N. d. J. 683. Auguſt.

Dem Fräulein Emilie Gudowius iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegen ſteht.

Gumbinnen, den 11ten Auguſt 1841.

**№ 278.** Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3079. August.

Dem Eigenkäthner Johann Bartſch zu Pleikiſchken, Kreiſes Tilſit, iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 12ten Auguſt 1841.

**№ 279.** Patentertheilung.

Dem Schloſſermeiſter Steinhöffel zu Zielenzig iſt unter dem 14ten Auguſt 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maſchine zum Streichen der Dachziegel, ſo weit ſie in Hinſicht der Vorrichtung zum Formen derſelben für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 35.** Gumbinnen, den 1ſten September **1841.**


## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1425. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der hierſelbſt und in Warnen, Pillupönen und Kattenau ſtationirten Gendarmen pro 1842 — für jeden Stationsort beſonders — ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden, wozu in dem hieſigen Geſchäftsbureau Termin auf Dienſtag den 14ten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, anſteht.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden kann. Stallupönen, den 16ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1426. Dem Wirthe Adam Staff aus Schockwethen, hieſigen Kreiſes, iſt am 19ten d. M. Abends eine grauſchimmel Stute, 11 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, von der Weide geſtohlen worden.

Wer dem Staff zur Wiedererlangung ſeines Pferdes verhilft, hat eine Belohnung von 3 Rthlr. zu erwarten. Stallupönen, den 23ſten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1427. Die Lieferung der Fourage für die im hieſigen landräthlichen Kreiſe ſtationirten 3 Gendarmen ſoll im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hierzu werden Unternehmungsluſtige zum 17ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in das landräthliche Bureau mit dem Bemerken eingeladen, daß alsdann die Bedingungen vorgelegt werden ſollen und die Lizitation, ohne Zulaſſung von Nachgeboten, Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 18ten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1428. Dem Wirthe Johann Annighöfer von Groß-Trakinnen iſt in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. von der Weide eine Fuchsſtutte, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem matten Stern, geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den Dieb gefälligſt zu vigiliren und dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen.

Inſterburg, den 20ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1429. Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Der Lizitationster-

 min

min ſteht den 22ſten September d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden kann. Sensburg, den 21ſten Auguſt 1841.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1430. Das Pfarrer-Wittwen-Etabliſſement in Mehlkehmen, zu welchem zwar keine Gebäude, aber . . . . . . . . 55 Morgen 144 Ruthen Acker,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 9 | 23 | | Wieſen, |
| | 25 | 130 | | Hütung, |
| | 2 | 85 | | Gärten, |
| in Summa | 93 Morgen | 22 Ruthen | | preuß. |

gehören, ſoll nach höherer Beſtimmung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zu dieſer Lizitation habe ich einen Termin auf den 29ſten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in Mehlkehmen anberaumt und lade ich hiezu Kaufluſtige mit dem Bemerken ergebenſt ein, daß der Ertrags-Anſchlag, ſo wie die Kaufbedingungen nicht nur im Termine, ſondern auch vorher in meinem Geſchäftszimmer eingeſehen werden können.

Die Lizitation wird Mittags um 12 Uhr geſchloſſen und dürfen Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Goldapp, den 20ſten Auguſt 1841. Der Landrath Klein.

№ 1431. Die Lieferung der Fourage für die im hieſigen Kreiſe ſtationirte Gendarmerie ſoll für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ult. Dezember 1842 im Wege der Minus-Lizitation einem Entrepreneur überlaſſen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin, zu welchem ſichere Unternehmer hierdurch eingeladen werden, ſteht am 20ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an, die Bedingungen können bis dahin täglich in den bekannten Geſchäftsſtunden eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden.

Johannisburg, den 23ſten Auguſt 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1432. Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu in dem hieſigen landräthlichen Geſchäftszimmer Termin auf den 14ten September d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, anſteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Oletzko, den 25ſten Auguſt 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1433. Die Lieferung der Fourage an die im hieſigen Kreiſe ſtationirte Gendarmerie für das Jahr 1842 ſoll im Wege einer Minuslizitation dem Mindeſtfordern-

den

den überlaſſen werden, wozu auf Mittwoch den 15ten September d. J. hier im landräthlichen Geſchäftszimmer Termin anſteht. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage, ſo wie auf Verlangen auch früher hier vorgelegt werden. Pillkallen, den 27ſten Auguſt 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1434. Die jetzt wöchentlich zweimal courſirende Botenpoſt zwiſchen Kraupiſchken und Inſterburg ſoll vom 1ſten September d. J. ab dreimal in der Woche folgenden Gang erhalten:

Sie geht ab aus Kraupiſchken: Sonntag, Dienſtag, Donnerſtag, 5 Uhr früh;
kommt an in Inſterburg: dieſelben Tage $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, zum Anſchluſſe an die Poſten nach Taplacken (Königsberg in Pr.) und Darkehmen (Angerburg und Raſtenburg);
geht ab aus Inſterburg: Montag, Mittwoch, Freitag $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach Ankunft der Poſten aus Taplacken und Darkehmen;
kommt an in Kraupiſchken: dieſelben Tage 8 Uhr Abends.

Außerdem ſind vom 1ſten Auguſt d. J. ab zwiſchen Ragnit, Kraupiſchken und Gumbinnen nachſtehende Retour-Poſten zur Beförderung von Briefpacketen eingerichtet worden:

a) von Ragnit nach Kraupiſchken am Donnerſtag Abends;
b) von Kraupiſchken nach Ragnit Montag, Mittwoch, Sonnabend früh;
c) von Kraupiſchken nach Gumbinnen Donnerſtag Abends;
d) von Gumbinnen nach Kraupiſchken Sonnabend Vormittags.

Tilſit, den 24ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Ober-Poſtamt.

№ 1435. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in der hieſigen Torfgräberei disponiblen und in dieſem Sommer geförderten Torfbeſtände werden hierdurch nachſtehend bezeichnete Termine feſtgeſetzt:

am Dienſtage den 7ten und 21ſten September d. J.,
" " " 5ten " 19ten Oktober d. J.,
" " " 2ten " 16ten November d. J.,
" " " 7ten " 21ſten Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge. Skalliſchen, den 18ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1436. Es ſoll das, in dieſem Jahre pachtlos gewordene Staswinner Meliorationsterrain, Behufs Ausübung der kleinen Jagd, auf anderweite 9 Jahre verpach-

tet werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 15ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1073 abgedruckt, und können nur ſolche Perſonen zum Gebote gelaſſen werden, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer jährlich zahlen und nicht wegen Jagdkontravention in Unterſuchung geſtanden haben. Nachgebote werden nicht angenommen. Borken, den 20ſten Auguſt 1841. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1437. Zur Verpachtung der Herbſtweide auf den bereits abgenutzten Zeitpachtswieſen der Königl. Weßkaller Forſt ſteht Termin auf den 7ten September d. J. im Forſthauſe zu Weßkallen an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der offerirte Pachtbetrag nach ertheiltem Zuſchlage ſofort an die Königl. Forſtkaſſe Lasdehnen gezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Weßkallen, den 25ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1438. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Erben der am 18ten November 1839 in Gaſſen, Kirchſpiels Heinrichswalde, verſtorbenen Eigenkäthner-Wittwe Erdmuth Sallowski, geb. Görke, haben die gerichtliche Theilung ihres Nachlaſſes beantragt, was hiemit den Erbſchaftsgläubigern, in Gemäßheit der Vorſchriften des allgemeinen Landrechts Theil 1, Tit. 17, § 137, bekannt gemacht wird.

№ 1439. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zu Stannaitſchen, Kirchſpiels Gumbinnen, belegene, den Schulz und Färbermeiſter Simon und Charlotte Caroline, geb. Badinski, Hofertſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus:

a) dem Bauergute № 59 von nominell 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1028 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.;

b) dem Antheilsgute № 7 von 27 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.;

c) dem Erbzinsgute № 1 von 2 Morgen $72\frac{1}{2}\frac{1}{3}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 500 Rthlr.,

ſollen vereinzelt oder auch zuſammen am 27ſten September 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Nitſchmann, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Geſchwiſter Henriette, Caroline und Carl Ludwig Hofert, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1440. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das

zu

zu Gumbinnen, auf der Altſtadt, in der Inſterburgerſtraße unter № 23 belegene, den Erben der Mälzenbräuer-Wittwe Maria Lakowitz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Hintergebäuden, zwei Ackerſtücken und einem Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2834 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Dezember 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1441. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Eleonore und Friedrich Weſtphalſche köllmiſche Gut Wolfsdorf, Antheil 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 2980 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten September 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Chriſtian Daniel Weſtphal, der Wilhelm Karl Weſtphal, der Jakob Lebrecht Weſtphal, die Florentine Weſtphal, verehelichte Gottlieb Janz, und der Karl Bernhard Huhn werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1442. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Daniel und Dorothea Heyrichſche Kruggrundſtück Matzſtubbern № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 500 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 24ſten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Geſchwiſter Gottfried, Wilhelm und Rahel Dahlmann und die Demoiſelle Charlotte Karius werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1443. (Nothwendiger Verkauf.) Adl. Patrimonialgericht zu Pieraginen. Das den Louiſe Gutwirthſchen Erben zugehörige, zu Powelischken belegene Eigenkäthnergrundſtück, mit einer Fläche von 6 Morgen 39 Ruthen, abgeſchätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle zu adlich Pieraginen ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1444. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den David und Chriſtine Urredatſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kundſzicken № 1 gelegene, auf 621 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Bauergut ſoll Schuldenhalber im Termine den 3ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehen.

Die

Die Wittwe Anne Kuſchnereit, geb. Szengulies, oder deren Erben, werden zu dieſem Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hiermit vorgeladen.

№ 1445. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Chriſtian und Charlotte Harpengſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Dumbeln № 20, mit einer Grundfläche von 10 Morgen 5 □Ruthen, gerichtlich abgeſchätzt auf 90 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten November 1841 vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Heyder an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1446. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das bäuerliche, 83 Morgen 168 □Ruthen preuß. Maaßes ſeparirten Landes enthaltende, Gut Groß-Stobingen № 4, den Chriſtian Albuſchatſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 791 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Anſas Balbruſchiesſchen Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1447. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das in der Stadt Arys, in der Hinterſtraße unter № 48 belegene, dem Färber Jokob Duddek gehörige Haus, zu welchem eine halbe Hufe Acker, ein hinter den Wirthſchaftsgebäuden befindlicher Gekôchgarten und zwei beſondere Antheile von Roßgärten gehören, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 703 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll den 1ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich wird die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubigerin Katharina Duddeck zu dem obigen Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 1448. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das den Michael Schiweck zugehörige, in Nikoſſen belegene, aus etwa 227 Morgen 91 □Ruthen preußiſchen Maaßes und aus einem Antheile an den Dorfsübermaaßländereien von 4 Hufen 20 Morgen preuß. beſtehende Grundſtück, welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 475 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll im Termine den 1ſten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1449. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das in Prudiemen belegene Erbzinsgut № 8, von 12 Morgen kulmiſch, oder 27 Morgen 29 □Ruthen 4 □Fuß preußiſch, zum Nachlaß der unverehel. Johanna Hen-

Henriette Hoffmann gehörig, abgeſchätzt auf 350 Rthlr., ſoll am 2ten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1450. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe des, zu Carlsberg verſtorbenen, Gutsbeſitzers Carl Friedrich Grunwald gehörigen, im Kreiſe und Kirchſpiele Ragnit gelegenen Grundſtücke, nämlich:

1) das Freigut Carlsberg nebſt Georgenwalde von 710 Morgen 150 □Ruthen,
2) das köllmiſche Gut Endruhnen von 701 Morgen 131 □Ruthen,
3) die ehemalige Forſtparzele, Abſchnitt 5 und 14 des Lenkeningker Reviers der Trappöner Forſt, von 127 Morgen 120 □Ruthen, und
4) das Wohnhaus Jautehliſchken № 1 von 5 Morgen 19 □Ruthen

preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 21,320 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden, nach landſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe, ſollen am 10ten März 1842, um 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber auf die, für die verwittwete Pfarrer Chriſtine Juliane Grunwald auf Carlsberg eingetragenen 8000 Rthlr. Anſprüche machen, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

№ 1451. Königl. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtoph Bolzſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Etabliſſement Franzdorff № 14, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 114 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 3ten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1452. Der unten ſignaliſirte Knecht Friedrich Kallweit, welcher wegen mehrerer Diebſtähle zur Unterſuchung gezogen werden ſoll, hat ſeit April d. J. ſeinen bisherigen Aufenthaltsort Stärkeningken verlaſſen, ſich verborgen gehalten und von ſeinem Verſtecke aus mehrere Diebſtähle hier in der Umgegend verübt. Wir erſuchen ſämmtliche Polizeibehörden, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Bewachung hierher transportiren und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 25ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement

(Signalement des Friedrich Kallweit.) Geburts- und Aufenthaltsort: Stärkeningken; Religion: lutheriſch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: roth; Geſtalt: groß und ſchlank; Sprache: deutſch und litthauiſch.

№ 1453. Der unten bezeichnete Losmann Peter Markſzatis, alias Markewitz, ſoll bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes detinirt werden. Da ſein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen iſt, ſo werden alle reſp. Civil- und Militairbehörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau abliefern zu laſſen.

Tilſit, den 26ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Peter Markſzatis.) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Augen: blau; Haare: blond; Geſicht: länglich und pockengrübig; Naſe: klein; Zähne: vollſtändig. In beiden Füßen Schüſſe. Kleidung: ſchwarzer Filzhut, blauer leinener Kittel und Weſte, ſchwarze Wandthoſen, zerriſſene Schuhe, kleine Strümpfe, ſchwarzes kattunenes Halstuch, ledernes Tragband.

№ 1454. Die von uns mittelſt Steckbriefs vom 25ſten Juni d. J. verfolgte Louiſe Mackefromm (Anz. St. 29, S. 432, № 1254) iſt wieder ergriffen worden.

Tapiau, den 25ſten Auguſt 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1455. Mit allen Gattungen von Fichten- und Tannen-Bauhölzern, Tannen- und Fichten-Diehlen, Planken und Latten iſt Unterzeichneter jederzeit verſehen und offerirt billige Preiſe und gute Bedienung. F. A. Fleiß in Ragnit.

## Pferde-Verkauf.

№ 1456. Den 11ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ſollen zwei elegante Wagenpferde, Rapp-Engländer, 4 bis 5 Zoll groß, völlig fehlerfrei und geſund, und ein Paar Geſchirre mit Schlittenglocken auf dem Magazinplatze hieſelbſt meiſtbietend, gegen ſofortige Bezahlung, verkauft werden. Näheres Inſterburger-Straße № 17.

Gumbinnen, den 21ſten Auguſt 1841.

# Amtsblatt

**№ 36.** Gumbinnen, den 8ten September **1841.**

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünſchen, und bereits das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, iſt auf den 23ſten September d. J. in der gedachten Anſtalt der Termin feſtgeſetzt. **№ 280.** Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene, als Zöglinge aufgenommen zu werden wünſchen.

Dieſes machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden den 22ſten September d. J. beim Direktor der Anſtalt ſich zu melden und beizubringen haben:

1) einen ſelbſt verfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmationsſchein;
3) ein Zeugniß über den genoſſenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geiſtlichen über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen muß; und
6) über die Fertigkeit in der litthauſchen Sprache ein Atteſt des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen, um zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck auf den Atteſten ausdrücklich zu vermerken ſein.

Königsberg, den 26ſten Auguſt 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Der köllmiſche Gutsbeſitzer und Kirchſpiels-Kommiſſarius Herr John zu Sterpeiken, Kreiſes Tilſit, hat ſich beim Löſchen eines, im Dorfe Wittgirren, am 22ſten Juli d. J. ſtattgefundenen Brandes mit großer Unerſchrockenheit benommen und durch ſeine umſichtige Leitung und eigene Thätigkeit größeren Brandſchaden verhütet, was wir hiemit belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gumbinnen, den 21ſten Auguſt 1841. **№ 281.** Belobigung wegen Auszeichnung bei Löſchung eines Brandes. A. d. J. 3042. Auguſt.



Der

**№ 282.** Jahrmarkts-Verlegung in Arys. A. d. J. 4359. Auguſt.

Der auf den 10ten November d. J. in der Stadt Arys feſtgeſetzte vierte Krammarkt, welcher mit den Krammärkten in Sensburg und Widminnen auf einen Tag zuſammenfällt, wird zur Vermeidung dieſes Zuſammentreffens auf den 27ſten Oktober d. J. verlegt. Das betheiligte Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß Tages vorher, den 26ſten Oktober, in Arys der Vieh- und Pferdemarkt ſtattfinden wird. Gumbinnen, den 25ſten Auguſt 1841.

**№ 283.** Neu entſtandenes Etabliſſement. A. d. J. 4354. Auguſt.

Dem ſchon früher auf der Feldmark des Kirchdorfes Trempen beſtandenen, dann abgebrannten und jetzt ſüdlich in einer Entfernung von einer Achtel Meile von Trempen wieder aufgebauten, zum Gute Ernſtburg, Kreiſes Darkehmen, gehörigen Vorwerke iſt der Name „Neu-Trempen“ beigelegt worden. Gumbinnen, den 25ſten Auguſt 1841.

**№ 284.** Jahrmarkts-Abänderung betr. A. d. J. 4386. Auguſt.

Der im Kirchdorfe Widminnen, Kreiſes Lötzen, auf den 10ten November d. J. angeſetzte vierte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt wird auf den 17ten November hierdurch verlegt. Gumbinnen, den 28ſten Auguſt 1841.

## Perſonal-Chronik.

Dem Förſter Telemann zu Klein-Jahnen, Forſtreviers Skalliſchen, iſt die durch den Tod des Förſters Sack erledigte Stelle zu Budweitſchen, Forſtreviers Warnen, vom 1ſten Oktober 1841 ab verliehen worden.

Dem invaliden Korps-Jäger Gottlieb Ludwig Theodor Tiburtius iſt die Waldwärterſtelle zu Wiersba, Forſtreviers Nikolaiken, nach Ablauf der Probedienſtzeit definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

### Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Auguſt 1841.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Meyer iſt als Aſſeſſor bei dem hieſigen Kollegio mit dem Dienſtalter vom 27ſten Juli d. J. ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kleffel iſt die bei dem hieſigen Inquiſitoriat erledigte Aktuarienſtelle verliehen worden;

der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Fritſch bei der Gerichtskommiſſion zu Wiſchwill iſt verſtorben;

der Juſtizkommiſſarius Uhſe zu Pillkallen iſt zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts ernannt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 36. Gumbinnen, den 8ten September 1841.

## Bekanntmachungen.

№ 1457. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Waldaukadel, bei Stallupönen, verſtorbenen Amtmann Reuterſchen Eheleute, beſtehend aus einem bedeutenden Guts-Superinventarium, Wirthſchafts-Vorräthen, Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Zinn, Neuſilber, Meſſing, Eiſen, Blech und andern Sachen, einer großen Anzahl Meubles und Hausrath, ſo wie Wagen und Geſchirr u. ſ. w., ſoll den 6ten Oktober d. J. und die folgenden Tage im Gute Waldaukadel vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauſluſtige hierdurch eingeladen werden. Inſterburg, den 24ſten Auguſt 1841.

Königl. Pupillen-Kollegium.

№ 1458. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereich des erſten Armee-Corps pro 1842 ſollen die Mindeſtfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungsbedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazarethkommiſſionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt ſind. Lieferungs-Unternehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäſche-Lieferung"

verſiegelt bis zum 1ſten Oktober d. J. an uns einzuſenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigte hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umſtänden durch die genannten Lazarethkomiſſionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 22ſten Juli 1841.

Königl. Intendantur Erſten Armee-Corps.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1459. In der Nacht vom 10ten zum 11ten Auguſt d. J. iſt dem Wirthe Heinreich Meyer von Oſchnaggern, Kirchſpiels Lappienen, eine hellbraune Stute mit einer großen weißen Bläſſe, 5 Fuß groß, 6 Jahre alt, im Werthe von 60 Rthlr., von der Weide geſtohlen worden. Demjenigen, der zur Wiedererlangung der vorbezeichne-

ten Stute behilflich iſt, wird vom Eigenthümer eine Belohnung von 5 Rthlr. zugeſichert. Heinrichswalde, den 14ten Auguſt 1841. Der Landrath Schlick.

№ 1460. Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Der Lizitationstermin ſteht den 22ſten September d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden kann. Sensburg, den 21ſten Auguſt 1841.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1461. Dem Wirthe Enſies Preugßat in Kerſtupönen ſind in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M.

1) eine Rappſtute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, auf der linken Seite der Naſe eine Warze;
2) ein Fuchswallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer ſchrägen Bläſſe und die Spitze der linken Hüfte etwas abgeſtoßen,

geſtohlen worden.

Dieſes wird hierdurch mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, den 25ſten Auguſt 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 1462. Die Lieferung der Fourage an die im hieſigen Kreiſe ſtationirte Gendarmerie für das Jahr 1842 ſoll im Wege einer Minuslizitation dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu auf Mittwoch den 15ten September d. J. hier im landräthlichen Geſchäftszimmer Termin anſteht. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage, ſo wie auf Verlangen auch früher hier vorgelegt werden. Pillkallen, den 27ſten Auguſt 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1463. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längs der Grenze ſtationirten Gendarmen zu Laugſzargen, Schäcken und Coadjuthen pro 1842 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 27ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im hieſigen landräthlichen Bureau an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 28ſten Auguſt 1841.

Der Landrath Schlenther.

№ 1464. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der im Kreiſe zu Piktupönen, Coadjuthen und Plaſchken ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſollen Unternehmer

ermittelt

ermittelt werden. Hiezu ſteht den 27ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im hieſigen landräthlichen Bureau an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 28ſten Auguſt 1841. Der Landrath Schlenther.

№ 1465. Die Lieferung der Fourage für die hier und im Kirchdorfe Dubeningken ſtationirte Gendarmerie ſoll für das Jahr 1842 dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zu dieſer Lizitation ſteht ein Termin auf den 25ſten d. M. in meinem Geſchäftszimmer an, wozu ich Lieferungsunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Goldapp, den 1ſten September 1841. Der Landrath Klein.

№ 1466. Die Lieferung des Futters für die Pferde der im hieſigen Kreiſe und zwar in Ragnit, Kraupiſchken, Wiſchwill, Schillehnen und Augsgirren, Kirchſpiels Wiſchwill, ſtehenden Gendarmen ſoll für das Jahr 1842 den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung derſelben habe ich einen Termin auf den 27ſten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, und lade Unternehmungsgeneigte dazu hiemit ein.

Um 4 Uhr Nachmittags wird der Termin geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Die näheren Bedingungen können, mit Ausſchluß des Sonntags, beliebigſt eingeſehen werden. Ragnit, den 1ſten September 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 1467. Einem berüchtigten Diebe iſt eine Sommer-Rappſtute ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, und 4 Fuß 4 Zoll groß, abgenommen worden, weil er ſich über den rechtmäßigen Beſitz derſelben nicht ausweiſen kann. Er hat für dieſes Pferd, welches er in der polniſchen Stadt Raygrod von unbekannten Juden gekauft haben will, am 28ſten Juli d. J. den Eingangszoll bezahlt, ſoll daſſelbe jedoch in Preußen geſtohlen und jene Procedur nur zu ſeiner Sicherheit vorgenommen haben.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich den Eigenthümer des abgenommenen Pferdes auf, ſeine Eigenthumsrechte ſpäteſtens bis zum 1ſten Oktober d. J. hier nachzuweiſen, widrigenfalls darüber den Geſetzen gemäß disponirt werden wird.

Lyk, den 2ten September 1841. Der Landrath Wilmodinger.

№ 1468. Die jetzt wöchentlich zweimal courſirende Botenpoſt zwiſchen Kraupiſchken und Inſterburg ſoll vom 1ſten September d. J. ab dreimal in der Woche folgenden Gang erhalten:

Sie geht ab aus Kraupiſchken: Sonntag, Dienſtag, Donnerſtag, 5 Uhr früh;

kommt an in Inſterburg: dieſelben Tage 11½ Uhr Vormittags, zum Anſchluſſe an die Poſten nach Taplacken (Königsberg in Pr.) und Darkehmen (Angerburg und Raſtenburg);

geht ab aus Inſterburg: Montag, Mittwoch, Freitag 1½ Uhr Nachmittags nach Ankunft der Poſten aus Taplacken und Darkehmen;

kommt an in Kraupiſchken: dieſelben Tage 8 Uhr Abends.

Außerdem ſind vom 1ſten Auguſt d. J. ab zwiſchen Ragnit, Kraupiſchken und Gumbinnen nachſtehende Retour-Poſten zur Beförderung von Briefpacketen eingerichtet worden:

a) von Ragnit nach Kraupiſchken am Donnerſtag Abends;
b) von Kraupiſchken nach Ragnit Montag, Mittwoch, Sonnabend früh;
c) von Kraupiſchken nach Gumbinnen Donnerſtag Abends;
d) von Gumbinnen nach Kraupiſchken Sonnabend Vormittags.

Tilſit, den 24ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Ober-Poſtamt.

№ 1469. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in der hieſigen Torfgräberei disponiblen und in dieſem Sommer geförderten Torfbeſtände werden hierdurch nachſtehend bezeichnete Termine feſtgeſetzt:

am Dienſtage den 7ten und 21ſten September d. J.,
" " " 5ten " 19ten Oktober d. J.,
" " " 2ten " 16ten November d. J.,
" " " 7ten " 21ſten Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge. Skalliſchen, den 18ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1470. Es ſoll das, in dieſem Jahre pachtlos gewordene Staswinner Meliorationsterrain, Behufs Ausübung der kleinen Jagd, auf anderweite 9 Jahre verpachtet werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 15ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geſchieht, ſind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1073 abgedruckt, und können nur ſolche Perſonen zum Gebote gelaſſen werden, welche mindeſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer jährlich zahlen und nicht wegen Jagdkontravention in Unterſuchung geſtanden haben. Nachgebote werden nicht angenommen. Borken, den 20ſten Auguſt 1841. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1471. Der aufgeklafterte Torf im Pageliener Moor, unweit der hieſigen Oberförſterei, ſoll am 16ten d. M. und der im Mohler Moor, nahe bei der Förſterei Mohlen, am 17ten d. M. meiſtbietend verkauft werden.

Die

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr Morgens, werden an Ort und Stelle abgehalten, und bleiben Nachgebote unberückſichtigt. Padrojen, den 1ſten September 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1472. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in dieſem Jahre in der Packlidimmer Gräberei gewonnenen fertigen Klaftertorfes ſteht auf Montag den 20ſten September d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Brödlaucken, den 4ten September 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1473. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der zum nothwendigen Verkauf der Schulz und Färbermeiſter Hofertſchen Grundſtücke in Stannaitſchen auf den 27ſten September 1841 anſtehende Termin wird hiemit aufgehoben.

№ 1474. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Bei einem oft beſtraften Diebe in Ribinnen ſind folgende Kleidungsſtücke:

1) ein grauer wandtener Männer-Mantel,
2) ein dergleichen Mannsüberrock, an welchen ſich jetzt ſchwarze Hornknöpfe befinden, früher aber gelbe meſſingene Knöpfe geweſen ſein ſollen,

gefunden worden, welche derſelbe um Johanni und am 12ten Auguſt von unbekannten Leuten gekauft haben will, vermuthlich aber in der erſten Hälfte des genannten Monats geſtohlen hat.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Kleidungsſtücke werden nunmehr aufgefordert, ſich zu ihrer Wahrnehmung und Nachweiſung ihres Eigenthums auf den 24ſten September 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichts vor dem Inquirenten, Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Bertram, einzufinden, widrigenfalls die gedachten Kleidungsſtücke zum Beſten des Maleſiz-Fonds verkauft werden ſollen. Koſten werden übrigens dadurch nicht verurſacht.

№ 1475. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Carl und Eliſabeth Ruhnauſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Lappienen Antheil 14, mit einer Grundfläche von 40 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu eine in der Scharkus-Tawellſchen Berahmung belegene Wieſe von 58 Morgen 154 □Ruthen pr. Maaßes gehört, zuſammen abgeſchätzt auf 3949 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die

Die ihrem Aufenthaltsort nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Schneidereitſche Eheleute, Friedrich und Anna Maria Bendigſche Eheleute und Johann Carl Reichert werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1476. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Erdmann und Elſe, geb. Braſchkies, Plexniesſchen Eheleuten gehörige unbebaute Bauergut Groß-Jnſe Antheil 7, von 33 Morgen 172 Ruthen preuß. Maaßes und eine dazu gehörige Wieſe am Griebefluß von 89¾ Ruthen deſſelben Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 75 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1477. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Michael Griegalies gehörige Bauergut Wirkieten № 3, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1478. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louiſe Dombrowskiſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 1260 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Heyder an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1479. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Norudßen № 1, Kirchſpiels Pillupönen, belegene, den George und Eliſabeth Pilzſchen Eheleuten zugehörige Bauergrundſtück, zu welchem 167 Morgen 137½ □Ruthen Land gehören, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2360 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1480. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Pillupönen belegene George Grubertſche Eigenkäthnergrundſtück, wozu 2 Morgen 90 □Ruthen preußiſchen Maaßes gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 9ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1481.

№ 1481. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauergutes Nauſeden № 2, des Wirthes Wilhelm Flötenmeyer, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 4ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Präkluſion hiermit vorgeladen.

№ 1482. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zur Fortſetzung der Subhaſtation des den Martin Motzkoſchen Eheleuten gehörigen, aus 169 Morgen 139 Ruthen beſtehenden, bäuerlichen Grundſtücks Ogrodtken № 4, mit Ausſchluß der beiden Stachnioſchen Eigenkäthnerſtellen, abgeſchätzt zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 405 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., ſteht ein neuer Lizitationstermin auf den 18ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle an.

№ 1483. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Ephraim Rötzelſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Neu-Bogdahnen Antheil 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 2306 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1484. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerich zu Ragnit. Das zu Ragnit unter № 104 belegene, zum Nachlaß des Bäckers Johann Pflaumbaum gehörige Bürgerhaus, abgeſchätzt auf 504 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf., wozu das an der Memel unter № 8, jetzt unter № 177 belegene Wieſengrundſtück, abgeſchätzt auf 80 Rthlr., gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1485. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die dem Erdmann Negraßus bisher gehörig geweſene Eigenkathe Walullen № 9, hieſigen Kirchſpiels, mit einer Grundfläche von 8 Morgen 169½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

№ 1486. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Ragnit belegene, zum Nachlaſſe der Wittwe Juliane Puck, nachher verehelichten

ehelichten David Läuffert, gehörige Eigenkäthnergrundſtück Kiauſchelen № 4 von 11 Morgen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll theilungshalber am 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

№ 1487. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Kraupiſchken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene Bauergrundſtück № 3, 71 Morgen 12½ □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon jedoch der dem Michel Wendel verkaufte und übergebene Gutsantheil ausgeſchloſſen bleibt, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeſchätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr. und dem Friedrich Kümmel gehörig, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 10ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1488. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlaße des Köllmer George Gunkel gehörigen Grundſtücke und zwar das Köllmergut Jorkowen № 9 nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 744 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt und das Erbfreizinsgut Krziwinsken № 6 abgeſchätzt auf 712 Rthlr. ſollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine den 16ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Hypothekengläubiger, Realberechtigte und alle ſonſtige Realprätendenten zu dieſem Termine zur Anbringung ihrer Anſprüche mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermin, ohne Rückſicht auf ſie, mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren, und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden.

№ 1489. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Von folgenden hypothekariſch eingetragenen Forderungen, deren Valuta bezahlt ſein ſoll, ohne daß darüber die Quittungen der Inhaber beſchafft, noch dieſe ſelbſt oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können, als:

1) von dem Köllmergut Drygallen № 4,

a) 96 Rthlr. 20 Sgr, welche der Landſchöppe Martin Orlowius vom Chriſtian Urbani geliehen; eingetragen auf den Grund der Schuldſchrift vom 8ten Oktober 1753, gemäß Verfügung vom 31ſten Oktober 1760;

b) 30 Rthlr., welche der Landſchöppe Martin Orlowius als Vorſteher der Kirche zu Drygallen ſchuldig geblieben; eingetragen auf Grund des Erb-

theilungs-

theilungsvergleichs vom 28ſten November 1759, gemäß Verfügung vom 31ſten Januar 1760;

c) 55 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. väterliches Erbtheil der Anna Dorothea, verehelichten Thomzik, gebornen Orlowius, welchen die Wittwe Catharina Orlowius, geborne Urbani, an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen; eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 28ſten November 1759, gemäß Verfügung vom 31ſten Januar 1760;

d) 333 Rthlr. 10 Sgr. väterliches und mütterliches Erbtheil der Eſter Orlowius, welchen Friedrich Martin Orlowius an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen; eingetragen auf Grund der Erbberechnung vom 17ten September 1789, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

2) von dem Köllmergut Drygallen Compl. II. № 5,

a) 41 Rthlr. 26 Sgr. mütterliches Erbtheil der Regine Engelland;

b) 29 Rthlr. 26 Sgr. großmütterliches Erbtheil des Johann Dammerdeich;

c) 29 Rthlr. 26 Sgr. mütterliches Erbtheil des Daniel Ziembritzki, ſämmtlich eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 22ſten Februar 1785, gemäß Verfügung vom 19ten April deſſelben Jahres;

3) von dem vormaligen unadelichen Lehngute Simannen Antheil 8,

a) 23 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. mütterliches Erbtheil des Gottlieb Mollnor, welchen der Thomas Jeſcheniak an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen; eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvertrages vom 21ſten Februar 1816, gemäß Verfügung vom 15ten November 1832;

b) 9 Rthlr. 65 gr. 7 pf. Erbtheil der Sophia und Louiſe Geſchwiſter Saſſarra, welche der Thomek Jeſcheniak an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, zur Eintragung angemeldet gemäß Erbrezeß vom 2ten Mai 1807,

ſind die darüber ſprechenden Hypotheken-Dokumente verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an obige Schuldpoſten und die darüber ſprechenden Dokumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, werden zum Termine den 19ten Januar 1842 an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie ſelbſt abſichtlich der Dokumente, als auch der verpfändeten Grundſtücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die Dokumente amortiſirt, und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

## Sicherheits = Polizei.

№ 1490. Der Losmann George Dergwill, Sohn des Losmannes Dergwill von Jodlauken, Gerichtskreiſes Inſterburg, 24 Jahre alt, in Tammowiſchken geboren, evangeliſcher Religion, welcher ſich im Monat September 1840 in Plattenischken, Gerichtskreiſes Inſterburg, beim Bauer Kurbjuhn aufgehalten, ferner: der Ludwig Salewski, Sohn des in Leipeninken verſtorbenen Losmannes Salewski, 24 Jahre alt, in Georgenburg geboren, evangeliſcher Religion, welcher im Monat September 1840 auf der Didlacker Chauſſee als Losmann gearbeitet hat, und ſich zuletzt bei dem Gerbermeiſter Molde in Inſterburg als Knecht aufhielt, ſind wegen erſten gemeinen kleinen Diebſtahls durch das Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts zu Inſterburg vom 11ten Januar 1841 zu zehn Peitſchenhieben verurtheilt worden, welches Erkenntniß ihnen nicht hat publizirt werden können, weil ſie ſich heimlich von ihren letzten Wohnörtern entfernt haben, und ihr jetziger Aufenthalt gar nicht zu ermitteln iſt. Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf den Dergwill und Salewski zu vigiliren, ſolche im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 24ſten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1491. Die im Dominio Haſenberg in den Probedienſt gegebene und unten näher ſignaliſirte Chriſtine Czeczel hat mit ihrer Tochter, welche daſelbſt in Pflege gegeben worden, den Dienſt am 28ſten d. M. verlaſſen und ſich nicht weiter gemeldet. Alle Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, dieſe Perſon im Betretungsfalle gefälligſt hierher ſenden zu laſſen. Tapiau, den 31ſten Auguſt 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Chriſtine Czeczel, geborne Ferſchon, aus Dombrowken, Kreiſes Darkehmen, gebürtig, evangeliſch, gegen 47 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ſchwarze ins Graue fallende Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittelmäßige Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch. Ihre Tochter Catharina iſt 20 Jahre alt, mittlerer Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, lange Naſe, aufgeworfene Lippen, gute Zähne und leidet an epileptiſchen Krämpfen.

№ 1492. Der Müllergeſelle Friedrich Keller, der wegen zweckloſen Umhertreibens mittelſt einer vom Königl. Landrathsamte Stallupönen am 14ten Juni d. J. ausgeſtellten Reiſeroute hierher gewieſen wurde, iſt hieſelbſt bis jetzt nicht eingetroffen. Es werden demnach die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen erſucht, auf den ꝛc. Keller,

deſſen

deſſen Signalement nachſtehgend erfolgt, zu vigiliren und gegen ihn nach den beſtehenden Vorſchriften zu verfahren. Goldapp, den 3ten September 1841.

Der Magiſtrat.

(Signalement des Friedrich Keller.) Religion: evangeliſch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe und Mund: mittel; Bart: braun; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel. Beſondere Kennzeichen: das erſte Glied am Zeigefinger der linken Hand fehlt.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1493. Eingetretne Umſtände haben die Verlegung des früher feſtgeſetzten Termins für das diesjährige Inſterburger Pferderennen, ſo wie eine Aenderung in den für dieſe Bahn nach dem ſechſten Jahresberichte pag. 22 zur Konkurrenz geſtellten Preiſen nochwendig gemacht. Es iſt daher beſchloſſen worden, am 28ſten September d. J. das Pferderennen bei Inſterburg in folgender Art abzuhalten:

1) Vereinsrennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen geboren. Der Sieger erhält ein Silbergeſchirr.
2) Vereinsrennen auf freier Bahn — 500 Ruthen — doppelter Sieg — für Halbblutpferde in Preußen geboren. Der Sieger erhält ein Silbergeſchirr.
3) Vereinsrennen mit Bauerpferden auf freier Bahn — 500 Ruthen. Der Sieger erhält eine Prämie von 30 Rthlr., das zweite Pferd 20 Rthlr.
4) Subſcriptionsrennen — 2jährige, auf dem Kontinent geborne Pferde — 250 Ruthen — Federgewicht — 4 Louisd'or Einſatz — ganz Reugeld. — Zu nennen beim Königsberger Rennen 1841.
   Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudiſchken.
5) Subſcriptionsrennen — 2jährige, 1839 auf dem Kontinent geborene Füllen — 300 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Louisd'or Einſatz — ganz Reugeld. — Fünf Unterſchriften oder kein Rennen. Zu nennen beim Direktorio bis zum 1ſten Oktober 1840. Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudiſchken.

Sollte die Stadt Inſterburg noch eine Prämie für ein Rennen ausſetzen, ſo wird dies noch ſpäter zur Kenntniß gebracht werden.

Anmeldungen zu den Rennen № 1 bis 3 werden, einem früheren Beſchluſſe zufolge, ausnahmsweiſe bis zum 20ſten d. M. bei dem unterzeichneten Hauptvorſteher hieſelbſt angenommen. Im übrigen gelten auch für dieſe Bahn die Betreffs des hieſigen Pferderennens erlaſſenen Bekanntmachungen und wird das Nähere wegen des Feſtes ſelbſt

wenige

wenige Tage vor dem Rennen durch das Juſterburger Volksblatt bekannt gemacht werden. Königsberg, den 1ſten September 1841.

Der Hauptvorſteher des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen,
v. Auerswald.

№ 1494. Zum meiſtbietenden Verkaufe der beim Wirthe Brauer zu Kampiſchkehmen gelagerten Kiehnen-Bauhölzer von 10 bis 18 Zoll Zopfſtärke und 36 bis 54 Fuß Länge ſteht ein anderweitiger Termin auf Montag den 20ſten d. M. auf der Ablage an. Inſterburg, im September 1841. Fr. Jantzon.

## 30 Rthlr. Belohnung.

№ 1495. In der Nacht vom 30ſten auf den 31ſten Auguſt ſind mir vom Felde zwei ſchwarzbraune Stuten, die eine, welche ein Säugefüllen hinterlaſſen hat, 10 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ohne Abzeichen, mit Brandflecken vom Satteldrucke, die andere 4 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, beide Vorderfüße weiß, geſtohlen worden.

Indem ich die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ganz ergebenſt erſuche, auf dieſe Pferde zu vigiliren, ſichere ich zugleich demjenigen, welcher mich zu denſelben wieder verhilft, eine Belohnung von 30 Thalern zu.

Johann Röder aus Groß-Stimbern, Kirchſpiels Mallwiſchken,
Kreiſes Pillkallen.

№ 1496. Mein hieſelbſt belegenes, ſeparirtes, mit guten Wieſen verſehenes, aus 9 preußiſchen Hufen, inkl. 1 Hufe Wald, beſtehendes köllmiſches Kruggrundſtück bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Neu-Grabowen, bei Sensburg, den 31ſten Auguſt 1841. Glaß, Beſitzer.

# Amtsblatt

**№ 37.** Gumbinnen, den 15ten September **1841.**


№ 285. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 16te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter

№ 2190 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14ten Juli 1841, wonach gegen Militair-Perſonen, welche dem Civil-Gerichtsſtande unterworfen ſind, auf den Verluſt des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen iſt;

№ 2191 das Statut der Oberſchleſiſchen-Eiſenbahn-Geſellſchaft mit der Allerhöchſten-Beſtätigungs-Urkunde vom 2ten Auguſt 1841 und der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 24ſten März 1841; und

№ 2192 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 18ten Auguſt 1841, betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonialgerichten.

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 286. Die Kündigung von 957,000 Thaler Staats-Schuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 betreffend.

Unſerer Bekanntmachung vom 3ten d. M. gemäß ſind die zur Tilgung für das zweite Semeſter d. J. beſtimmten Staats-Schuldſcheine in der am heutigen Tage ſtattgehabten 17ten Verlooſung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet, den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derſelben am 2ten Januar 1842, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, baar abzuheben.

Da mit dem 2ten Januar 1842 die weitere Verzinſung dieſer Staats-Schuldſcheine aufhört, indem nach § V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (G. S. № 577) die ferneren Zinſen dem Tilgungsfonds zufallen; ſo müſſen mit den Staats-Schuldſcheinen auch die zu denſelben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. VIII. № 7 und 8, welche die Zinſen vom 2ten Januar 1842 bis dahin 1843 umfaſſen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag deſſelben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäter ſich meldenden Inhaber des Coupons reſervirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuldſcheine auszuſtellenden Quittung müſſen dieſe einzeln mit Nummern, Litter und Geldbetrag, ſowie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.



Zugleich

Zugleich wiederholen wir, was wir ſchon bei Gelegenheit der früheren Verlooſungen ausgeſprochen haben, daß wir ſo wenig, als die Kontrole der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher, zum 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldſcheine, wegen Realiſirung derſelben in Korreſpondenz einlaſſen können, wir denſelben vielmehr überlaſſen müſſen, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzuſenden. Berlin, den 13ten Auguſt 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 287.** Eröffnung des nächſten Lehr-Kurſus in der hieſigen Gewerbeſchule. A. d. J. 4226. Auguſt.

Mit dem 18ten Oktober d. J. wird ein neuer Lehrkurſus in der hieſigen Provinzial-Gewerbeſchule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemein wiſſenſchaftliche Vorbildung für den Gewerbeſtand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktiſch erlernt haben, durch die Schule die geeignetſte Gelegenheit zur Erlangung der für das Meiſter-Examen nöthigen theoretiſchen Kenntniſſe dargeboten.

Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, ſo dürfen ſie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterſtützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrhilfsmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Anforderungen vor allen ſonſtigen Bewerbern begründete Ausſicht, in das Königl. techniſche Gewerbe-Inſtitut zu Berlin als Stipendiaten zu ihrer weitern Vervollkommung aufgenommen zu werden.

Die Erforderniſſe der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeſchule beſtehen darin, daß der Kandidat mindeſtens das 17te Jahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit beſitzt, ſich in der deutſchen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und ſchriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in ſeinem ganzen Umfange kundig iſt, auch ſich in einem Gewerbe ſchon praktiſch beſchäftigt hat. Nur beſondere Berückſichtigungsgründe können eine Ausnahme von dieſen allgemeinen Qualifikations-Bedingungen motiviren.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der letztgedachten Schule Theil zu nehmen wünſchen, werden hierdurch aufgefordert, ſich Behufs Nachweiſung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 11ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anſtalt anberaumten Prüfungstermin hier einzufinden und ſich zuvor bei dem Wegebaumeiſter Rauter hieſelbſt zu melden, auch ſich mit einem Taufſcheine, einem Führungsatteſte und

und den Schulzeugniſſen zu verſehen. Nach Beginn und während des Lehrkurſus wird Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelaſſen werden.

Wir ſchließen dieſer Bekanntmachung die Bemerkung an, daß den Leiſtungen der Schule während ihres ſiebenjährigen Beſtehens bei einer durchſchnittlichen Anzahl von jährlich 18 Schülern bereits 8 Zöglinge die Aufnahme in das techniſche Gewerbe-Inſtitut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben, und daß außerdem zwei Gewerbeſchüler Unterſtützungen von reſp. 150 und 300 Rthlr. zur praktiſchen Ausbildung als Mechaniker, ſo wie einem Schüler zu gleichem Zwecke 200 Rthlr. einem andern zur Erlernung der Mühlenbaukunſt und der Müllerei 120 Rthlr. und einem dritten 200 Rthlr., ſo wie einem vierten 100 Rthlr. zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Schule aus öffentlichen Fonds bewilligt worden ſind. Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler ſich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reußzeugen beſtehend, zu erfreuen gehabt. Gumbinnen, den 30ſten Auguſt 1841.

№ 288. Den Debit der Kaufleute mit Arzneiwaaren betr. A. d. J. 2701. Auguſt.

Es iſt bisher öfters Zweifel darüber gehegt worden, welche Grundſätze bei den polizeilichen Unterſuchungen über den Handel der Kaufleute mit Artikeln, welche zu Arznei-Waaren gerechnet werden, zu befolgen ſeien, und namentlich darüber, ob in Betreff derjenigen Artikel dieſer Art, welche von den Kaufleuten nur in gewiſſen größeren Quantitäten verkauft werden dürfen, ſchon das bloße Feilhalten derſelben mitten unter den übrigen, entſchieden nur zum Kleinhandel beſtimmten Waaren, wegen der hierdurch entſtehenden höchſt dringenden Vermuthung, den Thatbeſtand der Kontravention begründe. Wir haben deshalb Veranlaſſung genommen, höheren Orts eine nähere Deklaration des Geſetzes vom 16ten September 1836 nachzuſuchen, und in einem Reſcript des Königl. hohen Miniſteriums des Innern und der Polizei vom 27ſten v. M. die Beſtimmung erhalten, daß nicht allein der bereits geſchehene Verkauf von ſolchen Arznei-Gegenſtänden, welche vom Materialhandel überhaupt ausgeſchloſſen ſind, oder das gleichermaßen erwieſene wirkliche Ausgeben der an ſich dem Materialhandel freigelaſſenen Medizinal-Waaren in verbotwidrigen Quantitäten des Details-Verkaufes, ſondern auch ſchon das geſetzwidrige Feilhalten der betreffenden Gegenſtände den Thatbeſtand der Kontravention begründe.

Hiernach haben ſich die Orts-Polizeibehörden bei dem Verfahren in dergleichen Unterſuchungsſachen, die Kaufleute und Materialhändler aber bei der Einrichtung ihres Geſchäftes, zu richten. Gumbinnen, den 1ſten September 1841.

Mit

**№ 289.** Eröffnung des nächſten Lehrkurſus im hieſigen Hebammen-Lehr-Inſtitut am 1ſten Oktober 1841. A. d. J. 2692. Septbr.

Mit dem 1ſten Oktober d. J. wird der nächſte ſechsmonatliche Lehrkurſus im hieſigen Hebammen-Inſtitut beginnen. Dies wird den mit Exſpektanz-Dekreten verſehenen Frauen hiermit in Erinnerung gebracht und dieſelben werden zugleich angewieſen, ſich am 30ſten September bei dem erſten Hebammen-Lehrer, Herrn Kreis-Phyſikus Dr. Schnuhr hieſelbſt, zur Aufnahme zu melden. Gumbinnen, den 2ten September 1841.

## Bekanntmachung.

**№ 290.** Betreffend die Wieder-Eröffnung d. Schiffs-Bau-Schule in Stettin.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 17ten Juli d. J., wegen Wiedereröffnung der hieſigen Schiffsbauſchule, bringen wir, in Folge höherer Anordnung, die bei der Aufnahme von Zöglingen in die gedachte Schule zu machenden Anforderungen nachſtehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Es wird gefordert:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abſtrakten Zahlen ſowohl, als auch mit Maaß und Gewichtſorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältniſſen, Proportionen, und Progreſſionen, nebſt ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zuſammenhängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einſchließlich der Löſung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt: Kenntniß der einfachſten Geſetze

4) der Trigonometrie;
5) der Stereometrie;
6) der Statik, und } feſter und flüſſiger Körper;
7) der Mechanik }
8) einige Uebung im Linearzeichnen. Stettin, den 20ſten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Perſonal-Chronik.

Dem invaliden Oberjäger Ernſt Gottlieb Krebs iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Leppienen, Forſtreviers Schnecken, nach Ablauf der Probedienſtzeit definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Der invalide Oberjäger Hahnrieder iſt als Hilfsaufſeher zu Kurwien, Forſtreviers Neu-Johannisburg, auf Probe angeſtellt worden.

Der invalide Oberjäger Wottrich iſt mit unſerer Genehmigung zur Unterſtützung des Förſters Schur zu Pötſchkehmen, Forſtreviers Tzullkinnen, angenommen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 37.** Gumbinnen, den 15ten September **1841.**

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

**№ 1497.** Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Der Lizitationstermin ſteht den 22ſten September d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden kann. Sensburg, den 21ſten Auguſt 1841.

Der Landrath v. Lyſniewski.

**№ 1498.** Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längs der Grenze ſtationirten Gendarmen zu Laugſzargen, Schäcken und Coadjuthen pro 1842 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 27ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im hieſigen landräthlichen Bureau an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 28ſten Auguſt 1841.

Der Landrath Schlenther.

**№ 1499.** Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der im Kreiſe zu Piktupönen, Coadjuthen und Plaſchken ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 27ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im hieſigen landräthlichen Bureau an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 28ſten Auguſt 1841. Der Landrath Schlenther.

**№ 1500.** Das Kirchenland in Jurgeitſchen, Kreiſes Ragnit, enthaltend 5 Hufen 16 Morgen 92 □Ruthen oletzkoiſch, ſoll vom 1ſten Dezbr. d. J. ab, auf 1 Jahr anderweitig verpachtet werden. Der Termin hiezu iſt den 7ten Oktober d. J., Vormittags, im landräthlichen Bureau zu Tilſit angeſetzt und werden dazu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß um 12 Uhr Mittags die Lizitation geſchloſſen werden wird.

Tilſit, den 9ten September 1841. Der Landrath Schlenther.

**№ 1501.** Die Lieferung des Futters für die Pferde der im hieſigen Kreiſe und zwar in Ragnit, Kraupiſchken, Wiſchwill, Schillehnen und Augsgirren, Kirchſpiels Wiſchwill, ſtehenden Gendarmen ſoll für das Jahr 1842 den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung derſelben habe ich einen Termin auf den 27ſten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, und lade Unternehmungsgeneigte dazu hiemit ein.

Um 4 Uhr Nachmittags wird der Termin geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Die näheren Bedingungen können, mit Ausſchluß des Sonntags, beliebigſt eingeſehen werden. Ragnit, den 1ſten September 1841.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 1502. Geſtern Nachmittags iſt dem Wirthe David Skalicks aus Wingerupпen, hieſigen Kreiſes, von dem Hofe des Kaufmann Höpner hieſelbſt eine gelbbraune Stute mit großem Stern und einem weißen Flecke an der Köthung des einen Hinterfußes, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Sattel und Zaum geſtohlen worden.

Dieſes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Erſuchen gebracht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, am 12ten September 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 1503. Einem berüchtigten Diebe iſt eine Sommer-Rappſtute ohne Abzeichen, 8 Jahre alt und 4 Fuß 4 Zoll groß, abgenommen worden, weil er ſich über den rechtmäßigen Beſitz derſelben nicht ausweiſen kann. Er hat für dieſes Pferd, welches er in der polniſchen Stadt Raygrod von unbekannten Juden gekauft haben will, am 28ſten Juli d. J. den Eingangszoll bezahlt, ſoll daſſelbe jedoch in Preußen geſtohlen, und jene Procedur nur zu ſeiner Sicherheit vorgenommen haben.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich den Eigenthümer des abgenommenen Pferdes auf, ſeine Eigenthumsrechte ſpätſtens bis zum 1ſten Oktober d. J. hier nachzuweiſen, widrigenfalls darüber den Geſetzen gemäß disponirt werden wird. Lyk, den 2ten September 1841. Der Landrath Willwodinger.

№ 1504. Das Dienſtſiegel des Dorfgerichts zu Kolleſchnicken, zum Druck in Siegellack eingerichtet und die Worte: „Dorfgericht zu Kolleſchnicken" enthaltend, iſt verloren gegangen. Das neue Siegel wird zum Druck mit Schwärze eingerichtet werden. Lyk, den 8ten September 1841. Der Landrath Willwodinger.

№ 1505. Dem Krugbeſitzer Heinrich Kreutz aus Dopönen, hieſigen Kreiſes, iſt geſtern Abends eine 6 Jahre alte braune Stute mit einem halben Stern, die beiden Hinterfüße bis zur Köthung weiß, 4 Fuß 10 Zoll groß, von der Weide geſtohlen worden.

Wer dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes verhilft, hat eine Belohnung von 5 Rthlr. zu erwarten. Stallupönen, den 7ten September 1841.

Königl. Landrathsamt.

№ 1506. Der Eigenkäthner Mich. Zerzau aus Gr.-Dunepken befindet ſich im Beſitze:

1) eines

1) eines dunkelbraunen Wallachs, 15 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Schußſtern, und
2) eines Fliegenſchimmel-Wallachs, gleichfalls 15 Jahre alt, und 4 Fuß 6 Zoll groß.

Da ſich der Zerzau als redlicher Beſitzer dieſer Pferde nicht auszuweiſen vermag, es vielmehr zu vermuthen iſt, daß ſelbige irgendwo geſtohlen, oder gegen geſtohlene Pferde eingetauſcht ſind, ſo werden die unbekannten Eigenthümer dieſer Pferde hiermit aufgefordert, ſich binnen längſtens 6 Wochen hier zu melden.

Goldapp, den 8ten September 1841. Der Landrath Klein.

№ 1507. Es iſt hier ein Fuchs-Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Bläſſe und ſtarkem Schweife, als geſtohlen verdächtig angehalten worden und wird der unbekannte Eigenthümer dieſes Pferdes hiemit aufgefordert, ſich ſchleunigſt hier zu melden. Goldapp, den 11ten September 1841. Der Landrath Klein.

№ 1508. Der auf 1857 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., exkl. Holzwerth, veranſchlagte und im künftigen Jahre auszuführende Neubau des Kirchſchulhauſes in Willuhnen ſoll, höherer Beſtimmung gemäß, im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 7ten Oktober d. J. in der Pfarrer-widdem zu Willuhnen angeſetzt und wird derſelbe um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber nicht Rückſicht genommen werden. Entrepreneur iſt verpflichtet, ⅓ der Entrepriſeſumme baar, oder in gleich zahlbaren Staats-Papieren zu deponiren. Der Anſchlag mit den Lizitationsbedingungen kann auch früher im landräthlichen Bureau in den Geſchäftsſtunden eingeſehen werden. Pillkallen, den 10ten September 1841.

Der Landrath Flottwell.

№ 1509. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in der hieſigen Torfgräberei disponiblen und in dieſem Sommer geförderten Torfbeſtände werden hierdurch nachſtehend bezeichnete Termine feſtgeſetzt:

am Dienſtage den 7ten und 21ſten September d. J.,
" " " 5ten " 19ten Oktober d. J.,
" " " 2ten " 16ten November d. J.,
" " " 7ten " 21ſten Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge. Skalliſchen, den 18ten Auguſt 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1510. Es befinden ſich in der hieſigen Torfgräberei noch 60 Klafter Torf aus frühern Jahren, welche in Folge höherer Beſtimmung zu dem Preiſe von 15 Sgr. pro Klafter zur Lizitation geſtellt werden ſollen.

Es werden daher hiezu folgende Lizitationstermine feſtgeſetzt:

Dienſtag den 7ten und 21ſten September d. J.,
" " 5ten " 19ten Oktober "
" " 2ten " 16ten November "
" " 7ten " 21ſten Dezember "
jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge.

Skalliſchen, den 4ten September 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 1511. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in dieſem Jahre in der Packlidimmer Gräberei gewonnenen fertigen Klaftertorfes ſteht auf Montag den 20ſten September d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Brödlaucken, den 4ten September 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1512. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von Bau- und Nutzholz werden folgende Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. hiermit feſtgeſetzt, welche jedesmal um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen und im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden.

Den 12ten Oktober d. J. Tannen-Bauholz im Belaufe Jagdbude
" 16ten " " " " " " Schuicken und Jodupp,
" 6ten November " " " " " Jagdbude,
" 27ſten " " " " " " Schuicken und Jodupp,
" 11ten Dezember " " " " " Jagdbude,
" 16ten " " " " " " Schuicken und Jodopp.

Der Verkauf plus licitando des Klafter-Brenn-, ſo wie des Stock- und Reiſerholzes geſchieht gegen gleich baare Bezahlung alle Dienſtage von 9 Uhr Morgens im hieſigen Gaſthauſe, wobei bemerkt wird, daß

1) am 5ten Oktober d. J. Bauholz und einzelne Klafter Brennholz von den Windbrüchen pro 1842, ſo wie auch noch Holz aus dem Einſchlage pro 1841 zur Lizitation geſtellt,
2) am 14ten Dezember ſämmtliche alte Brennholz-Beſtände werden aufgeräumt werden, worunter auch 430 Klafter trockenes Erlen-Brennholz.

Der Verkauf des Reiſerholzes aus freier Hand geſchieht alle Freitag in Jagdbude durch die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen, jedoch nur aus dem Budweitſcher Belaufe.

Warnen, den 9ten September 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 1513

№ 1513. Das dem Domainen-Fiskus zugehörige ehemalige Brionſche Erbpachts-Grundſtück in Tilſit, an der Schleuſenbrücke belegen, wozu eine Bauſtelle, ein Gartenplatz und ½ Morgen Land gehören, ſoll an den Meiſtbietenden anderweit auf 1 Jahr, vom 1ſten April 1842 bis dahin 1843, verpachtet werden. Es ſteht zur Lizitation auf Dienſtag den 5ten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, Termin an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geſchloſſen wird, und die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Tilſit, den 9ten September 1841. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1514. Die, dem entſprungenen polniſchen Juden Bähr Leib Luchtenſtein abgenommenen Schnitt- und kurzen Waaren ſollen am 2ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, wenn der Bähr Leib Luchtenſtein bis zu jenem Termine ſeine Eigenthums-Anſprüche nicht geltend macht und ſich zur Unterſuchung wegen Geleitsſchein-Contravention vor uns geſtellt.

Inſterburg, den 30ſten Auguſt 1841. Königl. Inquiſitoriat.

№ 1515. Wir bringen zur Kenntniß des Publikums, daß die im Inſterburger Stadtwalde angeſtellten beiden Forſtbeamten mit einem beſonderen Dienſtabzeichen an ihrer Kopfbedeckung, nämlich mit „einem meſſingenen Schilde, auf welchem das Wappen der Stadt Inſterburg ausgeprägt iſt," verſehen ſind.

Inſterburg, den 3ten September 1841. Der Magiſtrat.

№ 1516. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die Subhaſtation des Chriſtian Albuſchatſchen Bauerguts Groß-Stobingen № 4 iſt aufgehoben, weshalb der auf den 5ten Oktober 1841 anberaumte Lizitationstermin wegfällt.

№ 1517. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In unſerm Depoſitorio befinden ſich nachbenannte Maſſen, deren Eigenthümer entweder ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt ſind:

1) eine Maria Pilzſche Pupillenmaſſe von 4 Rthlr. 6 Sgr., welche in nachträglich eingezogenen Zinſen beſteht;
2) eine Anne Louiſe Jakobſonſche Civilmaſſe von circa 37 Rthlr.;
3) eine Conſtantine Perleſche Civilmaſſe von circa 39 Rthlr.;
   die Maſſen ad 2 und 3 ſind durch nachträgliche Perzipienda in der Barbara Schweigerſchen Nachlaſſache gebildet;
4) eine Martin und Sophie Bartelſche Nachlaßmaſſe von circa 18 Rthlr. Erbtheil des verſchollenen Gottfried Hildebrandt;
5) eine Chriſtian Wallnerſche Curatelmaſſe von circa 6 Rthlr. Erbantheil aus der Ruprecht Wallnerſchen Nachlaßmaſſe;

6) eine

6) eine Karl Kruckſche Civilmaſſe von circa 40 Rthlr. Erbtheil aus der Gottfried Kruckſchen Nachlaßmaſſe;

7) eine Köllmer Friedrich Wilhelm Haßfordſche Nachlaßmaſſe von Tarpupönen von circa 93 Rthlr. Erbantheil des Polizei-Direktor Chriſtian Emanuel Haßford;

8) eine General-Auktionsmaſſe von 10 Sgr. 10 Pf.; und

9) eine General-Auktionsmaſſe von 7 Sgr. 6 Pf.

Wir fordern daher die Eigenthümer dieſer Maſſen, und deren Erben oder Ceſſionarien hierdurch auf, ſich innerhalb 4 Wochen zur Empfangnahme zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe werden abgeführt werden, welche dem legitimirten Empfänger ſpäter zwar die Kapitalien zurückzahlt, aber keine Zinſen vergütigt.

№ 1518. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiel Kraupiſchken, im Dorfe Pautkandßen unter № 11 belegene Bauergut, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123⅝ □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 443 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1841, Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der Reſubhaſtation öffentlich verkauft werden.

№ 1519. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Hälfte des, früher den Gottlieb Welſchſchen Erben zugehörigen, zu Krebſchen, Kirchſpiels Szillen, unter № 10 belegenen Chatoullguts, welche gegenwärtig noch den gedachten Erben zugehört, mit der andern, den Wirthen Schrader und Günther adjudizirten Hälfte aber bei der Separation zuſammengeworfen iſt, mit einer Grundfläche von 49 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 585 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1520. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Stadt Lyk unter № 126 belegene, der Louiſe Laurin und den Martin Laurinſchen Erben zugehörige Grundſtück, mit ¼ Hufe Land und einem Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz, ſoll im Termine den 18ten Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 1742 Rthlr. 13 Sgr.

abſchlie-

abſchließenden Taxe öffentlich ſubhaſtirt werden. — Zugleich werden der Major Schulz, der Bosniake Patzker, alias Patſchier, die Groppſchen Minorennen, die Louiſe Charlotte Laurin und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, öffentlich vorgeladen.

№ 1521. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sczeczinowen, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene, aus 1 Hufe kullmiſch beſtehende köllmiſche Grundſtück der Martin Ogonowskiſchen Eheleute, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 501 Rthlr. 25 Sgr., ſoll im Termine den 18ten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine laden wir die Wittwe Marie Dyk, geb. Brömer, modo deren Erben und gleichzeitig auch alle unbekannte Realprätendenten, unter Verwarnung der Präkuſion, mit ihren Anſprüchen hiedurch vor.

№ 1522. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 96 belegenen, den Blockſchen Eheleuten gehörigen, und nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1974 Rthlr. 22 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücks nebſt Pertinenzien iſt ein Termin auf den 18ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bähcker, anberaumt.

Zu dieſem Termine werden die Louiſe Sartorius, geb. Kukowski, die Anna Maria, Joh. Friedrich und Louiſe Beate, Geſchwiſter Block, die Charlotte, verehelichte Dietzko, ſo wie ſämmtliche unbekannte Realintereſſenten, die Letztern bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1523. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe Regine Kowalczik gehörige, im Dorfe Lisken, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene köllmiſche Grundſtück von 67 Morgen 164 □Ruthen kullmiſch, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 143 Rthlr., ſoll im Termine den 16ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, hier vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu demſelben werden der Zimmermann Johann Sobrowski aus Schikorren und alle unbekannte Realprätenden, letztere unter der Verwarnung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1524. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe des Krügers Daniel Lemke gehörigen Grundſtücke, die Windmühle Spucken № 1, zu welcher eine Bau- und Gartenſtelle nebſt 2 Wohngebäuden gehört, eine Wieſe bei

Löker-

Lökerorth und eine Wieſe bei Wittken, abgeſchätzt auf 1750 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1525. (Nothwendiger Verkauf.) Landtgericht zu Kaukehmen. Das den David und Grita, geb. Junkereit, Schwellnusſchen Eheleuten zugehörige Bauergut Spucken № 3, abgeſchätzt auf 723 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1526. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Erben der am 18ten November 1839 in Gaſſen, Kirchſpiels Heinrichswalde, verſtorbenen Eigenkäthner-Wittwe Erdmuth Sallowski, geb. Görke, haben die gerichtliche Theilung ihres Nachlaſſes beantragt, was hiermit den Erbſchaftsgläubigern, in Gemäßheit der Vorſchriften des allgemeinen Landrechts Theil 1, Tit. 17, § 137, bekannt gemacht wird.

№ 1527. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhaſtation verkauften Heinrich Wilhelm Stöllgerſchen köllmiſchen Gutes Pfeiffenkrug Antheil 2 ſind folgende, angeblich bereits bezahlte ingroſſirte Poſten zur Perzeption gelangt und zu einer Spezialmaſſe genommen:

1) Die Reichertſchen Pupillen mit ihrer auf Grund der Schuldſchrift vom 9ten Dezember 1745, gemäß Verfügung vom 9ten Dezember 1745, eingetragenen Forderung von 66 Rthlr. 20 Sgr. und 12 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. Zinſen.
2) Die Johann Böttcherſchen Pupillen mit ihrer auf Grund der Schuldſchrift vom 31ſten Januar 1746, gemäß Verfügung von demſelben Tage, eingetragenen Forderung von 66 Rthlr. 20 Sgr. nebſt 12 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. Zinſen.
3) Die Pöppelſchen Pupillen mit ihrer auf Grund der Schuldſchrift vom 31ſten Januar 1746, gemäß Verfügung von demſelben Tage, eingetragenen Forderung von 33 Rthlr. 10 Sgr. nebſt 6 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. Zinſen.
4) Der Friedrich Sallowski mit ſeiner Forderung von 50 Rthlr. und 9 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. Zinſen und
5) Der Heinrich Sallowski mit ſeiner Forderung von 100 Rthlr. und 19 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. Zinſen ad 4 und 5 eingetragen auf Grund des Vertrages vom 17ten Juli 1760, gemäß Verfügung von demſelben Tage.

6) Die

6) Die Chriſtoph und Louiſe, geb. Gieſſe, Sallowskiſchen Eheleute mit ihrer auf Grund des Vertrages vom 20ſten Juni 1775, gemäß Verfügung vom nämlichen Tage, eingetragenen Forderung von 100 Rthlr.

Da die Gläubiger nicht zu ermitteln geweſen ſind, ſo werden auf den Antrag der Betheiligten alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche auf dieſe Spezialmaſſe zu haben vermeinen, zur Anmeldung derſelben zu dem, auf den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel anberaumten Termin hiedurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

№ 1528. Am 8ten Auguſt d. J. iſt in dem Dorfswalde Ogonken, 1 Meile von Angerburg, die Leiche eines unbekannten Mannes erhängt gefunden worden. Das Alter derſelben mochte etwa 55 bis 60 Jahre geweſen ſein. Sie war 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte graue Haare, freie Stirn, blaue Augen, breite Naſe, grauen Bart, und als beſonderes Kennzeichen eine alte Narbe am rechten Knie. Die oberen Vorderzähne fehlten ganz, von den unteren waren nur 4 vorhanden.

Die Leiche war bekleidet mit einer alten ſchwarzen Tuchmütze mit ledernem Schirm, einem verſchoſſenen braunen baumwollenen Halstuche, einem ſchlechten grünen Tuchrocke, einem alten ſchwarzen ſeidenen Vorhemde, einer leinenen, hell- und dunkelblau carirten Weſte mit gelben Metallknöpfen, einer blau und roth carirten großen Unterjacke mit gelben Metallknöpfen, einem leinenen Hemde, grauen leinenen Beinkleidern, einem Paar ledernen Stiefeln. Neben der Leiche befand ſich eine dachsfellene Jagdtaſche mit den eingenähten Buchſtaben T. A. 1821, worin ein Exemplar der № 25 des Amtsblatts der Regierung zu Königsberg vom 23ſten Juni 1841, mit dem Namen Krüger Koſchorreck gezeichnet, befindlich.

Alle diejenigen, welche über den Namen und Stand der vorſtehend bezeichneten Leiche Auskunft zu geben vermögen, werden erſucht, die etwaigen Erben und Angehörigen aber aufgefordert, uns Anzeige zu machen, event. wegen Herausgabe der zurückgebliebenen Kleidungsſtücke ſich bei uns zu melden und zu legitimiren. Angerburg, den 9ten September 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1529. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das Johann Driegereitſche Grundſtück Jäniſchken № 12, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 17ten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1530. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Stadt Inſterburg in der Pregelſtraße unter № 22 gelegene, den Schuhmacher Grauſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Oktober 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1531. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Williothen, Kirchſpiels Göritten, unter № 1 belegene David Neproſchatſche Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1532. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In dem Hypothekenbuche des köllmiſchen Guts Schwirgallen № 1 ſtanden Rubr. III. unter № 1 400 Rthlr. väterliches Erbtheil des Adams Steinberger und unter № 2 135 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. väterliches Erbtheil des Adams Steinberger und der minorennen Johann, Jakob und Michael, Geſchwiſter Berger, auf Grund des Margaretha Bergerſchen Erbtheilungs-Rezeſſes vom 27ſten Auguſt 1756 eingetragen.

Die Erbantheile des Adams Steinberger, im Betrage von 433 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. ſind ſpäter gelöſcht, ſo daß für die minorennen Geſchwiſter Johann, Jakob und Michael Berger noch deren Erbtheile mit 101 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. eingetragen bleiben.

Dieſe Forderung iſt bei der ſtattgehabten Subhaſtation des verpfändeten Grundſtücks vollſtändig zur Perzeption gelangt und mit dem Perzipiendum eine Spezialmaſſe angelegt worden.

Alle diejenigen unbekannten Intereſſenten, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an die gedachte Spezialmaſſe zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche ſpätſtens in dem auf den 4ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Engel in dem Inſtruktionszimmer № 9 anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben präkludirt werden würden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1533. In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. iſt im Dorfe Bundeln ein gewaltſamer Diebſtahl verübt worden. Bei der Verfolgung der Diebe iſt einer unſern Heydekrug ergriffen worden, wogegen ſich 2 derſelben durch die Flucht ihrer Verhaftung entzogen haben.

Es

Es hat nur ermittelt werden können, daß ſich der eine Friedrich, der andere aber David genannt, und daß ſie angegeben haben, bis vor etwa 2 bis 3 Wochen längere Zeit in einer, zwiſchen Tilſit und Ragnit gelegenen, Ziegelei gearbeitet zu haben.

Der Friedrich ſoll etwa 20 bis 24 Jahre alt ſein, etwa 5 Fuß 4 Zoll meſſen, ein ſchmales, von der Sonne gebräuntes Geſicht und dunkles Haar haben. Seine Kleidung hat beſtanden: in einer runden grünen Tuchjacke, einer blauen tuchenen Weſte mit blanken Knöpfen, gelb- und ſchwarzgeſtreiften nanquinen Beinkleidern, und einer blauen Tuchmütze mit ſchwarzem Schirm und rothem Bräm.

Der David ſoll auch etwa 20 bis 24 Jahre alt, und ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß ſein. Er ſoll ein blaſſes, längliches Geſicht und blonde Haare haben. Seine Kleidung hat beſtanden: in einer blauen drillicht-leinenen Jacke, einer ſchwarzen ſammtmanſcheſternen Weſte, alten weißen leinenen Beinkleidern und in einer alten blauen Tuchmütze mit Schirm.

Da an der Habhaftwerdung dieſer Verbrecher viel gelegen iſt; ſo werden alle reſp. Behörden, vorzüglich aber die Königl. Gendarmerie hiermit ergebenſt erſucht, auf dieſelben ſtreng zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Prökuls, den 7ten September 1841.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1534. Das Hauptdirektorium der Mobiliar-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Stolp bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie nach dem Abſchluſſe des erſten Semeſters d. J. für eine auf 3,357,600 Rthlr. gebuchte Verſicherung der Beitrag für einen, durch Blitzſtrahl vorgekommenen, auf 1455 Rthlr. feſtgeſetzten Brandſchaden und für die auf 666 Rthlr. ſich belaufenden Einrichtungs- und Verwaltungskoſten nur 1 Sgr. 10 Pf. pro Hundert der Verſicherung beträgt.

Der Zutritt zur Geſellſchaft ſteht jederzeit frei und werden von dem Rendanten der Geſellſchaft auf Erfordern die Statuten zugefertigt werden.

Stolp, den 2ten März 1841.

v. Kleiſt. v. Zitzewitz. v. Weyher. Kratz. Reitzke.

№ 1535. Zum meiſtbietenden Verkaufe der beim Wirthe Brauer zu Kampiſchkehmen gelagerten Kiehnen-Bauhölzer von 10 bis 18 Zoll Zopfſtärke und 36 bis 54 Fuß Länge ſteht ein anderweitiger Termin auf Montag den 20ſten d. M. auf der Ablage an. Inſterburg, im September 1841. Fr. Jantzon.

№ 1536.

№ 1536. Mein hieſelbſt belegenes, ſeparirtes, mit guten Wieſen verſehenes, aus 9 preußiſchen Hufen, inkl. 1 Hufe Wald, beſtehendes köllmiſches Kruggrundſtück bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Neu-Grabowen, bei Sensburg, den 31ſten Auguſt 1841.

Glaß, Beſitzer.

№ 1537. Mit dem 15ten Oktober d. J. beginnt in meiner Lehranſtalt zu Ragnit der erſte Kurſus des praktiſchen und theoretiſchen Unterrichts in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei und wird im Laufe des Winters fortgeſetzt werden. Die theoretiſchen Vorträge über Brennerei wiederholen ſich alle Monate, und iſt das Honorar für den Unterricht, bei unbeſchränkter Zeit der Anweſenheit, 25 Rthlr., welche pränumerando gezahlt werden.

Das meiner Anſtalt ſeit ihrem 5jährigen Beſtehen geſchenkte Vertrauen dürfte für die Nützlichkeit derſelben bürgen, und wird es mein eifrigſtes Beſtreben ſein, dieſes Vertrauen zu rechtfertigen und mir auch ferner zu erhalten. Durch gütige Unterſtützung des Herrn Baron v. Sanden-Tuſſainen werde ich den praktiſchen Untterricht neben meiner Brennerei, in welcher die praktiſchen Handgriffe erlernt und Verſuche aller Art gemacht werden, auch in einer zweiten ertheilen, in welcher täglich 3 Ohm erbrannt und die höchſte Ausbeute bei ungeſtörtem Betriebe erzielt werden ſoll. Außerdem wird wöchentlich zwei Mal gebraut und die Malzbereitung in vergrößertem Betriebe ſtattfinden.

Hierdurch glaube ich meine Anſtalt jedem derartigen Unternehmen zur Seite ſtellen zu können, und kann ich auch jedem Theilnehmer, der ſich reelle Kenntniſſe aneignet und bei mir auszeichnet, eine Brennerei-Verwalterſtelle zuſichern.

O. Settegaſt.

# Amtsblatt

**№ 38.** Gumbinnen, den 22ſten September **1841.**

## Bekanntmachungen der höhern Behörde.

### Auszug aus dem Allerhöchſten Reglement über das Kaſſenweſen bei den Truppen, vom 28ſten Januar 1841.

**№ 291.** Auszug aus dem Allerhöchſten Reglement über das Kaſſen-Weſen bei den Truppen.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Beſtimmungen des Regulativs vom 20ſten November 1812 für die gegenwärtigen Verhältniſſe der Armee nicht überall ausreichen, ſo verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kaſſenweſen Meiner Truppen Folgendes:

I. Kaſſenkommiſſionen.

1) Beſtimmung u. Zuſammenſetzung derſelben.

§. 1. Zur Leitung, Verwaltung und Beaufſichtigung des geſammten Kaſſenverkehrs ſoll bei jedem Truppentheil, welcher einen ſelbſtſtändigen Haushalt führt, eine beſondere Kommiſſion unter der Benennung:

Kaſſen-Kommiſſion des N. N. Regiments, Bataillons, der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie ꝛc.

beſtehen.

§. 2. Dieſe Kommiſſion wird zuſammengeſetzt:

1) Bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben:

a. bei der Linie, aus den Mitgliedern:
   dem Kommandeur,
   dem, nach dieſem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier und
   dem Rechnungsführer;

b. bei der Landwehr und zwar:
   aa. bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:
      dem Kommandeur,
      dem Kavallerie-Offizier des Stammes, für die Zeit ſeiner Anweſenheit bei dem Bataillon und
      dem Rechnungsführer;
   bb. bei den Garde-Landwehr-Bataillonen, aus:
      dem Kommandeur und dem Rechnungsführer.



Zugleich

Im Kriege werden die Kaſſen-Kommiſſionen bei den Landwehr-Truppen eben ſo, wie bei der Linie, gebildet.

2) Bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:

dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei dieſen Truppentheilen muß von dem Kommandeur beſorgt werden, welchem es jedoch frei ſteht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von ſeinen Untergebenen zu fordern.

3) Bei den Infanterie-Regiments-Oekonomiekaſſen, in ſofern dieſe nicht mit einer der Bataillonskaſſen vereinigt ſind, aus:

dem Regiments-Kommandeur,
dem Präſes und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommiſſion.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomiekaſſe mit einer Bataillonskaſſe ausführbar iſt, geht das Oekonomie-Kaſſenweſen auf die Kaſſen-Kommiſſion des Bataillons über.

2) Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abweſenheits-Fällen.

§. 3. Iſt der Kommandeur krank oder abweſend, ſo übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des erſten Mitgliedes der Kaſſen-Kommiſſion. Fällt dieſe Stellvertretung auf das zweite Kommiſſions-Mitglied, oder iſt Letzteres ſelbſt krank oder abweſend, ſo tritt der mit dem Stabe in einer Garniſon befindliche älteſte etatsmäßige Offizier des Truppentheils in deſſen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abweſenheit des Rechnungsführers beſtimmt der Kommandeur deſſen Stellvertreter.

Das kranke oder abgehende Mitglied händigt ſeinen Kaſſenſchlüſſel dem Stellvertreter ſelbſt ein.

II. Obliegenheiten der Kaſſen-Kommiſſionsmitglieder.
B. In Beziehung auf den eigentlichen Kaſſen Verkehr.
2) des Kommandeurs

§. 8. Der Kommandeur leitet und beaufſichtigt das ganze Kaſſengeſchäft, ſorgt für deſſen ordnungsmäßigen Betrieb, und trifft die Anordnungen zur ſicheren Empfangnahme der Gelder.

III. Geſchäftsführung.

§. 11. Sämmtliche, das Kaſſen- und Rechnungsweſen betreffende Korreſpondenz geht unter Adreſſe des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet iſt, den beiden anderen Mitgliedern der Kaſſen-Kommiſſion davon ſogleich Mittheilung zu machen. Die

1) Korreſpondenz. Die in Angelegenheiten der Kaſſen-Kommiſſion zu erlaſſenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterſchrift des Kommandeurs.

2) Kaſſen-Verkehr. a) Empfangnahme der Gelder. §. 12. Alle Empfangsbeſcheinigungen, eben ſo alle Geldſcheine über mit der Poſt empfangene Beträge, müſſen von ſämmtlichen Kommiſſions-Mitgliedern mit der Firma „Kaſſen-Kommiſſion" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils beſiegelt werden.

c) Zahlungen. §. 15. Die Zahlungen müſſen in Gegenwart ſämmtlicher Kommiſſions-Mitglieder geleiſtet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorſchuſſe beſtreiten. Den einzeln ſtehenden Kompagnien, Eskadronen oder Detachements, welche aus der Kaſſe des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfniſſe angemeſſener Vorſchuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine beſondere Kaſſen-Kommiſſion für die Kompagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieſer Kommiſſion im ganzen Umfange auf den Kommandeur derſelben über.

§. 16. In der Regel ſollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1ſten, 11ten und 21ſten jeden Monats, geſchehen, jedoch ſteht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leiſten zu laſſen.

§. 17. Zahlungen für materielle Bedürfniſſe müſſen die Oekonomie-Kommiſſionen ebenfalls auf die im §. 16 vorgeſchriebenen Zahlungstermine hinweiſen.

§. 18. Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen werden von ſämmtlichen Mitgliedern der Kaſſen-Kommiſſion unterzeichnet.

d) Anweiſungen. §. 19. Anweiſungen zur Zahlungsleiſtung durch die General-Militair-Kaſſe dürfen von den Kaſſen-Kommiſſionen nur zu dienſtlichen Zwecken ausgeſtellt werden und müſſen von den ſämmtlichen Mitgliedern der Kommiſſion unterzeichnet, auch mit dem Dienſtſiegel des Truppentheils verſehen ſein. — Es iſt dieſe Zahlungsart aber auf alle Weiſe zu beſchränken.

Im mobilen Zuſtande der Truppen dürfen dergleichen Anweiſungen nur von den Feld-Kriegskaſſen ausgeſtellt werden.

f) Depoſita. aa. Gebotene. §. 21. Alle gebotenen Depoſita, welche durch Abzüge vom Traktament der Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannſchaften, durch unterbliebene Zahlung der Kompetenzen abweſender Militairs, aus

dem Erlös verkaufter Gegenſtände, oder auf einem andern dienſtlichen Wege entſtehen, müſſen, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, bis zu ihrer Abführung, in den Kaſſen der Truppentheile mit aſſervirt und in die Kaſſenbücher gehörig eingetragen werden. Die Mitglieder der Kaſſen-Kommiſſion haften für die Sicherheit und Richtigkeit derſelben eben ſo, wie für alle übrigen, in der Kaſſe vorhandenen Geldbeſtände.

V Vorladung der unbekannten Gläubiger.

§. 30. Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militairkaſſen-Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präkluſions-Erkenntniß demnächſt Nachricht zu geben.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten d Kaſſen-Kommiſſions-Mitglieder.

§. 32. Alle Defekte an den zur Kaſſe gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Dokumenten und Pretioſen müſſen ſämmtliche Mitglieder der Kaſſen-Kommiſſion in solidum vertreten, in ſoweit einzelne Mitglieder derſelben nicht den vollſtändigen Nachweis führen, daß der Defekt gänzlich ohne ihr Verſchulden entſtanden iſt.

§. 33. Für jeden Schaden oder Verluſt, welcher durch gemeinſchaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kaſſen-Kommiſſion obliegenden Amts-Pflichten entſtanden iſt, haften dieſelben gleichfalls in solidum.

§. 34. Außerdem haftet jedes Kaſſen-Kommiſſions-Mitglied zunächſt für die von ihm ſelbſt begangenen Verſehen, für die Verſehen der übrigen Mitglieder aber ſoweit in subsidium, als demſelben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufſichtigung und Kontrolirung derſelben ein Verſehen zur Laſt fällt.

§. 35. Die ſubſidariſche Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältniſſe ſtehenden Mitglieder der Kaſſen-Kommiſſion das vorſchriftswidrige Verfahren der ihnen vorgeſetzten Mitglieder der Kommiſſion, gleich nach deſſen Entdeckung, der vorgeſetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlaſſen.

Berlin, den 28ſten Januar 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Miniſters: v. Coſel.

Auszug

Auszug aus den ſpeziellen Beſtimmungen des Kriegs-Miniſteriums zum Allerhöchſten Reglement über das Kaſſenweſen bei den Truppen, vom 28ſten Januar 1841.

№ 292. Auszug aus den ſpeziellen Beſtimmungen des Kriegs-Miniſteriums zum Allerhöchſten Reglement über das Kaſſen-Weſen bei den Truppen.

Zu §. 15 des Reglements. §. 11. Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleiſtet werden. Wegen der an andern Orten zu leiſtenden Zahlungen ſiehe den nachfolgenden §. 15.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kaſſe des Truppentheils annehmen.

Zu §. 19 des Reglements. §. 15. Zahlungen zu dienſtlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leiſten ſind, erfolgen durch Baarſendung mit der Poſt.

Zu §. 30 des Reglements. §. 35. In den Rheinprovinzen verbleibt es mit Rückſicht auf die dortige Gerichts-Verfaſſung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kaſſen-Gläubiger durch die Intendanturen geſchieht.

Berlin, den 28ſten Januar 1841.

Kriegs-Miniſterium.

In Vertretung des Kriegsminiſters, gez. v. Coſel.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 293. Befähigung des Schulamts-kandidaten L. L. Schulz als Hauslehrer. A. d. J. 1016. Auguſt.

Dem Schulamts-Kandidaten Ludwig Leopold Schulz zu Hohenwieſe, Kreiſes Niederung, iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ſeiner Annahme als Hauslehrer kein Bedenken entgegen ſteht. Gumbinnen, den 1ſten September 1841.

№ 294. Betreffend die Ermittelung eines Kaiſerlich Ruſſiſchen Unterthanen, genannt Franz. A. d. J. 3911. Auguſt.

Das Königl. Polniſche Zuchtpolizeigericht zu Kalwary hat uns davon in Kenntniß geſetzt, daß ein Ruſſiſcher Unterthan, gewöhnlich Franz (Franzißek) genannt, von mittlerer Größe, ungefähr 40 Jahre alt, mit länglichem Geſichte und blonden Haaren, welcher ſich in Polen mit Schuhmacherarbeiten zu beſchäftigen pflegte, mit einem gewöhnlichen alten Bauernkittel und einer blauen Feldmütze bekleidet war und litthauiſch und ruſſiſch ſprach, zwiſchen dem 29ſten März und dem 23ſten April 1839 plötzlich aus dem Unterförſterhauſe zu Szakalißken in Polen verſchwunden und nach Preußen übergegangen ſein ſoll.

Es hat uns die genannte Königl. Polniſche Gerichtsbehörde um die Ermittelung dieſes Menſchen erſucht, da deſſen Entdeckung ihr in mancherlei Beziehung ſehr wünſchenswerth ſei.

Demgemäß weiſen wir nicht nur die Herren Landräthe, reſp. Verweſer der Königl. Landrathsämter und ſämmtliche Polizeibehörden hiermit an, auf den Franz vigiliren

zu

zu laſſen und uns eventuell von dem Reſultat ihrer Ermittelungen ſofort in Kenntniß zu ſetzen, ſondern fordern auch alle Privatperſonen hiedurch auf, Alles, was ihnen von dieſem Menſchen bekannt ſein ſollte, unverzüglich der betreffenden Ortspolizei-Behörde mitzutheilen. Gumbinnen, den 7ten September 1841.

№ 295. Patentaufhebung.

Das dem Konditor G. F. Teichmann aus Breslau unter dem 16ten Dezember 1838 ertheilte Patent:

> auf eine Einrichtung der ſtehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung, Beſchreibung und Modell erläuterten Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewieſen worden iſt.

## Bekanntmachung.

№ 296. Betreffend die Wieder-Eröffnung d. Schiffs-Bau-Schule in Stettin.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 17ten Juli d. J., wegen Wiedereröffnung der hieſigen Schiffsbauſchule, bringen wir, in Folge höherer Anordnung, die bei der Aufnahme von Zöglingen in die gedachte Schule zu machenden Anforderungen nachſtehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Es wird gefordert:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abſtrakten Zahlen ſowohl, als auch mit Maaß und Gewichtſorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältniſſen, Proportionen, und Progreſſionen, nebſt ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zuſammenhängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einſchließlich der Löſung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt: Kenntniß der einfachſten Geſetze

4) der Trigonometrie;
5) der Stereometrie;
6) der Statik, und } feſter und flüſſiger Körper;
7) der Mechanik }
8) einige Uebung im Linearzeichnen. Stettin, den 20ſten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Perſonal-Chronik.

Der Kreis-Phyſikus Dr. Lietzau zu Raſtenburg iſt in die erledigte Kreis-Phyſikatsſtelle des Kreiſes Darkehmen verſetzt worden.

Der reitende Feldjäger Kaplick iſt als Oberförſter zu Brödlauken angeſtellt worden.

Der

Der Rittergutsbeſitzer Herr Sperber auf Gerskullen iſt zum zweiten Kreis-Deputirten im Kreiſe Ragnit gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der Bürgermeiſter Bulwien zu Schirwindt iſt als Agent der Londoner-Aſſekuranz-Sozietät, Sun-Fire-Office, für die Stadt Schirwindt und Umgegend beſtätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dem invaliden Jäger und bisherigen Waldwärter Abé zu Brödlauken iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Klein-Jahnen, Forſtreviers Skalliſchen, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Dem bisherigen Hülfsaufſeher Johann Gottlieb Horn iſt die, durch die Penſionirung des Förſters Turowski erledigte Förſterſtelle zu Rehfeld, Forſtreviers Grondowken, definitiv verliehen worden.

Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Auguſt 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 2 | 12 | — | 1 | 10 | 6 | — | 24 | 6 | — | 16 | 6 | — | — | — | 1 | 10 | — | — | 10 | 8 | — | 16 | — | 4 | 10 | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 11 | 3 | 1 | 10 | 5 | — | 27 | 5 | — | 18 | 6 | — | — | — | 1 | 14 | — | — | 8 | 11 | — | 12 | 6 | 4 | — | — |
| Summa. | 4 | 23 | 3 | 2 | 20 | 11 | 1 | 21 | 11 | 1 | 5 | — | — | — | — | 2 | 24 | — | — | 19 | 7 | — | 28 | 6 | 8 | 10 | — |
| Durchſchnittl. | 2 | 11 | 8 | 1 | 10 | 6 | — | 26 | — | — | 17 | 6 | — | — | — | 1 | 12 | — | — | 9 | 10 | — | 14 | 3 | 4 | 5 | — |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Brannt-wein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 12 | — | — | 2 | — | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 5 | — | — | 10 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 12 | 23 | — | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 1 | 8 | 4 | 5 | — | 12 | — | 3 | 5 | 3 | 2 | 16 | 11 |
| Summa. | 6 | — | — | 24 | 23 | — | 4 | 3 | 5 | 11 | 4 | 3 | 3 | 4 | 9 | 5 | — | 22 | — | 5 | 25 | 3 | 4 | 16 | 11 |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 12 | 11 | 6 | 2 | 2 | 3 | — | 2 | 2 | 1 | 8 | 4 | 9 | — | 11 | — | 2 | 27 | 8 | 2 | 8 | 6 |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 22ſten September 1841.


## Bekanntmachung.

№ 1538. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Waldaukadel, bei Stallupönen, verſtorbenen Amtmann Reuterſchen Eheleute, beſtehend aus einem bedeutenden Guts-Super-inventarium, Wirthſchafts-Vorräthen, Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Zinn, Neuſilber, Meſſing, Eiſen, Blech und andern Sachen, einer großen Anzahl Meubles und Hausrath, ſo wie Wagen und Geſchirr u. ſ. w., ſoll den 6ten Oktober d. J. und die folgenden Tage im Gute Waldaukadel vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Inſterburg, den 24ſten Auguſt 1841.

Königl. Pupillen-Kollegium.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1539. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längs der Grenze ſtationirten Gendarmen zu Laugßargen, Schäcken und Coadjuthen pro 1842 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 27ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im hieſigen landräthlichen Bureau an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 28ſten Auguſt 1841.

Der Landrath Schlenther.

№ 1540. Das Kirchenland in Jurgeitſchen, Kreiſes Ragnit, enthaltend 5 Hufen 16 Morgen 92 □Ruthen oletzkoiſch, ſoll vom 1ſten Dezbr. d. J. ab, auf 1 Jahr anderweitig verpachtet werden. Der Termin hiezu iſt den 7ten Oktober d. J., Vormittags, im landräthlichen Bureau zu Tilſit angeſetzt und werden dazu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß um 12 Uhr Mittags die Lizitation geſchloſſen werden wird.

Tilſit, den 9ten September 1841. Der Landrath Schlenther.

---

№ 1541. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monat Auguſt 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 15ten September 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

**der in den Monaten Juli und Auguſt 1841 über**

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Golde Feige | Wyſtyten | Vagabond | 30 | 5 | — | ſchwarz | frei | ſchwarz | ſchwarz-braun. | gewöhnlich. |
| 2 | Schöne | Wyſtyten | Vagabond | 60 | 5 | — | ſchwarz, grau melirt. | frei | dunkel, ſchwach. | blau-grau. | proportionirt. |
| 3 | Rochel Michle | Wyſtyten | Vagabond | 19 | 5 | — | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | etwas dick. |
| 4 | Leiſer Hirſch Seydborg u. ſein Neffe Leiſer Moſes. | Wyſtyten | Vagabond | 50 | 5 | 2 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 5 | Joſeph Zemantowski. | Meickſten | Vagabond | 24 | 5 | 1 | dunkel-blond. | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 6 | Jons Matteoſchat | Ruckßnie | Vagabond | 21 | 5 | 4 | blond | niedrig | blond | blau | lang |
| 7 | Leiſer Hirſch Seydborg, auch Rudzki genannt. | Wyßain | Vagabond | 52 | 5 | 2 | blond | hoch u. frei. | blond | blau-grau. | klein u. gebogen. |
| 8 | Stanislaw Wiſchniewski. | Jeſchonowen. | Vagabond | 26 | 6 | 9 | dunkel-blond. | rund | blond | blau | gewöhnlich. |
| 9 | Michael Oſtrowski. | Antonien | Vagabond | 19 | 5 | — | dunkel-blond. | bedeckt | blond | blau | gewöhnlich. |
| 10 | Thomas Herimowitz. | Kulno | Vagabond | 22 | 5 | 5 | ſchwarz | rund | ſchwarz | blau-grau. | ſpitz |
| 11 | Peter Milaska | Kulno | Vagabond | 24 | 5 | 1 | blond | flach | blond | blau | groß |
| 12 | Gottlieb Schiweck | Willamowen. | Vagabond | 20 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | braun | gewöhnlich. |

weiſung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | unterſetzt. | keine | Kl. Wißiſchken. | Magiſtrat Gumbinnen | 20. Aug. 1841. |
| proportionirt. | — | oval | oval | geſund | mittel | keine | Kl. Wißiſchken. | Magiſtrat Gumbinnen. | 20. Aug. |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | unterſetzt. | am Schlaf linker Seits ein kleines Maal. | Eydkuhnen | Magiſtrat Gumbinnen | 26. Aug. |
| gewöhnlich. | blond | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 3. Aug. |
| gewöhnlich. | keinen | rund | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 13. Aug. |
| klein | ſtark | rund | länglich | geſund | mittel | auf dem linken Zeigefinger eine Narbe. | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 21. Aug. |
| klein | grau | behaart | oval u. klein. | geſund | mittel | am rechten Auge eine Narbe. | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 25. Aug. |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | geſund | groß | auf der rechten Backe eine Narbe. | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 22. Juli |
| gewöhnlich. | — | rund | oval | bleich | ſchlank | pockennarbig | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 1. Aug. |
| klein | raſirt | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 17. Aug. |
| gewöhnlich. | raſirt | ſpitz | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 17. Aug. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Bialla | Magiſtrat Lyk. | 19. Aug. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Jankel Jörſch | Lubowen | Vagabond | 17 | 5 | — | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | braun-grau. | lang |
| 14 | Joſchel Iſaak | Wyßain | Vagabond | 22 | 5 | 3 | braun | breit | braun | grau | lang |
| 15 | Juddel Meinowitz | Lubowen | Vagabond | 36 | 5 | 1 | ſchwarz | bedeckt ſchmal | ſchwarz | braun | breit |
| 16 | Jankel Abraham | Lubowen | Vagabond | 61 | 5 | 3 | ſchwarz-grau. | hoch | blond | grau | lang |
| 17 | Hirſch Elias | Lubowen | Vagabond | 40 | 5 | 3 | braun | ſchmal | braun | grau | lang |
| 18 | Abraham David Bartikowski. | Wyſtyten | Vagabond | 20 | 5 | 2½ | ſchwarz | hoch | ſchwarz-braun. | blau-grau. | lang u. gebogen. |
| 19 | Bär Schmul | Wyſtyten | Vagabond | 32 | — | — | braun | frei | braun | blau | proportionirt. |
| 20 | Meyer Leib Brünn | Wyſtyten | Vagabond | 27 | 5 | 4 | ſchwarz-braun. | frei | braun | braun | proportionirt. |
| 21 | Gabriel Wannowitz. | Girzowa | Vagabond | 30 | 5 | 4 | blond | niedrig | blond | blau | breit |
| 22 | Steps Tammoſus Manczi-wadda. | Stopza | Vagabond | 20 | 5 | 7 | blond | bedeckt | blond | blau | gewöhnlich. |
| 23 | Leiſer Hirſch | Lubowen | Vagabond | 60 | 5 | 3 | dunkel-braun. | gewölbt | dunkel | braun-grau. | mittel |
| 24 | Mauſchel Jorſchel | Lubowen | Vagabond | 57 | 5 | 2 | ſchwarz | hoch, etwas gewölbt. | ſchwarz | dunkel-braun. | ſchmal u. ſpitz. |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | — | rund | lang | bleich | hager | der Nagel des rechten Zeigefingers iſt fehlerhaft. | Philipowen | Magiſtrat Goldapp. | 13. Aug. 1841. |
| gewöhnlich. | roth | behaart | länglich | bleich | hager | keine | Philipowen | Landr.=Amt Goldapp. | 15. Aug. |
| lang | braun | behaart | länglich | geſund | hager | keine | Philipowen | Landr.=Amt Goldapp. | — |
| gewöhnlich. | gelbgrau. | behaart | länglich | bleich | mittel | pockennarbig u. kranke Augen. | Philipowen | Landr.=Amt Goldapp. | 25. Aug. |
| klein | gelblich | behaart | länglich | geſund | hager | keine | Philipowen | Landr.=Amt Goldapp. | 25. Aug. |
| gewöhnlich. | blond | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.=Amt Inſterburg. | 4. Aug. |
| proportionirt. | roth | roth, behaart. | oval | geſund | klein | der kleine Finger der linken Hand ein halbes Glied kürzer u. der Nagel deſſelben verſtümmelt. | Stallupönen. | Landr.=Amt Inſterburg. | 6. Aug. |
| proportionirt. | dunkelbraun. | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.=Amt Inſterburg. | 19. Aug. |
| groß | blond | oval | oval | braun | ſchwächlich. | auf der linken Wange, dem Ohre zu, eine Narbe. | Memel | Landr.=Amt Ragnit. | 13. Aug. |
| gewöhnlich. | — | rund | rund | geſund | ſtark | auf der linken Hand eine Schnittnarbe. | Laugßargen | Landr.=Amt Ragnit. | 26. Aug. |
| mittel | dunkelbraun. | behaart | oval | geſund | mittel | über dem rechten Auge auf der Stirn eine kleine Warze. | Philipowen | Landr.=Amt Angerburg. | 25. Aug. |
| gewöhnlich. | ſchwarzgrau. | behaart | länglich | gelb | mittel | am linken Mittelfinger eine kleine Narbe. | Goldapp | Landr.=Amt Darkehmen. | 30. Aug. |

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhält- niſſe des Verwieſe- nen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | Moſes Marcus | Ratzken | Vagabond | 15 | — | — | braun | flach | braun | braun | breit u. länglich. |
| 26 | Joſchel Leib | Wyſtyten | Vagabond | 20 | 4 | 9 | braun | bedeckt | braun | braun | gewöhn- lich. |
| 27 | Cheim Abraham | Neuſtadt | Vagabond | 18 | 4 | 3 | braun | bedeckt | braun | braun | ſpitz |
| 28 | Adam Katſcha- nowski. | Wilna | Vagabond | 18 | 5 | 3 | hell- blond. | bedeckt | blond | blau | gewöhn- lich. |
| 29 | Abraham Noſſil Teitel. | Neuſtadt | Vagabond | 40 | 5 | — | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | braun | groß |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1542. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der im Kreiſe zu Piktupönen, Coadjuthen und Plaſchken ſtationirten Gendarmen pro 1842 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 27ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im hieſigen landräthlichen Bureau an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 28ſten Auguſt 1841. Der Landrath Schlenther.

№ 1543. Dem Wirthe Michel Naujoks aus Lasdehnen iſt heute der Knecht Ludwig Wittkowski aus Gumbinnen, 19 Jahre alt, entlaufen, und hat 146 Rthlr. in verſchiedenen Münzen geſtohlen.

Es werden die reſp. Polizeibehörden erſucht, auf den Entlaufenen vigiliren, im Betretungsfalle denſelben arretiren, die Gelder abnehmen und ihn herſenden zu laſſen. Der Naujoks hat für Ermittelung des Diebes und Zurückſchaffung des geſtohlenen Geldes eine Prämie von 15 bis 20 Rthlr. ausgeſetzt. Tilſit, den 11ten September 1841.

Der Landrath Schlenther.

№ 1544. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll der Bauerhof des Wirthes Johann Stankewitz in Wentzken, rückſtändiger Abgaben wegen, zur Verpachtung geſtellt wer-

den,

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| groß | — | voll | rund | bleich | klein | keine | Philipowen | Verpfl.-Inſ. Tapiau. | 12. Aug. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | klein | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Tilſit. | 9. Juli |
| mittel | — | oval | oval | geſund | klein | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 15. Juli |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 11. Aug. |
| mittel | ſchwarz | länglich | länglich | geſund | mittel | pockennarbig | Laugſargen | Landr.-Amt Tilſit. | 19. Aug. |

den, zu welchem Ende ich einen Termin auf den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe, und Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird.

Angerburg, den 30ſten Auguſt 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1545. Die Lieferung der Fourage für die Dienſtpferde der im hieſigen Kreiſe befindlichen vier berittenen Gendarmen pro 1842 ſoll den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zu dieſem Zwecke iſt ein Termin auf den 30ſten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Bureau feſtgeſetzt, zu dem Unternehmer eingeladen werden. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt, der Zuſchlag bleibt jedoch der Königl. Regierung vorbehalten. Die Kontraktsbedingungen können in und vor dem Termine, während der Geſchäftsſtunden, hier eingeſehen werden.

Heinrichswalde, den 13ten September 1841. Der Landrath Schlick.

№ 1546. Der auf 1857 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., exkl. Holzwerth, veranſchlagte und im künftigen Jahre auszuführende Neubau des Kirchſchulhauſes in Willuhnen ſoll höherer Beſtimmung gemäß, im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Der diesfällige Lizitationstermin iſt auf den 7ten Oktober d. J. in der Pfarrer-

widdem

widdem zu Willuhnen angeſetzt und wird derſelbe um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber nicht Rückſicht genommen werden. Entrepreneur iſt verpflichtet, ⅓ der Entrepriſeſumme baar, oder in gleich zahlbaren Staats-Papieren zu deponiren. Der Anſchlag mit den Lizitationsbedingungen kann auch früher im landräthlichen Bureau in den Geſchäftsſtunden eingeſehen werden. Pillkallen, den 10ten September 1841.

Der Landrath Flottwell.

№ 1547. Es befinden ſich in der hieſigen Torfgräberei noch 60 Klafter Torf aus frühern Jahren, welche in Folge höherer Beſtimmung zu dem Preiſe von 15 Sgr. pro Klafter zur Lizitation geſtellt werden ſollen.

Es werden daher hiezu folgende Lizitationstermine feſtgeſetzt:

Dienſtag den 7ten und 21ſten September d. J.,
" " 5ten " 19ten Oktober "
" " 2ten " 16ten November "
" " 7ten " 21ſten Dezember "

jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr, im hieſigen Kruge.

Skalliſchen, den 4ten September 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 1548. Wir bringen zur Kenntniß des Publikums, daß die im Inſterburger Stadtwalde angeſtellten beiden Forſtbeamten mit einem beſonderen Dienſtabzeichen an ihrer Kopfbedeckung, nämlich mit „einem meſſingenen Schilde, auf welchem das Wappen der Stadt Inſterburg ausgeprägt iſt," verſehen ſind.

Inſterburg, den 3ten September 1841. Der Magiſtrat.

№ 1549. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von Bau- und Nutzholz werden folgende Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. hiermit feſtgeſetzt, welche jedesmal um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen und im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden.

Den 12ten Oktober d. J. Tannen-Bauholz im Belaufe Jagdbude,
" 16ten " " " " " " Schuicken und Jodupp,
" 6ten November " " " " " Jagdbude,
" 27ſten " " " " " " Schuicken und Jodupp,
" 11ten Dezember " " " " " Jagdbude,
" 16ten " " " " " " Schuicken und Jodopp.

Der Verkauf plus licitando des Klafter-Brenn-, ſo wie des Stock- und Reiſerholzes geſchieht gegen gleich baare Bezahlung alle Dienſtage von 9 Uhr Morgens im hieſigen Gaſthauſe, wobei bemerkt wird, daß

1) am 5ten Oktober d. J. Bauholz und einzelne Klafter Brennholz von den Windbrüchen

brüchen pro 1842, ſo wie auch noch Holz aus dem Einſchlage pro 1841 zur Lizitation geſtellt,

2) am 14ten Dezember ſämmtliche alte Brennholz-Beſtände werden aufgeräumt werden, worunter auch 430 Klafter trockenes Erlen-Brennholz.

Der Verkauf des Reiſerholzes aus freier Hand geſchieht alle Freitag in Jagdbude durch die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen, jedoch nur aus dem Budweitſcher Belaufe.

Warnen, den 9ten September 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 1550. Dem Krugbeſitzer Gottfried Kawalski aus Niebudßen, hieſigen Kreiſes, iſt in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. ein Rappſtute, 5 Jahre alt, 10 bis 11 Zoll groß, ohne Abzeichen, von der Weide geſtohlen worden. Wer dem Kawalski zur Wiedererlangung ſeines Pferdes verhilft, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr.

Gumbinnen, den 13ten September 1841. Königl. Landrathsamt.

№ 1551. Der bäuerliche Grundbeſitzer Chriſtoph Popillat in Bilden, Kirchſpiels Willuhnen, beabſichtigt auf ſeinem ſeparirten Grundſtücke daſelbſt eine Bockwindmühle mit einem Gange zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen die Anlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, ſolches binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzuzeigen. Pillkallen, den 12ten September 1841.

Der Landrath Flottwell.

№ 1552. Der bäuerliche Grundbeſitzer, Schulz Wallat in Patilßen, Kirchſpiels Willuhnen, beabſichtigt auf ſeinem ſeparirten Grundſtücke eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ein Jeder, der gegen dieſe Windmühlen-Anlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glaubt, ſolches hier binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt anbringe.

Pillkallen, den 14ten September 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1553. Zur Ausführung der Reparaturbauten der hieſigen Angerapp-Brücke, wozu 427 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege einer Minuslizition ein Unternehmer ermittelt werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 2ten Oktober d. J. im hieſigen landräthl. Geſchäftszimmer angeſetzt, und werden Unternehmungsluſtige eingeladen, ſich hier einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Darkehmen, den 18ten September 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1554. Dem Wirthe Michael Pilchowski aus Wierczeyken ſind in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. zwei Pferde, und zwar:

1) eine dunkelbraune Stute, 6 Jahre alt, gegen 4 Fuß groß, ohne Abzeichen,

2) eine Fuchsſtute, 9 Jahre alt, gegen 4 Fuß groß, ohne Abzeichen,

 die

die letztere mit Hinterlaſſung eines Säugfüllens, geſtohlen worden. Dieſes wird zur Kenntniß gebracht und erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſein. Lötzen, den 18ten September 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 1555. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. iſt dem Gutsbeſitzer Lieutenant Weber in Senteinen ein Braunſcheck-Wallach, 5 Fuß groß, am Halſe und an den Mähnen theilweiſe weiß, mit weißen Vorderfüßen, ſonſt ohne weitere Abzeichen, geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Behörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſes Pferd zu vigiliren und es im Betretungsfalle in Beſchlag zu nehmen. Tilſit, den 18ten September 1841.

Der Landrath Schlenther.

№ 1556. Zum Verkaufe der ſämmtlichen, im Vorrath befindlichen, eingeſchlagenen Hölzer, ſo wie des Sprock- und Stubben-Holzes werden nunmehr die Lizitationstermine vom 1ſten Oktober d. J. ab,

an jeden Mittwoch, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags,

im hieſigen Geſchäftszimmer abgehalten werden, an welchem Tage dann auch der zu dieſem Zwecke jedesmal hier anweſende Forſtkaſſen-Rendant die Einnahme der übrigen Forſt-Gefälle halten wird.

Außerdem wird durch den Unter-Erheber, Herrn Mälzenbräuer Straasburger hieſelbſt, das vorhandene Sprock-Holz zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden, bei welchem ſich daher Kaufluſtige täglich melden können. Nikolaiken, den 9ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1557. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 4te Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Naſſawen, den 14ten September 184⸱. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1558. Zum Verkaufe mehrerer Pfandſtücke, als Aexte, Sägen u. m. dgl. ſteht Termin auf den 12ten Oktober d. J. im Forſthauſe zu Weßkallen an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Forſtrendanten ſofort gezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 15ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1559. Zur anderweitigen Verpachtung des Michael Radzeikaſchen Bauergrundſtücks von 1½ kullmiſchen Hufen in Sczyballen, Kirchſpiels Rydzewen, bis ult.

Dezem-

Dezember l. J. iſt höherer Anordnung zufolge der Termin auf den 29ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu bietungsfähige Lizitanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Lötzen, den 13ten Septmber 1841. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1560. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Es ſollen Fünfhundert fünfundzwanzig Pfund alte, nicht mehr brauchbare Akten im Termine den 6ten Oktober 1841, Vormittags um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1561. Gerichtskommiſſion zu Ruß. Der Gutsbeſitzer Herr Wilhelm Beerbohm auf Feilenhoff und deſſen Braut, das Fräulein Johanna Friederike Charlotte Anker, letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Kaufmann Herrn Johann Friedrich Anker in Ruß, haben vor Eingehung ihrer inzwiſchen vollzogenen Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und in dem Ehevertrage vom 10ten September 1841 beſtimmt, daß das Vermögen der Fräulein Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 1562. (Fortgeſetzter nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Gottlieb und Maria Reimanſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiel Bengheim belegene Zinsgut Lyſſen № 17, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 526 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1563. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Stallupönerſtraße unter № 155 belegene, dem Färbermeiſter Leopold Friedrich Cornitius gehörige Grundſtück, nebſt Ackerſtück und Feldgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3227 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Oktober 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Nitſchmann von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1564. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt, in der Kirchenſtraße unter № 123 belegene, der Eliſabeth Heidner gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Ackerſtück und Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1010 Rthlr. 24 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Dezember 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Tiſchlermeiſter Wolffſchen Eheleute, und

2) der Kondukteur Schulz,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1465. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Grita und Chriſtoph Ginnuthſche Zinsgut Leitwarren, Antheil 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1566. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlaſſe der Adam und Margaretha Mäderſchen Eheleute gehörige, zu Kuſſen belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 95 Rthlr., ſoll den 8ten Dezember 1841 ſubhaſtirt werden.

№ 1567. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaß des Ephraim Nötzel gehörige köllmiſche Grundſtück Andreiſchken, Antheil 7 und 8, von 16 Morgen 175 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1568. Den 11ten d. M., Abends, iſt der Junge Friedrich Grabuſch, welcher ſich auch Grabowski, ſo wie Johann Sobottka genannt haben ſoll, aus dem hieſigen Stadtgefängniß, worin er Diebſtahls wegen inhaftirt geweſen, vermittelſt Durchbruchs im Gefängniſſe entſprungen. Die reſp. Polizeibehörden werden demnach ergebenſt erſucht, falls gedachte Perſon, welche ein verſchmitzter Dieb iſt, betroffen werden ſollte, ſie ſofort zu arretiren und unter ſicherer Begleitung uns gegen Erſtattung der Koſten zuzuſchicken. Gerdauen, den 13ten September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

(Signalement.) Friedrich Grabuſch iſt 18 oder 19 Jahre alt, in Laucken, bei Rhein, gebürtig. Er iſt von kleiner ſchwächlicher Statur, bleicher Geſichtsfarbe, hat eine ſtumpfe Naſe, blaue Augen, hellblonde Haare, rundes Kinn und gewöhnlichen Mund. Derſelbe war bekleidet mit Hoſen von ungebleichter Leinwand, einer Tuchmütze und einem Rock von grauen Nanquin, welcher ausgebleicht iſt, ſo wie ohne Weſte.

# Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 29ſten September 1841.

Das 17te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter — № 297. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2193 das Feuer-Sozietäts-Reglement für das platte Land von Alt-Pommern, vom 20ſten Auguſt 1841, und

№ 2194 die Verordnung wegen Aufhebung der bisherigen Immoboliar-Feuer-Sozietät auf dem platten Lande von Alt-Pommern und wegen Ausführung des vorbemerkten Reglements, vom 20ſten Auguſt 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 298. Eröffnung des nächſten Lehrkurſus in der hieſigen Gewerbeſchule. A. d. J. 4226. Auguſt.

Mit dem 18ten Oktober d. J. wird ein neuer Lehrkurſus in der hieſigen Provinzial-Gewerbeſchule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemein wiſſenſchaftliche Vorbildung für den Gewerbeſtand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktiſch erlernt haben, durch die Schule die geeigneteſte Gelegenheit zur Erlangung der für das Meiſter-Examen nöthigen theoretiſchen Kenntniſſe dargeboten.

Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, ſo dürfen ſie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterſtützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrhilfsmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Anforderungen vor allen ſonſtigen Bewerbern begründete Ausſicht, in das Königl. techniſche Gewerbe-Inſtitut zu Berlin als Stipendiaten zu ihrer weitern Vervollkommung aufgenommen zu werden.

Die Erforderniſſe der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeſchule beſtehen darin, daß der Kandidat mindeſtens das 17te Jahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit beſitzt, ſich in der deutſchen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und ſchriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in ſeinem ganzen Umfange kundig iſt, auch ſich in einem Gewerbe ſchon praktiſch beſchäftigt hat. Nur beſondere Berückſichtigungsgründe können eine Ausnahme von dieſen allgemeinen Qualifikations-Bedingungen motiviren.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der letztgedachten Schule Theil zu nehmen wünſchen, werden hierdurch aufgefordert, ſich Behufs Nachweiſung ihrer Befähigung

zu dem auf Montag den 11ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anſtalt anberaumten Prüfungstermin hier einzufinden und ſich zuvor bei dem Wegebaumeſſer Rauter hieſelbſt zu melden, auch ſich mit einem Taufſcheine, einem Führungsatteſte und den Schulzeugniſſen zu verſehen. Nach Beginn und während des Lehrkurſus wird Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelaſſen werden.

Wir ſchließen dieſer Bekanntmachung die Bemerkung an, daß den Leiſtungen der Schule während ihres ſiebenjährigen Beſtehens bei einer durchſchnittlichen Anzahl von jährlich 18 Schülern bereits 8 Zöglinge die Aufnahme in das techniſche Gewerbe-Inſtitut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben, und daß außerdem zwei Gewerbeſchüler Unterſtützungen von reſp. 150 und 300 Rthlr. zur praktiſchen Ausbildung als Mechaniker, ſo wie einem Schüler zu gleichem Zwecke 200 Rthlr. einem andern zur Erlernung der Mühlenbaukunſt und der Müllerei 120 Rthlr. und einem dritten 200 Rthlr., ſo wie einem vierten 100 Rthlr. zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Schule aus öffentlichen Fonds bewilligt worden ſind. Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler ſich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reußzeugen beſtehend, zu erfreuen gehabt. Gumbinnen, den 30ſten Auguſt 1841.

**№ 299.** Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 2774. Septbr.

Im Gute Dubinnen, Kreiſes Pillkallen, ſind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und in dem benachbarten Vorwerke Heinrichsfelde eingeimpft worden.

Gumbinnen, den 16ten September 1841.

**№ 300.** Betreffend die Errichtung der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder. A. d. J. 3493. Septbr.

Nach einer Mittheilung Sr. Exzellenz des Königl. Geheimen Staats-Miniſters und Ober-Präſidenten der Provinz Preußen, Herrn v. Schön, hat die gegenſeitige Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder, welcher unterm 4ten Mai 1840 bedingungsweiſe die Allerhöchſte Genehmigung ertheilt worden iſt, nunmehr den Nachweis geführt, daß das bei ihr gezeichnete Verſicherungs-Kapital die Summe von 3 Millionen Thalern bereits überſtiegen hat.

Dies wird mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dadurch der Bedingung, von welcher die dauernde Wirkſamkeit der Geſellſchaft abhängig gemacht worden war, vollſtändig genügt iſt und die dauernde Exiſtenz derſelben danach geſichert erſcheint. Gumbinnen, den 18ten September 1841.

**№ 301.** Betreffend das von Sr. Majeſtät dem Kaiſer

Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland hat bei Gelegenheit der Vermählung des Großfürſten Thronfolger unter dem $\frac{16}{28}$ſten April d. J. ein Amneſtie-Manifeſt erlaſſen, wonach

nach im 5ten Artikel allen Militair-Deſerteurs und anderen Läuflingen, ſo wie denjenigen Unterthanen ſeines Staats, welche wegen Contrebande ſich geflüchtet haben, mit alleiniger Ausnahme der peinlichen und politiſchen Verbrecher, völlige Verzeihung zugeſichert iſt, in ſofern dieſelben binnen Jahresfriſt nach Rußland zurückkehren. von Rußland erlaſſene Amneſtie-Manifeſt vom $^{10}/_{22}$ April 1841. A. d. J. 3731. Septbr.

Mit Bezug hierauf werden die Herren Landräthe und ſämmtliche uns nachgeordnete Polizeibehörden hiermit angewieſen, diejenigen Königl. Polniſchen und Kaiſerlich Ruſſiſchen Unterthanen, auf welche das gedachte Amneſtie-Manifeſt Anwendung findet und welche ſich etwa in den dieſſeitigen Staaten aufhalten ſollten, ſofern ſie von dieſer Amneſtie Gebrauch machen wollen, ſofort mittelſt Zwangspaſſes an die zunächſt gelegenen Königl. Polniſchen und Kaiſerlich Ruſſiſchen Auswechſelungs-Stationen zu dirigiren, wo ſie ſodann mit den erforderlichen Päſſen zur Reiſe in ihre Heimath verſehen werden ſollen. Gumbinnen, den 19ten September 1841.

Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin iſt unter dem 4ten Septbr. 1841 ein Patent № 302. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes

auf drei hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kunſt-Drechsler Johann Friedrich Marquardt zu Labes iſt unter dem 16ten September 1841 ein Patent № 303. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Form der Flöte

für den Zeitraum von vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen unter dem 7ten Febr. 1839 ertheilte Patent № 304. Patentaufhebung.

auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren ſteiler Eiſenbahn-Strecken

iſt aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen iſt.

## Bekanntmachung.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835, № 28, 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 25ſten Oktober bis 2ten November feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höheren Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen beabſichtigt, dieſen Termin, unter Beibringung der № 305. Immatrikulations-Termin auf der Univerſität Königsberg pro Winterſemeſter $18^{41}/_{42}$.

im

im Artikel 2 der allegirten Beſtimmung vorgeſchriebenen Zeugniſſe, genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſteht.

Königsberg, den 30ſten Auguſt 1841. Königl. Akademiſcher Senat.

## Perſonal = Chronik.

Der Graf Dohna=Weſſelshöfen auf Freudenberg iſt Allerhöchſt zum Landrath des Kreiſes Inſterburg ernannt, und wird derſelbe mit dem 1ſten Oktober 1841 die Verwaltung übernehmen.

Die Geſchäfte des erkrankten Kreiskaſſen=Rendanten, Rechnungsrath Dohmann zu Johannisburg ſind während der Dauer der Krankheit deſſelben dem interimiſtiſchen Kreiskaſſen=Kontroleur Kannenberg und die Kontroleur=Geſchäfte dem Bureau=Gehülfen Peters während der genannten Zeit übertragen worden.

Der Rathsherr Apotheker Johann Wilhelm Schlenther iſt abermals zum Rathsherrn auf 6 Jahre von den Stadtverordneten der Stadt Inſterburg erwählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Darkehmen ſind, in Stelle der ausgeſchiedenen Rathmänner Engewald und Laſſe, der Bürger und Färbermeiſter Gottfried Reich und der Bürger und Seilermeiſter Johann Rotheiler zu unbeſoldeten Rathmännern auf ſechs Jahre erwählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 89.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 39. Gumbinnen, den 29ſten September 1841.

## Bekanntmachungen.

№ 1569. Die dem Ephraim Rötzel und ſeiner Ehefrau Johanne Euphroſine, gebornen Kopp, gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der im Kirchſpiel Heinrichswalde belegenen, ehemaligen Unterförſterei Urbanſpindt, von 137 Morgen 70 □Ruthen preuß. nebſt einer dem Erbpächter zum freien Eigenthum verliehenen Weideabfindung von 91 Morgen 49 □Ruthen in der Schneckenſchen Forſt, zuſammen auf 6576 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem den 24ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski auf dem hieſigen Oberlandesgerichte anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Intereſſenten, welche an die gedachte Weideabfindung etwa Realanſprüche haben möchten, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung der Präkluſion in gedachtem Termine geltend zu machen. Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Daniel Kopp, Maria Henriette Kopp und Caroline Kopp, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen und ihnen bei etwaniger Unbekanntſchaft die Juſtiz-Kommiſſarien Cruſe, Collin und Kriminalrath Haſſenſtein zu ihrer Vertretung in Vorſchlag gebracht. Inſterburg, den 23ſten März 1841.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1570. Es wird beabſichtigt, die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unſerem Verwaltungs-Bezirke ſtehenden Truppen für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ult. Dezember 1842, ſo weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiskaliſchen Intereſſe angemeſſen erachtet werden ſollte, im Wege der Submiſſion zu verdingen.

Zu dieſem Zwecke haben wir einen Termin für die Weſtpreußiſchen Garniſon-Orte:
Danzig, Graudenz, Thorn, Conitz, Biſchofswerder, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Preuß-Stargardt,
auf Mittwoch den 13ten Oktober d. J. in Danzig, wohin wir einen Kommiſſarius deputiren werden; für die Oſtpreuß. und Litthauiſchen Garniſon-Orte, oder Bedarfs-Punkte:

Königsberg, Pillau, Inſterburg, Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Dreng-furth, Preuß-Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Preuß-Holland, Jurgaitſchen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen,

auf Mittwoch den 20ſten Oktober d. J. in Königsberg angeſetzt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten reſp. bis zum 12ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adreſſe des dortigen Königl. Proviantamtes denſelben zugehen, und bis zum 19ten Oktober d. J. nach Königsberg unter Adreſſe der unterzeichneten Behörde an uns gelangen zu laſſen, und dieſelben auf den Kouverten, mit der Bezeichnung:

„Submiſſion wegen Naturalien-Lieferungen"

zu verſehen, damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung und Regiſtrirung der Submiſſionen erfolgt reſp. am 13ten Oktober d. J. im Geſchäftslokale des Königl. Proviantamtes in Danzig; und am 20ſten Oktober d. J. in unſerm Geſchäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und in den Terminen bis Mittags 12 Uhr perſönlich erſcheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte ſenden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß ſie von den ſchriftlich gemachten Forderungen nichts ablaſſen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die erforderlichen Naturalien-Quantitäten für jeden Ort können täglich eingeſehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,
b. bei den Proviantämtern, reſp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Inſterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,
c. bei den Magiſtráten zu Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Dreugfurth, Preuß-Eylau, Gumbinnen, Preuß-Holland, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Biſchowswerder, Culm, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg und Preuß-Stargardt.

Die Submiſſionen müſſen folgende Angaben deutlich enthalten:

1) Vor- und Zunamen und Wohnort des Submittenten,
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht, und wenn ſie auf Parthie-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden:

„die

„die beſtimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent ſich verpflichtet, ſo wie des Termins, bis zu welchem ſie erfolgen ſoll.“

3) Die Preisforderung nach Preuß. Courant, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen für den Scheffel Hafer, deſſen Diſtribution direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Zentner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submiſſionen, in welchen dieſe Erforderniſſe fehlen, müſſen unberückſichtigt bleiben.

Königsberg, den 6ten September 1841.

Königl. Intendantur des erſten Armee-Corps.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1571. Das Kirchenland in Jurgeitſchen, Kreiſes Ragnit, enthaltend 5 Hufen 16 Morgen 92 □Ruthen oletzkoiſch, ſoll vom 1ſten Dezbr. d. J. ab, auf 1 Jahr anderweitig verpachtet werden. Der Termin hiezu iſt den 7ten Oktober d. J., Vormittags, im landräthlichen Bureau zu Tilſit angeſetzt und werden dazu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß um 12 Uhr Mittags die Lizitation geſchloſſen werden wird.

Tilſit, den 9ten September 1841. Der Landrath Schlenther.

№ 1572. Dem Wirthe und Oberſchulzen Knoch in Naukotienen iſt in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. eine braune Stute mit kleinem Stern und auf dem Rücken einige weiße Haare, 4 Fuß 8 Zoll groß, 4 Jahre alt, im tragenden Zuſtande, geſtohlen worden. Sämmtliche reſp. Behörden werden erſucht, auf dieſes Pferd zu vigiliren und es im Betretungsfalle in Beſchlag zu nehmen. Tilſit, den 23ſten September 1841. Der Landrath Schlenther.

№ 1573. Der Bau eines neuen Stallgebäudes auf dem Gehöfte des 2ten Predigers an der hieſigen lutheriſchen Kirche, deſſen Koſten mit 285 Rthlr. 21 Sgr 10 Pf., mit Ausſchluß des freien Bauholzes, veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers iſt ein Termin auf den 15ten Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im landräthlichen Bureau anberaumt. Die Bedingungen ſollen in dieſem Termine bekannt gemacht und die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden. Nachgebote ſind nicht zuläſſig.

Inſterburg, den 15ten September 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1574. In der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. M. iſt dem Wirthe Gottlieb

Markt von Kraupiſchkehmen ein Rothſchimmelwallach, ohne Abzeichen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, von der Weide geſtohlen worden.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, erſuche ich die reſp. Polizeibehörden und Beamten, auf denſelben zu vigiliren und dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen. Inſterburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1575. Zur Ausführung der auf 45 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranſchlagten Reparatur-Bauten an der Brücke über den Theerofenfluß, unweit des Oberförſter-Etabliſſements Skalliſchen, ſoll im Wege einer Minus-Lizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 13ten Oktober d. J. im hieſigen landräthlichen Geſchäftszimmer angeſetzt, und werden Unternehmungsluſtige eingeladen, ſich hier einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Darkehmen, den 22ſten September 1841. Der Landrath v. Buttlar.

## 5 Thaler Belohnung.

№ 1576. In der Nacht vom 20ſten auf den 21ſten d. M. iſt dem Gutsbeſitzer Nitſchmann auf adl. Piſſken eine Schweißfuchsſtute, 4 Fuß 11 Zoll bis 5 Fuß groß, 10 bis 12 Jahre alt, mit einem Stern, weißen Vorderfüßen und einem Satteldrucke, durch zwei weiße Flecken kenntlich, geſtohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden erſucht, auf dieſes Pferd vigiliren zu laſſen, den ermittelten Inhaber deſſelben zur Unterſuchung zu ziehen und mich davon ſchleunigſt zu benachrichtigen. Dem Entdecker des Diebſtahls wird obige Prämie zugeſichert. Lyk, den 24ſten September 1841. Der Landrath Willwodinger.

№ 1577. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Montag den 18ten Oktober d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp, bei Schlappacken, an. Inſterburg, den 15ten September 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1578. Zum Verkaufe der ſämmtlichen, im Vorrath befindlichen, eingeſchlagenen Hölzer, ſo wie des Sprock- und Stubben-Holzes werden nunmehr die Lizitationstermine vom 1ſten Oktober d. J. ab,

an jeden Mittwoch, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags,

im hieſigen Geſchäftszimmer abgehalten werden, an welchem Tage dann auch der zu dieſem Zwecke jedesmal hier anweſende Forſtkaſſen-Rendant die Einnahme der übrigen Forſt-Gefälle halten wird.

Außer-

Außerdem wird durch den Unter-Erheber, Herrn Mälzenbräuer Straasburger hieſelbſt, das vorhandene Sprock-Holz zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden, bei welchem ſich daher Kaufluſtige täglich melden können. Nikolaiken, den 9ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1579. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von Bau- und Nutzholz werden folgende Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. hiermit feſtgeſetzt, welche jedesmal um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen und im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden.

Den 12ten Oktober d. J. Tannen-Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 16ten „ „ „ „ „ „ Schuicken und Jodupp,
„ 6ten November „ „ „ „ „ Jagdbude,
„ 27ſten „ „ „ „ „ „ Schuicken und Jodupp,
„ 11ten Dezember „ „ „ „ „ Jagdbude,
„ 16ten „ „ „ „ „ „ Schuicken und Jodopp.

Der Verkauf plus licitando des Klafter-Brenn-, ſo wie des Stock- und Reiſerholzes geſchieht gegen gleich baare Bezahlung alle Dienſtage von 9 Uhr Morgens im hieſigen Gaſthauſe, wobei bemerkt wird, daß

1) am 5ten Oktober d. J. Bauholz und einzelne Klafter Brennholz von den Windbrüchen pro 1842, ſo wie auch noch Holz aus dem Einſchlage pro 1841 zur Lizitation geſtellt,
2) am 14ten Dezember ſämmtliche alte Brennholz-Beſtände werden aufgeräumt werden, worunter auch 430 Klafter trockenes Erlen-Brennholz.

Der Verkauf des Reiſerholzes aus freier Hand geſchieht alle Freitag in Jagdbude durch die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen, jedoch nur aus dem Budweitſcher Belauſe.

Warnen, den 9ten September 1841. Königl. Oberförſterei.

№ 1580. Es ſollen im Wege der Lizitation mehrere eiſerne Reifen von Waſſerküven verkauft werden und iſt hiezu ein Termin auf den 8ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geſchäftslokale der Oberförſterei Tzullkinnen anberaumt worden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Tzullkinnen, den 14ten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1581. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 4te Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit

mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.
Naſſawen, den 14ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1582. Zum Verkaufe mehrerer Pfandſtücke, als Aexte, Sägen u. m. dgl. ſteht Termin auf den 12ten Oktober d. J. im Forſthauſe zu Weßkallen an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Forſtrendanten ſofort gezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 15ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1583. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für ſämmtliche Beläufe der hieſigen Forſt pro 4tes Quartal 1841 folgende Lizitationstermine im hieſigen Forſtbureau an:

den 2ten Oktober, den 12ten und 26ſten November, den 14ten und 22ſten Dezember. Dingken, den 16ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1584. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier vorräthigen, in dem Wirthſchaftsjahre 1841 eingeſchlagenen und bis zum 1ſten Oktober d. J. unverkauft gebliebenen, ſo wie des im nächſten Wadel aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, inkl. Knüppel-Klafter, Reiſerhaufen und Stubben, ſind nachſtehende Termine, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Schäfer, zu Johannisburg anberaumt, und zwar jeden Freitag den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten November und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Dezember d. J.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben. Johannisburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 1585. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier vorräthigen, in dem Wirthſchaftsjahre 1841 eingeſchlagenen und bis zum 1ſten Oktober d. J. unverkauft gebliebenen, ſo wie des im nächſten Wadel aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, inkl. Knüppel-Klafter, Reiſerhaufen und Stubben, ſind nachſtehende Termine, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Schäfer, zu Johannisburg anberaumt, und zwar jeden Freitag den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten November und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Dezember d. J.

Das Publikum wird hiervon mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte

rirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben. Johannisburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1586. Zum Verkaufe des, im Belaufe Buplien, des hieſigen Reviers, noch aus dem Einſchlage pro 1841 vorhandenen Brenn- und Stubben-Klafterholzes ſteht auf Donnerſtag den 7ten Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge des Domainen-Vorwerks Buplien ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 22ſten September 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1587. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem hieſigen Forſtreviere aus dem Wadel 1840 und 1841 noch vorräthigen und der vom Einſchlage pro 1841 und 1842 hinzugetretenen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden die Termine für die Monate Oktober bis ultimo Dezember d. J. auf Dienſtag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Cruttinnerofen hierdurch feſtgeſetzt, in welchen gleichzeitig der Forſtkaſſen-Rendant, Herr Schäfer, die Geldeinnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier ausführen wird. Cruttinnen, den 23ſten September 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1588. Die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene Parzelle des ehemaligen Klein-Lasdehner Reviers der Padroger Forſt von 66 Morgen 26 □Ruthen, ſoll zur Acker- oder Grasnutzung auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden. Zu dieſem Zwecke habe ich einen Lizitationstermin am 19ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, und mache dieſes Pachtluſtigen mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß bei der Ausbietung auch ihre Frauen anweſend ſein müſſen, daß die näheren Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren ſind, aber auch vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen, und daß ſolche um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, Nachgebote aber keine Berückſichtigung finden.

Inſterburg, den 19ten September 1841. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1589. Wir bringen zur Kenntniß des Publikums, daß die im Inſterburger Stadtwalde angeſtellten beiden Forſtbeamten mit einem beſonderen Dienſtabzeichen an ihrer Kopfbedeckung, nämlich mit „einem meſſingenen Schilde, auf welchem das Wappen der Stadt Inſterburg ausgeprägt iſt," verſehen ſind.

Inſterburg, den 3ten September 1841. Der Magiſtrat.

№ 1590.

№ 1590. Wegen rückſtändigen Domainenzinſes ſollen Pfandſtücke aller Art, worunter auch mehrere Heuhaufen und Kähne befindlich ſind, verkauft werden, und zwar:
Mittwoch den 13ten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, in Heinrichswalde;
Montag den 18ten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, im Kirchdorfe Lappeinen;
Mittwoch den 20ſten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, im Kirchdorfe Groß-Jnſe;
Mittwoch den 27ſten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, im Kirchdorfe Heinrichswalde.
Heinrichswalde, den 24ſten September 1841.

Der Domainen-Jntendant Behr.

№ 1591. Der Concurs über das Vermögen des Kaufmann C. G. Anders hierſelbſt iſt aufgehoben. Gumbinnen, den 25ſten September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1592. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Ein hier wohnender Arbeitsmann hat zugeſtanden,

1) am 13ten Juli d. J. einem, an dem Geländer des Kruges zu Sodehnen angebundenen, Pferde eine Halfterkette abgenommen,
2) am 23ſten deſſelben Monats auf dem hieſigen Wochenmarkte aus der Achſe eines daſelbſt geſtandenen Wagens eine eiſerne Dille gezogen

und demnächſt beide Gegenſtände entwendet zu haben.

Da die Eigenthümer dieſer Sachen bisher nicht haben ermittelt werden können, ſo werden dieſelben hiermit aufgefordert, ſich Behufs ihrer Vernehmung und Nachweiſung ihres Eigenthums auf den 22ſten Oktober 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem Jnquirenten, Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Bertram, im Lokale des hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichts einzufinden, widrigenfalls die Sachen zum Beſten des Malefizfonds verkauft werden ſollen. Koſten werden übrigens dadurch nicht verurſacht.

№ 1593. Gerichtskommiſſion zu Ruß. Der Gutsbeſitzer Herr Wilhelm Beerbohm auf Feilenhoff und deſſen Braut, das Fräulein Johanna Friederike Charlotte Anker, letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Kaufmann Herrn Johann Friedrich Anker in Ruß, haben vor Eingehung ihrer inzwiſchen vollzogenen Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und in dem Ehevertrage vom 10ten September 1841 beſtimmt, daß das Vermögen der Fräulein Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 1594. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Jn unſerm Depoſitorio befinden ſich folgende Gelder, deren Eigenthümer oder Erben unbekannt, oder deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln geweſen:

1) die

1) die Scabinus Gerlachſche Maſſe mit 5 Rthlr. 15 Sgr. für den Schlöſſergeſell Ephraim Kern und 1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. für den Tiſchlergeſell Ferdinand Zitzmann, und

2) die Subhaſtations-Maſſe der Mühle zu Jurgaitſchen mit 22 Rthlr. 9 Sgr. für den Wirthſchafter Friedrich Wilhelm Fiſcher.

Die Eigenthümer dieſer Gelder werden hiedurch aufgefordert, auf die Auszahlung dieſer Maſſen binnen 4 Wochen und ſpäteſtens im Termine den 3ten November 1841 anzutragen, widrigenfalls dieſe Gelder an die Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe gezahlt werden ſollen.

№ 1595. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den David und Chriſtine Urredatſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kundſzicken № 1 gelegene, auf 621 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Bauergut ſoll Schuldenhalber im Termine den 3ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehen.

Die Wittwe Anne Kuſchnereit, geb. Szengulies, oder deren Erben, werden zu dieſem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hiermit vorgeladen.

№ 1596. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlaße des Köllmer George Sunkel gehörigen Grundſtücke und zwar das Köllmergut Jorkowen № 9 nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 744 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt und das Erbfreizinsgut Krziwinsken № 6 abgeſchätzt auf 712 Rthlr. ſollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine den 16ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Hypothekengläubiger, Realberechtigte und alle ſonſtige Realprätendenten zu dieſem Termine zur Anbringung ihrer Anſprüche mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermin, ohne Rückſicht auf ſie, mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren, und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden.

№ 1597. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Neuſtadt in der Darkehmerquerſtraße unter № 224 belegene, den Stuhlmacher Friedrich Reißſchen Wittwe und Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Ackerſtück und Feldgarten, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1664 Rthr. 16 Sgr.

16 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 24ſten November 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Gebrüder Johann Friedrich und Johann Ludwig Reiß,

2) die Rademachermeiſter-Wittwe Katharina Käſting, geb. Witten,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1598. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen, auf der Altſtadt, in der Inſterburgerſtraße unter № 23 belegene, den Erben der Mälzenbräuer-Wittwe Maria Lakowitz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Hintergebäuden, zwei Ackerſtücken und einem Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2834 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Dezember 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1599. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das Friedrich Maleſſaſche Eigenkäthnergrundſtück Solbahnen № 6, Kirchſpiels Kruglanken, von 2 Morgen 148 □Ruthen preuß., abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr., ſoll im Termine den 29ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1600. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe der Köllmer Friedrich und Barbarra Karkutſchen Eheleute gehörige köllmiſche Gut Weſſolowen № 4 von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 2133 Rthlr. 20 Sgr, ſoll auf den Antrag des Vormundes und der obervormundſchaftlichen Behörde im Termine den 29ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur in den Dienſtſtunden eingeſehen werden.

№ 1601. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das in der Stadt Arys, in der Hinterſtraße unter № 48 belegene, dem Färber Jokob Duddek gehörige Haus, zu welchem eine halbe Hufe Acker, ein hinter den Wirthſchaftsgebäuden befindlicher Gekochgarten und zwei beſondere Antheile von Roßgärten gehören, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 703 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll den 1ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich

Zugleich wird die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubigerin Katharina Dubbeck zu dem obigen Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 1602. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das in Prudiemen belegene Erbzinsgut № 8, von 12 Morgen kulmiſch, oder 27 Morgen 29 □Ruthen 4 □Fuß preußiſch, zum Nachlaß der unverehel. Johanna Henriette Hoffmann gehörig, abgeſchätzt auf 350 Rthlr., ſoll am 2ten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1603. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Karl Sahmel in Groß-Krybahnen gehörige, 27 Laſt tragende Stromſchiff, Karoline genannt, abgeſchätzt auf 435 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1604. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das der Wittwe Erdme Knorbien, geb. Dreyer, gehörige Bauergut Groß-Inſe, Antheil 8, von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes und eine dazu gehörige Wieſe am Griebefluß von 89¾ Ruthen, ſo wie der betreffende Antheil an der Dorfswieſe von 14 Morgen 82 □Ruthen deſſelben Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1605. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zu Kraupiſchkehmen, im Kreiſe Ragnit, Kirchſpiels Kraupiſchken, unter № 11 und 16 belegenen, dem Wirthe Erdmann Czunczulleit zugehörigen beiden Grundſtücke, welche bei der Separation zuſammengezogen ſind, mit einer Geſammtgrundfläche von 165 Morgen 136 □Ruth. preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1720 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 28ſten Dezember 1841, Vorm. 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1606. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaß des Juſtizwachtmeiſters Hoffmeiſter gehörige, unter № 44 hieſelbſt belegene, Wohnhaus mit einer unvermeſſenen Hof- und Gartenſtelle, abgeſchätzt auf 898 Rthlr. 3 Sgr.

3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1607. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Friedrich Weſtphal gehörige köllmiſche Gut Norwiſcheiten, Antheil 28, von 80 Morgen 65 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 842 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Erben des Realgläubigers George Sturies und die Maurus Aſchmonſchen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1608. Am 21ſten d. M. Abends iſt der Sträfling Gottlieb Popner, deſſen Signalement unten folgt, auf dem Transporte nach Inſterburg in die Strafanſtalt daſelbſt bei dem Kruge in adl. Dorſchen entſprungen und nicht zu ermitteln geweſen. Die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gendarmen werden nun dienſtlich erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen zu vigiliren, ihn, wenn er ſich betreten läßt, zu arretiren und hierher transportiren zu laſſen. Marggrabowa, den 24ſten September 1841.

Der Magiſtrat.

(Signalement des Gottlieb Popner.) Geburtsort: Mierunsken; Aufenthaltsort: Czychen; Religion: evangeliſch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Naſe und Mund: proportionirt; Kinn: rund; Geſichtsbildung: voll: Geſichtsfarbe: bleich; Sprache: deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand iſt ſteif.

№ 1609. Der mittelſt Steckbriefs vom 3ten Mai 1840 (St. 20, S. 252 des Amtsblatts pro 1840) verfolgte Knecht Karl Schulz, alias Ludwig Wieſenberg, iſt ergriffen und hier eingeliefert worden. Seckenburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

№ 1610. Der von hier aus unter dem 24ſten Juli d. J. (öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt St. 33, S. 471, № 1390) ſteckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Johann Heinrich Holzhauſen iſt wieder ergriffen worden. Tapiau, den 15ten September 1841. Königl. Oſtpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inſpektion.

# Amtsblatt

**№ 40.** Gumbinnen, den 6ten Oktober. **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 306.** Wegen einer neuen Auflage der Militair-Pharmacopöe. A. d. J. 2728. Septbr.

Es iſt bei dem Medizinalſtabe der Armee eine neue Auflage der Militair-Pharmacopöe veranſtaltet und die frühere Auflage vom Jahre 1828 außer Anwendung geſetzt worden. Sämmtliche Civil- und Wundärzte, welche in den Fall kommen, auf Königl. Koſten für Militairperſonen Arzneien zu verordnen, haben ſich daher von jetzt an dabei nach der neuen Militair-Pharmacopöe zu richten. Wir bringen dies, mit Bezug auf unſere Amtsblatts-Verfügung vom 10ten September 1839, zur allgemeinen Kenntniß, und bemerken zugleich, daß die neue Militair-Pharmacopöe für Civilärzte und Apotheker, ſowohl im Bureau des Medizinalſtabes der Armee zu Berlin, als in den Provinzen bei den Generalärzten des Armeecorps, käuflich zu haben iſt.

Gumbinnen, den 16ten September 1841.

**№ 307.** Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 2763. Septbr.

Im Dorfe Mikoſſen, Kreiſes Johannisburg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen, den 19ten September 1841.

**№ 308.** Einkauf der Ehefrauen von Beamten in die Berliner allg. Wittwen-Penſions- u. Unterſtützungs-An- [illegible] 9. Auguſt.

Folgende Bekanntmachung:

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 19ten Juli d. J. allergnädigſt zu genehmigen geruhet, daß allen Beamten freigeſtellt werden kann, ihren Ehefrauen bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Penſions- und Unterſtützungskaſſe eine Penſion — jedoch mindeſtens zu dem vorgeſchriebenen Betrage von $\frac{1}{4}$tel ihrer Beſoldung — zu verſichern, in welchem Falle denn der Einkauf bei der Königl. Wittwen-Verpflegungsanſtalt nicht erforderlich iſt.

Berlin, den 11ten Auguſt 1841.

Der Finanz-Miniſter v. Alvensleben. — Der Miniſter des Innern. In Vertretung v. Meding.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

wird hiedurch den betreffenden Beamten nachrichtlich bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 21ſten September 1841.

**№ 309.** Die Abhaltung einer allgemein. Haus-Kollekte betr. A. d. J. [illegible] Septbr.

Das Königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei hat zur Unterſtützung der, in der Nacht vom 26ſten zum 27ſten Juni d. J. durch einen Orkan und damit verbundenen

bundenen bedeutenden Hagelſchlag in Noth verſetzten Bewohner der Kreiſe Saarburg, Landkreis Trier, Wittlich und Bernkaſtell, Regierungsbezirks Trier, eine allgemeine Hauskollekte angeordnet.

In Folge Erlaſſes des Geheimen Staats-Miniſters und Ober-Präſidenten, Herrn v. Schön Excellenz, vom 15ten d. M., fordern wir ſämmtliche Herren Landräthe des Regierungsbezirks auf, dieſe Kollekte durch die ihnen untergeordneten Magiſträte und Polizei- ꝛc. Behörden mit aller Sorgfalt ungeſäumt abhalten zu laſſen. Bei Abhaltung der Hauskollekte wird noch beſonders in Erinnerung zu bringen ſein, daß, als die hieſige Provinz vor einigen Jahren, in Folge erlittener Ueberſchwemmungen und Mißwachs, die Hülfe der übrigen Theile des Staats bedurfte, die weſtlichen Provinzen eben ſo bereitwillig als reichlich für die hieſigen Verunglückten beigetragen haben. Die eingekommenen Gelder nebſt Sortenzettel ſind an unſere Hauptkaſſe abzuführen und, daß dieſes geſchehen, in 4 Wochen zu berichten, event. Vakat-Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 22ſten September 1841.

**№ 310.** Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3794. Septbr.

Die Losmannsfrau Elſe Lengkait zu Kl.-Warningken, Kreiſes Pillkallen, hat ſich bei Rettung des fünfjährigen Kindes des Wirthes Gallinat daſelbſt aus einem brennenden Gebäude, ſowohl durch Unerſchrockenheit, als menſchenfreundliche Geſinnungen rühmlichſt ausgezeichnet, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der ꝛc. Lengkait, in Anerkennung ihrer Verdienſtlichkeit, höheren Orts eine Prämie von 20 Rthlr. bewilligt worden iſt. Gumbinnen, den 22ſten September 1841.

**№ 311.** Neu entſtandene Etabliſſements betr. A. d. J. 6381. Juli.

Dem am Pablindzer See, Kirchſpiels Szittkehmen, Kreiſes Goldapp, belegenen neu entſtandenen Etabliſſement iſt der Name: „Adlersfelde“ beigelegt.

Gumbinnen, den 23ſten September 1841.

## Bekanntmachung.

**№ 312.** Die neue Leucht-Baake bei Rinderort betreffend.

Um den Schiffern das Einfahren aus dem kuriſchen Haff in die Deine bei den kurzen Herbſttagen auch in der Dunkelheit möglich zu machen, iſt die Aufſtellung einer Leucht-Baake bei dem Dorfe Rinderort auf der Stelle, wo bisher ein alter Baum als Landmarke gedient hat, angeordnet. Das ſchifffahrttreibende Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Erleuchtung dieſer neuen Baake ſpäteſtens mit dem 1ſten November d. J. beginnen und bis Ende November dauern, in künftigen Jahren aber jederzeit in dem Zeitraume vom 1ſten September bis Ende November ſtattfinden wird. Königsberg, den 21ſten September 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 40. Gumbinnen, den 6ten Oktober 1841.

# Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahr vom 25ſten Oktober 1841 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

## A. Vorleſungen.

### 1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie lieſ't Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher des A. Ts. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Daſſelbe trägt Prof. Lic. Hävernick 5 St. priv. vor.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Schriften des N. Ts. Lic. Dr. Höfer 4 St. priv.

Den Propheten Jeſaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Hebräiſche Grammatik mit Hinzunahme des zweiten Buches Samuelis lehrt Derſelbe 4 St. privatiſſime.

Die Weiſſagungen des Sacharjah erklärt Prof. Lic. Hävernick 2 St. öffentl.

Derſelbe das Evangelium des Matthäus 5 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erläutert Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Galater, Epheſer und Koloſſer erklärt Lic. Dr. Simſon 2 St. gratis.

Den Brief an die Hebräer Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Auslegung des Evageliums Johannis giebt Lic. Dr. Simſon in 4 zu beſtimmenden Stunden priv.

Die Apoſtelgeſchichte wird mit den Mitgliedern des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert durchgehen 2 St. öffentl.

Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche, und zwar deren zweiter Theil, lehrt Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche trägt Prof. Dr. Lehnerdt vor 5 St. priv.

Die neuere Kirchengeſchichte ſeit der Reformation wird Derſelbe abhandeln 2 St. öffentlich.

Die chriſtliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Derſelbe 2 St. öffentl.

Die chriſtliche Sittenlehre trägt Prof. Dr. Kähler vor 4 St. priv.

Symbolik der evangeliſchen Kirche und über die Union wird Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis leſen.

Die chriſtliche Sittenlehre giebt Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Derſelbe lehrt Homiletik und leitet homiletiſche Uebungen 2 St. öffentl.

Derſelbe leitet eine exegetiſche Geſellſchaft 2 St. öffentlich.

Ausgewählte Abſchnitte aus den polemiſchen Schriften des Tertullianus wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der hiſtoriſchen Abtheilung des theologiſchen Seminars durchgehen in 2 St. öffentl.

Die Abtheilung für das A. T. in demſelben Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich.

## 2. Jurisprudenz.

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Naturrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Inſtitutionen des Römiſchen Rechts lieſ't Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieſelben nach Merezoll Prof. Dr. Simſon 5 St. priv.

Römiſche Rechtsgeſchichte lieſ't Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Pandekten nach Mühlenbruch lieſ't Prof. Dr. Backe 12 St. priv.

Ein Repetitorium der Pandekten veranſtaltet Derſelbe 4 St. öffentlich.

Erbrecht nach Mühlenbruch's Lehrbuch des Pandektenrechts 3. Thl. lehrt Prof. Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Juriſtiſche Literaturgeſchichte trägt Prof. Dr. v. Buchholz vor 4 St. öffentl.

Ueber die kirchliche Gerichtsbarkeit lieſ't Prof. Dr. Jacobſon in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Derſelbe Kirchenrecht der Katholiken und Evangeliſchen nach Richters „Lehrbuch des Kirchenrechts, Leipzig 1841“ 6 St. priv.

Eherecht lieſ't Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derſelbe lieſ't das Preußiſche Civilrecht, in Verbindung mit dem gemeinen Deutſchen Privatrechte, 6 St. priv.

Ein

Ein Repetitorium des gemeinen Civilrechts hält Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl.

Das allgemeine Landrecht trägt Ebenderſelbe 5 St. priv. vor.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 3 St. öffentlich.

Das gemeine Deutſche und Preußiſche Criminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6 St. privatim.

Den gemeinen und Preußiſchen Civilprozeß trägt nach der allgemeinen Gerichtsordnung vor Prof. Dr. Jacobſon 5 St. priv.

Preußiſches Polizeirecht lieſ't Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

## 2. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich vor öffentlich.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Splanchnologie und Angiologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derſelbe leitet zootomiſche Uebungen 4 St. öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menſchl. Körpers Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Anatomiſche Praparirübungen leitet Derſelbe in den gewöhnlichen Stunden privatiſſime.

Pathologiſche Anatomie lehrt Dr. Burow 4 St. gratis.

Die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Cosmetiſche Operationen veranſtaltet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Pathologie lieſ't Prof. Dr. Cruſe 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie oder die Theorie der Krankheit lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. privatim.

Die Kunſt, gerichtliche Leichenöffnungen anzuſtellen, mit praktiſchen Uebungen verbunden, Prof. Dr. Burdach II. 3 St. öffentlich.

Arzneimittellehre erläutert Prof. Dr. Cruſe 4 St. priv.

Den erſten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor 4 St. priv.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranſtaltet Derſelbe in 2 noch zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 noch zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die geſammte Geburtshilfe Derſelbe 6 St. priv.

Ueber Kinderkrankheiten lieſ't Prof. Dr. Cruſe 2 St. öffentl.

Geſchichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. öffentl. vor.

Noſologie und Therapie der Krampf- und Geiſteskrankheiten erläutert Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Mikroskopiſche Unterſuchungen über den Bau des thieriſchen Körpers ſtellt an Dr. Burow 2 St. priv.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich zur gewöhnlichen Stunde privatiſſime.

Chirurgiſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich zur gewöhnlichen Stunde priv.

## 4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie giebt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Pädagogik und deren Geſchichte Derſelbe 2 St. öffentl.

Metaphyſik und Naturphiloſophie Derſelbe 4 St. priv.

Geſchichte der neuern Pädagogik lieſ't Dr. Rupp 2 St. gratis.

Religionsphiloſophie Ebenderſelbe 4 St. priv.

Philoſophie der Geſchichte lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Derſelbe trägt Pſychologie 4 St. priv. vor.

## 5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Algebra Derſelbe 2 St. öffentl.

Differential- und Integralrechnung erläutert Dr. Heſſe 4 St. priv.

Derſelbe analytiſche Geometrie 4 St. priv.

Anfangsgründe der Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentlich.

Partielle Differentialgleichungen erſter Ordnung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentlich.

Ein Repetitorium der Integralrechnung hält Prof. Dr. Richelot 1 St. öffentl.

Praktiſch-aſtronomiſche Uebungen veranſtaltet Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.

Allgemeine Theorie der Oberflächen u. Linien doppelter Krümmung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Die

Die mathematiſchen Uebungen des phyſikaliſch-mathematiſchen Seminars leitet Ebenderſelbe öffentlich.

Allgemeine Geſchichte der Mathematik giebt Dr. Neſſelmann 4 St. gratis.

## 6. Naturwiſſenſchaften.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derſelbe lieſ't über cryptogamiſche Pflanzen 1 St. öffentl.

Die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars leitet Derſelbe 2 St. öffentlich.

Mikroſkopiſche pflanzenanatomiſche Demonſtrationen veranſtaltet Dr. Ebel 2 St. gr.

Naturgeſchichte der nützlichen und ſchädlichen Thiere lieſ't Dr. Grube gratis.

Derſelbe ausgewählte Abſchnitte der Zoologie priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentlich.

Experimentalchemie Derſelbe nach ſeinem Buche: „Lehrbuch der Chemie, 2te Auflage" 6 St. priv.

Derſelbe trägt analytiſche Chemie vor 2 St. priv.

Theoretiſche Phyſik lieſ't Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik Derſelbe 2 St. öffentl.

Phyſik der Sinnes-Werkzeuge giebt Prof. Dr. Moſer 2 St. öffentlich.

Derſelbe lehrt Experimentalphyſik 4 St. priv.

Die chemiſchen Uebungen im naturhiſtoriſchen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die praktiſchen Uebungen in demſelben Seminar Prof. Dr. Moſer öffentl.

Die Uebungen im mathematiſch-phyſikaliſchen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentlich.

## 7. Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staatswiſſenſchaften giebt Dr. Thomas 4 St. priv.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Die Landwirthſchaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Finanzwiſſenſchaft trägt Prof. Dr. Haagen I. vor nach ſeinem Buche: „Von der Staatslehre" priv.

Oeffentliches Recht und Statiſtik des Preußiſchen und der übrigen Staaten des Deutſchen Bundes lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Derſelbe leitet die ſtaatswiſſenſchaftlichen Uebungen 1 St. priv.

8. Hiſto-

## 8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Die Geſchichte der Reiche, welche aus Alexanders Univerſal-Monarchie entſtanden ſind, lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Univerſal-Geſchichte trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl. vor.

Geſchichte der Deutſchen im Mittelalter Derſelbe 4 St. priv.

Geſchichte der Kreuzzüge erzählt Dr. Gervais 2 St. priv.

Die hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften trägt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl. vor.

Die Geſchichte der Kultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Preußiſche Geſchichte vom Jahre 1640 an bis jetzt giebt Dr. Michaelis 2 St. priv.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen ſtellt dar Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Die Geſchichte der neueſten Zeit vom Tode Friedrich des Großen ab lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geſchichte unſerer Zeit Dr. Michaelis 1 St. gratis.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars fährt fort Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl. zu leiten.

Die Geographie Paläſtina's giebt Dr. Bobrik 2 St. gratis.

Alte Geographie (mit Rückſicht auf Geſchichte) Ebenderſelbe 3 St. gratis.

Geſchichte der Geographie lieſ't Dr. Merleker 2 St. gratis.

Geſchichte der deutſchen Literatur von den älteſten Zeiten bis Ende des 15ten Jahrhunderts Dr. Gervais 4 St. gratis.

Ueber die deutſchen Schriftſteller des Mittelalters ſpricht Dr. Gervais in zwei zu beſtimmenden Stunden priv.

Ueber die philoſophiſchen und kulturhiſtoriſchen Beſtrebungen des *18ten* Jahrhunderts Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Geſchichte des deutſchen Theaters trägt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl. vor.

## 9. Philologie und neuere Sprachkunde.

### a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Literatur.

Klaſſiſche Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck vor 4 St. öffentl.

Juvenals Satiren erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Plato's Sympoſion Dr. Zander 2 St. gratis.

Des Ariſtoteles „de arte poetica“ interpretirt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die zweite Verrin. Rede des Cicero erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Die Wolken und Thesmophoriazuſen des Ariſtophanes erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Der-

Derſelbe veranſtaltet Sprech- und Schreibübungen in griechiſcher und lateiniſcher Sprache privatiſſime.

Im philologiſchen Seminar trägt Prof. Dr. Lobeck die Lehre von der Syncope vor, erklärt den Agamemnon des Aeſchylus und fährt fort die Uebungen der Mitglieder deſſelben 3 St. öffentl. zu leiten.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Perſiſchen, Arabiſchen, Syriſchen und Chaldäiſchen, jedes zweiſtündig, giebt auf Verlangen Dr. Neſſelmann gratis.

Derſelbe die Erklärung auserleſener Abſchnitte des Koran 2 St. gratis.

Die ſyriſche Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die philologiſche Erklärung der Pſalmen giebt Dr. Neſſelmann 4 St. gratis.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Ueber ausgewählte mittelhochdeutſche Gedichte wird Dr. Zander 2 St. gratis leſen.

Die Erklärung des mittelhochdeutſchen Gedichtes „Gudrun“ trägt Prof. Dr. Lukas vor 2 St. öffentl.

Erklärung der „Lalla Roock“ von Thomas Moore giebt Dr. Herbſt 2 St. gratis.

Die Erklärung von Ariostos Orlando furioso ſetzt Derſelbe fort 2 St. gratis.

Spaniſche Grammatik und Ueberſetzung von Stücken aus Lopez Azaras ſpaniſchem Leſebuch, Grätz 1837, erklärt Ebenderſelbe 2 St. gratis.

Derſelbe lehrt franzöſiſche Grammatik 2 St. priv.

Derſelbe trägt Geſchichte der franzöſiſchen Literatur bis zum 16ten Jahrhundert vor in 2 St. priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Ueber die Malerei der Deutſchen lieſ't Prof. Dr. Hagen II. 2 Stunden öffentl.

Ueber die Bildhauerkunſt Derſelbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derſelbe leitet praktiſche Singübungen in noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Ueber Harmonielehre lieſ't Kantor Sobolewski 1 St. priv.

Derſelbe über doppelten Contrapunkt und Fuge 1 St. priv.

Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Muſikdirektor Gladau.

---

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffent-

## B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletiſche Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Gebſer. b) Lithauiſches: unter Leitung der theologiſchen Fakultät. c) Polniſches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. e) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. f) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. g) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung der Profeſſoren Dr. Jokobi und Dr. Neumann. h) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2. Kliniſche Anſtalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2—4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal, die akademiſche Handbibliothek zweimal von 12—1.

5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.

6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 6ten Oktober. 1841.

## Aufruf zur Wohlthätigkeit.

№ 1611. In dem Kirchdorfe Gonsken, hieſigen Kreiſes, fand am 23ſten d. M. ein Feuer ſtatt, wodurch 25 Familien ihres geſammten Eigenthums und ihres Obdachs beraubt ſind.

Das Feuer brach um Mittag, zu einer Zeit aus, wo ſich faſt ſämmtliche Einwohner des Dorfs zum Ausgraben der Kartoffeln auf dem Felde befanden und die Löſchung deſſelben war um ſo weniger möglich, als der Wind die Flammen mit Schnelligkeit verbreitete.

Es ſind dadurch 21 Wohnhäuſer, 36 Stallungen und Schoppen, 11 Scheunen und 1 Einfahr eingeäſchert worden. Da die ganze Erndte, mit Ausnahme eines Theils der Kartoffeln, bereits in den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden untergebracht war und nichts davon gerettet werden konnte, ſo iſt die Noth und das Elend der Verunglückten groß. Sie gehen obdachlos und ohne Nahrung dem Winter entgegen. Ein wahres Bild des Jammers ſtellen aber 2 Familien dar. Von der einen wurde die Frau bei der Rettung ihrer Sachen von Geburtsſchmerzen überfallen und bald darauf auf freiem Felde entbunden; der anderen aber ſtarb während des Brandes, in Folge der übergroßen Anſtrengung bei der Rettung ſeiner Sachen, der Familienvater. Da die den Verunglückten zuſtehende Brandvergütung nur geringe iſt, ſo wird ſie zum Aufbau der abgebrannten Gebäude nicht ausreichen, einen Erſatz für den Verluſt der Wirthſchaftsvorräthe und des Mobiliars hat aber nur ein einziges Individium zu gewärtigen, dasjenige nämlich, bei welchem das Feuer zum Ausbruch kam.

Deshalb wende ich mich mit Vertrauen an edle Menſchenfreunde und bitte, zur Abhülfe der Noth für die Verunglückten nach Kräften beizutragen. Auch die geringſte Gabe wird mit Dank angenommen und ſoll gewiſſenhaft vertheilt werden. Außer mir wird das Wohllöbl. Intelligenz-Comtoir in Gumbinnen und das typographiſche Inſtitut zu Lyk die eingehenden Gaben ſammeln, und ſoll darüber zu ſeiner Zeit öffentlich Rechnung gelegt werden. Oletzko, den 25ten September 1841.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1612. Der Bau eines neuen Stallgebäudes auf dem Gehöfte des 2ten Predigers an der hieſigen lutheriſchen Kirche, deſſen Koſten mit 285 Rthlr. 21 Sgr 10 Pf., mit Ausſchluß des freien Bauholzes, veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers iſt ein Termin auf den 15ten Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im landräthlichen Bureau anberaumt. Die Bedingungen ſollen in dieſem Termine bekannt gemacht und die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden. Nachgebote ſind nicht zuläſſig.

Inſterburg, den 15ten September 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1613. Behufs Ausführung des Reparatur-Baues der, über den Goldappfluß führenden, zwiſchen Gronden und Grondiſchken belegenen Brücke, ſoll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Bietungstermin auf den 13ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird.

Angerburg, den 18ten S ptember 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1614. Die Königl. Regierung hat die bei der ſtattgehabten Lizitation, wegen Lieferung der Fourage für die im hieſigen Kreiſe ſtationirten Gendarmen pro 1842, gemachten Offerten nicht genehmigt, und eine nochmalige Ausbietung angeordnet. Den Termin hiezu habe ich auf den 14ten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, anberaumt, und lade geeignete Unternehmer zu demſelben ein. Lötzen, den 20ſten September 1841. Der Landrath Stechern.

№ 1615. Zur Ausführung einiger Reparaturen an der Sakriſtei und Kirche in Widminnen ſoll, zufolge höherer Anordnung, ein Bauunternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich Termin auf den 12ten Oktober d. J., bis 4 Uhr Nachmittags, anberaumt und lade bauluſtige Unternehmer ein, ſich alsdann im hieſigen Geſchäftszimmer einzufinden. Lötzen, den 27ſten September 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 1616. Der Fourage-Bedarf für die Pferde der im hieſigen Orte ſtationirten Gendarmen auf das Jahr 1842 ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen nochmaligen Termin auf den 7ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade dazu lieferungs-

lieferungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations-Bedingungen täglich hier eingeſehen werden können, die Lizitation ſelbſt aber am genannten Tage um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird.

Oletzko, den 25ſten September 1841. Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1617. Die Lieferung der Fourage für die im Gumbinner Kreiſe ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1842 ſoll den Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ausbietung dieſer Lieferung ſteht ein Termin auf Montag den 11ten d. M., bis 12 Uhr Mittags, im Geſchäftszimmer des hieſigen Landrathsamts an, zu welchem Lieferungsluſtige eingeladen werden. Gumbinnen, den 1ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1618. Der Neubau des Pfarrer-Gärtnerhauſes zu Pillupönen, exkl. der Hand- und Geſpanndienſte, auf 425 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt, ſoll im künftigen Frühjahre ausgeführt und hierzu ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Zur Ausbietung dieſes Baues ſteht Termin auf Freitag den 29ſten Oktober d. J. im Bureau des unterzeichneten Amts an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitationstermine ſogleich eine Kaution von ⅓ der Entrepriſeſumme entweder baar oder in Staatspapieren beſtellt und vor Zulaſſung zum Gebote nachgewieſen werden muß.

Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden; etwanige Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Der Anſchlag und die Lizitationsbedingungen können hier täglich eingeſehen werden.

Stallupönen, den 24ſten September 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1619. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Montag den 18ten Oktober d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp, bei Schlappacken, an. Inſterburg, den 15ten September 1841. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1620. Zum Verkaufe der ſämmtlichen, im Vorrath befindlichen, eingeſchlagenen Hölzer, ſo wie des Sprock- und Stubben-Holzes werden nunmehr die Lizitationstermine vom 1ſten Oktober d. J. ab,

an jeden Mittwoch, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags,

im hieſigen Geſchäftszimmer abgehalten werden, an welchem Tage dann auch der zu dieſem Zwecke jedesmal hier anweſende Forſtkaſſen-Rendant die Einnahme der übrigen Forſt-Gefälle halten wird.

Außerdem wird durch den Unter-Erheber, Herrn Mälzenbräuer Straasburger hieſelbſt, das vorhandene Sprock-Holz zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden, bei welchem ſich daher Kaufluſtige täglich melden können. Nikolaiken, den 9ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1621. Zum Verkaufe mehrerer Pfandſtücke, als Aexte, Sägen u. m. dgl. ſteht Termin auf den 12ten Oktober d. J. im Forſthauſe zu Weßkallen an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Forſtrendanten ſofort gezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 15ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1622. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für ſämmtliche Beläufe der hieſigen Forſt pro 4tes Quartal 1841 folgende Lizitationstermine im hieſigen Forſtbureau an:

den 2ten Oktober, den 12ten und 26ſten November, den 14ten und 22ſten Dezember. Dingken, den 16ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1623. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier vorräthigen, in dem Wirthſchaftsjahre 1841 eingeſchlagenen und bis zum 1ſten Oktober d. J. unverkauft gebliebenen, ſo wie des im nächſten Wadel aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, inkl. Knüppel-Klafter, Reiſerhaufen und Stubben, ſind nachſtehende Termine, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Schäfer, zu Johannisburg anberaumt, und zwar jeden Freitag den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten November und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Dezember d. J.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben. Johannisburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 1624. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier vorräthigen, in dem Wirthſchaftsjahre 1841 eingeſchlagenen und bis zum 1ſten Oktober d. J. unverkauft gebliebenen, ſo wie des im nächſten Wadel aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, inkl. Knüppel-Klafter, Reiſerhaufen und Stubben, ſind nachſtehende Termine, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Schäfer, zu Johannisburg anberaumt, und zwar jeden Freitag den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten November und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Dezember d. J.

Das

Das Publikum wird hiervon mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben. Johannisburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1625. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes und der Stubben in der Packlidimmer Gräberei ſtehen auf den 15ten und 25ſten Oktober d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſemente Grünhoff Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 22ſten September 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1626. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem hieſigen Forſtreviere aus dem Wadel 1840 und 1841 noch vorräthigen und der vom Einſchlage pro 1841 und 1842 hinzugetretenen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden die Termine für die Monate Oktober bis ultimo Dezember d. J. auf Dienſtag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Cruttinnerofen hierdurch feſtgeſetzt, in welchen gleichzeitig der Forſtkaſſen-Rendant, Herr Schäfer, die Geldeinnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier ausführen wird. Cruttinnen, den 23ſten September 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1627. Die vom Einſchlage pro 1840 in dem Belaufe Sakrent noch vorräthigen Eichen-, ſo wie Linden- und Eſpen-Kloben-Brennhölzer, nebſt den Eichen-, Birken- und Ellern-, Linden- und Eſpen- und Haſeln-Reiſerhölzern, ſo wie im Belaufe Sisdrop 1½ Klafter Kiefern-Nutzholz zu Siebrändern ſollen am Dienſtage den 26ſten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen und zwar die Reiſerhölzer für die darauf ruhenden Nebenkoſten mit 1 Sgr. 6 Pf. pro Haufen, die Kloben-Brennhölzer aber, ſo wie die Nutzhölzer für die, um den dritten Theil ermäßigte, Brennholztaxe mit Hinzurechnung der darauf laſtenden Nebenkoſten zur Lizitation geſtellt werden, zu welcher Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung des Termins verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 23ſten September 1841. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1628. Zur anderweitigen Verpachtung der, ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, im Gemenge der Dorfſchaft Czerſpienten liegenden, Dienſtübermaaßländereien von 164 Morgen 39 □Ruthen und des Forſtlandes von 67 Morgen 163 □Ruthen pro 1842 habe ich einen Termin auf Montag den 25ſten Oktober d. J., Nachmittags

von

von 2 bis 3 Uhr, im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen im Termine verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 25ſten September 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1629. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Revier noch im Beſtande befindlichen Stubben und Reiſig aus dem Beläufen Mittenwalde, Carlswalde, Pötſchkehmen und Laugallen ſind Termine auf

den 18ten Oktober, den 12ten und 27ſten November, den 4ten und 11ten Dezember d. J.,

jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber, Herrn Gubba in Willpiſchen, anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Oberförſterei Tzullkinnen, den 26ſten September 1841.

№ 1630. Die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene Parzelle des ehemaligen Klein-Lasdehner Reviers der Padroger Forſt von 66 Morgen 26 □Ruthen, ſoll zur Acker- oder Grasnutzung auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden. Zu dieſem Zwecke habe ich einen Lizitationstermin am 19ten Oktober d. J, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, und mache dieſes Pachtluſtigen mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß bei der Ausbietung auch ihre Frauen anweſend ſein müſſen, daß die näheren Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren ſind, aber auch vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen, und daß ſolche um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, Nachgebote aber keine Berückſichtigung finden.

Inſterburg, den 19ten September 1841. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1631. Für das Jahr 1842 bedarf die hieſige Strafanſtalt 195 Zentner Gerſtenmehl, 127 Zentner Gerſtengrütze, 2 Zentner Buchweizengrütze, 2 Zentner Reis, 7 Zentner Hafergrütze, 137 Zentner ord. Graupe, 7 Zentner Butter, 63 Zentner Schmalz, 360 Scheffel weiße, 270 Scheffel graue Erbſen, 140 Wispel Roggen, 1300 Scheffel Kartoffeln, 741 Pfund Lichte, 59 Zentner raffinirtes Oel, 3½ Zentner ord. Oel, 72 Stein grüne Seife und 44 Schock Richtſtroh.

Dieſe Gegenſtände ſollen ſämmtlich im Wege der Minus-Lizitation zur Lieferung ausgeboten werden, und haben wir zu dieſem Behufe einen Termin auf den 4ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale anberaumt. Kautionsfähige Unternehmer laden wir ergebenſt ein, ſich an gedachtem Tage zur beſtimmten Stunde hier zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Für

Für Auswärtige wird das Submiſſions-Verfahren mit der ausdrücklichen Bedingung nachgegeben, daß nur auf diejenigen Submiſſions-Schriften gerückſichtigt wird, welche im Lizitationstermine den übrigen Lizitanten zur Einſicht vorgelegt werden können. Auf ſpätere Submiſſions-Schriften, ſo wie überhaupt auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen.

Die Bedingungen werden hier im Termine ſelbſt und auf Verlangen auch vor demſelben vorgelegt werden. Strafanſtalt Inſterburg, den 27ſten September 1841.

Die Direktion.

№ 1632. Gerichtskommiſſion zu Ruß. Der Gutsbeſitzer Herr Wilhelm Beerbohm auf Feilenhoff und deſſen Braut, das Fräulein Johanna Friederike Charlotte Anker, letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Kaufmann Herrn Johann Friedrich Anker in Ruß, haben vor Eingehung ihrer inzwiſchen vollzogenen Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und in dem Ehevertrage vom 10ten September 1841 beſtimmt, daß das Vermögen der Fräulein Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 1633. Königl. Gerichtskommiſſion zu Ruß. Der wegen Diebſtahls ſchon mehrmals beſtrafte Knecht Carl Wahl aus Schieße hat dem Losmanne Wilhelm Heyrich daſelbſt eine ſchwarzbraune Stute, ohne Abzeichen und über 4 Fuß groß, für 21 Rthlr. verkauft.

Carl Wahl hat ſich über den rechtmäßigen Erwerb dieſes Pferdes nicht legitimiren können und iſt ſehr verdächtig, daſſelbe geſtohlen zu haben.

Der unbekannte Eigenthümer deſſelben wird aufgefordert, ſich zu melden und ſich über die näheren Umſtände, unter welchen ihm das Pferd abhänden gekommen, zum Protokoll vernehmen zu laſſen. Koſten werden dadurch nicht veranlaßt, auch wird bemerkt, daß ſich auf dem Rücken des Pferdes mehrere weiße Flecken, von der Größe eines halben Guldenſtücks, befinden, welche vom Drucke des Sattels herrühren ſollen.

№ 1634. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Mälzenbräuer Chriſtoph Spadtſchen Eheleuten zugehörige, hierſelbſt unter № 214 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1962 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Oktober 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1635. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das, den Johann Gottlieb und Louiſe Henſelſchen Eheleuten gehörige, zu Jugs-Jagſchen, alias Okslinden, gelegene Eigenkäthnergrundſtück, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der in

der

der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten November 1841, Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1636. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Ragnit unter № 104 belegene, zum Nachlaß des Bäckers Johann Pflaumbaum gehörige Bürgerhaus, abgeſchätzt auf 504 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf., wozu das an der Memel unter № 8, jetzt unter № 177 belegene Wieſengrundſtück, abgeſchätzt auf 80 Rthlr., gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1637. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Kraupiſchken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene Bauergrundſtück № 3, 71 Morgen 12½ □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon jedoch der dem Michel Wendel verkaufte und übergebene Gutsantheil ausgeſchloſſen bleibt, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeſchätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr. und dem Friedrich Kümmel gehörig, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 10ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1638. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe des, zu Carlsberg verſtorbenen, Gutsbeſitzers Carl Friedrich Grunwald gehörigen, im Kreiſe und Kirchſpiele Ragnit gelegenen Grundſtücke, nämlich:

1) das Freigut Carlsberg nebſt Georgenwalde von 710 Morgen 150 □Ruthen,
2) das köllmiſche Gut Endruhnen von 701 Morgen 131 □Ruthen,
3) die ehemalige Forſtparzele, Abſchnitt 5 und 14 des Lenkeningker Reviers der Trappöner Forſt, von 127 Morgen 120 □Ruthen, und
4) das Wohnhaus Jautehliſchken № 1 von 5 Morgen 19 □Ruthen

preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 21,320 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden, nach landſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe, ſollen am 10ten März 1842, um 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber auf die, für die verwittwete Pfarrer Chriſtine Juliane Grunwald auf Carlsberg eingetragenen 8000 Rthlr. Anſpräche machen, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

№ 1639.

№ 1639. Das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Polenzhof und Gr.-Inſe und in den Schankhäuſern zu Gr.-Kryzahnen № 1, Gr.-Kryzahnen № 2 und Kaſtaunen ſoll vom 1ſten Januar 1842 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und iſt der Bietungstermin auf den 18ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen werden wird. Heinrichswalde, den 25ſten September 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

## Porzellan-Verkauf.

№ 1640. Die Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin beabſichtigt den Verkauf ihrer Ausſchuß-Porzellane in öffentlicher Auktion zu beſchränken und findet ſich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß ſie dieſe Ausſchuß-Porzellane zu ermäßigten Preiſen, Taſſen drei und dreißig und ein drittheil Prozent und die übrigen Porzellane fünf und zwanzig Prozent, unter den in ihren gedruckten Preiskouranten aufgeführten Verkaufspreiſen der guten Porzellane hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf ſolche Ausſchuß-Porzellane werden nach der Reihenfolge, wie ſie unter der Adreſſe der unterzeichneten Direktion in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion in Berlin.

№ 1641. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaß der Kahnſchiffer Heinrich und Henriette, geb. Grabowski, Kenkelſchen Eheleute gehörige Stromſchiff, genannt: „Chriſtina" № 411, gerichtlich abgeſchätzt auf 453 Rthlr. 13 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 10ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch, bei Vermeidung der Prakluſion, vorgeladen.

№ 1642. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauergutes Nauſeden № 2, des Wirthes Wilhelm Flötenmeyer, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 4ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Prakluſion hiermit vorgeladen.

№ 1643. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den

Ephraim Nötzelſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Neu-Bogdahnen Antheil 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 2306 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1644. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Hälfte des früher den Gottlieb Welſchſchen Erben zugehörigen, zu Krebſchen, Kirchſpiels Szillen, unter № 10 belegenen Chatoullguts, welche gegenwärtig noch den gedachten Erben zugehört, mit der andern, den Wirthen Schrader und Günther adjudizirten Hälfte aber bei der Separation zuſammengeworfen iſt, mit einer Grundfläche von 49 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 585 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1645. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das den David und Grita, geb. Junkereit, Schwellnusſchen Eheleuten zugehörige Bauergut Spucken № 3, abgeſchätzt auf 723 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1646. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Gabriel Thierbach gehörigen köllmiſchen Güter Iwenberg, Antheil 3, und Iwenberg, Antheil 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 3900 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 22ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1647. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Martin und Wilhelmine Adelsbergerſche Bauergut Jägsden № 13 (11), gerichtlich abgeſchätzt auf 150 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1648. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das David Thielipsſche Zinsgut Plein № 7, gerichtlich abgeſchätzt auf 250 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1649

№ 1649. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das der Wittwe Ewa Romeikat, geb. Drunskas, und ihrem jetzigen Ehemann Balſies Quedsƒuweit gehörige, zu Egleningken belegene Bauergut, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1140 Rthlr., ſoll den 30ſten Dezember 1841 ſubhaſtirt werden.

№ 1650. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Johann Beyer und den Erben ſeiner Ehefrau Louiſe, geb Nuß, gehörige, zu Klein-Lasdehnen, Kirchſpiels Berſchkallen, belegene Grundſtück von 49 Morgen 21 □Ruthen nebſt Zubehör, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 496 Rthlr. 25 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 5ten Januar 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendeuten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1651. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem David Kuckuck und ſeiner geſchiedenen Ehefrau Erdmuth, geb. Kaspareit, gehörige Erbfreigut Groß-Schaugſten, Antheil 4, von 14 Morgen 54½ □Ruthen preuß. Maaßes, nebſt deſſen Pertinenzien, mit einer Geſammtgrundfläche von 21 Morgen 51 □Ruthen deſſelben Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 739 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1652. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Michael und Maria Besmehnſchen Eheleuten gehörige Bauergut Groß-Inſe, Antheil 10, von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu eine Erbpachtswieſe am Griebe-Fluß von 89½ □Ruthen und der betreffende Antheil am Weideabfindungsterrain der Dorfſchaft gehören, zuſammen abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1653. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Ogrotken, Kirchſpiels Clauſſen, belegene köllmiſche Grundſtück des Samuel Murſa, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypotheken-Akten auf 201 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, ſoll im Termine den 7ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden die 4 Matthis Murſaſchen Erben, Jakob, Maria, Elſa, und Sophia Murſa, die 3 Geſchwiſter Julianna, Friedrich und Elſe Murſa, die Erben der Wittwe Maria Murſa, geb. Koslowski, die Geſchwiſter Johann und Friedrich Murſa, ſo wie endlich ſämmtliche unbekannte Realprätenden, unter der Verwarnung der Präkluſion, hiermit vorgeladen.

№ 1654. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Hühnefeld, Kirchſpiels Aweyden, unter № 2 belegene, dem Johann Döpner gehörige Grundſtück, beſtehend aus 59 Morgen 14 □Ruthen preußiſchen Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 327 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 10ten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1655. Der unten ſignaliſirte Knecht Johann Baldßukat wurde am 20ſten Juli d. J. aus der Strafanſtalt Inſterburg, wo er wegen Diebſtahls eine 6 monatliche Zuchthausſtrafe erlitten, nach Didßullen, hieſigen Kreiſes, entlaſſen, hat ſich dort aber weder eingefunden, noch bei dem unterzeichneten Amte gemeldet. Dagegen iſt Baldßukat Ende Juli d. J. bei ſeinem Halbbruder, dem Wirthe Henning in Szerguhnen einige Tage zum Beſuche geweſen, hat demſelben bei dieſer Gelegenheit einen wandtenen Rock und eine Tuchmütze geſtohlen und hierauf die Flucht ergriffen.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Baldßukat iſt bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen und da derſelbe der öffentlichen Sicherheit gefährlich iſt, ſo werden die reſp. Behörden und das Publikum auf ihn aufmerkſam gemacht. Stallupönen, den 26ſten September 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Johann Baldßukat.) Geburtsort: Didßullen; Religion: evangelich; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: klein; Bart: blond, wenig; Zähne: gut; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch.

№ 1656. Die unterm 31ſten v. M., (Anzeiger zum Amtsblatt St. 36, S. 502, № 1491,) verfolgte Chriſtine Czeczel iſt mit ihrer Tochter wieder ergriffen worden.

Tapiau, den 20ſten September 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

# Amtsblatt

**№ 41.** Gumbinnen, den 13ten Oktober. **1841.**


## Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

Des Königs Majeſtät haben Sich zu der allerhöchſten Beſtimmung veranlaßt gefunden: daß Jeder, welcher Kirchen zu muſikaliſchen Zwecken benutzen will, gehalten ſein ſoll, zuvor die Beſcheinigung des betreffenden Pfarrers beizubringen, daß der Text der aufzuführenden Muſikſtücke nichts für die Kirche Anſtößiges enthalte. **№ 313.** Die Muſikaufführungen in Kirchen betreff.

Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Königsberg, den 24ſten September 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Den Maſchinen-Fabrikanten Zuſt und Comp. zu Elberfeld iſt unter dem 14ten September 1841 ein Patent **№ 314.** Patentertheilung.

auf einen ſelbſtthätigen, hubverſtellenden Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen unter dem 10ten Januar 1841 ertheilte Patent **№ 315.** Patententziehung.

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Aufwinder für ſelbſtthätige Feinſpinn-Maſchinen, ſogenannte Mule-Jennys, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt, da die Ausführung nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

## Perſonal-Chronik.

Dem Forſt-Kandidaten Herrn Zielinski iſt laut Reſkripts des Herrn Geheimen Staatsminiſters v. Ladenberg, Excellenz, vom 15ten September d. J. die interimiſtiſche Verwaltung der Forſt-Sekretairſtelle bei der hieſigen Königl. Regierung übertragen.

Der bisher interimiſtiſche Kreis-Phyſikus Dr. Grattenauer iſt als Phyſikus des Johannisburger Kreiſes definitiv angeſtellt worden.

Der Lehrerfrau Mathilde Rothleb, geb. Egner, zu Tilſit iſt heute, nachdem ſie im Hebammen-Lehrinſtitute zu Königsberg dem Lehrkurſus pro 18$\frac{40}{41}$ beigewohnt, in Folge wohlbeſtandener Prüfung die Approbation als Hebamme ertheilt worden.

Der Hülfsaufſeher, invalide Oberjäger Friedr. Wilhelm Reichert zu Wiersbianken, Forſtreviers Rothebude, iſt zum Förſter ernannt worden.

Dem invaliden Corps-Jäger Carl Reimann iſt die Hülfsaufſeherſtelle in Trappönen, Forſtreviers Trappönen, nach Ablauf der Probedienſtzeit, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

## Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat September 1841.

### A. Beim Oberlandesgericht:

der Kandidat des Rechts Auguſt Heinrich Donalies iſt als Auskultator angeſtellt worden.

### B. Bei den Untergerichten:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Schüller als zweiter Sekretair bei dem Land- und Stadtgericht zu Pillkallen ernannt worden.

---

(Hierbei die Beilage zum Amtsblatte No. 40 und der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 41. Gumbinnen, den 13ten Oktober. 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1657. Höherer Veranlaſſung zufolge ſollen die Grundſtücke:

1) der bäuerlichen Wirthe, Gebrüder Paul und Friedrich Mathiszik in Gurminnen, Kirchſpiels Bengheim, und

2) des Köllmer Martin Schuran in Soldahnen, Kirchſpiels Kruglanken,

wegen Abgabenreſte im adminiſtrativen Wege zur Verpachtung geſtellt werden.

Zu dieſem Ende habe ich einen Termin auf den 1ſten November d. J., Morgens 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade hiezu ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 5ten Oktober 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1658. Gemäß hoher Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 15ten September d. J. ſoll das unvermeſſene bäuerliche Grundſtück des Chriſtoph Wieſenberg in Ruß auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ich auf Freitag den 15ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in Ruß im Lollſchen Gaſthauſe einen Lizitationstermin angeſetzt habe.

Pachtluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verpachtungsbedingungen hier täglich eingeſehen werden können. Heydekrug, den 5ten Oktober 1841. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1659. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. geſchah in der Pfarrerwohnung zu Gonsken, hieſigen Kreiſes, ein Einbruch, bei welchem der Kirchenkaſſen-Kaſten mit großer Dreiſtigkeit geraubt wurde.

Es befanden ſich darin, nebſt den Zinscoupons,

zwei Staatsſchuldſcheine à 200 Rthlr. und ein ſolcher von 100 Rthlr. mit andern Dokumenten und ein Geldbeutel, worin circa 20 Rthlr. befindlich waren.

Der Kaſten, der Staatsſchuldſchein von 100 Rthlr. und andere Papiere wurden zwar am darauf folgenden Morgen im Walde bei Gonsken gefunden, die beiden Staatsſchuldſcheine à 200 Rthlr., deren Nummern übrigens unbekannt ſind, die dazu gehörigen Zinscoupons und der Geldbeutel haben jedoch nicht gefunden werden können.

 Wegen

Wegen Ermittelung der Nummern der Staatsſchuldſcheine iſt das Nöthige bereits veranlaßt, und ſollen ſolche ſpäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden; vorläufig wird dieſes jedoch zur Kenntniß des Publikums gebracht, und daſſelbe dabei erſucht, unbekannte und verdächtige Perſonen, welche Staatsſchuldſcheine im Betrage von 200 Rthlr. umſetzen wollen, anzuhalten und ſolche der betreffenden Polizeibehörde zu überliefern. Oletzko, den 5ten Oktober 1841.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1660. Da in dem, am 15ten v. M. angeſtandenen Termine zur Minus-Lizitation der Fourage-Lieferung pro 1842 an die, im hieſigen Kreiſe ſtationirte berittene Gendarmerie keine annehmbare Gebote gemacht ſind, ſo habe ich in Folge Verfügung der Königl. Regierung zur Ermittelung geeigneter Unternehmer behufs der Fourage-Lieferung pro 1842 einen anderweiten Termin auf Sonnabend den 23ſten Oktober d. J. hier im landräthlichen Bureau eingeſetzt, und werden dazu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Pillkallen, den 6ten Oktober 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1661. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für ſämmtliche Beläufe der hieſigen Forſt pro 4tes Quartal 1841 folgende Lizitationstermine im hieſigen Forſtbureau an:

den 2ten Oktober, den 12ten und 26ſten November, den 14ten und 22ſten Dezember. Dingken, den 16ten September 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1662. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier vorräthigen, in dem Wirthſchaftsjahre 1841 eingeſchlagenen und bis zum 1ſten Oktober d. J. unverkauft gebliebenen, ſo wie des im nächſten Wadel aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, inkl. Knüppel-Klafter, Reiſerhaufen und Stubben, ſind nachſtehende Termine, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Schäfer, zu Johannisburg anberaumt, und zwar jeden Freitag den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten November und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Dezember d. J.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben. Johannisburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 1663. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier

vier vorräthigen, in dem Wirthſchaftsjahre 1841 eingeſchlagenen und bis zum 1ſten Oktober d. J. unverkauft gebliebenen, ſo wie des im nächſten Wadel aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, inkl. Knüppel-Klafter, Reiſerhaufen und Stubben, ſind nachſtehende Termine, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftslokale des Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Schäfer, zu Johannisburg anberaumt, und zwar jeden Freitag den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Oktober, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten November und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Dezember d. J.

Das Publikum wird hiervon mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben. Johannisburg, den 20ſten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Neu-Johannisburg.

№ 1664. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes und der Stubben in der Packlidimmer Gräberei ſtehen auf den 15ten und 25ſten Oktober d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſemente Grünhoff Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 22ſten September 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1665. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem hieſigen Forſtreviere aus dem Wadel 1840 und 1841 noch vorräthigen und der vom Einſchlage pro 1841 und 1842 hinzugetretenen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden die Termine für die Monate Oktober bis ultimo Dezember d. J. auf Dienſtag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Cruttinnerofen hierdurch feſtgeſetzt, in welchen gleichzeitig der Forſtkaſſen-Rendant, Herr Schäfer, die Geldeinnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier ausführen wird. Cruttinnen, den 23ſten September 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1666. Die vom Einſchlage pro 1840 in dem Belaufe Sakrent noch vorräthigen Eichen-, ſo wie Linden- und Espen-Kloben-Brennhölzer, nebſt den Eichen-, Birken- und Ellern-, Linden- und Espen- und Haſeln-Reiſerhölzern, ſo wie im Belaufe Silsdrop 1½ Klafter Kiefern-Nutzholz zu Siebrändern ſollen am Dienſtage den 26ſten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen und zwar die Reiſerhölzer für die darauf ruhenden Nebenkoſten mit 1 Sgr. 6 Pf. pro Haufen, die Kloben-Brennhölzer aber, ſo wie die Nutzhölzer für die, um den dritten Theil ermäßigte, Brennholztaxe mit Hinzurechnung der darauf laſtenden Nebenkoſten zur Lizi-

tation geſtellt werden, zu welcher Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung des Termins verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 23ſten September 1841. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1667. Zur anderweitigen Verpachtung der, ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, im Gemenge der Dorfſchaft Czerſpienten liegenden, Dienſtübermaaßländereien von 164 Morgen 39 □Ruthen und des Forſtlandes von 67 Morgen 163 □Ruthen pro 1842 habe ich einen Termin auf Montag den 25ſten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen im Termine verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 25ſten September 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1668. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Revier noch im Beſtande befindlichen Stubben und Reiſig aus dem Beläufen Mittenwalde, Carlswalde, Pötſchkehmen und Laugallen ſind Termine auf

den 18ten Oktober, den 12ten und 27ſten November, den 4ten und 11ten Dezember d. J.,

jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, beim Gutsbeſitzer und Forſtkaſſen-Untererheber, Herrn Gubba in Willpiſchen, anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Oberförſterei Tzullkinnen, den 26ſten September 1841.

№ 1669. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Barannen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen folgende Termine:

1) aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken, Dombrowken und Schedlisken in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyk Montag den 25ſten Oktober, den 8ten und 22ſten November, den 6ten und 20ſten Dezember d. J.;
2) aus dem Belaufe Puchowken im Kruge zu Seesken Mittwoch den 17ten November und den 15ten Dezember d. J.;
3) aus den Beläufen Theerbude und Polommen im Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen Mittwoch den 3ten November und 1ſten Dezember d. J.,

jedesmal ad 1 von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und ad 2 und 3 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei dem betreffenden Forſtaufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß. Barannen, den 5ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei. № 1670.

№ 1670. Zum Verkaufe der in dem Königl. Weßkaller Forſtreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für das IV. Quartal d. J. die Lizitationstermine beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen

den 26ſten Oktober, den 16ten November, den 7ten Dezember d. J.

abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und können Kaufliebhaber ſich ſolche von den betreffenden Förſtern vorzeigen laſſen.

Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 6ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1671. Der, aus dem Einſchlage pro 1841 in dem Belaufe Patimbern vorräthige, Tannenſprock und die, aus demſelben Zeitraume in dem genannten Belaufe und in dem Reviere Laßeninken aufgeklafterten, Tannenſtubben ſollen am 22ſten d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Kruge zu Berſchkallen meiſtbietend verkauft werden, was hierdurch zur Anzeige gebracht wird. Padrojen, den 7ten Oktober 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1672. Zum Verkaufe mehrerer Pfandſtücke, als: Aexte, Sägen u. m. drgl., ſteht Termin auf den 17ten November d. J. beim Gaſtwirth Weiß in Heinrichswalde an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort gezahlt werden muß.

Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Argelothen, den 8ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe Schnecken.

№ 1673. Die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene Parzelle des ehemaligen Klein-Lasdehner Reviers der Padroger Forſt von 66 Morgen 26 □Ruthen, ſoll zur Acker- oder Grasnutzung auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden. Zu dieſem Zwecke habe ich einen Lizitationstermin am 19ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, und mache dieſes Pachtluſtigen mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß bei der Ausbietung auch ihre Frauen anweſend ſein müſſen, daß die näheren Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren ſind, aber auch vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen, und daß ſolche um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, Nachgebote aber keine Berückſichtigung finden.

Inſterburg, den 19ten September 1841. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1674. Das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Polenzhof und Gr.-Inſe und in den Schankhäuſern zu Gr.-Krypzahnen № 1, Gr.-Krypzahnen № 2 und Kaſtaunen ſoll vom 1ſten Januar 1842 ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und iſt der Bie-

tungs-

tungstermin auf den 18ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Seckenburg anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen werden wird. Heinrichswalde, den 25ſten September 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

№ 1675. Dem Losmanne Michael Norkus aus Snappen ſind am 25ſten September d. J. in der Näle von Tilſit 2 Pferde,

1) eine Weißſchimmelſtute, über 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen,

2) eine braune Stute mit Stern, 2 Jahre alt, 4 Fuß und einige Zoll groß,

abgenommen worden.

Er behauptet, ſie in der Nacht vorher vom Diebe derſelben in Snappen erhalten zu haben, will jedoch über den Eigenthümer derſelben nicht unterrichtet ſein.

Es wird daher der etwanige Eigenthümer dieſer Pferde aufgefordert, ſich bei uns ſo bald als möglich zu ſeiner Vernehmung zu melden. Die Pferde ſind vorläufig bei der Schulzenwittwe Hundertmark in Seßlacken untergebracht, wo ſie in Augenſchein genommen werden können. Wenn binnen 14 Tagen keine Meldung eingeht, ſo werden ſie öffentlich verkauft werden. Inſterburg, den 8ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1676. In das Hypothekenbuch des Chriſtoph Reichertſchen Zinsguts in der Elbingſchen Kolonie ſind Rubr. III. unter

№ 1 36 Rthlr. 38 gr. 4½ pf. als der väterliche Erbtheil der David Dannullſchen Pupillen, auf Grund des Inventarii vom 20ſten November 1778,

№ 2 27 Rthlr. 84 gr. 13½ pf. als der mütterliche Erbtheil der Maria Lundßien, auf Grund des Erbſonderungsrezeſſes vom 27ſten April 1796, gemäß Verfügung vom 28ſten Juli 1796, gegen 5 Prozent Zinſen und halbjährige Kündigung

eingetragen worden.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des ſubhaſtirten Guts ſind beide Poſten, und zwar die letztere mit Zinſen im Betrage von 21 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. vollſtändig, zur Perzeption gelangt, doch hat ſich Niemand mit Anſprüchen darauf gemeldet. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 8ten Januar 1842, unter Androhung der Präkluſion hierdurch vorgeladen. Seckenburg, den 12ten September 1841. Königl. Preuß. Juſtizamt.

№ 1677.

№ 1677. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe der Schuhmacher Johann und Sophie Kambacherſchen Eheleute gehörigen, in der Stadt Tilſit belegenen Grundſtücke, namentlich

1) das Wohnhaus № 640 auf der Vorſtadt Freiheit, mit dem Erbpachtsrechte auf 1 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich taxirt auf 433 Rthlr. 7 Sgr.,
2) der vierte Theil des Einquartierungs-Hauſes № 529, im Ganzen taxirt auf 174 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.,

ſollen im Termine den 22ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Taxen und Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Die Rahel Dorothea Hinz, die Louiſe Juſtine Hinz, verehelichte Schneider Thiems, und die Amalie Hinz werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präkluſion.

№ 1678. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael und Chriſtine Gleichſche Bauergut Annus-Siemoneit № 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1679. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchſpiels Lötzen, unter № 69 belegene, den Johann Eitelsbergerſchen Erben gehörige Grundſtück, wozu 1 Stall, 1 Scheune und ein Garten radikaliter gehören, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 164 Rthlr. 23 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine am 15ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Referendarius Bergenroth an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1680. In der Unterſuchungsſache wider Endruttis Mazeitis & Compl. iſt der Coinculpat, Knecht Jonis Podskus, welcher 26 Jahre alt, evangeliſchen Glaubens, in Szameiten geboren, in Kinten getauft iſt, und noch im Frühjahre 1840 im Dorfe Mellneroggen gedient hat, durch das Erkenntniß erſter Inſtanz d. d. Memel den 29ſten September 1840, wegen Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden, zum Verluſt der Nationalkokarde, 20 Peitſchenhieben und ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt.

Es

Es hat ihm dieſes Erkenntniß noch nicht publicirt werden können, weil er ſich von Mellneroggen entfernt hat, und die bisher vielfach gemachten Verſuche, ihn zu ermitteln, nicht gelungen ſind. In Folge deſſen werden nunmehr ſämmtliche Polizeibehörden hierdurch öffentlich erſucht, auf den Knecht Jonis Podskus, deſſen Signalement nicht beigefügt werden kann, gefälligſt zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren, hierher transportiren und in unſer Gefängniß abliefern zu laſſen. Memel, den 1ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1681. Der unten ſignaliſirte Losmann Friedrich Skrodzki aus Soldahnen, welcher wegen mehrer, zum Theil gewaltſamer Diebſtähle ſich hier in Unterſuchungshaft befunden hat, iſt den 26ſten v. M. Abends entwichen.

Wir erſuchen daher alle reſp. Behörden, dieſen berüchtigten und gefährlichen Dieb im Betretungsfalle feſtnehmen und an das Königl. Land- und Stadtgericht Angerburg, wohin die Unterſuchung wegen Ueberfüllung unſeres Gefängniſſes abgegeben werden ſoll, abliefern zu laſſen. Lötzen, den 4ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Skrodzki.) Geburtsort: Stadt Lötzen; Aufenthaltsort: Soldahnen; Religion: evangeliſch; Alter: angeblich 65 Jahre; Größe: unbekannt; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſtark; Mund: breit; Bart: grau; Zähne: ſehr ſchlecht; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: polniſch.

Bekleidung. Ein Paar Klumpen, eine graue leinene zerriſſene Jacke, ein Paar graue leinene Hoſen, eine zerriſſene blaubunte leinene Weſte, eine alte graue wandtne Mütze.

№ 1682. Der unten ſignaliſirte Fleiſchergeſelle Auguſt Nitſch, welcher ſchon mehrmals wegen Vagabondirens und Bettelns beſtraft worden, auch erwieſen ſich unrichtiger Namen und falſcher Zeugniſſe zu ſeiner Legitimation bedient hat, iſt zuletzt vom Magiſtrat in Gumbinnen unterm 17ten September d. J. mittelſt Reiſe-Route hierher gewieſen, aber bis jetzt nicht eingetroffen. Da derſelbe hier übrigens keine Behörigkeits-Rechte hat, ſo werden ſämmtliche Wohllöbl. Behörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht, den Nitſch, ſo bald er ſich irgendwo betreten läßt, als gemeinſchädlichen Landſtreicher in die Korrektions-Anſtalt zu Tapiau gefälligſt abliefern zu laſſen.

Allenburg, den 9ten Oktober 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement.) Der Nitſch iſt in Friedland, in Oſtpreußen, geboren, 25 Jahre alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde krauſe Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirn, kleinen Mund, geſunde Zähne, rundes Kinn und Geſicht, iſt ſchwächlicher Statur und hat eine Narbe am rechten Auge.

# Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 20ſten Oktober. 1841.

---

Das 18te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter — № 316. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2195 das Geſetz über die Verſicherungs-Geſellſchaften der Provinz Schleſien zur Vergütung der durch die Rindviehſeuche veranlaßten Verluſte. Vom 30ſten Juni 1841;

№ 2196 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 26ſten Juli 1841, die Belegung der Sparkaſſenbeſtände betreffend;

№ 2197 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 18ten Auguſt 1841, betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrſchaften, ſo wie der Stadt- und Landgemeinden in Armenangelegenheiten;

№ 2198 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8ten September 1841, wegen des durch die Regierung zu Colberg zu erlaſſenden öffentlichen Aufgebots ſämmtlicher Intereſſenten, welche auf die in den Beſitz des dieſſeitigen Domainenfiskus übergegangenen Polcher Dingtagsbeſitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anſpruch zu haben vermeinen.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 317. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 2721. Oktbr.

Unter den Schaafen des Dorfes Alt-Proberg, Kreiſes Sensburg, ſo wie unter denen des Dorfes Szielasken, Kreiſes Goldapp, ſind die Pocken zum Ausbruch gekommen.

Gumbinnen, den 10ten Oktober 1841.

№ 318. Die Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen- und Hauskollekte betreffend. A. d. J. 3682. Oktbr.

Des Königs Majeſtät haben, mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 18ten Auguſt d. J., zum Retabliſſement der eingeäſcherten Kirche der größern evangeliſchen Gemeine der Stadt Schwelm, Regierungsbezirks Arnsberg, eine allgemeine Kollekte in den evangeliſchen Kirchen und Familien im ganzen Umfange des Staats zu bewilligen geruht.

In Folge Erlaſſes des Geheimen Staatsminiſters und Oberpräſidenten Herrn v. Schön Excellenz vom 30ſten September d. J. fordern wir ſämmtliche Herren Landräthe und Superintendanten des Regierungsbezirks auf, die angeordnete evangeliſche Kirchen- und Hauskollekte ſofort abhalten zu laſſen und die eingekommenen Gaben der Mildthätigkeit nebſt Sortenzettel an unſere Hauptkaſſe abzuführen, und daß dies geſchehen in vier Wochen zu berichten, event. Vacat-Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 10ten Oktober 1841.

 Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat September 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Haſer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 2 | 13 | 6 | 1 | 15 | — | — | 25 | 6 | — | 16 | — | 1 | 15 | — | 1 | 15 | — | — | 9 | — | — | 17 | — | 5 | — | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 13 | 4 | 1 | 16 | 3 | — | 26 | 3 | — | 17 | 4 | 1 | 15 | — | 1 | 10 | — | — | 7 | 10 | — | 17 | 1 | 4 | 21 | 1 |
| Summa. | 4 | 26 | 10 | 3 | 1 | 3 | 1 | 21 | 9 | 1 | 3 | 4 | 3 | — | — | 2 | 25 | — | — | 16 | 10 | 1 | 4 | 1 | 9 | 21 | 1 |
| Durchſchnittl. | 2 | 13 | 5 | 1 | 15 | 8 | — | 25 | 11 | — | 16 | 8 | 1 | 15 | — | 1 | 12 | 6 | — | 8 | 5 | — | 17 | 1 | 4 | 25 | 7 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | — | — | 10 | 6 | — | 2 | — | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 5 | — | — | 10 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 13 | 24 | — | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | 10 | 4 | 9 | — | 12 | — | 3 | 4 | 8 | 2 | 10 | — |
| Summa. | 6 | — | — | 24 | — | — | 4 | 1 | 5 | 9 | 4 | 1 | 3 | 6 | 9 | 9 | — | 22 | — | 5 | 24 | 8 | 4 | 10 | — |
| Durchſchnittl. | 3 | — | — | 12 | — | — | 2 | 1 | 2 | 11 | 2 | 1 | 1 | 9 | 4 | 11 | — | 11 | — | 2 | 27 | 4 | 2 | 5 | — |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 20ſten Oktober. 1841.

## Bekanntmachung.

№ 1683. Durch kriegsrechtliches, von des Königs Majeſtät am 2ten September d. J. beſtätigtes Erkenntniß vom 4ten Auguſt d. J. iſt der in der hieſigen Strafſektion bisher eingeſtellt geweſene Musketier David Paugſtadt vom 3ten Infanterie-Regiment, gebürtig aus Rotrienen, Kreis Darkehmen, Regierungsbezirk Gumbinnen, wegen dritter Deſertion und zweier unter erſchwerenden Umſtänden verübter Diebſtähle zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Kokarde, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, zehnjähriger und zweimonatlicher Feſtungsbau-Gefangenſchaft und Funfzehn Stockſchlägen verurtheilt worden.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Thorn, den 4ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1684. Da in dem, am 15ten v. M. angeſtandenen Termine zur Minus-Lizitation der Fourage-Lieferung pro 1842 an die, im hieſigen Kreiſe ſtationirte berittene Gendarmerie keine annehmbare Gebote gemacht ſind, ſo habe ich in Folge Verfügung der Königl. Regierung zur Ermittelung geeigneter Unternehmer behufs der Fourage-Lieferung pro 1842 einen anderweiten Termin auf Sonnabend den 23ſten Oktober d. J. hier im landräthlichen Bureau eingeſetzt, und werden dazu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Pillkallen, den 6ten Oktober 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1685. Die Lieferung der Fourage für die hier und in der Stadt Bialla ſtationirten Gendarmen ſoll für den Zeitraum vom 1ſten Januar 1842 bis dahin 1843 im Wege der Minus-Lizitation einem Entrepreneur überlaſſen werden. Zur Ermittelung deſſelben ſteht ein abermaliger Termin auf den 28ſten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geſchäftslokale an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Bedingungen vor dem Termine eingeſehen werden können, und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden wird. Johannisburg, den 7ten Oktober 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1686. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 2ten Juni d. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Mühlenbeſitzer Peſſarra in Rieden das urſprüngliche Projekt zur Anlage einer Oelmühle verworfen, und dafür die eingegangen geweſene Walkmühle erneuert hat, mit welcher die Oelmühle in Verbindung geſetzt iſt. Er hat zu dieſem Behufe an der Schneidemühle ein Anbau errichtet und zwiſchen dem Gerinne des Schneidemühlen-Waſſerrades und dem Freigerinne, welche beide etwas beſchränkt werden, ein beſonderes, 2 Fuß 8 Zoll im Lichten weites Gerinne angelegt, durch welches das Waſſerrad der Walkmühle geſpeiſt werden ſoll. Durch Anbringung beſonderer Vorgeläge wird aber auch die Oelmühle durch daſſelbe Waſſerrad getrieben werden. Wiewohl gegen dieſe Einrichtung nichts zu erinnern ſein dürfte, da das Grieswerk der Schleuſe im Ganzen nicht geändert, ſondern nur durch einen Griesſtänder vermehrt worden iſt, ſo ſoll allen denjenigen, welche etwa geſonnen wären, Widerſprüche gegen dieſe neue Mühlenanlage einzulegen, eine präkluſiviſche Friſt von 6 Wochen geſtattet werden, innerhalb welcher etwanige begründete Einwendungen bei mir angemeldet werden müſſen, andernfalls ſelbige nicht weiter beachtet werden ſollen. Johannisburg, den 11ten Oktober 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 1687. Da die Königl. Regierung die, bei der am 14ten September d. J. ſtattgehabten Lizitation zur Lieferung der Fourage für die im hieſigen Kreiſe ſtationirten Gendarmen pro 1842 gemachten Offerten nicht genehmigt und eine nochmalige Ausbietung angeordnet hat, ſo iſt hiezu ein Termin auf Mittwoch den 27ſten d. M., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt und werden geeignete Unternehmer zu demſelben mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden darf. Stallupönen, den 9ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1688. Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll zur Ausführung des Neubaues der Kirchſchule in Engelſtein im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen Lizitationstermin auf den 17ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe und Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 10ten Oktober 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1689. In der Nacht vom 11ten zum 12ten Auguſt d. J. ſind vom Krzywinsker Felde nachſtehend bezeichnete zwei Pferde geſtohlen worden:

1) dem

1) dem Grundbeſitzer Johann Malepka zu Mitſchullen eine kirſchbraune Stute, mit Bläſſe, drei weißen Füßen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, circa 40 Rthlr. werth;

2) der Wirthswittwe Siemann zu Krzywinsken ein Fuchswallach, ohne Abzeichen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß und circa 30 Rthlr. werth.

Es wird demnach erſucht, den Beſtohlenen zur Wiedererlangung ihrer Pferde behülflich zu ſein. Angerburg, den 12ten Oktober 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 1690. Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neuſaß und Swarren, Kirchſpiels Werden, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 10ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer;

b) gegen ein Kaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen jeden Tag hier eingeſehen werden können und im Lizitationstermin beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 11ten Oktober 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1691. Dem Wirthe Jakob Ruthel von Aliſchken ſind in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M.

1) eine braune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, beide Hinterfüße bis zur Köthe weiß, auf dem rechten Vorderfuße unweit des Hufes eine von Haaren entblößte Stelle;

2) eine braune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem kleinen Sterne und am Nabel eine kleine Erhöhung in der Haut;

3) eine braune Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, ohne Abzeichen;

4) eine Sommerrappſtute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, mit einer kleinen Schnibbe, beide Hinterfüße bis zum erſten Gelenke weiß und an dem Nabel eine kleine Erhöhung in der Haut;

von der Weide geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf die Ermittelung der Diebe gefälligſt vigiliren zu laſſen und dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume wieder zu verhelfen, wobei bemerkt wird, daß der ꝛc. Ruthel eine Belohnung von fünf Rthlr. demjenigen verheißt, welcher ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhilft. Inſterburg, den 12ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1692. Die vom Einſchlage pro 1840 in dem Belaufe Sakrent noch vorräthigen Eichen-, ſo wie Linden- und Espen-Kloben-Brennhölzer, nebſt den Eichen-, Birken- und Ellern-, Linden- und Espen- und Haſeln-Reiſerhölzern, ſo wie im Belaufe Sisdroy 1½ Klafter Kiefern-Nutzholz zu Siebrändern ſollen am Dienſtage den 26ſten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen und zwar die Reiſerhölzer für die darauf ruhenden Nebenkoſten mit 1 Sgr. 6 Pf. pro Haufen, die Kloben-Brennhölzer aber, ſo wie die Nutzhölzer für die, um den dritten Theil ermäßigte, Brennholztaxe mit Hinzurechnung der darauf laſtenden Nebenkoſten zur Lizitation geſtellt werden, zu welcher Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung des Termins verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 23ſten September 1841. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1693. Zur anderweitigen Verpachtung der, ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, im Gemenge der Dorfſchaft Czerſpienten liegenden, Dienſtübermaaßländereien von 164 Morgen 39 □Ruthen und des Forſtlandes von 67 Morgen 163 □Ruthen pro 1842 habe ich einen Termin auf Montag den 25ſten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen im Termine verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 25ſten September 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1694. Zum Verkaufe der in dem Königl. Weßkaller Forſtreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für das IV. Quartal d. J. die Lizitationstermine beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen

den 26ſten Oktober, den 16ten November, den 7ten Dezember d. J.

abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und können Kaufliebhaber ſich ſolche von den betreffenden Förſtern vorzeigen laſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Weßkallen, den 6ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1695. Der, aus dem Einſchlage pro 1841 in dem Belaufe Patimbern vorräthige, Tannenſprock und die, aus demſelben Zeitraume in dem genannten Belaufe

und

und in dem Reviere Laßeninken aufgeklafterten, Tannenſtubben ſollen am 22ſten d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Kruge zu Verſchkallen meiſtbietend verkauft werden, was hierdurch zur Anzeige gebracht wird. Padrojen, den 7ten Oktober 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1696. Zum meiſtbietenden Verkaufe des im hieſigen Reviere vorräthigen und einzuſchlagenden Bau, Nutz- und Brennholzes jeder Art ſtehen folgende Termine an:

1) aus dem Belaufe Grodßisko, inkl. Jakunowker Hegewald, im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken, jedesmal Donnerſtag: den 28ſten Oktober, den 4ten und 25ſten November, den 9ten und 23ſten Dezember 1841, den 6ten und 20ſten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, 17ten und 31ſten März, den 14ten und 28ſten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt, den 1ſten, 15ten und 29ſten September, den 13ten Oktober, den 3ten und 17ten November, den 1ſten und 15ten Dezember 1842;

2) aus den Beläufen Orlowen, Walisko und Borken im Forſt-Etabliſſement Wallisko, jedesmal Donnerſtag: den 21ſten Oktober, den 18ten November, den 2ten, 16ten und 30ſten Dezember 1841, den 13ten und 27ſten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 10ten März, den 7ten und 21ſten April, den 19ten Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt, den 22ſten September, den 6ten und 20ſten Oktober, den 10ten und 24ſten November, den 8ten und 22ſten Dezember 1842,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtſchutz-Beamten in Augenſchein genommen werden. Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in jedem Termine an den Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Böhmer geleiſtet. Borken, den 10ten Oktober 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1697. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier, Belauf Laugallen, aus dem Wadel 1840 und 1841 noch vorräthigen Stubben- und Sprockholzes, ſind Termine auf den 27ſten Oktober und 17ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Wirßeninken anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Oberförſterei Tzullkinnen, den 11ten Oktober 1841. v. Seelſtrang.

№ 1698. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in den verſchiedenen Beläufen hieſiger Forſt noch vorräthigen, auf Ablagen ausgerückten Klafter-Brennholzes, einigen Bau- und Nutzholzes, ſo wie Stubben- und Reiſerhaufen, aus dem Einſchlage von

dieſem

dieſem Jahre, ſtehen die Termine auf den 28ſten Oktober, den 18ten November und den 16ten Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Gaſthauſe zu Wiepeninken an.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Kaufgeld an den Terminstagen baar eingezahlt werden muß und die Ertheilung der Anweiſezettel ſogleich erfolgt. Aſtrawiſchken, den 11ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1699. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, ingleichen auch des Bau- und Nutzholzes, ſtehen für den Belauf Pabbeln der Königl. Brödlauckenſchen Forſt, den 5ten und 29ſten November und den 10ten Dezember Lizitationstermine an, und zwar von Morgens 8 bis 12 Uhr im Kruge zu Jäniſchken zum Verkaufe des Brennholzes, und von 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte zum Verkaufe des Bauholholzes, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung des Kaufgeldes gleich im Termine an die Forſtkaſſe Inſterburg geleiſtet werden muß.

Brödlaucken, den 16ten Oktober 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1700. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff der Königl. Brödlauckenſchen Forſt in den Herbſtmonaten d. J. den 9ten, 16ten und 30ſten November und den 14ten und 28ſten Dezember, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn Lizitationstermine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld alle Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann.

Die Verkaufstermine für Bau- und Nutzholz werden ſpäter bekannt gemacht werden. Brödlaucken, den 16ten Oktober 1841. Der Oberförſterei Kaplick.

№ 1701. Den als Dieben ſchon bekannten Losleuten Johann Hoffmann und George Lemke ſind am 11ten d. M. zu Groß-Warkau mehrere, anſcheinend geſtohlene Sachen, nämlich: 1) ein neuer Sattel, 2) ein lederner Zaum, 3) 41 Ellen Sackleinwand mit braunen Streifen in zwei Enden, 4) zwei Säcke, abgenommen worden. Lemke will dieſe Sachen im Walde bei Draupchen, Kreiſes Pillkallen, gefunden haben. Der Eigenthümer dieſer Sachen wird aufgefordert, ſich des ſchleunigſten und ſpätſtens binnen 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls dieſe Sachen öffentlich werden verkauft werden. Inſterburg, den 16ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1702. Dem angeblichen Fuhrknechte und Landwehrmann Johann Martin Clemens

mens aus Plathen, bei Wehlau, wurde geſtern hier ein Rapp-Wallach mit Bläſſe und kleiner Schnibbe, 2 bis 3 Jahre alt und 9 bis 10 Zoll hoch, weil er ſich über den rechtmäßigen Beſitz deſſelben nicht ausweiſen konnte, abgenommen, und es ſteht zu erwarten, daß dieſes Pferd irgend wo entwendet worden.

Wer ſich daher als den rechtmäßigen Beſitzer des bezeichneten Pferdes durch Zeugniſſe ſeiner Ortsbehörden vollſtändig legitimirt, kann daſſelbe gegen Erſtattung der hier aufgelaufenen Koſten bis zum 15ten November d. J. in Empfang nehmen. Später wird über daſſelbe geſetzlich verfügt werden. Preußiſch-Eylau, den 14ten Oktober 1841.

Der Magiſtrat.

№ 1703. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Karkeln verſtorbenen Krügerwittwe Chriſtine Erdmuth Kröhnert, ſoll im Termine den 11ten November d. J. im Sterbehauſe zu Karkeln meiſtbietend verkauft werden. Ruß, den 16ten September 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1704. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaß der Kahnſchiffer Heinrich und Henriette, geb. Grabowski, Kenkelſchen Eheleute gehörige Stromſchiff, genannt: „Chriſtina“ № 411, gerichtlich abgeſchätzt auf 453 Rthlr. 13 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 10ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1705. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Elske und Jurge Kupßusſche Bauergut Gudden № 20 (alte № 23), gerichtlich abgeſchätzt auf 500 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Wittwe Elske Spingies und der Jurge Spingies werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1706. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Neuſtadt in der Darkehmerquerſtraße unter № 224 belegene, den Stuhlmacher Friedrich Neißſchen Wittwe und Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Ackerſtück und Feldgarten, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1664 Rthr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 24ſten November 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Gebrüder Johann Friedrich und Johann Ludwig Reiß,

2) die Rademachermeiſter-Wittwe Katharina Käſting, geb. Witten,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1707. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt, in der Kirchenſtraße unter № 123 belegene, der Eliſabeth Heidner gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Ackerſtück und Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1010 Rthlr. 24 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Dezember 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger namentlich:

1) die Tiſchlermeiſter Wolffſchen Eheleute, und

2) der Kondukteur Schulz,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1708. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Grita und Chriſtoph Ginnuthſche Zinsgut Leitwarren, Antheil 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1709. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe des Krügers Daniel Lemke gehörigen Grundſtücke, die Windmühle Spucken № 1, zu welcher eine Bau- und Gartenſtelle nebſt 2 Wohngebäuden gehört, eine Wieſe bei Lökerorth und eine Wieſe bei Wittken, abgeſchätzt auf 1750 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1710. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe der Köllmer Friedrich und Barbarra Karkutſchen Eheleute gehörige köllmiſche Gut Weſſolowen № 4 von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 2133 Rthlr. 20 Sgr., ſoll auf den Antrag des Vormundes und der obervormundſchaftlichen Behörde im Termine den 29ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur in den Dienſtſtunden eingeſehen werden.

№ 1711.

№ 1711. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 30ſten v. M., ſoll die Ausführung einiger Reparaturen an der Kirchſchule zu Widminnen im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden, und habe ich zu dem Behufe einen Termin auf den 23ſten November d. J. anberaumt, zu welchem bauluſtige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Lötzen, den 15ten Oktober 1841. Der Landrath Stechern.

№ 1712. Es iſt einem Einſaßen hieſigen Kreiſes eine Fuchsſtute, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem großen Stern und einer ganz ſchmalen Schnibbe, die gegen das rechte Naſenloch breit ausläuft und die halbe Naſe einnimmt, beide Hinterfüße, etwa 4 Zoll bis über die Köthen weiß, als wahrſcheinlich geſtohlen, abgenommen. Der Eigenthümer kann dieſelbe gegen Erſtattung der Koſten hier in Empfang nehmen. Tilſit, den 16ten Oktober 1841. Der Landrath Schlenther.

№ 1713. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 96 belegenen, den Blockſchen Eheleuten gehörigen, und nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1974 Rthlr. 22 Sgr. abgeſchätzten Grundſtücks nebſt Pertinenzien iſt ein Termin auf den 18ten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bähcker, anberaumt.

Zu dieſem Termine werden die Louiſe Sartorius, geb. Kukowski, die Anna Maria, Joh. Friedrich und Louiſe Beate, Geſchwiſter Block, die Charlotte, verehelichte Dietzko, ſo wie ſämmtliche unbekannte Realintereſſenten, die Letztern bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1714. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das in der Stadt Arys, in der Hinterſtraße unter № 48 belegene, dem Färber Jokob Dubbek gehörige Haus, zu welchem eine halbe Hufe Acker, ein hinter den Wirthſchaftsgebäuden befindlicher Gekochgarten und zwei beſondere Antheile von Roßgärten gehören, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 703 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll den 1ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich wird die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubigerin Katharina Dubbeck zu dem obigen Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 1715. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das in Prudiemen belegene Erbzinsgut № 8, von 12 Morgen kulmiſch, oder 27 Morgen 29 □Ruthen 4 □Fuß preußiſch, zum Nachlaß der unverehel. Johanna

Henriette Hoffmann gehörig, abgeſchätzt auf 350 Rthlr., ſoll am 2ten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1716. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Michael Beyerſchen Erben zugehörige, im Kirchſpiel Kruglanken belegene Bauergut Poſſeſſern № 17, von 184 Morgen 150 □Ruthen preuß. inkl. Uebermaaß, abgeſchätzt auf 381 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 24ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1717. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das im Beſitz der Gottlieb und Sophia Lackſchen Eheleute befindliche köllmiſche Gut Lappienen, Antheil 10, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Geſchwiſter Elske, Buße und Anna Bloße, ſo wie die Johann und Anna, geb. Scheim, Kerwellſchen Eheleute werden hierzu öffentlich und die unbekannten Realprätendenten, unter Androhung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1781. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Tiſchlermeiſter Bernhard Schulzſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt unter № 24 gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 813 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Januar 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1719. Der nachſtehend ſignaliſirte Halbknecht Julius Brämer, welcher eine ſechsmonatliche Zuchthausſtrafe erleiden ſoll, hat heute Gelegenheit gefunden, von hier zu entſpringen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher acht zu haben, und denſelben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Schirwindt, den 7ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Julius Brämer.) Geburtsort: Tollmingkehmen; Auf-

ent-

enthaltsort: Joggen; Religion: evangeliſch; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: rund; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig und gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und etwas litthauiſch.

Bekleidung. Ein grau heedener Rock mit Knöpfen von demſelben Zeuge, eine grau- und blauwürflige leinene Weſte, graue Hoſen von demſelben Zeuge wie der Rock, ein weiß heedenes Hemd, eine grüne verſchoſſene Mütze mit ſchwarzem Schirm.

№ 1720. Der unten näher bezeichnete Knecht Jakob Horthian, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls zu 13monatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt war und ſich in unſerm Gefängniſſe befand, hat heute Vormittags 10½ Uhr Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden erſuchen wir ergebenſt, auf den gedachten Verbrecher gefälligſt vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Lyk, den 9ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

(Signalement des Jakob Hortian.) Geburtsort: Neuhoff, Kreiſes Lötzen; Aufenthaltsort: Lysken, Kreiſes Lyk; Religion: evangeliſch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: ſchlank; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: engbrüſtig.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock mit knöchernen Knöpfen, eine weiße wandtene Jacke, eine blaue gedruckte leinene Weſte, ein Paar graue leinene Hoſen, ein Hemde, ein Paar kurze Stiefel und ein runder Filzhut.

№ 1721. Der, dem hieſigen Töpfermeiſter Gorth in die Lehre gegebene, Friedrich Allenſtein iſt den 7ten d. M. ſeinem Lehrmeiſter entlaufen, und bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen Knaben im Betretungsfalle gefälligſt hierher geben zu wollen.

Tapiau, den 11ten Oktober 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Friedrich Allenſtein, in Tapiau gebürtig, evangeliſch, iſt 18 Jahre alt, kleiner Statur, hat dunkles Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, geſunde Geſichtsfarbe und ein längliches Geſicht.

№ 1722. Der bereits früher von hier entwichene, aber wieder ergriffene Junge Fried-

Friedrich Grabuſch, auch Grabowski und Johann Sobottka genannt, iſt in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. vermittelſt Durchbruchs aus dem hieſigen Stadtgefängniß und Mitnahme der ihm angelegten Feſſeln entſprungen. Die reſp. Polizeibehörden werden demnach erſucht, auf dieſen äußerſt verſchmitzten Verbrecher wieder vigiliren zu laſſen und wenn er betroffen, ihn unter ſicherer Begleitung hieher transportiren und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Gerdauen, den 16ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Friedrich Grabuſch iſt den 10ten Februar 1822 im Vorwerk Lawken, bei Rhein, geboren, von kleiner ſchlanker Statur, er hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen und ſtumpfe Naſe. Er ſpricht deutſch und polniſch. Bekleidet war er bei der Entweichung mit einem blaugrauen verſchoſſenen Leinwandsrock, blauen Leinwandshoſen, einer alten grauen Tuchmütze und einem Hemde. Er geht barfuß.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1723. Die am 1ſten April 1842 eintretende Vakanz einer Pachtung von Mühle, Krug mit Höckerei und Schmiede, unweit Gumbinnen, wird Intereſſenten daſelbſt Stallupönerſtraße № 154 nachgewieſen.

№ 1724. In der Nacht vom 1ſten auf den 2ten Oktober d. J. ſind mir aus dem Roßgarten 2 Pferde, und zwar:

1) eine Stachelſchimmelſtute, 3 Jahr alt, etwa 9 Zoll groß,
2) ein hellbrauner Wallach, 2 Jahr alt, 8 bis 9 Zoll groß, an dem Oberſchenkel des einen Vorderfußes eine Narbe von einer abgeheilten Warze,

geſtohlen, welche aller Nachforſchung ungeachtet bis jetzt nicht haben ermittelt werden können.

Um vielleicht noch zu dieſen Pferden zu gelangen, bitte ich ſämmtliche Polizeibehörden darauf gütigſt vigiliren zu laſſen und bin ich erbötig, eine Belohnung von 5 Rthlr. für Ermittelung der Pferde zu zahlen. Albrechtshöffen, Kreiſes Inſterburg, den 15ten Oktober 1841. Matheas Eckert, Köllmer.

# Amtsblatt

**№ 43.** Gumbinnen, den 27ſten Oktober. **1841.**

## Bekanntmachung der höhern Behörde.

Die durch das Publikandum vom 13ten Auguſt d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verlooſung gezogenen Staatsſchuldſcheine über 957,000 Rthlr. ſollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, ſchon vom 1ſten Dezember d. J. ab bei der Staatſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen eingelöſet werden.

№ 319. Die Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betr.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieſer gekündigten Staatsſchuldſcheine bleibt indeſſen auch überlaſſen, ſolche ſchon vor dem 1ſten Dezember d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe zu überſenden, damit ſie den baaren Geldbetrag bis zum 2ten Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können. Berlin, den 6ten Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Fräulein Amalie Heider iſt von uns ein Befähigungsſchein ausgefertigt, wornach dieſelbe zur Ertheilung des wiſſenſchaftlichen Unterrichts an junge Mädchen geeignet iſt. Gumbinnen, den 7ten Oktober 1841.

№ 320. Befähigung des Frl. Heider als Lehrerin. A. d. J. 865. Septbr.

Dem Fräulein Emilie Oltersdorff in Inſterburg iſt in Gemäßheit des Miniſterial-Reſcripts vom 31ſten Dezember 1839 die Befugniß ertheilt, in Inſterburg eine Privatſchule für Kinder, welche das ſchulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anzulegen.

Gumbinnen, den 7ten Oktober 1841.

№ 321. Befähigung des Fräul. Oltersdorff als Lehrerin. A. d. J. 1009. Auguſt.

Dem Gendarm v. Winkler zu Lötzen iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 15ten Oktober 1841.

№ 322. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3160. Oktbr.



Das

№ 323. Patentaufhebung. Das dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin unter dem 9ten November 1840 ertheilte Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinnmaſchine

iſt, da die Anwendung nicht nachgewieſen, wieder aufgehoben worden.

## Perſonal-Chronik.

Der Landſchaftsrath Herr Specovius auf Steinbach iſt zum Kreis-Deputirten im Kreiſe Angerburg erwählt und in dieſer Wahl beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Goldapp iſt der Rathmann Gielke zum unbeſolde en Rathmann auf 6 Jahre wieder gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 43.** Gumbinnen, den 27ſten Oktober. **1841.**


## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1725. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Barannen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen folgende Termine:

1) aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken, Dombrowken und Schedlisken in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyk Montag den 25ſten Oktober, den 8ten und 22ſten November, den 6ten und 20ſten Dezember d. J.;
2) aus dem Belaufe Puchowken im Kruge zu Seesken Mittwoch den 17ten November und den 15ten Dezember d. J.;
3) aus den Beläufen Theerbude und Polommen im Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen Mittwoch den 3ten November und 1ſten Dezember d. J.,

jedesmal ad 1 von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und ad 2 und 3 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei dem betreffenden Forſtaufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß. Barannen, den 5ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1726. Zum Verkaufe mehrerer Pfandſtücke, als: Aexte, Sägen u. m. drgl., ſteht Termin auf den 17ten November d. J. beim Gaſtwirth Weiß in Heinrichswalde an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort gezahlt werden muß.

Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Argelothen, den 8ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe Schnecken.

---

№ 1727. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Auguſt und September 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 16ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

# Nach-

der in den Monaten Auguſt und September 1841

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Sarrach Levin Sackſchewitz. | Prßeroßlen | Vagabond | 45 | 5 | 1 | ſchwarzbraun. | hoch | braun | braun | gewöhnlich. |
| 2 | Abraham Katzke | Lubowen | Vagabond | 40 | 5 | 4 | dunkelbraun. | halbbedeckt. | dunkel | blaugrau. | etwas ſtark. |
| 3 | Hirſch Jankel Goldberg. | Wyſſyten | Vagabond | 43 | 5 | 4 | blond | frei | blond | blind | klein |
| 4 | Iſrael Jankel Goldberg. | Wyſſyten | Vagabond | 11 | 4 | — | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 5 | Bär Schmul | Wyſſyten | Vagabond | 32 | — | — | braun | frei | braun | blau | proportionirt. |
| 6 | Abraham Milkereit. | Schillehnen | Vagabond | 23 | 5 | 3 | ſchwarzbraun. | niedrig | braun | blaugrau. | aufgewippt. |
| 7 | Leyſer Moſes | Wirballen | Vagabond | 51 | 5 | 2 | ſchwarz | gewöhnlich. | dunkel | grau | keine |
| 8 | Süßmann Nochum Neumann. | Wyſſyten | Vagabond | 32 | 5 | 1 | blond | frei | blond | grau | proportionirt. |
| 9 | Aſchias Jankel Neumann. | Wyſſyten | Vagabond | 18 | 4 | 11 | dunkelbraun. | frei | blond | grau | ſtumpf |
| 10 | Iſaak Atſchel | Philipowen | Vagabond | 40 | 5 | 2 | blond | niedrig | blond | blau | lang |
| 11 | Jankel Jankel Holländer. | Wyſſyten | Vagabond | 42 | 4 | 10 | röthlich | niedrig | röthlich | grau | ſtark |

**weiſung**

**über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.**

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | rothbraun. | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 1. Aug. 1841. |
| breit | braun | länglich | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 1. Aug. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | rund | bleich | mittel | auf beiden Augen blind. | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 6. Aug. |
| gewöhnlich. | braun | oval | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 6. Aug. |
| proportionirt. | roth | behaart | oval | geſund | klein | der kleine Finger der linken Hand iſt krum und verſtümmelt. | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 8. Aug. |
| gewöhnlich. | braun | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau. | 13. Aug. |
| groß | dunkel | behaart | oval | bleich | klein | hat durch einen Krebsſchaden die Naſe verloren. | Wirballen | Polizei-Präſidium Königsberg. | 13. Aug. |
| proportionirt. | hellbraun. | behaart | länglich | bleich | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 19. Aug. |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 19. Aug. |
| gewöhnlich. | rothbraun. | behaart | länglich | geſund | klein | an der Naſe kleine Warzen. | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 20. Aug. |
| gewöhnlich. | roth und ſtark. | behaart | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 20. Aug. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Noak Moſes | Backalarzewo. | Vagabond | 40 | 5 | 2 | dunkelblond. | niedrig | blond | grau | lang |
| 13 | Jankel Aron Wartelski. | Wyſzyten | Vagabond | 52 | 5 | — | grau | hoch | ſchwarz | braun | dick |
| 14 | Abraham Abel | Wladislawowa. | Vagabond | 12 | — | — | ſchwarzbraun. | frei | braun | braun | klein |
| 15 | Guttmann Lehmann. | Sodargen | Vagabond | 15 | — | — | braun | frei | ſchwarz | blau | ſtark |
| 16 | Iſrael Leib Brün | Wyſzyten | Vagabond | 21 | 5 | 1 | ſchwarz | platt | ſchwarz | braun | platt |
| 17 | Laſer Iſrael | Wyſzyten | Vagabond | 50 | 5 | 6 | braun | platt | hellbraun. | blau | etwas ſtark. |
| 18 | Chaim Schmul | Wyſzyten | Vagabond | 15 | 5 | — | braun | frei | ſchwarz | braun | mittel |
| 19 | Schmul Joſchel Gomelſon. | Wyßain | Vagabond | 61 | 5 | 2 | grau | runzlich | grau | blaugrau. | gewöhnlich. |
| 20 | Aron Leib Triskantzki. | Wyßain | Vagabond | 55 | 5 | 3 | röthlich | frei | blond | blau | ſpitz u. lang. |
| 21 | Leiſer Aron Wallenſtein. | Lubowen | Vagabond | 65 | 5 | — | grau | frei | blond | blaugrau. | mittel |
| 22 | Katzke Schlomm Kriwianski. | Lubowen | Vagabond | 20 | 5 | — | braun | niedrig | blond | braun | breit |
| 23 | Meyer David Lyſſorski. | Wyßain | Vagabond | 33 | 5 | 3 | ſchwarz | frei | ſchwarz | ſchwarzbraun. | ſtark |
| 24 | Leib Mendel | Wyſzyten | Vagabond | 33 | 5 | — | braun | frei | ſchwarz | braun | mittel |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | behaart | länglich | bleich | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 23. Aug. 1841. |
| gewöhnlich. | grau u. lang. | oval | oval | bleich | klein | keine | Wirballen | Polizeiverw. Rautenburg | 29. Aug. |
| klein | — | oval | oval | geſund | ganz klein. | keine | Wirballen | Magiſtrat Tilſit. | 31. Aug. |
| klein | im Entſtehen. | länglich | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 3. Sept. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | rund | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 6. Sept. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | blaß | ſchlank | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 6. Sept. |
| mittel | — | oval | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Magiſtrat Stallupönen. | 10. Sept. |
| gewöhnlich. | grau | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 13. Sept. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 13. Sept. |
| mittel | grau | behaart | länglich | geſund | unterſetzt. | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 13. Sept. |
| gewöhnlich. | keinen | oval | oval | geſund | unterſetzt. | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 13. Sept. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 13. Sept. |
| mittel | ſchwarzbraun. | behaart | rund | geſund | klein | keine | Wirballen | Magiſtrat Stallupönen. | 14. Sept. |

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | Lepser Isaack | Georgenburg. | Vagabond | 35 | 5 | 2 | röthlich | frei | blond | grau | proportionirt. |
| 26 | Behr Jankel | Georgenburg. | Vagabond | 35 | 5 | 1 | dunkelbraun. | frei | dunkelbraun. | braun | proportionirt. |
| 27 | Leib Hirsch Savitzki. | Kaunen | Vagabond | 51 | 5 | 3 | dunkelblond. | frei | blond | blaugrau. | lang |
| 28 | Mauschel Hirsch Feinberg. | Neuſtadt | Vagabond | 38 | 5 | 4 | ſchwarz | frei | blond | grau | etwas ſtark. |
| 29 | Hans Koschinnat | Gielgudißken. | Vagabond | 15 | — | — | hellblond. | bedeckt | blond | blau | eingebogen. |
| 30 | Chaim Nochim | Wyſtyten | Vagabond | 50 | 4 | 10 | ſchwarzbraun. | bedeckt | ſchwarzbraun. | braun | lang u. dick. |
| 31 | Aron Dembowski | Wyſtyten | Vagabond | 25 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | ſchwarz | braun | gewöhnlich. |
| 32 | Jankel Schmul Bärmann. | Wyſtyten | Vagabond | 38 | 5 | 3 | dunkelbraun. | platt | braun | braungrau. | gewöhnlich. |
| 33 | Katzke Schumann | Wyſtyten | Vagabond | 40 | 5 | 3 | braun | halbbedeckt. | braun | blau | gewöhnlich. |
| 34 | Jette Wulff | Wyſtyten | Vagabondin. | 26 | — | — | braun | frei | braun | braun | gewöhnlich. |
| 35 | Aron Hirsch | Lubowen | Vagabond | 16 | — | — | dunkel u. kraus | flach | dunkel | braun | ſpitz u. gerade. |
| 36 | Schlomm Abraham. | Lubowen | Vagabond | 28 | 5 | — | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | braun | ſtark |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| proportionirt. | röthlich | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 14. Sept. 1841. |
| proportionirt. | braun | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 14. Sept. |
| mittel | grau | behaart | oval | bleich | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Stallupönen. | 14. Sept. |
| klein | röthlich | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 15. Sept. |
| aufgeworfen. | im Entſtehen. | länglich | länglich | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Pillkallen. | 15. Sept. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | behaart | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Landr.-Amt Gumbinnen. | 17. Sept. |
| gewöhnlich. | wenig | rund | rund | geſund | mittel | keine | Wirballen | Magiſtrat Stallupönen. | 20. Sept. |
| gewöhnlich. | röthlich | ſchmal | länglich | geſund | mittel | blatternarbig und am linken Zeigefinger eine Narbe. | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 24. Sept. |
| gewöhnlich. | braun | rund | oval | geſund | mittel | blatternarbig. | Wirballen | Verpfl.-Inſpektion Tapiau. | 24. Sept. |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Landr.-Amt Inſterburg. | 28. Sept. |
| klein | keinen | rund | rund | geſund | klein u. ſchwach. | keine | Philipowen | Landr.-Amt Goldapp. | 19. Sept. |
| lang | braun | behaart | oval | geſund | hager | Unter d. rechten Auge an der Naſe einen klein. braunen Flecken. | Philipowen | Landr.-Amt Goldapp. | 19. Sept. |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 37 | Johann Puſchkowski. | Lawno | Vagabond | 50 | 5 | — | ſchwarz | flach | ſchwarz | blau | gewöhnlich. |
| 38 | Johann Gartmann. | Lipowsken | Vagabond | 50 | 5 | 5 | ſchwarz | flach | ſchwarz | blau | gewöhnlich. |
| 39 | Friedrich Sukowski. | Grajewo | Vagabond | 45 | 5 | 4 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 40 | Mathis Sczesny | Rapjrod | Vagabond | 18 | 5 | 4 | blond | bedeckt | blond | blau | lang |
| 41 | Hirſch Joſchel | Wyſtyten | Vagabond | 13 | 4 | 8 | ſchwarz | niedrig, frei. | ſchwarz | braungrau. | proportionirt. |
| 42 | Peter Zielinski | Schwiddern | Vagabond | 22 | 5 | — | braun | bedeckt | braun | braun | ſpitz |
| 43 | Chaim Nochim | Wyſtyten | Vababond | 50 | 4 | 10 | ſchwarzbraun. | frei | blond | braun | lang u. dick. |
| 44 | Caſimir Juſchkewitz. | Kattinen | Vagabond | 19 | 5 | 5 | ſchwarzbraun. | frei | ſchwarzbraun. | braun | gewöhnlich. |
| 45 | Johann Laurinat | Millußе | Vagabond | 26 | 5 | 4 | blond | frei | dunkel | blaugrau. | gewöhnlich. |
| 46 | Schwachſinniger polniſcher Einwohner, der weder ſeinen Namen noch Wohnort anzugeben wußte. | — | — | — | 5 | — | ſchwarzbraun. | bedeckt | dunkelblond. | blaugrau. | klein |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | ſchwarz | rund | oval | bräunlich. | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 25. Aug. 1841. |
| gewöhnlich. | ſchwarz | rund | oval | geſund | ſchlank | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 31. Aug. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | oval | geſund | mittel | keine | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 4. Sept. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | ſchlank | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 10. Sept. |
| proportionirt. | — | oval | oval | geſund | ſchwächlich. | keine | Kl.-Mißiſchken. | Magiſtrat Gumbinnen. | 9. Sept. |
| breit | keinen | oval | oval | geſund | klein | auf dem rechten Auge etwas blind. | Bialla | Landr.-Amt Johannisburg. | 8. Sept. |
| gewöhnlich. | ſchwarzbraun. | behaart | oval | geſund | klein | keine | Eydkuhnen | Landr.-Amt Gumbiñen. | 14. Sept. |
| gewöhnlich. | blond | oval | oval | geſund | ſtark | keine | Laugßargen | Magiſtrat Tilſit. | 16. Sept. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | pockennarbig | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 22. Sept. |
| gewöhnlich. | röthlich | behaart | voll | geſund | unterſetzt. | pockengrübig | Goldapp | Landr.-Amt Darkehmen. | 11. Sept. |

## Bekanntmachung.

№ 1728. Die dem Ephraim Rötzel und ſeiner Ehefrau Johanne Euphroſine, gebornen Kopp, gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der im Kirchſpiel Heinrichswalde belegenen, ehemaligen Unterförſterei Urbanſpindt, von 137 Morgen 70 □Ruthen preuß. nebſt einer dem Erbpächter zum freien Eigenthum verliehenen Weideabfindung von 91 Morgen 49 □Ruthen in der Schneckenſchen Forſt, zuſammen auf 6576 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation in dem den 24ſten November 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Marenski auf dem hieſigen Oberlandesgerichte anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Intereſſenten, welche an die gedachte Weideabfindung etwa Realanſprüche haben möchten, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung der Präkluſion in gedachtem Termine geltend zu machen. Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Daniel Kopp, Maria Henriette Kopp und Caroline Kopp, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dieſem Termine vorgeladen und ihnen bei etwaniger Unbekanntſchaft die Juſtiz-Kommiſſarien Cruſe, Collin und Kriminalrath Haſſenſtein zu ihrer Vertretung in Vorſchlag gebracht. Inſterburg, den 23ſten März 1841.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1729. Für die durch Brand verunglückten Einwohner des Dorfes Gonsken ſind an milden Beiträgen bei dem Unterzeichneten bisher eingegangen:

1) von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats-Miniſter v. Schön 30 Rthlr.;
2) von den Herren Beamten des hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichts durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Meyherr geſammelt 9 Rthlr. 1 Sgr.;
3) geſammelte Beiträge von mehren achtbaren Einwohnern der Stadt Marggrabowa 33 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.;
4) von der Wohllöbl. Hartungſchen Zeitungs-Expedition in Königsberg geſammelt 49 Rthlr. und mehrere Kleidungsſtücke;
5) von einem Ungenannten mit dem Poſtzeichen Goldapp 2 Stücke Leinwand.

Außerdem hat der Herr Pfarrer Frenzel einen vom Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Saworra aus Lyk erhaltenen Beitrag von 2 Rthlr. und einen Bei-

Beitrag von 1 Rthlr. vom Herrn Pfarrer Gizitzki aus Friedrichshoff dem Unterzeichneten übergeben.

Dieſe Gaben ſind am 14ten d. M., mit Zuziehung des Herrn Pfarrers Frenzel und mehrer Kirchſpielseingeſeſſenen, unter die Verunglückten nach dem Grade der erlittenen Verluſte gewiſſenhaft vertheilt, welches ich hiemit zur Kenntniß der edlen Geber bringe, und ihnen für ihre Menſchenfreundlichkeit im Namen der Empfänger herzlich und ganz gehorſamſt danke. Oletzko, den 19ten Oktober 1841.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1730. Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll zur Ausführung des Neubaues der Kirchſchule in Engelſtein im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen Lizitationstermin auf den 17ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe und Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 10ten Oktober 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 1731. Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neuſaß und Swarren, Kirchſpiels Werden, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 10ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer;

b) gegen ein Kaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen jeden Tag hier eingeſehen werden können und im Lizitationstermin beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 11ten Oktober 1841.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1732. Die exkl. Hand- und Geſpanndienſte auf 186 Rthlr. 20 Sgr. veranſchlagte Inſtandſetzung des Daches auf dem Kirch-Schulhauſe zu Pillupönen ſoll im künftigen Jahre ausgeführt und hierzu ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden.

Zur Ausbietung dieſes Baues iſt ein Termin auf Dienſtag den 9ten November d. J.

 im

im Lokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitationstermine eine Kaution von $\frac{1}{4}$ der Entrepriſe-Summe, entweder baar oder in Staats-Papieren, beſtellt und vor Zulaſſung zum Gebote nachgewieſen werden muß. Der Termin wird um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und etwanige Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Anſchlag und Bedingungen können hier täglich eingeſehen werden.

Stallupönen, den 14ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1733. Die Inſtandſetzung des Schaafſtalles nebſt Holzgelaſſe auf dem Pfarrerhofe in Enzuhnen, deſſen Koſten, mit Ausſchluß des freien Bauholzes und der Hand- und Geſpanndienſte, auf 168 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden, und iſt zur Ermittelung eines Bauunternehmers ein Termin auf Freitag den 12ten November d. J. im landräthlichen Bureau anberaumt.

Der Anſchlag und die Bedingungen können hier täglich eingeſehen werden. Die Lizitation wird um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Stallupönen, den 18ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1734. Zur Ausführung der auf 153 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. veranſchlagten Reparatur des hieſigen ſtädtiſchen Schulgebäudes ſoll in Folge höherer Anordnung ein Bauunternehmer im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden. Hiezu iſt ein Termin auf Dienſtag den 16ten November d. J. hieſelbſt anberaumt, zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen wird und Nachgebote unberückſichtigt bleiben.

Anſchlag und Bedingungen können hier täglich eingeſehen werden.

Stallupönen, den 18ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1735. Beim Wirthe Ballul in Tarputſchen hat ſich eine braune Stute ohne Abzeichen, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, gefunden. Der Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, ſich mit Nachweiſung ſeines Eigenthumsrechts zur Empfangnahme dieſes Pferdes, gegen Erſtattung der Koſten, binnen 14 Tagen hier zu melden, widrigenfalls ſolches dem betreffenden Gerichte zur weitern Verfügung übergeben werden wird.

Darkehmen, den 16ten Oktober 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1736. Dem Köllmer Johann Müller aus Grüneberg, hieſigen Kreiſes, iſt in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. von einer eingezäunten Weide eine blauſchimmel Stute, 7 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, der rechte Hinterfuß bis an der Köthung und der linke Hinterfuß am Hufe etwas weiß, mit der Königl. Krone gebrannt, geſtohlen

ſtohlen worden. Wer dem Eigenthümer zur Erlangung dieſes Pferdes verhilft, erhält von ihm 10 Rthlr. Belohnung. Heinrichswalde, den 18ten Oktober 1841.

Der Landrath Schlick.

№ 1737. Zum Verkaufe der, in dem Königl. Weßkaller Forſtreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für das 4te Quartal d. J. die Lizitationstermine beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen den 26ſten Oktober, den 16ten November, den 7ten Dezember d. J. abgehalten werden.

Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und können Kaufliebhaber ſich ſolche von den betreffenden Förſtern vorzeigen laſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Weßkallen, den 6ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1738. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, ingleichen auch des Bau- und Nutzholzes, ſtehen für den Belauf Pabbeln der Königl. Brödlauckenſchen Forſt, den 5ten und 29ſten November und den 10ten Dezember Lizitationstermine an, und zwar von Morgens 8 bis 12 Uhr im Kruge zu Jäniſchken zum Verkaufe des Brennholzes, und von 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte zum Verkaufe des Bauholholzes, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung des Kaufgeldes gleich im Termine an die Forſtkaſſe Inſterburg geleiſtet werden muß.

Brödlaucken, den 16ten Oktober 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1739. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff der Königl. Brödlauckenſchen Forſt in den Herbſtmonaten d. J. den 9ten, 16ten und 30ſten November und den 14ten und 28ſten Dezember, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn Lizitationstermine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld alle Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann.

Die Verkaufstermine für Bau- und Nutzholz werden ſpäter bekannt gemacht werden. Brödlaucken, den 16ten Oktober 1841. Der Oberförſterei Kaplick.

№ 1740. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprockes im Belaufe Buylien der Königl. Brödlauckenſchen Forſt ſteht auf den 19ten November und auf den 17ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge des Domainen-Vorwerkes Buylien Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Die

Die Termine zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes werden ſpäter bekannt gemacht werden. Brödlaucken, den 19ten Oktober 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1741. Die kleine Jagd auf dem bereits veräußerten Theile der Laukanter Wüſtenei, Thomaten genannt, ſo wie auf der noch unveräußert gebliebenen Fläche, ſoll vom 1ſten Juni k. J. ab meiſtbietend verpachtet und alternative auf 6 und 12 Jahre ausgeboten werden.

Der Termin dazu ſteht auf den 10ten k. M., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hieſelbſt an, und wird zugleich bemerkt, daß die Pachtluſtigen die Zahlung einer jährlichen Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. nachzuweiſen haben, und daß Nachgebote unſtatthaft ſind. Schnecken, den 20ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1742. Dem Tiſchlermeiſter Broveleit hieſelbſt ſind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. zwei Pferde;

1) ein Hellfuchs-Wallach mit ſchmaler Bläſſe, 4 Fuß 10 Zoll groß, 6 Jahre alt, mit einer Stichwunde am linken Hinterfuße;
2) eine Schweißfuchs-Stute, 4 Fuß 9 Zoll groß, 6 Jahre alt, ohne Abzeichen,

von der Weide geſtohlen. Es wird um Ausmittelung dieſer Pferde gegen eine angemeſſene Belohnung gebeten. Allenburg, den 18ten Oktober 1841. Der Magiſtrat.

№ 1743. Der Tiſchler Karl Friedrich Reimann in Ruß und deſſen Braut Juliana Caroline Bongehr daſelbſt, haben die Gemeinſchaft der Güter, ſo wie des Erwerbes in ihrer einzugehenden Ehe ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

Ruß, den 14ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1744. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zu Kraupiſchkehmen, im Kreiſe Ragnit, Kirchſpiels Kraupiſchken, unter № 11 und 16 belegenen, dem Wirthe Erdmann Czunczulleit zugehörigen beiden Grundſtücke, welche bei der Separation zuſammengezogen ſind, mit einer Geſammtgrundfläche von 165 Morgen 136 □Ruth. preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1720 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 28ſten Dezember 1841, Vorm. 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1745. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaß des Juſtizwachtmeiſters Hoffmeiſter gehörige, unter № 44 hieſelbſt belegene, Wohnhaus mit einer unvermeſſenen Hof- und Gartenſtelle, abgeſchätzt auf 898 Rthlr. 3 Sgr.

3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1746. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Inſterburg. Das George Lußasſche Grundſtück Triacken № 8 zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 787 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 18ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1747. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Kozyken belegene, den Martin und Louiſe Sokolowskiſchen Eheleuten zugehörige köllmiſche Grundſtück von ½ Hufe kullmiſch, mit An- und Zubehör, ſoll im Termine den 24ſten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtätte, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 165 Rthlr. 20 Sgr. abſchließenden Taxe öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden der Woytek Sokolowski und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1748. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Auf dem, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, im Kirchſpiele Borzymen belegenen, den Joh. Kutzſchen Eheleuten zugehörig geweſenen köllmiſchen Grundſtücke Skrzypken № 9, ſteht im Hypothekenbuche Rubr. III. № 1, für den Ludwig Kutz ein älterliches Erbtheil von 88 Rthlr. 4 Sgr. 8½ Pf., mit 6 Prozent verzinslich, auf Grund des am 12ten September 1826 beſtätigten Theilungsrezeſſes vom 26ſten September 1825, gemäß Verfügung vom 9ten Januar 1827, eingetragen. Dieſe Poſt iſt bei der Subhaſtation des verpfändeten Grundſtücks zur Perzeption gekommen, und es werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte an die vorgedachte Forderung, das darüber ausgeſtellte Dokument, die mit dem Betrage dieſer Forderung angelegte Spezialmaſſe, oder an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand Anſprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ſich in dem auf den 24ſten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale angeſetzten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 1749. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das in der ehemaligen Pfarrer Hübnerſchen Subhaſtation dem Eduard Hübner für 720 Rthlr. adjudizirte, mit einem Kruge bebaute Eigenkäthnergrundſtück im Kirchdorfe Kinten, mit

einer,

einer, bei Tuſſerragge gelegenen Wieſe, abgeſchätzt auf 549 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1750. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das, in der Jurge und Elſe Labbaitſchen Subhaſtation, dem Jurge Herzom für 650 Rthlr. zugeſchlagene, auf 407 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzte Bauergut Skirwieth № 7, ſoll im Termine den 24ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1751. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem August Krieger gehörige köllmiſche Kruggrundſtück Ruß № 6 und 16, zu welchem die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und das Verlagsrecht ſechs zwangspflichtiger Krug- und Schankſtellen gehören, gerichtlich abgeſchätzt auf 2385 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1752. Der unten ſignaliſirte, wegen eines gewaltſamen Diebſtahls verhaftete Verbrecher Martin Salimma aus Dziadowen hat in vergangener Nacht Gelegenheit gefunden, aus der hieſigen Stadtwache zu entweichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Gendarmerie, fordere ich hierdurch auf, auf den gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir denſelben per Transport zu überſenden. Johannisburg, den 22ſten Oktober 1841. Der Landrath Müllner.

(Signalement des Martin Salimma.) Stand: Landwehrmann; Geburtsort: Rekowo; Wohnort: Dziadowen; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: raſirt; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: klein.

Bei ſeiner Entweichung war der Salimma mit einer Mütze von ſchwarzem Schaaffell, einer blautuchenen Jacke und grauen Militairbeinkleidern bekleidet.

№ 1753. Der Lohn-Jäger Gottlieb Riehl, gegen 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, unterſetzter Statur, mit blonden Haaren, freier Stirn und rundem Geſichte, hat, nachdem er ſeinem Brodherrn ein Suhler Doppelgewehr aus der Göllnerſchen Fabrik entwendet, den Dienſt deſſelben verlaſſen und ſich angeblich über Angerburg nach Raſtenburg gewendet. Er trägt in der Regel einen blauen Tuchrock, um

den

den Leib einen ledernen Gürtel mit gelbem Schloſſe, Reithoſen und eine runde Mütze. Zu ſeiner Legitimation führt er ſeinen Militair-Entlaſſungsſchein vom 3ten Infanterie-Regimente und einen vom Landrathsamte Gumbinnen ausgeſtellten Paß mit ſich. Die geſtohlene Doppelflinte iſt mit Ebenholz garnirt, auf den Läufen iſt der Fabrikname in Silber ausgelegt, und das obere Ende des Schaftes hat am Ladeſtocke die Form eines Drachenkopfes. Der Werth iſt 50 Rthlr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ganz ergebenſt erſucht, auf den Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit dem geſtohlenen Gute hierher transportiren zu laſſen. Lyk, den 22ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1754. Der unten ſignaliſirte ruſſiſche Ueberläufer Peter Dubelinski hat Gelegenheit gefunden, die letztvergangene Nacht aus dem hieſigen Schloßgefängniß zu entweichen. Da nun an deſſen Habhaftwerdung viel gelegen iſt, ſo werden alle reſp. Civil- und Militairbehörden gebührend erſucht, auf denſelben vigiliren und ihn im Betretungsfall hier abliefern zu laſſen. Ragnit, den 23ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Peter Dubelinski.) Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Alter: 28 Jahre; Religion: katholiſch; Haare: rothbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: an der untern Reihe fehlen drei; Geſichtsbildung und Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: groß; Sprache: litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand eine lange Narbe, auch auf der linken Backe, ſo wie auf dem Kopfe, eine lange Narbe.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, Beinkleider von grauem Tuch mit Leder beſetzt, eine blau-geſtreifte leinene Weſte, eine Mütze von blauem Tuch mit Schirm, ein rothgewürfeltes baumwollenes Halstuch und barfuß.

№ 1755. Die nachſtehend ſignaliſirte unverehelichte Heinriette Brämer, welche bei uns wegen Betruges in Unterſuchung ſteht, auch arretirt war, jedoch am 19ten Februar d. J. auf freiem Fuß geſtellt wurde, weil ſie ſich ausdrücklich verpflichtete, ihren Wohnſitz in Grünhoff bei einer Losfrau Brämer zu nehmen, hat ſich weder bei der Losfrau Brämer gemeldet, noch iſt deren jetziger Aufenthalt bis ietzt zu ermitteln geweſen.

Bei ihrer Vernehmung ad generalia hat die Brämer angegeben, daß ſie zuletzt in Waldaukadel gewohnt, ſich auch kurz vor ihrer Arretirung in Stannaitſchen bei einem Eigenkäthner Brämer aufgehalten, und die Abſicht gehabt, ſich bei Verwandten in der Gegend von Tilſit aufzuhalten.

 Die

Die Wohllöbl. Polizeibehörden erſuchen wir daher dienſtergebenſt, auf die Heinriette Brämer vigiliren, dieſelbe im Betretungsfalle arretiren und uns vom Reſultate in Kenntniß ſetzen zu laſſen. Stallupönen, den 19ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Heinriette Brämer.) Vaterland: Preußen; Geburtsort: Tilſit; Aufenthaltsort: Waldaukadel; Religion: evangeliſch; Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: unterſetzt; Sprache: deutſch.

№ 1756. Die Dienſtbotin Louiſe Schillup von Moritzkehmen hat ſich zwecklos in hieſiger Stadt herumgetrieben und wurde mit einer beſchränkten Reiſeroute an ihre Heimathsbehörde, das Königl. Landrathsamt Tilſit, unterm 13ten Auguſt d. J. gewieſen. Sie iſt dort nicht eingetroffen, und es werden daher ſämmtliche Behörden erſucht, auf die Louiſe Schillup vigiliren zu laſſen und im Betretungsfalle gegen ſie nach den Geſetzen zu verfahren. Ragnit, den 14ten Oktober 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement der Louiſe Schillup.) Geburtsort: Stolbek; Aufenthaltsort: Moritzkehmen; Religion: katholiſch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Naſe und Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1757. Nachfolgende Renn-Propoſitionen:

1. Danziger Bahn. Rennzeit 1842.

Pferde 1838 oder 1839 in Preußen oder Pommern geboren — $\frac{7}{8}$ deutſche Meilen — dreijährige Pferde 112 Pfund — vierjährige 128 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Friedrichsd'or Einſatz — 5 Friedrichsd'or Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31ſten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen — 20 Unterſchriften oder kein Rennen.

Proponent: Senfft v. Pilſach auf Gramenz.

2. Danziger Bahn. Rennzeit 1842.

Pferde 1840 auf dem Continent geboren — $\frac{5}{8}$ deutſche Meile — Hengſte 120 Pfund, Stuten und Wallache 117 Pfund — 20 Friedrichsd'or Einſatz — 15 Friedrichsd'or

d'or Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31ſten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen — 8 Unterſchriften oder kein Rennen.

Proponent: Senfft v. Pilſach auf Gramenz.

3. Danziger Bahn. Rennzeit 1845.

Pferde 1842 auf dem Continent geboren — $\frac{3}{4}$ deutſche Meilen — Hengſte 123 Pfund — Stuten und Wallache 120 Pfund — 20 Friedrichsd'or Einſatz — 10 Friedrichsd'or Reugeld — keine Geburt, kein Reugeld. — Zu unterzeichnen bis zum 31ſten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen — 10 Unterſchriften oder kein Rennen.

Die Eltern der zu engagirenden Füllen ſind mit dem Tage, an welchem die Stute zum letzten Male bedeckt worden iſt, ſpäteſtens am 31ſten Dezember 1841, bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen zu nennen. Demſelben muß auch, gleich nach der Geburt der Füllen, dieſe gemeldet und dabei jedes Füllen, nach Geſchlecht, Farbe und etwanigen Abzeichen, genau beſchrieben werden. Erfolgt dieſe Anzeige, oder daß die angemeldete Stute güſt ſei, nicht, ſo bald der Beſitzer davon in Kenntniß geſetzt ſein kann, ſo zahlt derſelbe Reugeld. Fohlt die Stute vor 10 Monat, ſo wird, falls das Fohlen nicht lebt, angenommen, daß Erſtere verworfen habe; bei jeder ſpäter erfolgten Geburt iſt Reugeld zu zahlen, wenn auch das Füllen todt geboren wird.

Proponent: Senfft v. Pilſach auf Gramenz.

werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Anmeldungen zu dieſen Rennen werden unter Kreuzband und dem, dem diesſeitigen Verrine zugeſtandenen poſtfreien Rubrum:

„Angelegenheiten des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen; laut Ordre vom 14ten Mai 1834 poſtfrei" —

von dem unterzeichneten Direktorium gerne entgegengenommen.

Königsberg, den 10ten Oktober 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.

v. Auerswald.

№ 1758. Mit dem 20ſten Oktober 1842 wird die hieſige Bürgermeiſterſtelle erledigt und fordern wir daher die zur Verwaltung dieſer Stelle Befähigten hierdurch auf, ſich binnen vier Wochen ſchriftlich bei dem Stadtverordneten-Vorſteher, Kaufmann Augar, hieſelbſt zu melden. Das Einkommen beſteht in einem jährlichen Gehalte

von

von circa 600 Rthlr. nebſt freier Wohnung und vier Achtel Holz. Inſterburg, den 20ſten Oktober 1841. Die Stadtverordneten.

№ 1759. Am 19ten d. M. Abends iſt mir in Inſterburg, in der Goldapperſtraße, ein ſchwarzer ruſſiſcher Ueberziehpelz, mit einem Hundefell-Kragen und grauem Nanquin überzogen, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder ſichere ich eine angemeſſene Belohnung zu. Goldapp, den 21ſten Oktober 1841. Fr. Etzer.

№ 1760. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ſind mir von dem Felde 2 Pferde geſtohlen worden. Dieſe waren:

1) eine Fuchsſtute 10 Jahre alt, 11 Zoll groß, mit Stern und kreuzlahm;
2) eine Rappſtute, 7 Jahre alt, 11 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen, tief und breit, auf allen 4 Füßen beſchlagen.

Kl.-Bürgersdorf, bei Raſtenburg, den 21ſten Oktober 1841. Riemann, Gutsbeſitzer.

№ 1761. Mein hieſelbſt in der Nikolaikerſtraße belegenes Mälzenbräuergrundſtück, worin bis jetzt der Material- und Getreidehandel mit Vortheil betrieben worden iſt, bin ich Willens mit folgenden Zubehörungen, als:

1 maſſiven einſtöckigen Wohnhauſe,
1 maſſiven Brandhauſe mit komplettem Brennereigeräth,
1 maſſiven Stallgebäude,
2 Scheunen, } in Gehrſaß;
Stallungen, }

ferner:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 112 | Morgen | 142 | Ruthen | preuß. | an | Acker, |
| 54 | " | 36 | " | " | " | Wieſen, |
| 57 | " | 51 | " | " | " | Hütungen und |
| 2 | " | 130 | " | " | " | Unland, |
| 226 | Morgen | 179 | Ruthen, | | | |

mit beſtellter Winterſaat, aus freier Hand zu verkaufen.

Hierzu habe ich auf den 13ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Behauſung einen Lizitationstermin angeſetzt und lade Kauf- und Zahlungsfähige hiermit ein. Der Beſtbietende hat bei annehmbarem Gebote den Zuſchlag zu gewärtigen. Ein Theil des Kaufgeldes kann zur erſten Stelle ſtehen bleiben. Rhein, den 20ſten Oktober 1841. Die verwittwete Stadtkämmerer Brzoska.

# Amtsblatt

**№ 44.** Gumbinnen, den 3ten November. **1841.**

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 324. Die Holztaxen pro 1842 betr. F. A. 692. Oktbr.

Die höhern Orts für das Wirthſchaftsjahr 1842 genehmigten Holztaxen liegen in den Geſchäftslokalen der Forſtinſpektoren, Oberförſter und Forſtrendanten, ſo wie in dem Wohnzimmer der Forſtſchutzbeamten und an den Orten, an welchen ſonſt noch der Holzverkauf nach den öffentlich erfolgten Bekanntmachungen ſtattfindet, für Jedermann zur Einſicht offen, worauf das kaufluſtige Publikum hiermit aufmerkſam gemacht und Behufs Kenntnißnahme derſelben hinverwieſen wird.

Gumbinnen, den 21ſten Oktober 1841.

№ 325. Patentertheilung.

Dem Fabrikbeſitzer Chriſtian Heinrich Schwendy zu Berlin iſt unter dem 15ten Oktober 1841 ein Patent

auf eine Schlage-Maſchine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 326. Patentertheilung.

Dem Tiſchler Ernſt Ferdinand Schob zu Berlin iſt unter dem 17ten Oktober 1841 ein Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Conſtruktion der Schiebefenſter,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 327. Patentertheilung.

Der Frau J. v. Wodpol zu Breslau iſt unter dem 21ſten Oktober 1841 ein Patent

auf einen durch Beſchreibung und Modell erläuterten, in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beſchränken,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 328. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten W. C. J. Kießling zu Potsdam iſt unter dem 21ſten Oktober 1841 ein Patent

auf

auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, in ſo weit daſſelbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Der Predigt-Amts-Kandidat Stern zu Krucklancken iſt zum Adjunkt des Pfarrers an der evangeliſchen Kirche zu Benckheim, Kreiſes Angerburg, von der Königl. Regierung ernannt worden.

Der köllmiſche Grund- und Krugbeſitzer Carl Joswich aus Kumilsko iſt für die Bezirke 1 und 2 des Kirchſpiels Kumilsko zum Schiedsmann ernannt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem Korps-Jäger Johann Eleſer iſt die Waldwärterſtelle zu Brödlaucken, im Forſtrevier gleiches Namens, übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 3ten November. 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1762. Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll zur Ausführung des Neubaues der Kirchſchule in Engelſtein im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen Lizitationstermin auf den 17ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe und Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird. Angerburg, den 10ten Oktober 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 1763. Zufolge höherer Anordnung ſoll der Neubau der Kirchſchule zu Gr.-Stürlack im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden und habe ich zu dem Behufe einen Termin auf den 23ſten November d. J. anberaumt, zu welchem ich bauluſtige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen wird.

Der Anſchlag als auch die Bedingungen können zu jeder Zeit im landräthlichen Geſchäftszimmer eingeſehen werden. Lötzen, den 20ſten Oktober 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 1764. Dem Wirthe Stepputat von Lenkimmen ſind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. folgende Pferde:

1) eine Rothſchimmelſtute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit weißem Flecken auf dem rechten Hinterfuße;

2) eine Blauſchimmelſtute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen,

geſtohlen worden. Die reſp. Polizei- und Militairbehörden werden erſucht, auf dieſe Bekanntmachung gefälligſt zu achten. Darkehmen, den 25ſten Oktober 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1765. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll das Retabliſſement des abgebrannten Förſter-Etabliſſements zu Lyſſuhnen, in der Königl. Nikolayker Forſt, mit 1582 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt, im Wege der Minus-Lizitation ausgethan werden. Der diesfällige Bietungstermin ſteht Freitag den 19ten k. M., Vormittags 9 bis 12 Uhr, in der Geſchäftsſtube der Königl. Oberförſterei zu Nikolayken an und werden Bau-

luſtige, welche ⅓ der Anſchlags-Summe als Kaution im Termine deponiren können, dazu eingeladen. Angerburg, den 25ſten Oktober 1841.

Der Bau-Inſpektor Springer.

№ 1766. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier, Belauf Laugallen, aus dem Wadel 1840 und 1841 noch vorräthigen Stubben- und Sprockholzes, ſind Termine auf den 27ſten Oktober und 17ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Wirßeninken anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Oberförſterei Tzullkinnen, den 11ten Oktober 1841. v. Seelſtrang.

№ 1767. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Barannen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen folgende Termine:

1) aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken, Dombrowken und Schedlisken in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyk Montag den 25ſten Oktober, den 8ten und 22ſten November, den 6ten und 20ſten Dezember d. J.;
2) aus dem Belaufe Puchowken im Kruge zu Seesken Mittwoch den 17ten November und den 15ten Dezember d. J.;
3) aus den Beläufen Theerbude und Polommen im Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen Mittwoch den 3ten November und 1ſten Dezember d. J.,

jedesmal ad 1 von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und ad 2 und 3 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei dem betreffenden Forſtaufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß. Barannen, den 5ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1768. Zum meiſtbietenden Verkaufe des im hieſigen Reviere vorräthigen und einzuſchlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes jeder Art ſtehen folgende Termine an:

1) aus dem Belaufe Grodßisko, inkl. Jakunowker Hegewald, im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken, jedesmal Donnerſtag: den 28ſten Oktober, den 4ten und 25ſten November, den 9ten und 23ſten Dezember 1841, den 6ten und 20ſten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, 17ten und 31ſten März, den 14ten und 28ſten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt, den 1ſten, 15ten und 29ſten September, den 13ten Oktober, den 3ten und 17ten November, den 1ſten und 15ten Dezember 1842;
2) aus den Beläufen Orlowen, Wallisko und Borken im Forſt-Etabliſſemen

ſement Wallisko, jedesmal Donnerſtag: den 21ſten Oktober, den 18ten November, den 2ten, 16ten und 30ſten Dezember 1841, den 13ten und 27ſten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 10ten März, den 7ten und 21ſten April, den 19ten Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt, den 22ſten September, den 6ten und 20ſten Oktober, den 10ten und 24ſten November, den 8ten und 22ſten Dezember 1842,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtſchutz-Beamten in Augenſchein genommen werden. Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in jedem Termine an den Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Böhmer geleiſtet. Borken, den 10ten Oktober 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1769. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, ingleichen auch des Bau- und Nutzholzes, ſtehen für den Belauf Pabbeln der Königl. Brödlauckenſchen Forſt, den 5ten und 29ſten November und den 10ten Dezember Lizitationstermine an, und zwar von Morgens 8 bis 12 Uhr im Kruge zu Jäniſchken zum Verkaufe des Brennholzes, und von 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte zum Verkaufe des Bauholzes, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung des Kaufgeldes gleich im Termine an die Forſtkaſſe Inſterburg geleiſtet werden muß.

Brödlaucken, den 16ten Oktober 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1770. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks und der Stubben, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff der Königl. Brödlauckenſchen Forſt in den Herbſtmonaten d. J. den 9ten, 16ten und 30ſten November und den 14ten und 28ſten Dezember, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn Lizitationstermine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld alle Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann.

Die Verkaufstermine für Bau- und Nutzholz werden ſpäter bekannt gemacht werden. Brödlaucken, den 16ten Oktober 1841. Der Oberförſterei Kaplick.

№ 1771. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprockes im Belaufe Buylien der Königl. Brödlauckenſchen Forſt ſteht auf den 19ten November und auf den 17ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge des Domainen-Vorwerkes Buylien Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

 Die

Die Termine zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes werden ſpäter bekannt gemacht werden. Brödlaucken, den 19ten Oktober 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1772. Die kleine Jagd auf dem bereits veräußerten Theile der Laukanter Wüſtenei, Thomaten genannt, ſo wie auf der noch unveräußert gebliebenen Fläche, ſoll vom 1ſten Juni k. J. ab meiſtbietend verpachtet und alternative auf 6 und 12 Jahre ausgeboten werden.

Der Termin dazu ſteht auf den 10ten k. M., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hieſelbſt an, und wird zugleich bemerkt, daß die Pachtluſtigen die Zahlung einer jährlichen Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. nachzuweiſen haben, und daß Nachgebote unſtatthaft ſind. Schnecken, den 20ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1773. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Alt-Lenkoniſchken, Stuttberg, Lenkehliſchken, Kleipödßen, mit Ausſchluß der Weideabfindung und des Pfarrerlandes Heinrichswalde, ſollen vom 1ſten Juni k. J. ab meiſtbietend verpachtet werden und alternative auf 6 und 12 Jahre ausgeboten werden.

Der Termin dazu ſteht auf den 10ten k. M., von 11 bis 12 Uhr Vormittags hieſelbſt an und wird zugleich bemerkt, daß die Pachtluſtigen die Zahlung einer jährlichen Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. nachzuweiſen haben und daß Nachgebote unſtatthaft ſind. Schnecken, den 24ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1774. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1842 eingeſchlagenen, und auf Ablagen gebrachten Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie die aus dem Jahre 1841 noch unverkauft gebliebenen Bau- und Brennhölzer, ſollen am 12ten November und 10ten Dezember d. J. im Kruge zu Clauſſen, den 26ſten November und 24ſten Dezember d. J. in Arys, für die Wintermonate Januar, Februar und März aber an den erſten drei Freitagen jeden Monats von 12 bis 3 Uhr Nachmittags von dem unterzeichneten Oberförſter, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats aber in dem Kruge zu Clauſſen lizitirt werden.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem Geſchäftslokale zu Jedermanns Einſicht affigirt und wer die zu verkaufenden Hölzer, welche deutlich numerirt ſind, in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken avertirt, daß nach dem ertheilten Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 21ſten Oktober 1841. Der Oberförſter v. Mülmann.

№ 1775.

№ 1775. Der Tiſchler Karl Friedrich Reimann in Ruß und deſſen Braut Juliana Caroline Vongehr daſelbſt, haben die Gemeinſchaft der Güter, ſo wie des Erwerbes in ihrer einzugehenden Ehe ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

Ruß, den 14ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1776. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaß der Kahnſchiffer Heinrich und Henriette, geb. Grabowski, Kenkelſchen Eheleute gehörige Stromſchiff, genannt: „Chriſtina" № 411, gerichtlich abgeſchätzt auf 453 Rthlr. 13 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 10ten November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1777. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der zum Nachlaß der hieſelbſt verſtorbenen Schifferfrau Catharina Schmidt, geb. Scherkus, gehörige Reiſekahn, gerichtlich abgeſchätzt auf 709 Rthlr. 8 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1778. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Ephraim Nötzelſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Neu-Bogdahnen Antheil 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 2306 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1779. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Gabriel Thierbach gehörigen köllmiſchen Güter Iwenberg, Antheil 3, und Iwenberg, Antheil 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 3900 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 22ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1780. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe der Wittwe Catharina Samſel, geb. Hübſch, gehörigen Grundſtücke, nämlich:

1) das Bauergut Rokaiten № 12 (alte № 1),
2) das Zinsgut Rokaiten Antheil 11,

beide

beide zuſammen abgeſchätzt auf 3176 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 26ſten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Prediger Mathilde Wilhelmine Lambert, geb. Ruppel, in Tilſit, reſp. deren Erben,
2) der Kaufmann Sackersdorf in Tilſit, reſp. deſſen Erben, und
3) der Landrath Dreßler in Schreitlaugken, reſp. deſſen Erben.

№ 1781. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Barbara und Stanislaus Surwillſche Bauergut Tumoßeiten № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 430 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Köllmer Gottlieb Kurſchat von Rattkiſchken, reſp. deſſen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1782. Der Wirth Jons Stubries aus Schieß hat am 18ten d. M. auf ſeiner bei dem Dorfe Tulkeragge gelegenen Wieſe 8 rothbraune Pferde, wovon eines durch weiße Füße gezeichnet iſt, eingepfändet.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Pferde werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht im Termine den 26ſten November d. J. nachzuweiſen, und die Pferde gegen Erſatz des angerichteten Schadens und der Futterungskoſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Pferde verkauft werden ſollen, und über den Erlös den Geſetzen gemäß disponirt werden wird. Ruß, den 21ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1783. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen, auf der Altſtadt, in der Inſterburgerſtraße unter № 23 belegene, den Erben der Mälzenbräuer-Wittwe Maria Lakowitz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Hintergebäuden, zwei Ackerſtücken und einem Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2834 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Dezember 1841, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1784. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauergutes Rauſeden № 2, des Wirthes Wilhelm Flötenmeyer, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grund-

ſtücks

ſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 4ten Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Präkluſion hiermit vorgeladen.

№ 1785. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Chriſtian und Maria, geb. Kummutat, Naujokatſchen Eheleuten zugehörige, im Kirchſpiele Kraupiſchken belegene Bauergut Plimballen № 4, mit einer Grundfläche von 2 Morgen 21 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 62 Rthlr., ſoll im Termine den 8ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay an gewöhnlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Zu dieſem Termine werden auch die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger Annicke, Magdalena, George, Enskies und Chriſtoph, Geſchwiſter Naujokat, für welche Rubr. III. № 2, 3 4, 5 und 6, je 11 Rthlr. 42 gr. 6 pf. (alt Geld) eingetragen ſtehen, mit vorgeladen.

№ 1786. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe des, zu Carlsberg verſtorbenen, Gutsbeſitzers Carl Friedrich Grunwald gehörigen, im Kreiſe und Kirchſpiele Ragnit gelegenen Grundſtücke, nämlich:

1) das Freigut Carlsberg nebſt Georgenwalde von 710 Morgen 150 □Ruthen,
2) das köllmiſche Gut Endruhnen von 701 Morgen 131 □Ruthen,
3) die ehematige Forſtparzele, Abſchnitt 5 und 14 des Lenkeningker Reviers der Trappöner Forſt, von 127 Morgen 120 □Ruthen, und
4) das Wohnhaus Jauteiliſchken № 1 von 5 Morgen 19 □Ruthen

preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 21,320 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden, nach landſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe, ſollen am 10ten März 1842, um 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber auf die, für die verwittwete Pfarrer Chriſtine Juliane Grunwald auf Carlsberg eingetragenen 8000 Rthlr. Anſprüche machen, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

№ 1787. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das der Wittwe Ewa Romeikat, geb. Drunskas, und ihrem jetzigen Ehemann Balſies Quedsuweit gehörige, zu Egleningken belegene Bauergut, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1140 Rthlr., ſoll den 30ſten Dezember 1841 ſubhaſtirt werden.

№ 1788. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Johann Neureuter in Mallwiſchken gehörige Wohnhaus, auf 260 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf den 28ſten Januar 1842, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunck, angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können hier eingeſehen werden.

№ 1789. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem David Kuckuck und ſeiner geſchiedenen Ehefrau Erdmuth, geb. Kaspareit, gehörige Erbfreigut Groß-Schaugſten, Antheil 4, von 14 Morgen 54½ □Ruthen preuß. Maaßes, nebſt deſſen Pertinenzien, mit einer Geſammtgrundfläche von 21 Morgen 51 □Ruthen deſſelben Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 739 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1790. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Friedrich Weſtphal gehörige köllmiſche Gut Norwiſcheiten, Antheil 28, von 80 Morgen 65 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 842 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Erben des Realgläubigers George Sturies und die Maurus Aſchmonſchen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1791. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Karl Haackſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Alt-Seckenburg, Antheil 13, von 8 Morgen 31 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu das Erbpachtsgrundſtück Alt-Friedrichsgraben, Antheil 20 und 21, von 24 Morgen 164 □Ruthen deſſelben Maaßes, als Pertinenz benutzt wird, abgeſchätzt auf 700 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Maria Eliſabeth Schwarkſchen Pupillen werden hiezu vorgeladen.

№ 1792. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Hühnefeld, Kirchſpiels Aweyden, unter № 2 belegene, dem Johann Döpner gehörige Grundſtück, beſtehend aus 59 Morgen 14 □Ruthen preußiſchen Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 327 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 10ten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr,

9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1793. In der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. M. ſind dem polniſchen Gutsbeſitzer Olinski auf Kalinowen, bei Lomza, zwei im guten Futterzuſtande befindliche Pferde, als:

1) eine Rappſtute, 7 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, ohne Abzeichen,

2) eine Rappſtute, 5 Jahre alt, circa 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einer Warze über der Köthung des linken Hinterfußes,

geſtohlen, und muthmaßlich über die Landesgrenze nach den dieſſeitigen Staaten herüber gebracht worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden erſuche ich hiemit ergebenſt, mir bei Ermittelung dieſes Diebſtahls behülflich zu ſein, event. die geſtohlenen Pferde anzuhalten, und mir auf ſicherem Wege zugehen zu laſſen, wobei ich endlich noch bemerke, daß demjenigen, welcher die geſtohlenen Pferde ermittelt und zu deren Wiedererlangung verhilft, eine Belohnung von 12 Rthlr. zu Theil werden ſoll.

Johannisburg, den 22ſten Oktober 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1794. Im Dorfe adl. Kermuſchen wurde einem unbekannten Menſchen ein Blauſchimmelwallach, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, 6 Jahre alt, mit kleinem Sterne und ſchmaler Bläſſe, abgenommen. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, dieſes Pferd gegen Erſtattung der Koſten binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe dem betreffenden Gerichte zum weitern geſetzlichen Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 28ſten Oktober 1841.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1795. Die Gebote für die im Jahre 1842 für die Pferde der hier und in Schillehnen ſtationirten Gendarmen zu liefernden Fourage ſind nicht genehmigt. Es wird daher ein anderer Termin auf den 8ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, allhier angeſetzt, welchen Unternehmungsgeneigte wahrnehmen wollen. Die Bedingungen können täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden, und wird um 5 Uhr der Termin geſchloſſen und auf Nachgebote nicht Rückſicht genommen. Ragnit, den 29ſten Oktober 1841. Der Landrath v. Wildowski.

№ 1796. Die Inſtandſetzung des Viehſtalles und der Neubau des Schweine- und Federviehſtalles auf dem Pfarrerhofe in Czychen, wozu außer dem aus Königl. Forſt unentgeldlich herzugebenden Bauholze und den von der Kirchſpiels-Gemeinde unentgeldlich zu leiſtenden Hand- und Spanndienſten 150 Rthlr. 9 Sgr. veranſchlagt ſind, ſollen durch Entrepriſe in Ausführung gebracht werden, und habe ich zu dieſem

 Behufe

Behufe auf den 12ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, einen Minuslizitations, termin in meinem Geſchäftszimmer anberaumt.

Dieſes bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Minusli- zitanten der Zuſchlag um 12 Uhr Mittags ertheilt und ſodann auf Nachgebote nicht Rückſicht genommen werden ſoll. Oletzko, den 20ſten Oktober 1841.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1797. Das Dorfgerichtsſiegel von Slabowen, Kirchſpiels Rhein, dieſſeitigen Kreiſes, iſt verloren gegangen, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lötzen, den 30ſten Oktober 1841.

Der Landrath Stechern.

№ 1798. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Skalliſchen für den Wadel 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch nachſtehende Termine feſtgeſetzt:

1) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember 1841, der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholzverkaufe;
2) für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ult. März 1842, jeder Montag zum Bauholzverkaufe und jeder Dienſtag zum Brennholzverkaufe;
3) für den Zeitraum vom 1ſten April bis ult. September 1842, der dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholzverkaufe;
4) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember 1842, der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monat zum Brennholzverkaufe;

Die Lizitation von Bauholz wird in der Regel an Ort und Stelle in der Forſt jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab ſtattfinden, dagegen die Lizitation von Brennholz im hieſigen Kruge Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingeſehen und ſollen auch in den Terminen bekannt gemacht werden. Skalliſchen, den 21ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1799. Zum Verkaufe der, in den diesjährigen Hauungen des hieſigen Reviers vorkommenden und zum ausländiſchen Handel geeigneten Kiefern-Rundhölzer ſteht ein Termin auf Mittwoch den 24ſten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gaſthauſe zur Glashütte Adamsverdruß an, und werden Kaufluſtige hiervon mit dem Bemerken

merken in Kenntniß geſetzt, daß ⅓tel des Kaufpreiſes als Kaution im Termine deponirt werden muß.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Puppen, den 13ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1800. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Torfes und der Stubben in der Packledimmer Gräberei ſtehen auf den 18ten November und 16ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 29ſten Oktober 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1801. Nach einer Beſtimmung der Königl. Regierung zu Königsberg ſoll die Nutzung des Bernſtein-Regales auf nachſtehenden Strandlängen an den Meiſtbietenden auf 6 Jahre, von Trinitatis 1843 bis Trinitatis 1849, öffentlich verpachtet werden.

1) Friſche Nehrung von Grenshaus bis zum Tief bei Pillau,
2) Pillauer Feſtungs-Plantage,
3) Königl. Lochſtädter-Wald,
4) Königl. Lochſtädterdünen-Plantage,
5) Königl. Baakenwärter-Etabliſſement Brüſterorth,
6) Strand-Etabliſſement Warnicken,
7) Dünen-Plantage Cranzkuhren.

Hiezu ſteht hier ein Termin auf den 15ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Amte an, zu welchem Pachtluſtige hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen ſind hier täglich in den gewöhnlichen Dienſtſtunden einzuſehen.

Bemerkt wird noch, daß ein Jeder im Termine für ſein Gebot eine Kaution von gleichem Betrage in baarem Gelde, oder in Staatspapieren in runder Summe beim Amte deponiren muß, daß aber außerdem noch für die Gebäude auf der Nehrung 1600 Rthlr., bei der Pillauer Feſtungs-Plantage 400 Rthlr. und bei Warnicken 900 Rthlr. an Kaution im Termine deponirt werden müſſen, und daß die drei Meiſtbietenden bis zur Entſcheidung des Königl. Miniſterii an ihr Gebot gebunden bleiben, welche Behörde ſich die Auswahl unter ihnen ausdrücklich vorbehält. Fiſchhauſen, den 18ten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rentamt.

№ 1802. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Der polniſche Jude Iſaak Moſes iſt am 25ſten Oktober d. J. mit 2 wahrſcheinlich geſtohlenen Pferden, nämlich:

1) einer Weißſchimmelſtute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, und

2) einer braunen Stute mit Stern, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, welche er in Preßlauken, Kirchſpiels Szittkehmen, von einem andern Juden gekauft haben will, hier eingeliefert. Es wird daher der etwanige Eigenthümer dieſer Pferde aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen und ſpätſtens im Termine den 12ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zur Verfolgung ſeiner Anſprüche zu melden, ſonſt aber über die Pferde nach den Geſetzen weiter verfügt werden muß.

№ 1803. Einer ſehr verdächtigen Perſon iſt ein Sack mit folgenden Sachen:

1) einem blauen wandtenen Mannsrocke,
2) einem grünnanquinenen Mannsrocke mit ſchwarzen Hornknöpfen,
3) einem grauen wandtenen Mannsrocke mit gelben metallenen Knöpfen,
4) einer grautuchenen Mütze mit Pelz gefüttert und ſchwarzer Bräme,
5) einem Paar grünnanquinenen Hoſen mit ſchwarzen eiſernen Knöpfen,
6) einer rothen grün- und gelbgeblümten kattunenen Weſte mit ſtählernen Knöpfen,
7) einer ſchwarzmancheſternen Weſte, grün- und rothgeblümt, mit gelben metallenen kleinen Knöpfen und ſchwarzem Futter,
8) einem alten ſchwarzen ſeidenen Tuche,
9) einem rothen ſeidenen Tuche mit gelber Borte,
10) einem gelb-, roth- und ſchwarzgeblümten Tuche,
11) drei Mannshemden,
12) zwei desgleichen, aber noch nicht verfertigt,
13) einer Bettdecke, blau, ſchwarz und roth gewürfelt,
14) einer halben groben leinenen grauen Schürze,
15) 9 Ellen grauem Wandte, und
16) einer Klarinette,

abgenommen. Alle etwanigen Eigenthümer dieſer Sachen werden aufgefordert, ihre Eigenthumsanſprüche daran im Termine den 4ten Dezember d. J. nachzuweiſen, widrigenfalls angenommen werden müßte, als gehören ſie dem bisherigen Inhaber.

Lötzen, den 18ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1804. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Matthis Sokolleckſchen Erben ſoll das denſelben zugehörige, zu Zeyſen belegene, aus 1 Hufe kullmiſch beſtehende, auf 474 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Grundſtück, von dem Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden können, im Termine den 3ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bähcker, öffentlich ſubhaſtirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hier zu melden.

№ 1805. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Pietzonken, Kirchſpiels Lötzen, unter № 4 belegene, den Johann und Barbara Maleſſaſchen Eheleuten gehörige Zins-Grundſtück, beſtehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine am 29ſten Januar 1842, vor dem Herrn Aſſeſſor Kraceck, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1806. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der zum Nachlaſſe der Lohgerbermeiſterwittwe Büchler gehörige, kurz hinter dem Schloßthore hieſelbſt belegene, etwa 70 □Ruthen preuß. große Gartenplatz, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zu dieſem Termine werden zugleich die etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1807. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die den Chriſtian und Suſanne Bormſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücke, nämlich:

1) das Bauergut Stoniſchken № 3,

2) das Bauergut Kl.-Berſteningken № 23 (alte № 15),

das erſtere gerichtlich abgeſchätzt auf 404 Rthlr. und das letztere auf 300 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen zuſammen im Termine den 2ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Suſanna Borm, geb. Mötzke, reſp. deren Erben, der Schneidermeiſter Johann Gottlieb Ottmann, reſp. deſſen Erben, und die Kriegsrath Brakenhauſenſchen Minorennen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1808. Die verehelichte Losfrau Anna Killotat, geb. Loſch, in Schuſtern hat gegen ihren Ehemann, den Losmann Friedrich Killotat, welcher vor etwa 4 Jahren ſich nach Rußland begeben haben ſoll, ohne ihr ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, wegen böslicher Verlaſſung auf Eheſcheidung geklagt. Der Losmann Friedrich Killotat wird daher aufgefordert, in dem zur Beantwortung der

Klage

Klage und Inſtruktion der Sache auf den 3ten Februar 1842 anſtehenden Termine hierſelbſt zu erſcheinen, und ſich auf die Klage ſeiner Ehefrau auszulaſſen und bei ſeinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß er aller in der Klage angegebenen Thatſachen geſtändig erachtet, das Band der Ehe getrennt, und er für den allein ſchuldigen Theil erachtet werden wird. Wiſchwill, den 27ſten September 1841.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1809. Der Lohn-Jäger Gottlieb Riehl, gegen 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, unterſetzter Statur, mit blonden Haaren, freier Stirn und rundem Geſichte, hat, nachdem er ſeinem Brodherrn ein Suhler Doppelgewehr aus der Göllnerſchen Fabrik entwendet, den Dienſt deſſelben verlaſſen und ſich angeblich über Angerburg nach Raſtenburg gewendet. Er trägt in der Regel einen blauen Tuchrock, um den Leib einen ledernen Gürtel mit gelbem Schloſſe, Reithoſen und eine runde Mütze. Zu ſeiner Legitimation führt er ſeinen Militair-Entlaſſungsſchein vom 3ten Infanterie-Regimente und einen vom Landrathsamte Gumbinnen ausgeſtellten Paß mit ſich. Die geſtohlene Doppelflinte iſt mit Ebenholz garnirt, auf den Läufen iſt der Fabrikname in Silber ausgelegt, und das obere Ende des Schaftes hat am Ladeſtocke die Form eines Drachenkopfes. Der Werth iſt 50 Rthlr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ganz ergebenſt erſucht, auf den Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit dem geſtohlenen Gute hierher transportiren zu laſſen. Lyk, den 22ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1810. Der ehemalige Gardiſt Friedrich Stobbe, welcher wegen eines im Dorfe Friedrichswalde verübten Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen werden ſollte, hat ſich der Verhaftung durch Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu laſſen. Gerdauen, den 21ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Der Gardiſt Friedrich Stobbe iſt aus dem Dorfe Miggenthal gebürtig, 29 Jahre alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, flache Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, ſchwarzbraunen Bart, gewöhnliches Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſtarker Statur.

Bekleidet war derſelbe mit einem blautuchenen Ueberrocke, grauen Militairhoſen, Militairmütze und Stiefeln.

№ 1811.

№ 1811. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Martin Sanio, welcher wegen Diebſtahls eine ſechsmonatliche Zuchthausſtrafe im dieſſeitigen Gefängniße verbüßte, hat heute Vormittags Gelegenheit gefunden von der Arbeit zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden erſuchen wir ergebenſt, auf den gedachten Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Lyk, den 22ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

(Signalement des Martin Sanio.) Geburtsort: Zrobken in Polen; Aufenthaltsort: Sieden; Religion: evangeliſch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: pockennarbig und mit einem Bruche behaftet.

Bekleidung: ein grauer wandtener Rock mit Metallknöpfen, eine leinene rothgeſtreifte Weſte, ein paar blauleinene Hoſen, ein paar lange Stiefel, ein Hemde und eine blaue tuchene Mütze mit blankem Schirme.

№ 1812. Der von dem Königl. Domainen-Amte Waldau hieher abgegebene Arbeitsmann Johann Gottlieb Mehlpitz, welcher am 24ſten d. M. aus hieſiger Stadt, worin er auf Arbeit gegeben, entwichen, bei Waldau aber arretirt und hier zurück geliefert werden ſollte, iſt abermals ſeinen Transportführern am heutigen Tage dicht vor hieſiger Stadt entſprungen, und nicht eingefangen worden. Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen verſchmitzten gemeingefährlichen Menſchen ein wachſames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung hierher zu ſenden. Tapiau, den 16ſten Oktober 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Johann Gottlieb Mehlpitz, aus Königsberg geboren, 30 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, evangeliſch, ſtark, hat braune Haare, erhabene Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, ſpitzes Kinn, braunen Bart, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, war mit einer grauen Hausjacke, einer grauen Hausmütze, einem Paar langen leinenen Hoſen, einem Paar grauwollenen Strümpfen, einem Paar Holzpantoffeln und ſchwarzem Halstuche bekleidet.

№ 18:3. Der mittelſt Steckbriefs des Magiſtrats Allenburg vom 9ten Oktober 1841 (öffentl. Anzeiger Stück 41, Seite 560, № 1682) verfolgte Fleiſchergeſelle Auguſt Ritſch iſt ergriffen und an die Königl. Correktions-Anſtalt zu Tapiau abgeliefert.

Anzei-

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1814. Von den Seitens der General-Verſammlung der Renten-Verſicherungs-Anſtalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertreter erwählten Mitgliedern der Anſtalt ſind in Gemäßheit des § 47 der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Beſtimmung des Looſes Zwei abgegangen und durch neue Wahl erſetzt worden.

Daſſelbe muß ſtatutenmäßig auch jetzt wiederum ſtattfinden, und es kömmt außerdem eine neue Wahl von Reviſions-Kommiſſarien und deren Stellvertreter vor, da die Dienſtzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Reviſions-Kommiſſarien und deren Stellvertreter nach § 55 der Statuten zu Ende dieſes Jahres abläuft.

Da der desfallſige Wahlakt Montag den 22ſten November d. J., Morgens 11 Uhr, hierſelbſt in dem Saale des engliſchen Hauſes (Mohrenſtraße № 49) nach Maaßgabe der Beſtimmungen der §§. 56 und 57 der Statuten ſtattfinden wird, ſo werden die geehrten Intereſſenten der Renten-Verſicherungs-Anſtalt hierdurch eingeladen, an der anderweiten Wahl von zwei Mitgliedern des Curatoriums, von zwei Stellvertretern derſelben und der beiden Reviſions-Kommiſſarien und deren Stellvertreter Theil zu nehmen. Berlin, den 18ten Oktober 1841.

Curatorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 1815. Mit dem 20ſten Oktober 1842 wird die hieſige Bürgermeiſterſtelle erledigt und fordern wir daher die zur Verwaltung dieſer Stelle Befähigten hierdurch auf, ſich binnen vier Wochen ſchriftlich bei dem Stadtverordneten-Vorſteher, Kaufmann Augar, hieſelbſt zu melden. Das Einkommen beſteht in einem jährlichen Gehalte von circa 600 Rthlr. nebſt freier Wohnung und vier Achtel Holz. Inſterburg, den 20ſten Oktober 1841. Die Stadtverordneten.

№ 1818. Mittwoch den 10ten November d. J., von 9 Uhr Morgens ab, ſollen in dem, zum adl. Gute Kieſelkehmen gehörigen Walde (früher Schilleninker Revier) verſchiedene Rothtannen-Nutz- und Bauhölzer, wie auch Rothtannen-Kloben- und Knüppel-Brennholz und Sprock meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot gleich baar bezahlt werden muß. Der Verſammlungsort iſt auf dem Waldwärter-Etabliſſement Gründann, bei dem Waldwärter Dobrat, wo auch die Hölzer vorher in Augenſchein genommen werden können, die ſämmtlich ſchon geſtämmt und aufgearbeitet ſind.

# Amtsblatt

**№ 45.** Gumbinnen, den 10ten November. **1841.**


## Bekanntmachung der höhern Behörde.

Es iſt gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falſcher Kaſſenanweiſungen in der Perſon eines dortigen Lithographen zu entdecken und denſelben der That zu überführen. № 329. Belohnung für die Ermittelung von Verfertigern und Verbreitern falſcher Kaſſenanweiſungen.

Wir bringen dieſes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir, in Gemäßheit unſerer Bekanntmachung vom 14ten März v. J., auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wiſſentlichen Verbreiter falſcher, zur Täuſchung des Publikums geeigneter Kaſſenanweiſungen anzeigt, ſo daß er zur Unterſuchung und Beſtrafung gebracht werden kann, nach Beſchaffenheit des Falles, eine Belohnung von 300 bis 500 Rthlr. gewähren, und dieſe, bei beſondern Umſtänden, noch angemeſſen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieſer Art zu machen hat, kann ſich an jede Ortspolizeibehörde wenden, auch auf Verlangen der Verſchweigung ſeines Namens verſichert halten, inſofern dieſem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Unterſuchungsverfahren irgend zu willfahren iſt. Berlin, den 30ſten Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Mit Bezug auf die Beſtimmung des § 74 der Inſtruktion für das Geſchäft der Militair-Erſatz-Aushebung vom 30ſten Juni 1817, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweiſungen der, in dem diesjährigen Militair-Erſatztermine berückſichtigten jungen Leute in den Geſchäftslokalen der Herren Landräthe zu Jedermanns Einſicht ausgehängt ſind. Gumbinnen, den 22ſten Oktober 1841. № 330. Die in dem diesjährigen Militair-Erſatztermine berückſichtigten jungen Leute betr. A. d. J. 271. Oktbr.

Die Kreis-Chirurgenſtelle zu Sensburg, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, iſt vakant geworden. Wir fordern Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt ſind und das Zeugniß der Fähigkeit für die Verwaltung einer Kreis-Wundarzt-Stelle haben, hiemit auf, ſich unter Einreichung der Qualifikations-Zeugniſſe bei uns zu melden. № 331. Betrifft die Beſetzung der vakanten Kreis-Chirurgenſtelle in Sensburg. A. d. I. 28. O. Oktbr.

Gumbinnen, den 23ſten Oktober 1841.

№ 332. Die Aushändigung der legaliſirt. Quittungen über die im 2ten Quartale 1841 eingezahlten Kauf- u. Ablöſungsgelder betr. P. A. 3604. Oktbr.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im 2ten Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder ſind den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausſtellung von Empfangsbeſcheinigungen, zugefertigt worden. Gumbinnen, den 23ſten Oktober 1841.

№ 333. Den Preis der Blutegel betr. A. d. J. 2923. Oktbr.

Der Preis der Blutegel wird hiemit für die Zeit vom 1ſten November d. J. bis zum 1ſten Mai k. J. auf 4 Sgr. für ein Stück der größern, auf 3 Sgr. für eins der mittlern und auf 2 Sgr. 6 Pf. für eins der kleinern Sorte feſtgeſetzt. Zugleich wird den Apothekern die unerläßliche Verpflichtung, ſtets eine hinreichende Zahl von Blutegeln vorräthig zu halten, abermals in Erinnerung gebracht.

Gumbinnen, den 30ſten Oktober 1841.

## Personal-Chronik.

Des Königs Majeſtät hat Allerhöchſt den bisherigen Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Herrn Gamradt auf Pillupönen zum Landrath des Kreiſes Stallupönen ernannt, welcher mit dem 2ten November d. J. die Kreis-Verwaltung übernehmen wird.

### Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Oktober 1841.

Zu Kanzlei-Direktoren ſind ernannt:

1) bei dem Land- und Stadtgericht zu Inſterburg der Sekretair Kiſchke;
2) " " " " " zu Gumbinnen der Sekretair Kühn;
3) " " " " " zu Darkehmen der Sekretair Guttmann;
4) " " " " " zu Angerburg der Sekretair Brückhändler;
5) " " " " " zu Lyk der Sekretair Krahnke;
6) " " " " " zu Tilſit der Sekretair Schulz;
7) " " " " " zu Stallupönen der Sekretair Loſſow;
8) " " " " " zu Goldapp der Sekretair Zimmermann;
9) " " " " " zu Lötzen der Sekretair Herrmann und
10) " " Landgericht zu Heydekrug der Sekretair Spiller.

Der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Weiß zu Inſterburg iſt in gleicher Eigenſchaft und mit der Verpflichtung, die Stelle des Gerichts-Kommiſſarius zu Wiſchwill zu verwalten, an das Land- und Stadtgericht zu Ragnit verſetzt, und

Der Bote und Exekutor Herrmann bei dem Land- und Stadtgericht zu Lyk vom 1ſten Januar k. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 45.** Gumbinnen, den 10ten November. **1841.**



## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

**№ 1819.** Dem Köllmer Johann Müller aus Grüneberg, hieſigen Kreiſes, iſt in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. von einer eingezäunten Weide eine blauſchimmel Stute, 7 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, der rechte Hinterfuß bis an der Köthung und der linke Hinterfuß am Hufe etwas weiß, mit der Königl. Krone gebrannt, geſtohlen worden. Wer dem Eigenthümer zur Erlangung dieſes Pferdes verhilft, erhält von ihm 10 Rthlr. Belohnung. Heinrichswalde, den 18ten Oktober 1841.

Der Landrath Schlick.

**№ 1820.** Da die Forderungen für die am 30ſten September lizitirte Gendarmerie-Fourage-Lieferung pro 1842 nicht angemeſſen befunden worden ſind, ſo iſt ein neuer Lizitationstermin auf den 16ten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, hierſelbſt anberaumt, zu welchem Unternehmer hiedurch eingeladen werden. Heinrichswalde, den 27ſten Oktober 1841. Der Landrath Schlick.

**№ 1821.** Die auf 80 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Reparatur der Brücke über den Flöß-Canal bei Lötzen ſoll dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Der Termin hiezu iſt auf den 15ten November d. J., bis 12 Uhr Mittags beſtimmt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden. Lötzen, den 29ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

**№ 1822.** Die von den Ortſchaften des hieſigen Kirchſpiels, welche zu der neuen Parochie Kurwien geſchlagen ſind, aufzubringende Petition und Kalende von überhaupt 21 Scheffel 1 Metz Roggen, 20 Scheffel 8 Metz Hafer, 2 Scheffel 9 Metz Erbſen, 1 Stein 11 Pfund Speck und 20½ Pfund Flachs jährlich, ſoll nach der Beſtimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen auf 5 Jahre und zwar pro 18$\frac{42}{43}$ bis inkl. 18$\frac{46}{47}$ im Wege der Lizitation im Entreprise ausgethan werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen nochmaligen Lizitationstermin auf den 22ſten November d. J. in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Entrepriſe-Summe entweder im obigen Termine gleich baar deponirt, oder durch Niederlegung ſicherer Dokumente, im gleich hohen Betrage geſichert werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird,

die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 1ſten November 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 1823. Am 10ten September d. J. iſt bei Rothebude, in der Königl. Rothebudeſchen Forſt, ein herrenloſes Pferd, hellbrauner Wallach mit ſchwarzem Streifen, circa 12 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, angehalten.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen und ſpäteſtens bis zum 15ten Dezember d. J. ſeine Eigenthums-Anſprüche hier geltend zu machen. Goldapp, den 6ten November 1841. Der Landrath Klein.

№ 1824. Der bäuerliche Grundbeſitzer Ludwig Schmidt aus Gr.-Kubillehlen, Kirchſpiels Schirwindt, beabſichtigt auf ſeinem Separations-Abſchnitte daſelbſt eine Bock-Windmühle mit einem Gange zu errichten. Es wird demnach ein Jeder, der gegen dieſe Mühlen-Anlage ein Widerſpruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, ſolches binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzuzeigen. Pillkallen, den 3ten November 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1825. Die Nutzung des Bernſteinregals am Oſtſeeſtrande, hieſigen Kreiſes, ſoll, nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode,

A. vorzugsweiſe in den Grenzen der Königl. Strandländereien, als:

1) vom ſogenannten Bärenkopf bis zur Süderſpitze der kuriſchen Nehrung,
2) von der nördlichen Ecke des Hafufers, welche der Süderſpitze gegenüber liegt, bis zum Memelſchen Leuchtthurm,
3) von der Mellenraggenſchen bis zur Karkelbeckſchen Dorfsgrenze,

ſodann aber auch

B. die Strandlängen, welche Dorfsfluren angrenzen, nämlich:

1) vom Sarkauer Walde bis inkl. Nidden,
2) von Negeln,
3) " Schwarzorth,
4) " Mellenragge,
5) " Karkelbeck,
6) " Pleicke-Gerge,
7) " Szaipe-Thoms,
8) " Szurlich-Michel,
9) " Annaiten und Kikallen,
10) " Immerſatt,
11) " Nimmerſatt,

vom

vom 1ſten Juni 1843 bis dahin 1849 auf anderweite 6 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Zur öffentlichen Ausbietung derſelben ſteht auf den 16ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, wo auch die unabänderlichen Bedingungen, imgleichen die Längen der Pachtdiſtrikte, in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden ſtets einzuſehen ſind, Termin an, zu welchem Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

Schriftliche Offerten finden nur dann Berückſichtigung, wenn ſie gerichtlich beglaubigt ſind, auch die Kautionsfähigkeit genügend nachweiſen.

Memel, den 30ſten Oktober 1841. Der Landrath Waagen.

№ 1826. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprockes im Belaufe Buplien der Königl. Brödlauckenſchen Forſt ſteht auf den 19ten November und auf den 17ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge des Domainen-Vorwerkes Buplien Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Die Termine zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes werden ſpäter bekannt gemacht werden. Brödlaucken, den 19ten Oktober 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1827. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1842 eingeſchlagenen, und auf Ablagen gebrachten Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie die aus dem Jahre 1841 noch unverkauft gebliebenen Bau- und Brennhölzer, ſollen am 12ten November und 10ten Dezember d. J. im Kruge zu Claufſen, den 26ſten November und 24ſten Dezember d. J. in Arys, für die Wintermonate Januar, Februar und März aber an den erſten drei Freitagen jeden Monats von 12 bis 3 Uhr Nachmittags von dem unterzeichneten Oberförſter, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats aber in dem Kruge zu Clauſſen lizitirt werden.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem Geſchäftslokale zu Jedermanns Einſicht affigirt und wer die zu verkaufenden Hölzer, welche deutlich numerirt ſind, in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken avertirt, daß nach dem ertheilten Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 21ſten Oktober 1841. Der Oberförſter v. Mülmann.

 № 1828.

№ 1828. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Skalliſchen für den Wadel $18\frac{41}{42}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch nachſtehende Termine feſtgeſetzt:

1) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember 1841, der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholzverkaufe;
2) für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ult. März 1842, jeder Montag zum Bauholzverkaufe und jeder Dienſtag zum Brennholzverkaufe;
3) für den Zeitraum vom 1ſten April bis ult. September 1842, der dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholzverkaufe;
4) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember 1842, der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monat zum Brennholzverkaufe;

Die Lizitation von Bauholz wird in der Regel an Ort und Stelle in der Forſt jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab ſtattfinden, dagegen die Lizitation von Brennholz im hieſigen Kruge Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingeſehen und ſollen auch in den Terminen bekannt gemacht werden. Skalliſchen, den 21ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1829. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Alt-Lenkoniſchken, Stuttberg, Lenkehliſchken, Kleipödßen, mit Ausſchluß der Weideabfindung und des Pfarrerlandes Heinrichswalde, ſollen vom 1ſten Juni k. J. ab meiſtbietend verpachtet werden und alternative auf 6 und 12 Jahre ausgeboten werden.

Der Termin dazu ſteht auf den 10ten k. M., von 11 bis 12 Uhr Vormittags hieſelbſt an und wird zugleich bemerkt, daß die Pachtluſtigen die Zahlung einer jährlichen Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. nachzuweiſen haben und daß Nachgebote unſtatthaft ſind. Schnecken, den 24ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1830. Zur anderweitigen Verpachtung folgender, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen, ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Acker- und Scheffelplätze:

1) eines Ackerplatzes bei Sisdrop von circa 40 Morgen;
2) eines Scheffelplatzes bei Polommen von circa 7 Morgen;
3) eines zweiten Scheffelplatzes bei Polommen von circa 6 Morgen;
4) des Ackers zum Cruttinner Theerofen von circa 60 Morgen;

5) des

5) des Scheffelplatzes Stainick am Mucker-See von circa 2 Morgen;
6) des Scheffelplatzes Rozek am Mucker-See von circa 3 Morgen;
7) des Scheffelplatzes Stapnik am Mucker-See von circa 2 Morgen;
8) des Uebermaaßlandes bei Sisdroy von circa 31 Morgen;
9) des Scheffelplatzes, genannt „Piecisko", von circa 10 Morgen;
10) des Werders bei Neubrück von circa 1 Morgen;

auf 5 hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1ſten Januar 1842 bis Ende Dezember 1846, habe ich einen Termin auf Montag den 29ſten November d. J. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt, und lade zu demſelben Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen.

Nachgebote bleiben unberückſichtiget. Cruttinnen, den 27ſten Oktober 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

**№ 1831.** In der zur hieſigen Oberförſterei gehörigen Torfgräberei Kaiſtoje ſtehen noch circa 300 Klafter guter trockener Torf. Dieſe ſollen im Termine den 15ten November d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Torfaufſehers Werthmann meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Jura, den 29ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

**№ 1832.** Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Reiſerholzes werden nachſtehende Termine anberaumt:

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken: den 25ſten November und 16ten Dezember d. J. aus den Beläufen Dwariſchken, Wengerinn und Tammowiſchken;
2) im Kruge zu Wirſzeninken: den 14ten Dezember d. J. aus den Beläufen Laugallen und Bärenſprung;
3) im Kruge zu Rohrfeld: den 6ten und 21ſten Dezember d. J. aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde und
4) im Kruge zu Willpiſchen: den 22ſten Dezember d. J. aus den Beläufen Mittenwalde und Pötſchkehmen.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Termine um 9 Uhr Morgens anfangen und die Bedingungen in denſelben bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 3ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

**№ 1833.** Der noch unverkauft gebliebene Tannen-Sprock und die aufgeſtellten Tannen-Stubben aus dem Einſchlage pro 1841 des Belaufs Patimbern ſollen am 16ten Novem-

November d. J. meiſtbietend im Kruge zu Berſchkallen verkauft werden. Die Lizitation beginnt um 9 Uhr. Nachgebote werden nicht berückſichtigt Padrojen, den 4ten November 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1834. Der für das Jahr 1842 eingeſchlagene Tannen- und Haſſeln-Sprock in den Beläufen Laßeningken und Aliſchken ſoll am 16ten November d. J. meiſtbietend verkauft werden. Es werden Käufer nach dem Kruge zu Berſchkallen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 9 Uhr beginnt und Nachgebote unbeachtet bleiben. Padrojen, den 4ten November 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1835. Am 27ſten November d. J. werden im Kruge zu Rothebude 2 Fiſcherkähne, Fiſchernetze (ſogenannte Keſcher), Aexten, Sägen und beſonders 30 Stück Schwengel an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufluſtige gebeten ſich an dieſem Tage, Nachmittags 2 Uhr, einzufinden. Reklamationen an genannte Pfandſtücke werden nur bis zum Tage des Verkaufs derſelben berückſichtigt. Rothebude, den 31ſten Oktober 1841.

Der Oberförſter Frömbling.

№ 1836. Der Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den Revieren hieſiger Oberförſterei an den Meiſtbietenden findet ſtatt:

im Kruge zu Rothebude den 27ſten November, 11ten und 24ſten Dezember d. J., den 8ten und 22ſten Januar, 5ten und 19ten Februar und 5ten und 19ten März k. J.;

im Kruge zu Bodſchwingken den 20ſten November, 4ten, 18ten und 31ſten Dezember d. J., den 15ten und 29ſten Januar, 12ten und 26ſten Februar und 12ten und 26ſten März k. J.

Außerdem werden im Walde Bauhölzer zur Lizitation geſtellt, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im | Revier | Theerofen | am 16ten | November | d. J., |
| „ | „ | Duneyken | „ 23ſten | „ | „ |
| „ | „ | Kl.-Rogonnen | „ 30ſten | „ | „ |
| „ | „ | Rudziſchken | „ 7ten | Dezember | „ |
| „ | „ | Schwalg | „ 14ten | „ | „ |
| „ | „ | Wiersbianken | „ 21ſten | „ | „ |

wobei der Sammelplatz der Käufer jedesmal früh um 10 Uhr im betreffenden Forſt-Etabliſſement iſt. Rothebude, den 31ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1837. Alle reſp. Pächter von den zum hieſigen Reviere gehörigen Jagdfeldmarken, welche mit der Ablieferung der Raubthierzeichen noch im Rückſtande ſind, werden

werden hierdurch aufgefordert, dieſelben bis ſpäteſtens den 10ten Dezember d. J. hierher abzugeben, widrigenfalls die dafür eintretende Strafe von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba exekutiviſch beigetrieben werden wird. Barannen, den 6ten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1838. Der auf 54 Rthlr. 8 Sgr. veranſchlagte Reparaturbau der über den Kanal bei Rußanplaß führenden, auf der Landſtraße von Johannisburg nach Ortelsburg, in den Grenzen der Alt-Johannisburgſchen Forſt belegenen Brücke ſoll nach der Beſtimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 6ten Dezember d. J. in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß das zu dem in Rede ſtehenden Reparaturbaue veranſchlagte Bauholz aus der Königl. Alt-Johannisburgſchen Forſt frei verabfolgt wird, der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen, zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können und endlich die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden ſoll. Johannisburg, den 3ten November 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 1839. Der auf 121 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Reparaturbau des Pfarrerwohnhauſes in Kumilsko ſoll nach der Beſtimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 8ten Dezember d. J. in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, welchen ich Bauunternehmern mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden ſoll, der Bauanſchlag, ſo wie die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 3ten November 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1840. Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Chriſtian Sallamonſche ſchaarwerksfreibäuerliche Grundſtück zu Gurra, bei Arys, mit einer Fläche von 3 Hufen 28 Morgen 151 □Ruthen preuß. Maaßes und einem jährlichen Domainenzinſe von 9 Rthlr. 27 Sgr. ſoll anderweit veräußert werden und wird der Termin hiezu auf den 11ten Dezember d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Schulzenamte des Dorfes Gurra anberaumt.

Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit des Grundſtücks ertheilt zu jeder Zeit der Landgeſchworne, Gutsbeſitzer Herr Scheumann in Wenſöwen.

Das

Das etwanige Kaufgeld muß im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 26ſten Oktober 1841. Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 1841. Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Thomas Sallonskiſche Köllmergrundſtück in Kl.-Brzoſken, bei Bialla, welches durch die in dieſem Jahre ſtattgehabte Separation einen vollſtändig rondirten, wirthſchaftlich ſehr vortheilhaft gelegenen Plan von 196 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes erhalten hat, und mit einer jährlichen Grundſteuer von 5 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. und einem Domainenzinſe von 3 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. behaftet iſt, ſoll im Schulzenamte zu Kl.-Brzoſken am 15ten Dezember d. J., von 9 bis 12 Uhr Mittags, modo licit. veräußert werden.

Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit des Grundſtücks ertheilt der Landgeſchworne, Gaſtwirth Herr Gehlki in Bialla. Das etwanige Kaufgeld muß ſofort im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 26ſten Oktober 1841.

Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 1842. Das Gottfried Reuterſche Bauergut zu Schwirgallen ſoll wegen Abgabenreſte, im Wege der Exekution, auf 1 Jahr meiſtbietend verpachtet werden, wozu Termin auf den 22ſten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anſteht und Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Stallupönen, den 27ſten Oktober 1841.

Der Domainen-Intendat de la Brupere.

№ 1843. Der als Dieb berüchtigte Gerberlehrling Chriſtian Mitzkus aus Eſſerninken, iſt am 25ſten v. M. auf dem Wege zwiſchen Kauſchen und Pagelienen im Beſitze eines anſcheinend geſtohlenen alten Sattels und eines dergleichen Sackes angetroffen worden.

Der Eigenthümer dieſer Gegenſtände wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls dieſelben öffentlich werden verkauft werden.

Inſterburg, den 5ten November 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1844. Der Tiſchler Karl Friedrich Reimann in Ruß und deſſen Braut Juliana Caroline Bongehr daſelbſt, haben die Gemeinſchaft der Güter, ſo wie des Erwerbes in ihrer einzugehenden Ehe ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

Ruß, den 14ten Oktober 1841. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1845. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der zum Nachlaß der hieſelbſt verſtorbenen Schifferfrau Catharina Schmidt, geb. Scherkus, gehörige Reiſekahn, gerichtlich abgeſchätzt auf 709 Rthlr. 8 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden. Die

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1846. In unſerm Depoſitorio befinden ſich folgende Maſſen, deren Eigenthümer theils gänzlich, theils ihrem Aufenthalte noch unbekannt ſind:

1) die Ogurkiſche Nachlaßmaſſe mit einem Beſtande von 582 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.;
2) die Anorthe und Elſe Kapteinaſche Civilmaſſe mit einem Beſtande von 5 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.

Alle diejenigen nun, welche ſich als Eigenthümer dieſer Maſſen zu legitimiren im Stande ſind, werden hiemit aufgefordert, in Zeit von vier Wochen zur Erhebung obiger Gelder ſich zu melden, widrigenfalls ſelbige zur Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe abgeführt werden ſollen, die den ſpäter ſich legitimirenden Eigenthümern nur das Kapital, nicht aber die Zinſen erſtattet. Sensburg, den 30ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1847. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiele Kraupiſchken, im Dorfe Kl.-Wabbeln belegene Bauergrundſtück (Kl.-Wabbeln) № 3, 71 Morgen 12½ □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon jedoch der dem Michel Wendel verkaufte und übergebene Gutsantheil ausgeſchloſſen bleibt, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeſchätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr. und dem Friedrich Kümmel gehörig, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 10ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1848. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Hälfte des früher den Gottlieb Welſchſchen Erben zugehörigen, zu Krebſchen, Kirchſpiels Szillen, unter № 10 belegenen Chatoullguts, welche gegenwärtig noch den gedachten Erben zugehört, mit der andern, den Wirthen Schrader und Günther adjudizirten Hälfte aber bei der Separation zuſammengeworfen iſt, mit einer Grundfläche von 49 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 585 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1849. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Hälfte des

des 117 Morgen $49\frac{1}{18}$ □Ruthen preuß. Maaßes großen Bauerguts Kraupiſchkehmen № 4, der Wittwe Annehle Preuß gehörig, im Ganzen abgeſchätzt auf 1395 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1850. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louiſe Dombrowskiſchen Eheleuten gehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 1960 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 14ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Heyder an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1851. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das den David und Grita, geb. Junkereit, Schwellnusſchen Eheleuten zugehörige Bauergut Spucken № 3, abgeſchätzt auf 723 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1852. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Chriſtoph Marchewkaſchen Eheleuten zugehörige köllmiſche Grundſtück Orlen № 44, mit einer Grundfläche von 94 Morgen 141 □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 190 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, da im Termine am 22ſten d. M. ein annehmliches Gebot nicht offerirt worden, am 17ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, nochmals an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1853. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Milken, Kirchſpiels Milken, unter № 7 belegene, dem Friedrich Czychyſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 59 Morgen 32 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine am 5ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Bergenroth, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1854. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr.-Gablick, Kirchſpiels Widminnen, unter № 18 belegene, dem Paul Weſſolowski gehörige Grundſtück, beſtehend aus 67 Morgen 75 □Ruthen preuß. Maaßes, und zu-

folge

folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 12ten Februar 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1855. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael Pettkatiſche Zinsgut Pokraken № 21 (alte № 22), gerichtlich abgeſchätzt auf 1320 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Buße Matzick und der Deich-Inſpektor Weiß werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1856. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Judith und Mertſus Schukiesſche Bauergut Ackmoniſchken № 17, gerichtlich abgeſchätzt auf 400 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1857. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtian Tuttliesſchen Eheleuten zugehörige Zinsgut Kl.-Ußballen, Antheil 2, taxirt auf 632 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1858. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Grünheide, Kirchſpiels Schwentainen, unter № 1 belegene, den Gottlieb und Regine Stinkaſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 79 Morgen 26 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 420 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 17ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1859. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wicknaweitſchen unter № 12 belegene, den Johann und Chriſtine, geb. Müller, Blechſchen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundſtück, zu welchem 1 Morgen Acker und Wieſenland gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der

Regi-

Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll den 24ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1860. Die mittelſt Steckbriefs des Königl. Landrathsamts zu Inſterburg vom 19ten Juni 1841 (öffentlicher Anzeiger Stück 26, Seite 395, № 1139) verfolgte Anna Baranowski iſt in Kaukehmen ergriffen.

№ 1861. Die von uns unter dem 19ten Oktober d. J. im öffentlichen Anzeiger des litthauiſchen Amtsblatts Stück 43, Seite 589, № 1755 ſteckbrieflich verfolgte Heinriette Brämer befindet ſich bereits in der Correktions-Anſtalt Tapiau, was behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiermit bekannt gemacht wird. Stallupönen, den 3ten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1862. Der Steckbrief vom 4ten Oktober d. J. (Stück 41, Seite 560, № 1681 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt) iſt erledigt, da der Friedrich Skrodzki bereits wieder verhaftet iſt. Lötzen, den 5ten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1863. Mit dem 20ſten Oktober 1842 wird die hieſige Bürgermeiſterſtelle erledigt und fordern wir daher die zur Verwaltung dieſer Stelle Befähigten hierdurch auf, ſich binnen vier Wochen ſchriftlich bei dem Stadtverordneten-Vorſteher, Kaufmann Augar, hieſelbſt zu melden. Das Einkommen beſteht in einem jährlichen Gehalt von circa 600 Rthlr. nebſt freier Wohnung und vier Achtel Holz. Inſterburg, den 20ſten Oktober 1841. Die Stadtverordneten.

№ 1864. Ein Privatſchreiber, der der polniſchen Sprache vollkommen mächtig iſt und ſeine ſonſtige Brauchbarkeit durch Atteſte genügend nachweiſen kann, findet auf perſönliche Meldung bei dem Königl. Landrathsamte zu Lötzen ſogleich oder auch ſpäter ein vortheilhaftes Unterkommen. Lötzen, den 6ten Oktober 1841.

Der Verwalter des Landrathsamts, Reg.-Referendarius Bielitz.

## Jagd-Verpachtung.

№ 1865. Ich beabſichtige die mir auf der Gutsfeldmark Mittel-Schwepkowen zuſtehende kleine und mittlere Jagd im Termine den 1ſten Dezember d. J., Vormittags, hier an Ort und Stelle für die Dauer von 6 bis 12 Jahren zu verpachten, und lade Pachtluſtige ergebenſt ein. Mittel-Schwepkowen, bei Arys, am 5ten Oktober 1841.

Die verwittwete Gutsbeſitzer Gärtner.

# Amtsblatt

**№ 46.** Gumbinnen, den 17ten November. **1841.**


## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Gendarm Scheller zu Ragnit iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 27ſten Oktober 1841.

№ 334. Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3364. Oktbr.

Dem Gensdarm Dumner iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtrafter Baumfrevler die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 5ten November 1841.

№ 335. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3065. Novbr.

Dem Kaufmann Feldt in Widminnen, Kreiſes Lötzen, iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten November 1841.

№ 336. Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3068. Novbr.

Zur nächſten Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber, mit Einſchluß der interimiſtiſchen Lehrer, welche nicht Literati ſind, iſt in Angerburg ein Termin auf den 29ſten und 30ſten d. M. angeſetzt, und werden diejenigen, welche ihn wahrzunehmen beabſichtigen, hiedurch angewieſen, am 28ſten d. M. ihre Zeugniſſe, nebſt einem ſelbſt verfaßten kurzen Lebenslaufe, dem Herrn Seminar-Direktor Hagelweide perſönlich zu überreichen. Gumbinnen, den 13ten November 1841.

№ 337. Termin zur Prüfung der Schulamts-Bewerber in Angerburg. A. d. J. 891. Novbr.

## Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Friedrich Herrmann Korſch hat ſich zu Kaukehmen, Niederunger Kreiſes, niedergelaſſen.

Der bisherige Landrath des Kreiſes Lötzen, Herr Stechern, iſt auf ſein Anſuchen mit Penſion des Staatsdienſtes entlaſſen. Die Verwaltung des Kreiſes iſt, in Folge Allerhöchſter Beſtimmung, kommiſſoriſch dem Herrn Regierungs-Referendarius Bielitz auf Bartlichshöfchen übertragen.

Der Gutsbeſitzer Leopold v. Dzingel auf Karpinnen iſt für den Bezirk des Kirchſpiels Groß-Rozinsko zum Schiedsmann ernannt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der halbinvalide Jäger Siemon Sternath iſt als ambulanter Hilfsaufſeher für das Forſtrevier Grondowken angenommen worden.



Nach-

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
## in den Städten Inſterburg und Tilſit
### für den Monat Oktober 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 2 | 15 | — | 1 | 21 | 6 | — | 28 | — | — | 18 | — | 1 | 15 | — | 1 | 15 | — | — | 9 | 8 | — | 18 | — | 8 | — | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 15 | — | 1 | 22 | 6 | — | 28 | 1 | — | 19 | 8 | 1 | 15 | — | 1 | 10 | — | — | 8 | 11 | — | 20 | — | 5 | 11 | 1 |
| Summa. | 5 | — | — | 3 | 14 | — | 1 | 26 | 1 | 1 | 7 | 8 | 3 | — | — | 2 | 25 | — | — | 18 | 7 | 1 | 8 | — | 13 | 11 | 1 |
| Durchſchnittl. | 2 | 15 | — | 1 | 22 | — | — | 28 | 1 | — | 18 | 10 | 1 | 15 | — | 1 | 12 | 6 | — | 9 | 4 | — | 19 | — | 6 | 20 | 7 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | 1 | — | 10 | — | — | 2 | — | 2 | 8 | 1 | 8 | 1 | 8 | 5 | 4 | — | 11 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 12 | 23 | 4 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 8 | 4 | 9 | — | 12 | 11 | 3 | — | 3 | 2 | 11 | 10 |
| Summa. | 6 | 1 | — | 22 | 23 | 4 | 4 | 2 | 5 | 10 | 3 | 10 | 3 | 4 | 10 | 1 | — | 23 | 11 | 5 | 20 | 3 | 4 | 11 | 10 |
| Durchſchnittl. | 3 | — | 6 | 11 | 11 | 8 | 2 | 1 | 2 | 11 | 1 | 11 | 1 | 8 | 5 | 1 | — | 12 | — | 2 | 25 | 2 | 2 | 5 | 11 |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 46. Gumbinnen, den 17ten November. 1841.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1866. Die von den Ortſchaften des hieſigen Kirchſpiels, welche zu der neuen Parochie Kurwien geſchlagen ſind, aufzubringende Petition und Kalende von überhaupt 21 Scheffel 1 Metz Roggen, 20 Scheffel 8 Metz Hafer, 2 Scheffel 9 Metz Erbſen, 1 Stein 11 Pfund Speck und 20½ Pfund Flachs jährlich, ſoll nach der Beſtimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen auf 5 Jahre und zwar pro 18⁴⁄₂ bis inkl. 18⁴⁄₄ im Wege der Lizitation im Entrepriſe ausgethan werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen nochmaligen Lizitationstermin auf den 22ſten November d. J. in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Entrepriſe-Summe entweder im obigen Termine gleich baar deponirt, oder durch Niederlegung ſicherer Dokumente, im gleich hohen Betrage geſichert werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 1ſten November 1841.

Der Landrath Müllner.

№ 1867. Zwei in den Grenzen der Domaine Polommen, auf der Landſtraße von Lyk nach Inſterburg, liegende Brücken ſollen im Wege der Entrepriſe neu gebaut werden, und ſteht der Bietungstermin dazu den 22ſten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an. Dieſes mache ich mit dem Bemerken bekannt, daß, außer den vom Herrn Domainen-Pächter in Polommen zu leiſtenden Hand- und Spanndienſten, 154 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. Baukoſten dazu veranſchlagt ſind. Oletzko, den 6ten November 1841. Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

---

№ 1868. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten September und Oktober 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 14ten November 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Nach-**

**der in den Monaten September und Oktober 1841**

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Annus Gerull | Meſchkinnen. | Vagabond | 24 | 5 | 1 | dunkelblond. | bedeckt | blond | braun | ſpitz |
| 2 | Jons Matzkewitz | Buttnen | Vagabond | 32 | 5 | 4 | ſchwarzbraun. | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 3 | Mix Januttis | Schmariſchken. | Vagabond | 32 | 5 | 4 | braun | bedeckt | blond | blau | ſpitz |
| 4 | Jochim Arke | — | Vagabond | 13 | 4 | — | dunkelblond. | niedrig | blond | braun | gebogen |
| 5 | Michael Leiſer | — | Vagabond | 75 | 5 | 1 | grau | niedrig | grau | braun | gebogen |
| 6 | Thomas Atkielski | Przerosly | Vagabond | 60 | 5 | 1 | grau | bedeckt | grau | grau | ſtumpf |
| 7 | Auguſtin Waſchſchieljuk. | Pogorſelzen | Vagabond | 26 | 5 | 6 | ſchwarzbraun. | breit | grau | blau | gewöhnlich. |
| 8 | Andree Jvan | Willinski-Kuberni. | Vagabond | 27 | 5 | 5 | blond | frei | ſchwarz | blau | gewöhlich. |
| 9 | Daniel Friedmann. | Lubowen | Vagabond | 64 | 4 | 11 | grau | faltig | dunkel | braungrau. | ſpitz |
| 10 | Jankel Moſes | Suwalken | Vagabond | 20 | 5 | 3 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | grau | ſpitz |
| 11 | Meyer Friedmann | Wyſtyten | Vagabond | 24 | 5 | 3 | braun | hoch | hellblond. | grau | ſpitz |
| 12 | Stanislaus Wierczeſchewski. | Polen | Vagabond | 28 | 5 | 3 | braun | edeckt | braun | blau | etwas breit. |

**weiſung**

**über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.**

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | pockennarbig | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 15. Sept. 1841. |
| groß | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 20. Sept. |
| mittel | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 7. Okt. |
| groß | — | rund | oval | geſund | klein | keine | Goldapp | Magiſtrat Angerburg. | 28. Sept. |
| groß | — | rund | oval | geſund | klein | Staar auf dem Auge. | Goldapp | Magiſtrat Angerburg. | 28. Sept. |
| gewöhnlich. | grau | rund | oval | geſund | mittel | auf dem linken Auge blind. | Grajewo | Landr.-Amt Lyk. | 29. Sept. |
| gewöhnlich. | raſirt | länglich | länglich | geſund | groß | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 13. Okt. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | groß | keine | Bialla | Landr.-Amt Lyk. | 13. Okt. |
| proportionirt. | grau | behaart | hager | kränklich. | klein | ſchwach ſommerſproſſig. | Philipowen | Landr.-Amt Angerburg. | 4. Okt. |
| klein | ſchwarz | oval | länglich | geſund | mittel | keine | Philipowen | Landr.-Amt Angerburg. | 7. Okt. |
| gewöhnlich. | fuchſig | behaart | länglich | bleich | mittel | keine | Philipowen | Landr.-Amt Angerburg. | 14. Okt. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | unterſetzt. | keine | Bialla | Magiſtrat Johannisburg. | 6. Okt. |

| № | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Größe. Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Meyer Jankel Fiſcher. | Sziczuczyn | Vagabond | 70 | 4 | 9 | grau | hoch | braun | blau-grau. | gewöhnlich. |
| 14 | Abraham Meyer | Sziczuczyn | Vagabond | 16 | 4 | 5 | ſchwarzbraun. | niedrig | ſchwarzbraun. | blau | länglich, gebogen. |
| 15 | Auguſt Maſurkewitz. | Moliſchken | Vagabond | 20 | 5 | 5 | dunkelblond. | bedeckt | dunkelblond. | grau | proportionirt. |
| 16 | Carl Matlautzki | Moliſchken | Vagabond | 20 | 5 | 5 | blond | bedeckt | blond | blau | ſtark |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1869. Beim Krüger Burath in Weedern hat ſich am 1ſten d. M. ein Fuchswallach, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 bis 11 Jahre alt, auf dem linken Auge blind, gefunden.

Der Eigenthümer wird erſucht, ſich mit der nöthigen Beſcheinigung hier baldigſt zu melden, da das qu. Pferd ſonſt dem betreffenden Gerichte übergeben werden wird.

Darkehmen, den 12ten November 1841. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1870. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1842 eingeſchlagenen, und auf Ablagen gebrachten Kiefern-Bau, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie die aus dem Jahre 1841 noch unverkauft gebliebenen Bau- und Brennhölzer, ſollen am 12ten November und 10ten Dezember d. J. im Kruge zu Clauſſen, den 26ſten November und 24ſten Dezember d. J. in Arys, für die Wintermonate Januar, Februar und März aber an den erſten drei Freitagen jeden Monats von 12 bis 3 Uhr Nachmittags von dem unterzeichneten Oberförſter, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats aber in dem Kruge zu Clauſſen lizitirt werden.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem Geſchäftslokale zu Jedermanns Einſicht affigirt und wer die zu verkaufenden Hölzer, welche

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | grau | behaart | länglich | geſund | ſchwächlich. | auf dem linken Auge blind u die Füße lahm. | Bialla | Magiſtrat Johannisburg | 12. Okt. 1841. |
| aufgeworfen u. groß | — | klein | oval | geſund | klein | auf dem linken Fuße lahm. | Bialla | Magiſtrat Johannisburg. | 12. Okt. |
| proportionirt. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 30. Okt. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 30. Okt. |

welche deutlich numerirt ſind, in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken avertirt, daß nach dem ertheilten Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 21ſten Oktober 1841. Der Oberförſter v. Mülmann.

№ 1871. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Skalliſchen für den Wadel $18\frac{4}{2}\frac{2}{2}$ diſponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch nachſtehende Termine feſtgeſetzt:

1) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember 1841, der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholzverkaufe;
2) für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ult. März 1842, jeder Montag zum Bauholzverkaufe und jeder Dienſtag zum Brennholzverkaufe;
3) für den Zeitraum vom 1ſten April bis ult. September 1842, der dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholzverkaufe;
4) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember 1842, der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bauholzverkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monat zum Brennholzverkaufe;

Die

Die Lizitation von Bauholz wird in der Regel an Ort und Stelle in der Forſt jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab ſtattfinden, dagegen die Lizitation von Brennholz im hieſigen Kruge Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingeſehen und ſollen auch in den Terminen bekannt gemacht werden. Skalliſchen, den 21ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1872. Zur anderweitigen Verpachtung folgender, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen, ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Acker- und Scheffelplätze:

1) eines Ackerplatzes bei Sisdrop von circa 40 Morgen;
2) eines Scheffelplatzes bei Polommen von circa 7 Morgen;
3) eines zweiten Scheffelplatzes bei Polommen von circa 6 Morgen;
4) des Ackers zum Cruttinner Theerofen von circa 60 Morgen;
5) des Scheffelplatzes Stainick am Mucker-See von circa 2 Morgen;
6) des Scheffelplatzes Rozek am Mucker-See von circa 3 Morgen;
7) des Scheffelplatzes Stapnik am Mucker-See von circa 2 Morgen;
8) des Uebermaaßlandes bei Sisdrop von circa 31 Morgen;
9) des Scheffelplatzes, genannt „Piecisko", von circa 10 Morgen;
10) des Werders bei Neubrück von circa 1 Morgen;

auf 5 hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1ſten Januar 1842 bis Ende Dezember 1846, habe ich einen Termin auf Montag den 29ſten November d. J. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt, und lade zu demſelben Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen.

Nachgebote bleiben unberückſichtiget. Cruttinnen, den 27ſten Oktober 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1873. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Reiſerholzes werden nachſtehende Termine anberaumt:

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken: den 25ſten November und 16ten Dezember d. J. aus den Beläufen Dwariſchken, Wengerinn und Tammowiſchken;
2) im Kruge zu Wirßeninken: den 14ten Dezember d. J. aus den Beläufen Laugallen und Bärenſprung;
3) im Kruge zu Rohrfeld: den 6ten und 21ſten Dezember d. J. aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde und

4) im

4) im Kruge zu Willpiſchen: den 22ſten Dezember d. J. aus den Beläufen Mittenwalde und Pötſchkehmen.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Termine um 9 Uhr Morgens anfangen und die Bedingungen in denſelben bekannt gemacht werden ſollen.

Tzullkinnen, den 3ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1874. Den Herren Geiſtlichen, Schullehrern, ſowie ſämmtlichen Deputatholzberechtigten mache ich hiemit bekannt, daß vor dem 15ten Januar k. J. kein Brennholz verabfolgt werden kann, jedoch nach dieſem Tage mögen ſich dieſelben an die Königl. Forſtkaſſe Inſterburg, unter Einreichung desfallſiger Quittung, wenden, alsdann der Brennholzverabfolgung keine Hinderniſſe im Wege ſtehen ſollen.

Oberförſterei Tzullkinnen, den 12ten November 1841.

№ 1875. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Torfes und der Stubben in der Packlidimmer Gräberei ſtehen auf den 18ten November und 16ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werdeu muß. Brödlaucken, den 29ſten Oktober 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1876. Der mit dem 1ſten Januar 1842 pachtlos werdende ſogenannte Karkliener Fichtenbruch, von 94 Morgen 45 □Ruthen preuß. Maaßes, im Belaufe Junckhoff der hieſigen Forſt, ſoll entweder in einzelnen Abſchnitten oder auch im Ganzen zur Grasnutzung auf das Jahr 1842 verpachtet werden.

Hiezu ſteht ein Lizitationstermin auf den 3ten Dezember d. J., von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Geſchäftslokale der hieſigen Oberförſterei an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nach geſchloſſenem Termine nicht angenommen werden. Brödlaucken, den 7ten November 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1877. Das Mitbringen der Aexte und ſonſtigen Schneidewerkzeuge in die Königl. Forſt, behufs Ausfuhr des aufgearbeiteten Holzes, giebt ſo häufig Gelegenheit zu Holzdefraudationen, daß die unterzeichnete Oberförſterei ſich veranlaßt fühlt, die Holzkäufer ſowohl, wie auch die Freiholz-Empfänger in Kenntniß zu ſetzen, daß die bei Abholung des bereits eingeſchlagenen Holzes aus der Forſt mitgeführten Aexte, Beile oder Sägen nach §. 20 Tit. XIV. der Forſtordnung und nach Zuſatz 87 des Oſtpreußiſchen Provinzialrechts konfiszirt werden ſollen. Jura, den 8ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1878. Sämmtliches im Forſtreviere Trappönen für das nächſte Wirthſchafts-jahr aufzuarbeitende Bauholz, Kloben- und Knüppel-Brennholz, ſo wie auch der größte Theil des Sprockholzes wird höherer Beſtimmung gemäß meiſtbietend verkauft werden, und zwar während der drei erſten Monate des Jahres 1842 an jedem Donnerſtage im Gaſthauſe des Herrn Schettler zu Lasdehnen, und an jedem Sonnabende im Kruge zu Trappönen.

Aus freier Hand wird von der Forſtkaſſe zu Lasdehnen an jedem Mittwoch nur Stubben-Brennholz, und in wenigen einzelnen Fällen auch Sprock verkauft werden.

Die Empfänger von Deputat-Brennholz und Freibauholz werden daſelbſt an jedem Freitage abgefertigt werden. Das holzbedürftige Publikum beliebe ſich hiernach zu achten. Trappönen, den 11ten November 1841. Der Oberförſter Kellner.

№ 1879. Die in den Forſtbeläufen Liſſuhnen und Polko aus dem Einſchlage pro 1840 noch vorräthigen Kiefern-, Haſeln- und Eichen-Reiſerhaufen ſollen, in Gemäßheit höherer Genehmigung, gegen die darauf ruhenden Nebenkoſten, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 25ſten d. M., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen vor der Ausbietung vorgeleſen werden, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben ſollen. Nikolaiken, den 11ten November 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1880. Das bäuerliche Grundſtück des Paul Muſchkewitz in Paprodtken, von 2 Hufen kullmiſch, ſoll höherer Anordnung zufolge im Wege der Exekution auf 1 Jahr verpachtet werden.

Hiezu habe ich den Termin auf den 29ſten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich zahlungsfähige Lizitanten mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden ſollen. Lötzen, den 30ſten Oktober 1841. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1881. Die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene, bereits einmal zur Verpachtung öffentlich ausgebotene, unbebaute Parzelle des ehemaligen Kl.-Lasdener Reviers der Padrojer Forſt, von 66 Morgen 26 □Ruthen, ſoll zur Verpachtung als Acker- oder Grasnutzung auf 3 Jahre nochmals lizitirt werden, weil ſich nach abgehaltener Lizitation noch neue Pachtbewerber gemeldet haben.

Diesmal habe ich den Lizitationstermin in dem Gaſthauſe zu Gr.-Berſchkallen auf den 2ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welches ich qualifizirten

Pacht-

Pachtluſtigen mit dem Bemerken hiedurch bekannt mache, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 11ten November 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1882. Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Chriſtian Sallamonſche ſchaarwerksfreibäuerliche Grundſtück zu Gurra, bei Arys, mit einer Fläche von 3 Hufen 28 Morgen 151 □Ruthen preuß. Maaßes und einem jährlichen Domainenzinſe von 9 Rthlr. 27 Sgr. ſoll anderweit veräußert werden und wird der Termin hiezu auf den 11ten Dezember d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Schulzenamte des Dorfes Gurra anberaumt.

Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit des Grundſtücks ertheilt zu jeder Zeit der Landgeſchworne, Gutsbeſitzer Herr Scheumann in Wensöwen.

Das etwanige Kaufgeld muß im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 26ſten Oktober 1841. Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 1883. Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Thomas Sallonskiſche Köllmergrundſtück in Kl.-Brzosken, bei Bialla, welches durch die in dieſem Jahre ſtattgehabte Separation einen vollſtändig rondirten, wirthſchaftlich ſehr vortheilhaft gelegenen Plan von 196 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes erhalten hat, und mit einer jährlichen Grundſteuer von 5 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. und einem Domainenzinſe von 3 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. behaftet iſt, ſoll im Schulzenamte zu Kl.-Brzosken am 15ten Dezember d. J., von 9 bis 12 Uhr Mittags, modo licit. veräußert werden.

Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit des Grundſtücks ertheilt der Landgeſchworne, Gaſtwirth Herr Gehlki in Bialla. Das etwanige Kaufgeld muß ſofort im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 26ſten Oktober 1841.

Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 1884. Auf Anordnung der Königl. Regierung ſoll das Martin Petratſche Bauergut zu Ambraskehmen im Wege der Exekution zur Nutzung auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden, wozu der Bietungstermin am 11ten Dezember d. J. in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anſteht, und Pachtluſtige dazu eingeladen werden.

Stallupönen, den 11ten November 1841.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 1885. In hieſiger Stadt iſt eine Stadtwachtmeiſterſtelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 66 Thalern und freie Wohnung verbunden iſt, vakant. Verſorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche des Leſens und Schreibens kundig ſind,

werden aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei uns perſönlich zu melden. Darkehmen, den 9ten November 1841. Der Magiſtrat.

№ 1386. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, um Störungen und [illegible] Unordnungen im Geſchäfte zu vermeiden, unſer Gefängniß-Inſpektor angewieſen iſt:

1) nur in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags täglich Flachs, Heede, Federn zum reſp. Spinnen und Reißen durch die Gefangenen anzunehmen und in denſelben Stunden auch nur das fertige Geſpinnſt und die geriſſenen Federn herauszugeben.

2) die in den Gefängniſſen verarbeiteten Sachen nur gegen Rückgabe der bei der Einlieferung über die letztern ertheilten Beſcheinigung verabfolgen zu laſſen.

Tilſit, den 10ten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1887. Das dem Jurge Horzam gehörige Bauergut Skirwieth № 7 ſoll im Termine den 15ten Dezember d. J. auf ein Jahr verpachtet wenden. Ruß, den 6ten November 1841. Königl. Preuß. Gerichtskommiſſion.

№ 1888. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der zum Nachlaß der hieſelbſt verſtorbenen Schifferfrau Catharina Schmidt, geb. Scherkus, gehörige Reiſekahn, gerichtlich abgeſchätzt auf 709 Rthlr. 8 Sgr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1889. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael und Chriſtine Gleichſche Bauergut Annus-Siemoneit № 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1890. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe der Köllmer Friedrich und Barbarra Karkutſchen Eheleute gehörige köllmiſche Gut Weſſolowen № 4 von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 2[illegible]33 Rthlr. 20 Sgr., ſoll auf den Antrag des Vormundes und der obervormundſchaftlichen Behörde im Termine den 29ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur in den Dienſtſtunden eingeſehen werden.

№ 1891.

№ 1891. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt, in der Kirchenſtraße unter № 123 belegene, der Eliſabeth Heidner gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Ackerſtück und Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1010 Rthlr. 24 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Dezember 1841, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger namentlich.

1) die Tiſchlermeiſter Wolffſchen Eheleute, und

2) der Kondukteur Schulz,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1892. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das in der ehemaligen Pfarrer Hübnerſchen Subhaſtation dem Eduard Hübner für 720 Rthlr. adjudizirte, mit einem Kruge bebaute Eigenkäthnergrundſtück im Kirchdorfe Kinten, mit einer, bei Tulkerragge gelegenen Wieſe, abgeſchätzt auf 549 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1893. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Mertin Sangull gehörige Bauergut Dronßeln, alias Peter Blüthen № 7, gerichtlich abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1894. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Tiſchlermeiſter Bernhard Schulzſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt unter № 24 gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 813 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Januar 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1895. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Szameiten, Kirchſpiels Stradaunen, belegene köllmiſche Grundſtück des Gottlieb Gollub beſtehend aus 3 Hufen 28 Morgen 151 □Ruthen preuß. und nach der in der Regiſtratur nebſt den Hypothekenakten einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 402 Rthlr., ſoll im Termine den 17ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden die Chriſtine Gollub, verehelichte Niedzwetzki, die Regine Gollub, verehelichte Seegatz, und alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 1896.

№ 1896. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Catharina und Chriſtoph Matzatſche Bauergut Kalteckken № 5 (alte № 7), gerichtlich abgeſchätzt auf 705 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1897. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtskommiſſion zu Nikolaiken. Die im Sensburger Kreiſe belegenen köllmiſchen Güter Oſſa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen, und Rappa, mit 260 Morgen 57 □Ruthen und dem Rechte der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenſchen Forſt, zuſammen abgeſchätzt auf 7359 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1898. Die wegen mehrerer Diebereien hier verhaftet geweſene ſehr gefährliche Marike Braſchkies, welche ſich zuletzt in Warſchkillen aufgehalten hat, iſt aus dem hieſigen Polizeigefängniſſe entſprungen. Alle Militair- und Civilbehörden werden erſucht, dieſer Verbrecherin nachzuſpüren, ſie zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Kaukehmen, den 10ten November 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement.) Die Marike Braſchkies iſt in Schakuhnen geboren, lutheriſcher Religion, 40 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ſie hat ſich meiſtentheils in Schillgallen und Staldßen aufgehalten, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, vollzählige Zähne, iſt ſchlanker Statur, ſpricht deutſch und litthauiſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

№ 1899. Der mittelſt Steckbriefs des Königl. Landrathsamts zu Gerdauen vom 21ſten Oktober 1841 (Oeff. Anzeiger Stück 44, Seite 606, № 1810) verfolgte ehemalige Gardiſt Friedrich Stobbe iſt ergriffen und zur Haft gebracht.

№ 1900. Der mittelſt Steckbriefs vom 25ſten Auguſt d. J. (Oeff. Anz. St. 35, Seite 491, № 1452) verfolgte Knecht Friedrich Kallweit iſt ergriffen und hier eingeliefert. Inſterburg, den 7ten November 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

# Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 24ſten November. 1841.

Das 19te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter — № 338. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2199 die Verordnung, die Aufhebung der in dem § 201, Tit. 20, Thl. II. des allgemeinen Landrechts und § 508 der Kriminalordnung über Unterſuchungen wegen Majeſtäts-Beleidigung enthaltenen Beſtimmungen betreffend, vom 12ten September 1841;

№ 2200 die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 11ten Oktober 1841, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Wreſchen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruhet haben;

№ 2201 die Verordnung wegen Ausdehnung des Geſetzes vom 30ſten Juni 1841 auf die Städte Ohlau, Zopten, Wanſen und Strehlen, vom 25ſten Oktober 1841;

№ 2202 die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 31ſten Oktober 1841 über den eximirten Gerichtsſtand aller bei den Patrimonial-Gerichten angeſtellten Richter.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Das unterzeichnete Königl. Konſiſtorium findet ſich veranlaßt, wegen des den Termin von ſechs Wochen häufig überſchreitenden Aufſchubs der Taufe auf die Allerhöchſten Beſtimmungen vom 23ſten Februar 1802 von neuem aufmerkſam zu machen. — № 339. Wegen des Aufſchubs der Taufe.

Königsberg, den 31ſten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Konſiſtorium.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 340. Schulbauten betreffend. B. A.

Durch unſere Amtsblatt-Verfügung vom 11ten Oktober 1839 (Amtsblatt pro 1839 Seite 757) iſt den Landſchul-Sozietäten für den Fall, daß ſie ihre Schulhäuſer maſſiv oder von Lehm erbauen, auf Grund der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 6ten Dezember 1802, nicht nur eine Prämie von 40 Rthlr., ſondern auch der forſttarmäßige Werth desjenigen Holzes aus Königl. Kaſſe verheißen worden, welches in Folge jener

Bauarten gegen den Fachwerksbau erſpart wird. Es iſt neuerdings höhern Orts nachgegeben worden, daß die Vergütung des Werthes des in der angedeuteten Art erſparten Bauholzes nicht allein bei den Schulhäuſern, ſondern bei allen ländlichen Sozietäts-Schulgebäuden, zu welchen die Königl. Forſt das Holz unentgeldlich herzugeben verpflichtet iſt, eintreten darf.

Indem wir die reſpektiven Landſchul-Sozietäten hievon in Kenntniß ſetzen, und ſie zur immer häufigeren Anwendung des Maſſiv- und Lehmbaues bei ihren Schulgebäuden auffordern, veranlaſſen wir gleichzeitig die Herren Landräthe und Kreis-Baubeamten, ſich hiernach bei Befolgung unſerer Amtsblatt-Verfügung vom 7ten Auguſt d. J. (Seite 172 bis 176), betreffend die Veranſchlagung und Errichtung der Landſchulgebäude, zu achten. Wir bemerken jedoch hiebei nochmals ausdrücklich, daß die erwähnten Vergünſtigungen für den Maſſiv- oder Lehmbau überhaupt nur dann eintreten können, wenn auch die innern Wände und die Giebel der Gebäude, bei ſonſtiger untadelhafter Conſtruktion der letztern, ebenfalls reſp. maſſiv oder von Lehm oder wenigſtens doch in Fachwerk errichtet worden ſind. Gumbinnen, den 9ten November 1841.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 24ſten November. 1841.

## Bekanntmachung.

№ 1901. Die Pacht des Getränkeverlages des Kruges zu Trakehnen, ſo wie der übrigen Schankſtellen in den Vorwerken des Hauptgeſtüts, läuft mit dem 1ſten Januar 1842 ab und ſoll wieder für ein Jahr, und zwar vom 1ſten Januar 1842 bis dahin 1843, öffentlich lizitirt werden. Der Bietungstermin ſteht auf den 15ten Dezember d. J. hier in Trakehnen an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Lizitation jederzeit in der hieſigen Geſtüt-Expedition eingeſehen werden können. Trakehnen, den 19ten November 1841.

Der Königl. Landſtallmeiſter v. Burgsdorf.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1902. Die Brücke über den Wiegfluß bei Groß-Szuskehmen, auf der Straße von Goldapp über Nemmersdorf nach Inſterburg, hat ihrer Baufälligkeit wegen geſperrt werden müſſen. Dieſes wird allen denen, welche dieſe Straße befahren wollen, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ein Nebenweg von der Straße von Szuskehmen aus rechts abführt, und auf dieſem Wege der Fluß für jetzt noch bequem durchfahren werden kann. Die Reiſenden werden daher erſucht, bis zum erfolgten Neubaue der Brücke dieſen Nebenweg einzuſchlagen. Gumbinnen, den 19ten November 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1903. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Donnerſtag den 9ten Dezember d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 18ten November 1841.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1904. Zur anderweitigen Verpachtung folgender, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen, ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Acker- und Scheffelplätze:

1) eines Ackerplatzes bei Sisdroy von circa 40 Morgen;

2) eines Scheffelplatzes bei Polommen von circa 7 Morgen;

3) eines zweiten Scheffelplatzes bei Polommen von circa 6 Morgen;

4) des Ackers zum Cruttinner Theerofen von circa 60 Morgen;
5) des Scheffelplatzes Stainick am Mucker⸗See von circa 2 Morgen;
6) des Scheffelplatzes Rozek am Mucker⸗See von circa 3 Morgen;
7) des Scheffelplatzes Stapnik am Mucker⸗See von circa 2 Morgen;
8) des Uebermaaßlandes bei Sisdrop von circa 31 Morgen;
9) des Scheffelplatzes, genannt „Piecisko“, von circa 10 Morgen;
10) des Werders bei Neubrück von circa 1 Morgen;

auf 5 hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1ſten Januar 1842 bis Ende Dezember 1846, habe ich einen Termin auf Montag den 29ſten November d. J. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt, und lade zu demſelben Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen.

Nachgebote bleiben unberückſichtiget. Cruttinnen, den 27ſten Oktober 1841.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1905. Der mit dem 1ſten Januar 1842 pachtlos werdende ſogenannte Karkliener Fichtenbruch, von 94 Morgen 45 □Ruthen preuß. Maaßes, im Belaufe Junckhoff der hieſigen Forſt, ſoll entweder in einzelnen Abſchnitten oder auch im Ganzen zur Grasnutzung auf das Jahr 1842 verpachtet werden.

Hiezu ſteht ein Lizitationstermin auf den 3ten Dezember d. J., von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Geſchäftslokale der hieſigen Oberförſterei an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nach geſchloſſenem Termine nicht angenommen werden. Brödlaucken, den 7ten November 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1906. Die in den Forſtbeläufen Liſſuhnen und Polko aus dem Einſchlage pro 1840 noch vorräthigen Kiefern⸗, Haſeln⸗ und Eichen⸗Reiſerhaufen ſollen, in Gemäßheit höherer Genehmigung, gegen die darauf ruhenden Nebenkoſten, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 25ſten d. M., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen vor der Ausbietung vorgeleſen werden, Nachgebote aber unberückſichtigt bleiben ſollen. Nikolaiken, den 11ten November 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1907. Den Herren Geiſtlichen, Schullehrern, ſowie ſämmtlichen Deputatholzberechtigten mache ich hiemit bekannt, daß vor dem 15ten Januar k. J. kein Brennholz

holz verabfolgt werden kann, jedoch nach dieſem Tage mögen ſich dieſelben an die Königl. Forſtkaſſe Inſterburg, unter Einreichung desfallſiger Quittung, wenden, alsdann der Brennholzverabfolgung keine Hinderniſſe im Wege ſtehen ſollen.

Oberförſterei Tzullkinnen, den 12ten November 1841.

№ 1908. Diejenigen zur Königl. Oberförſterei Dingken gehörigen Herren Jagdpächter, welche die Raubthier-Zeichen pro 1841 noch nicht abgeliefert haben, werden hiermit erſucht, ſolches ſpäteſtens innerhalb 14 Tagen zu thun; widrigenfalls für jedes fehlende Paar Raubthier-Zeichen die Konventional-Strafe à 5 Sgr. eingezogen werden wird. Powilken, den 18ten November 1841.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe Dingken.

№ 1909. Die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene, bereits einmal zur Verpachtung öffentlich ausgebotene, unbebaute Parzelle des ehemaligen Kl.-Lasdener Reviers der Padrojer Forſt, von 66 Morgen 26 □Ruthen, ſoll zur Verpachtung als Acker- und Grasnutzung auf 3 Jahre nochmals lizitirt werden, weil ſich nach abgehaltener Lizitation noch neue Pachtbewerber gemeldet haben.

Diesmal habe ich den Lizitationstermin in dem Gaſthauſe zu Gr.-Berſchkallen auf den 2ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welches ich qualifizirten Pachtluſtigen mit dem Bemerken hiedurch bekannt mache, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 11ten November 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1910. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, um Störungen und und Unordnungen im Geſchäfte zu vermeiden, unſer Gefängniß-Inſpektor angewieſen iſt:

1) nur in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags täglich Flachs, Heede, Federn zum reſp. Spinnen und Reißen durch die Gefangenen anzunehmen und in denſelben Stunden auch nur das fertige Geſpinnſt und die geriſſenen Federn herauszugeben.

2) die in den Gefängniſſen verarbeiteten Sachen nur gegen Rückgabe der bei der Einlieferung über die letztern ertheilten Beſcheinigung verabfolgen zu laſſen.

Tilſit, den 10ten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1911. In der Unterſuchungsſache wider Stubllemmer ſind bei mehreren der Diebeshelerei verdächtigen Perſonen in Neukirch, Neuſaß, Schakuhnen, Schillgallen und Ackmeniſchken nachſtehende, wahrſcheinlich geſtohlene Gegenſtände, als:

 a) ver-

a) verſchiedene Leinwand, b) mehrere Hemde, c) ein Paar wandtene Hoſen, d) 2 Tuchjacken und mehrere Tuchflicken, e) Baumwolle, Wollgarn und anderes Garn, f) mehrere Schürzen, g) 2 Gewehre, h) eine Axt, i) ein baumwollenes Tuch mit dem Buchſtaben K. gezeichnet und mehrere andere Tücher, k) eine tuchene Mütze, l) einige Stücke Kattun, m) ein Paar Handſchuh, n) ein neuſilberner Theelöffel, o) 3 Flinſenpfannen, p) 2 Tiſchtücher, q) ein Stück Spiegelglas, r) ein Paar Mantelhacken, s) eine Quantität Flachs

abgenommen. Alle diejenigen, welchen dergleichen Sachen geſtohlen ſind, und darüber Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, ſich zu ihrer Vernehmung hier beim unterzeichneten Gerichte ſpäteſtens im Termine den 3ten Dezember d. J. zu melden, die gedachten Sachen in Augenſchein zu nehmen und ihr Eigenthum daran nachzuweiſen. Koſten werden dadurch nicht verurſacht. Kaukehmen, den 3ten November 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1912. Mittwoch den 24ſten November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im hieſigen Packhauſe für Rechnung der Intereſſenten 48 große Kiſten mit havarirtem weißen Rio-Zucker, völlig unverſteuert und beſonders für Raffinerien geeignet, in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufluſtige werden aufgefordert ſich einzufinden. Memel, den 19ten November 1841.
Königl. Schiffarths- und Handlungsgerichts-Deputation.

№ 1913. Die Eigenthümer nachſtehend genannter, in unſerm Depoſitorio befindlicher Maſſen:

1) des Perzipiendi des angeblich in Polen verſtorbenen Carl Pflog oder Pflug aus der Böttcher Heinrich Pflog oder Pflugſchen Nachlaßmaſſe im Betrage von 6 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
2) der angeblich einem gewiſſen George Schankies oder Schukies zugehörigen Anus Schukiesſchen Pupillenmaſſe von 41 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.;
3) des Antheils der Kaufmannsfrau Poſt, Auguſte, geb. v. Römer, aus Odenſee in Fühnen und der George Poſtſchen Erben an der Louiſe Dorothea Zermeloſchen Nachlaßmaſſe mit 26 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.;
4) des Perzipiendi der Catharina Endreſchewitz, angebl. verehel. Podſus aus Preußen, in der Büttnerſchen Prioritätsmaſſe im Betrage von 17 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

5) des

5) des Erlöſes für zwei verkaufte, im Uebermemelſchen Kruge zurückgelaſſene Pferde mit 55 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.;
6) des Parzipiendi der Peter und Annicke Gerulliſchen Eheleute aus der Gerulliſchen Subhaſtationsmaſſe von Dwiſchacken mit 37 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.;
7) des Antheils des Hegemeiſters David Fiſcher an der Johann und Maria Fiſcherſchen Erbſchaftsmaſſe mit 15 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.;
8) einer Summe von 1 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., welche aus der Schirrmeiſter Johann Bendigſchen Nachlaßmaſſe von Conitz für eine gewiſſe Urthe Mazullies, geb. Judgohn, aus Augskiken eingeſendet ſind;
9) des Erbtheils der Geſchwiſter Michael und Annus Erwied von Tutteln aus der Chriſtoph Erwiedſchen Nachlaßmaſſe von 5 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.;
10) des Erbtheils des Endrig Gerull von Paſſon-Reisgen aus der Michael Gerullſchen Erbſchaftsmaſſe mit 5 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.;
11) des Erbtheils des Daniel Stackelies aus der Nachlaſſenſchaft der Jurge und Urthe Stackeliesſchen Eheleute von Baltruſcheiten mit 2 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf.;
12) einer für einen unbekannten Juden zum Depoſitorio des vormaligen Juſtizamts Winge eingezahlten Summe von 26 Sgr. 11 Pf.;
13) einer nicht näher zu bezeichnenden Meyer Jankelſchen Civilmaſſe deſſelben Depoſitorii von 12 Sgr. 10 Pf.;
14) des väterlichen Erbtheils einer Henriette Hildebrand von Riga aus der George Faberſchen Erbſchaftsmaſſe mit 4 Rthlr. 5 Sgr.;
15) einer nicht näher zu bezeichnenden herrenloſen Depoſitalmaſſe von 3 Rthlr. 9 Sgr.;
16) einer Staſcheitſchen Prioritätsmaſſe, zu deren Empfangnahme ſich kein Berechtigter meldet, im Betrage von 129 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf., welche mit 100 Rthlr. Kapital früher für eine Rahel Staſcheit in das Hypothekenbuch des Adeberg-Weißſchen Grundſtücks zu Jwenberg eingetragen waren,

werden zu deren Erhebung, reſp. mit den davon aufgekommenen Zinſen, hiedurch aufgefordert, weil, nach Verlauf von 4 Wochen, dieſe Gelder der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe überſendet werden ſollen. Tilſit, den 9ten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1914. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Gabriel Thierbach gehörigen köllmiſchen Güter Jwenberg, Antheil 3, und Jwenberg, Antheil 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 3900 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

ſollen im Termine den 27ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1915. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe der Wittwe Catharina Samſel, geb. Hübſch, gehörigen Grundſtücke, nämlich:

1) das Bauergut Rokaiten № 12 (alte № 1),

2) das Zinsgut Rokaiten Antheil 11,

beide zuſammen abgeſchätzt auf 3176 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 26ſten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Prediger Mathilde Wilhelmine Lambert, geb. Ruppel, in Tilſit, reſp. deren Erben,

2) der Kaufmann Sackersdorf in Tilſit, reſp. deſſen Erben, und

3) der Landrath Dreßler in Schreitlaugken, reſp. deſſen Erben.

№ 1916. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Bauergut Laugallen № 4 (alte № 13), den Johann Chriſtoph und Karoline Heinriette Löffkeſchen Eheleuten gehörig, gerichtlich abgeſchätzt auf 400 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1917. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jakob und Sophia Leidigſche köllmiſche Gut Clemenswalde, Antheil 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 4090 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1918. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Schuhmacherfrau Louiſe Gerber, geb. Girod, gehörige, in der Stadt Tilſit in der Mittelgaſſe unter № 231 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 3 Sgr 6 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1919. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das der Maria Boxberger, geb. Grunwald, gehörige, in der Stadt Tilſit auf der Freiheit unter

№ 412

№ 412 gelegene Grundſtück nebſt dem Erbpachtsrechte auf einen Morgen preußiſchen Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 350 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1920. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zu Kraupiſchkehmen, im Kreiſe Ragnit, Kirchſpiels Kraupiſchken, unter № 11 und 16 belegenen, dem Wirthe Erdmann Czunczulleit zugehörigen beiden Grundſtücke, welche bei der Separation zuſammengezogen ſind, mit einer Geſammtgrundfläche von 165 Morgen 136 □Ruth. preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1720 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 28ſten Dezember 1841, Vorm. 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1921. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaß des Juſtizwachtmeiſters Hoffmeiſter gehörige, unter № 44 hieſelbſt belegene, Wohnhaus mit einer unvermeſſenen Hof- und Gartenſtelle, abgeſchätzt auf 898 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1922. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Inſterburg. Das George Lußasſche Grundſtück Triacken № 8 zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 787 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 18ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1923. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das, in der Jurge und Elſe Labbaitſchen Subhaſtation, dem Jurge Herzom für 650 Rthlr. zugeſchlagene, auf 407 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzte Bauergut Skirwieth № 7, ſoll im Termine den 24ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1924. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Auguſt Krieger gehörige köllmiſche Kruggrundſtück Ruß № 6 und 16, zu welchem die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und das Verlagsrecht ſechs zwangspflichtiger Krug- und Schankſtellen gehören, gerichtlich abgeſchätzt auf 2385 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1925.

№ 1925. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag der Beſitzer des im Kirchſpiele Bilderweitſchen gelegenen Bauerguts Plimballen № 5, der Johann und Dorothea Reinbacherſchen Eheleute, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 24ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Aſſeſſor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hiemit vorgeladen.

№ 1926. Auf dem im Dorfe Kutzen, Kirchſpiels Piſſanitzen belegenen, dem Ludwig Sdorra zugehörig geweſenen köllmiſchen Grundſtücke № 1 ſteht im Hypothekenbuche Rubr. III. № 5 für den Michael Sdorra ein väterliches Erbtheil von 67 Rthlr. 7 Pf. auf Grund des Erbrezeſſes vom 3ten Januar 1797, gemäß Verfügung vom 17ten Dezember 1830, eingetragen.

Dieſe Poſt iſt bei der Subhaſtation des verpfändeten Grundſtücks mit 40 Rtlr. 2 Sgr. 8 Pf. zur Perzeption gekommen, und es werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte an die vorgedachte Forderung, das darüber ausgeſtellte Dokument, die mit dem Betrage dieſer Forderung angelegte Spezialmaſſe oder an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem auf den 22ſten Februar 1842, Vormittags um 9 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale angeſetzten Termin, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen zu melden. Lyk, den 27ſten Oktober 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1927. Einem polniſchen Juden, der unter dem Namen Leib im hieſigen und im Pillkaller Kreiſe legitimationslos hauſirt, und auch wegen Pferde-Diebſtahls in Unterſuchung geweſen iſt, iſt eine Schimmelſtute, 4 Fuß 2 Zoll groß, etwa 6 Jahre alt, die er in Enzkehmen ſtehen gelaſſen hat, abgenommen worden. Es wird hiemit Jedermann erſucht, dieſen bekannten und berüchtigten Hauſirjuden im Betretungsfalle zu arretiren und denſelben der betreffenden Polizeibehörde zu überliefern. Auch wird der etwanige Eigenthümer des Pferdes erſucht, ſich ſchleunigſt hier oder beim Königl. Landrathsamte Pillkallen zu melden, und ſein Eigenthumsrecht an demſelben nachzuweiſen, da ſonſt der Verkauf des Pferdes erfolgen muß. Gumbinnen, den 18ten November 1841.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1928. (Ediktal-Citation.) Folgende Forderungen:

1) die Darlehnsforderung des Hauptmanns Fetſch von 62 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 23 auf Grund der Obligation vom 20ſten September 1754;

2) die

2) die Kaufgelder-Forderung der Martin und Catharina Baldßuhnſchen Eheleute von 250 Rthlr., eingetragen ebenda auf Grund des Vertrages vom 9ten August 1805;

3) die Kaufgelderforderung des Andreas Saczischewski von 160 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 4 auf Grund des Vertrages vom 12ten Auguſt 1800;

4) die im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 22 eingetragenen Erbtheilsforderungen

der Geſchwiſter Friedrich und Martin Suppa von 39 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 23ſten Mai 1782,

der Geſchwiſter Daniel, Annorthe, Maria und Catharina Czieczelski von 93 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 15ten April 1793 und des Mathes Czieczelski von 188 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 28ſten September 1812;

5) die Erbtheilsforderung des Chriſtian Thomußat von 366 Rthlr. 20 Sgr., eingetragen im Hypothekenbuche des köllmiſchen Guts Kurnehnen № 17 auf Grund des Erbrezeſſes vom 15ten September 1798,

ſollen nach der Behauptung der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke bezahlt ſein. Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche zum Termine den 1ſten Februar 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle unter der Warnung vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren Anſprüchen an das ihnen verpfändete Grundſtück präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obigen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden. Goldapp, den 28ſten September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1929. Die ult. Dezember d. J. zu Ende gehende Pacht des Getränke-Verlags im Amtskruge Angerburg ſoll vom 1ſten Januar 1842 auf 6 nach einander folgende Jahre, unter den bisherigen Bedingungen, die bei mir eingeſehen werden können, lizitirt werden. Ich habe hiezu einen Termin am 8ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade ſichere Pachtluſtige ein, denſelben wahrzunehmen. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geſchloſſen und kann auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Angerburg, den 16ten November 1841.

Der Landrath v. Köller.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1930. Von dem Magiſtrate in Friedland iſt am 30ſten September d. J. eine angeblich taubſtumme Frauensperſon eingeliefert, welche bei näherer Beobachtung zwar ſtumm, aber nicht taub, und des Schreibens etwas kundig iſt. So weit ſie ſich hat ausdrücken können, iſt ſie 33 Jahre alt, heißt Louiſe, kann aber weder den Namen ihrer Eltern, welche ſchon früher geſtorben, noch deren Aufenthalts- und Geburtsort angeben. Sie will in früher Jugend von einem hohen Gegenſtande gefallen ſein und dabei ihre Sprache verloren, ſo wie eine große Schwäche im Gedächtniß-Vermögen erlitten haben. Sie weiß nur, daß ſie ſtets gebettelt und auf dieſen ihren Streifzügen kaum leſerlich ſchreiben gelernt hat. Nur die Städte Friedland und Drengfurth kennt ſie. Ihr Aufenthalt ſcheint hiernach mehrentheils in dieſen Städten oder deren Umgegend geweſen zu ſein. Um ein Näheres über die Familien- und heimathlichen Verhältniſſe dieſer unglücklichen Perſon erfahren zu können, erſuchen wir die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenſt, dieſer Perſon gefällige Aufmerkſamkeit ſchenken und zur Ermittelung ihrer Verhältniſſe uns behülflich ſein zu wollen. Es dürfte nicht wahrſcheinlich ſein, daß dieſes Frauenszimmer, welches ſich über 25 Jahre im Lande herumgetrieben hat, von Niemanden gekannt ſein ſollte. Sie iſt ungefähr 4 Fuß 10 Zoll groß, unterſetzter Geſtalt, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und geſunde Geſichtsfarbe. Tapiau, den 8ten November 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1931. Der unten näher ſignaliſirte Schmidt Gottlieb Radtke, welcher wegen mehrerer Diebſtähle zur Unterſuchung gezogen iſt, hat ſich von ſeinem frühern Wohnorte Baltruſchehlen entfernt, ohne daß ſein jetziger Aufenthalt zu ermitteln geweſen iſt. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht auf denſelben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Pillkallen, den 11ten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Radtke.) Geburtsort: Budupönen; Aufenthaltsort: Baltruſchehlen; Religion: evangeliſch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blau; Naſe und Mund gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache deutſch und litthauiſch.

Beſondere Kennzeichen: einige Warzen im Geſicht.

№ 1932. Der ehemalige, 34 Jahr alte Buchdruckergeſelle Albert Czerwatzki, deſſen

deſſen Signalement nur in ſoweit, daß er etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, und blond von Haaren iſt, angegeben werden kann, hat ſich ſeit einigen Monaten von ſeinem bisherigen Wohnorte Inſterburg entfernt, ohne daß ſein jetziger Aufenthaltsort ermittelt werden kann. Da er wegen wiederholter Winkelſchriftſtellerei zu dreimonatlichem Gefängniſſe verurtheilt iſt, ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Inſterburg, den 15ten November 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1933. Der wegen Diebſtahls zu 7 Monaten Zuchthaus verurtheilte, 24 Jahr alte Losmann George Rauſſed hat ſich von ſeinem bisherigen Wohnorte Wieczischken entfernt, und hat nicht ermittelt werden können, dashalb werden alle Civil- und Militairbehörden ganz ergebenſt erſucht, dieſen Verbrecher im Betretungsfalle dingfeſt zu machen und hier abzuliefern. Kaukehmen, den 6ten November 1841.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1934. Der 50 Jahr alte, wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Losmann Heinrich Matzeit hat ſeinen bisherigen Aufenthaltsort Schillgallen verlaſſen, weshalb ſämmtliche Civil- und Militairbehörden dienſtlichſt erſucht werden, auf denſelben vigiliren und ihn im Betretungsfalle, gegen Erſtattung der Koſten, an uns abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 10ten November 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1935. Nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präſidii zu Königsberg hat ſich der hierunter ſignaliſirte Jude Meyer Süskind aus der polniſchen Stadt Wyſtyten bis jetzt ununterbrochen in den dieſſeitigen Staaten umher- und wahrſcheinlich unerlaubten Hauſir-Handel getrieben. Er iſt deshalb mittelſt einer vom Königl. Polizei-Präſidio zu Königsberg unterm 22ſten v. M. ausgefertigten, auf 10 Tage gültigen Reiſe-Route über Stallupönen in ſeine Heimath gewieſen, hat ſich jedoch bis heute hier nicht eingefunden; weshalb die reſp. Polizeibehörden auf den ꝛc. Süskind mit dem Erſuchen aufmerkſam gemacht werden, ihn im Betretungsfalle als Vagabonden behandeln und über die Landesgrenze bringen zu laſſen. Stallupönen, den 13ten November 1841. Der Landrath Gamradt.

(Signalement des Juden Meyer Süskind.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wyſtyten; Religion: jüdiſch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: ſtark; Mund: mittel; Bart: ſchwarz (wenig); Zähne: vollſtändig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel.

№ 1936. Der unten ſignaliſirte Vagabonde, Fleiſchergeſelle Friedrich Brandt, aus

aus Friedland gebürtig, ein ſchon oft beſtrafter Dieb, der nach dem noch nicht rechtskräftigen Erkenntniſſe des unterzeichneten Gerichts vom 12ten d. M. wegen Pferdediebſtahls zu einer 18monatlichen Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, hat heute bei dem Herauslaſſen der Gefangenen aus der Zelle Gelegenheit gefunden zu entſpringen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher ſtrenge vigiliren und ihn uns im Betretungsfalle, gegen Erſtattung der baaren Auslagen, per Transport herſenden zu laſſen. Angerburg, den 20ſten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stagtgericht.

(Signalement des Vagabonden Friedrich Brandt.) Geburtsort: Friedland; Religion: evangeliſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: halb bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: aufgewippt; Mund: mittel; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Ein ſchwarzer Filzhut, eine blaue leinene Jacke, eine blaue Tuchweſte, ein Paar hellgraue Tuchhoſen, ein gelbes kattunes Halstuch.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1937. Ich beabſichtige mein hier unter № 222 am Markte belegenes zweietagiges Wohnhaus, mit komplett eingerichteter Deſtillation und Schnelleſſigfabrik, ſo wie einer Conditorei, Letztere mit einem freien Getränke-Ausſchank verbunden, zu Oſtern k. J. entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten, und bemerke, daß die vorgenannten, von mir in dieſem Hauſe betriebenen Gewerbe in beſter Aufnahme ſtehen. Goldapp, den 18ten November 1841. Ch. Adam, Conditor.

### Höchſt wichtige Erfindung für Brennereibeſitzer, Oekonomen ꝛc.

№ 1938. Durch thätiges Forſchen iſt es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibeſitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches ſowohl für Kartoffel- als Getreidemaiſche anwendbar iſt, und bei Entbehrung jeder Hefe aus 100 Pfund Kartoffeln (Berl. Gewicht), excl. Malz, eine Spiritus-Ausbeute von 700 Proz. oder 14 Maaß (Stof) Branntwein zu 50% Tralles liefert. Die Einführung deſſelben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und iſt der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. pr. Cour. geſtellt, wofür daſſelbe gegen portofreie Einſendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben iſt. Schultz,

Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutſchland, neue Friedrichsſtraße № 3 in Berlin.

# Amtsblatt

№ 48. Gumbinnen, den 1ſten Dezember. 1841.

Das 20ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter

№ 341. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2203 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6ten Auguſt 1841, wegen Abänderung einiger Beſtimmungen des Feuer-Sozietätsreglements für die Provinz Poſen, vom 3ten Januar 1836;

№ 2204 das Geſetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegebefohlenen an Privatperſonen. Vom 6ten November 1841.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 342. Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zum diesſeiti- Reſſort gehörigen Garniſons-Städten pro 1842 betreff. I. d. J. 22ſt. Novbr.

Seitens der Königl. Intendantur des 1ſten Armee-Corps iſt die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zu unſerm Verwaltungsbezirke gehörenden Garniſonſtädten für das Jahr 1842, mit Genehmigung des Königl. Kriegsminiſterii, dahin ſichergeſtellt worden, daß der Brod- und Fouragebedarf

1) in Inſterburg wie gewöhnlich aus dem Königl. Magazin daſelbſt empfangen, dagegen

2) in Angerburg durch den Lieferungsunternehmer Kaufmann Rohrer daſelbſt,

3) in Tilſit durch den Lieferungsunternehmer Kommerzienrath Hirſchberg aus Königsberg, und

4) in Gumbinnen durch den Lieferungsunternehmer Kaufmann Sinhuber dieſelbſt

direkte verabreicht werden ſoll.

Hiebei haben die genannten Lieferungsunternehmer zugleich kontraktlich die Verpflichtung übernommen, auch die durch die betreffenden Garniſonſtädte und deren Umgegend in einem Umkreiſe von 2 Meilen marſchirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen. Für die in der angegebenen Entfernung von den betreffenden Garniſonſtädten marſchirenden Truppen ſollen ſie aber nur dann den Fouragebedarf herzugeben verpflichtet ſein, wenn die Quartierſtände ſelbſt ihn herzugeben nicht im Stande ſind und denſelben aus den Magazinen der Lieferungsunternehmer abholen laſſen.

Dies wird hiedurch den Herren Landräthen, ſo wie auch den hiebei betheiligten Kommunen, zur Nachricht bekannt gemacht. Gumbinnen, den 20ſten November 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

**№ 343.** Wegen Einzahlung von Depoſital-Geldern und anderen Depoſitis bei den Gerichtsbehörden.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß Depoſitalgelder und andere Depoſita niemals einer einzelnen Gerichtsperſon mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depoſitarien nur dann für gültig geleiſtet angeſehen werden, wenn darüber eine von den Depoſital-Curatoren und dem Rendanten vollzogene und mit dem Depoſitalſiegel verſehene Quittung ertheilt worden iſt. Werden deſſenungeachtet zur gerichtlichen Verwahrung beſtimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichtsbeamten abgeliefert, ſo geſchieht ſolches lediglich auf Gefahr des Abliefernden. Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Perſonen zur Annahme gerichtlicher Depoſita beſtellt ſind, ſo ſind ſämmtliche Gerichte unſeres Departements angewieſen worden, durch einen, beſtändig an einem ſchwarzen Brette befindlichen Aushang die Namen der zur Verwaltung des Depoſitorii beſtellten Perſonen öffentlich bekannt zu machen. Bei allen Königl. und Patrimonialgerichten beſorgen 2 Kaſſen-Curatoren und ein Rechnungsführer die Depoſitalangelegenheiten.

Wer daher Depoſitalgelder einzuzahlen oder ſonſtige Depoſita einzuliefern hat, muß ſich mit gedachtem Aushange bekannt machen. Auch muß ein Jeder, der Etwas an das Depoſitum zu bringen hat, ſolches zuvörderſt dem Gerichte durch eine ſchriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depoſitarien zu erlaſſenden Befehl zur Annahme nachſuchen.

Sämmtliche Gerichte unſeres Departements, mit Einſchluß der Patrimonialgerichte, werden übrigens hiedurch angewieſen, die in unſerm Publikandum vom 22ſten Februar 1827 (Amtsbl. de 1827, S. 337) in Betreff der Depoſital-Verwaltung ertheilten Vor- [illegible]enau zu befolgen, jedoch bedarf es — mit Bezug ad 4 daſelbſt — der Einreichung einer Abſchrift des Aushanges nicht. Inſterburg, den 19ten November 1841.

## Perſonal-Chronik.

Der Bürgermeiſter Stephani iſt nach Ablauf der Wahlperiode von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Lyk zum Bürgermeiſter auf Lebenszeit gewählt und dieſe Wahl auf Grund der Zuſtimmung Sr. Exzellenz des Wirklichen Geheimen Staats- und Miniſters des Innern und der Polizei, Herrn v. Rochow, von uns beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Sensburg iſt der Poſthalter Ludwig Kögler daſelbſt zum Stadtkämmerer auf ſechs Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der Kaufmann Joſeph Alexander iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Stallupönen zum Rathmann gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 48. Gumbinnen, den 1ſten Dezember. 1841.

## Bekanntmachung.

№ 1939. Den ganzen oder theilweiſen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1842 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beſchaffen:

1) für Königsberg, der Proviantmeiſter Herr Kriegsrath Wahnſchaffe,
2) für Danzig, der Proviantmeiſter Herr Kurth daſelbſt,
3) für Graudenz, der Proviantmeiſter Herr Marſchall daſelbſt,
4) für Thorn, das Proviantamt daſelbſt,
5) für Inſterburg, der Proviantmeiſter Herr Fiſcher daſelbſt,
6) für Marienburg, der Proviantmeiſter Herr Nadrowski daſelbſt,
7) für Mewe, der Magazinrendant Herr Saßnick daſelbſt,
8) für Tapiau, der Magazinrendant Herr Wolff daſelbſt, und
9) für Pillau, der Magazinrendant Herr Plaumann daſelbſt.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß dieſe Beamten und Behörden eben ſo wenig befugt ſind, den Verkäufern von Naturalien Vorſchüſſe zu leiſten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückſtande zu bleiben, oder Abkommen wegen erſt ſpäter zu realiſirender Lieferungen zu treffen. Sie ſind vielmehr nur autoriſirt, Zug um Zug, d. h. gegen ſofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwaigen Zahlungsrückſtänden, welche die Verkäufer dennoch zugeſtehen möchten, Seitens der Königl. Kaſſe keine Gewähr geleiſtet wird. Königsberg, den 23ſten November 1841.

Königl. Intendantur erſten Armee-Corps.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1940. Die auf 127 Rthlr. 13 Sgr. veranſchlagte Reparatur der Brücke über die Seeenge zwiſchen den Ortſchaften Klesczöwen und Rhuden ſoll den Mindeſtfordernden im Wege der Lizitation überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Bau-Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 13ten Dezember d. J. bis 12 Uhr Mittags im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu geeignete Bauunternehmer eingeladen werden. Lötzen, den 22ſten November 1841.

Der Verwalter des Landrathsamts, Bielitz.

№ 1941. Nach höherer Beſtimmung ſollen folgende Reparaturen und reſp. Neubauten im Wege der Lizitation in Entrepriſe ausgeboten werden, als:

1) der Neubau der im Jagen 70 des Belaufs Zymna, auf der Straße von Wondollek nach Friedrichshoff belegenen, Brücke, veranſchlagt auf 42 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.,

2) der Neubau der im Jagen 83 des Belaufs Spalinnen, auf der Straße von Wondollek nach Friedrichshoff belegenen, Brücke, veranſchlagt auf 12 Rthlr. 15 Sgr.,

3) der Neubau der im Belaufe Kurwien nach Erdmannen und des Jagens 197, auf der Straße von Erdmannen nach Friedrichshoff belegenen, beiden Brücken und Inſtandſetzung einiger Fahrdämme, veranſchlagt auf 70 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

4) der Neubau der, im Belaufe Schiaſt des Jagens 62, auf der Straße von Johannisburg nach Wondollek und des Jagens 67, auf der Straße von Johannisburg über Henriettenthal nach Grodzio belegenen, beiden Brücken, veranſchlagt auf 33 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,

5) der Neubau der im Belaufe Sziatken der Jagen 75, 74 und 50, auf dem Wege von Sdunowen nach Sziatken belegenen, drei Brücken, und der Brücke im Jagen 101, auf der Straße von Thuroſcheln nach Friedrichshoff, ſo wie die Inſtandſetzung des bei derſelben befindlichen, 3 Ruthen langen Fahrdammes, veranſchlagt auf 63 Rthlr. 6 Sgr.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 20ſten Dezember d. J. in meinem Geſchäftslokal: hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ½ des Mindeſtgebots in baarem Gelde, oder in Staatspapieren als Caution ſofort deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die Anſchläge, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 26ſten November 1841. Der Landrath Müllner.

№ 1942. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Donnerſtag den 9ten Dezember d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 18ten November 1841.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1943. Gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 19ten Oktober d. J. ſoll das durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, zwiſchen den beiden genannten

Ort-

Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Powelischken, nördlich der Fahrbahn des jetzigen Landweges von Dwarischken nach Pötschkehmen belegene, dem Forſtfiskus anheim gefallene holzleere Terrain von überhaupt 5 Morgen preuß., zum Verkaufe in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden.

Der Termin zur Ausbietung des Terrains ſteht vor dem Unterzeichneten am 20ſten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gaſtwirthe Herrn Semmler in Dwarischken an, wird um 3 Uhr Mittags geſchloſſen und demnächſt auf Nachgebote keine Rückſicht weiter genommen werden.

Die Verkaufsbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht, auch das Terrain ſelbſt vor der Ausbietung den Lizitanten an Ort und Stelle angezeigt werden.

Inſterburg, den 20ſten November 1841. Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1944. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1842 aufgearbeiteten Bau-, ſo wie Kloben- und Knüppelhölzer, werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Januar; den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Februar; den 7ten, 14ten und 21ſten März; den 4ten April; den 2ten Mai; den 6ten Juni; den 4ten Juli; den 1ſten Auguſt; den 5ten September; den 3ten Oktober; den 7ten November und den 5ten Dezember 1842, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Gombert zu Lasdehnen.

Sodann findet der zuläſſige Stubben- und Sprock-Verkauf in der Lizitation im Kruge zu Schorellen:

Freitag den 7ten und 21ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, und den 4ten und 18ten März 1842 ſtatt.

Vom Monate April ab, ſollen die Stubben und Reiſerhölzer in den obigen Terminen in Lasdehnen ausgeboten werden. Bei der Abfuhr der Sprockhölzer darf keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden. Das offerirte Meiſtgebot wird nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Rendanten ſofort bezahlt. Die übrigen Bedingungen werden ſämmtlich jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 19ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1945. Zum meiſtbietenden Verkaufe des für das Wirthſchaftsjahr 1842, in der Königl. Schoreller Forſt, eingeſchlagenen Eichen-Nutzholzes werden folgende Termine an Ort und Stelle auf den betreffenden Ablage-Plätzen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden:

(1) für

für den Belauf Bagdohnen: Freitag den 14ten Januar und 25ſten Februar;
für den Belauf Patilßen: Freitag den 28ſten Januar und 11ten März;
für den Belauf Laukebliſchken: Freitag den 11ten Februar 1842.

Die Verkaufsbedingungen ſollen in den Terminen bekannt gemacht, und das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Rendanten baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 19ten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1946. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Königl. Forſtreviere Tzullkinnen disponiblen Brennhölzer werden nachſtehende Termine anberaumt:

a) für Sprock und Stubben.

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken, den 28ſten Dezember d. J., den 10ten und 31ſten Januar k. J, aus den Beläufen Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerinn;
2) im Kruge zu Wirßeninken, den 17ten und 25ſten Januar k. J., aus den Beläufen Laugallen und Bärenſprung;
3) im Kruge zu Rohrfeld, den 6ten und 19ſten Januar k. J., aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde;
4) im Kruge zu Willpiſchen, den 30ſten Dezember d. J., den 14ten und 24ſten Januar k. J., aus den Beläufen Mittenwalde und Pötſchkehmen;

b) für Kloben- und Knüppelholz.

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken, den 20ſten Januar k. J.;
2) im Kruge zu Wirßeninken, den 8ten Januar k. J.;
3) im Kruge zu Rohrfeld, den 13ten Januar k. J.;
4) im Kruge zu Willpiſchen, den 27ſten Januar k. J.

Die Termine fangen Vormittags 9 Uhr an und werden die Verkaufsbedingungen in denſelben bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 21ſten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1947. Im Termine den 14ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, werden im hieſigen Gaſthauſe:

1) aus dem Belaufe Ißlaudßen circa 400 Klafter,
2) aus dem Belaufe Schakummen circa 50 Klafter,

in Summa circa 450 Klafter

Tannen-Kloben-Brennholz aus dem Einſchlage pro 1842 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich

öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Warnen, den 25ſten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1948. Die durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordene, bereits einmal zur Verpachtung öffentlich ausgebotene, unbebaute Parzelle des ehemaligen Kl.-Lasdener Reviers der Padrojer Forſt, von 66 Morgen 26 □Ruthen, ſoll zur Verpachtung als Acker- und Grasnutzung auf 3 Jahre nochmals lizitirt werden, weil ſich nach abgehaltener Lizitation noch neue Pachtbewerber gemeldet haben.

Diesmal habe ich den Lizitationstermin in dem Gaſthauſe zu Gr.-Berſchkallen auf den 2ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welches ich qualifizirten Pachtluſtigen mit dem Bemerken hiedurch bekannt mache, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 11ten November 1841.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1949. Zur Sicherung grundherrlicher Abgaben ſoll das bäuerliche Grundſtück des Wirthes Martin Kalinka zu Linnaven, Kirchſpiels Dubeningken, auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu ſteht den 30ſten k. M. in meinem Geſchäftszimmer an, wozu Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Goldapp, den 24ſten November 1841. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1950. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Folgende herrenloſe Depoſitalmaſſen:

1) der aus der Friedrich Schulzſchen Pupillenmaſſe der Louiſe Henriette Baumgart zugefallene, früher auf 13 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., jetzt noch auf 11 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. validirende Erbtheil;
2) der Erbtheil des Gottlieb Weſſolowski aus dem Köllmer Nikolaus und Catharina Weſſolowskiſchen Nachlaſſe, gemäß Erbrezeß vom 10ten Dezember 1807 und 9ten Mai 1810, früher auf Höhe von 25 Rthlr. 37 gr., jetzt noch im Betrage von 3 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.;
3) der Erbtheil der Wilhelmine Maklo aus dem Schmidt Fritz Makloſchen Nachlaſſe, gemäß Erbrezeß vom 17ten Februar 1819, früher auf 13 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., jetzt noch auf 8 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. geltend,

werden hiemit aufgeboten, und die Eigenthümer, reſp. deren Erben aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Gelder zur Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe werden abgeführt werden.

№ 1951. (Aufforderung.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Da der unbekannte Eigenthümer mehrerer, am 28ſten v. M. durch den Gendarm Heitz in dem Dorfe Kiauſchen, nebſt einem kleinen kupfernen Keſſel, den jüdiſchen zehn Geboten, einem hebräiſchen Buche, einem hölzernen Löffel und einem Sacke, in Beſchlag genommenen, angeblich von einem polniſchen Juden zurückgelaſſenen kurzen und Schnittwaaren ſich bis jetzt nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiermit aufgefordert, ſich zur Empfangnahme dieſer Gegenſtände, nach erfolgter Legitimation, im Termine den 6ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle einzufinden. Im Ausbleibungsfalle werden ſelbige als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden.

№ 1952. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, um Störungen und und Unordnungen im Geſchäfte zu vermeiden, unſer Gefängniß-Inſpektor angewieſen iſt:

1) nur in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags täglich Flachs, Heede, Federn zum reſp. Spinnen und Reißen durch die Gefangenen anzunehmen und in denſelben Stunden auch nur das fertige Geſpinnſt und die geriſſenen Federn herauszugeben.
2) die in den Gefängniſſen verarbeiteten Sachen nur gegen Rückgabe der bei der Einlieferung über die letztern ertheilten Beſcheinigung verabfolgen zu laſſen.

Tilſit, den 10ten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1953. In den erſten Tagen des Monats Auguſt 1842 geht die Dienſtperiode des hieſigen Bürgermeiſters, welchem die Führung der Regiſtratur und Kanzelei obliegt, zu Ende. Wir fordern die zu dieſer Stelle Befähigten hiedurch auf, ſich binnen vier Wochen bei dem Stadtverordneten-Vorſteher, Herrn Gottlieb Forſtreuter, ſchriftlich zu melden und von demſelben die näheren Bedingungen zu entnehmen.

Ragnit, den 1ſten November 1841. Die Stadtverordneten.

№ 1954. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das der Wittwe Ewa Romeikat, geb. Drunskas, und ihrem jetzigen Ehemann Balſies Quedßuweit gehörige, zu Egleningken belegene Bauergut, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1140 Rthlr., ſoll den 30ſten Dezember 1841 ſubhaſtirt werden.

№ 1955. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Friedrich Weſtphal gehörige köllmiſche Gut Norwiſcheiten, Antheil 28, von 80 Morgen 65 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 842 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein

in

in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Erben des Realgläubigers George Sturies und die Maurus Aſchmonſchen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1956. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem David Kuckuck und ſeiner geſchiedenen Ehefrau Erdmuth, geb. Kaspareit, gehörige Erbfreigut Groß-Schaugſten, Antheil 4, von 14 Morgen 54½ □Ruthen preuß. Maaßes, nebſt deſſen Pertinenzien, mit einer Geſammtgrundfläche von 21 Morgen 51 □Ruthen deſſelben Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 739 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu dieſem Termine unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1957. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Karl Haackſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Alt-Seckenburg, Antheil 13, von 8 Morgen 31 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu das Erbpachtsgrundſtück Alt-Friedrichsgraben, Antheil 20 und 21, von 24 Morgen 164 □Ruthen deſſelben Maaßes, als Pertinenz benutzt wird, abgeſchätzt auf 700 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Maria Eliſabeth Schwarkſchen Pupillen werden hiezu vorgeladen.

№ 1958. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Heinrich Bandmannſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Grundſtück Ulpeſch, Antheil 41, von 82 Morgen 112 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 549 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1959. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Georg und Ennuße Waßkawitzſchen Eheleuten gehörige Bauergut Tawe, Antheil 53, von 17 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1960. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Hühnefeld, Kirchſpiels Aweyden, unter № 2 belegene, dem Johann Döpner gehörige Grundſtück, beſtehend aus 59 Morgen 14 □Ruthen preußiſchen Maaßes und

zufolge

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 327 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 10ten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1961. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die den Chriſtian und Suſanne Bormſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücke, nämlich:

1) das Bauergut Stoniſchken № 3,

2) das Bauergut Kl.-Berſteningken № 23 (alte № 15),

das erſtere gerichtlich abgeſchätzt auf 404 Rthlr. und das letztere auf 300 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen zuſammen im Termine den 2ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Suſanna Borm, geb. Mötzke, reſp. deren Erben, der Schneidermeiſter Johann Gottlieb Ottmann, reſp. deſſen Erben, und die Kriegsrath Brakenhauſenſchen Minorennen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1962. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Jurgſat adjudicirte Benjamin Neumannſche Zinsgut Palinkuhnen, Antheil 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 1138 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe reſubhaſtirt werden.

№ 1963. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Carl Gronauſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Barachelen, Antheil 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 753 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Kinder des Erdmann Taudien,

2) die Geſchwiſter Gottfried, Maria und Juſtine Weber,

3) die Wittwe Maria Weber, geb. Taudien,

4) die Eva Weſtphal, geb. Mötzel,

5) der Carl Gronau und

6) die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1964. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Carl Gronauſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Gaſſen, Antheil 6, gerichtlich abgeſchätzt

geſchätzt auf 1726 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Friedrich Weißelſchen Kinder, die Eva Weſtphal, geb. Rötzel, und der Carl Gronau werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1965. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Heinrich und Caroline Bergmannſchen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilſit, auf der Freiheit unter № 440 belegene Grundſtück, mit dem Erbpachtsrechte auf 1 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich taxirt auf 233 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Johann Ludwig Potſchkus, der Rathsverwandter Franz Schwarz und der Kaufmann Carl Gottlieb Lutterkorth werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1966. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Chriſtoph Bildat gehörig geweſene, dem Chriſtoph Enskat und ſpäter auf verhängte Reſubhaſtation dem Johann Preukſchas zugeſchlagene Bauergut Jäniſchken, alias Tutteln, mit einer Grundfläche von 59 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 274 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem, auf den 1ſten März 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunck angeſetzten Termine reſubhaſtirt werden.

№ 1967. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wohren unter № 5 belegene, dem Matthes Laupichler zugehörige Bauergrundſtück, zu welchem 36 Morgen 158 □Ruthen Land gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 543 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1968. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der zum Nachlaſſe der Chriſtian Bajohrſchen Eheleute gehörige Antheil an dem Wohnhauſe Kl.-Niebudßen № 2, abgeſchätzt auf 62 Rthlr. 15 Sgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe im Termine den 17ten März 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätenden werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

№ 1969. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sieden, Kirchſpiels Piſſanitzen, unter № 11 belegene, aus 6 Hufen 8 Morgen 157 □Ruthen preußiſch beſtehende köllmiſche Grundſtück der Daniel Raffalczikſchen Erben, gerichtlich gewürdigt auf 567 Rthlr. 20 Sgr. laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten, ſoll im Termine den 7ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu demſelben unter der Verwarnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 1970. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Sokollken, Kirchſpiels Czychen, unter № 15 belegene, den Albrecht Joswichſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus 65 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 363 Rthlr. 18 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 11ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1971. Die verehelichte Losfrau Anna Killotat, geb. Loſch, in Schuſtern hat gegen ihren Ehemann, den Losmann Friedrich Killotat, welcher vor etwa 4 Jahren ſich nach Rußland begeben haben ſoll, ohne ihr ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, wegen böslicher Verlaſſung auf Eheſcheidung geklagt. Der Losmann Friedrich Killotat wird daher aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und Inſtruktion der Sache auf den 3ten Februar 1842 anſtehenden Termine hierſelbſt zu erſcheinen, und ſich auf die Klage ſeiner Ehefrau auszulaſſen und bei ſeinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß er aller in der Klage angegebenen Thatſachen geſtändig erachtet, das Band der Ehe getrennt, und er für den allein ſchuldigen Theil erachtet werden wird. Wiſchwill, den 27ſten September 1841.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1972. In dem Hypothekenbuche des zu Bobern, unter № 1 belegenen Mühlengrundſtücks, ſind auf Grund der Obligation vom 4ten Februar 1793 für den Gutsbeſitzer Bartkowski aus Ruhden, Amts Lötzen, 200 Rthlr. eingetragen. Bei der in Folge der Subhaſtation des verpfändeten Grundſtücks ſtattgefundenen Kaufgeldervertheilung, iſt dieſes Ingroſſat mit 123 Rthlr. 3 Pf. zur Perzeption gekommen und da weder der jetzige Aufenthalt des Eigenthümers, noch das über die eingetragene Poſt ausgefertigte Dokument bisher zu ermitteln geweſen; ſo werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Anſprüche aus dem oben gedachten Dokumente, und an die mit dem Perzipiendum angelegte Spezialmaſſe

zu

zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich in dem auf den 29ſten März k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt werden. Lyk, den 9ten November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Sicherheits-Polizei.

№ 1973. Der wegen Betrugs zur Unterſuchung gezogene Losmann Gottlieb Stöffel hat ſeinen bisherigen Aufenthaltsort Baubeln, hieſigen Kreiſes, verlaſſen und iſt jetzt nicht zu ermitteln, weshalb ſämmtliche Civil- und Militairbehörden dienſtlichſt erſucht werden, auf dieſen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 15ten November 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Gottlieb Stöffel.) Geburtsort: Doriſthall; Aufenthaltsort: zuletzt in Baubeln; Religion lutheriſch; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn: oval; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt ſchwächlich; Sprache: deutſch und etwas litthauiſch.

№ 1974. Der Arbeitsmann Chriſtoph Biernatzki, deſſen Signalement nachfolgt, traf nach Verbüßung der ihm, wegen großen gemeinen Diebſtahls auferlegten ſechsmonatlichen Feſtungsſtrafe am 18ten Auguſt d. J. von Danzig hier ein, und erhielt die Weiſung, ſich ein Unterkommen zu ſuchen. Er fand ſolches auch im Dorfe Kukowen, verübte hier aber bald darauf einige Diebſtähle und wurde am 25ſten September d. J., nach Verbüßung ſeiner Strafe, der gefänglichen Haft entlaſſen. Seitdem iſt er jedoch nicht zu ermitteln geweſen.

Die reſp. Polizeibehörden werden daher auf dieſen gefährlichen Menſchen mit dem Erſuchen aufmerkſam gemacht, ſobald er ermittelt wird, ihn unter polizeiliche Aufſicht zu ſtellen und mir davon gefällige Nachricht zu geben. Oletzko, den 23ſten November 1841. Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

(Signalement des Chriſtoph Biernatzki.) Geburtsort: Kukowen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Kukowen; Religion: katholiſch; Alter: 26 Jahre; Stand, Gewerbe: Arbeitsmann; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: etwas ſtark; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Sta-

tur:

tur: mittel. Beſondere Kennzeichen: auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

№ 1975. Der von hier aus unterm 26ſten v. M. (öffentlicher Anzeiger Stück 44, Seite 607, № 1812) ſteckbrieflich verfolgte Johann Gottlieb Wehlpitz iſt wiederum eingeliefert. Tapiau, den 9ten November 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1976. Der unterm 11ten Oktober (Anz. St. 42, S. 511, № 1721) von hier aus ſteckbrieflich verfolgte Töpferlehrling Friedrich Allenſtein iſt ſeinem Lehrmeiſter wieder zurück gegeben. Taupiau, den 15ten November 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen Verpflegungs-Inſpektion.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1977. Für die Redaktion des zweiten Verzeichniſſes der Vollblutpferde der hieſigen Provinz werden hierdurch alle Herren Beſitzer von Vollblutpferden in Preußen dringend erſucht, ſo bald es möglich, ſpäteſtens bis zum 15ten Januar k. J., dem unterzeichneten Direktorio den gegenwärtigen Beſtand ihrer Vollblutzucht, ſo wie alle etwanigen Veränderungen (Geburten, Todesfälle, Verkäufe ꝛc.) gefälligſt genau anzumelden, welche ſich ſeit dem Erſcheinen des erſten Verzeichniſſes vom März 1839 in den betreffenden Vollblutzuchten zugetragen haben.

Bei den noch nicht aufgeführten Zuchtpferden wird gebeten, das wieder zurückgelieferte werdende Pedigree anzulegen.

Nur durch gefälliges Entgegenkommen aller Herren Züchter bei Mittheilung der zur Sache gehörenden Notizen von ihren Geſtüten kann das Verzeichniß die ſo ſehr zu wünſchende Genauigkeit und Vollſtändigkeit erhalten.

Königsberg, im November 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.
v. Auerswald.

№ 1978. Auf dem Goldapper Viehmarkt — den 13ten Dezember d. J. — wünſcht Jemand Abſetzfüllen zu kaufen, die ſich zur Erziehung künftiger tüchtiger Arbeitspferde eignen. Verkaufsluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß es auf Geſchlecht, Farbe und Abzeichen nicht ankommt, wenn die Füllen nur Kraft und Wachsthum verrathen.

# Amtsblatt

**№ 49.** Gumbinnen, den 8ten Dezember **1841.**


## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

Es ſind Allerhöchſten Orts durch Befehle vom 14ten Januar 1833 und vom 25ſten Auguſt d. J. nähere Beſtimmungen darüber erlaſſen worden, unter welchen Bedingungen die Uebertragung eines Staats-Amtes oder eines andern Neben-Amtes auf einen Geiſtlichen zu geſtatten und in welcher Weiſe das Intereſſe der Kirchen-Patrone und der Pfarr-Gemeine dabei zu berückſichtigen iſt.

**№ 344.** Die Uebertragung von Neben-Aemtern auf einen Geiſtlichen oder Lehrer betreff.

Gleichzeitig iſt Allerhöchſten Orts anbefohlen, daß eben dieſe Beſtimmungen auch auf Lehrer an öffentlichen Schulen, die einem Privat-Patronat unterworfen ſind, Anwendung finden ſollen.

In Folge deſſen ſoll den Patronen zwar nicht geſtattet werden können, in die Vokationen der von ihnen berufenen Geiſtlichen oder Lehrer beſchränkende Bedingungen, in Betreff der Uebernahme von Neben-Aemtern und Beſchäftigungen, einzurücken, dagegen aber ſollen Geiſtliche oder Lehrer dergleichen Aemter nur mit Genehmigung des Provinzial-Konſiſtoriums und Schul-Kollegiums übernehmen dürfen, welches darüber zuvor den Patron und den Kirchen- oder Schulvorſtand mit ihren Gutachten zu hören hat. Auch ſollen die Konſiſtorien und Schul-Kollegien, mit Vorbehalt des Rekurſes an das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, darüber entſcheiden, ob der mit einem Neben-Amte zu beauftragende Geiſtliche einer Hülfe oder Stellvertretung in ſeinem Haupt-Amte bedürfe, und welche Vergeltung dafür und aus welchen Mitteln dieſelbe zu gewähren ſei, wobei jedoch aus der Uebertragung eines Neben-Amtes an einen Geiſtlichen oder Lehrer dem Patrone niemals größere Leiſtungen, als die bisherigen, wider ſeinen Willen, zugemuthet werden dürfen. Königsberg, den 26ſten November 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächſten Termine das Examen pro ministerio zu beſtehen gedenken, haben ſich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugniſſe bei uns zu melden. Die Zeugniſſe ſind:

**№ 345.** Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

1) das Tauſatteſt,
2) das Atteſt über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Univerſität,
4) die Licentia concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die ſittliche Führung und theologiſche und pädagogiſche Fortbildung, beſonders über die Uebung im Predigen und Katechiſiren,
6) der Kommunionsſchein,
7) das Curriculum vitae, welches ſich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch den innern geiſtlichen Bildungsgang darzuſtellen hat,
8) ein Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbeſtandenes Rektor-Examen.

Das letztere wird den Kandidaten zu beſonderer Empfehlung und Berückſichtigung bei der pädagogiſchen Prüfung gereichen und müſſen wir wünſchen, daß künftig alle Kandidaten, ſo fern es ihnen ihre Verhältniſſe irgend geſtatten, ſchon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamtsprüfung beſtanden haben, wie denn auch beim Colloquium vor der Ordination, Nachweiſe über ihre pädagogiſche Tüchtigkeit gefordert werden müſſen, weil dieſe für die amtliche Stellung des Geiſtlichen zur Schule von großer Wichtigkeit iſt.

Die Meldung muß ſpäteſtens zu Ende k. M. bei uns geſchehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den ſchriftlichen Arbeiten und die Friſt zur Einreichung derſelben werden geſtellt werden, nach deren Eingang und Beurtheilung wegen der Admiſſion zum Examen und des dazu anzuberaumenden Termins ſpezielle Beſcheide an die Einzelnen ergehen werden. Königsberg, den 11ten November 1841.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 346. Wegen der Konfiskation des Viehes von, zur Waldweide berechtigten Grundſtücken. B. A. 907. Oktbr.

Nach §. 6, Tit. III. der Forſtordnung für Oſtpreußen und Litthauen vom 3ten Dezember 1775 dürfen die Beſitzer der zur Weidenutzung in Staatsforſten berechtigten Grundſtücke nur eigenes, und unter keinen Umſtänden fremdes, und eben ſo wenig zum Handel gehaltenes, noch das zu ihren beſonderen, nicht hütungsberechtigten Grundſtücken gehörige Vieh auf die Waldweide bringen, widrigenfalls ſie die im §. 2, Tit. XIV. der Forſtordnung feſtgeſetzte Strafe von 10 Sgr. für jedes Pferd und Stück Rindvieh, und von 3 Sgr. 4 Pf. für jedes Schaaf und Schwein zu erlegen haben. In dem vorgedachten Verbote liegt die unzweifelhafte Befugniß des Wald-Eigenthümers, zur

zur Sicherung ſeines eigenen Intereſſes und zur Erleichterung der erforderlichen Kontrole, vor dem Aufhüten eine Konſignation des berechtigten Viehes zu fordern, und ebenſo die Verpflichtung des Weideberechtigten, eine ſolche Konſignation auf Erfordern einzureichen.

Bisher iſt nun zwar die Kontrole des Weideganges in der nebenbezeichneten Art in den meiſten Königl. Forſt-Revieren geführt worden, gleichwohl iſt der Fall vorgekommen, daß ein Weideberechtigter die Einreichung einer Konſignation ſeines zur Waldweide zu bringenden Viehes verweigert hat.

Wir finden uns daher veranlaßt, auf den Grund des §. 3, № 3 und § 11 der Regierungs-Inſtruktion vom 23ſten Oktober 1817 und eines Reſcriptes des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-Miniſters Herrn v. Ladenberg Excellenz vom 18ten v. M., hierdurch zu verordnen, daß vom Anfange des künftigen Jahres ab jeder Beſitzer eines zur Weidenutzung in Staatsforſten berechtigten Grundſtückes, ohne Unterſchied ob die Berechtigung ganz unentgeldlich oder gegen Bezahlung eines unveränderlichen Weidegeldes ausgeübt werden darf, jährlich vor dem Beginn der Weidezeit, und zwar vor dem 1ſten Mai, dem betreffenden Oberförſter, reſp. Oberförſterei-Verwalter, eine Nachweiſung desjenigen zum hütungsberechtigten Gute gehörigen Viehes, welches er zur Waldweide bringen will und darf, unweigerlich einzureichen hat.

Dieſe Nachweiſungen müſſen ſowohl die Stückzahl, als auch die Viehgattung, auf welche ſich die Berechtigung erſtreckt, genau angeben und mit einer von dem Beſitzer des berechtigten Grundſtücks eigenhändig unterſchriebenen Beſcheinigung ihrer Richtigkeit verſehen ſein. — Bei Dorfſchaften oder Städten, in welchen mehre berechtigte Grundbeſitzer vorhanden ſind, muß die Nachweiſung die erforderlichen Nachrichten rückſichtlich jedes einzelnen Intereſſenten ſpeziell enthalten, und von den Ortsbehörden dahin glaubhaft beſcheinigt werden, daß die betreffenden Berechtigten die angegebene Viehzahl wirklich eigenthümlich beſitzen und nur zur eigenen Wirthſchaft auf dem berechtigten Gute, nicht aber zum Handel oder zur Bewirthſchaftung anderer, nicht hütungsberechtigten Grundſtücke halten. So bald dieſe Weidevieh-Konſignationen bei dem betreffenden Oberförſter eingegangen ſind, und ſich diejenigen Berechtigten, welche Weidegeld zur Forſtkaſſe zu entrichten verpflichtet ſind, über die bewirkte Zahlung ausgewieſen haben, erhalten die Berechtigten einen von dem Oberförſter ausgeſtellten Weidelegitimationsſchein.

Auf die Beobachtung dieſer Vorſchriften wird ſtets mit Strenge gehalten werden, und ſämmtlichen Herren Oberförſtern wird es zur Pflicht gemacht, das Eintreiben des

Viehes

Viehes einem Berechtigten nicht eher zu geſtatten, als bis derſelbe die vorher bezeichnete Konſignation eingereicht hat.

Sollte deſſen ungeachtet das Vieh irgend eines Berechtigten ohne Erlaubniß heimlich, oder mit Gewalt eingetrieben werden, ſo iſt daſſelbe, ſo oft es betroffen wird, zu pfänden, und die Beſitzer (nicht die Hirten) haben alsdann für jedes Pferd oder Stück Rindvieh 10 Sgr., auch für jedes Schaaf oder Schwein 1 Sgr. Polizeiſtrafe zur Forſtkaſſe zu entrichten.

Während des Weideganges wird das Vieh von den Forſtbeamten auf Grund der eingereichten Konſignationen im Walde von Zeit zu Zeit revidirt und gezählt, und die entdeckten Kontraventionen werden ſodann nach §. 2, Tit. XIV. der Forſtordnung beſtraft werden. Gumbinnen, den 19ten November 1841.

№ 347. Den Namen der Stadt Marggrabowa betr. A. d. J. 1383. Novbr.

Es iſt ſchon durch unſer Amtsblatts-Publikandum vom 28ſten Oktober 1832 zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht, daß der Kreisſtadt des Oletzkoſchen Kreiſes in dem Fundations-Privilegio d. d. Königsberg den 1ſten Januar 1560 ausdrücklich der Name „Marggrabowa" beigelegt worden iſt, und daß die Bezeichnung „Oletzko" nur auf einer mißbräuchlichen Gewohnheit beruht. Da gleichwohl dieſe letztere Benennung ſelbſt in öffentlichen Verhandlungen häufig vorkommt und leicht zu nachtheiligen Verwechſelungen Veranlaſſung geben dürfte, ſo machen wir das Publikum wiederholentlich auf den richtigen Namen der Stadt aufmerkſam und weiſen die uns untergeordneten Behörden erneuert hiedurch an, ſich allein des, der Stadt von dem Landesherrn verliehenen, Namens „Marggrabowa" zu bedienen. Daß aber der Kreis den Namen „Oletzkoer Kreis" führt, iſt gleichfalls in dem oben allegirten Amtsblatts-Publikando bereits ausgeſprochen. Gumbinnen, den 25ſten November 1841.

## Perſonal-Chronik.

Der Kaufmann Leopold Seelenbinder zu Lyk iſt von den Stadtverordneten zum unbeſoldeten Rathmann erwählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Goldapp iſt der Färbermeiſter und Kaufmann Leopold Gronau zum Stadtkämmerer für den Zeitraum von 6 Jahren erwählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer und Lieutenant Meißner auf Schwarpeln iſt als Neben-Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 49.** Gumbinnen; den 8ten Dezember **1841.**

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1979. Nach höherer Beſtimmung ſollen folgende Reparaturen und reſp. Neubauten im Wege der Lizitation in Entrepriſe ausgeboten werden, als:

1) der Neubau der im Jagen 70 des Belaufs Zymna, auf der Straße von Wondollek nach Friedrichshoff belegenen, Brücke, veranſchlagt auf 42 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.,

2) der Neubau der im Jagen 83 des Belaufs Spalinnen, auf der Straße von Wondollek nach Friedrichshoff belegenen, Brücke, veranſchlagt auf 12 Rthlr. 15 Sgr.,

3) der Neubau der im Belaufe Kurwien nach Erdmannen und des Jagens 197, auf der Straße von Erdmannen nach Friedrichshoff belegenen, beiden Brücken und Inſtandſetzung einiger Fahrdämme, veranſchlagt auf 70 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

4) der Neubau der, im Belaufe Schiaſt des Jagens 62, auf der Straße von Johannisburg nach Wondollek und des Jagens 67, auf der Straße von Johannisburg über Henriettenthal nach Grodzio belegenen, beiden Brücken, veranſchlagt auf 33 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,

5) der Neubau der im Belaufe Szіatken der Jagen 75, 74 und 50, auf dem Wege von Sdunowen nach Sziatken belegenen, drei Brücken, und der Brücke im Jagen 101, auf der Straße von Thuroſcheln nach Friedrichshoff, ſo wie die Inſtandſetzung des bei derſelben befindlichen, 3 Ruthen langen Fahrdammes, veranſchlagt auf 63 Rthlr. 6 Sgr.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 20ſten Dezember d. J. in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ⅓ des Mindeſtgebots in baarem Gelde, oder in Staatspapieren als Caution ſofort deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die Anſchläge, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 26ſten November 1841. Der Landrath Müllner.

## 10 Rthlr. Belohnung.

№ 1980. Dem Einſaßen Martin Retat von Groß-Geratiſchken ſind in der Nacht zum 15ten Oktober d. J. zwei Pferde, nämlich: ein Fuchswallach mit einem kleinen

Sterne und einem kleinen weißen Flecke auf dem Rücken, 4 Fuß 8 Zoll groß, 10 Jahre alt, und ein dunkelbrauner Hengſt, 3 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, der rechte Hinterfuß bis zur Feſſel weiß, mit einer ſchmalen krummen Bläſſe, geſtohlen worden.

Der Eigenthümer ſichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der geſtohlenen Pferde verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. zu. Heinrichswalde, den 25ſten November 1841. Der Landrath Schlick.

№ 1981. Der auf 616 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf., exkl. Holzwerth, veranſchlagte und im künftigen Jahre auszuführende Reparaturbau des Kirchengebäudes in Schillehnen ſoll, höherer Beſtimmung gemäß, im Wege der Minus-Lizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Der Termin iſt auf den 29ſten Dezember d. J. im hieſigen landräthlichen Bureau angeſetzt und wird derſelbe um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber keine Rückſicht genommen werden. Der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen können während der Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden und wird noch bemerkt, daß Entrepreneur verpflichtet iſt, ⅓ der Entrepriſe-Summe als Kaution zu geſtellen. Pillkallen, den 3ten Dezember 1841. Der Landrath Flottwell.

№ 1982. Die auf 259 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung der, von Inſterburg nach Pelleningken durch das ſogenannte Keggo-Revier der Königl. Oberförſterei Tzullkinnen führenden, Straße ſoll an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Ermittelung eines geeigneten Unternehmers ſteht den 20ſten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im deutſchen Hauſe zu Inſterburg vor dem Unterzeichneten ein Termin an, wozu alle Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die veranſchlagten Arbeiten auch den Neubau einer Brücke über den Trakis-Graben mit einſchließen, der Anſchlag im Termine einzuſehen iſt, dieſer aber um 1 Uhr geſchloſſen, und dann auf kein Nachgebot mehr Rückſicht genommen werden wird.

Gumbinnen, den 27ſten November 1841. Der Bau-Inſpektor Reuſing.

№ 1983. Gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 19ten Oktober d. J. ſoll das durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, zwiſchen den beiden genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Poweliſchken, nördlich der Fahrbahn des jetzigen Landweges von Dwariſchken nach Pötſchkehmen belegene, dem Forſtfiskus anheim gefallene holzleere Terrain von überhaupt 5 Morgen preuß., zum Verkaufe in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden.

Der Termin zur Ausbietung des Terrains ſteht vor dem Unterzeichneten am 20ſten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gaſtwirthe Herrn Semmler in Dwariſchken

ziſchken an, wird um 3 Uhr Mittags geſchloſſen und demnächſt auf Nachgebote keine Rückſicht weiter genommen werden.

Die Verkaufsbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht, auch das Terrain ſelbſt vor der Ausbietung den Lizitanten an Ort und Stelle angezeigt werden.

Inſterburg, den 20ſten November 1841. Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1984. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1842 aufgearbeiteten Bau-, ſo wie Kloben- und Knüppelhölzer, werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Januar; den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Februar; den 7ten, 14ten und 21ſten März; den 4ten April; den 2ten Mai; den 6ten Juni; den 4ten Juli; den 1ſten Auguſt; den 5ten September; den 3ten Oktober; den 7ten November und den 5ten Dezember 1842, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Gombert zu Lasdehnen.

Sodann findet der zuläßige Stubben- und Sprock-Verkauf in der Lizitation im Kruge zu Schorellen:

Freitag den 7ten und 21ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, und den 4ten und 18ten März 1842 ſtatt.

Vom Monate April ab, ſollen die Stubben und Reiſerhölzer in den obigen Terminen in Lasdehnen ausgeboten werden. Bei der Abfuhr der Sprockhölzer darf keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden. Das offerirte Meiſtgebot wird nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Rendanten ſofort bezahlt. Die übrigen Bedingungen werden ſämmtlich jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 19ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1985. Zum meiſtbietenden Verkaufe des für das Wirthſchaftsjahr 1842, in der Königl. Schoreller Forſt, eingeſchlagenen Eichen-Nutzholzes werden folgende Termine an Ort und Stelle auf den betreffenden Ablage-Plätzen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden:

für den Belauf Bagdohnen: Freitag den 14ten Januar und 25ſten Februar;
für den Belauf Patilßen: Freitag den 28ſten Januar und 11ten März;
für den Belauf Laukebliſchken: Freitag den 11ten Februar 1842.

Die Verkaufsbedingungen ſollen in den Terminen bekannt gemacht, und das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Rendanten baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 19ten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

 № 1986.

№ 1986. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Königl. Forſtreviere Tzullkinnen disponiblen Brennhölzer werden nachſtehende Termine anberaumt:

a) für Sprock und Stubben.

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken, den 28ſten Dezember d. J., den 10ten und 31ſten Januar k. J., aus den Beläufen Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerinn;
2) im Kruge zu Wirſzeninken, den 17ten und 25ſten Januar k. J., aus den Beläufen Laugallen und Bärenſprung;
3) im Kruge zu Rohrfeld, den 6ten und 19ſten Januar k. J., aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde;
4) im Kruge zu Willpiſchen, den 30ſten Dezember d. J., den 14ten und 24ſten Januar k. J., aus den Beläufen Mittenwalde und Pötſchkehmen;

b) für Kloben- und Knüppelholz.

1) beim Gutsbeſitzer Herrn Semmler in Dwariſchken, den 20ſten Januar k. J.;
2) im Kruge zu Wirſzeninken, den 8ten Januar k. J.;
3) im Kruge zu Rohrfeld, den 13ten Januar k. J.;
4) im Kruge zu Willpiſchen, den 27ſten Januar k. J.

Die Termine fangen Vormittags 9 Uhr an und werden die Verkaufsbedingungen in denſelben bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 21ſten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1987. Im Termine den 14ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, werden im hieſigen Gaſthauſe:

1) aus dem Belaufe Jßlaudßen circa 400 Klafter,
2) aus dem Belaufe Schakummen circa 50 Klafter,

in Summa circa 450 Klafter

Tannen-Kloben-Brennholz aus dem Einſchlage pro 1842 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Warnen, den 25ſten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1988. Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß laut Regierungs-Verfügung vom 19ten d. M. der Taxwerth des Sprocks, welcher aus dem Einſchlage pro $18\frac{40}{41}$ verblieben, um 3 Sgr. für den Haufen ermäßigt iſt.

Oberförſterei Tzullkinnen, den 29ſten November 1841. v. Seelſtrang.

№ 1989. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den Forſtbeläufen

Polko

Polko und Liſſuhnen aus dem Einſchlage pro 1840 noch vorräthigen Kiefern-, Haſeln- und Eichenreiſerhaufen ſtehen in dem hieſigen Geſchäftslokale, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, folgende Termine an, und zwar:

Donnerſtag den 9ten, 16ten, und 23ſten Dezember d. J.

Das holzbedürftige Publikum erhält hievon mit dem Eröffnen Kenntniß, daß bei dem Verkaufe dieſes Reiſigs die aufgewendeten Nebenkoſten als Taxwerth unterſtellt, und die der Ausbietung zum Grunde zu legenden Bedingungen, nach welchen Nachgebote unſtatthaft ſind, in den Terminen verleſen werden ſollen. Nikolayken, den 29ſten November 1841. Der Oberförſter Kettner.

№ 1990. Unter Bezugnahme auf §. 13 der, in der Beilage zum Amtsblatte pro 1837 St. 52 abgedruckten, allgemeinen Jagdverpachtungs-Bedingungen, werden diejenigen Pächter der, in dem hieſigen Oberförſterei-Bezirke belegenen, Jagdfeldmarken, welche mit der Raubthierzeichen-Lieferung noch im Rückſtande ſind, erſucht, ihren Kontrakts-Verbindlichkeiten längſtens bis zum 15ten Dezember d. J. nachzukommen.

Nikolayken, den 29ſten November 1841. Der Oberförſter Kettner.

№ 1991. Die mit dem 1ſten April k. J. außer Pacht fallende, am Zibka- und Warnold-See belegene Ackerfläche von 62 Morgen 133 □Ruthen ſoll im Termine den 6ten Januar k. J. im hieſigen Geſchäftslokale auf anderweite 3 Jahre verzeitpachtet werden. Pachtluſtigen dient zur vorläufigen Nachricht, daß das abzugebende Meiſtgebot an den, im Termine anweſenden Rendanten ſofort bezahlt werden muß, die Morgens 9 Uhr beginnende Ausbietung Mittags 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Nikolayken, den 30ſten November 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1992. Zur Verpachtung der hieſigen Dienſtübermaaßländereien und zwar:

1) bei der Oberförſterei von 494 Morgen 39 □Ruthen,
2) bei der Förſterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen

in Summa 526 Morgen 89 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1ſten Januar bis ult. Dezember 1842, habe ich einen Termin auf den 24ſten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys angeſetzt, welcher um 11½ Uhr geſchloſſen und dann auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Pacht-

Pachtluſtige, welche obige Terrains in Augenſchein zu nehmen wünſchen, können ſich dieſerhalb hierſelbſt melden. Grondowken, den 25ſten November 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 1993. Zum meiſtbietenden Verkaufe der aus dem Einſchlage pro 1841 im Belaufe Pabbeln des hieſigen Reviers noch vorhandenen Rothtannen- und Kiefern-Bauhölzer ſteht ein Termin auf den 30ſten Dezember d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte an, der Verſammlungsort iſt die Förſterei Pabbeln, und wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 3ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1994. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff des hieſigen Reviers im kommenden Jahre folgende Lizitationstermine an, und zwar den 4ten und 18ten Januar, den 1ſten und 15ten Februar und den 1ſten, 15ten und 29ſten März k. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld alle Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann.

Brödlaucken, den 3ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1995. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl des Bau- und Nutzholzes, als auch der Kloben-, Knüppelhölzer und des Sprockes ſtehen für die Beläufe Buylien und Pabbeln des hieſigen Reviers folgende Termine an:

1) für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerkes zu Buylien,
   a) zum Verkaufe des Brennholzes, von Morgens 8 bis 12 Uhr, den 21ſten Januar, 10ten Februar, 10ten und 31ſten März 1842,
   b) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes, von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte den 21ſten Januar und 10ten Februar 1842;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken,
   a) zum Verkaufe des Brennholzes, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, den 10ten und 31ſten Januar, 18ten Februar und 7ten März 1842,
   b) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes, von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte den 10ten und 31ſten Januar und 18ten Februar 1842.

Vorſtehendes wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Kaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1996.

№ 1996. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Torfes und der Stobben im Packlidimmer Moor ſtehen im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff den 22ſten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Kaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1997. Der Wirth Chriſtian Bernutat aus Trakiſchken iſt wegen ärztlicher Pfuſcherei und mehrerer anderen Vergehen mit einjähriger Zuchthausſtrafe belegt worden. Goldapp, den 25ſten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1998. In den erſten Tagen des Monats Auguſt 1842 geht die Dienſtperiode des hieſigen Bürgermeiſters, welchem die Führung der Regiſtratur und Kanzelei obliegt, zu Ende. Wir fordern die zu dieſer Stelle Befähigten hiedurch auf, ſich binnen vier Wochen bei dem Stadtverordneten-Vorſteher, Herrn Gottlieb Forſtreuter, ſchriftlich zu melden und von demſelben die näheren Bedingungen zu entnehmen.

Ragnit, den 1ſten November 1841. Die Stadtverordneten.

№ 1999. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Mobiliarnachlaß der zu Karkeln verſtorbenen Krügerwittwe Chriſtine Erdmuthe Kröhnert ſoll im Termine den 24ſten Januar 1842, im Sterbehauſe zu Karkeln, meiſtbietend verkauft werden.

№ 2000. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael Pettkatisſche Zinsgut Pokraken № 21 (alte № 22), gerichtlich abgeſchätzt auf 1320 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Buße Matzick und der Deich-Inſpektor Weiß werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2001. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Hälfte des 117 Morgen 49 1/18 □Ruthen preuß. Maaßes großen Bauerguts Kraupiſchkehmen № 4, der Wittwe Annehle Preuß gehörig, im Ganzen abgeſchätzt auf 1395 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 2002. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum

Nachlaſſe des, zu Carlsberg verſtorbenen, Gutsbeſitzers Carl Friedrich Grunwald gehörigen, im Kreiſe und Kirchſpiele Ragnit gelegenen Grundſtücke, nämlich:

1) das Freigut Carlsberg nebſt Georgenwalde von 710 Morgen 150 □Ruthen,
2) das köllmiſche Gut Endruhnen von 701 Morgen 131 □Ruthen,
3) die ehemalige Forſtparzele, Abſchnitt 5 und 14 des Lenkeningker Reviers der Trappöner Forſt, von 127 Morgen 120 □Ruthen, und
4) das Wohnhaus Jautehliſchken № 1 von 5 Morgen 19 □Ruthen

preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 21,320 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden, nach landſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe, ſollen am 10ten März 1842, um 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber auf die, für die verwittwete Pfarrer Chriſtine Juliane Grunwald auf Carlsberg eingetragenen 8000 Rthlr. Anſprüche machen, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

№ 2003. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtian Tuttliesſchen Eheleuten zugehörige Zinsgut Kl.-Ußballen, Antheil 2, taxirt auf 632 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2004. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zum Daniel Schwiderskiſchen Nachlaſſe gehörige Bauergut Neu-Bodſchwingken № 12, abgeſchätzt auf 170 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten März 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2005. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtiz-Amt zu Seckenburg. Das den Chriſtoph und Sophia, geb. Remke, Reichertſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Grundſtück Alt-Seckenburg, Antheil 21, von 23 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 2006. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Stellmachermeiſter Friedrich und Wilhelmine Beckerſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt unter № 144 gelegene Platzhaus, abgeſchätzt auf 453 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf.

zufolge

zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 12ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2007. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück Gehſen № 4, den Louiſe und Michael Sadkoſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz an der Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 2008. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, den Michael Quallоſchen Erben zugehörige, im Kirchdorfe Stradaunen unter № 18 belegene, bäuerliche Grundſtück von 2 Hufen 29 Morgen 26 □Ruthen preuß., nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 557 Rthlr. 16 Sgr. ſoll im Termine den 8ten März 1842, 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine zur Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 2009. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das zur Euphroſina Riegertſchen Nachlaßmaſſe gehörige, in Pawidlauken gelegene Eigenkäthnergrundſtück, mit einer Grundfläche von 16 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 205 Rthlr. 25 Sgr. nebſt der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpätſtens im Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 2010. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael und Chriſtine Gleichſche Bauergut Annus-Siemoneit № 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 2011. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtskommiſſion zu Nikolaiken. Die im Sensburger Kreiſe belegenen köllmiſchen Güter Oſſa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen, und Rappa, mit 260 Morgen 57 □Ruthen und dem Rechte der Vieh-

weide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenſchen Forſt, zuſammen abgeſchätzt auf 7359 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 2012. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das in der ehemaligen Pfarrer Hübnerſchen Subhaſtation dem Eduard Hübner für 720 Rthlr. adjudizirte, mit einem Kruge bebaute Eigenkäthnergrundſtück im Kirchdorfe Kinten, mit einer, bei Tulkerragge gelegenen Wieſe, abgeſchätzt auf 549 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 2013. Der nach dem Steckbrief vom 22ſten v. M. (Anz. St. 44, S. 606, № 1809) verfolgte Lohnjäger Jakob Riehl hat, nachdem er mit der geſtohlenen Doppelflinte vor circa 8 Wochen im Waldhauſe Kleßowen, Kreiſes Darkehmen, eingetroffen, dieſelbe gegen einen grün bezogenen Pelzrock und ein einfaches Gewehr vertauſcht, und ſich dann, bevor ſeine bereits verfügt geweſene Verhaftung erfolgen konnte, wieder entfernt. Dieſes wird zur weitern Verfolgung des Riehl hiemit bekannt gemacht.

Lyk, den 23ſten November 1841. Der Landrath Willwodinger.

№ 2014. Der nachſtehend bezeichnete Einwohner Johann Doliwa, gewöhnlich Jaſch genannt, aus Ogonken, welcher verdächtig iſt, zwei Mäntel und einen Pelzrock zu Widminnen geſtohlen zu haben, hat ſich der Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Lötzen abliefern zu laſſen. Angerburg, den 1ſten Dezember 1841.

Der Landrath v. Köller.

(Muthmaßliches Signalement.) Aufenthaltsort: Ogonken; Religion: katholiſch; Stand: Tagelöhner; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich: Zähne: weiß; Kinn: ſpitz; Geſichtsfarbe: bleich; Geſichtsbildung: länglich; Statur: unterſetzt; Sprache: polniſch und wenig deutſch.

Beſondere Kennzeichen: im rechten Ohr ein Loch zum Ohrringe.

№ 2015. Der ſehr gefährliche Verbrecher Friedrich Stuhllemmer, alias George Hoffmann,

Hoffmann, hat heute Gelegenheit gefunden, aus unſerm Gefängniſſe zu entweichen. — Alle Civil- und Militairbehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Kaukehmen, den 26ſten November 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Friedrich Stuhllemmer, alias George Hoffmann.) Geburtsort: Kowna; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangeliſch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: dunkelblau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Beſondere Kennzeichen: an der rechten Oberlippe eine kleine Narbe.

Bekleidung: 1 Paar braun und ſchwarz geſtreifte Hoſen, eine blaue tuchene Weſte mit gelben Knöpfen, 1 roth und grün gewürfeltes Halstuch, 1 weißes Hälschen, 1 Hemde, 1 Paar lederne Stiefel, 1 ſchwarze tuchene Weſte, 1 blaue tuchene Jacke.

№ 2016. Der durch den Steckbrief vom 15ten November d. J. (Anz. St. 47, S. 642, № 1932) verfolgte Albert Czerwatzki iſt ergriffen und hier eingeliefert. Inſterburg, den 3ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 2017. ☞ Ich beabſichtige mein hier am Markte unter № 222 gelegenes Grundſtück, wozu ein zweietagiges Wohnhaus mit großen Kellerräumen, ein auf dem Hofe daran anſtoßendes langes Hinterhaus mit Speicher und ein Stallgebäude, ſo wie 3 Hufengärten, gehören, von Oſtern k. J. ab zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Vermöge der ſehr vortheilhaften Lage und hinlänglichen Lokalität eignet ſich dieſes Grundſtück ſowohl für einen Privatmann als auch für jedes beliebige Gewerbe. Es befinden ſich darin eine Liqueur-Deſtillation mit 2 Blaſen und eine Schnell-Eſſigfabrik mit 6 Betriebsfäſſern, komplet eingerichtet und reſp. im Gange, und können dieſe beliebig mitgekauft werden, in welchem Falle ich dem Käufer theoretiſchen und praktiſchen Unterricht im Betriebe zu ertheilen mich verpflichte. Noch bemerke ich, daß ich in dieſem Grundſtücke ſowohl die vorgenannten Gewerbe als auch die Gaſtwirthſchaft mit günſtigem Erfolge noch jetzt betreibe. Hierauf Reflektirende wollen ſich perſönlich oder in frankirten Briefen bei mir melden. Goldapp, den 28ſten November 1841.

Ch. Adam, Konditor.

Für

## Für Guts- und Brennerei-Beſitzer.

№ 2018. Der Unterzeichnete, aus Hamburg und Magdeburg kommend, empfiehlt ſich zur Anlegung und Einrichtung von Brennereien nach den neueſten Erfahrungen in dieſem Fache; ſo wie er ſeine Schrift über grüne Malzmaiſchung und Hefenfabrikation, nach welcher 1000 Prozent von 100 Quart Maiſchraum gezogen werden können, gegen portofreie Ueberſendung von 5 Rthlr. empfiehlt. Wird ſeine Perſönlichkeit in Anſpruch genommen, ſo verlangt er nur dann eine Gratifikation, wenn der wirkliche Nutzen ſeines Wirkens anerkannt worden iſt. Ferner nimmt er Zöglinge zur Brennerei gegen ein Honorar von 6 Louisd'ors an.

Portofreie Briefe erbittet ſich in Regitten, bei Braunsberg.

Adolph Pfänder, Brenner und Techniker.

# Amtsblatt

**№ 50.** Gumbinnen, den 15ten Dezember **1841.**

Das 21ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält unter

№ 348. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2205 die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Weſtphalen. Vom 31ſten Oktober 1841;

№ 2206 Verordnung über die Einrichtung der Gemeindeverfaſſung in denjenigen Städten der Provinz Weſtphalen, in welchen die Städteordnung bisher nicht eingeführt iſt. Vom 31ſten Oktober 1841.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 349. Wegen einer Schrift über Schaafzucht und Wollhandel pro 1840/41.

Von Herrn Johann Philipp Wagner iſt jetzt ein Buch erſchienen:

Ueber die Zuſtände der Schaafzucht und des Wollhandels in den Jahren 1840 und 1841. Danzig bei Sabjetzki,

welches intereſſante Nachrichten und Bemerkungen enthält.

Königsberg, den 3ten Dezember 1841.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 350. Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Paſſage über die Tränkbrücke bei Ragnit erhoben wird. R. d. J. 3387. Novbr.

Es wird hiermit der

### Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Paſſage über die Tränkbrücke bei Ragnit zu erheben iſt.

Es wird entrichtet:

1) für ein Pferd, ein Stück Rindvieh, einen Mauleſel oder Eſel 4 Pf.,

2) für ein Füllen, eine Ziege, ein Schaaf, Schwein oder Kalb 2 Pf.

Wenn die Paſſage über die Tränkbrücke hin und zurück an demſelben Tage erfolgt, ſo werden obige Sätze nur einfach bezahlt.

### Befreiungen.

Das Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Bürgern und Einwohnern der Stadt Ragnit, welche zu den Kommunal-Laſten beitragen, auch dann, wenn ſie ſich gemietheter Fuhren nicht ſtädtiſcher Einwohner bedienen;

 2) von

2) von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauſes, imgleichen den Königl. Geſtüten angehören;

3) von kommandirten Militairs, einberufenen Rekruten, Fuhrwerken und Thieren, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marſche angehören, Kriegsvorſpann und Kriegslieferungs-Fuhren, imgleichen von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie ſtehenden Militairbeamten im Dienſte und in Dienſt-Uniform geritten werden, oder dieſelben begleiten, oder auch beſonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, ſofern die Führer ſolcher Pferde ſich durch eine Marſchroute oder durch eine Ordre der oberen Militairbehörde legitimiren;

4) von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienſtreiſen, wenn ſie ſich gehörig legitimiren;

5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geſchehen;

6) von ordinairen Poſten, einſchließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Poſten nebſt Beiwagen, imgleichen von den öffentlichen Kourieren und Eſtafetten und von allen, von Poſtbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

7) von Hülfsfuhren bei Feuersbrünſten und ähnlichen Nothſtänden;

8) von den Schulzen und von den, vom Landrathsamte oder von Königl. Kommiſſarien zuſammen berufenen Kreis-Eingeſeſſenen, wenn ſie ſich durch Vorzeigung der betreffenden Verfügung legitimiren;

9) vom Fuhrwerk und Vieh, hinſichtlich deſſen durch beſondere Titel erworbene Anſprüche auf abgabenfreie Benutzung der Brücken beſtehen.

Gegeben Sans-ſouci, den 22ſten Oktober 1841.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Alvensleben.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 26ſten November 1841.

№ 351. Wegen Beſtrafung von Baumfrevlern an Landſtraßenbäumen. A. d. J. 2319. Novbr.

Nach den, höhern Orts ergangenen, Beſtimmungen dürfen geringere Beſchädigungen an den, auf den Landſtraßen befindlichen Bäumen polizeimäßig durch die Polizeibehörden beſtraft werden. Dahin gehören auch die Fälle, in welchen die Adjacenten angeblich untauglich gewordene Bäume, ohne Erlaubniß der Polizeibehörden, unter dem Vorwande abhölzen, die weggenommenen Stämme durch neue erſetzen zu wollen.

Die Polizeibehörden ſind befugt, die Uebertreter dieſer Vorſchrift mit einer Strafe

von

von 1 bis 5 Rthlr. zu beahnden. Iſt jedoch das Vergehen ſo bedeutend, daß nach den Vorſchriften des Allgem. Landrechts, Th. 2, Tit. 20, §. 210 und 211, 1490 und 1491, Zuſatz 226, §. 9 des Provinzialrechts eine höhere, als blos polizeimäßige Beſtrafung eintritt, ſo muß die Unterſuchung an den gewöhnlichen Richter verwieſen werden. Gumbinnen, den 30ſten November 1841.

## Perſonal-Chronik.

Dem Forſtkandidaten Zielinski iſt die interimiſtiſche Verwaltung des Forſtreviers Neu-Johannisburg übertragen worden.

Der Corps-Jäger Klein iſt zur Unterſtützung des Förſters Kieſeler zu Kurwien, Forſtreviers Neu-Johannisburg, angenommen worden.

Der halbinvalide Oberjäger Friedrich Wilhelm Beyer iſt zur Unterſtützung des Förſters Heyer zu Claſſenthal, Forſtreviers Barannen, bei der Beaufſichtigung des Reviers angenommen worden.

Der Gutsbeſitzer Reinhold zu Henskiſchken iſt für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Kuſſen, Kreiſes Pillkallen, als Schiedsmann beſtätigt und vereidigt worden.

## Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat November 1841.

### A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgericht-Rath Boltz iſt zum Geheimen Juſtiz-Rath Allerhöchſt ernannt, und der Referendarius Kerſten aus dem Juſtiz-Dienſt entlaſſen worden.

### B. Bei den Untergerichten:

der Kammergerichts-Aſſeſſor Seckt iſt als etatsmäßiger Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Inſterburg ernannt, und

der Inquiſitoriats-Gefangen-Aufſeher Stange vom 1ſten Januar k. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden.

# Nachweiſung
von
# den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat November 1841.

| Namen der Städte. | Getreide und Hülſenfrüchte: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen, | | | Roggen, | | | Gerſte, | | | Hafer, | | | Erbſen: graue, | | | Erbſen: weiße, | | | Kartoffeln, | | | Heu, der Zentner. | | | Stroh, das Schock. | | |
| | der Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 2 | 27 | — | 1 | 23 | — | 1 | 2 | 3 | — | 21 | 8 | 1 | 20 | 6 | 1 | 17 | — | — | 11 | — | — | 20 | — | 6 | 18 | — |
| Tilſit. ..... | 2 | 18 | 2 | 1 | 26 | 8 | 1 | — | — | — | 20 | 9 | 1 | 21 | 3 | 1 | 17 | 6 | — | 8 | 11 | — | 17 | 8 | 5 | 5 | — |
| Summa. | 5 | 15 | 2 | 3 | 19 | 8 | 2 | 2 | 3 | 1 | 12 | 5 | 3 | 11 | 9 | 3 | 4 | 6 | — | 19 | 11 | 1 | 7 | 8 | 11 | 23 | — |
| Durchſchnittl. | 2 | 22 | 7 | 1 | 24 | 10 | 1 | 1 | 2 | — | 21 | 3 | 1 | 20 | 11 | 1 | 17 | 3 | — | 10 | — | — | 18 | 10 | 5 | 26 | 6 |

| Namen der Städte. | Getränke: | | | | | | Fleiſch: | | | | | | | | Viktualien: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bier, die Tonne. | | | Branntwein, das Ohm. | | | Rind- | | Schwein- | | Schaaf- | | Kalb- | | Butter, das Pfund. | | Eier, das Schock. | | | Graupe, | | | Grütze, | | |
| | | | | | | | das Pfund. | | | | | | | | | | | | | der Scheffel. | | | | | |
| | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Inſterburg. | 3 | 10 | — | 9 | 5 | — | 2 | — | 2 | 8 | 1 | 8 | 2 | — | 5 | 7 | — | 15 | — | 2 | 22 | 6 | 2 | 2 | 6 |
| Tilſit...... | 3 | — | — | 11 | 3 | — | 2 | — | 3 | 2 | 1 | 11 | 1 | 8 | 5 | — | — | 16 | — | 3 | 1 | — | 2 | 16 | 1 |
| Summa. | 6 | 10 | — | 20 | 8 | — | 4 | — | 5 | 10 | 3 | 7 | 3 | 8 | 10 | 7 | 1 | 1 | — | 5 | 23 | 6 | 4 | 18 | 9 |
| Durchſchnittl. | 3 | 5 | — | 10 | 4 | — | 2 | — | 2 | 11 | 1 | 10 | 1 | 10 | 5 | 4 | — | 15 | 6 | 2 | 26 | 9 | 2 | 9 | 5 |

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 50.** Gumbinnen, den 15ten Dezember **1841.**

## Bekanntmachungen.

№ 2019. In der Umgegend von Laugßargen, abwärts von der Zollſtraße, hat ein Unbekannter am 18ten November d. J. zwei Ballen Thee, im Gewichte von 71 Pfd. 10 Loth Netto, bei Herannahen eines Grenzbeamten, fortgeworfen und die Flucht ergriffen. Die Ballen Thee ſind bei dem Königl. Hauptzollamte Tilſit niedergelegt, wo ſich der rechtliche Eigenthümer zu melden hat. Sollte ſich innerhalb vier Wochen, nach dreimal wiederholter, in Gemäßheit des §. 60 des Zollſtrafgeſetzes vom 23ſten Januar 1838 erfolgender Bekanntmachung, Niemand melden, ſo wird der auf 59 Rthlr. 12 Sgr. abgeſchätzte Thee zum Vortheil der Staatskaſſe verkauft werden.

Königsberg, den 6ten Dezember 1841.

Der Geh. Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, (gez.) v. Engelmann.

№ 2020. Da für die Königl. Magazin-Rendantur zu Inſterburg noch eine Quantität Roggen-Richtſtroh unter annehmlichen Offerten gebraucht werden kann, ſo erſuchen wir diejenigen Produzenten und Lieferungsunternehmer, welche entbehrliche Vorräthe beſitzen, oder geneigt ſein möchten, Lieferungen von dieſem Natural zu übernehmen, uns ihre desfallſigen Submiſſionen bis zum 1ſten Januar 1842 zugehen zu laſſen, in welchen genau anzugeben iſt:

a) die Quantität des Strohs, welches zu liefern offerirt wird,
b) die Zeit, bis zu welcher die Lieferung erfolgen kann, und
c) die Preisforderung dafür pro Schock, à 1200 Pfund.

Die Einlieferung des Strohs in bekannter vorſchriftsmäßiger Qualität an die Magazine zu Inſterburg wird ſpätſtens bis Ende Februar k. J. gewünſcht. Offerten für ſpätere Einlieferungen können weniger berückſichtigt werden. Jeder Submittent, welcher, wenn mit ihm kontrahirt wird, eine angemeſſene Kaution zu beſtellen hat, iſt bis zum 15ten Februar 1842 an ſeine Offerte gebunden, ſoll jedoch unſere Erklärung ſo ſchnell als möglich erhalten. Königsberg, den 8ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Intendantur des erſten Armee-Corps.

№ 2021. (Kriegsrechtliches Contumacial-Urtheil.) Der den 2ten April v. J. aus hieſigem Garniſonorte entwichene Hautboiſt Carl Ludwig Menzel, 30ſten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Angerburg, deſſelben Kreiſes, Regierungsbezirks Gum-

binnen, iſt durch das beſtätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 2ten November d. J. der Deſertion in contumaciam für überführt erachtet, und iſt ſein geſammtes auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Exekutionskoſten zur betreffenden Regierungs-Hauptkaſſe einzuziehen iſt, konfiszirt worden.

Trier, den 24ſten November 1841.

Das Königl. Preuß. Gericht der 16ten Diviſion.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2022. Der auf 616 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf., exkl. Holzwerth, veranſchlagte und im künftigen Jahre auszuführende Reparaturbau des Kirchengebäudes in Schillehnen ſoll, höherer Beſtimmung gemäß, im Wege der Minus-Lizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Der Termin iſt auf den 29ſten Dezember d. J. im hieſigen landräthlichen Bureau angeſetzt und wird derſelbe um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber keine Rückſicht genommen werden. Der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen können während der Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden und wird noch bemerkt, daß Entrepreneur verpflichtet iſt, ⅓ der Entrepriſe-Summe als Kaution zu geſtellen. Pillkallen, den 3ten Dezember 1841. Der Landrath **Flottwell.**

№ 2023. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten November d. J. ſind den Gebrüdern Herren Zieſer in Kiauten nachbenannte Gegenſtände aus einem unverſchloßenen Zimmer entwendet, als:

1) ein dunkel ſchwarzgrüner wattirter Oberrock, alt;
2) ein dunkelgrüner wattirter Oberrock, noch neu;
3) ein neuer dunkelgrüner Schlafrock;
4) eine Tabakspfeife mit gemaltem Kopfe, auf der Vorderſeite der Pabſt, auf der Rückſeite der Sultan dargeſtellt, mit ſilbernem Abguß;
5) eine Tabackspfeife mit hölzernem, mit Meerſchaum gefütterten, Kopfe, auf welchem auf der Vorderſeite zwei Schläger eingeſchnitten ſind;
6) ein Paar hohe Stiefel;
7) ein Doppelgewehr aus der Fabrik von Morgenroth aus Gernrode, ganz neu mit damaszirten Läufen, Percouſſionsſchlöſſern und Capuziner-Garnitur, ſehr elegant gearbeitet.

Wer den Beſtohlenen zur Wiedererlangung dieſer Sachen verhilft und den Thäter dergeſtalt anzeigt, daß derſelbe zur gerichtlichen Unterſuchung gezogen werden kann, erhält eine angemeſſene Belohnung. Goldapp, den 6ten Dezember 1841.

Der Landrath **Klein.**

№ 2024.

№ 2024. Die auf 259 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung der, von Inſterburg nach Pelleningken durch das ſogenannte Keggo-Revier der Königl. Oberförſterei Tzullkinnen führenden, Straße ſoll an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Ermittelung eines geeigneten Unternehmers ſteht den 20ſten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im deutſchen Hauſe zu Inſterburg vor dem Unterzeichneten ein Termin an, wozu alle Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die veranſchlagten Arbeiten auch den Neubau einer Brücke über den Trakis-Graben mit einſchließen, der Anſchlag im Termine einzuſehen iſt, dieſer aber um 1 Uhr geſchloſſen, und dann auf kein Nachgebot mehr Rückſicht genommen werden wird.

Gumbinnen, den 27ſten November 1841. Der Bau-Inſpektor Reuſing.

№ 2025. Gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 19ten Oktober d. J. ſoll das durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, zwiſchen den beiden genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Poweliſchken, nördlich der Fahrbahn des jetzigen Landweges von Dwariſchken nach Pötſchkehmen belegene, dem Forſtfiskus anheim gefallene holzleere Terrain von überhaupt 5 Morgen preuß., zum Verkaufe in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden.

Der Termin zur Ausbietung des Terrains ſteht vor dem Unterzeichneten am 20ſten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gaſtwirthe Herrn Semmler in Dwariſchken an, wird um 3 Uhr Mittags geſchloſſen und demnächſt auf Nachgebote keine Rückſicht weiter genommen werden.

Die Verkaufsbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht, auch das Terrain ſelbſt vor der Ausbietung den Lizitanten an Ort und Stelle angezeigt werden.

Inſterburg, den 20ſten November 1841. Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 2026. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1842 aufgearbeiteten Bau-, ſo wie Kloben- und Knüppelhölzer, werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Januar; den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Februar; den 7ten, 14ten und 21ſten März; den 4ten April; den 2ten Mai; den 6ten Juni; den 4ten Juli; den 1ſten Auguſt; den 5ten September; den 3ten Oktober; den 7ten November und den 5ten Dezember 1842, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Gombert zu Lasdehnen.

Sodann findet der zuläßige Stubben- und Sprock-Verkauf in der Lizitation im Kruge zu Schorellen:

Freitag den 7ten und 21ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, und den 4ten und 18ten März 1842 ſtatt.

Vom Monate April ab, ſollen die Stubben und Reiſerhölzer in den obigen Terminen in Lasdehnen ausgeboten werden. Bei der Abfuhr der Sprockhölzer darf keine Art, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden. Das offerirte Meiſtgebot wird nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Rendanten ſofort bezahlt. Die übrigen Bedingungen werden ſämmtlich jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 19ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2027. Zum meiſtbietenden Verkaufe des für das Wirthſchaftsjahr 1842, in der Königl. Schoreller Forſt, eingeſchlagenen Eichen-Nutzholzes werden folgende Termine an Ort und Stelle auf den betreffenden Ablage-Plätzen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden:

für den Belauf Bagdohnen: Freitag den 14ten Januar und 25ſten Februar;
für den Belauf Patilßen: Freitag den 28ſten Januar und 11ten März;
für den Belauf Laukehliſchken: Freitag den 11ten Februar 1842.

Die Verkaufsbedingungen ſollen in den Terminen bekannt gemacht, und das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Rendanten baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 19ten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2028. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die, bis jetzt zum Waldwärter-Dienſt-Etabliſſement Klein-Ußballen, Forſtreviers Schorellen, gehörigen Ländereien, beſtehend aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Morgen | 12 | □Ruthen | Gartenland, |
| 36 | „ | 122 | „ | Acker, |
| 28 | „ | 172 | „ | Wieſen, |
| 4 | „ | 31 | „ | Roßgarten, |
| 32 | „ | 161 | „ | Weideland, |
| 6 | „ | 37 | „ | Unland. |

zuſammen 112 Morgen 176 □Ruthen, mit beſtellter Winterſaat, auf 3 bis 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Zu dieſem Ende iſt ein Termin auf den 20ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen, und demnächſt auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird, eingeladen werden. Der Förſter

ſter Sembach in Kallwellen iſt angewieſen, die Grenzen auf Erfordern noch vor dem Termine anzuzeigen.

Die Bekanntmachung der Bedingungen geſchieht im Termine. Ferner wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Pächter mindeſtens die Höhe des einjährigen Pachtbetrages gleich im Termine als Sicherheit deponiren, oder ſich wenigſtens als Pachtbefähigter legitimiren muß. Schorellen, den 4ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2029. Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß laut Regierungs-Verfügung vom 19ten d. M. der Taxwerth des Sprocks, welcher aus dem Einſchlage pro $18\frac{40}{41}$ verblieben, um 3 Sgr. für den Haufen ermäßigt iſt.

Oberförſterei Tzullkinnen, den 29ſten November 1841. v. Seelſtrang.

№ 2030. Zur Verpachtung der hieſigen Dienſtübermaaßländereien und zwar:

1) bei der Oberförſterei von 494 Morgen 39 □Ruthen,
2) bei der Förſterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen

in Summa 526 Morgen 89 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1ſten Januar bis ult. Dezember 1842, habe ich einen Termin auf den 24ſten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys angeſetzt, welcher um 11½ Uhr geſchloſſen und dann auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Pachtluſtige, welche obige Terrains in Augenſchein zu nehmen wünſchen, können ſich dieſerhalb hierſelbſt melden. Grondowken, den 25ſten November 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 2031. Zum Betriebe der hieſigen Saamen-Darre können im Laufe dieſes Winters 4000 Scheffel gut ausgewachſene Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba gezahlt werden. Diejenigen, welche ſich zum Einſammeln der Zapfen geneigt finden, können ſolche am Mittwoch in jeder Woche in dem hieſigen Zapfen-Magazin dem unterzeichneten Oberförſterei-Verwalter abliefern, und von demſelben die Zahlungs-Autoriſation in Empfang nehmen. Hievon wird das Publikum mit dem Bemerken avertirt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachſen ſind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 2ten Dezember 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 2032. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den Forſtbeläufen

Polko

Polko und Liſſuhnen aus dem Einſchlage pro 1840 noch vorräthigen Kiefern-, Haſeln- und Eichenreiſerhaufen ſtehen in dem hieſigen Geſchäftslokale, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, folgende Termine an, und zwar:

Donnerſtag den 9ten, 16ten, und 23ſten Dezember d. J.

Das holzbedürftige Publikum erhält hievon mit dem Eröffnen Kenntniß, daß bei dem Verkaufe dieſes Reiſigs die aufgewendeten Nebenkoſten als Taxwerth unterſtellt, und die der Ausbietung zum Grunde zu legenden Bedingungen, nach welchen Nachgebote unſtatthaft ſind, in den Terminen verleſen werden ſollen. Nikolayken, den 29ſten November 1841. Der Oberförſter Kettner.

№ 2033. Die mit dem 1ſten April k. J. außer Pacht fallende, am Zibka- und Warnold-See belegene Ackerfläche von 62 Morgen 133 □Ruthen ſoll im Termine den 6ten Januar k. J. im hieſigen Geſchäftslokale auf anderweite 3 Jahre verzeitpachtet werden. Pachtluſtigen dient zur vorläufigen Nachricht, daß das abzugebende Meiſtgebot an den, im Termine anweſenden Rendanten ſofort bezahlt werden muß, die Morgens 9 Uhr beginnende Ausbietung Mittags 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Nikolayken, den 30ſten November 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 2034. Die in den Forſtbeläufen Liſſuhnen, Nikolayken, Gonſchor, Warnold und Lucknainen aus dem Einſchlage 18$\frac{40}{41}$ noch vorräthigen Kiefernbau- und Eichennutzhölzer ſollen in Gemäßheit höherer Anordnung gegen $\frac{2}{3}$ des Taxpreiſes öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu ſteht auf den 23ſten d. M., von Morgens 8 bis 11 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Forſtſchutzbeamten angewieſen ſind, das Holz vor der Ausbietung auf Verlangen vorzuzeigen, die Verkaufsbedingungen im Termine vorgeleſen werden, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Nikolayken, den 4ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kettner.

№ 2035. Für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis Ende März k. J. werden, behufs Verſteigerung der, in hieſiger Forſt eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, folgende Termine angeſetzt:

1) im Forſthauſe Ibenhorſt für die Beläufe: Ackmeniſchken, Skirwith, Karkell, Wentaine, Loye, Pait und Kuhlins den 5ten und 26ſten Januar, den 2ten und 23ſten Februar und den 2ten und 30ſten März, Morgens 9 Uhr;
2) in der Förſterei Meyruhnen für die Beläufe: Matzgirren, Kl.-Inſe, Meyruhnen und

und Tavellninken I. II., den 8ten und 29ſten Januar, den 5ten und 26ſten Februar und den 5ten und 26ſten März, Morgens 9 Uhr.

Der Verkauf aus freier Hand des, der hieſigen Königl. Forſtkaſſe überwieſenen, Reiſer- und Stubbenholzes wird in jeder Woche Dienſtag, Morgens 9 Uhr, im Geſchäftslokale derſelben in Nauſeden und Sonnabend in der Försterei Meyruhnen ſtattfinden.

Dieſe Holzverkaufstage werden hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lizitationsbedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Ibenhorſt, den 2ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2036. Zum meiſtbietenden Verkaufe der aus dem Einſchlage pro 1841 im Belaufe Pabbeln des hieſigen Reviers noch vorhandenen Rothtannen- und Kiefern-Bauhölzer ſteht ein Termin auf den 30ſten Dezember d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte an, der Verſammlungsort iſt die Förſterei Pabbeln, und wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 3ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2037. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff des hieſigen Reviers im kommenden Jahre folgende Lizitationstermine an, und zwar den 4ten und 18ten Januar, den 1ſten und 15ten Februar und den 1ſten, 15ten und 29ſten März k. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld alle Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann.

Brödlaucken, den 3ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2038. In Folge höherer Verfügung ſoll ein holzleeres Terrain von 2 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, welches im Jagen 17 des Belaufes Grünwalde belegen iſt, und in den Ländereien des Gutes Kruſinn einſpringt, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Zu dieſem Behufe ſteht ein Termin auf den 6ten Januar k. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen des Verkaufes im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Brödlaucken, den 4ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2039. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Rothtannen-Bauhölzer, ſo wie Eichen- und Buchen-Nutzhölzer auf den Ablagen der hieſigen Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an, und zwar:

1) für

1) für den Belauf Brödlaucken: den 13ten Januar k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Sammelplatz in Brödlaucken;

2) für den Belauf Junckhoff: den 14ten Januar k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Sammelplatz das Förſteretabliſſement Junckhoff,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an den nächſten Markttagen an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 8ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2040. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl des Bau- und Nutzholzes, als auch der Kloben-, Knüppelhölzer und des Sprockes ſtehen für die Beläufe Buplien und Pabbeln des hieſigen Reviers folgende Termine an:

1) für den Belauf Buplien im Kruge des Domainen-Vorwerkes zu Buplien,

   a) zum Verkaufe des Brennholzes, von Morgens 8 bis 12 Uhr, den 21ſten Januar, 10ten Februar, 10ten und 31ſten März 1842,

   b) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes, von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte den 21ſten Januar und 10ten Februar 1842;

2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken,

   a) zum Verkaufe des Brennholzes, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, den 10ten und 31ſten Januar, 18ten Februar und 7ten März 1842,

   b) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes, von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte den 10ten und 31ſten Januar und 18ten Februar 1842.

Vorſtehendes wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Kaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2041. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Torfes und der Stobben im Packlidimmer Moor ſtehen im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff den 22ſten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Kaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2042. Es ſoll im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen aus den Revieren Mohlen und Kamputſchen, Einſchlag pro 1842, am 20ſten d. M. aufgearbeitetes Tannen-Sprock, und am 28ſten d. M. im Kruge zu Berſchkallen Tannen-Kloben- und Knüppel-Brennholz aus dem Belaufe Patimbern meiſtbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags

mittags beginnen, der Herr Forſtkaſſen-Rendant Volkmann am 20ſten d. M. in Aulowönen zur Geldempfangung anweſend ſein wird, und daß hauptſächlich die Einwohner der Kirchſpiele Aulowönen und Szillen darauf aufmerkſam gemacht werden, daß im Grüneberger und Hirſchberger Reviere nur eine ſehr geringe Quantität Sprockholz eingeſchlagen werden wird, was nicht zureichend iſt, jene Gegend mit dieſem Feuerungs-Materiale zu verſehen. Padrojen, den 6ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 2043. Das in dem Belaufe Patimbern, Oberförſterei Padrojen, aus dem Einſchlage pro 1841 noch vorräthige, entrindete, trockene Tannenbrennholz ſoll am Dienſtage den 28ſten Dezember, von Vormittags 9 Uhr ab, im Kruge zu Berſchkallen, meiſtbietend verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Patrojen, den 7ten Dezember 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 2044. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Bauholzverkauf während der Monate Januar, Februar und März 1842 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen.

I. Pro Januar 1842:

den 6ten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen,
" 8ten Linden-Nutzholz im Belaufe Schakummen,
" 12ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
" 15ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
" 19ten Bauholz, Lattſtämme und Hopfenſtangen im Belaufe Schuicken,
" 22ſten Bauholz im Belaufe Schakummen,
" 26ſten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
" 29ſten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen.

II. Pro Februar 1842:

den 2ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
" 5ten Bauholz im Belaufe Schackummen,
" 9ten Bau- und Eichen-Nutzholz im Belaufe Jßlaudßen,
" 12ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
" 16ten Bauholz im Belaufe Schuicken,
" 19ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
" 23ſten Birken- und Buchen-Nutzholz im Belaufe Budweitſchen,
" 26ſten Bauholz im Belaufe Jagdbude.

III. Pro März 1842:

den 2ten Bauholz im Belauſe Schackummen,
„ 5ten Bauholz im Belauſe Jſslaudßen,
„ 9ten Bauholz im Belauſe Jagdbude,
„ 12ten Bauholz im Belauſe Jodupp und Schuicken,
„ 19ten Bauholz im Belauſe Jagdbude.

Der öffentliche meiſtbietende Verkauf des Klafterholzes, ſo wie des Sprock- und Stubbenholzes geſchieht an jedem Dienſtage im hieſigen Gaſthauſe, von 9 Uhr Morgens ab; hierbei wird bemerkt, daß am 4ten Januar 1842 circa 250 Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus dem Belauſe Schackummen zur Lizitation geſtellt werden. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand geſchieht alle Freitage im Gaſthauſe zu Jagdbude durch die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen, jedoch nur aus dem Budweitſcher Reviere.

Die Empfänger von Deputat-Brenn- und Frei-Bauholz wollen ſich immer nur Freitags in Jagdbude bei der Forſtkaſſe Naſſawen zur Empfangnahme der Anweiſe-Zettel melden, weil ſie ſonſt, wenn ſie vielleicht Dienſtags hier ſich meldeten, wegen beſchränkter Zeit, unverrichteter Sache zurückgehen müßten. Warnen, den 5ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2045. Das, dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionſche Erbpachtsgrundſtück in Tilſit, an der Schleuſenbrücke belegen, wozu eine Bauſtelle, ein Gartenplatz und ½ Morgen Land gehören, ſoll meiſtbietend verkauft oder auch vom 1ſten April k. J. ab verpachtet werden. Zur Lizitation iſt ein Termin auf den 5ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau angeſetzt, wozu Kauf- und Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Tilſit, den 6ten Dezember 1841.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 2046. Die hieſige Strafanſtalt bedarf vom 1ſten Oktober 1842 bis zum 1ſten Oktober 1843 circa 100 Klafter hartes und 600 Klafter weiches Brennholz, deren Lieferung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden ſoll. Zur Ausbietung dieſer Lieferung haben wir einen Termin auf den 10ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale anberaumt und laden kautionsfähige Unternehmer ergebenſt ein, ſich zur beſtimmten Stunde einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Bemerkt wird noch, daß der Mindeſtfordernde eine Kaution von 400 Rthlr. zu beſtellen

hat,

hat, der Termin um 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Strafanſtalt Inſterburg, den 8ten Dezember 1841. Die Direktion.

№ 2047. Juſtizamt zu Seckenburg. Der auf den 22ſten Dezember 1842 zum Verkaufe des Erdme Knorbienſchen Bauerguts Gr.-Inſe, Antheil 8, anberaumte Termin iſt aufgehoben worden.

№ 2048. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Bernhard Störmer gehörige, nach der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 971 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Zinsgut Drupönen № 3, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, ſoll in dem auf den 11ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunck anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Der Schäfer Johann Wilhelm Dohlmann aus Heyde wird vorgeladen.

№ 2049. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Pillupönen, Kirchſpiels Pelleninken, unter № 8 belegene, den Wirth Johann Seddeckſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 15ten März 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 2050. Der unten näher ſignaliſirte polniſche Jude Jankel Leib Dubowski, welcher wegen Geleitſtempel-Contravention beſtraft und über die Landesgrenze transportirt werden ſollte, iſt am 6ten d. M. bei dem Dorfe Lausberg, Kirchſpiels Neukirch, ſeinen Tranporteuren entſprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu laſſen.

Rautenberg, den 7ten Dezember 1841. Polizei-Verwaltung der Grafſchaft.

(Signalement des Juden Jankel Leib Dubowski.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wyſſyten; Religion: moſaiſch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: ſtark; Mund: proportionirt; Bart: ſchwarz mit röthlichen Spitzen; Zähne: vollzählig; Kinn: und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: polniſch, litthauiſch und deutſch. Beſondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn.

Bekleidung: ein grüner nanquinnener Judenrock, eine braun und grün geſtreifte kattunene Weſte, braune mancheſterne Hoſen, lange lederne Stiefel, ein braunes baumwollenes Halstuch, eine blaue mancheſterne Mütze mit ledernem Schirm.

№ 2051

№ 2051. Der nachſtehend ſignaliſirte, polniſche Ueberläufer Michael Roslaw hat geſtern Mittags Gelegenheit genommen, obgleich an den Händen gefeſſelt, auf dem Transporte nach Bialla in dem Baitkower-Walde zu entſpringen.

Es wird ganz ergebenſt erſucht, auf den Entſprungenen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn über die Landesgrenze zu transportiren, uns aber vom Geſchehenen gefälligſt Kenntniß geben zu wollen. Lyk, den 9ten Dezember 1841.

Der Magiſtrat.

(Signalement des Michael Roslow.) Geburtsort: Dzyſewen, bei Auguſtowen; Vaterland: Polen; Aufenthaltsort: Kowahlen, in Preußen; Religion: katholiſch; Alter: 27 Jahre; Stand: Losmann; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: ſpitz; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Bart: raſirt; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſchlank. Beſondere Kennzeichen: an dem linken Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung: ein grauer wandtener Rock, eine graue wandtene Weſte, ein Paar graue wandtene Hoſen, ein Paar alte Stiefel, eine tuchne Mütze mit Schirm.

## Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 2052. **Bairiſch Bier**

iſt jetzt wieder bei mir vorräthig, welches ich meinen geehrten auswärtigen Kunden hiedurch ergebenſt anzeige. Königsberg, im Dezember 1841. G. Neumann,

Löbenichtſche Langgaſſe № 9 und 10.

## Für Guts- und Brennerei-Beſitzer.

№ 2053. Der Unterzeichnete, aus Hamburg und Magdeburg kommend, empfiehlt ſich zur Anlegung und Einrichtung von Brennereien nach den neueſten Erfahrungen in dieſem Fache; ſo wie er ſeine Schrift über grüne Malzmaiſchung und Hefenfabrikation, nach welcher 1000 Prozent von 100 Quart Maiſchraum gezogen werden können, gegen portofreie Ueberſendung von 5 Rthlr. empfiehlt. Wird ſeine Perſönlichkeit in Anſpruch genommen, ſo verlangt er nur dann eine Gratifikation, wenn der wirkliche Nutzen ſeines Wirkens anerkannt worden iſt. Ferner nimmt er Zöglinge zur Brennerei gegen ein Honorar von 6 Louisd'ors an.

Portofreie Briefe erbittet ſich in Regitten, bei Braunsberg,

Adolph Pfänder, Brenner und Techniker.

# Amtsblatt

**№ 51.** Gumbinnen, den 22ſten Dezember **1841.**


## Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

**№ 352.** Die gerichtsärztlichen Unterſuchungen u. Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszuſtände betr. A. d. J. 2861. Novbr.

Nachſtehendes Reſkript Sr. Excellenz des Königl. Wirkl. Geh. Staats- und Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn:

„Die gerichtsärztlichen Unterſuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszuſtände werden, in Folge der Reviſionen und der darauf erlaſſenen Anordnungen, zwar jetzt im Allgemeinen mehr als früher von den dabei zugezogenen Aerzten mit der erforderlichen Sorgfalt und Sachkenntniß ausgeführt, es kommen indeß noch fortwährend und nicht ſelten Fälle vor, in denen dieſe Unterſuchung dürftig und ungenügend befunden wird. Dieſe Mangelhaftigkeit beruhet hauptſächlich darin, daß es den Aerzten in dem Explorationstermine an der Zeit und Muße fehlt, welche zur ruhigen und gründlichen Unterſuchung und Begutachtung des Gemüthszuſtandes des ihnen häufig ganz unbekannten Imploraten erforderlich iſt. Um zu bewirken, daß die ärztliche Unterſuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszuſtände in den deshalb anhängig gemachten Prozeſſen künftig mit möglichſter Umſicht und Gründlichkeit erfolge, ſetze ich hierdurch nach vorgängiger Kommunikation mit dem Herrn Juſtizminiſter und im Einverſtändniſſe mit demſelben Folgendes feſt:

1) Die Sachverſtändigen haben von dem Gemüthszuſtande der auf Requiſition der Gerichtsbehörden zu explorirenden Perſon vor dem, zu dieſem Behufe anberaumten Termine durch Beſuche des Imploraten, ſo wie durch Rückſprache mit den Angehörigen und dem Arzte deſſelben, ſich zu informiren.

2) In dem Explorationstermine haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverſtändige aus, auf Grund und mit Benutzung der Reſultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zuſtandes, des Habitus, Benehmens ꝛc. des Imploraten, ſo wie das mit demſelben zur Erforſchung des Gemüthszuſtandes geführte Kolloquium, nach Fragen und Antworten ſpeziell und vollſtändig zu Protokoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszuſtand des Imploraten nach der im allgem. Landrecht beſtehenden Terminologie und Begriffsbeſtim-

beſtimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszuſtand im Sinne der Wiſſenſchaft zu bezeichnen.

Die Protokolle über Gemüthszuſtands-Unterſuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieſelbe Wichtigkeit und Bedeutung wie die Obduktions-Protokolle, nämlich: vollſtändige Ermittelung, Darlegung und Feſtſtellung der Ergebniſſe des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um dieſe wünſchenswerthe Uebereinſtimmung mit den bei Obduktionsbeſtimmungen noch zu vervollſtändigen, haben die Sachverſtändigen

3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schluſſe dieſer Verfügung erwähnten Fällen geſtattet iſt, nach dem Termin ein beſonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demſelben, mit Zugrundelegung der Ergebniſſe der vorgängigen Information, der vorhandenen Akten und der protokollariſchen Verhandlung im Termine, ſo wie unter Berückſichtigung der Zirkular-Verfügung vom 9ten April 1838 № 1746, eine vollſtändige Geſchichts-Erzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik der darin mitgetheilten Krankheits-Erſcheinungen, Beweismittel und Thatſachen den vorliegenden Fall einer mediziniſch-techniſchen Beurtheilung zu unterwerfen, und ſomit endlich ihr vorläufig im Termine abgegebenes Gutachten, oder das etwa davon Abweichende, nach beſter Kunſt und Wiſſenſchaft zu begründen.

Das Königl. Juſtizminiſterium wird vorſtehende Beſtimmungen zur Kenntniß der Gerichtsbehörden bringen und letztere zugleich anweiſen,

a) die als Sachverſtändige vorgeſchlagenen *promovirten* Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termine von der Requiſition zu benachrichtigen, damit dieſelben ſich ſchon vorher von dem Zuſtande des Exploranden informiren können, und

b) durch den Gerichtsdeputirten, Behufs der Kontrolirung der Aerzte, im Protokoll vermerken zu laſſen: ob von Seiten derſelben die vorgängige Information geſchehen ſei oder nicht.

Da es einerſeits billig iſt, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei dieſem Geſchäfte eine angemeſſene Entſchädigung zu Theil werde, andererſeits aber auch erforderlich iſt, die in der Regel ſchon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte beſonders ſteigenden Koſten nicht in einem unverhältnißmäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Parteien, oder die Staatskaſſe zu ſehr zu beläſtigen, ſo hat der Herr Juſtizminiſter angeordnet:

c) daß

c) daß niemals für mehr als drei, vor dem Explorationstermine gemachte Beſuche bei dem Provokaten die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden, und

d) daß auch die Gebühren für das, nach dem Termine abzugebende, beſondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebniß der Unterſuchung im Termine ein ganz zweifelloſes geweſen iſt und der Arzt deshalb ſogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll ausſprechen konnte.

Von den als Sachverſtändige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß ſie vor dem Termine nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Beſuche machen und ſich, wenn möglich, beſonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranden, zu dieſem Behufe auf einen einzigen Beſuch beſchränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten, im Einverſtändniſſe mit dem Gerichtsdeputirten, überlaſſen bleiben, in denjenigen Fällen von einfachem Blödſinn oder Wahnſinn, in welchem das Ergebniß der Exploration unzweifelhaft iſt, ſtatt des nach dem Termine einzureichenden beſondern und motivirten Gutachtens ein ſolches ſofort im Termine, in Gemäßheit der vorſtehend geſtellten Anforderungen, zu Protokoll zu geben.

Berlin, den 14ten November 1841.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An (gez.) Eichhorn.

die Königl. Regierung zu Gumbinnen."

bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 6ten Dezember 1841.

№ 353. Die Aufnahme der Bevölkerungsliſte für das Jahr 1841 betreffend. A. d. J. 4360. Dezbr.

Den Herren Landräthen, reſp. Landrathsamt-Verweſern, des dieſſeitigen Departements, welche heute, mittelſt beſonderer Verfügung, 2 Formulare zu den pro 1841 aufzunehmenden Kreisliſten von den Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen zugeſendet erhalten, imgleichen den Herren Geiſtlichen und den Magiſträten bringen wir den Inhalt unſerer Amtsblattsbekanntmachung vom 21ſten November 1836, ſo wie die darin bezogenen früheren Beſtimmungen, mit der Aufforderung in Erinnerung, ſich nach denſelben, bei Zuſammenſtellung der Nachrichten für das Jahr 1841, genau zu achten und den zur Einſendung der Liſten feſtgeſetzten Termin pünktlich einzuhalten.

Gumbinnen, den 7ten Dezember 1841.

## Perſonal-Chronik.

Der Lieutenant a. D. Pianka iſt zum Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Rhein höhern Orts beſtätigt.

Von

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Pillkallen iſt der Kaufmann Friedrich Jantzon zum unbeſoldeten Rathmann gwählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Dem invaliden Jäger Carl Ehleben iſt die Beſchäftigung als Forſtexekutor für das Königl. Forſtrevier Trappönen übertragen worden.

Der Corpsjäger Maguhn iſt zur Unterſtützung des Förſter Kirſchner zu Kl.-Dryͤgallen, Forſtreviers Grondowken, angenommen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

# Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

**№ 51.** Gumbinnen, den 22ſten Dezember **1841.**

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2054. Nach höherer Beſtimmung ſoll der Reparatur-Bau der Brücke über die Seeenge bei Schöneberg, auf der Landſtraße von Lötzen nach Raſtenburg, im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden, zu welchem Behufe ich einen Termin auf den 4ten Januar 1842 anberaumt habe, und dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Der Anſchlag kann jederzeit in meinem Geſchäftszimmer eingeſehen werden.

Lötzen, den 10ten Dezember 1841. Der Verwalter des Landrathsamts, Bielitz.

№ 2055. Sechs ſeparirte bäuerliche Grundſtücke in Schaden ſollen Mittwoch den 29ſten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Bedingungen ſind die allgemeinen, welche bei allen, dem Fiskus adjudicirten bäuerlichen Grundſtücken in Anwendung kommen, doch muß das Meiſtgebot ſogleich baar bei der hieſigen Königl. Kreiskaſſe deponirt werden.

Die Kaufluſtigen werden wohl thun, vorher bei geeigneter Witterung die verſchiedenen Pläne, nebſt den dazu gehörenden Gebäuden in Augenſchein zu nehmen.

Sensburg, den 9ten Dezember 1841. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 2056. Mittwoch den 12ten Januar 1842, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, werden in den verſchiedenen Beläufen der Naſſawer Forſt circa 500 Klafter Brennholz meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung im hieſigen Geſchäftszimmer verkauft werden und Käufer hiermit dazu eingeladen. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

---

№ 2057. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Oktober und November 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 17ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

# Nach-

der in den Monaten Oktober und November 1841

| Nr. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Paul Waſchilewski. | Schoſieſken | Vagabond | 25 | 5 | 2 | dunkelblond. | breit | dunkel | blau | gewöhnlich. |
| 2 | Johann Waſchilewski. | Schoſieſken | Vagabond | 45 | 5 | 7 | dunkelblond. | bedeckt | grau | braun | gewöhnlich. |
| 3 | Johann Kallinowski. | Kapitzen | Vagabond | 22 | 5 | 3 | blond | bedeckt | grau | blau | gewöhnlich. |
| 4 | Franz Olzewski | Gonnietz | Vagabond | 20 | 5 | 5 | braun | bedeckt | ſchwach, blond. | grau | länglich |
| 5 | Jons Wittkautzki | Pagramen | Vagabond | 20 | 4 | 9 | blond | frei | blond | blau | mittel |
| 6 | Levan Szemilewitz | Gritiſchnen | Vagabond | 26 | 5 | — | braun | frei | braun | blau-grau. | breit |
| 7 | Jons Tennigkeit | Sauslaugken. | Vagabond | 22 | 5 | 2 | dunkelblond. | frei | blond | grau | ſtark |
| 8 | Mertzus Tennigkeit. | Sauslaugken. | Vagabond | 25 | 5 | — | dunkelblond. | frei | blond | blau-grau. | ſtark u. lang. |
| 9 | Jons Neſtautzki | Schareiten | Vagabond | 45 | 5 | 8 | dunkelblond. | bedeckt | blond | blau | gewöhnlich. |
| 10 | Anne Podßkus | Baßowen | Vagabondin. | 19 | 4 | 10 | blond | frei | blond | blau | mittel |
| 11 | Annus Wallutis | Mordeln | Vagabond | 34 | 5 | 7 | braun | frei | braun | blau | ſpitz |
| 12 | Jons Moßewitz | Wilna | Vagabond | 42 | 5 | 9 | dunkelblond. | bedeckt | dunkelblond. | dunkelblond. | ſpitz |

## weiſung
### über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | raſirt | länglich | länglich | geſund | ſtark | keine | Boguſſen | Magiſtrat Lyk. | 3. Nov. 1841. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | ſtark | keine | Boguſſen | Magiſtrat Lyk. | 3. Nov. |
| gewöhnlich. | raſirt | oval | oval | geſund | mittel | feinpockennarbig. | Bialla | Magiſtrat Lyk. | 8. Nov. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | ſpitz | länglich | geſund | mittel | keine | Bialla | Magiſtrat Lyk. | 19. Nov. |
| klein | — | oval | oval | geſund | klein | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 28. Okt. |
| klein | blond | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 3. Nov. |
| klein | — | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 3. Nov. |
| mittel | — | länglich | länglich | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 3. Nov. |
| gewöhnlich. | raſirt | länglich | länglich | geſund | groß | an der linken Backe eine kl. Narbe. | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 8. Nov. |
| mittel | — | oval | oval | geſund | mittel | auf dem rechten Fuß ganz lahm. | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 13. Nov. |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | groß | beide Arme ſteif. | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 13. Nov. |
| mittel | raſirt | länglich | länglich | geſund | groß | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Tilſit. | 16. Nov. |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Wolff Levin Leib Baranowski | Wyßain | Vagabond | 55 | 5 | 2 | ſchwarz | frei | ſchwarz | grau | gewöhnlich. |
| 14 | Chaim Aron | Wirballen | Vagabond | 22 | 5 | — | braun | frei | braun | grau | mittel |
| 15 | Joſeph Gallinat | Pipallen | Vagabond | 40 | 5 | 2 | dunkelblond. | bedeckt | blond | blau | breit |
| 16 | Annike Gallinat | Girreningken. | Vagabondin. | 23 | 4 | 10 | blond | niedrig | blond | grau | ſtumpf |
| 17 | Joſas Pasper-gehlis. | Szyrmen | Vagabond | 20 | 5 | 3 | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 18 | Vicucen Szadowski. | Podwethen | Vagabond | 23 | 5 | $2\frac{1}{2}$ | blond | frei | blond | blau | gewöhnlich. |
| 19 | Jurgis Szymikkaitis. | Stubbern | Vagabond | 21 | 5 | $2\frac{1}{2}$ | blond | niedrig | blond | blau | gewöhnlich. |
| 20 | Gebidde Leib Brünn. | Wyſlyten | Vagabond | 35 | 5 | 3 | dunkelbraun. | frei | blond | braun | ſpitz |
| 21 | Götzel Lewin | Prczeroslen | Vagabond | 30 | 5 | 2 | dunkelbraun. | frei | braun | braun | gewöhnlich. |
| 22 | Iſaak Dav. Freudenberg. | Prczeroslen | Vagabond | 38 | 5 | 4 | ſchwarzbraun. | hoch | ſchwarz | dunkelbraun. | gewöhnlich. |
| 23 | Iſrael Auſchel Czoßinski. | Prczeroslen | Vagabond | 60 | 5 | 1 | ſchwarz | hoch | ſchwarzbraun. | braun | ſpitz |
| 24 | Hoſias Moſes Kutſchkowski. | Prczeroslen | Vagabond | 23 | — | — | dunkelbraun. | hoch | braun | braun | ſpitz |
| 25 | Bendat Joſeph Wallowitz. | Prczeroslen | Vagabond | 57 | 5 | — | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | braun | ſpitz |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | grau | oval | oval | bleich | mittel | keine | Wirballen | Inſpektion Tapiau. | 24. Okt. 1841. |
| mittel | blond | oval | oval | geſund | klein | keine | Wirballen | Magiſtrat Stallupönen. | 29. Okt. |
| gewöhnlich. | raſirt | lang | oval | geſund | mittel | pockennarbig und der rechte Fuß iſt verkrüppelt. | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 2. Nov. |
| gewöhnlich. | — | oval | oval | geſund | mittel | keine | Laugßargen | Landr.-Amt Ragnit. | 2. Nov. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | rund | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Auswechſel.-Kommiſſ. in Stallupönen. | 8. Nov. |
| gewöhnlich. | raſirt | rund | rund | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Auswechſel.-Kommiſſ. in Stallupönen. | 13. Nov. |
| gewöhnlich. | im Entſtehen. | länglich. | länglich | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Auswechſel.-Kommiſſ. in Stallupönen. | 24. Nov. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 6. Nov. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 18. Nov. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | länglich | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 18. Nov. |
| gewöhnlich. | braun | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 18. Nov. |
| mittel | braun | behaart | oval | geſund | unterſetzt. | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 18. Nov. |
| mittel | ſchwarzbraun. | behaart | oval | bleich | klein u. ſchwächlich. | keine | Stallupönen. | Landr.-Amt Inſterburg. | 18. Nov. |

| №. | Vor- und Zuname. | Vaterland und Geburtsort. | Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen. | Alter. J. | Größe. F. | Z. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Naſe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | David Iſaak | Philipowen | Vagabond | 35 | 5 | 3 | dunkel-blond. | niedrig | braun | braun | ſtark |
| 27 | Iſrael (Srecki) Miſchkowski. | Szczuczyn | Vagabond | 36 | 5 | 4 | dunkel-braun. | niedrig u. breit | braun | braun | breit u. aufgewippt. |
| 28 | Markus Wolf Neumark. | Wyſzyſten | Vagabond | 42 | 5 | 4 | dunkel-blond. | frei | dunkel-blond. | braun | ſpitz |
| 29 | Benjamin Schlomm. | Bialyſtock | Vagabond | 25 | 5 | 5 | braun u. kraus. | frei | blond | grau u. groß. | dick |
| 30 | Jankel Marcus | Wyſtyten | Vagabond | 15 | — | — | braun | frei | blond | grau | klein |
| 31 | Daniel Meyer | Wyſtyten | Vagabond | 30 | 5 | 2 | braun | niedrig | braun | braun | ſpitz |
| 32 | Chatzig Wolf Nachmann. | Wyſtyten | Vagabond | 42 | 5 | 3 | ſchwarz | niedrig | ſchwarz | braun | dick |

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2058. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll der Wiederaufbau des abgebrannten Förſter-Etabliſſements zu Lyſſuhnen, in der Königl. Nikolayker Forſt, mit 1582 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt, im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden. Der diesfällige nochmalige Bietungstermin ſteht Donnerſtag den 6ten Januar k. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Geſchäftszimmer der Königl. Oberförſterei zu Nikolayken an und werden Bauluſtige, welche ⅕ der Anſchlags-Summe als Kaution im Termine deponiren können, dazu eingeladen. Angerburg, den 14ten Dezember 1841.

Der Bau-Inſpektor Springer.

№ 2059.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichtsfarbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden. | Behörde, welche den Transport veranlaßt hat. | Datum des Transports über die Grenze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich. | dunkelbraun. | behaart | länglich | bleich | ſchwach | keine | Philipowen | Landr.-Amt Lötzen. | 29. Nov. 1841. |
| proportionirt. | ſchwarzbraun. | behaart | breit | geſund | mittel | keine | Bialla | Magiſtrat Johannisburg. | 1. Nov. |
| mittel | blond | behaart | oval | bleich | unterſetzt. | eine Schnittnarbe am Daumen der linken Hand. | Eydkuhnen | Landr.-Amt Gumbinnen. | 30. Nov |
| dick | röthlich | behaart | voll | geſund | ſtark | auf der rechten Hand eine Narbe von einer Schnittwunde. | Wirballen | Polizeipräſidium Königsberg. | 10. Nov. |
| klein | — | rund | voll | geſund | klein | keine | Wirballen | Polizeipräſidium Königsberg. | 14. Nov. |
| groß | braun | behaart | länglich | bleich | klein | fein pockengrübig. | Wirballen | Landr.-Amt Heinrichswalde. | 20. Nov. |
| klein | ſchwarz | behaart | oval | geſund | mittel | keine | Wirballen | Magiſtrat Friedland. | 30. Nov. |

№ 2059. Die nach §. 13 der allgemeinen Jagdpachts-Bedingungen, Amtsblatts-Verfügung vom 12ten Dezember 1837, von den Herren Jagdpächtern zu liefernden Raubthierzeichen werden nicht der Königl. Forſtkaſſe Bodſchwingken abgeliefert, ſondern ſind alljährlich und ſpäteſtens bis zum 15ten Dezember hierher einzureichen, wovon die Herren Jagdpächter mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß für die bis dahin nicht eingelieferten Raubthierzeichen pro Paar 5 Sgr. von der Forſtkaſſe Bodſchwingken eingezogen werden. Borken, den 8ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 2060. Behufs der, für das Jahr 1842, in dem hieſigen Forſtrevier auszu-

füh-

führenden, Kulturen ſind 632½ Scheffel gut ausgewachſener Kiehnzapfen erforderlich, die für 4 Sgr. pro gehäuften Scheffel im Laufe dieſes Winters angekauft werden ſollen.

Denjenigen, welche ſich dem Sammeln qu. Zapfen unterziehen wollen, wird dies mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Abnahme der tauglich befundenen Kiehnzapfen an jedem Freitage in dem hieſigen Oberförſter-Dienſt-Etabliſſement erfolgen und der verdiente Sammellohn am darauf folgenden Dienſtage im Kruge zu Cruttinnerofen von dem daſelbſt anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten den Betheiligten gegen legale Quittungen gezahlt werden wird. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2061. Die Verpachtung der niederen Jagd auf dem, an der rechten Seite des Piſſafluſſes belegenen, Theilen der Feldmarken Dumbeln, Sodeicken, Baybeln, Daugeliſchken und Girniſchken auf 2 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1842 ab bis ult. Mai 1844, ſteht der Termin auf Dienſtag den 18ten Januar k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unbeachtet bleiben.

Die näheren Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2062. Zur Verpachtung der niederen Jagd auf der Feldmarke Stallupönen für 2 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1842 bis ult. Mai 1844, iſt der Termin auf Dienſtag den 18ten Januar k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pächter hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß Nachgebote unbeachtet bleiben. *Naſſawen, den 10ten Dezember 1841.* Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2063. Zum Verkaufe der in der Königl. Naſſawer Forſt eingeſchlagenen Brenn- und Stangenhölzer, ſo wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, ſowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das erſte Quartal 1842 im hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2064. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförſterei Naſſawen ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

1) im Belaufe Schwentiſchken, Montag den 10ten Januar k. J., Sammelplatz in Kl.-Schwentiſchken;

2) im

2) im Belaufe Pellkawen, Donnerſtag den 13ten Januar, den 27ſten Januar, und den 10ten Februar k. J., Sammelplatz im Jagen III.;

3) im Belaufe Naſſawen, Dienſtag den 11ten Januar und Montag den 17ten Januar k. J., Sammelplatz in Naſſawen, jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann in den zunächſt fallenden kleinen Holzverkaufstagen bei dem Herrn Rendanten Telemann erfolgen. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2065. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1842 aufgearbeiteten Bau-, ſo wie Kloben- und Knüppelhölzer, werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Januar; den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Februar; den 7ten, 14ten und 21ſten März; den 4ten April; den 2ten Mai; den 6ten Juni; den 4ten Juli; den 1ſten Auguſt; den 5ten September; den 3ten Oktober; den 7ten November und den 5ten Dezember 1842, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Gombert zu Lasdehnen.

Sodann findet der zuläßige Stubben- und Sprock-Verkauf in der Lizitation im Kruge zu Schorellen:

Freitag den 7ten und 21ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, und den 4ten und 18ten März 1842 ſtatt.

Vom Monate April ab, ſollen die Stubben und Reiſerhölzer in den obigen Terminen in Lasdehnen ausgeboten werden. Bei der Abfuhr der Sprockhölzer darf keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden. Das offerirte Meiſtgebot wird nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Rendanten ſofort bezahlt. Die übrigen Bedingungen werden ſämmtlich jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 19ten November 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2066. Zum meiſtbietenden Verkaufe des für das Wirthſchaftsjahr 1842, in der Königl. Schoreller-Forſt, eingeſchlagenen Eichen-Nutzholzes werden folgende Termine an Ort und Stelle auf den betreffenden Ablage-Plätzen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden:

für den Belauf Bagdohnen: Freitag den 14ten Januar und 25ſten Februar;
für den Belauf Patilßen: Freitag den 28ſten Januar und 11ten März;
für den Belauf Laukehliſchken: Freitag den 11ten Februar 1842.

Die Verkaufsbedingungen ſollen in den Terminen bekannt gemacht, und das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Rendanten baar bezahlt werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 19ten November 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2067. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die, bis jetzt zum Waldwärter-Dienſt-Etabliſſement Klein-Ußballen, Forſtreviers Schorellen, gehörigen Ländereien, beſtehend aus:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 4 | Morgen | 12 | □Ruthen | Gartenland, |
| 36 | „ | 122 | „ | Acker, |
| 28 | „ | 172 | „ | Wieſen, |
| 4 | „ | 31 | „ | Roßgarten, |
| 32 | „ | 161 | „ | Weideland, |
| 6 | „ | 37 | „ | Unland. |

zuſammen 112 Morgen 176 □Ruthen, mit beſtellter Winterſaat, auf 3 bis 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Zu dieſem Ende iſt ein Termin auf den 20ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen, und demnächſt auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird, eingeladen werden. Der Förſter Sembach in Kallwellen iſt angewieſen, die Grenzen auf Erfordern noch vor dem Termine anzuzeigen.

Die Bekanntmachung der Bedingungen geſchieht im Termine. Ferner wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Pächter mindeſtens die Höhe des einjährigen Pachtbetrages gleich im Termine als Sicherheit deponiren, oder ſich wenigſtens als Pachtbefähigter legitimiren muß. Schorellen, den 4ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberſtörſterei.

№ 2068. Die mit dem 1ſten April k. J. außer Pacht fallende, am Zibka- und Warnold-See belegene Ackerfläche von 62 Morgen 133 □Ruthen ſoll im Termine den 6ten Januar k. J. im hieſigen Geſchäftslokale auf anderweite 3 Jahre verzeitpachtet werden. Pachtluſtigen dient zur vorläufigen Nachricht, daß das abzugebende Meiſtgebot an den, im Termine anweſenden Rendanten ſofort bezahlt werden muß, die Morgens 9 Uhr beginnende Ausbietung Mittags 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Nikolayken, den 30ſten November 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 2069.

№ 2069. Zum Betriebe der hieſigen Saamen-Darre können im Laufe dieſes Winters 4000 Scheffel gut ausgewachſene Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba gezahlt werden. Diejenigen, welche ſich zum Einſammeln der Zapfen geneigt finden, können ſolche am Mittwoch in jeder Woche in dem hieſigen Zapfen-Magazin dem unterzeichneten Oberförſterei-Verwalter abliefern, und von demſelben die Zahlungs-Autoriſation in Empfang nehmen. Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken avertirt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachſen ſind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 2ten Dezember 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 2070. Für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis Ende März k. J. werden, behufs Verſteigerung der, in hieſiger Forſt eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, folgende Termine angeſetzt:

1) im Forſthauſe Ibenhorſt für die Beläufe: Ackmeniſchken, Skirwith, Karkell, Wentaine, Loye, Pait und Kuhlins den 5ten und 26ſten Januar, den 2ten und 23ſten Februar und den 2ten und 30ſten März, Morgens 9 Uhr;
2) in der Förſterei Meyruhnen für die Beläufe: Matzgirren, Kl.-Inſe, Meyruhnen und Tavellninken I. II., den 8ten und 29ſten Januar, den 5ten und 26ſten Februar und den 5ten und 26ſten März, Morgens 9 Uhr.

Der Verkauf aus freier Hand des, der hieſigen Königl. Forſtkaſſe überwieſenen, Reiſer- und Stubbenholzes wird in jeder Woche Dienſtag, Morgens 9 Uhr, im Geſchäftslokale derſelben in Rauſeden und Sonnabend in der Förſterei Meyruhnen ſtattfinden.

Dieſe Holzverkaufstage werden hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lizitationsbedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Ibenhorſt, den 2ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2071. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprocks, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff des hieſigen Reviers im kommenden Jahre folgende Lizitationstermine an, und zwar den 4ten und 18ten Januar, den 1ſten und 15ten Februar und den 1ſten, 15ten und 29ſten März k. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld alle Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann.

Brödlaucken, den 3ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2072. In Folge höherer Verfügung ſoll ein holzleeres Terrain von 2 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, welches im Jagen 17 des Belaufes Grünwalde be-

legen iſt, und in den Ländereien des Gutes Kruſinn einſpringt, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Zu dieſem Behufe ſteht ein Termin auf den 6ten Januar k. J., Vormittags bis 11 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen des Verkaufes im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Brödlaucken, den 4ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2073. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl des Bau- und Nutzholzes, als auch der Kloben-, Knüppelhölzer und des Sprockes ſtehen für die Beläufe Buylien und Pabbeln des hieſigen Reviers folgende Termine an:

1) für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerkes zu Buylien,
   a) zum Verkaufe des Brennholzes, von Morgens 8 bis 12 Uhr, den 21ſten Januar, 10ten Februar, 10ten und 31ſten März 1842,
   b) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes, von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte den 21ſten Januar und 10ten Februar 1842;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken,
   a) zum Verkaufe des Brennholzes, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, den 10ten und 31ſten Januar, 18ten Februar und 7ten März 1842,
   b) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes, von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte den 10ten und 31ſten Januar und 18ten Februar 1842.

Vorſtehendes wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Kaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2074. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Torfes und der Stobben im Packlidimmer Moor ſtehen im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff den 22ſten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine an die betreffende Kaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2075. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Rothtannen-Bauhölzer, ſo wie Eichen- und Buchen-Nutzhölzer auf den Ablagen der hieſigen Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an, und zwar:

1) für den Belauf Brödlaucken: den 13ten Januar k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Sammelplatz in Brödlaucken;

2) für

2) für den Belauf Junckhoff: den 14ten Januar k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Sammelplatz das Förſteretabliſſement Junckhoff,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an den nächſten Markttagen an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 8ten Dezember 1841. Der Oberförſter Kaplick.

№ 2076. Es ſoll im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen aus den Revieren Moblen und Kamputſchen, Einſchlag pro 1842, am 20ſten d. M. aufgearbeitetes Tannen-Sprock, und am 28ſten d. M. im Kruge zu Berſchkallen Tannen-Kloben- und Knüppel-Brennholz aus dem Belaufe Patimbern meiſtbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags beginnen, der Herr Forſtkaſſen-Rendant Volkmann am 20ſten d. M. in Aulowönen zur Geldempfangung anweſend ſein wird, und daß hauptſächlich die Einwohner der Kirchſpiele Aulowönen und Szillen darauf aufmerkſam gemacht werden, daß im Grüneberger und Hirſchberger Reviere nur eine ſehr geringe Quantität Sprockholz eingeſchlagen werden wird, was nicht zureichend iſt, jene Gegend mit dieſem Feuerungs-Materiale zu verſehen. Padrojen, den 6ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 2077. Das in dem Belaufe Patimbern, Oberförſterei Padrojen, aus dem Einſchlage pro 1841 noch vorräthige, entrindete, trockene Tannenbrennholz ſoll am Dienſtage den 28ſten Dezember, von Vormittags 9 Uhr ab, im Kruge zu Berſchkallen, meiſtbietend verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Patrojen, den 7ten Dezember 1841. Der Oberförſter Michaelis.

№ 2078. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Bauholzverkauf während der Monate Januar, Februar und März 1842 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen.

I. Pro Januar 1842:

den 6ten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen,
" 8ten Linden-Nutzholz im Belaufe Schakummen,
" 12ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
" 15ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
" 19ten Bauholz, Lattſtämme und Hopfenſtangen im Belaufe Schuicken,
" 22ſten Bauholz im Belaufe Schakummen,
" 26ſten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
" 29ſten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen.

den

II. Pro Februar 1842:

den 2ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
„ 5ten Bauholz im Belaufe Schackummen,
„ 9ten Bau- und Eichen-Nutzholz im Belaufe Jßlaudßen,
„ 12ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 16ten Bauholz im Belaufe Schuicken,
„ 19ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
„ 23ſten Birken- und Buchen-Nutzholz im Belaufe Budweitſchen,
„ 26ſten Bauholz im Belaufe Jagdbude.

III. Pro März 1842:

den 2ten Bauholz im Belaufe Schackummen,
„ 5ten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen,
„ 9ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 12ten Bauholz im Belaufe Jodupp und Schuicken,
„ 19ten Bauholz im Belaufe Jagdbude.

Der öffentliche meiſtbietende Verkauf des Klafterholzes, ſo wie des Sprock- und Stubbenholzes geſchieht an jedem Dienſtage im hieſigen Gaſthauſe, von 9 Uhr Morgens ab; hierbei wird bemerkt, daß am 4ten Januar 1842 circa 250 Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus dem Belaufe Schackummen zur Lizitation geſtellt werden. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand geſchieht alle Freitage im Gaſthauſe zu Jagdbude durch die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen, jedoch nur aus dem Budweitſcher Reviere.

Die Empfänger von Deputat-Brenn- und Frei-Bauholz wollen ſich immer nur Freitags in Jagdbude bei der Forſtkaſſe Naſſawen zur Empfangnahme der Anweiſe-Zettel melden, weil ſie ſonſt, wenn ſie vielleicht Dienſtags hier ſich meldeten, wegen beſchränkter Zeit, unverrichteter Sache zurückgehen müßten. Warnen, den 5ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2079. Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtreviere Schnecken ſind folgende Termine für den Monat Januar k. J. feſtgeſetzt worden, und zwar:

I. im Forſthauſe Schnecken:

a) Freitag den 7ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,
b) Freitag den 14ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

c) Freitag

c) Freitag den 21ſten, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, zum Verkaufe des geſammten Kloben- und 3füßigen Knüppelholzes,

d) Freitag den 28ſten, Vormittags für Brennholz und Nachmittags für Bau- und Nutzholz;

II. im Kruge zu Schillkojen:

a) Dienſtag den 4ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

b) Dienſtag den 11ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

c) Dienſtag den 18ten, Vormittags für Brennholz und Nachmittags für Bau- und Nutzholz,

d) Dienſtag den 25ſten, Vormittags für Brennholz und Nachmittags für Bau- und Nutzholz;

III. im Belaufe Hohenſprindt, Jag. 51:

a) Mittwoch den 26ſten für Eichen-Bau- und Nutzholz.

Die neue Holztaxe, ſo wie die Holzverſteigerungs-Bedingungen ſind in den Geſchäftszimmern zur Einſicht der Holzkäufer frei ausgehängt worden, auch werden letztere noch beſonders im Amtsblatte erſcheinen.

Der Kaufpreis muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Schnecken, den 15ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2080. Wegen rückſtändigen Domainen-Zinſes ſollen Pfandſtücke aller Art verkauft werden, und zwar:

Mittwoch den 29ſten Dezember 1841 im Kirchdorfe Heinrichswalde.

Montag den 3ten Januar 1842 im Kirchdorfe Lappienen.

Mittwoch den 5ten Januar 1842 im Kirchdorfe Heinrichswalde.

Montag den 10ten Januar 1842 im Kirchdorfe Lappienen.

Mittwoch den 12ten Januar 1842 im Kirchdorfe Heinrichswalde.

Montag den 17ten und Dienſtag den 18ten Januar 1842 Verkauf von Heu und Kähnen in verſchiedenen Ortſchaften des Kirchſpiels Lappienen. Der Sammelplatz iſt 8 Uhr Morgens in Seckenburg.

Mittwoch den 19ten Januar 1842 im Kirchdorfe Kaukehmen.

Donnerſtag den 20ſten und Freitag den 21ſten Januar 1842 Verkauf von Heu und Kähnen im Dorfe Gr.-Inſe.

Sonnabend den 22ſten Januar 1842 Verkauf von Heu und Kähnen im Dorfe Jawe.

Montag den 24ſten Januar 1842 im Kirchdorfe Lappienen.

Mittwoch den 26ſten Januar 1842 im Kirchdorfe Heinrichswalde.

Donnerſtag den 27ſten Januar 1842 Heu-Verkauf in verſchiedenen Ortſchaften, Sammelplatz 8 Uhr Morgens, im Kruge zu Gr.-Marienwalde.

Heinrichswalde, den 14ten Dezember 1841. Der Domainen-Intendant Behr.

№ 2081. Den verehrlichen Kreisſtänden landſchaftlich Seheſtenſchen Kreiſes mache ich ergebenſt bekannt, daß zur Kenntnißnahme der Beſchlüſſe des 15ten Generallandtages ꝛc. der Kreistag auf den 8ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, in Lötzen anberaumt worden iſt, zu deſſen zahlreichen Beſuch ergebenſt eingeladen wird. Steinbach, den 12ten Dezember 1841. Der Landſchaftsrath Specovius.

№ 2082. Wegen Ueberfüllung der hieſigen Heilanſtalt und Mangels an Raum erſuchen ſämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden und Magiſtrāte wir ergebenſt, ohne vorangegangene Anfrage keine Kranken hieher zu ſenden, da ſelbige nicht Aufnahme finden dürften und zurückgewieſen werden müßten. Tapiau, den 11ten Dezember 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 2083. Am 18ten Oktober d. J. iſt ein brauner Wallach, 18 Jahre alt, 4 Fuß groß, vom Wirthe Chriſtian Matſchkowski in Kerſchken gepfändet. Der unbekannte Eigenthümer deſſelben wird aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen 4 Wochen daran geltend zu machen, widrigenfalls über das Auktions-Provenü von 5 Rthlr. 1 Sgr. den Geſetzen gemäß disponirt werden wird. Angerburg, den 23ſten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2084. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Inſterburg. Das George Lußasſche Grundſtück Triacken № 8 zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 787 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 18ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2085. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das, in der Jurge und Elſe Labbaitſchen Subhaſtation, dem Jurge Herzom für 650 Rthlr. zugeſchlagene, auf 407 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzte Bauergut Skirwieth № 7, ſoll im Termine den 24ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 2086. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Auguſt Krieger gehörige köllmiſche Kruggrundſtück Ruß № 6 und 16, zu welchem die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und das Verlagsrecht ſechs zwangspflichtiger Krug- und Schankſtellen gehören, gerichtlich abgeſchätzt auf 2385 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten Januar 1842, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2087.

№ 2087. Der Friedrich Dunkelſche Bauerhof zu Jogelehnen, Kirchſpiels Walterkehmen, 86 Morgen preußiſch groß, ſoll wegen rückſtändiger Abgaben im Wege der Exekution auf 1 Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Der Termin zu dieſer Verpachtung ſteht auf Donnerſtag den 30ſten d. M., Mittags bis 12 Uhr, im Geſchäftszimmer des hieſigen Landrathsamts an und werden Pachtluſtige eingeladen, ſich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 17ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 2088. Um Holzdiebſtähle zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß kein Schneidezeug, als Aexte ꝛc., bei Abfuhr des Holzes aus hieſiger Forſt von den Fuhrleuten, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgebracht werden darf.

Aſtrawiſchken, den 17ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2089. Zum meiſtbietenden Verkaufe des pro 1842 eingeſchlagenen Brennholzes, in den verſchiedenen Beläufen hieſiger Forſt, ſtehen folgende Lizitationstermine im Gaſthauſe zu Wiepenincken von 10 Uhr Vormittags ab an:

den 30ſten Dezember d. J., den 13ten und 27ſten Januar, den 3ten, 17ten und 24ſten Februar, den 3ten, 17ten und 31ſten März k. J.,

welches hiemit mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich an den Terminstagen gezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 17ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2090. Zu den, in der Oberförſterei Neu-Johannisburg pro 1842 auszuführenden, Kulturen ſind, nach dem höhern Orts genehmigten Plane, 520 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die, gegen 3 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel, im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Bewohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung derſelben zu unterziehen beabſichtigen, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die eingeſammelten Kiehnäpfel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und an den Förſter Hutter in Kullik an jedem Sonnabende abgeliefert und die Beträge, gegen eine dem Unterzeichneten vorzuzeigende Beſcheinigung der genannten Forſtbeamten, von der hieſigen Forſtkaſſe in Empfang genommen werden können. Johannisburg, den 14ten Dezember 1841. Der Oberföſterei-Verwalter Zielinski.

№ 2091. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für das erſte Quartal 1842 folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Timſtern im Kruge zu Rucken den 4ten und 20ſten Januar, den 7ten und 23ſten Februar und den 11ten und 30ſten März;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 7ten und 25ſten Januar, den 5ten und 22ſten Februar, den 10ten und 23ſten März;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Bercziſchken im Gaſthauſe zu Kinten den 12ten und 13ten Januar, den 3ten und 18ten Februar, den 8ten und 9ten März.

Dingken, den 13ten Dezember 1841. Königl. Preuß Oberförſterei.

№ 2092. In einer hier ſchwebenden Kriminal-Unterſuchung bedarf es der Vernehmung des Handelsjuden Hirſch Neumann aus Krojanke als Zeugen. Derſelbe hat ſich vor einigen Monaten von Krojanke in Handelsgeſchäften entfernt und iſt bis jetzt nicht zurück gekehrt, auch ſein Aufenthalt nicht zu ermitteln geweſen. Alle Polizeibehörden werden erſucht, denſelben nach ſeiner Heimath zurück zu weiſen, und uns gefälligſt davon zu benachrichtigen. Deutſch-Crone, den 2ten Dezember 1841.

Königl. Inquiſitoriats-Deputation.

№ 2093. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Tiſchlermeiſter Bernhard Schulzſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt unter № 24 gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 813 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Januar 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 2094. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe der Wittwe Catharina Samſel, geb. Hübſch, gehörigen Grundſtücke, nämlich:

1) das Bauergut Rokaiten № 12 (alte № 1),

2) das Zinsgut Rokaiten Antheil 11,

beide zuſammen abgeſchätzt auf 3176 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 26ſten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Prediger Mathilde Wilhelmine Lambert, geb. Ruppel, in Tilſit, reſp. deren Erben,

2) der Kaufmann Sackersdorf in Tilſit, reſp. deſſen Erben, und

3) der Landrath Dreßler in Schreitlaugken, reſp. deſſen Erben.

№ 2095. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Catharina und Chriſtoph Matzatſche Bauergut Kaltecken № 5 (alte № 7), gerichtlich abgeſchätzt auf 705 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 2096. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jakob und Sophia Leidigſche köllmiſche Gut Clemenswalde, Antheil 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 4090 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 2097. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Schuhmacherfrau Louiſe Gerber, geb. Girod, gehörige, in der Stadt Tilſit in der Mittelgaſſe unter № 231 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 3 Sgr 6 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 2098. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Carl Gronauſchen Erben gehörige, köllmiſche Gut Barachelen, Antheil 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 753 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Kinder des Erdmann Taudien,
2) die Geſchwiſter Gottfried, Maria und Juſtine Weber,
3) die Wittwe Maria Weber, geb. Taudien,
4) die Eva Weſtphal, geb. Rötzel,
5) der Carl Gronau und
6) die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 2099. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Jurgßat adjudicirte Benjamin Neumannſche Zinsgut Palinkuhnen, Antheil 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 1138 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe reſubhaſtirt werden.

№ 2100. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Carl Gronauſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Gaſſen, Antheil 6, gerichtlich abgeſchätzt auf 1726 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Re-

giſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Friedrich Weißelſchen Kinder, die Eva Weſtphal, geb. Rötzel, und der Carl Gronau werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 2101. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die den Chriſtian und Suſanne Bormſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücke, nämlich:

1) das Bauergut Stoniſchken № 3,

2) das Bauergut Kl.-Berſteningken № 23 (alte № 15),

das erſtere gerichtlich abgeſchätzt auf 404 Rthlr. und das letztere auf 300 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen zuſammen im Termine den 2ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Suſanna Borm, geb. Mötzke, reſp. deren Erben, der Schneidermeiſter Johann Gottlieb Ottmann, reſp. deſſen Erben, und die Kriegsrath Brakenhauſenſchen Minorennen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2102. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Karl Haackſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Alt-Seckenburg, Antheil 13, von 8 Morgen 31 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu das Erbpachtsgrundſtück Alt-Friedrichsgraben, Antheil 20 und 21, von 24 Morgen 164 □Ruthen deſſelben Maaßes, als Pertinenz benutzt wird, abgeſchätzt auf 700 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Maria Eliſabeth Schwarkſchen Pupillen werden hiezu vorgeladen.

№ 2103. (Nothwendiger Verkauf). Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Nelamiſchkiesſche Bauergut Ackmoniſchken № 23 (alte № 9), gerichtlich abgeſchätzt auf 350 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Altſitzer Chriſtoph Nelamiſchkiesſchen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie auch die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 2104. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurgis Kirbſchusſche Bauergut Kallehnen № 15, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß

gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 2105. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Gerber Franz Friedrich und Julianne Dunskusſchen Eheleuten zugehörige, in der Stadt Tilſit auf der Freiheit unter № 430 belegene Grundſtück, zu dem auch das Erbpachtsrecht auf einen Morgen preuß. Maaßes gehört, gerichtlich abgeſchätzt auf 1034 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Flottwell wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2106. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das in Rucken belegene, den George und Elske Plogſtiesſchen Eheleuten gehörige Erbzinsgrundſtück № 4 von 8 Morgen 112½ □Ruthen kullmiſch, oder 18 Morgen 172 □Ruthen 43 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 300 Rthlr., ſoll im Termine den 17ten März 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 2107. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wohren unter № 5 belegene, dem Matthes Laupichler zugehörige Bauergrundſtück, zu welchem 36 Morgen 158 □Ruthen Land gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 543 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2108. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sieden, Kirchſpiels Piſſanitzen, unter № 11 belegene, aus 6 Hufen 8 Morgen 157 □Ruthen preußiſch beſtehende köllmiſche Grundſtück der Daniel Raffalczikſchen Erben, gerichtlich gewürdigt auf 567 Rthlr. 20 Sgr. laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten, ſoll im Termine den 7ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu demſelben unter der Verwarnung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 2109.

№ 2109. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das Eigenkäthnergrundſtück des Ephraim Leo in Swainen, abgeſchätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten März 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Auch werden zu demſelben die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Knecht Anſas Surkau und die Wittwe Anna Surkau, geb. Medinnus, hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2110. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag der Beſitzer des im Kirchſpiele Bilderweitſchen gelegenen Bauerguts Plimballen № 5, der Johann und Dorothea Reinbacherſchen Eheleute, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 24ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Aſſeſſor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hiemit vorgeladen.

№ 2111. (Ediktal-Citation.) Folgende Forderungen:

1) die Darlehnsforderung des Hauptmanns Fetſch von 62 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 23 auf Grund der Obligation vom 20ſten September 1754;
2) die Kaufgelder-Forderung der Martin und Catharina Baldßuhnſchen Eheleute von 250 Rthlr., eingetragen ebenda auf Grund des Vertrages vom 9ten Auguſt 1805;
3) die Kaufgelderforderung des Andreas Sacziſchewski von 160 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 4 auf Grund des Vertrages vom 12ten Auguſt 1800;
4) die im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 22 eingetragenen Erbtheilsforderungen
   der Geſchwiſter Friedrich und Martin Suppa von 39 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 23ſten Mai 1782,
   der Geſchwiſter Daniel, Annorthe, Maria und Catharina Czieczelski von 93 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 15ten April 1793 und des Mathes Czieczelski von 188 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 28ſten September 1812;
5) die Erbtheilsforderung des Chriſtian Thomußat von 366 Rthlr. 20 Sgr., eingetragen

tragen im Hypothekenbuche des köllmiſchen Guts Kurnehnen № 17 auf Grund des Erbrezeſſes vom 15ten September 1798,

ſollen nach der Behauptung der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke bezahlt ſein. Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche zum Termine den 1ſten Februar 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle unter der Warnung vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren Anſprüchen an das ihnen verpfändete Grundſtück präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obigen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden. Goldapp, den 28ſten September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Sicherheits-Polizei.

№ 2112. Der nachſtehend bezeichnete Knecht Johann Kruppa, welcher wegen großen Hausdiebſtahls hier in Unterſuchung ſteht, und in Verhaft geweſen, iſt am 10ten d. M., des Abends nach 4 Uhr, entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu laſſen.

Bialla, den 10ten Dezember 1841. Königl. Gerichts-Kommiſſion.

(Signalement des Johann Kruppa.) Geburtsort: Thurowen, Kirchſpiels Kalinowen, Kreiſes Lyk; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Schlaga, Kreiſes Johannisburg; Religion: lutheriſch; Alter: 17 Jahre; Stand: Knecht; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: flach; Augenbraunen: hellblond; Augen: graublau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: keinen; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: ſchwächlich; Sprache: polniſch.

№ 2113. Der unten näher bezeichnete, wegen eines Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden ſich in Unterſuchung und Haft befundene, Schmiedeburſche Heinrich Herrmann hat am 30ſten v. M. Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte aus dem hieſigen Schloßgefängniſſe bis zum hieſigen Rathhauſe zu entſpringen.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den ꝛc. Hermann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns, gegen Erſtattung der Geleits- und Verpflegungskoſten, abliefern zu laſſen. Tilſit, den 7ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement

(Signalement des Heinrich Herrmann.) Geburtsort: Tauroggen; Religion: evangeliſch; Alter: 20 Jahre; Gröſse: 5 Fuſs 3 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: an der linken Seite des Kinnes eine kleine Warze.

Bekleidung. Ein blauer Tuchrock, ein Paar ſchwarze Tuchhoſen, dergl. Weſte, eine weiſse leinene Unterhoſe, ein Paar Stiefel, ein Paar wollene Socken, ein Hemde, ein ſchwarzes ſeidenes Halstuch, ein ledernes Tragband, eine ſchwarze Tuchmütze.

№ 2114. Der mittelſt Steckbriefs vom 25ſten November v. J. (Anzeiger de 1841, St. 1, S. 11, № 32) verfolgte Sträfling Andreas Czarnitzki hat ſich am 9ten Februar d. J. im Amtsgefängniſs zu Allenſtein erhängt.

Raſtenburg, den 3ten Dezember 1841. Königl. Preuſs. Land- und Stadtgericht.

№ 2115. Der im 47. Stücke unter № 1931, S. 642 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatte ſteckbrieflich verfolgte Schmied Gottlib Radtke iſt bereits eingeliefert worden. Pillkallen, den 15ten Dezember 1841.

Königl. Preuſs. Land- und Stadtgericht.

# Amtsblatt

**№ 52.** Gumbinnen, den 29ſten Dezember **1841.**

Das 22ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter

**№ 354.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2207 die Verordnung über die Disciplinar-Beſtrafung in der Armee, vom 21ſten Oktober 1841;

№ 2208 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 3ten Dezember 1841, betreffend die Kompetenz-Verhältniſſe zwiſchen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Unterſuchungen wegen Diebſtahls und Raubes, und

№ 2209 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 10ten Dezember 1841, die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Das 23ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: die Verträge unter

№ 2210 zwiſchen Preußen und ſämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerſeits und Lippe andererſeits, den Anſchluß des Fürſtenthums Lippe an das beſtehende Zoll-Syſtem betreffend;

№ 2211 zwiſchen Preußen und Lippe wegen der Beſteuerung innerer Erzeugniſſe im Fürſtenthume Lippe;

№ 2212 zwiſchen Preußen und Lippe, den erneuerten Anſchluß der Fürſtlich Lippeſchen Gebietstheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen an das Preußiſche Zoll- und indirekte Steuer-Syſtem betreffend; ſämmtlich vom 18ten Oktober 1841, ratifizirt den 14ten Dezember 1841; ferner

№ 2213 zwiſchen Preußen und ſämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerſeits und Braunſchweig andererſeits, wegen Anſchluſſes des Herzogthums Braunſchweig an den Geſammt-Zoll-Verein;

№ 2214 die Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Braunſchweig wegen gleicher Beſteuerung innerer Erzeugniſſe, und die Verträge unter

№ 2215 zwiſchen Preußen und Braunſchweig, betreffend die Ausführung des gemeinſamen Zoll-Syſtems in dem Fürſtenthume Blankenburg nebſt Stifts-

 Amt

amt Walkenrieth, ſo wie in dem Amte Calvörde, imgleichen die Beſteuerung innerer Erzeugniſſe in dieſen Herzoglichen Landestheilen; und endlich

№ 2216 zwiſchen den oben genannten beiden Regierungen, betreffend die Ausführung des gemeinſamen Zoll-Syſtems in den Preußiſchen Gebietstheilen Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen, imgleichen die Beſteurung innerer Erzeugniſſe in dieſen Gebietstheilen; ſämmtlich vom 19ten Oktober 1841, ratifizirt am 16ten Dezember 1841.

## Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 355. Wegen des ausſchließlichen Gebrauchs des Tralles'ſchen Alkoholometers beim Kauf und Verkauf geiſtiger Getränke. A d. J. 4312. Dezbr.

Da wiederum der Uebelſtand zur Sprache gebracht iſt, daß im öffentlichen Verkehr noch öfter nach dem Richterſchen Alkoholometer der Verkauf und Kauf von geiſtigen Flüſſigkeiten ſtattfindet, ſo finden wir uns veranlaßt, das Publikum wiederholt darauf hinzuweiſen, wie ſchon in der Bekanntmachung des Königl. Geheimen Staats-Miniſters und Ober-Präſidenten Herrn v. Schön, Excellenz, vom 27ſten Februar 1833 (Amtsblatt № 11, pag. 154) ausgeſprochen iſt, daß nur Alkoholomer, auf welchen ſich ausſchließlich die Tralles-Skala befindet, geprüft und geſtempelt werden dürfen und daß, da ungeſtempelte Alkoholometer in dem Verkehr nicht gebraucht, ja von den Gewerbtreibenden nicht einmal beſeſſen werden dürfen, das betreffende Publikum bei Vermeidung der, in der Allerhöchſten Verordnung vom 13ten Mai v. J. feſtgeſetzten und in der Amtsblatt-Verfügung vom 20ſten Juli pr. (Amtsblatt № 32, pag. 189) noch beſonders publizirten Strafe gewarnt wird, ſich des Richterſchen, oder anderer nicht ſtemplungsfähiger, oder nicht geſtempelter Alkoholometer zu bedienen.

Damit dem erwähnten Mißbrauche um ſo gewiſſer geſteuert werde, fordern wir Jedermann auf, Kontraventionen gegen obige Beſtimmungen der Polizeibehörde anzuzeigen. Gumbinnen, den 14ten Dezember 1841.

## Perſonal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Lötzen ſind die Bürger, Mälzenbräuer Gottlieb Salekker und Färbermeiſter Andreas Dehring zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Die Kreis-Lazarethwärterſtelle in Marggrabowa iſt dem ehemaligen Kompagnie-Chirurgus Auguſt Leopold Teichert verliehen worden.

Dem ehemaligen Musketier Heinrich Kuſchmann iſt die Waldwärterſtelle zu Kerſchken, Forſtreviers Rothebude, mit Vorbehalt der Kündigung verliehen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 29ſten Dezember 1841.

## Bekanntmachung.

№ 2116. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Dragoner Johann Gottlieb Gubba vom vormaligen Dragoner-Regiment: General-Major v. Eſebeck, jetzigen 5ten Küraſſier-Regiment, gebürtig von Inſterburg, durch das beſtätigte kriegsrechtliche Erkenntniß d. d. Danzig den 29ſten Oktober 1841 für einen Deſerteur erachtet, deßhalb ſein ſämmtliches, ſowohl gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen konfiszirt und der betreffenden Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zugeſprochen worden iſt. Danzig, den 15ten November 1841. Königl. Preuß. Gericht der 2ten Diviſion.

## Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2117. [redacted] Drei bäuerliche ſeparirte, dem Fiskus gehörige, Grundſtücke in Krummendorf ſollen Sonnabend den 8ten Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer verkauft werden. Die Bedingungen enthalten nichts Außergewöhnliches, doch muß das Meiſtgebot ſogleich baar bei der hieſigen Königl. Kreiskaſſe niedergelegt werden.

Die Pläne und die dazu gehörenden Gebäude mögen Kaufluſtige vorher in Augenſchein nehmen. Sensburg, den 17ten Dezember 1841. Der Landrath v. Lyskiewski.

№ 2118. Dem Krüger Chriſtian Petereit in Berkeln iſt in der Nacht zum 8ten Dezember d. J. eine trächtige Rappſtute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit eingebrannter Königl. Krone und zwei kleinen weißen Flecken auf der linken Seite, nahe dem Hintertheile, entwendet worden.

Der Eigenthümer ſichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung dieſes Pferdes verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. zu. Heinrichswalde, den 18ten Dezember 1841. Der Landrath Schlick.

№ 2119. In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. ſind dem Wirthe Carl Marks von Kl.-Laſſeninken aus ſeinem unverſchloſſenen Stalle zwei Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine Fuchsſtute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit weißem Schweife und Bläſſe, und

2) ein brauner Wallach, 3 Jahre alt, etwa 4 Fuß 5 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Die reſp. Polizeibehörden werden erſucht, die Ermittelung dieſes Diebſtahls ſich angelegen ſein zu laſſen. Inſterburg, den 21ſten Dezember 1841.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 2120. Da in dem am 17ten November d. J. angeſtandenen Lizitationsterminе ſich keine bauluſtige Entrepreneurs gemeldet haben, ſo habe ich einen nochmaligen Termin auf den 26ſten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, zur Ermittelung eines Entrepreneurs im Wege einer Minuslizitation zur Ausführung des Neubaues der Kirchſchule zu Engelſtein in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade zu demſelben Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken e.., daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 23ſten Dezember 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 2121. In Folge höherer Verfügung ſoll ein holzleeres Terrain von 2 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, welches im Jagen 17 des Belaufes Grünwalde belegen iſt, und in den Ländereien des Gutes Kruſinn einſpringt, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Zu dieſem Behufe ſteht ein Termin auf den 6ten Januar k. J., Vormittags bis 11 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen des Verkaufes im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Brödlaucken, den 4ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 2122. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Rothtannen-Bauhölzer, ſo wie Eichen- und Buchen-Nutzhölzer auf den Ablagen der hieſigen Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an, und zwar:

1) für den Belauf Brödlaucken: den 13ten Januar k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Sammelplatz in Brödlaucken;
2) für den Belauf Junckhoff: den 14ten Januar k. J., von Morgens 9 Uhr ab, Sammelplatz das Förſteretabliſſement Junckhoff,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an den nächſten Markttagen an die Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 8ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 2123. Behufs der, für das Jahr 1842, in dem hieſigen Forſtrevier auszuführenden, Kulturen ſind 632½ Scheffel gut ausgewachſener Kiehnzapfen erforderlich, die für 4 Sgr. pro gehäuften Scheffel im Laufe dieſes Winters angekauft werden ſollen.

Denjenigen, welche ſich dem Sammeln qu. Zapfen unterziehen wollen, wird dies mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Abnahme der tauglich befundenen Kiehnzapfen an jedem Freitage in dem hieſigen Oberförſter-Dienſt-Etabliſſement erfolgen und der verdiente Sammellohn am darauf folgenden Dienſtage im Kruge zu Cruttinnerofen von dem daſelbſt anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten den Betheiligten gegen legale Quittungen gezahlt werden wird. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2124. Mittwoch den 12ten Januar 1842, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, werden in den verſchiedenen Beläufen der Naſſawer Forſt circa 500 Klafter Brennholz meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung im hieſigen Geſchäftszimmer verkauft werden und Käufer hiermit dazu eingeladen. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2125. Die Verpachtung der niederen Jagd auf dem, an der rechten Seite des Piſſafluſſes belegenen, Theilen der Feldmarken Dumbeln, Sodeicken, Baybeln, Daugeliſchken und Girniſchken auf 2 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1842 ab bis ult. Mai 1844, ſteht der Termin auf Dienſtag den 18ten Januar k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unbeachtet bleiben.

Die näheren Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2126. Zur Verpachtung der niederen Jagd auf der Feldmarke Stallupönen für 2 Jahre, und zwar vom 1ſten Juni 1842 bis ult. Mai 1844, iſt der Termin auf Dienſtag den 18ten Januar k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pächter hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß Nachgebote unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2127. Zum Verkaufe der in der Königl. Naſſawer Forſt eingeſchlagenen Brenn- und Stangenhölzer, ſo wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, ſowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das erſte Quartal 1842 im hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2128. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförſterei Naſſawen ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

1) im Belaufe Schwentiſchken, Montag den 10ten Januar k. J., Sammelplatz in Kl.-Schwentiſchken;
2) im Belaufe Pellkawen, Donnerſtag den 13ten Januar, den 27ſten Januar, und den 10ten Februar k. J., Sammelplatz im Jagen III.;
3) im Belaufe Naſſawen, Dienſtag den 11ten Januar und Montag den 17ten Januar k. J., Sammelplatz in Naſſawen, jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann in den zunächſt fallenden kleinen Holzverkaufstagen bei dem Herrn Rendanten Telemann erfolgen. Naſſawen, den 10ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2129. Das bei dem hieſigen Oberförſter-Etabliſſement befindliche Jägerhaus, abgeſchätzt auf 39 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., ſoll höherer Anordnung zufolge zum Verkaufe ausgeboten werden.

Hierzu iſt der Termin auf den 15ten Januar 1842, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Naſſawen, den 16ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Uhl.

№ 2130. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Barannen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen folgende Termine:

1) aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken und Dombrowken, in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyk, Montag den 10ten und 24ſten Januar, den 7ten und 21ſten Februar und den 7ten und 21ſten März 1842,
2) aus dem Belaufe Puchowken, im Kruge zu Seesken, Mittwoch den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März 1842,
3) aus den Beläufen Theerbude und Polommen, im Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen, Mittwoch den 5ten Januar, den 2ten Februar und den 2ten März 1842,

jedesmal ad 1: von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und ad 2 und 3: von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtaufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offe-

rirte

rirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß. Barannen, den 22ſten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2131. Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtreviere Schnecken ſind folgende Termine für den Monat Januar k. J. feſtgeſetzt worden, und zwar:

I. im Forſthauſe Schnecken:

a) Freitag den 7ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

b) Freitag den 14ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

c) Freitag den 21ſten, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, zum Verkaufe des geſammten Kloben- und 3füßigen Knüppelholzes,

d) Freitag den 28ſten, Vormittags für Brennholz und Nachmittags für Bau- und Nutzholz;

II. im Kruge zu Schillkojen:

a) Dienſtag den 4ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

b) Dienſtag den 11ten zum Verkaufe des Knüppel- und Reiſigholzes,

c) Dienſtag den 18ten, Vormittags für Brennholz und Nachmittags für Bau- und Nutzholz,

d) Dienſtag den 25ſten, Vormittags für Brennholz und Nachmittags für Bau- und Nutzholz;

III. im Belaufe Hohenſprindt, Jag. 51:

a) Mittwoch den 26ſten für Eichen-Bau- und Nutzholz.

Die neue Holztare, ſo wie die Holzverſteigerungs-Bedingungen ſind in den Geſchäftszimmern zur Einſicht der Holzkäufer frei ausgehängt worden, auch werden letztere noch beſonders im Amtsblatte erſcheinen.

Der Kaufpreis muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Schnecken, den 15ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2132. Zu den, in der Oberförſterei Neu-Johannisburg pro 1842 auszuführenden, Kulturen ſind, nach dem höhern Orts genehmigten Plane, 520 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die, gegen 3 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel, im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Bewohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung derſelben zu unterziehen beabſichtigen, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die eingeſammelten Kiehnäpfel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und an den Förſter Hutter in Kullik an jedem Sonnabende abgeliefert und die Beträge, gegen eine dem Unterzeichneten

terzeichneten vorzuzeigende Beſcheinigung der genannten Forſtbeamten, von der hieſigen Forſtkaſſe in Empfang genommen werden können. Johannisburg, den 14ten Dezember 1841. Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

**№ 2133.** Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für das erſte Quartal 1842 folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Timſtern im Kruge zu Rucken den 4ten und 20ſten Januar, den 7ten und 23ſten Februar und den 11ten und 30ſten März;
2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 7ten und 25ſten Januar, den 6ten und 22ſten Februar, den 10ten und 23ſten März;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczischken im Gaſthauſe zu Kinten den 12ten und 13ten Januar, den 3ten und 18ten Februar, den 8ten und 9ten März.

Dingken, den 13ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

**№ 2134.** Der Holzverkauf im Forſtrevier Jura in den Monaten Januar, Februar und März 1842 wird:

a) jeden Dienſtag im Forſthauſe zu Jura,
b) jeden Freitag im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill,

in öffentlicher Lizitation, ein Verkauf aus freier Hand aber gar nicht mehr ſtattfinden.

Dieſes wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Jura, den 20ſten Dezember 1841. Der Oberförſter Kopitz.

**№ 2135.** Zum Betriebe der hieſigen Saamen-Darre können im Laufe dieſes Winters 4000 Scheffel gut ausgewachſene Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba gezahlt werden. Diejenigen, welche ſich zum Einſammeln der Zapfen geneigt finden, können ſolche am Mittwoch in jeder Woche in dem hieſigen Zapfen-Magazin dem unterzeichneten Oberförſterei-Verwalter abliefern, und von demſelben die Zahlungs-Autoriſation in Empfang nehmen. Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken avertirt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachſen ſind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 2ten Dezember 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

**№ 2136.** Verſchiedene, wegen rückſtändiger Domainen-Gefälle, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenſtände, als: Pferde, Vieh, Meubles, Kleidungsſtücke, Betten, Haus- und Wirthſchaftsgeräth ꝛc., ſollen

Mittwoch den 5ten Januar 1842 im Kirchdorfe Wiſchwill, Freitag den 7ten Januar 1842 im Kirchdorfe Szillen, Sonnabend den 8ten Januar 1842 vor dem Löwenkruge

Löwenkruge in Ragnit, Mittwoch den 12ten Januar 1842 im Kirchdorfe Budwethen und Donnerſtag den 13ten Januar 1842 im Kirchdorfe Kraupiſchken, jedesmal von 11 Uhr Vormittags ab, gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Kaufluſtige werden eingeladen.

Ragnit, den 8ten Dezember 1841. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 2137. Höherer Beſtimmung zufolge, ſollen die dem Fiskus zugehörigen, in der Feldmark des Kirchdorfs Stradaunen belegenen, ſpeziell ſeparirten Ländereien und Zubehörungen, beſtehend aus fünf neben einander liegenden, wirthſchaftlich arrondirten Planlagen, als:

№ I. aus 122 Morgen 87 □Ruthen Acker,
" 18 " 102 " Wieſen und
" 2 " 92 " Weide,

in Summa 143 Morgen 101 □Ruthen;

№ II. aus 114 Morgen 15 □Ruthen Acker,
" 15 " 30 " Wieſen,
" 15 " 30 " Weideland und
" 15 " 68 " Unland,

in Summa 144 Morgen 115 □Ruthen;

№ III. aus 88 Morgen 38 □Ruthen Acker,
" 41 " 93 " Wieſen,
" 35 " 22 " Weide und
" 35 " 43 " Unland,

in Summa 165 Morgen 16 □Ruthen;

№ IV. aus 63 Morgen 51 □Ruthen Acker,
" 46 " 15 " Wieſen,
" 22 " 120 " Weide und
" 22 " 151 " Unland,

in Summa 132 Morgen 157 □Ruthen;

№ V. aus 69 Morgen 12 □Ruthen Acker,
" 30 " 39 " Wieſen,
" 35 " 145 " Weide und
" 35 " 70 " Unland,

in Summa 135 Morgen 86 □Ruthen;

einzeln

einzeln in der Art veräußert werden, daß jeder Plan vollſtändig bebaut und wirthſchaftlich eingerichtet werde, wozu ſich die Annehmer ausdrücklich verpflichten müſſen. An grundherrlichen Abgaben ſind jährlich, mit Einſchluß der Grundſteuer, zu entrichten: vom Areal des Planes

| | | | |
|---|---|---|---|
| № I. . . . . . . . . | 24 Rthlr. | — Sgr. | 9 Pf., |
| № II. . . . . . . . | 24 ſ | 7 ſ | 10 ſ |
| № III. . . . . . . . | 24 ſ | 7 ſ | 10 ſ |
| № IV. . . . . . . . | 23 ſ | 7 ſ | 11 ſ |
| № V. . . . . . . . | 22 ſ | 17 ſ | 10 ſ |

Der Lizitationstermin zum Verkaufe dieſer Grundſtücke, welche künftig fünf für ſich abgeſchloſſene bäuerliche Nahrungsſtellen bilden werden, iſt auf den 25ſten Januar 1842 hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und zum Gebot nur ganz ſichere und geeignete Erwerber zugelaſſen werden.

Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier beim Unterzeichneten eingeſehen werden, welcher auch nähere Auskunft von den Zubehörungen obiger Grundſtücke ertheilen wird. Lyk, den 18ten Dezember 1841.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 2138. Höherer Anordnung zufolge ſollen wegen Abgabenreſte nachſtehende Grundſtücke auf ein oder drei Jahre verpachtet werden, und zwar:

Freitag den 14ten Januar 1842 das Grundſtück der Wittwe Haines zu Rucken, Kirchſpiels Heinrichswalde, Vormittags 9 Uhr;

Freitag den 14ten Januar 1842 dasjenige des Daniel Groneberg zu Plein, Kirchſpiels Neukirch, Vormittags 11 Uhr;

Dienſtag den 18ten Januar 1842 dasjenige des Johann Ballandies zu Gr.-Schaugſten, Kirchſpiels Lappienen, Nachmittags 2 Uhr;

Dienſtag den 18ten Januar 1842 das der Wittwe Perkuhn zu Kl.-Friedrichsgraben, Nachmittags 4 Uhr;

Mittwoch den 19ten Januar 1842 das Grundſtück des George Berßinn zu Wietziſchken, Kirchſpiels Kaukehmen, Nachmittags 4 Uhr;

Mittwoch den 19ten Januar 1842 dasjenige des David Simmat zu Gr.-Budwethen, Kirchſpiels Kaukehmen, Nachmittags 4 Uhr.

Die

Die Verpachtung geſchieht an Ort und Stelle, und muß das gebotene Pachtgeld zur Sicherheit gleich eingezahlt werden. Heinrichswalde, den 20ſten Dezember 1841.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 2139. Behufs Mittheilung der Verhandlungen des 15ten General-Landtages habe ich einen Kreistag in Inſterburg zum 8ten Januar k. J. anberaumt, zu welchem ich die verehrlichen Kreisſtände des landſchaftlich Inſterburgſchen Kreiſes hiedurch ganz ergebenſt einlade. Ernſtberg, den 24ſten Dezember 1841.

Der Landſchaftsrath Brämer.

№ 2140. Der Einſaße Chriſtoph Gedinat in Keppurdeggen, Kirchſpiels Szirkehmen, will am 18ten d. M. von einem unbekannten Polen 2 Pferde gekauft haben, nämlich:

1) einen hellbraunen Hengſt, 5 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, und
2) eine ſchwarzbraune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, mit einem künſtlich gemachten Flecke auf der Stirn.

Da es nur zu wahrſcheinlich iſt, daß dieſe beiden Pferden irgendwo geſtohlen ſind, ſo bringe ich Vorſtehendes zur öffentlichen Kenntniß. Goldapp, den 24ſten Dezember 1841.

Der Landrath Klein.

№ 2141. Zum Verkaufe der pro 1842 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Lizitationstermine

Dienſtag den 4ten, 11ten, 18ten, 25ſten Januar,
" 1ſten, 8ten, 15ten 22ſten Februar,
" 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten März

beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendanten gezahlt werden muß.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 8ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2142. Für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis Ende März k. J. werden, behufs Verſteigerung der, in hieſiger Forſt eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, folgende Termine angeſetzt:

1) im Forſthauſe Ibenhorſt für die Beläufe: Ackmeniſchken, Skirwith, Karkell, Wentaine, Lope, Pait und Kuhlins den 5ten und 26ſten Januar, den 2ten und 23ſten Februar und den 2ten und 30ſten März, Morgens 9 Uhr;
2) in der Förſterei Meyruhnen für die Beläufe: Matzgirren, Kl.-Inſe, Meyruhnen und

und Tavellninken I. II., den 8ten und 29ſten Januar, den 5ten und 26ſten Februar und den 5ten und 26ſten März, Morgens 9 Uhr.

Der Verkauf aus freier Hand des, der hieſigen Königl. Forſtkaſſe überwieſenen, Reiſer- und Stubbenholzes wird in jeder Woche Dienſtag, Morgens 9 Uhr, im Geſchäftslokale derſelben in Nauſeden und Sonnabend in der Förſterei Meyruhnen ſtattfinden.

Dieſe Holzverkaufstage werden hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lizitationsbedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Ibenhorſt, den 2ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2143. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die, bis jetzt zum Waldwärter-Dienſt-Etabliſſement Klein-Ußballen, Forſtreviers Schorellen, gehörigen Ländereien, beſtehend aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Morgen | 12 | □Ruthen | Gartenland, |
| 36 | „ | 122 | „ | Acker, |
| 28 | „ | 172 | „ | Wieſen, |
| 4 | „ | 31 | „ | Roßgarten, |
| 32 | „ | 161 | „ | Weideland, |
| 6 | „ | 37 | „ | Unland, |

zuſammen 112 Morgen 176 □Ruthen, mit beſtellter Winterſaat, auf 3 bis 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Zu dieſem Ende iſt ein Termin auf den 20ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen, und demnächſt auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird, eingeladen werden. Der Förſter Sembach in Kallwellen iſt angewieſen, die Grenzen auf Erfordern noch vor dem Termine anzuzeigen.

Die Bekanntmachung der Bedingungen geſchieht im Termine. Ferner wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Pächter mindeſtens die Höhe des einjährigen Pachtbetrages gleich im Termine als Sicherheit deponiren, oder ſich wenigſtens als Pachtbefähigter legitimiren muß. Schorellen, den 4ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2144. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in der Oberförſterei Alt-Johannisburg eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen Termine für die Monate Januar, Februar und März 1842 an jedem Freitage in Johannisburg, ſowie an jedem Montage auf dem Gute Bärenwinkel, reſp. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, an.

Die

Die Verkaufstermine auf dem Gute Bärenwinkel finden übrigens nur während der Dauer der Schlittbahn ſtatt. Johannisburg, den 22ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

## 20 Rthlr. Belohnung.

№ 2145. In der Nacht vom 21ſten auf den 22ſten hujus ſind durch Untergrabung unſeres Depoſitalgewölbes und Erbrechen eines Kaſtens 418 Rthlr. Salarienkaſſengelder, in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken und einigen Rubeln beſtehend, entwendet.

Wer zur Entdeckung des Thäters verhilft, erhält eine Belohnung von zwanzig Thalern und bei Wiederherbeiſchaffung des Entwendeten eine angemeſſen höhere.

Heydekrug, den 22ſten Dezember 1841. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2146. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der in der Mathes Laupichlerſchen Subhaſtations-Sache zu Wohren auf den 3ten März 1842 anberaumte Lizitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

№ 2147. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Jurge Schimkoreit gehörige Eigenkäthnergrundſtück Neuſaas-Staſſel № 16, Antheil B., abgeſchätzt auf 52 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur mit Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2148. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Martin Schneidereitſchen Eheleuten gehörige Bauergut Spracten № 8, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 816 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten März 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2149. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Folgende, in hieſigen Hypothekenbüchern eingetragene, Forderungen ſind angeblich bezahlt, ohne daß die erforderlichen Quittungen darüber beigebracht werden können:

1) diejenigen 73 Rthlr. 53 gr., welche laut Obligation der Schneider Tobias und Maria Schüßlerſchen Eheleute vom 30ſten September 1783 in dem Hypothekenbuche der früher Zobelſchen, jetzt von dem Krüger Köhler in Löbegallen beſeſſenen Grundſtücke № 79 und 80 hieſelbſt für die Steuernagelſchen Pupillen;
2) 30 Rthlr., welche auf Grund des Erbrezeſſes in der Reckewitzſchen Nachlaßſache d. d. Gumbinnen den 13ten Dezember 1815 im Hypothekenbuche des, von Aßmies Gallinatis beſeßnen, Bauerguts Belſen № 10 für Chriſtian Preuß;
3) 1400 Rthlr., welche im Hypothekenbuche des dem Mälzenbräuer Weber hieſelbſt gehörigen Köllmerguts Szameitkehmen № 5, auf Grund des Kaufkontrakts vom

1 ſten

31ſten Januar 1798, für die Köllmer Johann Friedrich und Anna Regina, geb. Jäger, Brenkeſchen Eheleute an rückſtändigem Kaufgelde — eingetragen ſtehen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieſe Forderungen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien, oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſprüche haben, ſo wie alle, welche an das über die vorgedachte Poſt von 1400 Rthlr. lautende Dokument, beſtehend aus dem erwähnten, unterm 18ten November 1799 recognoſcirten Kaufkontrakte, nebſt Eintragungsvermerk und Hypothekenſchein vom 21ſten ejusd. mens. et anni, endlich alle, welche

4) an das, aus dem Nebenexemplare des Kaufkontrakts vom 21ſten Dezember 1816, nebſt Eintragungsvermerk und Hypothekenſchein gebildete, über die, für die Wittwe Louiſe Echleben, auf Grund gedachten Kontrakts in dem Hypothekenbuche des, jetzt vom Krüger Wiesberger beſeßnen, Zinsgutes Szameitkehmen № 2 eingetragenen Kaufgelder von 299 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. valedirende Dokument

aus denſelben Rechtsgründen, oder als Pfand- und ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 26ſten März 1842, Vormittags 10 Uhr, hiedurch vorgeladen. Im Falle des Nichterſcheinens werden ſie mit ihren Anſprüchen daran präkludirt, ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt, auch mit der Amortiſation und Löſchung der gedachten Urkunden und reſp. Ingroſſate verfahren werden.

№ 2150. Die verehelichte Losfrau Anna Killotat, geb. Loſch, in Schuſtern hat gegen ihren Ehemann, den Losmann Friedrich Killotat, welcher vor etwa 4 Jahren ſich nach Rußland begeben haben ſoll, ohne ihr ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, wegen bößlicher Verlaſſung auf Eheſcheidung geklagt. Der Losmann Friedrich Killotat wird daher aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und Inſtruktion der Sache auf den 3ten Februar 1842 anſtehenden Termine hierſelbſt zu erſcheinen, und ſich auf die Klage ſeiner Ehefrau auszulaſſen und bei ſeinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß er aller in der Klage angegebenen Thatſachen geſtändig erachtet, das Band der Ehe getrennt, und er für den allein ſchuldigen Theil erachtet werden wird. Wiſchwill, den 27ſten September 1841.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

## Sicherheits-Polizei.

№ 2151. Der, unter dem 20ſten November 1841 (Anz. St. 47, S. 644, № 1936) aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungene Vagabond, Fleiſchergeſelle Friedrich Brandt, aus Friedland gebürtig, iſt in Schippenbeil ergriffen, und wiederum eingeſtellt worden.

Angerburg, den 14ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

# Sr. Königlichen Majestät

# Landtags-Abſchied

für die

## Preußiſchen Provinzial-Stände

vom

7. November 1841.

**Wir Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unſeren zum Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen verſammelt geweſenen getreuen Ständen Unſeren gnädigen Gruß. Den erneuten Ausdruck treuer Ergebenheit gegen Uns und Unſer Königliches Haus, in welcher Unſere Provinz Preußen ſich zu allen Zeiten bewährt hat, haben Wir mit Wohlgefallen empfangen. Bei der beſonderen Wichtigkeit des diesjährigen Landtages, des erſten, der Berathung der Angelegenheiten des Landes gewidmeten, den Wir nach Unſerer Thronbeſteigung zuſammenberiefen, hat die Weiſe, wie Unſere getreuen Stände ihre Aufgabe gelöſt, der ernſte Sinn und die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher ſie ſich den ihnen obliegenden Arbeiten unterzogen, Unſere volle und wärmſte Anerkennung gefunden. Die Erwartungen, die Wir in unſerem Eröffnungsdekrete ausſprachen, ſind erfüllt worden, und mit Genugthuung haben Wir das Verſtändniß, das innige Mitwirken, das vertrauensvolle Eingehen in Unſere Abſichten erkannt, welches Unſere getreuen Stände Unſerer landesväterlichen Liebe und Fürſorge überall entgegengebracht haben. Wir verſichern ſie dagegen, daß ſie auf die Unveränderlichkeit dieſer Liebe und Fürſorge mit Zuverſicht rechnen können.

Auf die einzelnen von Unſeren getreuen Ständen abgegebenen Erklärungen ertheilen Wir denſelben folgenden Beſcheid.

## I. Propoſitionen.

Ständiſche Ausſchüſſe, Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen.

1. Zu A. Dem Antrage, Unſere Propoſitionen in Zukunft allen Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung zufertigen zu laſſen, wollen Wir inſoweit entſprechen, als dies nach der Beſchaffenheit der einzelnen Gegenſtände zweckmäßig erſcheint. Daneben bleibt in geeigneten Fällen die Einberufung vorbereitender Ausſchüſſe vorbehalten.

Inwiefern Unſere getreuen Stände von der Erlaubniß Gebrauch machen wollen, die Erledigung der auf dem Landtage nicht völlig beendigten Sachen einem beſonderen Ausſchuſſe zu übertragen, bleibt dem Beſchluſſe des jedesmal verſammelten Landtages überlaſſen. Jedenfalls können dem Ausſchuſſe nur ſolche Angelegenheiten überwieſen werden, die in ihren Grundzügen vom Landtage bereits berathen ſind. Dem Ausſchuſſe fällt daher nur die ſpezielle Bearbeitung, unter Feſthaltung jener Grundzüge, anheim.

Zu B. In Bezug auf die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen vertrauen Wir zu unſeren getreuen Ständen, daß ſie ſich bei den von Uns getroffenen Anordnungen beruhigen werden.

Zu C. Aus der Erklärung Unſerer getreuen Stände haben Wir gern erſehen, daß ſie Unſere landesväterliche Abſicht, zur Förderung und Belebung der ſtändiſchen Wirkſamkeit, die Landſtände aller Provinzen der Monarchie in Zukunft von zwei zu zwei Jahren zuſammenzuberufen, dankbar anerkannt haben.

Zu D. In Bezug auf die Einrichtung des außer den Landtagen zu berufenden ſtändiſchen Ausſchuſſes behält es bei Unſerem gnädigſten Beſcheid vom 6. April d. J. ſein Bewenden, und werden die Beſtimmungen deſſelben bei der ſeiner Zeit zu erlaſſenden Verordnung zum Grunde gelegt werden. Wenn jedoch Unſere getreuen Stände eine

Abänderung des Verhältniſſes für wünſchenswerth erachten, in welchem die zwölf Mitglieder des Ausſchuſſes auf die drei Stände vertheilt ſind, ſo ſehen Wir darüber den motivirten Anträgen des nächſten Provinzial-Landtages entgegen.

Den Uns unterm 10. April d. J. angezeigten Wahlen ertheilen Wir hierdurch Unſere Beſtätigung.

Die Erklärungen Unſerer getreuen Stände über die ihnen vorgelegten Entwürfe:

2. des Reglements für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter; *Ständ. Wahl-Reglement.*

3. einer allgemeinen Forſt- und Jagd-Polizei-Ordnung; *Forſt- und Jagd-Polizei-Ordn.*

4. einer tranſitoriſchen Verordnung wegen Ausübung der Waldſtreu-Berechtigung; *Waldſtreu-Berechtigung.*

5. eines Geſetzes wegen Beſtrafung des Diebſtahls an Holz und anderen Waldprodukten; *Holz-Diebſtahls-Geſetz.*

6. eines Geſetzes wegen der Jagd-Vergehen; *Jagd-Vergehen.*

7. eines Geſetzes wegen Abrechnung der für die Ablöſung von Dienſten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und anderen Laſten gezahlten Kapitalien bei Feſtſtellung des Laudemial-Werthes der verpflichteten Grundſtücke; *Laudemial-Pflichtigkeit.*

8. des Penſions-Reglements für die Beamten der höheren Lehr-Anſtalten; *Penſions-Regl. für d. Beamten höh. Lehr-Anſt.*

9. eines Geſetzes wegen Wieder-Einführung der Legitimations-Atteſte beim Pferdehandel; *Legitim.-Atteſte b. Pferdehandel.*

10. der Geſetze über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüſſe und das Deichweſen; *Strom- und Ufer-Polizei der öffentl. Flüſſe, Deichweſen.*

11. eines Geſetzes wegen Beſchränkung der Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zins-Gerechtſame; *Erbpacht-Leiſtungen.*

12. eines Geſetzes wegen Aufhebung der Vorſchrift des Preußiſchen Landrechts von 1721 Buch IV. Tit. 5. Art. 9. §. 4. und 5., wonach der Beſitzer eines mit Hypotheken belaſteten Grundſtücks für dieſelben nur ſubſidiariſch haftet; *Verhältniſſe der Hypotheken-Schuldner.*

13. einer Verordnung wegen der provinzialrechtlichen Beſtimmungen über Verjährungsfriſten; *Verjährungs-Friſten.*

14. eines Geſetzes über die theilweiſe Veräußerung von Grundſtücken und die Anlegung neuer Anſiedelungen; *Theilweiſe Veräußerung von Grundſtücken u. Anlage neuer Anſiedelungen.*

werden bei der ferneren Berathung in Erwägung genommen werden.

15. Aus der Erklärung über den Geſetz-Entwurf wegen der bei Erbtheilungen anzuwendenden gemäßigten Taxen ländlicher Nahrungen haben Wir gern erſehen, daß Unſere getreuen Stände die Erhaltung eines kräftigen Bauerſtandes in ihrer Wichtigkeit aufgefaßt und die Nothwendigkeit, dieſe Erhaltung durch angemeſſene geſetzliche Beſtimmungen zu ſichern, anerkannt haben. Auf die einzelnen Anträge, ſo wie auf die beſtehende Provinzial-Geſetzgebung, deren Beſtimmungen über die Erbtheilung ländlicher Nahrungen dem Grundſatze nach, wie Unſere getreuen Stände hervorheben, mit dem Geſetz-Entwurfe übereinſtimmen, wird bei der ferneren Berathung in geeigneter Weiſe Rückſicht genommen werden. *Inteſtat Erbfolge ländlicher Nahrungen.*

16. Das Schutzgeld in Weſtpreußen iſt ſeit der erſten Veranlagung eine Real- und Perſonal-Abgabe geweſen, wie ſchon daraus erhellt, daß daſſelbe für die kleineren, *Schutzgeld in Weſtpreußen.*

zur Contribution nicht herangezogenen Beſitzer und die auf fremdem Grunde angebauten Eigenkäthner, wegen ihres Land- und reſp. Hausbeſitzes, auf 20 Sgr., für die Handwerker und andern Einlieger dagegen auf 10 Sgr. feſtgeſtellt war und das letztere neben dem Schutzgelde von 20 Sgr. ſolchen Eigenkäthnern auferlegt wurde, welche zugleich ein Handwerk trieben. Hiernach haben Wir den in dem Landtags-Abſchiede vom 3. Mai 1832 bereits abgelehnten Antrag auf Aufhebung des Real-Schutzgeldes auch jetzt zur Berückſichtigung nicht geeignet finden können, die wegen künftiger Veranlagung dieſer Steuer entworfene Verordnung, bei dem Widerſpruch Unſerer getreuen Stände gegen die Hauptbeſtimmungen deſſelben, aber zurück legen laſſen und die fernerweite Erhebung der Abgabe nach den bisher befolgten Grundſätzen angeordnet.

Landwirthſchaftlicher Meliorationsfonds.

17. Den Wünſchen Unſerer getreuen Stände wird dadurch entſprochen werden, daß der Miniſter des Innern autoriſirt worden iſt, ein mit den ſtändiſchen Anträgen im Weſentlichen übereinſtimmendes Reglement für die Einrichtung, Verwaltung und Verwendung des Meliorations-Fonds zu erlaſſen.

Fiſcherei-Ordnung für die Binnengewäſſer.

18. Den Entwurf einer Fiſcherei-Ordnung für die Binnengewäſſer in der Provinz Preußen, haben Wir zuförderſt Unſerem Staatsrath, welcher darüber noch nicht gehört worden, vorlegen laſſen und müſſen Uns daher die definitive Entſchließung darüber einſtweilen vorbehalten.

Fiſcherei-Ordnungen für die Haffe.

19. Die Vorſchläge, welche Unſere getreuen Stände zur Ergänzung und Abänderung der ihnen zur Begutachtung vorgelegten Fiſcherei-Ordnungen für das friſche und für das kuriſche Haff in den Denkſchriften vom 6. April c. niedergelegt haben, um der Verminderung des Fiſchbeſtandes in beiden Gewäſſern entgegenzuwirken und dieſe wichtige Nahrungs- und Erwerbsquelle ergiebiger zu machen, ſollen bei der ferneren Bearbeitung beider Geſetze in ſorgfältige Erwägung gezogen werden. Die befürwortete Beſtimmung, daß die Oberfiſchmeiſter für beide Haffe von der Regierung in Königsberg zu ernennen, daß jedem ein beſtimmter Wohnſitz anzuweiſen und keiner von ihnen ein Nebenamt bekleiden dürfe, iſt jedoch nicht zur Aufnahme in die als Geſetze zu emanirenden Fiſcherei-Ordnungen geeignet. Jene Beſtimmung wird nach Orts- und perſönlichen Verhältniſſen modificirt werden müſſen und bleibt deshalb der Verwaltung vorbehalten.

Steuererlaß.

20. Die Vorſchläge Unſerer getreuen Stände über die zur Erleichterung der Steuerpflichtigen vom Jahre 1843 an zu ergreifenden Maßregeln werden bei den weiteren Erörterungen über dieſen Gegenſtand ihre Berückſichtigung finden.

Provinzialrecht.

21. Auf den Antrag Unſerer getreuen Stände genehmigen Wir, daß von der Reviſion des Oſtpreußiſchen Provinzialrechts, ſofern nicht hinſichtlich einzelner Vorſchriften deſſelben eine Abänderung durch beſondere Verordnungen nothwendig erachtet werden ſollte, jetzt Abſtand genommen, nach beendigter Reviſion des Allgemeinen Landrechts aber ein anderweitiger Entwurf des revidirten Oſtpreußiſchen Provinzialrechts Unſeren getreuen Ständen vorgelegt und dabei auf deren Anträge Rückſicht genommen werde.

Dabei wird auch in weitere Erwägung kommen, ob die nachgeſuchte Vereinigung des Oſtpreußiſchen und des Weſtpreußiſchen Provinzialrechts in ein Provinzial-Geſetzbuch ausführbar und angemeſſen iſt.

In Erwägung der vorgetragenen Verhältniſſe in dem weſtlichen Theile Unſeres Königreichs Preußen haben Wir befohlen, daß mit der Abfaſſung eines Provinzial-Geſetzbuches für Weſtpreußen, unter möglichſter Berückſichtigung der ſtändiſchen Anträge, ſofort vorgeſchritten werde.

Hinſichtlich des Lauenburg-Bütowſchen Kreiſes iſt bereits die Anordnung getroffen, daß das Gutachten Unſerer getreuen Stände über das Weſtpreußiſche Provinzialrecht und die Verhandlungen des Pommerſchen Provinzial-Landtages über das Pommerſche Provinzialrecht dem Lauenburg-Bütowſchen Kreistage zur Erklärung vorgelegt werden.

Was die nach dem Wunſche des Provinzial-Landtages vom Jahr 1837 Unſeren getreuen Ständen wieder vorgelegten Verhandlungen über den Entwurf eines Geſetzes wegen der Erbfolge in Rittergüter betrifft, ſo genehmigen Wir, daß dieſem Geſetz-Entwurfe keine weitere Folge gegeben werde.

22. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Unſere getreuen Stände über Errichtung der Provinzial-Irren-Anſtalten und über Aufbringung der dazu erforderlichen Koſten Beſchluß gefaßt haben, hat Uns bewieſen, wie ernſtlich ihnen an der Abhülfe des als dringend anerkannten Bedürfniſſes gelegen iſt. Provinzial-Irren-Anſtalten.

Auf die Uns vorgelegten einzelnen Erklärungen und Anträge ertheilen Wir folgenden Beſcheid:

A. betreffend die Anlage und nähere Beſtimmung der Irren-Anſtalten, ſo genehmigen Wir:

a. die Errichtung von zwei Irren-Heil- und Pflege-Anſtalten, die eine für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, die andere für die Regierungs-Bezirke Marienwerder und Danzig;
b. die unentgeldliche Aufnahme der unvermögenden Irren; ſo wie
c. einer beſtimmten Anzahl von gemüthskranken Militairs, in Gemäßheit der Ordre vom 15. Mai 1829.

B. Die Aufbringung der Koſten anlangend, ſo finden Wir

a. die von Unſeren getreuen Ständen beſchloſſene Verwendung des ganzen Donativs zu vorliegendem Zwecke, und
b. die Art der Vertheilung dieſer Summe, ſo wie
c. der von Uns ihnen in Unſerer Propoſition überwieſenen Grundſtücke, Revenüen und Kapitalien für beide Anſtalten und Bezirke angemeſſen und ertheilen ſowohl dieſen Beſchlüſſen, als auch
d. dem Anerbieten, zur Deckung der außerdem noch erforderlichen Bau- und Einrichtungskoſten für die Irren-Anſtalten in jedem Jahre 30,000 Rthlr., und zwar 20,000 Rthlr. von den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen, 10,000 Rthlr. von denen zu Marienwerder und Danzig aufzubringen, nebſt dem Antrage wegen jeweiliger Deponirung der eingehenden Summen, Unſere Zuſtimmung.

C. Betreffend die Bitte Unſerer getreuen Stände, ihnen das unbenutzte Schloß zu Heilsberg nebſt dazu gehörigem Garten zur Fundirung der Irren-Anſtalt für die Bezirke Königsberg und Gumbinnen anweiſen zu laſſen, ſo können Wir darüber nicht eher einen Beſchluß faſſen, als bis die desfallſige, mit dem Biſchof von Ermland anzuknüpfende Verhandlung zu einem beſtimmten Reſultate geführt hat und durch Sachverſtändige ein entſchiedenes Urtheil darüber vorbereitet iſt: ob Gebäude und Lokalität zur Fundirung einer Irren-Heil- und einer Irren-Pflege-Anſtalt in einem ſolchen Grade geeignet ſind, daß daſelbſt ohne verhältnißmäßig zu große Koſten gegen einen Neubau ein ſo wichtiges Inſtitut zweckmäßig wird hergeſtellt werden können. Ueberdies geben Wir Unſeren getreuen Ständen zu erwägen, daß Wir in Unſerer Propoſition denſelben die Gebäude und Fonds der Irren-Anſtalt zu Königsberg unter Vorausſetzung der Errichtung einer Anſtalt in der Nähe der Haupt- und Reſidenzſtadt zugeſichert hatten. Auch wird es einer wiederholten ſorgfältigen Erwägung Unſerer getreuen Stände bedürfen, ob die Vortheile, worauf die günſtige Lage des Schloſſes Heilsberg, in der Mitte der Provinz, Ausſicht giebt, denen gleich ſtehen, welche von dem Neubau einer Irren-Anſtalt auf einem ruhig gelegenen Terrain in der Nähe von Königsberg für die Direction der Anſtalt, für die Bildung der Aerzte und für die Wiſſenſchaft, außer den unmittelbaren Zwecken der Anſtalt, ſich erwarten laſſen.

D. Der Wahl des Ortes für die Weſtpreußiſche Irren-Anſtalt ſehen Wir noch entgegen, wie denn auch die Erklärung der Stadt Danzig über ihren Anſchluß an den Provinzial-Verband zu erwarten iſt.

Endlich genehmigen Wir gern, daß Unſere getreuen Stände ihre perpetuirlichen Land-Armen-Kommiſſionen beauftragt haben, von der Verwaltung des für die Irren-Anſtalten zu ſammelnden Fonds Kenntniß zu nehmen, ſich auch aller vorbereitenden Maßnahmen in Betreff der Anlagen derſelben zu unterziehen und dahin mitzuwirken, daß der nächſte Landtag ſich in den Stand geſetzt ſehe, alle noch erforderlichen Beſtimmungen zu treffen, damit demnächſt unverzüglich mit dem Bau der Anſtalten begonnen werden könne.

Zu allen Verhandlungen mit den Land-Armen-Kommiſſionen haben Wir Unſeren Staats-Miniſter, Ober-Präſidenten v. Schön, ermächtigt.

Befugniß der Kreisſtände, Ausgaben zu beſchließen.

23. Die Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Verordnung über die Befugniß der Kreisſtände, Ausgaben zu beſchließen und die Kreis-Eingeſeſſenen dadurch zu verpflichten, werden bei der ferneren Berathung in Erwägung genommen werden. Zur Prüfung der in Bezug auf die Vertretung der Landgemeinden in den Kreis-Verſammlungen gemachten Anträge, haben Wir eine nähere Feſtſtellung der faktiſchen Verhältniſſe angeordnet, nach deren Beendigung Wir Uns die weitere Beſchlußnahme vorbehalten.

## II. Petitionen.

Beſchleunigung mehrerer Geſetze.

1. Die Berathung der von Unſeren getreuen Ständen in Anregung gebrachten Geſetze:

1. des Geſetzes über die Verpflichtung zur Aufnahme neu anziehender Perſonen und zur Armenpflege,
2. des Gewerbe-Polizei-Geſetzes,
3. der allgemeinen Wege-Ordnung,
4. der Verordnung wegen Benutzung der Gewäſſer,
5. der Schulordnung für den Elementar-Unterricht,
6. der Anordnungen wegen Verbeſſerung der ländlichen Polizei im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, und
7. der Verordnung wegen der Kriminal-Koſten,

wird, Unſerer Beſtimmung gemäß, ſo weit es die Verhältniſſe geſtatten, beſchleunigt werden.

Ständiſche Verhältniſſe der Rittergüter in den Kirchſpielen Trempen, Dombrowken und Jodlauken.

2. Den Antrag, die in den Kirchſpielen Trempen, Dombrowken und Jodlauken liegenden Rittergüter von dem altſtändiſchen Kreiſe Raſtenburg zu trennen und ſie den Kreiſen Darkehmen und Inſterburg, zu denen ſie der adminiſtrativen Eintheilung nach gehören, auch in ſtändiſcher Beziehung zu überweiſen, ſind Wir, unter den angeführten Verhältniſſen, zu genehmigen geneigt. Da jedoch die Petition der in jenen Kirchſpielen belegenen Landgemeinen nicht erwähnt, die Veränderung der ſtändiſchen Verhältniſſe aber nicht auf die Rittergüter zu beſchränken, ſondern auf die in gleicher Lage befindlichen Landgemeinen auszudehnen ſeyn wird, ſo haben Wir angeordnet, daß über dieſen Punkt mit dem ſtändiſchen Ausſchuſſe der Provinz Preußen baldigſt Rückſprache genommen werde, und behalten Uns, nach Eingang ſeiner Erklärung die weitere Beſchlußnahme vor.

Befeſtigungen am rechten Weichſelufer ꝛc.

3. Aus dem Antrage Unſerer getreuen Stände wegen der wünſchenswerthen Befeſtigungen am rechten Weichſel-Ufer, haben Wir mit Wohlgefallen den Ausdruck ihrer ehrenwerthen treuen Geſinnungen und die daraus hervorgegangene Anregung eines Bedürfniſſes erſehen, welchem ſelbſt unter den Segnungen des Friedens und bei dem glücklichen Beſtehen inniger Freundſchaftsbande mit den benachbarten Staaten entſprechende Aufmerkſamkeit gebührt. Wir werden daher die ſchon früher über dieſen Gegenſtand angeſtellten Ermittelungen wieder aufnehmen und mit der nöthigen Berückſichtigung aller dabei einwirkenden Verhältniſſe weiter führen laſſen.

Was die Erbauung einer feſten ſtehenden Brücke über den Weichſelſtrom anlangt, ſo halten Wir dieſe für ſehr wünſchenswerth, um die Provinz in einer ſtetigen Verbindung mit dem Mittelpunkt der Monarchie zu erhalten und die gegenſeitigen Beziehungen, namentlich für den induſtriellen Verkehr, zu erweitern. Es iſt nur die Frage: ob die Lokal-Verhältniſſe überall die Anlegung eines ſolchen Werkes geſtatten und welcher Koſten-Aufwand dazu erforderlich ſeyn würde. Vor einer weiteren Beſchlußnahme haben Wir Unſerem Miniſter der Finanzen und des Handels die desfalls nöthige Unterſuchung aufgetragen.

4. Was die Petition Unſerer getreuen Stände, um Aufhebung des Zwanges zur Publikation öffentlicher Anzeigen durch die Intelligenz-Blätter, betrifft, ſo ſind die bereits früher angeordneten kommiſſariſchen Erörterungen wegen dieſer Angelegenheit, wobei neben vielen anderen Intereſſen auch die Einkünfte des Potsdamſchen Militair-Waiſenhauſes weſentlich betheiligt ſind, ſo weit gediehen, daß über die Zuläſſigkeit einer den Wünſchen der Stände entgegenkommenden Abänderung der jetzt beſtehenden Einrichtung in einiger Zeit definitiver Beſchluß wird gefaßt werden können. *Intelligenzblätter.*

5. Die Reviſion der beſtehenden Vorſchriften über die Prozeßkoſten und die Aufſtellung einfacher Normen bei deren Anſatz und Einziehung iſt bereits von Uns angeordnet; die Einleitungen hierzu ſind getroffen und die gutachtlichen Berichte der Landes-Juſtiz-Kollegien erfordert worden. Es wird dabei näher erwogen werden, in wie weit ſich der Antrag um Aufhebung der Beſtimmung, wonach die Koſten eines Kontumazial-Erkenntniſſes von dem Kläger vorſchußweiſe zu zahlen ſind, berückſichtigen läßt. *Koſten bei Kontumazial-Erkenntniſſen ꝛc.*

Dagegen müſſen Wir dem Antrage, bei Executions-Vollſtreckungen, wenn der Schuldner zahlungsunfähig iſt, die Koſten nicht von dem Executionsſucher zu erfordern, ſondern ſie niederzuſchlagen, Unſere Zuſtimmung verſagen, da eine ſolche Anordnung unabläſſige Executions-Verfolgungen von Seiten der Gläubiger hervorrufen und den Staatskaſſen eine neue große Laſt aufbürden würde. — Es iſt die Sache jeden Gläubigers, bei Execution in das Vermögen ſeines Schuldners, zu erforſchen, ob derſelbe Executions-Gegenſtände beſitzt, und wenn ſich bei der Vollſtreckung der Execution findet, daß dies nicht der Fall iſt, die Koſten, die durch ſeinen Executions-Antrag veranlaßt worden ſind, unter Vorbehalt der Wieder-Einziehung von dem Schuldner, wenn er zu beſſeren Vermögens-Umſtänden gelangt, vorzuſchießen. Auf den Antrag, die Vorſchrift der Ordre vom 13. Dezember 1836 dahin zu erweitern, daß bei der Vollſtreckung von Executionen auch den Männern das nothwendige Bettwerk gelaſſen werde, einzugehen, ſind Wir geneigt und haben befohlen, daß der Entwurf einer Verordnung über dieſen Gegenſtand den ſämmtlichen Landtagen bei ihrer nächſten Zuſammenkunft vorgelegt werde.

6. Der Vorſchlag Unſerer getreuen Stände, dem ſchiedsmänniſchen Inſtitute dadurch eine ausgedehntere Wirkſamkeit beizulegen, daß kein Bagatell-Prozeß von den Gerichten eingeleitet werde, bevor nicht der Kläger nachgewieſen, daß er ſich zum Verſuch der Sühne bei einem Schiedsmann gemeldet habe, bedarf einer ſorgfältigen Erwägung. Aus der beiliegenden Denkſchrift Unſeres Juſtiz-Miniſters ergiebt ſich, daß die gegenwärtige Behandlung der Bagatell- und Injurien-Prozeſſe zufriedenſtellend und zu einer Aenderung dieſes Zuſtandes kein praktiſches Bedürfniß vorhanden iſt, imgleichen, daß durch die vorgeſchlagene Erweiterung der ſchiedsmänniſchen Wirkſamkeit ein ſehr bedeutender Zuwachs an Arbeiten für die Schiedsmänner entſtehen würde. *Schiedsmänner.*

Wir haben indeß bereits eine Berathung über dieſen Gegenſtand angeordnet, und behalten Uns die weitere Beſchlußnahme darauf vor.

7. Die Gründe, aus welchen Unſere getreuen Stände darauf antragen, daß das ſtädtiſche Bürgerrecht an beſcholtene Perſonen in Zukunft nicht ertheilt, die bürgerlichen Verhältniſſe dieſer Perſonen aber geſetzlich näher feſtgeſtellt werden, erkennen Wir als richtig an und haben den Entwurf einer desfallſigen Verordnung angeordnet. *Bürgerliche Rechte beſcholtener Perſonen.*

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten.

8. Dem Antrage, in den Straf- und Beſſerungs-Anſtalten Arbeiten einzuführen, durch welche der Körper angeſtrengt wird, iſt in Bezug auf die Anſtalt zu Inſterburg durch eine Anordnung Unſeres Miniſters des Innern bereits entſprochen worden.

Dieſe Anordnung, welche ſchon in den allgemeinen Beſtimmungen über die Vollſtreckung der Arbeitshaus- oder Zuchthausſtrafe ihre Begründung findet, wird auch den Directionen der übrigen Straf-Anſtalten in Erinnerung gebracht werden, um ſie, ſo weit die Verhältniſſe und die Lokalität es geſtatten, ebenfalls zur Anwendung zu bringen.

Wiederverleih. der Polizeigerichtsbark. a. d. Rittergutsbeſ. i. Kulm- und Michelauer Lande.

9. Ueber den Antrag wegen Wiederverleihung der Polizeigerichtsbarkeit an die Rittergutsbeſitzer im Kulm- und Michelauiſchen Lande ſind nähere Ermittelungen eingeleitet worden, nach deren Beendigung Unſere getreuen Stände weiteren Beſcheid zu erwarten haben.

Normalſätze für die Regulirungen im Kulm und Michelauer Lande.

10. Ob die in Gemäßheit des §. 35. des Geſetzes vom 8. April 1823 ermittelten und durch das Publikandum vom 31. Dezember 1825 veröffentlichten Normalſätze angemeſſene maxima und minima für die Abſchätzung der Dienſte in dem vormals Kulm- und Michelauiſchen Kreiſe enthalten, iſt ſchon anderweit zur Frage gekommen, und ſind bereits Einleitungen dazu getroffen, um dieſe Normalſätze einer Reviſion durch Sachverſtändige, unter Zuziehung von Deputirten der betheiligten Gutsbeſitzer, zu unterwerfen. — Dem Antrage, die Normalſätze durch dieſe Deputirten feſtſtellen zu laſſen, können Wir aber nicht ſtatt geben, weil dadurch die Vertretung des dienſtpflichtigen Standes ausgeſchloſſen werden würde. Auch die ähnlichen Feſtſetzungen nach der Ordre vom 17. Februar 1838 ſind nicht durch die Diſtrikts-Kommiſſionen, ob dieſe gleich aus Deputirten beider Stände, unter Leitung eines Abgeordneten der General-Kommiſſion zuſammengeſetzt waren, ſondern nur nach Anhörung ihrer Anſichten und Gründe durch das Miniſterium des Innern erfolgt.

Bau-Konſenſe.

11. Der Bitte um Aufrechthaltung der provinzialrechtlichen Beſtimmungen über die Nachſuchung polizeilicher Bau-Konſenſe haben Wir bereits gewillfahrt. Unſerem Befehle gemäß iſt durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß, bis zur anderweitigen geſetzlichen Anordnung, die im Zuſatz 8. des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechts enthaltene Beſtimmung auch ferner zur Anwendung kommen ſoll, nach welcher die Eigenthümer ſolcher ländlichen Beſitzungen, die zu den bäuerlichen nicht gehören, der nach §. 69. Tit. 8. Thl. I. des allgemeinen Landrechts erforderlichen polizeilichen Erlaubniß zur Errichtung neuer oder Verlegung alter Feuerſtellen nicht bedürfen.

Oſtpreußiſches Remiſſions-Reglement.

12. Den Antrag Unſerer getreuen Stände, die durch Verfügung Unſeres Finanz-Miniſters vom 8. April 1840 angeordnete Auslegung der Art. 5 und 6 des Remiſſions-Reglements vom 23. Mai 1779 wieder aufzuheben, können Wir als begründet nicht anerkennen. Die Beſtimmung des gedachten Reglements, der zufolge, wenn auf einer Beſitzung mehrere Scheunen und Ställe vorhanden ſind, und dieſe ſämmtlich abbrennen oder neu gebaut werden, nur die Remiſſion für eine Scheune und einen Stall bewilligt werden ſoll, iſt nicht blos beim gleichzeitigen, ſondern auch beim ſucceſſiven Abbrennen oder Neubau der mehreren Gebäude maßgebend. Daraus aber folgt, daß beim Abbrennen oder Wiederaufbau eines der mehreren Gebäude nicht die volle reglementsmäßige Remiſſion, ſondern nur ein gewiſſer Theil derſelben zu gewähren, und der letztere, wie die Verfügung vom 8. April 1840 vorſchreibt, nach dem Verhältniß des abgebrannten oder wieder aufgebauten Gebäudes zu dem ganzen vorhandenen Scheunen- oder Stallraum abzumeſſen iſt.

Beſchränkung des Branntwein-Verkaufs.

13. Die Anträge Unſerer getreuen Stände wegen Beſchränkung des Branntwein-Verkaufs im Kleinen werden bei der eingeleiteten Reviſion der in der Ordre vom 7. Februar 1835 enthaltenen Beſtimmungen in Erwägung genommen werden.

Handels-Miniſterium.

14. Wenn Unſere getreuen Stände die Bildung einer abgeſonderten Verwaltungs-Behörde für Handel und Gewerbe, bei deren Zuſammenſetzung ſowohl auf das landwirthſchaftliche Gewerbe, als auf die Verhältniſſe des Seehandels Rückſicht zu nehmen wäre, in beſonderem Bezug auf die Provinz Preußen beantragen, ſo machen Wir dieſelben darauf aufmerkſam, daß bei der Organiſation Unſerer Central-Behörden allgemeine Rückſichten maßgebend ſein müſſen.

Vorlegung von Steuer-Geſetzen zur ſtändiſchen Berathung.

15. Auf den die Beſtimmung §. 3. № 2. des Geſetzes vom 5. Juni 1823 betreffenden Antrag geben Wir Unſeren getreuen Ständen zu erkennen, daß es Unſere landesväterliche Abſicht iſt, über alle Geſetze, welche Veränderungen in den Steuern zum Gegenſtand haben, die Stimme der Provinz jederzeit inſoweit zu vernehmen, als Wir dies mit den allgemeinen Intereſſen Unſeres Landes und den durch den Zoll-Verein herbeigeführten Verhältniſſen irgend verträglich halten.

Kompetenzgeld.

16. Auf den Antrag Unſerer getreuen Stände, den Städten der dortigen Provinz, welche ihre Hülfsbedürftigkeit nachzuweiſen vermögen, die früher aus der Staats-Kaſſe unter der Benennung „Kompetenzgelder" bezogenen Zuſchüſſe als Gnadengeſchenk ferner zu belaſſen, können Wir nicht eingehen, vielmehr muß es in Rückſicht derſelben lediglich bei dem in dem Landtags-Abſchiede vom 28. October 1838 ertheilten Beſcheide ſein Bewenden haben. Unſere getreuen Stände werden die landesväterliche Huld nicht verkennen, mit welcher des hochſeligen Königs, Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät durch die Ordre vom 14. November 1835, nachdem 26 Jahre ſeit Emanation der Städte-Ordnung und der ausgeſprochenen Verpflichtung jeder Stadt, die Bedürfniſſe ihres Gemeinweſens ſelbſt aufzubringen, verfloſſen waren, die allmälige Einziehung der Kompetenzen während eines zehnjährigen Zeitraums angeordnet und mit ſchonender Milde ein Verhältniß gelöſt haben, das längſt als unangemeſſen erkannt war.

Taback-Steuer.

17. Auf den Antrag, die mit Taback bepflanzten Grundſtücke, Behufs der Tabacks-Steuer, blos ihrer Lage und nicht ihrer Größe nach angeben zu dürfen, kann nicht eingegangen werden. Denn eine amtliche Nachmeſſung wird nur da vorgenommen, wo die Richtigkeit der von dem Tabacks-Pflanzer angegebenen Größe erhebliche Zweifel erregt. Jeder Pflanzer kann aus eigener Kenntniß der von ihm benutzten Grundflächen mit Leichtigkeit die Größe derſelben mit dem geſetzlichen Spielraum von 6 □ Ruthen bis auf $1/20$ der ganzen Fläche, ohne ſtraffällig zu werden, richtig angeben. Dagegen würde eine alljährlich vorzunehmende ſteuerliche Ermittelung und Vermeſſung der mit Taback zu bepflanzenden Flächen weitläufig und koſtbar werden. Indeſſen ſoll in nähere Erwägung genommen werden, ob nicht die Strafe wegen Steuer-Defraudation erſt dann anzuwenden iſt, wenn ſich ein größerer, als der № 7. der Ordre vom 29. März 1828 angenommene Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und dem befundenen Flächenmaß ergiebt.

Chauſſee-Bau.

18. Auf den Antrag, den von dem Provinzial-Landtage des Jahres 1834 vorgelegten Straßenbau-Plan feſtzuſtellen, und ſomit ſchon jetzt diejenigen Straßen zu bezeichnen, welche in der Folge auf Koſten des Staats chauſſirt werden ſollen, tragen Wir einzugehen Bedenken, da die Reihenfolge der in der Provinz Preußen auszubauenden Straßen durch das im Laufe der Zeit ſich verändernde Bedürfniß des Verkehrs beſtimmt werden muß. Es bedarf aber auch einer ſolchen Feſtſtellung nicht, da die wichtigſten Landſtraßen der Provinz bereits auf Koſten des Staats ausgebaut ſind, und Wir, inſofern ſich zum Ausbau einzelner, der in jenem Verzeichniß enthaltenen noch nicht chauſſirten Straßen Vereine bilden ſollten, dergleichen Unternehmungen durch Bewilligung von Prämien, ſo weit es mit Rückſicht auf den Staats-Haushalt und auf die für dieſen Verwaltungszweig anderweitig zu verwendenden Geldmittel geſchehen kann, zu befördern geneigt ſind. Auch wollen Wir, nach den jedesmal zu erfordernden Vorſchlägen Unſeres Ober-Präſidenten, einen Prämienſatz bis zu 10,000 Rthlr. für die

Meile in der Art zuſichern, daß unter mehreren Chauſſee-Bauten in der Regel demjenigen, welcher mit einem geringeren Zuſchuß für die Meile zu Stande gebracht werden kann, der Vorzug zu geben iſt. Unſer Ober-Präſident wird mit der Bildung der Vereine, mit der Feſtſtellung ihres Verhältniſſes zum Staate und mit der oberen Leitung der Bauten, nach ihm noch näher zu gebender Anweiſung, beauftragt werden, und die Bedingungen für die einzelnen Prämien-Bauten demnächſt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Wir tragen jedoch, da es für jetzt noch an zureichender Erfahrung fehlt, Bedenken für eine im Voraus beſtimmte Reihe von Jahren den beantragten Prämien-Fonds zuzuſichern, und können den Betrag von 50 pCt. des Bau-Anſchlages als ein Minimum der zu zahlenden Prämie aus bewegenden Gründen nicht bewilligen. Sollten ſich dergleichen Vereine für Straßen, deren Chauſſirung im allgemeinen Intereſſe nöthig erachtet werden ſollte, nicht bilden, ſo werden Wir, ſo weit es jene Rückſicht zuläßt, und wenn die betheiligten Grundbeſitzer und Gemeinen die zur Anwendung kommenden allgemeinen Bedingungen wegen der von ihnen zur Beförderung des Chauſſee-Baues zu übernehmenden Leiſtungen zu erfüllen bereit ſind, dergleichen Bauten auf Koſten des Staats ausführen laſſen. Ob jetzt vorzugsweiſe das Bedürfniß eines Chauſſee-Baues bei Neuenburg vorliege, wird von den Behörden erörtert werden, und behalten Wir Uns deshalb Unſere weitere Beſtimmung vor.

**Senkung von Seen ꝛc.**

19. Die von Unſeren getreuen Ständen in der Denkſchrift vom 9. April c. wieder angeregten Projekte zur Senkung des Waſſerſpiegels in dem Mauer- und dem Spirding-See, um dadurch Wieſen-Terrain zu gewinnen und dem Futtermangel in jener Gegend abzuhelfen und zur Kanal-Verbindung zwiſchen dem Drewenz- und dem Drauſen-See, um eine Schifffahrts-Verbindung zu erhalten, ſind nicht aus den Augen verloren worden.

Nachdem rückſichtlich des erſten Gegenſtandes die hydrotechniſchen Vorarbeiten bereits vollendet ſind, iſt das Staats-Miniſterium mittelſt beſonderer Ordre vom 7. Mai c. veranlaßt worden, die erforderlichen weiteren Vorarbeiten möglichſt zu beſchleunigen, und ſind die Einleitungen hierzu auch bereits getroffen. Ebenſo wird Seitens der Behörden auf eine Vervollſtändigung der Vorarbeiten für die Ausführung des Kanals zwiſchen den z letzt genannten beiden Seen eifrig hingewirkt, und ſoll, ſobald dieſelbe erfolgt ſein wird, mit der ſpeziellen Veranſchlagung der Koſten vorgegangen werden.

Rückſichtlich beider Unternehmungen kommt es beſonders auf umſichtige Erörterung der Lokal-Verhältniſſe an, um überzeugend beurtheilen zu können, ob die durch die Ausführung der Arbeiten mit Wahrſcheinlichkeit zu erwartenden Vortheile in einem richtigen Verhältniſſe mit den Koſten derſelben ſtehen, und ob die Verluſte ſo wie die vorherzuſehenden Entſchädigungs-Anſprüche der etwa vorhandenen Stauungs- und Nutzungs-Berechtigten nicht die Vortheile überſteigen, welche für Andere zu erlangen ſind. Auch kommt es auf eine Erörterung der Frage an: ob und in welchem Maße diejenigen, welche bei der Ausführung beider Unternehmungen beſondere Vortheile zu erwarten haben, ſich zur Uebernahme eines Theils der ſehr beträchtlichen Koſten, ſei es zunächſt auch nur durch Entſagung von Entſchädigungs-Anſprüchen oder Uebernahme der Verbindlichkeit, dieſelben, ſo weit ſie von Anderen erhoben werden möchten, zu beſeitigen, bereitwillig finden laſſen? In dieſer Beziehung wird Unſer Ober-Präſident das Erforderliche veranlaſſen.

Die Entſcheidung über die wirkliche Ausführung beider Unternehmungen muß aber vorbehalten bleiben, bis die Ergebniſſe dieſer Ausmittelungen vorliegen werden.

Zur Förderung der Landes-Kultur wird inzwiſchen durch die allmälige Trockenlegung anderer dazu ſchon geeignet befundener Seen, wie z. B. des Staßwinner und des Kruglinner Sees und deren Meliorationen zu Wieſen hingewirkt und es ſteht zu

erwarten, daß dadurch für mehrere Gegenden, welche geringen Boden haben, weſentliche Vortheile erwachſen werden.

20. Durch die inmittelſt von Uns erlaſſene und durch die Geſetzſammlung publizirte Ordre vom 21. Juli ſind Wir den Wünſchen Unſerer getreuen Stände inſoweit bereits entgegengekommen, als es ohne Aufhebung der Lotterie, welche nach den beſtehenden Verhältniſſen für jetzt unausführbar iſt, möglich erſcheint. Lotterie.

21. Die Beſchwerden Unſerer getreuen Stände über den Sundzoll und das bei Erhebung deſſelben zur Anwendung kommende Verfahren haben einſtweilen theilweiſe dadurch Erledigung gefunden, daß der Zoll nach einem ermäßigten Tarife erhoben wird, welcher auch den unter Preußiſcher Flagge durch den Sund gehenden Waaren zu Statten kommt. Da die Verhandlungen über den Gegenſtand noch nicht beendigt ſind, ſo iſt deren Erfolg abzuwarten. Es wird dann eine nähere Erwägung der Verhältniſſe ſtattfinden, welche früherhin einen Erlaß von $2^1/_2$ pCt. des Eingangszolls von den über Stettin eingehenden Waaren zur Folge hatten, und wird bei dieſer Veranlaſſung die Beſchwerde über Beeinträchtigung des Handels der Städte der Provinz Preußen durch die der Stadt Stettin gewährten Vortheile in weitere Berückſichtigung genommen werden. Sundzoll.

22. Der Antrag Unſerer getreuen Stände, die Abgabe von Perſonenfuhren der Miethskutſcher aufzuheben, findet darin ſeine Erledigung, daß nach Unſerem Beſchluſſe vom 6. Auguſt d. J. die gedachte Abgabe vom 1. Januar 1842 ab, aufgehoben werden ſoll. Lohnfuhr-Abgabe.

23. Die von Unſeren getreuen Ständen Uns vorgelegte Denkſchrift über die Mängel des Unterrichts in den Landſchulen, hat Unſeren Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veranlaßt, über den gegenwärtigen Zuſtand des Volksſchulweſens der dortigen Provinz ausführliche Berichte von den Regierungen einzuziehen. Es hat ſich aus denſelben ergeben, daß, wenngleich die Erfolge des Unterrichts im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden müſſen, und der Zweck des Unterrichts und der Erziehung in denjenigen Schulen, welchen die in den Seminarien und außer denſelben genügend ausgebildeten Lehrer vorgeſetzt ſind, meiſtens vollſtändig erreicht wird, doch in einzelnen Schulen die von Unſeren getreuen Ständen bemerkten Mängel wahrgenommen werden. Elementar-Unterrichtsweſen.

Inſoweit dieſen Uebelſtänden durch die Vereinfachung des Lehrplans und eine ſorgfältige, vor Mißgriffen ſchützende Beaufſichtigung der Lehrer abgeholfen werden kann, ſind die erforderlichen Verfügungen von Unſerem Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bereits erlaſſen.

Die Schulvorſtände, Schul-Inſpectionen und betreffenden Regierungen werden es ſich angelegen ſein laſſen, dieſen Verfügungen überall Folge zu geben, und es gern ſehen, wenn Gerichtsherren und Patrone auf die von ihnen wahrgenommenen Mängel zu rechter Zeit aufmerkſam machen, und auch ihrerſeits zur Abſtellung derſelben mitwirken.

Auf dieſem Wege wird der von Unſern getreuen Ständen beabſichtigte Zweck ſicherer erreicht werden, als durch die von ihnen angetragene Niederſetzung einer gemiſchten Kommiſſion.

Wir erkennen indeß die beſondere Theilnahme, welche Unſere getreuen Stände dem Schulweſen der Provinz widmen, beifällig an, und zweifeln nicht, daß ſie, ſo weit ſie ſich dazu irgend in der Lage befinden, die Beſtrebungen der Behörden nach Kräften unterſtützen und eifrigſt mitwirken werden, um der Jugend in den Landſchulen der Provinz den Segen einer tüchtigen, den Geiſt für ihre künftigen Lebensverhältniſſe wahrhaft ausbildenden chriſtlichen Erziehung und Unterweiſung mehr und mehr zu ſichern. Das Ergebniß der Unterſuchung über die Einwirkung des Gymnaſial-Unterrichts auf die körperliche Entwickelung der Schüler wird Unſeren getreuen Ständen durch die von Uns verfügte Veröffentlichung der von Unſerem Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und

Medizinal-Angelegenheiten unter dem 24. Oktober 1837 erlaſſenen Verfügung bekannt, der Sache ſelbſt aber fortwährende Aufmerkſamkeit gewidmet werden.

Ständ. Taubſt.-Schule z. Angerburg.

24. Der Antrag Unſerer getreuen Stände zur Erwerbung und Einrichtung eines eigenen Gebäudes für die Taubſtummen-Schule zu Angerburg, einen ähnlichen Zuſchuß, wie zur Erbauung der Taubſtummen-Schule zu Marienburg gewährt worden iſt, aus allgemeinen Staats-Fonds zu bewilligen, behalten wir Uns vor, zu berückſichtigen, wenn die Unterſuchung, mit welcher Wir Unſern Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beauftragt haben, die Nothwendigkeit, für die Anſtalt ein eigenes Haus zu erwerben, dargethan haben und zugleich feſtgeſtellt ſein wird, daß die zur Erwerbung und Einrichtung deſſelben erforderliche Summe nicht aus Provinzial-Fonds zu beſchaffen ſei.

Standbild des hochſel. Königs Majeſtät.

25. Auf die Bitte Unſerer getreuen Stände, Unſerem in Gott ruhenden Herrn Vater Majeſtät ein Standbild in Erz errichten und in der Reſidenzſtadt Königsberg aufſtellen zu dürfen, iſt denſelben Unſere Genehmigung, wie die wohlgefällige Anerkennung ihrer dadurch an den Tag gelegten dankbaren und treuen Geſinnung ſchon durch Unſere Ordre vom 24. März d. J. bekannt gemacht worden.

Wir haben angeordnet, daß von demjenigen, was in Folge dieſer Reſolutionen weiter zu verfügen iſt, Unſeren getreuen Ständen bei ihrer nächſten Zuſammenkunft Nachricht ertheilt werde, und verbleiben denſelben in Gnaden gewogen.

Gegeben Sansſouci am 7. November 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

**Prinz von Preußen.**

v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg.
Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile.
v. Maltzan. Graf zu Stolberg.

# Denkſchrift.

Der Landtag der Provinz Preußen hat eine Erweiterung der Amtswirkſamkeit des ſchiedsmänniſchen Inſtituts in Antrag gebracht, und zu dieſem Zwecke vorgeſchlagen, eine Verordnung zu erlaſſen:

daß kein Bagatell-Prozeß von den Gerichten eingeleitet werde, bevor nicht der Kläger nachgewieſen hat, daß er ſich zum Verſuch der Sühne bei einem Schiedsmanne gemeldet habe.

Der Zuſtand der Rechtspflege in dieſem Theile der richterlichen Amtsführung iſt folgender:

Digitized by Google

## Im Jahre 1840

betrug die Zahl der in der Provinz Preußen bei den Gerichten anhängig geweſenen

## Bagatellſachen.

| | | Beendigt wurden hiervon: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | durch Agnition oder Kontumazial-Verfahren | durch Entſagung. | durch Vergleich. | durch Erkenntniß. | Unbeendigt blieben. |
| 1) Im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg | 29,245 | 8288 | 3612 | 8811 | 4101 | 4433 |
| 2) „ Inſterburg | 24,656 | 4858 | 2374 | 9515 | 3961 | 3948 |
| 3) „ Marienwerder | 31,947 | 9112 | 3456 | 8635 | 5546 | 5198 |
| Summa | 85,848 | 22,258 | 9442 | 26,961 | 13,608 | 13,579 |
| Beendigt wurden von 100 anhängigen Sachen durchſchnittlich . . . . | | 26 | 11 | 31 | 16 | 16 |

## Injurienſachen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg | 7440 | 166 | 810 | 2869 | 1939 | 1656 |
| 2) „ Inſterburg | 5920 | 171 | 653 | 2588 | 1373 | 1135 |
| 3) „ Marienwerder | 9497 | 295 | 1054 | 3524 | 2647 | 1977 |
| Summa | 22,857 | 632 | 2517 | 8981 | 5959 | 4768 |
| Beendigt wurden von 100 anhängigen Sachen durchſchnittlich . . . . | | 3 | 11 | 39 | 26 | 21 |

Bei den Schiedsmännern, deren Anzahl:

im Ober-Landesgerichts-Bezirk zu Königsberg . . . . . . . . . . . . 376
„ Inſterburg . . . . . . . . . . . . 196
„ Marienwerder . . . . . . . . . . . 369

zuſammen 941

beträgt, waren im Jahre 1839 und reſp. im Jahre 1840 an Rechtsſachen überhaupt anhängig:

| | davon wurden beendigt: | | | Unbeendigt blieben. |
|---|---|---|---|---|
| | durch Vergleich. | durch Zurücknahme der Klage. | durch Ueberweiſung an den Richter. | |
| 1) Im Ober-Landesgerichts-Bezirk zu Königsberg 3419 (i. J. 1839) | 2691 | 243 | 411 | 74 |
| 2) „ Inſterburg 3615 („ 1840) | 2445 | 375 | 638 | 157 |
| 3) Marienwerd. 8101 („ 1840) | 6221 | 856 | 758 | 266 |
| Summa 15,135 | 11,357 | 1474 | 1807 | 497 |
| Beendigt wurden von 100 anhängigen Sachen . . . . . . . . . | 75 | 9 | 12 | 4 |
| Im Durchſchnitt kommen auf einen Schiedsmann . . . . . . . 16 | 12 | 1½ | 2 | ½ |
| im Bezirk von Königsberg . . 9 | 7 | über 3/5 | 1 | n. ganz 1/5 |
| „ „ „ Inſterburg . . 18 | 12 | 2 | 3 | 1 |
| „ „ „ Marienwerder . 22 | 17 | 2 | 2 | 1 |

Dem Kläger ſteht gegenwärtig die Befugniß zu, jede Bagatell- oder Injurien-Sache entweder bei dem Schiedsmann oder bei dem Gerichte anzubringen.

Die vorſtehenden Zahlen weiſen nach, daß die Kläger es vorziehen, ſich lieber gleich an den Richter zu wenden.

Der gegenwärtige Zuſtand der Rechtspflege iſt ein völlig zufriedenſtellender. Der Umſtand, daß von 100 Bagatellſachen 16 und
„ 100 Injurienſachen 21
am Schluſſe des Geſchäfts-Jahres (am letzten November) unbeendigt geblieben ſind, findet darin ſeine genügende Aufklärung, daß dem Landmann erſt die Beendigung ſeiner landwirthſchaftlichen Arbeiten, alſo der Spätherbſt, die Muße gewährt, ſeine Rechts-Angelegenheiten zu betreiben, und daß auch in dieſer Zeit die meiſten Injurien vorfallen, ſo daß im Monat November verhältnißmäßig mehr neue Klagen angeſtellt werden, als im Frühjahr und Sommer.

Die Einführung eines Zwanges, ſich vorher an den Schiedsmann wenden zu müſſen, ehe der Zutritt zum Gericht geſtattet ſein ſolle, würde eine Beſchränkung der geſetzlich beſtehenden Freiheit der Rechtſuchenden enthalten, eine Zögerung herbeiführen und in Folge deſſen ſogar Verluſte veranlaſſen können. Aus dieſen Gründen iſt auch die Cabinets-Ordre vom 8. Febr. 1825 (Geſetzſammlung Seite 14) hervorgegangen, wodurch der früher im Großherzogthum Poſen beſtandene Zwang der Parteien zur Anſtellung des Sühneverſuchs aufgehoben, und es der freien Entſchließung des Klägers

überlaſſen wurde, ob er ſich zunächſt an das Friedens-Gericht oder unmittelbar an das ordentliche Gericht des Verklagten wenden wolle. Der Staat hat den ſchiedsmänniſchen Verhandlungen die Gebühren- und Stempelfreiheit, und den Vergleichen der Schiedsmänner die executiviſche Kraft beigelegt, und dadurch alles zu deren Empfehlung gethan: der Vorzug einer Inſtitution vor der andern, kann aber nur durch ihre innere Trefflichkeit gefördert werden. Soweit es dabei auf die Gabe der Schiedsmänner zur Schlichtung von Rechtsſtreitigkeiten und auf das Vertrauen der Hülfeſuchenden zu ihren Leiſtungen ankömmt, kann durch die Geſetzgebung nicht geholfen werden.

Berlin, den 5. October 1841.

(gez.) **Mühler.**

Bayerische Staats-Bibliothek München